This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

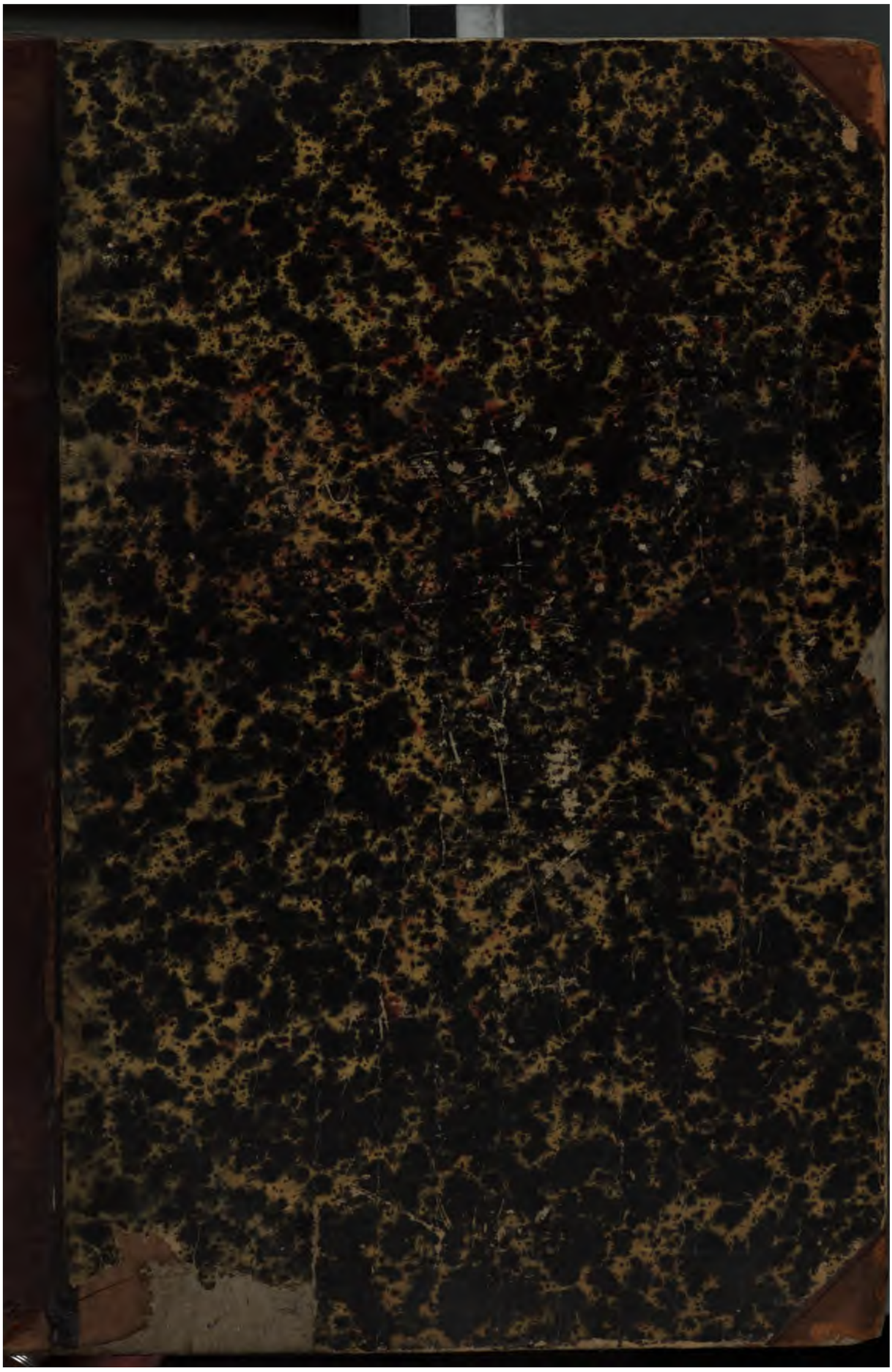

The Judith L. Davis Memorial Fund
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Aufrecht, Theodor

DIE

# UMBRISCHEN SPRACHDENKMÄLER.

---

Ein

## Versuch zur Deutung derselben

von

Schulr. Prof. Dr. V. Hintner

S. Th. Aufrecht und A. Kirchhoff.

---

ERSTER BAND.

Mit zehn lithographirten Tafeln.

---

BERLIN,
Ferdinand Dümmler's Buchhandlung.
1849.

M-H

J PA 2462
A9

# Vorwort.

Die anfängliche Absicht der Verfasser war, die Ergebnisse, zu denen sie bei der Erforschung der umbrischen Denkmäler gelangt waren, in einem Hefte von wenigen Bogen niederzulegen. Da indess bei der Bearbeitung der zu behandelnde Stoff sich erweiterte und die Nothwendigkeit, die Ergründung der Formen von der Deutung des Inhaltes der Denkmäler abzusondern, immer mehr hervortrat, verschiedenartige äussere Umstände aber die vollständige Herausgabe des Werkes erschwerten: sahen sie sich veranlasst, dasselbe heftweise zu veröffentlichen. Das vorliegende Heft umfasst die Lautlehre, das zweite, dessen baldiges Erscheinen wir versprechen dürfen, wird die Formenlehre, das dritte oder der zweite Band, den wir noch im Laufe dieses Jahres zu vollenden hoffen, die versuchte Interpretation der Denkmäler enthalten.

Die beigegebenen Tafeln sind nach dem grossen Inschriftswerke von Lepsius in verkleinerter Form lithographirt. Sie sind zu dem Zwecke bestimmt, die Denkmäler zugänglicher zu machen, dem Leser eine Anschauung von der Gestalt der Tafeln zu gewähren und ihm zugleich einen Massstab für die Beurtheilung unserer Recension derselben in die Hand zu geben. Hr. Professor Lepsius erwies uns die Freundlichkeit, die von ihm in Italien genommenen Papierabdrücke der iguvinischen Tafeln uns zu längerer Benutzung zu überlassen. Wir haben hierdurch die Ueberzeugung gewonnen, dass die darnach gestochenen Tafeln mit der grössten Genauigkeit ausgeführt sind und die Originale nach Form und Inhalt treu wiedergeben

Wir benutzen den übrigbleibenden Raum zu einigen Berichtigungen und Nachträgen:

p. 6. Zur neueren Literatur der Denkmäler gehört noch ein über den allgemeinen Inhalt der Tafeln sich verbreitender Aufsatz von Lepsius in der Encyklopädie von Ersch und Gruber: II. Abtheil. 39. Band. 1843. p. 49. ff.
- 17, Zeile 18 für arkani lies apretu.
- - - 22 - ahaltru - Ahal.
- - - 29 *Naharce.*
- 18, - 2. Das Vorhandensein der Präposition ant ist noch nicht sicher.
- - - - vor anter ist antakres = intĕgris einzuschieben, und ebendas. Zeile 6 vor panupei: *Maronatei* = Märo, Maronea.

p. 18, Zeile 20 ahaltru zu tilgen.
- 19, - 4 statt jâs lies jât.
- - - 22 - a- lies o-.
- 20, - 25 Juieskane zu tilgen.
- 21, - 10 *Fisovi — Fisiovina* zu tilgen.
- 22, - 34 hinter πότεροι lies: umbr. *podruhpei.*
- 23, - 13 Herekleis zu tilgen.
- - - 35 vgl. p. 46. Anm. **).
- 25, - 11 *Noniar, Nurpier.*
- - - 12 rupinie, *Salier,* sehmenies.
- - - 40. Vgl. das dän. vei (Weg) gegen goth. vig.
- 27, - 35 für II$^{b}$ lies II$^{a}$.
- 28, - 14 ob *fratreci* der kons. Deklination angehöre, steht nicht sicher.
- - - 20 *tesedi.*
- - - 36 *Maronmei* zu tilgen.
- 29, - 19 und p. 90, Z. 29. Wir ziehen jetzt die §. 24, 5. gegebene Erklärung des Akkusativ -f vor. S. darüber die Formenlehre §. 33, 10.
- - - 27 statt antakres lies sevakne[s].
- 35, - 10 *Noniar, Nurpier.*
- - - 11 *Salier.*
- - - 12 sehmenier.
- 38, - 11 wo für.
- 39, - 9 zu vergleichen ist der röm. Eigenname Iventius bei Lanzi: II, p. 288. Gruter, p. DLXXVI, 8.; MCXXXV, 2.
- 51, - 24 und — *Claverniio* zu tilgen.
- - - 37 hinter *Atiersiur* ist *Claverniur* einzuschalten.
- 63, - 10 ὑπό.
- 80, - 2 vgl. das alts. froho (dominus) gegen goth. frauja.

Für jedes liegende *k* in umbrischen Wörtern ist *c* zu lesen.

---

## Das sanskritische Lautsystem.

**Vokale.**

a, â, i, î, u, û, ṛi, ṛî.

**Diphthongen.** e, ai, o, au.

**Konsonanten.**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Gutturale. | k, | kh, | g, | gh, | ṅ. |
| Palatale. | c, | ch, | j, | jh, | ñ. |
| Dentale. | t, | th, | d, | dh, | n. |
| Linguale. | ṭ, | ṭh, | ḍ, | ḍh, | ṇ. |
| Labiale. | p, | ph, | b, | bh, | m. |
| Halbvokale. | y, | r, | l, | v. | |
| Zischlaute. | ç, | sh, | s, | h. | |

Berlin, im Februar 1849.

# Einleitung.

Zu den wichtigsten Ueberresten der Vergangenheit, die der an Alterthümern so reiche Boden Italiens uns geliefert hat, gehört unstreitig das Wenige, was uns an Denkmälern der Sprachen Altitaliens geblieben ist, insofern dieses allein geeignet ist, der lateinischen Sprachlehre einigermassen den Mangel einer Dialectologie zu ersetzen, durch welchen sich dieselbe bis jetzt sehr zu ihrem Nachtheile vor der griechischen auszeichnet, und daher eine durchgängige Berücksichtigung desselben für eine wissenschaftliche Bearbeitung der lateinischen Formenlehre unerlässliches Erforderniss ist. Leider haben aber jene Ueberreste noch nicht in ihrem ganzen Umfange diejenige Würdigung und Beachtung gefunden, die sie bei ihrer unleugbaren Wichtigkeit offenbar verdienen. Nachdem eine besonnene und nüchterne Kritik das Etruskische als dem engeren Verbande der altitalischen Schwestersprachen nicht angehörig aus dem Kreise dieser Untersuchung ausgeschlossen hatte, ist bis jetzt nur den weniger umfangreichen oskischen Sprachdenkmälern eine Bearbeitung zu Theil geworden, wie sie dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft angemessen ist, während die Untersuchung und Erforschung der Reste des umbrischen Idioms noch nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen ist. Schuld an dem geringen Erfolge sind zum Theil freilich die grossen Schwierigkeiten, welche die verhältnissmässige Rohheit und Regellosigkeit der Sprache und der dunkle und abstruse Inhalt der Denkmäler derselben einer gründlichen Erforschung entgegenstellen, Schwierigkeiten, die, namentlich was die letzteren anbetrifft, selbst bei einer breiteren Basis der Untersuchung, als jetzt gegeben ist, ein allseitiges Verständniss hindern, wenn nicht unmöglich machen würden. Andererseits aber ist die Ausdehnung und der Umfang dieser Denkmäler so bedeutend und sind damit bei Zusammengehörigkeit des Inhalts der Anknüpfungspunkte so viele gegeben, dass bei grösserer Besonnenheit und wissenschaftlicherer Methode im Vergleich mit dem Ertrage gleichartiger Untersuchungen auf demselben Felde verhältnissmässig bedeutende Resultate nothwendig hätten erzielt werden müssen. Leider haben aber die Ausleger mit seltenen

Ausnahmen es an diesen nothwendigen und unerlässlichen Erfordernissen einer wissenschaftlichen Untersuchung gänzlich fehlen lassen; sie haben es versäumt, vor Allem über die Grundlagen und das Ziel ihrer Bestrebungen, wie dieselben in der Natur des zu behandelnden Gegenstandes begründet sind und dem Auge des besonnenen Forschers zu Tage liegen, zu klarem Bewusstsein zu kommen, und daher jene Gränze verkannt, welche die Untersuchung nicht überschreiten kann und darf, ohne ihren wissenschaftlichen Character zu verlieren. Hiernach rechtfertigt es sich, wenn in nachstehendem neuen Versuche einer Deutung der eugubinischen Tafeln bei Weitem das Meiste von dem, was bisher zur Erklärung derselben von den Gelehrten beigebracht worden ist, als der Beachtung unwerth überall gar keine Berücksichtigung gefunden hat und nur Weniges als gesichertes Ergebniss besonnener kritischer Forschung zu Grunde gelegt oder verarbeitet worden ist. Der Kenner wird dies Verfahren nur billigen können. Da indessen nicht vorausgesetzt werden kann, dass alle Leser in der Geschichte unserer Denkmäler hinreichend orientirt seien, um den Standpunkt, bis zu welchem die Untersuchung gediehen ist und von welchem aus sie weiter geführt werden soll, genau zu kennen, so glauben wir in ihrem Interesse zu handeln, wenn wir eine übersichtliche Darstellung der Geschichte der Tafeln *) nebst einer kurzen Kritik und Würdigung der verschiedenen Leistungen und Darlegung der Grundsätze folgen lassen, nach welchen wir bei unserer Arbeit zu Werke gegangen sind, und die uns bei Fixirung der Grenzen, innerhalb welcher wir uns bewegen sollten, geleitet haben.

Die Erztafeln, welche die Reste des umbrischen Idioms enthalten und unter dem Namen der eugubinischen Tafeln bekannt sind, wurden im Jahre 1444 im heutigen Gubbio, dem alten Eugubium in Umbrien, in der Nähe des alten Theaters in einem unterirdischen Gewölbe, neun an der Zahl, aufgefunden. Nach der Angabe des Antonio Concioli (1673), dem wir zugleich die Notiz über die ursprüngliche Zahl der Tafeln verdanken, wanderten im Jahre 1540 zwei derselben nach Venedig, um dort spurlos zu verschwinden und nie wieder zurückzukehren; die übrigen sieben blieben beisammen. Diese Nachricht ist an sich unverdächtig und es kann an der Richtigkeit derselben um so weniger gezweifelt werden, als der Inhalt der Vorderseite der zweiten der erhaltenen Tafeln den einer anderen, nicht mehr vorhandenen, voraussetzt und die Annahme, dass eine solche zu irgend einer Zeit vorhanden gewesen, ohne dies nothwendig macht; ein Punkt, auf den wir unten am geeigneten Orte zurückzukommen Gelegenheit haben werden. Wenn nun in dem Kaufvertrage, durch welchen die Tafeln im Jahre 1456 aus den Händen eines Privatmannes gegen einen enorm hohen Preis in den Besitz der Gemeinde von Gubbio übergingen **), die Zahl derselben (also schon vor 1540) auf nur sieben angegeben wird, so erklärt sich der dadurch scheinbar entstehende Widerspruch einfach durch die Annahme, dass die Tafeln schon vor 1456, als sie sich noch im Privatbesitz befanden, nicht mehr vollständig beisammen gewesen

*) Wer sich hierüber, namentlich was die frühere Periode betrifft, genauer zu unterrichten wünscht, den verweisen wir auf Lepsius' Darstellung in seiner vortrefflichen Abhandlung: De tabb. Eugubb. p. 3—20.

**) Mitgetheilt von Passeri: Paralipp. in Dempst. p. 244.

seien, und nur der grössere und bedeutendere Theil derselben 1456 von der Gemeinde erworben worden sei, jene zwei aber nach wie vor Privateigenthum geblieben und aus diesem später nach Venedig gewandert seien. — Bis zur vollständigen Bekanntmachung des wichtigen Fundes verstrichen nahe an drei Jahrhunderte, während welcher nur unbedeutende Bruchstücke veröffentlicht wurden. Die Versuche, welche gleichzeitig zur Deutung dieser Bruchstücke gemacht wurden, übergehen wir billig, als von gar keinem Belang. Erst im Jahre 1724 wurde durch Philipp Buonarotti in den Noten und Anhängen zu Dempsters Werk de Etruria regali eine vollständige, für die damalige Zeit mit anerkennenswerther Genauigkeit und Treue angefertigte, Abschrift der Tafeln herausgegeben, und die allgemeine Aufmerksamkeit zunächst der italienischen Gelehrten wandte sich, wie den gesammten Ueberresten der altitalischen Idiome, so namentlich unseren Denkmälern in ungewöhnlichem Maasse zu. Rasch auf einander folgten sich die Arbeiten von Bourguet, Gori, Lami, Bardetti, Olivieri, Maffei, Passeri. Indessen war theils jene Zeit noch zu wenig reif und befähigt für derartige sprachliche Untersuchungen, der sprachliche Sinn zu wenig geschärft und der Standpunkt jener Männer demgemäss zu falsch, als dass ihre Versuche von irgend bedeutendem Erfolge hätten begleitet sein können, theils liess der Taumel des patriotischen Enthusiasmus, in welchem die italienischen Gelehrten das Studium der Geschichte und der Alterthümer ihres Landes betrieben, alles Andere eher aufkommen, als die so nöthige kritische Besonnenheit und Nüchternheit. Jene Versuche erscheinen uns mit wenigen Ausnahmen als Ausgeburten einer ausschweifenden Phantasie und regelloser Willkühr, sie können und müssen von der Kritik ignorirt werden, weil sie durchgängig auf der Basis des etymologischen Princips beruhen, welches durch den Fortschritt der vergleichenden Sprachkunde in unserer Zeit als beseitigt und abgethan angesehen werden kann. Einen Abschluss erhielten die Bestrebungen dieser ersten Periode durch Lanzi's bekanntes und mit Recht berühmtes Werk über die etruskische Sprache *), in welchem auch die eugubinischen Tafeln besprochen werden. Das Buch hat zwar in unserer Zeit nur noch als Sammlung der damals bekannten etruskischen Sepulcral- und anderer Inschriften Werth, für jene Zeit aber leistete es Bedeutendes und machte Epoche. Lanzi griff zuerst seinen Vorwurf mit Verstand und Ueberlegung an; ihm waren die Schwierigkeiten seiner Aufgabe zu klarem Bewusstsein gekommen, es war ihm klar geworden, dass der Forscher auf diesem Gebiete, um eines Theils desselben Herr zu werden, vor Allem sich selbst zu beschränken habe, und er verfuhr daher mit einer verhältnissmässig ungewöhnlichen Zurückhaltung, weit entfernt von der naiven Unbefangenheit seiner Vorgänger, welche die Möglichkeit eines absoluten Verständnisses stillschweigend voraussetzte. So setzte er zuerst an die Stelle der früheren Willkühr Methode und ein System, in dessen Aufstellung er selbst mit Recht nächst der vollständigen Sammlung des Materials das Hauptverdienst seines Werkes setzte; er erkannte die Nothwendigkeit, vor Allem den sprachlichen Erscheinungen näher nachzuforschen, und entwarf

*) Saggio di lingua Etrusca e di altre antiche d'Italia. II. voll. Rom. 1789. — Ed. II. in III. voll. Firenze. 1824—25.

zuerst, wenn auch mit noch ungeübter und unsicherer Hand, die ersten rohen Umrisse einer Laut- und Formlehre. Freilich haben diese Resultate für das Ganze noch zu wenig praktische Bedeutung und es fehlt noch viel daran, dass Lanzi in den gesetzmässigen und organischen Bildungen der Sprache die alleinigen sicheren Anhaltspunkte und untrüglichen Führer einer gesunden Interpretation erkannt hätte. Er ist Etymologist, wie seine Vorgänger alle es waren, und obgleich mit grösserer Besonnenheit und Umsicht verfahrend, steht er ihnen an Verkehrtheit wenig nach. Seine Deutungsversuche sind daher, wenn man einige zerstreute gute Bemerkungen abrechnet, abgeschmackt und unbrauchbar. — Fassen wir also das Resultat der Arbeiten der genannten Gelehrten kurz zusammen, so beschränkt sich dies auf die im Ganzen ziemlich vollständige Darstellung des umbrischen Alphabets, zu der Bourguet durch die Bemerkung den Weg bahnte, dass der Inhalt der VI. und VII. lateinisch geschriebenen Tafeln zum Theil wörtlich dem der I., in umbrischen Characteren abgefassten, entspreche; eine allmählig gewonnene, annähernd richtige Vorstellung vom Inhalt der Tafeln im Allgemeinen, als dem grösseren Theile nach in Ritualvorschriften bestehend, und die richtige Deutung einzelner weniger Worte, wie namentlich Olivieri den Namen der Stadt Eugubium in einem häufig wiederkehrenden Worte erkannte, ohne freilich die adjectivische Natur dieses Wortes einzusehen.

So weit und nicht weiter ist man in Italien selbst gekommen; denn so Viele auch nach Lanzi dort auf dem Gebiete der altitalischen Sprachkunde gearbeitet haben, so ist doch kein wesentlicher Fortschritt gemacht, oder ein irgend namhaftes Resultat erzielt worden. Man scheint dort allgemein der Meinung zu sein, dass durch Lanzi die allein wahre und probehaltige Methode entdeckt worden sei, die man nur richtig anzuwenden und weiter auszubilden habe, und dass in dieser der Schlüssel zur Entzifferung der Denkmäler gegeben sei, deren Inhalt so lange in ein undurchdringliches Geheimniss gehüllt schien, die Sache somit als abgemacht zu betrachten sei. Namentlich in Betreff der eugubinischen Tafeln scheint man diesem Wahne zu huldigen; wenigstens ist bis auf die neueste Zeit nach ihm kein Versuch gemacht worden, die Deutung derselben weiter zu fördern *).

In Deutschland wurde die Aufmerksamkeit auf unsere Denkmäler zuerst durch O. Müller gelenkt, der in seinem Werke über die Etrusker (1828) auch unsere Tafeln einer eingehenden Betrachtung unterwarf und schätzenswerthe Beiträge für das nähere Verständniss derselben lieferte. Sein Verdienst ist es, zuerst auf die unverkennbare Grundverschiedenheit des etruskischen Idioms von den übrigen italischen Sprachen überhaupt, und insbesondere von der unserer Tafeln, aufmerksam gemacht und durch diese Bemerkung die Quelle so mancher Verkehrtheiten und der heillosen Verwirrung, welche jeden weiteren Schritt auf diesem Gebiete erschweren und einen Erfolg unmöglich machen musste, aufgedeckt und für immer unschädlich gemacht zu haben. Die Geltung mehrerer Buchstaben des umbrischen Alphabets wurde ferner von ihm in meh-

*) C. Jannellis: Inscript. Oscae et Tabb. Eugub. latina interpretatione tentatae. Napol. 1841. kennen wir nur aus Mommsens Anführung (Nachtr. zu den osk. Stud. p. 4.)

reren Punkten von früheren Annahmen abweichend festgestellt und berichtigt; durch ein methodisches und wissenschaftliches Verfahren die Bedeutung einer Anzahl grammatischer Formen, so wie einiger Wortstämme, festgestellt und dadurch über manche Partieen ein neues Licht verbreitet. — Die Müllerschen Untersuchungen wirkten anregend und fördernd auf das Studium der Sprachen des alten Italiens. Im Jahre 1833 erschien R. Lepsius' Abhandlung de Tabulis Eugubinis, durch welche sich der Verfasser ein bleibendes Verdienst um die Sache erwarb, und die in der Geschichte dieser Untersuchung Epoche machte. Zwar ist die Deutung der Tafeln in derselben gänzlich bei Seite gelassen und die Untersuchung dreht sich lediglich um gewisse Vorfragen, welche des Verfassers Vorgänger in ihrem Eifer theils gar nicht aufgeworfen, theils nur obenhin berührt und als unerheblich hatten bei Seite liegen lassen; allein eben die Wichtigkeit dieser scheinbar unerheblichen Vorfragen erkannt zu haben, dieselben gründlich beantwortet und erledigt, und dadurch der Untersuchung eine gesicherte und feste Grundlage erworben und ihr den Weg vorgezeichnet zu haben, den sie fortan zu nehmen hatte, dies eben ist das bedeutende und unleugbare Verdienst der in Rede stehenden Arbeit. Zunächst galt es, die Untersuchung über die nationale Schrift der Umbrer zu einem Abschluss zu bringen und die Geltung der einzelnen Zeichen definitiv festzustellen. Es wurde dies von Lepsius mit einer Umsicht und einer Gründlichkeit bewerkstelligt, die nichts zu wünschen übrig liess. Die Annahmen Früherer fanden jetzt theils ihre Bestätigung und nähere Begründung, theils wurden sie in zwar wenigen, aber wesentlichen Punkten ergänzt und berichtigt. Hieran schloss sich ferner eine weitere wichtige und folgenreiche Bemerkung. Lepsius bewies nämlich auf überzeugende Weise, dass die lautlichen Verschiedenheiten, die in denselben Wörtern auf verschiedenen Tafeln sich bemerklich machen, nicht dadurch hervorgebracht seien, dass die beiden Alphabete, deren sich die Umbrer bedient, das nationale sowohl (das sie von den Etruskern angenommen haben sollten), als das lateinische, eben als für die Lautverhältnisse fremder und in vielen Punkten abweichender Sprachen geschaffen, keinen adaequaten Ausdruck der eigenthümlich umbrischen Laute hätten geben können, wie man früher allgemein annahm, sondern recht eigentlich dialectische, durch eine allmählige Wandelung der Sprache bedingte Besonderheiten seien *). Wie wichtig für die richtige Darstellung der Formlehre des Umbrischen die Gewissheit dieser Thatsache und die Möglichkeit sei, den Entwickelungsgang, den die Sprache genommen, zu verfolgen, leuchtet von selbst ein. — Gestützt nun auf diese Thatsache und ausgehend von dem unbezweifelt richtigen Satze, dass die in lateinischer Schrift geschriebenen Tafeln nothwendig als jünger in die Periode des sich mehr und mehr geltend machenden Einflusses des Römerthums zu setzen seien, geleitet ferner durch gewisse palaeographische Eigenthümlichkeiten, die sich innerhalb der in nationalen Schriftzeichen verfassten älteren

*) Vergl. auch Lepsius: Inscr. umbr. et osc. p. 136 ff. Wir werden, indem wir überall dies Vorhandensein dialectischer Unterschiede als erwiesene Thatsache voraussetzen, im Verlauf unserer Untersuchung mehrfach Gelegenheit finden, auf diesen Punkt zurückzukommen und die Richtigkeit des lepsiusschen Satzes durch weitere Bemerkungen näher zu begründen.

Tafeln herausstellten, und durch die, wie schon äusserlich durch Format und Umfang, sich dieselben in bestimmt gesonderte Gruppen theilen, wies Lepsius zuerst die richtige historische Reihenfolge der einzelnen Tafeln und ihrer Vorder- und Rückseiten untereinander nach und bestimmte annäherungsweise die Zeit ihrer Abfassung (die umbrisch geschriebenen nicht nach dem Ende des 4., die lateinischen um die Mitte des 6. Jahrh. d. St.). — Diesen vielen und bedeutenden Verdiensten um das Studium der umbrischen Denkmäler hat er später ein neues hinzugefügt, indem er in seiner Sammlung der umbrischen und oskischen Inschriften *) ein Facsimile des von den Originaltafeln selbst an Ort und Stelle genommenen Abdruckes bekannt machte. Zwar lieferte diese neueste dankenswerthe Arbeit für Feststellung des Textes unserer Denkmäler nicht dieselbe Ausbeute, wie für die der oskischen Inschriften, da die erste, durch Buonaroti bekanntgemachte Abschrift der eug. Tafeln mit für die damalige Zeit ungewöhnlicher Sorgfalt und Genauigkeit angefertigt war und daher durch die neue Vergleichung auch nicht in einem Punkte berichtigt worden ist, wo nicht schon durch blosse Conjectur das Richtige hätte gefunden werden können; allein abgesehen von der nunmehr gewonnenen völligen Sicherheit in Betreff des Wortlautes unserer Denkmäler trägt die Anschauung der Monumente in ihrer originalen Gestalt und Grösse und der in die Augen springenden graphischen Verschiedenheiten wesentlich dazu bei, die Richtigkeit der von Lepsius vorgenommenen Gruppirung der Tafeln noch mehr zu bestätigen. — Die dem Inschriftenatlas beigegebenen Abhandlungen liefern in der nochmaligen übersichtlichen Zusammenstellung des über die Geltung der umbrischen Schriftzeichen bisher Ermittelten zugleich die Grundzüge einer Lautlehre der umbrischen Sprache; ferner eine Uebertragung der Inschriften in die Cursivschrift, in welcher zugleich der Stoff nach dem Inhalte übersichtlich geordnet und eine Interpunction und Satzabtheilung versucht worden ist. Diese Anordnung ist meist mit Einsicht in den Zusammenhang und eingehendem Verständniss veranstaltet, wenngleich im Einzelnen noch mangelhaft und nicht immer das Richtige treffend. Da dem Verfasser der Plan des Werkes es nicht erlaubte, die Gründe auszuführen, die ihn in jedem einzelnen Falle bei Anordnung und Abtheilung des Stoffes bestimmt haben, dieselben aber erst bei tieferem Eindringen in das Verständniss völlig klar werden können, so bleibt jene Textesrecension vorläufig noch unbrauchbar, bis auf dem Wege methodischer Interpretation genügende Aufschlüsse über den Sinn im Einzelnen gefunden sein werden. Aus demselben Grunde haben wir uns nicht für verbunden erachtet, auf die durch jene Anordnung ausgesprochene Ansichten bei der Erklärung der Tafeln näher einzugehen, sondern haben geglaubt hier, ohne irgend etwas vorauszusetzen, die Sache von vorn anfangen und unseren eigenen Weg gehen zu müssen. Wenn wir hiebei mit Lepsius in den wesentlichsten Punkten zusammentreffen, ohne ihn grade überall als Gewährsmann zu nennen, so besorgen wir nicht, dass wir damit ihm oder der Wahrheit zu nahe treten könnten.

---

*) Inscriptiones Umbricae et Oscae quotquot adhuc repertae sunt omnes. Atlas in Fol. und Text in 8°. Leipzig. 1841.

Gleichzeitig mit dem Erscheinen von Lepsius' zuerst genannter Abhandlung geschahen durch Lassen*) die ersten Schritte zu einer vernünftigen, nach den Principien wissenschaftlicher Methode geregelten Deutung der Tafeln. Der genannte Gelehrte nahm zum Ausgangspunkte seiner Untersuchungen die Gebetformeln der VI (lateinisch geschriebenen) Tafel und behandelte seinen Vorwurf mit Umsicht und Scharfsinn. Es gelang ihm den Sinn und Inhalt des von ihm gewählten, ziemlich abgeschlossenen Stückes im Ganzen wie im Einzelnen befriedigend zu ergründen und die Kenntniss des umbrischen Idioms durch eine Anzahl neuer Formen zu erweitern und zu bereichern. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind daher an den betreffenden Stellen durchgängig von uns zu Grunde gelegt worden. Leider wurden diese Beiträge, welche so reichlichen Gewinn zu versprechen schienen, nicht fortgesetzt, und doch waren und sind sie bis jetzt die einzige Arbeit von wirklich wissenschaftlichem Werthe geblieben, durch welche in der Deutung der Tafeln ein wesentlicher Fortschritt gemacht worden wäre und die späteren Versuchen eine sichere Grundlage gewähren könnten.

Und hiermit haben wir zugleich unser Urtheil über ein Werk abgegeben, das als die letzte Erscheinung in dieser Richtung genannt werden muss, in dem aber, trotz des anspruchvollen und vielversprechenden Aeusseren, im Verhältniss zum vorgeschrittenen Standpunkte der Wissenschaft vielleicht weniger geleistet worden ist, als in irgend einem früheren **). Wir würden uns zur Rechtfertigung des Gesagten einfach auf den Ausspruch eines gewiss competenten Richters ***) berufen, wenn nicht das Ansehen, welches Grotefend's Buch in weiterem Kreise bei nicht Sachverständigen zu geniessen scheint, es uns zur Pflicht machte, das Gesagte wenigstens kurz zu begründen und damit es zu erklären, dass die scheinbar so bedeutenden Ergebnisse seiner Arbeit von uns überall fast gar nicht berücksichtigt worden sind. Das Grundübel, woran das ganze in jenem Werke aufgeführte Gebäude leidet und das allen Erfolg von vornherein wenn nicht ganz illusorisch, doch jedenfalls sehr problematisch und unsicher machen muss, ist der gänzliche Mangel einer normalen Methode, nach der man sich vergeblich in dem Buche umsehen wird. Weder über die Voraussetzungen, von denen auszugehen ist, noch über die Grundsätze, nach denen in bestimmten Formen die Untersuchung sich entwickeln muss, scheint der Verfasser sich selbst klar geworden zu sein; jedenfalls werden sie dem Leser nicht klar und der nüchterne Beobachter vermag in dem ganzen Bau nur das Werk vager und planloser Willkühr zu erkennen. Denn der Verfasser geht rein dogmatisch zu Werke, d. h. er substituirt den Worten und Wortgruppen einen beliebigen Sinn, er setzt die Bedeutung im Einzelnen und den Zusammenhang im Ganzen, und giebt nur nachträglich zu einzelnen Punkten Erläuterungen, die selten die Form eines streng wissenschaftlichen Beweises annehmend, überall der festen Grundlage entbehren, weil sie auf der vorausgesetzten unmittelbaren Evidenz des einmal Angenommenen beruhen. Indessen würde

*) Beiträge zur Deutung der Eugubinischen Tafeln. Bonn. 1833.

**) Grotefend: Rudimenta linguae Umbricae. Hannov. Part. I. 1835. II. III. 1836; IV. V. 1837; VI. VII. 1838; VIII. 1839.

***) Lepsius: Inscript. Umbr. et Oscae p. 5.

diese Ausstellung doch immer nur die Form der Darstellung treffen, und das Gegebene könnte immerhin auf dem Wege methodischer Forschung erzielt worden sein; allein dem unbefangen Prüfenden stellt es sich nur zu bald als unbestreitbar richtige Thatsache heraus, dass dem nicht so ist, und dass der Weg, den der Verfasser genommen, nicht der einer besonnenen, ihrer Grundlagen sich bewussten, nach festen Grundsätzen von Resultat zu Resultat fortschreitenden Kritik gewesen sei, die sich an wenigen, aber sicheren Resultaten genügen lässt, sondern vielmehr der einer unklaren, mit sich selbst vielfach in Widerspruch kommenden Divination, die, indem sie Alles in ihren Bereich zu ziehen sich berechtigt glaubt, nach dem Unerreichbaren hascht und darüber doch das Zunächstliegende aus den Augen verliert. Das Mittel, durch welches scheinbar so Grosses erreicht wird, ist aber dem Wesen nach kein anderes, als das von Grotefend's Vorgängern gemissbrauchte des Etymologisirens zunächst und fast ausschliesslich aus dem Lateinischen und Griechischen; nicht des wissenschaftlichen, durch Beobachtung der untrüglichen organischen Lautgesetze geregelten und geleiteten, sondern jenes gesetz- und regellosen, alles und jedes haltbaren Grundes entbehrenden, das aus Allem Alles machen kann. Von dieser Art sind viele, wo nicht die meisten, der uns hier in reicher Fülle gebotenen Etymologien; es finden sich unter ihnen Proben, welche lebhaft an die Versuche der älteren Italiener erinnern und ihnen an Seltsamkeit und Verkehrtheit wenig nachstehen. Diese Methode, wenn man ihr anders den Namen zugestehen will, ist freilich bequem, denn sie hat sich mit der lästigen Kritik abgefunden, indem sie dieselbe ignorirt; sie ist zugleich unfehlbar, denn kein Problem ist so schwierig, das sie nicht zu lösen verstände *), vorausgesetzt, dass den Etymologen seine Phantasie nicht im Stich lässt. Charakteristisch für dieses Verfahren ist vor Allem die Leichtigkeit, mit welcher die Schranken, welche die sprachlichen Formen der Willkühr einer ausschweifenden Interpretation entgegenstellen, übersprungen werden. Alles, auch die widerstrebendsten Elemente müssen dieser nivellirenden Methode weichen, das Festeste wird unter ihren Händen flüssig, und die sprechendsten Formenunterschiede verflüchtigen sich in den Nebel der Unbestimmtheit. Aus dieser nothwendigen Consequenz eines Princips, dessen Wesen Willkühr ist, erklären sich die auffallenden Schwankungen und die vielfachen Unrichtigkeiten, die an den häufig sich widersprechenden Behauptungen Grotefend's in Betreff der grammatischen Formen des Umbrischen sich vorfinden. Es muss klar sein, dass von einem neuen Bearbeiter des Gegenstandes nicht verlangt werden kann, dass er sich mit der Widerlegung und Zerstörung eines Gebäudes in der Luft schwebender Hypothesen, die selbst der Begründung eines auch nur formell versuchten Beweises entbehren, aufhalte; wir wenigstens können und wollen überall uns mit ihnen nicht abgeben. Was bei diesem Verfahren herauskomme, das haben Grotefend's Versuche auf dem Gebiete der oskischen Denkmäler zur Genüge bewiesen. Hier hat sich herausgestellt, was von einer Methode zu

*) Es ist wenig mehr, als blosse Redensart, wenn Gr. hin und wieder über Dunkelheit und Unverständlichkeit gewisser Stellen klagt und durch die Wahl seines Motto (est quadam prodire tenus, si non datur ultra) anzudeuten scheint, dass er eine Schranke anerkenne, über welche die Untersuchung nicht hinausgehen könne. Auf seine Praxis ist diese Ueberzeugung von keinem Einfluss gewesen.

erwarten sei, die in den unsinnigsten Corruptionen und den fehlerhaftesten Texten sich mit derselben Leichtigkeit zurechtfindet und überall einen Sinn zu finden weiss, wo Sinn überhaupt nicht sein konnte. Ihre Anwendung wird sicherlich auf einem anderen Gebiete von keinem besseren Erfolge gekrönt, wenn auch vor so thatsächlicher Widerlegung gesicherter sein, und ein verändertes Objekt wird ihr nicht ersetzen können, was ihrem Wesen an Werth abgeht. Aber auch die manchen guten, unter den vielen schlechten mitunterlaufenden Bemerkungen haben wir uns nur dann zu berücksichtigen verpflichtet geglaubt, wenn sie als mehr denn blosse Hypothesen geboten werden, indem wir von der Ueberzeugung ausgingen, dass das Verdienst, das Richtige gefunden zu haben, imaginär werden müsse, wenn der Finder selbst es als solches nicht zu erkennen vermag. So viel zur Rechtfertigung unseres Verhaltens der grotefendschen Arbeit gegenüber.

Gegen das Ende seines Werkes scheint es Gr. selbst klar geworden zu sein, wie Unrecht er gethan, indem er die Rücksicht auf die sprachlichen Formen so sehr in den Hintergrund treten liess; er verhiess daher, das Versäumte nachzuholen und demnächst eine Grammatik der umbrischen Sprache zusammenzustellen, hat uns indessen bis jetzt auf dieselbe warten lassen. An seiner Stelle hat Dr. Zeyss angefangen die einzelnen Theile der Sprachlehre zu behandeln und zunächst eine Bearbeitung der Abbeugungslehre der Substantiva erscheinen lassen *). Ein eigentlicher Fortschritt ist indessen durch dieselbe für die Kenntniss der Deklinationsformen nicht gemacht worden, und etwas wesentlich Neues wird uns in derselben nicht geboten, da der Verfasser sich noch zuschr von Grotefends Auctorität imponiren liess. Wie sehr das von beiden zum Theil in Uebereinstimmung aufgestellte Schema der Casusendungen der 1. und 2. Dekl. noch der Berichtigung in sehr wesentlichen Punkten bedürfe, wird eine Vergleichung mit dem unsrigen leicht herausstellen. Auch die zu jeder einzelnen Casusform gegebene reiche Sammlung von Belegen bedarf aus verschiedenen Gründen noch sehr der Berichtigung und genaueren Sichtung und ist bei der Benutzung derselben die grösste Vorsicht zu empfehlen.

Somit hätten wir die Geschichte der Tafeln und der Versuche zu ihrer Deutung bis auf die neueste Zeit herabgeführt und es bleibt uns nur noch übrig, uns über Zweck und Umfang unserer Untersuchungen auszusprechen **).

Wir werden uns nach den Andeutungen, die im Vorigen gegeben sind, etwas kürzer fassen können. — Die zu behandelnden Denkmäler gewähren einerseits ein sachliches, andererseits ein sprachliches Interesse und können nach diesen beiden Richtungen hin Objekte einer wissenschaftlichen Erforschung sein. Es liegt indessen

---

*) De substantivorum Umbricorum declinatione P. I. Progr. d. Gymn. z. Tilsit 1846; P. II. ebend. 1847, in welchem die ganze 1. Dekl., sowie die Bildung des Singulars der 2. besprochen wird.

**) Als Curiosum und weil Mancher sich mehr davon versprechen könnte, als dahinter steckt, führen wir hier noch die übrigens gehalt- und werthlose Abhandlung von Millingen über die eugubinischen Tafeln an. (Transactions of the royal society of litterature. 1847. II. S. 13. ff.) Der Verfasser bemüht sich nachzuweisen, dass die Sprache der Tafeln eine mystische, lediglich in der Absicht erfundene sei, das Verständniss des Sinnes der den Inhalt ausmachenden religiösen Formeln den Laien zu erschweren, und dieselben daher auch uns unverständlich bleiben müssten.

in der Natur der Sache, dass die eine nicht auf Kosten und zum Schaden der anderen einseitig ausgebildet werden darf; beide gehen vielmehr neben einander Hand in Hand, greifen vielfach in einander über und ergänzen sich gegenseitig. Wenn nun zugegeben werden muss, dass die Erforschung des Inhalts als eigentliches und letztes Ziel der Untersuchung festzuhalten ist, und selbst das Verständniss der Form ohne durchgängige Berücksichtigung des Inhalts nicht erreicht werden kann, so ist es doch andererseits nicht minder klar, dass ein Verständniss des Inhalts ohne vorgängige genügende Kenntniss der Form unmöglich ist, und dass es ein verkehrtes Verfahren ist, beim Inhalte, als dem Letzten, anzuheben, statt durch und vermittelst der Form, als dem für uns Ersten, auf synthetischem Wege zum Verständniss des Inhaltes vorzudringen. Bisher ist man zu voreilig und hitzig mit Umgehung und Vernachlässigung der nöthigen Vorfragen, namentlich der sprachlichen, dem Inhalte sofort zu Leibe gegangen, augenscheinlich zum Nachtheile des Ganzen; daher der geringe Erfolg so vieler und angestrengter Bemühungen. Was jetzt, nachdem die materiellen Grundlagen der Untersuchung hinreichend gesichert erscheinen können, zunächst und vor Allem Noth thut, ist eine möglichst gründliche Erforschung und Darstellung des sprachlichen Baues des umbrischen Idioms, damit in den festen und unabänderlichen Erscheinungen des Sprachorganismus die so nöthigen Anknüpfungs- und Anhaltspunkte gewonnen werden, von welchen ausgehend und durch die gestützt und geleitet die Untersuchung sicheren Schrittes sich des Verständnisses des Inhaltes bemächtigen könne, und die eben sie allein gewähren können. — Hiermit ist der Standpunkt angegeben, auf den wir uns stellen zu müssen geglaubt haben, und zugleich der Fortschritt angedeutet, den wir durch unsere Arbeit angebahnt zu haben hoffen dürfen. Wir sehen in den eug. Tafeln für jetzt lediglich nur Sprachdenkmäler und die Aufgabe, die wir uns gestellt, ist, sie als solche nach Möglichkeit auszubeuten. Insofern aber die völlige Feststellung der Geltung der sprachlichen Formen in vielen Fällen das Verständniss des Sinnes erheischt, ist auch Sinn und Zusammenhang, also der Inhalt, in den Kreis unserer Untersuchung gezogen worden. Doch ist und bleibt Jenes Haupt-, Letzteres Nebenzweck. Als Resultat unserer Arbeit ergiebt sich also eine Grammatik des umbrischen Dialekts in der Vollständigkeit, wie sie bei dem verhältnissmässig sehr beschränkten Umfange der Quellen allein möglich war. Diese in möglichst prägnanter Kürze abgefasste Formenlehre haben wir an die Spitze des Buches gestellt; die Beweise für eine jede in derselben rein dogmatisch ausgesprochene Behauptung liefert der fortlaufende Commentar, welcher dem nach Massgabe des Inhalts übersichtlich geordneten Texte beigegeben ist und in dem zugleich in dem angedeuteten Sinne der Zusammenhang im Ganzen und Einzelnen berücksichtigt ist, ohne dass damit auf erschöpfende Vollständigkeit in dieser Beziehung Anspruch gemacht wird; eine solche lag nach dem Obigen gar nicht im Zwecke des Buches.

Das Gesagte dürfte hinreichen, den Sinn, in dem wir unsere Aufgabe gefasst haben, klar zu machen und die für jetzt nöthig erachtete Beschränkung derselben zu rechtfertigen. Es bleibt uns noch übrig, die Methode kurz zu bezeichnen, deren wir uns zur Erreichung der angegebenen Resultate bedient haben. Dieselbe ist einfach

und durch die Natur der Sache selbst an die Hand gegeben. Vorausgesetzt wird allein der durch die früheren Untersuchungen bereits hinlänglich festgestellte Satz, dass das Umbrische in engster verwandtschaftlicher Beziehung zum Lateinischen und Oskischen *) stehe, und somit dem weiteren Kreise des grossen indo-europäischen Sprachstammes angehöre, und die daraus gefolgerte Berechtigung, die sprachlichen Erscheinungen dieses ganzen Kreises zur Erläuterung entsprechender auf dem engeren Gebiete des Umbrischen heranzuziehen. Die Untersuchung geht also in jedem einzelnen Falle von der unmittelbaren Evidenz des Zusammenfallens gewisser grammatischer Formen mit den entsprechenden lateinischen aus, und bewegt sich, nachdem sie auf diese Weise festen Fuss gefasst, durch das Mittel des Schlusses und der Combination, durchgängig die Analogie mit der verwandten Schwestersprache festhaltend, von Resultat zu Resultat fort. Denn die Vergleichung ergiebt nicht nur eine Uebereinstimmung beider Sprachen, sondern auch in dieser Uebereinstimmung mannigfache Abweichungen, in welchen sich die Eigenthümlichkeit des Umbrischen dem Lat. gegenüber darstellt. Eine genauere Beobachtung lässt die Gesetze leicht erkennen, nach denen sich dieser Unterschied regelt, und die in dieser organischen Divergenz erkannte Eigenthümlichkeit des Dialekts erweitert die Grundlagen der Untersuchung, indem sie zur Richtschnur und Norm in anderen, schwierigeren Fällen dient. Die durchgängige Uebereinstimmung des auf diese Weise Gewonnenen und die Leichtigkeit, mit der sich die einzelnen Data auf ungezwungene Weise von selbst zu einem organischen Ganzen zusammenfügen, durch das und aus welchem heraus ein jedes seine genügende Erklärung erhält, giebt die Probe ab für die Richtigkeit des Verfahrens in jedem einzelnen Falle und der Methode im Ganzen. Was auf diese Weise mit Leichtigkeit und Sicherheit gewonnen wird, ist neben der Einsicht in den Satzbau und sein abstractes Schema eine verhältnissmässig vollständige und zusammenhängende Uebersicht der Formenlehre, so wie der Nachweis der Bedeutung einer ziemlichen Anzahl von Wortstämmen und dadurch ermöglichtes Verständniss des Inhaltes selbst in seinen Einzelheiten. Wenn in letzterer Beziehung weniger geleistet zu sein scheinen sollte, so liegt dies ein mal in der Sache selbst, da hier auf einem gewissen Punkte der Untersuchung unübersteigliche Schranken gezogen sind, sodann in der Art und Weise, wie wir unsere Aufgabe aufgefasst und durchgeführt haben. Wir glauben indessen, durch die angedeutete Beschränkung im Interesse des Ganzen und zum Vortheil künftiger Ausleger gehandelt und jedenfalls durch eine möglichst gründliche Erforschung und übersichtliche Zusammenstellung der sprachlichen Erscheinungen die nothwendige Grundlage für weitere Forschungen gelegt und so die Untersuchung wesentlich gefördert zu haben. Auf Vollständigkeit und erschöpfende Gründlichkeit in der angegebenen Richtung ist unser Hauptaugenmerk ge-

*) Auch für eine möglichst strenge Durchführung der sprachlichen Analogie mit dem Oskischen, das erst neulich durch Mommsens verdienstliche Arbeiten zugänglich geworden ist, ist von uns gesorgt worden, da die Vergleichung dieses Dialektes in vielen Fällen allein geeignet ist, über gewisse Erscheinungen das gewünschte Licht zu verbreiten. Wir glaubten dieses um so mehr thun zu müssen, da Mommsen bei der Erforschung des Oskischen den verwandten Sprachen keine durchgreifende Berücksichtigung hat zu Theil werden lassen.

richtet gewesen und wir bilden uns ein, die Untersuchung auf diesem Punkte zu dem möglichen Abschlusse gebracht zu haben; eine wesentliche Berichtigung oder Bereicherung des zusammengestellten Materials dürfte nicht zu erwarten stehn. Nach der anderen Seite hin bleibt freilich noch Manches zu thun übrig; wir wünschen und hoffen, dass vorliegende Arbeit den Zweck, zu dem sie unternommen worden, erfüllen und für das fernere Studium der interessanten und wichtigen Denkmäler erspriesslich und anregend wirken werde.

# Erster Theil.

---

# Umbrische Sprachlehre.

# Umbrische Sprachlehre.

## A. Schrift- und Laut-Lehre.

§. 1.

Die gegenüberstehende Tafel giebt sowohl die eigenthümlich nationalen Schriftzeichen der Umbrer, wie sie auf den fünf ersten der sieben erhaltenen Tafeln sich vorfinden, als auch die den Römern entlehnten, die auf einem Theile der fünften und der ganzen sechsten und siebenten angewendet sind. Nach sorgfältiger Prüfung haben wir keinen Anlass gefunden von der durch Lepsius festgestellten Deutung der ältern Schriftzüge uns wesentlich zu entfernen. Das zweimal auf verschiedenen Tafeln (I.$^{b}$ 1. — IV. 20.) gebrauchte Zeichen ⊙, welches in der etruskischen Schrift den Laut des griechischen θ bezeichnet, halten wir seiner etymologischen Bedeutung nach für rein äusserliche Darstellung des gewöhnlichen t-Lautes. Eine ähnliche Erscheinung haben wir bei dem Buchstaben M, der sich zu Anfang der beiden Wörter salu und seritu (II.$^{a}$ 18. 24.) findet, zu besprechen. Im Altgriechischen vertritt dieser das spätere Σ, im Etruskischen wechselt er oft in ein und demselben Worte mit dem gewöhnlichen s. Da nun einerseits das gewöhnliche Zeichen für das palatale s sich auf derselben Tafel häufig wiederholt, sodann ç vor a, wie später gezeigt werden wird, unmittelbar niemals erscheint, endlich die Bedeutung der beiden Wörter für unsere Ansicht spricht, halten wir jenen Buchstaben, obgleich wir mit Lepsius dessen s-Bedeutung anerkennen, doch nicht für ç, sondern gewöhnliches s.

§. 2.

Die umbrische Sprache besitzt auf dem ältern Standpunkte ihrer Entwickelung, der durch die in nationaler Schrift überlieferten Denkmäler uns aufbewahrt ist, neunzehn Buchstaben, die wir, da uns die eigenthümliche alphabetische Aufeinanderfolge keiner ausserrömischen italischen Sprache erhalten ist *), sofort organisch zusammenstellen.

*) Die auf zwei nolanischen Vasen (Lepsius: Monumenta linguae umbricae et oscae, Tab. XXVI, 33. 34.) eingekratzten Alphabete zählen nicht hieher, da sie einerseits mit Rücksicht auf das griechische gefertigt sind, andererseits sowohl etruskische, als oskische, griechische und lateinische Buchstaben enthalten.

Vokale:

a, i, e, u.

Konsonanten:

Gutturale: k, h, ç.
Linguale: t, n, r, ṛ, l, s.
Labiale: p, b, f, m, v.
Doppelkonsonant: z.

§. 3.

Verhältnissmässig reicher erscheint das Schrift- und Lautsystem des Umbrischen auf derjenigen Entwickelungsstufe, welche sich in den in römischer Schrift übriggebliebenen Denkmälern kundgiebt, obgleich die besondere Bezeichnung des eigenthümlichen Zungenlautes ṛ aufgegeben ist, v und u, wie im Römischen, durch dasselbe Zeichen ausgedrückt werden, z, welches dem aufgenommenen römischen Alphabet zur Zeit noch mangelte *), durch einfaches *s* wiedergegeben wird. Seine Gestaltung ist folgende:

Vokale:

*a*, *i*, *e*, *u*, *o*.

Konsonanten:

Gutturale: *k*, *g*, *h*, *q*, *x*, ꟈ.
Linguale: *t*, *d*, *n*, *r*, (*rs*), *l*, *s*.
Labiale: *p*, *b*, *f*, *m*, *v* **).

Die Erweiterung zeigt sich namentlich in der äusserlichen Darstellung des *o*-Lautes, wie der Ausbildung der gutturalen und lingualen Media.

## I. Die Vokale.

§. 4.

Die fünf Vokale a, i, e, u, *o* sind ihrer Lautdauer nach theils lang, theils kurz. Die Länge oder Kürze kann, obgleich jeder äussere Bericht, selbst von römischen Grammatikern, mangelt, die überhaupt in Hinsicht auf das Umbrische äusserst wenig überliefert haben ***), namentlich in übereinstimmenden Wortstämmen, mit ziemlicher Sicherheit aber auch in vielen Flexionsendungen durch Vergleichung der verwandten und insbesondere der italischen Sprachen gefolgert werden. Endlich ist auch innerhalb des umbrischen Sprachgebiets der Wechsel eines einfachen Vokals mit einem Diphthongen, der zwischen i und ê mit ei häufig stattfindet, oder anderweitig bezeichnete Dehnung in dieser Beziehung entscheidend.

---

*) Gerade umgekehrt bezeichnet der ältere oskische Dialekt in den mit nationaler Schrift überlieferten Denkmälern scharfes s durch einfaches s, welches im spätern in lateinischer Schrift durch z wiedergegeben wird. Die Tabula Bantina ist also jünger als die umbrischen Tafeln in lateinischer Schrift.

**) Mit stehender Schrift bezeichnen wir Wörter oder Buchstaben des ältern, mit liegender des jüngern Dialekts.

***) Eine Glosse bei Festus (ed. Mueller), Quat. XIV., 18. p. 313: Strebula umbrico nomine Plautus appellat coxendices hostiarum, quas G[raeci μηρία dicunt, quae] in altaria in[poni solebant, ut Plau] tus ait in Fri[volaria]; und zwei Notizen über u, welche wir später besprechen.

Aechte Diphthongen, d. h. solche, wo ein ursprüngliches a sich mit einem i oder u zu einer Lauteinheit verbunden hat, in welcher beide Elemente noch deutlich durchklingen, sind nur zwei erhalten: ai und ei. Der Grund, weshalb wir die Verbindungen oi, au, eu *), und mit Ausnahme eines einzigen Falles auch ae, von den Diphthongen ausscheiden, wird später erhellen. Dagegen ist auf einem frühern Standpunkt der umbrischen Sprache allerdings ein grösserer Reichthum und häufigere Anwendung der vorhandenen vorauszusetzen, da i, e, u, o in vielen Fällen so entstanden sind, dass durch Trübung des ersten Lautes eines ursprünglichen ai, au beide Bestandtheile in eine, wenn nicht überall, so doch meistens, nicht mehr als aus verschiedenartigen Elementen bestehend gefühlte Lautmasse verflossen. In dieser Hinsicht steht das Umbrische häufig in einem merkwürdigen Einklange mit dem Römischen, beide aber im Gegensatz zum Oskischen, welches in seinem Vokalsystem eine überraschende Durchsichtigkeit gewährt.

§. 5., A.

1. A findet sich
   *a*) im Anlaut meistens vor mehren Konsonanten, z. B. *abrof, adrer,* ahtu, akrutu, alfu, *amb-oltu, ambr-efurent, anglome,* ançif, anter, aṛkani, aṛmune, armamu, *arnipo,* arçlataf, *arsir, arsmo,* arvamen, *atru;* vor einem einfachen z. B. in ahesnes, akeṛunie, an-, aṛ-, açetus, asa, asiane, atiieṛies, aves, *aviehkleir.*
   *b*) im Inlaut, z. B. in: habe, kabru, spafu, tafle, fakust, naraklum, perakne, sakra, maletu, skalçeta, kumaltu, ahaltru, *salva,* fameṛias, tikamne, kanetu, *randeme, mandraklo, Sançi,* pelsans, etantu, kapi, *skapla,* kapres, naratu, parfam, *naharke,* karne, *farsio,* Marte, façiu, Kaselate, *kastruo,* pihaz, Peraznanie, aṛputrati, *fato,* katle, patre, *savitu,* klavlaf.
   *c*) häufig im Auslaute; rechnet man aber diejenigen Fälle ab, in welchen schon vom umbrischen Standpunkte aus der schliessende Konsonant abgefallen ist, so bleiben mit Sicherheit nur folgende: α) im Vok. und Abl. der a-Deklination, z. B. *Prestota, Tursa;* tuta Jkuvina; β) im Nom. und Acc. pl. der neutralen o-, i-, u-Stämme, z. B. iuka, peṛaia, berva; γ) in den 3. Personen pl. des Imperat. act.: aituta, etuta, fertuta, upetuta, ustentuta; δ) in den Präpositionen: *hondra,* subra,
   *d*) vor Vokalen in der Verbindung ai, welche einen Diphthongen bildet, der sofort besprochen werden soll; sodann vor e in: *daetom,* peṛaem, und vor u in: *subocau,* wo es abgesondert zu sprechen ist.
2. A ist kurz
   a) im Stamme z. B. **) in: *ager* = röm. äger, ahesnes = äheneus, ahtu =

*) Eine Ausnahme bildet vielleicht das uns dunkle Wort: euze.

**) Eine erschöpfende Behandlung ist weder hier, noch an einem andern Theile der Laut- und Wortlehre möglich, ehe ein durchgängiges Verständniss der Denkmäler erreicht wird.

ăcto, akeṛuniamem = in ăquilonia, *amb-* = skr. abhi *), a oder an = ἀ, ἀν, ant- = skr. ăti, anter = ăntar, ape = skr. kaccit, apruf = ăpros, aṛ = ăd, *aveif* = ăves, façiu = făcere, fameṛias = familias, habetu = hăbeto, kabru = căprum, *kanurent* = cecinerint von cănere, *kapif* = căpides, kaṛitu von Wurzel kad, krand; katel = cătulus, kumaltu = commŏlito, mani = mănu, *panupei* = skr. kadâcit, pater = păter, sakra = săcras, salu = sălem, *salva* = skr. sarva und vgl. sălus, *scapla* = scăpula, zu *staflare* vgl. stăbilis,zu statita rōm. stătio, tafle = tăbulae, taçez = tăcitus.

b) in Endungen: α) am im Acc., amem im Loc. sg., af im Acc. und afe im Loc. plur. der a-Deklination, da der Themavokal a derselben sich wie im Römischen und Oskischen gekürzt hat, wie der Nom. auf u beweist. β) a im Nom. Acc. pl. der neutralen o-, i-, u-Stämme, wofür wiederum das Römische und innerhalb des Umbrischen der Wechsel mit u oder o spricht. γ) in den pluralen Imperativformen: aituta, etuta, fertuta, upetuta, ustentuta.

3. A ist lang

a) in folgenden Wörtern, wo es in der Schrift durch aha oder ah **) bezeichnet wird: *ahatripursatu* (ahtrepuṛatu, *atripursatu*), *ahavendu, arsmahamo* (armamu), *katerahamo* (kateramu), *naharke, sahata* (sahta, satame), *spahamu* (*spahmu*), *spahutu, stahamu* (*stahmu*), *trahaf* (*traf*), ahaltru (?), hahtu (hatu), kumnahkle (kumnakle), mantrahklu (mantraklu), *stahmei, stahmitei, trahvorfi:*

b) im Stamme, z. B. in: asa = âra, atru = âtra, *fato* = fâtum, frater = frâtres, karnus = cârnibus, karu = côram, klavlas = clâvulas, naratu = nârrato ***), natine = nâtione, *pase* = pâce, vaçetom = vâgitum.

c) in Endungen: α) as des Gen. und a des Abl. sg., as des Nom. und aru des Gen. pl. der a-Deklination, hieher auch die Präpositionen *hondra* und subra als ursprüngliche Ablative sg.; β) a als Charaktervokal der ersten Kausalkonjugation; γ) in den Bildungsaffixen aklu = lat. âculum, z. B. *pihaklu* = piâculo; in ari, ali = rōm. âri, âli, z. B. *staflare, sorsalem, Tefrali, verfale* = verbâle; in at, z. B. Kureiate, Museiate, Peieṛiate, Talenate, Taṛinate gegenüber römischen Formen wie: Ardeas, Gen. Ardeâtis, Arpinas, Atinas, Urbinas etc., in aṛputrati = arbitrâtu, in *kurnako* = cornîcem.

---

*) Bei der Umschreibung des Sanskrit bedienen wir uns durchgängig der von H. Brockhaus vorgeschlagenen Weise.

**) Aha oder ah ist in diesen Wörtern wie â auszusprechen, s. unter h.

***) Falls dieses wirklich eine Kausalform von gnarus ist, wie nach den beiden Glossen des Festus: Gnarigavit significat apud Livium narravit. und: Gnarivisse narrasse, und einer des Gloss. Philox. Gnaritur γνωρίζεται wahrscheinlich ist. Das doppelte r hätte sich dann, wie es oft bei römischeu Doppelkonsonanten der Fall ist, missbräuchlich eingeschlichen.

4. Der Diphthong ai kommt in folgenden Fällen vor:
   a) Indem das j des Conjunctivcharakters ja sich zu i auflöst, verbindet es sich mit dem a der ersten Kausalkonjugation, z. B. in *aseriaia, etaians,* kupifiaia, *portaia* aus aseriâ+jâs etc.
   b) Auf dieselbe bildet sich von dem Verbalthema kurâ durch Ansetzung des Affixes jâ das Substantiv kuraia.
   c) In aitu, aituta, aus a-i-tu etc. ist i Vertreter des Klassenzeichens j, welches dem i im römischen fugio, facio, jacio etc. entspricht.
   d) Die Eigenschaftswörter pernaiaf, pernaies, pustnaiaf, pusnaies sind von den Adverbien *perne, postne* für pernai, postnai durch Ansetzung des Affixes o gebildet.
   e) Es bleibt das uns unverständliche peṛaia, später *persaea,* zugleich das einzige Beispiel, wo ae, wie so häufig im Römischen, graphisches Zeichen für den Diphthongen ai ist. — Die Fälle, in denen ai durch i und e vertreten wird, siehe unter i und e.
5. Das Umbrische hat in Uebereinstimmung mit dem Römischen und Oskischen in ganzen Wortklassen ursprüngliches a zu u oder o geschwächt; in einzelnen Formen finden wir diesen Uebergang selbst innerhalb der beiden vorliegenden Sprachperioden. Dahin gehört:
   *a*) der Wechsel des a des Nom. sg. der a-Deklination mit u, z. B. panta muta, aber etantu mutu.
   *b*) a und u, *o* des Nom. Acc. pl. der neutralen a-, i-, u-Stämme, z. B. veskla oder vesklu, arvia oder *arvio.*
   *c*) Die Endung der 3. Pers. pl. des Imperat. act. auf tuta gegen tutu, *tuto.*
   *d*) Der regelmässige Uebergang von az des ältern Dialekts in *os* des spätern Dialekts, kunikaz = *conegos,* pihaz = *pihos,* vakaze = *vacose* *); endlich
   *e*) Kumaltu = kumultu = *comoltu,* Prestate = *Prestote,* tesenakes = *tesenocir.*
6) Im Verhältniss zum Römischen ist in folgenden Fällen a getreuer bewahrt:
   *a*) In den 3. Personen pl. des Imperat. act.: aituta, etuta, fertuta, upetuta, ustentuta gegenüber den ihrer Bildung nach entsprechenden römischen Formen: itote, fertote, ostenditote.
   *b*) Während im Römischen stammhaftes a im zweiten Theile eines Kompositum regelmässig zu i herabsinkt, heisst es im Umbrischen: aṛkani gegen accinere; prukanurent gegenüber einem vorauszusetzenden röm. procinere, subahtu = subigito, kumaltu von der Wurzel mard, Jupater = Jupiter.
   *c*) Vereinzelt stehen: die Negation a, an = in, anter = inter, karu = coram, maletu = molito, *curnaco* = cornicem.

*) Eine Ausnahme bildet das Wort *termnas* (terminatus) auf dem Steine von Assisi, welches im ältern Dialekt termnaz geheissen hätte, eben so sicher als *Kasilos* der lateinischen Tafeln Kaselaz. Das ältere kazi hätte später *kosi* geheissen.

§. 6., I.

1. I erscheint

*a*) vor Konsonanten im Anlaut z. B. in: ife, *Ijovina*, Ikuvina, inuk, isek, itek, iveka.

*b*) im Inlaut, z. B. in tribṛiçu, *difue, pihafi, dersikurent*, fikla, *filiu, nesimei*, Ikuvinus, vinu, *ninctu, sins*, purtinçus, anstintu, *prinvatur*, aṛipes, *stiplo, Piquier, viro*, pir, *avirseto, vasirslome*, Fise, sistu, tiçit, tiçlu, *ditu, fito, vitla*, çive.

*c*) im Auslaut sehr häufig. Schliesst man auch hier die Fälle aus, wo schon nach umbrischem Sprachbewusstsein ein schliessender Konsonant abgeworfen ist, so bleiben folgende Hauptfälle: α) im Dat. sing. der o-Deklination, z. B. *Çerfi*,, Saçi, Tefri, Jovi, *Klaverni*, Marti; β) im Abl. sg. der i-Deklination, z. B. *okri, Tefrali*, uvi; γ) im Abl. sg. der u-Deklination, z. B. aṛputrati, mani, trefi.

*d*) Tritt i vor einen Vokal, so zerfliesst es gewöhnlich bei der Aussprache in einen konsonantischen Laut, das sogenannte Jod, der seiner Natur nach einem weichen Gaumenlaut zunächst steht. Da die umbrische Schrift eben so wenig wie die anderen italischen einen eigenen Buchstaben für diesen Laut ausgebildet hat, so lässt sich nur der Analogie nach bestimmen, wann i in dem erwähnten Falle konsonantisch werde, wann seine vokalische Kraft beibehalte.

Für einen Konsonanten betrachten wir es α) im Anlaute in: Iupater, Iuve, vgl. römisch: Jupiter, Jovi, skr. dyaus pitâ, dyavi; ferner in: juka = röm. joca, vgl. unser: jauchzen; vermuthungsweise auch in: Japuzkum, Juieskane; β) im Inlaute in aju, falls dieses dem röm. ajere entspricht; in trija = röm. tria, und trijuper, wo das j nach Art einsilbiger i-Stämme im Sanskrit aus dem vorhergehenden i sich entwickelt hat. Eine eigenthümliche Erscheinung gewähren die beiden Wörter: *Jjovina* nebst den dazu gehörigen Formen*) und *mujeto*. Das erstere, ein Eigenschaftswort: iguvinisch, steht durchgehends in den jüngern Tafeln, siebenmal aber auch schon in den ältern in völlig gleicher Bedeutung mit Ikuvina. Da nun der Name der Stadt bei den Römern Iguvium hiess, so lässt jenes j sich nur entweder als zur Vermeidung des Hiatus eingeschoben, oder als Vertreter des g betrachten. Das letztere wird wahrscheinlicher, wenn man auch *mujeto* ins Auge fasst. Zu diesem Partic. perf. pass. findet sich im Umbrischen der Conj. praes. pass. *mugatu* für mugiatur und im Römischen entspricht ihm genau mugitum. Nun findet sich zwar eine Anzahl von Beispielen, in denen ein inlautendes c ausgestossen ist**), wir kennen aber,

*) Wenn auch Jovina geschrieben wird, so beruht dieses darauf, dass bei getrennter Aussprache eines i mit einem folgenden Vokal unwillkührlich ein mittleres Jod sich bildet.

** Meist erfolgt hierauf eine Dehnung des vorhergehenden Vokals.

ausser mestru = magistro, keines, wo g ausgefallen wäre; noch weniger mögen wir der im Sinken begriffenen umbrischen Sprache eine solche Empfindlichkeit für den Hiatus zutrauen, der anderweitig durchaus nicht gescheut wird. — Endlich ist in folgenden Wörtern der Ausfall des i vor einem Vokal am leichtesten dadurch zu erklären, dass es ein j vertreten habe, oder ihm doch in der Aussprache sehr nahe gekommen sei: façu = façiu, *Horse* = Hurie, *kombifiançust* = *kombifiançiust*, puniçate = *ponisiater*, *purdinçus* = *purdinçiust*, *rubiname* gegen rupinie, spina, spinamaṛ = spinia, spiniamaṛ, vestiça = vestiçia. So steht auch habas für habias, *Fisovi, Fisovina* für Fisiovi, Fisiovina, mefa für mefia (oskisch: mefiaí, röm. medius, skr. madhya), *mugatu* für mugiatu.

Dagegen, glauben wir, hat i bei folgendem Vokal seine selbstlautende Kraft behalten: α) in den im vorigen §. unter 4. aufgezählten Fällen, wo i mit einem vorhergehenden a sich zu einem Diphthongen verbindet, also z. B. in *portaia*, kuraia; ferner in den Konjunktiven: fuia, façia, und dem Futurum: fuiest. Wir halten es für höchst unwahrscheinlich, dass, während weder das Griechische, noch Römische, noch Oskische *) das uralte Affix ja bewahrt haben, das Umbrische es gerettet habe. β) Ebenso in der Verbindung ei, wo dieses Ausdruck eines langen i ist, z. B. Kureiate, peia, Peieṛiate, und wahrscheinlich auch in eveietu. γ) In den Genitiven plur. *peraknio, perakrio*, vgl. röm. dulcium, suavium. δ) in den Kausalformen: habia, *habiest, heriest*, purtuvies, *tursiandu*, in denen i Vertreter der Kausalsilbe ay ist. ε) In der grossen Anzahl von Haupt- und Eigenschaftswörtern, die mit dem, auch im Griechischen und Römischen häufigen, primären und sekundären Affix jo gebildet sind, das in jenen Sprachen aber die Gestalt ιο, io angenommen hat, z. B. *dequrier* = decuriis, fameṛias = familias, feliuf = filios, Marties = Martii, Petrunia = Petronia, tertiam = tertiam, pruseçia = prosiciem, Pumpeṛias, vgl. röm. Pompiliae, osk. Pupidiis**), und die Verbalbildungen: anzeria-, *combifia-*. Besondere Berücksichtigung unter den ersteren verdienen die Eigennamen und von Eigennamen abgeleiteten Adjektiva: Kastruçiie, Klaverniie, Kluviier, — Vehiies, Vuçiia, deren Uebereinstimmung mit oskischen Formen wie Aadíriís, Trebiís, Vínikiís, Vestirikiíúí, Júvkiíúí, Stattieís ins Auge fällt. Nun bezeichnet ein unaccentuirtes i im Oskischen entweder j oder langes i ***). Schwerlich wird, auch abgesehen von

*) Das Oskische hat: staiet = ἱσταίη.

**) Vgl. griechisch: ἄγιος, ξένιος, κοτάμιος u. s. w.

***) Zur Begründung dieses Satzes bedarf es einer ausführlicheren Besprechung der beiden oskischen i und u, deren Unterschied Mommsen wenig beachtet, und in dem Wenigen falsch dargestellt hat (Nachträge, p. 38.). Was zunächst das u betrifft, so wissen wir, dass die eigenthümliche oskische Schrift kein o, hingegen zwei u besitze, ein punktirtes (ú) und ein unpunktirtes (u). Dienen diese zur Bezeichnung der kürzeren und längeren Lautdauer? Es ist zuförderst klar, dass eine solche Unter-

der in der Anmerkung dargelegten Entstehungsweise dieser Eigennamen, das erste i in den aufgezählten oskischen Wörtern für ein j zu fassen sein, da

---

scheidung niemals und nirgends vorgenommen wurde, solange noch eine Sprache im Munde des Volkes lebte, sondern erst das Werk der untersuchenden und sondernden Grammatik ist. Dieses zeigt sich z. B. im Sanskrit auffallend daran, dass langes a, i, u, ri nicht durch eigene Formen, sondern durch gewisse deutlich unterscheidbare Zusätze, die das Zeichen für den kurzen Vokal erhält, dargestellt werden. Betrachten wir einzelne Fälle, so finden wir z. B. das u von isidum, pidum (= röm. is idem, quiddam) unpunktirt, während doch die Vergleichung des skr. idam zeigt, dass es kurz sein müsse. Das u in dem Pron. poss. der 3. Person: suveis, suvad, suvas (= röm. sui, sua) ist immer ohne Punkt; diese Formen sind aber aus skr. sva, gr. σφός, während die Konjunktion svai die ursprüngliche Gestalt bewahrt hat, durch Einschiebung eben jenes u entstanden, geradeso wie das lithauische sawas (suus) ein kurzes a eingefügt hat. U ist demnach auch hier für kurz zu betrachten, ebensowohl als das mittlere in uruvú gegen röm. urvum und in sum = röm. sum, wo u ebenfalls eingeschaltet ist. Andererseits ist das u in dem Eigenschaftswort túvtiks und in der häufigen Abbreviatur desselben túv. immer punktirt, während die Inschrift der Mamertiner (Mommsen, Nachträge p. 96.) das Hauptwort, von dem jenes abgeleitet ist, TΩLTO schreibt. Wir lassen dahingestellt, ob das ú im Nominativ pl. der o-Deklination, z. B. púS, Abellanús und im Acc. pl. derselben, z. B. feihúss nicht ebenfalls in Analogie mit mehren verwandten Sprachen (Sanskrit, Zend, Römisch, Gothisch) für lang zu erklären sei. — Wir können aber nachweisen, dass jenes punktirte u dazu diente, den o-Laut zu bezeichnen, der in der That in mehren Sprachen schon lange ausgebildet war, ehe die Schrift ein Zeichen für ihn erfand: 1) Der Nom. sg. der a-Deklination endigt im ältern Dialekte auf ú, auf der lateinisch geschriebenen Tabula Bantina auf o, z. B. Cipp. Abell. v. 15. pai teremenniú mú[inikad] tanginúd prúftú set (ubi terminus communi jussu probatus fuerit); hingegen Tab. Bant. 26.: molto etanto estud (multa tanta esto) und auf der Inschrift der Mamertiner: TΩLTO MAMEPTINO. 2) Der Dat. Abl. plur. der o-Deklination endigte früher auf úis z. B. Núvlanúis, Abellanúis, später auf ois z. B. zicolois nesimoi's (diebus proximis). 3) Der Nom. sg. derselben Deklination endigte auf úm, z. B. sakaraklúm, thesavrúm, im ältern Römischen auf om, gr. ον. Vgl. ΣAKOPO auf der Inschrift der Mamertiner. 4) Mit Bestimmtheit ist vorauszusetzen, dass die Endung úi des Dat. sg. der o-Deklination, z. B. in Núvlanúi durch späteres oi vertreten worden wäre. 4) Eine Anzahl einzelner Wörter, die punktirtes u haben, zeigen statt dessen auf der Tabula Bantina, im Römischen, Umbrischen, Griechischen o als: iúk = ioc, T. B.; kúm in kúmbened = umbr. com; Núvlanús = Nolani; prú in prúfatted = pro; prúftú = probata; púd = pod, T. B.; púkkapid = pocapit, T. B.; Púmpaiianaí = Pompejanae; pún = pon, T. B.; púst = post, T. B.; pútúrus πότερος; úp = op, T. B. — Hingegen steht dem unpunktirten u in ebendenselben Sprachen regelmässig u gegenüber. 1) Die pluralen Genitive haben um zur Endung, z. B. Cipp. Abell.: Núvlanum, Abellanum; T. B.: eizazunc egmazum. 2) Den Imperativen auf tud z. B. likítud entspricht z. B. estud der T. B. 3) Gegenüber dem Inf. tribarakavum steht moltaum der T. B. 4) Dem Nomen kvaisturei entspricht censtur der T. B. 5) Während der Zwitterdiphtong úv, z. B. in Núvlanus, im Römischen zu o zusammengezogen wird, wir also Nolanus haben, wird uv zu u, wie z. B. die Münzen durchgehends Nuvkrinum tragen, der Name der entsprechenden Stadt aber im Römischen Nuceria ist. 6) Vergleiche noch: fufans, fusid = röm. fuerunt, fuerit; Herukinaí = Erycinae; sum = sum; suveis, suis, uruvú, urvu-. Wenn den Ablativen sg. der o-Deklination auf úd auf der T. B. ebenfalls ud entspricht, so muss beachtet werden, dass auf dem Cippus Abellanus in diesem Falle allerdings das u immer punktirt ist, hingegen die anderweitigen Denkmäler schwanken, und z. B. der [illegible] Adramyttium aus Pompeji tristaamentud und tanginud schreibt.

Bei weitem schwieriger ist die Frage über den Zweck der beiden oskischen i (I, I). Die natürliche Lautmodifikation von i ist e und e als einfacher Vokal ist ebenso unursprünglich als o. Nun aber hat das Oskische ein eigenes e und schaltet damit im erhaltenen Zustande verschiedenartig. In den meisten Fällen freilich entspricht e einem ehemaligen a, so in: kúmbened von Wurzel gam; censamur, censamenata und censtur zu Wurzel çañs, estud von Wurzel as, heriest von Wurzel har, medicatinom skr. madhya, ne = skr. mâ, perum = skr. param, praesentid und set = skr. sad und sanati, tedur skr. tatra (dort), teremniss und teremenniú im Verhältniss zu skr. [illegible]. Auch in ehtrad (extra) steht das e einem ursprünglichen a gegenüber, wenn anders unsere

hierdurch die schwerausprechbaren Formen Vestirikjíúí, Júvkjíúi zu Tage kommen würden. Auf die Analogie des Oskischen uns stützend, be-

---

Erklärung von ex, ἐξ aus skr. vahis begründet ist. In den ableitenden Affixen entspricht anter dem skr. antar, aragetud = skr. rajata, das Affix cen (aiscen, eisucen) dem skr. cana, zu mento in tristaamentud vgl. das skr. Affix man für mant, Vítelíú = Italia. In der Flexion stehen die Reduplicationssilben de, fe von deded, fefacust augenscheinlich für da, fa, das Perf. bened entspricht dem skr. Aor. gamat und deded = dadat. Der Conj. staíet ist schon oben mit ἱσταίη zusammengestellt worden, dessen η eine Schwächung von ât (skr. dady-ât von Wurzel dâ) ist. — Der Diphtong ei vertritt mit Ausnahme der Fälle, wo er ein graphisches Zeichen für ein langes i ist, wie in deicum = dicere, preivatud = privato, feíhúss = ficus, ein ursprüngliches ai, so im Gen. und Loc. sg. der o-Deklination z. B. suveís für suvo-is und schliesslich suva-is, oder tereí für terai, ferner im Gen. und Dat. sg. der i-Deklination und der in dieselbe in mehreren Kasus eingeführten konsonantischen Deklination, z. B. Herekleís, Júveís, Kvaísturei, wo das e ein zur Verstärkung eingetretenes a repräsentirt (so im Sanskrit Gen. sg. kaves aus kav-a-i-s von kavi). Das Pronomen eizo entspricht dem skr. esha. — Es bleiben nur noch die vereinzelten Beispiele übrig, wo e eine andere Geltung und Entstehung hat. Die Negation nep besteht aus na + ip, verschieden von dem Römischen nec aus na + ca, wie die Variante neip auf der Tab. Bant. und im Umbrischen darthut. — Das Abstraktum Herentatei besteht ebenso wie die römischen Formen: egestas, pesestas, potestas, voluntas aus dem Partic. praes. mit dem Affix tât (skr. tâti); da nun die Wurzel her im Oskischen und Umbrischen der zweiten Kausalkonjugation folgt, so ist das schliessende e eine Verschmelzung von a + i, wie röm. censens aus çansay[a]nt. — Auch das e von cevs (civis) würde ai vertreten, wenn es, wie wir vermuthen, von der Wurzel çev stammte und ursprünglich der Bewohner hiesse. — Censazet (censaum = censere, also folgt das Wort im Oskischen der ersten Kausalkonjugation) steht auf gleichem Standpunkte mit römischen Formen wie: averruncassit, imperassit, prohibessit, ist nämlich aus dem Perfektstamme censaf für censafu und dem Konjunktiv set aus syât zusammengesetzt. Wir kommen später auf diese Bildungsweise zurück, und bemerken nur, dass wahrscheinlich in dem e von set der Charakter des Konjunktivs j = i erhalten, das a hingegen wie im Römischen sim, sis etc. gegen siem, sies ausgefallen ist. — Wir erwähnen schliesslich noch die Futurformen: herest (volet) und didest, die in ihrer Bildung mit dem sanskritischen Prekativ auf yâsam, yâs (für yâss), yât (für yâst) übereinzukommen scheinen und deren e wir wie oben als Ueberbleibsel des Moduscharakters (i-[â]st) betrachten.

Während das oskische e in den überwiegenden Fällen aus a hervorgegangen ist, steht das punktirte í gröstentheils für ein ursprünglich kurzes i. Es findet sich zunächst durchgängig in den Diphthongen aí, eí und úí. Aí erscheint im Dat. und Lok. sg. der a-Deklination, z. B. Herukinaí, paí (ubi), svaí (si). Ein kurzes i aber ist durchgängig sowohl im Italischen als Griechischen der Charakter des Dativs und Lokativs. Im Stamme findet sich aí in Kvaísturei, dessen Ableitung noch nicht festgestellt ist. — Eí, wie schon oben, aber in anderer Absicht erwähnt wurde, erscheint im Gen. sg. der o- und i-Deklination, dessen Charakter im Oskischen und Umbrischen is ist, im Loc. sg. der o-Deklination, z. B. thesavreí und im Dat. sg. der i- und konsonantischen Deklination. — Was die Anwendung von úí betrifft, so begegnen wir ihm α) im Dat. sg. der o-Deklination z. B. Maiiúí, β) im Dat. pl. derselben, wo úís offenbar eine Verstümmelung von úfís ist. — Zu múínikú vgl. altrömisch: comoinis, goth. ga-mains, zu úittiuf vgl. altröm. oitier. — In Affixen und Flexionsendungen ist ein einfaches í spärlich erhalten. In meddíks und túvtíks sind die Affixe ik und ika wahrscheinlich kurz. Von slagi haben wir den Acc. slagím, während der Abl. slaagid geschrieben wird. Teremníss scheint der Acc. pl. eines konsonantisch schliessenden Wortes zu sein. Das Futurum fusíd entspricht ziemlich genau dem skr. bhav-i-shyati, dessen i wird also das vokalische j sein. — Von einzelnen Wörtern ist ídum das skr. idam; ídík besteht aus doppeltem íd und ca, wofür das freistehende íp (id) Zeugniss giebt. In líkítud entspricht die Wurzel dem skr. diç, während das zweite í Charakter der starken Konjugation ist. Pídum ist das röm. quiddam, tríbum = tribus aus tri-bhûs, Dreiheit. Auch tríbarakattuset ist wahrscheinlich mit dem Zahlwort tri zusammengesetzt. Vítelíú = Italia. Ioím und vía scheinen aus eíoím und veía durch Ablegung des ersten Diphthongentheils entstanden zu sein, wenigstens kann man das röm. enim und via zur Begründung der Kürze hinzuziehn. Schwieriger ist es eine Kürze bei dem í von lígatús (legati) anzunehmen, da das röm. legare ein langes e hat, das

trachten wir auch das erste i in Kastruçiie u. s. w. für einen Vokal, und zwar nach der uns sichern Ableitung für einen langen. Wenn in dem jüngern umbrischen Dialekte durchgängig für ein doppeltes i ein einfaches i gesetzt, also auch *Klaverniur* statt Klaverniiur geschrieben wird; so beruht diese Zusammenziehung auf dem jeder im Sinken begriffenen Sprache einwohnenden Bestreben bedeutungslos gewordene Formenfülle zu vereinfachen. η) Wir erwähnen schliesslich iust von der Wurzel i; *tiom* aus *tuom*, skr. tvâm; via auch vea geschrieben; *trioper* aus *trijoper*

---

freilich aus ei wird erklärt werden müssen, falls das Verb eine Kausalform der Wurzel diç ist. Wir erwähnen nur noch íst (est), dessen í aus a, wie wir glauben, durch Einfluss des verloren gegangenen schliessenden i von asti hervorgegangen ist.

Wenn wir hiernach für í, wenigstens zumeist, die Kürze in Anspruch nehmen, machen wir zugleich auf eine Erscheinung aufmerksam, die für dessen besondere Aussprachweise von Wichtigkeit ist. Es werden nämlich eine ganze Reihe von Wörtern und einzelne Formen, in welchen jenes í erscheint, dem Verbande mit dem Römischen und Umbrischen näher geführt, wenn statt dessen ein e gesetzt wird. Es kommen hiebei nicht die Diphthongen aí und úí, die im Römischen (aí schon im spätern Oskischen) graphisch durch ae, oe (oetier = uti, ab oloes = ab illis. Fest.) vertreten werden, sondern das einfache í in Betracht. So entsprechen die Accusative: slagím und tiurrí römischen Formen wie finem, turrem; der Acc. pl. teremníss dem röm. homines, Meddíks kann in seiner Endung mit dem umbr. fratreks zusammengestellt werden. Físna ist wahrscheinlich das umbr. fesna und röm. herna, ídík = umbr. erek, ínim = umbr. enem, íst = röm. und umbr. est, íúk = eace, lígatús = röm. legati, píd = umbr. perse, tríbum = umbr. trefi, trístaamentud = röm. testamento. Wir sehen uns demnach veranlasst anzunehmen, dass die Aussprache des í ein Mittelton zwischen e und i gewesen sei, wie er im Römischen bei dem Worte here ausdrücklich bezeugt und auch anderweitig erweislich ist. S. Schneiders Grammatik I. p. 17.

Wir kommen schliesslich zu dem unpunktirten i. Zwischen zwei Konsonanten trifft es sich selten. Tanginúd ist von der Wurzel tax, ταγ mittelst des Affixes ino abgeleitet, das im Römischen meist langes i hat. Doch mögen wir über dessen Quantität im Oskischen eben so wenig entscheiden, als im Abl. slaagid gegen den Acc. slagím, wo die Autorität des Römischen zwingender ist. Vor Vokalen hingegen ist i häufig. Bei mefiaí gegenüber dem skr. madhya ist es klar, dass das mittlere i entweder geradezu ein j oder ein aus j hervorgegangenes entschiedenes i bezeichne. Dasselbe wird bei teremenniú der Fall sein, welches mittelst des Affixes ja ebenso von teremon abgeleitet ist, wie im Skr. karmanyâ von karman. Auch kombenniúm ist von der Wurzel ben durch das Affix jo abgeleitet und entspricht vollkommen dem skr. sangamya. Fruktatiuf, tribarakkiuf, úíttiuf sind weibliche Abstrakta mit doppeltem Affix ti + uf, und das i derselben wird sich ebenso zu j hinneigen, wie das i in dem röm. Affixe ion. Víteliú entspricht dem röm. Italia, offenbar mit dem Affixe ja gebildet. Ein entschiedenes j haben wir in Júvkiíúi, das einem römischen Jocio entsprechen mag. Púmpaiians, ein dreifach abgeleitetes Wort, ist Púmpaíj-ans zu theilen und enthält die im Sanskrit am reinsten erhaltenen Affixe eya (= aija) und âna. Maiiúí ist vielleicht eine Verderbung von Magjus, im Skr. mahya, oder entstanden aus Maísius, wie bei den Oskern der Monat Majus geheissen haben soll. In den Fällen endlich, wo i zu Ende von Eigennamen vor einem punktirten í sich befindet, wie in Aadiriís, vertritt es einen Diphthongen, da in denselben iís (mit unterdrücktem ú für iíús, wie die obliquen Kasus, z. B. Vestirikiíúí zeigen) Ueberbleibsel des Patronymika bildenden Sanskritaffixes eya und dergestalt entstanden ist, dass e = ai zu í herabsank (veça, οἶκος, vicus), j sich vokalisirte, a im Nominativ wegfiel und in den obliquen Kasus wie gewöhnlich als ú hervortrat. Ueber das erste ií in Kiípiís, Viínikiís, Meliíssaií haben wir uns bis jetzt kein bestimmtes Urtheil gebildet. Wir schliessen diese Erörterung, die für die Erkenntniss auch der umbrischen Vokale und ihrer Aussprache von hoher Wichtigkeit ist, mit dem schon einzeln dargelegten Satze, dass das oskische punktirte ú immer u, das unpunktirte immer u gelautet, í einen Mittellaut zwischen e und i, i den entschiedenen i Laut oder ein j bezeichnet habe.

von tri, drei; *Vofion* gebildet vielleicht wie röm. opinion. Ueber *aviehcleir*, *ehiato*, Juieskane, *ier*, iepi, iepru entscheiden wir nicht; dass *iuenga* trotz seiner Uebereinstimmung mit dem röm. juvenca *ivenga* zu sprechen sei, zeigt das ältere iveka.

2. I ist kurz

*a*) in den Wörtern, welche mit dem Affix ia, io, ursprünglich ja, jo, oder den Affixen, die auf ia, io endigen, gebildet sind, also in: akeṛuniamem, ampeṛia, aplenia, *arsie*, *arsmatia*, Atiieṛies, tekuries, ezariaf, fameṛias, *farsio*, feliuf, Fisiu, *Grabovie*, Huṛie, *Jovie*, Kastruçiie, Klaverniie, Kluviier, kumiaf, Kureties, kurçlasiu, Marties, *noniar*, *nurpier*, Peraznanie, Petrunia, *Piquier*, plenasier, *presoliafe*, pruseçia, Pumpeṛias, Rupinie, *salier*, *Sançie*, sehmeniar, sestentasiaru, *scalsie*, speturie, spinia, sufafiaf, Çerfia, çersiaru, tekvias, tertiama, *Tlatie*, uhtretie, urnasiaru, Vehiies, *vestisia*, *Vistinie*, Vuçiia;

*b*) in den Accusativen sg. der i-Deklination: kazi, *poni*, sevakni, spantim.

*c*) in den Genitiven pl. derselben: *peracnio*, *peracrio*.

*d*) in den Konjunktiven und Futuren: façia (auch dem Infinitiv: façiu), fuia, fuiest, während bei den Kausalformen: habia, *habiest*, heries es unentschieden bleiben muss, ob deren i, entstanden aus ai, nach Art des e z. B. von röm. habeat, sich vor dem folgenden Vokal gekürzt, oder seine Länge behauptet habe. Das erste dünkt uns wahrscheinlicher.

*e*) Von einzelnen Affixen und Wortstämmen heben wir hervor: *dirsa* und sistu, wo das i Reduplicationssilbe der Wurzeln da und sta; *sonitu*, *tremitu* = röm. sonitu, tremitu; erietu = arĭetem; *capirse* = capĭde; ife = ĭbi; *ninctu* von Wurzel nij; *pihaclu* = pĭaculo; pis = quĭs und piṛi = quĭd; zu prusikurent vgl. das ennianische insĕque; *stiplo* = stĭpulare; Titis = Tĭtius; tribṛiçu, tripler = trĭplex, trĭpli; *tripursatu* = trĭpudiato, wo tri dem skr. tiri in tiri-anc entspricht; via = vĭa*); vitlaf = vĭtulas.

3. I ist lang

*a*) in denjenigen Silben, wo es durch ihi, ih**) bezeichnet wird: *persnihimu*, persnihmu, persnimu, *çihitir*, *ançihitir*, *çitir*, amparihmu, çihçeṛa, vielleicht auch in *anovihimu*.

*b*) in der Deklination: α) im Dativ sg. der o-, i- und konsonantischen Deklination, also z. B. in Tefri, *fratreci*. Die konsonantische Deklination wird sonder Zweifel, wie im Oskischen und Römischen, der Analogie der i-Stämme in der Bildung dieses Kasus gefolgt sein; β) im Dativ pl. der o-Stämme z. B.

---

*) Zwar glauben wir, dass via aus vehja, veia entsprungen ist und die führende bedeutet, die Kürze des i bezeugt jedoch auch das oskische víú.

**) S. unter h.

*adrir, alfir;* γ) im Abl. sg. der i- und konsonantischen Deklination, z. B. ukri, uvi, *mersi;* δ) im Lokativ sg. der i-Stämme, z. B. ahtimem, nuvime, *smursime.* Diese Vermuthung wird bei der Deklination ihre Begründung finden. ε) im Acc. und Dat. Abl. pl. ebenderselben Stämme, z. B. avif, trif; avis, tris. ζ) im Abl. sg. der u-Deklination, z. B. arputrati, mani, trefi. η) im Vokativ sg. und Dativ sg. und pl. der kontrahirten o-Deklination, z. B. *Grabovi* für *Grabovie,* Marti für Martie, *Atiersir* für *Atiersier.*

*c*) In der Konjugation heben wir lediglich die Imperativformen der Kausalkonjugation: *habitu, habituto, heritu, sersitu, stahitu, tenitu, tursituto* hervor, deren i eine Zusammenziehung von a+i ist.

*d*) Von den ableitenden Affixen ist das Eigennamen bildende iius oben bereits besprochen und wir haben hier nur hinzuzufügen, dass, wenn im jüngern Dialekte ii desselben in ein einfaches i verschmilzt, wir dieses natürlich als lang betrachten.*) Anderweitige Affixe mit i geben uns keinen Anknüpfungspunkt; wir beschränken uns auf Ikuvinus = röm. Iguvini, *cabriner* = caprini.

*e*) Von einzelnen Formen erwähnen wir: *api,* im Sanskrit kaccid, dessen schliessendes i in Folge des Abfalls von d gedehnt worden ist. Dieselbe Erscheinung finden wir bei dem verallgemeinernden pronominalen i aus id in pisi, peri, *poi, porsi,* welches ebenfalls in völliger Uebereinstimmung mit dem griechischen Jota demonstrativum, nach Verlust des schliessenden d verlängert worden. Ferner: *Di,* Vokativ von dius; *ditu* = röm. dicito; fiktu = figito; filiu = fīlios; *fito,* das Participium perf. pass. von Wurzel fû, im Skr. bhûta; *piquier,* ein Derivativum von *peico;* pir = πῦρ; *pusi,* für pudsi, in welchem si eine Verstümmelung der Konjunktion sve = svai; ri der Dativ sg. von res; *sir* = röm. sīs aus sies; *vestis,* eine Zusammenziehung von *vestjos; vino* = vīnum; endlich *viro,* welches getreuer als das römische vĭr dem skr. vira entspricht (wie die Variante *veiro* bezeugt).

4. Die Sprachen der indo-europäischen Familie hatten vor ihrer Trennung auf gemeinsamem Boden die drei einfachen Vokale a, i, u und die Doppellaute ai, au ausgebildet. An diese einfache Kette von Selbstlauten schlossen auf gesondertem Gebiete nicht durch Neubildung, denn die schaffende Kraft hatte in den Gebirgen Asiens den Gipfel erstiegen, sondern durch Verarbeitung des in die fremden Pflanzstätten mitgebrachten Stoffes Ringe minderer Festigkeit zeitig sich an. Der starke a-Laut, ursprünglich schon Stammvater von i und u, erlitt in den meisten Sprachen sowohl in einer Menge von Wortstämmen als insbesondere in ganzen Klassen der bildenden Affixe die weitere Brechung zu o**), i und e. Hiermit war auch die Bildung der Diphthongen oi

*) Aehnlich sehen wir auch das erste i von *Atiersiur* gegen das ältere Atiieřiur für lang an.

**) Dass z. B. in der sogenannten zweiten römischen Deklination das später in der Schrift gangbar gewordene u ein o-Laut gewesen sei, dafür reicht es hin, auf Schneider's lat. Grammatik II. p. 57. und

und ei gegeben. Das aus a entsprungene o besass noch so viel Kraft, aus sich die schwächsten aller Vokale, das i und e, zu erzeugen. In keiner Sprache vielleicht hat jedoch der Uebergang sowohl des primären als sekundären i in e, und umgekehrt, in solchem Masse um sich gegriffen als in der italischen, namentlich im römischen und umbrischen Dialekte. Nehmen wir hinzu, dass i und e häufig Afterdiphthongen, d. h. Vertreter von ai, oi, ei, sind, dass die Silbe ja sich sehr häufig zu i und e zusammengezogen, das Umbrische sogar, wie erwiesen werden wird, mehrfach ein primäres u zu i geschwächt hat, so bietet sich eine Fülle von i und e, denen ihren betreffenden Ursprung nachzuweisen auf einem noch zu entdeckenden Sprachgebiete nur in der Minderzahl von Fällen gelingt. Ehe wir hierauf eingehen, wollen wir erst nachweisen, inwieweit der Uebergang des i in e und umgekehrt in den umbrischen Denkmälern stattfindet, indem wir zugleich das Verhältniss der beiden erhaltenen Sprachperioden berücksichtigen.

5. In der ältern Sprache hat der Umtausch des i und e in derselben Wurzel- oder Flexionsform bei weitem noch nicht in dem Masse überhandgenommen, als wir es theils im Verhältnisse beider Sprachperioden, theils innerhalb der jüngeren finden. Die Ursache dieser Erscheinung ist nicht in dem geringeren Umfange der älteren Denkmäler, sondern in dem vorgeschrittenen Verfalle der jüngeren Sprache zu suchen, die viel umgreifender das entschiedenere (wenn auch selten ursprüngliche) e zu i geschwächt und, so scheint es, einen Mittellaut zwischen beiden ausgebildet hat. Wir übergehen vorläufig die Fälle, wo i, e, ei abwechseln, was natürlich nur bei langen Vokalen geschehen kann, während im Folgenden der Wechsel grösstentheils bei kurzen stattfindet.

*a*) Innerhalb des Altumbrischen finden sich in der Wurzelform: krikatru, Taf. II. neben krenkatrum, Taf. I.; peṛe, Taf. I., II. neben piṛe, piṛi, Taf. IV., V.; pihaklu, Taf. V. neben pehatu, Taf. III. und pru-pehast, Taf. IV.; trifu, Taf. I., tribṛiçu, tripler, Taf. V. neben trefiper, Taf. III.; via, Taf. III. und vea Taf. I.; vistiça, Taf. II. und vestiça, Taf. I., II., IV.; endlich i-seçetes, Taf. IV. neben en-etu, Taf. I. — Von Flexionsformen: die Acc. sg. der i-Deklination puni, Taf. I. und pune, Taf. II.; kazi, sevakni, spantim, Taf. III. neben Taṛinate, Taf. I., sevakne, Taf. II., uvem, Taf. III.; der Dat. sg. Juvi, Taf. II.[a] und Juve, Taf. I.[a], II.[b]; die Imperative kaṛitu, Taf. III., purtuvitu, Taf. II.[b], tusetutu, Taf. I.[b]; der Imperativ habetu, Taff. I. — II. und der Konjunktiv habia (aus habea, wahrscheinlich ist in Folge des Zusammentreffens zweier Vokale die Kürzung des ersteren erfolgt), Taf. V.; die redu-

---

und unsere obige Besprechung des oskischen ú zu verweisen. Wir bemerken übrigens, dass hier nicht der Ort ist, für die oben im Allgemeinen ausgesprochenen Sätze den Beweis zu führen. Die Werke der neueren Sprachforscher, namentlich Bopp's vergleichende Grammatik werden dem, der sich belehren will, meistentheils genügenden Aufschluss geben. Die Ansicht von der ehemaligen Alleinherrschaft des a ist unseres Wissens zuerst von Pott, später von Höfer ausgesprochen worden.

plicirten Formen sistu, Taf. III. und sestu, Taf. II. Endlich erwähnen wir das schwierige aṛiper, Taf. I[a], aṛipes, Taf. I.[b] neben aṛeper, Taf. I.[b], aṛepes, Taf. I.[a]*)

*b*) Die jüngere Sprache für sich und im Vergleiche zu den ältern Denkmälern bietet in der Wurzelform: *dirsecor* und *dersicor; erihont* gegen *ere; isir* und *esir* (langer Vokal); *filiu* gegen feliuf; *iust* gegen eest, ampr-ehtu, up-etu; *cringatro* gegen krenkatrum; *pirsi* gegen peṛi; *pihatu, pihos,* gegen pehatu; *stiplatu, stiplo* gegen steplatu; *ah-tri-pursatu* gegen ah-tṛe-puṛatu; *trifo* gegen trefi, *via* gegen vea. Von Flexionsformen finden sich: im Acc. sg. der i-Deklination: *poni* neben *pone,* im Gen. sg. (langer Vokal?): *sorsalir* neben *Tarsinater,* im Lok. sg. (wahrscheinlich langer Vokal): *smursime,* nuvime, ahtimem neben *randeme, ruseme, ocrem*; im Gen. pl. *peracnio, peracrio* gegen perakneu (Acc. pl. n.), im Dat. sg. der konsonantischen Deklination (langer Vokal): *fratreci* neben *nomne;* die Imperative *carsitu* zu kaṛetu; *habitu, habituto* zu habetu, habetutu, *tursituto* zu tusetutu; die reduplicirten Verbalformen: *dirsa, an-dirsafust, ander-sistu* gegen *dersa,* teṛa, *an-dersafust,* a-teṛafust, sestu; das Part. prt. pass. *tasis* gegen *tases,* taçez; von Affixbildungen: *fondlire* gegen funtlere; *Casilate* gegen Kaselate, *tesedim* gegen tenzitim.

6. Trotz des vielfachen Vorkommens des Diphthongen ei wird kaum ein sicherer Fall sich ausfindig machen lassen, wo es die Stelle eines wahren Doppellautes einnähme, d. h. die Verbindung eines aus a geschwächten e mit i bildete. Seine Entstehungsweise und der häufige Wechsel mit i oder e, namentlich in der jüngeren Sprache, lassen uns vielmehr schliessen, dass ei der graphische Ausdruck eines zwischen langem i und langem e schwankenden Lautes gewesen sei.**) Im Folgenden sind die Formen, in denen es vorkommt, ihrer Zusammengehörigkeit nach gesondert:

*a*) Das Oskische allein hat durchgängig die älteste Form des italischen Dat. sg. und pl. (hier Dat. = Abl.) der o-Deklination bewahrt, er bildete sich durch Ansetzung von i und is an das Thema, lautete also oi (úí) und ois (úís). Aus oi bildete das Umbrische ê oder ì und ois zog es in ês, ìs, êr, ìr zusammen. In beiden Kasus nun finden sich neben z. B. *pople,* Saçe, Çerfe, Çerfi, Saçi und — ahesneṣ, *pesondris, plener, adrir* die Formen: *esmei* (abwechselnd mit *esme,* esmik), *nesimei* (?), *Maronmei, stahmei, stahmitei, Tefrei* (Tefre, Tefri) — *aviehcleir* (*avieclir*),

---

*) Absichtlich ist bei jeder Form die Tafel, worauf sie sich findet, angegeben, um zu zeigen, wie mehrentheils e in früheren Tafeln vorhanden ist als i. Im Verlaufe unserer Arbeit wird mit Bestimmtheit erwiesen werden können, dass auch die älteren Tafeln zu verschiedenen Zeiten abgefasst worden seien.

**) So setzen bekanntlich auch die altrömischen Denkmäler ei für späteres ì und in einzelnen Fällen auch für ê.

*esoneir* (esunes), *seveir*, *todceir*, *Treblaneir* (Treplanes, *Treblanir*), *Vehieir* (Vehiies, *Vehier*)*). — Im Vokativ der zusammengezogenen o-Deklination findet sich *dei* neben *di* als Zusammenziehung von *di* + *i* (*e*). Auch im Dativ derselben verband sich i + e (das letztere in Verschmelzung des Themavokals und der Endung) zu langem i, woraus Formen wie *Jovi* (neben *Jovie*), *Claverni* (für *Clavernie*), Marti (neben *Martie*), hervorgingen. Auch in diesem Falle finden wir *Fisei* neben Fise, *Fisi*, *Grabovei* neben Krapuvi, *Grabovie*.

*b*) Wir fassen die wenigen hierhergehörigen Formen der i-Deklination und der konsonantischen zusammen. Im Nom. sg. trifft man *vesteis* neben *vestis*. Das Wort wird später in seiner Endung mit den römischen Wörtern auf es, die im Genitiv gleichviel Silben behalten, zusammengestellt und deren Entstehung aus jas, jes nachgewiesen werden. Im Abl. sg. (schon oben ist erwähnt worden, dass die konsonantische Flexion sich in mehreren Formen der i-Deklination angeschlossen hat), schmolz i + i (aus id) in ein langes i (e) zusammen. Auch hier trifft man neben den Ablativen: uvi, *Tefrali*, *ocri*, sevakne, *nomne*, die Formen *peracrei* (auch *peracri*), *mersei* (auch *mersi*). — Im Acc. pl. der i-Deklination trat der Accusativcharakter f (aus fias) dergestalt an den Themavokal i, dass dieser schwächste aller Vokale, um die schwere Endung tragen zu können, verlängert wurde. Es wäre auch möglich, dass die Analogie des Nominativ und des Dativ (Abl.), welche die Endung is (im Nom. aus as, im Dat. ebenfalls aus fias; wir weisen demnach den Acc. und Dativ denselben Ursprung zu) mit dem thematischen i in ein langes i (e) zusammenzogen, auf den Accusativ eingewirkt hätte.*) In allen drei Fällen begegnen uns neben uvef, zeṛef, ançif, *ovi* die Accusative *aveif* (auch avef, avif), *treif* (auch tref, trif), ferner neben antakres, tris der Ablativ *aveis* (auch aves, avis). Im Nominativ findet sich neben puntes, *foner*, *pacrer* der Plural des pron. rel. *porsei* (puṛe, *porsi*), eine Form, deren auch singularer Gebrauch in dem Abschnitte von den Fürwörtern besprochen werden wird.

*c*) Die Partikel id (ursprünglich Neutrum des auch im Umbrischen sich vorfindenden Pronomens i) hat in der Vedensprache die Bestimmung, das Wort, dem es beigefügt ist, hervorzuheben.***) In den verwandten Sprachen hat dieses Wörtchen sein d abgestreift, wofür zum Ersatz eine Verlängerung des i eingetreten ist. Im Griechischen entspricht ihm das ι demonstrativum, im Gothischen erscheint es als ei in Verbindung mit Demonstrativpronomen

*) Hierher gehört das in dem Worte *pusei* (puze, *pusi*) enthaltene Bindewort *sei*, im freien Zustande sve lautend, ein alter Lokativ der a-Deklination, der im oskischen svaí am getreuesten erhalten ist. Sei, se, si (auch das römische si) sind aus dem letzteren durch Auswerfung des v und Zusammenziehung von ai in e hervorgegangen.

**) Wir verweisen auf den Abschnitt über die Deklination.

***) „Agne, yaṁ yajnam paribhûr asi, sa id deveshu gachati.“ „Agnis, welches Opfer du umschliessest, das (kein anderes) gelangt zu den Göttern.“

zur Bildung des einfachen und gewöhnlichsten Relativ. Im Umbrischen endlich tritt es mit den Relativpronomen zusammen, um anzugeben, dass die Rückbeziehung in einem allgemeineren Spielraum sich bewege, als nach der Begränzung des voraufgehenden Demonstrativbegriffs zu erwarten war. Wir finden es als ei in *poei* (auch *poe, poi,* quicunque) und *persei* (auch peṛe, piṛi, *perse, persi*) neben *puf-e, paf-e,* pis-i, pur-e, *puri, pisi.* Demselben Zwecke dient die in ganz entsprechender Weise gebildete Partikel pei (entstanden aus dem auch dem Umbrischen erhaltenen Neutrum des Fragepronomens pid, im Sanskrit cit) in *apei* (neben ape, api), *panupei, podruhpei*; als pe erscheinend in putrespe, pumpe.

*d*) Die Erscheinung, dass der Ausfall eines Konsonanten ein voraufgehendes i (e) verlängert und dadurch dessen Auftreten als ei veranlasst hat, zeigt sich auch anderweitig. Die Wurzeln veh (röm. veh, goth. vig), faci (röm. faci), dic (osk. deic, röm. dîc, gr. δειχ, goth. teih) haben bei folgender Endung ihren schliessenden Guttural abgeworfen. In Folge dessen wurde vĕh zu vê (vî): aṛ-veitu, *ars-veitu,* ku-veitu; faci (das i ist besonderer Konjugationscharakter und Bindevokal zugleich) erst zu fai, dann zu fê: feitu, feia (auch fetu); dîc gestaltete sich zu dî (die ursprüngliche Länge liess keine weitere Veränderung zu): *deitu,* teitu (*ditu*).*) Hierher ziehen wir auch das Adjectiv peiu als wahrscheinliche Zusammenziehung vou piciu (röm. piceus).

*e*) Weitere hierhergehörige Verbalformen sind spärlich. *Sei* (*sir*) giebt sich neben dem römischen sîs, sies sofort als eine Zusammenziehung von *sies* (skr. syâs) zu erkennen. In der Futurform heriiei, *heriei* (auch *herie*) für *heries* ist in entsprechender Weise der lange Endvokal aus jâ hervorgegangen, wie in der Lehre vom Verbum entwickelt werden wird. In *pihafei, pihafi* (röm. piavî) ist das î aus ehemaligem îm entstanden. Die beiden Verbalformen *trebeit* und *hereitu* (auch *heritu,* eretu) stehen zu vereinzelt da, als dass ein sicheres Urtheil sich über sie fällen liesse. Wir glauben in beiden Konjunktivformen zu erkennen.

*f*) Endlich beruhen auf der ursprünglichen Länge des Wurzel- oder Affixvokals die Formen *peico* (eine Ableitung davon ist *piquier*), römisch: pîcum; *screihtor* (auch *screhto*), röm. scrîpti; *veiro* (*viro*), im Römischen allerdings vĭros, wo indessen die Kürzung des i durch den charakterlosen Nominativ vir herbeigeführt zu sein scheint, der dem schwächenden r freien Spielraum liess.**) Die ursprüngliche Länge ist durch das sanskritische vîra verbürgt.***) Das Adjektiv *ljoveine,* neben *ljovine,* Ikuvi-

*) Dass das lange î (ei, ê) keine Verschmelzung des Stammvokals mit dem Bindevokal der betreffenden Conjugation sei, wird später nachgewiesen werden.

**) Vgl. honŏr gegen honôs, honôris; calcăr gegen calcâris.

***) Das gothische vair entscheidet nach keiner Seite hin. S. Bopp, Vgl. Gramm. §. 82. Löbe-Gabelentz, §. 32, 5.

nus, ist mit dem die Abstammung aus einem Orte bezeichnenden Affixe inus von einem vorauszusetzenden *Ijuvio* gebildet, wie im Römischen Clusinus, Florentinus von Clusium, Florentia.

*g*) Ist uns in allen bisherigen Fällen ei nur als Ausdruck eines langen i (ė) erschienen, so könnte bei *neip* (auch *nep*), wenn man dessen für das Oskische oben S. 23. erläuterte Entstehung berücksichtigt, es scheinen, dass bei demselben eine wirkliche Zusammenziehung von a + i vorliege. Auch die Konjunktion *eine* (ene, *enem*), gleichen Ursprungs mit dem Pronomen eno, ino (vgl. enu, *eno;* enuk, inuk; enumek, inumek) könnte in Erwägung der Verwandtschaft zu dem sanskritischen Pronomen ena (= aina, röm. oino) den ursprünglichen Diphthongen erhalten haben. Die Wurzel vei von eveietu scheint völlig der Sanskritwurzel ve (= vai), mit gewöhnlicher Schwächung des a zu e zu entsprechen. Das römische vi von viere lässt uns wegen seiner nothwendig gewordenen Kürzung im Stich. Indessen sind diese Formen zu vereinzelt, als dass man nicht lieber eine vorhergegangene Zusammenziehung des ai in e und ei als Dehnung des letzteren auch hier annehmen sollte.

*h*) Unerklärt blieben: *deveia*, eikvasatis, eikvasese, *eiskurent*, eitipes, Musciate, Peieṛiate, teteies. Die nur je einmal vorkommenden Formen *Fisei* (als Acc.) *hertei, peihaner, stahmeitei, teio* glauben wir aus später anzuführenden Gründen in die gewöhnlichen: *Fisi, herti, pihaner, stahmitei, tio* umwandeln zu müssen.

7. Fassen wir die Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchung zusammen. Ei ist im Umbrischen vielleicht in keinem Falle ein ursprünglicher Diphthong,**) sondern der Ausdruck eines zwischen e und i schwankenden langen Lautes. Seiner etymologischen Bedeutung nach ist er aus einem langen i, in sehr seltenen Fällen aus langem e hervorgegangen. Er wechselt in der jüngeren Sprache willkührlich mit i und e. Schon im Altumbrischen ist ei der Vertreter eines langen i, doch zeichnet sich diese Sprachperiode dadurch aus, dass sie theils diese Dehnung seltener hat aufkommen, theils, wo einmal ei aufgenommen worden, dieses (wir kennen nur eine Ausnahme: feitu, fetu) weder mit i noch mit e hat abwechseln lassen. Auch der Umtausch des langen i mit e hat in der älteren Sprache weit weniger Statt als in der späteren.

8. Die sogenannte fünfte röm. Deklination ist anerkanntermassen von der â-Deklination nur darin unterschieden, dass das â der letzteren durch den Einfluss des fast immer vorhergehenden i***), welches durchgehends ein ursprüngliches j vertritt, zu e getrübt wurde. In der gothischen Deklination der a-Stämme (griech. -oς, -ον, röm. -us, -um, umbr. -os, -om) hat ein vorhergehendes j

---

**) Das oskische ei ist oben S. 23. besprochen.

***) Spe aus sper ist durch Abwerfung des r unorganisch in die fünfte Deklination hineingezogen worden, so auch re aus rai (vgl. rayi) in Folge des schliessenden e, dessen diphthongische

im mascul. das folgende a zu i geschwächt, im neutr. den Abfall desselben bewirkt. Es stimmt der goth. Accus. des neutr. kuni für kunja (skr. janya) zu den oskischen Nominativen wie Heírennís, Pakis und den umbrischen *Atiersir*, Titis für Heírenníús, Pakiús, Atiersiur, Titius. Der goth. Accus. hari von harja kommt vollkommen mit den umbrischen Accusativen *Fisi, Fisovi, Sançi* für *Fisim* (welches in der That vorhanden ist), Fisovim, Sançim überein. Unserer Meinung nach ist in allen drei Sprachen der Themavokal (a = o) erst dann abgefallen, nachdem er durch das vorhergehende j, i zu e umgestaltet worden. Dient einerseits das röm. sies, siet gegen sis, sit zur Bestärkung unserer Meinung, so finden wir innerhalb des Umbrischen selbst den Lokativ *Fisiem* (für *fisieme*) von Fisio gegenüber *termnome* von termno, bei welchem nur die schwere Endung das Aufkommen einer Form Fisi (schon *fisie* findet sich als Lokativ) gehindert hat. Einen anderweitigen Einfluss des i auf ein folgendes o erkennen wir im Dat. Abl. plur. der i-Deklination, der mit Verschmelzung des Themavokals und der Endung (s. oben S. 29.) auf is auslautet. Die konsonantische Deklination geht mit jener in mehreren Fällen Hand in Hand und doch finden wir hier us zur Endung, z. B. avis (avibus) gegen fratrus (fratribus). Will man nicht beiden Deklinationsformen eine verschiedene Entstehung zuweisen, und wir sehen keine Veranlassung dazu, so bleibt nur die Erklärung, dass die Endung fjas nach Abfall des fj sich in Folge des thematischen i zu es, is gestaltete, an konsonantische Stämme aber als us antrat.

9. Verfolgen wir demnächst die Entstehungsgeschichte des i, so finden wir es aus a hervorgegangen*) in der Reduplikationssilbe von *dirsa* (*dirsans*, *andirsafust* u. s. w.) und sistu.**) Herti für hertis giebt in seiner Endung die zweite Person pl. des Präsens wieder, welche im skr. tha (aus tas) lautet. Von einzelnen Wörtern entspricht fikla in der Wurzel dem röm. ferctum, dessen Ableitung von farcio wohl unzweifelhaft ist. *Filiu*, der Form nach eins mit dem röm. filius, wird wohl auf das indische bhârya (der zu Ernährende, wie pater der Ernährer heisst) zurückzuführen sein.***) Die Präposition in, welche in iseçetes (insiciis) liegt, ist wie das röm. in, gr. ἐν auf den Pronominalstamm ana zurückzuführen. Prusikurent (declaraverint) ist

---

Natur der Römer nicht mehr erkannte. Bei fides und plebes stehen wir nicht an anzunehmen, dass nach Einwirkung des i auf das â das erstere ausgefallen sei.

*) Die Fälle, wo i mit ei wechselt, sind schon in No. 6. dieses §. besprochen.

**) Das röm sisto hat freilich ein i; indessen ist es klar, dass von einer Wurzel, deren Stammvokal â ist, ursprünglich nur a in der Reduplikation wiederholt werden konnte, sofern man unsere Ueberzeugung theilen will, dass die Reduplikationssilbe in jedem Falle nach ihrer prinzipiellen Bestimmung die Wiederholung der ganzen Wurzel enthält.

***) Man findet noch in neueren Schriften die Ansicht, filius sei aus fidius entstanden. Sie stützt sich lediglich auf die Schwurformel; mediusfidius. Wir treten denen bei, welche in dius fidius den Ζεὺς Πίστιος erkennen, auf dessen Kultus auch in Umbrien wir im zweiten Theile dieser Schrift näher eingehen werden.

wohl mit dem röm. inseque, insexit (dixit), lith. sakau (dico) zusammenzustellen. *Stiplo (stiplatu)*, röm. stipulari (stipulator) wird eine mittelbar von der Kausalform der Wurzel sthâ, welche im Skr. sthâp lautet, abgeleitete Verbalbildung sein.

10. Ungleich zahlreicher sind die Fälle, wo erweislich das i einem schon alten i entspricht. Es bilden sich hierbei folgende Hauptklassen:

*a*) In der Wurzelform entspricht *dersicust*, *dersicurent* (dixerit, dixerint) dem röm. dic, skr. diç. Zu derselben Wurzel ziehen wir tiçit (der Form nach gleich decet*), dem Sinne nach licet, wodurch die Ansicht Bopp's, decet und licet enthielten dieselbe Wurzel, an Sicherheit gewinnt). — *Fisiu* ist das römische Fidiu, dessen Wurzel fid mit der griech. ΠΙΘ übereinstimmt. **) — *Frif*, Acc. pl. von *frit* (Saat) führt auf die skr. Wurzel bhṛi zurück. Der ṛi-Vokal wird aber in den verwandten Sprachen oft durch ri wiedergegeben. ***) — Einen anderweitigen Fall, wo das sanskr. ṛi durch ri vertreten wird, haben wir in tribṛiçu, *tribrisine* (triplex, triplicatione), die als ersten Theil das Zahlwort tri, im zweiten das skr. bhṛiça (multum) enthalten. Vgl. das Denominativum bhṛiçâyate (multiplicari). Wir werden an seinem Orte auch das röm. plicus und plex dieser Ableitung anreihen. — *Frite* (ritu) stammt von der Wurzel prî und findet in dem zendischen â-frîti in Bedeutung und Form sein Ebenbild. Das gothische frithon (sühnen) hat in sekundärer Gestaltung dieselbe Wurzel und Bedeutung erhalten. — Von der Wurzel I (ire) sind mancherlei Formen gerettet, die aber meist das wurzelhafte i zu e umgestaltet haben. Das i erhielt sich in *iust* (iverit) und *ier*. — Der demonstrative Pronominalstamm I (is) ist in ife, itek und der angehängten Partikel *i* unverändert geblieben, während er sonst die Gestalt E angenommen hat. Der Verwandtschaft wegen reihen wir sofort die Formen des Fragepronomens pis, piṛi, *pifi* an. — *Ninctu*, entsprechend dem römischen ninctu, stammt von der Wurzel nij (vgl. das gr. νίζω). — *Pihatu* und *pihaclu* führen auf ein adj. piho, das nicht etwa in dem umbr. *pihos*, wohl aber in pihom der Tab. Veliterna und in dem röm. pius erhalten ist. Mit Rücksicht auf das prakritische pia (für priya) tragen wir kein Bedenken die von Bopp gemachte Zusammenstellung des röm. pius mit skr. priya, also die Ableitung von der Wurzel prî anzunehmen, zumal diese sowohl in den altpersischen als altindischen Religionsschriften in der speziellen Bedeutung: „die Götter erfreuen, versöhnen, gewinnen" nachweislich ist. — Vestikatu

---

*) Das anlautende t macht keine Schwierigkeit, da der ältere Dialekt kein Zeichen für die Media besass.

**) Benary, röm. Lautlehre p. 190.

**) Vgl. die Wurzeln hṛish mit φρίσσω, frigeo; vṛish mit ir-rigo, goth. rign; kṛit mit goth. skreitan (skritun, skritans); goth. lithus (Glied) gegen skr. ṛitu.

(der Form nach das römische vestigato), enthält die Wurzel stigh (scandere), die sich sowohl im griech. στείχω, als röm. ve-stigium, ve-stigare und goth. steigan (staig, stigun) wiederfindet. — *Viro* ist das skr. vîra, röm. vir, goth. vair. — Wir erwähnen schliesslich *piquier*, vitlaf im Vergleich zu röm. pic-us, vitula. Hängt in pistuniru pistu mit dem röm. pistus von pinso zusammen, so ist die Ursprünglichkeit des i durch die Sanskritwurzel pish (conterere) verbürgt.

*b*) In der Flexion tritt uns i α) zunächst als Themavokal in einer Anzahl von substantivischen und adjektivischen Wortstämmen entgegen; so in: ahtimem, ançif, *avif*, kazi, *ocri*, *ovi*, nuvime, *persti*, *poni*, puntis, *smursime*, spanti, trif (dieses auch zu Anfange mehrer Komposita, wie: tripler, trifu, tribṛiçu, *tribrisine*); ferner in *sorsali*, *Tefrali*, sevakni, *peracri*.*) β) im Anlaut des Affixes ino, wo wir freilich die Ursprünglichkeit des i nicht geradezu behaupten möchten, in: Ikuvinus, *Ijovine*, *cabriner*, *miletinar*. γ) als Bindevokal in den Participien: *nepitu*, *savitu*, *sonitu*, *stahmitei*, *tremitu*. δ) Vereinzelt stehen: kapiṛe gegen das römische capide, Puprike gegen das röm. public-us, tri in *ahatripursatu* gegen tri des röm. tripodato, und skr. tiri in tiri-anc, puniçate gegen das röm. punic-us. In *arnipo* entspricht das ni dem ni in röm. do-ni-cum; natine enthält das Abstrakta bildende Affix ti, wie es sich in dem röm. nati-on wiederfindet: in persnimu findet sich das aus nâ geschwächte Konjugationszeichen nî der sogenannten skr. neunten Konjugation.

11. Wir konnten im Vorhergehenden (§. 6. 1. d.) mit Entschiedenheit nur wenige Wörter anführen, in denen i vor einem Vokal der Aussprache nach die Geltung unseres Jod haben mochte. Der Jodlaut konnte, als der indisch-europäische Sprachkörper zu ergreisen anfing, der einbrechenden Zersetzung und Auflösung seiner flüssigen Natur nach am wenigsten widerstehn, sondern musste nach je verschiedenem Boden und besonderer Stellung theils in einen eben so milden, aber festeren Mitlauter sich verhärten, theils zu einem blossen Hauche sich verflüchtigen, theils in einen ihm naheverwandten Selbstlauter übergehn. Wo er in keiner Gestalt seinen Platz behaupten konnte, hat er oft genug noch im Scheiden seinen Einfluss auf die ihn umgebenden Nachbarn, zumal die leicht empfänglichen Selbstlauter, ausgeübt und dadurch nicht selten sehr zerstörende Veränderungen hervorgerufen. Bereits in No. 8. dieses Paragraphen ist eine der erwähnten Gestaltungen und Einwirkungen eines ehemaligen j hervorgehoben; wir haben jetzt eine anderweitige zu entwickeln.

---

*) Von den zwei letzten wird sich vielleicht später zeigen lassen, dass das thematische i eine erst durch die Komposition eingetretene Schwächung aus o = a ist. Vgl. röm. soll-ennis, per-ennis von annus. Das Prinzip der Schwächung des letzten Gliedes im Kompositum ist aber schon sehr alt. Man sagt z. B. schon im Sanskrit: ubhâ-hasti, dvi-musali (mit beiden Händen, mit zwei Mörsern) von hasta, musala.

Das häufig gebrauchte, zur Bezeichnung verschiedener Beziehungen einer Thätigkeit oder eines Begriffes dienende, Nomina ersten und zweiten Grades bildende Affix jo, jâ hat in dieser Form sich im Gothischen spärlich, im Griechischen und Römischen nur so behauptet, dass der Halbvokal sich zu i auflöste. In derselben Auflösung hat dieses Affix *) sich auch im Umbrischen in folgenden Wörtern erhalten: akeṛuniamem (*acesoniame*), ampeṛia, aplenia, *arsier*, *arsmatia*, *arvio*, Atiieṛies (*Atiersier*), *dequrier* (tekuries), ezariaf, fameṛias, *farsio* (*fasio*, fasiu), feliuf (*filiu*), *Fisiu*, *gomia* (kumiaf), Huṛie, *Jovia*, Kastruçiie, Kluviier, *Coredier* (Kureties), kurçlasiu, Marties, *noniar*, *nurpier*, Peraznanie, Petrunia, *Piquier*, plenasier, *presoliafe*, pruseçia, Pumpeṛias, rupinie, *salier*, *Sançie*, *sehemeniar*, sestentasiaru, speturie, spinia, sufafiaf, *Çerfia*, çersiaru, tertiam, *Tlatie*, uhtretie, urnasiaru, Vehiies, *vestisia*, *Vistinie*, Vuçiia. — Die die Abstammung aus einem Lande oder einer Familie bezeichnenden Eigenschaftswörter: Atiieṛiate, Peieṛiate, *ponisiater* werden in dem Abschnitte von der Wortbildung so erklärt werden, dass vor dem Affix ât, das thematische o von dem vorfindlichen Atiieṛio und den vorauszusetzenden Formen Peieṛio, ponisio abgefallen sei. Wir erwähnen diese Wörter hier, um anzugeben, dass auch in ihnen das schliessende i uns aus j hervorgegangen scheint. Aus j entstanden ist ferner das wurzelhafte i in erietu, *ehiato*, wie die Vergleichung der ihnen entsprechenden Sanskritformen: haryat, khyâta (röm. ariet, hio = inquio) zeigt. In façia, façiu ist das i Konjugationszeichen, entsprechend dem j der sogenannten skr. vierten Konjugationsklasse, während in fuia, fuiest das den Optativ bezeichnende j erhalten ist.

12. Es liegen uns einzelne Formen vor, in denen i die Schwächung eines ehemaligen u ist, nicht jenes u, das namentlich im Italischen, vielfach auch im Gothischen **), graphisch der Ausdruck eines aus a entstandenen o-Lautes wurde, sondern des schon im gemeinsamen Mutterlande ausgebildeten, wie es insbesondere durch das griechische Ypsilon wiedergegeben wird. Wir werden demnach, wenn wir uns nach Analogien umsehen, von den häufigen Fällen, wo im Römischen für u in späterer Zeit i eintrat ***), diejenigen auswählen müssen, in denen das u so zu sagen ein asiatischer Uebersiedler ist. Das Verb lubet (lubido) entspricht anerkanntermassen der Sanskritwurzel lubh (cupere); stupeo trifft mit skr. stubh (Wilson: „to be stupid“, Westergaard: „obstupefacere“) zusammen. Lacruma stimmt bis auf die Erweiterung durch das weibl. Affix â mit dem griech. δάκρυ, skr. açru überein,

*) In einzelnen Formen auch bei Affixen, die auf ja, jâ schliessen.

**) Wir erinnern namentlich an die Brechung, welche viele Wurzeln mit inlautendem a im Plur. und Konj. des Praeteritum erfahren. Goth. Grammat. v. Löbe- G. §. 118.

***) Schneider, lat. Grammatik I., p. 18.

caput wird man dem skr. kakud (Gipfel) völlig gleichsetzen müssen. In den Formen libet, libido, obstipeo, lacrima, capitis (von caput) und capitalem für das ältere caputalem liegt also die Erscheinung vor, dass ein ursprüngliches u sich zu i verdünnte. Einen anderweitigen Beleg liefern die Wörter der u-Deklination (der sogenannten vierten). Bei diesen sehen wir im Dat. Abl. pl. vor der Endung bus in den zahlreichsten Fällen das thematische u zu i geschwächt *) und von manus finden sich die Komposita: manifestus, manipretium, manipulus. **). Gleichwohl können diese Beispiele nur ungenügend die sofort anzuführenden umbrischen Formen erklären. Denn, während bei jenen grösstentheils die Belastung durch das folgende Beugungs- oder Ableitungsaffix oder die Beschwerung vermittelst der Komposition den leichteren Selbstlauter i herbeigeführt zu haben scheint, liegt im Umbrischen kein derartiger Grund vor.

Es steht fest, dass sim der Acc. sg., sif der Acc. pl. des Thema si ist, welches die Bedeutung Sau hat. Das in mehren verwandten Sprachen sich wiederfindende Wort hat durchgehends langes u: skr. sû (in sû-kara), σῦς, ὗς, röm. sûs, ahd. sû. ***). Die einzige uns zu Gebote stehende Erklärung ist, dass das Thema sû sich nach Analogie der ursprünglichen Adjektiva auf u im Römischen, z. B. tenuis, levis gegen skr. tanu, laghu, durch Zusatz eines i erweitert, das u davor in seinen Halblaut sich aufgelöst, später ganz gewichen, si also aus svi entstanden sei. Wir können das goth. svein zu Hülfe ziehn, das in der That nur eine mittelst Zusatz des ei (für i) und des im Gothischen so sehr verbreiteten Bildungsbuchstaben n geschehene Erweiterung von sû zu sein scheint. Bei der Besprechung von sviseve kommen wir wieder hierauf zurück. — Pir, ein sehr häufig vorkommendes Wort hat mit dem griech. πῦρ gleiche Abstammung; beide finden ihre ursprüngliche Gestalt in einem sanskr. puvas wieder. †) Man wird nicht annehmen wollen, dass die Umbrer den Namen für eines der unentbehrlichsten und furchtbarsten Elemente erst den Griechen entlehnt haben. Wir erklären pir, in Vergleichung des ahd. fiur, aus pier mit in dieser Verbindung nicht eben seltener Ausstossung des e. Der Gang, den die Sprache dabei genommen hat, mag folgender gewesen sein. Das schliessende u hat nach Ausfall des v sich zu

*) Das u hat sich namentlich hinter c behauptet, weil man beim Zusammentreffen des c mit i die Aussprache desselben als Zischlaut, die in allen andern Kasus nicht vorhanden war, vermeiden wollte. Wir treten hiermit der in unserer Zeit allgemein gewordenen Ansicht entgegen, ci, ce habe durchaus und immer ki, ke geklungen. Siehe unten unter k.

**) Wir führen das goth. filu gegen skr. puru, griech. πολύ nicht an, weil alle drei gleichmässige Schwächungen von paru sind, wie von der Wurzel par (pṛ!) zu erwarten war.

***) Zu den schon von Anderen gegebenen Deutungen des Wortes fügen wir eine neue hinzu: die Wühlerin.

†) Vgl. bhuvas (Himmel) von bhû. In Betreff des schliessenden r bemerken wir, dass im Veda das schliessende as neutraler Substantive manchmal die Form ar annimmt. Vgl. sabardugha (sabas), aharpati (ahas), vadhar jabhâra (vadhas), bhuvar iti (bhuvas). Pân. VIII. 2, 70. 71.

e gestaltet (Diespiter = divaspitâ), u bei der Berührung mit dem Vokal sich zu i verdünnt (wir kommen sofort zu einem gleichen Fall) und das e ist später nach dem i ausgefallen, also: puvar, puer, pier, pir. — Tiom ist der Acc. sg. des persönlichen Fürworts zweiter Person, eine Form, die nur im skr. tvâm und dem lith. tavem̃ *) ihr Ebenbild findet. Die skr. Accusativform tvâm hat unorganisch ein langes â; von dem Pronominalstamm tva (alius), dem das persönliche Fürwort seinen Ursprung verdankt, konnte der Accusativ regelmässig nur tvam heissen. Diesem tvam entspricht tiom ziemlich genau. Löst man das v in seinen entsprechenden Vokal auf **), so erhält man tuam; am musste wie bei allen ursprünglichen a-Stämmen zu o werden (tuom) und u verdünnte sich bei dem Zusammenstossen mit dem folgenden Vokal zu i. — Ein wichtiger Fall begegnet uns noch in der Flexion, über dessen Deutung wir jedoch, von aller Hülfe innerhalb des Umbrischen und der verwandten Sprachen verlassen, nur eine Vermuthung aussprechen können. Der Abl. sg. der u-Deklination lautet auf i aus. Es finden sich die feststehenden Formen: arputrati, mani, trefi von den Themen arputratu, manu, trefu, römisch: arbitratus, manus, tribus. Darf man sie aus vorhergegangenen: arputratvid, manvid, trefvid erklären, so dass der Ablativcharakter t, wie er im Zend an u-Stämme zuweilen als at antritt, z. B. tanavat oder tanvat von tanu (Bopp, Vgl Gr. p. 212.), im Umbrischen als id antrat, vor welchem u sich in seinen Halbvokal auflöste und später ausfiel? oder will man vom Standpunkte des Römischen aus i geradezu als Schwächung eines langen u ansehn? Wir überlassen Anderen die Entscheidung.

13. Wir betrachten nunmehr i, insofern es das Produkt einer Zusammenziehung zweier oder mehrer Elemente darstellt. Es gränzen sich hier drei Fälle ab. I entstand aus der Verbindung von i und e. Während hier das e abfiel, wurde i zum Ersatz nur dann verlängert, falls das e ein langes gewesen war. Die Akkusative: arkani, *duti*, *Fisi*, *Fisovi*, *Sançi*, *terti* sind, wie schon oben (No. 8. dieses Paragraphen) erwähnt worden, aus arkaniom, dutiom, Fisiom u. s. w. so entstanden, dass das i, ein ehemaliges j, das o zu e umgestaltete und endlich von der auch im Römischen unbeliebten Verbindung ie nur das erste Element übrig blieb Den Einwand, dass jene Formen durch Abfall des om entstanden seien, können wir dadurch beseitigen, dass in der That der Akkus. *Fisim* dreimal und einmal *tertîm* erhalten, also nur der Ausfall des mittleren Vokals anzunehmen ist. Dass i in diesem Falle kurz sei, erhellt daraus, dass es weder im Umbrischen ***) noch im Gothischen,

*) Das lith. tavem̃ steht für tvem, mit Einschiebung eines a, wie in sawa (sein) für swa.

**) Eine solche Auflösung muss man schon im ältesten Sanskrit annehmen. So muss man Rigveda (ed. Rosen) I, 1, 6. den nom. tvam tuam lesen: „yad anga dâçushe tuam," ebendas. 2, 1. den acc. tvâm tuâm: „tuâm achâ jaritâras".

***) Das einmal als Akkusativ erscheinende *Fisei* ist schon oben als fehlerhaft in *Fisi* geändert worden.

wo die Accusative hari, hairdi aufs genaueste entsprechen (Goth. Gramm. §§. 67., 70.), jemals mit ei abwechselt. — Hingegen hat in den Dativen: *Fisi, Fisovi, Grabovi,* Juvi, *Claverni,**) Marti, für Fisie, Fisovie, Grabovie, Klavernie u. s. w. der Abfall des e die Verlängerung des vorhergehenden i nach sich gezogen, was die Formen *Fisei, Grabovei* verbürgen. Wir erwähnen schliesslich, als auf gleiche Art entstanden, die Konjunktivformen des Verbum substantivum *sir* (dafür auch *sei,* also mit langem i) und *sins,* beide aus sier und siens entstanden und dem röm. sies, sient, dem skr. syâs, syus entsprechend.

14. Der zweite Fall, der mit vollerem Rechte eine Zusammenziehung genannt werden kann, ist derjenige, wofür ein doppeltes i ein einfaches eintritt, welches wenigstens nach den gewöhnlichen Lautgesetzen lang sein müsste. So wird in der jüngeren Sprachperiode für ein älteres ii durchgehends nur ein einziges gesetzt: Atiieṛies (Atiieṛiate) wird zu *Atiersier,* Klaverniie zu *Claverni,* Vehiies zu *Vehier,* für heriiei findet sich *heriei.* Die Sprachen wiederholen, indem sie ihrer Auflösung entgegengehen, immer wieder die alten Prozesse. Jene im Verhältnisse der beiden Sprachepochen sichtbare Erscheinung giebt uns einen Fingerzeig sie noch in andern Zuständen aufzusuchen. Wir fassen denn auch die Endung is des Dat. Abl. pl. der i-Stämme, z. B. ahtis, *peracris,* puntis, *sacris,* tris als Zusammenziehung von iis, indem wir annehmen, dass von der alten Endung fias (skr. bhyas) lediglich is übriggeblieben sei. Ebenso mag der Dat. sg. derselben Deklination, der sich auch die konsonantischen Stämme anschliessen, eine Zusammenziehung von ii enthalten. Beispiele dieser Art sind *sersi* (von dem Thema sedi), *fratreci* (von fratrek), Marti (von Mart). Darf man auch in der Endung des Genitivs der i-Stämme, z. B. *sorsalir* (von sorsali) eine Verbindung von i des Thema mit is der Endung annehmen, oder soll man lieber ein blosses s als Genitivcharakter fassen, vor welchem sich der Themavokal gesteigert (Guna angenommen) habe? Bei der Deklination werden wir das Oskische zur Erörterung dieser Frage herbeiziehen.

15. Im dritten Falle vertritt i die Stelle eines ehemaligen Diphthongen, ai oder oi. Schon von einem beschränkten Standpunkte der Vergleichung konnte man erkennen, dass das i von vinu, gr. οἶνος, einen Diphthongen repräsentire. Dasselbe kann im Dat. sg. und pl. der o-Stämme, z. B. Çerfi, Tefri — *adrir, alfir* bei blosser Vergleichung des oskischen Dativs derselben Deklination auf û-í, û-ís festgestellt werden. Eines weiteren Zurückgehens bedarf es für die folgenden Fälle. Der Charaktervokal e der zweiten Kausalkonjugation, der namentlich in dem jüngeren Umbrischen als i erscheint, entspricht, wie zuerst Bopp für das Römische es bewiesen, dem aus i gesteigerten ai der sanskritischen 10. Konjugationsklasse. Hierher also gehören die Imperative

*) Eine bedeutende Verstümmelung aus Claverniioi.

*habitu, sersitu, tenitu* u. s. w. gegen die skr. Formen: sâdayatât, tânayatât. Es ist ferner das i in den Partikeln inuk, inumek und der Pronominalform *isir* mit dem skr. e (= ai) von ena, esha zusammenzustellen. Auf die diphthongische Natur des ersten i in Kastruçiie, Klaverniie, Kluviier haben wir schon oben (S. 24.) aufmerksam gemacht. Auch via ist schon früher aus vahyâ, vehia, veia gedeutet worden, wenngleich im Laufe der Zeit eine Kürzung des ursprünglichen Diphthongen vor dem folgenden Vokal stattgefunden haben mag.

16. Eine Zusammenziehung eigenthümlicher Art finden wir in iveka, *ivenga*, das dem röm. juvenca entspricht. Man wird die Ableitung von juven-is, skr. yuvan mittelst eines Affixes co um so mehr festhalten, als aus den Veden*) das mit juvenca bis ins Einzelnste übereinstimmende Adjektiv yuvaça (jung) zu Tage gefördert ist. Wir sehen also bei iveka den merkwürdigen Vorgang, dass ein durch mehre Sprachen und durch die Etymologie **) verbürgtes ju, wahrscheinlich durch Vermittelung eines vorhergegangenen ji (vgl. jujuba, ζίζυφον), zu i zusammenschmolz.

§. 7., E.

1. E, der am häufigsten vorkommende, in der gesammten Flexion die wichtigste Rolle spielende Vokal findet sich
   *a*) vor Konsonanten im Anlaut, z. B. in: *ef, ehe, ecla,* ekvine, emantur, *enem,* erak, *esa, esme,* est, ezariaf, etu, etraf.
   *b*) im Inlaut, z. B. in: kebu, *Treblanir,* mefa, Tefre, anfehtaf, prusekatu, aviekla, tekvias, purtifele, ehvelklu, *pelmner,* felsva, arpeltu, Puemune, *emps,* aplenia, *ahavendu,* ampentu, menzaru, *nepitu, pequo,* ampeṛia, azeriatu, *nerf, perca, termnu, mers,* persnimu, *mersta, dersva, covertu,* nertru, berva, *nesimei, pepescus,* veskles, fesnafe, kvestur, *destru,* aseçeta, ereçlum, petenata, *ebetrafe,* preve, sevum.
   *c*) Durch das Aufgeben der ursprünglichen Endungen erscheint e im Auslaute so häufig, als von allen übrigen Lauten nur u. Theils ursprünglich, theils vom nationalen Standpunkte als solches erachtet, erscheint es *α*) im Dativ der a-, o-, i- und konsonantischen Deklinationen, z. B. tute Ikuvine; Tefre Juvie; sakre, *Casilate;* arferture, Marte. *β*) im Vokativ der o-Deklination, z. B. *Fisovie, Sançie.* *γ*) im Ablativ der i-Deklination und der konsonantischen, z. B. sevakne, *frite; nomne,* umne, *bue* und im Akkusativ neutr. der ersteren, z. B. pune, purtifele. *δ*) in den Adverbien: *perne, postne,* prufe, rehte, *superne.* *ε*) mehr vereinzelt in den persönlichen Fürwörtern: *mehe,* tefe und einer Anzahl von Partikeln, z. B. este, ife, ute, piṛe, pumpe, pune, sve u. s. w.

*) Nève, sur le mythe des Ribhavas, p. 422., 425.

**) Wir halten yuvan nach Benfey für eine Verstümmelung von dyuvan, d. h. glanzbegabt. In Betreff des gewöhnlich nur primären Affixes van verweisen wir auf arthavan, apnavan, maghavan.

*d*) Vor Vokalen findet sich e sehr häufig in der schon besprochenen Verbindung ei. Vor anderen Vokalen trifft man es selten und fast nur im Anlaut: eaf, *eam*, spantea; *eest*, *eetu*, *eo*, eu, *euront*, euze, sakreu, perakneu.

2. E ist kurz

*a*) im Stamme z. B. in: benurent, vgl. röm. věnire, berus = věrubus, *desenduf* = duodĕcim, *dèstru* = δεξιτερός, erek, eṛek = ĭs, ĭd, estu = ĭstum, zu ampeṛia vgl. ambĕdere, emantur, *emps* = ĕmantur, ĕmptus, en in enetu, ententu u. s. w. = ĭn, erietu = ărietem, *erom*, est = ĕsse, ĕst, *etaians* = ĭtent, etraf = ἑτέρας, zu fertu, aṛfertur vgl. fĕro, frehtu = frĭctum, *heritu*, eretu stammt von der Wurzel har, kebu = cĭbo, zu krematruf vgl. crĕmare, *mefa* = mĕdia, *mehe* = mĭhi, zu *nepitu* vgl. nĕbula, *nerus* = skr. nṛibhyas, aṛpeltu von der Wurzel pṛi = par, ampentu von der Wurzel bandh, *pequo* = röm. pĕcua, per = pĕr, zu persklu, persnimu vgl. prĕces, prĕcari, skr. prach, peṛum = πέδον, peṛe = quĭd, peṛi = pĕde, *petur* = quătuor, rehte = rĕcte, *sersitu* = sĕdeto, zu aseçetes, iseçetes,*) *proseçetir*, prusekatu vgl. insĭcia, prosĭcies, prosĕcare; steplatu = stĭpulator, tefe = tĭbi, zu Tefre vgl. Tĭberis, *tenitu* = tĕneto, zu antentu, *endendu*, entelus, *ostendu*, sutentu vgl. das römische tĕndere, eine Erweiterung der Wurzel tan; termnes = tĕrminis, vgl. im Skr. tarman, *tertiu* = äol. τέρτος, *trebeit* = trĭbuat, ahtrepuṛatu = trĭpodato, trefi = trĭbu, *tremitu* = trĕmito, zu ehveltu, ehvelklu vgl. vŏlo, vĕlim, *covertu* = convertito von der Wurzel vart, *vestra* = vestra, eine Ableitung von dem Pronomen vas.

*b*) in der Flexion: *α*) in der Lokativendung mem, me der Einzahl und fem, fe der Mehrzahl aller Deklinationen, z. B. akeṛuniamem, *termnome*, ahtimem, *ruseme*, fesnafe, *verofe*, vapefem; *β*) im Vokativ der o-Deklination, z. B. *Grabovie*, *Fisovie*, *Tefre*; *γ*) im Akkus. sg. der i-Deklination, z. B. *ocrem*, uvem, sakre**); *δ*) in der Reduplikationssilbe von *dersa*, *dersicurent*, sestu, *sesust*, *peperscust*, pepurkurent; *ο*) in *ager*, tiçel, katel, *pacer*, aseçeta, iseçetes, *tasetur*, wo e als Bindevokal dient; *η*) in dem Ableitungsaffix z. B. von anter = röm. intĕr, *desenduf* = skr. daçan, *eine*, *enem* = skr. enam, erietu = röm. ariĕtem; fameṛias = famĭlias, zu anferĕner vgl. δερκετός, αἰρετός, skr. darçatá, yajatá; iveka = juvenca von juvĕn-is,' zu Kaselate vgl. Casĭlinum, kaleṛuf = candĭdos, *nome* = nomĕn, Pumpeṛias = Pompĭliae, zu purtifele vgl. amabĭle, *sent* = skr. santi, super (*superne*) = röm supĕr, umen = omĕnt-um, urfeta = orbĭtam, zu *vapersus* vgl. lapĭdibus.

---

*) So lesen wir für iseçeles.

**) Ueber den Abl. sg. der i- und konsonantischen Deklination werden wir später berichten.

3. E ist lang

*a*) in folgenden Wörtern, wo es in der Schrift durch ehe, eh*) bezeichnet wird: amprehtu (*ambretuto*), *aviehcleir*, (*avieclu*, aviekla) *ehe*, *ehetur* (etuṛ, *etur*), feṛehtru, *sehemeniar* (sehmeniar, semenies), *sehemu* (*semu*).

*b*) überall, wo es mit ei abwechselt. S. §. 6., 6.

*c*) im Stamme, z. B. in: etu, etutu = ite, itote, *enem*, enuk, enumek, welche dem Demonstrativstamme skr. ena = (aina) entsprechen, ebenso wie *esa*, esuk, esumek dem skr. esha (= aisha) und etantu dem skr. etâvat; feliuf = röm. filios, kvestur = quaestor, mestru = ma[g]istro, vgl. frz. maître, zu aplenia, *plener*, plenasier vgl. plênus, pre = prae, *screhto* = scriptum, sevum = sêvum, *çesna*, çersnatur = cêna, cênati,**) zu *Treblaneir* vgl. Trêbula.

*d*) in der Flexion: *α*) im Dat. sg. der a-, o-, i- und konsonantischen Deklination, z. B. *tote*, *pople*, *Tarsinate*, *nomne*; *β*) im Dat. Abl. pl. der a-, o-, i-Stämme, z. B. anzeriates, ahesnes, aves; *γ*) im Gen. sg. der o-Deklination, z. B. kapres, katles, *popler*; *δ*) im Nom. pl. der i-Themen, z. B. puntes, *foner*, *pacrer*; *ε*) im Acc. pl. derselben, z. B. avef, sakref, tref; *ζ*) als Charaktervokal der zweiten und dritten (?) Kausalkonjugation, z. B. habetu, eveietu, *mujeto*, *vaçetom*; *η*) in den Adverbien *perne*, *postne*, prufe, rehte, *superne*; *θ*) in dem ableitenden Affixe z. B. von ahesnes = röm. ahêneis, Kureties = einem Quirîtius, vgl. Quirites.

4. E ist entweder ein einfacher Vokal oder es nimmt die Stelle eines Diphthongen ein. In der ersteren Eigenschaft ist es am häufigsten die Brechung eines ehemaligen a, sodann zumeist aus einem älteren i, endlich aus ii entstanden. Als Diphthong hat es die Geltung sowohl von ai als oi. In allen diesen Naturen muss es vom nationalen Standpunkte aus für älter betrachtet werden als das in der jüngern Sprachperiode häufig genug und einzeln auch in der älteren für dasselbe eintretende i, welches, selbst wo es ein voritalisches i oder ĭ wiedergiebt, nicht als Wiederkehr zur Ursprünglichkeit, sondern als erneute Schwächung des auf umbrischem Boden erwachsenen e anzusehen ist. Die Fälle, wo e mit i und ei wechselt, sind oben §. 6., 5. und 6. zusammengestellt.

5. In den zahlreichsten Fällen verdankt e seinen Ursprung einem kurzen a. Diese Schwächung hat namentlich vor den Nasalen und r und l stattgefunden; nicht selten auch hat die schwere Endung, oder der auf der Ableitungssilbe ruhende Accent die Kürzung des urprünglichen a der Stammsilbe herbeigeführt. Indem wir eine Anzahl von Beispielen hinstellen, sondern wir wieder zwischen Wurzel und Endung.

*a*) Benurent stammt von der Wurzel gam; *desen* in *desenduf* ist das skr.

---

*) Siehe unter h.

**) Bei der Interpretation werden wir beweisen, dass die Schreibung coena selbst abgesehen von der Etymologie unbegründet ist.

daçan, hierher gehört auch *dequrier*; *destru* = daxa, in Hinsicht der Betonung mit dem genau entsprechenden δεξιτερός zu vergleichen; ampeṛia von der Wurzel ad; en in enetu, ententu ist das gr. ἐν, beide in ἀνά, goth. ana, und dem gleichlautenden skr. Demonstrativstamme ihre ursprüngliche Gestalt wiederfindend; erietu = röm. arietem, skr. haryat; *erom*, est von der Wurzel as (esse); feliuf = skr. bhârya; fertu, aṛfertur stammen von der Wurzel bhar, vgl. das goth. bairan (bar); *heritu* von der Wurzel har; krematra stimmt im Stamme mit dem röm. cremare überein, welches unzweifelhaft der Sanskritwurzel çram*) entspricht; mefa lautet im Skr. madhya; *mehe*, röm. mihi = skr. mâhyam**); *nerf* ist das skr. nṛi für nar (Mann); *nesimei* für *nesdimei* entspricht dem zendischen nazdista***); aṛpeltu stammt von der Wurzel par (pṛi); ampentu, apelust von der Wurzel bandh; *pequo* lautet im Skr. paçú†); die Präposition per z. B. in ahtisper, pernaiaf entspricht dem skr. pari; peṛi, *persi* läuft parallel mit dem gr. πούς, ποδός, beide dem skr. pâd, gen. padás begegnend; peṛum, πέδον, skr. padám; persnimu und das davon stammende persklu sind auf die Sanskritwurzel prach zurükzuführen; *petur* in *peturpursus* trifft mit skr. catur, röm. quatuor zusammen; rehte = röm. recte ist von der Wurzel raj abzuleiten, die sich in dem skr. ṛiju, rajishtha (gerade) kundgiebt; zu semenies vgl. das skr. shaṇmâsya (sechsmonatlich), *sersitu*, *sersi* stammen beide von der Wurzel sad; sevum (Fett oder Fettstück) entspricht wahrscheinlich dem skr. sabas (Rahm); *screhto* und das röm. scrîbere sind, wie das gr. γράφω, goth. graban verbürgen, auf eine Wurzel mit inlautendem a zurückzuführen, mit dem Unterschiede, dass im Italischen dieses a als lang gefasst worden ist; steplatu ist schon oben mit der skr. Kausalform der Wurzel sthâ, welche sthâp lautet, zusammengestellt worden; antentu, *endendu*, pertentu, sutentu enthalten die durch Ansetzung eines t erweiterte Wurzel tan; *termnu*, röm. termino, vergleichen wir mit dem skr. tarman; *tertiu* entspricht dem skr. tṛitîya für tartîya (parox.); bei *tremitu*, röm. tremito, billigen wir die bereits von Anderen gemachte Zusammenstellung mit der Wurzel tras; *ehveltu*, ehveklu enthalten die Wurzel var (vṛi), deren a auch in dem goth. valjan (wählen) erhalten ist; veres werden wir auf das skr. dvâra (Thor) zurückführen;

---

*) Çram (klam) nach der vierten, meist Intransitiva bildenden Konjugationsklasse bedeutet: „gequält, ermüdet sein." Das Römische hat die sinnliche, folglich ursprüngliche Bedeutung bewahrt. Ein anderes Beispiel ist ardere, brennen, während die entsprechende Wurzel im Skr. „peinigen" bedeutet.

**) Wir glauben, dass der Vokal der Endung sich das vorhergehende a assimilirt habe und nehmen dasselbe bei tefe = tibi = tubhyam an. Anderer Ansicht ist Bopp, vergl. Gramm. §. 328.

***) Im zweiten Bande werden wir Gelegenheit haben auf die von Burnouf (Comm. sur le Yaçna, Alph. p. LXXX.) gemachte treffende Zusammenstellung mit skr. nedishtha, ahd. nah genauer einzugehen und verwandte Formen aus dem Italischen beizubringen.

†) Der Akut bezeichnet den Accent.

*covertu* stammt von der Wurzel vart, deren a noch dem goth. vairthan (varth) erhalten ist; veskla fassen wir als Schwächung von vascula; *vestra*, entsprechend dem röm. vester, voster, ist aus der Verbindung des persönlichen Fürwortes vas mit dem Komparationsaffix tara hervorgegangen.

*b*) In der Flexion erwähnen wir zunächst α) eine auf umbrischem Boden erwachsene lautliche Unterscheidung eines und desselben Kasus in verschiedener Bedeutung. Die Lokativendung der Einzahl aller Deklinationen lautet mem (mehrfach auch men), ein Affix, dessen Ursprung wir in dem sanskr. bhyâm finden. Vor diesem mem ist in der a-Deklination (die der ersten römischen entspricht) das thematische a, welches wir in diesem Kasus für gekürzt ansehen müssen, entweder unverändert geblieben oder zu e umgestaltet worden, mit dem Unterschiede, dass die Kasus auf amem den Zielort, hingegen die auf emem den Ruheort*) bezeichnen, so dass z. B. arvamen (von dem Thema arvâ, nomin. arvŏ) „auf das Feld, in campum", hingegen *toteme* (für *totemem*, von dem Thema totâ, nomin. totŏ) „in der Stadt, in urbe" bedeutet. Wir kommen bei der Deklination darauf zurück. — β) Die o-Deklination (zweite römische) entspricht der Deklination der Stämme mit kurzem a im Sanskrit. Der Vokativ der Einzahl setzt im Sanskrit das nackte Thema, z. B. das Thema deva (Gott) lautet im Vok. wieder deva. Wenn nun das Umbrische in Uebereinstimmung mit dem Griechischen und Römischen ein e setzt, z. B. *Fisovie*, *Sançie* von den Themen *Fisovio*, *Sançio*, so ziehen wir es vor, in diesem e eine erst sekundäre Schwächung des ursprünglichen a anzunehmen, so dass dieses erst die Phase in o durchgemacht habe. — γ) Der Bindevokal e in den Nominativen katel, tiçel, *pacer* (in den obliquen Kasus katlu, tiçlu, *pacrer*), die in Folge des vorhergehenden l, r sowohl ihren Themavokal (in den beiden ersten o, in dem letzten i), als die Kasusbezeichnung eingebüsst haben, ist aus ursprünglichem a mit dem Durchgange durch o zu erklären. Das Umbrische selbst hat in einem Falle dieses a in seiner ursprünglichen Gestalt bewahrt, indem es von dem Thema ocri im themalosen Nominativ (vgl. röm. acer von dem Thema acri) ukar, *ocar* bildet, und dem Worte katel entspricht das römische catulus. — δ) Als aus a entstanden betrachten wir ferner die schon im Präsens reduplicirten Verbalformen *dersa* (teṛa, *andersafust*, ateṛafust) von der Wurzel dâ, und sestu (röm. sisto) von der Wurzel sthâ, sodann in den Perfektformen pepurkurent von der Wurzel prach und *sesust* von der Wurzel sthâ. Ob auch *peperscust* hierher gehöre, können wir bis jetzt nicht bestimmen. ε) Vereinzelt stehen: die zweite Person pl. praes. ind. herter, herte, deren ter aus tas entsprungen ist; *sent* (sunt) = skr. santi; *anferener*

*) Dieser doppelte Gebrauch des Lokativs lässt sich auch sowohl in den Veden, als späteren Sanskritwerken nachweisen.

steht sanskritischen Verbaladjektiven wie darçatá (conspiciendus), yajatá (colendus) gegenüber; *nome*, umen entsprechen in ihrem Affix dem skr. man z. B. in nâman, dhâman; *ivenga*, iveka ist aus dem skr. yuvan mit dem Affix kâ gebildet, vgl. skr. yuvaça (juvenis); muneklu für munesklu entspricht dem röm. munusculum von munus, so dass us, es auf das sächliche Substantive bildende skr. Affix as zurückzuführen ist; *desen* in *desenduf* = skr. daçan, gr. δέκα; anter = skr. antar; super = skr. upari, goth. ufar; *eine*, *enem* = skr. enam.

6. Wenn ein ursprüngliches i sich im Umbrischen zu e gestaltet hat, darf dieses nicht füglich eine Schwächung genannt werden, da e namentlich in der früheren Periode und im Verhältnisse derselben zur späteren für stärker als i erachtet werden muss. Der Demonstrativstamm I, der in dieser Gestalt im Sanskrit, Römischen, Gothischen verblieben ist, hat im Umbrischen, wo er sich nur in der Verbindung mit anderen Fürwörtern findet, sich zu E gedehnt. So lautet z. B. der Nom. sg. m. *er-ont*, *er-ec*, der Dat. *e-sme*, der Acc. pl. *ef*, das Neutrum sg. eṛ-ek; in Verbindung mit dem Demonstrativstamme TA (röm. is-te) lautet es es-tu. Wir treffen es ferner (s. §. 6., 6. c.) in Verbindung mit dem Relativpronomen z. B. in *puf-e*, *paf-e*, wo indess, wie an dem erwähnten Orte gezeigt worden, ein Schwanken zwischen e, i, ei eingetreten ist. Derselbe Stamm verbindet sich auch mit dem Komparativaffixe tara; hier stellt sich dem skr. ítara, röm. iterum das umbr. *etru*, etraf zur Seite und stimmt in Hinsicht des e mit dem gr. ἕτερος überein. — Die Wurzel I (gehen) ist im Römischen bekanntlich nur vor Vokalen zu e geworden, während im Umbrischen die letztere Gestalt die bei weitem häufigere ist (vgl. §. 6., 10. a.), z. B. in etu (ito), etuta (eunto), *ambr-efurent* (ambiverint), *eest* (ibit). Auch in einem Derivativum von dieser Wurzel findet sich e, nämlich in *etaians*, welches dem röm. itent entspricht. — Nertru (links) scheint uns aus der Präposition nis mit dem Affix tara zusammengesetzt. — *Plener*, plenasier, aplenia führen wir, wie das röm. plenus, auf ein altes sanskritisches Passivparticip pṛíṇa von der Wurzel pṛî (anfüllen) zurück. — Trefi (röm. tribus) ist schon aus tri-bhû erklärt worden. — In der Flexion heben wir insbesondere hervor, dass die i-Stämme (ein Theil der 3. röm. Dekl.) in Uebereinstimmung mit dem Römischen im Acc. sg. überwiegend e angenommen haben, z. B. uvem (ovem), *ocrem*, peraknem. Auch im Nom. pl. n. findet sich sakreu, perakneu, wo das Römische immer i setzt. Wir erwähnen nur noch die Umwandelung eines ursprünglichen i in e in dem reduplicirten *dersicurent* von der Wurzel dic (röm. dicere) und übergehen weitere Einzelheiten, die im Folgenden ihre Erörterung finden.

7. Als wir uns oben (§. 6., 11.) im Allgemeinen über die Natur des j und die Veränderungen aussprachen, denen es im Laufe der Zeit sich habe unterziehen müssen, erwähnten wir, dass es in Fällen, wo es in keiner Gestalt sich retten können, seine Kraft auf seine Umgebung übertragen habe. Wir können

einen derartigen Einfluss im Umbrischen mehrfach nachweisen. Die Formen *mehe, tefe,* röm. mihi, tibi, finden in dem skr. mahyam, tubhyam ihre frühere Gestalt wieder und sind aus ihnen so entstanden, dass m abfiel (schon in den Veden findet sich tubhya für tubhyam) und j, nachdem es a zu e umgelautet, verschwand. Es leiten diese beiden Formen uns gleichsam an der Hand zum Verständniss der Endung des Lokativs der Einzahl: mem, und der Mehrzahl: fem. Wir erklären diese Formen beide aus der Sanskritendung bhyâm in ebenderselben Weise wie vorhin, und bemerken, dass zwischen he, fe von *mehe, tefe* und den Endungen mem, fem in Wirklichkeit nur der Unterschied obwaltet, dass die letzteren das schliessende m länger behauptet haben.*) Ein anderer wichtiger Fall, wo wir dem j einen gleichen Einfluss auf ein folgendes a zuschreiben, ist das erste Futurum, von welchem in grösserer Anzahl nur die dritte Person der Einzahl uns erhalten ist, z. B. ampenes(t), ferest, *parsest* u. s. w. Wir erklären diese Formen aus dem sanskritischen Prekativ auf yâsam, yâs (für yâss), yât (für yâst) u. s. w., indem wir j, nachdem durch seinen Einfluss a zu e geworden, ausgefallen denken. In fuiest (erit) von der Wurzel fû hat sich das j wahrscheinlich erhalten. Wir nehmen Gelegenheit die oben (p. 23.) für die genau entsprechenden oskischen Formen *herest, didest* gegebene Erklärung insofern zu berichtigen, als wir jetzt in der angegebenen Weise lieber den Moduscharakter geschwunden glauben. Wir thun schliesslich des Wortes ahesnes Erwähnung, einer Form, die aus ayasna durch Verflüchtigung des j zu h hervorgegangen ist, nachdem zuvor durch seinen Einfluss a zu e gestaltet worden.

8. Wir haben kurz vorher gezeigt, dass in Stamm und Endung ein ursprüngliches i zu e gedehnt worden; es darf daher nicht befremden, wenn in einzelnen Fällen ein Doppel-i oder ï zu ê geworden. Wir finden dieses namentlich in mehren Kasus der i-Deklination, so im Dat. Abl. plur., wo wir es z. B. von aves, antakres als eine Verbindung von i des Thema mit is der Endung ansehen. Ueber andere Kasus, wo eine ähnliche Zusammenziehung vorliegt, können wir erst bei der Deklination genauer berichten.

9. Im Sanskrit wird durch Verbindung eines kurzen a mit i der Diphthong e, durch Zusammensetzung eines langen a mit i der Diphthong âi hervorgebracht Das Bewusstsein von dieser Entstehungsweise blieb der Sprache zu jeder Zeit so lebendig, dass sie bei gewissen euphonischen Veranlassungen, wie sie z. B. manche vokalisch anlautende Endungen gewährten, jene Diphthongen wieder in ihre Bestandtheile zerfällen, e in aj, âi in âj zerlegen konnte. Das Umbrische hat nun, wie theils gezeigt worden, theils im folgenden Paragraphen nachgewiesen werden wird, ein ursprüngliches a oft genug zu e und o geschwächt und hiermit die Befähigung erhalten, durch Zusammensetzung dieser

*) Bopp, vergl. Gramm. §. 215.

Laute mit i zwei neue Diphthongen, oi und ei, zu bilden.*) Gewiss waren in einer älteren, von der vorliegenden ersten nicht allzufernen Periode die Diphthongen âi, ăi, oi, ei vorhanden; wie hätte aber ein Volk, das mit Ausnahme gewisser stabiler Opfervorschriften und Gebetformeln aller Nationalliteratur entrathen zu haben scheint, unbegünstigt überdies von dem Klima seines Vaterlandes wie es war, den feinen Sinn für den wundervollen Bau des Vokalismus bewahren sollen! In der Sprache, wie sie vorliegt, zeigt sich eine entschiedene Abneigung gegen die Diphthongen, die älteren Doppellaute ai, oi, ei sind mit sehr spärlichen Ausnahmen (§. 5., 4.) insgesammt zu e zusammengeschmolzen und dieses e muss oft noch zu dem schwächern i herabsinken oder wechselt willkührlich mit ihm ab. Trotz alle dem hat der niemals ganz ersterbende, selbst beim Zusammenfallen des Sprachkörpers noch wundersam waltende Sprachgeist bei diesem dreigeschlechtigen e uns einen Unterschied aufbewahrt, den wir sofort besprechen wollen.

10. Der umbrische, oskische und römische Dat. sg. der a-Deklination bildet sich durch Verbindung des Themavokals a mit dem Dativcharakter ī.**). Diese Kasusbildung fand zu einer Zeit statt, als das a dieser Deklination noch als lang anerkannt wurde und gab somit bei der Zusammenziehung den Diphthong âi. Dieselben Sprachen bildeten in der a-Deklination einen Lokativ, indem sie den Lokativcharakter i auch auf das Femininum übertrugen, den sie mit dem Themavokal wieder zu âi verschmolzen. Während aber das Oskische und Römische das ai gerettet haben, erscheint im Umbrischen in beiden Fällen nur die weitere Zusammenziehung desselben in e, z. B. ase = röm. arae (dem Altare). Indessen hat dieses e soviel Kraft, dass es in keinem einzigen Falle die weitere Schwächung zu i sich hat gefallen lassen; auch beweist die Erscheinung, dass es niemals mit ei abwechselt, dass selbst noch in der zweiten uns vorliegenden Sprachepoche das Bewusstsein des inhärirenden Doppellautes sich wach erhalten hat. Von dem Lokativ auf ai sind dem Umbrischen, welches für die gewöhnliche Deklination sich ein anderes Affix (mem) erwählt hat, nur wenige Spuren übrig geblieben. Wir betrachten als einen solchen die Konjunktion sve (wenn), oskisch svaí, und die Präposition pre = röm.

---

*) Auch o konnte noch zu e herabsinken und es war somit die Möglichkeit eines sekundären Diphthongen ei gegeben.

**) Durch das Bestreben, das punktirte oskische i als meist aus kurzem i hervorgegangen darzustellen, haben wir uns oben S. 23. zu der falschen Aufstellung hinreissen lassen, es sei ein kurzes i Charakter des italischen Dativs der Einzahl. Im Gegentheil stimmen wir jetzt Benary (röm. Lautl. p. 56.) vollkommen bei, welcher in dem Dativcharakter ī das sanskritische Dativzeichen ê wiedererkannt hat. Das i in den oskischen Diphthongen aí, uí, eí ist allerdings kurz, aber die Kürzung rührt daher, dass in einem Diphthongen der letzte Bestandtheil in Hinsicht auf den ersteren weniger zur Geltung gelangt. Sowohl a + i als a + ī geben nur das eine ê, a + u und a + û nur ô. Der erste Theil eines Diphthongen ist, um uns bildlich auszudrücken, der Leib, der zweite der Geist, der seine Kraft intensiv, nicht extensiv ausübt.

prae, welche letztere wir abweichend von anderen Auffassungen*) als einen Lokativ fem. des unächten Pronominalstammes pra (aus parâ) ansehn. Auch in den beiden Adverbien *perne* (von der Vorderseite), *postne* (von der Rückseite) erkennen wir ursprüngliche Lokative, veranlasst durch die von ihnen abgeleiteten Adjektiva pernaiaf, pustnaiaf, die wir nicht anders zu erklären wissen, als dass bei Antreten des Affixes *o* der schliessende Diphthong sich wieder in seine Bestandtheile (pernai, postnai) aufgelöst habe. — Im Dat. Abl. pl. der a-Deklination z. B. sehmenies, tekuries von dem Thema sehmenia, tekuria hat eine Zusammenziehung von â des Thema und is der Endung zu es stattgefunden und auch hier ist das e einer weiteren Schwächung nicht unterworfen worden, während das e von es, das in der o-Deklination in denselben Kasus aus ois hervorgegangen, zum Ausdruck eines langen Vokals herabgesunken und als solcher dem Wechsel mit i und ei ausgesetzt gewesen ist.

11. Nur in zwei Wörtern ist e nachweislich aus dem ehemaligen italischen Diphthongen äi hervorgegangen, nämlich in kvestur und mestru. Das erstere, identisch mit dem oskischen kvaísstur, röm. quaestor, ist ein von einer Wurzel mit inlautendem i abgeleitetes nomen agens und hat als solches die Vokalsteigerung des Wurzelvokals durch ein vorgesetztes a (Guna) mit quaero, quaesivi gemeinsam. Mestru ist aus magistro in ebenderselben Weise entstanden, wie das nahverwandte oskische und gothische mais (mehr) aus mahis, macis, nämlich durch Ausstossung des Gutturalen: ma-is-tru; mestru steht also auf derselben Stufe wie das deutsche: Meister, oder der Aussprache nach das franz. maître. Ein voritalisches äi (e) birgt die Silbe e der zweiten umbrischen (und römischen) Kausalkonjugation, z. B. in: habetu (habeto), uṛetu (oleto), indessen zeigt der oben nachgewiesene Wechsel des e mit i in diesem Falle, dass die diphthongische Natur desselben im Umbrischen ebensowenig herausgefühlt wurde, als im Römischen, wo dieses e lediglich als ein langer Vokal erkannt wurde. — Wir kommen zu e als Vertreter eines früheren oi. Am klarsten tritt dieser Fall im Dat. sg. und pl. der o-Deklination hervor. Das Oskische ist ein zuverlässiger Bürge dafür, dass diese Kasus durch Verschmelzung des thematischen o mit den Endungen i, is gebildet wurden. In beiden Fällen ist im Umbrischen oi zu e vereint worden, das bei der Schwäche des ersten Diphthongentheils zuletzt nur die Geltung eines langen Vokales behauptete. Auch das diphthongisirende e in den Pronominalstämmen *ENA*, *ESA*, deren Entstehung und Ausbreitung im Umbrischen wir später erörtern werden, deuten wir am liebsten aus einem vorhergegangenen oi in oino, oiso. Die erstere Form ist in dem altrömischen oinos für unus erhalten. — Das umbrische e kann endlich aus ei hervor-

*) Bopp im Gloss. sanscr. s. v. prati und Benary, röm. L. p. 57. erklären prae aus prati mit Ausfall des t. Wir kommen später auf diese Erklärung zurück.

gegangen sein, und zwar, wie kurz vorher gezeigt worden, aus einem primären oder sekundären. Das erstere nehmen wir im Gen. und Dat. sg. der i-Deklination, z. B. im Gen. *Tarsinater*, im Dat. *Tarsinate* (von dem Thema *Tarsinati*), an, indem wir mit Hülfe des Oskischen nachweisen werden, dass in diesem Kasus dem i des Thema ein verstärkendes e vorgetreten sei, welches wir als unmittelbare Schwächnng von a (vgl. kav-a-i-s von kavi) betrachten. Das ei sekundärer Art, d. h. dasjenige, dessen erster Diphthongentheil den Prozess a-o-e durchgemacht hat, erkennen wir im Gen. sg. der o-Deklination z. B. kapres (capri), katles (catuli) für kapre-is, katle-is, Formen, welche nach den oskischen Genitiven: senateis suveis (senati sui) vorauszusetzen sind, und deren e nothwendig als Schwächuug des thematischen o zu fassen ist.

## §. 8. U.

1. U erscheint
   *a*) vor Konsonanten im Anlaut, z. B. in: ufestne, uhtur, uhtretie, ukre, ulu, umen, umne, umtu, unu, upetu, uru, urfeta, urnasiaru, urtu, uṛetu, ustentu, ute, uvem.
   *b*) im Inlaut z. B. in: *rubiname*, subahtu, subra, *tuderus*, buf, *rufrer*, *mugatu*, bum, sumtu, *dupler*, *furo*, furfant, *curnaco*, Nurpier, *tursitu*, *Tuscom*, ahtrepuṛatu, *ruseme*, Kastruçiie, Japuzkum, futu, Juvi.
   *c*) im Auslaut sehr oft, was bei dem zahlreichen Vorkommen gewisser Flexionsformen und dem Abfall eines ursprünglich hinter dem u vorhanden gewesenen Konsonanten sich leicht erklärt. Die Fälle, wo das nationale Sprachbewusstsein das u als von jeher auslautend fassen durfte, sind: $\alpha$) im Abl. sg. der o-Deklination, z. B. persklu, puplu, vinu; $\beta$) in der 3. Pers. sg. des Imperat. act. z. B. upetu, fertu, prusekatu; $\gamma$) in derselben Person des Imperat. pass. z. B. persnimu, *anovihimu*.
   *d*) vor Vokalen in: *tua*, *duir*, fuiest, *Piquier*, *bue*, *difue*, pue, Puemune*); *tuer*, *buo*, *castruo*, *pequo*, *vatuo*. Da die jüngeren, lateinisch geschriebenen Denkmäler nur ein Zeichen für u und v haben, so könnte in einigen Fällen, wo u vor Vokalen sich findet, ein Zweifel über dessen Aussprache eintreten, der indessen sowohl durch Vermittelung der älteren Tafeln, deren Schrift ein eigenes Zeichen für v besitzt, als der Etymologie ohne Schwierigkeit beseitigt werden kann.
2. U ist kurz
   *a*) im Stamme, z. B. in: Kluviier = Clŭvii**), *duir* = δυοῖν; *dupursus* = skr.

---

*) In diesem Worte ist ue vielleicht als Diphthong, d. h. als Vertreter von oi zu fassen. Erst bei der Deutung des Wortes können wir das Nähere entwickeln.

**) Der weibliche Eigennamen Cluvia findet sich mit kurzer erster Silbe bei Iuvenal. II., 49.

dvipadbhyas *), δίποσι; *dupler* = röm. dŭpli; *dequrier* = decŭriis; Juve = Jŏvi; kum = σύν; zu *curnaco* = röm. cornicem, vgl. κόραξ, κορώνη; kumultu = commŏlito; prufe = prŏbe; pur in purtuvetu entspricht dem dorischen ποτί; zu purkaf vgl. πόρκος; *dupursus* = bipĕdibus; ahtrepuṛatu = tripŏdato; puple = pŏpulo; *rufrer* = rŭbri; *sub* = υπό; super, *supra* = skr. upari; up in upetu, ustentu = skr. upa; urtas = örtae; uvi = öve; zu kuvurtus vgl. convĕrtere.

*b*) in der Flexion: *α*) im Nomin. sg. der a-Deklination, z. B. etantu mutu (tanta multa). *β*) u als Themacharakter der o-Deklination im älteren Umbrischen, so oft eine konsonantisch anlautende Endung antritt; also im Acc. sg. auf um und pl. auf uf, im Loc. sg. auf umen und plur. auf ufem. *γ*) im Acc. sg. der konsonantischen Deklination, z. B. erietu. *δ*) u als Endung des Nom. und Acc. pl. n. der 4 letzten Deklinationen, z. B. atru, alfu (atra, alba) sakreu. *ε*) wahrscheinlich in der Endung des Gen. pl. aller Deklinationen, z. B. menzaru, Atiieṛiu, fratrum. *ζ*) in der Endung mu für mur der 1. Person plur. praes. ind. pass., z. B. armamu. *η*) in der Endung antur der 3. Pers. pl. praes. conj. pass. z. B. emantur, terkantur.

3. U ist lang

*a*) im Stamme, z. B. in: Jupater = Jûpiter; zu *mugatu, mujeto* vgl. mûgire; numem = nômen; pune, als der Wurzel pû entstammend; Puniçate, vgl. Pûniceus; *ruseme* = rûri; turuf = tauros; uhtur = auctor; zu umen vgl. ômentum; unu = ûnum; ute = oskisch *avti*; vuku = fôco (?).

*b*) in der Flexion: *α*) im Abl. sg. der o-Deklination, z. B. termnu (termino). *β*) in der Endung us des Dat. Abl. pl. der konsonantischen Stämme, z. B. *nerus, homonus*. *γ*) in der 3. Person imper. act. auf tu und pass. auf mu, z. B. prusekatu, persnihmu. *δ*) In der ersten Silbe der plur. Imperativendung tuta, tutu, tuto, mumo.

4. Der Grammatiker Priscian hat uns folgende Notiz überliefert (p. 553): „O aliquot Italiae civitates, teste Plinio, non habebant, sed loco ejus ponebant V et maxime Umbri et Tusci.“ **) Sei nun Plinius der Urheber dieser Nachricht, oder habe er sie, was wahrscheinlicher ist, älteren Schriften entnommen, bei dem Nichtbesitzen des o ist sicherlich nicht sowohl der o-Laut, als

---

*) Das Umbrische hat von dvi das v als u gerettet, während das Griechische das v ausgestossen und das i erhalten hat.

**) Eine anderweitige leider entstellte Nachricht findet sich in den Glossen des Cod. Palat. III. zu Plaut. Amphitr. Prol. (ed. Taubmann. 1621): „lingua Umbrorum vertit U in O, Hetrusca contra A (sic!) in U.“ Wir tragen hier gelegentlich zwei umbrische Glossen nach. Die erste findet sich bei Serv. zu Virg. Aen. III., 235 (I. p. 206 Lion): „Sabini et Umbri, quae nos mala, dira appellant.“ Die zweite steht in Frontinus de limitibus (Gromatt. vett. ed. Lachmann. p. 30, ed. Goes. p. 216): „Primum agri modum fecerunt quattuor limitibus clausum plerumque centenum pedum in utraque parte (quod Greci plethron appellant, Osci et Umbri vorsum).“

das Zeichen für denselben zu verstehn. Es lässt nach dem, was wir über das oskische punktirte u oben angeführt, sich nicht bezweifeln, dass dasselbe zur Darstellung des o-Lautes gedient habe; und doch mussten die Römer mit der oskischen Mundart vertrauter sein, als mit irgend einer anderen italischen. Es stammt ferner jene Nachricht aus einer Zeit, wo Umbrer und Osker sich noch ihrer nationalen Schriftzeichen bedienten; denn mit der Annahme des römischen Alphabets sehen wir in beiden Sprachen das o-Zeichen unter gesetzmässig, selbst mit dem Römischen, übereinstimmenden Bedingungen erscheinen. Hingegen von den älteren italischen Literaturen ist es allerdings richtig, dass dieselben kein Zeichen für das o besitzen*); aber es ist von vergleichendem Standpunkt aus keine unerhebliche Frage, ob nicht das u derselben zur äusseren Bezeichnung sowohl des u- als o-Lautes gedient habe. Unsere Ansicht über das vorliegende Verhältniss zwischen Schrift und Laut ist folgende. Als die Osker und Umbrer zur Annahme des Alphabets gelangten, mag der Unterschied zwischen dem o-Laute, wie er aus a oder der Verbindung von a und u, oder seltner von o und i hervorgegangen, und dem u nicht so wesentlich hervorgetreten sein, dass es eines besonderen Zeichens für jeden von beiden bedurft hätte. Zusammengefallen sein konnten beide Laute niemals; denn hiemit wäre die Möglichkeit abgeschnitten gewesen, dass mehre italische Sprachen im Verlaufe ihrer Entwickelung den o-Laut unter meist übereinstimmenden Bedingungen eintreten liessen. Je nach der fortschreitenden Bildung eines Volkes wird der Unterschied zwischen beiden Lauten früher eingetreten, je nach der geistigen Beweglichkeit und Regsamkeit desselben die Schranke früher durchbrochen worden sein, welche die Unzulänglichkeit des einmal aufgenommenen Alphabets der Aussprache entgegenstellte. Das Oskische mit seinem verhältnissmässig reich ausgebildeten Vokalsystem sah zu Annahme eines eigenen Zeichens für den o-Laut sich schon zu einer Zeit genöthigt, wo es sich noch seiner nationalen Schriftzeichen bediente; aber die Scheu vor einer wesentlichen Antastung des überkommenen Alphabets bewährt sich darin, dass es das o-Zeichen nur durch Einfügung eines Punktes in das u darstellt. Auch die Umbrer müssen zeitig das Bedürfniss nach Erweiterung ihres Alphabets gefühlt haben; wir glauben wenigstens aus den oben (§. 5, 5.) angeführten auffallenden Schwankungen zwischen a und u in einigen Flexionsendungen folgern zu dürfen, dass sie in dem Mangel eines genau der Aussprache entsprechenden Zeichens begründet sind, der mit Annahme des römischen Alphabets völlig beseitigt wird.

5) Innerhalb der erhaltenen zwei Gattungen umbrischer Denkmäler finden wir in den älteren, mit nationalen Charakteren geschriebenen, obgleich sie ihrerseits verschiedenen Zeiträumen angehören, kein besonderes Zeichen für das o aus-

*) Der messapische Dialekt, dessen Hellenobarbarismus noch keineswegs erwiesen ist, besitzt dagegen kein U. Vgl. Mommsen: Iscrizioni Messapiche. Roma, 1848. p. 13.

gebildet. Dagegen sehen wir es in den einer viel jüngeren Zeit angehörenden, römische Schrift tragenden Tafeln grösstentheils unter denselben Bedingungen erscheinen, unter welchen die oskischen Monumente entweder ein punktirtes u, oder die Tabula Bantina ein o darbietet, und wo meist auch im Römischen, zuweilen selbst im Griechischen ein entsprechendes o sich nachweisen lässt. Wir haben im Folgenden die Fälle dargestellt, in denen o für ein älteres u sich zeigt, zugleich aber, um den Ueberblick zu erleichtern, diejenigen herbeigezogen, wo entweder den Formen mit o keine entsprechende in der älteren Sprache gegenübersteht, oder wo die verwandten italischen Dialekte dem o ein u gegenüberstellen.

*a*) In der Deklination ist mit Ausnahme von zweien später zu erwähnenden Kasusformen für ein älteres u in den jüngeren Tafeln entweder regelmässig o eingetreten, oder es findet sich, indessen nur selten, in einigen Kasusendungen ein Schwanken zwischen o und u, vergleichbar jenem früher beschriebenen zwischen e und i. *α*) Im Nom. sg. der a-Deklination trifft man in den älteren Tafeln ein Schwanken zwischen a und u, z. B. panta muta (quanta multa) dicht neben etantu mutu (tanta multa); in den jüngeren Denkmälern findet sich nur *o*, z. B. *svepo* (siqua). Das Oskische hat in der ältern Periode in dieser Kasusendung ein punktirtes u, z. B. víú uruvú, auf der Tab. Bantina immer *o*, z. B. *molto etanto*. *β*) Der Nom. sg. m. der o-Deklination hat den Themavokal gewöhnlich ausgestossen, erhalten lediglich in dem einsilbigen Relativpronomen *po-ei* (quicunque), in dem mit einem einsilb. Nomen schliessenden Kompositum *Trutiknos* (gleichsam Drutigena, vgl. apru-gnus), und in dem einmal vorkommenden *Claverniur* von dem Thema *Claverniio*. Hingegen ist der Themavokal im Neutrum derselben Dekl. durchgängig und zwar als o bewahrt. Vgl. *purditom* (porrectum), *screhto* (scriptum), *ortom* (ortum). Im Akk. beider Geschlechter ist *om* (*o*) die einzig vorfindliche Form: *poplom* (populum), *peico* (picum), *Tuscom* (Tuscum). In beiden Kasus treffen das gr. -ος, -ον, das osk. -úm, -*om*, das altröm. -os, -om mit dem Umbrischen hinsichtlich des *o* zusammen. *γ*) Im Lokativ sg. derselben Stämme steht dem älteren -umen, z. B. in esunumen, vukumen nur -*ome* gegenüber, z. B. *anglome*, *termnome*. Vergleichbar ist hier die ganz entsprechende griech. Form -οφιν in der zweiten Deklination. *δ*) Im Nom. pl. m. schwankt im Neuumbrischen der Themavokal zwischen *o* und *u*, jedoch so, dass gewisse Wörter nur *o*, andere nur *u* zeigen. Man findet *totcor*, *screihtor*, *arsmor*, *dersecor*, *subator* nur mit *o*, hingegen *Atiersiur*, *eur*, *Iovinur*, *prinvatur*, *pur-i*, *tasetur* nur mit *u*. *O* findet sich hinter mehren Konsonanten oder bei komponirten Wörtern, so dass die Belastung nach vorn das schwächere *o* herbeigezogen haben mag. Das Oskische zeigt in diesem Kasus -ús: Abellanús (Abellani), Núvlanús (Nolani), púst (qui), pútúrúspid (utrique). Im Römischen wäre die von Bopp als Nom. pl. eines Passivparticips erklärte Imperativform auf minor

zu vergleichen. ε) Im Akk. und Lok. pl. der o-Deklination schwankt der Themavokal zwischen *o* und *u*, jedoch wieder in der Art, dass gewisse Wörter nur *o*, andere nur *u* zeigen. Die Akkusative: *abrof, veiro* finden sich nur mit *o*, hingegen *calersu, filiu. peiu, rofu, sersu, toru, vitlu* nur mit *u*; im Lokativ erscheint nur *ariehclufe* und nur *verofe, Treblano*. Auch hier kann wieder das griech. -οσι verglichen werden. ζ) Im Akk. sg. m. der konsonantischen Stämme steht dem älteren u nur *o* gegenüber. Für das ältere erietu (arietem), uhturu (auctorem) findet man in den jüngeren Denkmälern *curnaco* (cornicem), *arsferturo* (ein vorauszusetzendes röm. arfertorem). η) Im Akkusativ, Dativ, Genitiv sg. der u-Deklination trifft man im Gegensatz zum Römischen *o* für das ursprüngliche u eingetreten: vgl. *trifo* (tribum), *trifo* (tribui), *trifor* (tribûs). ϑ) Im Nom. und Akk. pl. der neutralen o-, i-, u-Stämme wechselt im Altumbrischen a mit u ab, in der jüngeren Periode ist mit Ausnahme von *persaia* dafür regelmässig *o* eingetreten, z. B. veskla snata asnata oder vesklu atru alfu; aber *adro, arvio, pequo*. ι) Der Gen. pl. der o-, i- und konsonantischen Deklination hat durchgängig *om* für das ältere um angenommen, z. B. *pihaclo* (piaculorum), *peracnio* (von dem Thema *peracni*), *fratrom* (fratrum). In der u-Deklination kennen wir kein Beispiel dieses Kasus, in der a-Deklination zeigt die einzig vorhandene Form: *pracatarum* ein u. Im älteren Oskischen sind bis jetzt Beispiele nur der o-Deklination nachgewiesen, die in diesem Kasus ein unpunktirtes u (also = u) zeigen: Abellanum (Abellanorum), Nûvlanum (Nolanorum). Auf der Tab. Bantina endigen die Genitive der a-Stämme auf *azum*, z. B. *eizazunc egmazum*. Im Römischen ist -um in allen Deklinationen gangbar geworden. Indessen ist duonoro (bonorum) auf der zweiten Grabinschrift der Scipionen und die auf latinischen Münzen *) oft erscheinende Endung *om, o*, z. B. *Romano* (Romanorum), *Svesano* (Svessanorum) wohl zu beachten.

In der Konjugation erwähnen wir: α) Die ersten Personen pl. praes. ind. pass.: *arsmahamo, caterahamo* gegen die älteren: armámu, kateramu, die hinsichtlich des u mit den römischen auf mur übereinstimmen. β) Die dritte Person pl. imper. act. geht auf der dritten altumbrischen Tafel auf tuta aus, z. B. aituta (dicunto), etuta (eunto), fertuta (ferunto), ustentuta (ostendunto). Die übrigen altumbrischen Tafeln haben dafür tutu, z. B. etutu, habetutu (habento), tusetutu, die jüngeren Denkmäler immer *tuto*, z. B. *ambretuto, stahituto, tursituto*. γ) In derselben Form im Passiv finden wir in den jüngeren Tafeln *mumo* als Endung, der in den älteren gewiss mumu gegenübergestanden hätte. δ) Der Infinitiv praes. endigte in der älteren Periode auf -um, z. B. aferum (circumferre), façiu (facere), eru (esse). Hierzu stimmt das Oskische, indem es in sei-

*) Lepsius: de Tabb. Eugub. p. 26 u.; Mommsen: osk. Studien, p. 35.

nen beiden erhaltenen Sprachepochen -um setzt, vgl. tribarakavum (der Form nach = triplicare) des Cipp. Abell. und *acum* (agere), *censaum* (censere), *moltaum* (multare) der Tab. Bantina. Das Neuumbrische setzt nur -*om*, z. B. *afero*, *aserio*, *erom*. ε) Das röm. Supinum auf tum ist bekanntlich der Akk. eines Verbalnomens nach der vierten Deklination. Wie wir nun oben das u der u-Deklination im Akk. sg. sich in den jüngeren Tafeln zu o umgestalten, *trifo* z. B. dem älteren trifu und dem röm. tribum entsprechen sahen, so finden wir auch hier *tom* gegenüber dem älteren und zugleich römischen tum, z. B. *aseriato*, älter anzeriatu, röm. auguratum.

*c*) Wir zählen nun die Formen auf, in deren Stamme im jüngeren Dialekte *o* gegenüber einem altumbrischen u sich findet. Es drängt sich uns hier sofort die Erscheinung auf, dass mit Ausnahme der beiden Wörter *uru* und *ulo* im Neuumbrischen kein Wort mit *u* anlautet. Zwar lauten auch im Altumbrischen nicht eben viele Wörter mit *u* an, doch haben die jüngeren Denkmäler einerseits einen verhältnissmässig grösseren Wortvorrath, und andererseits steht für das ältere u in denjenigen Wörtern, die sich in den jüngeren Denkmälern wiederfinden, bis auf das genannte *uru* = uru und *ulo* = ulu ein *o*. Für uhtretie findet sich auf dem Steine von Assisi die Abkürzung *oht.*, ukar = *ocar*, urtu = *ortom*, ustentu = *ostendu*, ute = *ote*, uve = *ovem*. Uhtur ist das röm. auctor, für den Diphthongen au tritt aber im jüngeren Dialekte, wie wir später darthun werden, nur *o* ein. Umen = röm. omen-tum, up-etu = röm. obito, urfeta = röm. orbita. — Im Inlaut ist *rofa* = rufra*), Vufiune = *Vofione*, vuku = *voku*, kumultu = *comoltu*, kum = *com*, kumiaf = *gomiaf*, numem = *nome*, prumum = *promom*, akeṛuniamem = *acersoniem*, esuna = *esona*, kunikaz = *conegos*, pune (subst.) = *pone*, pune (conj.) = *pone*, puniçate = *ponisiater*, pesuntru (vempesuntra) = *pesondro*, funtlere = *fondlire*, hunte = *honde*, hutra = *hondra* (*hondomu*), supa = *sopa*, triiuper = *trioper*, puple = *pople*, Kuretics = *Coredier*, turuf = *toru*, purka = *porca*, kuvurtus = *covortus*, purtatu = *portatu*, Huṛie = *Horse*, puṛe = *porse*, suṛum = *sorsom* (*sorsalem*), pus = *post*, pustin = *posti*, pustru = *postro*, muta = *motar*, tutas = *totar* (*totcor*), Fisuvi = *Fisovi* (*Fisovina*), Krapuvi = *Grabovi*, Ikuvine = *Ijovine*, Juvie = *Jovie*, purtuvitu = *purdovitu*. — Im Auslaut trifft man: pru = *pro*, çimu = *çimo*; das adverbiale Affix tu, z. B. in akrutu wird zu *to*, z. B. in *angluto*. Wir fügen hier bei, dass das pronominale hunt (unt) z. B. in erahunt (easdem), erarunt (ejusdem) später die Gestalt *hont* (*ont*) angenommen hat; vgl. *erihont*, *erafont*.

*) *Rofa* entspricht nicht genau dem älteren rufra; es findet vielmehr zwischen beiden dasselbe Verhältniss statt, wie zwischen dem röm. ruber (woneben rufer sich findet) und rufus.

6) Eine Anzahl von Wortstämmen, die ein *o* enthalten, finden keine entsprechende in den älteren Tafeln. Diese sind: ***anovihimu***, ***fons***, ***frosetom***, ***hoier***, ***holtu*** (vgl. das röm. ab-ol-eo), ***homonus*** = röm. hominibus, ***hondu*** (vgl. das gr. φόν-ος), ***hostatir*** (vgl. röm. hospes, hostis), ***Maronatei*** (vgl. röm. Marones), ***comohota*** = röm. commota, ***Noniar*** = röm. Noniae, ***nosve*** (viell. röm. non si), ***amboltu*** (vgl. das röm. ambul-are), ***onse***, ***ooserclome***, ***opeter***, ***orer***, ***ose***, ***pora***, ***preplotatu***, ***presoliafe***, ***somu*** = röm. summo, ***sonitu*** *) = röm sonito, ***trahvorfi***, ***andervomu***. Eine wichtige Flexionsendung, die auf den älteren Tafeln sich nicht vorfindet, ist die der 3. Pers. pl. perf. ind. act. auf ***uso***, z. B. ***covortuso*** (convertere), ***benuso*** (venere).

7) Wenn in dem ausgebildeteren Schriftsystem der jüngeren Tafeln, wie eben gezeigt worden, vielfach *o* einem früheren u gegenübersteht, so bleiben andererseits einige Flexionsendungen und eine Reihe von Wortstämmen übrig, in denen u sich durch beide Perioden hindurch behauptet hat.

*a*) In der Deklination lautet α) der Abl. sg. der o-Deklination, im Gegensatze zum Römischen, immer auf u aus, z. B. vinu (vino), nertru (sinistro), ***pihaclu*** (piaculo), ***termnu*** (termino). Das ältere Oskische schwankt in der Bezeichnung der entsprechenden Endung -ud zwischen punktirtem (Cipp. Abell.) und unpunktirtem u, die Tab. Bantina zeigt nur -***ud***. — β) der Dat. Abl. pl. der konsonantischen und u-Deklination auf us, z. B. in fratrus (fratribus), kapiṛus (capidibus), karnus (carnibus), berus (verubus), begegnend dem röm. bus. —

*b*) In der Conjugation geht α) die dritte Person sg. imper. act. in beiden Perioden auf tu aus, z. B. enetu (inito), fetu (facito), ***deitu*** (dicito), ***pihatu*** (piato). Im Römischen ist, analog dem Abl. sg. der o-Deklination, der, wie unsere Imperativform aus tât, so aus einem ursprünglichen ât hervorgegangen, *o* eingetreten; hingegen hat das Oskische auch hier ud bewahrt, vgl. estud (esto), ***licitud*** (liceto), und zwar zeigen die älteren oskischen Denkmäler regelmässig ein unpunktirtes u. — β) Dieselbe Form im Passiv hat mu zur Endung, z. B. amparihmu, persnimu, ***anovihimu***, ***persnimu***. γ) Im Plural beider Formen hat die vorletzte Silbe das u der Einzahl bewahrt; etutu, ***etuto***, habetutu, ***habituto***, ***pesnimumo***. δ) Die dritte Person sg. und pl. des Perf. conj. oder Fut. exact. auf -ust, -urent hat dieses u, wie wir glauben, ein Ueberbleibsel der Wurzel fû, durchgängig erhalten **). Im Oskischen stimmen hierzu die Formen: ***dicust***, ***fefacust***, ***pruhipust***, ***pertemust***. ε) Die dritte Person sg. und pl. praes. conj. pass. fügt r, die letzte Spur des Reflexivpronomens, mittelst u an, welches, wie in der entsprechenden röm. Form, unverändert bleibt; vgl. emantur

*) Man findet einmal ***sonitu***, einmal ***sunitu***.

**) Das ein einziges Mal (Taf. VI.b 25.) vorkommende ***vesticos*** ist bei dem häufigen Vorkommen der Formen auf -ust gewiss in ***vesticus(t)*** zu verändern.

= röm. emantur, terkantur = röm. tergeantur (?), *mugatu* = röm. mugiatur, *tursiandu* (mactentur).

*c*) In der Wortbildung haben wir lediglich das primäre, den Vollstrecker einer Handlung bezeichnende Affix tur zu erwähnen, z. B. in kvestur, aṛfertur, *arsferturo* (accus.), *arsferture* (dat.). Im Oskischen stimmt dazu: kvaísstur, kvaísturei, *censtur*, während das Römische nur tor entgegenstellt.

*d*) Im Stamm entspricht: bum, buf dem jüngeren *bue, buf, buo*; tekuries = *dequrier;* tuva, tuve, tuves = *dur, duir, desenduf, dupla, duti, du-pursus;* furfat = *furfant, efurfatu;* etuṛstamu = *eturstahmu, eheturstahamu;* erus = *erus;* fuia, fuiest, fust, futu = *fust, futo, fututo;* furu = *furo;* Japuzkum = *Jabuscom, Jabusce, Jabuscer;* Jupater, Juve = *Juve;* pue = *pue;* ahtrepuṛatu = *ahatripursatu, dupursus, peturpursus*; purtiius, purtinçus, purtitu, purtuvetu = *purdinçiust, purdito, purdovitu;* puze = *puse;* rupiname, rupinie = *rubiname, rubine*; rufru, rufra = *Rufrer*; struhçla, struhçlas = *struçla;* sub in sub-ahtu = *sub-ator, sub-ocau, sub-otu;* subra = *subra;* super, supru = *superne;* Turse, Tuse = *Tursa, Turse, Tursar;* tusetu, tusetutu = *tursitu, tursituto;* Turskum = *Tuscom; Tursce, Tuscer.*

8) Einzelne Wortformen mit u in den jüngeren Tafeln finden keine entsprechenden in den älteren; so: *curnaco, difue, mugatu* (*mujeto*), *Nurpier, panupei, peturpursus, pequo, seipodruhpei, purome, ruseme, semu* (*sehemu*), *smursime, suront* (*sururont*), *tua, tuder* (*tuderato*) *).

9) In noch grösserer Anzahl, und dieser Fall ist für die Untersuchung hemmender als der vorhergehende, sind in den älteren Denkmälern Formen mit u vorhanden, denen keine entsprechenden in den jüngeren gegenüberstehn. Sie sind: aṛmune (röm. etwa alimoni, almoni, dem Ernährer?), aṛputrati (arbitratu, eine mittelbare Ableitung von der Wurzel betere, die wir auf die sanskritische path, ire, zurückführen, so dass also das Umbrische und Römische in der Schwächung des a eine divergirende Richtung eingeschlagen hätten), hule, huntia, Kluviier (ein Eigenname, dem der in römischen Inschriften vielfach vorkommende Name Cluvius entspricht), kuratu (curatum), kurçlasiu, kutef, manuve, mersuva, muneklu (munusculum), Museiate, nuṛpener, nuvime (nuvis), pepurkurent, Petrunia (Petronia), pistuniru, prinuvatu, prufe (probe), pruzuṛe, Puemune (vielleicht mit *poimunie*, Leps. Tab. XXVII, 46. zu vergleichen), pumpe (cunque), Pumpeṛias (Pompiliae), punes, puntes, pupṛike (pupṛiçe, röm. publicus), putrespe (osk. pútúrúspíd, gr. πότρος), sufafia, sufeṛaklu, sukatu, sumel, sumtu (sumito), ufestne, Vesune (vgl. *Vesune* bei Leps. Tab. XXVII, 45.), vufetes, vufru, Vuçiia, vutu.

*) Mit dem letzten steht viell. der Stadtname Tutere der Münzen von Tuder in engem Zusammenhange.

10) Um zur Erkenntniss der Bedingungen zu gelangen, unter welchen u *) durch beide Sprachperioden hindurch sich behauptet hat, müssen wir auf den Ursprung der unter 7. bis 9. geordneten Formen, soweit es uns möglich, zurückgehn. Ueberblicken wir die Möglichkeiten, denen im Italischen ein u seine Entstehung verdanken kann, so bieten sich deren normal fünf. In den häufigsten Fällen wird u einem schon voritalischen, d. h. sanskritischen u, griechischen Ypsilon entsprechen; sodann kann es durch gewisse mechanische Bedingungen aus einem ehemaligen a gebrochen, oder so entstanden sein, dass in einem ursprünglichen va, vi das v in dem ihm entsprechenden Halbvokal u überging und dieser den zweiten Vokal meist verschlang. U könnte aber auch diphthongisch sein, d. h. die Verschmelzung von a+u oder o+i zu einem Laute darstellen. Im Umbrischen haben wir bis jetzt mehrfach nur die drei ersten Fälle entdecken können **).

*a*) Unter den angeführten Flexionsformen haben nur die dritten Personen des Konjunktivs oder Fut. exact. auf -ust, -urent ein ursprüngliches u, insofern dieses, wie wir glauben, ein Ueberrest des Hülfsverb fû, skr. bhû ist, welches bei vokalisch schliessenden Wurzeln sich vollständig erhalten hat, so in *ambr-e-fust* (amb-i-verit) von I, *an-dersa-fust* (circumtulerit) von der schon im Präsens reduplicirten Wurzel dâ. — Unter den Wortstämmen verdanken bu (bos) und Juve (Jovi) ihr u einem eigenthümlichen Vorgange. Im Sanskrit wird den entsprechenden Wurzeln gu (ire) und dyu (splendere), indem sie zu Substantiven erhoben werden, eine Steigerung des schliessenden Vokals durch a zu Theil: aus gu wird go (= g-a-u), aus dyu entsteht dyo (= dy-a-u), oder, indem das schliessende u vor Vokalen in seinen Halbvokal übergeht: gav, dyav. Aus diesen letzteren Formen bildete das Umbrische sein bu, Juv so, dass das inlautende a sich dem v assimilirte, d. h. zu u wurde ***). Gleichwohl ist in dem erhaltenen Zustande der Sprache ein Unterschied zwischen beiden Formen geltend geworden: während Juv sein schliessendes v erhalten hat (das Kompositum Jupater ist eine durch die Belastung nach unten herbeigeführte Zusammenziehung von Juv-pater), ist es bei buv ganz verschwunden, und bu somit in die u-Deklination eingetreten, mit dem Unterschiede, dass in Rückwirkung der ursprünglichen Form der Akk. sg. nicht bom lautet, wie *trifo*[*m*] von *trifu*, sondern bum, und dass auch der Abl. sg. *bue* gleich-

---

*) Ueber dasjenige u, welches in der späteren Sprache zu *o* geworden, handeln wir im nächsten §.

**) Nur in dem einzigen kuratu (curatum), das aber leider in den jüngeren Tafeln sich nicht findet, können wir in Hinsicht auf das altrömische coerare das u als diphthongisirend fassen.

***) So nehmen wir auch *tua* = röm. tua als aus tuva, noch früher tava, entstanden, und so dem skr. Gen. sg. des persönlichen Fürwortes völlig entsprechend; wir erklären nämlich das skr. tava (tui) als eine von tu mittelst Ansetzung des Guna fordernden Affixes *a* entstandene Adjektivbildung, geradeso wie kaya (qualis) (Rv. ed. Rosen. I. 27, 8.) = *κοῖος* aus dem Fragepronomen ki gebildet ist.

wie von einem konsonantischen Thema gebildet lautet *). — Von der Wurzel fû, skr. bhû sind mehrfache Formen erhalten, die sämmtlich das u gerettet haben, so: fuia (sit), fuiest (erit), *fust* (fuerit), *futu* (esto). — *Mugatu* entspricht dem röm. mugiatur und das griech. μυκάομαι scheint die Ursprünglichkeit des u zu verbürgen. — *Pequo* (pecua) ist, wie das skr paçu, röm. pecu, goth. faihu (Geld) lehrt, ein uralter u-Stamm. Das Umbrische lässt aber in der u-Deklination das u, ausser vor m, unverändert, falls es nicht mit einem Vokal der Flexionsendung zusammenschmilzt. — Das Fragepronomen tritt im Sanskrit in dreifacher Gestalt auf: mit *a* in kas, kat (quis, quid), mit *i* in kim (quid), na-kis (nemo), mâkis (nequis) und der Partikel cit, als *u* in kutas (unde), kutra (ubi), kupatha (mala via) und ähnlichen Bildungen. Das entsprechende Relativpronomen im Umbrischen hat, wie an seinem Orte gezeigt werden wird, sich gleichfalls in den drei angeführten Vokalmodifikationen erhalten; der letzten gehört *pue* (ubi), puze, *pusi* (quasi) und vielleicht pumpe (cunque) an. — Rufru, rufra (rubros, rubras), *Rufrer* (Rufri, ein Eigenname **), entspricht dem skr. rudhirá, und griech. ἐρυθρός. — *Ruseme* ist der Lokativ von dem Thema rus gebildet; falls dieses mit dem röm. rus (dass das *s* in rus, ruris stammhaft sei, verbürgen rusculum, rusticus) identisch ist, so ist es zunächst aus crus mit Abfall des *c* (vgl. ruo mit con-gruo) entstanden, und dieses crus gibt die skr. Wurzel kṛish aus karsh (arare) genau wieder. Die Silbe ar musste schon in den ältesten Zeiten sich mancherlei Veränderungen unterziehen; wenn nun im Sanskrit aus kar (= kṛi, facere) mehrfach kur wird, von der Wurzel gṛi (= gar) das Particip gûrta (laudatus), von der Wurzel vṛi (= var) das Nomen vûrya (electio) stammt, wenn aus dem skr. vṛixa (arbor) im Prakrit rukkha sich gestaltet, wird man ohne Wagniss auch rus aus kṛish deuten dürfen ***). — Die Präposition *sub* = röm. sub stimmt mit skr. úpa, gr. ὑπό, goth. uf überein, ebenso super (*superne*, subra) mit röm. super (supernus, supra), dem skr. upári, gr. ὑπέρ, goth. ufar. — *Tuder* (Gränze) dürfte am nächsten von der Wurzel tuḍ (frangere, findere) abzuleiten sein, so dass es „das Abbrechende, Abreissende“ bezeichnete, so wie finis (von findere) „das Spaltende“ bedeutet.

*b*) Seltener sind wir im Stande die angeführte Entstehung des u aus va, vi nachzuweisen. Das Sanskrit besitzt für das Zahlwort zwei eine doppelte

---

*) Das Römische hat vor Vokalen das v erhalten, aber vielleicht von der falschen Analogie des Nominativ verleitet, u meist zu o herabsinken lassen.

**) Auch im Römischen als Eigenname erhalten, z. B. bei Cato de re rust. Cap. 22. und 135. (ed. Schneider).

***) Vgl. auch das skr. kṛishi, agricultura.

Form: dva und dvi *), von denen das letztere als das schwächere sich dadurch erweist, dass es zu Anfang von Kompositen und vor Ableitungsaffixen gebraucht wird. Das Umbrische hat in Uebereinstimmung mit dem Römischen das *v* von dva in *u* umgesetzt und sodann wegen des schliessenden *a* das Wort in die o-Deklination hineingezogen. Die ältere Sprache zeigt hierbei die Eigenthümlichkeit, dass sie aus dem u von du (= tu) vor Vokalen der Endung ein *v* herausentwickelt. Die aus dva entstandenen Formen sind nun: tuva (acc. pl. n.), tuves (tuve), *duir* (dat. abl. pl.), *dur* (n. pl. m.), tuf (acc. pl. f.), *desen-duf* (acc. pl. m.). Hingegen in *dupursus* (Zweifüsslern) können wir nicht umhin in Rücksicht auf skr. dvipâd, gr. δίπους, röm. bipes das *du* als eine Zusammenziehung von dvi zu fassen, ebenso in dem Zahladverb *duti* (zum zweiten Male), welches, berücksichtigt man die oben §. 6, 13. gegebene Erklärung, vollständig das skr. dvitîyam (secundum) wiedergiebt, endlich noch in *dupla* (duplas), tupler (dupli), womit das gr. διπλόος, διπλός zu vergleichen ist. — Wir kommen zu einem anderen Zahlworte. Die Zahl vier lautet im Sanskrit im Maskulinum in ihrer vollkommensten Gestalt catvar, wozu im Röm. quatuor, im Goth. fidvor stimmen **). Vor schweren Endungen, vor Ableitungsaffixen, in der Komposition zieht im Sanskrit catvar sich zu catur zusammen. In dieser Beziehung kommen das skr. caturtha (quartus) und das goth. fidurta, skr. caturahṇa und goth. fidurdogs (viertägig) und wie trefflich das skr. caturpadbhyas mit dem umbrischen *peturpursus* (quadrupedibus) überein! — Eine gleichartige Zusammenziehung findet sich in *dequrier* (decüriis), insofern Benary's Ansicht (R. L. p. 96) viel für sich hat, dass decuria aus dec-viria durch Vokalisirung des vi entstanden sei, von welcher Auffassung wir nur darin abweichen, dass wir als ersten Theil decu ansetzen

*c*) Das in beiden Sprachperioden unverändert gebliebene *u* ist endlich auch aus *a* hervorgegangen. Erwägen wir, dass der Abl. sg. der o-Deklination aus ât, die dritte Person des imper. act. auf tu aus tât entstanden ist, dass endlich dieselbe Form im Passiv oder Medium auf mu, wie wir glauben, aus einem früheren smât sich gebildet hat, so scheint uns der aus-

---

*) Das Zahlwort dva steht in genauem Zusammenhange mit dem Pronomen tva (alter) und tvam (tu), und dvi ist daraus in derselben Weise geschwächt, wie im Römischen die Präposition sed (sed fraude = sine fraude) auf den skr. Pronominalstamm sva und dem Abl. desselben svâd (für sich) zurückführt. Wir bemerken hierbei, dass das Bindewort sĕd zwar demselben Pronominalstamm angehört, uns aber nicht Ablativ, sondern Nominativ desselben zu sein scheint. Vgl. das vedische smad in Hinsicht auf das *d*.

**) Das lange *o* von fidvôr (und auch das von quatuor war gewiss ursprünglich lang, sonst hätte die Form sich nicht in ihrer vollen Gestalt behauptet) stützt sich wahrscheinlich auf das lange a von catvâras (Nom. pl. m.), catvâri (Nom. Akk. pl. n.). Schade, dass wir die Quantität des als oskisch angeführten petora nicht kennen!

lautende harte d-Laut, als die Sprache nach Erleichterung der Endung rang, das festere u herbeigezogen und sodann fixirt zu haben *). Wenn das Römische im Gegensatz zum Umbrischen und Oskischen sowohl im Ablat. der zweiten Deklination, als in der entsprechenden Person des Imperativ o zeigt, so mag im ersten Falle die Analogie des, freilich in ganz anderer Weise (aus oi) entstandenen Dativs, im zweiten ein fortgeschrittenes Bestreben nach Erleichterung den schwächeren Vokal herbeigezogen haben. Ist doch in der Imperativendung to selbst die Quantität schon schwankend geworden! — In der Mehrzahl der übrigen uns deutlichen Formen ist das a durch ein folgendes r zu u umgelautet und als solches festgehalten worden. Diese Kraft des r, sich ein vorhergehendes a gleichsam zu assimiliren, ist namentlich im Sanskrit, zumal in der noch in der Festsetzung begriffenen Vedensprache, vielfach bemerkbar **). Wir erinnern nur an den einen sollennen Fall, dass die nominalen Stämme auf tar im Gen. sg. tur zeigen, z. B. mâtur (matris) von mâtar. Was im Sanskrit von tar in einer einzigen Form, und zwar durch die Belastung vermittelst der Kasusendung veranlasst, sich bildet, ist im Umbrischen und Oskischen zum Gesetze geworden; denn in der That entsprechen: arfertur, *arsferturo*, *arsferture*, kvestur; oskisch: *censtur*, kvaísstur, kvaíssturei in Hinsicht der Bildung völlig den sanskritischen nominibus agentis auf tar: fertur = bhartar, *censtur* = çaṅstar. — *Furfat* ist vielleicht auf die skr. Wurzel bharbh (caedere) (aus den Veden ist jedoch erst die Variante bharv zu Tage gefördert worden ***) zurückzuführen; pur in pur-tuvetu ist wie das röm. por in por-rigere auf die skr. Präposition prati (πρότί) zurückzuführen, die durch Einfluss des *r* sich zuerst zu paḍi (Prakrit), dann pari gestaltet hat. Andere Formen mit folgendem r sind noch: *curnaco* (röm. cornicem, gr. κόραξ), *Nurpier*, *suront*, *sururont*, Turse, *tursitu*, *Turscom*. — In ahtre-puṛatu, *du-pursus*, *petur-pursus* endlich ist das ursprüngliche a des letzten Gliedes (in beiden Wörtern ist pad die Wurzel) in Folge des auf dem ersten Gliede ruhenden Accentes †) zu u herabgesunken, so dass wieder der feste Linguallaut (d) das u gefesselt hat.

---

*) Die Pluralendung tuta, tutu, tuto des Imperativs wird an seinem Orte als Verdoppelung des in der Einzahl angefügten Pronomens erklärt werden.

**) Im Sanskrit gestaltet *r* sogar den folgenden a-Vokal zu *u*. Es ist nichts weniger als Zufall, dass das Primäraffix *u* sich meist an Wurzeln ansetzt, welche auf *r* auslauten. Vgl. noch: tarutṛi, tarutra, varûtṛi, varûtha, jarûtha; aru*n*a, karu*n*a, dharu*n*a, varu*n*a u. s. w.

***) Roth, zur Literatur u. Geschichte des Veda p. 41. bharvati (edit), p. 38. prabharvî (delenda).

†) Bei der Komposition eines Verbs mit einer Präposition erhält die letztere den Accent. In Adjektivkompositionen wird ebenfalls der erste Theil betont; vgl. δίπους, τετράπους, skr. ékapâd (einfüssig), cáturpâd (vierfüssig). Dvipâd (zweifüssig) und tripâd (dreifüssig) sind im Sanskrit Oxytona, weil in diesen Formen das erste Glied seiner Einsilbigkeit, noch mehr aber seines schwachen Vokales willen, unfähig war dem Drängen des letzten Theils Widerstand zu leisten.

11. In den meisten Fällen also hat u nach dem Obigen sich da behauptet, wo es ein aus dem den indoeuropäischen Völkern gemeinsamen Mutterlande mitgebrachtes, oder aus va, vi entstandenes ist. Mehrfach war es durch ein folgendes *r* herbeigezogen und festgehalten worden, in einzelnen Fällen durch eine wahrscheinlich ebenfalls voritalische Schwächung aus a hervorgegangen. Eine vorgeschrittenere lexikalische Erkenntniss des Umbrischen wird diese Gesetze theils näher begründen, theils erweitern helfen.
12. In einzelnen Fällen scheint *u* aus einem folgenden *v* sich herausentwickelt zu haben, so in: aruvia gegen arvia, prinuvatus gegen *prinvatur*, manuve gegen mani. Zu vergleichen ist in dieser Beziehung das römische Pacuvius gegen Paquius und das marsische *Pacvies*, und Vesuvius gegen Vesvius.

## §. 9. O.

1. O findet sich
   *a*) vor Konsonanten im Anlaut, z. B. in: *ocar, onse, opeter, orer, ortom, osatu, ostendu, ote, ovi.*
   *b*) im Inlaut, z. B. in: *rofa, toco, vocu, amboltu, com, gomia, homonus, Noniar, pesondro, fondlire, hondra, sopa, poplo, Coredier, porca, covortus, portatu, Horse, sorsom, frosetom, post, postne, postro, motar, totar, Fisovi, ljovina.*
   *c*) im Auslaut, wo der schliessende Vokal ursprünglich, oder vom nationalen Standpunkte aus der Abfall des schliessenden Konsonanten nicht mehr nachweislich ist: α) im Nom. sg. der a-Deklination, z. B. *svepo* (siqua); β) im Dat. sg. der u-Deklination, z. B. *trifo* (tribui); γ) im Nom. Akk. pl. n. der o-, i-, u-Deklination, z. B. *adro* (atra), *arvio, pequo* (pecua); δ) in der dritten Person plur. imper. act. und pass., z. B. *etuto* (itote), *pesnimumo* (precantor); ε) in der Partikel *to*, vielleicht auch in *çimo, seso.*
   *d*) vor Vokalen nur in: *poe, poi, poei* (quicunque) und *Hoier.*
2. O ist kurz
   *a*) im Stamme, z. B. in: *com* = skr. sam, griechisch σύν; zu *Coredier* vergleiche das römische cŭris, Quĭris *); *holtu* ist auf die Wurzel har (hṛi) zurückzuführen; *homonus* = hominibus; zu *hondra, hondomu* vergl. das skr. uttara, uttama; *comoltu* = commŏlito; *subocau* = einem sub-vŏco; zu *amb-oltu* vgl. amb-ŭlo; *ocar* (nom.), *ocrem* (acc.) stimmt mit Ausnahme des Themavokals zu dem skr. agra (Spitze, Gipfel); *ortom* = ŏrtum; die Präposition *os* (für *ops*) in *os-tendu* ist eines mit dem röm. ŏb, skr. úpa; *ovi* = ŏves; *pople* = pŏpulo; *portaia* = röm. portet, ist wohl als eine Erweiterung der Wurzel par = pṛi (trajicere) zu fassen; *post, postra* hängen in einer später zu erörternden Weise mit dem skr. paçcâ, paçcât (postea),

*) Vgl. die Juno Curis oder Quiris bei Orelli: Inscriptt. 1303 und 1304.

paçcima (posterior) zusammen; *sonitu* = sônito; *covortus* stammt von der Wurzel vart (vṛit).

*b*) in der Flexion *α*) im Nom. sg. der a-Deklination, z. B. *svepo* (siqua); *β*) überall, wo es in der o-Deklination vorkommt; *γ*) im Akk. sg. der konsonantischen Deklination, z. B. *arsferturo*, skr. bhartâram, gr. φράτορα; *δ*) im Nom. Akk. pl. n. der o-, i-, u-Deklination, z. B. *adro, arvio, pequo;* ε) im Akk. sg. der u-Deklination, z. B. *trifo* = tribŭm; hieher gehören auch die Supinformen auf tom, z. B. *anseriato* = auguratum; *ζ*) wahrscheinlich ist auch o in der pluralen Genitivendung aller Deklinationen vor dem *m* gekürzt worden; *η*) in der schliessenden Silbe der dritten (auch zweiten) Person pl. des Imperat. act. und pass., z. B. *etuto* (eunto), vgl. röm. itotĕ, *fututo* = fitotĕ, *pesnimumo* (precantor); *θ*) in den Infinitiven der starken Konjugation auf *om*, z. B. *aferom* (circumferre); *ι*) in der ersten Person pl. des praes. ind. pass. auf *o* für *or*, z. B. *arsmahamo, caterahamo;* mit der das lat. mŭr, skr. mas- zu vergleichen ist.

3. O ist lang

*a*) in *comohota, preplohotatu* (*preplotatu*), in welchen Wörtern die Länge des o durch *oho* *) bezeichnet wird.

*b*) im Stamme, z. B. in dem Eigennamen *Maronatei*, wofür in einer entsprechenden röm. Inschrift *Marônes* steht; in *no* von *no-sue*, falls dieses dem röm. *non si* gleichkommt; *nome* = nômen, skr. nâman; *Noniar* = Nôniae; zu *ote* vgl. röm. aut, osk. avt, *auti*, gr. αὖτε, αὐτάρ; *osatu* = ôrato; *poni* (Weihrauch) ist eine Zusammenziehung von pavani; zu *ponisiater* vgl. das röm. poenicus; *promom* = primum; zu proseseter vgl. röm. prôsicies; *rofa* = rûfas; *toru* = tauros; *tota, totcor* = osk. túvtíks, *tovto*.

*c*) In der Flexion sind als entschieden lang zu betrachten *-or*, der Ausgang des Genitiv, und *-o* des Dat. sg. der u-Deklination, übereinstimmend mit -ûs und -û (für ui) im Römischen, z. B. *trifor* = tribûs, *trifo* = tribû (tribui). Ob hingegen im Nom. pl. der o-Deklination das *o* von *or* z. B. in *totcor* (urbani) seine ursprüngliche Länge behauptet (wie z. B. das goth. vindôs von dem Thema vinda), oder nach Analogie des Römischen vor dem schliessenden *r* sich gekürzt habe, kann nicht bestimmt werden. Wir unsererseits halten die letztere Ansicht für die wahrscheinlichere.

4. Untersuchen wir zunächst den Ursprung des o, so finden wir es in den zahlreichsten Fällen aus a hervorgegangen.

*a*) Im Stamme entspricht *com* dem skr. sam, goth. ga; *Coredier*, falls der Mars Coredius von seinem Attribute, der cŭris, benannt ist, hängt mit dem skr. çarú (telum) zusammen und stammt von der Wurzel çar = çṛi (laedere); *fons* (nom sg.), *foner* (nom. pl.) stimmt in der Wurzel mit dem

---

*) Siehe unter h.

goth. bat-izo, skr. bhad-ra*) überein; ***holtu*** stammt von der Wurzel har (hṛi); ***hondu*** von der Wurzel han, vgl. gr. ἔ-θαν-ον; ***comoltu***, dessen a schon durch das ältere kumaltu verbürgt ist, stammt von der Wurzel mard (mṛid), goth. malan; ***motar*** (n. pl.) entspricht dem röm. multa, oder älter mulcta, beide ursprüngliche Passivpartizipien von der Wurzel mârj (purificare), so dass mulcta, gerade wie poena**), die Reinigung hiesse; ***nome*** = skr. nâman; ***oc*** in ***sub-ocau*** ist das skr. vac (loqui); ***ocre*** = ἄκρον, skr. ágra; ***amb-oltu*** scheint wie das röm. ambulare auf die Wurzel ar = ṛi (gehn) zurückzuführen zu sein; ***osatu*** stammt sammt dem entsprechenden röm. orato von os (Mund) und dieses trifft mit dem skr. âsan, âsya (Mund) zusammen; ***ovi*** = skr. avi; ***pople*** = röm. populo, entsprechen einem skr. papura (pápuri, Rv. I, 46, 4: nutritor) von der Wurzel pṛi (füllen); zu ***porca*** vgl. das ahd. farh, farheli, lit. parszas, parszélis; ***portaia*** = portet ist eine Weiterbildung der Wurzel par = pṛi; ***post*** = skr. paççât; ***sonitu*** von der Wurzel svan, lit. zwanas (Glocke); ***covortus*** von der Wurzel vart, goth. vairthan, varth.

*b*) In der Flexion erwähnen wir *α*) zunächst den Nom. sg. der a-Deklination auf ***o***, welcher auf den älteren Denkmälern sich noch als a erhalten hat und dem a der entsprechenden röm., griech., sanskr. Deklination entspricht; *β*) die gesammte o-Deklination, die in Uebereinstimmung mit dem Griechischen, Römischen, Oskischen das ursprüngliche, thematische a zu o hat sinken lassen; *γ*) den Akk. sg. und den Nom. pl. der konsonantischen Stämme anf ***om***, ***or***, im Skr. am, as, z. B. ***arsferturo***, ***tuderor***, skr. bhartâram, bhartâras; *δ*) den Nom. Akk. pl. neutr. auf ***o***, gegenüber dem ***a*** der verwandten Sprachen; *ε*)den Gen pl. aller Deklinationen auf ***om*** gegen das skr. âm; *ζ*) die erste Person pl. ind. auf ***mo*** gegen skr. mas; *η*) den Inf. praes. auf ***om***, z. B. ***erom*** (esse); ***aferom*** (circumferre), gegen skr. am, z. B. yâmam, acquirere; *θ*) die imperativischen Pluralformen ***tuto***, ***mumo***, deren Entstehung aus tâta, mâma später nachgewiesen werden wird.

5. Ziemlich selten ist ***o*** aus einem ursprünglichen u hervorgegangen. Wenn das röm. humus, wie das skr. bhûman, bhûmi (Erde), seinen Namen vom Sein erhalten hat, so wird man das umbr. und röm. ***homon***, als den „Seienden“ κατ' ἐξοχήν, ohne Zweifel auf dieselbe Wurzel beziehen und auf ein ehemaliges bhûman zurückführen müssen ***); humanus im Römischen

---

*) Neben bhad besteht im Skr. bhand, wie mand neben mad, und auf ein vorausgesetztes skr. bhandi (vgl. mandi) stützt sich das umbrische *fon-s* für *fonn-s*. Uebrigens gehört derselben Wurzel das röm. fel-ix an.

**) Benary, röm. Lautl. p. 62.

***) Sonderbar ist die Glosse bei Festus (p. 100 ed. Mueller): „hemona humana et hemonem hominem dicebant.“ Da aller Grund vorhanden ist, die Richtigkeit dieser Glosse anzunehmen, so fassen wir hemon als eine von homon der Endung nach verschiedene Form, indem wir das *m* des ersteren als nicht mehr zum Affix gehörig, sondern aus dem *v* eines sanskritischen bhav-an hervorgegangen betrachten.

ist der ursprünglichen Gestalt am getreuesten geblieben. — ***Hondra*** (ultra) und ***hondomu*** (infimo) entsprechen ihrer Form nach dem röm. ultra, ultimus, dem griech. ὕστερος, skr. úttara. Die Vermittelung zwischen diesen Bildungen und dem goth. hindar, hindumist werden wir später zu geben suchen. — ***Os*** in ***ostendu*** (älter: ustentu), röm. ostendito, ist eines mit der röm. Präposition ob, die nur in den älteren umbrischen Tafeln sich findet und zwar als up in up-etu (ob-ito). Dass diese Präposition up und ***os*** für ***ops*** (s. Präpositionen) auf das skr. úpa zurückzuführen sei, ist unzweifelhaft. In Hinsicht des *o* für u stimmt sehr schön das ahd. ***oba***, ***opa***, ***ob***, ***op*** *). Zu demselben úpa gehört das gr. ὑπό, röm. sub für sup. Aus supmus wurde im Römischen und Umbrischen summus, mit dem Unterschiede, dass das Umbrische in Folge des den entschiedenen u-Vokal vor sich nicht duldenden *m* u zu *o* umgestaltet hat: ***somu*** = summo. — Es bleiben schliesslich einzelne Beispiele, wo ein ehemaliges *u* vor einem daraus entwickelten *u* sich in o verwandelt hat. Die Wurzel dâ (geben) ist, wie in den röm. Formen duim, duis, duit, duint, im Umbrischen in Verbindung mit der Präposition pur zu ***du*** gesunken, woraus sich dann vor vokalisch anlautenden Endungen zunächst ***duv***, dann ***dov*** entwickelte; vergl. purtuvitu, aber jünger ***purdovitu***. Derselbe Prozess findet sich in ***Jovia*** (dem Jupiter angehörig) von Juv mit dem Affix ia (vergl. röm. Jovis, Jovius und oben §. 8, 10ª.); ferner in ***Ijovina*** (iguvinisch), wenn anders unsere Deutung von Iguvium aus in und gu als der „den Einkömmlingen angehörenden" richtig ist. Endlich wäre, wenn das zweimal (VI.ᵇ 30.) vorkommende ***tover*** für das gewöhnliche ***tuer*** (tuis) nicht fehlerhaft ist, anzunehmen, dass aus tu-us sich zuerst tuvus und später ***tovus*** bildete.

6. Da wir im Umbrischen die Vokalverbindungen au **), oi in der Geltung von Diphthongen vermissen, sind wir berechtigt, diese in den verwandten Sprachen häufigen Doppellaute unter einer anderen Gestalt aufzusuchen. Was den ersteren betrifft, so giebt das Römische durch seine Analogie uns sofort richtigen Aufschluss, indem es nicht nur einzeln in der Komposition au zu *ô* herabsinken liess (fauces, suffoco; haurio, dehorio), sondern auch von den Grammatikern uns eine Anzahl von Wörtern überliefert ist, in welchen entweder statt des später gangbar gewordenen *o* früher au geschrieben worden, oder umgekehrt au gegen ein früheres *o* von Neuem hervorgetreten ***). Wichtig für uns ist die Notiz, dass der in der umbrischen Stadt Sarsina geborene Dichter Plautus früher Plotus geheissen

*) Graff, Sprachschatz, I., 78.
**) Es findet sich nur in ***subocau*** (subvoco), vgl. gr. *καμά-ω*.
***) Schneider, lat. Gramm. I., p. 58 ff.

habe *). Aus der Flexion gehört hierher nur der Infinitiv der ersten Kausalkonjugation auf *om*, z. B. *aserio* (augurari), *stiplo* (stipulari) aus *stipla-um*, *aseria-um*, Formen, deren Entstehungsweise durch die oskischen Infinitive *censa-um* (censere), *molta-um* (multare) verbürgt ist, obgleich wir nicht in Abrede stellen, dass möglicherweise im Umbrischen der Kausalcharakter a vor der antretenden Endung abgefallen sein könnte. — Die Abkürzung *oht.* auf dem Steine von Assisi entspricht entschieden dem uhtretie auf der fünften iguvinischen Tafel und ist eine Ableitung von uhtur, welches dem röm. auctor gleichkömmt **). — *Ote* (oder), älter ute, entspricht dem oskischen älteren avt und jüngeren *avti*, dem röm. aut, autem, gr. αὐτάρ. Ueber die Entstehung dieser Konjunktionen verweisen wir auf Bopp's vergl. Gramm. §. 377. — *Rofa* betrachten wir, wie das ihm entsprechende röm. rûfus, als ein von der Wurzel rudh, von welcher rudhira (rufer, ruber) abstammt, mittelst des eine Steigerung des Wurzelvokals erfordernden Affixes *a* abgeleitetes Eigenschaftswort, kurz als mit dem skr. loha (welches freilich nur „Gold, Eisen" bedeutet), oder noch genauer mit lodhá (ein Baum, dessen Borke als Färbestoff benntzt wird) vollkommen übereinstimmend. Wir können in Hinsicht des gesteigerten Wurzelvokals auf das goth. raud (roth), lit. raudà (die rothe Farbe) verweisen. — *Toru* entspricht dem röm. taurus, gr. ταῦρος. Was die Etymologie des Wortes betrifft, so trennen wir es nicht von dem goth. stiur (Stier) und bringen es mit dem skr. sthûrá, sthûlá (stark, feist) in Verbindung. — *Pre-plòtatu* (die Länge des o ist durch die gedehnte Form *preplohotatu* gesichert) glauben wir aus preplavitatu, einer Kausalbildung von der Wurzel plu (fliessen), entstanden ***). Nach Ausfall des i entstand im Präsens zuerst pre-plau-tau, sodann pre-plotau (ich überschwemme). Im Litauischen ist in den analogen Ableitungen: pláuju (ich spüle), plaukiu (ich schwimme, eigentlich: ich mache mich fahren) der Diphthong erhalten. Das ahd. flôt (Fluth) stellen wir vollkommen dem skr. Kausalparticip plâvita (inundatum) gleich. — In ähnlicher Weise entstanden: *comohota* (= röm. commota) aus commŏvita, oder ursprünglich commavita, denn sicherlich ist das lateinische movere auf die Kausalform einer Wurzel mav (ire) †) zurückzuführen. *Noniar* (= röm. Noniae)

---

*) Festus, p. 238: [„Plotos appellant] Umbri pedibus planis [natos. Hinc soleas dimidiatas, qui]bus utuntur in venando, [quo planius pedem ponant, vo]cant semiplotia. Et [. . . unde et Macci-] us poeta, quia Umber Sarsinas erat, a pedum planitie initio Plotus, postea Plautus coeptus est dici."

**) Bopp zieht im Glossar augere und das goth. aukan zu der Wurzel ûh, hingegen αὐξάνειν zu der Wurzel vaksh. Wir ziehen zu der letzteren alle drei. Uebrigens ist auctor eine Zusammenziehung von augitor, gerade so wie censor gegen das in Inschriften noch erhaltene censitor.

***) Das röm. scûtum, gr. σκῦτος fassen wir nicht als unmittelbar von der Wurzel sku (tegere) abgeleitet, sondern als von der Kausalform derselben skav entspringend: scutum = skavitam, das decken gemachte, überdeckte, Das goth. skauda-raip (Schuhriemen) hat den Diphthong erhalten.

†) Eine Wurzel mamb (ire) wird allerdings angeführt, ist bis jetzt aber noch nicht belegt.

ist aus novenia, urspr. navania hervorgegangen; *poni* (Weihrauch) führen wir auf eine Bildung pavani von der Wurzel pû (reinigen) zurück; *tota* (urbs) endlich, welchem im Oskischen túvt-íks, *tovto* entspricht, scheint aus tavitâ (die gefüllte, oder die gefestete) *) entstanden zu sein.

Sehr spärlich sind die Beispiele, in denen *o* ein ehemaliges *oi* vertritt. Am wichtigsten sind der Gen. und Dat. sg. der u-Deklination, in denen u + is, u + i sich zu *or*, *o* gestalten, vgl. *trifor* = tribûs, *trifo* = tribui. *Ponisiater* (puniçate) begegnet dem röm. Poenic-us, später Pûnic-us; *promom* ist wie das ihm entsprechende röm. primus aus pro-imus, proimus entstanden, nämlich indem an die Präposition pro das Superlativaffix imus antrat (vgl. extremus, supremus aus extra-imus, supra-imus); unum = altr. oinom.

7. Wir haben unter 5. und 6. des vorigen §. die Fälle zusammengestellt, in denen das u der älteren Tafeln in den jüngeren durch *o* vertreten wird, oder, wo in den letzteren *o* sich findet, ohne dass entsprechende Formen im Altumbrischen gegenüberständen. Als die Bedingungen, unter welchen *o* sich zeigt, lassen im Allgemeinen sich folgende aufstellen. Zu *o* wurde:
   *a*) jedes u, das aus einem kurzen a hervorgegangen;
   *b*) auch, wann es aus langem a entstanden, falls es nicht durch einen folgenden Zungenlaut geschützt war.
   *c*) Ein ursprüngliches u wurde vor einem folgenden *m* oder *n* zu *o* gedehnt.
   *d*) Ein diphthongisirendes u (au oder oi) erscheint immer unter der Gestalt von *o*. — Ausgenommen von *a*. und *b*. sind einzelne Beispiele, in denen die Silbe ar oder âr sich wahrscheinlich schon sehr frühzeitig zu ur (vgl. *arsfertur* mit skr. mâtulâ für mâtar-a, Mutterbruder) gestaltete. Zu *c*. sind die Fälle (No. 5. dieses §.) zu bemerken, in denen aus u sich zuerst uv und, nachdem es hierdurch sich gleichsam seines Markes entäussert, *ov* bildete. Wenn in der o-Deklination sich in einzelnen Kasus ein Schwanken zwischen u und *o* zeigt, so betrachten wir dies als rein graphisch.

8. Von den Fällen, wo für ein älteres a im Neuumbrischen ein *o* eintritt, ist in §. 5, 5. die Rede gewesen. Ein anderweitiger Vokalwechsel findet sich zwischen dem Imperativ *covertu* (kuvertu) und dem Perf. conj. *covortus* (kuvurtus) von der Wurzel vert, skr. vart (= vṛit). Wir finden demnach auch im Umbrischen eine Spur jener dem Griechischen und Römischen nicht fremden, im Germanischen eine so wichtige Rolle spielenden Erscheinung, dass ein wurzelhaftes *a*, im Präsens zu *i* (*e*) geschwächt, im Perfekt und Aorist, welche die Wurzel in ihrer reinsten Gestalt zu erhalten pflegen, entweder wieder als a, oder in der mildesten Veränderung desselben, als *o* (*u*) auftritt **).

---

*) Auf diese Etymologie hat zuerst G. Curtius in der Zeitschr. für Alterthumsw. (1847. p. 464.) aufmerksam gemacht. Skr. pura, purî (Stadt), gr. πόλις heissen bekanntlich „die vollen."

**) Nur diese Art des Vokalwechsels verdient den Namen Ablaut. Uebrigens ist es bekannt, dass oft Nomina die reinere und vollere Form einer Wurzel erhalten haben, als das ihnen parallel laufende Verbum.

Aus dem Römischen vergleichen wir insbesondere die Formen: percello, perculi; pello, pepuli; vello, vulsi. Es ist zu beachten, dass, so wie bei diesen Formen dem Wurzelvokal ein *l* vorangeht, so bei vert ein *r*. Aus dem Griechischen gehören hieher Formen wie: κλέπτω, κέκλοφα, ἐκλάπην; τρέφω, τέτροφα, ἐτράφην; τρέπω, τέτροφα, ἔτραπον u. s. w. Im Gothischen wird man bei denjenigen Verben, welche die Tonleiter *i-a-u* durchmachen, finden, dass dem Wurzelvokal wahrscheinlich ohne Ausnahme *m*, *n*, *r*, *l* nachfolgt (Löbe-G. goth. Gr. §. 117—119.).

## §. 9. Ausstossung von Vokalen.

Ebenmass in dem Verhältnisse zwischen den Konsonanten, dem Stoffe der Begriffe, und den Vokalen, dem Gedanken, der den fügsamen Stoff zu einem bestimmten Gebilde ausprägt, verleiht der Sprache mehr als jede andere Eigenschaft die Tugend des Wohllautes. Die Bevorzugung der Vokalisation, sei sie durch häufigeres Ausstossen von Konsonanten oder Nichtverhütung des Hiatus hervorgebracht, kann der Rede zwar etwas Melodisches, Singbares geben; zeugt aber immer, wie sie Völkern von abgespannterer Willenskraft eigen ist, von einer Unstätigkeit und Lockerheit des Sprachkörpers, die gesteigert das Zusammenbrechen desselben herbeizuführen droht. Durch ein übermässiges Vorwiegen der Konsonanz, wie es durch das Auswerfen ursprünglich vorhanden gewesener Zwischenvokale herbeigeführt wird, gewinnt die Sprache zwar den Charakter der Kraft und Festigkeit, aber den der Anmuth hat sie eingebüsst. Auf dem letzteren Standpunkte treffen wir das Umbrische, in mancher Beziehung mit dem Römischen übereinstimmend. Das muss indessen dem Umbrischen nachgerühmt werden, dass es einerseits Vokale, die die Bedeutung einer Form wesentlich bedingten, unangetastet, andererseits keine Konsonantenverbindungen aufkommen liess, die die Gränze der bequemen Aussprechbarkeit überschritten hätten. Wir erwähnen nur die Hauptfälle, wo im Verhältniss zu den Schwestersprachen ein Zwischenvokal vermisst wird, und verweisen in Bezug auf Einzelnheiten auf die Formlehre.

*a*) Die einfache*) römische Konjugation (die sogenannte dritte) verbindet im Präs. ind. und Imperativ die Endungen mit der Wurzel vermittelst eines aus kurzem *a* entstandenen *i*, *e*, *u* (teg-i-s, teg-e-ris, teg-u-nt). Die drei Verba edo, fero und volo**) haben jedoch vor einem folgenden *s* oder *t* der Endung den Bindevokal regelmässig ausgestossen, eine Erscheinung, die uns ausserdem in den genannten Modis nur noch bei cante für canite des saliarischen Liedes***) und dem gewöhnlichen cette für cedite vorgekommen ist. Im Umbrischen dagegen ist in der entsprechenden Konjugation (in welcher

---

*) Die dritte römische Konjugation ist einfach, insofern sie die Personalendungen mit der Wurzel grösstentheils — der Bindevokal ist rein mechanischer Natur — unmittelbar verbindet, während in den übrigen Konjugationen sich eine neue Wurzel entweder an eine andere oder an ein fertiges Nomen ansetzt. Die Ausdrücke „stark, schwach," die für ähnliche Eigenheiten in der deutschen Grammatik eingeführt worden sind, genügen uns nicht.

**) Wir können uns nicht entschliessen in diesen Verbis Ueberbleibsel derjenigen Konjugation anzuerkennen, welche Wurzel und Endungen ohne Bindevokal vereinigte.

***) Varro, L. L. (ed. Spengel.): VII, p. 314.

jedoch ausser den Perfektzeiten nur Imperativformen erhalten sind) die Ausstossung des Bindevokals zur Regel geworden. So entspricht subahtu dem röm. subigito, fertu = ferto, *comoltu* = commolito, ampentu einem ampendito, *covertu* = convertito, revestu = revisito u. s. w.

*b*) Im Nom. sg. m. der o-Deklination ist bei mehrsilbigen Wortstämmen regelmässig der Themavokal *o* abgefallen, wobei je nach der Natur des demselben vorangehenden Konsonanten das Nominativzeichen *s* zugleich abgeworfen, oder beibehalten wurde. Vgl. katel (catulus), *ager* (ager) mit pihaz (piat-u-s), *termnas*, (terminat-u-s). Dasselbe geschah mit dem thematischen *i* in der i-Deklination, wenngleich hier wegen der wenigen vorhandenen Beispiele die Ausdehnung und Veranlassung der Ausstossung nicht entschieden ermessen werden kann. Vgl. *pacer* von dem Thema *pacri*, *fons* von dem Thema *foni*. Auf entsprechende Formen im Römischen und Oskischen kommen wir später zurück.

*c*) In ursprünglich drei- und zweisilbigen Wortstämmen ist, wenn die letzte Silbe mit *l*, *r*, *n* anlautet, der davor stehende, auch von vorn von einem oder mehren Konsonanten eingeschlossene, kurze unbetonte Vokal regelmässig ausgefallen: *α*) Das Komparativaffix tara, goth. thara (Bopp, vgl. Gr. §. 292.), gr. τερο, findet sich nur in der Gestalt von tro. Vgl. etraf, skr. ítara, ἕτερος, röm. iterum; *hondra*, hutra, skr. úttara, goth. hindar, ὕστερος, röm. ulterior (aber ultra); mestru, ahd. meistar, röm. magister von dem Thema magistro; putres, skr. katará, goth. wathar, πότερος, osk. pútúrús, röm. ut-e-r; *destru*, δεξιτερός, röm. dextero und dextro; *postra*, röm. posterus; *vestra* = vestra; *nertru* (links), *pretra* (vorder). — *β*) Das auch im Römischen häufig zu clum *) zusammengeschmolzene Affix culum, das als crum niemals den Zwischenvokal gerettet hat, erscheint im Umbrischen nur in der ersten Gestalt **); vgl. *pihaclu* = röm. piaculo, muneklu = munusculum, *vesclir* = vasculis, ferner: ehvelklu, kumnakle, *mandraclo*, naraklum, *ooserclome*, *persclu*, sufeṛaklu. — *γ*) Das im Sanskrit Neutra bildende Affix man erscheint im Römischen als men, z. B. in nomen, semen, lenimen und hat daselbst seinen inlautenden Vokal stets bewahrt. Wie aber schon im Sanskrit das *a* in mehren Kasus ausgestossen wird, so im Umbrischen mit Ausnahme des Nom. und Akk. sg. immer; vgl. *nome* (nomen, skr. nâman), *nomne* (nomini, skr. nâmne), *nomner* (nominis, skr. nâmnas); umen, umne (abl.); vielleicht gehört hieher auch: tikamne, kumne. — Indem an das genannte Affix ein *a* angefügt wurde, entstand das griech. Participialaffix μενος, röm.

---

*) Einen sehr kleinen Theil von syncopirten culum-Formen hat Schneider, lat. Gr. I, 1, p. 172 zusammengestellt. Ueberhaupt lässt sich der betreffende wichtige Abschnitt von „anderweitiger Tilgung der Vokale" namentlich aus den röm. Inschriften sehr bereichern.

**) Im Oskischen stimmt hierzu sakaraklúm (sacellum); *zicolois* dagegen ist mit dem sekundären Diminutiva bildenden Affixe culum gebildet (vgl. röm. diecula).

minus, mnus, z. B. in terminus, alumnus, Vertumnus. Aus dem Umbrischen gehört hierher *termnu* (*termnas*) = röm. termino (terminatus), vielleicht auch *pelmner* und *tremnu*. — δ) Ausserdem ist im Verhältniss zum Römischen ein Vokal ausgefallen in: *anglome* = in angulum, *fondlire* = in fontulis (?), katles = catuli, klavlaf = clavulas, *poplom* = populum, seples = simpulis, *stiplo* = stipulari (eine Ableitung von stipulum *), subra = supra (vgl. aber superus, skr. úpara), *Treblaneir* = Trebulanis, vitlaf = vitulas. In Uebereinstimmung mit dem Römischen ist der Mittelvokal ausgestossen in: *abrof* = apros (ahd. ebur, eberes), *adrer* = atris, *agre* = agri (ahd. accar, accares), kabru = caprum. — Von der Auswerfung eines langen Vokals haben wir nur zwei gleichartige Beispiele gefunden: uhtretie (auctoritate), eine Ableitung von uhtûr (auctor), und kvestretie, welches wahrscheinlich von kvestûr (quaestor) stammt. Schuld am Ausfall eines so gewichtigen Vokales trägt ohne Zweifel die Belastung durch das schwere Affix ítia (vgl. röm. laetitia, pigritia, servitium) **).

### §. 10. Assimilation von Vokalen.

In einzelnen Wörtern hat im Sanskrit ein vor einem *r* stehendes wnrzelhaftes *a* sich einem unmittelbar folgenden *u* oder *i* des Affixes angestaltet. Die Wurzel kar = kṛi (thun), die als Konjugationscharakter ein *u* annimmt, wird überall, wo dieses *u*, sei es auch als *v*, unmittelbar folgt, zu kur; also z. B. im Dual des Präsens: kurvás, kuruthás, kurutás. Das Eigenschaftswort gurú (schwer) ist, wie im Sanskrit selbst der Komparativ gárîyas, der Superlativ gárishṭha, und das griech. βαρύς zeigt, aus garu entstanden; purú (viel), gr. πολύς, stammt von der Wurzel par = pṛî (füllen); urú (weit, breit), gr. εὐρύς steht für varu (vgl. die Komparationsgrade varîyas, varishṭha) von der Wurzel var = vṛi (bedecken, umgeben); girí (Berg) ist eine Schwächung aus gari, wie die verwandten Sprachen bezeugen (Bopp, Gloss. s. v.). Auch im Umbrischen glauben wir diese Erscheinung, freilich über die bezeichnete Grenze hinaus, in einigen Formen annehmen zu dürfen. Die Wurzel mard = mṛid (zerreiben, zerstampfen) findet im Umbrischen sich, wie in dem goth. malan, in der Gestalt von mal. Das Particip. perf. pass. hat das *a*, selbst mit Einbusse des *l*, konstant durch beide Perioden hindurch bewahrt: kumates, *comatir* = röm. commolitis. Im Imperativ dagegen, welcher tu zur Endung hat, treffen wir in den älteren Tafeln kumaltu neben kumultu, dagegen in den jüngeren nur *comoltu*. Utur, falls es dem röm. ador (auch adur, edor) entspricht, würde dieselbe Erscheinung zeigen. — Ferner ist tefe (tibi) schon oben (p. 42. und 45.) aus tubhja so erklärt worden, dass ja sich zu *e* gestaltete und dieses schliessende *e* das vorhergehende *u* sich assimilirte; ein Gleiches ist bei *mehe* (mihi) aus mahja anzunehmen. Hingegen ist für den Vokalwechsel zwischen *covortust* und dem Imperativ *covertu* oben (§. 8, 8.) eine anderweitige Ursache aufgefunden worden.

---

*) Justin. Inst. 3, 15: „stipulum apud veteres firmum appellabatur."

**) Eine gewaltsamere Vokalauswerfung findet sich noch in *totcor*, *todceir*, *todcome* (eine Ableitung von *tota*, = städtisch) gegen das oskische túvtiks, *tovticom*.

## II. Die Konsonanten.

§. 11.

Durch den Mangel der gutturalen und lingualen Media*) gewinnt das Altumbrische den Schein eines näheren Zusammenhanges mit dem Etruskischen, dem bekanntlich jede Media abgeht. Indessen zeigt das Vorhandensein des 𐌃, wie die durch eine genauere Erkenntniss der Sprache gewonnene Erfahrung, dass ein inlautend zwischen zwei Vokalen stehendes ursprüngliches *d* sich gewöhnlich nicht zu *t* verhärtet, sondern eine anderweitige Gestalt (ϙ) angenommen hat, jene Aehnlichkeit sei, wenn auch vielleicht bei den benachbarten Völkern durch dieselben Bedingungen, gewiss nicht durch eine nähere Verwandtschaft beider Sprachen hervorgerufen worden, die anzunehmen wir im Uebrigen durchaus nicht berechtigt sind. Ferner geht aus der Ausbildung der genannten beiden, der etruskischen Schrift fehlenden Buchstaben einleuchtend hervor, dass, mögen die Umbrer ihr nationales Alphabet den Etruskern ursprünglich entlehnt haben, oder nicht, der Mangel des *g* und *d* (im Anlaute) nicht sowohl durch eine Unvollkommenheit jenes, sondern vielmehr durch eine auf umbrischem Boden geschehene zeitweilige Verhärtung jener weichen Buchstaben zu erklären sei. Dürfte doch auch im Römischen die späte Ausbildung des *g*-Zeichens dafür zeugen, dass der *g*-Laut erst unter der Einwirkung der griechischen Kultur wieder hervorgetreten sei**). Die deutschen Sprachen stimmen mit dem Umbrischen sehr schön darin überein, dass sie ein ursprüngliches *g* und *d* meist zu *k* und *t* verhärtet, hingegen *b* gewöhnlich unverändert gelassen haben***).

§. 12.

Im Auslaute duldet das Umbrische die einfachen Konsonanten: k (*c*), t, p, f, l, m, n, r, ṛ, s; die Doppelkonsonanten: ks (*xs*), ns, rs, z, nt, st. In dem einzigen *emps* (emtus) findet sich ein dreifacher Konsonant zu Ende. Die folgenden Untersuchungen werden lehren, dass, mit Ausnahme von m und s in Deklinationsendungen (wofür in einzelnen Fällen n und r eingetreten), die genannten Konsonanten erst durch den Ausfall eines folgenden Vokals an's Ende gekommen sind. Mehre dieser Endkonsonanten (namentlich m, f, s (*r*), t) werden in einzelnen Deklinations- und Konjugationsendungen willkührlich abgeworfen oder beibehalten und dadurch ist, wenngleich sehr selten, der Abfall einer vorhergehenden Flexionssilbe herbeigeführt worden†). Dieses Schwanken zwischen vollerer und schwächerer Form, das jeder in der

---

*) Auch der Mangel eines *o*-Zeichen könnte hierbei in Anschlag gebracht werden, wogegen dem Etruskischen wieder das palatale *s* (ḍ) fehlt.

**) Noch die von Mommsen in Höfer's Zeitschr. f. S. I., 394. herausgegebene, aus Todi stammende umbrische Inschrift, deren Abfassungszeit zwischen die der ältereu und jüngeren ig. Tafeln fällt, schreibt: *Eknati, Trutiknos*, obgleich in Egnatius, Drutignus das g (vgl. skr. jan, γεν, gigno) ursprünglich ist.

***) Graff: Sprachschatz, I. Vorrede, p. IV.

†) Von der Lokativendung mem bleibt oft me, manchmal m, zuweilen nichts übrig. Und doch ist das Umbrische, „das gleichsam ein Zerrbild des Uritalischen genannt werden kann," wie von seinem subjektiven Standpunkte aus G. Curtius behauptet, nicht um einen Schritt weiter gegangen, indem es *somo* als den Lokativ von dem gleichklingenden Thema gebraucht, als das älteste Sanskrit, wenn es von den Themen guhâ, dhâman die Lokative guhâ, dhâman für guhâyâm, dhâmani bildet.

Festsetzung begriffenen Sprache, ebenso der gleichsam im Werden betroffenen üppigen Sprache der Veden, wie der Rede Homers eigenthümlich ist, in welcher die später getrennten griechischen Dialekte ihren Urquell zu finden scheinen, giebt dem Umbrischen mehr als jede andere Eigenheit den Anstrich der Regellosigkeit und erschwert das Verständniss der erhaltenen Denkmäler. Eine genauere Darstellung haben wir den einzelnen Konsonanten beigegeben.

§. 13.

Die umbrischen Denkmäler theilen mit den altrömischen die Eigenheit, dass die Verdoppelung eines und desselben Konsonanten in der Schrift nicht bezeichnet wird *). Die Participien *anferener, pihaner,* pelsanu, entstanden aus anferender, pihander, pelsandu durch Assimilation des d mit dem n, sollten wie das entsprechende oskische úpsannam ein doppeltes n zeigen, ebenso *panupei, pane* gegen das röm. quandoque, quamde; *somu* ist das röm. summo aus supmo; *Salier* entspricht wahrscheinlich dem in römischen Inschriften häufig erscheinenden Eigennamen Sallius; *farer* ist röm. farris (aus farsis); *comatir, comohota* bestehen aus der Präposition *com* und dem Passivpartizip der Wurzeln mal, mov, sie geben ganz das röm. commolitis, commota wieder; die *frater Atiersiur,* und die Atiieriates stammen aus der umbrischen Stadt Attidium, deren Einwohner bei Plinius Attidiates heissen. Wenn nichts desto weniger in den jüngeren Tafeln einzelne Konsonantenverdoppelungen sich finden, so sind sie durchgängig der Unachtsamkeit des Graveurs zuzuschreiben. Diese kann jedoch zweifacher Art gewesen sein: entweder ist die Verdoppelung geradezu irrthümlich, oder sie ist dadurch herbeigeführt worden, dass der betreffende Konsonant in der Aussprache wirklich doppelt klang. Von der ersten Art sind das einmal (VI.[a] 43.) vorkommende *Fissiu* (Fidius), während dieses sehr häufig vorkommende Adjektiv sonst überall *Fisiu* geschrieben wird; ferner *avvei* = röm. aves (VI.[a] 3.); *salvvom* (VI.[a] 41.), *salvva* (VI.[a] 42.) = röm. salvum, salvam **); die je einmal vorkommenden Formen des Demonstrativpronomens *essu* (VI.[a] 43.), *issoc* (VII[b] 3.), dessen Thema sonst nur *eso* geschrieben wird und dem oskischen eiseí, eíseis entspricht ***); die sechsmal mit doppeltem n geschriebene Partikel *enno, ennom,* während *eno* (enu), *enom* nebst dem dazu gehörenden enuk, inuk, enumek, inumek über sechzigmal vorkommt. Hingegen in *appei* (ubi), *ponne* (quum), *Padellar* (Patellae?) könnte der Doppelkonsonant sehr wohl, wie an seinem Orte gezeigt werden wird, die Aussprache bezeichnen; ebenso in *tettome,* falls das *tt* desselben als eine Assimilation von *ct* von tectum (vgl. italienisch *tetto, letto, petto*) zu betrachten ist.

---

*) Vgl. clases, sumas, numei auf der Columna rostrata; parisuma, fuise, posidet auf den Grabschriften der Scipionen; Duelonai, bacanalibus, habuise, necesus, jousisent, comoinem, facilumed auf dem SC. de Bacch. — Sehr ausführlich behandelt den Gegenstand Schneider: lat. Gramm. I., p. 389. ff.

**) Das Doppel-V bezeichnet nicht etwa den Welaut, da zum Ausdrucke desselben in allen übrigen Fällen das einfache dient.

***) Das neuoskische *eizeic, eizeis, eizuc, eizazunc* besprechen wir sowohl unter dem Buchstaben z, als bei den Pronomen.

## Gutturale.

### §. 14. K, C, Ç.

1. K, in den jüngeren Denkmälern C, erscheint
   *a*) vor Vokalen im Anlaut, z. B. in: kabru, kaleṛuf, kanetu, kebu, *cehefi, com, conegos, Coredier,* kumne, kuratu, *curnaco*; im Inlaut z. B. in: aviekate, *scapla, subocau,* tikamne, *acersionem, Jabusce,* kukehes, *Naharce, pacer,* puprike, Tesenakes, *todceir, Tursce,* vuke, *fratreci, dersecor, curnaco, peico, dersicurent,* fakust, *peperscust.*
   *b*) vor Konsonanten *), z. B. in: *Claverni,* ehvelklu, *persclu, acnu,* krematruf, *pacrer, screhto,* fratreks (*fratrexs*), prusektu, *ninctu,* kvestur, tekvias.
   *c*) im Auslaut nur als Pronominalaffix in: enuk, enumek, inuk, inumek, erak, erek, eṛek, eruk, esmik, *esoc,* esuk, esumek, isek, *isoc,* itek, huntak, tuplak.
2. Gleichwie mancherlei Eigenthümlichkeiten in der Aussprache der neueren Sprachen ihre Begründung und Analogie in älteren Zuständen ihrer betreffenden Stammsprache wiederfinden **), da ja überhaupt keine sprachliche Erscheinung unvorbereitet und von früheren Verhältnissen losgerissen, gleichsam mit einem Schlage, eintritt: so steht auch die in den romanischen Sprachen allgemein gewordene Eigenthümlichkeit, dass der k-Laut vor einem folgenden i oder e in einen scharfen Zischlaut übergeht, nicht ohne Zusammenhang zu deren italischen Urquelle. Die Streitfrage, ob schon im Römischen sich unter den genannten Bedingungen jene Aussprache mehrfach geltend gemacht habe, können wir übergehn: die Umbrer haben vor i und e jene Aussprache des k (c) gekannt und ein eigenes Zeichen für diesen Laut zu erfinden für nöthig erachtet (d). Selbst als die Umbrer das lateinische Alphabet annahmen, gab man die besondere Bezeichnung dieses gutturalen Zischlautes nicht auf, liess sich jedoch aus Scheu, einem nicht mehr nationalen Alphabete einen neuen Buchstaben aufzudrängen, dazu bestimmen, ihn durch das lateinische s mit vorgesetztem Gravis zu bezeichnen (s̀). Die Fälle, in denen der genannte Laut auftritt, sind:
   *a*) im Anlaut: in den Götternamen Çerfus und Çerfia, die wahrscheinlich mit dem römischen Cerus (creator) zusammenhängen, also auf die skr. Wurzel kṛi = kar (facere) zurückzuführen sind ***); in çersnatur, *çesna*

---

*) Wir haben dafür gesorgt, dass bei den Konsonanten die vorkommenden Konsonantenverbindungen zusammengestellt sind.

**) Das oskische thesavrúm, thesavreí (thesaurus) und avt (aut) zeigen z. B., dass die neugriechische Aussprache des *αυ, ευ, ου* (wie aw, ew, ow) keineswegs so jung ist, als man sie gewöhnlich ansieht.

***) Ist die angegebene Deutung richtig, so stellen wir Çerfus hinsichtlich des Affixes mit dem röm. mor-bus zusammen, welches unserer Ansicht nach von der Wurzel mṛi = mar (sterben) mit dem Affix bhava (von der Wurzel bhû) abgeleitet ist.

= röm. cenati, cena, womit vielleicht auch çersiaru zusammenhängt; in *çihitir* (*çitir, ançihitir, ançihitu*), welches mit dem römischen ciere (skr. khyâ) identisch zu sein scheint; in çihçeṛa; in çimu, *çimo* (ringsum?), und in çive.

*b*) im Inlaut: in açetus; *desenduf* (duodecim) *), mit dem hinsichtlich des Palatallautes auch das skr. daçan, lit. deszimtis übereinstimmt; *curnase* (cornice); *pase* (pace); pupṛiçes (publici); skalçeta (*scalseto, scalsie*); aseçeta, iseçetes, *proseçetir, proseçia,* welche alle von secare stammen; *vaçetom* (vagitum) und in dem sehr unsicheren usaçe. Ebenso oft erscheint das ç vor i, selbst wo das letztere vor einem folgenden Vokale geschwunden ist (s. oben p. 21.): in ançif; in der Konjunktivform façia (faciat), dem Infinitiv façiu (facere), woneben auch façu erscheint, und dem Adjektiv façefele *) (einem röm. facibili); in den Konjunktiven *purdinçiust* (auch *purdinçus, purdinsust,* purtinçus) und *combifiançiust* (*combifiansiust, combifiançust*); in dem Eigennamen Kastruçiie (röm. Castricius); in puniçate = *ponisiater* (Punic-i); in Saçi, Saçe (Sanco) und dem davon abgeleiteten Adjektiv *Sançie* (auch *Sançi, Sansie, Sansi*); tiçit (der Form nach = decet, dem Sinne nach = licet); tribṛiçu für tribriçiu (ein Nominativ, von welchem der Ablativ *tribrisine,* Dreifachheit, abstammt); vestiçia (auch vestiça, *vestisia, vestisa*); in dem Eigennamen Vuçiia, und endlich in dem unsicheren vuvçis.

3. Jedoch nicht in allen Fällen ist k vor e und i zu ç geworden. Ausser kebu (cibo), *cehefi,* kukehes, akeṛuniamem (*acersoniem*) sehen wir das k von Nominalstämmen nach der o-Dekl., die auf ko auslauten, sich regelmässig durch alle Kasus hindurch behaupten, so in: *Naharce* (Dat.), *Naharcer* (Gen.); Tesenakes, *Tesenocir* (Abl. pl.); *todceir* (Abl. pl.); *Tursce* (Tusce), *Tuscer*; vuke (Gen sg.). Nur neben pupṛike (publico), pupṛikes (publici) findet sich auch pupṛiçe, pupṛiçes und zwar auf einer und derselben Tafel, woraus vielleicht den Schluss zu ziehen erlaubt wäre, dass man selbst in den Fällen, wo der Schrift nach k vor e und i sich findet, den Zischlaut anzunehmen habe. Ausserdem findet sich k in dem Nominativ *pacer* von dem Thema pacri; vor i in dem einzigen *fratreci* von dem Thema fratreco (Nomin. fratreks, *fratrexs*).

4. Auffallender ist die Erscheinung, dass ç öfter auch vor l erscheint, so in: arçlataf, ereçlu, kurçlasiu, struhçla, tiçlu (Nomin. tiçel), *previçlatu* und wahrscheinlich auch in *vasirslome.* Gleichwohl ist die Verbindung kl eine der gewöhnlichsten, vgl. ehvelklu, muneklu, naraklum, fiklas. Sollte die Aussprache des l, und dieses ist die einzige Vermuthung, die wir

*) Der Graveur der jüngeren Tafeln hat aus Nachlässigkeit ungemein oft den Gravis über dem s weggelassen, wodurch dem Erklärer der Denkmäler in einzelnen Fällen unübersteigliche Schwierigkeiten sich entgegenstellen.

**) So lesen wir für façefete.

über diesen Fall aufstellen können, schon damals angefangen haben, sich der eines Vokales (i) zuzuneigen, wie im Italienischen so oft hinter harten Konsonanten i statt eines l eingetreten ist (chiamare = clamare, chiaro = clarus, occhio = oc-u-lus; piano = planus, piangere = plangere u. s. w.)? Dass k nicht vor jedem l zu ç geworden, ebensowenig wie vor jedem e und i, glauben wir zunächst dadurch erklären zu können, dass die umbrische Sprache, wie sie uns vorliegt, noch nicht zur Festsetzung, also auch nicht zur konstanten Durchführung eines bestimmten Lautgesetzes gelangt ist; in einzelnen Fällen kann jedoch auch die besondere Natur des k (c) es vor einer Schwächung bewahrt haben.

5. Für k ist in den jüngeren Denkmälern in einzelnen Wörtern ein g eingetreten. Zumeist ist dieses dann geschehn, wenn der Nasallaut, der dem k ursprünglich voraufging, wieder hervortrat; so in: *ivenga, ivengar* (juvencae) = iveka; *cringatro* = krikatru oder krenkatrum. In dem Götterattribute *Grabovi*, welches älter Krapuvi lautet, mag das g durch den erweichenden Einfluss des r entstanden sein, der sich z. B. auch in abruf = röm. apros geltend gemacht hat. Ausserdem trat g für k ein in: *gomia* = kumiaf (ein Wort, welches man vielleicht auf das skr. çamya, quod domari potest, mansuetus, zurückführen kann*)), und *conegos*, älter kunikaz. Wenn noch in den jüngeren Tafeln ein Schwanken zwischen g und k in den Wörtern *angla* und *Grabovi* stattzufinden scheint, so dürfte dieses nicht sowohl in der Sprache seinen Grund haben, als in der Fahrlässigkeit des Graveur's, der die einander in der Schrift sehr ähnlichen Buchstaben nicht hinlänglich unterschied. In der Grabinschrift von Todi findet trotz der von links nach rechts laufenden Schrift sich noch kein Zeichen für g, obwohl in den beiden Wörtern *Eknati* (Egnatio) und *Trutiknos* (Drutignus), da sie die Wurzel gan (skr. jan) enthalten, sicherlich g gesprochen wurde.
6. Ausserdem entspricht das umbrische k einem römischen g in: antakres = integris **), Ikuvinus = Iguvini (Iguvium), terkantur = tergeantur; vakaze (*vacose*) hängt stammhaft mit vagor (vagire), und vestikatu (*vesticus*) mit vestigium zusammen.
7. Im Inlaut ist k öfter ausgefallen. Namentlich sind hier die bereits oben (p. 30, *d.*) besprochenen Imperative *deitu* (dicito), *feitu* (facito) zu erwähnen, wozu wir der Verwandtschaft wegen auch arveitu (advehito), kuveitu (convehito) ziehen, obgleich in diesen vielmehr ein h ausgestossen worden ist. Inwiefern der Guttural bei diesen Verben auch in anderen Verbformen abgefallen sei, lässt sich aus Mangel an Formen nicht genau bestimmen; soviel indessen scheint festzustehn, dass in den starken Perfektzeiten der Guttural unversehrt geblieben sei; denn wir finden: *dersicust* (dixerit), *dersicurent* (dixerint), fakust

*) Vgl. das skr. çamá (domitum pecus). Rv. I., 32, 15.

**) Dieses Wort und *Propartie* gegen das röm. Propertius sind in §. 5, 6b. nachzutragen.

(fecerit), *facurent* (fecerint). Sonderbar ist, dass von dem Verbum fac sich im Praesens conj. neben der vollkommeneren Form façia (faciat) *) auch schon feia findet. Indessen ist hierbei zu beachten, dass das erstere auf Taf. II., das letztere erst auf der auch durch andere Dialekteigenheiten ihre spätere Abfassung kundgebenden fünften Tafel erscheint. Ausserdem erwähnen wir noch peiu (schwarz) als wahrscheinlich aus piceus entstanden; muta ist durch Ausfall von l und k zugleich seinen Drillingsbrüdern, dem römischen mulcta und osk. *molto* ganz entfremdet worden; *destru* (dextero) hat gegen das skr. daxiṇa, gr. δεξιτερός, röm. dexter, goth. taihsvo vor dem s den k-Laut aus demselben Grunde abgeworfen, wie in pers-nimu gegen das verwandte persk-lum (beide von der Wurzel prach), nämlich wegen der allzugrossen Konsonantenhäufung. Auch in puntes, puntis (collegia) dürfte der Ausfall eines k anzunehmen sein, falls unsere Vermuthung uns nicht trügt, dass dasselbe mit dem skr. pankti (eine Priesterversammlung) zu identificiren sei.

8. Im Anlaut ist der Abfall eines k vor einem flüssigen Mitlauter in *ruseme* oben besprochen worden. Härter, aber doch zu verwandten römischen Erscheinungen stimmend, ist der Abfall des anlautenden k in der Partikel ape, api, *appei* (ubi, wann). Sie besteht nämlich aus dem Neutrum des umbrischen Relativpronomens und der Partikel pid, d. h. aus kat (das Umbrische hat freilich in seinem erhaltenen Zustande das k zu p erweicht) und der im Umbrischen sehr häufigen Pronominalpartikel pi, pe, pei; katpi gab kappi und nach Abfall des Gutturalen appi. Erwägt man die angegebene Entstehungsweise, so wird man die formell vollständige Uebereinstimmung mit dem skr. kaccit (an) zugeben müssen. Im Römischen ist bekanntlich ubi aus cubi (ali-cubi), unde aus cunde (ali-cunde) durch gleichen Verlust des k entstanden.

9. Das k erleidet, wie mehre andere Konsonanten, das Schicksal, dass es im Auslaut beliebig abgeworfen werden kann. So findet sich enu, *eno* (et) neben enuk, inuk; ere (is) neben erek; *erse* (tunc) neben erek; esu, *eso* (hoc) neben esuk, *esoc*.

## §. 15. G.

1. Im Anlaut findet sich g vor einem Vokale nur in: *gomia* (kumiaf), im Inlaut zwischen zwei Vokalen nur in: *conegos* (kunikaz) und *mugatu*; ausserdem nur vor r: *Grabove* (Krapuvi), *agre* (nom. *ager*), und hinter n: *angla, anglaf; anglome, angluto; ivenga, ivengar* (iveka), *cringatro* (krikatru, krenkatrum). Da nun n im Neuumbrischen entschieden einen erweichenden Einfluss auf eine folgende Muta ausübt, und dasselbe von r in Hinsicht auf eine vorhergehende, wenn auch nicht in so constanter Weise, nachgewie-

*) Ausserdem findet sich der Infinitiv façiu oder façu (facere).

sen werden kann: so dürfte es den Anschein gewinnen, als hätten die Umbrer in ihrem speziellen Vaterlande des g-Lautes von ältester Zeit her ermangelt, und ihn erst, als der Einfluss der Nachbarsprachen sich geltend machte, unter gewissen euphonischen Bedingungen, ohne Rücksicht auf die vorumbrische Ursprünglichkeit eintreten lassen. ***Gomia*** haben wir aus çamya zu deuten gesucht; ***mugatu*** entspricht dem röm. mugio, aber gr. μυκάομαι; ***ivenga*** ist das röm. juvenca; ***anglome*** entspricht dem röm. angulus, indess finden beide ihre ursprünglichere Form in dem gr. ἀγκύλος für ϝαγκύλος, denn wegen des unmöglich abzutrennenden deutschen vvinkil, Winkel sind beide Wörter als mit dem skr. vanka (Krümmung), vanku (tortuose incedens), vakra (krumm) wurzelverwandt zu betrachten, der Winkel also als das „Krumme" zu fassen. Die übrigen Wörter mit Ausnahme von ***ager, agre,*** dem allerdings schon im Griechischen ἀγρός gegenübersteht, sind bis jetzt uns unverständlich geblieben *).

2. Die Erweichung des g zu j in ***Ijovinur,*** Ijuvinas (iguvinisch) gegen das ältere Ikuvinus und das röm. Iguvium ist bereits oben (§. 6, 1, *d.*) besprochen. Ausgefallen ist ein g in mestru gegen das röm. magistro. Im Anlaut verschwand es vor n in natine (natione) von der Wurzel gan, jan, während in Truti-knos es, durch die Komposition geschützt, sich erhalten hat; ferner in ***nomen*** (Namen) und naratu (narrato), welche beide der Wurzel jnâ, γνω (kennen) entstammen.

## §. 16. H.

1. H findet sich
   *a*) im Anlaut vor Vokalen, z. B. in: habetu, hapinaf, ***hebetafe,*** heriest, ***holtu, homonus,*** huntak, hutra; im Inlaut z. B. in: ahesnes; ***fahe, mehe,*** pehatu, Vehiies.
   *b*) vor Konsonanten in den Verbindungen: hk (***aviehcleir,*** kumnahkle, mantrahklu), hm (amparihmu, ***eturstahmu,*** sehmeniar, ***spahmu***), hp (***seipodruhpei***), hç (struhçla, çihçeŗa), hv (***ehveltu,*** ehvelklu, ***trahvorfi***). Indessen scheint h nur in der Verbindung ht manchmal ausgesprochen worden zu sein, wie z. B. in: frehtef, rehte, subahtu, uhtur.
2. Wir dürfen es als eine Thatsache hinstellen, dass der H-Laut, insofern er ein gesteigertes Ausstossen des Athems aus der Luftröhre darstellt, als selbstständiger Laut den indoeuropäischen Sprachen ursprünglich fremd gewesen, oder vielmehr von ihnen als Bildungselement von Wörtern nicht gebraucht worden sei. Man wird diese Erscheinung natürlich finden, wenn man erwägt, dass dem sprachschaffenden, in vollster Sinnenkraft stehenden Menschen der körperlose, bis zu einem gewissen Grade jedem Laute an und für sich anhaftende Hauch zu schwach und gehaltlos erschienen sei, um für sich allein zur Bezeichnung der machtvoll auf ihn einwirkenden Gegenstände der Körperwelt

*) Die beiden Deutungen von ***Grabovius,*** als eines Gottes, „der die Weiden grünen lässt und die Ochsen nährt", oder die andere: „dem dunkle Stiere gebracht werden" sind uns nicht unbekannt geblieben, haben uns aber in der Erkenntniss des Wortes nicht gefördert.

mitverwendet zu werden. So weit unser Blick den gemeinsamen Urzustand unserer Sprachen zu erspähen vermag, sehen wir den Hauch nur insofern eine Rolle spielen, als er, bedeutungsmodificirend an die festen Kehl-, Zungen-, Lippenlaute, also an k (g), t (d), p (b) antretend, die Aspiraten skr. gh = gr. χ, dh = θ, bh = φ hervorruft, in denen das feste und das hauchende Element ursprünglich, wie in Indien noch heute, gesondert gesprochen wurden. Das letztere gewinnt aber, indem die Schärfe des Lautgefühls sich allmählig abstumpft, immer mehr an Bedeutung und verdrängt endlich in vielen Fällen, wie etwa ein aufgenommener Gast den Hausherren, denjenigen Konsonanten, welchem er nur zur Nüancirung beigegeben war: von gh *), dh, bh bleibt oft nur das h = χ übrig. Da diese Zersetzung grossentheils erst nach der Sprachtrennung eingetreten ist, so findet bald in dieser, bald in einer anderen Sprache sich die Aspirata, oder wenigstens der erste Bestandtheil derselben gerettet, und so der Faden sich in unseren Händen, der zur Erkenntniss des älteren Zustandes leitet.

Während das Sanskrit ausser dem h, einem entschieden starken Gutturallaute, keinen selbstständigen Hauchlaut kennt, hat das Griechische im Anlaute durch Verflüchtigung eines ehemaligen s, j, w, und ausserdem vor jedem anlautenden υ (da bei Aussprache eines υ der Athem sich durch den gerundeten Mund pressen muss, so wird der namentlich jeden anlautenden Vokal begleitende Luftstrom intensiv stärker) den Hauch für sich als eigenen Laut gewonnen und diesen von dem χ in der Aussprache nnd Bezeichnung gesondert. Auch die italischen Sprachen besassen in gleicher Weise einen mehr und minder gutturalen Hauchlaut, zumal sie auch k manchmal zu h erweicht haben; und doch werden beide durch dasselbe Zeichen ausgedrückt. Ueberdiess finden wir im römischen und umbrischen Dialekte die Neigung, die später von den romanischen Sprachen zum Gesetz erhoben und weiter ausgedehnt worden ist, das h vom Anlaut zu verdrängen. All dieses sind Hindernisse, die uns die ursprüngliche Natur des umbrischen h nur zum Theil haben erkennen lassen.

3. Das Umbrische verwendet überdiess das h in einer ihm eigenthümlichen Weise. Vom Römischen wissen wir, dass die langen Vokale in einer älteren Periode durch Verdoppelung der einfachen bezeichnet wurden, eine Eigenheit, die sich auf manchen Inschriften verschiedener Zeiten wiederfindet **). Auch dem Altoskischen ist sie nicht fremd, obgleich sie auf keinem einzigen Denkmale konstant durchgeführt ist; wir finden die Eigennamen: Aadirans, Aadiriis, Gaaviis (= Gâjus), Paakul (vgl. Pâcuvius), Paapi (= Pâpius), Fluusaí (= Flôrae); ausserdem: tristaamentud (= testâmento), slaagid neben slagím, faamat (ob mit skr. dhâman, domicilium, zusammenzustellen?),

*) Zwischen dem skr. gh und h waltet vielmehr ein brüderliches, als untergeordnetes Verhältniss vor. Wir sind darüber noch nicht ins Klare gekommen.

**) Schneider: lat. Grammatik I., p. 96.

aamanaffed (dedicavit, zusammengesetzt aus der Präposition aa, umbr. aha, und der Wurzel mnâ, gr. *MNAΩ*, also eigentlich: zudenken), paam (= quam, skr. kâm), fiisnam. Das Umbrische, namentlich in den jüngeren Denkmälern, ist hierbei noch um einen Schritt weiter gegangen: es schreibt vielfach im Inlaute, fast niemals aber im Auslaute und in Flexionsendungen den langen Vokal doppelt, bezeichnet aber auch den schwachen Hauch, der zwischen zwei getrennt gesprochenen *) Vokalen natürlich sich bildet, durch ein etymologisch und lautlich bedeutungsloses h. Oder, und dieses geschieht besonders in der älteren Sprache, der Vokal wird nur einmal geschrieben und ein nachfolgendes h muss dem Auge bezeichnen, dass man denselben sich noch einmal geschrieben zu denken habe **). Dass aber diese zweifache Bezeichnung eine blos äusserliche gewesen sei, geht, wenn man auch von der etymologischen Entstehung der Wörter, in denen sie erscheint, absieht, deutlich daraus hervor, dass man öfter in einer und derselben Wortform und auf derselben Tafel den langen Vokal einfach, oder in den erwähnten Gestalten geschrieben findet. Zu beachten ist übrigens, dass die erste iguvinische Tafel verhältnissmässig seltner die genannte Dehnung anwendet, als die übrigen Tafeln. Wir ordnen nun zunächst die Beispiele, die uns hierher zu gehören scheinen. ***)

*a*) A: *aha-tripursatu*, ah-trepuṛatu (Taf. II.ª), *a-tripursatu*, a-trepuṛatu (Taf. II.ᵇ); *aha-vendu* (*a. λ.*); *arsmahamo*, armamu (Taf I.); *caterahamo*, kateramu (Taf. I.); Naharkum (Taf. I.), *Naharcom*; *sahatam*, *sahate*, sahta (Taf. I.ᵇ), sate, satame (ebendas.); *spahatu*, *spahamu*, *spahmu*; *stahamu*, *stahmu*, stamu (Taf. I.); *trahaf*, *traha*, *traf*, tra (Taff. I, II.). Nur die kürzere Form erscheint in: hahtu (Taf. II.), hatu, hatutu (Taf. I.), *hatu*, *hatuto*; kumnahkle (Taf. V.), kumnakle (Taf. III.); mantrahklu (Taf. II.ª), mantraklu (Taf. II.ᵇ), *mandraclo*.

*b*) E: *ehe*, *eh*; *ehetur*, *etur*, etuṛ (Taf. I.); *sehemeniar*, *sehmenier*, sehmeniar (Taf. I.ᵇ), semenies (Taf. II.ᵇ); *sehemu*, *semu*; *cehefi* (? *a. λ.*). — Zweitens: amprehtu (Taf. I.ᵇ), *ambretuto*; *aviehcleir*, *aviehclu*, *aviecla*, aviekla, avieklufe (Taf. I.ᵇ); feṛehtru.

---

*) Wir müssen annehmen, dass auch in der Aussprache der betreffende Vokal doppelt geklungen habe.

**) Wer erinnert sich hierbei nicht des seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in der deutschen Orthographie als Dehnungszeichen benutzten h?

***) Lepsius: de tab. Eug. p. 92. glaubte dieselbe Zerdehnung in den röm. Wörtern: vehemens, prehendo, mihi, nihil, cohors gegen vêmens, prendo, mi, nil, cors annehmen zu dürfen, indessen scheint bei allen diesen die längere Form die ursprüngliche zu sein. Vgl. Benary: röm. Lautl. p. 137. ff. — Mehe für me ist allerdings auffallend, könnte aber auf einer bei den Personalpronomen sehr gewöhnlichen Kasusvermischung beruhn; das von Varro für Tiberis angeführte Deheberis bezweifeln wir, da diese Lesart kritisch unsicher ist, und Tiberis ein kurzes i hat; dass der Eigenname Ahâla, dessen Abbreviatur Ahal. sich übrigens auch im Umbrischen findet, gegen Ala nicht hieher gehöre, hat Lepsius selbst ausgesprochen, und die Länge des zweiten a weist jede Möglichkeit zurück; die Behauptung aber, dass die von Livius erwähnte Stadt Aharna mit der umbrischen Stadt Arna zu identificiren sei, tragen wir kein Bedenken als richtig anzuerkennen.

*c*) I: *çihitir, çihitu, an-çihitir, an-çihitu, çitir; persnihimu, persnihimumo,* persnihmu, *persnimu, persnimumo,* persnimu (Taf. I.); *anovihimu.* Sodann in: amparihmu, amparitu; çihçeṛa.

*d*) O: *comohota* (ἀ. λ.); *preplohotatu, preplotatu.*

*e*) U: *podruhpei*; struhçla, struçla, *struçla.*

4. Eine etymologische Untersuchung der zusammengestellten Formen, insoweit sie uns klar sind, wird die Richtigkeit unserer Ansicht bestätigen und in ein helleres Licht setzen. *Arsmahamo, caterahamo* als Präsensformen nach der ersten Kausalkonjugation haben, wie z. B. das röm. armâmur ein langes a. Das *Naharcom nome* leitet höchst wahrscheinlich seinen Namen von dem umbrischen Flusse Nar, gen. Nâris her. *Trahaf* ist eine adverbielle Bildung von der Wurzel trâ, wie sie in intrare erhalten ist, der Bedeutung nach etwa der Präposition trans entsprechend. Kumnahkle, mantrahklu enthalten dasselbe Affix, wie es in obstâculum, spectâculum, cenâculum, senâculum erscheint. *Ehe, eh* entspricht der aus ex gekürzten Präposition ê. *Sehemeniar* enthält als ersten Bestandtheil das Zahlwort sê aus sex, in derselben Gestalt also wie im Römischen: sê-mestris, sêdecim, sêjugis. Amprehtu ist der Imperativ der Wurzel i, entspricht also hinsichtlich der Dehnung dem röm. amb-îto. Feṛehtru, ein uns unbekanntes Werkzeug, trifft in seiner Bildung mit fulgêtrum, verêtrum zusammen. *Çihitir* entspricht dem röm. cîtus, wie es in accîtus, excîtus erscheint. Persnihimu, der Imperativ eines Verbum deponens, hat das Konjugationszeichen nî der neunten skr. Konjugationsklasse erhalten, wie es sich z. B. auch in dem röm. fru-nî-tus wiederfindet. In çihçeṛa ist es an und für sich klar, dass das h nichts anderes als Dehnungszeichen sein könne. *Comohota* entspricht vollkommen dem röm. commôta. *Preplohotatu* haben wir schon früher (p. 64.) besprochen. *Podruhpei* ist das einzige Beispiel, in welchem auch eine Flexionsendung sich gedehnt findet; wir erkennen nämlich darin den Ablativ von puterpe (uterque).

5. Den härteren Gutturallaut (χ) mag h nur im Inlaut vor t gehabt haben, insofern es an dieser Stelle, falls es nicht zur Dehnung des vorhergehenden Vokales dient, aus einem k-Laute hervorgegangen ist. Trat in irgend einem Worte ein weicher Gutturallaut des Stammes mit t der Endung zusammen, so musste er nach allgemeinen Lautgesetzen sich in die Tenuis verwandeln, d. h. gt wurde zu kt. Die letztere Konsonantenverbindung erscheint aber nur in fiktu und *ninctu* (nincto), während an ihrer Statt ht ziemlich oft vorkommt. So entspricht ahtu dem röm. acto, subahtu = subig-i-to; rehte = recte (von regere); uhtur, uhtretie = auctor, auctoritas (von augere); frehtu = fricto. Ausserdem gehören, wie uns dünkt, hieher: anfehtaf, ahtimem, ahtisper, frehtef, *screhto,* tehteṛim. Diese Erweichung eines früheren k scheint uns durch die lautliche Erscheinung hervorgerufen, dass es unmöglich ist, zwei zusammenstossende Tenues, die verschiedenen Organen angehören,

dergestalt auszusprechen, dass die erstere nicht zwischen weichem und hartem Laute schwanke. In dem vorliegenden Falle konnte die Aussprache sich dadurch helfen, dass sie statt des harten k den auf italischem Gebiete zwischen Starrheit und Weichheit schwankenden h-Laut setzte, bei dem Zusammentreffen von pt (indessen kommt weder pt, noch ft oder bt in den erhaltenen Denkmälern vor) wäre vielleicht die erste Muta aspirirt worden. Wir dürfen hierbei auf das Gothische aufmerksam machen, welches in ganz übereinstimmender Weise jedes wurzelhafte g und k vor einem t der Endung zu h erweicht hat, also z. B. mahta (potuit), maht (potentia) von magan, innagaht (introitus) von gaggan, ga-saht (vituperatio) von sakan, sauht (morbus) von siukan bildet. Aber auch bt und pt sind dem Gothischen fremde Lautverbindungen, sondern es tritt dafür ft ein; z. B. haft (junctus) von haban, fra-gift (sponsio), gaft (dedisti) von giban, ga-skaft (creatio) von skapjan, woftuli (gloria) von wopan.

6. Im Anlaut hingegen und im Inlaut zwischen zwei Vokalen wird h dem Klange nach dem griechischen Spiritus asper gleichgekommen sein. Was die erstere Stelle betrifft, so wissen wir, dass im Römischen das anlautende h im Verse keine Position bewirkt und dass es häufig in Folge seiner schwachen Natur der gänzlichen Abwerfung ausgesetzt war. Auch im Umbrischen findet sich *ebetrafe* neben *hebetafe*, eretu neben *heritu*, und erietu, röm. arietem, entspricht dem skr. haryat. Analog hiermit ist, dass mehrfach *an-ostatu*, *an-ostatir* neben *an-hostatu*, *an-hostatir* erscheint, und dass das Pronominalaffix hunt, hont sein h eingebüsst hat, wann das Fürwort, dem es angefügt wurde, mit einem Konsonanten schloss. Vgl. *er-ont* (idem), *eur-ont* (iidem), erar-unt, ærer-unt (ejusdem), *eraf-ont* (easdem); doch ist in erahunt (easdem) und wahrscheinlich auch in *erihont* der Endkonsonant des ersten Pronomen gewichen. — In Inlaute ist h in drei Wortstämmen in eigenthümlicher Weise entstanden. Ahesnes (= röm. aheneis) ist eine Adjektivbildung von dem skr. ayas (Eisen). Da nun ein skr. j sich im Griechischen öfter zum Spiritus asper verflüchtigt hat, so wird man keinen Anstand nehmen dürfen, denselben Vorgang in einzelnen Fällen für das Italische anzunehmen, zumal in so klaren Beispielen als dem vorliegenden. Die Schwäche dieses h offenbart sich dadurch, dass im Römischen aenus, aeneus eben so sehr gangbar ist als ahenus, aheneus. Auch in *pihafei* (piavi), *pihaclu* (piaculo) betrachten wir das h als aus j hervorgegangen, indem wir das röm. pius, volsk. *pihom*, nach Bopp mit dem skr. priya (lieb) identificiren. Unklarer ist uns das h in *stahitu*, *stahituto* (stato, stanto), staheren (stabunt), *stahu* (sto). Als Dehnungszeichen ist es nicht füglich zu fassen, da in diesem Falle unbegreiflich wäre, weshalb das Verb nicht nach Art des röm. stare die Endungen unmittelbar an die Wurzel anschloss, sondern in die zweite Kausalkonjugation eingeführt wurde; vielmehr glauben wir aus diesem letzteren Umstande schliessen zu dürfen, dass in stahitu u. s. w. das h aus einem ur-

sprünglich zur Vermeidung des Hiatus eingeschobenen j entstanden ist*). Diese Darstellung erscheint vielleicht minder abenteuerlich, wenn man erwägt, dass die goth. Verben vai-an (wehen, skr. vâ), sai-an (säen, Wurzel sâ, vgl. röm. sa-tum**)), deren i wohl als ein euphonisches j gefasst werden muss, im Ahd. auch in der Gestalt von vâhan, sâhan auftreten***). Ausserdem erscheint h im Inlaut zwischen zwei Vokalen noch in Ahal. (= Ahala), *fahe*, kukehes, *mehe* (mihi), Vehiies (der Form nach = röm. Vejus).

7. Im Sanskrit ist h in unzähligen klar erkenntlichen Formen aus einer Aspirata (jedoch nur aus dh und bh, niemals aus gh) so entstanden, dass in der oben (No. 2.) bezeichneten Weise der feste Bestandtheil derselben dem im Laufe der Zeit mehr und mehr gutturaler Natur gewordenen Hauchlaute das Feld räumte. Dass wir berechtigt sind, diese Erscheinung auch im Italischen anzunehmen, zeigt das Römische, in welchem einem h in älteren Perioden oder dialektisch ein f gegenübersteht, selbst in Fällen, wo das h später ganz gewichen ist, so in: fasena, harena, arena; folus, holus, olus†); fostis, hostis; fostia, hostia u. s. w. Im Umbrischen steht *screhto* (scriptum), *screihtor* (scripti) dem röm. scribere, gr. γράφω (vgl. oskisch *scriftas*, scriptae) gegenüber. Für *mehe* (mihi) war im Verhältniss zu *te-fe* (ti-bi) mefe zu erwarten; doch scheint diese Verstümmelung schon alt, da auch das Sanskrit nur mahyam kennt. *Homonus* (hominibus) stammt von der Wurzel bhû, umbr. fu. *Honde* (mit Tödtung) stellen wir mit dem gr. φεν in ἔπεφνον, φόνος, Ἀρείφατος zusammen, führen es demnach auf die skr. Wurzel han (tödten) zurück, die ihre älteste Gestalt in dhana (Kampf), dhanus (Bogen, eigentlich Tödter), gr. ἔ-θαν-ον wiederfindet. *Holtu* (etwa: Verderben) leiten wir von der skr. Wurzel hṛi = har (reissen, raffen) ab, die in den Veden als bhar erscheint. In hatu ist vielleicht die Wurzel dhâ (legen, stellen), τί-θη-μι, erhalten, die im Römischen die Spirans abgelegt hat und so mit dare (skr. dâ) einerlei Gestalt angenommen hat.

8. In *Aoudre* (älter: hutra), *Aoudomu* = röm. ultra, ultimo (der Bedeutung nach aber ist *Aoudomu* = infimo) ist im Verhältniss zu dem skr. úttara, uttama, Komparationsgraden der Präposition ut, unorganisch ein h angetreten. Da auch das gr. ὕστερος, ὕστατος, und, was wichtiger ist, auch das goth. hindar, hindumist diese Eigenthümlichkeit theilen, so nehmen wir an, dass sie schon während des Zusammenlebens der drei genannten Sprachen durch die oben bezeichnete, jedes anlautende u oder û begleitende lautliche Erscheinung hervorgerufen sei.

---

*) Wie ist das j in dem lit. stóju (ich stehe), welches neben stowju erscheint, zu erklären?

**) Das röm. sero fassen wir als Umgestaltung von sejo. Im Litauischen lautet das Wort seju

***) Graff: Sprachschatz, I., 621. VI., 54.

†) Das Wort bedeutet „das Grünende", indem es ohne Zweifel mit skr. hari, harit (grün) zusammenhängt.

§. 17. Q.

Das q bezeichnet einen durch Beimischung eines v gemilderten k-Laut. Es erscheint in den jüngeren Denkmälern nur in vier Wörtern, und zwar dreimal vor u, nämlich in: *dequrier* = tekuries (decuriis), *pequo* (pecua, welches im Röm. auch pequa geschrieben wird), *peiqu* (pico, der Akkusativ hingegen lautet *peico*); ausserdem nur noch in einer adjektivischen Ableitung von dem letzten Worte: *Piquier*, in welchem das v, wie im Römischen immer, pleonastisch erscheint. Auch das Altumbrische kennt den q-Laut, bezeichnet ihn aber seiner Entstehung gemäss mit kv, z. B. in kvestur, kvestretie (quaestor, quaestura). Ob in eikvasatis, eikvasese, ekvine, tekvias das kv den q-Laut bezeichne, wird erst bestimmt werden können, wann die Deutung dieser Wörter gelingt.

§. 18. X.

X findet sich in dem einzigen Worte *fratrexs* der jüngeren Tafeln, dem auf den alten fratreks entspricht. Lepsius will mit diesem x nicht sowohl den Laut des gr. ξ, röm. x, sondern den des χ bezeichnet wissen *); bei dieser Annahme bleibt aber die Ursache der erst später eintretenden Erweichung des k unerklärt. Wir unsererseits fassen das x als Doppelkonsonant, wie ja auch auf der Tabula Bantina z. B. *ex-ac* für das ältere eks-uk eintritt, das nachfolgende s aber wie in vielen röm. Inschriften für bloss graphisch. In *destru*, testru war gegen das röm. dextro, gr. δεξιτερός ein x zu erwarten, indessen ist der Guttural in Folge der Konsonantenhäufung ausgefallen. Ganz verschwunden ist x in semenies für sexmenies.

## Linguale.

§. 19. T.

1. T findet sich
   *a*) vor Vokalen im Anlaut, z. B. in: tafle, taçez, *tefe*, *Tefre*, *tiom*, tiçit, *toru*, *tota*, *tua*, *tuder*, Tutere; im Inlaut z. B. in: *hebetafe*, *preplotatu*, Jupater, petenata, *Tarsinate*, *duti*, statita, *fato*, *fito*, *etato*, açetus, speture, utur.
   *b*) vor Konsonanten, z. B. in: *Tlatie*, katle, *vitla*, funtlere, *Treblaneir*, *trifor*, arputrati, uhtretie, persuntru, nertru, *destrame*, *vestra*.
   *c*) im Auslaut fast nur zu Ende von Verbalformen, z. B. in: tiçit, *trebeit*, *sent*, benurent, *procanurent*, *benust*, *habiest*, *andersesust*; ausserdem nur in den Partikeln *et*, *post* und dem Pronominalaffix hunt, *hont*.
2. Ueber das Verhältniss des t zu dem jüngeren *d* s. den folgenden §. Von dem Uebergange eines ursprünglichen t in d hinter einem n oder vor einem r ist bei den Konsonanten n und r das Nähere beigebracht.
3. Ein auslautendes t wird vor einem folgenden f abgeworfen: so in: *frif* (acc. pl.) für *frit-f* (segetes). Hieher gehören die Konjunktive des Perfects: *sesust* (stiterit), *andersesust* (interstiterit) und der Indikativ sesure (statuere, auf der Inschrift von Picenum) gegen sestu (sisto), *andersistu* (intersistito),

*) Lepsius: Commentationes, p. 153.

seste (sistet). Jene Formen sind nämlich unserer Ansicht nach aus sest-fust, sest-fure, so hervorgegangen, dass zuerst das t, später auch das f des Hülfsverbum ausfiel. Die Lautverbindung ts wird in den älteren Tafeln durch z, in den jüngeren, deren Alphabet des z ermangelt, durch s für ss bezeichnet, z. B. in: pihaz = *pihos* (piat-u-s) taçez = *tases* (tacit-u-s), kunikaz = *conegos, termnas* (terminat-u-s). — Ein doppeltes t wird, wie schon oben (§. 13.) berichtet worden, nur einmal geschrieben. Bemerkenswerth sind in dieser Beziehung die Imperativformen, in denen ein schliessendes t oder d der Wurzel mit der Endung tu zusammentritt, wie in: *covertu* für *covert-tu* (= röm. convert-i-to), *andersistu* (intersist-i-to), antentu (intend-i-to), ampentu (impend-i-to).

4. Abgesehn von den im folgenden §. besprochenen Fällen, in denen ein auslautendes t (d) in Rücksicht auf einen älteren Standpunkt des Umbrischen völlig verschwunden ist, sind mehre Arten von Verbalformen zu erwähnen, in denen das schliessende t entweder eben so oft erhalten als abgeworfen, oder nur wegen des spärlichen Vorkommens der betreffenden Modi und des geringen Umfanges der auf uns gekommenen Denkmäler nicht mehr nachweislich ist.

   *a*) Die dritte Person des einfachen Futurum schliesst auf st, z. B. ferest (feret), fuiest (erit), *habiest* (habebit), *heriest* (volet), *parsest.* Daneben findet sich aber: anpenes (impendet), benes*) (veniet), heries, kukehes, purtuvies. In seste (sistet) ist sogar das s mitabgefallen. Ob in staheren (stabunt) ein t oder s geschwunden sei, lässt sich, da es die einzige plurale Futurform ist, nicht bestimmen.

   *b*) Dieselbe Person des Perfect Konj. oder Fut. exact. hat ust zur Endung, z. B. *andersesust* (interstiterit), apelust (impenderit), *benust* (venerit), *dersicust* (dixerit). Daneben erscheint ziemlich oft us, z. B. amprefus (ambiverit), apelus, benus, entelus, *fus* (fuerit), *covortus* (converterit). Dagegen hat die Pluralform auf urent auch nicht in einem einzigen Falle das t eingebüsst**).

   *c*) Habe für habet (= röm. habet) findet in den an präsentialen Indicativformen armen Denkmälern nur in tiçit (licet) einen Genossen.

   *d*) Die nicht seltne dritte Pers. pl. praes. conj. act. hat in keinem einzigen Beispiele das schliessende t bewahrt; vgl. *aseriaia* (observet), *dersa* = *dirsa* = teṛa (det), *façia* = *feia* (faciat), fuia (fiat), habia (habeat), kupifiaia, *portaia* (portet). Dennoch glauben wir nicht, dass das schliessende t ganz aus dem umbrischen Sprachbewusstsein geschwunden sein sollte. Das bis jetzt uns unklare *trebeit* könnte eine Konjunktivform bergen.

   *e*) Von der dritten Person pl. perf. ind. act. sind auf den iguvinischen Tafeln

---

*) So lesen wir für menes.

**) Bemerkenswerth erscheint, dass sowohl in *a.* als *b.* das Neuumbrische weit seltner als die ältere Sprache die verstümmelte Form zeigt.

zwei Ueberbleibsel: ***benuso*** (venere), ***covortuso*** (convertere), wozu noch von der picenischen Inschrift sesure (statuerunt) zu nehmen ist. Sowie im Römischen dedere neben dederunt gilt *), setzen wir voraus, dass auch im Umbrischen ***benusont***, ***covortusont***, ***sesuront*** neben den obigen Formen bestanden haben.

*f*) Ausser dem Bereich der Konjugation erwähnen wir noch die Präposition pus, ***pos*** neben ***post*** (pusnaies neben pustnaiaf) und das einmal, in eruhu, zu hu verstümmelte Pronominalaffix hunt.

§. 20. D. Ꝺ.

1. D erscheint
   *a*) vor Vokalen im Anlaut, z. B. in: ***daetom***, ***dequrier***, ***desenduf***, ***destrame***, ***dirsans***, ***dirsecor***, ***diçler***, ***duir***, ***dupla***, ***duti***; im Inlaut nur in: ***Coredier***, ***Padellar***, ***tesedi***, ***tuder*** (***tudero***, ***tuderor***, ***tuderus***, ***tuderato***) also nur in vier Formen.
   *b*) vor Konsonanten niemals im Anlaute, wenigstens nicht in den bis jetzt bekannt gewordenen Denkmälern **); im Inlaut in: ***adrer***, ***podruhpei***, ***hondra***, ***mandraclo***, ***persondru***, ***fondlire***, ***todcome***, ***todceir***, aber auch hier ist es, wie wir sofort nachweisen werden, unursprünglich.
2. Im Anlaut tritt im Neuumbrischen für das t der älteren Periode, der die Media fehlt, in gewissen mit den übrigen italischen Sprachen zunächst, aber auch mit den Hauptgliedern des indoeuropäischen Sprachverbandes übereinstimmenden Fällen ein d ein. So steht ***dersa***, ***andirsafust*** dem älteren teṛa, ateṛafust gegenüber, Verbformen, deren d sich im skr. dádâmi, δίδωμι, do wiederfindet; ***dequrier*** = tekuries (decuriis) enthält ebenso wie ***desenduf*** das Zahlwort dáçan, δέκα, decem; ***destru*** = testru stimmt zu dáxiṇa, δεξιός, dexter; ***deitu*** (***dersicust***) = teitu trifft mit skr. diç, δείκνυμι, dicere zusammen; ***duf***, ***dupla*** = tuf, tupler entspricht dem skr. dva, δύω, duo, duplus. Auch in ***dei***, ***di*** (dive) ist das d gegen skr. devá, röm. deus, dîvus, klar. Der Deutung bedürfen noch ***disler*** = tiçlu, ***dersva*** = tesvam, ***daetom***, ***deveia***, ***difue***, um in der genannten Beziehung beurtheilt zu werden. Doch scheinen uns die obigen Beispiele hinzureichen, um auf sie die Vermuthung zu stützen, dass, mögen auch die Altumbrer das anlautende d zu t erhärtet haben, immerhin in der Aussprache zwischen dem ursprünglichen t und dem ursprünglichen d ein leiser Unterschied obgewaltet habe, der nachfolgenden Perioden die Möglichkeit verschaffte, das d in Uebereinstimmung mit den Schwestersprachen wiederherzustellen.
3. Zwischen zwei Vokalen im Inlaut findet d sich nur in ***Coredier*** = Kureties, ***Padellar*** (Patellae?), ***tesedim*** = tenzitim, ***tuder*** (Gränze), womit der Stadt-

*) Vgl. dedro (dederunt) auf zwei römischen Inschriften von Pisaurum bei Lanzi: Saggio, Vol. I., p. 125.

**) Auch im Römischen findet sich d im Anlaute nur vor r, und diess nur in etwa vier bis fünf Wörtern.

name Tutere (Tuder) zu vergleichen ist. Mit Ausnahme dieser vier Formen ist jedes in der bezeichneten Stelle befindliche d in beiden Sprachperioden in einen eigenen Laut übergegangen, der in nationaler Schrift durch ꟼ, in der lateinischen durch RS *) bezeichnet wird. Wir drücken ihn durch ṛ aus. Wir finden diesen Laut in asamaṛ (asama), ereçlumaṛ (ereçluma); persclumaṛ; spantimaṛ; ahtrepuṛatu, atrepuṛatu (*atripursatu, atripusatu*); akeṛuniamem, akeṛunie (*acesoniame, acersoniem*); ampeṛia; ateṛafust, teṛa, teṛte, teṛtu, teṛust (*andersafust, dersa, dirsans, dirstu, ditu, dirsust*); aṛeper, aṛepes; aṛfertur (*arsfertur, arfertur*); aṛkani; aṛmune; aṛpeltu; aṛputrati; aṛveitu (*arsveitu*) **); Atiieṛiate, Atiieṛiur (*Atiersiur*); eṛek (*erse*) ***); eturṛstamu (*eturstahmu*); fameṛias; feṛehtru; Huṛie (*Horse*); kaleṛuf (*calersu*); kapiṛus (*capirso*), kaṛitu (*carsitu*); meṛs (*mers*); neiṛhabas; nuṛpener; Peieṛiate; peṛaem (*persaem*); peṛe, piṛi (*perse, persi, persei*); peṛi (*persi*); peṛume (*persome*); pruzuṛe; Pumpeṛias; puppṛike, puppṛiçe; puṛe (*porsei*); zeṛef (*serse*), sufeṛahklu; suṛum (*sorsom*); Taṛinate (*Tarsinate*); tehteṛim; tribṛiçu; uṛetu; vapeṛe (*vapersus*). Da überdiess jedes jüngere rs, insofern es nicht schon einem älteren rs entspricht, jenen einfachen Laut bergen könnte, stellen wir die Formen, die ein solches enthalten, zum Behufe weiterer Untersuchung zusammen. Sie lauten: *arsie, arsir, arsmatia, arsmor, dersecor, dersicurent, carsome, dupursus, mersta, mersus, nersa, parsest, peperscust* (*pepescus*), *perstico, peturpursus, serse, sersitu, smursime, vasirslome, virseto — avirseto.*

4. Von diesen Formen entspricht etymologisch ahtrepuṛatu den röm. tripodare von der Wurzel pad, gehn. Ausserdem ist dieselbe Wurzel in peṛi (formell = röm. pede), peṛum = *πέδον*, *dupursus* (bipedibus), *peturpursus* (quadrupedibus) enthalten. In akeṛuniamem erkennen wir das röm. aquilonia, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Stadt Aquilonia auf oskischen Münzen Akudunniad (Abl.), heutzutage Acedogna heisst. Ampeṛia scheint von einem dem röm. ambedere entsprechenden Verb abgeleitet. Ateṛafust und alle übrigen dabei zusammengestellten Formen sind von der im Umbrischen schon in den Präsenszeiten nach Art des Sanskrit und Griechischen reduplicirten Verb dâ (geben) abgeleitet. Aṛepes, aṛeper würde der Form nach sehr schön zu dem röm. adeps stimmen, wenn nicht andere Schwierigkeiten diese Deutung noch zweifelhaft machten. Atiieṛiate giebt die von Plinius als Bewohner Umbriens bezeichneten Attidiates wieder. *Dersicurent, dersicust* sind reduplicirte Perfektformen zu *deitu* (dicito). Eṛek enthält das Neutrum des demonstrativen Pronominalstammes I und kommt mit dem oskischen idic vollkommen überein. Fameṛias entspricht dem röm. familia, das dem-

*) Von diesem graphischen rs ist natürlich in den älteren Denkmälern immer, in den jüngeren zuweilen dasjenige rs zu unterscheiden, welches die lautliche Verbindung von r und s bezeichnet.

**) Arveitu (Taf. I.$^{b}$ 6.) ist durch einen leicht erklärlichen Fehler des Graveurs entstanden.

***) Für eṛel (Tafel I.$^{a}$ 30.) lesen wir eṛek.

nach älter famidia gelautet haben dürfte. Kaleṛuf lautet im Römischen callidus *). Kapiṛus ist das röm. capidibus. In kaṛitu erkennen wir die skr. Wurzel kad, das röm. calare. Peṛe, piṛi enthalten das Neutrum des Relativpronomen pis, während wir in dem zweiten Relativpronomen puṛi eine dem skr. kidṛiça (röm. qualis) entsprechende Form erkennen. Pumpeṛias scheint das röm. Pompilia wiederzugeben, weshalb wir auch für dieses Wort ein älteres Pompidia vermuthen. In *serse* (Taf. VI.ª 1, 5, 16) finden wir das röm. sedes. Taṛinate ist der von Plinius als Tadinates bezeichnete umbrische Volksstamm. Uṛetu endlich scheint dem röm. adolere (verbrennen) zu entsprechen, doch ist uns die Entstehung des letzteren Wortes unbekannt.

5. Es finden unter den in 3. aufgezählten Formen sich einzelne, in denen das ṛ sich unmittelbar vor oder hinter einem Konsonanten befindet. In dem Imperativ teṛtu erklärt sich zwar das ṛ leicht dadurch, dass bei demselben, wie §. 9, *a*. dargestellt worden, der Ausfall des Bindevokals anzunehmen, also ein früheres teṛitu zu denken ist. Neiṛhabas und nuṛpener sind offenbar irrthümliche Formen, für deren erstere wir neip habas lesen möchten, für die zweite numer erwarteten. Wirkliche Schwierigkeiten machen aṛmune, in welchem wir schon oben ein röm. almo (Ernährer) vermuthet haben; meṛs, welchem in den jüngeren Tafeln *mers* entspricht; insbesondere jedoch puṛiçe, falls dieses wirklich dem römischen publicus entspricht, und triḅriçu = röm. triplicatio, da in den beiden letzteren das röm. l ursprünglich, oder höchstens als aus früherem r entstanden zu betrachten ist. Das p und b kann nicht wohl als einwirkende Ursache betrachtet werden, da pr, pl, br, bl nicht ungewöhnliche Verbindungen sind. Wir müssen uns begnügen, die Schwierigkeit herausgestellt zu haben.
6. Im Auslaute findet sich ṛ in der Präposition aṛ = röm. ad, ar-, z. B. in asamaṛ = ad aram, persclumaṛ = ad ceremoniam. In dieser Stelle fällt das ṛ zuweilen ab, so findet sich auch asama, tertiama = ad tertiam. Dieselbe Präposition findet sich auch vor Verben, z. B. in aṛveitu = advehito, aṛputrati = arbitratu, aṛkani = einem röm. accinium, u. s. w. Insofern nun diese Präposition aus dem skr. áti (prakr. adi, vgl. gr. ἀρι-, ἐρι-) entstanden scheint **), würde auch hier das ṛ als ursprünglich im Inlaut befindlich gefasst werden müssen. Ausserdem ist vielleicht etuṛstamu in etuṛ stamu zu trennen.
7. Im Anlaut ist auf den iguvinischen Tafeln das ṛ in keinem einzigen Falle eingetreten. Dagegen mag in anderen umbrischen Dialekten dessen Gebrauch sich auch auf diese Stelle erstreckt haben. Wenigstens zweifeln wir nicht, dass die Inschrift von Todi: ahaltrutitisṛunumṛeṛe in Ahal. Trutitis ṛunum ṛeṛe abzutrennen und Ahala Drutitius donum dedit zu erklären sei.

*) Isidorus: Origines, XII., I., 52. (pag. 379. ed. Lindem.): „equi, qui frontem albam habent, callidi appellantur.“ Gloss. Philox.: „callidus λευκομέτωπος.“

**) Bopp im Glossar erklärt ad aus adhi.

8. Dass die beschriebene Umwandlung eines d zu der Erscheinung stimmt, dass im Römischen ein ursprüngliches d oft in l oder r übergegangen ist, leuchtet ein. Vergleiche: dacrimas — lacrimas, dautia — lautia*), levir gegen skr. devara, δαήρ, dingua — lingua, Capitodium — Capitolium, dedicata — delicata, impedimenta — impelimenta, meridies für medidies, Odysseus — Ulixes, odor — olere, ad = ar, apud — apor. Schwer ist es jedoch den Laut des umbrischen ṛ zu bestimmen, insofern es in den jüngeren Tafeln durch rs bezeichnet wird. Man könnte bei dieser Umschreibung das r für den wesentlichen Laut halten, weil neben *arsveitu* auch *arveitu*, neben *arsfertur* auch *arfertur* sich findet; indessen erscheint auch *acesoniame* neben *acersoniem*, *atripusatu* neben *atripursatu*. Erwägen wir, dass im Sanskrit aus den gewöhnlichen Dentallauten t, th, d, dh sich eine eigene Konsonantenreihe gebildet hat, welche dergestalt ausgesprochen wird, dass die Zunge bei derselben sich weit nach dem Gaumen zurückbiegt; dass ferner jedes linguale ḍ im Rigveda, so oft es zwischen zwei Vokalen zu stehen kommt, in ein eigenthümliches, in der Aussprache wahrscheinlich dem polnischen ł gleichkommendes, l übergegangen ist: so sind wir geneigt, auch in dem umbrischen ṛ ein in der bezeichneten Weise ausgesprochenes r zu erkennen. Das in der Umschreibung dem r beigefügte s mag dazu dienen, eine dasselbe begleitende Aspiration zu bezeichnen. Jedenfalls, glauben wir, ist dieses s nicht höher anzuschlagen, als wenn der Laut des englischen th in deutscher Umschreibung durch ds dargestellt wird.
9. Vor einem folgendem f fällt ṛ aus, so in kapif (capides) für kapiṛf, vapefem für vapeṛfem.
10. Wir kehren zu d zurück. Im Inlaut findet es sich mit Ausnahme der oben (No. 1. und 3.) angegebenen vier Formen, deren Natur uns bis jetzt unklar geblieben ist, nur in Verbindung mit Konsonanten, durch deren Einfluss es aus einem ursprünglichen t hervorgegangen ist. Ueber nd und dr werden wir später sprechen; vorläufig untersuchen wir nur die Verbindung dk. Sie erscheint in *todcome* (zweimal auf Taf. VI.ᵇ 10.), *todceir* (Taf. VI.ᵇ 11.), während einmal (Taf. VI.ᵇ 12.) *totcor* sich findet. Das Adjektiv *todco* (urbanus) ist von *tota* (Stadt) durch Anfügung des Affixes icus abgeleitet, wie das osk. túvtiks, *tovtico* beweist. Im Umbrischen ist der Bindevokal i ausgestossen und so das Zusammentreffen von t und k hervorgerufen worden. Dass nun das Umbrische zwischen d und t bei Bezeichnung des ersten Lautes schwankt, gründet sich, wie wir glauben, auf die schon oben berührte Erscheinung, dass zwei Tenues neben einander nicht wohl als solche ausgesprochen werden können.

---

*) Festus, p. 68. (ed. Müller): „Dautia, quae lautia dicimus et dantur legatis hospitii gratia.“ Lindemann bemerkt zu dieser Stelle: vocem Lautia descendere ab adj. lautus satis notum. Wir schlagen eine andere Erklärung vor. Dûtá heisst im Sanskrit der Bote, Gesandte. Eine Adjektivbildung davon dautya würde das „einem Gesandten Zukommende“ bezeichnen, und zu dautia in Form und Bedeutung vortrefflich stimmen.

11) Jedes ältere nd, d. h. ein solches, welches nicht erst in der zweiten Hauptperiode durch den erweichenden Einfluss des n aus nt entstanden ist, sondern dem nd der verwandten Sprachen gleichsteht, ist schon in der älteren Periode zu nn geworden, welches jedoch nach §. 13. nur einfach geschrieben wird. Beispiele gleicher Assimilation im Römischen sind dispennite, distennite für dispandite, distendite bei Plautus, und grunnire für das ältere grundire. Im Oskischen ist bis jetzt kein Beispiel der Konsonantenverbindung nd zu Tage gekommen, in úpsannam (einem röm. operandam) finden wir vielmehr Assimilation. Im Umbrischen erkennen wir sie in pelsanu, *pihaner, anferener,* die römischen Participien, wie piandus, ferendus entsprechen; ferner in pane = röm. quamde, *panupei* = quandoque, *pone* = quum, endlich in *foner* (fausti), welches wir von der Wurzel bhad, bhand ableiten und mit dem goth. bat-izo (besser) zusammenstellen.

12. Im Anlaut ist d abgefallen zunächst vor j in Juve und seinen Ableitungen (vgl. osk. Diuveí und röm. Diove, Vediovis bei Mommsen: Nachträge p. 108.), sodann vor v in veres gegen skr. dvâra.

13. Im Auslaute hat d sich nirgends erhalten, sondern ist selbst in denjenigen Fällen, wo das Oskische es noch in der zweiten, das Römische wenigstens in der älteren Periode zeigt, ohne Ausnahme verschwunden. Wir haben hier namentlich die Ablative der Einzahl im Auge, die im Umbrischen ihr d eingebüsst haben, während im Oskischen und Römischen ad, ud (od), id (ed) wenigstens für die a-, o-, i- und konsonantische Deklination erhalten sind. Ferner gehört hieher die dritte Person sg. des Imperat. act. auf tu statt tud, wie sie im Oskischen lautet, und wahrscheinlich auch dieselbe Person im Passiv auf mu für mud. Eine Nachwirkung des ehemals vorhanden gewesenen d haben wir oben (§. 8, 10. *c.*) darin erkannt, dass im Ablativ sg. der o-Deklination und im Imperativ sich das schwerere u, nicht o festgesetzt hat. Die Pronominalaffixe i (ei), pe (pei) aus id und pid sind bereits früher (§. 6, 6. *c.*) besprochen. Dass wir aber berechtigt seien, bei allen diesen Formen den Ausfall eines d, nicht den eines t, wie es das Sanskrit bietet, anzunehmen, bewährt einerseits die Autorität der italischen Schwestersprachen, als auch wenigstens für die Pronomen i und pe innerhalb des Umbrischen die Erscheinung, dass, wo diese selbständig auftreten und vokalisch anlautende Pronominalaffixe ihnen augeschlossen werden, ihr schliessendes d in ṛ übergegangen ist, z. B. eṛek (id, osk. ídík), piṛi (quodcunque).

## Labiale.

### §. 21. P.

1. P findet sich

*a)* vor Vokalen im Anlaut, z. B. in: *pacer,* panta, *parfa,* patre, pehatu, peia, pelsana, *pequo,* pir, pisi, *poni, poplo, portatu, postro, purdinçiust,* putrespe, puze; im Inlaut z. B. in: *sopa,* ape, eitipes, *opeter, capirse, nepitu, dupursus,* pepurkurent, vepurus.

*b*) vor Konsonanten, z. B. in ***plener***, plenasier, ***dupla***, ***scapla***, seples, pre, ***pretra***, prufe, ***apruf***, iepru, supru, puprike, ***emps***.

*c*) im Auslaut nur in ***nep*** = ***neip***, wo das p erst durch den Abfall des schliessenden Vokals (vgl. röm. neque) ans Ende gekommen; ferner in kutep, turup, vitlup, wo es die Stelle eines f einnimmt; endlich in der untrennbaren Präposition up in up-etu.

2. Ein Schwanken zwischen p und b findet sich im Altumbrischen in: abrum gegen apruf, kabru gegen kaprum, subra gegen supru, und zwar in diesen drei Wörtern, in denen p ursprünglich ist, durch den Einfluss des r. Ausserdem findet man habina und hapinaf, hapinaru. Diejenigen Formen, in denen für das ältere p in der jüngeren Sprache b eintritt, haben wir unter b zusammengestellt.

3. In der einzigen Stelle Taf. I.ᵇ 1—4, die wir der Anschauung willen umschrieben mittheilen:

Vukukum Juviu, pune uvef furfat, tref vitluf turuf (vitulos tauros) Marte Hurie fetu pupluper tutas Iuvinas, tutaper Ikuvina, vatuva ferine fetu, puni fetu, arvia ustentu, kutep pesnimu arepes arves. Vukukum Kureties tref vitlup turup Hunte Çerü feitu.....kutef persnimu aripes arvis.

findet in den beiden Akkusativen vitluf, turuf und dem uns noch nicht ganz klaren kutef sich für f ein p. Da in den gesammten Denkmälern diese Laute sonst nirgends mit einander abwechseln und diese drei Formen an einer Stelle zusammengedrängt sind, scheuen wir uns, in diesem Wechsel ein Lautgesetz irgend einer Art anzuerkennen.

4. So wie im Römischen häufig zwischen m und s oder t ein euphonisches p eingeschoben wird (Schneider, l. p. 466), erscheint es auch im Umbrischen in dem einzigen ***emps*** (emptus).

5. Die Erweichung der festen Gutturallaute zu Labialen ist eine in der Sprachgeschichte nicht seltene Erscheinung. Abgesehen von einzelnen Formen, wie man denn das umbr. und röm. caper, als „den Springer" auf die Wurzel gaç (salire) zurückzuführen hat*), finden wir im Umbrischen den bezeichneten Uebergang in allen Formen des Relativpronomens, dessen älteste Gestalt im Sanskrit ku, ki, ku lautet. Hierin stimmt das Umbrische zum Oskischen, während das Römische eine anderweitige Erweichung des Gutturalen hat eintreten lassen. Vgl. ***poe*** (quicunque), ***pane*** (quamde), pune (quum), ***panupei*** (quandoque, skr. kadâcit), ***pora*** (ubi, skr. der Form nach kutra), ***pue*** (ubi), pumpe (cunque), svepis (siquis), piṛi (quodcunque, skr. kis in mâkis und kid in kidṛiça), panta (quanta), putrespe (utriusque, osk. pûtûrûspíd, skr. kataraçcit). ***Neip*** (nec, osk. ***nep***, ***neip***) erklären wir aus na-id-ca und nehmen dabei den Abfall des schliessenden Vokals an, wie sich dieser auch

*) Zu derselben Wurzel gehört unser deutsches „hüpfen." Bopp im Glossar führt caper auf das skr. chagala (caper) zurück.

bei dem röm. neque und nec (= na + ca) findet. Es bleibt das Zahlwort petur (quatuor) zu erwähnen, welches, wie das osk. petora, äol. πίσυρες, goth. fidvor, im Gegensatz zum lit. keturi, skr. catvâras den Lippenlaut angenommen hat.

§. 22. B.

1. B zeigt sich
   *a*) im Anlaut nur in: ***Babr.***, benurent, (***benust, benuso***), berva (berus), bum (buf, ***bue, buo***).
   *b*) im Inlaut zwischen Vokalen in: ***ebetrafe*** (***kebetafe***), ***Grabove***, habetu, habina, ***Jabusce***, kebu, ***rubiname***, Trebe, ***trebeit;*** vor Konsonanten in: ***Treblaneir, abrof, ambrefurent; Babr.***, kabru, ***cabriner***, subra, tribṛiçu, ***tribrisine;*** hinter m in: ***amboltu, combifiançiust.***
   *c*) im Auslaut nur in den untrennbaren Präpositionen sub uud amb.
2. Die jüngere Sprache setzt sowohl in denjenigen Wörtern, in denen im Altumbrischen p mit b abwechselt, als auch in einigen anderen, die in der früheren Periode ein p zeigen, dafür ein b. So in ***abrof*** = apruf (abrum), ***cabriner*** = kaprum (kabru), ***subra*** = subra (supru), ***habina*** = hapinaf (habina); sodann in: ***Grabovie*** = Krapuvi, ***Jabuscom*** = Japuzkum (jedoch kommt noch im jüngeren Dialekte ***Japuscer, Japusce*** vor), ***rubiname*** = rupiname, ***amboltu*** = amp-eṛia, ***combifiatu*** = kupifiatu, ***Treblaneir*** = Treplanes, ***ambretuto*** (***ambrefurent***) = amprehtu, amprefus.
3. Nimmt man von diesen Formen diejenigen aus, in welchen b in Folge eines folgenden r aus einem ursprünglichen p erweicht worden, so scheint in allen übrigen die ältere Sprache ein früheres b zu p erhärtet zu haben. So entspricht die Präposition ***amb-*** dem röm. amb in ambire, ambarvalis, ***ambr-*** dem osk. amfr in amfret, ***Treblaneir*** entspricht dem röm. Trebulanus. ***Grabovi, habiner, combifiatu, Jabuscom, rubiname*** sind uns ihrer Etymologie nach dunkel.
4. Von Wichtigkeit sind namentlich diejenigen Formen, in welchen schon in der älteren Sprache b unmittelbar vor einem Vokale sich findet. Diese sind: benurent (venerint) *), berva, bum; habetu (habeto), habina, kebu (cibo), Trebe; sub-ahtu. Was benurent und bum betrifft, so ist deren b aus g hervorgegangen. Das erstere leiten wir auf die Wurzel gam zurück (vgl. skr. jagâmi = βίβημι), das zweite entspricht dem skr. go (Kuh). In sub = skr. úpa ist das b aus p wahrscheinlich dadurch hervorgangen, dass das p nach Abfall des schliessenden a im Auslaut sich erweichte, geradeso wie das schliessende imperativische tât im Oskischen zu tud wird. Sonderbar ist, dass die Präposition up = röm. ob in up-etu (obito) das p behauptet hat. Die Entstehung der übrigen Wörter ist bis jetzt uns fremd.

*) Das Umbrische und Oskische zeigen in dieser Wurzel nur b (vgl. osk. kúmbened, kúmbennieís) gegenüber dem röm. v.

## §. 23. F.

1. F findet sich
   *a*) vor Vokalen im Anlaut, z. B. in: fakurent, fameṛias, *farer*, ferest, fesnafe, feitu, *ficlam*, *filiu*, Fisc, *fondlire*, *foner*, furu, futu; im Inlaut z. B. in: *furfant*, mefa, *parfam*, prufe, purtifele, sufeṛaklu, kupifiatu, sufafiaf, *Çerfia*, *trifor*, *andersafust*.
   *b*) vor Konsonanten z. B. in: *staflare*, tafle, frater, *frif*, *frite*, rufra, vufru.
   *c*) im Auslaute nur zu Ende von Akkusativen pl. und einzelnen Lokativen pl., z. B. vitlaf, *abrof*, avif, *nerf*, kastruvuf, — krematruf; sodann in einigen Adverbien, z. B. restef, traf.
2. Das Umbrische besitzt, wie seine italischen Schwestersprachen, nur die labiale Aspirata als einzige Vertreterin der dem Sanskrit und Griechischen verbliebenen Aspiraten der drei Sprachorgane. Wir können in der That nachweisen, dass das umbrische f, wenn es auch bei weitem am häufigsten dem skr. bh, gr. φ entspricht, mehrfach doch auch das skr. dh, gr. θ — skr. gh, gr. χ wiedergiebt. Auch sprechen Fälle wie *an-ferener* (aus *am-b-ferener*) und an-fehtaf dafür, dass f nicht mehr entschieden als dem labialen Organe angehörig gefühlt worden sei. Was die Frage betrifft, ob f als Aspirata der Tenuis (des p) oder der Media (des b) zu fassen sei, d. h. ob sie den Laut des gr. φ, oder den des skr. bh wiedergebe, so glauben wir uns einerseits durch die Analogie des Römischen, andererseits durch den Umstand, dass das umbrische f nur Liquiden (r und l) nach sich duldet, berechtigt, es als media aspirata zu betrachten. Jedenfalls muss aber das hauchende Element desselben sich entschiedener geltend gemacht haben als im Römischen, denn es ist, soviel wir wissen, auch nicht in einem einzigen Falle, was im Römischen im Inlaute das gewöhnlichere ist, zu b herabgesunken.
3. Einem skr. bh, gr. φ, entspricht f in der Flexion im Akkusativ und Lokativ pl. auf f und fem. In der ersten Endung erkennen wir das skr. bhyas, in der letzteren das skr. bhyam, gr. φιν. Vgl. auch umbr. *tefe* mit skr. tubhyam. Auch in den Adverbien traf (trans), restef (denuo), scheint uns ebenso sicher als in ife (ibi) die Kasusendung bhyam erhalten zu sein. Unter den Wortstämmen betrachten wir die Wurzel fak z. B. in façia, fakust nach Bopp als eine Umgestaltung der skr. Kausalform bhavâyâmi (ich mache sein) von der Wurzel bhû. *Fato* (fatum) stammt von der Wurzel bhâ, wie sie im gr φημί erhalten ist. Fertu, *a-ferom* u. s. w. entsprechen dem skr. bhṛi = bhar, gr. φέρω. Derselben Wurzel gehören frater als „der Erhalter" (ob zunächst nur in Beziehung auf die Schwester?), feliuf (filios)

*) Vgl. hierüber die treffliche Darstellung von Benary, R. L. p. 121 ff. — Auch das von den Römern im Gegensatz zu allen übrigen italischen Völkerschaften für das F erwählte Zeichen, das dem griechischen Digamma, dem italischen V entspricht, dürfte auf eine weichere Aussprache desselben schliessen lassen.

als „das zu Erhaltende", *frif* (segetes) als „das Getragene" an. Eine besondere Ausdehnung hat die Wurzel bhû (esse) im Umbrischen erlangt. Wir finden sie zunächst als selbstständiges Verbum in futu (esto), fust (fuerit) und zu Ende von Kompositen, z. B. in tri-for (tri-bûs) und prufe (probe), welches wir dem skr. pra-bhava (excellens) gleichstellen. Sodann tritt sie in Art eines Suffixes in den Perfektzeiten und in der Wortbildung ein, so in *ambre-furent, andirsa-fust. Çerfus* haben wir schon oben (p. 71.) von der Wurzel kar mit Antritt einer Adjektivbildung von bhû, nämlich bhava, erklärt; auch das umbr. verf-ale (verbale) deuten wir in dieser Weise, indem wir mit Bopp das röm. verbum als von der Wurzel gṛî (loqui) abgeleitet und den Antritt desselben Affixes bhava annehmen. Dieses selbige bhava hat im Römischen die Gestalt bulum angenommen; die Entstehung desselben aus fulum ist durch das umbr. tafle (tabulae, tabula steht für sta-bula) erwiesen. Aber auch das röm. bilis wird man jener Wurzel (etwa einem bhavi*) anreihen müssen, nachdem aus dem Umbrischen die Formen purtifele, façefele (gleichsam faci-bile), *staflare* (eine Ableitung von stafli, gleichsam röm. sta-bilare) zu Tage gekommen sind. *Foner* (fausti) ist schon oben (p. 62.) als von der Wurzel bhad stammend erklärt worden. Vufru (Bezeichnung der Farbe eines zu opfernden Kalbes) mag mit dem skr. babhrú (lohfarben, braun) zusammenhängen. Einem lat. b entspricht das umbrische f noch in *alfer* = albis, *Tefre* = Tiber-is, Tiber-inus, und in urfeta, der Form nach = orbita. Das röm. parra gegen umbr. *parfa* hat f dem vorhergehenden r assimilirt.

3. Seltner sind wir im Stande, die Entstehung aus skr. dh, gr. θ nachzuweisen. Klar ist diese in rufra, *rofu*, welchen im Skr. rudhira, lodha, gr. ἐρυθρός gegenübersteht. Mefa für mefia (s. p. 21.), osk. mefiaí entspricht dem skr. madhya, goth. midja. Fameṛias (familiae) führen wir nicht, wie Benary (R. L. p. 155.) auf die Wurzel bhaj zurück, sondern bringen es mit dem skr. dhâman (domus) in Verbindung.

5. Aus gh, gr. χ, scheint f nur in *far* (Spelt), *farsio* (Speltkuchen, röm. farreum) entsprungen, welche Wörter wir**) von der skr. Wurzel ghṛish = gharsh (fricare) ableiten. Zu derselben Wurzel ziehen wir auch frehtu (frictum), indem wir den Endkonsonanten von ghṛi-sh, fri-c, ahd. rî-b (reiben, für gṛîb) als Bildungsbuchstaben der speciellen Sprachen betrachten; das röm. fri-are hat die einfache Wurzel erhalten.

6. Im Zend übt r auf ein vorhergehendes p stets einen aspirirenden Einfluss aus. Auch im Griechischen und Römischen finden sich einzelne Beispiele dieser Rückwirkung eines r (l). Vgl. φρήν mit skr. prâṇa, τέφρα von der Wurzel tap (brennen), ἀφρός ein skr. aprá (wässerig), fluo von der W. pru, plu.

*) Vgl. die nur zu Ende von Kompositen vorkommenden Bildungen: kari, grahi, bhari, mathi, raxi, vari, sani, svani, hari. P. III. 2, 24—27.

**) Mit Benary, R. L. p. 160.

Im Umbrischen erklären wir *frite* (ritu) aus dem skr. prîti, Zend â-frîti von der Wurzel prî (diligere), die im Griechischen in φίλ-ος erscheint.

7. Ein schliessendes f ist der willkührlichen Beibehaltung oder Abwerfung ausgesetzt. Häufig findet dieses Schwanken im Akkusativ pl. aller Deklinationen statt. Vgl. habina (I[a] 27.), hapinaf (I[a] 25.); *vitla* (VII[a] 41.), vitlaf (I[b] 31. in der entsprechenden Formel); *vitlu* (VI[b] 43.), vitluf (I[b] 1.); *filiu* (VI[b] 3.), feliuf (I[a] 14.); tre (I[a] 3.), tref (I[a] 7.); *ovi* (VI[b] 43.), uvef (I[b] 1.); kapi (I[b] 29.), *capif* (VI[b] 18.); *fri* (VI[a] 40.), *frif* (VI[a] 42.) *). Der Lokativ pl. endigt auf fem, doch stumpft sich diese Endung am häufigsten zu fe, einzeln zu blossem f ab, welches zuletzt gleichfalls abfällt, so dass dass flektirte Nomen seinem Thema gleich wird. Dieser letztere Fall ist aber, soweit unsere Kenntniss reicht, nur bei Adjektiven eingetreten, die mit einem vorausgehenden Substantiv verbunden sind, welches die Flexionsendung beibehält, so dass diese zugleich die des Adjektivs vertreten musste, ein Fall, der lebhaft an gleiche Erscheinungen im Mittelhochdeutschen erinnert. Vgl. verufe Treplanu (I[b] 9. ad portam Trebulanam), vapefem avieklufe (I[b] 14.).

## Nasale und Halbvokale.

### §. 24. M.

1. M findet sich
   *a*) vor Vokalen im Anlaut, z. B. in: maletu, mani, Marte, *meke*, menzaru, mestru, *Miletinar*, *motar*, *mugatu*, muneklu, Museiate; im Inlaut z. B. in: emantur; *arsmatia*, krematruf, *nome*, sehmeniar, *esme*, esmik, *tremitu*, *nesimei*, *komonus*, *arsmor*, *somo*, aṛmune, *smursime*, *sehemu*.
   *b*) vor Konsonanten nur im Inlaut. Alle vorhandenen Beispiele sind: kumne, kumnahkle, *nomner*, *pelmner*, *termnas*, termnes, tikamne, *tremnu*, umne; pumpe, Pumperias, *emps*; *amb-oltu*, *ambr-efurent*; sumtu, umtu.
   *c*) im Auslaut beim Nomen und Partikeln in verschiedenen Kasusendungen.
2. Im Inlaut fällt m zuweilen aus. So erscheint apretu (ambito) neben ampr-ehtu, *ambr-etuto*; apentu, apelust neben ampentu; vepesutra neben vem-pesuntres. Die Präposition *com*, kum erscheint in *comoltu*, *comatir* (commolito, commolitis), *comohota* (commota), wo das m nach §. 13. als verdoppelt zu fassen ist; in kukehes und vor v in kuveitu (convehito), kuvertu (convertito) ist der Nasal verschwunden: neben kumpifiatu, *combifiatu* findet sich kupifiatu, kupifiaia. Vgl. noch seples gegen das röm. simpulis.
3. Ein ursprüngliches m geht im Auslaut nach Analogie des Griechischen zuweilen in n über. So finden wir statt der Lokativendung mem in arvamen, esunumen, vukumen ein men. Zu beachten ist, dass diese Formen ledig-

*) *capif*, *frif* stehen für kapiṛf, fritf nach §. 19., 3. und 20., 9.

lich auf Taf. III. erscheinen, die auch die verstümmelte Lokativform arven zunächst für arvem oder, wie die Form vollständig lauten würde, für arvemem bietet. Der umgekehrte Wechsel wäre anzunehmen, wenn das zweimal vorkommende numem (nomen) für numen oder das ebenfalls zweimal erscheinende ferime für ferine (welches zwölfmal vorkommt) für richtig anzusehen wäre. Der Uebergang des n in m ist aber so ungewöhnlich, dass wir in jenen beiden Formen nur Irrthümer des Graveurs erblicken.

4. Kein auslautender Konsonant ist im Umbrischen so sehr der willkürlichen Abstreifung ausgesetzt, als das m. In dieser Beziehung steht das Umbrische in engerer Verwandschaft zu dem Römischen, welches in den ältesten Grabschriften der Scipionen *) nicht nur dasselbe Schwanken zeigt, sondern auch in ungebundener Rede das schliessende m vor einem Vokale sehr schwach tönen liess, in gebundener ganz ausstiess. Das Oskische hingegen zeigt in seinen besten Denkmälern keine Spur jener willkührlichen Abwerfung. Die Fälle, in denen sie im Umbrischen sich vorfindet, sind:

   *a*) im Akkusativ der Einzahl aller Deklinationen. Beispiele: panta muta (V$^b$ 3. quantam multam), *çesna* (V$^b$ 9. coenam), *tota Jovina* (VI$^a$ 29. civitatem Iguvinam); puplu (I$^b$ 40. populum), vinu (II$^b$ 14. vinum), *persclo* (VI$^a$ 1. ceremoniam) **); sakre (II$^a$ 6. sacrem), uve (II$^b$ 10. ovem), si (II$^b$ 7. suem); *trifo* (VI$^b$ 58. tribum). Ob im Akkusativ der konsonantischen Stämme das m ebenso willkührlich abgeworfen und beibehalten worden, oder, wie in der entsprechenden griechischen Deklination, aus dem Sprachbewusstsein der Nation völlig geschwunden sei, lässt aus den vorhandenen Denkmälern sich nicht bestimmen. Diese haben das m nirgends bewahrt; vgl. erietu (II$^a$ 6. arietem), uhturu (III. 4. auctorem), *curnaco* (VI$^a$ 4. cornicem), *arsferturo* (VI$^a$ 17. ein adfertorem). Trotz dieses Schwankens steht das Umbrische auf einem älteren Standpunkte als das Gothische, das in der Substantivflexion nicht nur den Akkusativcharakter, sondern überdiess in der a-, â-, i-Deklination den Themavokal eingebüsst hat.

   *b*) im Lokativ sg. Die vollkommenste Endung desselben: mem, ist nur in ahtimem und akeṛuniamem erhalten; eine zweite Stufe ist men in arvamen, esunumen, vukumen. Die dritte, sehr häufig erscheinende, entsteht durch Abstreifung des Nasalen: *acesoniame* (VI$^b$ 52. ad Aquiloniam), *asame* (VI$^a$ 10. ad aram), *toteme Jovine* ***) (VI$^a$ 26. in urbe Iguvina); *anglome somo* (VI$^a$ 9. ad angulum summum), *termnome* (VI$^b$ 57.

---

*) Grabschriften der Scipionen: I. Taurasia Cisauna, Samnio cepit, subigit omne Loucana. II. Honc oino ploirume cosentiont R(omani), duonoro optumo fuise viro, Luciom Scipione, filios Barbati. Hec cepit Corsica Aleriaque urbe, dedet tempestatibus aide merito.

**) Hieher gehört auch der Nominativ des Neutrum, z. B. *orto* (VI$^a$ 26. ortum), *screhto* (VII$^b$ 3. scriptum).

***) S. §. 7., 5$^b$.

ad terminum), *todcome* (VI$^b$ 10. ad urbanum); ahtimem (I$^b$ 12.), nuvime (II$^a$ 26.), *smursime* (VI$^a$ 13.); *ruseme* (VII$^a$ 8. ruri). Die vierte sehr seltene Stufe entsteht durch Abwerfung der Silbe em: *sahatam* (VII$^a$ 39.), *acersoniem* (VII$^a$ 52.), *ocrem Fisiem* (VI$^a$ 46. in ocri Fisio). In der fünften endlich, die nicht selten, aber doch minder oft vorkommt als die dritte, wird der Lokativ, bis auf die p. 32. u. 43. berührte Scheidung, dem Thema völlig gleich. Und dennoch hat in überraschender Weise der verständige Sprachsinn dafür gesorgt, dass, wie dieser Fall sich bildlich uns vergegenwärtigt, ein dergestalt ruderlos gleitendes Wortschiff sein vorgestecktes Ziel nicht verfehle. Das nackte Thema tritt nämlich nur dann ein, wenn in der Verbindung eines Hauptwortes mit einem Eigenschaftswort das eine die Kasusendung, sei es auch nur theilweise, behauptet hat, oder der Lokativ von einer Präposition abhängig gemacht und so das Raumverhältniss schon äusserlich bezeichnet ist *). Auf eine ähnliche Erscheinung haben wir oben (§. 23., 7.) bei der pluralen Lokativform aufmerksam gemacht. Beispiele dieser letzten Stufe sind: *asame deveia* (VI$^a$ 10. ad aram ....), *traha sahata* (VII$^a$ 5. trans ....); esumek esunu (I$^b$ 8. in illo ....); *anglome somo* (VI$^a$ 9. ad angulum summum); *todcome tuder* (ad urbanum finem). Was die verwandten Sprachen betrifft, so können wir für die zweite und dritte Stufe das gr. -φιν, -φι vergleichen, welches mit mem unserer Meinung nach identisch ist. Die vierte Stufe ist im litauischen Dualdativ solenn geworden, wo, wie Bopp (vgl. Gr. p. 249.) dargethan hat, das m z. B. von wilka-m aus bhyâm hervorgegangen ist; ebenso im gothischen Dat. pl., sei es, dass man dieses m als Ueberrest von bhyâm, oder von bhyas auffasse. Für den letzten Fall wissen wir nur Analogieen aus dem ältesten Sanskrit beizubringen, wo im Loc. sg. der â-Stämme, z. B. von guhâ zuweilen das blosse Thema erscheint, also guhâ für guhâyâm; ebenso bei den neutralen an Stämmen, z. B. karman für karmani.

[illegible] im Genitiv der Mehrzahl. Hier ist die volle Endung um, *om* so selten, dass, fände sich nicht in der a-Deklination zufällig ein Beispiel und wiederum eines, aber mehrfach, in der konsonantischen, man den gänzlichen Verlust desselben anzunehmen hätte. Beispiele: hapinaru (I$^a$ 33.), menzaru çersiaru (II$^a$ 16.), sestentasiaru urnasiaru (III., 2.); Atiieṛiu (II$^b$ 26. Attiediorum), *pihaclo* (VI$^a$ 54. piaculorum), *proseseto* (VI$^b$ 16. prosicierum); *peracnio* (VI$^a$ 54. perennium?); fratru (II$^a$ 26. fratrum), *tudero* (VI$^a$ 14. finium); *buo* (VI$^a$ 54. boum). Zu dieser Abwerfung des m stimmen zunächst die Genitive auf lateinischen Münzen: Romano, Aquino, Svesano, Caleno, Aiserpino u. s. w. Das Gothische und Litauische haben das m immer abgeworfen.

*) Es ist möglich, dass bei einem genaueren Verständniss der Denkmäler sich einzelne Fälle finden werden, die den aufgestellten Bedingungen nicht entsprechen; sie sind nach den Formen gefolgert, die uns bis jetzt klar sind.

*d*) im Lokativ pl. Die volle Endung fem ist nur in einem Beispiele erhalten. Häufig erscheint die abgestumpfte fe, z. B. fesnafe (II$^b$ 16.), *ebetrafe* (VI$^a$ 12.), *presoliafe* (ibid.); verufe (I$^b$ 9. ad portam), avieklufe (I$^b$ 14.); *vapefe* (VI$^a$ 10.). Von dem Abfall des em ist krematruf (II$^a$ 26.) das einzige uns bekannte Beispiel; von dem völligen Abfall der Endung ist oben (p. 92.) gesprochen.

*e*) im Infinitiv praes. Beispiele: *afero* (VI$^b$ 48. circumferre), eru (V$^a$ 29. esse), façiu (II$^a$ 16. facere) gegen aferum, *erom*.

*f*) im Supin auf um: anzeriatu (I$^b$ 10. auguratum) gegen vaçetum.

*g*) in einigen Partikeln. So bei der Präposition kum, com, z. B. *destruco* (ad dextrum), *nertruco* (ad laevum), termnesku (in terminis) gegen *erucom* (cum illo), vukukum (ad focum?), uvikum (cum ove). Für *enem* (et) findet sich ene, *eine*, für *enom* (et) *eno*. Wir schliessen hier noch den Akkus. sg. des persönlichen Pronomens zweiter Person tiu, *tio* (te, s. p. 37.) gegen *tiom* an.

5. Eine schon ältere, dem Sprachbewusstsein des Volkes entrückte Abstreifung des schliessenden m hat bei den Pronomen *mehe* (mihi), *tefe* (tibi) stattgefunden, die wir bereits p. 45. besprochen haben. Auch den Akkusativ pl. aller Deklinationen auf f erklären wir aus der Sanskritendung bhyam, bhyâm in der Art, dass sich diese zuerst zu fem zusammengezogen und allmählig erst das m, später auch das e eingebüsst habe.

6. Den Uebergang eines f in m nehmen wir in der Endung mem des Lok. sg. an. Unserer Ueberzeugung nach sind nämlich die Lokativendungen fem und mem identisch, so wie das entsprechende gr. -φιν für die Einzahl und Mehrzahl dient, und erst das Bedürfniss nach Unterscheidung mag jenen Uebergang veranlasst haben. Eine Spur des Gebrauchs von fem auch für die Einzahl ist in ife = röm. ibi, *pufe* = ubi erhalten. Dass die Umgestaltung von f in m auch anderweitig in Kasusendungen stattfinde, ist durch Bopp (vgl. Gr. p. 249.) auf's klarste erwiesen.

## §. 25. N.

1. N erscheint

*a*) vor Vokalen im Anlaut, z. B. in: *Naharce*, *naratu*, natine, *neip*, *nepitu*, *nerf*, *ninctu*, *nome*, *Noniar*, *nosve*, numer, *Nurpier*, nuvis; im Inlaut z. B. in habina, *Miletinar*, petenata, asnata, pustnaiaf, aṛmune, *foner*, Puemune, aṛkani, mani, Peraznanie, *persnimu*, *Tesenocir*, *vino*, benurent, *homonus*, *acnu*, karnus.

*b*) vor Konsonanten nur im Inlaut, z. B. in: *ander*, *kondomu*, *ostendu*, manfe, *anglaf*, *angluto*, *ivengar*, *ninctu*, *dirsans*, pelsans, *onse*, *purdinçiust*, *Sançie*, menzaru, tenzitim, menzne, etantu, panta, *sent*, *prinvatir*. Ueber nn siehe oben §. 20., 11.

*c*) im Auslaut mit Ausnahme der Präpositionen an, en, und dem Substantiv

umen, pustin erst sekundär: in den Lokativen arvamen, arven, esunumen, vukumen und der Verbform staheren für staherent.

2. Während jedes ältere nd, wie wir oben §. 20., 11. nachgewiesen haben, in nn überging, hat die jüngere Sprache diese Konsonantenverbindung auf eigenthümliche Weise wiedergewonnen. Das n übt nämlich auf jede folgende inlautende Tenuis, also auf k und t (np kann im Inlaute nicht vorkommen) einen erweichenden Einfluss aus. So tritt für das ältere anter, röm. inter, skr. antár, später *ander* (*ander-sistu, ander-vomu*) ein; hutra wird zu *hondra*, vgl. aber röm. ultra, skr. úttara; in naher Verwandtschaft damit steht *hondomu* (infimo), röm. ultimus, skr. uttamá; die Wurzel tend, röm. tend-ere, tritt als dend in *an-dendu* = antentu, *endendu* = ententu *) auf; *fondlire* = funtlere; *Honde* = Hunte; *mandraclo* = mantraklu; *persondru, pesondro* = persuntru *); auch *randeme* ist wahrscheinlich hierher zu zählen. Einen besonders entstellenden Einfluss hat diese Erweichung in der Konjugation ausgeübt. Die Imperativendung tu ist durch dieselbe zu *du*, die Participialendung tus zu *dus*, die Passivform -ntur zu *ndur* geworden; vgl. *andendu* = antentu, *endendu* = ententu, *ostendu* = ustentu, *ahavendu, prevendu*; *hondu* (mit Tödtung, partic.); *tursiandu* gegen emantur, terkantur. Auf ein auslautendes t hat sich jedoch dieser Einfluss des n nicht erstreckt, vgl. *sent* (sunt), *dersicurent* (dixerint), *eront* (idem). — Was nk betrifft, so zeigt schon der Mangel dieser Konsonantengruppe (die einzige, leicht erklärliche Ausnahme ist ninctu) in der jüngeren Sprache, dass man berechtigt sei, jene Erweichung auch bei ihr anzunehmen. In *ivengar* = iveka, röm. juvenca, ist sie offenbar; über *angluto*, *anglome* gegen das röm. angulus haben wir bereits oben p. 73. gesprochen; über *cringatro* gegen krikatru, krenkatrum und *angla* kann erst die Deutung dieser Wörter entscheiden, die wir noch nicht gewonnen haben. Im Römischen kann man dem n denselben Einfluss bei quadringenti, quin-, septin-, octin-, non-genti gegen ducenti, trecenti, sexcenti zuschreiben.

3. In der Komposition geht ein schliessendes m vor Lingualen in n über. Das wichtigste Beispiel hiefür ist *desenduf* (duodecim) für desem-duf. Zwar könnte man vom Standpunkte des Sanskrit und Gothischen aus (pancan, saptan, ashtan, navan, daçan) das n für ursprünglich halten; doch finden wir es gerathener, uns an die Analogie der röm. Schwestersprache zu halten, deren m uns überdiess älter zu sein scheint, als das n jener Sprachen. Umgekehrt sollte ein schliessendes n vor Labialen zu m werden. Hier finden sich mehrere Ausnahmen. Vgl. *an-fevener*, an-fehtaf; an-penes neben am-pentu; ven-persuntra neben vem-pesuntres.

4. Im Inlaut fällt n häufig aus, sei es in der Komposition bei Berührung einer

*) Einmal findet sich jedoch entelur — entelus.
*) Ein einziges Mal findet sich persentru.

Präposition mit dem Verbum, oder innerhalb eines Wortes. Sehr oft findet dieser Ausfall vor einem s statt, so in: *dirsas* gegen *dirsans* (dent); *etaias* = *etaians* (itent); *fos* = *fons* (faustus); Saçe, Saçi = *Sançie* (Sancio); *tesedi* = tenzitim; a-zeriatu, *a-seriaia, a-seriater, a-serio* = an-zeriatu, an-zeriates, *an-seriato* (augurari); a-stintu = an-stintu; a-seçeta, a-snata gegen *an-çihitir, an-hostatir.* Wir dürfen diesen Fall damit vergleichen, dass im Sanskrit ein m oder n vor einem folgenden Zischlaut in einen dumpfen Nachklang (Anusvâra) übergeht, ebenso im Litauischen das n vor einem s. Auch im Römischen findet dieser Ausfall häufig statt (Schneider, L. G. p. 413. ffg.); so erscheint auf den ältesten Denkmälern: cesor, cosentiont, cosol, cosoleretur. Vor anderen Konsonanten fällt der Nasal meist nur in der älteren Sprache aus: iveka = *ivengar* (juvencae); krikatru = krenkatrum, *cringatro*; furfat = *furfant*; hutra = *hondra* (goth. hindar); persutru, vepesutra = persuntru, *persondru*, vempesuntres; ustetu = ustentu, *ostendu*; in der Komposition: a-ferum, *a-fero* = *anferener*; a-tentu = an-tentu, *an-dendu*; a-terafust = *an-dersafust*; a-pentu = ampentu; ve-pesutra = vem-pesuntres, ven-persuntra.

5. Auch im Auslaut fällt n zuweilen ab, so in *nome* (nomen) gegen umen, *posti* gegen pustin. Ueber das Verschwinden von n nach abgefallenem t ist bereits oben §. 19., 4. berichtet.
6. Ob das Adjektiv peraknis mit peracris identisch, also der nicht beispiellose Uebergang von n in r dabei anzunehmen sei, wagen wir bis jetzt nicht zu entscheiden.

## §. 26. R.

1. R findet sich
   *a*) vor Vokalen im Anlaut in: *randeme*, ranu, rehte, *reper*, restatu, restef, revestu, ri, *rofa*, *rubiname*, rufra, *ruseme*; zwischen zwei Vokalen im Inlaut in: amparihmu, amparitu, *atero*, berus, *dequrier*, erek, *euront*, *erar*, erer, ereçlu, erietu, *erom*, erus, ezariaf, *farer*, ferest, *afero*, *ferine*, fesnere, *fondlire*, *ambrefurent*, fefure, *dersicurent*, *furo*, *heri*, *heritu* (eretu), karu, *caterahamo*, *Coredier*, kuraia, Kureiate, *Maronatei*, *naratu*, *nerus*, *orer*, Peraznanie, *peretom*, pistuniru, *puri*, *pureto*, *purome*, *seritu*, anzeriates, speture, *staflare*, staheren, *sururont*, *toru*, uhturu, *uru*, uraku, *veiro*, veres, vepurus; vor einem Vokale z. B. in: *abrof*, kabru, subra, *adrer*, *hondra*, *persondru*, rufra, tefra, vufru, *agre*, *Grabovie*, antakres, *sacra*, *screhto*, apruf, iepru, supru, *destre*, *etraf*, putrespe.
   *b*) vor Konsonanten im Inlaut, z. B. in: *furfant*, *parfa*, urfeta, *Naharce*, pepurkurent, *porca*, armamu, *termnome*, karnus, *karnitu*, *curnaco*, *superne*, *Nurpier*, *arsir*, *arsie*, *peperscust*, *perscler*, *vasirslome*, *arsmatia*, *arsmor*, çersnatur, *persnihimu*, *perstico*, *dersva*, arçlataf, kurçlasiu, fertu, *Marte*, *Propartie*, arvamen, arves, berva.

*c*) im Auslaut: *α.* in der jüngeren Sprache und auf Taf. V. sekundär für s in mehren Kasus- und Konjugationsendungen; *β.* durch ältere Umgestaltung eines s in Passivformen, wie emantur, terkantur, und in utur (ador), pir (ignis); *γ.* durch Verlust des Kasuszeichens und einzeln auch des Themavokals in: *arsir* (assir?), uhtur (auctor), arfertur (adfertor), *ager* (ager), *ocar* (ocris), *pacer* (pacatus), frater (fratres); *δ.* in den Partikeln: *ander* (inter), per (pro).

2. Auf ein voraufgehendes inlautendes p übt r einen erweichenden Einfluss aus. Schon in der älteren Sprache finden wir abrum neben apruf (apros), kabru neben kapru (caprum), subra (supra) neben supru (supero); aus der neuern Periode tritt nur *cabriner* (caprini), *ambrefurent* = amprefus (ambiverit) hinzu, ein inlautendes *pr* ist in derselben nicht vorfindlich. T hingegen ist in der jüngeren Sprache nur in zwei Beispielen: *adrer* (atris) und *podruhpei* (utroque) verwandelt worden. Mit dem letzteren Falle ist aus dem Römischen quadraginta gegen quatuor zu vergleichen.

3. Vor s fällt r zuweilen aus. Wenn wir hier die bereits oben §. 20., 4. behandelten Formen ausscheiden, wo *rs* graphisch das aus d entstandene ṛ vertritt, so bleiben: *asier* = *arsier* (?); *asmo* = *arsmo*; tesvam, *desva* = *dersva*; fasiu, *fasio* = *farsio* (farrea); *pepescus* = *peperscust*; pesnimu, *pesnimu*, *pesnis* = persnimu, *persnimu*, *persnis* (precator, precatus); *pesclu* = persklum, *persclo* (ceremonia); *çesna* (cena) = çersnatur (cenati); Tuse = Turse, *Turse*; tusetu, tusetutu = *tursitu*, *tursituto*; *Tuscom* = Turskum, *Tursce* (Tuscum). Man dürfte bei dieser Erscheinung mehr an eine Hinneigung des r zur Assimilation, als an eine gänzliche Auswerfung desselben zu denken haben. Auch im Römischen fehlt es nicht an hiehergehörigen Beispielen: vgl. haereo, haesi, haesum; haurio, hausi; torreo (aus torseo), tostum; Maspiter, susum, rusum (Schneider, L. G. I. 471.). — Ausserdem finden wir den Ausfall des r nur noch in *hebetafe* gegen *ebetrafe* und *pora*, welches uns für potra zu stehen scheint.

4. So wie im Römischen die Affixe ari, ali, deren Identität unzweifelhaft ist, unter bestimmten euphonischen Bedingungen mit einander abwechseln, so auch im Umbrischen. Ari behauptete sich in *staflare*, *staflarem*, weil das Primitivum ein l, hingegen *verfale* (verbale), *Tefrali*, weil es ein r enthält.

5. Das schliessende r der Präposition pur (*purdovitu*) = röm. por-, gr. πρός, ist aus einem t hervorgegangen; s. die oben p. 59. angegebene Entstehungsweise derselben.

6. Ueber den Abfall des schliessenden r (an diesem Orte haben wir nur fratruspe gegen fratrusper, tutape gegen tutaper, ukripe gegen ukriper zu erwähnen), so wie über das Verhältniss des r zu s ist unter s das Nöthige beigebracht.

## §. 27. L.

1. L findet sich

*a*) vor Vokalen im Anlaut in keinem einzigen Worte der iguv. Tafeln, nur die Grabschrift von Todi giebt das alleinige Beispiel: ***lokan.***; im Inlaute in: Ahal., apelust, entelust, feliuf, hule, ***calersu***, ***Casilate***, ***Casiler***, maletu, ***Miletinar***, purtifele, ***Salier***, salu, ***presoliafe***, Talenate, ***Tefrali***, ulu, ***ulo***, ***verfale***; ***Treblaneir***, ***fondlire***, ***staflarem***, tafle, ***angla***, ***aviehcleir***, ehvelklu, ***ecla***, ***ficla***, Klaverniie, klavlaf, kletra, Kluviier, ***dupla***, ***pople***, ***scapla***, steplatu, tripler, ***plener***, aplenia, ***preplotatu***, ***vasirslome***, persklum, veskla, tiçlu, ereçlamaṛ, kurçlasiu, previçlatu, struhçla, katle, vitlaf, ***Tlatie.***

*b*) vor Konsonanten in: ***alfer***, ehvelklu, ***Padellar***, ***pelmner***, pelsana, felsva, skalçeta, ***salva***, ***amboltu***, aṛpeltu, ehveltu, ***holtu***, kumaltu.

*c*) im Auslaut in: katel, tiçel, zweien Nominativen, die ihren Themavokal und ihr Nominativzeichen abgeworfen haben, und in dem uns unklaren sumel.

2. Auffallend ist der Mangel eines anlautenden l in den iguvinischen Tafeln. Da es indess durch keinen anderen Buchstaben (wie man erwarten sollte, durch r) vertreten wird, so ist nur der Schluss erlaubt, dass das Umbrische nur eine geringe Anzahl mit l anlautender Wörter besessen habe. Die Abkürzung ***lokan.*** auf der Bilinguis von Todi soll wahrscheinlich eine Uebersetzung des röm. locavit sein.

3. Nach §. 20., 11. mussten die Wurzeln pend und tend zu penn und tenn werden. In den Perfektzeiten sehen wir dieses nn sich zu l umgestalten; vgl. Taf. II$^{b}$ 27.: pune ***anpenes*** krikatru testre euze habetu; ape ***apelus***, mefe atentu, d. h. der Formel nach: quum faciet — habeto; ubi fecerit — imponito. Ferner Taf. I$^{b}$ 11.: enumek pir ahtimem ***ententu***; pune pir ***entelus*** ahtimem, enumek stiplatu parfam, d. h. et ignem in ... imponito; quum ignem in ... imposuerit, tunc stipulator parram. Das Futurum anpenes zeigt deutlich, dass nicht die Stellung zwischen zwei Vokalen die Umwandlung bewirkt habe; es bleibt demnach nur die Annahme übrig, dass in der Perfektendung ust das umgestaltende Element gelegen habe. Ust steht nach unserer Ansicht für fust, und der Nachwirkung des f (nf wäre im Inlaut eine für das Italische unnatürliche Verbindung) schreiben wir die Veränderung zu (S. oben §. 19., 3.).

4. Den italischen Sprachen eigenthümlich ist der Verlust des Themavokals zugleich mit dem Kasuszeichen s im Nom. sg. m. der o-Deklination, wenn dem ersteren ein r oder l vorangeht. Vgl. umbr. katel (catulus), tiçel, osk. Aukíl, Mutíl, Paakul, famel; umbr. ***ager***, röm. liber, aper, uter u. s. w. *) Die Ursache dieser Erscheinung ist vollkommen klar. Es war die

*) Im Umbrischen zeigt *pacer* (nom. pl. *pacrer*), dass diese Abwerfung sich auch auf die i-Dekl. erstreckt habe, wie im röm. celeber, pauper u. s. w.

durch den Nominativcharakter s bezeichnete Persönlichkeit *), an welcher die Wurzel des Nomen sich soviel, d. i. so nahe als möglich betheiligen wollte. Diesem Drange musste der Themavokal geopfert werden, und konnte es um so mehr, als auch er zur Bezeichnung einer freilich allgemeineren Persönlichkeit bestimmt ist. Das Umbrische und Oskische haben diese Eigenheit konstant durchgeführt, vgl. tasez (tacit-u-s), pihaz (piat-u-s), pelsans (für pelsam-u-s), osk. *Bantins* (Bantin-u-s), Púmpaiians (Pompejan-u-s), túvtíks (tutic-u-s). Im Römischen ist nur in damnas (damnat-u-s) eine Spur derselben geblieben. Was nun die Nomina betrifft, in welchen l oder r dem Themavokal vorhergeht, so nehmen wir an, dass den Formen katel u. s. w. zuerst katels, tiçels, Mutíls, agers, apers u. s. w. vorangegangen, das s erst später, weil l und r zu schwach waren, es zu ertragen **), geschwunden sei.

5. In den meisten Fällen wird l aus einem früheren r entstanden sein. Das häufige primäre Affix *clom*, röm. culum und crum führen wir auf kara (machend) zurück, so dass z. B. *pihaclom* „das sühnen machende, Sühnmittel" wäre, wie uns dünkt, eine sehr passende Bezeichnung für die sämmtlich ein Werkzeug bedeutenden Wörter. Feliuf haben wir schon früher aus bhârya erklärt. Kluviier, ein Eigenname, führt wahrscheinlich auf die Wurzel çru (hören) zurück. Maletu stammt von der W. mṛid = mard; *plener* von der W. pṛi = par; ehvelklu von der W. vṛi = var. *Salva* entspricht dem skr. sarva (ganz) u. s. w.

6. Aus w entstand l in den Affixen fele, röm. bilis (façefele, purtifele, auch *staft-are*) und fla = röm. bula (tafle = tabulae). S. oben §. 23., 3.

## §. 28. V.

1. V findet sich
   *a*) vor Vokalen im Anlaut, z. B. in: vakaze, vapefem, *vasor*, Vehiies, *verfale, vestra, via, vinu*, vitluf, *Vofione, vocu*, vufetes, vufru, Vuçiia; im Inlaut z. B. in: mersuva, sevakne, tuva, avef, *ivengar, preve, Jovi*, Kluviier, *ovi, sevom, trahvorfi*, kastruvuf, eikvasatis, ekvine, kvestur, tekvias, *salva, prinvatir*, arvamen, arves, berva, *dersva*, felsva, *sve*, sviseve.
   *b*) vor Konsonanten nur in: klavlaf.
2. V hat im Inlaut vor Vokalen sich öfter aus u herausentwickelt, so in: kastru-v-uf (Felder) von kastru; Kluviier aus Çru-eya; manuve (in der Hand) aus manu-e-mem; mersuva aus mersu-a; purtuvetu aus purtu-etu; tuves (duobus) aus tu-es; vatuva aus vatu-a. In der jüngeren

*) Der Begriff der Persönlichkeit ist es, welcher den Ton der skr. Primitiva auf as bestimmt. Die neutralen Substantive sind Paroxytona, während die Adj. auf as Oxytona sind. Vgl. ápas (Werk), apás (werkthätig); tárus (Schnelligkeit), taràs (schnell); távas (Kraft), tavás (kräftig); máhas (Licht), mahás (gross), yáças (Ruhm), yaçás (berühmt).

**) Vgl. im Sanskrit mâtâ = μήτηρ für mâtars, röm. sâl, gen. sâlis für sals u. s. w.

Periode fällt dieses v gewöhnlich wieder aus; man findet z. B. nur *duir* (duobus), *castruo* (campos), *vatuo*. Vgl. auch §. 8., 10.

2. In *subocau* (sub-voco) und *suboco* (sub-vocem) ist das anlautende v geschwunden. Der Stamm des Wortes kommt sonst auf den Tafeln nicht vor, wenn man ihn nicht etwa in dem Eigennamen Vuçiia wiedererkennen möchte; doch darf man auch so den Verlust dos v lediglich der Komposition zuschreiben. Ein älterer Ausfall eines v findet sich in der Konjunktion puze (quasi), die wir aus pud + si, d. h. aus dem Neutrum des Relativpronomen und der Konjunktion, die in ungebundenem Zustande sve lautet, erklären. Dieses sve, der Lokativ fem. des Reflexivpronomens sva, findet ferner, wie im Römischen se, seinem Stamme nach sich in *seso*, dessen Bedeutung sibi feststeht, dessen Form aber uns noch unklar ist. Im Inlaut zwischen 2 Vokalen ausgefallen ist v in panta (quanta) aus kâ-vanta und etantu (tanta) aus etâ-vanta (Bopp, V. G. p. 588.).

4. Dass v sich zuweilen einem k zur Milderung des harten Lautes beimische, ist bei q bemerkt worden. Einzeln wird dieses auch bei g geschehen sein, nur dass von *gv* sich zuletzt nur das v behauptet. Wir nehmen diesen Vorgang bei verfale (verbale) an, indem wir mit Bopp glauben, dass das röm. verbum für gver-bum, von der Wurzel gṛi, stehe. Ferner scheint uns veskla (vascula) und das röm. vas mit dem goth. kas (Gefäss), ahd. char in Verbindung zu stehen *).

---

*) Die Widerlegung einer von Lassen und Mommsen angenommenen Erscheinung, die in der Sprache selbst der Begründung ermangelt, darf hier nur gelegentlich vorgenommen werden Beide Gelehrten haben aufgestellt, dass das umbr. v gelegentlich dem röm. f entsprechen könne. Lassen: Beiträge p. 21.: „Das umbrische *v* entspricht in der Regel dem lateinischen *v*, wie deutliche Beispiele zeigen: veiro = viro, vinu = vino, vestra, arveitu = advehito, vitlu = vitulos; mitunter aber auch dem *f*: vocu = foco, vas = fas. Man könnte bei vereir also vielleicht auch an feriae denken. Doch wage ich nichts zu entscheiden.“ ebendas. p. 24.: „Um etwas anderes zu versuchen, will ich daran erinnern, dass ausnahmsweise das Umbrische *v* dem lateinischen *f* entspricht; so ist vas est doch wohl fas est; vocu = foco. vestis wäre dann festis, von festum; das Verbum vesticatu scheint damit in Verbindung zu stehen.“ ebendas. p. 28.: „Die bisherige Untersuchung möchte ich in das wahrscheinliche Resultat zusammenfassen, dass mit ocre fisiu ein Berg bezeichnet sei, der, weil er den Göttern oder einem Gotte geweiht war, eine mit dem Beinamen des Gottes Sancus verwandte Bedeutung trug. Wem fällt hiebei nicht ein, an den mit fisove so ähnlichen Namen des Vesuvius zu denken? und fisovina mit Vesuvinus zu vergleichen? Doch ist dieses vielleicht eine Täuschung.“ Das letztere ist in Humboldt's Kosmos übergegangen: I. p. 449. Mommsen (Iscrizione Marse. Ann. d. I. 1846. p. 99. ffg.) will Feronia mit dem umbr. und mars. Vesune identificiren. Wir unsererseits haben von dem Wechsel zwischen v und f weder innerhalb des Umbrischen, noch in seinem Verhältniss zu den verwandten Sprachen, noch in einem uns (das Keltische ist uns fremd) bekannten Sprachgebiet überhaupt eine Spur entdeckt. Das hauchende Element waltet in dem f zu stark vor, als dass es zu dem halbvokalischen w herabsinken könnte. Was die einzelnen Wörter betrifft, in denen dieser Wechsel sich zeigen soll, so ist *vereir* nach unserer Erklärung aus *dvereir* entstanden und entspricht dem skr. dvâra (porta). *Vestis* kann nicht füglich *festis* bedeuten, da es ein Nom. sg. nach der i-Dekl. ist, dem Sinne nach etwa = vates. *Vas* wird nicht fas heissen können, da gerade das Gegentheil erfordert wird; der Sinn der Formel, in welchem es vorkommt, ist nämlich im Allgemeinen derselbe, wie in dem Katonischen Gebete: si quid tibi in illisce suovetaurilibus lactentibus neque satisfactum est, te hisce suovitaurilibus piaculo. *Fisovie* ist eine Ableitung von Fisus, dem Römischen fidius (πίσ ιος) mit-

## Zischlaute.

### §. 29. S.

1. S erscheint
   *a*) im Inlaut vor Vokalen, z. B. in: *sacra, salva,* Saçe, semenies, *sent,* seples, sif, *sir,* sistu, *somo, sonitu, sorsom,* subahtu, sumel, sumtu; zwischen zwei Vokalen im Inlaut in: *asame,* asiane, *aso, benuso, covortuso, esona,* eikvasatis, eikvasese, *esa, fasio, Fisei, Fisovi, frosetom,* isunt, isek, Kaselate, kurçlasiu, Museiate, *ooserclome, osatu, ose, pesetom, pisi,* plenasier, *ruseme,* sese, *seso, sveso, sesust,* sestentasiaru, sviseve, urnasiaru, Vesune; vor einem Vokale in: pelsanu, *onse, ostensendi, arsie, arsir, avirseto,* persuntru, *farsio, carsome,* mersus, *smursime,* çersiaru.
   *b*) vor Konsonanten z. B. in: skalçeta, *screhto, eiscurent,* Juieskanes, *persclum,* veskles, *smursime, esmei,* pusme, snata, ahesnes, fesnafe, *persnihimu,* çersnatur, spantea, spinia, putrespe, *staflare,* stakaz, struçla, kastruvuf, kvestur, mestru, *mersta, sve, dersva.*
   *c*) im Auslaut in mehren Kasusendungen; beim Verbum öfter durch den Abfall eines folgenden t; in den Konjunktiven *dirsans, etaians* ist das schliessende s aus t hervorgegangen.
2. Die römischen Grammatiker haben uns eine nicht unbedeutende Anzahl von Wörtern überliefert, und die vergleichende Sprachkunde hat deren noch mehr entdeckt, in welchen das inlautende römische r ein älteres s vertritt *). Auch in den deutschen Sprachen zeigt sich vom Gothischen niederwärts das Bestreben, das freistehende s aus dem Inlaute zu verdrängen. Das Gothische selbst steht in dieser Beziehung ebenso als Ausgangspunkt für die deutschen Sprachen da, wie das Oskische für die italischen: beide haben das inlautende s stets bewahrt. Wenn Grimm (D. G. I. 64.) aber mit Recht annimmt, dass in dem gothischen z, welches im Inlaut von Flexionsendungen eintritt, ein Ansatz zu dem Uebergange in r sich finde, werden wir dasselbe auch von dem osk. z nachweisen können. Im Umbrischen müssen in Hinsicht auf diesen Uebergang zwei Perioden streng gesondert werden. Beide stimmen darin überein, dass sie das inlautende s öfter zu r verwandelt, oder unter bestimmten Bedingungen selbst im Vorzug gegen das Römische erhalten haben; die zweite unterscheidet sich aber von der ersten wesentlich nicht etwa dadurch, dass sie für die in der älteren noch stehengebliebenen inlautenden s ein r hätte eintreten

---

telst des Affixes uvius. wie es im Umbrischen noch in Grab-ovie, im Römischen in Pac-uvius, Vitr-uvius, Lan-uvium vorkommt. *Vesune* scheint uns dieselbe Wurzel (vas) zu enthalten, von welcher das röm. Vesta, gr. Ἑστία abstammen, während wir Feronia von der Wurzel dhṛi = dhar ableiten, als „die Erhaltende." *Vocu* scheint auch uns focus zu bedeuten; indessen ist zu beachten, dass focus, wie Bopp scharfsinnig dargethan, aus dem skr. pâvaka durch Rückwirkung des v auf das p (θεός aus θεϝος) entstanden ist, die im Umbrischen sich anderweitig geäussert haben könnte. Wir bestehen übrigens nicht auf dieser Deutung von *vocu*.

*) Schneider: lat. Gr. I. 342.

lassen, im Gegentheil, hievon bietet sich kein einziges Beispiel, sondern darin, dass sie auch für das auslautende s in vielen Flexionsendungen ein r angenommen, und so auf den Standpunkt des Altnordischen oder des Lakonischen sich gestellt hat. Wir gehen zur genaueren Darstellung über.

3. In beiden Perioden ist jedes inlautende s, welches einer Verbalwurzel angehört, unverändert geblieben.

   Eine Ausnahme bildet karu, wenn unsere Deutung desselben: coram, richtig ist, in welchem Falle es mit dem röm. os, oris (für osis, vgl. skr. âsya, âsan) zusammenhängt; ferner die zum Formworte und Flexionsmittel herabgesunkene Wurzel es (esse, skr. as), die ihr s in einzelnen Fällen erhalten, öfter aber zu r verwandelt hat.

   Ist dieses Gesetz richtig, so stellt sich das Umbrische den deutschen Sprachen und dem Römischen streng entgegen, die zwischen wurzelhaftem und der Endung angehörendem (mit einem Worte: fürwörtlichem) s nicht unterscheiden. Dem röm. ara (älter asa) steht im Umbrischen asa gegenüber, orato lautet *osatu*, ruri = *ruseme*. Selbst unter den Affixen stellt sich das umbr. asius in kurçlasiu, plenasier (vgl. das spätröm. plenarius), sestentasiaru, urnasiaru dem röm. arius gegenüber.

4. Dagegen ist das pronominale s, welches in der a-Deklination im Gen. plur. zwischen das Thema und die Endung tritt, schon in der älteren Epoche zu r geworden. Vgl. hapina-r-u, menza-r-u, çersia-r-u, *pracata-r-um* und röm. mensa-r-um, bono-r-um, während im Sanskrit, z. B. von dem Pronomen ta derselbe Kasus tâ-s-âm (fem.), te-sh-âm (masc.) lautet, im Oskischen und Gothischen das s als z erhalten ist; vgl. osk. *eiza-z-unc*, *egma-z-um*, goth. godai-z-e, godai-z-o (bonorum, bonarum), thi-z-e, thi-z-o (eorum, earum) *). Ein anderer Fall findet sich bei dem Hülfsverb es (esse). Schon im freien Zustande lautet es im Infinitiv eru, *erom* (esse) im Gegensatze zu *est* (est). In der Verbindung mit anderen Wurzeln stellt sich der Plural des zweiten Futurs z. B. in *ambrefu-rent* (für ambrefusent), der Einzahl *andersafu-st* und der dritten Person pl. perf. ind. *benu-so*, *covortu-so* (vene-re, converte-re), ferner die plurale Futurform stahe-ren (stabunt) gegen fuie-st (erit) oder das freie *sir* (sis), *sins* (sint).

5. Erst im Auslaut giebt sich ein entschiedener Gegensatz zwischen den einzelnen Denkmälern kund. Die erste Periode bilden die vier ersten iguvinischen Tafeln, denen sich die zwei kleinen Inschriften aus Todi **) anreihen; die zweite wird durch die fünfte (noch nationale Schriftzeichen tragende) und die beiden letzten Tafeln, wozu noch die Inschrift von Assisi zu zählen ist, repräsentirt. Ein Vorspiel des in der zweiten Periode zum Gesetz erhobenen

---

*) Ob in funtlere, fesnere eine plurale Lokativendung (den Ruheort bezeichnend) enthalten sei, das re also dem skr. su, gr. σι, lit. se, sa gegenüberzustellen sei, haben wir uns noch nicht entschieden.

**) Mehre kleinere umbrische Inschriften werden lithographirt dem II. Hefte beigegeben werden.

Ueberganges von s in r findet schon in der ersten sich darin, dass in mehren Fürwörtern bei Antritt eines vokalisch anlautenden Pronominalaffixes das den Kasus bezeichnende s zu r geworden ist. Hieher gehört: erer-ek (hujusce, Taf. III. 32.), erar-unt (ejusdem, Taf. IV. 1.), erer-unt *) (iisdem, Taf. IV. 5.) aus eres-ek, eras-unt, eres-unt. Worauf der Wechsel von arepes und areper (welches so sehr an das röm. adeps anklingt) auf Taf. I. beruhe, ist uns bis jetzt verborgen geblieben **). Wenden wir uns nun zu der zeitlich später liegenden Reihe von Denkmälern, so finden wir r für s:

*a*) wie oben, wenn an einen mit s auslautenden Pronominalkasus ein Pronominalaffix antritt: er-ek, er-e, *er-ec*, *er-e* (hicce); *er-ont* (idem), *eur-ont* (iidem); erir-ont (iisdem); pur-e, *pur-i* (quicunque, pl.). Eine Ausnahme bildet pis-i, *pis-i* (quicunque, sg.).

*b*) im reinen Auslaut im Genitiv sg. aller Deklinationen. Vgl. *totar Ijovinar* (urbis Iguvinae) mit tutas Ijuvinas; numer tupler (nummi dupli), *popler anferener* (populi circumferendi) gegen kapres, katles (capri, catuli); *sersalir*, *Tarsinater* (Tadinatis), *foner* (fausti); *farer* (farris), *nomner* (nominis); *trifor* (tribus).

*c*) im Nominativ pl. aller Deklinationen: *irengar* (juvencae), *motar* (multae), *anglar* gegen urtas (ortae); Atiieṛiur (Attiiedii), çersnatur (cenati), *Iuvinur* (Iguvini), *prinratur* (privati), *tasetur* (taciti) gegen Ikuvinus, prinuvatus: *foner* (fausti), *pacrer* (propitii) gegen puntes (collegia); *tuderor* (fines).

*d*) im Dat. Abl. pl. der a- und o-Deklination: plenasier urnasier, *sehmenier dequrier* (semestribus decuriis) gegen sehmenies tekuries; Atiieṛier (Attiiediis), *vesclir atrir* (vasculis atris) gegen antakres kumates (integris commolitis).

*e*) In der Konjugation sind zu wenige Formen erhalten, als dass ein sicheres Urtheil sich fällen liesse. Ein entschiedener Fall ist *sir* (sis) für sies; auch ist *ferar* beizufügen, wenn dieses dem röm. feras entspricht. Falls herter die zweite Person pl. praes. ind. von der Wurzel her ist, würde auch die ältere Periode schon r angenommen haben.

II. Tritt an den Abl. pl. eine konsonantisch anlautende Präposition an, so bleibt das s unverändert: *esis-co* (cum his), esunes-ku, *pesondris-co*, *veris-co*, (ad portam).

III. Beachtenswerth ist, dass im Dat. Abl. pl. der i- und konsonantischen Deklination (von der u-Deklination sind für diese Kasus keine Beispiele erhalten)

*) Nu ist für erererunt zu lesen.

**) Sehmeniar (Taf. Ia 42.) scheint nur im Kasus von semenies verschieden zu sein. Doch fassen wir semenies als den Abl. pl. von semenius und sehmeniar als den Accus. sg. eines von dem ersteren mittelst des Affixes ari abgeleiteten Adjektivs. Der Abfall des schliessenden Vokals darf nicht sonderlich befremden, da er im Römischen bei diesem Affix sehr häufig ist, freilich nur da, wo das Neutrum zum Substantiv erhoben wird.

das s sich behauptet; vgl. *aveis* (avibus), *peracris, sacris* (sacribus); *fratrus* (fratribus), *homonus* (hominibus), *dupursus, peturpursus* (bipedibus, quadrupedibus), *tuderus* (finibus), vepurus. Auch *pis* (quis) hat sein s behauptet, indessen heisst es doch *svepir* (so ist VI$^b$ 54. für *sopir* zu lesen) für svepis (siquis). Was den Nom. masc. der o-Deklination betrifft, so ist das s, wenn es nach Ausstossung des Themavokals mit einem Konsonanten zusammentraf, verblieben, z. B. *fratrec-s* aus fratec-o-s, so auch da, wo das s für ss, altumbr. z steht, wie in: *termnas* aus terminat-u-s, *tases* aus taçet-u-s; an sicheren Beispielen, wo das s mit einem Vokale zusammengetroffen wäre, wie in Koisis aus Koisi-u-s, fehlt es; möglich wäre es, dass in *Atiersir* (Taf. VII$^b$ 3.) eines erhalten ist. Dasselbe gilt von der i-Deklination, in welcher der Nominativcharakter nur in *fons* aus fon-i-s bewahrt ist.

8. Ein älterer Uebergang des s in r findet sich in dem das Passiv bezeichnenden r, z. B. in emant-u-r, terkant-u-r, welches aus s, se, sva entstanden ist (Bopp, V. G. §. 476.). So ist das Reflexivpronomen schon vor zweitausend Jahren entstellt worden, während das Dänische bis zum heutigen Tage in seinem Reflexivpassiv das s behauptet hat! — Ueber pir haben wir oben p. 36. gesprochen; auch utur, falls es das röm. ador ist, steht für utus *).

9. S und das daraus entstandene r sind im Auslaute der willkührlichen Abstossung oder Beibehaltung unterworfen. Wir erinnern hiebei daran, dass auch im Römischen das schliessende s einen schwachen Laut gehabt haben müsse, da noch in verhältnissmässig später Zeit die Dichter das s des Versbedarfs willen weglassen konnten, und auch auf prosaischen Denkmälern dasselbe manchmal vermisst wird **). Auch hier unterscheiden wir die oben bezeichneten beiden Perioden.

   *a*) S fällt ab: *α.* im Gen. sg. der o-Deklination: Çerfe Marties (Taf. I$^b$ 28.), katle (Taf. II$^a$ 15.), vuke (Taf. III. 21.) gegen Kureties, kapres, katles; *β.* im Nom. pl. derselben: prinuvatu (Taf. I$^b$ 15.) gegen prinuvatus, Ikuvinu (Taf. I$^b$ 20.) gegen Ikuvinus; *γ.* sehr oft im Dat. Abl. pl. derselben: antakre kumate (Taf. I$^b$ 38.) gegen antakres kumates, fratrusper Atiieṛie (Taf. II$^a$ 2.), veskles snate asnates (II$^a$ 37.); *δ.* im Gen. sg. der i-Deklination: puniçate (I$^b$ 15.); *ε.* im Dat. Abl. pl. derselben: Atiieṛiate, Kureiate, Peieṛiate, Talenate, Museiate, Kaselate (Taf. II$^b$ 2—6.); açetus perakne (Taf. II$^a$ 14.), sevakne (Taf. IV. 9.), gegen aves, sevaknis, puntis, tris. In der späteren Periode finden wir kein Beispiel des Abfalls des s in diesen Kasus. *ζ.* Für heris (2. Pers. praes. ind. act. = vis) findet sich mehrfach heri; *η.* für aṛepes, aṛeper findet auf der ersten Tafel sich einige Male aṛepe.

   *b*) Das aus s entstande r fällt ab; *α.* im Gen. sg. der o-Deklination: Kastru-

*) Th. Bergk: Commentatio de carminum Saliarium reliquiis (Winterprogr. der Univers. Marburg. (1847—48.), p. 3.

**) Schneider, I. 346. ffg.

çiie (Taf. V$^b$ 3. Castricii), *agre Tlatie* (Taf. V$^b$ 9.), *agre Casiler* (Taf. V$^b$ 14.), *Vistinie, Propartie* (Inschrift von Assisi, = Vistinii, Propertii), *ocrer Fisie* (Taf. VI$^b$ 11.), *Fisovie* (Taf. VI$^b$ 15.); β. im Dat. Abl. pl. derselben: eikvasese (Taf. V$^a$ 4. 16.); γ. im Gen. sg. der i-Deklination: *Maronatei* (Inschr. v. Assisi), wenn nicht etwa *Maronater* zu lesen ist; δ. in dem Konjunktiv *sei, si* (Taf. VI$^a$ 23., VI$^b$ 26.) gegen *sir*. Nimmt man die bezeichneten drei Formen aus, von denen *Fisie* wahrscheinlich der Nachlässigkeit des Graveurs zuzuschreiben ist, so bleibt es merkwürdig, dass die sechste und siebente iguvinische Tafel in allen Fällen, wo die ältere Periode s abwirft, r konstant behauptet hat. Uns scheint sich darin ein gesteigertes Sprachbewusstsein der Nation kundzugeben.

*c*) Der Passivcharakter r fällt in beiden Perioden zuweilen ab. Vgl. armamu, kateramu, *arsmahamo, caterahamo*, für armamur, kateramur; emantu, *mugatu* neben emantur, terkantur.

10. Beachtenswerth ist, dass das s, *r* des Gen. sg., Nom. Dat. Abl. pl. der a-Deklination und das s des Dat. Abl. der konsonantischen niemals abfällt. Man findet nur: α. tutas, Ijuvinas, fameṛias, Pumpeṛias, struhçlas, fiklas, sufafias, *Miletinar, Noniar, Padellar, totar, Ijovinar, Prestotar, Çerfiar, Tursar;* β. urtas, *anglar, ivengar, motar;* γδ. anseriates, pernaies, pusnaies; sehmenies, tekuries, plenasier, urnasier, *sehmenier, dequrier;* εζ. açetus, fratrus, kapiṛus, karnus, vepurus, *fratrus, homonus, vapersus, tuderus, dupursus, peturpursus* als Beispiele dieser Kasus. Der Grund dieser Erscheinung liegt, wie wir glauben, in der Gewichtigkeit des voraufgehenden Vokales, der kräftig genug war, die sich anlehnende leichte Endung der um sich greifenden Zerstörung zu entreissen. Jedenfalls dürfen die Vokale der Endungen âs (*âr*), às (*ar*), ês (*er*, §. 7., 10.), ûs für schwerer angesehen werden, als die von ês, ìs (§. 7., 8. 11.), ôs.

11. Vereinzelte Formen, in denen das schliessende s abgefallen ist, sind: puṛe = *porse* (der Form nach = dem röm. qualis und quales); *frater* (nom. pl.) für frater-s, frater-e-s. Schon alt ist der Verlust des Nominativzeichens s in: uhtur, aṛfertur, kvestur für uhtur-s, aṛfertur-s, kvestur-s, Formen, deren ehemaliges Vorhandensein wir unter Anderem aus dem röm. janitos für janitor-s (Bergk a. a. O.) folgern. Im Inlaut ist s ausgefallen in armamu gegen *arsmahamo, farer* (röm. farris) gegen *farsio* (farreum). Zu erwähnen bleibt noch *poe* aus pos-e, eine Form, aus welcher uns das röm. qui (sg.) für quoi hervorgegangen scheint. Ueber die Abwerfung des Nominativzeichens s sammt dem Themavokal s. oben §. 26., 4. über das Verschwinden von s zugleich mit t §. 19., 4. über s für z den folgenden §.

12. Mehrfach ist das umbrische s aus t hervorgegangen. Namentlich verdient hier die dritte Person pl. praes. conj. act. Erwähnung. Während im Passiv bei nachfolgendem Vokal: emant-u-r, terkant-u-r, das schliessende t derselben sich erhalten hat, ist es im Activ, wo es in den Auslaut kam, zu s geworden:

*sins* = röm. sint, *dirsans* (*dirsas*) = dent, *etaians* (*etaias*) = itent. Diese Formen stimmen hinsichtlich des s sehr genau zu der entsprechenden Potentialform im Sanskrit, z. dadyus (dent), syus (sint), nur dass das Sanskrit in Folge seiner Ohnmacht, zwei Konsonanten im Auslaut zu tragen, diese Form mehr verstümmelt hat; denn dadyus, syus sind aus dadyans, syans so entstanden, dass n ausfiel, nachdem es a zu u umgelautet. Ueber die präsentiale Konjunktivform geht das Umbrische nicht hinaus; in den Konjunktiven der Perfektzeiten, z. B. *ambrefurent* (ambiverint) aus *ambre-fu-sent* ist jenes selbige t unverändert geblieben. Das Oskische hingegen ist darin weiter gegangen; ausser Konjunktivformen, wie tribarakattins, patensins, erscheint das s auch im Indikativ, wie in fufans (fuerunt). — In welchem Verhältnisse eikvasatis (Taf. III.) zu eikvasese (Taf. V.) stehe, haben wir bisher nicht enträthseln können. — Das Adverbium este (ita) erklären wir aus dem skr. it-tham (ita) mit Umwandlung des t vor t zu s, geradeso wie das röm. ast (at) auf ein skr. at-tham zurückführt *).

13. Der Name des Gottes Fisus ist unserer Ansicht nach aus Fidius so entstanden, dass das i sich zu j auflöste und als solches, wie im Griechischen ζ oft die Summe von δ + j bildet, mit d zu einem Zischlaute verschmolz. So wird Clausus als sabinische Form des röm. Claudius angeführt **).

14. Wenn in hutra, *hondra* (s. oben §. 16., 8.) der in der Aussprache einem *v* vorangehende Hauch durch h bezeichnet worden, so finden wir ihn in *sub* (*sub-ocau*) = *ὑπό*, *subra*, supru, *somo* (sub, supra, supero, summo) gegen das skr. upa, upara, upama übereinstimmend mit dem Römischen als einen noch entschiedeneren Laut aufgetreten.

## §. 30. Z.

1. Z erscheint
   *a*) im Anlaut nur in: zeṛef.
   *b*) im Inlaut vor Vokalen in: ezariaf, euze, kazi, pruzuṛe, puze, vakaze, anzeriatu (azeriatu), menzaru, tenzitim; vor Konsonanten in: Japuzkum, menzne, Peraznanie.
   *c*) im Auslaut in: kunikaz, pihaz, stakaz, taçez ***).

---

*) Auch das röm. ita scheint uns aus ista durch Ablegung des s, wie in at, entstanden zu sein.

**) Liv. II. 16. — Wir erwähnen hier gelegentlich, dass dem umbr. Eigennamen *Drutius* wahrscheinlich das röm. Drusus entspricht.

***) Zur Aufklärung des umbrischen z dürfte es nicht unwichtig sein, das oskische z zu Rathe zu ziehen. Zugleich halten wir es für nothwendig, die Bedingungen zu erkennen, unter welchen die italischen Sprachen im Gegensatz zum Römischen diesen Laut entwickelt haben. Wir müssen uns auf die Fälle beschränken, wo z auf der Tab. Bantina erscheint, da die altoskischen Denkmäler, auf denen z zum Vorschein gekommen, theils noch nicht veröffentlicht, theils uns nicht zu Gesichte gekommen sind. Im Anlaut erscheint z auf der genannten Tafel nur in einem Worte: *zicelei* (so ist L. 7. für *zicel* zu lesen; wir citiren nach Mommsen's Abschrift in seinen: Nachträgen), *zicolom* (L. 14. 17. u. 15. abgekürzt), *ziculud* (L. 16.), *zicolois* (L. 25.). Dass dieses Wort Tag bedeute, ist klar. Vgl. *izic eizeic zicelei comono ni hipid*, d. h. is hoc die .... ne habeat: *svae pis pru meddixud altrei castrous avti eituas zicolom dicust, izic comono ni hipid*, d. h. si quis pro .... alteri agri vel

2. Die jüngeren Denkmäler, deren Alphabet kein z besitzt, ersetzen es in allen Fällen durch ein blosses s, welches aber dem Laute nach als ein doppeltes gefasst werden muss, weil es z. B. im Auslaut den Veränderungen des gewöhnlichen einfachen s nicht unterworfen ist. Vgl. *serse* = serẹref; *puse* = puze; *vacose* = vakaze; *anseriato* = anzeriatu; *tesedi* = tenzitim; *conegos* = kunikaz; *pihos* = pihaz; *tases* = taçez. Auch in *Casilos* und *termnas* vertritt das s ein z. Merkwürdig ist in den jüngeren Denkmälern der Ablaut des a in o vor einem solchen s: *vacose, conegos, pihos, Casilos,* nur *termnas* auf dem Steine von Assisi macht eine Ausnahme.

3. Die Natur des z ist uns nur im Auslaute klar. An diesem Orte ist es durchaus ein Doppelkonsonant: kunikaz, pihaz, stakaz, taçez, *termnas* sind Nom. sg. des Particip. perf. pass., die aus kunikat-u-s, pihat-u-s, stakat-u-s, taçet-u-s, termnat-u-s so entstanden sind, dass, wie in der o-Deklination immer, der Themavokal ausfiel und sodann t, nachdem es sich dem s assimilirt (wie in dem röm. damnas für damnatus), mit dem folgenden s zu z sich vereinigte. Ebendasselbe geschah in *Casilos*, einem Nom. sg. nach der i-Deklination, entstanden aus Casilat-i-s. Auch puze (quasi) erklären wir aus Verschmelzung von t mit s, nämlich aus pud + se. Anzeriatu (auguratum) besteht aus an + seriatu; ob aber in dem an die Präposition ant enthalten und so t mit s verschmolzen sei, oder ob das n einen trübenden Einfluss auf das s ausgeübt habe, wie man es auch bei menzaru, menzne, tenzitim annehmen könnte, sind wir nicht im Stande zu entscheiden.

---

pecuniae diem dixerit, is .... ne habeat; *eisucen ziculud .... zicolom* XXX. *nesimum comonom ni hipid,* d. h. ab eo die ad diem tricesimum proximum .... ne habeat; *ne pim pruhipid mais zicolois* X. *nesimois,* d. h. ne quem prohibeat magis diebus decem proximis. Dieses *ziculus* ist aus *dieculus* (vgl. röm. diecula) so entstanden, dass i, zum Halbvokale geworden, mit d, wie im Griechischen ungemein häufig, zu z zusammentrat. Hier also nimmt z ganz die Stelle des gr. ζ ein. Im Inlaut hingegen hatte z entschieden einen milden Laut, da es hier stets aus einem einfachen s entstanden ist und an solchen Stellen sich findet, wo das Römische und Umbrische ein r setzen. *Izic* besteht aus dem Nom. sg. des Demonstrativstammes i (röm. is) und dem Pronominalaffix *ic*, im Umbrischen entspricht ihm vollkommen *er-ec* (s. oben §. 29., 5.). Das z stimmt aber vortrefflich zum Gothischen, wo dasselbe Pronomen is bei Antritt des Pronominalaffixes ei zu iz-ei (qui) wird. Sodann finden wir z in dem Gen. pl. nach der a-Deklination: *eizazunc, egmazum.* Auch hier ist das z aus s hervorgegangen: vgl. tâsâm (earum), yâsâm (quarum). Das Umbrische und Römische setzen dafür r, z. B. menzaru = mensarum. Auch hier stimmt das Oskische mit dem Gothischen überein: vgl. thizo (earum), godaizo (bonarum). Das Demonstrativpronomen *eizo* steht dem älteren eiso gegenüber, auch findet diese letztere Form sich noch in *eisu-cen.* Dieses Pronomen scheint uns in der Bildung mit dem skr. Pronomen etat, nom. sg. m. e-sha übereinzustimmen, und das z in der jüngeren Periode auf eine Hinneigung zu r zu deuten. Im Umbrischen ist vielleicht mit *eizo* das uns seiner Entstehung nach dunkel gebliebene Demonstrativpronomen eru zu vergleichen (vgl. auch nec erim = nec eum bei Fest.), obgleich auch *eso* dem *eiso* gegenübersteht. In *censazet* (censuerit) ist *zet* das röm. und umbr. sit, dessen s in der Komposition zwischen zwei Vokalen zu r wird: lege-rit, *dersicu-rent.* Wir übergehen *angetuzet* (L. 20.), welches uns unklar, und *poizad* (L. 19.), welches korrumpirt ist. Soviel scheint nach alle dem festzustehen, dass das inlautende oskische z einen sanfteren Laut als das s gehabt haben müsse und den Uebergang in r vorbereitet habe.

Gedruckt bei W. Moeser und Kühn in Berlin, Stallschreiberstr. 34.

# B. Formenlehre.

## a) Deklination der Substantiva und Adjektiva.

### §. 31.

Das Umbrische unterscheidet nur die Einzahl und die Mehrzahl. Die besondere Bezeichnung der Zweizahl, welche die edelsten Glieder des indoeuropäischen Sprachverbandes ausgebildet und bewahrt haben, ist selbst da verschwunden, wo das Römische wenigstens Spuren derselben zeigt: selbst das Zahlwort zwei (*dur* = duo) nimmt plurale Endungen an. In der Anzahl der Kasusformen übertrifft das Umbrische seine italischen Sprachgenossen durch die Ausbildung einer besonderen, im Römischen nur in einzelnen Ortsadverbien erhaltenen, Lokativform sowohl für die Einzahl als die Mehrzahl; dagegen hat es seinerseits die insbesondere im Oskischen getreu bewahrte, aber auch im Römischen erkenntliche Lokativbezeichnung der Einzahl i nur in sehr vereinzelten adverbiellen Ueberresten aufzuweisen, und steht gegen diese Sprachen beträchtlich dadurch im Nachtheil, dass es die uralte Endung des Akk. pl. gänzlich *) hat schwinden lassen und dafür eine anderweitige, einem anderen Falle angehörige ergriffen hat. — Die drei Geschlechter werden auch im Umbrischen unterschieden.

### §. 32.

Thema eines deklinationsfähigen Wortes nennt man diejenige Gestalt, welche es nach Ablösung von Zahl-, Kasus- und Geschlechtsendungen bietet **). Das Thema kann entweder mit einem Vokale endigen, welcher den Namen Themavokal erhält, oder mit einem Konsonanten. Da nun einerseits die vokalischen und die konsonantischen Themen, andererseits die vokalischen je nach ihrem Endvokale in der Art sich unterscheiden, wie sie die Flexionsendungen mit dem schliessenden Laute verbinden, oder auch gar von einander abweichende ansetzen, so kann man darnach mehre Deklinationsklassen aufstellen. Im Umbrischen scheiden wir deren fünf: vier mit vokalischem Thema, eine konsonantische. Die Themavokale in den ersteren sind: a, o, i, u; der Endkonsonant in der letzteren ist nicht begränzt.

---

*) Wir sind nicht geneigt, auf eine einzige ohne jede Analogie im Umbrischen dastehende Form Theorien zu bauen, sondern werden für das „merkwürdige" (Lassen, a. a. O. p. 18.) *abrons* (Taf. VII$^a$ 43.) so lange *abrof* (wie VII$^a$ 3.) lesen, bis aus neuentdeckten umbrischen Denkmälern entsprechende Beispiele zu Tage kommen werden, und so erwiesen sein wird, dass die Umbrer zur Bezeichnung eines und desselben Kasusverhältnisses sich zweier grundverschiedenen Endungen bedient haben.

**) Eine genauere Erklärung s. in dem Abschnitte von der Wortbildung.

## §. 33. Die a-Deklination.

1. Die a-Deklination, welcher im Römischen und Oskischen, im Griechischen, Litauischen und Sanskrit die Deklination der weiblichen â-Stämme entspricht, enthält nur Feminina. Sie zeichnet sich vor den übrigen Deklinationen durch ihren starken Themavokal aus, der die Flexionsendungen zu behaupten und vor Entstellung zu schützen geeigneter war, als die anderen Themavokale. Durch die Analogie des Römischen halten wir uns berechtigt, das thematische a im Gegensatz zum Sanskrit, Litauischen, und wenigstens theilweise zum Griechischen als gekürzt zu betrachten.

### Einzahl.

2. Der Nom. sg. entbehrt der Kasusbezeichnung, unterscheidet sich also nicht vom Thema. Da hiernach das a ohne Stütze dastand, so beginnt es schon in der älteren Periode sich in u (o) zu schwächen, jedoch so, dass in dieser a und u noch neben einander hergehen, während in der jüngeren Periode *o* allein geltend geworden sein mag (Ll. §. 5, 5*a*. §. 8, 5*a*.). Im Oskischen ist schon in den älteren Denkmälern ú allein nachweislich.

   Beispiele *): svepu (siqua), I$^b$ 8.; panta muta (quanta multa), V$^b$ 2.; etantu mutu (tanta multa), V$^b$ 6; *svepo*, VI$^b$ 47.

3. Auch der Vokativ unterscheidet sich nicht vom Thema, jedoch ist hier das a stets unverändert geblieben.

   Beispiele: *Prestota Çerfia*, VI$^b$ 57.; *Tursa Çerfia*, VI$^b$ 58.; *Tursa Jovia*, VII$^a$ 47.

4. Im Akkusativ tritt an das Thema ein m an. Dass dieses im Auslaut willkürlich abgeworfen wird, ist Ll. §. 24, 4*a*. berichtet.

   Beispiele: α) vestiçam, I$^b$ 28.; parfam tesvam, I$^b$ 13.; spinam-aṛ, II$^a$ 33.; spiniam-a, II$^a$ 37.; asam-a, II$^a$ 38.; kletram, III, 13.; etram-a, III, 34.; tertiam-a, IV, 2.; asam-aṛ, IV, 6.; *totam*, VI$^a$ 41.; *totam Ijovinam*, VI$^a$ 49; *salvam*, VI$^a$ 51.; *percam*, VI$^b$ 53.; *sopam*, VII$^a$ 38. — β) mefa vestiça, I$^a$ 17.; tuta, I$^b$ 16.; struhçla, fikla, II$^a$ 18.; spina, II$^a$ 38.; kletra, III, 13.; struçla, III, 34.; struhçla petenata, IV, 4.; vestiçia mefa, IV, 14.; kuraia, V$^a$ 5.; panta muta, V$^b$ 3.; *çesna*, V$^b$ 9.; *parfa dersva*, VI$^a$ 2.; *peica*, VI$^a$ 3.; *peica mersta*, VI$^a$ 16.; *perca arsmatia*, VI$^a$ 19.; *tota lovina*, VI$^a$ 29.; *salvatota Ijovina*, VI$^a$ 31.; *mefa spefa, ficla*, VI$^a$ 56.; *sopa*, VI$^b$ 17.; *perca arsmatiam*, VI$^b$ 50.

5. Der Dativcharakter aller Deklinationen ist i. Dieses i fassen wir als einen ursprünglichen Diphthongen, indem wir darin die skr. Dativendung e (= ai)

---

*) Wir halten es für nothwendig, alle vorhandenen uns sicher scheinenden Beispiele mit Angabe des Ortes, wo sie sich vorfinden, zusammenzustellen. Ergänzungen wird der Kommentar und das demselben beigegebene Glossar liefern.

wiedererkennen*). In der a-Deklination verschmolz a+i zu einem Diphthongen, der im Oskischen als aí, im Römischen als ai, ae auftritt, während im Umbrischen a+i zu e zusammenschmolz, welches indess bei den Umbrern nicht ganz zu einem einfachen Vokale herabgesunken zu sein scheint (Ll. §. 7,10.).

Beispiele: Trebe Juvie, I$^a$ 8.; tute Ikuvine, I$^b$ 13.; Prestate Çerfie, I$^b$ 28.; Tuse Çerfie, I$^b$ 31.; Tuse Juvie, I$^b$ 43.; kletre, III, 14.; ase, III, 23.; *tote Ijoveine*, VI$^a$ 5.; *Trebe Jovie*, VI$^a$ 58; *Prestote Çerfie*, VII$^a$ 6.; *Turse Çerfie*, VII$^a$ 41.; *Turse Jovie*, VII$^a$ 53.

6. Das Zeichen des Ablativs war in allen Deklinationen ein d. Während das Oskische dasselbe immer, das Römische wenigstens in den ältesten Denkmälern gerettet hat, ist es im Umbrischen völlig verschwunden und so der Abl. dem Thema gleich geworden, ausgenommen, dass, wie im Römischen, das schliessende a als lang zu betrachten ist (vgl. noch Ll. §. 20, 13.).

Beispiele: tuta Ikuvina, I$^a$ 5.; Petrunia, II$^a$ 21.; vestiçia, II$^a$ 28.; ampeṛia, aseçeta, II$^a$ 29.; venpersuntra, II$^a$ 30.; asa-ku, II$^a$ 39.; Vuçiia, II$^b$ 26.; via mersuva, III, 11.; ura-ku, V, 5.; *parfa dersva, peica*, VI$^a$ 1.; *asa deveia*, VI$^a$ 9.; *tota-per Ijovina*, VI$^a$ 23.; *tua*, VI$^a$ 30.; *comohota*, VI$^a$ 54.; *esa mefa spefa Fisovina*, VI$^b$ 9. Auch die Präpositionen *kondra* (hutra), subra gehören hieher.

7. Im Genitiv setzt das Umbrische in Uebereinstimmung mit dem Oskischen und altröm. Formen, wie familiâs, terrâs, escâs, ein s an, vor welchem der Themavokal verlängert wird, oder, wenn man will, seine Länge behauptet hat. Dass in der jüngeren Sprache das s in r übergeht, ist schon Ll. §. 29, 6 *b*. bemerkt worden**).

Beispiele: tutas Ijuvinas, I$^b$ 2.; struhçlas, fiklas sufafias, II$^a$ 41.; fameṛias Pumpeṛias, II$^b$ 2.; struhçlas, IV. 1.; *Miletinar*, VI$^a$ 13.; *Noniar, Padellar*, VI$^a$ 14.; *totar Iovinar*, VI$^a$ 30.; *vestisiar*, VI$^b$ 38.; *Prestotar Çerfiar*, VII$^a$ 20.; *Tursar*, VII$^a$ 46.

8. Die Lokativendung aller Deklinationen ist für die Einzahl mem, für die Mehrzahl fem. Diese beiden Endungen scheinen uns nicht von Anfang an verschieden gewesen zu sein, sondern sich erst im Lauf der Zeit getrennt zu haben. Wir erkennen die ältere Form in fem, und nehmen an, dass daraus mem durch den Uebergang von f in m (Ll. §. 24, 6.) entstanden sei. Was den Ursprung von fem betrifft, so identificiren wir dasselbe mit der Kasusendung bhyâm, welche im Sanskrit den Dativ des Dual und als bhyam den Dat. sg. der zwei ersten persönlichen Fürwörter bildet. Wenn dem skr. tubhyam (tibi) im Umbrischen *te-fe* gegenübersteht und dvârâ-bhyâm zu *vero-fem* geworden ist, so unterscheiden sich das Fürwort und die Substan-

*) Wir folgen hierin Benary (R. L. p. 56.), der dasselbe freilich nur für die röm. a-Deklination angenommen hatte.

**) Vgl. auch Ll. §. 29, 10.

tiva nur darin, dass die letzteren den schliessenden Nasal länger bewahrt haben (Ll. §. 7, 7.). Im Römischen erkennen wir jenes Affix in den Ortsadverbien ibi (umbr. *ife*), ubi (umbr. *pufe*), utro-bi wieder; im Griechischen stimmt in der Form, im singularen und pluralen Gebrauch und zum Theil in der Bedeutung vortrefflich die Endung φιν *).

Lokativ nennt man dasjenige Kasusverhältniss, welches das Befinden einer Thätigkeit innerhalb eines Raumes angiebt (Ruheort). Das Streben einer Thätigkeit nach einem Raume hin (den Zielort) fasst der Sprachgeist als ein Erstreben desselben und setzt ihn demnach als leidendes Objekt entweder in den Akkusativ, oder, was das Gewöhnlichere aber Spätere ist, in denselben Kasus mit einer Präposition, welche die Modalität des Strebens bestimmen muss. Der umbrische Lokativ bezeichnet im Singular beide Verhältnisse **), im Plural nur das letztere. Im Singular der a-Deklination ist sogar ein leiser Formenunterschied in Bezeichnung beider ausgebildet worden. Wo der Zielort bezeichnet werden soll, verbindet sich der Themavokal a mit der Endung mem ohne weitere Veränderung; wenn aber der Ruheort ausgedrückt wird, schwächt das thematische a vor der Endung sich zu e (Ll. §. 7, 5 *b*.). Ueber die Abwerfung und Umwandlung des schliessenden m der Endung mem, und deren weitere Verstümmelung s. Ll. §. 24, 3. und 4 *b*.

Beispiele:

*a*) Zielort: α) Akeṛuniamem, I$^b$ 16.; arvamen, III., 11.; β) rupiname, I$^b$ 35.; satame, I$^b$ 38.; *asame*, VI$^a$ 10.; *tertiame*, VI$^a$ 13.; *destrame*, VI$^b$ 49.; *Acesoniame*, VI$^b$ 52.; *rubiname*, VII$^a$ 44.; γ) *sahatam*, VII$^a$

---

*) Bopp (V. G. §. 217.) führt dieses φιν auf das skr. bhis zurück. Auch darin können wir Bopp nicht beistimmen, dass er das Affix φιν insbesondere auf die Bezeichnung des Dativverhältnisses beschränken will. Der häufige Gebrauch desselben nach Präpositionen, die sonst den Genitiv bei sich haben, und ein Beispiel wie: ἀπὸ πλατέος κτνόφιν, Il. 13, 588. zeigt deutlich, dass der Grieche φιν als Genitivbezeichnung aufgefasst hat. Da das Affix bhyam, bhyâm im Sanskrit den Dat. Abl. Instrum., in einzelnen Abverbien im Römischen und beim Nomen im Umbrischen den Lokativ, in der letzteren Sprache sogar, wie uns wahrscheinlich ist, den Akkusativ, also eine ganze Reihe von Kasus bildet, so dürfte die Vermuthung von Curtius wahrscheinlich sein, dass zur Zeit der Sprachtrennung die Affixe bhis, bhyas, bhyam, bhyâm noch keine feste Bestimmung erlangt hatten und deshalb in verschiedene Endungen eingedrungen sind.

**) Auch das Sanskrit gebraucht seinen Lokativ in der erwähnten doppelten Beziehung und zwar auf den beiden Standpunkten seiner frühesten und spätesten Entwickelung. Vgl. Rv. I., 1, 4: „yajno deveshu gachati," d. h. das Opfer geht zu den Göttern; 18, 8. „hotrâ deveshu gachati," d. h. der Lobgesang kommt zu den Göttern; 32, 14. „hṛidi yat te bhîr agachat," d. h. als ins Herz dir Furcht drang; 34, 4. „trir vartir yâtam, trir anuvrate jane," d. h. dreimal kommt ins Haus, dreimal zu pflichtgetreuem Volke (das Beispiel ist insbesondere bemerkenswerth, weil das Verb einmal den Akkusativ, einmal den Lokativ bei sich hat); 31, 17. „devân âsâdaya barhishi," d. h. setze die Götter auf die Opferdecke nieder; Sv. II., 9, 2, 12, 2. „apsu retaḥ çiçriye," d. h. ins Wasser drang der Same. — Lassen, Anthol. Sanscr. p. 4, 13. „tan mṛitakam punar vṛixe yâsyati," d. h. der Leichnam wird wieder auf den Baum steigen; p. 10, 17. „paçcimadvâre gataḥ," d. h. zur Hinterthüre gegangen; p. 37, 3. „sâ kanyâ râxasena vindhyâdrau nîtâ," d. h. das Mädchen wurde von einem Râxasa auf das Vindhyagebirge geführt etc. S. Lassen zu p. 2, 4.

39.; δ) sahta, I[b] 35.; *asame deveia*, VI[a] 10.; *destrame scapla*, VI[b] 49.; *sahata*, VII[a] 5.;

*b*) Ruheort: α) *toteme*, VI[a] 26.; β) *Iovinem*, VI[a] 46.; *Acersoniem*, VII[a] 52.; γ) rupinie, I[b] 27.; sate, I[b] 31.; Akeṛunie, I[b] 43.; *toteme Iovine*, VI[a] 26.; *tote*, VI[a] 36.; *rubine*, VII[a] 6.; *sahate*, VII[a] 41.

Ausserdem ist in einigen Adverbien die Spur einer anderweitigen mit dem Oskischen und Römischen übereinstimmenden Lokativbildung erhalten, welche darin besteht, dass an das Thema ein i antritt. Hierher gehört unserer Ansicht nach sve (osk. svaí, wenn), pre (vor), *perne* (von der Vorderseite), *postne* (von der Rückseite). Vgl. hierüber Ll. §. 7, 10.

Mehrzahl.

9. In Uebereinstimmung mit dem Oskischen*) tritt im Nom. pl. ein s**) an, vor welchem der Themavokal wohl verlängert wurde. Ueber den Uebergang dieses s in r in den jüngeren Denkmälern s. Ll. §. 29, 5*c*. Beispiele des Vok. pl. sind nicht vorhanden.

Beispiele: urtas, II, 10.; *anglar*, VI[a] 16.; *ivengar*, VII[b] 2.; *motar*, VII[b] 4.

10. Akkusativ. In der Bildung dieses Kasus weicht das Umbrische von allen verwandten Sprachen völlig ab. Die plurale Akkusativendung besteht nämlich in allen Deklinationen in einem an das Thema angefügten f. Dieses f kann einzig und allein mit den Endungen bhyas, bhis, bhyam, bhyâm in Zusammenhang stehen, die im Sanskrit und den andern verwandten Sprachen hauptsächlich zur Bezeichnung des Dativ-, Instrumental- und Ablativverhältnisses verwendet werden. Hiernach hat das Umbrische in jedem Falle eine ungehörige Endung in den Akkusativ eingeführt; ob bhyas oder bhyam, lässt mit Entschiedenheit sich nicht bestimmen.***) Ueber die Abwerfung des f s. Ll. §. 23, 7.

Beispiele: α) kumiaf, I[a] 7.; purtitaf, etraf, I[a] 18.; hapinaf, I[a] 24.; pernaiaf, pustnaiaf, I[b] 10. 11.; perkaf, I[b] 15.; vitlaf, I[b] 33.; sufafiaf supaf, II[a] 22.; klavlaf anfehtaf, II[a] 33. 34.; arçlataf, IV, 22.; ezariaf, IV, 27.; *merstaf anglaf*, VI[a] 4. 5.; β) habina, I[a] 27.; vea, I[b] 23.; purka rufra, peia, I[b] 27.; sakra, I[b] 29.; iveka, I[b] 40.; supa, II[a] 22.; *angla*, VI[a] 1.; *mersta angla*, VI[a] 3.; *gomia*, VI[a] 58.; *purdita, dupla*, VI[a] 13.; *habina*, VI[b] 22.; *via*, VI[b] 65.; *porca rofa, peia*, VII[a] 6.; *vitla*, VII[a] 41.; *ivenga*, VII[a] 51.

---

*) Einen Nomin. pl. finden wir auf der Tab. Bant. 25: *pas ex aiscen ligis scriftas set*, d. h. quae ex hisce legibus (?) scriptae sunt.

**) Wir setzen ein blosses s, nicht as, als Endung an, weil das Umbrische kein Bewusstsein von dieser volleren Form zeigt, und man in den verschiedenen Deklinationen: as, os, is, us als Endung ansetzen müsste.

***) Gegen die Ll. p. 29. aufgestellte Erklärung ziehen wir es jetzt vor, f aus bhyam zu erklären, weil erstens diese Endung der Verstümmelung zugänglicher ist, und weil wir ferner die Akkusative der Bedeutung nach mit den Lokativen auf fem, welche stets den Zielort bezeichnen, identificiren möchten.

11. Die Endung des Dat. Abl. pl. ist in allen vokalischen Deklinationen is, eine Verstümmelung der skr. Endung bhis. Mit dem Themavokal a verschmilzt is zu es (Ll. §. 7, 10.). Ueber den Uebergang des schliessenden s in r s. Ll. §. 29, 5 *d*. Beispiele des Dativ sind nicht vorfindlich.

Beispiele: anzeriates, I[a] 1.; pernaies, pusnaes, I[a] 2.; klavles, II[a] 36.; sehmenies tekuries, II[b] 1.; urtes, III, 5.; aseçetes, IV, 7.; plenasier urnasier, V[a] 2.; *sehmenier dequrier*, V[b] 11.

12. Die Endung des Gen. pl. ist in allen Deklinationen om, um, entstanden aus der skr. Endung âm. In der a-Deklination tritt für um das, aus der im Sanskrit nur für die Pronominalflexion bestimmten Endung sâm, entstandene rum an, welches in Uebereinstimmung mit dem Römischen, aber im Gegensatz zum Oskischen und Gothischen (Ll. §. 29, 4.) das ursprüngliche s zu r umgesetzt hat. Ueber den Abfall des schliessenden m s. Ll. §. 24, 4 *d*.

Beispiele: hapinaru, I[a] 33.; menzaru çersiaru, II[a] 16.; sestentasiaru urnasiaru, III, 2.; *pracatarum*, VI[a] 13.

13. Die plurale Lokativendung ist fem, deren Entstehung und Bedeutung schon oben (8.) entwickelt ist. Das schliessende m wird gewöhnlich abgeworfen, s. Ll. §. 24, 4 *d*.

Beispiele: fesnafe, II[b] 16.; *ebetrafe, presoliafe*, VI[a] 12.; *hebetafe*, VI[b] 53.

Da der Lokativ auf fem immer den Zielort bezeichnet, so entsteht die Frage, auf welche Weise der Ruheort im Plural ausgedrückt werde. Es wäre sonderbar, wenn die Denkmäler nicht eine Gelegenheit zur Anwendung desselben darböten. Als eine Vermuthung stellen wir es hin, dass in den beiden Formen: fesnere, II[b] 11.; funtlere, I[b] 24. = *fondlire*, VII[a] 3. Lokative der Ruhe erhalten seien. Das erstere gehört der a-Deklination an und würde eine gleiche Brechung des thematischen a zu e zeigen, wie der entsprechende Lok. sg.; das zweite scheint der o-Dekl. zugewiesen werden zu müssen. Was die Endung re betrifft, so wäre sie aus se entstanden und den entsprechenden Endungen der verwandten Sprachen: skr. su, gr. σι, lit. sa, se (Bopp, V. G. §. 250. ffg.) anzureihen.

14. Wir geben nun ein Deklinationsschema, indem wir zugleich die im Oskischen und Römischen zustimmenden Formen beifügen. *)

---

*) In allen drei Sprachen sind der leichteren Uebersicht willen die meisten Formen an einem Beispiele durchgeführt worden, obgleich in der Wirklichkeit nicht alle an einem und demselben Worte sich nachweisen lassen.

| | Altumbrisch. | Neuumbrisch. | Oskisch. | Römisch. |
|---|---|---|---|---|
| | | Einzahl. | | |
| Nom. | tuta, tutu, | *toto,* | túvtú, *tovto,* | familia. |
| Vok. | tuta, | *tota,* | ..... | familia. |
| Akk. | tutam, | *totam,* | túvtam, | familiam. |
| Dat. | tute, | *tote,* | túvtaí, *tovtae,* | familiai. |
| Abl. | tuta, | *tota,* | túvtad, | familiad, familia. |
| Gen. | tutas, | *totar,* | túvtas, | familias. |
| 1. Lok. | tutamem, | *totamem,* | ..... | ..... |
| 2. Lok. | tutemem, | *totemem,* | ..... | ..... |
| 3. Lok. | sve, | *sve,* | túvtaí, *tovtae,* | familiai. |
| | | Mehrzahl. | | |
| Nom. | tutas, | *totar,* | túvtas, | ..... |
| Akk. | tutaf, | *totaf,* | ..... | ..... |
| Dat. Abl. | tutes, | *toter,* | túvtaís, | familiis. |
| Gen. | tutarum, | *totarum,* | *tovtazum,* | familiarum. |
| 1. Lok. | tutafem, | *totafem,* | ..... | ..... |
| 2. Lok. | tutere? | *totere,* | ..... | ..... |

## §. 34. Die o-Deklination.

1. Die o-Deklination entspricht der Deklination der Stämme mit kurzem o (u) im Römischen, Oskischen und Griechischen. Das thematische o (u) in diesen Sprachen ist aus einem kurzen a geschwächt, welches im Sanskrit und Litauischen, zum Theil auch im Gothischen *) erhalten ist. Die Substantiva, welche dieser Dekl. folgen, sind entweder männlich oder sächlich. Ueber das Verhältniss des jüngeren o zu dem u der älteren Sprache vgl. Ll. §. 8. 5 *a*. Diejenigen Wörter, deren Themavokale ein i vorangeht, zeigen in der Anfügung der Endungen einzelne Eigenheiten, die jedoch nicht so bedeutend sind, um zur Aufstellung einer besonderen Deklination zu berechtigen.

Einzahl.

2. Der Nom. sg. des Neutrum unterscheidet sich nicht vom Akkusativ. Das Nominativzeichen der männlichen o-Stämme ist s, welches mehrsilbige Wörter dergestalt anfügen, dass sie den Themavokal herauswerfen (Ll. §. 9$^{b}$ *b*.), z. B. pelsan-s aus pelsan-u-s, *Koisi-s* für *Koisi-o-s,* Trutiti-s für Trutiti-u-s (Drutitius). Einsilbige Wortstämme dagegen haben den Themavokal bewahrt, z. B. *Truti-knos* (Druti-gnus). Stösst bei ausgeworfenem Vokale t mit s zusammen, so gibt diese Verbindung in der älteren Sprache den Doppellaut z, wofür in der jüngeren Sprache s statt ss eintritt (Ll. §. 30, 3.), z. B. pihaz (piat-u-s) = *pihos* (Ll. §. 5, 5 *d*). Geht dem Themavokal ein

*) Löbe — G. Goth. Gr. §. 66 — 69.

l oder r vorher, so wird dieser sammt dem Nominativzeichen abgeworfen (Ll. §. 27, 4.) und zur Stütze zwischen die zwei vorhergehenden Konsonanten ein kurzes e eingeschoben (§. 7, 5 *b*, γ), z. B. katel aus katl-u-s (röm. catulus), *ager* aus *agr-u-s* (gr. ἀγρός).*)

Beispiele: *a*) Neutra: α) ***pesetom, peretom,*** VI[a] 27.; ***fresetom, dactom,*** VI[a] 28.; ***ortom,*** VI[a] 46; ***vasetom,*** VI[a] 47.; ***purditom,*** VII[a] 45; β) esunu purtitu, I[b] 38. 39.; kuratu, V[a] 24.; ***muieto,*** VI[a] 7.; ***tuderato, stahmito,*** VI[a] 8.; ***orto,*** VI[a] 26.; ***purdito,*** VI[b] 42.; ***screhto,*** VI[b] 3. — *b*) Maskulina: α) ***Trutiknos,*** Grabschr. v. Todi; β) pelsans, II[a] 43.; Ikuvins, Münzen von Iguvium; Variens, Inschr. von Picenum; Trutitis, Inschrift v. Todi; ***Koisis,*** Grabschrift v. Todi; γ) taçes, I[a] 26.; pihaz, I[b] 7.; stakaz, II[a] 15.; kunikaz, IV, 18.; ***tases,*** VI[a] 53.; ***pihos,*** VI[b] 47.; ***conegos,*** VI[b] 5.; ***persnis,*** VI[b] 39 = ***pesnis,*** VI[b] 40. 41.; ***emps, termnas,*** Inschrift von Assisi; δ) tiçel, II[a] 15.; katel, II[a] 43.; ε) *ager,* Inschr. v. Assisi.

8. Der Vokativ der Masculina unterschied sich ursprünglich nicht vom Thema, erst später sank das thematische o zu e herab (Ll. §. 7, 5 *b*, β.). Die kontrahirbaren**) Stämme zeichnen sich in diesem Kasus dadurch aus, dass sie i + e nicht zu einem langen Vokale verschmelzen; nur das Eigenschaftswort *dio* (divus) macht eine Ausnahme.

Beispiele: Saçe, II[b] 24.; ***di Grabovie,*** VI[a] 25.; ***dei Grabovie,*** VI[a] 26.; ***Fisovie Sançie,*** VI[b] 9.; ***Tefre Jovie,*** VI[b] 28.; ***Serfe Martie,*** VI[b] 58.

4. Der Akkusativcharakter ist m, welches jedoch willkührlich abgeworfen wird. Die kontrahirbaren Stämme werfen vor dem m meist den Themavokal ab und sind dadurch den Akkusativen der gothischen männlichen und sächlichen ja-Stämme (Goth. Gr. §§. 67. 70.) sehr ähnlich geworden, nur dass sie länger als diese das schliessende m behauptet haben. Die Ursache des Ausfalls des Themavokals ist Ll. §. 6, 13. entwickelt worden.

Beispiele: *a*) Masculina: α) suṛum, I[a] 27.; puplum, I[b] 10.; kaprum, II[b] 1.; ***salvom,*** VI[a] 41.; ***sorsom,*** VI[b] 24.; ***poplom,*** VII[a] 15.; β) pesuntru, I[a] 27.; puplu, I[b] 40.; unu, pelsanu, II[a] 6.; katlu, II[a] 18.; kapru, II[b] 10.; vitlu vufru, II[b] 21.; prumu, III, 3.; tiçlu, III, 25.; ***mersto,*** VI[a] 16.; ***salvo,*** VI[a] 31.; ***Tefro,*** VI[b] 26.; γ) ***Fisim,*** VI[a] 41. 49. 51.; δ) ***dei,******) VI[a] 23—25.; ***Fisi,*** VI[a] 29.†) 31. 39. VI[b] 12. 31. 33.; ***Fisovi,*** VI[b] 6. 8.; ***Grabovi,*** VI[a] 23.; ***Grabove,***

*) In allen diesen Eigenthümlichkeiten wird das Umbrische von dem Oskischen begleitet. Vgl. Aadirans, Púmpaiians, Aadiriis, Heirennis aus -an-u-s, -ii-u-s; ferner Aukil, Mutil aus Aukil-u-ṣ, Mutil-u-s. Im Römischen gehören hieher damnas für damnat-u-s, und die bei Lucretius öfter vorkommende Form alis, alid für ali-u-s, ali-u-d; sodann alle Nominative ohne Kasuszeichen, wie: ager, liber, puer.

**) So nennen wir der Kürze wegen diejenigen Wörter, in denen dem Themavokal o ein i vorhergeht.

***) Das *ei* ist hier nur Zeichen der Länge des i von *dio*; vgl. röm. dius, gr. Διος.

†) So ist an dieser Stelle für ***Fisei*** zu lesen.

VI[a] 24. 25.*); *Jovi,* VI[b] 26. 27.; *Sançi,* VI[b] 6. 8.; — *b*) Neutra: *α*) persklum, I[a] 1.; sevum, I[a] 5.; peṛum, I[a] 29.; krenkatrum, I[b] 11.; Turskum, Naharkum, I[b] 17.; naraklum, II[a] 1.; ereçlum, III, 35.; ṛunum, Bildsäule v. Todi; *salvom,* VI[a] 51.; *sevom,* VI[a] 56.; *Tuscom, Nahurcom, Japuscom,* VI[b] 58.; *β*) *esunu,* II[a] 2.; vinu, II[b] 14.; pistuniru, II[b] 15. (ob n.?); mantraklu, II[b] 16.; juku, II[b] 23.; krikatru, II[b] 27.; feṛehtru, III, 16.; sufeṛaklu, III, 17.; ereçlu, IV, 13.; frehtu, IV, 31.; muneklu, V[a] 17.; kuratu, V[a] 26. 29.; ehvelklu, V[a] 23.; *persclo,* VI[a] 1.; *esono,* VI[a] 57.; *mandraclo,* VI[b] 4.; *fato fito,* VI[b] 11.; *salvo,* VI[b] 12.; *esono,* VI[b] 47.; *cringatro,* VI[b] 49.; *Japusco,* VII[b] 47.; *γ*) tertiu, I[b] 40 = *tertio,* VII[a] 46.; *δ*) *tertim,* VI[b] 64.; *ε*) aṛkani, IV, 28.; *duti,* VI[b] 63.

5. Das Oskische bildet den Dativ, indem es die Endung i unmittelbar an das Thema anfügt; im Römischen ist die Endung von dem verlängerten Themavokal verschlungen worden**); das Umbrische verschmolz *o* + *i* (u + i) zu einem Diphthongen (Ll. §. 7, 11.), der indess schon in der ersten uns erhaltenen Periode in der Gestalt e, i zum Ausdruck eines langen Vokales herabgesunken ist. Die contrahirbaren Stämme lassen öfter ihr dem Themavokal vorangehendes i in dem diphthongisirenden e, i aufgehn. Ueber den Wechsel von e, i, ei in beiden Fällen berichtet die Ll. §. 6, 6*a*.

   Beispiele: *α*) Fise, I[a] 15.; Tefre, I[a] 24.; Çerfe, I[b] 24.; Saçe, II[a] 4.; Puprike, III, 27.; *pople,* VI[b] 55.; *Çerfe,* VII[a] 3.; *Tursce, Naharce, Jabusce,* VII[a] 12.; *β*) Saçi, I[a] 15.; Tefri, I[a] 28.; Çerfi, I[b] 4.; *Trutikni,* Grabschr. v. Todi; *γ*) *Tefrei,* VI[b] 22.; *δ*) Juvie, I[a] 24.; Huṛie, I[b] 2. = *Horse,* VI[b] 43.***); *Fisie,* VI[a] 40.; *Sansie,* VI[b] 3.; *Grabovie,* VI[b] 19.; *Martie,* VII[a] 3.; *ε*) Krapuvi, I[a] 3.; Fisuvi, I[a] 17.; Juvi, I[a] 28.; Marti, I[b] 24.; *Fisi,* VI[a] 33.; *Fisovi Sansi,* VI[b] 5.; *Jovi,* VI[b] 22.; *Çerfi,* VI[b] 45.; *Eknati,* Grabschr. v. Todi.; *ζ*) *Grabovei,* VI[a] 22.; *Fisei,* VI[a] 23.

6. Im Ablativ erkennen wir eine Nachwirkung des ehemals vorhanden gewesenen Kasuszeichen d darin, dass der Themavokal zu u getrübt worden und in dieser Gestalt, während das Altoskische zwischen ú (o) und u schwankt, sich durch beide Perioden hindurch behauptet hat (Ll. §. 8, 10*c*.)

   Beispiele: vinu, I[a] 4.; Fisiu, I[a] 5.; testru, I[a] 29.; nertru, I[a] 32.; vuku Juviu, I[b] 1.; puplu, I[b] 2.; vaputu, II[b] 10.; persklu, III, 12.; kebu, IV, 23.; akru, V[a] 9.; mestru, V[a] 24.; *peiqu merstu,* VI[a] 1.; *tremnu,* VI[a] 2.; *anglu hondomu,* VI[a] 8. 9.; *pihaclu,*

---

*) Die Formen *Grabovi, Grabove* beruhen auf dem gewöhnlichen Wechsel zwischen i und e. In der Ll. §. 6, 5*b*. ist dieser Fall vergessen worden.

**) Vgl. populoi Romanoi bei Schneider, L. Gr. II, p. 61.

***) Ll. p. 21.

VI[a] 25.; *etru*, VI[a] 35.; *tertiu*, VI[a] 45.; *pesclu semu*, VI[b] 15. 16.; *destru*, VI[b] 24.; *sorsu persontru*, VI[b] 28.; *vocu Joviu*, VI[b] 43.; *termnu*, VI[b] 53.; *tursitu, tremitu, hondu, holtu, ninctu, nepitu, sonitu, savitu, preplohotatu, previçlatu*, VI[b] 60.; *poplu*, VII[a] 3.; *Tefru*, VI[b] 46.

7. Das Oskische setzt im Genitiv der o-Stämme is*) als Endung an, vor welchem das thematische o sich zu e schwächt und mit i sich zu dem Diphthongen ei verbindet. Das Umbrische schliesst in dieser Bildung sich dem Oskischen vollkommen an, nur dass das ei immer in der zusammengezogenen Gestalt e auftritt (Ll. §. 7, 11.). Ueber den Abfall des Endkonsonanten s. Ll. §. 29, 9*a*. und *b*., über die Umwandlung des s in r in der jüngeren Periode Ll. §. 29, 6*b*. Zusammenziehungen finden in diesem Kasus nicht statt.

   Beispiele: α) Kureties, I[b] 4.; Marties, I[b] 28.; katles, II[a] 22.; kapres, II[b] 12.; Kluviier, V[a] 15.; numer, tupler, tripler, V[a] 17 — 21.; *Casiler, Piquier Martier*, V[b] 9.; *pelmner sorser, cabriner*, V[b] 12.; *popler anferener, pihaner*, VI[a] 19.; *pihaner*, VI[b] 48.; *Tuscer, Naharcer, Jabuscer*, VI[b] 54.; *Serfer Martier*, VI[b] 57. 58.; *Voisiener*, Inschrift v. Assisi; β) Çerfe, I[b] 28.; katle, II[a] 15.; Kastruçiie, V[a] 3.; *agre Tlatie*, V[b] 9.; *Fisie*, VI[b] 11.; *Fisovie*, VI[b] 15.; *Vistinie, Propartie*, Inschr. v. Assisi.

8. Ueber die Lokativendung mem s. §. 33, 8. Eine Scheidung zwischen dem Lokativ des Ruheortes und dem des Zielortes findet nicht statt. In dem Lokativ *Fisie* für *Fisio* ist die Brechung des o durch das vorhergehende i veranlasst (Ll. §. 6, 8.). Ueber die Umwandlung des schliessenden m zu n und weitere Entstellung der Flexionssilbe mem s. Ll. §. 24, 3. und 4*b*.

   Beispiele: α) vukumen esunumen, III, 20.; β) esunume, I[b] 14.; perume, II[a] 27.; *anglome*, VI[a] 9.; *todcome*, VI[a] 10.; *ooserclome, vasirçlome*, VI[a] 12.; *tettome, carsome*, VI[a] 13.; *pertome*, VI[a] 14.; *purome*, VI[b] 17.; *persome*, VI[b] 38.; *esonome*, VI[b] 50.; *termnome*, VI[b] 57.; γ) *Fisiem*, VI[a] 46.; δ) *somo*, VI[a] 9.; ε) *Fisie*, VI[a] 26. 27. 46.

Mehrzahl.

9. Wie im Oskischen tritt im Nominativ ein s an, vor welchem der Themavokal, wie wir glauben, verlängert worden ist. Dieser tritt noch in den jüngeren Denkmälern in einzelnen Wörtern als u auf (Ll. §. 8, 5*aδ*.), während er im Oskischen immer als o (ú) erscheint. Ueber die Umwandlung des schliessenden s in r ist Ll. §. 29, 5*c*., über den Abfall desselbsn §. 29, 9*aβ*. gesprochen. Beispiele des Nominativ der Neutra (s. die folgende Nu.) sind nicht erhalten, ebensowenig des Vokativ; im Masc. lautet der letztere wie im Nom.**).

   Beispiele: α) prinuvatus, I[b] 19.; Ikuvinus, I[b] 21.; Atiieriur,

*) Das i kann als Bindevokal gefasst werden.

**) Ueber den osk. Nom. pl. siehe den Anhang.

$V^a$ 1.; çersnatur, $V^a$ 22.; *Claverniur*, $V^b$ 8.; *Atiersiur*, $V^b$ 11.; *prinvatur*, $VI^b$ 50.; *Iovinur*, $VI^b$ 56.; *tasetur*, $VI^b$ 57.; β) *totcor*, $VI^a$ 12.; *screihtor*, $VI^a$ 15.; *arsmor dersecor*, $VI^a$ 26.; *subator*, $VI^a$ 27.; γ) prinuvatu, $I^b$ 15.; Ikuvinu, $I^b$ 20.

10. Die Akkusativendung der Masculina ist f (§. 33, 10.). Auch hier schwankt der Themavokal in der jüngeren Periode zwischen u und o (Ll. §. 8, 5 *a*, ε.). Ueber die willkürliche Abwerfung des Kasuszeichens s. Ll. §. 23, 7. Die Neutra haben nur scheinbar eine Kasusendung: sie bildeten nämlich ihren Nom. und Akk. pl. ursprünglich durch blosse Verlängerung des Themavokals, der nach Nu. 1. dieses §. früher ein kurzes a war. Die Dehnung dieses a hat bewirkt, dass sowohl im Griechischen als Italischen sich in den genannten Kasus a länger behauptet hat, als in allen übrigen, wenngleich im Laufe der Zeit, ebenso wie im Nom. sg. der weiblichen â-Stämme, eine Verkürzung desselben eintrat. Das Umbrische schwächt dieses a noch weiter, indem schon in den älteren Denkmälern a mit u abwechselt, in den jüngeren immer o eingetreten ist (Ll. §. 5, 5 *b*.).

Beispiele: *a*) Masculina: α) feliuf, $I^a$ 14.; kaleṛuf, $I^a$ 20.; suṛuf, $I^a$ 33.; vitluf turuf, $I^b$ 1.; apruf, $I^b$ 24.; β) *abrof*, $VII^a$ 3.; γ) rufru, peiu, $I^b$ 24.; *filiu*, $VI^b$ 3.; *calersu*, $VI^b$ 19.; *vitlu toru*, $VI^b$ 43.; *rofu, peiu*, $VII^a$ 3.; δ) *sorso*, $VI^b$ 38.; — *b*) Neutra: α) veskla snata asnata, $II^a$ 19.; pruseçia, krematra aplenia, $II^a$ 23.; tefra, $II^a$ 27.; juka mersuva, III, 28.; β) vesklu atru alfu, $I^b$ 29.; fasiu, $II^a$ 12.; vesklu snatu asnatu, $II^a$ 34.; pruseçetu, $II^b$ 12.; γ) *proseseto*, $VI^a$ 56.; *farsio*, $VI^b$ 2.; *adro*, $VII^a$ 25.

11. Im Dat Abl. tritt im Oskischen die Endung is mit dem ú (*o*) der Endung zu úís, *ois* zusammen. Im Umbrischen ist, wie im Römischen, der Diphthong oi zu i, e verschmolzen und zum Ausdruck eines langen Vokals herabgesunken, welcher zwischen i, e, ei schwankt (Ll. §§. 6, 6 *a*. und 15. §. 7, 11.). Die kontrahirbaren Stämme lassen ihr mittleres i zuweilen in dem zusammengezogenen is aufgehn. Ueber den Uebergang des schliessenden s in r s. Ll. §. 29, 5 *d*.

Beispiele: *a*) Dativ: α) Satanes, $II^b$ 4.; Juieskanes, $II^b$ 7.; *çitir ançihitir, hostatir anostatir*, $VII^a$ 13.; *Atiersier*, $VII^b$ 1.; β) *Atiersir*, $V^b$ 8.; γ) etre, $II^b$ 2.; Klaverniie, $II^b$ 3.; Satane, $II^b$ 4.; Iuieskane, $II^b$ 5.; Peraznanie, $II^b$ 7.; δ) *Claverni*, $V^b$ 10. — *b*) Ablativ: α) veres Treplanes, $I^a$ 2.; Tesenakes, $I^a$ 11.; Vehiies, $I^a$ 20.; termnes, $I^b$ 19.; tures, $I^b$ 20.; aplenies, $II^a$ 23.; vufetes, $II^a$ 31.; asnates, $II^a$ 37.; antakres kumates, $II^a$ 42.; vaputis, $II^b$ 13.; veskles, $II^b$ 18.; seples ahesnes, etres, III, 17. 18.; Atiieṛies, III, 24.; veskles snates asnates, IV, 9.; Atiieṛier, $V^a$, 4.; *avichcleir*, $VI^a$ 9.; *avieclir*, $VI^a$ 12.; *esoneir seveir*, $VI^a$ 18.; *veris-co Treblanir*, $VI^a$ 19.; *Tesenocir*, $VI^a$ 20.; *Vehieir*, $VI^a$ 21.; *ve-*

*reir Treblaneir*, VI[a] 22.; *prosesetir*, VI[a] 56.; *proseseter*, VI[b] 20.; *Vehier*, VI[b] 22.; *pesondris-co*, *comatir*, VI[b] 41.; *prinvatir*, VI[b] 55.; *vesclir adrir*, VII[a] 9.; *adrer*, VII[a] 18.; *plener*, VII[a] 21.; *alfir*, VII[a] 25.; β) antakre, I[b] 36.; kumate, I[b] 37.; Atiieṛie, II[a] 2.; pruseçete, II[a] 12.; snate, II[a] 37.

12. Die Genitivendung om verschmolz mit dem Themavokal zu einer Silbe. Doch mag sowohl im Umbrischen als im Oskischen der lange Vokal vor dem m sich wie im Römischen gekürzt haben und so der Genitiv dem Akk. sg. völlig gleich geworden sein*). Das schliessende m ist meist verschwunden, Ll. §. 24, 4*c*.

Beispiele: Atiieṛiu, II[b] 26.; *pihaclo*, VI[a] 54.; *proseseto*, VI[b] 16.; *Atiersio*, VII[b] 2.

13. Ueber den Lokativ auf fem s. oben §. 33, 8. u. 13. Dort ist auch die Vermuthung ausgesprochen, dass in funtlere = *fondlire* vielleicht ein Lokativ des Ruheortes erhalten sei. Ueber die Verstümmelung der Endung fem s. Ll. §. 23, 7.

Beispiele: α) verufe, I[b] 9.; avieklufe, I[b] 14.; *verofe*, VI[b] 47.; β) krematruf, II[b] 26.; γ) Treplanu, I[b] 9.; *aviekclu*, VI[a] 10.; *Treblano*, VI[b] 47.

14. Vergleichende Uebersicht:

| | Altumbrisch. | Neuumbrisch. | Oskisch. | Römisch. |
|---|---|---|---|---|
| | | Einzahl. | | |
| Nom. m. | . . . . . | *Trutiknos*, | . . . . . | populus. |
| | Ikuvins, | . . . . . | Pûmpaiians, | . . . . . |
| | Trutitis, | *Koisis*, | Aadiriis, | alis. |
| | pihas, | *pihos*, | hûrs, | damnas. |
| | katel, | . . . . . | Mutil, | famul. |
| | . . . . . | *ager*, | . . . . . | ager. |
| n. | kuratum, | *ortom*, | sakaraklûm, | verbum. |
| Vok. | Saçe, | *Sançie*, | . . . . . | Sance. |
| | . . . . . | *dei*, *di*, | . . . . . | fili. |
| Akk. m. | puplum, | *poplom*, | *dolom*, | populum. |
| | . . . . . | *Fisim*, | . . . . . | . . . . . |
| n. | sevum, | *sevom*, | sakaraklûm, | verbum. |
| | tertim, | *tertim*, | . . . . . | . . . . . |
| Dat. | puple, | *pople*, | Abellanúí, | *populoi*, *populo*. |
| | Krapuvi, | *Grabovi*, | . . . . . | . . . . . |
| Abl. | puplu, | *poplu*, | Abellanúd, Abellanud, | populod, populo. |
| Gen. | puples, | *popler*, | Abellaneís, | . . . . . |
| Lok. | puplumem, | *poplomem*, | . . . . . | . . . . . |
| | . . . . . | *Fisiem*, | . . . . . | . . . . . |

*) Im Oskischen unterscheiden sich die genannten beiden Kasus dadurch, dass der Gen. pl. immer u behauptet hat; s. Ll. §. 8, 5*a*, *c*. Nur die lateinischen Münzen haben — *om*.

| | Altumbrisch. | Neuumbrisch. | Oskisch. | Römisch. |
|---|---|---|---|---|
| | | Mehrzahl. | | |
| Nom. | m. puplus, | *tasetur, totcor,* | Abellanús. | . . . . . |
| | n. . . . . | . . . . . | teremenniú | verba. |
| Akk. | m. pupluf, | *vitluf, abrof,* | . . . . . | . . . . . |
| | n. seva, sevu, | *sevo,* | teremenniú | verba. |
| Dat. Abl. | puples, | *popler, -ir, -eir,* | Abellanúís, *zicolois,* | populoes,*) populis. |
| | . . . . . | *Atiersir,* | . . . . . | dis. |
| Gen. | puplum, | *poplom,* | Abellanum, | nummum, Romano. |
| 1. Lok. | puplufem, | *poplofem, -ufem,* | . . . . . | . . . . . |
| 2. Lok. | funtlere? | *fondlire?* | . . . . . | . . . . . |

## §. 35. Die i-Deklination.

1. Die i-Deklination stimmt in der Abwandlung mit den i-Stämmen der verwandten Sprachen überein. In der römischen Grammatik werden ungebührlich, mit noch grösserem Unrechte aber in der griechischen die i- und die konsonantische Deklination zu einer (der sogenannten dritten) zusammengeworfen. Die Substantiva, welche dieser Deklination folgen, können den drei verschiedenen Geschlechtern angehören. Es sind deren zu wenige übrig, um darüber bestimmte Gesetze aufstellen zu können; doch sind diejenigen Wörter, welche mit dem Affix ti gebildet sind: friti, punti, spanti, in Uebereinstimmung mit den griechischen auf σι, weiblich. Das thematische i hat sehr oft sich zu dem breiteren e gedehnt, ohne dass bei diesem Wechsel eine leitende Regel zu entdecken wäre (Ll. §. 6, 5*a*. §. 7, 6.)

Einzahl.

2. Nur männliche und weibliche Stämme nehmen im Nominativ das Kasuszeichen s an, vor welchem, wenigstens in den vorhandenen Beispielen, der Themavokal abgeworfen wird (Ll. §. 9[b]*b*.). Trifft hierbei ein t mit dem s zusammen, so verbinden sich diese beiden Laute zu z, wofür in der jüngeren Sprache ein s eintritt. Ging dem Themavokal ein r vorauf, so ging, wie in der o-Deklination, sowohl dieser als das Nominativzeichen verloren. Das Umbrische hat bei dem Adjektiv *pacer* diese Eigenheit auf das Femininum ausgedehnt, womit das röm. pauper zu vergleichen ist. Da nach Abwerfung des Themavokals gewöhnlich zwei Konsonanten zusammentrafen, die nicht füglich im Auslaut sich hätten behaupten können, so wurde zur Stütze zwischen beide ein kurzes e eingeschoben. Merkwürdig ist es, dass das Substantiv *ocri*

*) Schneider: II, p. II.

(*Berg*) = röm. ocris nach Abstreifung des i ein a zur Stütze angenommen hat. Ob diess ein Vorzug der Substantiva gegen die Adjektiva sei, lässt aus Mangel an weiteren Beispielen sich nicht sagen (Ll. §. 7, 5*b*, γ.). Die Neutra unterscheiden sich im Nominativ und Akkusativ nicht vom Thema. Beispiele des Vokativ mangeln.

Beispiele: α) *fons*, VI[a] 42. (adj. Ll. §. 9, 4 *a*.) = *fos*, VI[a] 23.; β) *Casilos*, V[b] 13. (aus *Casilat-i-s*, Ll. §. 30, 2. 3.); γ) *pacer*, VI[a] 23. VII[a] 14. (adj. masc. und fem.); δ) ukar, I[b] 7. = *ocar*, VI[b] 46.; ε) *sacre*, Stein v. Assisi.

3. Die beiden natürlichen Geschlechter erhalten im Akkusativ ein m, welches oft abgeworfen wird; das Neutrum unterscheidet sich nicht vom Thema.

Beispiele: α) Maskulina und Feminina: α) peraknem, II[a] 10.; sakrem uvem, III, 8.; spantim, III, 33.; *staflarem, sorsalem*, VI[b] 39.; *Tarsinatem*, VI[b] 58.; β) Tarinate, I[b] 16.; sakre, II[a] 6.; uve, II[a] 10.; perakne, sevakne, II[b] 8.; purtifele, II[b] 25.; kazi, III, 16.; sevakni, III, 25 bis 27.; spanti, III, 34.; *ocre*, VI[a] 29.; *b*) Neutra: puni, II[a] 24.; pune, II[b] 14.; *pone*, VI[a] 59.

4. Wenn das Oskische z. B. von dem Thema Herentati den Dativ Herentatei bildet, so fassen wir diese Bildung so, dass der Dativcharakter i mit dem thematischen i zu einem langen i zusammengeflossen und diesem, wie bei den i- und u-Stämmen im Sanskrit, ein aus a gebrochenes e zur Verstärkung vorgetreten sei (Ll. §. 7, 11.). Dieser Bildung glauben wir auch den umbrischen und römischen Dativ anreihen zu müssen, nur dass diese diphthongenarmen Sprachen den Doppellaut ei zu einem langen i, ê zusammengezogen haben.

Beispiele: sakre, II[a] 5.; *Casilate*, V[b] 16.; *ocre*, VI[a] 23.; *Tarsinate*, VII[a] 11.

5. Der Abfall des schliessenden d, welches ehemals als Ablativzeichen angetreten war*), hatte die Verlängerung des vorhergehenden Vokales zur Folge. Dieser schwankt zwischen i, e, ei.

Beispiele: puni, I[a] 4.; ukri, I[a] 5.; sevakni, II[a] 38.; uvi, III, 28.; sevakne, IV, 23.; *ocri*, VI[a] 23.; *frite*, VI[a] 24.; *peracrei*, VI[a] 25.; *ocre*, VI[a] 25.; *peracri*, VI[a] 34.; *poni*, VI[a] 57.; *persti*, VI[b] 25.; *Tefrali*, VI[b] 28.

6. Das Römische bildet seinen Genitiv durch Anfügung eines blossen s; das Oskische dagegen steigert wie im Dativ den Themavokal durch Vorsetzung eines aus a entstandenen e. Welcher von beiden Sprachen das Umbrische sich anschliesse, lässt vorläufig sich nicht bestimmen, da die einzige Form, welche einen Beweis liefern könnte, nämlich der Genitiv *Maronatei* auf dem Stein von Assisi, nicht hinlänglich gesichert, sondern dafür vielleicht *Maronater* zu

*) Hiernach ist die Auffassung in der Ll. §. 6, 6*b*. zu berichtigen.

lesen ist. Das schliessende s geht in der jüngeren Sprache in r über (Ll. §. 29, 5*b*.) und ist der Abstreifung unterworfen.

Beispiele: puniçate, I$^b$ 15.; *ocrer*, VI$^a$ 8.; *sorsalir*, VI$^b$ 38.; *ponisiater*, VI$^b$ 51; *Tarsinater*, VI$^b$ 54.; *foner*, VII$^a$ 20.; *Maronatei* (?), Stein von Assisi.

7. Die Lokativendung mem wird mehrfach verstümmelt, Ll. §. 24, 4*b*. Der Themavokal ist wahrscheinlich, wie im Akk. pl., vor der schweren Endung verlängert worden.

Beispiele: *α*) ahtimem, I$^b$ 12.; *β*) nuvime, II$^a$ 26.; *smursime*, VI$^a$ 13., *randeme*, VI$^a$ 14.; *γ*) *ocrem*, VI$^a$ 46.; *δ*) *ocre*, VI$^a$ 26.

Mehrzahl.

8. Im Nominativ der männlichen und weiblichen Stämme tritt s an, welches in den jüngeren Denkmälern in r übergeht. Der Themavokal wird vor der Endung wahrscheinlich verlängert. Beispiele des Neutrum fehlen im Nominativ.

Beispiele: puntes, III, 9.; *foner*, *pacrer*, VI$^b$ 61.

9. Im Akkusativ der beiden natürlichen Geschlechter tritt f an, vor welchem der Themavokal gedehnt wird. Diese Dehnung (Ll. §. 6, 6*b*.) glauben wir dem Umstande zuschreiben zu müssen, dass der i-Vokal zu schwach war, um eine ehemals so schwere Endung (§. 33, 10.) zu ertragen. Mag auch im Laufe der Zeit dieselbe zu einem blossen f herabgesunken sein, so blieben doch die Wirkungen des ursprünglichen Gewichtes übrig. — Die Neutra setzen als Kasuszeichen ein a*) an, welches schon in der älteren Sprache in u überzugehn beginnt, in der jüngeren regelmässig zu o herabsinkt (Ll. §. 5, 5*b*.)

Beispiele: *a*) Masculina und Feminina: *α*) kutef (?), I$^a$ 6.; sakref, I$^a$ 18.; zeref, I$^a$ 25.; uvef, I$^b$ 1.; avif, I$^b$ 8.; avef, I$^b$ 10.; ançif, II$^a$ 25.; *aveif*, VI$^a$ 4.; *avif*, VI$^b$ 47.; *β*) *avei*, VI$^a$ 3.; *serse*, VI$^b$ 17.; *ovi*, VI$^b$ 43.; *Jovie*, VII$^a$ 48.; — *b*) Neutra: *α*) arvia, I$^a$ 3.; *β*) arviu, I$^a$ 16.: sakreu perakneu, V$^a$ 7. 8.; *γ*) *arvio*, VI$^a$ 56.

10. Im Dat. Abl. verschmilzt die Endung is mit dem Themavokal i zu is, welches mit ês, eis abwechselt (Ll. §. 6, 6*b*.) Das schliessende s bleibt auch in der späteren Periode unverändert (Ll. §. 29, 7.)

Beispiele: *a*) Dativ: Atiieṛiate, Kureiate, Peieṛiate, Museiate, Kaselate, II$^b$ 2 — 6.; *Jovies*, VI$^b$ 13.; — *b*) Ablativ: *α*) aves, I$^a$ 1.; avis, II$^a$ 16.; sevaknis, II$^a$ 36.: puntis, III, 5.; ahtis, III, 24.; *aveis*, VI$^a$ 1.; *peracris sacris*, VI$^b$ 56.; *β*) sevakne, IV, 9.

11. Der Gen pl. erhält om als Kasuszeichen.

Beispiel: *peracnio*, VI$^a$ 54.

12. Beispiele des Lokativ fehlen.

13. Durch die Schwächung von u zu i (Ll. §. 6, 12.) ist sû (Sau) in die i-Deklination eingegangen. Es kommt nur im Akk. sg. und pl. vor: sim, II$^b$ 1.;

*) Dieses a muss ursprünglich lang gewesen sein, sonst hätte es sich keinesfalls in einer ganzen Reihe von Sprachen in dieser Gestalt behauptet.

si, II$^b$ 7.; sif, I$^a$ 7., VI$^b$ 3.; *si*, VI$^a$ 58. — Auch das Substantiv rai (Sache), indem es den Diphthong, wie das römische res, zu einem Laute zusammengeschmolzen hat, gehört hierher. Wir finden davon den Dat. ri, V$^a$, 4.; und den Abl. *re* in *re-per*, VII$^b$ 2.

14. Vergleichende Uebersicht *):

| | Altumbrisch. | Neuumbrisch. | Oskisch. | Römisch. |
|---|---|---|---|---|
| | | Einzahl. | | |
| Nom. m. f. | .... | *fons,* | *cevs,* | frons. |
| | .... | *Casilos,* | .... | Antias. |
| | .... | *pacer,* | .... | alacer. |
| | ukar, | *ocar,* | .... | .... |
| n. | .... | *sacre,* | .... | alacre. |
| Akk. m. f. | ukrem. | *ocrem,* | slagím, | ocrem. |
| | Taṛinatem, | *Tarsinatem,* | .... | Antiatem. |
| n. | pune, | *pone,* | .... | alacre. |
| Dat. | ukre, | *ocre,* | Herentateí, | ocri. |
| | Taṛinate, | *Tarsinate,* | .... | Antiati. |
| Abl. | ukri, | *ocri, -e, -ei,* | slaagid, | marid, ocri. |
| Gen. | ukres, | *ocrer,* | Herentateis (?), | ocris (?). |
| Lok. | ukremem, | *ocremem,* | .... | .... |
| | | Mehrzahl. | | |
| Nom. m. f. | ukres, | *ocrer,* | .... | ocres. |
| n. | arvia, arviu, | *arvio,* | .... | alacria. |
| Akk. m. f. | ukref, | *ocref, -if, -eif,* | .... | .... |
| n. | arvia, arviu, | *arvio,* | .... | alacria. |
| Dat. / Abl. | ukres, -is, | *ocres, -is, -eis,* | .... | .... |
| Gen. | .... | *peracniom.* | .... | alacrium. |
| Lok. | .... | .... | .... | .... |

## §. 36. Die u-Deklination.

1. Die u-Stämme entsprechen denen der sogenannten vierten Deklination im Römischen **), den griechischen mit dem Themavokal υ, der dritten voka-

*) Beispiele des Oskischen können nur bruchstückweise gegeben werden, weil in dieser und den folgenden Deklinationen bis jetzt nur wenige Kasus belegt sind.

**) Mommsen, osk. Studien p. 23 behauptet, dass von der u-Deklination im Oskischen sich keine Spur vorfinde, da senatus, conventus, idus nach der o-Deklination flektirt würden. Allerdings ist diese Behauptung von senatus richtig und befremdet um so weniger, als wir dieses Wort auch im Römischen den o-Stämmen beigereiht finden, was conventus und idus betrifft, so sind diese Wörter in den osk. Denkmälern nirgends vorhanden, denn dass kúmbenn-ieis und *aeteis* der Form nach mit conventus, idus zusammenhängt, ist mehr als zweifelhaft. Wir finden einen Ueber-

lischen Deklination im Gothischen (Goth. Gr. §. 78—82.), den lit. und sanskr. Stämmen mit schliessendem u. Nur Substantiva werden nach dieser Deklination abgewandelt; sie können den drei verschiedenen Geschlechtern angehören. *Trifu* ist wie das röm. und osk. tribus weiblich, hingegen manu männlich. Ueber den Uebergang des thematischen u in o in der jüngeren Sprache s. die Ll. §. 8, 5 *a*, *η*. Leider sind nur Trümmer dieser Deklination, besonders was die Mehrzahl betrifft, auf uns gekommen.

Einzahl.

2. Im Akk. erhalten die männlichen und weiblichen Stämme ein m als Kasuszeichen, welches, wie häufig, abgeworfen werden kann: trifu, I$^{b}$ 16. = *trifo*, VI$^{b}$ 58.; vutu (vultum), II$^{a}$ 39.
3. Der Dativcharakter i verschmilzt mit u zu einem langen Vokale (Ll. §.9, 6.); so entspricht *trifo*, VII$^{a}$ 11. dem röm. magistratu für magistratui (Schneider, II, 332.).
4. Im Ablativ finden wir ein i. Wieviel davon dem Themavokal, wieviel der Endung angehöre, lassen wir unentschieden (Ll. §. 6, 12.).
   Beispiele: mani, II$^{a}$ 32.; trefi, III, 25.; arputrati, V$^{a}$ 12.; *mani*, VI$^{b}$ 24.
5. Im Genitiv tritt als Endung is an. Das i derselben wird wie im Dativ von dem u verschlungen und so tritt ûs, jünger *ôr*, als Verschmelzung des Themavokals und der Endung auf (Ll. §. 9, 6.).
   Beispiel: *trifor*, VI$^{b}$ 54.

Mehrzahl.

6. Der Akkusativcharakter der männlichen und weiblichen Stämme tritt an die Endung mittelst des Bindevokals *o* (u), vor welchem das thematische u sich in der älteren Sprache in uv aufgelöst hat; in der jüngeren ist das v wieder ausgefallen. Die Neutra setzen als Kasuszeichen ein a an, welches in der jüngeren Sprache zu o wird (Ll. §. 5, 5 *b*.).
   Beispiele: *a*) Masculina: *α*) kastruvuf, V$^{a}$ 13.; *β*) kastruvu, V$^{a}$ 20.; *castruo*, VI$^{a}$ 30.; — *b*) Neutra: *α*) berva, II$^{a}$ 26.; *β*) *pequo*, VI$^{a}$ 30.
7. Im Dat. Abl. pl. tritt die Endung is mit dem thematischen u wie im Gen. sg. zu ûs zusammen: berus, II$^{a}$ 23.
8. Es bleiben noch zwei Formen zu erwähnen, deren Bedeutung uns unklar ist: zunächst manuve, II$^{b}$ 23, welches nur „mit der Hand“ oder „in der Hand“ bedeuten kann; sodann manf, II$^{a}$ 38., welches das Aussehn eines Akk. pl. hat, aber ganz ungewöhnlicher Weise seinen Themavokal eingebüsst hätte.

---

bleibsel der u-Deklination in dem Gen. *castrous* (Tab. B. Z. 13.), welcher dem röm. *senatuos* (Sc. de Bacch.) ziemlich genau entspricht. Die Uebersetzung der ganzen Stelle s. Ll. p. 107. Von tribu ist bis jetzt nur der Akk. trifbúm aufgefunden, der nichts entscheidet.

9. Vergleichende Uebersicht:

| | Altumbrisch. | Neuumbrisch. | Römisch. |
|---|---|---|---|
| | | Einzahl. | |
| Nom. | m. f. . . . . | . . . . . | manus. |
| | n. . . . . | . . . . . | pecu. |
| Akk. | m. f. manum, | *manom,* | manum. |
| | n. . . . . | . . . . . | pecu. |
| Dat. | manu, | *mano,* | manui, manu. |
| Abl. | mani, | *mani,* | manu. |
| Gen. | manus, | *manor,* | manuis*) manus. |
| | | Mehrzahl. | |
| Nom. | m. f. . . . . | . . . . . | manus. |
| | n. . . . . | . . . . . | pecua. |
| Akk. | m. kastruvuf, | *castruo,* | . . . . . |
| | n. berva, | *pequo,* | pecua. |
| Dat. Abl. | berus, | . . . . . | . . . . . |

## §. 37. Die konsonantische Deklination.

1. Die konsonantische Deklination, der im Römischen und Griechischen ein Theil der sogenannten dritten entspricht, unterscheidet sich von der i-Deklination, die im Römischen allerdings ohne Betrachtung des verwandten Sprachkreises von der konsonantischen nur sehr mangelhaft gesondert werden kann, wesentlich dadurch, dass die Akkusativendung m an männliche und weibliche Stämme mittelst des Bindevokales *o* (u) antritt, und durch die abweichende Endung des Dat. Abl. pl. Sie enthält nur Substantiva, und zwar von den drei verschiedenen Geschlechtern. Die Stämme auf tur sind männlich, die auf men sächlich.

Einzahl.

2. In wiefern im Nominativ die männlichen und weiblichen Stämme ein s annehmen, lässt wegen der geringen Anzahl von Beispielen sich nicht bestimmen: nur das einzige mers scheint dasselbe behauptet zu haben. Hingegen haben die Stämme mit dem primären Affix tur wie in den verwandten Sprachen das s abgeworfen. Die mit den Affixen ter (pater) und men (nomen) gebildeten Wörter behaupten das mittlere e nur im Nom.**), Akk. und Vok. sg. Die weiblichen Stämme mit dem Doppelaffixe tion oder ion scheinen wie im

*) Schneider: II, 329.

**) Wir schliessen hier aus dem Akk. und Vok.

Römischen im Nom. das n abzuwerfen, stossen aber in den übrigen (? es sind nur ausserdem Beispiele des Abl. vorhanden) das o aus. Die Neutra setzen im Nom. und Akk. den nackten Stamm.

Beispiele: *a*) Masculina und Feminina: *α*) meṛs, I$^{b}$ 18. = *mers*, VI$^{b}$ 31.; *β*) aṛfertur, I$^{b}$ 41.; uhtur, III, 7.; kvestur, V$^{a}$ 23.; *arsfertur*, VI$^{a}$ 8.; *γ*) tribṛiçu, V$^{a}$ 9.; — *b*) Neutra: *arsir*, (?) VI$^{a}$ 6.; *pir*, VI$^{a}$ 26.

3. Das einzige Beispiel des Vokativ ist: Jupater, II$^{b}$ 24.

4. Die Wörter männlichen und weiblichen Geschlechts setzen die Akkusativendung mittelst eines aus a, als welches es im Griechischen sich behauptet hat, entstandenen *o* (u) an. Doch ist das schliessende m in allen vorhandenen Beispielen geschwunden, so dass das Bedenken entsteht, ob man dieses als einen Zufall anzusehn, oder anzunehmen habe, dass in dieser Deklination, wie im Griechischen, das m aus dem Sprachbewusstsein des Volkes ganz verschwunden sei.

Beispiele: *a*) Masculina und Feminina: erietu, II$^{a}$ 6.; uhturu, III, 4.; *curnaco*, VI$^{a}$ 4.; *arsferturo*, VI$^{a}$ 17.; — *b*) Neutra: pir, I$^{b}$ 12.; numen, I$^{b}$ 17.; erus, I$^{b}$ 34.; umen, II$^{a}$ 34.; utur, II$^{b}$ 15.; *far*, V$^{b}$ 10.; *nome*, VI$^{a}$ 30. (Ll. §. 25, 5.); *pir*, VI$^{b}$ 50.

5. Das Oskische hat den Dativ und Genitiv seiner konsonantischen Stämme dadurch in die i-Deklination eingeführt, dass es wie bei jenen dem i der Endung ein e zur Steigerung vorsetzt, also z. B. von dem Stamme medík den Dat. medíkeí, den Gen. medíkeís*) bildet. Ob das Umbrische sich an diese Bildung anschliesse, oder die Dativendung i (e) unmittelbar an den Stamm setze, muss unentschieden bleiben.

Beispiele: Marte, I$^{a}$ 11.; Marti, II$^{a}$ 11.; patre, II$^{b}$ 7.; aṛferture, V$^{b}$ 3.; *nomne*, VI$^{a}$ 24.; Vufiune, I$^{a}$ 21. = *Vofione*, VI$^{b}$ 19. (ob wirklich konsonantisch?).

6. Der Ablativcharakter d konnte an die konsonantischen Stämme nur mittelst eines Bindevokals antreten, der wie im Römischen als e, einer Schwächung von a, erscheint. Es scheint, dass der Verlust des d eine Verlängerung des Bindevokals nach sich gezogen habe; wenigstens wechselt *mersei* mit *mersi*. Doch ist zu beachten, dass alle mehrsilbigen Stämme nur e zeigen.

Beispiele: *α*) ferine, I$^{a}$ 4. (?); kapiṛe, I$^{a}$ 29. (capide); natine, II$^{a}$ 26. (natione); karne, II$^{a}$ 30. (carne); umne, II$^{a}$ 38; *nomne*, VI$^{a}$ 17.; *ose*, VI$^{a}$ 26.; *pase*, VI$^{a}$ 30. (pace); *tribrisine*, VI$^{b}$ 54. (triplicatione); *capirse*, VI$^{b}$ 24.; Tutere, auf den Münzen von Tuder; *β*) peṛi, I$^{a}$ 29.; *mersei*, VI$^{a}$ 28.; *mersi*, VI$^{a}$ 38.; *persi*, VI$^{b}$ 24.

7. Im Genitiv tritt das Kasuszeichen s mittelst eines verbindenden e an den Stamm. Ob man die Genitivbildung mit dem Oskischen (s. oben 5.) zusam-

*) Diese Form ist zwar nicht vorhanden, wohl aber Júveís (Jovis).

menhalten solle, bleibt ungewiss, so lange man die Quantität des e nicht kennt. Das schliessende s geht in den jüngeren Denkmälern in r über.

Beispiele: *farer*, V$^{b}$ 9.; *nomner*, VI$^{b}$ 54.

8. Vom Lokativ sind nur zwei Beispiele übrig: *ruseme*, VII$^{a}$ 8., welches die Endung mem mittelst eines e angeschlossen hat, und *tuder*, VI$^{a}$ 10. (in fine), welches die ganze Endung abgeworfen hat.

Mehrzahl.

9. Im Nominativ hat der Stamm *tuder* als Endung *or* angenommen. Ob das o derselben als Bindevokal zu fassen, oder ob in *or* die volle Endung as erhalten sei, lässt sich, da die Quantität des o unbestimmt ist, und Analogien in den italischen Schwestersprachen fehlen, nicht entscheiden. Das Wort frater hat alle Endung aufgegeben und ist so dem Stamme und dem Nom. sg. gleich geworden. *Tuderor*, VI$^{a}$ 11.; frater, III, 5.

10. Im Akkusativ tritt die Endung f unmittelbar an den Stamm an. Ein schliessender Zungenlaut fällt vor der Endung ab (Ll. §§. 19, 3.; 20, 9.).

Beispiele: α) *nerf*, VI$^{a}$ 30.; *capif*, VI$^{b}$ 18. (von kapiṛ); *frif*, VI$^{a}$ 42. (von *frit*); β) kapi, I$^{b}$ 29.; *fri*, VI$^{a}$ 30.

11. Die Endung des Dat. Abl. ist us. Im Gegensatze zu der schwächeren Endung is der anderen Deklinationen (§. 33, 11.) leiten wir sie von der volleren Endung des skr. Dat. pl. bhyas ab. Das s bleibt auch in der jüngeren Sprache unverändert und fällt nie ab (Ll. 29, 7.).

Beispiele: *a*) Dativ: *fratrus*, V$^{b}$ 8.; *homonus*, V$^{b}$ 10.; *dupursus*, *peturpursus*, VI$^{b}$ 11.; — *b*) Ablativ: fratrus, II$^{a}$ 2.; açetus, II$^{a}$ 14.; kapiṛus, II$^{a}$ 33.; mersus, III, 6.; karnus, IV, 7.; vepurus, V$^{a}$ 11.; *vapersus*, VI$^{a}$ 9.; *tuderus*, VI$^{a}$ 11.

12. Die Endung des Genitiv ist *om* (um).

Beispiele: α) fratrum, III, 10.; *fratrom*, VII$^{b}$ 1.; β) fratru, II$^{b}$ 26.; *tudero* (?), VI$^{a}$ 14.

13. Die Lokativendung *fem* tritt wie das f des Akk. unmittelbar an den Stamm. Ein schliessender Zungenlaut fällt vor derselben ab.

Beispiel: vapefem (von vapeṛ), I$^{b}$ 14.; *vapefe*, VI$^{a}$ 10.

14. Zu den konsonantischen Stämmen zählen wir auch Juv (Jupiter)*), welches im Dat. Juve, I$^{a}$ 2. oder Juvi, II$^{a}$ 10. bildet, im Vokativ, mit pater zusammengesetzt, Jupater, II$^{b}$ 24. lautet (Ll. §. 5, 6 *b*.). Wir erwähnen endlich noch bu (bos), welches durch den Verlust des schliessenden v (Ll. §. 8, 10 *a*.) das Aussehen eines vokalischen Stammes erhalten hat. Die davon vorhandenen Kasus sind: Acc. sg. bum, II$^{a}$ 5.; Abl. sg. *bue*, VI$^{a}$ 25.; Akk. pl. buf, I$^{a}$ 3. = *buf*, VI$^{a}$ 22.; Gen. pl. *buo*, VI$^{a}$ 54.

---

*) Ll. §. 8, 10 *a*.

15. Vergleichende Uebersicht:

| | Altumbrisch. | Neuumbrisch. | Oskisch. | Römisch. |
|---|---|---|---|---|
| | | Einzahl. | | |
| Nom. m. f. | mers, | *mers,* | meddis, | vox. |
| | kvestur, | *questur,* | kvaistur. | quaestor. |
| | p ter, | *pater,* | ..... | pater. |
| n. | pir, | *pir,* | ..... | far. |
| | numen, | *nomen,* | ..... | nomen. |
| Vok. m. | pater, | *pater,* | ..... | pater. |
| Akk. m. f. | kvesturu, | *questuro,* | *medicim,* | quaestorem. |
| n. | numen, | *nomen,* | ..... | nomen. |
| Dat. | kvesture, | *questure,* | mediket, | quaestori. |
| | patre, | *patre,* | pateret, | patri. |
| | numne, | *nomne,* | ..... | nomini. |
| Abl. | kvesture, | *questure,* | *praesentid,* | dictatored, quaestore. |
| | numne, | *nomne,* | ..... | nomine. |
| Gen. | kvestures, | *questurer,* | medikets, | quaestoris. |
| | numnes, | *nomner,* | ..... | nominis. |
| Lok. | ..... | *rusemem,* | ..... | ..... |
| | | Mehrzahl. | | |
| Nom. m. f. | ..... | *tuderor,* | ..... | ..... |
| n. | ..... | ..... | ..... | nomina. |
| Acc. m. f. | nerf, | *nerf,* | ..... | ..... |
| | kapif, | *capif,* | ..... | ..... |
| Dat. Abl. | fratrus, | *fratrus,* | ..... | bubus. |
| Gen. | fratrum, | *fratrom,* | ..... | fratrum. |
| Lok. | vapefem, | *vapefem,* | ..... | ..... |

## *b*) Eigenschaftswörter.

§. 38.

Im Allgemeinen darf man behaupten, dass die verschiedenen Endungen, die das röm. Eigenschaftswort bietet, auch im Umbrischen vorkommen. So entspricht *Ijovino* (Iguvinus) den römischen Adjektiven auf u-u-a, antakres (integris) denen auf ..-u-a, wie integer-, integrum, integra. Auf Adjektiva zweier Endungen nach der i-Deklination führen *sacri, peracni, sevacni.* Einer Endung scheinen *pacer, fos-s* (vgl. atroc-s u. s. w.) zu sein, wenigstens werden beide im Nominativ sowohl des männlichen als des weiblichen Geschlechts gefunden. Ob wie im Römischen im Nominativ masc. eine Anzahl von Eigenschaftswörtern, deren thematischem i ein r vorhergeht, wie alac-e-r-, alacri-s, alacre, den Themavokal sammt dem Nominativ-

zeichen abgeworfen habe, lässt sich nicht bestimmen. Das Adjektiv *sacri* scheint wie im Römischen auch nach der o- und a-Deklination abgewandelt werden zu können; dafür spricht wenigstens der weibl. Akk. sakra[f] neben sakref.

## §. 39. Steigerung.

1. Die vorhandenen Denkmäler haben keinen ächten Komparativ aufzuweisen, d. h. einen solchen, wo der verglichene Gegenstand ausdrücklich dem die Steigerung bezeichnenden Adjektiv beigesetzt wäre. Wir können demnach auf die zur Bezeichnung des Komparativ verwendeten Affixe nur aus einer Anzahl von Adjektiven und Pronomen schliessen, welche zur Bezeichnung von gesteigerten Orts- und Personenverhältnissen von alter Zeit her Vergleichungsaffixe tragen. Die meisten derselben sind von Pronominalstämmen abgeleitet. Die beiden Endungen, welche das Sanskrit zur Bildung des Komparativs besitzt, sind: tyas und tara. Das letztere erscheint als tro (Ll. §. 10 *c*, *α*.) in etraf (alteras), skr. itara, röm. i-terum, einer Ableitung von dem Pronomen i; putreape, *podruhpei* (utriusque), skr. ka-tara, osk. pútúrús von dem Relativpronomen *po*, skr. ka; *eestra* = röm. ves-tra von dem pers. Fürworte vas; hutra, *hondra*, skr. ut-tara, röm. ultra, goth. hin-dar von der Präposition ut; nertru (links) von der Präposition nis; pustra, *postra*, röm. pos-terus von post; *pretra*, von der Präposition pre; testru, *destru*, gr. δεξι-τερός von dem Eigenschaftswort daxa. Ein doppeltes Komparativaffix enthält das Substantiv mes-tru (magistro). Der erste Theil mes ist durch Ausstossung des mittleren Gutturalen aus ma-g-is entstanden und so dem osk. und goth. mais (mehr) gleich geworden. Magis aber ist aus mahyas für mahiyas hervorgegangen*).
2. Noch spärlicher sind Superlativformen erhalten. Die wichtigste derselben ist: *hondomo* (infimo), welches dem skr. uttama, röm. ultimus, goth. hindumist, gr. ἔσχα-τος, entspricht. Das Verhältniss zwischen diesen vier Formen denken wir uns dergestalt. Im Griechischen ging das schliessende t der Präposition ut vor dem anlautenden t von κατος wie gewöhnlich in σ über. Das romische aber fasste jenes t als d, etwa wie im Abl. sg. d dem skr. t, gr. σ (aus τ)**) entgegensteht, und verwandelte jenes d später in l. Das Umbrische und Gothische stiessen das t von ut ganz aus und liessen zum Ersatz einen Nasal eintreten. Ueber das anlautende h s. Ll. §. 16, 8. — Dem *hondomu* gegenüber steht *somu* (summo) aus supmo, in welchem *mo* die Stelle des Superlativaffixes einnimmt, während in prumum, *promom* (primum) es

*) Vgl. in den Veden: tavyas (mächtiger), vasyas (reicher), sahyas (kräftiger), für: taviyas, vasiyas, sahiyas. Uebrigens vermuthen wir, dass auch in dem Eigennamen Juies-kanes ein alter Komparativ enthalten sei, indem wir in Juies (vgl. majes-tas) das skr. yaviyas oder yavyas (jünger) erkennen möchten.

**) In den Adverbien auf ως. Bopp: Vgl. Gr. §. 182.

als imo zu fassen ist (Ll. §. 8, 6.). Das Adv. *nesimei*, osk. *nesimois* (proxime, proximis) fassen wir am liebsten als *nesd-time*, so dass das Superlativaffix tama darin als tima erschiene.

## c) Zahlwörter.

§. 40.

Die vorkommenden Zahlzeichen sind; *IIII* = 4.; *V* = 5.; *VI* = 6.; *VIIS* — 7½.; *X* = 10.; IIX*) = 12.; *XV* = 15.; *CCC* = 300.

§. 41. Grundzahlen.

Die Zahl eins lautet wie im Römischen unu (acc. sg. m. II[a] 6, 8.) und führt wie das goth. ain (Bopp, V. G. §. 308.) auf den skr. Pronominalstamm ena (dieser) zurück. — Das Zahlwort zwei hat durchgängig plurale Flexion angenommen und unterscheidet nur zwei Geschlechter. Die davon erhaltenen Formen sind:

Masc. Nom. *dur*, VI[b] 50. VII[a] 46.; Akk. *desen-duf* (zwölf), VII[b] 2.; Dat. *duir*, V[b] 10. 15.

Neutr. Akk. tuva (Ll. §§. 8, 10*b*. 28, 2. 20, 2.) II[a] 27. III, 32. 34.; Abl. tuves, III, 19.

Fem. Akk. tuf, I[b] 41.; Abl. tuve, II[a] 33. (?).

Ausserdem erscheint *du* zu Anfang eines Kompositum in: *du-pursus* (bipedibus, Ll. §. 8, 10*b*.). — Das Zahlwort drei, welches ebenfalls nur zwei Geschlechter unterscheidet, lautet tri und folgt der i-Deklination. Erhalten sind davon:

Masc. Akk. tref, I[a] 14. 20. I[b] 1. 4.; tre, I[a] 3. 11.; trif, *trif*, I[b] 24. VI[b] 1. 3. 19. 43. 45. VII[a] 3.; *treif*, VI[a] 22.

Neutr. Akk. trija (Ll. §. 6, 1*d*), IV, 2.; Abl. tris, III, 18.

Fem. Akk. tref, I[a] 7. 24. I[b] 31.; tre, I[b] 27. 43.; *trif*, VI[a] 58. VI[b] 22. VII[a] 6. 41. 52.

Zu Anfang eines Kompositum erscheint tri in trifu, trefi, *trifo* (tribus Ll. p. 23. Anm.). — Die übrigen Grundzahlen erscheinen nur in der Zusammensetzung. Vier lautet *petur* in *petur-pursus* (quadru-pedibus, Ll. §§. 8, 10*b*. 21, 5.). Sechs erscheint als se, *seh*, *sehe* in semenies, *sehmenier*, *sehemeniar*, (se-mestribus, Ll. §. 18. §. 16, 3. 4.). Zehn findet sich als *desen* (Ll. p. 72. Anm.*) in *desen-duf* (Ll. §. 25, 3.). Auffallend ist die Zusammensetzung *desenduf* (acc. pl. VII[b] 2.) für zwölf, da die verwandten Sprachen, wo sie zusammensetzen, die kleinere Zahl der grösseren vorstellen.

---

*) Da diese Zahl auf einer alten Tafel (II[b] 2.) vorkommt, ist sie natürlich, wie alles Uebrige, von rechts nach links geschrieben. Die übrigen Zahlzeichen finden sich auf Taf. V[b]; *CCC* auf VII[b].

## §. 42. Ordnungszahlen.

Von den Ordnungszahlen sind nur die drei ersten erhalten. Der erste lautet: prumu, *promo*, eine Form, die wir (Ll. §. 8, 6.), wie das entsprechende röm. primus, aus der Präposition pro, πρό mit dem Affix imus erklären. Nur der Akk. sg. n. ist davon erhalten und dieser steht adverbiell in der Bedeutung „zuerst": prumum, III, 15.; prumu, III, 3. 23.; *promom*, VII[a] 52. — Zur Bezeichnung des zweiten dienen zwei verschiedene Wörter: zunächst das nur einmal (VI[b] 63.) vorfindliche, adverbiale: *duti* (zum zweiten Male). *Duti* steht für *dutim*, *dutiom* (§. 34, 4.) und ist aus *du* (zwei) und dem ableitenden Doppelaffixe *tio* zusammengesetzt, entspricht demnach sehr genau dem skr. dvitîyam*). Nur in adjektivischer Bedeutung steht das pronominale (Ll. §. 7, 6.) *etro*, welches, wie das entsp. röm. iterum, gr. ἕτερος, den zweiten, ohne vorläufige Berücksichtigung eines etwa nachfolgenden dritten, vierten, als einen vorangegangenen ersten übersteigend, den anderen unter zweien, bezeichnet. — Der drittte lautet *tertio*, gebildet aus ter=tri und demselben Affix tio wie in *duti*, also ganz das skr. tṛtîya. Der neutrale Akkusativ tertiu (I[b] 40.) = *tertio* (VII[b] 46.) und *tertim* (VI[b] 64. s. §. 34, 4.) haben adverbielle Bedeutung (= zum dritten Male).

## §. 43. Zusammengesetzte Zahlen.

Das römische singulus wird durch das dem röm. privus in Form und Bedeutung entsprechende, noch nicht komponirte prevu bezeichnet**). Die Verdoppelung des einfachen wird durch *duplo* = tuplu, die Verdreifachung durch triplu ausgedrückt. Dass die beiden letzteren Zahlwörter mit den röm. du-plus, tri-plus zusammenfallen, mit dem gr. δι-πλόος, τρι-πλόος u. s. w. in enger Verwandtschaft stehen, leuchtet ein***). — Eine dem röm. triplex entsprechende Zahl ist wahrscheinlich in dem Substantiv tribṛiç-u, *tribris-ine* (triplic-atio, triplic-atione) erhalten†). — Ausser den oben genannten Zahladverbien findet sich noch trijuper = *trioper* in der Bedeutung: dreimal††). — Aus dem Zahlzeichen *VIIS* lässt sich folgern, dass die Umbrer das Zahlwort semi für halb besessen haben.

---

*) Das skr. Affix tîya, welches sich in dvitîya, tṛtîya (secundus, tertius) findet, besteht aus den beiden Affixen ta und îya, die schon einzeln zur Bildung von Ordnungszahlen dienen. Für das erstere vgl. tur-îya (quartus), für das letztere namentlich die im weissen Yajurveda: I, 23. erscheinenden, von dem Scholiasten als Namen von Gottheiten erklärten, Formen: ekatâs, dvitâs, tritâs.

**) Festus, p. 226.: „privos privasque antiqui dicebant pro singulis." Lucret. IV, 567.: „in multas igitur voces vox una repente diffugit, in privas quoniam se dividit aures." — Benary (R. L. p. 293.) deutet privus in Rücksicht auf das skr. Adverb pṛithak (besonders) aus prithvus, eine Erklärung, der Bopp und Benfey beigetreten sind.

***) Taf. III, 14. findet sich die sonderbare Form tuplak. Bei der Neigung des Umbrischen ein stammhaftes a im zweiten Theil eines Kompositum unverändert zu erhalten (Ll. §. 5, 6*b*.) darf man darin vielleicht ein röm. du-plec-s, ahd. *zwi-falt*, im Akk. sg. n. erkennen.

†) Das b ist wahrscheinlich durch den folgenden r-Laut (Ll. §. 26, 2. vgl. §. 20, 5.) herbeigezogen worden. Die Vergleichung mit dem skr. bhṛiça (Ll. §. 6, 10.) nehmen wir als unbegründet zurück.

††) G. Curtius hat in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft (1847. p. 491.) bei Erwähnung des oskischen Wortes *petirupert*, *petiropert* (Tab. B. 14. 15.) die schliessende Silbe *pert* und das per

## *d*) Fürwörter.

### §. 44. Persönliche und besitzanzeigende.

Von dem persönlichen Fürworte der ersten Person ist nur *mehe* (VI[a] 5.) = mihi erhalten (Ll. §. 7, 7. §. 10.). Von der zweiten Person ist der Akkusativ sg. *tiom* (VI[a] 43. u. s. w.) = *tio* (VI[a] 24. u. s. w.) = tiu (II[a] 25. Ll. §. 6, 12. 24, 4*g*). und der Dat. tefe, *tefe* (I[b] 13. II[b] 24. VI[a] 18.) = tibi (Ll. §. 23, 3.) gerettet. Auf den Plural derselben lässt sich aus dem Possesivpronomen *ves-tra* schliessen. Das Reflexivpronomen ist nur in der Form *seso* (VI[b] 51.) bewahrt, welche sibi bedeutet, aber ihrem Aeusseren nach uns dunkel ist. Von den besitzanzeigenden Fürwörtern haben wir die Adjektivbildungen *tuu-s*, dein, (*tuer*, *tua*, abl. sg. f. Ll. §. 8, 10*a*. §. 9, 5.) und vestra (VI[b] 61. abl. sg. vgl. §. 39, 1.), euer, übrig.

### §. 45. Demonstrativpronomen.

Das Umbrische besitzt sechs verschiedene Pronominalstämme mit hinweisender Bedeutung, von denen jedoch nur vier als selbstständige Fürwörter verwendet werden, während zwei nur in Konjunktionen und Pronominalaffixen erhalten sind. Wir stellen zunächst die vorhandenen Formen der ersteren zusammen.

I. Substantivpronomen I.

| | M. | N | F. |
|---|---|---|---|
| | Einzahl. | | |
| N. | er-ek, *er-ec*, er-e, *er-e*, *er-ont*, | . . . . . | . . . . . |
| Akk. | . . . . . | eṛ-ek, *ers-e*, | *eam*. |
| Dat. | *esme*, *esmei*, esmi-k (?) | . . . . . | . . . . . |
| Lok. | . . . . . | ife, | . . . . . |
| | Mehrzahl. | | |
| N. | *eur-ont*, | . . . . . | . . . . . |
| Akk. | . . . . . | eu (?), *eo* (?), | eaf, *eaf*. |

Der Pronominalstamm I ist einer der ältesten und am weitesten verbreiteten, obgleich er in keiner Sprache, am meisten noch im Gothischen, durch alle Kasus

---

in triiuper, *trioper* durch die Formen kṛit, kṛitvas, die im Skr. zur Bildung der Vervielfachungszahlen dienen, gedeutet. Drei Schwierigkeiten stellen dieser Erklärung sich entgegen: 1) Die Deutung von *petirupert* durch: „quater, ad quatuor" ist unbegründet. Wenn Mommsen (Nachträge p. 76.) seine Erklärung durch das unmittelbar folgende „*neip mais pomtis*", „nec magis quinque", gesichert glaubt, so ist er den Beweis schuldig geblieben, wie das Zahlwort fünf (páncan, πέντε, quinque, penki, fimf) zu der Gestalt *pomtis*, d. h. zu dem *m* und *s* kommen konnte. Das *m* vor dem *t*, falls es nicht fehlerhaft ist, weist auf ein ausgefallenes p (also auf *pomptis*) hin. Für diejenigen aber, welche darin etwa das Ordinale quintus finden möchten, bemerken wir, dass eine Kasusform *pomtis* von *pomt-u-s* im Oskischen nicht vorhanden ist. — 2) Das Umbrische kennt nur triiuper, kein triiupert. — 3) Es wäre sehr befremdlich, wenn das vokalisch schliessende tri in der Komposition eines Bindevokals bedürfte. — Wenn wir demnach dem skr. kṛit in Italien vorläufig keine Stätte zuweisen können, bemerken wir, dass die Griechen in τετρά-κις, πεντά-κις u. s. w., wie die Litauer das verwandte kṛitvas (Bopp: V. G. §. 324.), es wohl aus Asien mit hinübergenommen haben könnten.

flektirt wird. Im Oskischen gehört zu demselben der Nom. masc. und neutr. *iz-ic* und id-ik; im Römischen ausser is, id auch der alte Akk. m. im oder em (welcher in em-em = eundem sich verdoppelt findet). In doppelter Beziehung merkwürdig ist der umbr. Dat. *esme, esmei* (VI$^a$ 5. 18. VI$^b$ 55.): er zeigt, dass in Italien früher die Flexion von i sich über die genannten Kasus hinaus erstreckt habe, und hat zugleich die Pronominalsilbe sma unverändert erhalten, wie sie in dem skr. Dat. und Lok. ta-smai, ta-smin, ka-smai, ka-smin sich vorfindet und in dem goth. Dat. i-mma, tha-mma u. s. w. aber auch in dem röm. ta-men von Bopp erkannt wurde. *E-sme* ist unserer Ansicht nach aus e-smo-i entstanden und entspricht vollkommen einem skr. i-smai aus i-sma-e. Der Lokativ ife, welcher II$^b$ 12. 13. den Zielort, VI$^b$ 39. 40. den Ruheort bezeichnet, und welchem das röm. ibi entspricht, ist zum Adverb geworden. Wie verhält es sich mit den um eine Silbe erweiterten Formen: *eam, eur, eo, eaf,* die den röm. eam, ei, ea, eas, dem osk. Nom. fem. íú-k, *io-c* entsprechen? Bopp (V. G. §. 361.) denkt in den röm. Formen an das i „ein unorganisches *u* oder *o*, im Femin. ein *a* hinzugetreten." Wir versuchen eine etwas abweichende Auffassung. Wir haben oben (Ll. p. 56.) das skr. tava (deiner) als eine Ableitung von tu, kaya (qualis) = *ποῖος* als eine Ableitung von ki mittelst des eine Vokalsteigerung veranlassenden Affixes a erklärt. Auf dieselbe Weise möchten wir das italische eo, ea als eine Ableitung von dem Pronomen i erklären: eine Steigerung des i und Ansetzung des Affixes a gab aio = ajo und da das a sich bald zu e schwächte: ejo; dessen j später ebenfalls verschwand. Vielleicht spricht der Umstand für unsere Ansicht, dass im Gegensatz zum Gothischen das röm. is, ea, id in Verbindungen wie: „ea res ut est Helvetiis nuntiata" adjektivische Natur angenommen hat. So findet sich auch im Umbrischen (I$^a$ 42.): eaf iveka tre = eas juvencas tres. Im Uebrigen stimmt der Gebrauch des Pronomens mit dem Römischen überein; am gewöhnlichsten entspricht es einem voraufgehenden oder folgenden Relativ. Die Formen er-ek und *er-ont,* welches letztere die Bedeutung idem hat, werden wir sofort besprechen.*)

## II. Adjektivpronomen ESTO.

| | M. | N. | F. |
|---|---|---|---|
| Akk. sg. | estu, II$^b$ 24. | estu, II$^b$ 23. | . . . . . |
| Gen. pl. (?) | *esto,* VI$^a$ 15. | . . . . . | . . . . . |

In der Bedeutung wie in der Form (Ll. §. 7, 6.) stimmt dieses Fürwort zu dem röm. iste. In der Erklärung desselben weichen wir von Bopp ab, welcher (V. G. §. 344.) in dem s von is am liebsten einen versteinerten Nom. masc. erkennen wollte. Wir sehen in is, es von is-te, es-tu das Neutrum it von dem obigen Stamme i und nehmen an, dass in der Komposition t vor t wie oft zu s geworden sei. Die Sprache fasst zuweilen, was sie in den meisten Fällen besser durch Setzung des blossen Pronominal-Stammes erreicht, das Neutrum als den allgemeinsten Aus-

*) Statt *ef* (VI$^a$ 4.) lesen wir *eaf.*

druck der Persönlichkeit. So setzt das Sanskrit in der Komposition bei den Pronomen ta, tya, eta, ya u. a. das Neutrum als Vertreter aller drei Geschlechter. Tátkâma bezeichnet z. B. dem Sinne nach: diesen, diese, dieses liebend; der Form nach aber heisst es nur: das, d. h. die Persönlichkeit an und für sich, ohne Rücksicht auf deren Geschlecht, liebend, eine Anschauungsweise, wie man sie von einem weiteren Gesichtspunkte aus in Sätzen wie: „das ist mein Sohn, ce sont des frères“ wiedererkennen mag. Im Sanskrit findet sich ferner das Neutrum it in den Adverbien it-tham, it-thâ (so), während in ka-thâ, ta-thâ, ya-thâ der reine Pronominalstamm an das Adverbialaffix tritt. — Das to von isto ist schon von Bopp als das Pronomen ta, τό, goth. tha-ta erklärt worden.

III. Adjektivpronomen ESO.

| | M. | N. | F. |
|---|---|---|---|
| | | Einzahl. | |
| Nom. | . . . . . | *eso*, VI[a] 8. | . . . . . |
| Akk. | . . . . . | esu-k, *eso-c*, *iso-c*, esu, *eso*, | . . . . . |
| Abl. | *esu*, VI[a] 25. u. s. w. | . . . . . | *esa*. |
| Lok. | . . . . . | esume-k, *esome* (ob n?), | . . . . . |
| „ | . . . . . | esuf, II[a] 40. | . . . . . |
| | | Mehrzahl. | |
| Abl. | . . . . . | *esir*, *isir*, | . . . . . |

Identisch mit diesem Pronomen ist das oskische eíso, jünger *eizo*, von welchem folgende sichere Kasus erhalten sind:

| | M. N. | F. |
|---|---|---|
| | Einzahl. | |
| Akk. | *ezum* (m.), | . . . . . |
| Abl. | *eizu-c*, *eisu-cen*, | eísa-k, *eiza-c*. |
| Gen. | eíseís, *eizeis*, | . . . . . |
| Lok. | eíseí, *eizei-c*, | . . . . . |
| | Mehrzahl. | |
| Abl. | *eizois*, | . . . . . |
| Gen. | . . . . . | *eizazun-c*. |

Man hat schon früher auf die Aehnlichkeit dieses Pronomens mit dem skr. Demonstrativum etat (hic), aufmerksam gemacht, welches im Nom. sg. m. f. e-sha, e-shâ bildet. Wenigstens darf man die Uebereinstimmung im letzten Theile als gesichert betrachten. Im ersten Theile vermuthen wir wie oben das Neutrum it, welches nach Ablegung des t eine Steigerung erfahren, also zunächst ai geworden, das sich später zu oi, ei geschwächt hätte. Diese Bildung möchten wir auch in dem skr. e-ta, e-na annehmen; denn wenn kî-dṛiça, (qualis), tâ-dṛiça (talis), tâ-vat (tantus), yâ-vat (quantus) mit Recht aus kid-dṛiça, tad-dṛiça u. s. w. erklärt, die Vokalverlängerung demnach dem Abfall des neutralen t zugeschrieben worden ist, so könnte die Entschädigung in einem anderen Falle auch durch Gunation bewirkt worden sein. — Was die Bedeutung des umbr. *eso* betrifft, so weist es immer auf etwas unmittelbar

Vorliegendes, oder zunächst Folgendes hin, wird also mit dem röm. hic zu übertragen sein.

### IV. Adjektivpronomen ERO.

| | M. | N. | F. |
|---|---|---|---|
| | | Einzahl. | |
| Nom. | *eri-hont* (?) VI[b] 50. | ..... | ..... |
| Abl. | eru-hu, *eru,* | eru-k, | era-k. |
| Gen. | erer-ek, *erer, erir, irer,* | ..... | erar-unt, *erar.* |
| | | Mehrzahl. | |
| Akk. | ..... | ..... | era-hunt, *eraf-ont.* |
| Abl. | *erir-ont,* | ..... | erer-unt, IV, 5. |
| Gen. | *erom, ero,* | ..... | ..... |

*Ero* weist immer auf einen dem Sprechenden ferner liegenden, meist vorauf-gegangenen Gegenstand hin, wie das röm. ille. Eruk, erak (III, 12. 14.) scheinen adverbial in der Bedeutung: dort zu stehn. Ueber den Ursprung dieses Pronomen wagen wir auch nicht eine Vermuthung auszusprechen.

### V. Demonstrativstämme ENO und HO.

So wie das Pronomen eso sich an das skr. eta anschliesst, so eno an das demonstrative ena, welches in dem röm. oinos, goth. ain mit Recht wiedererkannt worden ist. Die diphthongische Natur des e in dem umbr. eno schliessen wir aus der Form *eine* (V[a] 10. 11.). Uebrigens hat sich dieser Stamm nur in Konjunktionen erhalten: 1) in dem Akkusativ enu-k, inu-k, enu, *eno, enom, eno;* 2) in dem Lokativ enume-k, inume-k; 3) in der Form *enem,* ene, *eine.* Alle drei Gestaltungen stehen in der Bedeutung: und. *Enem* ist offenbar mit der oskischen Konjunktion ínim (und) und dem röm. ĕnim identisch. *Enim,* ínim, enim scheinen uns aus enom geschwächt zu sein, so wie das röm. nem-pe aus nam-pe entstanden sein dürfte, und den Akk. Neutr. des Pronomens vorzustellen.

Das Pronomen HO erkennen wir in dem Affix hunt, jünger *hont,* welches an die Stämme I und ERO antritt: *eur-ont,* eri-hont, eru-hu, erar-unt, *erir-ont, eraf-ont,* era-hunt, und ihnen die Bedeutung: dieser, jener selbige ertheilt. Ueber den Abfall des anlautenden h s. Ll. §. 16, 6. Die erwähnte Bedeutung spricht für einen Zusammenhang mit dem röm. HO-C. Im Uebrigen ist uns die Form von *hont* dunkel. Mit dem goth. hun*), welches, wie das skr. cana, den Fürwörtern, denen es angehängt wird, eine verallgemeinernde Bedeutung giebt, ist es durchaus nicht zusammenzustellen. — Ausserdem gehören zu diesem Stamme die Adverbien: huntak, huntia, welche etwa den Sinn: dann, hierauf haben dürften.

---

*) Vgl. ains-hun, irgend einer, was-hun, jemand, wan-hun, jemals.

§. 46. Relativ- und Fragepronomen.

| | M. | N. | F. |
|---|---|---|---|
| | | Einzahl. | |
| Nom. | *poe, poi, poei,* | ..... | (sve)-pu, (*sve*)-*po.* |
| Dat. | pusme, | ..... | ..... |
| Lok. | ..... | pufe, *pufe,* | ..... |
| | | Mehrzahl. | |
| Nom. | pure, *puri,* | ..... | ..... |
| Akk. | *pifi* VII[b] 2. (?), | ..... | *pafe.* |

Wie im Oskischen ist in fast allen Formen des Relativ- und Fragepronomens (Ll. §. 21, 5.) für das anlautende k des skr. Interrogativs: ka ein p eingetreten. Eine speciell umbrische Eigenthümlichkeit ist es, dass an beinah alle oben aufgestellten Formen das verallgemeinernde i aus id (Ll. §. 6, 6*c.*) angetreten ist, obgleich dessen Bedeutung meistentheils ganz verwischt ist. Was die einzelnen Formen betrifft, so fassen wir *poe* als eine Verstümmelung von *pos-i,* d. i. als einen Nominativ ohne Kasuszeichen, und glauben, dass diese Form auch dem röm. Nom. sg. qui für quoi zu Grunde liege. Der Nom. fem. *po* ist nur in der Verbindung svepu, *svepo* (si-qua) erhalten. Der Dativ pusme reiht sich sehr schön an das oben behandelte *esme* an und entspricht sehr genau dem skr. kasmai (cui), goth. wamme-h (Bopp, V. G. §. 356.). *Pufe* entspricht in der Form und Bedeutung dem röm. ubi. Der Akk. pl. m. *pifi,* welcher nur einmal vorkommt, gehört der sofort zu besprechenden Form des Relativs PI = KI an, während die übrigen bis jetzt behandelten die älteste Gestalt desselben: PA = KA erhalten haben.

Das Umbrische besitzt noch ein zweites Relativpronomen, welches in der Gestalt von puṛe, *porsi, porse, porsei* als Nom. sg. beider Zahlen gebraucht wird. Vgl. I. Taf. II[a] 26. „puṛe nuvime ferest, krematruf sumel fertu," d. h. „qui in ... feret, in ... ... ferto;" Taf. III, 4. „inuk uhturu frater ustentuta, puṛe fratru mersus fust," d. h. „et auctorem fratres ostendunto, qui fratrum ...bus fuerit;" Taf. VI[a] 6. *„nersa covortust, porsi angla anseriato iust"* d. h. „donec converterit, qui ...as observatum ierit," ib. 9. *„angluto hondomu, porsei nesimei asa deveia est, anglome somo, porsei nesimei vapersus aviehcleir est"* d. h. „ab angulo infimo, qui prope aram ...am est, ad angulum summum, qui prope ... ... est," Taf. VI[b] 62. *„ape este dersicurent, eno deitu „ETATO IJOVINUR," porse perca arsmatia habiest,"* d. h. „quum ita dixerint, tunc dicito „ITATUM IGUVINI," qui ...am ...am habebit;" Taf. VII[a] 46. *„pos tertio pane poplo andirsafust, porse perca arsmatia habiest et prinvatur dur eso tasetur persnihimumo,"* d. h. „post tertium quam populum circumtulerit, qui ...am ...am habebit et privati (?) duo hoc taciti precantor;" — II. Taf. VI[a] 15. *„hondra esto tudero, porsei subra screihtor sent, parfa... seritu,"* d. h. „infra istos fines, qui supra scripti sunt, parram ... servato." ib. 19. *„vasor verisco Treblanir, porsi ocrer pehaner,"* d. h. „...i ad portam Trebulanam, qui ocris piandi." Wir haben schon oben die Ansicht ausgesprochen, dass puṛe dem röm. qualis der Form nach entspreche und wie dieses (Bopp,

V. G. §. 419.) auf das skr. kîdṛiça zurückzuführen sei. Bis auf den Abfall des Gutturalen würde es ganz mit dem slav. ko-lik zusammenfallen und das ṛ auf die Entstehung aus kâ-diç für kâdṛiç hinweisen. Die gleiche Gestalt im Sg. und Pl. kann keine Schwierigkeit machen, da in beiden Zahlen der Abfall eines s leicht anzunehmen wäre. In Betreff der Bedeutung wäre an unser nhd. welcher aus goth. hveleiks (qualis) zu erinnern. Die Hauptschwierigkeit in dieser Auffassung liegt in der Länge des thematischen i, welche sich in der zweimal vorkommenden Form der Einzahl: *porsei* kundgiebt, da es kaum glaublich ist, dass im Italischen sich ein langes thematisches i erhalten habe. Dennoch müssen wir an der gegebenen Erklärung vorläufig festhalten und hoffen, dass neue Denkmäler hierüber das gewünschte Licht verbreiten werden, was nur durch oblique Kasus geschehen kann.

Der Nominativ des Fragepronomens laut *pis* = quis. Durch das angehängte pronominale i erhält es die Bedeutung eines Indefinitum. Ueber seinen Gebrauch belehren folgende Stellen. Taf. V$^a$ 3. 9. „arfertur, pisi pumpe fust, ere ri esune kuraia prehabia," d. h. „adfertor, quis cunque fuerit, is rei ... curam praebeat;" Taf. VI$^a$ 7. *„sve mujeto fust, ote pisi arsir andersesust,"* d. h. „si mugitum fuerit aut quis ... interstiterit;" Taf. VII$^b$ 52. *„totar pisi heriest, pafe trif pronom haburent, eaf Acersoniem fetu,"* d. h. „urbis qui volet, quas tres primum habuerint, eas Aquiloniae facito;" Taf. VII$^b$ 1. *„pisi pamupei fratrexs fratrus Atiersier fust, erec ... portaia,"* d. h. „qui quandoque magister (?) fratribus Attiediis fuerit, is... portet." Vgl. noch Taf. I$^b$ 18. „svepis habe," = siquis habet. — Das Neutrum per-e, pir-e, *perse, persi, persei, pirse, pirsi* diente als Konjunktion, als Indefinitum Taf. IV, 32. „huntak piri prupehast, erek ur[t]es pun[t]es nei[p a]rhabas," d. h. „tunc quodcunque propiabit, id ... ... ne adhibeant."

### §. 47. Unbestimmte Fürwörter.

Etantu, welches uns auch im Oskischen als *etanto* entgegentritt, besteht aus dem Demonstrativpronomen eta, welches wir oben in ESO erkannt hatten, und dem Doppelaffix vant-o; eta-vant-o entspricht dem skr. etâ-vant (talis, tantus) bis auf die Erweiterung durch das Affix o. Es hat die Bedeutung tantus und entspricht einem voraufgehenden pantu (quantus). Dieses ist eine Ableitung von dem Relativpronomen mit demselben Doppelaffixe: pa-(v)ant-a gab zusammengezogen panta. Eine andere Bildung von dem Relativpronomen mit dem Affix tro (§. 39.) ist puter-pe (uterque), welches uns im Genitiv: putrespe und Ablativ: *podruhpei* erhalten ist. Im Oskischen lautet dasselbe im Nom. pl. pútúrúspid. *Pisher,* welches nur Taf. VI$^b$ 41. vorkommt, hat wahrscheinlich die Bedeutung: quilibet und besteht, ähnlich diesem letzteren, aus dem Fragewortе verbunden mit der 3. sg. praes. ind. der Wurzel her (velle), heisst also wörtlich: quivult. Ob in ulu (I$^b$ 18. V$^a$ 25. 28. V$^b$ 4.), *ulo* (VI$^b$ 55.) ein Pronomen enthalten sei, ist uns bisher nicht klar geworden.

### §. 48. Pronominalaffixe.

Die Affixe i, e, ei und pi, pe, pei fanden §. 6, 6*c*. hont, *hont* §. 45. ihre Besprechung. Häufig erscheint ein k zu Ende von Pronomen, z. B. in esmi-k,

enu-k, enume-k, era-k, eru-k, esu-k, esume-k. Wir erkennen darin den Stamm des Relativpronomen ka = ko, röm. ce, skr. ca, welcher in Folge seiner enklitischen Natur und Tonlosigkeit seinen schliessenden Vokal, wie in dem röm. hi-c, ho-c, illu-c u. s. w., abgeworfen hat. Dass dieses k nicht wie die anderen Formen des Relativpronomens in p übergegangen ist, wurde höchst wahrscheinlich durch die Stellung im Auslaut, die der Erweichung minderen Spielraum gab, veranlasst; das umbr. und osk. *neip* dürfte daher gegen das röm. nec gehalten auf eine längere Bewahrung des auslautenden Vokales schliessen lassen. Wie erklärt sich die Silbe ek in er-ek (osk. *iz-ic*), ẹr-ek (osk. id-ik), erer-ek? Es ist eine zweifache Auffassung derselben möglich. Nachdem einmal das enklitische ka zu k entstellt war, mochte in Fällen, wo das vorangehende Pronomen mit einem Konsonanten schloss, die Anfügung desselben mittelst eines Bindevokals nöthig erscheinen. Ek, ik könnten aber auch das Neutrum id mit dem Affix k enthalten, so dass idk, wie das röm. ecce aus edce, zu ik geworden und wie das einfache id zu einem Pronominalaffixe herabgesunken wäre. Wir geben der ersteren Auffassung den Vorzug.

## *e)* Konjugation.

### §. 49.

Erwägt man, dass die Sprache der iguvinischen Tafeln mit seltenen Ausnahmen in einem strengen, der antiken Darstellung von Opferbräuchen und Gesetzbestimmungen eigenthümlichen, Style sich bewegt, welchem der schlichteste Ausdruck*) der würdigste und zweckdienlichste scheint: so wird es nicht befremden, dass gerade die Ueberbleibsel der umbrischen Konjugation minder als die eines jeden anderen Redetheiles zu einem einigermassen umfassenden, den Umfang und die Beschaffenheit der ausgebildeten Formen abspiegelnden Bilde zu vereinigen sind. Namentlich haben wir, da zur Erzählung von geschichtlichen Thatsachen kein Anlass geboten war, den Verlust der beiden Nebenzeiten: des Imperfekt und Plusquamperfekt, zu beklagen. Aber auch von der Bildung des Passiv, von dem Aussehen der ersten und zweiten Person in den erhaltenen Zeiten sind nur schwache Spuren erhalten, und von einer Abgränzung der dritten und vierten abgeleiteten Konjugation (der röm. sogenannten zweiten und vierten) kann nicht füglich die Rede sein. Unter diesen Umständen haben wir eine streng theoretische Absonderung des vorhandenen Stoffes für unzweckmässig erachtet und die einzelnen Konjugationen in den betreffenden Modis und Zeiten zusammengefasst.

### §. 50.

Einfache Konjugation nennen wir im Umbrischen diejenige, welche die Personalendungen an die Verbalwurzel im Präsens und Imperativ meist unmittelbar an-

*) Namentlich in den älteren Tafeln wiegt die kopulativ beiordnende Satzstellung bei weitem vor.

fügt. Sie entspricht der sogenannten dritten römischen Konjugation, mit dem Unterschiede, dass im Umbrischen der Bindevokal i, e, u, der einem skr. a begegnet, gewöhnlich ausgestossen wurde (Ll. §. 9ᵇa.). Namentlich ist der Imperativ für die Bestimmung der einfachen Konjugation entscheidend. Die abgeleitete Konjugation zerfällt in zwei gesonderte Klassen. Die erstere, welche mit der römischen sogenannten ersten übereinstimmt, setzt an den Nominalstamm oder die Verbalwurzel ein a als Konjugationszeichen an, welches uns aus einem früheren âj hervorgegangen zu sein scheint. Die zweite entspricht der röm. Konjugation der Verben auf ê-re und bildet sich, indem an eine vorhandene Wurzel eine neue, nämlich I (gehn) antritt (Bopp, V. G. p. 121.), welches gesteigert zu ai wird und als solches vom Römischen und Umbrischen zu ê (im Umbrischen sogar zu i) zusammengezogen wird.

## §. 51. Präsens Indikativ.

Indikativformen der einfachen Konjugation sind nur wenige übrig. Eine erste Person sg. ist sestu (Taf. IIᵇ 24.) = röm. sisto. Ausserdem sind einzelne von der Wurzel her (velle) erhalten. Diese zeigt die Eigenthümlichkeit, dass sie wie das röm. capio, fugio, jacio ein aus j hervorgegangenes i als Klassenzeichen angenommen hat, welches jedoch, da das Verb meist zu einem Formworte herabgesunken ist, worüber der Kommentar den nöthigen Aufschluss geben wird, auch ausgestossen wird. Erhalten sind: die zweite Person sg. heris = heri (Taf. Iᵃ 4.: „heris vinu, heri puni," d. h. „sive vino, sive thure"); die dritte sg. in dem Pronomen *pisher* (quilibet), wo her für *hert*, *herit* steht; die zweite pl. herter, herte, *herti*, die mit Ausnahme von Taf. IIᵃ 40., wo es ein Begriffswort zu sein scheint, einem Konjunktiv, ungefähr in der Art und Bedeutung des röm. licet, nachfolgt. — Der ersten abgel. Konjugation gehört die 1. Person sg. *subocau* = subvoco an. Diese Form ist namentlich deshalb merkwürdig, weil sie uns zu beweisen scheint, dass man das o der entsprechenden Person der röm. Verben auf â-re nicht als Zusammenziehung von a-[j]-â (skr. vâc-ayâ-mi) fassen darf, sondern als Verschmelzung von a + u betrachten muss, so dass u den Bindevokal der ersten Person sammt der Personalendung (â-mi) verträte. In armamu = *arsmahamo*, und kateramu = *caterahamo* erkennen wir erste Personen pl. des Passiv mit abgefallenem r. — Die zweite abgel. Konjugation ist durch habe = *habe* für habet und tiçit (decet, licet) vertreten. Ausserdem ziehen wir zu derselben die 1. Person *stahu* (Stein v. Assisi. = röm. sto), welche, berücksichtigt man den Imperativ *stahitu*, *stahituto* (stato, stanto) und das Futurum staheren, (stabunt) nur aus *stahiu* entstanden sein kann. Vgl. hierüber noch die Ll. §. 16, 6.

## §. 52. Präsens Konjunktiv.

Der Charakter des Konjunktiv ist i, an welchen die Personalendungen mittelst eines a antreten. Demnach identificiren wir die Bildung des umbrischen Konjunktivs mit der des skr. Potentialis der zweiten Konjugationsklasse (Bopp, kr. Gr. der S. Sp. §. 283.). Jenes i, worin wir mit Benary die Wurzel i, gehen, erkennen, hat sich

jedoch nur in der ersten abgeleiteten Konjugation erhalten, während in der einfachen (mit Ausnahme von fuia, welches aufs trefflichste mit dem skr. bhûyât, er sei, zusammenfällt und *sir*, si, *sins* = röm. sis, sit, sint für si-es, si-et, si-ent) das i, weil es sich an keinen vorhergehenden Vokal anlehnen konnte, *) zum Halbvokal geworden und als solcher ausgefallen ist.

Beispiele:

*a*) Einfache Konjugation. *α*) 3. Person sg. (Ll. §. 19, 4*d*.): teṛa = *dersa*, *dirsa* (det); façia (das i ist wie in dem röm. facio Konjugationscharakter) = feia (Ll. §. 6, 6*d*. §. 14, 7.); — *β*) 3. Person pl.: *dirsans* (Ll. §. 29, 12.) = *dirsas* (Ll. §. 25, 4.); — *γ*) 3. Person pl. pass.: emantur = emantu (Ll. §. 29, 9.); terkantur. Ob in *ferar* (Taf. VI$^{b}$ 50.) das röm. feras zu finden sei, bleibt unklar.

*b*) Erste abgeleitete Konjugation. (Ll. §. 5, 4*a*.): *α*) 1. Person. sg. *aseriaia* (observem), Taf. VI$^{a}$ 2.;**) — *β*) 3. Person sg.: kupifiaia; *portaia* (portet); — *γ*) 3. Person pl.: *etaians* = *etaias* (itent).

*c*) Zweite abgeleitete Konjugation. (Ll. §. 6, 1*d*. und 5*a*.): *α*) 3. Person sg. habia (habeat); pre-habia; — *β*) 3. Person pl.: aṛhabas, Taf. IV, 33. adhibeant); — *γ*) 3. Person sg. pass.: *mugatu* (mugiatur); — *δ*) 3. Person pl. pass.: *tursiandu* (für tursiantu nach Ll. §. 25, 2.).

## §. 53. Präsens Imperativ.

Vom Imperativ act. und pass. sind nur die zweite und dritte Person sg. und pl. der starken Form erhalten. Die Singularendung des Aktiv ist in beiden Perioden tu (Ll. §. 8, 7*b*.), die Pluralendung tuta (so nur auf Taf. III), tutu, jünger *tuto* (Ll. §. 5, 5*c*. und 6*a*.). Der ersteren entspricht das osk. tud, röm. to, der letzteren das röm. tote. Im Sanskrit entspricht die Endung tât, welche im Vedendialekte die zweite und dritte Person sg. und die zweite pl.***) des Imperativ vertritt. Wir erkennen nach Bopp (Kr. Gr. §. 285. Anm.) in diesen Endungen eine Verdoppelung des Demonstrativpronomen ta, nur nehmen wir an, dass auch im Singular ursprünglich tâta als Endung gegolten, eine Scheidung zwischen beiden Zahlen erst später eingetreten sei. — Die Imperativendung des Passiv ist im Singular mu, im Plural mumo. Das Beharren des u in beiden Perioden führt von selbst darauf, den Abfall eines auslautenden Konsonanten anzunehmen (Ll. §. 8, 10*c*.). Wenn nun die Endung u des Abl. sg. der o-Deklination augenscheinlich aus ât, die aktive Imperativendung tu aus tât entstanden ist, so wird mu sich am natürlichsten als aus mât hervorgegangen er-

---

*) In der zweiten abgeleiteten K. ist das e nach §. 50. ein Diphthong.

**) Der Form nach kann *aseriaia* alle 3. Personen der Einzahl vertreten, nur dass in jeder der Abfall eines anderen Konsonanten (m, s, t) anzunehmen wäre. Warum wir uns für die erste Person entschieden haben, ist im Kommentare ausführlich erörtert.

***) Die von Pâṇini (VII, 1, 44.) angeführten Pluralformen sind jetzt ausser Frage gestellt, da die von ihm mitgetheilten Stellen sämmtlich im Aitareya-Brâhmaṇa (in dem von Roth, Nirukta, Einl. p. 38. abgedruckten Bruchstücke) vorhanden sind.

klären. Dieses mât deuten wir aus einem früheren smât, einer Verbindung des Pronomen reflex. sma für sva, welches anderweitig (Ll. §. 29, 8.) verstümmelt zur Bildung des umbr. Passiv dient, mit dem Demonstrativpronomen ta. *) In der Pluralform mu-mo wäre dann das sma noch einmal angetreten.

Beispiele:

*a*) α) 2. Person sg. act.: *aha-vendu, pre-vendu* (Ll. §. 25, 2.); **) — β) 3. Person sg.: sub-ahtu (subigito, Ll. §. 5, 6*b*. §. 16, 5.); aitu, *aitu* (= einem röm. ajeto; das i ist wie in ajo ein besonderes Klassenzeichen); teitu, *deitu* (dicito, Ll. §. 6, 6*d*. §. 14, 7.); terṭu, tetu, titu (in den beiden letzteren ist ṛ ausgefallen), *dirstu, ditu* (dato Ll. §. 20, 5); etu, *etu* (ito), ampr-ehtu (amb-ito, Ll. §. 16, 4.), en-etu, *en-etu* (in-ito), up-etu (ob-ito); feitu, fetu, *feitu, fetu* (facito); fertu, *fertu* (ferto); hahtu, hatu, *katu*; kartu; ku-maltu, ku-multu, *co-moltu* (com-molito, Ll. §. 5, 6*b*. §. 10.); aṛ-peltu; am-pentu, a-pentu (Ll. §. 19, 3.); sestu (Taf. II$^b$ 22.), sistu (sistito), *ander-sistu* (intersistito); an-stintu, a-stintu; sumtu (sumito); an-tentu, *an-dendu* (....-tendito), en-tentu, *en-dendu*, us-tentu, us-tetu, *os-tendu* (ostendito), per-tentu, su-tentu; aṛ-veitu, *ars-veitu, ar-veitu* (advehito), ku-veitu (con-vehito); veltu, *eh-veltu* (ju-beto); ku-vertu, *co-vertu* (convertito); re-vestu (re-visito); umtu; — γ) 3. Person pl.: aituta (Taf. III., dicunto); etuta (Taf. III.), etutu, *etuto* (eunto), *ambr-etuto* (ambeunto), up-etuta (Taf. III., ob-eunto); fertuta (Taf. III., ferunto); hatutu, hatuto; ustentuta (Taf. III., os-tendunto).

*b*) α) 2. Person sg.: *pihatu* (piato); steplatu (stipulator); — β) 3. Person sg.: kum-pifiatu, ku-pifiatu, *com-bifiatu*; *efurfatu;* naratu, *naratu* (narrato); *osatu* (orato); pehatu (piato); *pelsatu;* ah-tre-puṛatu, a-tre-puṛatu, *aha-tri-pursatu, a-tri-pursatu* (tri-podato); purtatu, *portatu* (portato); pru-sekatu (pro-secato); a-seriatu, *a-seriatu* (observato); *spahatu* (?); restatu; statitatu; *stiplatu* (stipulator), *an-stiplatu* (stipulator); sukatu; vepuratu; vestikatu, *vesticatu.*

*c*) α) 2. Person sg: *seritu* (servato); — β) 3. Person sg.: pur-tuvetu, pur-tuvitu, *pur-dovitu;* habetu, *kabitu* (habeto); kanetu (canito); kaṛetu, kaṛtu, *carsitu;* seritu, *seritu* (VI$^a$ 11.); *sersitu*; *stahitu* (stato); *tenitu* (teneto); tusetu, *tursitu;* uṛetu (adoleto); — γ) 3. Person

*) Man vergleiche hiermit das ât, welches in der zweiten Person des Imperativs Med. dhvam mit dhvam nm in der Vedensprache eintreten kann, z. B. vârayadhvât (wehret ab) für vârayadhvam (R. VII. 1. 43 aus dem Aitareya-B., bei Roth a. a. O.)

**) Mit der Gleichheit der Form und da eine Vorschrift ebensowohl in der zweiten als in der dritten Person ertheilt werden kann, ist an Stellen der Tafeln, wo der Zusammenhang nicht zwingend ist, eine Entscheidung für die eine oder die andere Person sehr bedenklich.

pl.: habetutu, *habituto* (habento); *stahituto* (stanto); tusetutu, *tursituto*.

*d*) Für den passiven Imperativ ist das klarste Beispiel der Sg. persnimu, persnihmu, pesnimu, *persnihimu* (Ll. §. 16, 4.), *persnimu*, *pesnimu* und die Pluralform: *persnimumo*, *persnihimumo*, *pesnimumo*. Die Wurzel dieser Formen ist persc, die in dem Substantiv persclum sich erhalten hat, und bedeutet: beten; ni ist Konjugationszusatz wie in dem röm. fruni-sci. In *persc* erkennen wir die Wurzel prach, das röm. precari. Wie das letztere ist persni im Umbrischen ein Deponens, was auch aus der aktiven Bedeutung des Perfektparticips *persnis*, *pesnis* hervorgeht. — Die übrigen Beispiele sind unsicherer, weil uns der Sinn der betreffenden Formen noch nicht klar ist. Dem Imperativ amparitu (Taf. III, 14.) steht amparihmu (II$^a$ 42.) gegenüber; neben *spahatu* (Taf. VI$^b$ 41.) findet sich *spahamu* (Taf. VII$^a$ 39.), *spahmu* (VI$^b$ 17.) Ein entschiedener Imperativ ist das Taf. VI$^b$ 49. zweimal vorkommende *anovihimu*; unklarer ist *stahmu* (Taf. VI$^b$ 53.), *stahamu* (VI$^b$ 55.).

## §. 54. Erhaltene Formen der Hülfsverben ES und FU.

Wie mehrere verwandte Sprachen bezitzt das Umbrische zwei das Sein bezeichnende Wurzeln, die theils neben einander angewendet werden, theils in einzelnen Modis einander vertreten. In ihrer Flexion gehören sie der einfachen Konjugation an. Wir stellen sie besonders, weil sie nicht nur im freien Zustande, sondern auch mit andern Wurzeln einverleibt zur Bildung verschiedener Modi und Zeiten verwandt werden.

### I. ES.

Praes.

| Ind. | Conj. |
|---|---|
| | 2. sg. *sir*, *si*, *sei*. |
| 3. sg. est, *est*. | 3. sg. si (Taf. V$^a$ 24. 27. V$^b$ 3. 7.). |
| 3. pl. *sent*. | 3. pl. *sins*. |

Infinitiv: eru (Taf. V$^a$ 26. 29. V$^b$ 2.), *erom* (Taf. VII$^b$ 2.).

### II. FU.

| Praes. Conj. | Fut. |
|---|---|
| 3. sg. fuia (s. §. 53.). | 3. sg. fuiest. |
| **Imperativ.** | **Fut. exact.** |
| 2. sg. *futu* (esto). | |
| 3. sg. futu. | 3. sg. fust, *fust*, *fus* (α. λ.). |
| 2. pl. *fututo* (estote). | 3. pl. furent. |

## §. 55. Futurum.

Im Futurum tritt wie im Präs. Konj. die Wurzel i (gehn) an die Stammwurzel und an diese schliesst sich mittelst eines aus a geschwächten e der Konjunktiv des Hülfsverbs ES; oder anders dargestellt: an die Hauptwurzel tritt der umschriebene Konjunktiv der Wurzel i, so dass z. B. ferest für ferjest uns wörtlich: „tragen gehn sei er" zu bedeuten scheint.*) Ist diese Auffassung richtig, so würde das umbr. Futurum mit dem skr. Prekativ (Bopp, kr. Gr. §. 430.) in der Bildung übereinstimmen, nur dass bei dem letzteren die Modusform des Hülfsverbs verwischt ist. Wie im Präs. Konj. hat sich das i nur an dem Futurum fuiest (erit) erhalten, in der einfachen Konjugation und der zweiten abgeleiteten dagegen ist es ausgefallen; von der ersten abgeleiteten ist kein hinlänglich gesichertes Beispiel vorhanden. Auch das Hülfsverbum war im Laufe der Zeit der Verstümmelung unterworfen; in der zweiten P. sg. steht s für ss und dieses für sis, in der dritten st für sit, in der dritten P. pl. in dem einzigen Beispiele staheren das ren für sent. Wir bemerken noch, dass das Oskische in der Bildung seines ersten Futurum mit dem Umbrischen übereinstimmt; vgl. *pertemest, herest, didest* der T. B.

Beispiele:

*a*) α) 2. Person sg. (?): benes (venies); — β) 3. Person sg.: *eest* (ibit); ferest (feret); am-penes; seste (sistet).

*b*) pru-pehast (? Taf. IV, 32. pro-piabit?).

*c*) α) 2. Person sg. (?): heries (Taf. I$^b$ 10. voles); — β) 3. Person sg.: *habiest* (habebit); *heriest*, heries (volet, Ll. §. 19, 4*a*.); purtuvies; — γ) 3. Person pl.: staheren (stabunt).

Zu welcher Konjugation die Futura kukehes und *parsest* gehören, bleibt bei dem Mangel verwandter Formen und der Unbestimmtheit der Bedeutung vorläufig dahingestellt.

## §. 56. Perfekt Indikativ.

Aktivformen finden sich nur spärlich vor. Eine erste Person ist *pihafi, pihafei,* welches mit dem röm. piavi bis auf die verschiedenartige Verstümmelung des Hülfsverbs genau übereinstimmt. Denn während im Römischen von der suffigirten Wurzel fu in der Komposition das f ausgefallen ist (Benary, R. L. p. 212. Bopp, V. G. §. 556.), hat das Umbrische im Gegentheile das u eingebüsst: *pihafi* steht also für *piha-fui*. Wie erklärt sich das schliessende lange i? Nachdem einmal die Aoristnatur des röm. Perfekts erkannt worden (Benary, p. 269. Bopp, §. 556. ffg.), machen wir darauf aufmerksam, dass die Vedensprache (Pâṇini, VII, 1, 40.) uns erste Personen des Aorist wie badh-îm (ich tödtete), kram-îm (ich bestieg) statt des gewöhnlichen: a-badh-i-sham, a-kram-i-sham erhalten hat. Auf dieses îm möchten wir jenes î zurückführen, wobei wir den Verlust des schliessenden m annehmen. —

*) Zu vergleichen ist die franz. Umschreibung der Zukunft mit aller in Sätzen wie: il va venir.

Eine dritte Person sg. ist ŗeŗe (dedit, Ll. §. 20, 7.), die mit der skr. Aoristform dadat vollkommen übereinkommt. In der Mehrzahl erhielten sich die dritten Personen: *benuso* (venerunt), *covortuso* (converterunt), wozu von der picentinischen Inschrift sesure (statuerunt) als dialektisch verschiedene Form hinzutritt. Dass diese Formen ein auslautendes nt verloren haben (Ll. §. 19, 4*e.*), gerade so wie die abgekürzten röm. Formen venere, dixere, ist unzweifelhaft, wir setzen demnach: *benusont, covortusont, sesuront* voraus. In dem schliessenden *sont* (ront ist davon nur dialektisch unterschieden) erkennen wir die in freiem Zustande *sent* lautende 3. Pers. plur. praes. ind. des Hülfsverbs ES, in dem voraufgehenden u aber den Rest der Wurzel FU, so dass in der 3. P. pl. zwei Hülfsverben angetreten wären, wie dies ja in dem röm. ama-verunt, mon-uerunt zu Tage liegt, und wie in dic-serunt u. a. die Verdoppelung eines und desselben Hülfsverbs nicht minder klar ist. — Das Perfekt im Passiv wird wie im Römischen durch Verbindung des Passivparticips mit dem Präsens von es gebildet. Beispiele sind: *ortom est* (ortum est), Taf. VI[a] 46. = *orto est*, Taf. VI[a] 26., *screhto est* (scriptum est), Taf. VII[b] 3., *screihtor sent* (scripti sunt), Taf. VI[a] 15., *subator sent*, Taf. VI[a] 27.; — stakaz est, Taf. II[a] 15., *tuderato est*, (limitatum est), Taf. VI[a] 8.; — *daetom est*, *frosetom est*, *perctom est*, *pesetom est*, *vaçetom est*, Taf. VI[a] 37. Ein Konjunktiv ist: kuratu si (curatum sit), Taf. V[a] 24.

### §. 57. Futurum exactum*).

Die Konjugationseigenheiten werden aufgehoben; sodann tritt die Wurzel FU mit dem Conj. praes. des Hülfsverbs ES an die Hauptwurzel. Das f von fu hat sich nur bei vokalisch schliessenden Wurzeln erhalten und auch hier finden wir schon *i-ust* (ierit) neben *ambr-efurent* (amb-iverint). Einige Verben erhalten überdiess Reduplikation: *dersicust, dersicurent* (dixerit, dixerint, Ll. §. 20, 4.) von der Wurzel dic, ferner pepurkurent und *peperscust, pepescus*, deren Konjugationsklasse unbestimmt bleibt. Inwiefern fefure (Taf. II[a] 4.) hierher gehöre, wagen wir bei der Unklarheit der Bedeutung nicht zu entscheiden. Ueber das Verhältniss von *ses-ust* gegen sest-tu von der Wurzel sist s. die Ll. §. 19, 3., über apel-us gegen ampen-tu und entel-us gegen enten-tu §. 27, 3., über *covortus* gegen *covertu* §. 9, 8. Sehr eigenthümlich sind die Bildungen: *combifiançiust* (Taf. VI[b] 49.), *combifiansiust* (Taf. VI[b] 52.), *combifiançust* (Taf. VII[a] 5.), gegen den Imperativ *combifiatu*, kupifiatu und den Konjunktiv kupifiaia; ferner: purtitius (Taf. I[a] 33.), purtiius (Taf. I[a] 27. 30., II[a] 7.), purtiiu (Taf. II[a] 9.), purtinçus (Taf. I[b] 33.), *purdinçiust* (Taf. VII[a] 43.), *purdinsust* (Taf. VI[b] 16. 24.), *purdinçus* (Taf. VI[b] 23. 37. 38.) zu dem Imperativ purtuvetu, *purdovitu* und dem Passivparticip purtitu, *purdito*. Wir enthalten uns vorläufig des Urtheils über diese Bildung (welcher übrigens vielleicht auch *alinsust* in

*) Wenn gleich nach der Analogie des Römischen kaum zu erwarten steht, dass das Umbrische in den erhaltenen Personen das Fut. exact. von dem Perf. conj. geschieden habe, müssen wir doch bemerken, dass syntaktisch alle Formen der ersteren Zeit angehören. Dasselbe ist auch im Oskischen bei den Formen auf -ust der T. B. der Fall.

*disleralinsust*, Taf. VI[a] 7. angehört), indem wir nur darauf aufmerksam machen, dass das ç in çiust sich aus dem t von tius entwickelt haben könnte, und dass der Ausfall des i in çust nach Ll. §. 6*d* keine besondere Schwierigkeit macht. — Wie im einfachen Futurum stimmt das Oskische auch hier in der Bildung genau überein; vgl. *fust* (fuerit), *fefacust* (fecerit), *dicust* (dixerit), *prukipust* (prohibuerit), *pertemust*, sämmtlich auf der T. B.

Beispiele:

*a*) α) 3. Person sg.: benus (Ll. §. 19, 4*b*.), *benust* (venerit); a-teṛa-fust, *an-dersa-fust*, *an-dirsa-fust* (Ll. §. 20, 4.), teṛust, *dirsust* (dederit); *dersicust* (dixerit); fakust (fecerit); ampr-e-fus (amb-i-verit), *i-ust* (ierit); a-pelust, a-pelus; *sesust* (stiterit), *ander-sesust* (interstiterit); en-telus, *en-telust*; ku-vurtus, *co-vortus*, *co-vortust* (con-verterit; ob auch vurtus von Taf. II[a] 2. hieher?). — β) 3. Person pl.: benurent, *benurent* (venerint); *dersicurent* (dixerint); fakurent, *facurent* (fecerint); ambr-efurent (amb-iverint); pru-sikurent (declaraverint).

*b*) 3. Person sg.: *portust* (portaverit); *vesticus*.

*c*) α) 3. Person sg.: *habus* (habuerit); — β) 3. Person pl.: *haburent* (habuerint); *pro-canṛent* (pro-cinuerint).

*d*) Von unbestimmter Konjugationsklasse sind: *peperscust*, *pepescus*; *eiscurent*; pepurkurent.

Das Passiv wird durch Zusammensetzung des Passivparticip mit dem Fut. exact. von fu gebildet. Beispiele sind: pihaz fust, Taf. I[b] 7. = *pihos fust*, Taf. VI[b] 47. (piatus fuerit); *persnis fust*, *pesnis fust*, Taf. VI[b] 39. 40. (precatus fuerit); purtitu fust, Taf. I[b] 39. = *purditom fust*, Taf. VII[a] 45. = *purdito fust*, Taf. VI[b] 42.; *mujeto fust*, Taf. VI[a] 7. (mugitum fuerit); çersnatur furent, Taf. V[a] 23. (cenati fuerint).

## §. 58. Participium perf. pass.

Das Participialaffix ist to, in dessen Anfügung sich die einzelnen Konjugationen unterscheiden. Die einfache fügt dieselbe unmittelbar an; ausgenommen ist nur *trem-i-tu*. Die erste abgeleitete schliesst mit Ausnahme von *son-i-tu* (sonito), welche wie im Römischen einen Bindevokal angenommen hat, und von frehtu (fricto) und pru-sek-tu (prosecta), welche in die einfache Konjugation hinübergreifen, die Endung an den Konjugationscharakter. Die zweite abgeleitete hat diesen letzteren abgeworfen*), fügt aber, wenigstens in den erhaltenen Beispielen, das Participialaffix mittelst eines verbindenden e (i) an.

Beispiele:

*a*) ahtu (acto), *sub-ator* (sub-acti?); *an-fehtaf*; *holtu*; *hondu*; kumates,

*) Dasselbe geschieht im Sanskrit in der ihr entsprechenden 10. Konjugation; z. B. svâpita (sopitus), janita (genitus) gegen das Präsens svâpayâmi, janayâmi.

*co-matir**) (com-molitis); *co-mohota* (com-mota, Ll. §. 16, 4.); *ninctu* (nincto); *çihitu, sihitu, çitir, çihitir, an-çihitu, an-sihitu, an-çihitir* (citos, citis, incitos, in-citis); *screhto, screihtor* (scriptum, scripti, Ll. §. 16, 7.); *tremitu* (tremito). Von einem Deponens stammen: *persnis, pesnis* (precatus, §. 53 *d.*); urtas, *ortom, orto* (ortae, ortum).

*b*) arçlataf (arculatas?); *fato* (fatum subst.); *e-hiato, hostatu, hostatir, an-hostatu, an-hostatir*; kunikaz, *conegos;* kuratu (curatum), petenata (pectenatas?); pihaz, *pihos* (piatus); *pre-plotatu, pre-plohotatu* (Ll. §. 9, 6.); *pracatarum*; anzeriates, *aseriater* (observatis); stakaz; statita; *termnas* (terminatus); *tuderato* (limitatum), *previçlatu*; *sonitu* (sonito); frehtu (frictum); pru-sektu (pro-secta).

*c*) *daetom;* pur-titu, pur-titaf, *pur-ditu, pur-dita* (zu dem Imperativ pur-tuvetu, *pur-dovitu*); *frosetom; mujeto* (mugitum); *nepitu; pesetom; savitu; stahmito;* taçez, *tases, tasis, tasetur* (tacitus, taciti); *vaçetom; virseto, a-virseto.*

## §. 59. Participium fut. pass.

In der Bildung dieses Particips stimmt das Umbrische mit dem Römischen überein: es tritt nämlich an die durch den Konjugationscharakter modificirte Wurzel das Affix ando, welches im Umbrischen nach einem feststehenden Gesetze (Ll. §. 21, 11.) zu anus für annus (Ll. §. 13.) werden musste. Der Charakter a der ersten abgeleiteten Konjugation verschmolz mit dem a von ando; während in der einfachen Konjugation ando mit Schwächung des a als endo (eine anderweitige Schwächung hat das röm. undu aufzuweisen) auftritt. Von der zweiten abgeleiteten Konjugation sind keine Beispiele vorhanden.

Beispiele: *a*) *an-ferener* (circumferendi); — *b*) *peihaner, pehaner, pihaner* (piandi); pelsans, pelsanu**).

---

*) Nachtrag zur Lautlehre §. 27, 2 *b*. Obgleich die Verbindung lt durch *amboltu*, arpeltu, *ehveltu*, *holtu*, kumaltu gesichert ist, finden sich doch einige Wörter, in denen l vor t gewichen ist; so in muta = multa; kumates = commolitis; vutu = vultum.

**) Wie erklärt sich jenes Affix andu, undu, endu? Bei der in der Ll. §. 7, 2 *b*. gemachten Zusammenstellung blieb der Nasal und das bei dem Mangel desselben unerklärliche Eintreten des d für t unberücksichtigt. Wir versuchen gegenwärtig eine andere Deutung. Das Sanskrit bedient sich zur Bildung des Part. fut. pass. am häufigsten der drei Affixe: anîya, tavya, ya. Betrachten wir die beiden ersteren genauer, so finden wir, dass sie keineswegs Primäraffixe, sondern zusammengesetzter Natur seien, die betreffende Participbildung demnach sekundär sei. Anîya besteht aus dem Primäraffix ana und dem sekundären îya. Ana bildet neutrale Substantiva mit abstrakter Bedeutung, die sächlichen Geschlechtes sind und den Ton auf der Wurzelsilbe haben, z. B. jalpana, das Reden, hasana, das Lachen, snâpana, das Waschen. Auf dieses Substantiv hat Bopp mit Recht den deutschen Infinitiv zurückgeführt. Das nur sekundäre Affix îya hat zur Grundbedeutung das Angehören, in welcher Bedeutung es auch am häufigsten gebraucht wird und aus der die meisten übrigen ihm von den indischen Grammatikern beigelegten sich leicht erklären. So ist bhrâtrîya (Brudersohn) der dem Bruder angehörende; parvatîyo manushyaḥ (Bergbewohner) ein dem Berge a.; asmadîya yushmadîya (unser, euer) uns, euch a.; angulîya (Ring) der dem Finger a.; âyudhîya (Sol-

## §. 60. Infinitiv.

Unter den vielfachen Bildungsweisen, welche dem Sanskrit zur Darstellung des Infinitiv zu Gebote stehen, finden wir auch die, dass die nackte Verbalwurzel als abstraktes Substantiv aufgefasst und durch mehrere Kasus (Akk. Dat. Gen. Abl.) abgewandelt wird. *) So steht namentlich der Akkusativ als Objektskasus zu der Wurzel çak (posse). Mit dieser letzteren Bildung identificiren wir die des umbrischen und oskischen Infinitiv. Als Affix desselben betrachten wir am, dessen a sich im Italischen wie gewöhnlich zu u, o geschwächt hat. Um, om tritt nun an die durch den Konjugationscharakter modificirte Wurzel. Mit a der ersten abgeleiteten Konjugation tritt um im Umbrischen zu *om* (Ll. §. 9, 6.) zusammen, während wir im Oskischen die aufgelösten Formen: *censaum* (censere), *moltaum* (multare) haben. Beispiele der zweiten abgeleiteten Konjugation sind in beiden Sprachen nicht vorhanden.

---

dat) den Waffen zugehörig. Aus der Bedeutung der Angehörigkeit entwickelt sich dann die „der Bestimmung für etwas, der Würdigkeit zu etwas," wie in: gṛiha-praveçanîya von gṛiha-praveçana (P. V, I, III.), zum Haus-betreten bestimmt; prapâ-pûrana, zum Wassertränkefüllen dienlich; daxinîyo viprah (P. V, I, 69.), ein der Opfergabe (daxinâ) würdiger Priester; kadankarîyo gauh, ein der Spreu (kadankara) würdiges Rind. So scheint uns denn z. B. das Particip pûjanîya (colendus), dem Verehren (pûjana) angehörig (pûjanîyo viprah, ein dem Verehren angehöriger, anheimgefallener Priester), zum Verehren bestimmt, des Verehrens würdig zu bedeuten. — Das Affix tavya ist in gleicher Art und Bedeutung gebildet. Es besteht aus dem primären Affix tu und dem zur unmittelbaren Ableitung verwendeten Affix ya. Nach einer euphonischen Regel (Bopp, kr. Gr. §. 582. — P. VI, I, 79.) musste tu vor ya zu tav (das a ist nicht Guna, sondern ein Stützvokal) werden. Tu dient bekanntlich zur Bildung eines abstrakten Substantiv, welches den durch mehrere Kasus flektirten Infinitiv darstellt, dem im Italischen das Supinum in Form und Bedeutung entspricht. Das Affix ya bildet primär schon für sich selbst das Part. fut. pass.; aber auch sekundär hat es öfter die Bedeutung „der Würdigkeit, Geeignetheit für etwas;" vgl. ukthya von uktha (preiswürdig), namasya von namas (verehrenswerth), medhya von medhâ (rühmenswerth), çravasya von çravas (rühmenswerth), stomya von stoma (lobwürdig). Das Particip kartavya (faciendus) scheint uns hiernach „zum Thun (kartu) geeignet, thuenswerth" zu heissen. — Mit dieser letzteren Bildung identificiren wir die des gr. Adj. verbale auf τέος, welches wir aus tewjos erklären. — Auch das Litauische besitzt ein eigenes Part. fut. pass., welches in allen Konjugationen auf tina ausgeht. Die Zerlegung desselben in ti-na ergiebt sich leicht. Ti bildet nämlich den Infinitiv praes. act., und wir glauben nicht zu irren, wenn wir darin das im Sanskrit, Griechischen, Gothischen, Lateinischen Abstrakta bildende Affix ti erkennen, also den lit. Inf. búti (esse) mit skr. bhûti (Dasein), φύσις zusammenstellen. Das Affix na (aus mana, also mit umgekehrter Verstümmelung, wie in dem pass. Präsensparticip auf ma?) führt dann die durch den Infinitiv bezeichnete Thätigkeit ins Passiv über. — Gestützt auf die im Obigen dargelegte Bildungsweise des Sanskrit und Litauischen, zerlegen wir auch das Affix undu, endu in un-du, en-du, indem wir in dem ersten Theile jenes primäre ana erkennen, welches, wie gezeigt worden, abstrakte Substantive bildet. In vehen-dus z. B. erkennen wir also insofern eine Uebereinstimmung mit dem skr. vahan-îya, als wir in beiden das Abstraktum vahana (vectio) erkennen. Hingegen ist es uns noch nicht gelungen, der Entstehung des Affixes du auf die Spur zu kommen, zumal diese Gestalt schwerlich ursprünglich sein kann. Die ihm beizumessende Bedeutung ist nach dem Obigen klar.

*) Nähere Auskunft ertheilt P. III, 4, 10—17. — Beispiele des Akkusativ sind: Av. XI, 5, 5, 6.: „Indra eshâm bâhûn pratibhanaktu, mâ çakan pratidhâm ishum," d. h. „Indra zerbreche ihre Arme, nicht mögen sie den Pfeil auflegen können;" Rv. I, h. 73, 10. „çakema râyo yámam te," d. h. „mögen wir deines Reichthums gewinnen können;" Sv. II, 4, 1, 7, 3. „çakema tvâ samidham," d. h. „mögen wir dich anzünden können."

Beispiele. *a*) aju (Taf. II$^a$ 4. ajere?); eru, *erom* (esse); façiu, façu (Ll. § 6, 1 *d*, facere); a-ferum, *a-fero* (circumferre); — *b*) *a-serio* (observare); *stiplo* (stipulari).

Der Inf. perf. pass. wird wie im Römischen durch Umschreibung gebildet: kuratu eru (Taf. V$^a$ 26. 29., curatum esse); *erom ehiato*[*f*] (Taf. VII$^b$ 2. esse...os).

### §. 61. Supinum.

Das Supinum ist ein Verbalsubstantiv, welches in seiner Bedeutung mit dem Infinitiv übereinstimmt. So kommt es, dass dem umbr. und röm. tum, tom im Sanskrit der üblichste Infinitiv auf tum der Form nach gegenübersteht. Nur der Akkusativ dieses Substantivs ist uns im Umbrischen erhalten, der, wie häufig im Römischen, von dem Verbum i (gehen) als Objektskasus abhängt. Vgl. Taf. I$^b$ 10.: „pune puplum aferum herieș, avef *anzeriatu* etu“ = Taf. VI$^b$ 48.: „*pone poplo afero heries, avif* aseriato *etu*,“ d. h. „cum populum circumferre voles (oder: volet), aves observatum ito.“ Taf. VI$^a$ 1. „*poei angla* aseriato *eest*,“ h. „qui ...as observatum ibit.“ Wahrscheinlich ist auch in vaçetum ise (Taf. I$^b$ 8.) = *vaçetom efust* (Taf. VI$^b$ 47.)*) ein Supin zu finden. Ein drittes finden wir in den Worten Taf. I$^b$ 21.: „enumek: ETATU, IKUVINUS = Taf. VII$^a$ 63. „*eno deitu: ETATO, IJOVINUR*,“ d. h. „tunc dicito: itatum, Iguvini;“ in welcher Stelle uns das Supinum von einem der Aufforderung vorangehenden gedanklichen Worte der Bewegung (wie etwa veniamus) abzuhängen scheint.

### §. 62. Nachtrag.

Einzelne Verbalformen sind uns ihrer grammatischen Bedeutung nach dunkel geblieben. Diese sind: *combifiançi*, Taf. VI$^b$ 52.; furfat, Taf. I$^b$ 1. = *furfant*, Taf. VI$^b$ 43.; ise, Taf. I$^b$ 8.; eretu, Taf. II$^a$ 4, = *heritu, hereitu*, Taf. VI$^a$ 27. 37. etc.; *ostensendi*, Taf. VI$^a$ 20.; *trebeit*, Taf. VI$^a$ 8.

## *f*) Adverbia.

### §. 63.

Ihrer Form nach zerfallen die Adverbia in solche, die von einem Nomen abstammen, und solche, die von einem Pronomen abgeleitet sind. Beide stimmen darin überein, dass sie die Bezeichnung des räumlichen oder modalen Verhältnisses entweder durch die gewöhnlichen Deklinationskasus, oder durch eigene, in der Flexion der Nomina nicht erscheinende Pronominalaffixe vornehmen. Ihrer Bedeutung nach theilen sie sich in örtliche, zeitliche und modale.

---

*) Die Tafeln lesen im ersten Falle: vaçetumise, im zweiten: *vaçetome fust*.

## §. 64. Nominaladverbien.

Uebereinstimmend mit dem Römischen gebildet sind: prufe = probe; rehte = recte; *superne* (superne); *nesimei* (proxime). Die Entstehung des schliessenden e aus ed ist durch facilumed des SC. d. B. und das oskische *amprufid* (improbe) der T. B. festgestellt.*) Eine Akkusativendung trägt çimu = *çimo*, welches wahrscheinlich die Bedeutung retro hat, dessen Entstehung aber uns dunkel ist.

Ein Ablativ nach der a-Deklination ist *subra* = altröm. suprad. Lokative derselben Deklination (Ll. §. 7, 10.) erkennen wir in *perne* (ab antica), *postne* (a postica). Eine sonderbare Bildung zeigt kutef (in dem Satze: „kutef pesnimu," womit „taçez pesnimu" abwechselt). Entspricht dieses wirklich dem röm. caute in der Bedeutung, so lässt die Form sich nur in Zusammenhang mit den röm. scheinbar vom Part. perf. pass. abgeleiteten Adverbien auf tim, sim, wie carptim, praesertim, statim, caesim, cursim erklären. Diese Adverbien sind nichts anderes als Akkusative der Beziehung von einem Substantiv, welches mit dem weitverbreiteten Abstrakta bildende Affixe ti, σι unmittelbar von der Wurzel abgeleitet ist.**) In derselben Weise müsste man kutef als einen Kasus von kuti auffassen; am leichtesten würde man darin, wie in dem röm. cautim, den Akkusativ erkennen; da aber der Akk. pl. zur Bildung eines modalen Adverbs ungeeignet erscheint, ziehen wir es vor, darin den Lokativ sg. in der Gestalt zu sehen, wie er sich in pu-fe (ubi), i-fe (ibi), esu-f (istic) kundgiebt. — Restef = *reste* scheint die Bedeutung denuo zu haben; ob man aber darin etwa die Wurzel sta mit dem Präfix re (vgl. das röm. ager restibilis) erkennen, und wie sich dann das f erkläre, bleibe dahingestellt. —

## §. 65. Pronominaladverbien.

Diese fanden grösstentheils schon früher ihre Besprechung. Wir stellen sie daher ihrer Bedeutung nach zusammen und tragen nur gelegentlich einige Bemerkungen nach.

*a*) Oertliche: eruk, erak, beides Ablative von dem Pronomen ERO (§. 45.), scheinen illic zu heissen. Esuf (istic) ist ebenso der Lokativ von ESO, wie ife, *ife* (ibi) von I, oder *pufe* (ubi) von PO. *Ifont* (VI$^b$ 55.) ist eine Verschmelzung von *ife* und *ont* für *hont*, welches dem Stamme I die Bedeutung idem zutheilt (§. 45.), entspricht also in der Bedeutung dem röm. ibidem. Während *pufe* nur zeitliche Bedeutung hat, besitzt das Umbrische für das örtliche wo das Adverb pue (vgl. VI$^b$ 39. *„persome, pue persnis fust, ife endendu,"* d. h. „in loco (?), ubi precatus fuerit, ibi intendito.") Es leuchtet ein, dass zur Bezeichnung des Begriffes wo der Lokativ am geeignetesten ist, wie denn das osk. pai (C. A. 15. 34.), das gr. ὅποι und das lit. kamè einen solchen entschieden zeigen. Man könnte demnach in *pue* einen Lokativ von dem Relativpronomen PO nach der o-Deklination finden, dessen u statt o sich aus dem in der Ll. §. 8,

*) Eine Vermuthung über die Bedeutung dieses ed gab Benary, r. L. p. 36.

**) Bopp, fünfte Abhandl. p. 24.

5*a*, *δ*, ε. beschriebenen Schwanken erklären würde. Der Einwurf, dass o + i wie in anderen Kasus der o-Stämme in ê, î hätte zusammengezogen werden müssen, widerlegt sich durch die Bemerkung, dass Partikeln sehr oft ältere Formen bewahren, als die Nominaldeklination, und einsilbige Stämme nicht gern den gewöhnlichen Lautgesetzen sich fügen, weil sie dadurch in Gefahr kommen würden, ihre Wurzelbedeutung verwischt zu sehen. *) Will man aber in *pue* keinen Lokativ sehn, so bleibt nur die Möglichkeit *pu* als einen Abl. mit lokaler Bedeutung, wie das röm. qua, gr. πῇ, und das e als das Pronominalaffix i (§. 46.) anzusehn. — Wie erklärt sich *pora* in dem Satze VI$^{b}$ 65. „*eno prinvatur çimo etuto erafont via, pora benuso,*“ d. h. „tunc privati (?) retro eunto easdem vias, ... venerunt.“ Dass in *pora* ein relativer Ausdruck liegen müsse, ist klar. Wir finden darin eine Partikel, weil es weder für sich, noch in *por-a* getheilt, eine Deklinationsform von *po* liefert. Wir theilen *po-ra* und vermuthen in ra den Ueberrest des Affixs tra, welches im Römischen die Adverbien: citra, contra, extra, intra, ultra, deren Ablativform und Bedeutung klar ist, und die gothischen Ablativadverbien auf thro (Bopp, V. G. p. 398.) bildet. Das a in *pora* muss lang sein, weil es sich sonst in der jüngeren Periode nicht behauptet hätte, weist demnach auf einen Ablativ der a-Deklination hin. Die Richtigkeit der Uebereinstimmung in den Affixen angenommen, würden wir *pora* in der Form und Beziehung dem goth. hva-thro (unde?) gleichstellen, den Unterschied der Deklination und der fragenden Bedeutung abgerechnet, welche das goth. Wort hat (vgl. jedoch das Glossar v. L. — G. s. v.), während das umbrische relativ sein muss. Was den Verlust des t betrifft, welchen man bei dieser Erklärung annehmen muss, so könnte es sich vielleicht dem r assimilirt haben, also ein *porra* angenommen werden. Jedenfalls steht die Deutung unde fest. — Die Zahladverbien sind schon oben besprochen.

*b*) Zeitliche. Anter, *ander*, das röm. inter, scheint in den zwei Fällen, wo es selbstständig angewendet ist, nicht Verhältnisswort zu sein, sondern die Bedeutung „inzwischen“ zu haben. — Enuk, enu, *enom*, *eno*, enumek (s. p. 136.) leiten manchmal den Nachsatz ein und stehen dann im Sinne von „tunc.“ Beispiele dieser Anwendung sind Taf. V$^{a}$ 28. „sve mestru karu fratru Atiieřiu, pure ulu benurent, prusikurent, kuratu rehte neip eru: enuk fratru ehvelklu feia fratreks ute kvestur, panta muta arferture si.“ d. h. „si magistro coram fratrum Attidiorum qui ... venerint, declaraverint, curatum recte non esse: tunc fratrum decretum faciat fratrex aut quaestor, quanta multa adfertori sit;“ Taf. I$^{b}$ 19. „pune prinuvatus staheren termnesku, enumek [teitu],“ d. h. „quum privati (?) stabunt ad terminos, tunc [dicito];“ Taf. VI$^{b}$ 62. „*ape este dersicurent, eno deitu,*“ d. h. „ubi ita dixerint, tunc dicito;“ Taf. VI$^{b}$

*) Man bildet z. B. im Sanskrit von vadhû (Frau) den Lok. vadhvâm, von sû (Mutter) dagegen nur suvâm oder suvi, nie svâm, weil in dieser letzteren Form niemand mehr die Wurzel sû erkennen würde. In vadhvâm ist zwar die Endung zum Theil unkenntlich gemacht; aber der Klang der Wurzel erweckt dem Hörer Gedankenverbindungen, die ihn sofort zur Erkenntniss auch jener führen.

52. *„ape Acesoniame hebetafe benust, enom termnuco stahituto,“* d. h. „ubi Aquiloniam ... venerit, tunc ad terminum consistunto.“ — Zu demselben Zwecke dient auch das Neutrum des Pronomen I: erek, *erse;* vgl. Taf. V[a] 24. „sve prusikurent, rehte kuratu eru, erek prufe si,“ d. h. „si declaraverint, recte curatum esse, tum probe sit;“ Taf. VI[a] 5. *„sersi pirsi sesust, erse neip mugatu,“* d. h. „sedem (?) quum statuerit, tum ne mugiatur.“ — Zeitpartikeln, etwa mit der Bedeutung „tum,“ scheinen auch huntia (II[a] 15. 17.) und huntak (III, 3. IV, 32.) zu sein, von deren Form wir jedoch nichts weiter wissen, als dass sie zu dem p. 136. bezeichneten Demonstrativstamme HO gehören. Beide Gestalten sehen wie Ablative sg. der a-Deklination aus, und hunta-k unterscheidet sich von huntia vielleicht nur durch den (nach Ll. p. 21. erklärbaren) Ausfall des i. Für die Pronominalnatur spricht entschieden das schliessende k von huntak. — *Panu-pei* entspricht in der Bedeutung und zum Theil in der Form dem röm. quando-que (s. oben p. 138.). Das k des Relativpronomens wurde im Umbrischen zu p, nd aber nach Ll. §. 20, 11. zu nn, über *pei* für *pid* s. §. 48. In Betreff des Ursprunges und der Bedeutung von *panu* = quando verweisen wir auf Bopp, V. G. §§. 422. 423.

*c*) Modale. Zur Bezeichnung des Begriffes „ita“ dienen este = *este,* isek = *isec* und itek. Da das schliessende pronominale k in den beiden letzteren nicht erlaubt, in dem vorhergehenden e eine eigene Pronominalendung zu erkennen, fassen wir alle drei als Dative sg., und zwar este als von dem zusammengesetzten Pronomen ISTO (p. 134.), isek von ESO, itek von demselben ESO, aber in dessen älterer Gestalt ETO, die ausserdem noch in etantu (§. 47.) erhalten ist, abstammend. Isunt kann, wenn die gegebene Auffassung richtig ist, nur in ise-hunt zerlegt werden, so wie wir früher *ifont* (ibidem) in *ife-hont* getheilt haben, und nur „itidem“ bedeuten. — Die einzige vorhandene Negation ist neip, *neip.* Sie ist noch zusammengesetzterer Natur als das röm. nec, welches aus ne + ce (und nicht) besteht. In neip dagegen finden wir ne + id + ce (auch nicht dieses). Trotz dieser ursprünglich starken Bedeutung ist es, wo es nicht Bindewort ist, zum Ausdruck des einfachen „non“ herabgesunken. Vgl. Taf. V[a] 29. „kuratu rehte neip eru,“ d. h. „curatum recte non esse;“ Taf. VII[b] 3. *„sve neip portust isoc,“* d. h. „si non portaverit istud.“ In entsprechender Weise dient auch nec in altrömischen Denkmälern als freie Negation. — Pumpe (Taf. V[a] 3. 10. „arfertur, pisi pumpe fust,“ d. h. „adfertor, qui cunque fuerit.“) entspricht in Form und Bedeutung dem röm. cunque. Wir erkennen in pum den Akkusativ m.*) des Relativpronomen PO, welches durch das angefügte pe = que eine verallgemeinernde Bedeutung erhalten hat.

*) So zeigt auch das vedische Expletiv (padapûraṇa) kam die Gestalt eines Akk. m.

## *g*) Verhältnisswörter.

§. 66.

Ihrem Wesen nach sind die Verhältnisswörter Adverbien, die entweder zu einem Kasus treten, um die Art des schon durch die Kasusendung im Allgemeinen angegebenen Raumverhältnisses genauer zu bestimmen, oder sich mit einem Verbum verbinden, um die räumliche Beziehung, in welche die durch dasselbe bezeichnete Thätigkeit zu einem Sein tritt, darzustellen. Erst durch Vergeistigung des räumlichen Verhältnisses werden sie auch zur Bezeichnung des zeitlichen, ursachlichen und modalen verwendet. Ihrer Form nach theilen sie sich in pronominale, d. h. das betreffende Verhältniss wird durch den blossen Pronominalstamm oder einen Kasus desselben bezeichnet, und, was jedoch das Seltenere ist, in verbale, d. h. solche, in denen eine Verbalwurzel als Substantiv gefasst sich mit Kasus- oder mit Pronominalaffixen verbindet. Beide Arten nennen wir die ächten, weil sie ihrem Ursprung nach die ältesten und den indoeuropäischen Sprachen grossentheils gemeinsam sind. Unächte Verhältnisswörter nennen wir dagegen diejenigen, welche, eigentlich Kasus eines flektirten Substantivs oder Adjektivs, zu einem Kasus nicht in dem Verhältnisse der attributiven Bestimmung, sondern der Rektion treten. Einzelne Präpositionen finden sich sowohl selbstständig, als in Verbindung mit dem Verbum, andere nur in dieser letzteren.

§. 67. Selbstständige pronominale.

Wir begreifen unter diesen auch solche, welche von einem unächten, d. h. von einem einer Verbalwurzel entstammenden Fürworte abgeleitet sind; andererseits aber auch diejenigen, welche zwar von einem ächten Fürworte herrühren, das jedoch mittelst eines angesetzten Affixes zum Eigenschaftsworte weitergebildet worden ist.

1) Aṛ entspricht in Form und Bedeutung dem röm. ad. Es wird dem im Akkusativ stehenden Kasus nachgesetzt und in den Tafeln mit demselben zusammengeschrieben. In den jüngeren Denkmälern kommt es selbstständig nicht vor. Was seine Entstehung betrifft, so stellen wir es mit dem skr. áti (trans), einer Verbindung des Demonstrativstammes A und der Pronominalsilbe ti,*) zusammen. Nach Abfall des i ging das t, wie im Italischen oft, in d, und sodann im Umbrischen in ṛ über. Das letztere fällt zuweilen ab.

   Beispiele. asamaṛ, IV, 6. asama, II[a] 39. IV, 16.; ereçlumaṛ, IV, 6. ereçluma, III, 35. IV, 3. 10.; etrama spanti, III, 34.; persklumaṛ, III, 21.; spantimaṛ, III, 33.; spiniama, II[a] 37.; tertiama spanti, IV, 2.

   In der Komposision erscheint aṛ in aṛ-fertur = *ars-fertur* **) (adfertor); aṛ-kani (accinium); aṛ-peltu; aṛ-putrati (ar-bitratu); aṛ-veitu = *ars-veitu* (ar-vehito).

---

*) Wahrscheinlich aus ta; vgl. Rv. I. h. 63, 6. ata-sâyya (obtinendus).

**) Vgl. Fest. s. v. arferia.

2) *Ehe, eh,* in Form und Bedeutung das röm. e, bezeichnet den Ausgang von einem (im Abl. stehenden) Orte. Die Form *ehe* ist nach Ll. §. 16, 4. eine Dehnung vom ê. Seine ursprüngliche Form scheint uns dieses Verhältnisswort in dem skr. Adverb vahis (ausserhalb)*) zu finden.

Beispiele. *eh esu poplu, ehe esu poplu,* VI$^b$ 54.

In der Zusammensetzung erkennen wir mit Bestimmtheit es nur in: *eh-veltu* (jubeto), eh-velklu (decretum).

3) *Hondra*, älter hutra, ist der Abl. sg. f. des Pronominaladjektivs *honder*, über dessen Form bereits §. 16, 8. und §. 39, 1. gesprochen ist. Der Form nach steht es dem goth. hindar sehr nahe, dem es auch der Bedeutung nach (= infra) entspricht. Es scheint beim Genitiv zu stehn, wenigstens lässt die Stelle Taf. VI$^a$ 15. „*hondra esto tudero, porsei subra screihtor sent*" keine andere Deutung zu als: „ultra istos limites, qui supra scripti sunt," ohne dass *tudero* einen anderen Pluralkasus als den Genitiv vorstellen könnte. Hutra furu (Taf. I$^b$ 42.) *hondra furo* (Taf. VII$^a$ 52.) entscheidet nichts, da furu, *furo* ebensowohl den Akk. sg. als den Gen. pl. vorstellen kann. Sollte der Genitiv sich bestätigen, so wird man *hondra* von den ächten Präpositionen ausscheiden müssen, da der Genitiv dann von dessen Nominalbegriff abhängen würde.

4) Kum, ku, *com, co,* wie das röm. cum beim Ablativ, dem es meistentheils nachgestellt und in der Schrift einverleibt wird. Es bezeichnet sowohl das Zusammensein mehrerer Dinge, als auch die örtliche Nähe. Seinem Ursprunge nach ist es eine anomale Gestaltung des Akk. n. des Demonstrativpronomens sa.

Beispiele. *a*) *com peracris sacris,* VI$^b$ 52.; *com prinvatir,* VI$^b$ 55.; eruku, III, 31.; *erucom,* VI$^b$ 50.; esuku, IV, 29.; *esisco esoneir seveir,* VI$^a$ 18.; esunesku vepurus, V$^a$ 11.; *perstico,* VI$^b$ 25.; *pesondrisco,* VI$^b$ 40.; uracu ri esuna, V$^a$ 5.; uvikum, III, 28.; — *b*) asaku, II$^a$ 39. 43. (ad aram)**); testruku peṛi, I$^a$ 29. = *destruco persi,* VI$^b$ 24.; nertruku peṛi, I$^a$ 33. = *nertruco persi,* VI$^b$ 39.; termnesku, I$^b$ 19. (ad terminos), *termnuco* VI$^r$ 53. (ad terminum); *verisco Treblanir,* VI$^a$ 19 (ad portam Trebulanam); vukukum, I$^b$ 1. (ad focum?) = *vocucom* VI$^b$ 43.

In der Komposition bezeichnet es, dass die Verbalthätigkeit in vollkommenem Masse geschehn. So in ku-maltu, *co-moltu* (com-molito, ganz mahlen, zermah-

*) Wir zerlegen vahis in va hi s und erkennen in va die verstümmelte Präposition ava (von [illegible]), in hi das den Ruheort bezeichnende Affix hi, wie es in daxinâ-hi (im Süden), uttarâ-hi (im [illegible]) erscheint und dem das gr. [illegible] entspricht. Das schliessende s endlich ist dasselbe, welches im [illegible] in einer ganzen Anzahl von Präpositionen sich vorfindet und mit Unrecht als euphonischer Zusatz [illegible] wird. Vahis hiesse demnach „abwärts." Für die Verbindung mit dem Abl. mag noch [illegible] dass die Adverbien auf hi bei diesem stehen; so sagt man: daxiṇâhi grâmâd va-[illegible] im Süden des Dorfes, oder südlich vom Dorfe (P. II, 3, 29.).

**) [illegible] asaku vinu sevakni taçez persnihmu," d. h. „vultum ad [illegible] ad aram vino sollenni (?) tacitus precator." Aṛ bezeichnet demnach den Zielort, während [illegible] den Ruheort

len); ku-vertu, *co-vertu* (convertito, sich ganz wenden, sich umwenden); ku-veitu (con-vehito); *co-mohota* (com-mota); ku-pifiatu, *com-bifiatu.*

5) *Post*, pus entspricht dem röm. *post*, steht aber beim Ablativ. Hierin stimmt es zum Oskischen,*) und posthac, posteâ lassen auf dieselbe Verbindung im Altrömischen schliessen. Es bezeichnet das örtliche Befinden einer Thätigkeit hinter einem Gegenstand und bildet in dieser Beziehung einen Gegensatz zu pre (vor). In der Form scheint es mit den Adverbien paçca, paççâ, paççât (hinter) zusammenzuhängen, so dass das schliessende t sich aus dem k-Laute von paçca entwickelt hätte.**)

Beispiel. pus veres Treplanes (post portam Trebulanam) I[a] 7. = *post verir Treblanir*, VI[a] 58.

Ableitungen von demselben sind: pustru, *postro* (posterus, §. 39.); *postne* (ab antica, §. 64.); pustnaiaf, pusnaies (posticus).

6) Pustin, pusti, *posti* beim Akk. scheint eine Zusammensetzung von *post* und *in* zu sein. In den uns deutlichen Stellen glauben wir ihm die Bedeutung „in Gemässheit, für" zutheilen zu dürfen. Vgl. Taf. V[a] 17. „ape apelust, muneklu habia numer prever pusti kastruvuf," d. h. „ubi impenderit (?), munusculum habeat nummi singuli pro agris (?);" Taf. V[b] 8. „*Claverniur dirsas herti fratrus Atiersir posti acnu farer opeter p. IIII*;" d. h. „Clavernii dent licet fratribus Attidiis pro anno (?) farris ... p. IIII." Dunkel sind uns „pustin ançif," II[a] 25. und „pustin ereçlu," IV, 13.

7) Pre, *pre* beim Abl. steht dem Sinne nach in geradem Gegensatze zu *post*, indem es die örtliche Lage vor einem Gegenstande bezeichnet. Wir finden darin einen Lokativ sg. der a-Deklination und können als Stütze das epische παραί anführen, das mit pre, röm. prae der Form nach aufs genaueste übereinstimmt.***) Beide stammen von dem unächten Pronomen para (superans, alius), welches von der Wurzel pṝ (transgredi) entspringt,†) so dass der Begriff vor von dem „Uebersteigen, Darüberhinausgehn" abgeleitet wäre.

Beispiel: pre veres Treplanes, Taf. I[a] 2. = *pre vereir Treblaneir*, Taf. VI[a] 22. (ante portam Trebulanam).

In der Zusammensetzung erscheint es in den Verben: pre-habia, pre-pesnimu, *pre-plotutu, pre-vendu, pre-viçlatu;* in den Substantiven: *pre-soliafe*, Pre-

---

*) Vgl. C. Ab. 45. „púst feihúis;" T. B. 29. „*post eizuc*" = posthac.

**) Paççá, paççâ steht mit uccá, hoch, nîcá, niedrig, auf gleicher Stufe, indem es wie diese die Wurzel anc (ire) mit vorgesetzter Präposition enthält. Als diese betrachten wir apa und zwar in der Gestalt apás, wie sie in apas-kara und apas-kirate (P. VI, 1, 142.) erscheint, so dass paççá, mit Verlust des a wegen des auf der Endsilbe ruhenden Accentes, „weggehend, abgewandt" hiesse.

***) Bei der Erklärung aus prati erregt der Ausfall des t im Inlaut Bedenken, auch die Bedeutung desselben: gegen, nach stimmt nicht.

†) Für die Verbal-Ableitung spricht auch die Konstruktion mit dem Akk. Vgl. Rv. I, h. 19, 2. „na hi martyas tava kratum parah," d. h. „kein Sterblicher übertrifft deine Macht;" — h. 80, 15. „ko vîryâ parah," d. h. „wer an Heldenthum übertrifft ihn."

state; endlich in dem Bindeworte *pre-pa* (priusquam). Eine Ableitung davon ist *pretra*, vorder; vgl. §. 39, 1. — Auch ziehen wir zu demselben Pronominalstamme in dessen älterer Gestalt para das Eigenschaftswort perno (anticus), welches in pernaiaf, per-naies, *per-ne* erhalten ist.

8) *Sei* beim Abl. kommt nur Taf. VI[a] 11. in *sei podruhpei* vor und bezeichnet daselbst den Ausgangsort = ab. Wir erkennen darin die altröm. Präposition sed, se, die freilich selbstständig nur in der Bedeutung sine angeführt wird, aber in Zusammensetzungen wie se-cedo, se-cerno, sed-itio jenen Sinn „der Entfernung" erhalten hat. Ueber die Etymologie des Wortes ist pag. 58. Anmerk. gesprochen.

9) Super kommt nur Taf. I[b] 41. und IV, 19. vor und an beiden Stellen ist der Kasus des Substantivs, bei dem es steht, unklar. Der Form nach ist es eine Ableitung von sub und stimmt genau zu ὑπέρ, goth. ufar, skr. upar-i. Das anlautende s ist wie in sub unorganisch (Ll. §. 29, 14.). Eine Ableitung davon ist das Adverb *superne* (oberhalb).

10) *Subra* als Präposition steht *hondra* (infra) gegenüber, mit dem es in der Bildung als Ablativ sg. eines Adjektivs übereinkommt. Wenn im Römischen supra sich sofort als Kasus von superus zu erkennen giebt, so steht auch im Umbrischen dem *subra* ein Adjektiv supru gegenüber. Auch *subra* ist eine Ableitung von sub mit dem Affixe ra; dem röm. superus steht im Skr. upa-ra entgegen. Wie *hondra* scheint *subra* zum Gen. gesetzt zu werden; zu „*hondra esto tudero*" (infra istos limites) bildet Taf. VI[a] 15. „*subra esto tudero*" (supra i. l.) einen Gegensatz.

11) Tu, *to*. Dieses Verhältnisswort, welches den Ausgang von einem Orte bezeichnet und mit dem röm. ab übertragen werden kann, ist als selbstständiges Wort dem Umbrischen eigenthümlich. Es wird dem Abl. nachgesetzt und mit diesem in der Schrift zu einem Worte verbunden. Wie uns dünkt, ist dasselbe identisch mit dem Affixe tas, welches im Sanskrit an Nomina und Fürwörter antritt und dann die Ablativendung vertritt, z. B. grâma-tas = gramât, aus dem Dorfe. Mit diesem tas ist schon längst das röm. tus in coelitus, funditus, radicitus, intus etc. verglichen worden, und auch ἐκτός, ἐντός haben es getreu erhalten.

Beispiele. akru-tu, V[a] 19.; *anglu-to* (ab angulo), VI[a] 8.; *Tefru-to*, VII[a] 46.; *vapersus-to*, VI[a] 12.

## §. 68. Selbstständige verbale.

1) Per, *per* beim Ablativ, dem es nachgesetzt und in der Schrift angefügt wird, entspricht in der Bedeutung dem röm. pro, insofern dieses „für = zum Besten" bedeutet, oder in Form und Bedeutung dem gr. περί beim Gen. in Verbindungen, wie: μάχεσθαι περὶ πτόλιος, ἀμύνεσθαι περὶ τέκνων. Seinem Ursprunge nach sehen wir per für peri (der i-Laut wurde in Folge des vorhergehenden r abgeworfen) als einen Lokativ sg. des Wurzelsubstantiv per = skr. par (Uebersteigung), von

welchem im Skr. der Instrumentalis párâ (retro), und der Gen. parás = πάρος (ante) vorhanden sind.

Beispiele. ahtisper eikvasatis, III, 24.; fratrusper Atiieries, III, 23. (pro fratribus Attidiis); *ocreper Fisiu*, VI[a] 25. = ukriper Fisiu, I[a] 25. (pro monte Fisio); Petruniaper natine, II[a] 21. (pro Petronia natione); *popluper*, VI[b] 43. = pupluper, I[b] 2. (pro populo); *totaper Ijovina*, VI[a] 23. = tutaper Ikuvina, I[a] 5. (pro civitate Iguvina); trefiper Ijuvina, III, 25. (pro tribu Iguvina); Vuçiiaper natine, II[b] 26. (pro Vocia natione).

In der Composition erscheint per in dem Verb per-tentu und den Adjektiven per-akne (per-enni?) und per-akre.

2) *Traf, trahaf*, tra, *traha* (Ll. §. 16, 3. 4.) beim Lokativ, wahrscheinlich in der Bedeutung trans. Hierbei tritt der merkwürdige Umstand ein, dass bei einem Substantiv der a-Deklination (und es findet sich nur bei einem solchen), wenn der Zielort bezeichnet werden soll, der erste Lokativ (§. 33, 8.), wenn der Ruheort, der zweite gesetzt wird. *Traf* ist unserer Ansicht nach ein Kasus der Wurzel trâ, welche in dem röm. trans, in-trâ-re erhalten und mit der skr. tar = tṛ̂ (dringen) identisch ist. Abgesehen davon, dass in den Veden sehr häufig der Gen. des Wurzelsubstantivs tar in der Gestalt tirás (trans, im Zend tarô) erscheint, glauben wir einen noch näheren Anverwandten in dem röm. trâmes zu entdecken, welches wir nicht mit tra-meo in Verbindung bringen, sondern in trâm-es theilen, indem wir darin ein Kompositum nach Art von equ-es, pedes, in trâm aber den Akk. sg.*) in adverbieller Bedeutung erkennen; so ist uns denn trames der „Quergeher.“**) Obgleich der Akk. pl. sich der Form nach als der nächste Kasus in *traf* anbietet, ziehen wir es doch vor, darin einen Lok. sg. mit abgefallenem e zu sehen.

Beispiele. *a*) „tra sahta***) kupifiaia, I[b] 35. = *traha sahatam combifiatu*,“ VII[a] 44.; vgl. auch VII[a] 5. (das Verb *combifia* wird auch sonst mit dem Lok. des Zielortes verbunden; vgl. „vapefem avieklufe kumpifiatu, I[b] 14.; *combifiatu rubiname*,“ VII[a] 43.); „enu satame kuvertu, I[b] 38. = *enom traha sahatam covertu*,“ VII[b] 45. d. h. „et trans ...am convertito;“ *„traf sahatam etu; ape traha sahata covortus, enom comoltu*,“ VII[a] 39. d. h. „trans ...am ito; ubi trans ...am converterit, tunc commolito;“ — *b*) „tra sate tref vitlaf feitu,“ I[b] 31. = *„trahaf sahate vitla trif fetu*,“ VII[a] 41. d. h. „trans ...am tres vitulas facito.“ — Ausserdem kommt tra noch in dem Satze: tra ekvine fetu, II[a] 13. vor, wo ekvine ebenfalls ein Lokativ des Ruheortes sein könnte; indess ist dieses Urtheil bei der Dunkelheit des Wortes keineswegs sicher.

---

*) Beispiele des Akk. im Kompositum vor intransitiven Verben sind im Skr. vihaṅ-ga, pataṅga (Vogel, eigentlich: Luft-, Flug-geher); râtrim-aṭa (Todesengel, eigentlich: Nachtgeher).

**) Vgl. auch pari-es, wörtlich: „die Herumgehende.“

***) Ll. §. 24, 4*b*.

Von der Wurzel, welche in *traf* enthalten ist, leiten wir auch die Vorsilbe tre, *tri* in ah-tre-puṛatu, *aha-tri-pursatu* = röm. tri-podato ab. Wir erkennen darin dieselbe Gestaltung der Präposition tiras, wie sie in dem skr. adj. tiry-anc (quer) sich findet, so dass tri-podare, dessen Wurzel wir mit dem skr. pad (ire) identificiren, uns ein „kreuz- und quergehn" zu bezeichnen scheint.

### §. 69. Unächte Verhältnisswörter.

1) Karu beim Abl. entspricht dem röm. cōram. Die alte Ableitung des letzteren von co (sa) und os (âsan) = vor dem Gesichte*) dünkt auch uns die wahrscheinlichste, sei es nun, dass man am als Adverbialendung fasse, oder, was wir vorziehen, ein älteres ora als zweites Glied annehme. Ueber die Flexionsform des umbrischen Wortes sehen wir uns genöthigt, unser Urtheil zurückzuhalten, da es unentschieden ist, ob das u den u- oder den o-Laut bezeichne. Was die Verbindung mit dem Abl. betrifft, so glauben wir sie durch den in der Präposition con liegenden Begriff der Verbindung bedingt.

   Beispiel. mestru karu, IV[a] 24. (magistro coram).

2) *Nesimei* beim Abl. = proxime. Die Form des Wortes ist §. 38, 2. und §. 64. besprochen. Da, wie im Kommentare nachgewiesen werden wird, die eigentliche Bedeutung des Wortes „am verbundensten" ist, so scheint der Abl. von dem Wurzelbegriff abzuhängen.

   Beispiele. *nesimei asa deveia, nesimei vapersus aviehcleir*, VI[a] 9.

### §. 70. Untrennbare Verhältnisswörter.

Bei dem geringen Umfange und dem einseitigen Inhalte der Denkmäler sind wir genöthigt, einzelne Verhältnisswörter als untrennbare zu bezeichnen, die gewiss auch in selbstständigem Gebrauche waren. Als solche nennen wir namentlich: *ander* (osk. beim Akk.), *op* (osk. beim Abl.), *pro* und sub.

1) Der röm. Negationspartikel in entspricht im Umbrischen an, dessen n in: *an-hostatir*, = *an-ostatir*, *an-çitir*, an-takres erhalten, in: a-seçeta, a-snates, *a-virseto* ausgefallen ist.

2) An. Das Griechische und Gothische besitzen je zwei demselben Pronominalstamme ana angehörende Verhältnisswörter: ἀνά, ana und ἐν, in. Auch das Umbrische hat diese Gestaltungen, wenn gleich nur in der Zusammensetzung bewahrt, indem es an neben en aufweist. Das erstere erscheint in: an-fehtaf; am-pentu, am-petu, a-pentu, a-pelust, an-penes; an-stintu; an-tentu, a-tentu, *an-dendu; an-stiplatu*. Ob man auch in *anovihimu* es erkennen dürfe und ob in anzeriates das n den trübenden Einfluss auf das s des Verbs (jünger *a-seriater, seritu*) ausgeübt habe oder eine stärkere Präposition in dem an zu suchen sei, ist uns unbekannt. Auch die Bedeutung von an in den ange-

---

*) Eine ähnliche Zusammensetzung ist im Skr. sâxât (coram), eigentlich: vor den Augen; oder abhimukham (coram), eigentlich: vor dem Gesichte.

führten Zusammensetzungen vermögen wir, nicht sowohl wegen der Dunkelheit der Wurzeln als der sie in den Denkmälern umgebenden Objekte, nicht zu bestimmen.

3) Amb, *amb*, ampr, *ambr*. Die Bedeutung „ringsum, herum," welche diese Vorsilbe zeigt, bringt es sogleich mit dem gr. ἀμφί, röm ambi, amb, am, ahd. umpi in eine Reihe. Die Gestalt ampr, *ambr*, welche sich vor der Wurzel I findet und die auch im Oskischen amfr-et (ambeunt) erscheint, ist, wie uns dünkt, mit dem gr. ἀμφίς zusammenzustellen, das r demnach als das auslautende s eines früheren amfis anzusehn. Beachtenswerth ist noch die Ablegung des Hauchlautes von *amb* gegen ἀμφί, osk. amfr.

Beispiele. ampr-ehtu (amb-ito), ampr-efus (amb-iverit), apr-etu, *ambr-etuto*, *ambr-efurent*; *an-ferener* (circumferendi), a-ferum, *a-fero* (circumferre); *an-dersafust*, a-teṛafust (lustraverit); *amb-oltu*. Fraglich sind: amp-aritu, amp-arihmu, amp-eṛia.

4) *A*, ah, *aha* kommt nur in *a-tripursatu*, ah-trepuṛatu, *aha-tripursatu* (tripodato) und *aha-vendu* vor. Im Oskischen scheint dazu das aa von aa-manaffed zu stimmen. Nur die Deutung der beiden einen strengen Gegensatz bildenden Imperative *pre-vendu* und *aha-vendu* kann zur Bestimmung des Sinnes und der Ableitung (es bleibt nur die Wahl zwischen dem römischen ab, a, und dem skr. â) führen.

5) *Ander* (älter anter), das röm. inter, erscheint nur in *ander-sistu*, *ander-sesust* (intersistito, interstiterit) und dem dunkeln *andervomu*.

6) En, *en*, das röm. in, erscheint in: en-etu, *en-etu* (in-ito); en-tentu, en-telus, *enden-du* (in-tendito); ferner in e-veietu, falls dieses einem röm. in-vieto (er bekränze) entspricht; vielleicht auch in *e-hiato*; als i in i-seçetes (isiciis).

7) Up, us, *os*, das röm. ob, os, nur in up-etu, up-etuta (ob-ito, ob-eunto) *) und in us-tentu, *os-tendu* (os-tendito). In dem letztern steht us, *os* für ups, *ops* und dieses giebt das skr. upa (ad) in der Gestalt wieder, wie es in upaskartum (schmücken), upas-kâra (Schnitt) erscheint.

8) Pru, *pro*. Im Römischen ist das entsprechende pro in der Komposition, wo o lang ist, als Abl., sonst als das Thema des Pronomens para zu fassen.

Beispiele: *pro-canurent* (pro-cinuerint); pru-pehast (pro-piabis?); pru-sekatu, pru-seçia, pru-seçete, *pro-sesetir* (prô-secato, prô-sicium); pru-sicurent (declaraverint); *Pro-partie* (Prŏ-pertio).

9) Pur, *pur* nur in pur-tuvetu, *pur-dovitu*, dessen Wurzel uns wie in dem röm. cre-duam, ad-duis, da zu sein scheint, entspricht dem römischen por in por-ricio, pol-liceor, pos-sideo, por-tendo. Ueber die Entstehung des Wortes s. Ll. p. 59.

10) Re in revestu (re-visito); vielleicht auch in restatu und restef.

11) Sub, *sub*, eine dem gr. ὑπό entsprechende Gestaltung des skr. upa, erscheint

*) Ob auch in *opeter?*

in sub-ahtu (subigito), *sub-ator* (sub-acti); *sub-ocau* (sub-voco); *sub-otu;* su-tentu; zweifelhaft ob in sufafiaf, sufeṛaklu.

12) Vem, ven, ve. Diese Partikel tritt nur vor pesuntro, dessen Bedeutung uns unbekannt ist: vem-pesuntres, ven-persuntra, ve-pesutra. Wahrscheinlich steht sie mit dem röm. vê in Verbindung, welches wir am liebsten als Abl. der skr. Präposition vi fassen, während vem den Akk. darstellen würde.

## *h*) Bindewörter.

### §. 71. Beiordnende.

Für „und" finden sich mehrere Ausdrücke, zunächst et, *et,* welches dem Oskischen abzugehen scheint. Minder häufig ist ene, *enem, eine* (vgl. p. 136.), welches dem oskischen ínim entspricht. Aber auch enu, enuk, enumek, inuk, inumek, *enom, eno* haben öfter die Bedeutung „und." Taf. VII[a] 44. stehen *enem* und *et* einem älteren enu gegenüber. *Neip* bedeutet „und nicht" Taf. VI[b] 51. *Neipnep* = nec-nec, Taf. VI[a] 6. Ute, *ote* entsprechen in Form und Bedeutung dem römischen aut, osk. *avti.* Das röm. vel-vel wird durch heris-heris, heri-heri, heriei-heriei (vgl. §. 51.) ausgedrückt. Auch *surur* und *sururont* scheinen hieher zu gehören (vgl. namentlich Taf. VI[a] 20.), doch vermögen wir über dessen Form und Bedeutung nichts zu sagen.

### §. 72. Unterordnende.

Die meisten derselben sind Formen des Relativpronomen, oder durch Zusammensetzung einer Partikel mit demselben gebildet. So versuchten wir (Ll. §. 14, 8.) auch ape, api, *apei* auf jenes zurückzuführen. In der Bedeutung entspricht dieses Bindewort dem röm. zeitlichen ubi. Gewöhnlich ist es mit dem Fut. exact. verbunden, mit dem ersten Fut. nur Taf. III, 20. und II[b] 28., mit dem Perf. ind. VI[b] 63. 64. — *Arnipo* beim Fut. exact. enthält als letzten Theil das Relativpronomen, das ni erinnert an das von do-ni-cum, und diesem Worte mag *arnipo* auch in der Bedeutung, wie in zwei Theilen der Form, gleichkommen, obgleich *ar* uns noch dunkel ist. — Dieselbe Bedeutung sehen wir durch den Zusammenhang uns veranlasst, dem nur einmal vorkommenden *nersa* zuzutheilen, dessen Form uns noch minder klar ist. — Pane, *pane* kommt nur in dem Satze: „pus tertiu pane puplu aṭeṛafust, I[b] 40. = *pos tertio pane poplo andirsafust,* VII[a] 46." vor. Wir verbinden pus, *pos* mit pane und übersetzen: „post quam tertium populum lustraverit." Pane nehmen wir demnach als entsprechend dem quam. Nun gebraucht die ältere Latinität öfter quamde oder quande für quam, eine Form, die mit in-de, aliun-de, un-de, ali-cun-de in genauem Zusammenhange steht. Nach Bopp (V. G. §. 421.) sehen wir das de als Entstellung des skr. Affixes tas an, welches den Ausgang von einem Orte bezeichnet; den Nasal aber als Einschiebsel zu erklären, ist nicht minder misslich, als ihn für eine zurückgebliebene Kasusendung zu halten. Jedenfalls konnte aber

das röm. quande sich im Umbrischen nur als pane für panne zeigen (Ll. §. 20, 11.) Desselben Ursprunges und nur im Thema verschieden ist pune (puni, Taf. I$^b$ 20.), *pone*, welches in der Bedeutung dem röm. quum entspricht, in den Tafeln jedoch nur zeitlich ist und bald, je nach der Verschiedenheit der Zeitfolge, mit dem 1. oder 2. Fut. verbunden wird. Wir erkennen darin das Relativpronomen mit dem Affixe de wie oben: pun-de entspricht genau dem röm. unde, welches in (ali)-cunde seine ältere Gestalt findet, und gab nach eingetretener Assimilation punne, pune, osk. pún nach abgeworfener Endung. Auf diese Entstehung deutet auch das zweimal vorkommende *ponne* (Ll. §. 13.). — Pufe, das röm. ubi, scheint nur Konjunktion zu sein. — *Prepa* kommt nur VI$^b$ 52. in Verbindung mit einer uns dunkeln Verbform vor; doch dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass es ein röm. prae-quam = priusquam sei, wenn gleich wir hiemit über die Kasusendung von *pa* nicht abgeurtheilt haben wollen. — Peṛ-e, *pers-e*, *pirs-e* unterscheidet sich von dem röm. quippe für quid-pe nur in dem angefügten Pronominalaffix, und scheint auch in der Bedeutung mit demselben meist übereinzukommen. Taf. VI$^b$ 5. dagegen kann *pirsi* nur „quando" bedeuten. — Puze, *pusei*, *puse*, *pusi* vereinigt, wie das röm. uti oder das gr. ὡς die Bedeutungen „wie" und „dass." So wie quasi (älter quasei) eine Verbindung von quam + si ist, erklären wir auch puze als eine Verschmelzung von pud, dem Neutrum des Relativs, mit se = si = sve (wenn). — Sve, *sve* ist das osk. svaí, röm. si; *no-sve* entspricht vielleicht dem röm. nisi. Svepis, *svepo* = siquis, siqua.

## *i*) Wortbildung.

§. 73.

Die Lehre von der Wortbildung, in einem engeren Sinne des Ausdruckes, beschreibt den Vorgang, wie aus Verbal- oder Pronominalwurzeln bedeutungsvolle Gebilde vor ihrer Einfügung in den Satz entspringen. Sie betrachtet weder die Deklinationsaffixe, denn durch die Anschliessung derselben tritt ein Wort in den Verband des Satzes, noch die Endungen des Verbum finitum, denn deren Verschmelzung mit der Wurzel schafft einen Satz, noch endlich die der sogenannten Partikeln, insofern sie mit den Deklinationsendungen gleichen Rang einnehmen. Ihr fällt lediglich die Behandlung der Stämme oder Themen der Nomina oder Pronomina anheim, d. h. sie beleuchtet das Verhältniss, in welchem ein solches Wort innerhalb seines ganzen Umfanges bis zu dem Endlaut, der in der gesammten Flexion als der zumeist hervortretende und bleibende sich beweist, zu seiner betreffenden Wurzel steht. So wie durch die Anschliessung der Konjugationsendungen an die Verbalwurzeln (Begriffswurzeln) Formen sehr verschiedener Bedeutung entstehn, die jedoch in dem Begriffe der Bewegung übereinkommen, bildet die Sprache andererseits aus jenen selbigen Wurzeln oder aus pronominalen (Formwurzeln) durch Ansetzung der verschiedensten Silben, die grösstentheils fürwörtlichen Ursprunges sind, Wörter, deren allgemeinster Zweck die Bezeichnung eines Seins oder Zustandes ist. Selten treten die Wurzeln selbst, namentlich die Be-

griffswurzeln als Seins- oder Zustandswörter auf. — Die so entstandenen Formen aber fasst die Sprache wiederum als Wurzeln und bildet sie durch Anfügung von Affixen zu neuen Wörtern weiter; sie kann sogar diesen Prozess mehrmals fortführen. Die durch diese sekundäre Bildung gewonnenen Wörter unterscheiden sich von jenen ersteren nicht so sehr in der Form der Affixe, als in der Bedeutung. Während in den primären Bildungen der Begriff der Wurzel der wesentliche bleibt, tritt in den sekundären die durch das Primäraffix bezeichnete Modalität in den Vordergrund, oder: während dort sinnliche Lebendigkeit herrscht, macht hier die Reflexion sich geltend. Die primären Bildungen sind Jugenderzeugnisse der Sprache, leicht, keck, und kräftig, die ein höheres Alter derselben nicht leicht wieder hervorrufen mag; die sekundären sind Kinder des Nachdenkens, noch in später Zeit erzeugbar. Die indoeuropäischen Sprachen besitzen eine ganze Anzahl von primären Wörtern, die einander in jedem einzelnen Elemente decken, in den Sekundärbildungen ist die Kongruenz bei weitem seltener.

## §. 74. Primäre Bildung.*)

Die nackte Wurzel zeigen: *far* (far); *ner* (civis); *rus* (rus); *pas* (pac-s); *os* (os?). Ueber bu und Juv s. Ll. §. 8, 10*a*. — Mit dem Bildungselement A, O abgeleitet sind asa (ara), eigentlich der Sitz, von der Wurzel ás; *rofo* (rufus); *Trutikno* (Drutigna-s) für *Truti-ken-o; poplo* (populus), das füllende, von der Wurzel pṛi. — I: *avi* (avis), *ovi* (ovis), beide: die gehenden, von Wurzel av; über *fon-s* s. p. 62. — MEN: *nomen*, umen. Eine Erweiterung dieses Affixes zu *mno* findet sich in *termno* (terminus), vielleicht auch in: *pelmno*, *tremno*. — NO: ṛunu (do-num), *pleno* (ple-nus), vielleicht in *çesna* (cena). — RO: *abro* (aper); *agro* (ager); *adro* (ater); kabru (caper); antakru (integer); *rufro* (ruber). Eine Schwächung desselben ist RI in *ocri* (ocris), *pacri* (pacatus), sakri neben sakru (sacris, sacer). — TO, eigentlich Participendung, bildet die Substantive: *futo* (fatum), *mota* (multa). Mit dem Bindevokale e erscheint es in: aseç-etu (insectus), iseç-etu (isicium), proseç-etu (prosicies). — Unächte Affixe, d. h. nicht einer Pronominal-, sondern einer Verbalwurzel entspringende, sind: 1) FLO, FELE (Ll. §. 23, 3.) in: tafla (tabula), façefele, purtifele; 2) KLO (Ll. §. 27, 3.) in: ehvelklu (decretum), naraklu, *persclo* (ceremonia), *pihaclo* (piaculum);**) 3) das den Urheber einer Thätigkeit bezeichnete TUR, TER (von der Wurzel tṛi) in: aṛfertur (adfertor), kvestur (quaestor) uhtur (auctor), frater, pater; 4) das ein Werkzeug bezeichnende TRO (von jener selben Wurzel) in: feṛehtru, krematru, *cringatro*, *persondro*.

*) Wir behandeln nur die im Umbrischen mehrfach vorkommenden Bildungen und versuchen bei der Spärlichkeit derselben keine tiefere Begründung des Ursprunges und der Bedeutung der Ableitungsaffixe. Die Entstehung der hierher oder in den folgenden §. gehörenden Formen der Zahlwörter, Fürwörter, Zeitwörter, Verhältnisswörter haben wir schon bei diesen besprochen.

**) Ob ereçlu, kumnaklu, *mandruclo*, suferaklu primär oder secundär seien, können wir nicht bestimmen.

§. 75. Sekundäre Bildung.

ARI, ALI: *Tefrali* (von *Tefro**), *sorsali* (von *sorso*), *staflare* (wahrscheinlich von einem *stafli*), *verfale* (von einem *verfo* = röm. verbum). — ANO = INO bezeichnen die Angehörigkeit: *Treblano* (Trebulanus von Trebula), Ikuvinu (Iguvinus von Iguvio**), *cabrino* (caprinus von kabru). — ASIO: plenasiu (von *pleno*), urnasiu, kurçlasiu. — ATI, die Herkunft aus einem Orte bezeichnend, in: Atiieṛiati (von Atiieṛiu, röm. Attidiu) Kaselati (von *Casilo*), Kureiati, *Maronati*, Museiati, Peieṛiati, *Ponisiati*, Talenati, Taṛinati. — ITIA: uhtretie (auctoritate, von uhtur), kvestretie (von kvestur***). — IO, aus jo, in: *dequria* (decuria, wahrscheinlich von decuvir), *farsio* (farreum), *Fisiu* (von *Fiso*), *Jovio* (von Juv), *Martio* (von Mart), *Piquier* (von picu-s), *Sançie* (von Sancu-s), *Çerfia* (von *Çerfo*). — IIO, entstanden aus aijo,†) bildet Patronymica: Kastruçiiu, Klaverniiu, Kluviiu, Vehiiu, Vuçiiu. — KO in: iveka (juven-ca), Japuz-ku, *Naharco*, *Tursco*, *tot-co* ††). — KLO bildet Deminutiva: muneklu (munusculum), *vesclo* (vasculum †††). Mit jenem primären Affix klo scheint uns dieses nicht zusammenzuhängen, sondern aus zwei Affixen *co* und *lo* zusammengesetzt zu sein. — Wir erwähnen schliesslich, dass die meisten Verben der ersten abgeleiteten Konjugation von einem Substantiv oder Adjektiv mittelst Ansetzung des Affixes A gebildet sind: anzeria-tu (observato) führt auf ein Substantiv anzeriu, piha-tu (piato) auf *piho* (pius); stepla-tu auf steplu; çersna-tur (cenati) stammt von *çesna* (cena); *termna-s* (terminatus) von *termno* (terminus); *tudera-to* (limitatum) von *tuder* (limes); *eta-ians* (itent) von dem Particip *ito*.

---

## Anhang.

### Ueber den oskischen Nominativ pl. der o-Stämme.

Da über den Nom. sg. und pl. der oskischen männlichen o-Stämme noch immer irrige Ansichten herrschen, wollen wir diese Kasus etwas genauer behandeln. Das verhältnissmässig Richtigste gab Peter in seiner mit anerkennenswerther Besonnenheit und Gründlichkeit geführten Untersuchung über die oskische Sprache (Hall. Literaturzeit. 1842. II, p. 46). Durch unsere Forschung sind wir zu dem Ergebnisse gelangt: die oskischen o-Stämme männlichen Geschlechts haben im Nom.

---

*) Vor vokalisch anlautenden Affixen fällt der Themavokal des Primitivum ab.

**) Also aus Iguvi-inus.

***) Ueber den Ausfall des u s. Ll. §. 9b*c*.

†) Ll. p. 24.

††) Vgl. Ll. p. 68.

†††) Wahrscheinlich gehören hierher auch: *ooserclo*, *vasirslo*.

sg. in keinem einzigen Falle das thematische o erhalten; im Nom. pl. giebt die Verschmelzung des Themavokals mit der Endung die Silbe ús. Der Ausfall des a nach einem vorhergehenden n im Nom. sg. wurde anerkannt, man übersetzte richtig: Aadirans, Púmpaiians, *Bantins* mit Adiranus, Pompejanus, Bantinus. Auch túvtiks fand man als Verstümmelung von túvtik-u-s röm. tutic-u-s heraus. Bei Aukil, Mutil, Paakul sah Mommsen, dass es das l sei, welches die Abwerfung des Themavokals veranlasst habe. Bei Eigennamen wie Aadiriis, Kiipiis haben Peter, Mommsen und Curtius, durch Nichtbeachtung obliquer Kasus wie Vestirikiiúi, Jukiiúi sich zu der irrigen Ansicht verleiten lassen, es sei das schliessende i die Schwächung des thematischen ú. Wir unsererseits nehmen an, dass auch in diesen Eigennamen und solchen Formen wie Pakis, degetasis das o ausgefallen sei, und haben dieses Ll. p. 24. und 32. begründet. Dass in der griechisch-oskischen Inschrift: *ΠΑΚΙΟΣ ΑΝΤΜΙΟΣ ΜΑΙΟΣ ΠΑΚΤΑΛΟΣ ΑΡΞΑΝΤΕΣ ΑΝΕΘΗΚΑΝ ΤΟ ΤΟΙΧΙΟΝ ΚΑΙ ΟΙ ΣΤΡΑΤΙΩΤΑΙ* (Mommsen, Nachträge, p. 101.) die oskischen Eigennamen das thematische o erhalten haben, wird wohl niemand als Einwand vorbringen. Wir kommen zu den Formen mit ús, die wir in der Aufeinanderfolge der Denkmäler, wie sie Lepsius gab, behandeln. I) Cipp. Abell. 6. „ligatúis Abellanúis inim ligatúis Núvlanúis, pús senateis tanginúd suveis pútúrúspid ligat[ús] fufans, ekss kúmbened.“ Mommsen, p. 81. übersetzt den Zwischensatz mit: „quos senatus jussu sui uterque legatos fecerunt.“ Diese Erklärung stösst auf zwei Schwierigkeiten. Die beiden sicheren Formen des Akk. pl.: feihúss (Z. 31.) und teremniss (Z. 14.) haben ein Doppel-s, welches seine gute Begründung hat (Peter, p. 47.) und nicht leicht abgeworfen worden wäre. In fufans aber fecerunt zu finden, kann nur in eben der Art gelingen, wie es von Mommsen, p. 59. geschehen ist. Peter (p. 67.) übersetzt: „qui senatus consulto sui quique legati sunt.“ Er wendet sich richtig zu der Wurzel fu, fasst aber fufans als das skr. bhavanti (sunt). Abgesehen von dem in der Stelle unpassenden Präsens würde bei dieser Erklärung f das skr. v (= w) vertreten, was durchaus unmöglich ist. Curtius (a. a. O. p. 486.) erkannte richtig in fufans die 3. Person pl. des Imperfekts von fu; wenn er aber meint, „dass das zweite f sich aus dem u entwickelt habe, wie das v von fluvius, pluvia, und, was noch näher liege, das v im skr. abhûvam und abhûvan[t], welche letztere Form diesem fufans durchaus entsprechen würde,“ so geräth er in denselben Irrthum wie Peter; denn aus fu entwickelt sich wohl fûvimus, fûvisset (Ennius), aber niemals fufimus u. s. w. Wir sehen in fufans ein röm. Imperfekt fubant, indem wir darin eine erst auf italischem Boden gemachte Bildung erkennen, in welcher die Wurzel fu sich mit sich selbst verbunden habe; wir erklären demnach fufans aus fu-bhavant mit Ausfall des v wie in tantus aus ta-vantus. So gewinnen wir púis = qui und pútúrúspid = utrique als Nom. pl. — II) C. A. 44. „avt púst feihuís, púis fisnam amfret, eisei terei nep Abellanús nep Núvlanús pidum tribarakattins.“ Mommsen übersetzt den Satz: „púis fisnam amfret,“ welcher Zeile 31. in „ehtrad feihúss, pú[s] Herekleis fiisnam amfret“ sich wiederholt, mit: „quos finitio

ambit, quos finitio ambierit," indem er (p. 87.) in fisnam ein röm. finamen entdeckt. Da indess im Umbrischen das entsprechende Wort fesna der a-Dekl. folgt und auf dem Cippus selbst Z. 30. wahrscheinlich der Nominativ fiisnú (vgl. Mommsen, Nachträge p. 62. Auch Lanzi, III, 526. liest in seiner Abschrift fiisnu) zu lesen ist, so wird man fiisnam, fisnam mit Peter als Akk. sg. und púS wie oben als Nom. pl. fassen müssen. Die zu púS gehörige Verbalform kann nur amfr-et sein, in welcher wir mit Mommsen die Wurzel i (ire) erkennen, zumal auch im Umbrischen *ambr-e-tuto, ambr-e-furent* (ambeunto, ambiverint) erscheint, aber et muss eine Pluralform enthalten. Wir erkennen darin die 3. Person pl. praes. ind. und nehmen an, dass vor t ein n ausgefallen sei, geradeso wie in *set* für *sent* (s. oben p. 113. Anm.) oder wie in dem von Mommsen vortrefflich gedeuteten aragetud gegen röm. argento. Eine anderweitige Schwierigkeit, welche dieser Erklärung sich entgegenstellt, dass nämlich auch der Bindevokal, wie er im röm. e-u-nt, skr. y-a-nti erscheint, fehlt, verkennen wir nicht; indessen wissen wir noch nicht, wie das Oskische bei der Anfügung der Endung nt an vokalisch schliessende Wurzeln sich verhalte. Demnach wäre púS in allen drei Stellen, in denen es überhaupt erscheint, als Nom. pl. zu fassen. Die Stelle: „nep Abellanús nep Núvlanús pídum tríbarakattíns" übersetzt Mommsen: „neque Abellana neque Nolana quiddam partitio apprehendant." Ohne zunächst auf das Oskische zu sehn, wird man an der unnützer Weise verschränkten Wortstellung Anstoss nehmen. Gehen wir sodann auf die Sprache ein, so sehen wir, dass Mommsen genöthigt ist, in tríbarakat ein männliches Substantiv nach der dritten Deklination anzunehmen. Wollen wir uns immerhin von der etwas sonderbaren Bildung dieses Substantivs nicht stören lassen, so müssen wir doch bemerken, dass im Römischen, Umbrischen, Griechischen männliche und weibliche Stämme mit schliessendem t im Nominativ ein s annehmen, z. B. Maecena[t]s, civita[t]s; *Casilos* (Ll. §. 30, 3.); λέβη[τ]ς, χάρι[τ]ς, oskisch also tríbarakaz zu erwarten war. „T-íns" deutet Mommsen (pp. 87. 63.) als 3. Person pl. conj. „von einem Stamm *t*, zu dem auch das Futurum 2. t-uset" gehöre; doch scheint uns *t* nur den Ast eines Stammes vorstellen zu können, für einen Stamm selbst zu zart und atomisch zu sein. Peter verbindet trotz des mittleren Punktes, der auf dem Steine sich befinden soll, tríbarakat mit tíns zu einem Worte und übersetzt: „nec Abellani nec Nolani quidquam arent." Er leitet tríbarakattíns von einem Verbum tríbarakattare ab und erkennt darin die 3. Person pl. praes. conj., die er mit den röm. Formen sim, edim, velim vergleicht. Wir kommen auf diese Erklärung sofort zurück; für unseren Zweck reicht es hin, in -tíns eine Pluralform anerkannt zu sehen, welche die Auffassung von Peter wenn auch nicht beweist, so doch bekräftigt. Denn, da Abellanús und Núvlanús nicht mehr attributiv zu tríbarakat bezogen werden können, so bleibt nur die Möglichkeit, diese beiden Wörter für sich als Subjekte des Satzes aufzufassen; nun könnte man allerdings „neque Abellanus, neque Nolanus ... z. B. faciant" übersetzen und Abellanús, wie im Römischen so oft Poenus, Romanus kollektiv stehen, für Abellani gesetzt glauben; dieser Gebrauch widerspricht aber der Sprache des Cippus insofern, als wir auf dem-

*nellan* zweimal den Ausdruck: Núvlanum estud, Abellanum estud finden, was beim Fehlen des Punktes über dem schliessenden u nur „Nolanorum, Abellanorum esto" bedeuten kann. Die Uebersetzung: Abellani, Nolani gibt demnach sich als die einfachste.

III) C. A. 37. „inim tuk tribarakkiuf, pam Núvlanús tribarattuset, inim úittiuf Núvlanum estud; ekkum, svai pid Abellanús tribarakkattuset, túk tribarakkiuf inim úittiuf Abellanum estud." Mommsen übersetzt: „atque ea mensura, quicquid ad Nolanam partitionem pertinebit, (eo)que jure? Nolanorum esto. Item si quid ad Abellanam partitionem pertinebit, ea mensura atque (eo) jure? Abellanorum esto." Er fügt in einer Anmerkung hinzu: „pam geht nicht auf *iuk* tribarakkiuf, sondern auf das unbestimmte Subjekt des Satzes, das hier nach alter Weise femininisch gedacht ward; so entspricht pam tuset hier dem folgenden svai pid tuset — quicquid tanget und si quid tanget." Es ist etwas schwer, die Meinung Mommsens herauszufinden; soviel ist indess aus dem Zusammenhang klar, dass tribarakkiuf und uittiuf als Ablative, Núvlanús tribarakat, wie oben als Subjekt des Zwischensatzes gefasst werden. Da das letztere schon oben widerlegt ist, und wir die Verbalformen tuset und tins zusammen besprechen wollen, wenden wir uns sogleich zu der Uebersetzung von Peter: „et id arvum, quum Nolanus araverit et ... Nolanum esto, tum si quid Abellanus araverit, hoc arvum et ... Abellanum esto." Peter irrte sich zunächst darin, dass er Núvlanum, Abellanum als Akk. sg. n. fasst, welcher nothwendig ein Punkt auf dem u haben musste, wie in sakaraklúm, terúm, thesavrúm (Ll. p. 22.); die Uebersetzung von Mommsen ist allein richtig. Wenn ferner Peter das Wörtchen pam mit quum übersetzt, so befremdet es, warum nicht das gewöhnliche Wort für quum, nämlich púm, *pon* (púm glauben wir auch C. A. 17. auf dem Original-Papierabdruck von Lepsius statt des unbrauchbaren puv zu sehn), welches dasselbe, als pune, *pone*, auch im Umbrischen einzig wiedergiebt, angewendet ist. Mommsen hingegen, welcher es mit quicquid überträgt, versäumte anzugeben, wodurch wohl das verallgemeinernde Element in pam bezeichnet sei, welches in quicquid durch Verdoppelung des Relativ gegeben ist. Pam kann nichts anderes sein als der Akk. sg. f. von quae, und da kein Komparativbegriff vorangeht, nur eigentliches Relativum, nicht Relativkonjunktion sein, also ganz wie in „ettiuvam, paam deded" (Leps. XXII, 13.), welches letztere zuerst der scharfsinnige Avellino herausfand. Dieses pam muss sich auf das vorhergehende tribarakkiuf beziehen, in welchem wir folglich ein Femininum erkennen. In tribarakkiuf und úittiuf erkennt Mommsen Ablative, als Nebenformen von úd; Curtius tritt dieser Ansicht bei: „so mag denn allerdings wohl Mommsen das Richtige gesehen haben, obwohl man die Form doch nicht geradezu für identisch mit denen auf d erklären darf — denn wer weiss, ob nicht im Gebrauche feine Unterschiede waren." Beide übersahen, dass das bei tribarakkiuf zweimal stehende túk, in welchem man doch wohl einen Kasus des Pronomens *izic*, idik erkennen wird, auch noch in Betracht komme. Es kann kein Zweifel obwalten, dass dieses punktirte túk ganz genau dem *ioc* in *ioc egmo* Tab. B. 4. entspricht. Da aber *egmo* im Verhältniss zu *egmad* (10), *egmazum* nichts anderes als der Nom. sg. sein kann, so bleibt

auch für *ioc*, íúk keine andere Wahl, als es dem röm. eă (vgl. auch Ll. p. 24.) gleichzustellen. Peter sah in íúk und *ioc* ein Neutr. sg. „welches dem lateinischen *hoc* mit Ausnahme des *h* entspricht;" von diesem wenig einleuchtenden Entsprechen abgesehn, sind Masc. und Neutr. durch die obige Erklärung von pam beseitigt. In tríbarakkiuf, úíttiuf, fructatiuf (Z. 21.) erkennt Peter Nominative sg., indem er die Endung uf als Auflösung von u ansieht. Die Auflösung von u zu uv, aus welchem noch immer kein uf wird, findet aber unseres Wissens nur im Inlaut vor einem folgenden Vokal (im Sanskrit zuweilen vor y = i), wie in dem von Peter angeführten conflo-v-ont = conflu-v-ont statt und das von ihm aus einer Inschrift angeführte Beispiel arbitratuv ist insofern ganz unpassend, als man aus ARBITRATVV wohl lieber arbitratuu herauslesen, d. h. annehmen wird, dass der schliessende lange Vokal nach einer verbürgten römischen Schreibweise in seine Kürzen aufgelöst worden sei (Ll. §. 16, 3.). Nichtsdestoweniger ist die Auffassung jener Formen als Nominative sg. die einzig haltbare. Zum Beweise dessen betrachten wir noch die Stelle des C. A. 20., die wir mit den wahrscheinlichsten, zum Theil schon von Mommsen gemachten, durch den Druck ausgezeichneten Ergänzungen geben: „eíseis sakarakleis í[ním] tereís fruktatiuf fr[uktatiuf] múíníkú pútúru[mpíd estu]d." Mommsen übersetzt fruktatiuf zuerst mit „cum fructu," später mit „in fructatu (bei der Ernte);" aber der blosse Ablativ erregt Bedenken, welches durch die Verweisung auf: „*compreivatud actud*" nicht beseitigt wird, da der ager comprivatus und, wir wollen es offen gestehen, die Annahme, auf der Tab. B. sei ein Agrargesetz enthalten, uns nicht einleuchtet. Wir übersetzen die Stelle: „ejus sacelli atque terrae ususfructus ususfructus communis utrorumque esto," und fügen zur Vergleichung die Uebersetzung von Mommsen bei: „ejus sacelli atque terrae in fructatu fructus communis utrorumque esto." Die erste Stelle übertragen wir: „et ea ... io, quam Nolani ... (z. B. fecerint,) et usio (diese Bedeutung hat Curtius glücklich entdeckt), Nolanorum esto; (at) si quid Abellani (z. B. fecerint,) ea ... io et usio Abellanorum esto." Indem wir nun durch den Zusammenhang genöthigt fruktatiuf, tríbarakkiuf, úíttiuf als Nominative fassen, gestehen wir ein, das schliessende f nicht erklären zu können und zweifeln an der Möglichkeit einer Erklärung desselben, ehe ein obliquer Kasus, und ein solcher ist noch nicht gefunden, zu Tage gekommen ist. Wir kommen zu den Verbalformen tríbarakattíns und tríbarakattuset. In der Abschrift von Lepsius findet sich zwischen tríbarakat-tíns und tríbarakat-tuset ein Punkt, an welchen jedoch Peter sich nicht gekehrt, sondern die betreffenden Formen zu einem Worte verschmolzen hat. Dieser kühne Griff hat bereits zum Theil sich als ein glücklicher bewährt, indem wenigstens zwischen tríbarakat und tuset Mommsen (Nachträge, p. 62.) die Punkte in beiden Stellen als unsicher angiebt. Ein neues túset, welches Mommsen C. A. 16. in der Stelle: „paí teremenniú mú[íníkad] tanginud prúf túset" gelesen hat, wird durch sein punktirtes ú verdächtig. Wir lesen, vielleicht nicht trotz dem Steine, „prúftú set" und stellen der Uebersetzung von Mommsen: „ubi terminal communi jussu probe tanget," die unsere: „ubi terminalia communi jussu probata sunt" gegenüber, indem wir prúftú

für den Nom. pl. n. des Passivparticips erklären. Wenn wir Peter demnach in der Verbindung von tríbarakat mit tíns und tuset zu einem Verballeibe beitreten, weichen wir doch in der Formerklärung von ihm wesentlich ab. Als Verbalwurzel nehmen wir tríbarakat an und in tíns erkennen wir síns (sint), dessen s sich dem vorhergehenden t assimilirt hat. In tuset sehen wir ein ehemaliges fuset für fusent (fuerint), dessen f sich wieder dem t assimilirt hat. Tríbarakattíns ist uns ein Konjunktiv mit imperativischer Bedeutung, tríbarakattuset ein Futurum exactum. Dass nun in Núvlanús, Abellanús Nominative plur. zu erkennen seien, geht aus II. deutlich hervor. Sieht man sich dort genöthigt: „neque Abellani, neque Nolani (faciant)" zu übersetzen; so wäre es höchst sonderbar, hier: „quum Nolanus (fecerit), si quid Abellanus (fecerit)" zu sagen. — IV) Lepsius, XXIV, 18: [Ni]umsis Heírennís Niumsieís Ka..., Perkens Gaavils Perkedne[ís] meddíss degetasiús araget[. mu.]." Diese Inschrift liefert einen indirekten und einen direkten Beweis für unsere Ansicht. Der Anfang derselben ist klar: „Numisius Herennius Numisii (filius), Ka. Percednus (römisch würde der Name Percennus lauten) Gavius Percedni filius." Welcher Beweggrund war es, der die Osker zwang, das um d verstümmelte Perkens im Nom. sg. zu gebrauchen, während doch nach Peter, Mommsen, Curtius es ihnen freistand, die vollkommene Form Percednús anzuwenden? In meddíss degetasiús, welches mit Recht als Bezeichnung eines Magistrats gefasst wurde, sehen Peter und Mommsen wieder die Einzahl. Man vergleiche Lepsius XXVII, 38. „Paakul Mulukiis Marai (sic!) meddíss degetasis aragetud multas," d. h. „Paculus Mulucius Mar...i (filius) meddix degetasius argento multae." In dieser Inschrift also, die nur einen Eigennamen enthält, finden wir degetasis, in jener, wo zwei vorkommen, degetasiús. Ist es nun nicht, statt einen leichtsinnigen Wechsel von is und iús anzunehmen, viel wahrscheinlicher, in meddíss degetasiús „meddices degetasii" zu sehn, und ist es nicht blosser Eigensinn, wenn Mommsen in der Inschrift der Mamertiner „ΣΤΕΝΙΣ ΚΑΛΙΝΙΣ ΣΤΑΤΤΙΗΙΣ, ΜΑΡΑΣ ΠΟΜΠΤΙΕΣ ΝΙΤΜΣΔΙΗΙΣ ΜΕΔΔΕΙΞ ΟΤΠΣΕΝΣ" und in: „*Ec. Se. Cosuties, Ma. Ca. Tafanies, medix sistiatiens*" der Tab. Veliterna zwei meddices erkennt, aber von der obigen Inschrift meint: „anders ist es mit der nolanischen Inschrift n. 18., wo meddíss degetasiús unzweifelhaft Singular ist, aber auch nur zu dem zweiten Namen gehört, während von dem Attribut des ersten nur das Fragment Ka. ... übrig ist?" In Ka. ... ist sicherlich kein Amtstitel, sondern das cognomen der Familie enthalten gewesen; was aber meddíss als Plural betrifft, bemerken wir Folgendes: Meddíss findet sich XXIV, 17[a] in „meddíss túvtíks" und meddís, *meddis* mehrfach als Nom. sg. Gegen den Akkus. *medicim* gehalten lässt sich meddíss nur so erklären, dass das thematische k von medík sich dem folgenden Nominativ-s assimilirt habe. Nimmt man nun an, dass die konsonantische Deklination im Nom. pl. s nicht es als Endung angefügt habe, und dieses thut auch Mommsen in der messinischen Inschrift und auf der Tab. Veliterna, so sieht man nicht ab, weshalb bei meddík-s im Plural in kampanischen Inschriften nicht derselbe Assimilationsprozess stattfinden sollte wie im Singular, während verwandte Dialekte, die im Plural *MEΔΔEIΞ* und *medix* bil-

deten, wahrscheinlich auch schon in der Einzahl *medix* hatten. — V) Wir kommen zu den Münzen Fistlus, Fistluis (Leps. XXX, 58. 59.). In Fistluis erkennt Mommsen mit Recht den Abl. pl. „aus Puteoli;“ Fistlus soll eine Nebenform des Dat. Abl. pl. sein. Ziehen wir die Consequenzen aus dieser Annahme und den anderweitigen Ansichten Mommsens über die osk. zweite Deklination, so wird Fistlus wie púś auch Akk. pl. sein können, und, wie wir im Obigen unbefangenen Lesern klar gemacht zu haben hoffen, auch Nom. pl. So erhalten wir für den Plural der o-Deklination nur zwei verschiedene Formen: úś für den Nom. Akk. Dat. Abl., um für den Genitiv; bei dieser Annahme war das reiche Kampanien in seiner Sprache sehr ärmlich. Wir sehen in Fistlus den Nom. pl. des betreffenden Stadtnamens und überlassen es den Numismatikern zu entscheiden, inwiefern der Nominativ auf Münzen seine Begründung finde. — VI) Tab. B. 23. „*Pr. svae praefucus.*“ Mommsen übersetzt „praetor sive praefectus,“ indem er in *praefucus* ein Partic. perf. pass. erkennt, eine Ansicht, welcher auch Curtius beigetreten ist. Wir stellen jener Uebersetzung drei Bedenken entgegen: 1) Weder aus dem Oskischen, noch dem Umbrischen, noch Römischen kann nachgewiesen werden, dass die eine Bedingung einführende Konjunktion svaí = *svae* = sve = si jemals sive bedeute. 2) Darf man ein Wort ein Participium nennen, worin das Participium durch nichts bezeichnet wird? 3) Kann aus dem Oskischen (vgl. *fefacid*, *fefacust*), oder auch nur aus dem Römischen nachgewiesen werden, dass das a von facere sich in einem einzelnen Falle zu u geschwächt habe? Diese Bedenken heben, so lange sie nicht beseitigt werden, jene Deutung auf. — Wir brechen hier unsere Erörterung ab, indem wir als letztes Argument für unsere Ansicht die Analogie des Umbrischen: Nom. pl. -us, -ur, *-ur*, *-or*, während im Nom. sg. das thematische o nur in *Truti-kno-s* erhalten ist, herbeirufen.

---

## Nachtrag.

p. 66. Z. 8. statt §. 9. bitten wir §. 9b zu bezeichnen.
„ 129. „ 6. lies pater.
„ 146. „ 3. von unten: *emps* (emtus).
„ 148. „ 15. vor prâpâpûrana ist „prapâ-puranîya von“ ausgefallen.
„ 148. „ 21. hinter „unmittelbaren“ fehlt: und mittelbaren.

Gedruckt bei W. Moeser und Kühn in Berlin, Stallschreiber-Strasse No. 34.

DIE

# UMBRISCHEN SPRACHDENKMÄLER.

Ein

## Versuch zur Deutung derselben

von

S. Th. Aufrecht und A. Kirchhoff.

ZWEITER BAND.

BERLIN,

Ferdinand Dümmler's Buchhandlung.

1851.

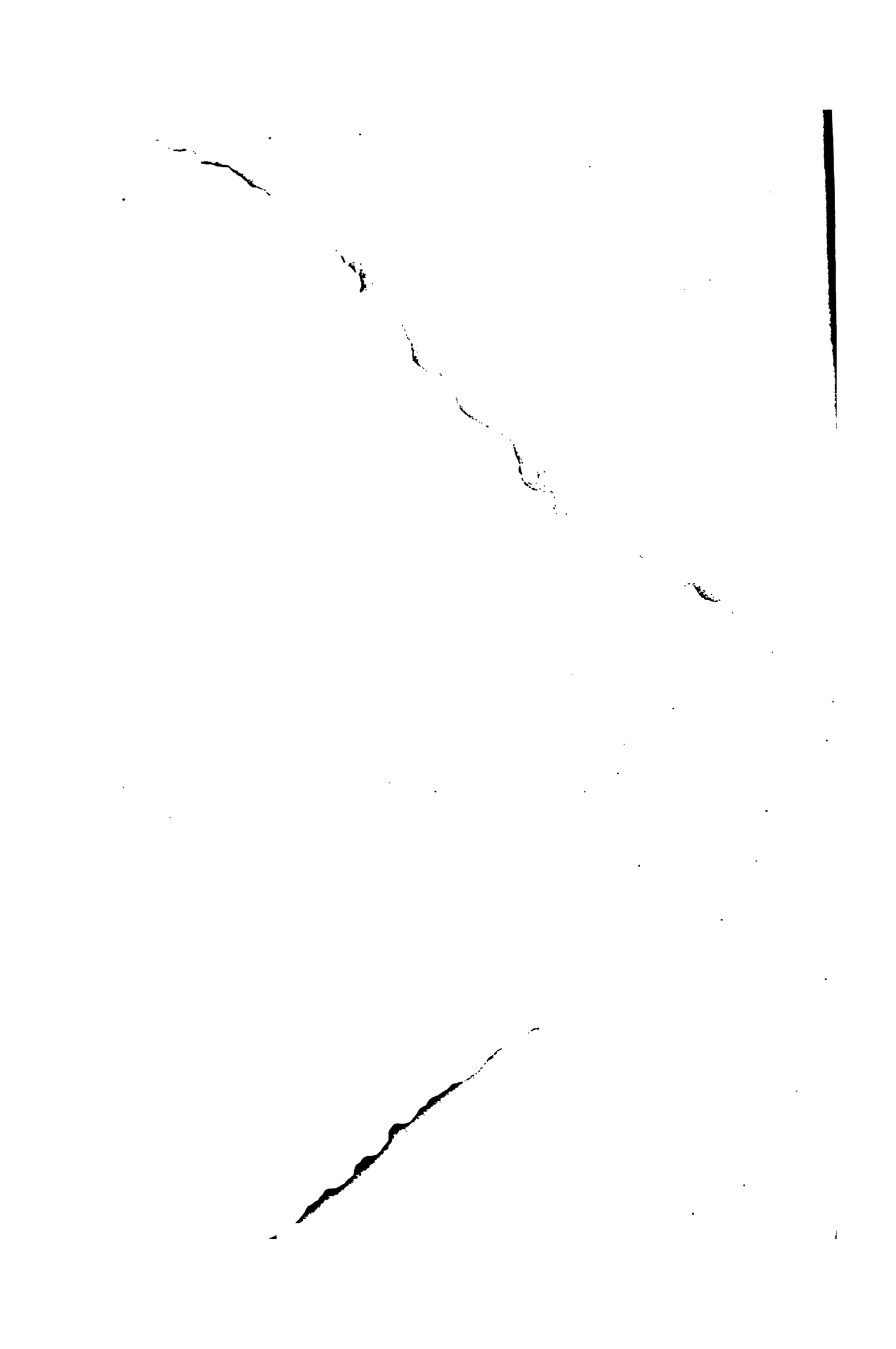

# Vorwort.

Hiermit übergeben wir dem Publikum den zweiten Band unseres Werkes, welcher die Erklärung der Denkmäler und das Glossar enthält. Den Commentar anlangend, haben wir allen Fleiss darauf verwendet, denselben der Idee eines solchen möglichst entsprechend einzurichten und uns überall in denjenigen Schranken zu halten, die wir in der Einleitung unseren Untersuchungen selbst gezogen haben. — Alles, was nicht unmittelbar zur Erreichung des gesteckten Zieles in jedem einzelnen Falle beitragen konnte, ist bei Seite gelassen worden: wir glauben nirgends zu viel, hoffen aber auch nirgends zu wenig gegeben zu haben. Vor Allem haben wir bei der Spärlichkeit der leitenden Fäden ein mythologisches Gewebe aufzuspannen uns gehütet, überzeugt, dass mit allerdings wohlfeilem, aber zu Nichts führendem Hinundherreden weder unserem Zwecke, noch der mythologischen Wissenschaft gedient sein könne, und dass, wenn irgendwo, auf diesem Gebiete die Enthaltsamkeit eine Tugend sei. Deutungsversuche unserer Vorgänger haben wir, so bedenklich dies auch Manchem erscheinen mag, unserem einmal ausgesprochenen und reiflich erwogenen Grundsatze treu überall nur da berücksichtigt, wo ein Beweis angetreten war; auf blosse Behauptungen oder Divinationen haben wir uns niemals eingelassen. Schon aus diesem Grunde allein konnte auch der Aufsatz von Knötel in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1848 n. 97. 98. S. 769—784., welcher Taf. VIa 1—20. behandelt, keine Berücksichtigung finden, da der Verfasser die Begründung seiner sämmtlichen Thesen uns vorenthalten hat; überdem war der betreffende Theil des Manuscripts zum Drucke fertig, als jene Abhandlung uns zu Händen kam. Wer die dort gegebene Uebersetzung mit der unsern vergleichen will, wird finden, dass wir

aus ihr nic[illegible]s Neues lernen konnten. Manche Unebenheiten und Mängel der Darstellung wird der billige Beurtheiler entschuldigen; Zeit und Stimmung verstatteten es den Verfassern nicht immer die allerdings wünschenswerthe letzte Feile anzulegen.

Das Glossar ist seinem Grundcharakter nach etymologisch; soweit die mangelhafte Kenntniss der Sprache es zuliess, sind die einzelnen Wörter auf ihre innerhalb des Umbrischen selbst oder mit Hülfe des Römischen erkennbare Wurzel zurückgeführt und so mehrfache Ableitungen zusammengefasst worden. Gleichwohl ist durch beständige Verweisung dafür gesorgt, dass das Aufsuchen Niemandem Schwierigkeit bereite.

Möge in nicht zu ferner Zeit ve[illegible]ändiger Forschung das Begonnene weiterzufördern gelingen.

Schliesslich fühlen wir uns gedrungen, die Bereitwilligkeit, mit welcher unsere Herren Verleger das kostspielige Werk zu Ende geführt haben, rühmend und dankbar hervorzuheben.

Berlin, den 7. Januar 1851.

**Die Verfasser.**

# Zweiter Theil.

---

## Erklärung

der

## umbrischen Sprachdenkmäler.

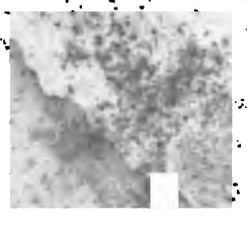

# I.

# Text der iguvinischen Tafeln.

**Vorbemerkung:** Wir schicken der Erklärung der Tafeln eine übersichtlich geordnete Uebertragung derselben in die Cursivschrift voran: der Text der im lateinischen Alphabete geschriebenen Tafeln ist mit liegender, der der im nationalen abgefassten mit stehender Schrift gedruckt; gesperrter Druck bezeichnet directe Rede. So weit unsere Einsicht in Sinn und Zusammenhang reichte, haben wir die Satzabtheilung durchzuführen gesucht und auch die Interpunktion demgemäss eingerichtet. Wo indessen die Satzfügung uns unklar blieb, haben wir es vorgezogen, lieber gar keine Interpunction zu setzen, weshalb wir die Leser bitten müssen, aus dem Mangel derselben überall nicht sofort auf unsere positive Auffassung der betreffenden Stellen schliessen, sondern zuvor erst den Commentar zu Rath ziehn zu wollen. Wo wir den Wortlaut des Originals uns zu ändern genöthigt sahen, ist die ursprüngliche Lesart der Denkmäler allemal sorgfältig unter dem Texte vermerkt worden; eckige Klammern bezeichnen von uns eingeschobene Buchstaben, Sylben oder Worte, wogegen aus einem Versehen des Graveurs hervorgegangene Wiederholungen oder am unrechten Orte eingeschobene Worte in krumme Klammern gesetzt worden sind.

## Tafel I a.

Este persklum aves anzeriates enetu,' pernaies, pusna[i]es:

*Poei angla aseriato' eest, eso*[1] *tremnu serse* [*combifiatu*]. *Arsferture ehveltu stiplo:*

*Aseriaia parfa dersva, curnaco dersva', peico mersto, peica mersta, mersta avei*[2]*), mersta angla esona?*

*Arfertur eso anstiplatu' e*[*a*]*f aserio:*

*Parfa dersva, curnaco dersva, peico mersto, peica mersta, mersta aveif, merstaf' anglaf esona meke, tote ljoveine, esmei*[3]*) stahmei stahmitei.*[4]*)*

*Sersi pirsi sesust, poi angla' aseriato* [*e*]*est, erse neip mugatu, nep arsir andersistu, nersa cov*[*e*]*rtust, porsi angla anseriato' iust. Sve mujeto fust, ote pisi arsir andersesust, disleralinsust'*[5]).

## Tafel VI a.

*Este persclo aveis aseriater enetu, parfa, curnase dersva, peiqu, peica merstu.*

*tremnu serse* [*combifiatu*]. *Arsferture ehveltu stiplo:*

*Aseriaia parfa dersva, curnaco dersva', peico mersto, peica mersta, mersta avei*[2]*), mersta angla esona?*

*Arfertur eso anstiplatu' e*[*a*]*f aserio:*

*Parfa dersva, curnaco dersva, peico mersto, peica mersta, mersta aveif, merstaf' anglaf esona meke, tote ljoveine, esmei*[3]*) stahmei stahmitei.*[4]*)*

*Sersi pirsi sesust, poi angla' aseriato* [*e*]*est, erse neip mugatu, nep arsir andersistu, nersa cov*[*e*]*rtust, porsi angla anseriato' iust. Sve mujeto fust, ote pisi arsir andersesust, disleralinsust'*[5]).

[1]) *eesteso.* [2]) *auuei.* [3]) *iioucineesmei.* [4]) *stahmeitei.* [5]) *andersesuspdisleralinsust.*

*Verfale pufe arsfertur trebeit ocrer peihaner, erse stahmito eso tuderato est*[6]) *angluto' hondomu, porsei nesimei asa deveia est, anglome somo, porsei nesimei* 9
*vapersus aviehcleir' est, eine angluto somu*[7]) *vapefe aviehclu*[8]), *todcome tuder*[9]), 10
*angluto hondomu asame deveia, todcome' tuder; eine*[10]) *todceir tuderus sei po-* 11
*druhpei*[11]) *seritu.'* 12

*Tuderor totcor vapersusto avieclir*[12]) *ebetrafe, ooserclome, presoliafe Nurpier,*
*vasirslome', smursime, tettome Miletinar, tertiame praco pracatarum; vapersusto* 13
*avieclir carsome' Vestisier, randeme Rufrer, tettome Noniar, tettome Salier, car-* 14
*some Hoier, pertome Padellar.'* 15

*Hondra esto tudero, porsei subra screihtor sent, parfa dersva, curnaco dersva*
*seritu; subra esto' tudero peico mersto, peica mersta seritu.* 16

*Sve anglar*[13]) *procanurent, eso tremnu serse' combifiatu. Arsferturo nomne* 17
*carsitu:*

*Parfa dersva, curnaco dersva, peico mersto, peica mersta*[14])', 18
*mersta aveif, mersta angla*[15]) *esona*[16]) *tefe, tote Ijovine, esmei stahmei*
*stahmitei.*

*Esisco esoneir seveir' popler anferener et ocrer pihaner perca arsmatia ha-* 19
*bitu. Vasor verisco Treblanir, porsi ocrer' pehaner paca ostensendi, eo iso* 20
*ostendu, pusi pir pureto cehefi dia, surur verisco Tesenocir*[17]), *surur' verisco* 21
*Vehieir.'* 22

---

3 Pre veres[18]) Treplanes' Juve Krapuvi tre buf[19]) fetu.

*Pre vereir Treblaneir Juve Grabovei buf treif fetu, eso naratu vesteis:*

*Tio*[20]) *subocau suboco', Dei Grabovi, ocriper Fisiu, totaper Ijo-* 23
*vina, erer nomneper, erar nomneper; fos sei, pacer sei ocre Fisei',* 24
*tote Ijovine, erer nomne, erar nomne.*

*Arsie tio subocau suboco, Dei Grabove.*

*Arsier frite tio subocau' suboco, Dei Grabove.* 25

## II.

*Di Grabovie, tio esu bue peracrei pihaclu ocreper Fisiu, totaper*
*Iovina, irer nomneper', erar nomneper.* 26

*Dei Grabovie, orer ose persei ocre Fisie pir orto est, toteme Io-*
*vine arsmor dersecor' subator sent, pusei neip heritu.* 27

*Dei Grabovie*[20]), *persei tuer perseler vaseto est, pesetom est*[21]),

[6]) *stahmitoesotuderatoest.* [7]) *eineanglutosomo.* [8]) *uapefeauiehclu.* [9]) *todcometuder.* [10]) *tudereine.* [11]) *seipodruhpei.* [12]) *uapersustoauieclir.* [13]) *anclar.* [14]) *meersta.* [15]) *ancla.* [16]) *eesona.* [17]) *tesonaeir.* [18]) *preveres.* [19]) *trebuf.* [20]) *tete.* [21]) *grabouie.* [22]) *pesetomest.*

*peretom est'*[22]), *frosetom est*[23]), *daetom est*[24]), *tuer perscler virseto* 28
*avirseto vas est.*

*Di Grabovie, persei mersei esu bue' peracrei pihaclu pihafei.* 29

*Di Grabovie, pihatu ocre Fisi*[25]), *pihatu tota Iovina.*

*Di Grabovie, pihatu ocrer' Fisier, totar Iovinar nome, nerf, arsmo,* 30
*veiro, pequo*[26]), *castruo, fri; pihatu, futu fos, pacer pase tua ocre*
*Fisi*[27])', *tote Ijovine, erer*[28]) *nomne, erar nomne.* 31

*Di Grabovie, salvo seritu ocre Fisi, salva seritu tota Ijovina.*

*Di' Grabovie, salvo seritu ocrer Fisier, totar Ijovinar nome,* 32
*nerf, arsmo, veiro, pequo, castruo*[29]), *fri; salva' seritu, futu fos, pacer* 33
*pase tua ocre Fisi, tote Iovine, erer nomne, erar nomne.*

*Di Grabovie, tio esu bue' peracri pihaclu ocreper Fisiu, totaper* 34
*Iovina, erer nomneper, erar nomneper.*

*Di Grabovie, tio subocau.'* 35

## II.

*Di Grabovie, tio esu bue peracri pihaclu etru ocreper Fisiu, to-*
*taper Iovina, erer nomneper, erar nomneper.*

*Di' Grabovie, orer ose persei ocre Fisie pir orto est, tote Iovine* 36
*arsmor*[30]) *dersecor subator sent, pusei neip' hereitu.* 37

*Di Grabovie*[31]), *persi tuer perscler vaçetom est, pesetom est*[32]),
*peretom est*[33]), *frosetom est*[34]), *daetom est*[35]), *tuer' perscler virseto* 38
*avirseto vas est.*

*Di Grabovie, persi mersi esu bue peracri pihaclu etru pihafi.*

*Di Grabovie', pihatu ocre Fisi, pihatu tota Iovina.* 39

*Di Grabovie, pihatu ocrer Fisier, totar Ijovinar nome, nerf,*
*arsmo, veiro', pequo, castruo*[36]), *fri; pihatu, futu fos, pacer pase tua* 40
*ocre Fisie, tote Ijovine, erer nomne, erar nomne.*

*Di' Grabovie, salvo seritu ocre Fisim*[37]), *salva seritu totam* 41
*Ijovina*[38]).

*Di Grabovie, salvom*[39]) *seritu ocrer Fisier, totar' Ijovinar nome,* 42
*nerf, arsmo, viro, pequo, castruo, frif*[40]); *salva*[41]) *seritu, futu fons,*
*pacer pase tua*[42]) *ocre Fisi, tote' Ijovine, erer*[43]) *nomne, erar nomne.* 43

*Di Grabovie, tiom esu*[44]) *bue peracri pihaclu etru ocriper Fisiu*[45]),
*totaper Iovina, erer' nomneper, erar nomneper.* 44

*Di Grabovie, tiom subocau.'* 45

---

[22]) *peretomest.* [23]) *frosetomest* [24]) *daetomest.* [25]) *fisei.* [26]) *ueiropequo.* [27]) *ocrefisi.* [28]) *erir.* [29]) *pequocastruo.* [30]) *iouinearsmor.* [31]) *crabouie.* [32]) *pesetomest.* [33]) *peretomest.* [34]) *frosetomest.* [35]) *daetomest.* [36]) *pequoc. astruo.* [37]) *ocrefisim.* [38]) *totamiiouina.* [39]) *saluuom.* [40]) *castruofrif.* [41]) *saluua.* [42]) *tuua.* [43]) *er. er.* [44]) *essu.* [45]) *Fisiu.*

## III.

*Di Grabovie, tiom esu hue peracri pihaclu tertiu*[46]) *ocriper Fisiu, totaper Ijovina, erer nomneper, erar nomneper.*

*Di' Grabovie, orer ose pirse ocrem Fisiem pir*[47]) *ortom est, toteme Iovinem arsmor dersecor subator sent. pusi neip' heritu.*

*Di Grabovie*[48]), *perse tuer pescler vasetom est, pesetom est, peretom est, frosetom est, daetom est, tuer' pescler virseto avirseto vas est.*[49])

*Di Grabovie, pirsi mersi esu hue peracri pihaclu*[50]) *tertiu pihafi.*[51])

*Di Grabovie', pihatu ocrem Fisim, pihatu totam Ijovinam*

*Di Grabovie, pihatu ocrer Fisier, totar Ijovinar nome, nerf, asmo', viro, pequo, castruo, fri; pihatu, futu fons, pacer pase tua ocre Fisi totes*[52]) *Ijovine, erer nomne, erar nomne.*

*Di' Grabovie, salvo seritu ocrem Fisim, salvam seritu totam Ijovinam.*

*Di Grabovie, salvom seritu ocrer Fisier', totar Ijovinar nome, nerf, arsmo, viro, pequo, castruo, frif; salva seritu, futu fons, pacer pase tua ocre Fisi', tote Ijovine, erer nomne, erar nomne.*

*Di Grabovie, tiom esu hue peracri pihaclu tertiu ocriper Fisiu totaper' Ijovina, erer nomneper*[53]), *erar nomneper.*

*Di Grabovie, tio comohota tribrisine huo peracnio pihaclo' ocriper Fisiu, totaper Ijovina, erer nomneper, erar nomneper.*

*Di Grabovie, tiom subocau.*

4 arvia ustentu[54])', vatuva ferine[55]) feitu,
5 heris vinu, heri puni'[56]) ukriper Fisiu,
6 tutaper Ikuvina feitu, sevum' kutef pes-
7 nimu arepes arves.'[57])
*ferine fetu.'*

*Tases persnimu' serom. Surur purdoritu, proseseto naratu, prosesetir mefu spefa, ficla arsveitu, arvio fetu; este' esono heri vinu, heri poni fetu, vatuo*

Pus veres[58]) Treplanes tref *uif*[59])
8 kumiaf feitu' Trebe Juvie ukriper Fisiu,
9 tutaper Ikuvina', supa sumtu[61]), arvia usten-
10 tu[62]), puni fetu'[63]), kutef pesnimu[64]) are-
11 [pes] arves.'[65])

*Post verir Treblanir si gomia trif fetu Trebe*[60]) *Jovie ocriper Fisiu, totaper Ijovina, persae fetu, arvio fetu', pone fetu, tases persnimu.*

*Surur naratu, puse pre verir Treblanir.*

*Prosesetir struçla, ficla arsveitu.*

---

[46]) *pihaclut. ertiu.* [47]) *fisiempir.* [48]) *digrabouie.* [49]) *uasest.* [50]) *peracrip. ihaclu.* [51]) *tertiupihafi.* [52]) *fisitote.* [53]) *no. mneper.* [54]) arvianstentu. [55]) vatuvaferine. [56]) heripuni. [57]) pesnimuarepesarves. [58]) pusveres. [59]) trefsif. [60]) *trebo.* [61]) supasumtu. [62]) arvianstentu. [63]) punifetu. [64]) kutefpesnimu. [65]) arv es.

Pre veres[69]) Tesenakes tre buf[70])
12 fetu, Marte Krapuvi' fetu ukripe Fisiu,
13 tutaper Ikuvina, arviu ustentu', vatuva fe-
rine[76]) fetu, puni fetu[71]), kutef pesnimu
14 ar[e]pes arves '

*Pre verir Tesenocir buf trif fetu* Taf. VI b.
*Marte Grabovei[69]) ocriper Fisiu, tota-*
*per[69]) Ijovina, arvio fetu, vatuo ferine*
*fetu, poni'[72]) fetu, tases persnimu.* 2
*Prosesetir fursio, ficla arsveitu.*

*Surur naratu, puse pre[75]) verir Treblanir.'* 3

---

Pus veres[74]) Tesenakes tref sif fe-
15 liuf fetu' Fise Saçi[77]) ukriper Fisiu, tuta-
16 per Ikuvina', puni fetu, supa sumtu, arviu
ustentu,

*Post verir Tesenocir sif filiu[75])*
*trif fetu Fise[76]) Sansie ocriper[76]) Fisiu*
*totaper Ijovina, poni feitu, persae fetu,*
*arvio fetu.'* 4
*Surur naratu, pusi pre verir Tre-*
*blanir.*
*Tases persnimu, mandraolo difue*
*destre habitu[77]), prosesetir ficla', struçla* 5
*arsveitu. Ape sopo postro peperscust,*
17 mefa' vestiça ustetu, Fisuvi[82]) fetu, ukri-
18 per Fisiu fetu;'
*vestisia et[80]) mefa spefa[81]) scalsie co-*
*negos[82]) fetu Fisovi Sansi' ocriper Fi-* 6
*siu, totaper Ijovina.*
*Eso persnimu vestisia vestis:*

*Tio subocau[84]) suboco, Fisovi Sansi[85]), ocriper Fisiu', totaper* 7
*Ijovina, erer nomneper, erar nomneper; fons sir, pacer sir ocre[86])*
*Fisi, tote Ijovine, erer nomne', erar nomne.* 8
*Arsie tiom subocau suboco, Fisovi Sançi.*
*Asier frite tiom subocau suboco, Fisovi[87]) Sançi.*
*Sur[ur]ont' poni pesnimu, mefa spefa[88]) eso persnimu:* 9
*Fisovie Sançie, tiom esa mefa spefa Fisovina ocriper[89]) Fisiu,*
*totaper[90]) Ijovina', erer nomneper, erar nomneper.* 10
*Fisovie[91]) Sançie, ditu ocre Fisi, tote Iovine, ocrer Fisie, totar[92])*
*Iovinar dupursus', peturpursus fato fito perne postne, sepsesarsité* 11
*vov seavie esone; futu fons, pacer pase tua ocre Fisi, tote Ijovine',* 12
*erer nomne, erar nomne.*
*Fisovie Sançie[93]), salvo seritu[94]) ocrem Fisi, totam Iovinam.*

---

[69]) preveres. [70]) trebuf. [72]) *fetumartegrabouei.* [75]) *fisiutotaper.* [76]) vatuvaferine. [71]) punifetu. [72]) *fetuponi.* [73]) *pusepre.* [74]) pusveres. [75]) *fi liu.* [76]) *fetufise.* [77]) fisesaçi. [78]) *ocrifer.* [79]) *destr e. habitu.* [80]) *u. estistaet.* [81]) *mefaspefa.* [82]) *confges.* [83]) fiiuvi. [84]) *tiosubocau.* [85]) *subocofisouisansi.* [86]) *sirocre.* [87]) *subocofisoui.* [88]) *mefaspefa.* [89]) *fisouinaocriper.* [90]) *fisiutotaper.* [91]) *nomneperfisouie.* [92]) *fisietotar.* [93]) *fisouiesançie.* [94]) *saluoseritu.*

*Fisovie Sançie, salvo seritu*[95]*' ocrer Fisier*[96]*), totar Iovinar nome, nerf, arsmo, viro, pequo, castruo, frif; salva seritu, futu fons, pacer pase' tua ocre Fisi, tote Ijovine, erer nomne, erar nomne.*

*Fisovie Sançie, tiom esa mefa spefa Fisovina ocriper Fisiu', totaper Ijovina, erer nomneper*[97]*), erar nomneper.*

*Fisovie Sançie, tiom subocau; Fisovie frite*[98]*) tiom subocau.*

*Pesclu' semu vesticatu, atripursatu. Ape eam purdinsust, proseseto erus ditu; eno scalseto vestisiar erus conegos' dirstu; eno mefa vestisia sopa*[99]*) purome efurfatu*[100]*), subra spahmu; eno serse comoltu, comatir persnikimu.'*

kapif[101]) purtitaf, sacref, etraf purtitaf, etraf' sacref tutaper Ikuvina, kutef pesnimu[102]) aṛepes arves.'

*Capif purdita dupla aitu, sacra dupla aitu.'*

---

Pre veres[103]) Vehiies tref buf kaleṛuf fetu Vufiune[104])' Krapuvi ukriper Fisiu, tutaper Ikuvina'; vatuva ferine fetu, heri vinu, heri puni', arviu ustentu, kutef pesnimu aṛepes arves.'

*Pre verir Vehier buf trif*[105]*) calersu fetu Vofione*[106]*) Grabovie ocriper Fisiu, totaper Ijovina; vatuo ferine*[107]*) fetu, herie vinu', herie poni fetu, arvio fetu, tases persnimu.*

*Proseseter mefa spefa, ficla arsveitu. Treblanir.'*

*Sur[ur]ont naratu*[108]*), pusi pre verir*[109])*'*

---

Pus veres[110]) Vehiies tref hapinaf fetu Tefre Juvie' ukriper Fisiu, tutaper Ikuvina; puste asiane fetu, zeṛef fetu', pelsana fetu, arvia ustentu, puni fetu[111]), taçez pesnim'u aṛiper arvis.

*Post verir Vehier habina trif fetu Tefrei Jovi ocriper Fisiu, totaper Ijovina; serse fetu, pelsana fetu, arvio feitu, poni' fetu, tasis pesnimu.*

*Prosesetir struçla, ficla arveitu. Sur[ur]ont naratu, puse verisco Treblanir.*

Api habina purtiius, surum pesuntru' fetu, esmik vestiçam preve fiktu, Tefri Juvi fetu ukri'per Fisiu[112]), tutaper Ikuvina; testruku peṛi kapiṛe perum feitu'[113]).

*Ape habina purdinsus', eront, poi habina purdinsust, destruco persi vestisia et pesondro sorsom fetu, capirse perso osatu, eam mani' nertru tenitu, arnipo vestisia vesticus*[112]*), capirso subotu, isec perstico erus ditu.*

---

[95]) *saluoseritu.* [96]) *fisi. er.* [97]) *erernomneper.* [98]) *erite.* [99]) *uestisiasopa.* [100]) *puromeefurfatu.* [101]) kapiṛ. [102]) pesni mu. [103]) preveres [104]) *buftrif.* [105]) vufiu. ne. [106]) *calersufetuuofione.* [107]) *uatuoferine.* [108]) *surontnaratu.* [109]) *preuerir.* [110]) pusveres. [111]) punifetu. [112]) ukriperfisiu. [113]) *uesticos.* [114]) feit uapi.

*Esoc persnimu vestis:*

*Tiom' subocau suboco, Tefro Jovi, ocriper*[115]) *Fisiu, totaper Ijo-* 26
*vina, erer nomneper, erar nomneper; fons sir*[116]), *pacer si oore Fisi,*
*tote' Iovine, erer nomne, erar nomne.* 27

*Arsie tiom subocau suboco, Tefro Jovi.*

*Arsier*[117]) *frite tiom subocau suboco*[118]), *Tefro Jovi.*

*Tefre' Jovie, tiom esu sorsu persontru*[119]), *Tefrali pihaclu, ocri-* 28
*per Fisiu, totaper Ijovina, erer nomneper, erar nomneper.*

*Tefre' Jovie, orer ose perse ocre*[120]) *Fisie pir orto est, tote Ijo-* 29
*vine arsmor dersecor subator sent, pusi neip heritu.*

*Tefre Jovie', perse tover pescler vasetom est, pesetom est*[121]), 30
*peretom est*[122]), *frosetom est*[123]), *daetom est*[124]), *tover pescler virseto*
*avirseto vas est.'* 31

*Tefre Jovie, perse mers est, esu*[125]) *sorsu persondru pihaclu pihafi.*

*Tefre Jovie, pihatu ocre Fisi, tota Ijovina.*

*Tefre Jovie, pihatu' ocrer Fisier, totar Ijovinar nome, nerf, arsmo,* 32
*viro, pequo*[126]), *castruo, fri; pihatu, futu*[127]) *fons, pacer pase tua ocre*
*Fisi, tote' Ijovine, erer nomne, erar nomne.* 33

*Tefre Jovie, salvo seritu ocre*[128]) *Fisi, totam Ijovinam.*

*Tefre Jovie, sulvom seritu ocrer Fisier', totar Iovinar nome, nerf,* 34
*arsmo, viro, pequo, castruo, fri*[129])*; salva seritu, futu fons, pacer*
*pase tua ocre*[130]) *Fisi, tote Ijovine, erer' nomne, erar nomne.* 35

*Tefre Jovie*[131]), *tiom esu sorsu persondru, Tefrali pihaclu, ocri-*
*per Fisiu, totaper Ijovina, erer nomneper, erar' nomneper.* 36

*Tefre Jovie, tiom subocau.*

*Persclu sehemu atrepusatu*[132])*;' pesondro* 37

Api[133]) erek purtiius[134]), enuk surum pesuntrum feitu staf'li...; esmik[135]) vestiça fiktu[137]), ukriper Fisiu, tutaper[138]) Ikuvin'a[139]) feitu, nertruku[140]) peri kapire peṛum feitu, puni feitu.'

*staflare*[135]) *nertruco persi fetu, sur*[*ur*]*ont capirse perso osatu. Suror persnimu, puse sorsu.*

Api suṛuf purtitius[141]), enuk hapinaru erus titu;

*Ape pesondro*[142]) *purdinçus', proseseto erus dirstu. Enom*[143]) *vestisiar* 38

[115]) *iouiocriper.* [116]) *fonsir.* [117]) *tefroiouiarsier.* [118]) *subocausuboco.* [119]) *sorsupersontru.* [120]) *perseocre.* [121]) *uasetomesfpesetomest.* [122]) *peretomest.* [123]) *frosetomest.* [124]) *daetomest.* [125]) *estesu.* [126]) *pfquo.* [127]) *pihatufutu.* [128]) *serituocre.* [129]) *pequocastruofri.* [130]) *tuaocre.* [131]) *iiouie.* [132]) *atropusatu.* [133]) feituapi. [134]) erelpurtiius. [135]) *staflar. e.* [136]) iuvesmik. [137]) afiktu. [138]) fisiututaper. [139]) ikuvinp-a. [140]) feitunertruku. [141]) surufpurtitius. [142]) *apepesondro.* [143]) *dirstuenom.*

*sorsalir*[146]) *destruco persi persome erus dirstu, pue sorse purdinçus. Enom' ves-* 39
*tisiam staflarem uertruco persi [fetu]; sururont erus dirstu.*[148]) *Enom pesondro*
*sorsalem persome, pue pesnis fust, ife*[146]) *endendu, pelsatu.*[147]) *Enom pesondro* 40
*staflare persome, pue pesnis fus, ife endendu, pelsatu. Enom vaso, porse peson-*
*drisco habus', serse subra spahatu, andervomu*[146]) *sersitu, arnipo comatir pes-* 41
*nis fust;*

34 Zeref' kumultu, zeref kumat[e]s pes-
ninnu. *serse*[149]) *pisker comoltu, serse*[150]) *coma-*
*tir persninnu:' purdito fust.'* 42 43

---

Taf. 1 b. Vukukum Juviu, pune uvef furfat,
2 tref vitluf turuf' Marte Hurie fetu puplu-
3 per tutas Ijuvinas, tutaper Ikuvina[151])';
vatuva ferine fetu, puni fetu, arvia usten-
4 tu, kutep pesninnu' arepes arves.
*fasio, fiola arsveitu. Sur[ur]ont naratu, puse verisco Treblanir.*

*Vocucom Joviu, pone*[151]) *ovi fur-*
*fat, vitlu toru trif fetu, Marte Horse*
*fetu*[152]), *pepluper totar Ijovinar, totaper*
*Ijovina; vatuo ferine' fetu, poni fetu,* 44
*arvio fetu, tases persninnu. Proseçetir*
45

---

Vukukum Kureties tref vithup turup
5 Hunte Çe[r]'fi[153]) feitu pupluper tutas
6 Ijuvinas, tutaper Ijuvina; vatuva' ferine
fetu, arvia[154]) ustentu, tensitim arveitu[155]),
7 heris vinu, heris' puni feitu, kutef pers-
ninnu aripes arvis.
*Sur[ur]ont naratu, puse verisco Treblanir.*

*Vocucom Coredier vitlu*[156]) *toru trif*
*fetu, Honde Çerfi fetu pepluper totar*
*Ijovinar, totaper Ijovina*[157]); *vatuo*[158])
*ferine fetu, arvio*[159])' *fetu, heri*[161]) *vinu,* 46
*heri poni fetu, tases persninnu.*
*Proseçetir tesedi, fiola arsveitu.*

---

8 Inuk ukar[162]) pihas fust.' Svepu esu-
mek esunu anter vakaze vaçetum ise,
9 avif[163]) azeriatu', verufe Treplanu kuvertu,
10 restef esunu feitu.'

*Eno ocar*[162])' *pihos fust. Svepo* 47
*esome esono ander vacose vasetom*
*efust*[164]), *avif aseriatu, verofe*[165]) *Tre-*
*blano covertu, reste esono feitu.'* 48

---

Pune puplum aferum heries, avef an-
11 seriatu[167]) etu, pernaia'f, pustnaiaf.

*Pone poplo afero heries, avif ase-*
*riato etu. Sururo stiplatu, pusi ocrer*

---

[146]) *uestisiarsorsalir.* [148]) *sururonterusdirstu.* [146]) *fustife.* [147]) *endendupelsatu.* [146]) *spa-*
*hatuanderuomu.* [149]) *fustserse.* [150]) *comoltuserse.* [151]) *ponne.* [152]) *horsefetu.* [153]) tutaperi-
kuvina. [154]) *coredieruitlu.* [155]) hunteçefi. [156]) *iiouinar.* [157]) *uatue.* [158]) ferinefetuarvia. [159]) *fe-*
*tuaruio.* [160]) arveitu. [161]) *fetuheri.* [162]) inukukar. [163]) *enoocar.* [164]) *uasetome. fust.* [165]) va-
kazevaçetumiseavif. [166]) *aseriatuuerofe.* [167]) anzvriatu.

Pune kuvurtus,

krenkatrum hatu;
enumek' pir ahtimem ententu. Pune pir
entelus ahtimem',

enumek steplatu parfam[178]) tesvam tefe,
tute Ikuvine'. Vapefem avieklufe kumpi-
fiatu,

vea aviekla esunume etu', prinuvatu etutu,
perkaf habetutu puniçate. Pune benes'[179])
Akeruniamem,

enumek eturstamu tuta Tarinate[179]), trifu'
Tarinate, Turskum, Naharkum numen[181]),
Japuzkum numen'[182]):

Svepis habe, purtatu [u]lu[183]),
pue mers est, feitu uru, pere mers
est.'

Pune prinuvatus staheren termnesku,
enumek: Armamu'[190]), kateramu Iku-
vinu.

Enumek apretu tures et pure.
Puni amprefus'[192]),

persnimu.

*pihaner; sururont combifiatu, erironf tuderus avif' seritu. Ape angla combi-* 49
*fiançiust, perca arsmatiam anovihimu, cringatro katu*[168]), *destrame scapla*[169]) *anovihimu, pir endendu. Pone' esonome* 50
*ferar*[170]), *pufe pir entelust, ere fertu, poe perca*[171]) *arsmatiam habiest. Erikont aso destre onse fertu; erucom prinvatur dur*[172])' *etuto, perca ponisiater*[173]) 51
*habituto. Enom*[174]) *stiplatu parfa desva seso, tote Ijovine. Sururont combifiatu vapefe avieclu*[176]), *neip' am-* 52
*boltu, prepa desva combifiançi. Ape desva combifiansiust, via aviecla esonome etuto*[177]) *com peracris sacris. Ape Acesoniame' hebetafe benust, enom term-* 53
*nuco stahituto; poi percam arsmatia habiest, eturstahmu. Eso eturstahmu:*

*Pis est*[180]) *totar' Tarsinater,* 54
*trifor Tarsinater, Tuscer, Nakarcer, Jabuscer nomner, etu*[183]) *ek[e] esu*[184]) *poplu. Nosve ier eke esu poplu, s[v]epir*[185]) *kabe', es-* 55
*me*[187]) *pople portatu ulo, pue mers est*[188]), *fetu uru, pirse mers est.*[189])

*Trioper eheturstahamu, ifont termnuco com privatir' stahitu, eno deitu:* 56
*Arsmahamo, caterahamo Iovinur. Eno com*[191]) *(privatir) peracris sacris ambretuto. Ape ambrefurent', termnome* 57
*benurent, termnuco (com privatir) eso persnimumo tasetur:*

---

[168]) *cringatrohatu.* [169]) *destra. mescapla.* [170]) *esonomf. ffrar.* [171]) *poeperca.* [173]) *prinuaturdur.* [173]) *ponisia. ter.* [174]) *ennom.* [176]) steplatuparfam. [176]) *auieciu.* [177]) *esonomeetuto.* [179]) menes. [179]) tutatarinate. [180]) *pisest.* [181]) numem. [182]) numem. [183]) *eetu.* [184]) *ehesu.* [185]) *poplusopir.* [188]) purtatulu. [187]) *fsme.* [188]) *mersest.* [189]) *pirsemersest.* [190]) armanu. [191]) *enocom.* [192]) amprefuus.

*Serfe Martie, Prestota Çerfia Çerfer' Martier, Tursa Çerfia* 58
*Çerfer Martier, totam Tarsinatem, trifo Tarsinatem, Tuscom, Na-*
*harcom, Jabuscom nome', totar Tarsinater*[192]*), trifor Tarsinater,* 59
*Tuscer, Naharcer, Jabuscer nomner nerf çihitu, ançihitu, jovie kos-*
*tatu', anhostatu tursitu, tremitu, hondu*[194]*), holtu, ninctu, nepitu, so-* 60
*nitu, savitu, preplotatu, previ[ç]latu.'* 61

*Serfe Martie, Prestota Serfia Serfer Martier, Tursa Çerfia*
*Serfer Martier, fututo foner, paerer pase vestra pople totar*[195]*) ljo-*
*vinar', tote ljovine, ero*[196]*) nerus sihitir, ançihitir, jovies kostatir,* 62
*anostatir, ero nomne, erar nomne.*

Enumek:

22 Etatu, Ikuvinus. Trijuper amprehtu', trijuper pesnimu, trijuper: Etatu, Ikuvinus.

*Ape este dersicurent, eno' deitu:* 63
*Etato, ljovinur, porse perca arsma-*
*tia habiest.*[197]*) Ape este*[198]*) dersicust,*
*duti ambretuto euront. Ape termnome'* 64
*covortuso, sururont pesnimumo, suru-*
*ront deitu: Etaians, deitu. Enom ter-*
*tim ambretuto. Ape termnome benuso,'* 65
*sururont pesnimumo, sururont deitu:*
23 Enumek' prinuvatus çimu etutu, era-
24 hunt vea çimu etutu prinuvatus.' *Etaias. Eno prinvatur çimo etuto*
*erafont via, pora benuso.*

Taf. VII a. *(Sururont pesnimumo, sururont deitu: Etaias. Eno prinvatur çimo etuto*
*erafont via, pora' benuso.)* 2

Funtlere trif apruf rufru ute peiu
25 feitu Çerfe[199]) Marti', vatuvu ferine[200])
26 fetu, arviu ustentu, puni fetu[201])', taçez
27 pesnimu aṛepe arves.'

*'Fondlire abrof trif fetu keriei rofu,* 3
*keriei peiu, Çerfe Martie feitu popluper*
*totar ljovinar, totaper' ljovina, vatuo* 4
*ferine feitu, poni fetu, arvio fetu; tases*
*persnimu.*

*Prosesetir mefa*[202]*) spefa, ficla arsveitu.' Sur[ur]ont naratu, puse verisco* 5
*Treblanir.*

*Ape traha sahata combifançust, enom erus dirstu.'* 6

Rupinie tre[203]) purka rufra ute peia
28 fetu Prestate' Çerfie Çerfe Marties, pe-
29 ṛaia feitu, arviu ustentu', kapi sakra aitu,
30 vesklu vetu atru, alfu, puni fetu', taçez
31 pesnimu aṛeper arves.'

*Rubine porca trif rofa ote peia*
*fetu Prestote Çerfie Çerfer Martier po-*
*pluper totar ljovinar, totaper' lovina,* 7
*persaia fetu, poni fetu, arvio fetu.*
*Sur[ur]ont naratu, pusi pre verir*
*Treblanir, tases persnimu.'* 8

---

[192]) *tarsinat. er.* [194]) *tremituhondu.* [195]) *popletotar.* [196]) *iiouineero.* [197]) *arsmatiahabiest.* [198]) *apeeste.* [199]) feituçerfe. [200]) ferime. [201]) feiu. [202]) *prosesetirmefa.* [203]) rupinie. e. tre.

*Prosesetir struçla, ficla arsveitu. Ape supo postro pepescus, enom pesclu ruseme vesticatu Prestote Çerfie' Çerfer Martier popluper totar lovinar totaper* 9
*lovina.*

*Enom vesclir adrir ruseme eso persnihimu;*

*Prestota' Çerfia Çerfer Martier, tiom esir vesclir adrir poplu-* 10
*per totar Ijovinar, totaper Ijovina, erer nomneper', erar nomneper.* 11

*Prestota Çerfia Çerfer Martier, prevendu via ecla atero tote*
*Tarsinate, trifo Tarsinate', Tursce, Naharce, Jabusçe nomne, totar* 12
*Tarsinater, trifor Tarsinater, Tuscer, Naharcer, Jabuscer' nomner* 13
*nerus çitir, ançihitir, jovies hostatir, anostatir, ero nomne.*

*Prestota Çerfia Çerfer Martier, futu fons', pacer pase tua pople* 14
*totar Ijovinar, tote Ijovine, erom nomne, erar nomne, erar nerus çi-*
*hitir, ançihitir, jovies' hostatir, anostatir.* 15

*Prestota Çerfia Çerfer Martier, salvom seritu poplom totar*
*Ijovinar, salva seritu*[204])*' totam Ijovinam.* 16

*Prestota Çerfia Serfer Martier, salvo seritu popler totar Ijo-*
*vinar, totar Ijovinar' nome, nerf, arsmo, viro, pequo, castruo, frif;* 17
*salva seritu*[205]*), futu fons, pacer pase tua*[206]*) pople totar Ijovinar',* 18
*tote Ijovine, erer nomne, erar nomne.*

*Prestota Çerfia Çerfer Martier, tiom esir vesclir adrer poplu-*
*per' totar Ijovinar, totaper lovina, erer nomneper, erar nomneper.* 19

*Prestota Çerfia Çerfer Martier, tiom' subocau*[207])*; Prestotar* 20
*Çerfiar Çerfer Martier foner frite tiom subocau.*[208])

*Enom*[209]*) persclu eso deitu:'* 21

*Prestota Çerfia Çerfer Martier, tiom isir vesclir adrir, tiom*
*plener popluper totar Ijovinar', totaper Ijovina, erer nomneper,* 22
*erar nomneper.*

*Prestota Çerfia*[210]*), Çerfer Martier, tiom subocau*[211])*; Prestotar'* 23
*Çerfiar Serfer Martier foner frite tiom subocau*[211])*.*

*Enom vesticatu, ahatripursatu. Enom ruseme' persclu vesticatu Prestote* 24
*Çerfie Çerfer Martier popluper totar Ijovinar, totaper lovina.*

*Enom*[212]*) vesclir' alfir persnimu, superne adro trahvorfi andendu, eso* 25
*persnimu:*

*Prestota Çerfia Çerfer Martier, tiom' esir vesclir alfir poplu-* 26
*per totar Ijovinar, totaper Ijovina, erer nomneper, erar nomneper.*

---

[204]) *serituu.* [205]) *saluaseritu.* [206]) *t. ua.* [207]) *subocauu.* [208]) *subocauu.* [209]) *ennom.* [210]) *çerfiar.* [211]) *subocauu.* [212]) *ennom.*

*Prestota' Çerfia Çerfer Martier, ahavendu via ecla atero pople totar Ijovinar, tote Ijovine, popler totar Iovinar', totar Ijovinar nerus çihitir, ançihitir, jovies hostatir, anhostatir, ero nomne, erar nomne.*

*Prestota Çerfia' Çerfer Martier, salvom seritu poplo totar Ijovinar, salva seritu totam Ijovinam.*

*Prestota Çerfia Çerfer Martier, salvom seritu popler totar Ijovinar, totar Ijovinar nome, nerf, arsmo, viro, pequo, castruo, frif'; salva seritu, futu fons, pacer pase tua pople totar Ijovinar, tote Ijovine, erer nomne, erar nomne.*

*Prestota' Çerfia Çerfer Martier, tiom esir vesclir alfer poplu-per totar Ijovinar, totaper Ijovina, erer nomneper, erar' nomneper.*

*Prestota Çerfia Çerfer Martier, tiom subocau[113]); Prestotar Çerfiar Çerfer Martier foner frite tiom' subocau[113]).*

*Enom[114]) persclu eso persnimu:*

*Prestota Çerfia Çerfer Martier, tiom isir vesolir alfer, tiom plener' popluper totar Ijovinar, totaper Ijovina, erer nomneper, erar nomneper.*

*Prestota Çerfia Çerfer Martier, tiom' subocau[113]); Prestotar Çerfiar Çerfer Martier foner frite tiom subocau.[113])*

*Enom vesticatu, ahatripursatu.' Vestisa et mefa spefa scalsie conegos fetu Fisovi Sansii popluper totar Ijovinar, totaper Ijovina. Sur[ur]ont' naratu, puse post verir Tesenocir.[115])*

*Vestisiar erus ditu, eno[116]) vestisia, mefa spefa, sopam purome efurfatu,' subra spahamu, traf sahatam etu. Ape traha sahata covortus, enom[117]) comoltu, comatir persnihimu, capif' sacra aitu.'*

Tra sate tref vitlaf feitu Tuse Çerfie
32 Çerfe Marties', peṛaia feitu, arviu ustetu,
33 puni fetu, taçez pesnimu' aṛeper arves.

*Trahaf sahate vitla trif fetu[118]) Turse Çerfie Çerfer Martier popluper totar Ijovinar, totaper Ijovina, persaea fetu, poni' fetu, arvio fetu, tases pers-nimu.*

*Prosesetir struçla, ficlam arsveitu. Sur[ur]ont naratu, puse verisco Treblaneir.*

34 Pune purtinçus, kaṛetu, pufe apruf'
fakurent, puze erus teṛa. Ape erus teṛust,
35 pustru' kupifiatu rupiname, erus teṛa; ene
36 tra sahta kupifiaia', erus teṛa. Enu rupi-

*Ape' purdinçiust, carsitu, pufe abrof[119]) facurent, puse erus dersa. Ape erus dirsust, postro combifiatu rubiname, erus' dersa; enem traha sahatam com-*

---

[113]) *subocauu.* [114]) *ennom.* [115]) *tesonocir.* [116]) *enno.* [117]) *ennom.* [118]) *feetu.* [119]) *abrons.*

name pustru kuvertu, antakre [219])' kumate
pesnimu; enu kapi sakra aitu, vesklu vetu'; enu satame kuvertu, antakre kumate pesnimu. Enu esunu' purtitu fust.'

*bifiatu, erus dersa. Enem rubiname postro covertu, comoltu, comatir persnimu; et' capif sacra aitu; enom traha sahatam covertu, comoltu, comatir persnihimu. Enom purditom fust.'*

Pus tertiu*) pane puplu ateṛafust,

*Pos tertio**) pane poplo andirsafust, porse perca arsmatia habiest, et prinvatur dur tefruto Tursar eso tasetur' persnihimumo:*

*Tursa Jovia, totam Tarsinatem, trifo Tarsinatem, Tuscom, Naharcom, Japusco nome, totar' Tarsinater, trifor Tarsinater, Tuscer* [221]), *Naharcer, Japuscer nomner nerf sihitu, ansihitu, jovie hostatu, anostatu' tursitu, tremitu, hondu, holtu, ninctu, nepitu, sunitu, savitu, preplohotatu* [222]), *previçlatu.*

*Tursa Jovia, futu fons', pacer pase tua pople totar Iovinar, tote Iovine, erar nerus çihitir, ançihitir, jovies hostatir, ankostatir, erom' nomne, erar nomne.*

iveka perakre
tusetu [223])' super kumne aṛfertur, prinuvatu
tuf tusetutu', hutra furu sehmeniar [225]) hatutu.

*Este trioper deitu; enom ivenga peracri* [224]) *tursituto, porse perca arsmatia habiest, et' prinvatur, hondra furo sehemeniar hatuto, totar pisi heriest. Pafe trif promom haburent, eaf Acersoniem' fetu Turse Jovie popluper totar Iovinar, totaper Iovina.*

Eaf iveka [226])' tre Akeṛunie fetu Tuse Juvie [227]),

*Sur[ur]ont naratu, puse verisco Treblanir; arvio fetu', persaea fetu. Struçla, ficla prosesetir arsveitu, tases persnimu, poni fetu.*

arviu ustetu', puni fetu [228]), peṛaia fetu [229]), taçez pesnimu [230]) aṛepe arves.'

Kvestre tie usaie svesuvuvçistitisteteies.

---

*Pisi panupei fratrexs* [231]) *fratrus Atiersier* [232]) *fust, erec* [233]) *sveso fratrecate portaia sevacne fratrom' Atiersio desenduf, pifi reper fratreca parsest erom ehiato, pone* [234]) *ivengar tursiandu hertei', apei* [235]) *arfertur Atiersir poplom andersafust. Sve neip portust isoc* [236]), *pusei subra screhto est', fratreci motar* [237]) *sins a. CCC.*

Taf. VII b.

---

[219]) ant. akre. [221]) *tarsinatertuscer.* [222]) *preplo. hotatu.* [223]) tuseiu. [224]) *peracrio.* [225]) furusehmeniar. [226]) eafiveka. [227]) tuseiuvie. [228]) punifetu. [229]) peraiafetu. [230]) taçezpesnimu. [231]) *panupeifratrexs.* [232]) *fratrusatiersier.* [233]) *fusterec.* [234]) *ponne.* [235]) *appei.* [236]) *issoc.* [237]) *fratrecimotar.* *) pustertiu. **) *postertio.*

# Tafel II a.

Pune karne speturie Atiieṛie aviekate naraklum' vurtus, estu esunu [1]) fetu fratrus-
per Atiieṛie; eu esunu' [2]) esu naratu:

Peṛe karne speturie Atiieṛie aviekate' aiu urtu fefure, fetu, puze neip eretu. [3])

Vestiçe Saçe' [4]) sakre Juvepatre bum perakne [5]), speture perakne restatu.'

Juvie unu erietu sakre [6]) pelsanu fetu [7]), arviu ustentu', puni fetu, taçez pesnimu aṛepe arves. [8])

Pune purtiius [9])', unu suṛu pesutru [10]) fetu tikamne Juvie, kapiṛe' peṛu preve
fetu. [11]) Ape purtiius [s]uṛu [12]), erus tetu, enu kuma'ltu, kumate pesnimu. [13])

Ahtu Juvie [14]) uve peraknem [15])', peṛaem fetu [16]), arviu ustentu, puni [17]) fetu.

Ahtu Marti [18]) abrum [19])' perakne fetu, arviu ustetu, fasiu pruseçete aṛveitu', peṛae
fetu, puni fetu [20]), tra ekvine [21]) fetu', açetus perakne fetu.'

Huntia katle tiçel stakaz est, sume ustite' anter menzaru çersiaru heriiei façiu
aṛfertur, avis' anzeriates menzne kurçlasiu façia tiçit.

Huntia fertu' katlu, arvia, struhçla, fikla, pune, vinu, salu maletu'; mantrahklu,
veskla snata, asnata, umen fertu, pir ase' antentu, esunu puni feitu.

Hunte Juvie ampentu katlu' sakre, sevakne Petruniaper natine fratru Atiieṛiu,
esunu' peṛae futu, katles supa hahtu, sufafiaf supaf hahtu', berus aplenies pruseçia
kartu, krematra aplenia sutent'u, peṛu seritu; arvia, puni purtuvitu, vestikatu, ahtre-
puṛa'tu; pustin ançif vinu nuvis . . ahtrepuṛatu, Tiu puni, tiu vinu' teitu; berva,
frehtef fertu. Puṛe nuvime ferest, krematruf' sumel fertu. Vestiçia peṛume persnihmu,
katles tuva tefra' terti erus prusekatu, isunt krematru prusektu struhçla', fikla aṛveitu,
katlu purtuvitu, ampeṛia persnihmu, aseçeta' karne persnihmu, venpersuntra [22]) pers-
nihmu, supa spantea' pertentu, veskles vufetes persnihmu, vestikatu, ahtrepuṛatu', aṛ-
peltu, statitatu, supa pustra perstu, iepru erus mani kuveitu'. Spinamaṛ etu, tuve
kapiṛus [23]) pune fertu; berva, klavlaf' anfehtaf [24]), vesklu snatu, asnatu [25]), umen
fertu kapiṛe.

Hunte' Juvie vestikatu [26]) Petruniaper [27]) natine fratru Atiieṛiu, berus' sevaknis
persnihmu, per [28]) spinia, isunt klavles persnihmu', veskles snate, asnates, sevaknis
spiniama persnihmu, vestikatu', ahtrepuṛatu; spina umtu, umne sevakni persnihmu,
manf easa' vutu asama kuvertu, asaku vinu sevakni taçez persnihmu'; esuf, pusme

---

[1]) estuesunu. [2]) esum. [3]) puzeneiperetu. [4]) vestiçesaçe. [5]) iuvepatrebumperakne. [6]) unuerietusakre. [7]) pelsanufetu. [8]) aṛepearves. [9]) punepurtiius. [10]) suṛupesutru. [11]) prevefetu [12]) purtiiusuṛu. [13]) kumaltukumatepesnimu. [14]) iuvip. [15]) perak. nem. [16]) peṛaemfetu. [17]) ustentupuni. [18]) ahtumarti. [19]) abrunu. [20]) punifetu. [21]) ekvi. ne. [22]) eenpersuntra. [23]) rekapiṛus. [24]) aanfehtaf. [25]) snatuasnatu. [26]) iuvievestikatu. [27]) petruniapert. [28]) pert.

herter, erus kuveitu, terṭu; vinu, pune terṭu', struhçlas, fiklas sufafias ....., kumaltu, 41
kapiṛe punes vepuratu', antakres kumates persnihmu*), amparihmu, statita[tu], subahtu. 42
Esunu' purtitu futu, katel asaku pelsans futu.' 43 44

---

Kvestretieusaçesvesuvuvçistiteteies.

---

## Tafel II b.

Semenies[39]) tekuries sim, kaprum upetu tekvias' fameṛias Pumpeṛias XII. — 2
Atiieṛiate, etre Atiieṛiate'; Klaverniie, etre Klaverniie; Kureiate, etre Kureiate'[30]); 3 4
Satanes, etre Satane'[31]); Peieṛiate, etre Peieṛiate'[32]); Talenate', etre Talenate[33]); 5
Museiate, etre Museiate[34]); Juieskane', etre Juieskanes[35]); Kaselate, etre Kaselate[36]), 6
tertie Kaselate'[37]); Peraznanie teitu. 7

Aṛmune[38]) Juvepatre[39]) fetu, si pera'kne[40]), sevakne upetu, eveietu[41]), sevakne 8
naratu, arviu' ustetu, eu naratu[42]), puze façefele[43]) sevakne; heri puni', heri vinu 9 10
fetu[44]), vaputu Saçi ampetu.

Kapru perakne[45]), seva'kne upetu, eveietu, naratu, çive ampetu, fesnere pur- 11
tu[v]etu[46]), ife fertu, tafle pir fertu[47]), kapres pruseçetu' ife aṛveitu[47]), persutru va- 12 13
putis mefa vistiça feta fertu'[48]). Sviseve fertu pune, etre sviseve[49]) vinu fertu[50]), tertie' 14 15
sviseve utur fertu[51]), pistuniru fertu[52]), vepesutra fertu', mantraklu fertu, pune fertu. 16

Pune fesnafe benus', kabru purtuvetu[53]), vaputu Saçi Juvepatre prepesnimu', 17 18
vepesutra pesnimu, veskles pesnimu[54]), atrepuṛatu'[55]), aṛpeltu, statitatu, vesklu pustru 19
pestu ranu'[56]) pesnimu[57]), puni pesnimu, vinu pesnimu, u[m]ne pesni'mu[58]). Enu 20 21
erus tetu[59]).

Vitlu vufru pune heries'[60]) façu, eruhu tiçlu sestu Juvepatre. Pune seste'[61]), 22 23
urfeta manuve habetu, estu juku habetu': 24

Jupater Saçe, tefe estu vitlu[62]) vufru sestu.' 25

Purtifele trijuper teitu[63]), trijuper vufru naratu', fetu[64]) Juvepatre Vuçiiaper natine 26
fratru Atiieṛiu'[65]). Pune ampenes[66]), krikatru testre euze habetu; ape apel'ust[67]), 27 28
mefe atentu. Ape purtuvies[68]), testre euze habetu' krikatru[69]), arviu ustetu, puni 29 30
fetu[70]).

---

[39]) seme nies. [30]) etrekureiate. [31]) etresatane. [32]) etrep. eieṛiate. [33]) etretalenate. [34]) etre-
museiate. [35]) etreiuieskanes. [36]) etrekaselate. [37]) tertiekaselate. [38]) teituarmune. [39]) iuve. patre.
[40]) pera. kne. [41]) upetue. veietu. [42]) eunaratu. [43]) façefete. [44]) herivinufetu. [45]) purtu. etu.
[46]) epir. fer. tu. [47]) ifeaṛveitu. [48]) fetafertu. [49]) svi. se. ve. [50]) vinufertu. [51]) uturfertu. [52]) pis-
tunirufertu. [53]) kabrupurtu. vetu. [54]) veskiespesnimu. [55]) atre. puṛatu. [56]) Zweifelhaft, ob ṛanu
oder ranu. [57]) pesni. mu. [58]) unepesnimu. [59]) enuesu [60]) [illegible] [61]) puneseste.
[62]) estuvitlu. [63]) tri. iuperteitu. [64]) feiu. [65]) fratruatiie[illegible] [illegible]upeapelust. [68]) ape-
purtuvies. [69]) euzehabetukrikatru. [70]) punifetu. *) per=

# Tafel III. IV.

Esunu fuia herter sume' ustite sestentasiaru urnasiaru'. Huntak vuke prumu pehatu'; inuk uhturu urtes puntis' frater ustentuta, pure' fratru mersus fust' kumnakle; inuk uhtur vapere' kumnaklo sistu, sakre uvem uhtur' teitu, puntes terkantur. Inumek sakre' uvem urtas puntes fratrum upetuta.' Inumek via mersuva arvamen etuta'; erak pir persklu uretu, sakre uvem' kletra fertuta, aituta; arvem[1]) kletram' amparitu; eruk esunu futu. Kletre tuplak' prumum antentu; inuk çihçera ententu'; inuk kazi ferine[2]) antentu; isunt ferehtru' antentu; isunt sufaraklu antentu. Seples' ahesnes tris kazi astintu; ferehtru etres tris' ahesnes astintu; sufaraklu tuves ahesnes' anstintu. Inumek[3]) vukumen esunumen etu. Ap[e'] vuku kukehes, iepi persklumar karitu, vuke pir' ase antentu.

Sakre sevakne upetu, Juvepatre' prumu ampentu testru sese asa[4]) fratrusper' Atiieries, ahtisper eikvasatis, tutape Ijuvina', trefiper Ijuvina; tiçlu sevakni teitu.'

Inumek uvem sevakni upetu, Puemune' Puprike apentu, tiçlu sevakni naratu', juka mersuva uvikum habetu fratruspe' Atiierie, ahtisper eikvasatis, tutaper' Ijuvina, trefiper Ijuvina; sakre', vatuva[5]) ferine feitu, eruku aruvia feitu, uvem' peraem pelsanu feitu. Ererek tuva tefra' spantimar prusekatu, erek perume purtuvitu', struçla arveitu. Inumek etrama spanti tuva tefra'[6]) prusekatu, erek ereçluma Puemune Puprike' purtuvitu, erarunt struhçlas eskamitu a[r]veitu'. Inumek tertiama spanti trija tefra[7]) prusekatu', erek supru sese ereçluma Vesune Puemunes' Pupriçes purtuvitu, struhçla petenata isek' arveitu.

Ererunt[8]) kapirus Puemune', Vesune purtuvitu asamar, ereçlumar'[9]), aseçetes karnus iseçetes[10]) et vempesuntres', supes sanes pertentu. Persnimu, arpeltu', statitatu, veskles snates, asnates sevakne' ereçluma persnimu Puemune Puprike, Vesune' Puemunes Puprikes; klavles persnihmu' Puemune Puprike[11]) et Vesune Puemunes' Puprikes pustin ereçlu. Inuk ereçlu umtu', putrespe erus ....; inuk vestiçia mefa purtuvitu[12])', skalçeta kunikaz apehtre esuf testru sese' asa asama purtuvitu, sevakne sukatu'. Inumek vestiça[13]), persuntru supu ereçle hule' sevakne skalçeta kunikaz purtuvitu. Inumek[14])' vestiçia, persuntru turse super ereçle sevakne' skalçeta kunikaz purtuvitu. Inumek tehterim' etu, veltu, erek persuntre antentu. Inumek' arçlataf vasus ufestne sevaknef putuvitu.' Inum[e]k pruzure kebu sevakne persnihmu' Puemune Pupriçe; inumek kletra veskles' vufetes sevaknis pers[n]ihmu Vesune' Puemunes Pupr[i]çes. Inumek, svepis heri', ezariaf antentu; inumek erus taçes' tertu[15]); inumek kumaltu,

---

[1]) arven. [2]) ferime. [3]) inenek. [4]) seseasa. [5]) vatra. [6]) tuvatefra. [7]) triiatefra. [8]) erererunt. [9]) ereçlamar. [10]) iseçeles. [11]) puprikes. [12]) purtupite. [13]) vesveça. [14]) inuntek. [15]) tertu.

arkani' kanetu, kumates persnihmu, esuku' esunu uretu: Tapistenu habetu, pune' frehtu 29 30 31
habetu. Ap[e] itek fakust, purtitu' futu. 32

Huntak piri prupehast, erek' ur[t]es pun[t]es neirhabas. 33

## Tafel V a. b.

Esuk frater Atiieriur' eitipes plenasier urnasier uhtretie' T. T. Kastruçiie: 2 3

Arfertur pisi pumpe' fust, eikvasese Atiierier ere ri esune' kuraia prehabia, pire 4 5
uraku ri esuna' si herte; et pure esune sis sakreu' perakneu upetu, revestu, pure 6 7
terte' eru emantur herte; et pihaklu pune' tribriçu fuiest, akrutu revestu', emantu 8 9 10
herte. Arfertur pisi pumpe' fust, erek esunesku vepurus felsva' arputrati fratru Atiieriu 11 12
prehabia' [1]) et nurpener prever pusti kastruvuf.' 13 14

Frater Atiieriur esu eitipes plenasier' urnasier uhtretie K. T. Kluviier: 15

Kumnah'kle Atiierie ukre eikvasese Atiierier' ape apelust, muneklu habia numer' 16 17 18
prever pusti kastruvuf; et ape purtitu' fust, muneklu habia numer tupler' pusti kastruvu; 19 20
et ape subra spafu fust', muneklu habia numer tripler pusti' kastruvu; et ape frater 21 22
çernatur furent' [2]), ehvelklu feia fratreks ute kvestur', sve rehte kuratu si. Sve mestru 23 24
karu' fratru Atiieriu, pure ulu benurent', prusikurent rehte kuratu eru, erek' prufe si. 25 26 27
Sve mestru karu fratru Atiier'iu, pure ulu benurent, prusikurent' kuratu rehte neip eru, 28 29
enuk fratru' ehvelklu feia fratreks' ute kvestur, panta muta' arferture si. Panta muta, Tab. V b. 1 2 3
fratru' Atiieriu mestru karu pure ulu' benurent, arferture eru pepurkure'nt herifi, 4 5 6
etantu mutu arferture' si. 7

*'Claverniur dirsas herti fratrus Atiersir posti acnu' farer opeter p. IV.* 8 9
*agre Tlatie Piquier Martier et çesna' homonus duir, puri far eiscurent, ote a. VI.* 10

*Claverni' dirsans herti frater* [3]) *Atiersiur sehmenier dequrier' pelmner sorser* 11 12
*posti acnu vef X., cabriner vef V., pretra* [4])*' toco, postra fahe, et çesna ote a. VI.* 13

*Casilos dirsa herti fratrus' Atiersir posti acnu farer opeter p. VI. agre Ca-* 14
*siler Piquier' Martier* [5]) *et çesna homonus duir, puri far eiscurent, ote a. VI.'* 15 16

*Casilate dirsans herti frater* [6]) *Atiersiur sehmenier dequrier' pelmner sorser* 17
*posti acnu vef XV., cabriner vef VIIS, et' çesna ote a. VI.* 18

[1]) prehubia. [2]) furenr. [3]) *frat. er.* [4]) *pret'a.* [5]) *ma'tier.* [6]) *fratesr.*

# II.

## Commentar zu den iguvinischen Tafeln.

### 1) Tafel I$^a$, I$^b$, VI$^a$, VI$^b$, VII$^a$, VII$^b$.

Wir beginnen die Erläuterung der iguvinischen Denkmäler mit der Behandlung derjenigen Tafel, welche paläographische Gründe für die der Zeit nach älteste zu halten nöthigen (Vgl. Lepsius de tabl. Eugg. p. 94. seq. inscriptt. Umbr. et Oscae p. 10 sqq.) und die wir demnach nach Lepsius' Vorgange als die erste bezeichnen. Zwar theilt sie den Vorzug des höheren Alters im Vergleich mit den übrigen mit nationalem Alphabete geschriebenen Tafeln mit No. II. (von der sie wiederum durch den abweichenden Inhalt hinreichend gesondert erscheint); und die Reihenfolge, in der man beide auf einander folgen lassen will, bleibt demnach der Willkühr überlassen; um so weniger haben wir uns indessen veranlasst gesehen, von der durch Lepsius angenommenen Folge abzuweichen. — Unsere Tafel ist auf beiden Seiten beschrieben; beide Seiten bilden dem Inhalte nach ein abgeschlossenes Ganze, in dem beide sich genau aneinander anschliessen und die eine die andre fortsetzt. Diese Zusammengehörigkeit beider, so wie ihr Verhältniss zu einander als Vorder- und Rückseite, ist längst durch Vergleichung des Inhaltes der VI. (a. und b.) und VII. (a. und b.) lateinisch geschriebenen Tafeln, mit welchen der der unseren theilweise wörtlich übereinstimmt, nur dass jene denselben Gegenstand ausführlicher behandeln und daher der Inhalt hier in erweiterter und bedeutend umfangreicherer Ausdehnung vorliegt, nachgewiesen worden, wie denn anderseits dieselbe Beobachtung auch für No. VI. und VII. erst die allein richtige Reihenfolge herstellen half (Vgl. Lepsius a. a. O. p. 95.). Hieraus erhellt zugleich zur Genüge, weshalb die Erklärung von Taf. I. nicht von der von VI. und VII. getrennt werden konnte, vielmehr beide in Gemeinschaft behandelt werden mussten, obgleich letztere ihrer Abfassungszeit nach die jüngsten aller erhaltenen Tafeln sind, wie der Gebrauch des lateinischen Alphabets auf denselben und im Verein damit eine immerhin leichte, doch unverkennbare dialektische Verschiedenheit der beiderseitigen Idiome beweisen.

1) Einleitungsworte Ia. 1. = VIa. 1.

Ia. 1.: Este persklum aves anzeriates enetu pernaies, pusna[i]es. = VIa. 1.: *Este persclo aveis aseriater enetu, parfa curnase dersva, peiqu, peica merstu.*] Bis zu dem Worte enetu stimmt der Anfang beider Texte wörtlich überein, und auch die folgenden Worte entsprechen sich, wie sich weiter unten ergeben wird, wenn auch nicht im Ausdrucke, doch dem Sinne nach ziemlich genau. Auf den angeführten Passus folgt auf der lateinischen Tafel bis v. 22. eine Stelle von grösserem Umfange, der im älteren Texte nichts entspricht; erst nach v. 22. beginnt die wörtliche Uebereinstimmung von Neuem. Wir sind demnach berechtigt, in den angezogenen Anfangsworten unseres Textes ein von dem Folgenden unabhängiges und selbständiges Ganze vorauszusetzen, dessen Sinn abgeschlossen und dessen Erklärung für sich möglich ist. Was, die Richtigkeit dieser Bestimmung vorausgesetzt, dem Erklärer zunächst obliegt, ist innerhalb des auf diese Weise abgegrenzten selbständigen und in sich nothwendig verständlichen Ganzen die einzelnen Satzbestandtheile als die nothwendigen Erfordernisse in dem sprachlichen Ausdrucke eines Gedankens aufzufinden und nachzuweisen. Das Prädikat des Satzes erkennen wir in enetu, welches sich unmittelbar als eine der so häufig auf unseren Tafeln vorkommenden, den römischen auf — to osk. — tud entsprechenden, Imperativformen ausweist. Die Uebereinstimmung mit dem röm. inito fällt sogleich auf und stellt sich als unzweifelhaft heraus, wenn man erwägt 1) dass wir berechtigt sind, in enetu ein Compositum zu sehen, indem auf unsern Tafeln das Simplex in derselben Beugungsform (etu) mehrfach erscheint, und das diesem vorhergehende en durch Vergleichung der ebenfalls öfter vorkommenden Form en-tentu *(endendu)* mit an-tentu, per-tentu, sutentu als eine in Compositionen gebräuchliche und mit Präpositionen auf gleicher Linie stehende Partikel nachweisen lässt; 2) dass die Identität dieses umbr. en mit dem röm. in, osk. und altröm. en (vgl. embratur osk. = imperator röm. und col. Duil.: ENQVE EODEM) ferner nicht bezweifelt werden kann; 3) dass die häufig vorkommende, oben schon erwähnte Form des Simplex etu überall auch in den Fällen nachweisbarer Zusammensetzung (vgl. apr-etu Ib. 20. ampr-ehtu Ib. 21. d. h. amb-ito, worüber an den betr. Stellen das Nähere) die Gleichstellung mit dem röm. ito nicht nur zulässt, sondern an einigen Stellen unbedingt zu fordern scheint. Vgl. vorläufig Ib. 10.: anzeriatu etu = VIb. 48.: *aseriato etu*, d. h. [observ]atum ito. Ueber die Umgestaltung des wurzelhaften i in e siehe Forml. § 7, 6. und vgl. röm. eo, eunt, eam, eas u. s. w. Hiernach dürfte die Bedeutung von enetu als gesichert zu betrachten sein, und wir sehen uns nun zunächst nach dem Objecte um, indem wir es für jetzt dahingestellt sein lassen, ob enetu als 2 oder 3 pers. imp. zu fassen sei. Als solches weist sich unmittelbar durch seine Endung *persclo* aus, welches der Text der älteren Tafel in vollständigerer Gestalt (persklum) erhalten hat. Der Wegfall des Schluss-m in *persclo* im Vergleich zu persklum ist das erste, aber auch nicht das letzte Beispiel eines Verderbnisses der Sprache, welches sich in dem willkührlichen, durch kein erkennbares Gesetz geregelten Wegfall der charakteristischen Endkonsonanten grammatischer Beugungsformen, namentlich des m, offenbart, welches

nicht allein auf den jüngeren, sondern schon auf den ältesten Sprachdenkmälern unseres Idioms in ganz gleicher Weise Platz gegriffen hat, und dass die Unterscheidung jener Formen schon hier bedeutend erschwert, oft ganz unmöglich macht und bei consequenter Weiterbildung alle irgend bezeichnenden Unterschiede verwischt haben würde. Auch die Sprache der Römer zeigen bekanntlich ihre ältesten Denkmäler in einem ähnlichen Abschleifungs- und Nivellirungsprozess der Endungen begriffen; doch steuerte hier dem weitern Umsichgreifen des Verderbnisses der Einfluss griechischer Bildung, welcher, indem er auch der Sprache eine literarische und wissenschaftliche Ausbildung zu Theil werden liess, kräftigend und reorganisirend auf dieselbe einwirkte. Jene Willkühr, welche mangelnde Bildung in die Sprache hatte einreissen lassen, schwand, und Spuren ihres ehemaligen Vorhandenseins zeigen sich nur noch in dem freieren Gebrauche der Dichter in der Elision eines schliessenden m, wo er indessen zur Regel erhoben, den Charakter der Willkührlichkeit verlor. — Das Geschlecht unseres Substantivs lässt sich zwar durch Vergleichung der vorkommenden Beugungsformen desselben *(perseler*, persklum, *persclu)* nicht mit Sicherheit ermitteln, doch betrachtet man es wohl am wahrscheinlichsten nicht als eine Deminutivbildung von einem männlichen Primitivum, sondern vielmehr als eins der so häufig vorkommenden, von Verbalstämmen durch das Suffix — *clom* (klum) röm. — culum, alt — clum, osk. — klum (vgl. sakaraklüm Cipp. Abell. 11. u. s. w.) gebildeten Derivativen, über welche man Formel. §. 74. nachsehen kann. Die Bedeutung des Wortes wird sich indessen schwer auch nur annähernd feststellen lassen, bevor nicht das Verhältniss von aves anzeriates = *aveis aseriater* zu den übrigen Satzgliedern, so wie der Sinn dieser beiden Worte aufgeklärt ist, zu deren Betrachtung wir demnach sogleich übergehen.

Was nun zunächst von diesen, wie ihre Stellung zwischen Object und Prädikat des Satzes beweist, in engster Beziehung zu einander stehenden Wörtern mit Hülfe der Analogie des Lateinischen unmittelbar erkennen lässt, ist die Bedeutung von aves *(aveis)* als Casus eines dem röm. avis entsprechenden umbrischen Substantivs, und sodann die participiale Natur von anzeriates *(aseriater)*, letztere namentlich recht einleuchtend, wenn man bedenkt, dass die anderweitig vorkommenden Beugungsformen: *aserio*, *aseriatu*, *anseriatom*, *aseriaia* mit Bestimmtheit auf einen Verbalstamm zurückzuführen sind und auch anzeriates einem solchen zuzuweisen nöthigen. Die Bedeutung nun dieses Verbs wird sich unschwer durch folgende Combination ermitteln lassen: Dasselbe erscheint synonym mit dem Stamme von *seritu* in der Redensart: *eriront tuderus avif seritu* VIb. 48—49, vergleicht man damit *avif aseriatu* ebend. 47. und avef anzeriatu etu pernaiaf, pustnaiaf Ib. 10. = *avif aseriato etu* VIb. 48. Dass *seritu* in jener Stelle der Bedeutung nach wenigstens einem lat. servato entspreche, ist eine schon an sich einleuchtende Vermuthung, die zur Gewissheit erhoben wird durch die Bemerkung, dass *seritu* in *salvom*, — *am seritu* (z. B. VIa. 51.) d. h. salvum, — am servato dem röm. servato auch in dieser weiteren Anwendung gleichbedeutend ist. Hiernach sind wir berechtigt, unserem anzeria ohne Weiteres die Bedeutung des röm. servare (in: servare de coelo) und observare zu vindiciren. Schwerer ist die etymologische Erklärung des Wortes. Nimmt

man indessen an, dass das z in anzeriates (für welches die lateinischen Tafeln nur deshalb ein s setzten, weil das lat. Alphabet, dessen sie sich bedienen, das z noch nicht kannte) auf dem gewöhnlichen Wege aus einem Zusammenstoss von n, anzeria — also aus ant · and — seria — entstanden sei, so löst sich die Schwierigkeit und lässt anzeria — als ein mit der in den verwandten Sprachen unter verschiedenen Gestalten erscheinenden Präposition ant (and) zusammengesetztes Verbum erkennen. Vgl. indessen noch Formel. §. 30. 3. Der Mangel des n in dem anerietor der lat. Tafel kann bei dem häufigen Wegfall desselben vor folgenden Consonanten (vgl. das darüber Formel. §. 25, 4. Zusammengestellte) nicht befremden. Die Vergleichung mit lateinischen Verbalbildungen wie conciliare, comitiare, auxiliari u. s. w. lässt das nach Ausscheidung des ersten Compositionsbestandtheiles verbleibende Simplex seria — als ein Derivatum erkennen, abgeleitet von einem durch das Suffix io vom reinen Stamme gebildeten Substantivum; durch welche Erklärung anzeriatu sich auch formell ungezwungen mit seritu in Verbindung bringen lässt. — Was nun zur Ermittelung des Verhältnisses von aves anzeriates im Satze noch erforderlich ist, ist die Bestimmung ihres Casus. Man hat jene Worte als Akkusative der Mehrheit gefasst und mit dem Prädikate als Objekte in Verbindung gebracht. Diese Deutung wurde aber bedingt durch den Sinn, welchen man durch eine willkührliche und durch Nichts gerechtfertigte Uebersetzung dem Prädikate untergeschoben hatte; nach Aufweisung der wahren Bedeutung desselben fällt demnach die Annahme einer akkus. Natur jener Formen von selbst. Aber auch abgesehen von der syntaktischen Schwierigkeit, die sich derselben entgegenstellen würde, abgesehen davon, dass der weitere Verlauf unserer Untersuchung dem Acc. pl. eine ganz andere, abweichende Endungsform zuweisen wird, musste die aller Analogie entbehrende ungewöhnliche Bildung der Casus gerechte Bedenken erregen. Ist nämlich aves im Umbr. ein fem., wie das rom. avis anzunehmen nöthigt, und wie dies durch Stellen, wie: avef anzeriatu etu pernaiaf, pustnaiaf Ib. 10. ausser Zweifel gesetzt wird, so hätten wir in anzeriates den acc. pl. eines a-Stammes, wo dann die unorganische Schwächung des stammhaften a in e gerade in diesem Casus mit Recht Anstoss erregen würde. Ein solches Auftreten eines e an Stelle eines ursprünglichen a ist nur erklärlich, wenn man annimmt, dass beim Herantreten der Endung dem a des Stammes sich ein i beigemischt habe, also -es aus a — is · = ais entstanden sei, woraus nach umbr. Lautgesetz schon in der frühsten Zeit es werden musste (S. Formel. §. 7, 11.). Ist diese Bemerkung richtig, so würde das umbr. — es als Declinationsform eines a-Stammes genau dem röm. — is und weiter dem osk. und gr. — ais und — ας entsprechen. Wir hätten also für anzeriates zwischen Dat. u. Abl. pl. zu wählen; und in aves *(aveis)* dieselbe Casusform zu erkennen, darf uns das Abweichende der Endung — es (weil *aveis* auf No. VI.) für den dat. abl. pl. von i-Stämmen im Vergleich zu der röm. — ibus nicht abhalten. In *aseriater* der lateinischen Tafel ist das ursprüngliche Schluss-s bereits in r übergegangen, welche Trübung des ursprünglichen Lautes sich in dem Zustande der Sprache, welchen die lat. geschriebenen Tafeln darstellen, ja schon auf No. V., mit wenigen Ausnahmen, zu welchen auch das s des dat. abl. pl.

der i- und konsonantischen Stämme gehört*) (weshalb noch auf No. VI. *aveis*, dagegen *aseriater*), auf fast alle schliessenden s ausgedehnt hat (vgl. Forml. §. 29, 5.). Wenn uns nun für aves anzeriates von Seiten der Form die Wahl zwischen dat. und abl. pl. offen blieb, so entscheidet doch die Rücksicht auf die Satzfolge unbedingt für den abl. Wir hätten demnach in jenen Worten eine absolute Partizipialkonstruktion zu erkennen, genau entsprechend einem röm. avibus observatis.

Auf aves anzeriates enetu folgt auf No. I. pernaies, pusna[i]es, welche Worte die schon öfter angezogene Stelle Ib. 10. avef anzeriatu etu pernaiaf, pustnaiaf als zu aves gehörige Adjektiva ausweisen würde, sollte eine solche Annahme durch den Zusammenhang unseres Textes nicht an und für sich gesichert genug erscheinen. Dieselbe Parallelstelle liefert uns auch das zweite jener Adjective in vollständigerer Form, indem sie lehrt, dass in pusnaies hinter dem s ein t als ausgefallen anzunehmen sei, und weist uns somit auf die häufig auf unseren Tafeln theils unverstümmelt, als *post* (vgl. z. B. VIa. 58. u. s. w.), theils nach abgefallenem Schluss-t als pus (z. B. Ia. 7.) vorkommende Präposition als Stamm jener adjektivischen Ableitungsform hin, zu der der Uebergang durch ein nachweisbares Adverbium *postne* (vgl. zu VIb. 11.) ganz natürlich gebildet wird. Der Bedeutung, wenn auch nicht der Form nach, würde also unser Adjectivum dem röm. posterior ziemlich genau entsprechen. Pernaies ist offenbar von per auf ganz dieselbe Weise gebildet, wie pustnaies von pust, und wie dort der Uebergang von der einen Form zur andern durch *postne* vermittelt wurde, so hier durch *perne* (VIb. 11.). Den Sinn anlangend, so ist man, ganz abgesehen von aller etymologischen Erklärung, von vornherein berechtigt, in pernaies den Gegensatz von pustnaies ausgedrückt zu erwarten, und dasselbe demnach dem röm. anterior in der Bedeutung gleichzusetzen. Zwar lautet die den Gegensatz von *post* bezeichnende Präposition im Umbrischen pre (= röm. prae aus prai) vgl. z. B. pre veris Treplanes Ia. 2. = *pre vereir Treblaneir* VIa. 22. und pus veres Treplanes Ia. 7. = *post verir Treblanir* VIa. 58. u. s. w.) doch ist die Verschiedenheit dieses pre von jenem per — in pernaies nur scheinbar. Haben wir nämlich Recht, pre (prae) als Casusbildung eines nach den analogen Erscheinungen der verwandten Sprachen vorauszusetzenden Stammes para zu betrachten, so ist einleuchtend, dass eine Weiterbildung nicht von einer schon durch Antreten eines Suffixes modificirten Gestaltung desselben ausgehen, sondern sich an die ursprüngliche anschliessen musste. Während nun bei pre der auf die Endsylbe vorgeschobene Accent den Ausfall des wurzelhaften a der vorletzten Sylbe veranlasste, traf dieses Schicksal bei der Bildung pernaies das a der letzten. Das e in pre würde demnach einem ae, entstanden aus a + i, das e in per — dagegen einem ursprünglichen a

*) Das Doppel-s, welches die entsprechenden Stämme im Oskischen in jenen Fällen aufweisen (vgl. anafriss z. B. auf der Inschr. von Agnone) dürfte über die Gründe dieser Erscheinung einiges Licht verbreiten. Ein gewöhnliches s im Auslaut nach Vokalen würde schwerlich jener Trübung entgangen sein, als Vertreter von ss aber behauptete es sich, so gut wie überall da, wo es einem älteren s gleichwerthig ist.

entsprechen. Fragt man nun, was wir für Vögel unter den so gewonnenen aves anteriores und posteriores zu verstehen haben, so dürfte wohl nichts näher liegen, als diese Bezeichnung auf die aus dem römischen Auguralgebrauche her bekannte Eintheilung des templum in eine pars antica und postica zu beziehen und bei aves anteriores an diejenigen zu denken, welche sich dem Auge des Beobachtenden in der antica zeigen, bei a. posteriores dagegen an solche, welche innerhalb der postica beobachtet werden. Die weiter unten vorzunehmende Beleuchtung dieses ganzen Verhältnisses wird die Wahrscheinlichkeit unserer Annahme noch mehr ins Licht setzen.

Den beiden so eben behandelten Adjectiven findet sich nichts formell Entsprechendes im Texte von No. VI. Dagegen folgen hier nach *enetu* die Worte *parfa-merstu*, die, da sie mit dem Folgenden, richtig verstanden, in keinem erweisbaren Zusammenhang stehen, zu der vorhergehenden, von uns bisher behandelten Satzeinheit gehören, und die wir aus triftigen Gründen als eine jener kürzeren, adjektivischen des älteren Textes dem Sinne nach wesentlich gleichbedeutende, den Inhalt derselben nur weiter ausführende und specialisirende nähere Bestimmung zu *aveis* zu nehmen berechtigt sind. Denn 1) muss es jedem sofort einleuchten, dass in den betreffenden Worten uns eine Aufzählung gewisser Vogelnamen vorliegt, von denen namentlich *peiqu* (auch nach altröm. Orthographie für *peicu*) = picus, der Specht, *peica* = pica, die Elster, unverkennbar sind. Auch die Aehnlichkeit zwischen *curnase* und röm. cornice ist, namentlich wenn man erwägt, dass, wie eine andere weiter unten mehrfach vorkommende Beugungsform des Wortes, *curnaco* (VIa. 2. 4. 15. 17.), beweist, das s in *curnase* offenbar das palatale des alten Alphabets in diesem Falle zu ersetzen bestimmt ist, und der Mangel der das gewöhnliche lat. s als Stellvertreter jenes demselben abgehenden Buchstabens bezeichnende Marke (ˋ) (vgl. hierüber Forml. §. 14, 2.) lediglich der Nachlässigkeit des Graveurs zuzuschreiben ist. *Parfa* endlich ist bereits von Grotefend wohl mit Recht dem röm. parra verglichen worden. Dass aber parra, cornix und picus (Martius und Feronius) auch bei den Römern zu den Auguralvögeln zählten, ist bekannt (vgl. nur Festus p. 197. „Oscines aves Ap. Claudius esse ait, quae ore canentes faciant auspicium, ut corvos, cornix, noctua; alites, quae alis ac volatu, ut buteo, sanqualis, aquila, immussulus, vulturius; picus autem Martius Feroniusque et parra et in oscinibus et in alitibus habentur“ und Plinius n. hist. X. 20. „ut pici, Martio cognomine insignes et in auspicatu magni.“ Cicero de div. I. 29. Horat. Od. III. 27, 1. Servius z. Aen III. 374. Vgl. Festus unter oscinum tripudium p. 197. „Oscinum tripudium est — quum cecinit corvus, cornix, noctua, parra, picus.“) Von der pica vermögen wir freilich ein Gleiches nicht nachzuweisen.*) 2) weisen sich die in Rede stehenden Worte mit Bestimmtheit als Ablative aus, und sind als solche im Satze nur als appositionelle Bestimmungen zu dem Abl. aves unter-

*) Sollte indessen nicht vielleicht in dem picam aut Martius etc., wie die oben angezogenen Worte des Festus in der verderbten Gestalt, in der sie die Handschrift bietet, lauten, noch etwas mehr zu suchen sein, als das, was man vermuthungsweise an dessen Stelle gesetzt hat und neben dem picus auch eine pica herzustellen sein?

zubringen, dessen oben nachgewiesene ablativische Natur dadurch hinwiederum eine erwünschte Bestätigung erhält. Sie mit Berufung auf den schon oben bemerkten häufigen Abfall eines schliessenden m für acc. sing. zu nehmen, verbietet ausser der unter dieser Voraussetzung entstehenden und auf keine Weise zu umgehenden syntaktischen Schwierigkeit das schliessende *u* von *peiqu*, insofern der acc. sing. der o- (ă)-Stämme auf den jüngeren, lateinisch geschriebenen Tafeln immer auf *o (om)*, niemals auf *u (um)*, umgekehrt der abl. stets auf *u* auslautet; ein Satz, der durch vollständige Induktion leicht zur Evidenz erhoben werden kann, hier aber vorläufig nur als blosses Axiom stehen mag, welches die Erfahrung noch bestätigen muss. 3) werden die somit als nähere Bestimmungen zu *aveis* in der Form der Apposition nachgewiesenen vier Vogelnamen durch die Adjektiva *dersva* und *merstu* in zwei gesonderte Gruppen zu je zweien gegliedert, und die Vermuthung, dass dieselben in dieser Gliederung als speciellere Bestimmungen der allgemeineren durch pernaies, pustnaies auf No. I. gegebenen dem Wesen nach entsprechen, zu nahe gelegt, als dass sie ohne thatsächliche Widerlegung leichthin abgewiesen werden könnte. Wie beide Ausdrücke ihrer Geltung nach sich entsprechen, dies nachzuweisen, muss freilich einer späteren Erörterung aufbehalten bleiben. Dass aber *dersva* und *merstu* wirklich Adjektiva, und zwar *dersva* gemeinsames Attribut zu *parfa* und *curnase*, *merstu* dagegen zu *peiqu* und *peica* seien, beweist die öfters wiederkehrende Formel *purfa dersva*, *curnaco dersva*, *peico mersto*, *peica mersta* VIa. 2. 3. 4. 19. vgl. ebend. 15. 16. In unserer Stelle steht *merstu*, obgleich auf Substantiva verschiedenen Geschlechts *(peiqu* und *peica)* bezogen, in männlicher Form, indem das Geschlecht des männlichen Substantivs *(peiqu)* überwiegt. Dies wäre indessen nichts Ungewöhnliches, auffallend ist nur, dass das auf mehrere Substantiva bezogene Adjectiv in beiden Fällen nicht auch eine Endung der Mehrheit erhalten hat, wie dies die Natur der Sache mit sich zu bringen scheint. Ueber die Bedeutung unserer Adjectiva wagen wir nicht einmal eine Vermuthung aufzustellen, umsoweniger, als wenigstens bei *merstu* bei dem Mangel einer entsprechenden Stelle in alter Schrift es unentschieden bleiben muss, ob *rs* als rein graphisches Zeichen für das ṛ des nationalen Alphabets (vgl. Forml. §. 20, 3.), oder als wirkliches *r* + *s* zu nehmen sind, während *rs* = *r* + *s* und *V* = *v* in *dersva* allerdings durch das ältere tesvam Ib. 13. gesichert sind. Zunächst denkt man wohl ganz natürlich an den Gegensatz der Vögel von günstiger und übler Vorbedeutung (sinistrae und cliviae, inebrae, arculae, remores), und möchte geneigt sein, diesen durch *dersva* und *mersta* angedeutet zu sehen. Dagegen spricht aber der Umstand, dass, wie sich weiter unten zeigen wird, alle vier in unserem Texte aufgeführten Vögel von dem Betreffenden ausdrücklich ausbedungen, und vom Augur demnächst als erschienen angemeldet werden, was nur unter der Voraussetzung einen Sinn hat, dass alle gleichmässig ohne Ausnahme von einer und derselben und zwar günstigen Vorbedeutung gewesen seien. Noch weniger haltbar ist Grotefends Erklärung von *dersva* durch dextra und *merstu* durch sinistro. Denn abgesehen davon, dass die Begriffe links und rechts im Umbrischen durch ganz andere Worte bezeichnet werden, was ihm selbst auch nicht entgangen ist, muss die Vergleichung von *dersva* mit

dem Goth. taihsvus, durch welche er seine Erklärung von *dersva* als dextra zu stützen sucht, entschieden als ungehörig abgewiesen werden, weil dabei das stammhafte *r* in *dersva* ganz unberücksichtigt und somit unerklärt bleibt. Ueberdem würde diese Deutung sich mit den Grundsätzen wenigstens der römischen Auguraldisciplin nicht wohl vereinigen lassen, da nach denselben die Krähe links, nicht rechts, erscheinend als günstiges Omen betrachtet wurde, als welches wir die cornix dersva anzunehmen, wie oben bemerkt wurde, genöthigt sind. Vgl. Cicero de divinat. I. 39. „quid (habet) augur, cur a dextra corvus, a sinistra cornix faciat ratum?" und Plautus Asin. II. 1, 11. ff.:

impetritum, inauguratum'st, quovis admittunt aves:
picus et cornix est ab laeva, corvus porro (parra?) a dextera.
consuadent —

womit denn keinesweges im Widerspruch steht, das dieselben Vögel, natürlich in entgegengesetzter Richtung, auch von ganz entgegengesetzter Bedeutung sein können. (Vgl. Plautus Aul IV. 3. Plinius n. hist. X. 14, 15.). Wenn nun, wie dies weiter unten aus anderen Gründen wahrscheinlich gemacht werden wird, die Zweitheilung unserer Vögel allerdings in genauem Zusammenhange mit der des templum in eine rechte und linke Seite steht und wir nach Massgabe des römischen Gebrauchs parra und cornix der linken nothwendig zuweisen müssen, Specht und Elster dagegen demgemäss der rechten, so darf es uns dabei nicht irre machen, wenn in der oben angezogenen Stelle des Plautus der Specht als günstiges Omen nicht auf dieser, sondern auf der linken in Gesellschaft der Krähe erscheint. Unser Text steht hier mit des Komikers Angaben ebensowenig im Widerspruch, als Horaz, wenn er dem links erscheinenden Spechte eine ungünstige Bedeutung zuschreibt, Od. III. 27, 15.:

teque nec laevus vetat ire picus
nec vaga cornix.

Die Auguralvögel der Römer zerfielen nämlich bekanntlich in zwei Klassen, oscines, deren Stimme, alites, deren Flug und Flügelschlag für bedeutsam galt: Festus p. 197. „oscines aves Ap. Claudius esse ait, quae ore canentes faciant auspicium —, alites, quae alis ac volatu — vergl. noch Servius z. Aen. I. 393. 394. III. 246. 361. XII. 869. Cicero de div. II. 38. ad fam. VI. 6. Mitten inne zwischen beiden stand eine dritte Klasse solcher, die in beider Hinsicht ominös waren, et oscines et alites habebantur (Fest. a. a. O.) Zu letzteren gehörten der picus (Martius und Feronius) u. die parra, u. von diesen galt dann die Regel: omnes aves oscines malae, praepetes (d. h. alites) [oscines] bonae sunt, vel e contra malae praepetes oscines bonae sunt (Servius z. Aen. IV. 463. I. p. 293. Lion.*) — Dies vorausgeschickt kehren wir zu der Bestimmung des Begriffs von *persclom*, bei der wir oben stehen geblieben waren, zurück. Der Sinn der bis jetzt von uns erklärten Worte ist im All-

*) Sollte in der oben angezogenen Stelle des Plautus (Asin. II. 1, 11. ff.) corvus porro a dextera —, parra für porro zu lesen sein, was allerdings Munckers für sich hat, so würde der dadurch scheinbar zwischen den Worten des Dichters und unserem Denkmale [illegible] sich ungezwungen ganz auf dieselbe Weise lösen.

gemeinen klar: es wird zur Begehung einer Handlung aufgefordert, welcher ein Auspicium vorangehen soll. Unmittelbar an diese Worte schliessen sich auf No. I. genaue Anweisungen für ein vorzunehmendes grosses (Sühn-)Opfer; ebenso auf Tafel VI., hier nur von jenen einleitenden Worten getrennt durch einen Passus, welcher genaue Vorschriften über das bei der Vogelschau zu beobachtende Verfahren enthält, und dieselbe schliesslich als Vorbereitung auf die folgenden, schon erwähnten Ritual-Handlungen darstellt. Hieraus folgt, dass die Handlung, zu der in unseren Textesworten aufgefordert wird (das persclom inire), von der im Folgenden näher beschriebenen nicht wesentlich verschieden sein könne, dass persclom inire im Allgemeinen eine gottesdienstliche Handlung begehen heisse und persclom also für die allgemeine Bezeichnung einer solchen gelten müsse. Etymologisch dürfte sich diese Bedeutung des Wortes vermuthungsweise dergestalt ableiten lassen, dass man den oben nachgewiesenen Stamm von *persclom*, *persc-*, mit der auf unseren Tafeln häufig wiederkehrenden Verbalform *pers-nimu* in Verbindung brächte, einem Worte, dem wir an der betreffenden Stelle mit Bestimmtheit werden die Bedeutung „er bete“ zuweisen können. Bedenkt man, dass im Zend (Burnouf, Yaçna. Alphab. Zend. p. XCII.) die Sanskritwurzel prach (rogare), die in mehreren Zeiten zu prich geschwächt wird, die Gestalt pĕrĕç angenommen hat, und erwägt man, dass nach einer sehr natürlichen Bedeutungsmodifikation im Veda prach auch im Sinne von „beten“ sich findet,*) wie denn von Bopp rogo, precor, proc-us, posco **) mit Recht auf die genannte Wurzel zurückgeführt worden sind, so wird man nicht anstehen, sie auch in unserem pers wiederzuerkennen. Es bleibt nur die Schwierigkeit, dass, wenn auch prach sich leicht in parch umsetzen konnte, das ch (sprich: tsch-ha), nicht füglich durch ein blosses s wiedergegeben werden, d. h. seine gutturale Natur ganz und gar aufgeben konnte. ***) Wir bleiben nun zwar bei der Wurzel prach stehen, theilen aber jetzt persc-lum, da sc eine regelrechte Vertretung des ch bildet. Sehr schön stimmt das ahd. forsca (quaestio), das schon Graff (Sprachschatz III., 697) auf die Wurzel prach zurückgeführt hat. In Hinsicht des Affixes von persc-lum ist zu beachten, dass im Römischen die auf einen Guttural schliessenden Wurzeln niemals culum, sondern ein blosses ulum anfügen, oder, was richtiger ist, dass das c des Affixes bei der Anfügung an solche Wurzeln abgefallen ist. Man vergleiche: jaculum, speculum, cingulum, tegula. Was pers-nimu betrifft, so wird der Consonantenhäufung wegen es aus persc-nimu entstanden sein. Es dürfte nach alle dem für *persclom* als erste Bedeutung die des „Gebetes“ sich klar herausstellen und sodann unsere Vermuthung nicht unwahrscheinlich sein, dass aus dieser ersten Bedeutung die einer mit Gebet begleiteten Opferhandlung, einer „litatio“, sich herausentwickelt habe.

*) Rigv. (ed. Rosen) hymn. IV. 4.: „Indram prichâ vipaçcitam,“ „zu Indra befe, dem weisen.“ ibid. CV, 4.: yajnam prichâmi „den opferwürdigen preise ich.“ LXIV, 13.: „prichya,“ „celebrandus.“ Vgl. auch Yâska Naigh. III., 14., wo prichati unter den Ausdrücken für „loben“ sich findet.

**) Für das letztere Verb ist eine Stelle bei Marini: Atti dei frat. arv. Tav. XLVII. wichtig: „te preces posco, uti . . .“ Vgl. auch Virg. Aen. I. 166. „ad te confugio et supplex tua numina posco.“

***) Ueber die Art der Vertretung des ch in den verwandten Sprachen s. Bopp: Vgl. Gr. §. 14.

Sonach bliebe nur noch *este* unerklärt. Die auf den ersten Blick auffallende Uebereinstimmung desselben mit dem röm. iste könnte verleiten, es demselben völlig gleichzustellen. Allein eine derartige Deutung des Wortes würde vielfachen Bedenken unterliegen. Einmal würden wir, die Richtigkeit dieser Erklärung vorausgesetzt, uns zu der Annahme genöthigt sehen, dass vor den betreffenden Worten, die wir bis jetzt als Anfangsworte betrachtet haben, Stücke verloren gegangen seien, die auf einer anderen Tafel gestanden haben müssten, weil ohne diese Annahme ein iste inito im Anfange rein unverständlich sein würde. Bedenkt man nun aber, dass jene Worte übereinstimmend in der älteren und jüngeren Recension am Anfange einer Tafel stehen, so dürfte dieser Umstand doch Zweifel gegen jene Annahme erregen, da, die Uebereinstimmung der älteren und jüngeren Denkmäler in diesem Punkte einem blossen Zufall zuzuschreiben, mindestens sehr gewagt sein würde. Ein gleiches Bedenken würden zwar Stellen, wie VIb. 62.: *ape este dersicust* und VIIa. 51.: *este trioper deitu* nicht erregen, doch würde auch hier *este* = iste mindestens überflüssig, wenn nicht unerklärlich, sein. Sodann würde uns VIb. 62: *ape este dersicurent*, wo auf *este* das Verbum in der Mehrheit folgt, *este* zugleich als Plural zu nehmen und dem röm. isti gleichzustellen nöthigen, was zwar bei dem unorganischen Wechsel zwischen e und i namentlich auf den lateinischen Tafeln in soweit unbedenklich sein, aber für den Nom. plur. eine Bildung einführen würde, die, obgleich der römischen analog, doch sich mit der anderweitig bekannten der umbr. Subst. Adject. und selbst Pronomina (vgl. Forml. §. 45. und 46.) nicht würde vereinigen lassen. Wenn demnach aus den angegebenen Gründen jene scheinbar auf der Hand liegende Deutung von *este* zu verwerfen ist, so werden wir doch wiederum durch die oben angezogenen Parallelstellen VIb. 62., VIIa. 51. auf den wahren Sinn des Wortes geleitet. Halten wir nämlich die Stammverwandtschaft mit dem röm. iste fest und beachten zugleich, dass *ape este dersicurent* VIb. 62. und *este trioper deitu* VIIa. 51. unmittelbar auf vorhergehende Gebetformeln folgen, so wird die Vermuthung zur Gewissheit, dass wir in *este* ein der Bedeutung nach dem röm. ita entsprechendes pronominales Adverbium zu erkennen haben, welches auf den Stamm von iste allerdings zurückzuführen kein Bedenken haben würde, zumal da dies Pronomen in den Beugungsformen estu IIa. 2. IIb. 23. 24. *esto* VIa. 15 (bis) auch für das Umbrische nachgewiesen werden kann. Ueber die Entstehung, s. Forml. §. 65c. Dass *este* als ita auch in unserer Stelle einen passenden Sinn giebt, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Das mangelnde Subjekt des Satzes würde dann in der Person des Verbs enetu zu suchen sein, die wir nunmehr mit Sicherheit als die II. Sing. bezeichen können.

Die bisher von uns erklärten Worte der I. und VI. Tafel würden demnach in lateinischer Uebersetzung also lauten:

Ita sacrificium (?) avibus servatis inito { anticis, posticis, parra, cornice — a, pico, pica — o.

## II.

### VIa. 1—21.

Was von Z. 1. Mitt. bis Z. 21. Ende auf Tafel VI. a. folgt, findet auf No. 1. nichts auch nur dem Inhalte nach Entsprechendes, eine Erscheinung, die wir bei fortgesetzter Vergleichung der Texte wiederholt zu beobachten Gelegenheit haben werden. Ueberall, wo zwischen beiden keine wörtliche Uebereinstimmung stattfindet, zeigt sich der Text der jüngeren Tafeln als der umfangreichere und, wenn man will, vollständigere, indem er theils, was die älteren Denkmäler in kurzer und prägnanter Form bieten, in erweiternder und paraphrasirender Weise vorführt, theils ziemlich umfangreiche Stücke, welche dem älteren Texte gänzlich mangeln, einschiebt. In ersterem Falle betrifft der Unterschied die Form allein, in letzterem den Inhalt zugleich. Unsere Stelle, das erste Beispiel des zuletzt erwähnten Falles, dem wir begegnen, ist überdem beachtenswerth, insofern als sie geeignet ist, über das Verhältniss der beiden Recensionen zu einander Aufschluss zu geben. A priori sind folgende zwei Fälle denkbar: entweder nämlich ist die kürzere Recension der älteren Tafel I. die ursprüngliche, und der Text von VIa. — VIIb. eine spätere Ueberarbeitung und Erweiterung derselben, oder Taf. VI. a. — VII. b. sind eine immerhin jüngere, aber vollständigere Abschrift des verlorenen Originals, von welchem dann I. nur einen freilich schon in älterer Zeit veranstalteten Auszug enthielte. Eine genaue Prüfung des Zusammenhanges unserer Stelle entscheidet unbedingt für die erstere Annahme. Gehen wir nämlich der Bedeutung jenes *este*=ita, das am Anfange beider Tafeln steht, im Zusammenhange des Ganzen weiter nach, so ist auf No. I. die Beziehung desselben auf die unmittelbar folgenden ausführlicheren Angaben unzweideutig und ohne Weiteres verständlich. Eine gleiche Beziehung für *este* auf No. VI. anzunehmen, hindert aber das in Rede stehende Einschiebsel. Wir sehen uns demnach gezwungen, uns nach einer andern Erklärung umzuthun, und es bliebe uns dann nichts anderes übrig, als in *este* eine Hinweisung auf die Vogelschau, welche ja der Opferhandlung nach übereinstimmendem Zeugniss beider Texte vorangehen soll, zu erkennen. (So — nämlich nach angestellter Vogelschau.) Jedermann wird dieser Beziehung das Gezwungene und Erkünstelte ansehen, und in dem Verhältnisse, wie dasselbe sich auf Taf. I. darstellt, das natürlichere und ursprüngliche auf den ersten Blick erkennen. Nichts ist demnach klarer, als dass wir in VI. a. Z. 1.—21. lediglich ein bei Gelegenheit einer in späterer Zeit, aus was immer für Gründen (und jene peinliche Genauigkeit, die den italischen Stämmen so eigenthümlich ist, mit der man die starre Form des Ceremonials festzuhalten noch bestrebt war, als dieselbe bereits alles Inhalts entleert war, musste allerdings in umgekehrtem Verhältnisse stehen zu dem Grade inhaltsvoller Lebendigkeit, den dasselbe jeweilig für das Bewusstsein des Volkes noch hatte) veranstalteten Ueberarbeitung ziemlich roh und ungeschickt eingeschobenes Stück vor uns haben, welches seinem Hauptinhalte nach etwa den auch bei den Umbrern vorauszusetzenden libris auguralibus entnommen sein dürfte. Denn während Z. 18.—21. lediglich den Uebergang zwischen dem Inhalt von Z. 1.—18. und dem weiteren Verlauf des ursprünglichen, einfacheren Textes zu vermitteln bestimmt sind, geben Z. 1.—18. sehr

genaue und ausführliche Auskunft über die Art und Weise, in der die sch onvorher Z. 1. erwähnte Vogelschau zu veranstalten, und das Ceremoniell, das dabei zu beobachten sei, Nachweisungen, die eben so interessant, als lehrreich sind für das Verständniss der entsprechenden römischen Gebräuche, und den besten Commentar bilden dürften zu Ciceros Worten (de div. I. 41.): „Phryges autem et Pisidae et Cilices et Arabum natio avium significationibus plurimum obtemperant. Quod idem factitatum in Umbria accepimus.“ Vgl. ebend. 42.

a) Fragment aus den Auguralbüchern VI. a. 1. — 18.

VI. a. 1.—2. *Poei angla aseriato eest, eso tremnu serse* —] Vergleicht man unser

| | *poei* | *angla* | *aseriato* | *eest* |
|---|---|---|---|---|
| mit I. b. 10: | | avif | anseriatu | etu |
| = VI. b. 48: | | *avif* | *aseriato* | *etu* |
| und VI. a. 67: | *porsi* | *angla* | *anseriato* | *iust*, |

so kann nicht der geringste Zweifel darüber walten, dass in *eest* und *iust* Beugungsformen desselben Verbalstammes I. zu suchen seien, von welchem *etu* eine Imperativform ist. (Vgl. oben.) Was nun zunächst *eest* betrifft, so ist die Uebereinstimmung dieser Bildung mit osk. Formen, wie *herest, pertemest* und umbrischen, wie ferest fuiest, habiest, heriest, augenscheinlich. Für das osk. *herest* ist die Bedeutung einer 3 p. Sing. I. Futur. nachweisbar,*) und für die entsprechenden umbrischen Formen wird die syntaktische Analyse dieselbe an den genannten Stellen wahrscheinlich machen. (Vergl. übrigens über die Entstehung dieser Formen Forml. §. 55.) *Eest* würde also der Bedeutung nach einem röm. ibit entsprechen. Dies Alles scheint uns so klar und einleuchtend zu sein, dass wir uns der Mühe überheben zu können glauben, den Irrthum derjenigen, welche *eest* in *est*, und *iust* in *fust* ändern zu müssen glaubten, durch den umständlichen Nachweis der unzähligen Widersprüche und Schwierigkeiten, in welche diese angebliche Verbesserung den Ausleger verwickeln muss, ans Licht zu stellen. Im Gegentheil haben wir nicht den geringsten Anstand genommen, unten z. B. *poi angla aseriato est*, wie dort das Original bietet, umgekehrt in *p. a. aseriato eest* zu ändern. Ist aber jene Deutung von *eest* als ibit richtig, so entspricht *a(n)seriato* der oben verzeichneten Stellen (durch Abfall des schliessenden m aus *aseriatom* entstanden) offenbar einem röm. Supinum auf — tum, *a(n)seriato eest*, also, *a(n)seria* — in der oben nachgewiesenen Bedeutung genommen, genau einem röm. servatum ibit. Was ferner *angla* betrifft, so entbehrt dasselbe zwar jedes Casuszeichens im vorliegenden Falle (anderweitig nachweisbare Beugungsformen des Wortes sind *anglar* und *anglaf*), doch lehrt die Vergleichung der oben angezogenen Parallelstelle I. b. 10. = VI. b. 48. unzweideutig, dass *angla* in *poei angla anseriato eest* und *porsi angla a.*

---

*) Man vergleiche nur die auf der Tab. Bant. öfters vorkommende (12. 13. 18. 26. 27.) Multformel mit der entsprechenden lateinischen, wie sie sich z. B. gleich auf der (lat.) Rückseite derselben Z. 9. 10. findet:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *svaepis ionc fortis meddis moltaum* | | | | | *herest, ampert mi[nstreis ae]teis cituas* | | | | |
| seiquis | | mag. | multam | irrogare | volet | dum | minoris | partis | familias |
| *moltas moltaum licitud.* | | | | | | | | | |
| taxsat | | liceto. | | | | | | | |

*iust* zu *aseriato iust* ganz in demselben Verhältniss stehe, wie avef (*avif*) in avef anzeriatu etu zu anzeriatu etu. Dass dieses aber das eines Objectes zu seinem Regens sei, dies einzusehen, brauchen wir, wenn es ja noch eines Beweises bedürfen sollte, uns nur an die oben nachgewiesene passivische Construction aves anzeriates = avibus observatis zu erinnern, welche in *anseria* — ein transitives Zeitwort erkennen lehrt. Wir hätten also in avef den Objektskasus, also den Akkusativ, und zwar plur. Somit hätten wir den Consonanten f. als Fallzeichen des Acc. pl. gewonnen, und die grosse Menge der auf ein schliessendes f. endigenden Beugungsformen von Stämmen des verschiedenartigsten Auslautes (— af, — of [uf], — ef, — if, — f —) als Acc. pl. nachgewiesen. Da dieses schliessende f nach Willkühr, ohne dass ein bestimmtes Gesetz dabei wahrgenommen würde, in ähnlicher Weise, wie wir dies vom Schluss-m schon zu bemerken Gelegenheit hatten, abgeworfen, oder auch beibehalten wird (vgl. vorläufig Forml. §. 23. 7.) so könnte man bei *angla*, dessen akkusativische Natur jedenfalls feststeht, zweifelhaft sein, ob m oder f als abgefallen anzunehmen, d. h. *angla* als Acc. sing. oder pl. zu fassen sei. Der Umstand jedoch, dass *angla* in den angeführten Parallelstellen einem pluralischen avef entspricht, und auch im Zusammenhange unserer Stelle sich deutlich als stellvertretende Bezeichnung jener aves, deren Beobachtung vorgeschrieben wird, ja gewissermassen als Synonymum von avis zu erkennen giebt, und dass die Formen des Wortes überall, wo der auslautende Consonant sich erhalten hat, dem Plural entschieden angehören (*anglar*, *anglaf*), entscheidet für den Acc. pl., also für ein abgefallenes f. Die Bedeutung des Wortes anlangend, so glauben wir, wie gesagt, berechtigt zu sein, in demselben ein Synonymum von avis zu erkennen, vermögen jedoch von Seiten der Etymologie ebensowenig zur Erläuterung dieser Bemerkung, als zur Begründung einer weiteren Vermuthung, die wir weiter unten, gestützt auf den wahrscheinlichen Sinn einer dort zu behandelnden Formel, in dieser Beziehung aufstellen werden, irgend etwas von Erheblichkeit beizubringen.

Ehe wir nun die so eben erläuterten Worte verlassen, können wir nicht umhin, über die von uns aufgestellte Behauptung, dass f als Akkusativzeichen zu betrachten sei, noch einige, wenn auch kurze Bemerkungen anzuknüpfen. So deutlich und überzeugend auch schon allein die oben benutzten Stellen zu unsern Gunsten für jeden unbefangen Prüfenden sprechen müssen, so sehen wir doch voraus, dass diese Ansicht vielfachem Widerspruch unterliegen und als ein arger Rückfall in einen alten, längst beseitigten Wahn betrachtet werden wird. Und in der That ist die in Rede stehende Geltung des f eine so sonderbare, mit den Erscheinungen der verwandten Dialecte und Sprachen so wenig übereinstimmende Eigenthümlichkeit, dass es wohl zu entschuldigen sein dürfte, wenn man, um dieser Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, das Einfache und anscheinend auf der Hand Liegende wie absichtlich bei Seite liess, und in jenen Formen auf f einen Instrumentalis nachzuweisen sich bemühte. Dass aber diese Ansicht Raum gewinnen und in neuerer Zeit allgemein, selbst von namhaften Männern, adoptirt werden konnte, ist nur durch das sehr mangelhafte Verständniss und den wenig vorgeschrittenen Stand der Interpretation unserer Denkmäler erklärlich.

Denn fragen wir, worauf sich die angegebene Deutung jener Formen stütze, so ist es ausser der Schwierigkeit, die man umgehen wollte, lediglich die Uebereinstimmung mit den verwandten Sprachen, die man dort vermisst hatte und hier wiederfand. Den neu gefundenen Casus Jnstr. zu nennen, nöthigte das schon anderweitig bekannte Vorkommen besonderer Ablativformen der Mehrheit. Ermöglicht aber wurde diese Deutung durch das Schwankende in der Construction des Verbs (fetu) der Stellen, um welche die Untersuchung sich damals drehte, welches Verb wenigstens im Römischen in der speciellen Bedeutung, in der es auf unseren Tafeln vorkommt, den Casus des Objectes und des Instrumentes zulässt, ohne dass der Sinn dadurch wesentlich ein anderer würde. So lange die Untersuchung den beschränkten Kreis dieser wenigen Stellen nicht überschritt, deren Sinn nach keiner Seite hin entscheidet, neigte sich die Wagschale offenbar zu Gunsten der neueren Ansicht. Eine endliche Entscheidung des Streites ist nur bei umsichtiger und gewissenhafter Prüfung sämmtlicher einschlagender Stellen möglich. Wir haben diese Prüfung angestellt und sie hat uns gelehrt, dass die Meinung derer, welche in den Formen auf f Instr. plur. sehen, nur mit einer verhältnissmässig geringen Anzahl von Stellen allenfalls in einen scheinbaren Einklang gebracht werden könne, dass dagegen die bei weitem überwiegende Mehrzahl sich entschieden einer derartigen Deutung widersetzt und dagegen jene Bildungen als Acc. plur. zu fassen geradezu nöthigt, dass ferner die letztere Ansicht von der akk. Natur derselben mit keiner einzigen, einigermassen klaren Stelle im Widerspruche steht, im Gegentheil sich sämmtliche Stellen derselben auf ungesuchte und ganz natürliche Weise anbequemen. Die Form dieser Untersuchungen verstattet uns leider nicht, auch nur eine Auswahl entscheidender Stellen von vorzüglicher Beweiskraft hier im Zusammenhange zu betrachten und dadurch unsere Behauptung, die sich vorläufig freilich nur auf einige, wenn auch immerhin dem Sinn nach unzweifelhafte Stellen stützt, denen wir zwingende Beweiskraft zuzuschreiben geneigt sind, sofort ausführlich zu begründen. Wir müssen vielmehr die Zusammenstellung der Stellen, die in dieser Beziehung von Wichtigkeit sind, den Lesern überlassen, werden indessen nicht verfehlen, im Laufe der Untersuchung an den geeigneten Orten auf solche ausdrücklich aufmerksam zu machen, und bitten deshalb, bis ein solcher vollständiger Ueberblick möglich sein wird, ihr Urtheil vorläufig zu suspendiren, da, wie schon bemerkt, der Schwerpunkt des Beweises nicht in der überzeugenden Kraft einzelner Stellen beruht, sondern in der der Gesammtheit aller in Betracht kommenden, und weiter in der Leichtigkeit und Natürlichkeit, mit der sich die aus verschiedenen Gründen weniger bedeutenden dem gewonnenen Resultate anpassen lassen. Die anscheinend abnorme und jedenfalls auffällige Formation, die durch dasselbe in die Sprache eingeführt wird, darf auf keinen Fall Vorurtheil und Verdacht gegen die Richtigkeit erregen und darf im geringsten nicht als Massstab der Kritik einer unzweifelhaft erweisbaren Thatsache benutzt werden. Eine Bemerkung allgemeineren Inhalts indessen, die geeignet sein dürfte, einem etwa vorhandenen Misstrauen von vornherein entgegenzutreten und Vorsichtigkeit im Urtheilen als rathsam erscheinen zu lassen, möge schliesslich hier noch Platz finden. Schon oben ist nämlich bemerkt worden, dass selbst von denjenigen, welche in den

fraglichen Formen Instr. pl. sehen, das Vorhandensein eines Abl. pl. und das Vorkommen desselben in instrumentaler Bedeutung neben jenem behaupteten Instr. anerkannt ist. Diese Erscheinung hat an sich nichts Auffälliges, insofern das Ineinanderschwanken der Bedeutung zweier Casus nicht ohne Analogie sein würde. Fügt man aber die nicht seltenen Beispiele von instrumentalen Abl. plur. jenen so sehr häufig vorkommenden angeblichen Instrumentalen hinzu, so ergiebt sich eine auffallend starke und unverhältnissmässige Vertretung des instr. Ausdrucks, eine Erscheinung, die um so auffälliger werden muss, wenn man die Thatsache hinzuzieht, dass, nach Abzug jener streitigen Formen auf f kein einziges nachweisbares Beispiel eines Acc. plur. verbleibt, während man gerade diesen Casus, als unentbehrlichen Ausdruck des einfachen Objectsverhältnisses durch recht zahlreiche Beispiele vertreten zu sehen erwarten durfte. Nur durch gewaltsame und gänzlich arbiträre Deutung weniger Stellen ist es gelungen, einige wenige Beispiele angeblicher Acc. plur. von anscheinend normalerer Bildung zu Tage zu fördern, die aber sämmtlich ohne Ausnahme einer strengen Kritik unterworfen sich als nicht stichhaltig erweisen. Schon oben haben wir in aves anzeriates einen Abl. plur. nachgewiesen, welchen man für einen Acc. auszugeben bemüht gewesen war, und wir werden ähnliche Fehler noch hin und wieder zu berichtigen Gelegenheit haben. Jedenfalls dünkt uns der erwähnte Umstand wichtig genug für die Beurtheilung unserer Streitfrage, um ausdrücklich auf denselben aufmerksam zu machen und den Leser zur näheren Prüfung aufzufordern. Vgl. noch vorläufig Forml. §. 33. c.

*Poei*, welches uns allein noch zu betrachten übrig bleibt, erscheint als *poi*, *poe* in ganz ähnlicher Verbindung auch VI.b. 24:

*eront, poi habina purdinsust, — fetu*;
eb. 53. *poi percam arsmatia habiest*;
eb. 50. *poe perca arsmatiam habiest*;

vgl. VI.a. 5. Diese Stellen lassen auf den ersten Blick in dem fraglichen Wörtchen eine Form des Relativs vermuthen und diese Vermuthung wird zur Gewissheit, wenn man sich erinnert, dass auch im Oskischen dem anlautenden q des röm. Relativs ein p gegenübersteht und dass sich Spuren dieses Lautwechsels selbst noch im Römischen erhalten haben (vgl. quis-piam, quip-pe, nem-pe). Dass *poei*, *poi*, *poe* weiter nom. sing. masc. sind, lehrt die Analyse unserer, wie der angezogenen Parallelstellen zur Genüge. Diese Zwischensätze enthalten sämmtlich neben einem Verbalprädikat im Sing. (*anseriatom est*, *purdinsust*, *habiest*) ein von demselben abhängiges Object (*angla*, *habina*, *percam arsmatiam*) und das Relativum kann in dieser Verbindung schwerlich etwas Anderes, als Stellvertreter des Subjectes sein. Namentlich lässt der Zusammenhang unserer Stelle kaum eine andere Auffassung zu; entscheidend aber, und keine weitere Auskunft zulassend ist VI.b. 24. *eront*, *poi habina purdinsust*, wie wir zu der Stelle darthun werden. Ebendort wird sich auch zeigen, dass *poi* Maskulinum ist, wenn es überhaupt noch eines Beweises dafür bedürfen sollte. — Für das genauere der Genesis dieser Formen ist namentlich das *poei* unserer Stelle ist, dass in *poi*, *poe* das *oi* und *oe* nicht als Di-

phthongen zu fassen, sondern e und i als selbstständig eine Sylbe für sich bildend zu betrachten, *poi*, *poe* also zweisilbig als *po-i*, *po-e* zu sprechen seien. Dieser zweite Bestandtheil des somit als zweisilbig erkannten Wortes, der, wie sich im Verlaufe der Untersuchung zeigen wird, an alle Beugungsformen des Relativum's erweiternd antritt, entspricht deutlich dem ι demonstr. der Griechen und dem goth. ei, welches durch sein Antreten an Demonstrativstämme Relative bildet. Vgl. noch Forml. §. 6.c. und 46.

Für die Deutung der folgenden schwierigen und dunkelen Worte ist nun zunächst die Frage von grosser Wichtigkeit, welche grammatische Geltung der dem Inhalte des so eben erläuterten Zwischensatzes gemäss als qui-as observatum ibit bezeichneten Person zuzuschreiben sei, d. h. zunächst und vornemlich, ob dieselbe als Subject oder Object des nun folgenden Hauptsatzes zu betrachten sei. Man könnte versucht sein, die Beantwortung dieser Frage von der Bestimmung der syntaktischen Beziehung von *eso* abhängig zu machen. Es ist dies nämlich unleugbar ein Casus des in verschiedenen Abbeugungen als *esa*, *esu*, *esum*, *esome* (esumek) *esir* (esis) und mit angehängtem demonstrativen c als *esoc* vorkommenden pron. demonstr., welches sich auch im Oskischen als eísû- (eísu, eíseis, eísak; *eizeic*, *eizuc*, *ezum*, *eizazunc*) wiederfindet (vgl. Forml. §. 45.). Die Bedeutung desselben ist, wie sich später zeigen wird, eine intensiv demonstrative (= röm. hic, ille), bald auf das Vorhergehende, bald auf Folgendes hinweisend. Man könnte nun in unserer Stelle das erstere annehmen: und *eso* auf *poi*, das Demonstrativ auf das Relativ, beziehen wollen. Dagegen spricht aber 1) der Umstand, dass eine Correspondenz dieses Demonstrativs mit dieser bestimmten Form des Relativs anderweitig nicht nachweisbar ist, vielmehr für das vorausgesetzte Verhältniss beider Pronomina andere Formen bestimmt sind, deren Anwendung keiner Ausnahme unterliegt; 2) die Parallelstelle VI.a. 16. Man vergleiche,

VI.a. 12.: *poei angla aseriato eest, eso tremnu serse arsferture*

VI.a. 16.: *sve anglar procanurent, eso tremnu serse combifatu arsferturo nomne ekveltu- carsitu-*

So gewiss es ist, dass in beiden Stellen *eso* in der einen wie der anderen nur auf eine und dieselbe Weise erklärt werden kann, so gewiss ist es auch, dass die für *eso* in der ersten vorgeschlagene Beziehung in der zweiten nicht zulässig ist, weil hier der vorangehende Zwischensatz nicht, wie dort, ein relativer, sondern ein hypothetischer ist. Folglich ist sie auch für die erste unstatthaft. Ueberdem würde, selbst die Beziehung von *eso* auf *poei* zugegeben, das fragliche Verhältniss des Zwischensatzes um nichts mehr aufgeklärt sein, da *eso* bei dem Mangel eines charakteristischen Endkonsonanten, der möglicherweise abgefallen sein könnte, für sich betrachtet sehr vieldeutig ist und die Möglichkeit einer verschiedenen Auffassung nicht ausschliesst. Nichtsdestoweniger hat uns die obige Betrachtung insofern dem Verständnisse in etwas näher gebracht, als sie uns wenigstens die Gewissheit giebt, dass *eso* in keinem Falle auf das Vorhergehende *poei* bezogen werden kann, und somit die Anzahl der möglichen Fälle wenigstens um einen verringert. Zugleich wird durch sie die Lösung der zu beantwortenden Fragen von der Deutung der folgenden Worte abhängig gemacht. Da-

mit verlässt aber freilich die Untersuchung die sichere Basis und betritt einen schlüpfrigen und unsicheren Boden. Was wir demgemäss im Folgenden beibringen werden, möge der Leser als Vermuthungen hinnehmen und nachsichtig beurtheilen; vielleicht gelingt es Anderen, die unleugbaren Schwierigkeiten der Stelle zu lösen, zu denen wir den Schlüssel gefunden zu haben nicht zu behaupten wagen.

Leider müssen wir gleich mit einer Conjectur beginnen. Wir verkennen zwar nicht, wie bedenklich ein solches Verfahren bei Denkmälern, wie die unsrigen, die nicht an sich verständlich sind, sondern erst aus sich selbst heraus gedeutet werden sollen, nothwendig ist; doch darf damit weder die Nothwendigkeit, noch die Möglichkeit eines derartigen kritischen Verfahrens für manche Fälle in Abrede gestellt werden, sofern mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gegangen wird. Der vorliegende Passus nun scheint uns von der Art zu sein, dass eine Besserung, genauer Ergänzung, als nöthig erwiesen und die Richtigkeit derselben fast zur Evidenz erhoben werden kann. Wir gehen noch einmal auf die schon oben angezogene Parallelstelle VI. a. 16. zurück: ***Sve anglar procanurent, eso tremnu serse combifiatu, arsferturo nomne carsitu.*** Ganz abgesehen von dem Sinne und der Bedeutung dieser Worte, ist doch das grammatische Schema der Periode auch ohne dies klar und verständlich. Auf einen hypoth. Vordersatz (*sve a. proc.*) folgt der Nachsatz im Imp. Derselbe zerfällt in die asyndetisch sich einander anschliessenden Satzglieder *eso tremnu serse combifiatu* (Imp.) u. *arsferturo nomne carsitu* (Imp.) Dies vorausgesetzt, leuchtet ein, dass *eso tremnu serse* in syntaktischer Beziehung zum Prädikate *combifiatu*, wie *arsferturo* zu *carsitu* stehen müsse, und die Erklärung dieser Worte nothwendig mit Rücksicht auf diese Beziehung geschehen müsse. Vergleichen wir hiermit unsere Stelle, so ist die Gleichartigkeit des äusseren Baues unverkennbar. Auf einen relativischen Zwischensatz, dessen Geltung wir vorläufig dahingestellt sein lassen, folgt der imperativische Hauptsatz *eso tremnu serse arsferture ehveltu* (Imp.), von dessen Bestandtheilen *eso tremnu serse* u. *arsferture* (nur in einer anderen Beugungsform) wir schon oben als solche in den Parallelstellen vorfanden. Wenn *arsfertur-* in beiden Stellen verschiedene Casusendungen zeigt, so weist dies auf eine verschiedene Construction der regierenden Verba (hier *ehveltu*, dort *carsitu*) hin und ist vollkommen in der Ordnung. Dass aber *eso tremnu serse* oben in Beziehung zu einem besonderen Regens (*combifiatu*) gesetzt sind, hier aber eines solchen entbehren und einem Prädicate (*ehveltu*) zugewiesen werden sollen, welchem seine Stelle als Regens schon anderweitig angewiesen ist, ist so auffällig, dass man der Vermuthung sich nicht entschlagen kann, es sei durch ein Versehen des Graveur's jenes *combifiatu* und in ihm das vermisste Regens jener Worte hinter *serse* ausgefallen. Diese Vermuthung wird um so wahrscheinlicher, wenn man die Stätigkeit bedenkt, mit der die zähe Scrupulosität der Italischen Stämme an der äusseren Form hergebrachter und durch den Gebrauch geheiligter Formeln festhielt. Wir unsererseits halten jene Annahme für hinreichend begründet, um ihr zufolge das fehlende *combifiatu* ohne Weiteres zu ergänzen. Vielleicht würde auch der Sinn der in Rede stehenden Worte für unsere Behauptung sprechen, wenn es gelingen sollte, demselben beizukommen. Uns ist in dieser Stelle zu vieles dunkel, als dass

wir auch nur eine Vermuthung über den Inhalt derselben aufzustellen wagten. Weder der Casus und damit die Beziehung des Pron. *eso*, noch die Bedeutung von *tremnu* ist uns klar; auch der Casus von *serse* lässt sich nicht bestimmen; dem Worte wird weiter unten eine Bedeutung vermuthungsweise zugewiesen werden. Das einzige (noch dazu ergänzte) *combifiatu* lässt sich in jeder Beziehung klar machen. Der Form nach ist dies der Imp. eines causativen, in ähnlicher Weise, wie *aseria-* (s. oben) abgeleiteten und mit der Präposition *com* = röm. cum zusammengesetzten Verbs. Die Bedeutung aber des Thema *bifia-* vermögen wir zwar etymologisch weder nachzuweisen noch zu begründen, doch sind wir im Stande auf dem Wege der Combination dieselbe annäherungsweise ziemlich genau zu bestimmen. Zunächst ist die transitive Natur des Verbum's klar. Diese erweist theils die Bildung des Wortes, theils sein Gebrauch. (Vgl. zu VI. b. 49.). Ausser dem ihm als solchem gebührenden Objektscasus wird es aber noch mit den Nominalformen auf *mem* und *fem*, die sich weiter unten als die die Richtung nach einem Orte hin bezeichnenden Casus herausstellen werden, verbunden, (vgl. I. b. 14. = VI. b. 51.; VII. a. 43. = I. b. 34. 35.; VII. a. 44. = I. b. 35.; VII. a. 5.) und erscheint in diesen Fällen neben *covertu* (d. h. convertito) als ziemlich gleichbedeutend. Erwägt man ferner, dass, was VI. a. 16. durch *sve anglar procanurent* (d. h. si -- ae procinuerint) ausgedrückt wurde, VI. b. 49. durch *ape angla combifiançiust* gegeben wird (vgl. z. d. letzteren Stelle), d. h. postquam — as — erit, nämlich der Beobachtende, so wird man, namentlich mit Rücksicht auf den letzteren Umstand, kaum daran zweifeln können, dass unser Verbum den Begriff des „Sehens, Schauens" entweder im Allgemeinen, oder auch in einer besonderen Modification bezeichne. Wenigstens dürften nur durch diese Annahme die berührten Umstände auf eine gleichmässig befriedigende Weise erklärt werden.

Wenn trotz dieser gewiss richtigen Deutung von *combifiatu* der Sinn des Satzgliedes, in dem es Prädikat ist, uns dunkel und unerklärt bleibt, so ist dagegen das Verständniss der folgenden Worte klar und einfach. Was zunächst die Verbalform *eh-veltu* betrifft, so ist *tu* als Imperativendung und *eh* = röm ex (vgl. osk. ehtrad = röm. extra) unverkennbar. Die Wurzel vel scheint stammverwandt mit dem röm. velle goth. valjan, und der Sinn von *ehveltu* dürfte dem eines röm. jubeto völlig gleichzusetzen sein, um somehr, als das mit Suff. klum abgeleitete Substantiv ehvelklum Va. 23. Vb. 1. „decretum" zu heissen scheint (vgl. z. Stelle.). Zu *arsferture* haben wir Ib. 41. IIa. 16. Va. 3. 10. VIIb. 3. VIa. 3. 8. den Nominativ *arsfertur* (arfertur); das Wort entspricht offenbar in seiner Bildung röm. Verbalsubstantiven auf tor, osk. tur, und führt uns auf eine Wurzel *fer*, etwa das röm. ferre, zurück, da in *ars* = ar sich wohl schwerlich die dem röm. ad entsprechende Präposition verkennen lässt. Mit Rücksicht auf die wahrscheinliche Bedeutung von *ehveltu* würde dann *arsferture* als Dat. sing. (nicht Acc. s. zu z. 2. unt.) zu fassen sein. Was ist aber unser *arsfertur* = röm. ad(la)tor für eine Person? Der Name selbst giebt uns über seinen Character und seine Functionen keinen Aufschluss. Die Beantwortung der gestellten Frage muss demnach so lange verschoben bleiben, bis wir im weiteren Verlauf ihn in den angegebenen Beziehungen näher kennen gelernt haben werden.

Nur das eine müssten wir im Interesse des Gesammtverständnisses unserer Stelle vorauszunehmen, dass eben dieser *arsfertur* es ist, an den die meisten der Ritualvorschriften gerichtet zu denken sind, insofern er überall mit der Ausführung derselben betraut erscheint. Wenn also auch die Aufforderung des ersten Satzes: *persolo avis aseriater enetu* mittelbar wenigstens an ihn gerichtet ist, so erhellt, dass die Imperative *combifiatu* und *ehveltu* einem anderem Subjekte zugewiesen werden müssen, als *enetu*. Der Bezeichnung dieses neuen Subjektes würden wir aber gänzlich entbehren, wenn wir sie in dem Relativsatz *pooi angla aseriate eest* zu finden uns weigerten; Beweisses genug, dass wir ihm so die rechte Stelle anweisen. „Qui aves observatum ibit" ist freilich an sich genommen mehrdeutig; es könnte damit der Augur so gut, als der Auspicirende, auf dessen Verlangen die Himmelsbeobachtung angestellt wird, bezeichnet werden; indessen kann in unserem Zusammenhange wohl kein Zweifel darüber walten, dass der Augur gemeint sei; der Auspicirende ist dann der *arsfertur*, welchem demnach das jus auspiciorum zugestanden haben muss.

Es folgt im Texte *stiplo*. Diese Form verhält sich zu steplatu Ib. 13. = *stiplatu* VIb. 48. 51. ganz wie *aserio* VIa. 4. zu *aseriatu* VIb. 47.; in beiden hätten wir demnach Verbalformen zu suchen. Erinnern wir uns nun, dass das Oskische abweichend vom Lat. die Inf. präs. auf um bildet, und nehmen wir hinzu, dass diese Endung als *om* sich auch im Umbrischen bei Verben consonantischen Stammes wiederfindet (vgl. vorl. Forml. §. 60.), so werden wir keinen Anstand nehmen, *stiplo* sowohl wie *aserio* für Inf. präs. mit abgefallenem Schluss-m zu nehmen. Auffallend bleibt dabei nur das Verschwinden des thematischen a, namentlich wenn man die entsprechenden oskischen Formen auf aum, alt. avum (*moltaum* T. B., tribarakavum C. A.) berücksichtigt, in denen sich dasselbe ungeschwächt erhalten hat. Ein einfacher Ausfall dieses starken Charaktervokals ist kaum denkbar und man wird daher wohl annehmen müssen, dass das ursprüngliche a + u, *a* + *o* in aum, *aom* zu einem Diphthongen verschmolzen und für au nach umbrischem Lautgesetze (Forml. §. 9., 6.) dann ó eingetreten sei. Demnach würde das o des Inf. präs. von Verben der a-Conjugation specifisch verschieden von dem consonantischer Verbalstämme sein. Dass aber *stiplo* das röm. stipulari sei, leuchtet auf den ersten Blick ein; ebensowie, dass dieser Inf. vom vorhergehenden *ehveltu* regiert werde.

*Aseriaia*] Dass diese Form mit *aseriatu* zusammenzustellen sei, liegt auf der Hand und eine Flexionsform des Verbs *aserio* in ihr zu suchen wenigstens sehr nahe. Noch wahrscheinlicher wird aber letzteres, wenn man die entsprechend gebildeten Wortformen kupifiaia Ib. 35. und *portaia* VIIb. 1. vergleicht, die ebenso entschieden auf Verbalstämme zurückzuführen sind und neben denen in ganz ähnlicher Weise die Imperative kumpifiatu Ib. 14. = *combifiatu* VIb. 51. und purtatu Ib. 18. = *portatu* VIb. 55. stehen. Für die nähere Bestimmung der grammatischen Geltung dieser Formen ist von Wichtigkeit die Stelle Ib. 35. ene tra sahta kupifiaia = *enem traha sahatam combifiatu* VIIa. 44. Kupifiaia steht hier dem Imp. *combifiatu* gleichbedeutend gegenüber und giebt sich dadurch als Conj. praes. unzweideutig zu erkennen. Ueber die etymologische Entstehung der somit gewonnenen Conjunktiv-

formen auf — aia von Verben der ersten Causalkonjugation ist Forml. §. 52. das Nöthige beigebracht worden; sie entsprechen ziemlich genau oskischen Conjunktiven, wie staít = stet Insch. v. Agnone, staíet = stent (C. Ab. 58.). Das Personenzeichen ist freilich abgefallen und *aseriaia* könnte für sich betrachtet ebensowohl 2., als 3. Person sing. sein. Den ersteren Fall für unsere Stelle angenommen, würden wir *aseriaia* mit dem, was vom Folgenden etwa dazu gehören sollte, als direkte Rede des Stipulirenden (also des *arsfertur*) zu fassen haben; der Conjunktiv würde die Geltung eines Imperativs erhalten und man hätte anzunehmen, dass der augur (*poei angla aseriato eest)* den Auspicirenden nicht blos einfach auffordere, mit der Stipulation vorzuschreiten, sondern die Worte, durch welche dieselbe vollzogen wird, zugleich vorschreibe. Dies würde aber direkt mit dem Inhalte der folgenden Worte im Widerspruch stehen, nach dem die Formel der Stipulation selbst, wenn auch wesentlich gleichen Inhalts, doch formell eine andere ist. Es bliebe also noch übrig, dass *aseriaia* für die 3. Person genommen werde; dann würde dieser Conjunctiv mit seinem Zubehör abhängige Rede sein; er hätte auch in diesem Falle imperativische Geltung und wäre abhängig zu denken von dem Begriffe der Aufforderung, der in stipulari liegt, also: qui — as observatum ibit, — adfertorem jubeto stipulari, observet, nämlich der Auffordernde selbst, also der Augur. Der Augur würde etwa gesagt haben: jubeo te stipulari observem. Schwierigkeit macht aber die Zweideutigkeit, dass man sich auf den ersten Blick hin veranlasst fühlen möchte, den arsfertur für das nicht ausdrücklich bezeichnete Subject zu *aseriaia* zu halten und der Augur in dieser Eigenschaft sich nicht unmittelbar darstellen möchte. Doch bleibt noch die Möglichkeit einer anderen Erklärung offen. *Aseriaia* kann nämlich auch erste Pers. sing. sein. Dann würde die folgende Rede direkt sein und die Form zweifelhafter Frage annehmen: Observem „soll ich —?“ Die Aufforderung zur Stipulation geht ohnedem vom Augur aus und fragende Form ist einer solchen nicht unangemessen. Arsfertur und augur stehen sich in diesem Falle in völlig gleicher Weise gegenüber, wie König und Fetiale bei Gelegenheit eines feierlichen Vertragsabschlusses mit einem fremden Volke (Livius I., 24.). Die Magistratsperson veranlasst kraft der ihr zustehenden Machtvollkommenheit die Anstellung einer Vogelschau, wie den Abschluss eines Staatsvertrages, sie hat das jus auspiciorum, wie foederis feriendi; die für diesen Zweck erforderlichen religiösen Ceremonien vollzieht sie aber nicht selbst, sie bedarf dazu der priesterlichen Vermittelung des Augurs oder des Fetialen, die aber wieder ihrerseits nur auf die Aufforderung der dazu berechtigten Behörde ihr Amt zu üben haben und von ihr dazu in aller Form autorisirt sein müssen. Wie nun der Fetiale in dem angeführten Falle jene Bevollmächtigung veranlasst und einleitet durch die Frage: „Jubesne me, rex, cum patre patrato (populi Albani) foedus ferire?“ so würde auch in unserer Stelle eine derartige, die Handlung einleitende Frage des Augurs ganz an ihrem Orte sein. Und diese Auffassung des Zusammenhanges der in Rede stehenden Worte sind wir geneigt, für die richtige zu halten, insofern dem Charakter ritualer Vorschriften, wie sie uns hier vorliegen, für anzuwendende Formeln allein die genauere und jedes Irrniss ausschliessende Form direkter Anführung angemessen zu sein scheint. Auch

würde die im anderen Falle allein noch mögliche, oben schon angedeutete Fügung der Worte, vermöge derer *aseriaia* als abhängig von *stiplo* zu denken wäre, gegen die Analogie der römischen Construction von stipulari verstossen, was um so mehr auffallen müsste, als wenigstens *stiplatu eaf aserio* z. 3. 4. derselben sich anzuschliessen scheint. Vgl. das.

***Parfa dersva, curnaco dersva, peico mersto, peica mersta.***] Diese Worte sind uns bereits aus Z. 1. genugsam bekannt. Nur die Anordnung derselben ist eine etwas andere, insofern hier die Adjective *dersva* und *mersto, — a,* welche dort jedes nur einmal, aber zu je zwei Substantiven gehörig gesetzt waren, jedem derselben besonders beigefügt erscheinen. Dieselbe Anordnung wiederholt sich VIa. 4. 15. 17. Ausserdem ist die Flexionsform verschieden. Da keine andere Construction dieser Worte möglich scheint, als die, vermöge deren sie zu *aseriaia* gezogen werden, so erkennen wir in ihnen, mit Rücksicht auf die schon bekannte transitive Natur jenes Verbums, die Objekte desselben, also Acc. und zwar sing. Bei *parfa, dersva* (2), *peico, mersto, peica, mersta* wäre dann das Casuszeichen (m) als abgefallen zu betrachten. Ob ein Gleiches bei *curnaco* sich annehmen lasse, muss mindestens zweifelhaft bleiben. Wir haben hier das erste Beispiel eines Acc. sing. von einem Worte consonantischen Stammes. Alle noch sonst vorkommenden Beispiele derselben Art (und ihre Zahl ist freilich nur gering) lauten ohne Ausnahme vokalisch aus; nirgends zeigt sich eine Spur des ursprünglich vorhandenen m. Es ist daher noch sehr die Frage, ob nicht für das Sprachbewusstsein des Volkes in der Zeit, in welche die Abfassung unserer Denkmäler fällt, das Schluss-m bei diesen Stämmen bereits gänzlich abgefallen und antiquirt war, während es bei den a, — o, — i, — u Stämmen noch erst im Schwinden begriffen war. Diese Ausnahmestellung der consonantischen Stämme würde im Griechischen eine Analogie finden, wo bekanntlich die entsprechende Klasse von Stämmen ebenfalls des schliessenden Charakterconsonanten (*ν*) verlustig gegangen ist. — Zu bemerken ist noch bei *curnaco* gegen *curnase* d. h. *curnaçe* der Lautwechsel von *ç* und *c;* vor *o* erhielt sich das ursprüngliche *c.* (Forml. §. 14., 2.).

***Mersta avei*** (im Original verschrieben ***avvei***), ***mersta angla.***] Alles uns schon bekannte Worte, nur in anderer Zusammenstellung und zum Theil in anderen Beugungsformen. Denn dass bei allen gleicherweise das schliessende f abgefallen sei, lehrt die Vergleichung der Stellen, in denen die vorliegende Formel in ihrem Zusammenhange wiederkehrt:

VIa. 3.: *mersta avei, mersta angla.*
VIa. 4.: *mersta aveif, merstaf anglaf.*
VIa. 18.: *mersta aveif, mersta angla.*

Ebendieselben Stellen beweisen zugleich, dass die in Rede stehenden Worte wirklich, wie wir schon durch den Druck angedeutet, im engsten Zusammenhange stehen mit den unmittelbar vorhergehenden, da sie mit diesen, so oft die Formel wiederholt wird, verbunden erscheinen, jedesmal in verschiedener Umgebung. In grammatischer Beziehung aber zu dem Vorhergehenden bringen lassen sie sich nur, wenn man sie als Apposition fass[illegible]ntlich Neues kann in ihnen nicht enthalten sein, weil zweimal

(VIa. 1. und 15.) die Formel sich ohne diesen Zusatz wiederholt, was nicht der Fall sein würde, wenn derselbe mehr als eine genauere Bestimmung, die unter Umständen und nach Bedürfniss auch weggelassen werden kann, enthielte. Unsere Worte sind also Apposition und zwar zunächst, wie dies das beiden Gliedern gemeinschaftliche Adjektiv *mersta* und namentlich die nachdrückliche Wiederholung desselben vor *avei* und *angla* beweisen, zu *peico, peica.* Auch hier sehen wir uns also genöthigt, in den Formen auf f Akkusative zu erkennen, wie dies schon oben der Fall gewesen war. Bezieht sich aber *mersta avei, mersta angla* als Apposition auf *peico, peica mersta* und sind jene Formen, wie wir mit Recht annehmen zu dürfen glauben, Acc. Pluralis, so ist ferner klar, dass Specht und Elster nicht desshalb etwa in gewisser Beziehung den *aveis* und *angler* gleichgesetzt werden konnten, weil der eine Vogel unter die Kategorie der aves, der andere unter die der anglae fiel, sondern allein insofern, als beide gleicherweise auf irgend eine Art aves und anglae zu gleicher Zeit waren. Soviel sich hiernach von dem Sinne der ihrer Bedeutung nach uns meist unverständlichen Worte ergründen lässt, ist, dass als günstige Vorzeichen beobachtet werden sollen unter andern Specht und Elster, beide unter gewissen, für beide gleichen Bedingungen (als merstae), und dass diese Bedingungen gelten sollen (dass sie merstae sein müssen) sowohl für den Fall, wo sie sich in ihrer Eigenschaft als aves, als für den, wo sie sich als anglae zeigen sollten. Und hier wäre denn der Ort, eine Vermuthung über die wahrscheinliche Bedeutung von angla auszusprechen. Oben sahen wir uns genöthigt, avis und angla gewissermassen als Synonyme zu betrachten, unsere Stelle lehrt durch die Gegenüberstellung beider Worte, dass die Begriffe beider sich doch nicht völlig decken. Oben, wo avis durch angla vertreten wurde, stand es in seiner allgemeineren Bedeutung; hier, wo es einem Worte, durch das es unter Umständen vertreten werden konnte, gegenüber gestellt wird, muss es nothwendig in einer specielleren, die Gleichstellung ausschliessenden, stehen, kann nicht mehr „Vogel“ überhaupt heissen, sondern muss eine bestimmte Species von Vögeln bezeichnen. Schon einmal nahmen wir Gelegenheit, auf die Eintheilung der Auguralvögel in alites, oscines und solche, denen beide Eigenschaften zukommen („et alites et oscines habebantur“), hinzuweisen; wir kommen hier abermals auf sie zurück. Sollte nämlich nicht vielleicht der Gegensatz zwischen alites und oscines dem zwischen aves und anglae entsprechen, und aves (in der specielleren Bedeutung) eine ales, angla eine oscen bezeichnen? Wenigstens nöthigt uns VIa. 16. *sve anglar procanurent* (d. h. si — ae procinuerint), die anglae in jedem Falle mindestens als unter der Klasse der oscines begriffen zu denken. Wenigstens würde dazu vortrefflich stimmen, dass gerade der picus es ist, dem hier die Eigenschaften einer avis und einer angla zugleich zugeschrieben werden; denn picus Martius wie Feronius gehörten ja nach Festus jener dritten Klasse an. Von der pica ist zwar ein Gleiches nicht überliefert, wie denn überhaupt ihr Name unter denen der römischen Auguralvögel nicht vorkommt, indessen dürfte auch nichts dagegen sein, sie das Schicksal des picus in der angegebenen Beziehung theilen zu lassen. — Schliesslich machen wir noch auf das *ei* in *avei* unserer Stelle und *aveif* VIa. 4. 18.

aufmerksam, welches auf eine Dehnung des der Endung vorhergehenden stammhaften Vokales schliessen lässt. Sonst lautet die Form avef Ib. 10. oder avif Ib. 8. VIb. 47. 48. (bis).

*esona*]. Auch dieses Wort ziehen wir noch zum Vorhergehenden, aus demselben Grunde, wie oben *mersta avei, mersta angla.* Anderweitig vorkommende Formen des Wortes sind: esuna, esune, esunes, esunu, esunume, — en; *esone, esoneir, esono, esonome.* Wäre es möglich, *esona* in unserer Stelle und den parallelen VIa. 5. 18. als Acc. plur. neutr. zu nehmen, so könnte man auf den ersten Blick hin sich versucht fühlen, die sämmtlichen angegebenen Beugungsformen auf ein neutrales o-Thema zurückzuführen; da aber, wie sich später zeigen wird, das a des Acc. Nom. plur. der Neutra ebensowohl, wie das des Nom. sing. von a-Stämmen, im jüngeren Dialekte sich constant zu o schwächt, so bleibt für *esona* wenigstens nur die Herleitung von einem a-Thema möglich und mit diesem Satze lassen sich wiederum die übrigen Casusformen nur in der Art vereinen, dass man sie alle insgesammt von einem Adjektivstamme herleitet. Als Adjektivum erweist sich denn auch das Wort in folgenden Stellen unzweideutig: Va. 4.: ere ri esune kuraia prehabia; eb. 5.: pirę uraku ri esuna si; eb. 11.: erek esunesku vepurus felsva — prehabia; VI.a. 18.: *esisco esoneir seveir;* auch wohl VIb. 11. und Va. 6. (s. zur Stelle); endlich in unseren Stellen (VIa. 3. 5. 18.) schon allein durch die Endung. Ebenso klar ist aber auch hinwiederum die substantivische Natur des Wortes in folgenden Stellen: Ib. 8. esumek esunu = VIb. 47.: *esome esono;* Ib. 9.: restef esunu feitu = VIb. 47.: *reste esono feitu*; IV. 29, 30.: esuku esunu urętu; Ib. 14.: vea aviekla esunume etu = VIb. 52 : *via aviecla esonome etuto;* III. 20.: enumek vukumen esunumen etu (vgl. VIb. 50.); IIa. 2.: estu esunu fetu; ib. 20.: esunu puni feitu; VIa. 57.: *este esono heri vinu, heri poni fetu;* IIa. 21, 22.: esunu pęrae futu; Ib. 38.: enu esunu purtitu fust; IIa. 42. 43.: esunu purtitu futu; III. 1.: esunu fuia; III. 14.: eruk esunu futu. Beides lässt sich auch sehr wohl vereinigen, wenn man annimmt, dass es im zweiten Falle das Neutrum des Adjektivs sei, welches als Substantivum gebraucht werde. Die Bedeutung des Wortes anlangend, so lässt sich zwar der Sinn des subst. gebrauchten Neutrums annäherungsweise, wie an den betreffenden Stellen versucht werden soll, aber doch nicht mit der Genauigkeit bestimmen, welche erforderlich wäre, um auf den ursprünglichen des Adjektivs zurückschliessen zu können. Da evidente Analogien aus den verwandten Sprachen uns fehlen, so bleibt uns die Geltung desselben wie überhaupt, so namentlich in unserer Stelle unklar. Was übrigens die Einreihung von *esona* in das gramm. Schema des Satzes betrifft, so braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dass dasselbe als adjektivische Bestimmung zum Vorhergehenden zu fassen und demgemäss als Acc. pl. mit abgefallenem *f* zu betrachten sei.

VIa. 3—5.: *Arsfertur eso anstiplatu ef aserio: Parfa dersva, curnaco dersva, peico mersto, peica mersta, mersta aveif, merstaf anglaf esona meke, tote Ijoveine esmei stahmei stahmeitei.*] Mit *arsfertur* beginnt ein neuer Satz. In diesem Worte haben wir einen Nom. sing. und damit das

Subjekt des Satzes, das Verbum in *anstiplatu**), dem Imperativ von *stiplo* mit dem praepositionalen Praefix *an*. Dasselbe (wohl zu unterscheiden von dem an-(a-) privativum, wovon weiter unten) erscheint ausserdem noch in folgenden Formen: antentu = *an-dendu*, *an-dirsafust*, *an-ferener* (vgl. *aferom*), an-stintu, am-penes (am-pentu), am-parihmu, auch wohl an-fehtaf, und entspricht formell dem römischen an in: an-caesa, an-helare, an-quirere, an-am-fracta; an-truare, an-termini, am-plecti, am-putare, am-segetes (Schneider L. G. I. S. 533. ff.) Dieses römische am ist wenigstens in amplecti und amputare sicher Verstümmelung der Praeposition amb-, die sich in unverkürztem Zustande nur vor Vokalen behauptet hat; bei den übrigen angeführten Beispielen dürfte die Zurückführung auf amb- aber doch nicht unbedenklich sein. Auch unter den umbrischen Formen werden wir von *an-ferener* und *an-dirsafust* es wahrscheinlich zu machen suchen, dass ihr *an* aus dem ebenfalls nur vor Vokalen stehenden, dem röm. amb- entsprechenden umbr. *ambr-* (S. zu Vlb. 56.) entstanden zu denken sei; für die übrigen Formen ist ein gleiches Verhältniss theils durch den Sinn nicht gefordert, also nicht erweislich, theils geradezu unmöglich; wie denn namentlich *an* in dem *anstiplatu* unserer Stelle auf jenes *ambr-* zurückgeführt kaum eine irgend erträgliche Erklärung zulassen würde. Wir werden durch diese Erwägung zu der Annahme einer besonderen, von jenem *ambr-* unabhängigen Praeposition *an* gedrängt, und es liegt da wohl nichts näher, als gr. ἀνά, goth. ana zu vergleichen. Denn wenn auch diese Formen ihrem Ursprunge nach nicht verschieden sind von den neben ihnen gesondert bestehenden gr. ἐν, εἰς, goth. in, vielmehr beide nur betrachtet werden können als Differenzirungen Behufs äusserlicher Bezeichnung innerlicher Begriffsmodificationen, so hindert doch nichts, auch für das Umbrische durch einen ähnlichen Process die ähnlichen Formen *an* und (das bereits nachgewiesene) *en* hervorgegangen und nebeneinander bestehend zu denken. Welche specielle Modification des Verhältnisses das Umbrische durch dieses *an* bezeichnet habe, darüber wird die Betrachtung anderer Composita uns später vielleicht Aufschluss gewähren; in *anstiplatu* kann dem *an* auf keinen Fall eine andere Wirkung, als die der einfachen Begriffsverstärkung zugeschrieben werden; denn es ist deutlich, dass der *arsfertur*, indem er „anstipulatur", eben nichts Anderes thut, als wozu er nach dem Wortlaute von *arsferture ehveltu stiplo* aufgefordert wurde, d. h. das „stipulari" kann sich von dem „anstipulari" unmöglich wesentlich unterschieden haben.

*Eso*, zwischen *arsfertur* und *anstiplatu* stehend, ist durch diese seine Stellung hinlänglich als in engster Beziehung zu dem letzteren stehend bezeichnet. Es ist dies demnach der Acc. des schon besprochenen Pronomens dem., und zwar sicher der neutralen Form angehörig, da ein Subst. männlichen Geschlechts, auf das es zurückweisen könnte, im Vorhergehenden nicht vorhanden ist. Nur der Numerus ist zweifelhaft; bei dem regelmässigen Uebergang eines kurzen schliessenden a auf unseren Tafeln in o würde sich *eso* als Acc. pl. rechtfertigen lassen. Doch liesse sich auch gegen *eso*

*) Die Tafel liest *esoanstiplatu* ohne Trennungszeichen. Dass *eso anstiplatu* zu trennen sei, bedarf keines Beweises und ist von Anderen längst bemerkt worden.

als Acc. sing. (etwa mit abgefallenem m) formell nichts einwenden. — *Aserio* ist als Inf. schon oben besprochen worden; derselbe muss von *anstiplatu* abhängig gedacht werden. Nur *ef* vor *aserio* macht Schwierigkeiten. Wir sehen keine andere Möglichkeit der Erklärung, als diese Form auf den Pronominalstamm 1 zurückzuführen, der in den Formen *eo, eu, eam, eaf* auf unseren Denkmälern vorkömmt. Als von *aserio* abhängiger Acc. plur. gefasst würde aber dann *ef* nur auf die im Vorhergehenden genannten und als zu beobachtende bezeichneten Vögel bezogen werden können, was uns *ef* als Acc. plur. des Femininum zu nehmen nöthigen würde. Der Acc. plur. fem. lautete aber *eaf* (S. zu VIIa. 52.); desswegen möchten wir statt *ef eaf* zu lesen vorschlagen. Die Aenderung ist gering und der Graveur unserer Tafeln nahm es eben nicht sehr genau, wie sich dies an vielen Stellen deutlich zeigen wird. Nach der Analogie der Construction in entsprechenden röm. Formeln, wie z. B. „tot aureos" oder „tantam pecuniam dari stipulatus est" (nämlich der Verkäufer) wäre man nun freilich berechtigt, die passive Form des Infinitivs zu erwarten, doch ist noch sehr die Frage, ob das Umbr. nicht überhaupt der passiven Form für den Infinitiv gänzlich entrathen und etwa die eine ihm zustehende Form für aktiven und passiven Sinn gleichmässig verwendet habe. Eine solche Erscheinung würde nicht ohne Analogie dastehen. — Wir hätten demnach: Adfertor hoc (haec) anstipulator eas observari. Jenes *eso* entspräche dann in etwas ungewöhnlicher, aber keinesweges unerhörter Wortfügung einem röm. his verbis oder ita, und wiese auf eine nachfolgende directe Rede hin. Und die Form einer solchen haben denn auch die folgenden Worte *parfa — stahmitei*. Den Beweis dafür liefert die Vergleichung unserer Stelle mit VIIa. 17. 18.

| VIa. 3 ff. *Arsfertur eso anstiplatu e[a]f aserio:* | VIa. 17 ff. *Arsfertur nomne cursitu:* |
|---|---|
| *Parfa dersva, curnaco dersva, peico mersto, peica mersta, mersta aveif, merstaf anglaf esona meke, tote Ijoveine esmei stahmei stahmitei.* | *Parfa dersva, curnaco dersva, peico mersto, peica mersta, mersta aveif, mersta angla esona tefe, tote Ijovine esmei stahmei stahmitei.* |
| *Sersi pirsi sesust* u. s. w. | *Esisco esoneir seveir* u. s. w. |

Diese Vergleichung lehrt nämlich: 1) dass die Worte *parfa — esona* in unserer Stelle nicht, wie oben z. 2. 3. von *aseriaia,* so hier von *aserio* abhängig sein können, weil ihre Structur keine andere sein darf, als in der parallelen Stelle VIa. 17., wo, wie der Augenschein lehrt, an jene Construction nicht zu denken ist; 2) dass (und das ist die nothwendige Folge des ersten Satzes) die genannten Worte demnach von dem Vorhergehenden zu trennen und zum Folgenden zu ziehen sein; dass 3) weiter die Phrase, deren Theil somit die in Rede stehenden Worte ausmachen, sich fortziehe bis zu den Worten *stahmei stahmitei;* weil nach denselben die Uebereinstimmung aufhört und die beiderseitigen Texte im Inhalte von einander gehen. Diese Sätze zugegeben, ist der Beweis, dass in *parfa — stahmitei* directe Rede vorliege, nicht schwer zu führen. Fasst man nämlich den einzigen Punkt, in welchem der Wortlaut der Phrase in beiden Stellen nicht völlig gleich ist, *meke*, *tote Ijoveine* und *tefe*, *tote Ijovine*,

genauer ins Auge, so ist die Uebereinstimmung von *mehe* und *tefe* mit dem röm. mihi und tibi zu augenscheinlich, als dass daran noch der geringste Zweifel sein könnte. Damit ist aber natürlich für den ganzen Umfang der Phrase in beiden Fällen die Form der directen Rede postulirt. Wir dürfen also unbedenklich annehmen, dass in *parfa — stahmitei* die Formel enthalten sei, durch welche der Arsfertur die Stipulation vollzog und auf welche durch *eso* deutlich genug hingewiesen wurde. — Den Sinn dieser Formel im Einzelnen anlangend, so sind *parfa — esona* oben als Acc. pl. erläutert worden; dass *mehe* = röm. mihi sei, ist ebenfalls schon bemerkt worden. Es folgen *tote Ijoveine.* Beide Wörter erscheinen häufig in den verschiedensten Flexionsformen mit einander verbunden. Vgl. z. B. *totar Iovinar* VIa. 30 u. s. w. tutas Ijuvinas Ib. 2 u. s. w.; *tote Ijovine* VIa. 24 u. s. w.; tute Ikuvine Ib. 13; *totam Ijovinam* VIa. 49 u. s. w.; *tota-per Ijovina* VIa. 23 (abl.); *toteme Iovinem* VIa. 46. Hieraus lässt sich zunächst mit völliger Sicherheit die Deklinationsklasse beider Worte erkennen; sämmtliche Beugungsformen führen auf a-Themen (I röm. Dekl.) zurück Somit ist das e der Endung in *tote Ijoveine* einem röm. ae gleichbedeutend, und *tote Ijoveine* würde demnach, wenn wir uns streng nur an die Analogie des Römischen hielten, Gen. oder Dat. sing. sein können. An Casus des Plurals, etwa Dat. Abl. mit abgefallenem s zu denken, haben wir vorläufig keine Veranlassung. Da der Gen. sing. aber, wie sich späterhin zeigen wird, im Umbrischen, wie im Altrömischen, auf as *(ar)* auslautete, so kann *tote Ijoveine* eben nur Dat. sing. sein. Als solche stehen sie mit dem Dat. *mehe* auf einer Stufe und müssen augenscheinlich als demselben asyndetisch beigeordnet betrachtet werden. Für die Deutung der Worte sind von Wichtigkeit die anderweitigen Verbindungen, in denen dieselben vorkommen: a) *totar Tarsinater* VIb. 54. 59. VIIa. 12. 47. 48. *tote Tarsinate* VIIa. 11. *totam Tarsinatem* VIb. 58. VIIa. 47; tuta Tarinate Ib. 16. — b) trefiper Ijuvina III. 25. 30. und allein in männlicher Form *Iovinur* VIb. 56. 63. = Ib. 20. 21. 22. Ikuvinus. Nimmt man dazu noch die Aufschrift der Münzen von Iguvium: Ikuvins*), so haben wir Alles

---

*) So wenigstens ist deutlich auf der Münze bei Reposati (Zecca di Gubbio I. S. 7.) zu lesen. Auf bei weitem der Mehrzahl der erhaltenen Exemplare ist das schliessende S der Aufschrift um den oberen Haken verkürzt und auch dieser Rest ist verwischt und undeutlich. Einige wenige sollen sogar (wie namentlich das erste der überhaupt bekannt gewordenen, (in den Zugaben zu Dempster I. tab. LIX, 4.), jetzt aber nicht mehr vorhandene) statt dieses S geradezu I aufweisen. Es wäre sehr zu wünschen, dass einmal sämmtliche vorhandene Exemplare dieser Münzen in Bezug auf diesen Punkt von einem Kenner einer genauen Prüfung unterworfen würden; wir glauben unserseits, dass sich jenes vermeintliche I überall als verwischter und undeutlicher Rest eines S herausstellen wird. Denn offen gesagt, wissen wir mit der Legende Ikuvini nichts anzufangen: an den Nom. plur. zu denken, verbietet schon allein die Bemerkung, dass dieser Casus altumbr. auf — us, neuumbr. auf — *ur*, — *or* auslautete. Unsere Vermuthung dürfte nicht zu kühn erscheinen, wenn man die Beschaffenheit dieser gegossenen Münzen erwägt, deren Typus schon an sich weniger deutlich durch die mannigfachen zerstörenden Einflüsse, denen er im Laufe der Zeit unterlag, nothwendig an Schärfe bedeutend verlieren musste. — Was nun ferner die Legende Ikuvins, welche wir für die richtige halten, anlangt, so ist ihre Deutung einfach. Der Nom. Sing. der o-Stämme (II. decl.) unterlag im Umbrischen, wie im Oskischen, einer weitergreifenden Zerstörung, als im Römischen; so gingen namentlich die Derivativa auf — anus, — inus des thematischen u, o in diesem Casus verlustig. Man vergleiche osk. Púmpaiians = röm., Pompejanus, *Bantins* = röm. Bantinus (wonach Abellanús C. Ab. 41. 46. und Núvlanús ebendas. 38.

beisammen, was zur Beurtheilung des grammatischen Werthes unserer Formen und der Bedeutung derselben erforderlich und vonnöthen ist. A. Olivieri hat das Verdienst, zuerst die Aufschrift der Münzen zur Deutung der bis dahin noch unerklärt gebliebenen entsprechenden Formen der Tafeln herangezogen zu haben. Allein man verstand es anfänglich nicht, diese Bemerkung in der Weise zu nutzen, wie es wohl hätte geschehen können. Verleitet nämlich durch die anscheinend so nahe liegende Vergleichung von *tota* mit dem Fem. des röm. Adjektivs totus und die Iden-

---

47. als nom. plur., nicht sing., zu nehmen sind; letzterer würde vielmehr Abellans, Núvlans gelautet haben); Varies = Varienus auf der picentischen Inschrift bei Lanzi: Saggio II. S. 451. n. XXXIV. die wir im Anhange näher besprechen werden; endlich umbr. pelsans II. a. 43. für pelsandus (S. zur Stelle.). Hiernach wäre Ikuvins einfach nom. sing. = röm. Iguvinus nämlich numus, welches Wort man hinzu zu denken hätte. Münzaufschriften mit dem Ethnikon im nom. sing. masc. finden sich bekanntlich auf älteren Münzen der unteritalischen Griechen nicht selten (*ΝΩΛΑΙΟΣ, ΡΕΓΙΝΟΣ, ΝΕΟΠΟΛΙΤΗΣ* etc.) (vgl. über das ganze hier nur kurz angedeutete Verhältniss noch Forml. §. 34. 2.). — Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, im Vorübergehen wenigstens der Bedenken zu erwähnen, welche von Lepsius gegen die Aechtheit der Münzen von Iguvium erhoben worden sind (Inscrptt. U. et Osc. p. 98—102.). Bekanntlich hat derselbe ein ähnliches Verdammungsurtheil auch über die grosse Mehrzahl der oskischen Münzen aussprechen zu müssen geglaubt und es erregt eben kein günstiges Vorurtheil für seine Ansicht in Betreff der iguvinischen Münzen, wenn man sieht, wie die sämmtlichen gegen jene von ihm geltend gemachten Ausstellungen als vollkommen unbegründet und auf falschen Voraussetzungen beruhend in neuerer Zeit nachgewiesen worden sind. Was gegen diese eingewendet wird, aus Gründen, die der Rüstkammer numismatischer Wissenschaft entnommen sind, dass das in ihnen befolgte System der Bezeichnung der Theile des As auffallend von dem Gebrauche etruskischer Münzstätten, der sich doch auf den Münzen von Tuder gewahrt finde, abweiche, müssen wir freilich Numismatikern von Fach zu würdigen und zu widerlegen überlassen. Die palaeographischen Bedenken aber, welchen die Legende unserer Münzen nach Lepsius unterliegen soll, scheinen uns von gar keiner Erheblichkeit. Wenn auf einigen Münzen das n in Ikuvins verschrieben in umgekehrter Richtung erscheint, so ist ein solcher Fehler des Stempelschneiders leicht erklärlich und verzeihlich, und wenn Lepsius das S des Reposatischen Exemplars aus demselben Grunde beanstandet, so hätte er wissen müssen, dass eine verkehrte Richtung dieses Buchstabens auf Inschriften wenigstens nicht zu den Seltenheiten gehört. Ueber den Schlussbuchstaben der Aufschrift haben wir uns oben bereits ausgesprochen. Wenn L. an dem verstümmelten S. der meisten Exemplare und dem vorgeblichen I einiger weniger Anstoss nimmt, so ist er dabei in seinem Rechte, und es würden diese Punkte Anlass zu gerechten Bedenken hergeben, wenn die Gestalt des räthselhaften Buchstabens wirklich die ursprüngliche und die Geltung jener schwachen Reste wirklich keinem Zweifel unterworfen wäre. Wenn aber weiter L. die Legende Ikuvins als grammatisch unerklärlich und desshalb verdächtig mit jener andern auf gleiche Stufe zu stellen geneigt ist, so glauben wir durch die oben gegebene Erklärung der Form das Unbegründete wenigstens der hieraus entnommenen Verdachtsgründe auf das bündigste erwiesen zu haben. Weit eher könnte mancher geneigt sein, sich dem Verdammungsurtheile anzuschliessen, das L. mit Entschiedenheit über die wenigen Exemplare ausspricht, auf denen die Aufschrift von links nach rechts läuft und meist auch das Vau als 𐌅, nicht in der auf den Tafeln gewöhnlichen Gestalt (𐌂), erscheint. Indessen möchten wir auch hier nicht vorschnell aburtheilen. Dass die umbrische Schrift einmal, noch ehe sie durch das lateinische Alphabet gänzlich verdrängt wurde, die Richtung von der linken nach der rechten angenommen, mithin denselben Prozess durchgemacht habe, den die Griechische und wahrscheinlich auch die römische, werden wir unten an einer Inschrift von Todi zu beobachten Gelegenheit haben; 𐌅 aber, welche Gestalt des Vau L. als specifisch etruskisch zu betrachten geneigt scheint, ist bekanntlich genetisch von der anderen Form (𐌂) nicht verschieden, die Bevorzugung des einen oder des anderen Zeichens konnte durch zeitweiligen Gebrauch, ja möglicherweise durch die individuelle Neigung des Schreibenden bedingt sein. Wir werden das Zeichen 𐌅 unten auf einer Inschrift von Ameria verwendet finden, und auch dem etruskischen Alphabete steht 𐌂 nicht minder als 𐌅 zu.

tität beider als unbestreitbar voraussetzend, steifte man sich darauf, in *Ijovina* u. s. w. das Substantivum zu finden, zu dem jenes vermeintliche Adj. *tota* bezogen werden könne, unbekümmert um die vielfachen Widersprüche, in die man sich dadurch verwickelte. Erst Lepsius deutete die allein richtige Auffassung an (Rh. Mus. f. Ph. 1834 p. 197.) und führte später den Beweis, dass *tota* das Substantivum, *Ijovina* dagegen Adjektivum sei, gegen erhobene Einwendungen mit so schlagenden Gründen, dass damit jeder weitere Zweifel abgeschnitten wurde (Inscr. u. et osc. p. 6—10.). Wir begnügen uns hier daher den wesentlichen Inhalt jener Beweisführung, mit der doch nur die wenigsten unserer Leser bekannt sein dürften, auszuheben, indem wir uns nur in der Anordnung des Einzelnen die für den gegenwärtigen Zweck nöthigen Aenderungen erlauben. — Schon allein die Verschiedenartigkeit der Endungen *Ijovina*, — *ar*, — *e*, — *am*, — *ur* weist uns mit Nothwendigkeit darauf hin, in *Ijovina* ein Adjektivum zu sehen; dazu kommt, dass sich diese Formen auf den ersten Blick als mit dem im Römischen Adjektive bildenden Suffix — inus (die Länge des i bezeugt sattsam das *Ijoveine* unserer Stelle) abgeleitet ausweisen. Bekanntlich aber gehört dieses Suffix im Römischen besonders Eigennamen, namentlich Städtenamen auf ius, ia und ium an, wie denn auch Umbr. ganz analog *Fisovina* VIb. 9. 14. von dem anderweitig vorkommenden *Fisovius* abzuleiten ist. Hiernach würde die Bildung *Ijovina* schon an und für sich betrachtet auf ein beziehungsweise als Thema zu setzendes *Ijovio-* oder *Ijovia-*, das dann Substantivum sein würde, hinweisen. Nimmt man nun hinzu, das die Stadt den Römern Iguvium hiess, von der sie das Adjektiv Iguvi-nus bildeten,*) und dass dieses sich zu Iguvium gerade so verhält, wie umbr. *Ijovina* zu einem vorauszusetzenden Subst. *Ijoviom*(*-im*), so kann an der adjektivischen Natur des fraglichen Wortes kaum noch gezweifelt werden. Die Analogie der römischen Bildung darf um so weniger leichthin abgewiesen werden, als das schon angeführte *Fisovina* zu *Fisovius* gehalten wenigstens soviel thatsächlich erweist, dass adjektivische Ableitungen auf inus von Eigennamen auch den Umbrern geläufig waren. Dem Iguvinus der Römer entspricht am genauesten Ikuvins der Münzen und Ikuvina u. s. w. der ersten Tafel; doch zeigt sich auf dieser daneben schon Ijuvina mit Uebergang des k = g in j (nur 3mal, während k in 22 vorkommenden Stellen erhalten ist; vgl. Forml. §. 15. 2.). Letztere Form herrscht ausschliesslich auf Taf. III. (24, 25, 30. (bis) und den jüngeren, lateinisch geschriebenen (VIa. b. VIIa.), erleidet aber hier schon häufig eine weitere Entstellung durch gänzlichen Ausfall des j *(Iovina)*. Die Anzahl der Stellen (28), in denen das Wort in dieser Gestalt erscheint, verstattet kaum, ein immerhin sehr erklärliches und daher entschuldbares Versehen des Graveurs zu muthmassen.

Sonach hätten wir also in *Ijoveine* ein Adjectivum; woraus denn folgt, dass *tota* ein Substantivum sein müsse und mit dem röm. totus wenigstens unmittelbar nichts zu schaffen habe. Dieser Consequenz hat man sich auf einem Seitenwege zu entziehen

---

*) *Iguvium* Cicero ad Att. VII. 13. Silius VIII. 461. Inschr. b. Reinesius XI. 9. p. 611. Oft verschrieben: Caesar b. c. I. 12. Livius XLV. 43. Strabo V. p. 228. *Iguvinus*: Plinius III. 19. Inschr. b. Gruter p. CCCCXLVII. 1. u. s. w. Im Mittelalter hiess sie: *Eugubium*, jetzt *Gubbio*.

gesucht. Man gab zwar zu, was man nicht leugnen konnte, dass *Ijovina* Adjektivum sei, behauptete aber in den fraglichen Stellen substantivischen Gebrauch des Wortes. *Ijovina* sollte elliptisch für *Ijovina* sc. urbs oder dergleichen stehen; damit glaubte man alle Schwierigkeiten gehoben zu haben. Und allerdings, wer bei dieser wunderlichen Redeweise sich beruhigen kann, dem ist objectiv wenigstens von dieser Seite nicht beizukommen, obgleich sich doch wenige finden dürften, die dieses gebotene Auskunftsmittel ohne alles Bedenken ergreifen würden. Zum Glück lässt sich aber die substantivische Natur von *tota* auch direkt erweisen; der eben geführte Beweis war indirekt, insofern aus der erwiesenen Geltung von *Ijovina* erst die von *tota* gefolgert wurde. Vergleicht man nämlich die zu diesem Zweck schon oben angeführten Stellen:

a) Ib. 16, 17.: tuta Tarinate, trifu Tarinate, Turskum, Naharkum numen, Japuzkum numen.

b) VIb. 58.: *totam Tarsinatem, trifo Tarsinatem, Tuscom, Naharcom, Jabuscom nome, totar Tarsinater, trifor Tarsinater, Tuscer, Naharcer, Jabuscer nomner nerf.*

c) VIIa. 11, 12.: *tote Tarsinate, trifo Tarsinate, Tursce, Naharce, Jabusce nomne, totar Tarsinater, trifor Tarsinater, Tuscer, Naharcer, Jabuscer nomner nerus* —

und hält man dazu III. 24, 25. (28. 29.):

d) fratrusper Atiieries, ahtisper eikvasatis, tutaper Ijuvina, trefiper Ijuvina tiçlu sevakni teitu —

so erhellt sonnenklar, dass in diesen Stellen *tota* ganz auf derselben Stufe mit *trifo* (= röm. tribus) stehe, folglich Substantivum sei, und dass in a, b, c das Adjektivum *Tarsinate* in ganz gleicher Weise zu *tota* und *trifo* trete, wie in d *Ijuvina*. Die Ausflucht, welche a, b, c noch zulassen, dass *Tarsinate* nämlich, wie *Tursce, Naharce, Jabusce*, zu *nomne* zu ziehen und *tote Tarsinate trifo* zu verbinden sei, wird durch d abgeschnitten, welche Stelle eben nur unter der Voraussetzung, dass *tota* Substantivum ist, construirt werden kann. Alles in Allem genommen, kann demnach wohl schwerlich an dem umbr. Substantivum *tota* (nom. *toto*) noch gezweifelt werden. Dazu kommt, dass das Wort sich fast in sämmtlichen verwandten italischen Dialekten nachweisen lässt. Den Oskern lautete es nom. *tovto*, acc. *tovtam*, abl. *tovtad*; davon das Adjektiv túvtiks(ms)., *tovtico* (fem.), *tovticom* (n.), woraus die Römer tuticus machten (in Meddix tuticus). Auch bei den Marsern findet es sich (vgl. *tovtai Marovcai* auf z. 1, 2. 4, 5. der Erztafel von Rapino und bei den Volskern lässt sich wenigstens das Adjektivum nachweisen (vgl. *toticu* auf der Tafel v. Velitrae z. 3.). Die volskische Form steht der umbr. offenbar am nächsten und stimmt mit ihr in Unterdrückung des V gegenüber dem Oskischen und Marsischen. Umbr. *tota* und volsk. *toticu* verhält sich zu osk. *tovtad* und mars. *tovtai*, wie osk. Núvlanum zu röm. Nolanorum, Nuvkrinum zu Nucerinorum, Júvkiiúí zu einem vorauszusetzenden röm. Jocio, Lúvkanateis zu Lucanus, wie mars. *Marovcai* zu röm. Marrucinus. — Was die Bedeutung des somit nachgewiesenen

Substantivums *tota* anlangt, so ist man dahin übereingekommen, in dem Worte den Begriff „urbs, Stadt" ausgedrückt zu finden. Im Allgemeinen mag dies auch richtig sein; doch ist der Kreis des Begriffes *tota* einer genaueren Abgränzung fähig, ja benöthigt. Wenn tab. Bant. Z. 18. 19. die Worte stehen: ***Pon censtur Bansae tavtam*** (l. *tovtam*) ***censazet*** = Quum censor Bantiae — am censebit, und wenn eb. Z. 21. der Ausdruck ***tovtad praesentid*** = —a praesente, oder Z. 14. ***op tovtad*** = coram — a sich findet, so leuchtet ein, dass der Begriff „Stadt" für diese Stellen zu eng ist und man mit ihm unmöglich auskommen kann. Dieselben Stellen geben aber zugleich die deutlichsten Fingerzeige über die wahre Tragweite des Begriffs. Denn es kann kein Zweifel sein, dass in ihnen *tota* nicht sowohl unser konkret-örtliches „Stadt" vertrete, als vielmehr der Ausdruck für den abstrakteren Begriff des staatlichen Gemeinwesens, und näher der Gesammtheit der dasselbe bildenden Individuen sei, also dem gr. πόλις in weitester Bedeutung, genauer dem röm. civitas entspreche. Dass sich diese abstraktere Beziehung mit jener konkreteren vertrage, so dass die eine aus der anderen sich ungezwungen herleiten lasse, ist an sich klar, und lässt sich anschaulich machen durch das ähnliche Verhältniss der dem gr. πόλις zustehenden, in analoger Weise verschiedenen und doch identischen Begriffs-Modificationen. Ist es erlaubt, mit G. Curtius (Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1847. S. 422.) *tota* auf die skr. W. tu, (also ungefähr ein skr. tavitâ, completa, vgl. tuvi, multus) zurückzuführen und aus ihm zu erläutern, so würde *tota* dem gr. πόλις auch in der sinnlichen Grundbedeutung zur Seite treten und die Parallelität beider Begriffe eine vollständige sein. Fragt man nun, welche der ausgeführten Bedeutungen für das *tota* unserer Tafeln anzunehmen sei, so ist für die Mehrzahl der einschlagenden Stellen es vollkommen gleichgültig, für welche von den beiden Möglichkeiten man sich entscheide; wenn aber in einigen Stellen, die wir bereits oben zu anderem Zwecke ausgehoben, die ***tota Tarsinas*** (oder ***Iguvina***) der ***tribus Tarsinas*** (***Iguvina***) in gewisser Hinsicht entgegengestellt wird, so nöthigt uns dies wohl, *tota* in der weiteren Bedeutung des politischen Gemeinwesens zu fassen. Denn gewiss richtig hat Mommsen (Osk. Studien S. 78. An.) das Verhältniss beider Ausdrücke dahin bestimmt, dass mit tota Iguvina die Stadt Iguvium als selbstständiges, für sich bestehendes politisches Ganze, mit tribus Iguvina als Theil oder Glied eines grösseren und umfassenderen Ganzen bezeichnet werde. Auch die ***tuderor totcor*** = fines — ici VIa. 12. scheinen nicht die Gränzen der Stadt Iguvium im engeren Sinne, also die Mauern, sondern vielmehr des zum Gemeindeverbande der Stadt gehörenden ager, des Weichbildes der Stadt, zu sein (Vgl. zu der Stelle.).

***esmei.***] Dies Wort kommt ausser unserer Stelle nur noch in ***esme pople*** (wie wohl richtig das verschriebene ***fsme*** corrigirt worden ist) VIb. 55. und mit angehängtem demonstrativem c esmik Ib. 28. 31. vor. Letzterer Umstand genügt, um in demselben ein Pronomen, und zwar ein demonstratives, erkennen zu lassen. Die Bestimmung des Casus ist durch das folgende ***stahmei stahmitei*** gegeben, zu dem ***esmei*** unzweifelhaft in der engsten Beziehung steht. Was nun die genannten Wörter betrifft, so ist zuvörderst klar, dass ***stahmitei*** mit dem ***stahmito*** der Z. 8. zusammenhängt und der Form nach ein Part. perf. pass. sein müsse. Die Vermuthung liegt nahe, und

dürfte nahezu wahrscheinlich sein, dass in *stahmei* uns zugleich das Substantivum vorliegt, von dem als Primitivum das Verbum, dessen Part. *stahmitei* sein muss, abgeleitet ist. Der Analogie der römischen abgeleiteten Konjugation gemäss erwartete man also in der vorletzten Sylbe des Particips *stahmitei* kurzen Vokal. Wir zweifeln demnach nicht, dass *stahmitei* unserer Stelle nur fehlerhafte Schreibart sei; richtig steht Z. 8. *stahmito* und Z. 18. *stahmitei*. Ueber die ursprüngliche Bedeutung des Primitivums *stahmei* haben wir zwar auf etymologischem Wege nichts zu ermitteln vermocht, doch dürfte das substantivisch gebrauchte *stahmito* Z. 8. dem ganzen Zusammenhange nach schwerlich etwas Anderes bezeichnen können, als das templum, oder den geweihten Bezirk, innerhalb dessen die Vogelschau vorzunehmen ist. Demnach würde das Verbum irgend eine der Handlungen bezeichnet haben, durch welche ein templum geschaffen wird und *stahmei stahmitei* der Ausdrucksweise nach einem römischen templum effatum entsprechen. *Esmei stahmei stahmitei* aber zu *esme pople* VIb. 55. gehalten, weist bestimmt auf einen Dat. sing. hin; *ei* wäre nur graphische Bezeichnung der Länge des schliessenden *e*. Ueber *esmei* als Dat. sing. ist Formlehre §. 43. das Nöthige beigebracht worden. — Den Sinn und Zusammenhang der nunmehr im Einzelnen erörterten Formel anlangend, so könnte auf den ersten Blick der Mangel eines Verbum's auffällig erscheinen. Fasst man aber dieselbe im Zusammenhange mit der ersten Z. 2. 3. *aseriaia — esona*, und wie dies nicht anders möglich ist, als Antwort auf die dort gestellte Frage auf, so erklärt sich derselbe ganz natürlich. Nach Massgabe des imper. Conjunktiv *aseriaia* in unserer Stelle ein *anseriatu* (servato) zu ergänzen, hat gar keine Schwierigkeit und ist eine derartige Auslassung vollkommen in der Ordnung. Schwieriger ist die Erklärung des Dativs *esmei stahmei stahmitei* aus dem Gesichtspunkt der Wortfügung. Aeusserlich genommen stehen diese Worte mit *mehe* und *tote Ijoveine* auf einer Linie. Die Beziehung dieser Dative ist klar. Jene Vögel sollen beobachtet werden im Auftrage und dem Interesse des Redenden, also für den Arafertur (*mehe*) *) und das Gemeinwesen (*tote Ijovine*), das er vertritt. Ist nun die oben über die Bedeutung von *stahmei stahmitei* aufgestellte Vermuthung richtig, woran wir nicht zweifeln, so erwartet man statt des Dativs einen Casus örtlicher Bestimmung oder einen denselben vertretenden präpositionalen Ausdruck, statt eines huic templo effato also etwa ein intra hoc templum effatum, woraus wenigstens soviel erhellt, dass, wenn *stahmei stahmitei* auch als Dat. commodi, wie *mehe* und *tote Ijovine* zu fassen ist, doch die Beziehung desselben eine andere sei, und „für dieses templum" beobachten, nicht sowohl „zum Besten" oder „im Interesse desselben," wie dort, bedeuten könne, sondern damit nur im Allgemeinen die nothwendige Beziehung der stipulirten Vögel zu dem geweihten Bezirke angedeutet werde, innerhalb dessen die Erscheinung desselben allein von Bedeutung ist. Dass diese

*) Aehnlich vergisst der magister fratrum Arvalium bei der Indiction des Opfers nicht, neben anderen auch sich selbst in das Gebet miteinzuschliessen (Tav. XXIVb. Marini.): Quod bonum, faustum, felix fortunatum salutareque sit imp. Caesari Domitiano Aug. Germanico, pontif. maximo, et Domitiae, conjugi ejus, totique domui eorum, populo Romano Quiritibus fratribusque Arvalibus mihique: sacrificium Deae Diae hoc anno erit u. s. w.

Struktur, wenn sie anders richtig sein sollte, an einer gewissen Härte und Unklarheit leidet, kann freilich nicht geleugnet werden. — Der ganze Abschnitt würde nun in römischer Uebersetzung etwa so lauten: Qui oscines (?) observatum ibit, — adfertorem jubeto stipulari: Observem parram — am, cornicem — am, picum — um, picam — am, — as alites (?), — as oscines (?) — ? Adfertor his verbis stipulator eas observari: Parram — am, cornicem — am, picum — um, picam — am, — as alites (?) — as oscines (?) — mihi, civitati Iguvinae, huic templo effato (?). Zur Erläuterung des in diesen Worten geschilderten Vorganges diene Folgendes. Die Römer unterschieden auguria oblativa und impetrativa (Servius z. Aen. VI. 190. XII. 246.). Der Flug und die Stimme gewisser Vögel war zwar nach der Auguraldisciplin im Allgemeinen in bestimmter Weise bedeutsam, aber nicht für einen Jeden unter allen Umständen. Es stand in dem Belieben eines Jeden, ein möglicher Weise bedeutsames Zeichen auf sich und seine Lage zu beziehen und es dadurch zu einem für sich bedeutsamen zu machen, ebensogut, wie das Gegentheil („nam in oblativis auguriis in potestate videntis est, utrum id ad se pertinere velit an refutet et abominetur.“ Servius z. Aen. XII. 259.). Erst dadurch, dass jemand sich dieses Rechtes der freien Annahme oder Ablehnung freiwillig begiebt, erhält das Zeichen für ihn eine wirkliche Bedeutung, welche absolut verbindlich ist. Dieses Rechtes begab sich selbstredend jeder, der von den Göttern für einen bestimmten Fall sich Zeichen erbat und erhielt (impetrabat — daher augurium impetrativum). Letzterer Art waren alle Augurien, die der Staat durch seine Magistrate zu verschiedenen Zwecken veranstalten liess. In der Gewalt des ein Auspicium Nachsuchenden aber stand es, die Bedingungen zu stellen, unter denen er die sich etwa darbietenden Zeichen für beziehungsvoll und bedeutsam für sich wollte gelten lassen. Diese Bedingungen wurden formulirt und die feierliche Proklamation derselben ging der eigentlichen Beobachtung voraus. Man nannte dies legum dictio („Legum dictio autem est, cum conditio ipsius augurii certa nuncupatione verborum dicitur, quali conditione augurium peracturus sit.“ — Servius z. Aen. III. 89.). Die erwähnten Bedingungen betrafen einmal den äusseren Umfang des Bezirkes, innerhalb dessen beobachtete Zeichen gelten sollten (vgl. Servius z. Aen. VI. 191.: „Nam moris erat, ut captantes auguria certa sibi spatia designarent, quibus volebant videnda ad se pertinere“. Plinius h. n. XXVIII. 4.: „in augurum certe disciplina constat neque diras neque ulla auspicia pertinere ad eos, qui quamque rem ingredientes observare se ea negaverint“); und die Freiheit der Wahl von Seiten des Auspicirenden erlitt nur insoweit einige Beschränkung, als Gewohnheit und hergebrachte Sitte den Modus der Abgränzung jenes Raumes in gewisser Weise bestimmten. Zu diesem Behufe beschrieb der Augur das templum, und in der die eigentliche Beobachtung einleitenden Precationsformel wurde dieser Punkt ausdrücklich verclausulirt: „uti tu signa nobis certa acclarassis inter eos fines, quos feci“ (Livius I. 18.); und dieses „inter eos fines, quos feci,“ war, sollte es auch nicht zu jeder Zeit ausgesprochen worden sein, gewiss allemal stillschweigende Voraussetzung. Sodann konnte aber auch das Zeichen selbst, welches innerhalb des abgegränzten Bezirkes ein günstiges Omen abgeben sollte, aus-

drücklich vom Auspicirenden selbst ausbedungen werden („aves poscere," Servius z. Aen. I. 394.); nur die Vorschriften der Auguralsdisciplin regelten und beschränkten die Willkühr des Wählenden; innerhalb der von dieser gestreckten Gränzen war dieselbe vollkommen frei. In der Praxis nun gestaltete sich das Verhältniss in der Weise, dass, während die Bestimmung des Bereichs der Beobachtung von Seiten des Auspicirenden durch Vermittelung des Augurs unerlässliches Erforderniss einer jeden regelmässigen Spection wurde, von dem Rechte der freien Wahl des Zeichens nach Massgabe der Lehren der Auguralwissenschaft der ein Augurium Nachsuchende nicht überall Gebrauch machte. Ob und inwieweit auch für den letzteren Fall die Praxis nach gewissen Regeln geübt worden sei, lässt sich wegen Mangels an genaueren Nachrichten jetzt nicht mehr bestimmen. Vergleichen wir nun die angegebene römische Praxis mit dem umbrischen Gebrauche, so weit er aus unserer Stelle zu entnehmen ist, so zeigt sich eine merkliche Uebereinstimmung des beiderseitigen Gebrauchs dem Wesen, wenn auch nicht der Form nach. Es kann wohl kaum ein Zweifel sein, dass der in den erläuterten Worten geschilderte Vorgang im Zusammenhange der Ritualhandlungen, welche der spectio vorangingen, diejenige Stelle einnimmt, die bei den Römern der legum dictio zukam, und derselben in ihrer Bedeutung entspricht. Die Formel macht einerseits zur Bedingung die Beobachtung der Vögel *esmei staheí ařiuklaf*, was dem „inter eos fines, quos feci" der oben aus Livius angeführten römischen Formel entspricht, und verlangt damit eben nichts weiter. Zwar ist eine Abgränzung des templum nicht, wie dort, vorausgegangen, allein das Vorhandensein eines solchen wird vorausgesetzt und konnte vorausgesetzt werden, wenn, was wir weiter unten zu Z. 8 ff., wo eine Beschreibung des templum gegeben wird, bemerken werden, seine Richtigkeit hat. Sie geht aber noch weiter, denn sie enthält die genauesten Bestimmungen über Art und Anzahl der Vögel, welche ein Omen abgeben sollen, ja über die Umstände und Eventualitäten, unter denen dies allein angenommen werden soll. Freilich ist der Ritus der Handlung selbst bis in diese Einzelnheiten vom Gebrauche vorgeschrieben und vorweg bestimmt, so dass, indem der Augur den adfertor zum Aussprechen der ihn autorisirenden Formel auffordert, er den Inhalt derselben im Voraus angeben kann, ja denselben geradezu vorzuschreiben scheint. Insofern aber der adfertor als der Auspicirende jene durch den Sakralritus für den bestimmten Fall vorgeschriebenen Bedingungen durch einen Act freier Willensthätigkeit zu den seinigen machen muss (und dies geschieht durch das Aussprechen der solennen Formel von seiner Seite) und erst dadurch das Augurium verbindlich und bedeutsam für ihn wird, ist sein Recht der freien Wahl gewahrt und diesem, wie den Anforderungen hergebrachten Gebrauches Genüge geschehen. Die Form anlangend, in der sich die legum dictio vollzieht, so ist dieselbe eigenthümlicher und vom römischen Gebrauche, soweit er uns bekannt ist, abweichender Art, nämlich die der Stipulation: der adfertor stipulirt die von ihm zu stellenden Bedingungen. Jede Stipulation setzt zwei Parteien voraus, die durch Vollziehung derselben in ein contractliches Verhältniss zu einander treten; die eine stellt die Bedingungen (stipulatur), die andere verpflichtet sich zur Erfüllung derselben (spondet); die sponsio ist also ein integrirender Theil der ganzen Handlung; die Form

derselben aber einfach Bejahung der vom Stipulirenden gestellten Frage. Wenn wir demnach den adfertor stipuliren sehen, so fragt sich einmal, wen hat man sich als spondirende Partei zu denken, und sodann, wo lässt sich die Sponsionsformel nachweisen, die wir nach dem Vorhergehenden zu erwarten berechtigt sind. Den ersten Punkt anlangend, so lässt sich die Sache kaum anders denken, als dass eigentlich die Gottheit selbst, die um günstige Vogelzeichen angegangen wird, in die Stelle des sponsor eintritt: die Götter spondiren, indem sie die verlangten Zeichen senden und damit zu gleicher Zeit die übernommene Leistung erfüllen. Der natürliche Vertreter aber der Götter dem Auspicirenden gegenüber ist der Augur und aus seinem Munde erwartet man die Formel der sponsio hervorgehen zu sehen. Es versteht sich indessen von selbst, dass derselbe nur spondiren d. h. eine rechtliche Verbindlichkeit eingehen könne, wenn er sich der Zustimmung der Götter, die er vertritt, glaubt versichert halten zu können. Dies kann er aber erst von dem Augenblicke an, wo sie dieselbe durch Sendung der gewünschten Zeichen selbst deutlich erklären. Hierdurch erledigt sich der zweite Theil der Frage von selbst. Die bejahende Antwort des Augurs d. h. seine sponsio kann erst erfolgen nach vorgenommener spectio; und dort werden wir sie denn auch weiter unten Z. 17. 18. zu behandeln Gelegenheit haben. Erst dort, also mit dem Ende der ganzen Handlung, wird die Stipulation zum Abschluss gebracht. Zuvor aber wird in unserem Texte noch gehandelt a) von einigen Bestimmungen über das silentium; b) vom templum und seiner Begränzung.

### a) Bestimmungen über das silentium Z. 5—7.

Diese Bestimmungen werden in zwei Sätzen gegeben, von denen der erste bis zu den Worten *anseriato iust* Z. 6. 7. reicht, der andere mit *Sve mujeto fust* beginnend das Uebrige umfasst. Der erste giebt gewisse Vorschriften in imperativischer Form: *neip mugatu, nep arsir andersistu*, der zweite bezieht sich auf das Verfahren, welches zu beobachten ist, wenn den gegebenen Vorschriften nicht in der verlangten Weise Genüge geschehen sein sollte: *sve mujeto fust, ote pisi arsir andersesust.* Dieses Verhältniss beider Theile zu einander scheint uns so evident zu sein, dass wir uns einer Rechtfertigung der darnach getroffenen Satzabtheilung überheben zu können glauben und daher unmittelbar zur Erörterung des Einzelnen übergehen.

Z. 5. *Sersi pirsi sesust* — Z. 6. 7. *aseriato iust*]. Der Relativsatz *poi angla aseriato eest* wurde bereits oben ausführlich behandelt und zugleich bemerkt, dass für *est*, welches der Text der vorliegenden Stelle bietet, wie oben *eest* gelesen werden müsse. Von den vorangehenden Worten lässt sich in *sesust* eine Verbalform und zwar eine 3. pers. sing. nicht verkennen. Welchen römischen Bildungen die auf umbrischen Denkmälern nicht minder, als auf oskischen häufig vorkommenden Formen auf *ust* (sing.) und *urent* (plur.) zu vergleichen oder gleichzustellen seien, ist nicht zweifelhaft. Formen, wie oskisch *fefacust*, umbr. *peperscust* VIb. 5., VIIa. 8. und pepurkurent Vb. 5. zeigen unwidersprechlich, dass die betreffenden Bildungen der Reihe der Perfektzeiten angehören und längst schon hat man in ihnen demgemäss futura exacta erkannt, wie dies die grammatische Analyse der einschlagenden Stellen weiter bestätigen

wird (vgl. Formul. §. 57.). Auch in *sesust* hätten wir demnach ein zweites futurum zu suchen. Nun verhält sich offenbar dieses *sesust* zu einem vorauszusetzenden *sistu* (das sich auch III. 8. als Imperativ wirklich findet, vgl. sestu Ib. 22.) genau wie *ander-sesust* Z. 7. zu *ander-sistu* Z. 6., Formen, deren Zusammengehörigkeit durch den ganzen Zusammenhang des Folgenden, wie sich gleich zeigen wird, gesichert ist. Da ferner *sistu* = *sist-tu* (mit ausgefallenem Bindevokal; vgl. §. LI. 9a. 5.) eben so sicher dem röm. sistito entspricht, so ist dadurch mit der Form auch die Bedeutung von *sesust* gegeben. Den Mangel des stammhaften t haben wir Formul. §. 19, 3. zu erklären versucht. Der Sinn von *sesust* aber, einmal gefunden, verhilft uns weiter zu dem von *sersi*, oder dient wenigstens dazu, eine Vermuthung, welche über die Bedeutung dieses Wortes aufgestellt werden soll, noch wahrscheinlicher zu machen. Zunächst ist unser *sersi* von jenem anderen *sersi* wohl zu unterscheiden, das (VIb. 17. 22. 41. vorkommend) dem zeref der älteren Tafeln (Ia. 25. 33. 34.) entspricht. Dieses zeref mag eine Bedeutung haben, welche es wolle, der Zusammenhang der Stellen, in dem es vorkommt und der es als einen beim Opfer darzubringenden oder wenigstens gebrauchten Gegenstand, gleichviel welcher Art, ausweisst, schliesst jede Möglichkeit aus, dass es im Verbande unseres Textes an seiner Stelle sein könnte. Wir müssen uns demnach nach einem anderen Etymon umsehen und dieses bietet sich ungezwungen fast von selbst dar, wenn wir annehmen, dass *rs* in *sersi* nicht gleich *r* + *s* sei, sondern das r der älteren Schrift vertrete, seinem Ursprunge nach also einem röm. d gleichzustellen sei. Dies vorausgesetzt, hätten wir in *sersi* einen Casus eines dem rom. sedes entsprechenden umbr. Substantivs. Aehnlich ist *sersitu* VIb. 41. gleich rom. sedeto zu setzen.*) Für den Nachweis, dass und inwiefern ein solches in dem vorliegenden Zusammenhange Berechtigung habe, genügt einfach die Hinweisung auf römischen Sprachgebrauch, wonach der Standpunkt, welchen der Augur während der Spection einzunehmen hatte, seine sedes hiess, sich auf denselben stellen mit sedem capere bezeichnet wurde („augur ad laevam ejus — sedem cepit" Livius I. 18.). Dann „secundum augures sedere est augurium captare. Namque post designatas coeli partes a sedentibus captabantur auguria" (Servius z. Aen. IX. 4.). *Sersi* zu *sesust* construirt, würde dann als localer Ablativ zu fassen sein und *sersi sesust* dem Sinne nach vollkommen der röm. Formel sedem ceperit entsprechen, indem man für sistere die Bedeutung „sich stellen" anzunehmen hätte. Da ferner *sesust* als fut. ex. nicht anders, denn als Verbum eines Zwischensatzes construirt und verstanden werden kann, ein solcher aber eine ihn einleitende und regierende Partikel voraussetzt, so ist damit zugleich die grammatische Geltung von *pirsi* bestimmt; *pirsi* kann unter keinen Umständen etwas Anderes, als eben diese dem Satzverbande noch fehlende Partikel sein: soviel steht von vorn herein fest. Für den etymologischen Nachweis aber des Ursprungs und der Bedeutung des Wortes kann die Betrachtung desselben nicht getrennt werden von der der correspondirenden Partikel *erse*, welche den Nach-

*) Sollte etwa *serse* VIa. 2. 10., von dem schon oben die Rede war, mit unserem *sersi* identisch sein?

satz einleitet. Wie sich in unserer Stelle *pirsi* und *erse* gegenüberstehen in *pirsi sesust, — erse neip mugatu nep arsir andersistu*, so piṛi und eṛek in der Formel: huntak piṛi prupehast, eṛek urtes puntes neiṛhabas IV. 32. 33. Was sich aus dieser wohl keiner Rechtfertigung bedürfenden Vergleichung von Stellen ganz analoger Satzfügung mit Sicherheit ergiebt, ist nicht nur im Allgemeinen die Gewissheit, dass *pirsi (pirse, persi, perse, persei)* dem älteren piṛi (piṛe, peṛi, peṛe), *erse* dem eṛek der älteren Tafeln, das *rs* beider Formen also dem ṛ des national-umbrischen Alphabets entspricht: auch der Schlüssel zur Bedeutung von *erse* wird uns durch sie an die Hand gegeben. Eṛek zu *erse* gehalten lehrt, dass in *erse* ein schliessendes c abgefallen sei und dieses c in *erse(c)* und eṛek characterisirt wiederum beide als Formen eines demonstrativen Pronomens. Berücksichtigt man nun die Natur des ṛ, als sekundärer Gestalt eines ursprünglichen d (Forml. §. 20, 3. 4.), so kann kein Zweifel mehr sein an der Identität unseres *erse(c)* (eṛek) mit dem osk. ídík. *Erse(c)* (eṛek) wäre demnach, wie ídík in íd-í-k, in *ers-e-(c)* (eṛ-e-k) zu zerlegen und in dem ersten Bestandtheile das Neutrum des Demonstrativstammes I (röm. id) zn erkennen. *Pirsi* (piṛi) kann dann nichts Anderes sein, als die dem demonstrativen *erse(c)* (eṛek) entsprechende Form des Relativs. In seine Elemente zerlegt *(pirs-i*, piṛ-i) liefert es, dem *erse* ganz analog, in seiner ersten Hälfte das Neutrum des Relativs (osk. píd, röm. quid), in der zweiten das Suffix *i*, welches wir schon oben einmal in *poi* erweiternd an eine Form des Relativums antreten sahen. *Pirsi — erse* entsprächen sich also, wie röm. quod (quid) — id, und in dieser Weise werden wir beide Worte noch öfter gebraucht zu beobachten Gelegenheit haben. Doch bleibt noch eine andere Bedeutung beider Formen, als die rein pronominale, zu erwägen übrig. Fassen wir nämlich die Worte: *Verfale pufe — trebeit, erse — tuderato est* VI. a. 8. näher ins Auge, so ist klar, dass hier *erse* ganz ähnlich dem *pufe* entspricht, wie oben dem *pirsi*. Die Uebereinstimmung des beiderseitigen Satzschemas erstrekt sich selbst bis auf die Stellung der relativen Partikel; beidemale steht sie nicht am Anfange des Satzes, sondern nimmt erst die zweite Stelle ein. Nun ist *pufe* ganz entschieden das osk. puf, röm. ubi, welches letztere ja noch in der Composition (ali- und si-cubi) die Spuren des ursprünglich vorhanden gewesenen c bewahrt hat, welches nach constantem Lautgesetz im Umbrischen und Oskischen in p übergehen musste (Forml. §. 21, 5.). *Erse*, als der relativen Zeitpartikel ubi entsprechend, vertrete demnach die Stelle der correlaten demonstrativen Conjunktion, entspräche also der Bedeutung nach einem röm. tum. Die Möglichkeit eines ähnlichen Gebrauches auch von *pirsi* lässt sich dieser Thatsache gegenüber nicht in Abrede stellen, wie wir sie denn auch später durch die Erfahrung mehrfach bestätigt finden werden, und eine derartige Verwendung der Neutra von Pronominibus als Conjunctionen hat, wie bekannt, alle sprachliche Analogie für sich. In unserem Falle würde es sich demnach zuletzt einfach darum handeln, ob *pirsi — erse* als wirkliche Pronomina (quod — id), oder als pronominale Zeitpartikeln (ubi, quando, tum) aufzufassen seien; und der Zusammenhang der Stelle, der allein den Masstab für unser Urtheil abgeben kann, nöthigt uns, uns für das Letztere zu entscheiden, da wenigstens *pirsi*

als Pronomen in der bereits nachgewiesenen Wortfügung schlechterdings unverständlich sein würde.

Bereits verstehen wir nunmehr von dem Inhalte des Ganzen so viel, dass Bestimmungen getroffen werden für den Zeitraum, nachdem der Augur seinen Platz eingenommen und damit die eigentliche Spection eröffnet hat: „Sedem postquam (ubi) ceperit, qui — as observatum ibit, tum —“ Diese Bestimmungen sind negativer Art: *neip mugatu, nep arsir andersistu*; denn *nep (neip)* ist deutlich das osk. nep, röm. nec (neque) (Ueber die Dehnung des Vokals in *neip* vgl. Forml. §. 6. 6g.). Der Inhalt derselben aber ist wegen des Mangels vollkommen analoger Sanktionen auf dem Gebiete römischer Auguralpraxis dunkel und kann nur vermuthungsweise annähernd bestimmt werden. Am klarsten ist noch *andersistu* Dieses Wort ist offenbar zu zerlegen in *ander - sistu*, welches letztere bereits früher als Imperativ eines dem röm. sistere entsprechenden Verbs nachgewiesen wurde. *Ander* aber (alt anter; vgl. VIb. 47. und Ib. 8.) ist nicht minder deutlich das osk. anter, röm. inter und der Uebergang des stammhaften t in d in der jüngeren Form lediglich dem Einflusse des vorhergehenden Nasals zuzuschreiben (Forml. §. 25., 2.). So wäre denn *andersistu* = röm. intersistito. Schwerer hält es, über *mugatu* aufs Reine zu kommen. Zwar der Stamm des Wortes ist klar; er hängt offenbar mit röm. mugire, mugēre (vgl. „commugento convocanto.“ Paul. Diaconus p. 65.) gr. *μυκάομαι* zusammen; aber die Form macht Schwierigkeiten. Das Einfachste und scheinbar auf der Hand Liegende wäre nun *mugatu* als Imperativ eines Verbs mugare zu fassen, welche Annahme namentlich beim Hinblick auf die griechische Form, aber auch an und für sich, unbedenklich wäre. Da dem Verbum unter dieser Voraussetzung aber das Subjekt mangeln würde, so müsste man einen impersonalen Gebrauch desselben annehmen. Auch dagegen würde sich nichts Erhebliches einwenden lassen. Aber *sve mujeto fust* im Folgenden scheint doch auf etwas Anderes hinzuweisen. Die Wendung des Ausdrucks ist hier entschieden passivisch, und dies nöthigt uns am Ende, auch für *mugatu* passivische Ausdrucksweise zu verlangen und anzunehmen. Dann bleibt nichts Anderes übrig, als *mugatu* für 3. Pers. sing. vom Conj. praes. (mit abgefallenem schliessendem r in imperativischer Bedeutung zu nehmen, das auf ein Verbum mugĕre oder mugire (wo dann eine Ekthlipse das i zu statuiren wäre nach Forml. §. 6., 1. d.) zurückgeführt werden kann (röm. mugiatur). Mag man sich aber nun für die eine oder die andere Möglichkeit entscheiden, der Sinn würde im Wesentlichen immer derselbe bleiben: „Gebrüll (von Vieh nämlich), denn ein anderes Geräusch kann ohne nähere Bezeichnung des dasselbe hervorbringenden Gegenstandes durch mugire schwerlich bezeichnet werden) darf nicht laut werden.“ Was heisst aber *nep - andersistu?* Dies wird sich schwerlich mit Sicherheit ausmachen lassen, so lange die Bedeutung von *arsir* nicht festgestellt ist. Dieses Wort ist nämlich ohne Zweifel Subject zu *andersistu*, wie *ote pisi arsir andersesust* der folgenden Zeile beweist. *Pisi* ist nach Analogie von *poi* und *pirsi* doch wohl in *pis* (osk. pis. röm. quis.) — *i* zu zerlegen, ist also relatives oder vielmehr indefinites Pronomen, als welches es nur zu *arsir* construirt werden kann. Dadurch wird für *arsir* nicht nur das Geschlecht (masc.), sondern auch

der Casus (nom. sing.) gewonnen und seine Stellung als Subject des Satzes gesichert. Die Bedeutung des Wortes anlangend können wir freilich nur eine Vermuthung geben. Sollte nämlich unser *arsir* nicht identisch mit dem altlateinischen assir (Blut) sein? Vgl. Paulus Diac. p. 16: „Assaratum apud antiquos dicebatur genus quoddam potionis ex vino et sanguine temperatum, quod Latini prisci sanguinem assir vocarent.“*) Hat nun *andersistu* die Bedeutung des röm. intersistere „mitten darin innehalten, stocken, pausiren“, und heisst demgemäss *nep arsir andersistu*: „das Blut soll nicht stocken, aufhören zu fliessen, also etwa reichlich strömen“? und *neip mugatu:* „das Vieh soll keinen Laut von sich geben, nicht brüllen“ (natürlich wenn es geschlachtet wird)? Diese Bestimmungen würden auf ein Opfer hindeuten, das während der Auguralhandlung vor sich ginge; von einem solchen ist aber im Vorhergehenden keine Spur und diese plötzliche und unerwartete Beziehung auf einen Vorgang, welcher erst jetzt zur Kenntniss der Leser gelangt, ist mindestens höchst befremdlich. Und wie reimt sich überdem damit *pisi arsir* („irgend welches Blut“) im Folgenden, wo durch den Beisatz des *pisi* dem Begriffe des *arsir* eine Unbestimmtheit und Allgemeinheit verliehen wird, welche zu der relativen Bestimmtheit wenig passt, die unter Voraussetzung der Richtigkeit der oben gegebenen Erklärung demselben als dem Blute eines bestimmten, wenn auch nicht näher bezeichneten Opferthieres nothwendig beigelegt werden müsste. Wir sähen uns also genöthigt, nicht nur *arsir* allgemeiner zu fassen, sondern auch, was die nothwendige Folge davon ist, *andersistu* anders, als oben geschehen, zu erklären. Denn wenn auch immerhin dem intersistere faktisch nur die oben angegebene Bedeutung zukommt, so ist sie darum noch nicht die einzig mögliche. Kann nämlich sistere auch heissen „sich stellen“ wie dies oben bei *sesust* wirklich der Fall war, so kann auch intersistere ebensogut „sich dazwischen stellen, dazwischentreten“ bedeuten, also einem intercedere synonym sein und das Eintreten eines die vorgenommene Handlung störenden oder hindernden Umstandes bezeichnen. Wir vergleichen, um uns kurz zu fassen, nur Servius z. Aen. IX. 24.: — „secundum augurum morem, apud quos fuerat consuetudo, ut, si post acceptum augurium ad aquam venissent, inclinati (aquas) haurirent, exinde (et) manibus et fusis precibus vota promitterent, ut visum perseveraret augurium, quod aquae intercessu disrumpitur.“ Diese Bedeutung für *andersistu* angenommen, würde die Meinung der Stelle etwa die sein, dass, nachdem der Augur Platz genommen und damit die Spection eröffnet habe, die für die gedeihliche Vollziehung der heiligen Handlung nothwendige Stille und Andacht (silentium) nicht gestört oder entweiht werden dürfe durch das (klagende) Gebrüll (geschlachteter Thiere) und das vergossene Blut derselben, was darauf hinauskommen würde, dass während der Dauer des Auguriums (man weiss freilich nicht, und verlangt mit Recht zu wissen, innerhalb welches Umkreises und bis auf welchen Abstand vom Orte des Auguriums) nicht geschlachtet werden dürfe. Wir wissen nicht, ob diese Erklärung Viele befriedigen wird; wir unsererseits sind noch keineswegs überzeugt. Die römi-

*) Gloss. Labb: *asser* αἷμα und Gloss. vet. der Bibliothek von Monte Cassino bei Montfaucon: bibliotheca bibl. I. p. 216: *ascer* (l. *asser*) *sanguis, cruor.*

sche Praxis, welche reich ist an sorgfältigen, ja peinlich genauen Bestimmungen über Beobachtung des silentium, liefert nichts Aehnliches und die Sanction an sich ist sonderbar und entbehrt der nöthigen formellen Genauigkeit. Man ahnt zwar einen Zusammenhang zwischen *mugatu* und *arsir*, welcher uns bestimmen mag, an der gegebenen Erklärung des letzteren Wortes festzuhalten, insofern er sie in gewisser Weise bestätigt, aber eine klare und bestimmte Einsicht in Wesen und Sinn des Verbotes zu erlangen ist unmöglich, da die sichere Grundlage fehlt, auf der weiter gebaut werden könnte; und am Ende reducirt sich das Resultat der vorstehenden Erörterung im Grunde genommen lediglich auf die allerdings einleuchtende Gewissheit, dass in jenem negativen Satze, dessen speciellerer Sinn uns dunkel blieb, im Allgemeinen wirklich Bestimmungen über silentium enthalten seien.

*nersa covortust, porsi angla anseriato iust.*] Diese Worte gehören, wenn es mit dem, was oben über die Satzabtheilung kurz bemerkt worden, seine Richtigkeit hat, nicht zum Folgenden, und, da sie nach Ausweis der Tempusform des Praedicats (*covortust*, ein Fut. ex.) keinen selbstständigen Satz für sich bilden können, daher ohne Widerrede als Nebensatz zum Vorhergehenden. Von *nersa covortust* trennen sich auf den ersten Blick als relativ selbstständiges Ganze *porsi angla anseriato iust* ab, in welchen Worten wir das schon früher öfter dagewesene *poi angla aseriato eest* mit unwesentlichen Modifikationen wiederfinden. Für *eest* der früheren Stellen finden wir hier *iust*, offenbar nur eine andere Flexionsform desselben Verbalstammes und nach Analogie der übrigen Formen auf *ust* als zweites Futurum zu nehmen: ein Wechsel der Zeit, dessen Begründung erst nach erlangter vollständiger Einsicht in den Sinn und Zusammenhang des Ganzen versucht werden kann und den wir daher vorläufig auf sich beruhen lassen müssen. Eine anderweite Abweichung zeigt sich in *porsi* für *poi*. Dass beide Formen, wie als relative im Allgemeinen auf einer Linie stehend, so auch der Geltung und Bedeutung nach wesentlich gleich seien, ist eine Vermuthung, die schon jetzt dem unbefangenen Beobachter sich aufdrängen muss, und die durch Vergleichung ähnlicher Stellen leicht zu vollkommener Evidenz gebracht werden kann. Man vergleiche nur:

VIb. 50.: *ere fertu, poe perca arsmatiam habiest, erucom prinvatur dur etuto*

und VIIa. 46.: *porsi perca arsmatia habiest, et prinvatur dur persnihimumo.*

Wenn diese Stellen noch einen Zweifel daran übrig lassen sollten, dass *poe p. a. habiest* und *porse p. a. habiest* vollkommen congruente Ausdrücke seien und *poe* und *porsi* demnach nur formell, nicht in der Bedeutung auseinandergehen, so wird derselbe vollständig gehoben, wenn man VIIa. 51. 52. zu den entsprechenden Worten auf Tafel Ib. hält:

VIIa. 51. 52.: *ivenga peracrio* (l. *peracrei*) *tursituto, porse perca arsmatia habiest, et prinvatur — pafe trif promom haburent, eaf — fetu.*

Ib. 40 ff.: iveka peracre tusetu — arfertur, prinuvatu tuf tusetutu — eaf iveka tre fetu.

Obgleich wir auf den Sinn und Zusammenhang dieser Stellen hier im Einzelnen nicht eingehen können, so glauben wir doch, dass die blosse Gegenüberstellung beider Versionen für Jeden vollkommen genügt, um auch ohne nähere Kenntniss des Sachverhaltes sogleich zu begreifen, dass arfertur der Taf. Ib. und *porse perca a. habiest* der Taf. VIIa. vollkommen gleichwerthige Ausdrücke sein müssen, d. h. nicht nur der Bedeutung nach sich decken, sondern auch dieselbe Stellung im Satze einnehmen; dass also hier *porse perca a. kabiest* und *prinvatur* in gleicher Weise Subjekte zum gemeinschaftlichen Prädikate *tursituto* seien, wie dort arfertur tusetu einerseits und prinuvatu zu tusetutu andererseits. Diese Einsicht in die Construction des Satzes verbunden mit der ohnedies mindestens höchst wahrscheinlichen Congruenz von *porse* und *poi* in der Bedeutung berechtigt uns nunmehr, *porse* dem Sinne nach einem röm. qui (nom. sing.) gleichzusetzen. Als solches macht die Form freilich etymologisch nicht geringe Schwierigkeiten. Anhaltspunkte für die Erklärung derselben sind zunächst gegeben in dem nachweisbaren Vorkommen derselben auch als nom. plur. (wovon weiter unten) und in ihrer wahrscheinlichen Identität mit dem älteren puṛe, die, wie später zu den betreffenden Stellen gezeigt werden soll, sich kaum abweisen lässt, obgleich vollkommen genau entsprechende Stellen leider nicht vorhanden sind. Hiernach ist Forml. §. 46. das Wort etymologisch zu erklären versucht worden. — Wir hätten also wiederum *porsi angla anseriato iust* = „qui — as observatum ierit“ (d. h. der Augur), welche Worte nichts Anderes, als Subjekt zu *covortust* sein können. So nämlich lesen wir für *courtust*, welches das Original bietet (vgl. *covortus* VIIa. 39. kuvurtus Ib. 11. *covortuso* VIb. 64.). Streng beweisen lässt sich freilich Nothwendigkeit und Richtigkeit der Aenderung nicht; doch glauben wir, derselben unmittelbare Evidenz zusprechen zu dürfen. *Nersa*, das dann allein noch übrig bleibt, kann in jedem Falle nur die regierende Partikel unseres Zwischensatzes sein, deren wir sonst gänzlich entrathen würden. Da das Wort nur einmal überhaupt vorkommt und wir über die Natur des rs (r + s oder ṛ?) uns daher keinen sicheren Aufschluss zu verschaffen vermögen, so müssen wir auf etymologische Ergründung desselben verzichten; doch scheint das anlautende n auf eine negative Partikel hinzudeuten. Von aussenher wird sich indessen der Bedeutung beikommen lassen, wenn wir nur den Sinn des bisher unerklärt gebliebenen *covortust* näher ins Auge fassen. *Covortust*, *covortus*, *covortuso* nämlich hängen, wie VIIa. 39.: *ape traha sahata covortus* verglichen mit VIIa. 45: *enom traha sahatam covertu* beweist, mit dem Imp. *covertu* (VIb. 47. VIIa. 44. 45.), alt kuvertu (Ib. 9. 36. 38. IIa. 39.) = *covert* — *tu* (mit ausgefallenem Bindevokal, wie oben *sistu*) zusammen, der offenbar dem röm. convertito entspricht. Merkwürdig ist der Ausfall des schliessenden n (m) der Praeposition *con* in der Composition vor v, welcher im Römischen bekanntlich nur vor Vokalen stattzufinden pflegt. Derselbe scheint aber im Umbrischen Regel gewesen zu sein, da er auch in ku-veitu (IIa. 32. 40.) wiederkehrt. Der Umlaut des e in *o* (u), welcher in den Perfektzeiten (*covortust*, *covortuso*) constant einzutreten pflegt, ist ja auch dem älteren Latein nicht fremd. Entspricht nun aber *covortust* wirklich der Form nach einem röm. converterit, so bleibt bei dem Mangel eines Objektes

nichts Anderes übrig, als das Verbum in reflexiver Bedeutung zu fassen, *covortust* demnach seiner wesentlichen Geltung nach vielmehr einem röm. se converterit gleichzustellen. Auch bei den Römern ist ein derartiger Gebrauch von convertere und anderer Composita von vertere nicht ungewöhnlich. Was will es aber bedeuten, wenn es vom Augur heisst, dass er sich umdrehe oder umgedreht habe, und welcher Akt seiner Thätigkeit wird damit angedeutet? Zur Beantwortung dieser Frage verhilft uns Ib. 10. 11.: — avef anzeriatu etu pernaiaf, pustnaiaf. Pune kuvurtus, krenkatrum hatu, d. h. — „aves observatum ito anticas, posticas. Quum (pune = osk. pún) se converterit; — um — to." Es wird in diesen Worten gleichfalls die Veranstaltung eines Auguriums angeordnet („aves observatum ito anticas, posticas"), durch welches eine demnächst vorzunehmende Ritualhandlung eingeleitet werden soll. Die Vorschriften über letztere beginnen mit krenkatrum hatu, wie dies sich deutlich aus der Vergleichung der entsprechenden Stelle auf Taf. VIb. 49.: *ape angla combifançiust, perca arsmatiam anovihimu, cringatro katu* und VIa. 18. 19.: *Esisco esoneir seveir — perca arsmatia kabitu*, welche unmittelbar auf die Vorschriften über das Augurium folgend den Uebergang zum Hauptthema, der Beschreibung der Opferhandlung *ocrer pihaner*, vermitteln, ergiebt. Jene Ritualhandlung nun soll beginnen (krenkatru hatu), „nachdem er (doch der die Vögel Beobachtende d. h. der Augur) sich umgedreht" (pune kuvurtus), was mit Rücksicht auf die unmittelbar vorangegangene Vorschrift: „aves observatum ito anticas, posticas" im Allgemeinen keinen anderen Sinn haben kann, als „nachdem die vorgeschriebene Vogelschau wirklich veranstaltet und zum Abschluss gebracht worden", da begreiflicherweise mit dem „sich Umdrehen" nicht die gesammte Thätigkeit des Augurs während der Spection, sondern nur ein einzelner Akt derselben bezeichnet sein kann, der, soll pune kuvurtus in jenem Zusammenhange überhaupt einen Sinn haben, nur der Schlussakt gewesen sein kann. Inwiefern aber eine Wendung von Seiten des Augurs, also eine Veränderung seiner Stellung, das Augurium beendigt haben, oder wenigstens in Beziehung zum Schlusse der Handlung gestanden haben könne, ist unschwer einzusehen. Bekanntlich nahm der Augur auch bei den Römern noch vor dem Beginne der eigentlichen Vogelschau seinen Standpunkt, dessen Verhältniss zu den vier Weltgegenden durch den Gebrauch in der Weise geregelt war, dass der ihn Einnehmende das Antlitz gegen Osten (oder Süden; s. weiter unten) gewendet haben musste. In dieser Stellung verharrte er bis zu Ende der Spection. Eine andere Richtung anzunehmen war ihm während dieser Zeit nicht erlaubt, indem eine Veränderung der normalen Stellung den Fortgang der Handlung unmittelbar unterbrochen und eine Instauration derselben nöthig gemacht haben würde. Sicher also wendete sich der Augur erst (convertebat se), nachdem er das Augurium zum Abschluss gebracht, und eine derartige Bewegung, die, wenn auch nicht nothwendig und durch den Ritus vorgeschrieben, gewiss aus leicht begreiflichen Gründen niemals unterblieb, war ganz geeignet, den Schluss der Handlung zu markiren, insofern sie nie vor demselben, wohl aber stets nach demselben als unmittelbare Folge einzutreten pflegte. Ja, es ist sogar denkbar, dass dieses „se convertere" einen integrirenden Theil der Ritualhandlung selbst ausgemacht habe und dass

eine Markirung des Schlusses durch eine derartige Bewegung dem Augur ausdrücklich durch das Gesetz vorgeschrieben gewesen sei. Mag dem indessen sein, wie ihm wolle, so viel scheint uns als Ergebniss der vorstehenden Erörterung unumstösslich fest zu stehen, dass „augur se convertit" vollkommen gleichbedeutend sei mit „das Augurium ist zu Ende", so gut wie „sedem cepit" nichts Anderes zu bedeuten hat, als „es hat angefangen, begonnen". Beleuchten wir nun gestützt auf diese Wahrnehmung den Zusammenhang der fraglichen Stelle VIa. 6. näher, so springt die Beziehung des Zwischensatzes *nersa covortust — fust* sofort in die Augen und mit ihr zugleich die Bedeutung der ihn einleitenden Partikel *nersa*. Gemeint ist offenbar, dass gewisse Umstände nicht eintreten sollen während der ganzen Dauer des Auguriums; die Dauer der Handlung aber wird bezeichnet durch Angabe ihres Anfangs- und Endpunktes, des „sedem capere" und „se convertere". Den Sinn von *nersa* zu errathen, kann nun nicht mehr schwer fallen; das Einfachste wäre *nersa* = „bis" zu setzen; da aber, wie schon oben bemerkt, das anlautende n auf negative Bedeutung der Partikel schliessen lässt, so bleibt „bevor nicht, bis nicht" die einzig mögliche, und daher auch für wirklich zu nehmende Bedeutung derselben übrig. „Von dem Augenblick an, wo der Augur seinen Platz eingenommen (das Augurium also begonnen) hat, darf dies und das nicht Statt finden, bevor nicht der Augur dadurch, dass er die bisher unverrückt festgehaltene Richtung aufgiebt, das Augurium für beendigt und damit jene negativen Sanctionen als ausser Wirksamkeit getreten erklärt, welche eben nur für die Dauer der heiligen Handlung selbst verbindlich sind." Jetzt wird auch der Grund des Tempuswechsels zwischen *poi a. a. eest* und *porsi a. a. iust* einleuchten. Von dem Standpunkte desjenigen aus, der Vorschriften ertheilt und für den die wirkliche Handlung des Auguriums eine zukünftige ist, gesehen, erscheint natürlich der dieselbe Ausführende in dem Augenblicke, wo er sich anschickt, die Vorschriften über sie in Ausführung zu bringen, als einer „qui aves observatum ibit", nach Beendigung seiner Funktionen aber nothwendig als einer, „qui aves observatum ierit".

*Sve mujeto fust — disleralinsust.*] Die eben dagewesenen Sanctionen kehren noch einmal wieder (*mujeto fust — arsir andersesust*), aber ohne Negation, ein Umstand, der allein schon hinreicht, die Vermuthung zu begründen, dass uns hier nähere Bestimmungen für den Fall vorliegen, dass jene Störungen des nothwendigen silentium, welche im Vorhergehenden näher bezeichnet wurden, aus was immer für einer Veranlassung dennoch eingetreten sein sollten. Und so ist es denn auch. *Sve — andersesust* bilden offenbar einen hypothetischen Vordersatz; denn *sve* (alt sve Ib. 8. 18. IV. 26. Va. 24. 27.) ist deutlich des osk. svaí, *svae* = röm. si (Forml. §. 33., 8.), *mujeto* ist das Neutrum das part. perf. pass. mit abgefallenem Schluss — m (über j, als welches doch wohl hier das I der Uncialschrift zu fassen ist, für *g* vgl. Forml. §. 6., 1 d.), *fust* das osk. *fust* = röm. fuerit, *andersesust* endlich 3 pers. sing. fut. ex. zum Imperativ *andersistu*, wie oben *sesust* zu sistu. Wie nun im Vorhergehenden *mugatu* und *andersistu* durch die negativen Disjunctionen *neip — nep* in Beziehung zu einander gesetzt wurden, so hier durch das positive *ote* (alt ute Ib. 24., 27. Va. 23. Vb. 2.), welches dem osk. *avti*, röm. aut gleichkommt. *Pisi*, welches hier noch vor *arsir* steht,

während es oben fehlte, ist bereits aus *pis* (= osk. *pis*, röm. *quis*) + *i* erklärt worden und wir brauchen wohl kaum zu wiederholen, worauf dort schon hingewiesen wurde, dass *pisi* hier dem ganzen Zusammenhange nach nicht pron. relativum, sondern eben nur indefinitum, nach Art des gr. τις, sein könne und als solches zu *arsir* zu construiren, desgleichen welche Folgerungen für das Geschlecht des letzteren Wortes aus dieser Verbindung zu ziehen seien.*) Was nun noch übrig bleibt, *disleralinsust*, muss den Nachsatz enthalten; denn dass mit diesem Worte der Inhalt des Vorhergehenden abschliesse, deutet das Original schon äusserlich an, indem es hinter *disleralinsust* absetzt und mit dem folgenden, etwas hintangerückten, Worte (*Verfale*) eine neue Zeile beginnen lässt. Dieser Nachsatz nun enthält, soviel muss von vornherein klar sein, im Allgemeinen sicher eine Vorschrift über das zu beachtende Verhalten für den Fall, dass die im Vordersatz näher bezeichneten Störungen des silentium eintreten sollten. Mehr aber, als dieses ganz Allgemeine, vermögen wir nicht auszumitteln, da *disleralinsust* noch keineswegs diplomatisch gesichert erscheint. Die Tafel liest nämlich *andersesusp-disleralinsust* ohne Trennungszeichen als ein Wort: *Andersesusp* abzutrennen und in *andersesust* zu verbessern, ist bereits von Anderen vorgeschlagen worden und auch unbedenklich richtig. Ob aber durch diese Aenderung das Verständniss des Textes gründlich geheilt, namentlich ob der nach jenem Abzuge verbleibende Rest (*disleralinsust*) seinerseits nur ein Wort ausmache und nicht vielmehr eine weitere Worttheilung nöthig sei, wagen wir nicht zu behaupten, müssen es im Gegentheil entschieden bezweifeln. Wie indessen weiter abzutheilen, dies ist eine Frage, die wir bei dem Mangel genügender Anhaltspunkte nicht beantworten zu können gern eingestehen. Die Endung — *ust* lässt uns im letzten Theile das fut. ex. eines Verbs erkennen, dessen Anwendung im Nachsatze sich aus dem Sprachgebrauche unserer Denkmäler belegen lässt (vgl. zu Ib. 7. = VIb. 47. und Ib. 39. = VIIa. 45.; VIb. 42.) und *disler* könnte mit tiçel IIa. 15. tiçlu IIb. 22. III. 25., 27. zusammenhängen, in welchem Falle das Fehlen des Hakens am *s*, wie in so vielen Fällen, der Nachlässigkeit des Graveurs zuzuschreiben sein würde. Wir halten es indessen für rathsamer, uns bei dem Ergebnisse jener allgemeinen Erwägung, nach welcher über den Sinn des Nachsatzes im Ganzen kein Zweifel obwalten kann, zu beruhigen, als aufs Gerathewohl einer so unsicheren Spur nachzugehen. — Zum Schluss stehe hier endlich noch die Uebersetzung des ganzen Abschnitts im Zusammenhange: Sedem quum ceperit, qui — as observatum ibit, tum nec mugiatur, nec sanguis (?) intercedito (?), donec se converterit, qui — as observatum ierit. Si mugitum fuerit aut quis sanguis (?) intercesserit (?), — erit.

---

*) Wenn *arsir*, wie vermuthet wurde, = altlat. *assir* (Blut) ist, so würde es auf skt. asṛij (mit Umstellung des *r* und *s*) zurückzuführen sein, welches Wort ein Neutrum ist. Sollte der Wechsel des Geschlechtes, der übrigens nicht ohne Analogien dasteht, Anstand erregen, so könnte ein solcher leicht beseitigt werden, indem man nur *pirsi* (*pirs* = osk. pid, röm. *quid* — + *i*) für *pisi* zu lesen brauchte. Fehlerhafte Auslassung des *r* in *rs* = ṛ hat sich der Graveur der Tafeln öfter zu Schulden kommen lassen.

b) Beschreibung des Templum Z. 8 — 16.

*Verfale pufe arsfertur trebeit — sei podruhpei seritu* Z. 8—11.] Die vorstehenden Worte, welche den bei weitem wichtigsten Theil der in Rede stehenden Bestimmungen über das Templum enthalten, heben wir hier sogleich heraus, um sie im Zusammenhange zu betrachten, weil sie, wie die Analyse zeigen wird, eine Satzeinheit bilden; dass mit *seritu* Z. 11. wenigstens der Inhalt eines grösseren Ganzen zum Abschluss gebracht werde, deutet schon der Absatz an, den das Original hinter diesem Worte macht, indem es mit dem folgenden Worte (*Tuderor*) eine neue Zeile beginnt. — Auf das Verhältniss von *pufe* (ubi) und *erse* (tum), ersterem als der den Vordersatz regierenden relativen, letzterem als der den Nachsatz einleitenden demonstrativen Partikel ist bereits oben hingewiesen worden. *Verfale — peihaner* bilden demnach den Vordersatz der Periode und müssen als ein selbstständiges Ganze erklärt werden. Als Subjekt des Satzes weist sich der Nominativ *arsfertur* aus, als Verbalpraedikat eben so unzweideutig *trebeit*, in welchem die 3. pers. sing. eines Verbs gar nicht zu verkennen ist. Lassen wir die Analogie der römischen Construction von ubi als Zeitpartikel für unseren Fall gelten, wie wir dies kaum umhin können zu thun, so würden wir *trebeit* als Indikativ einer Perfektform zu nehmen haben, wogegen freilich die durch *ei* für *i* angedeutete Länge der Endsylbe zu sprechen scheint. Wir müssen uns indessen begnügen, auf diese Schwierigkeit aufmerksam gemacht zu haben, da wir einerseits nicht im Stande sind, die allerdings befremdliche Erscheinung befriedigend zu erklären, und andererseits doch nicht ihretwegen allein die durch eine, wie uns dünkt, sichere Analogie gewonnene Ueberzeugung von der Perfektnatur der Form aufgeben möchten. Was den Stamm des Wortes anlangt, so müssen wir es als einen verfehlten Versuch bezeichnen, wenn man versucht hat, *trebeit* mit dem röm. tribuere zusammen zu bringen. Denn ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die sich einem *trebeit* = tribuit von Seiten des Zusammenhanges entgegenstellen würden, muss erstens bei der Voraussetzung formeller Uebereinstimmung von *trebeit* und röm. tribuit der gänzliche Mangel des stammhaften u an der umbrischen Form aufs höchste befremden; hängt ferner das röm. Verbum tribuere mit dem Nomen tribus in seinem Ursprunge zusammen, wie dies doch allen Anschein hat, und entspricht dem röm. tribûs (gen.), tribui (dat.) umbrisch *trifor, trifo* (z. B. VIb. 54. 58. vgl. Ib. 16.), wie dies nicht minder sicher ist, so sind wir in der dem röm. tribuere entsprechenden umbrischen Verbalbildung ein f zu erwarten berechtigt statt des b, welches *trebeit* zeigt. Somit wäre an tribuere gar nicht zu denken. Leider vermögen wir aber auch nicht für das abgewiesene tribuere Ersatz aus dem Wurzelvorrath der verwandten Sprachen zu schaffen; dafür glauben wir aber der Bedeutung von *trebeit* auf anderem Wege ziemlich nahe kommen zu können Offenbar nämlich ist im Vordersatze, so viel sehen wir schon jetzt ein, von einer Handlung des *arsfertur* die Rede, die als eine vergangene zu betrachten ist, auf welche hier nur noch einmal zurückgegangen wird; ein Fortschritt in der Handlung kann damit unmöglich gegeben sein, da es völlig undenkbar ist, dass der *arsfertur*, nachdem er in seiner Eigenschaft als Auspicirender den Augur zur Einleitung eines Auguriums veranlasst und autorisirt, dieser seine Funktion begonnen hat,

auch bereits silentium anbefohlen worden ist, noch irgendwie thätig in die Handlung selbst eingreifen könne, er muss im Gegentheil jetzt das Ergebniss der auf seine Veranlassung veranstalteten Vogelschau ruhig abwarten und bis zum Schlusse der Spektion, deren Resultat die Möglichkeit einer ferneren Thätigkeit von seiner Seite bedingt, in Unthätigkeit verharren. Nur eine Handlung aber hat der *arsfertur* nach dem Inhalte des Vorhergehenden wirklich vollzogen, auf die demnach hier allein angespielt werden kann, nämlich die legum dictio in der Form einer Stipulation. Nehmen wir hinzu, dass *verfale* genau bis ins Einzelnste einem röm. verbale entspricht, also Neutrum einer adjektivischen Ableitung auf = *alis* ist (ein Suffix, dessen Anwendung dem Umbrischen durch *Tefr-ali* VIb. 28. 35. *sors-alir*, — *em* VIb. 38. 39. vgl. z. d. St. auch anderweitig gesichert ist), als solches aber nur, wenn man es sich substantivisch gebraucht denkt, in den Satzverband, und zwar als Objekt zu *trebeit* eingereiht werden kann, und bedenken wir sodann, dass nach der obigen Auseinandersetzung *Verfale pufe arsfertur trebeit* dem Sinne nach ein „adfertor ubi stipulatus est" nur in anderer Form wiedergeben muss, so wird es nicht schwer halten, der speciellen Bedeutung von *verfale* sich zu versichern und darauf gestützt den Sinn von *trebeit* wenigstens annähernd zu bestimmen. Jene Gleichung der Werthe beider Ausdrücke und die Etymologie von *verfale* als einem röm. verbale berechtigen gleichmässig zu dem Schluss, dass in *verfale* uns der Kunstausdruck der umbrischen Ritualsprache für „Formel" röm. carmen vorliege. Das Verbum *trebeit* würde dann in irgend einer Weise die Thätigkeit des den Wortlaut der vorgeschriebenen Formel Hersagenden oder Aussprechenden bezeichnen müssen. Gemeint aber ist offenbar, wie wir wohl kaum zu erinnern brauchen, die Formel der Stipulation Z. 4. 5.: *Parfa desva — stahmitei*, welche wir oben als solche nachgewiesen zu haben glauben. Diese Formel aber war ein carmen *ocrer peihaner*. Die Bedeutung von *ocrer* hat zuerst Lassen (Beiträge S. 27.) richtig nachgewiesen mit Benutzung von Festus p. 181: Ocrem antiqui ut Atejus Philologus in libro Glossematorum refert, montem confragosum vocant, ut aput Livium: Sed qui sunt hi, qui ascendunt altum ocrim? et: celsosque ocris arvaque putria et mare magnum; [et]: namque Taenari celsos ocris; et: haut ut quem Chiro in Pelio docuit ocri." Das Wort findet sich im Griechischen als ὄχρις (fem., Spitze) wieder und tritt uns auch im Namen der umbrischen Stadt Ocriculum (umbr. etwa *Ocriclom* „Bergchen"), so wie im sabinischen Interocrea entgegen.*) Dieser Berg nun oder Hügel ist offenbar kein anderer, als der in den späteren Gebetformeln

*) Vielleicht auch auf der marsischen Erzplatte von Rapino Z. 6. vgl. Mommsen in Annali dell' Inst. arch. 1846. p. 95. 96. Was die dort beiläufig geäusserte Vermuthung betrifft, als habe das „ocris" der iguv. Tafeln nicht sowohl die Bedeutung von mons als ager (p. 96: *È stata paragonata quella parola* (nämlich ocris) *col greco ἄκρος, e rettamente, visto il perpetuo cambiamento delle vocali U e A nei dialetti italici; ma forse avrà da derivarsene anche il latino ager, perchè pare che nelle tavole eugubine ocris abbia appunto quel significato*, vgl. auch osk. Stud. S. 104.), so begreifen wir offen gestanden nicht, was jenen Gelehrten bewogen haben mag, dem umbrischen *ocris* eine Bedeutung streitig zu machen, die ihm anderwärts zugestanden wird. Röm. ager lautet umbrisch *ager* (St. v. Assisi Z. 1.), gen. *agre(r)* (Vb. 9. 14.).

so häufig vorkommende und dort durch den adjektivischen Zusatz *Fisius* näher bezeichnete. Diesen Namen trug er, wie dort an den betreffenden Stellen ausgeführt werden soll, vom Gotte Fidius Sancus, dessen Tempel wahrscheinlich auf ihm stand. Genannt wird er überall und beständig in Verbindung mit der *tota Iguvina*, was auf eine nahe Beziehung zu dieser schliessen lässt. Später werden wir im Stande sein, mit ziemlicher Gewissheit darzuthun, dass auf ihm die Altstadt Iguvium erbaut war und das Pomoerium dieser ältesten Anlage um seine Wurzeln lief. Aus dieser Thatsache, die man uns als erwiesen vorläufig vorauszusetzen verstatten möge, erklärt es sich nun, wenn in unserer Stelle von dem *ocris* schlechtweg ohne den bezeichnenden Zusatz *Fisius* die Rede ist; ein Iguviner, der von seinem *ocris* schlechtweg sprach, drückte sich damit nicht undeutlicher aus, als der Römer, wenn er von seiner urbs redete, oder der Athener, der sein ἄστυ pries. Der collis Fisius tritt aber hier um so mehr in den Vordergrund, als die ganze Ritualhandlung, deren Beschreibung unmittelbar nach dem Augurium VIa. 22. — VIb. 47. = Ia. 2. — Ib. 9. folgt, weiter nichts bezweckt, als eine Expiation desselben, wie dies die Einleitung der Schlussworte: inuk ukar pihaz fust Ib. 7. = *eno ocar pikos fust* VIb. 46. 47. d. h. et ocris piatus fuerit (siehe z. St.) unwiderleglich darthut. Daher in den Gebeten dieses ganzen Abschnittes die regelmässig wiederkehrende Formel: N. N., *pihatu ocrem Fisim, totam Ijovinam* d. h. „piato ocrem Fisium, civitatem Iguvinam", wobei nicht ausser Acht zu lassen, dass die Nennung des o. Fisius der der tota Iguvina allemal vorangeht; daher die Bezeichnung der dargebrachten Opfer als piacula (*pihaclo*) VIa. 25. 29. 34. 35. 38. 43. 45. 48. 53. 54. VIb. 28. 31. 35. Diese Betrachtung verhilft uns zum Verständniss von *peihaner*, mit dem in unserer Stelle *ocrer* verbunden erscheint. Der Stamm *piha*, der dem römischen pia in piare, piaculum u. s. w. entspricht, ist auch in dieser Form nicht zu verkennen. Das h, welches sämmtliche umbrische Formen im Gegensatz zu den römischen aufweisen, findet sich auch im volsk. pihom (tab. Velit. 3.) und osk. pihiúí wieder. Es fragt sich nur, welche Ableitungsform jenes Stammes uns in *peihaner* vorliegt. Da das Wort das Aussehen eines adjektivischen Beisatzes zu *ocrer* hat, so ist man schon aus diesem Grunde geneigt, an eine Participialbildung des Verbums zu denken, dessen Imperativ *pihatu* oben vorkam. Erinnert man sich nun des osk. úpsannam (Lepsius tab. XXIII. 13. 6.), welches zuerst Avellino (sopra un' iscr. sannitica p. 18.) richtig als durch Assimilation des d zu n aus úpsandam (dem Wortlaut nach = röm. operandam) entstanden erklärte (trífibúm — úpsannam deded = — um aedificandam locavit), und nimmt man hinzu, dass die umbrische Schrift in der Weise auch altrömischer Orthographie für den Ausdruck eines verdoppelten Consonanten sich meist mit dem einfachen Consonantenzeichen zu begnügen pflegt (Forml. §. 13.), so wird man in *peihaner* (= *peihanner* = *peihander*) ein Part. fut. pass. des Verbums piare zu erkennen keinen Anstand nehmen. So bleibt nur noch die Casusform von *ocrer peihaner* näher zu bestimmen übrig. Die vorkommenden Flexionsformen des Wortes sind ausser *ocrer* noch *ocrem (Fisim)* z. B. VIa. 46. und *ocri (Fisiu)* z. B. VIa. 23. Da uns also in dem Worte ein i-Stamm vorliegt, so können wir nach Analogie der römischen Flexion solcher Themen in *ocrer*

nur den Gen. sing. oder Nom. pl. sehen. Letzteren duldet der Zusammenhang nicht und nicht minder spricht die Endung von *peihaner* gegen *ocrer* als Nom. plur. Ist nämlich *peihaner* part. fut. pass., *ocris* aber, wie namentlich jenes *ocri Fisiu* (Abl. sing.) deutlich beweist, gleicherweise wie im Römischen männlichen Geschlechts, so würde, *ocrer* als Nom. plur. angenommen, *peihaner* gleichfalls Nom. plur. und zwar der Maskulinarform sein müssen, was nach Allem, was wir sonst von der Bildung dieser Fallform wissen (vgl. vorläufig Forml. §. 34. 9.), nicht möglich ist. Kann aber *peihaner* nicht Nom. plur. masc. und auch, wie wir hinzusetzen, nicht Dat. oder Abl. plur. sein, welcher Möglichkeit sich wieder *ocrer* nicht fügen würde, da, wie wir oben an *aveis aseriater* (Z. 1.) sahen, das schliessende s dieser Fälle bei i-Stämmen unverändert beibehalten, und nicht, wie so viele andere, auf den späteren Denkmälern in r verwandelt zu werden pflegt; so bleibt nichts übrig, als an *ocrer* als Gen. sing. festzuhalten und demgemäss auch *peihaner* für den Gen. sing. der männlichen Form des Particips zu nehmen. Dass der Gen. sing. der o-Stämme wirklich auf *er* (es) ausgelautet (dass das schliessende *r* in *ocrer* sowohl, wie in *peihaner* aus einem ursprünglichen s erst später hervorgegangen sei, versteht sich von selbst), wird später hinreichende Bestätigung finden. Als Genitive nun lassen sich *ocrer peihaner* = ocris piandi am einfachsten zu *verfale* construiren. Zwar möchte auf den ersten Blick sonderbar erscheinen, dass die Formel der Stipulation, welche doch, wie wir nachgewiesen haben, unter *verfale* offenbar zu verstehen ist, in dieser Weise mit der Expiation des *ocris*, mit der sie gar nichts zu thun zu haben scheint, in so unmittelbare Verbindung gebracht wird. Einigermassen erklärlich wird der Umstand indessen, wenn man bedenkt, dass das Augurium, dessen Einleitung jene Formel zu bilden bestimmt ist, lediglich zu dem Zwecke veranstaltet wird, eine Ritualhandlung vorzubereiten, welche die Entsühnung des ocris allerdings zum Vorwurf hat; jene Formel also, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar zur Verwirklichung dieses letzten Zweckes beizutragen bestimmt ist. Anstössig bleibt indessen die unmittelbare Verbindung von *verfale* und *ocrer peihaner*, insofern die Beziehung der Stipulationsformel auf die Sühnung des ocris als Zweck lediglich in der der Thätigkeit des das carmen Recitirenden (des *arsfertur*, welcher auch die Opferhandlung ocris piandi zu leiten hat) zu Grunde liegenden Absicht, keinesweges im Wortlaute der Formel selbst begründet sein würde, wie man letzteres doch von einem „carmen ocris piandi" zu erwarten berechtigt ist. Hiernach scheint es uns gerathener, *ocrer peihaner* nicht zu *verfale* unmittelbar zu beziehen, sondern als absoluten Genitiv zur Angabe des Zweckes oder der Absicht, welche die Thätigkeit bedingt, zum Verbum gesetzt zu denken, etwa in der Weise, wie in folgenden Stellen aus den Acten des Collegs der Arvalbrüder: *magister ad aram immolavit porcilias piaculares II luci coinquendi et operis faciendi* tab. XXXII. XXXV. XLI. bei Marini, so dass *ocrer peihaner* also einem röm. „ocris piandi caussa" der Geltung nach gleich kommen würde. Von grosser Wichtigkeit für die nähere Begründung dieser Vermuthung ist die Stelle VI b. 48: — *avif aseriato etu, sururo stiplatu, pusi ocrer pihaner* d. h. „aves observatum ito, tum (?) stipulator, uti (siehe z. St.) ocris piandi" (caussa; nämlich: stipulatus est).

Diese Worte leiten eine neue Handlung ein (lustrandi populi, wie sich später zeigen wird); auch dieser soll ein Augurium vorangehen und es sollen für dasselbe dieselben Vorschriften gelten, die für die Vogelschau, welche die sacra ocris piandi einleiten sollte, gegeben waren; und zwar soll zunächst das Verfahren bei der Stipulation dort dasselbe sein, wie hier. Nach dieser Auffassung beweisen die angeführten Worte 1) dass die für *ocrer peihaner* in unserer Stelle vorgeschlagene Construction eine gebräuchliche, und daher hier, wenn auch nicht nothwendig, doch mindestens möglich sei; 2) dass unter dieser Voraussetzung „ocris piandi stipulari" wirklich in dem oben entwickelten Sinne gesagt werden könne, in der Weise, dass die causalen Genitive „ocris piandi" nur den mittelbaren Zweck der durch stipulari bezeichneten Thätigkeit anzugeben bestimmt sind, zu welchem dieselbe erst durch ihre Stellung als integrirender Bestandtheil eines Auguriums, das eben zu diesem bestimmten Zwecke veranstaltet wird, in ein Verhältniss tritt; dass daher 3) auch, da *verfale trebeit* als einem „stipulatus est" gleichbedeutender Ausdruck nachgewiesen ist, *verfale trebeit ocrer peihaner* mit demselben Rechte, wie „ocris piandi stipulatus est," gesagt werden könne und zweifelsohne auch gesagt sei. Sollte noch irgend ein Zweifel an der Richtigkeit der von uns gegebenen Deutung von *verfale trebeit* geblieben sein, so glauben wir, dass die angestellte Combination vollständig geeignet sein dürfte, denselben gänzlich zu heben. Die Parallelität von *stiplatu ocrer pihaner* und *verfale trebeit ocrer peihaner* ist zu augenscheinlich, um nicht im Verein mit den oben entwickelten Gründen die Beziehung von *verfale* auf die vorangegangene Stipulationsformel völlig sicher zu stellen. — Wir verlassen demnach den Vordersatz und wenden uns zum Nachsatz, der, wie schon bemerkt, durch *erse* (tum) eingeleitet wird. Das grammatische Schema desselben ist vollkommen klar: Prädikat des Satzes ist *tuderato est*, ein Perf. pass., Subjekt *stahmito;* bei diesem, wie beim Part. *tuderato* ist ein schliessendes *m* als abgefallen anzunehmen. *Stahmito* haben wir oben als templum gedeutet, *tuderato* führt auf ein abgeleitetes Verbum der ersten abgeleiteten Conjugation zurück, dessen Primitivum im Substantivum *tuder*, welches uns weiter unten begegnen wird, gegeben ist. Da *tuder* „fines, limes" zu bedeuten scheint, so würde *tuderato(m) est* einem röm. „finitum est, limitatum est" gleichkommen. Wir gestehen gern, dass die angegebenen Werthe von *stahmito*, wie von *tuder*, rein errathen sind; allein sie sind aus dem Zusammenhange des Ganzen heraus errathen und wir möchten demnach unsere Leser bitten, ihr Urtheil so lange zurückzuhalten, bis wir dasselbe vollständig dargelegt und eine Uebersicht des Inhalts des ganzen vorliegenden Stückes möglich sein wird. Unsere Vermuthung wird sich dann, auch ohne weiteren Beweis, der freilich nicht geführt werden kann, wie wir glauben, von selbst rechtfertigen. — *Eso* (pron. demonstr.) gehört, wie sich von selbst versteht, zu *stahmito*, ist also Nom. sing. des Neutrum; welcher Konsonant am Ende abgefallen sei (ob m, k, d?), lässt sich freilich nicht sagen. Die Beziehung des Pronomens zu errathen, fällt nicht schwer; auf das Folgende kann es nicht hinweisen sollen, weil dort nicht vom templum als solchem, sondern nur von seiner Begränzung die Rede ist; also geht es auf das Vorhergehende und zwar, wie man leicht einsieht, da vom templum sonst nicht die Rede gewesen, auf die Erwähnung des-

selben in *verfale* in den Worten *esmei stahmei stahmitei*, entspricht also dem röm. illud: „Sobald der *arsfertur* die Formel der Stipulation vollzogen, ist jenes (nämlich: in der Formel selbst von ihm erwähnte) templum begränzt," in der Weise, wie es dann im Folgenden weiter dargestellt wird. Wir bemerken hier einen wesentlichen Unterschied der umbrischen von der römischen Auguralpraxis die Bestimmung des templum anlangend. Bei den Römern war dieselbe Geschäft des Augurs; der Augur beschrieb, nachdem er seinen Platz eingenommen, mit dem lituus denjenigen Raum selbst, innerhalb dessen er die Vogelzeichen beobachten wollte (Livius I. 18: augur — sedem capit dextra manu baculum sine nodo aduncum tenens, quem lituum appellaverunt. Inde — regiones ab oriente ad occasum determinavit, dextras ad meridiem partes, laevas ad septentrionem esse dixit. Signum contra, quo longissime conspectum oculi ferebant, animo finivit.). Anders bei den Umbrern nach Massgabe unserer Stelle. Hier erscheint das templum, wenigstens für dies bestimmte Augurium, von vornherein ein für allemal bestimmt gewesen zu sein und der Augur mit der Abgränzung desselben nichts zu thun gehabt zu haben. In dem Augenblicke, wo der Auspicirende die betreffende Formel ausgesprochen hat und der Augur die Spection beginnt, ist das templum auch da. Die Thätigkeit des letzteren beschränkt sich demnach lediglich darauf, innerhalb des gegebenen Bezirks die für den gegenwärtigen Anlass vorgeschriebenen bestimmten Vogelzeichen nach den Regeln seiner Kunst zu beobachten und über den Erfolg dieser Beobachtung demnächst einfach zu berichten. Nunmehr begreift sich auch, wie bereits in der Stipulationsformel des templum als eines bereits bestimmten und vorhandenen erwähnt werden konnte. Wie Gattung und Anzahl der Vögel, welche als günstige Vorzeichen beobachtet werden sollten, durch den Gebrauch im Voraus genau bestimmt waren, so auch Umfang und Ausdehnung des Bezirks, innerhalb dessen sie erscheinen mussten, um als solche gelten zu können. Alle diese Bedingungen macht der arsfertur in der Stipulationsformel zu den seinigen und in dem Augenblick, wo dies geschieht, ist die bis dahin für ihn bedeutungslos gewesene Räumlichkeit geweihter Bezirk und die in seinem Bereiche erscheinenden Vorzeichen für ihn verbindend.

*angluto kondomu — vapersus aviekcleir est.*] In *angluto* und *anglome* haben wir offenbar dasselbe Wort nur mit verschiedenen Endungen, deren Wesen und Geltung vorläufig dahingestellt bleiben mag. Diese Verschiedenheit beschränkt sich indessen nicht auf die Endung allein, sie zeigt sich auch in den weiteren Zusätzen: zu *angluto* steht *kondomu*, zu *anglome* — *somo*, zu beiden ausserdem je ein Relativsatz, der in diesen seinen beiden Gestaltungen zwar genau dasselbe grammatische Schema aufweist, aber doch auch durch eine nicht unwesentliche Abweichung eine Verschiedenartigkeit des Inhalts für dieselben anzunehmen nöthigt: *porsei nesimei asa deveia est* und *p. n. vapersus aviekcleir est.* Gehen wir nun näher auf das Einzelne ein und betrachten zunächst *kondomu.* Vergleicht man die beiden, Z. 15. 16. sich vorfindenden Ausdrücke:

*kondra esto tudero — parfa dersva, curnaco dersva seritu.*

und: *subra esto tudero peico mersto, peica mersta seritu;*

so leuchtet sofort ein, dass *kondra* und *subra* zwar grammatisch vollkommen gleichwerthig sind, dem Sinne nach aber entschieden diametrale Gegensätze bezeichnen müssen; woraus folgt, dass *kondra*, da die Identität von *subra* uud röm. supra nicht zu bezweifeln ist, einem röm. infra in der Bedeutung entspreche. Nun verhält sich aber röm. infra zu infimus, alt infumus, wie der Augenschein lehrt, genau wie umbr. *kondra* zu *kondomu*; folglich wäre *kondomu* einem röm. infumus gleichzusetzen. (Die etymologische Begründung von *kondra* und *kondomu* als infra und infimus (-o) ist Formlehre §. 39. gegeben worden.). Ist aber *kondomu* einmal erst als infimus nachgewiesen, dann hält es auch nicht schwer, in *somo* (= *sommo* nach alter Schreibweise) das röm. summus wiederzuerkennen. Weiter folgern wir nun mit Sicherheit aus der feststehenden adjektivischen Natur der Beisätze *kondomu* und *somo*, dass in *angluto*, wie in *anglome* ein Substantivstamm verborgen sei, da für die Adjektiva sich sonst nichts darbietet, woran sie sich lehnen könnten. Der Verschiedenheit der Verhältnissbezeichnung in *anglome* und *angluto* muss dann genau die in *somo* und *kondomu* durch die verschiedene Endung angedeutete entsprechen. Es bliebe demnach nur noch die Art und Weise des Verhältnisses von *angluto kondomu* und *anglome somo* im Satz und zu einander näher zu bestimmen, d. h. die gramm. Geltung der Endungen oder Flexionsformen beider Ausdrücke festzustellen übrig; denn dass der gemeinsame Stamm von *angluto* und *anglome* das röm. angulus wiedergebe, ist zu evident, als dass es mehr, denn dieser einfachen Hinweisung bedürfen sollte. Schon der Umstand, dass angulus infimus und angulus summus räumliche Begriffe entgegengesetzter Geltung sind, lässt vermuthen, dass die durch die verschiedene Flexionsform angedeutete Verschiedenheit der Beziehung dieser Begriffe näher als eine Verschiedenheit des Raumverhältnisses zu bestimmen sei; ja vielleicht schon, dass in dieser Verschiedenheit ein Gegensatz geradezu des Verhältnisses im Raum angedeutet liege. Diese Vermuthung (denn für mehr als eine solche wollen wir sie nicht ausgeben) nun findet ihre volle Bestätigung, wenn wir die Formen selbst genauer ins Auge fassen. Was zunächst *anglome* betrifft, so ist dies dieselbe, die uns auch sonst oft in *termnome*, *purome*, *persome* (von o-Stämmen), *acesoniame*, *rubiname*, *asame* (von a-Stämmen) u. s. w. begegnen wird. Die vollständige Form würde *anglomem* lauten müssen, wie dies akeṛuniamem Ib. 16. gegen *acesoniame* VIb. 52. und vukumen esunumen III, 20., wo Uebergang des schliessenden m in n stattgefunden hat, beweisen. Die nachweisbaren Verstümmelungen der Form beschränken sich indessen nicht auf diesen Abfall des Schluss-m, sondern greifen weiter; nicht selten schwindet auch das e, ja unter Umständen selbst das anlautende m der Schlusssylbe, so dass das nackte Thema stehen bleibt. Der Beweis, dass dem wirklich so sei, so wie die Ermittelung der Bedingungen, unter welchen jene äusserste Verstümmelung der vollen Form zulässig ist, müssen wir uns freilich für eine passendere Gelegenheit vorbehalten. Welches Verhältniss das uns hier zum ersten Male entgegentretende Suffix zu bezeichnen bestimmt ist, lässt sich, auch ohne dass wir die Genesis desselben kennen, mit hinreichender Sicherheit angeben. In bei weitem den meisten Fällen ist es die Richtung nach einem Orte hin, welche gemeint ist. Dies lässt sich aus

der häufigen Beziehung, in welche die in Rede stehenden Formen zu Verbis der Bewegung oder der Richtung treten, unbedenklich folgern. Vgl. ***Ape acesoniame — benust*** VIb. 52. = pune benes akeṛuniamem Ib. 15. 16. d. h. postquam Aquiloniam (s. z. Stelle) venerit (siehe z. St.); ***ape termnome benurent*** VIb. 56. 57. d. h. postquam ad terminum venerint; ***ape termnome benuso*** VIb. 64. d. h. postquam ad terminum venerunt (siehe z. St.); ***ape termnome covortuso*** VIb. 63. 64. d. h. postquam ad terminum converterunt; ***rubiname — covertu*** VIIa. 44. = rupiname — kuvertu Ib. 36. d. h. ad — am — convertito; satame kuvertu Ib. 38. d. h. ad — am convertito; ***esonome etuto*** VIb. 52. = esunume etu Ib. 14. d. h. ad — um eunto (ito); vukumen esunumen etu III. 20.; arvamen etuta III. 11. Das, worauf man wohl am ersten verfällt, wenn es nun darauf ankommt, die Entstehung und Bildung dieser Formen zu erklären, ist, sie sämmtlich für Akkus. sing. mit suffigirter Praeposition (en; wo denn das em in akeṛuniamem entweder als sekundäre Umgestaltung des Ursprünglichen, oder geradezu als Schreibfehler des Graveurs würde gelten müssen) zu erklären. Was sich zur Widerlegung dieser Auffassung sagen lässt, muss hier noch theilweise unberücksichtigt bleiben und kann erst zu VIa. 26. ausführlich dargelegt werden; hier wollen wir nur hervorheben, dass, so häufig auch bei einer Verbindung eines Substantivs mit einem Adjektiv das Suffix sich nur an einem von beiden zu zeigen und von dem einen oder dem anderen dann allein der nackte Stamm zu stehen pflegt, sich doch auch Fälle nachweisen lassen, wo beide, sowohl das Substantiv wie das Adjektiv mit ihm versehen sind. Vgl. z. B vukumen esunumen III. 20. Dieser Umstand schliesst jede Möglichkeit einer Erklärung der in Rede stehenden Bildungssylbe als Praeposition aus und es bleibt uns demnach nichts Anderes übrig, als in derselben ein ächtes Suffix, in allen jenen Bildungen also Casusformen zu sehen. Als solche sind sie denn auch Forml. §. 24., 4b., 33., 8. behandelt und etymologisch begründet worden. Demnach ist vom Adjectiv ***somo*** das nackte Thema stehen geblieben nicht etwa nach Abfall eines blossen ***m***, als Charakteristicum des Akk.; sondern nach Verlust des ganzen Suffixes ***mem***. Vollständig würde das verstümmelte ***anglome somo*** lauten: ***anglomem somomem*** = ad angulum summum. Anders verhält es sich freilich mit dem ***to*** in ***angluto***, welches entschieden eine suffigirte Praeposition darstellen muss. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur ***vapersusto avieclir*** Z. 12. 13. mit ***vapersus aviehcleir*** Z. 9. zu vergleichen, welche letzteren Worte, zu vapefem avieclufe Ib. 14. und vea aviekla ib. gehalten, sich doch deutlich als selbstständige Casusbildungen ausweisen, so dass unter allen Umständen ***to*** in ***vapersusto aviehcleir*** nur die diese Casus regierende Praeposition sein kann. Demnach ist also ***vapersus-to aviehcleir*** und ***anglu-to hondomu*** abzutheilen. Auch der Casus, mit dem diese neugefundene Praeposition sich verbindet, ist damit gefunden; denn ***anglu*** und ***hondomu*** sind Abl. sing., wie oben ***merstu*** und ***peiqu*** (Z. 1.). Nicht minder klar ist nunmehr auch die Bedeutung derselben; Niemand kann mehr daran zweifeln, ja jeder wird wohl schon, ehe wir noch besonders darauf hinweisen, sich selbst gesagt haben, dass ***angluto hondomu*** im Gegensatz zu ***anglome somo*** = ad angulum summum schwerlich etwas Anderes heissen könne, als: ab angulo infimo, ***to*** m. d. Abl. dem-

nach die Richtung von einem Orte her zu bezeichnen diene. — Die Herkunft dieser Partikel ist uns noch dunkel; Vermuthungen über dieselbe kann man Forml. §. 67., 11. nachsehen. — Betrachten wir demnächst die beiden Relativsätze, die wir bis jetzt bei Seite gelassen hatten, näher. Der grammatische Bau derselben ist vollkommen gleich und ist daher nicht zu bezweifeln, dass *asa deveia* im ersten genau dieselbe Stelle als Theil des Satzes einnehme, wie *vapersus aviehcleir* im zweiten, dass also beide Ausdrücke in gleichem Casus stehen müssen. Nun ist *vapersus aviehcleir* nach Ausweis von *vapersusto avieclir* Z. 12. 13., da *to*, wie wir aus *angluto kondomu* entnahmen, den Abl. regiert, nothwendig ein Abl. und zwar ein Abl. plur. *Aviehcleir* muss, wie die vorkommenden Formen des Wortes (avieklufe, *avieclu*, *aviecla*) beweisen, Adjektivum, *vapersus* also ein Substantivum sein. Nach vapefem avieklufe Ib. 14. ist das Geschlecht desselben männlich, *aviehcleir* demnach Abl. plur. der Maskulinarform mit Uebergang des ursprünglichen auslautenden *s* in *r* und Bezeichnung der Länge des Vokals der Endsylbe durch den Diphthong *ei* für *i(e)*. In *vapersus* hätten wir denn zum ersten Male den Abl. plur. eines consonantischen Stammes. Denn dass *us* Endung, Stamm *vapers* sei, zeigen deutlich ähnliche Bildungen, wie *fratrus* Vb. 8. 13. VIIb. 1. von *frater*. Bemerkenswerth ist, dass das s dieser Endung auf den jüngeren Tafeln ebensowenig in r übergeht, wie das der Endung *is* des Dat. Abl. plur. von i-Stämmen. Nun würde freilich *vapersus aviehcleir* immer noch Dat. plur. sein können, wenn wir vorläufig der Analogie des Römischen folgend annehmen wollten, dass der Dat. plur. dem Abl. pl. gleichgelautet habe, in welcher Annahme wir uns nicht irren würden. Dagegen spricht aber *asa deveia*, von dem wir annehmen müssten, dass es im gleichen Casus, wie *vapersus aviehcleir*, stehe, und das, bleibt einmal nur die Wahl zwischen Dat. oder Abl., eben nur Abl. sing. (von einem a-Stamm) sein kann. Es fragt sich dann zunächst, wie wir diese Abl. zu construiren haben. Da *porsei* schon oben als Relativum, der Bedeutung nach einem röm. qui (nom. sing.) entsprechend, nachgewiesen worden ist (als welches es sich, wie der Augenschein lehrt, das eine Mal auf *anglu*, das andere Mal auf *anglome* zurückbezieht), so kann das Regens jener Abl. einzig und allein in *nesimei* gesucht werden. Einen Abl. regierend aber kann *nesimei* nur gedacht werden als Verbalform, als Adjektivum, oder als Praeposition. Als Verbalbildung aber würde es mit Rücksicht auf das nebenhergehende *est* nur als Participium erklärlich sein und da es ein solches nicht ist nach Allem, was uns von umbrischer Participialbildung bereits bekannt ist und die Analogie des Römischen weiter an die Hand giebt, so müssen wir es von dieser Seite her als bewiesen annehmen, dass in *nesimei* uns ein Adjektivum oder ein praepositionaler Ausdruck vorliege. Dies vorausgesetzt, macht auch die Erklärung des Wortes keine Schwierigkeit. *Nesimei* hängt offenbar etymologisch mit dem osk. Adjektiv *nesimos* zusammen, welches auf der Tafel von Bantia in folgenden Stellen vorkommt: Z. 17: *eisuoen ziculud zicolom XXX nesimum;* Z. 25: *mais zicolois X nesimois*. Wir übergehen die mancherlei verfehlten Deutungsversuche, welche an diesem Worte, wie an seinem Substantivum *zicolo* gemacht worden sind. Schon an einem anderen Orte

(Forml. S. 107. 108. Anm.) haben wir uns über *zicolo* ausgesprochen und demselben die Bedeutung von „Tag" vindicirt. Schon der Zusammenhang der Stellen, in welchen das Wort erscheint, auf welchen wir uns freilich hier nicht näher einlassen können, leitet unzweideutig zu dieser Annahme hin; allen Zweifel aber hebt Z. 14. *zicolom dicust*, offenbar = röm. diem dixerit. Hat man sich aber nur erst daran gewöhnt, in *zicolo* das röm. dies zu sehen, dann kann es auch nicht mehr schwer fallen, die Bedeutung von *nesimo* zu errathen. Die Analogie der Ausdrucksweise paralleler römischer Gesetzesstellen lehrt, dass *nesimo* dem Sinne nach = röm. proximus sei. Gleich das röm. Gesetz auf der Kehrseite der Tafel (von welchem übrigens beiläufig gesagt unserer Ueberzeugung nach das oskische nur eine Uebersetzung war) bietet Z. 11. 13. IN. DIEBVS. V. PROXSVMEIS, Z. 19: IN. DIEBVS. X. PROXSVMEIS. Das Superlativsuffix ist in *nesimo* ganz dasselbe, wie in proximus und auch von Seiten der Etymologie lässt sich für dasselbe die angenommene Bedeutung leicht nachweisen. Zwar dürfen wir nicht mehr, wie Forml. §. 39. geschehn ist, *nesimei* aus *nesdtimei* erklären, nachdem eine von Benfey gr. Wurzellex. II, p. 180. angeführte Glosse „nesdus = nodus, nesdate = nodum facite" von uns nach vieler Nachsuchung als erdichtet angesehen werden muss; doch ändert sich die Etymologie um nur Unbedeutendes. Die Wurzel nah, älter nadh, bedeutet binden und findet sich in dieser Bedeutung in dem lat. nec-tere, nod-us. Wie sehr der Begriff der Verbindung mit dem der Nähe sich berühre, leuchtet ein. So tragen wir kein Bedenken, ein altes Wurzelsubstantiv nah (Verbindung, Nähe) anzunehmen und in ne von nesimo den verstümmelten adverbialen Lokativ na-h-i = nai = ne zu erkennen; -simus bildet das Superlativaffix wie in mille-simus, mag-simus. Sehr schön stimmen im Gothischen die beiden Adverbien nehv- und nehv-a (prope), in denen der ursprüngliche Wurzelauslaut noch erhalten ist; und unser „nächster, alts. nahisto" sind von *nesimo* nur wenig verschieden. Die ursprüngliche Bedeutung also, die diesen Superlativen zukommt, ist nach dem Obigen „der verbundenste". Ist aber *nesimo* wirklich = röm. proximus, so begreift sich auch leicht, wie von ihm ein Abl. abhängig sein kann. *Nesimo* mit Abl. ist gesagt, wie röm. proximus ab aliqua re, und wenn die Römer sich einer Praeposition bedienten, um ein Verhältniss genauer zu bezeichnen, für dessen Ausdruck der blosse Casus seiner Grundbedeutung nach allein schon hinreichte, so schliesst dies die Möglichkeit nicht aus, dass der Umbrer im selben Falle sich am einfachen Casus habe genügen lassen können, um so mehr als das *nesimei* unserer Stelle offenbar nicht sowohl adjektivisch, als vielmehr in einer Weise angewendet erscheint, vermöge deren es einem praepositionalen Ausdruck nahekommt. Wäre *nesimei* Adjektivum, so müsste es Praedicat des Satzes sein, folglich, da *anglo* (durch *porsei* vertreten) Subjekt desselben ist, in seiner Endung der Nom. sing. der Maskulinarform ausgedrückt sein. Als einen solchen aber *nesimei* nachweisen wollen, würde vergebliche Mühe sein. Vielmehr kann *nesimei* schwerlich etwas Anderes sein, als das Adverbium zum Superlativ *nesimo*, wo denn *ei* der Schlusssylbe weiter nichts, als graphische Bezeichnung der Länge des adverbialen Suffixes (e) sein würde. Dann aber ist *est* nicht mehr

blosse Copula, sondern wirkliches Verbalpraedicat in dem Sinne von „situs est, positus est“, und *nesimei* mit dem Abl. der Gegenstände, im Verhältniss zu denen die Lage der beiden anguli bestimmt wird, ist, wenn auch dem Ursprung und der Form nach Adverbium, der Anwendung und dem Gebrauche nach wesentlich Praeposition. Was endlich jene Gegenstände selbst betrifft, deren Deutung wir bisher verschoben, weil sie zur Aufklärung des grammatischen Verhältnisses der einzelnen Wörter zu einander nichts beitragen konnten, so ist *asa* deutlich das osk. aasú, altröm. asa (Varro rerum divinarum libro quinto bei Macrobius Sat. III. 2. und Servius z. Aen. IV. 219. Vgl. Gloss. Placid. bei Ursin. zu Paul. Diac. v. arbosem: „Hasenam antiqui dicebant, ut asas, quas nos aras, et Lases, quos Lares dicimus), später ara. Von *deveia* sehen wir nur so viel, dass es adjektivische Bestimmung zu *asa* ist. Nicht minder dunkel ist uns *vapers(us)*. Vapeŗe III. 7. lehrt, dass *rs* in *vapersus* einem älteren ŗ (d) entspricht. Danach dürfte soviel wenigstens feststehen, dass, wenn überhaupt *vapers* in der Zahl der römischen Substantive einen Verwandten hat, derselbe in der Reihe der Bildungen auf is, idis oder es, edis zu suchen ist. Mit l anlautende Wörter kommen innerhalb des Bereichs unserer Tafeln nicht vor: sollte etwa das anlautende *v* in *vapers* ein l vertreten, *vapers* also das röm. lapis sein? Das Geschlecht (masc.) würde stimmen. Ueber den Sinn des Adjektivs *aviehcleir* wagen wir nicht einmal eine Vermuthung und bemerken daher nur noch, dass *avieela* VIb. 51. aviekłufe Ib. 14. *aviecla* VIb. 52. = aviekla Ib. 14. *avieelir* VIa. 12. 13. zu *aviehcleir* unserer Stelle und *aviehclu* der folgenden Zeile gehalten, das inlautende *h* als bloss äusserliche Bezeichnung der Dehnung des vorhergehenden Vokals auszuweisen scheinen (vgl. Forml. §. 16, 3. 4.).

*eine angluto somu — asame deveia todcome tuder.*] *Eine* lautet vollständig *enem* VIIa. 44. (= Ib. 35. ene) 44. und enspricht der Form nach dem röm. enim, osk. ínim (et), schliesst sich aber in der Bedeutung mehr dem letzteren an. Denn *enem rubiname pustro covertu* VIIa. 44. steht dem enu rupiname pustru kuvertu Ib. 36. gegenüber, enu aber Ib. 37. (enu kapi sakra aitu) wird VIIa. 44. durch *et* wiedergegeben (*et capif sacra aitu*). Vgl. Forml. §. 45. V. Im Folgenden ist die Parallelität der Reihen: *angluto somu vapefe aviehclu*, *todcome tuder* und: *angluto hondomu asame deveia*, *todcome tuder* unverkennbar. Der angulus summus und infimus erscheinen hier nicht im Verhältnisse des räumlichen Gegensatzes zu einander, wie oben, sondern zur asa deveia einerseits, und zu den vapedes aviecli anderseits, zu denen beiden ihre Beziehung in den zuletzt besprochenen relativen Sätzen bereits angegeben war; sind also hier, weil auf einer und derselben Stufe der grammatischen Beziehung stehend, als coordinirt zu betrachten. Wie oben *angluto hondomu* sich verhielt zu *anglome somo*, so hier zunächst *angluto hondomu* zu *asame deveia*. Letzteres ist jenem *anglome somo* vollkommen analog gebildet, also ein Lokativ der Richtung nach einem Orte hin und wie *a. s.* in *asamem deveiamem* zu ergänzen. Weiter verhält sich nun unzweifelhaft *angluto somu**) zu *vapefe aviecłu* genau wie *angluto hondomu* zu *asame deveia*,

*) So schreiben wir somu, wie im Originale steht. Es würde dies der einzige Fall

d. h. die veränderte Flexionsform, welche *vapefe aviehclu* gegen *vapersus aviehcleir* gehalten zeigt, muss gleichfalls zur Bezeichnung der Richtung wohin bestimmt sein. Noch näher bringt uns dem Verständniss der fraglichen Form eine dritte, nicht minder sichere Gleichung. Der Lokativ *asame deveia* muss sich nämlich verhalten zum Abl. sing. *asa deveia*, wie der Lokativ *vapefe aviehclu* zum Abl. plur. *vapersus aviehcleir*, d. h. was *asame deveia* für den Singular ist, muss *vapefe aviehclu* für den Plural sein. Wie *asame deveia* aber und *anglome somo* haben auch *vapefe aviehclu* durch theilweise Abschleifung der Endungen eine Verstümmlung erlitten; die vollere Form gewährt vapefem avieklufe Ib. 14. gegen *vapefe avieclu* VIb. 51. gehalten, wo die Endung des Adjektivs nur um das auslautende m verkürzt erscheint. Die Stelle ist aber noch in anderer Beziehung von Wichtigkeit: sie lehrt dadurch, dass sie die Sylbe *fem* neben dem Substantiv auch dem mit demselben verbundenen Adjektiv anhängt, dass dieselbe ebenso, wie *mem* im Singular ein wirkliches und ächtes Casussuffix, und nicht, wie consequenter Weise diejenigen annehmen müssten, welche in *anglome* und ähnlichen Formen des Singular Akkusative mit suffigirter Praeposition sehen, ein selbstständiges Formwort vorstelle. Demnach hätten wir in *vapefe(m) aviehclu(fem)* das erste sichere Beispiel eines Lokativs des Plural. Auffallend ist in *vapefem* der Wegfall des thematischen r (*rs*) vor dem Suffix *fem;* doch wiederholt sich derselbe vor dem f des Akk. Plur. Vgl. kapi Ib. 29. 37. und *capif* VIb. 18. VIIa. 39. 45. zu kapiṛe Ia. 29. 32. IIa. 8. 34. 41. = *capirse* VIb. 24. 37.; *capirso* VIb. 25. kapiṛus IIa. 33. IV. 5. Dieser Umstand ist belehrend für die Erkenntniss des Wesens dieses eigenthümlichen Lautes: ein ausgeprägter, wirklicher r-Laut würde nicht ausgefallen sein (vgl. *nerf* VIa. 30. zu *nerus* VIb. 62.). — Auf *vapefe aviehclu*, wie auf *asame deveia* folgt weiter noch *todcome tuder*, offenbar gleichfalls ein Lokativ sing. Dass beide Wörter wie Adjektiv und Substantiv zu einander stehen, beweist die beständige Verbindung beider in den verschiedensten Flexionsformen: *todceir tuderus* Z. 11, *tuderor totcor* Z. 12; dass *tuder* das Substantiv, also *todco* das Adjektivum sei, Stellen wie: *hondra esto tudero — subra esto tudero* Z. 15. 16. und *eriront tuderus* VIb. 48., wo *tuder* allein in Verbindung mit Pronominibus erscheint. *Todcome tuder* ist analog dem *anglome somo* und *asame deveia* gebildet: d. h. das Casussuffix zeigt sich nur am ersten der beiden mit einander verbundenen Wörter, während vom zweiten nur das nackte Thema dasteht. Da, wie schon bemerkt worden, *todcome* das Adjektivum, *tuder* Substantivum ist, so folgt nunmehr für die Bildung des Lokativs eines durch Verbindung von Adjektiv und Substantiv dargestellten begrifflichen Ganzen, dass die Bezeichnung des Raumverhältnisses durch das Casussuffix zwar nur an einem der beiden Wörter verwirklicht zu werden braucht, dann aber keinesweges an dem Substantive als solchem etwa haftet, sondern auch das Ad-

---

sein, wo der Abl. sing. eines o-Stammes (3 röm. Dekl.) auf *o*, statt des regelmäßigen u, auslautet, und die aufgenommene Verbesserung ist deshalb so unbedenklich, wie nothwendig. Auch Taf. VIa, 38. hatte der Graveur im Abl. *pihaclo* sich verschrieben, bemerkte aber den Fehler noch zeitig genug und korrigirte das richtige *u* in das fehlerhafte zuerst gesetzte *o* hinein.

jektiv zum Träger haben kann, ja vielleicht muss, vorausgesetzt, dass dasselbe dem Substantive vorangeht, wie es sich denn auch am Substantive wirklich nur unter derselben Bedingung zu zeigen pflegt; dass die betreffende Regel demnach dahin zu formuliren sei, dass bei nur einmaliger äusserlicher Bezeichnung des Casusverhältnisses das Suffix demjenigen der beiden Wörter jedesmal anzufügen ist, welches dem anderen vorangeht, mag dasselbe nun das Adjektivum oder das Substantivum sein. Aus welchem Grunde freilich das Adjektivum hier und in *todceir tuderus* seinem Substantivum vorangeht, während es in *tuderor totcor* seine gewöhnliche Stelle hinter demselben einnimmt, lässt sich für jetzt noch nicht sagen. — Uebrigens weist sich *todcome* schon durch seine Endung als Adjektivum aus; *co* ist offenbar Ableitungssylbe und entspricht dem Adjektiva bildenden röm. — icus, nur dass hier das bindende (kurze) i ausgestossen ist, ein Ausfall, der freilich nur unter der Voraussetzung der Betonung von *todcome* als Proparoxytonon erklärlich ist, dann aber auch in einem Idiome, dem eine litterarische und wissenschaftliche Bildung und Kräftigung nicht zu Theil geworden ist, nicht befremden darf. Ganz analog und kaum weniger hart ist der Wegfall des Bindevokals (i) bei der Bildung des Imperativs von konsonantisch auslautenden Verbalstämmen, von dem wir oben in *sistu* für *sist-i-tu* bereits ein Beispiel hatten (Forml. §. 9.); und wenn Bildungen wie *fratr-e-ci* (VIIb. 4. s. z. Stelle) und Pupṛ-i-ke, in denen der Bindevokal beibehalten ist, damit nicht stimmen zu wollen scheinen, so ist dieser Widerspruch eben nur scheinbar; das i musste hier haften und konnte nicht ausfallen, weil durch seinen Wegfall unleidliche Consonantenverbindungen entstanden wären, die auszusprechen einem italischen Organe unmöglich sein musste. Vor dem Bildungssuffix (*i*)*co* nun erscheint der nothwendig substantivische Stamm *tod*, in *tod-come* und *tod-ceir* auslautend mit *d*, in *tot-cor* mit *t* geschrieben. Wir halten letzteres für das Normale und Ursprüngliche, jenes für eine nur secundäre, durch die eigenthümliche Stellung des *t* zum *c* bedingte, von der Aussprache vielleicht geforderte (Forml. §. 20, 10.) Abwandelung desselben. Demnach führen wir *tod*(*t*)-*co* auf das uns schon bekannte Substantivum *tota* als Primitivum zurück und setzen *todco* = röm. tuticus, osk. túvtiks (*tovtico*, *tovticom*) von *tovto*. — *Tuder* endlich zu *todcome tuder*, zu *deveia* und *somo* in *asame deveia* und *anglome somo* gehalten lehrt, dass uns in ihm das nackte, also, wie der Augenschein lehrt, consonantische Thema des Substantivums vorliegt, als welches *tuder* oben nachgewiesen worden ist. Weiter zeigt die Endung des Adjektivs *todcome* deutlich, dass *tuder* wenigstens nicht weiblichen Geschlechtes sein könne. Die Bedeutung (finis, limes?) haben wir freilich, wie schon gesagt, nur errathen können; die Hinweisung auf den offenbar mit unserem Substantiv etymologisch zusammenhängenden Namen der umbrischen Stadt Tuder (Tuter*), welche am linken Tiber-

*) Die Aufschrift der Münzen dieser Stadt lautet vollständig: Tutere. Wir möchten deshalb diese Form nicht mit Lepsius (inscr. Umbr. et Osc. p. 98.) für Nom. sing. und das römische *Tuder* als Abkürzung eines ursprünglichen *Tudere* fassen, sondern erklären Tutere einfach als Abl. sing. vom Nom. Tuter. Der Name der Stadt im Abl. zur Bezeichnung der Herkunft der Stücke ist auf oskischen Münzen so gewöhnlich, dass wir von sprachlicher Seite diese Erklärung wohl als hinreichend gesichert betrachten können.

ufer hart an der tuskischen Gränze lag (also etwa Gränzstadt?), wird man wohl schwerlich als Surrogat des mangelnden Beweises wollen gelten lassen. — Schliesslich bliebe noch zu erwägen übrig, ob *todcome tuder* beidemal zu *angluto somu* u. *a. hondomu* unmittelbar in demselben Verhältniss steht, wie *asame deveia* und *vapefe aviehclu*, letzteren Ausdrücken also coordinirt ist, oder nur mittelbar, das heisst, ob es als Apposition, das eine Mal zu *vapefe aviehclu*, das andere zu *asame deveia* zu fassen sei. Hierüber wird indessen erst dann mit einiger Sicherheit entschieden werden können, wenn der sachliche Zusammenhang im Inhalte des Vorhergehenden und Folgenden, auf dessen grammatische Analyse es vorläufig allein abgesehen ist, aufgeklärt sein wird; weshalb wir den Leser auf die weiter unten folgende Erörterung des ganzen Abschnittes in jener Beziehung verweisen müssen, wo auch die hier angeregte grammatische Frage ihre Erledigung finden wird.

*eine todceir tuderus sei podruhpei seritu.*] *Eine* = et ist bereits oben nachgewiesen worden. Verbum des Satzes ist der Imperativ *seritu*, der Bedeutung, wenn auch nicht ganz genau der Form nach = röm. servato, wie ebenfalls schon früher bemerkt worden ist. Das Objekt fehlt, versteht sich aber, namentlich in diesem Zusammenhange, kaum weniger von selbst, als z. B. im röm. servare de coelo. In *todceir tuderus* haben wir, wie in *vapersus aviehcleir*, Abl. plur. uns ihrer Geltung nach schon bekannter Wörter, und zwar, vom Standpunkt der Syntaxis betrachtet, offenbar lokale Ablative zur Bestimmung des räumlichen Bereiches der durch das Verbum *seritu* bezeichneten Thätigkeit. Ist diese Auffassung richtig, so kann *todceir tuderus* nur heissen: inter oder intra fines urbicos servato. Kaum dürfte ein anderes Raumverhältniss, als das angenommene, durch einen blossen Ablativ, namentlich in diesem Zusammenhange, bezeichnet sein können. Dieselbe Construction kehrt wieder in: *eriront tuderus avif seritu* VIb. 48. 49., d. h. intra eosdem fines aves servato, wo auch das in unserer Stelle mangelnde Objekt sich ausdrücklich bezeichnet findet. Noch bleibt das schwierige *seipodruhpei;* denn so liest das Original, ohne Trennungszeichen. Wir schreiben *sei podruhpei* und sehen in *sei* die altröm. Praeposition sed (m. d. Abl.), welche als selbstständiges Formwort veraltet nur selten auf älteren Denkmälern sich noch vorfindet, als untrennbarer Bestandtheil in zahlreichen Compositionen sich aber als se- erhalten hat. Vgl. Paulus Diac. p. 336.: *Sed pro sine inveniuntur posuisse antiqui.* So in sed frude = sine fraude älterer Gesetze z. B. bei Gruter p. CCIII. 23. DVIII. 17. DIX. 20. Doch ist mit diesem speciellen Fall der Bereich des Verhältnisses, zu dessen Bezeichnung das Wort früher gedient haben muss, noch keineswegs erschöpft, wie dies die Bedeutung, welche se in Zusammensetzungen hat, beweist. Darnach bezeichnete die Praeposition allgemeiner die Trennung, Absonderung, Entfernung von einer Sache, war also wesentlich nur ein verstärktes a (ab). Und mehr in diesem letzteren Sinne scheint uns auch das *sei* unserer Stelle angewendet zu sein, welches sich von jenem sed nur durch den Wegfall des d unterscheidet. Zum Ersatz für diesen Verlust ward der nun in den Auslaut tretende Vokal verlängert, und die Dehnung desselben äusserlich durch *ei* bezeichnet. — *Podruhpei* aber erklären wir als Abl. sing. vom Neutrum oder Maskulinum des dem röm. uterque

entsprechenden Pronomens, setzen es also gleich utroque, so gut wie putrespe IV. 14. = utriusque. Für den Nachweis der Identität beider Formen und namentlich des Abfalls des ursprünglich anlautenden c (qu) im röm. uter, welchem in den Formen des relativen Pronomens ein umbrisches und oskisches p gegenübersteht, wird es kaum mehr nöthig sein, auf gr. πότερος (jon. κότερος) zu verweisen, seit die oskischen Formen des Wortes ans Licht gezogen worden sind: Loc. sing. pútereípíd, Nom. plur. pútúrúspíd (utrique), Gen. pl. púturumpíd (utrorumque). Diese Formen verhelfen uns zugleich zum Verständniss der durch *ei* für *e* angedeuteten, sonst unerklärlichen, Länge des Vokals in *pei*, gegenüber der Kürze des que im röm. uterque, indem sie lehren, dass in *podruhpei* ein schliessendes d abgefallen sei, was, analog dem *sei* für *sed*, eine Verlängerung des seiner Stütze beraubten Vokals zur Folge hatte. Vom Uebergang des stammhaften *t* in *d* vor folgendem *r* ist Forml. §. 26. 2. die Rede gewesen. Sonderbar bleibt nur das *h* im Auslaut von *podru*. Es kann demselben keine andere Bedeutung, als die der rein äusserlichen Bezeichnung der Dehnung des vorangehenden *u* zugeschrieben werden. Zu diesem Behufe findet sich aber *h* sonst nur im Inlaute verwendet und *podruhpei* wäre das einzige Beispiel eines derartigen Gebrauchs des *h* im Auslaut des ersten Bestandtheils einer Composition, wenn auch immer inmitten des Wortes, was bemerkt zu werden verdient. Fragt man endlich nach der grammatischen Beziehung von *sei podruhpei*, welches nach dem Ergebniss der vorstehenden Bemerkungen einem röm. ab utroque gleichkommen würde, so bieten sich zwei Möglichkeiten dar: entweder nämlich wird geradezu auf zwei der im Vorhergehenden erwähnten Gegenstände Bezug genommen, oder aber ab utroque ist als neutraler Ausdruck zu nehmen und einem ab utraque parte gleichzusetzen, in welchem Falle nicht sowohl von zwei verschiedenen Dingen, sondern von einem Gegenstande nur in seiner zwiefachen Beziehung nach verschiedenen Richtungen hin die Rede sein würde. Auch dieser Punkt kann, wie so manches Andere, erst weiter unten im Zusammenhange besprochen und erledigt werden.

Z. 12—14.: *Tuderor totcor — pertome Padellar.*] Die ausgehobenen Wörter bilden den Abschluss der Beschreibung des templum, indem sie in Form eines Anhanges nähere Aufschlüsse über Umfang und Ausdehnung der *tuderor totcor* zu geben bestimmt sind, welche durch die Schlussworte des vorangehenden Abschnittes in die Grundbestimmung des geweihten Bezirks hineingezogen worden waren. Zwar fehlt im Satzverbande das Verbum; doch kann die grammatische Analyse der vorliegenden Formen in der Vollständigkeit durchgeführt werden, dass die Construction des Satzes nachzuweisen und das mangelnde Verbum des Satzes zu ergänzen nicht schwer fallen wird, zumal da sich auch der Inhalt im Allgemeinen wenigstens mit genügender Sicherheit feststellen lässt, wenn auch im Einzelnen noch gar manches dunkel und unverständlich bleiben muss. Es liegen uns nämlich in dem zu behandelnden Wortcomplex, wie auch nur ein oberflächlicher Blick sogleich lehren muss, viererlei verschiedene grammatische Bildungsformen vor, und zwar: 1) zunächst eine ganze Anzahl von Richtungslokativen von uns schon bekannter Bildung, welche in zwei parallele Reihen gesondert werden; 2) dient das einer jeden derselben vorangehende *vapersusto avieclir*

uns ebenfalls schon bekannte Abl. plur. eines Substantivs und dazu gehörigen Adjectivs, abhängig von der dem ersteren suffigirten, die Richtung von einem Orte her bezeichnenden Praeposition *to*, zu denen offenbar die einzelnen Locative der beiden Reihen in eben dem grammatischen Verhältnisse stehen, wie oben *anglome somo* zu *angluto hondomu* oder *asame deveia* zu *angluto hondomu* und *vapefe aviehclu* zu *angluto somu*, demnach, wie sich von selbst ergiebt, als coordinirt zu betrachten sind:

| I. | II. |
|---|---|
| *vapersusto avieclir* | *vapersusto avieclir* |
| a) *ebetrafe*, | a) *carsome* —, |
| b) *ooserclome*, | b) *randeme* —, |
| c) *presoliafe* —, | c) *tettome* —, |
| d) *vasirslome*, | d) *tettome* —, |
| e) *smursime*, | e) *carsome* —, |
| f) *tettome* —, | f) *pertome* —. |
| g) *tertiame* —, | |

Und zwar sind deutlich *ebetrafe* (Ia.) und *presoliafe* (Ic.) Loc. plur. (wie *vapefe*) von a-Stämmen, alle übrigen Loc. sing. und zwar *tertiame* (Ig.) von einem a-Stamm, *ooserclome* (Ib.), *vasirslome* (Id.), *tettome* (If.; IIc, d.), *carsome* (IIa, e.), *pertome* (IIf.) von o-Stämmen, *smursime* (Ie.) und *randeme* (IIb.) von i-Stämmen. Sämmtliche Formen sind des schliessenden m verlustig gegangen. Den Sinn der Worte anlangend, so ist aus der Art und Weise, in der sie alle in räumliche Beziehung zu den lapides avieculi gesetzt sind, so viel im Allgemeinen wohl klar, dass durchweg gewisse Oertlichkeiten gemeint sein müssen, die, wie dies aus der offenbar engen Beziehung, in der diese Angaben mit der Beschreibung des Laufs und der Richtung der *tuderor totcor* stehen, auf der Gränzscheide lagen und aus uns unbekannten Gründen als vorzüglich geeignet erschienen, bei der Markirung derselben als Anhaltspunkte benutzt zu werden. Mit diesem allgemeinen Resultate werden wir uns schon begnügen müssen, da die etymologische Analyse der einzelnen Wörter, die allein im Stande sein würde, die gewünschten Aufschlüsse zu geben, uns hier im Stiche lässt. *Ebetrafe* ist kaum verschieden von *hebetafe* VIb. 53., wonach das anlautende *h* abgefallen sein müsste, wie dies auch in eretu IIa. 4. gegen *heritu* VIa. 27. u. s. w. der Fall gewesen ist; in *presoliafe* giebt sich das Ableitungssuffix *io* und die Praeposition *pre* = röm. *prae* deutlich zu erkennen; *ooserclome* und *vasirslome* sind beide Ableitungen von Verbal- oder Nominalstämmen durch Suffix *clo (çlo)*, wenn anders, wie dies sehr wahrscheinlich ist, der Haken am zweiten *s* in *vasirslome* nur aus Versehen weggefallen ist; auch das doppelte *o* in *ooserclome* dürfte fehlerhaft und lediglich auf Rechnung des Graveurs zu schreiben sein. Bei *tettome* dürfte man geneigt sein, an *tectum* zu denken und *tt* aus Assimilation des *c* zu *t* entstanden zu erklären; doch würde ein Uebergang des *c* in *h* vielmehr das Regelmässige sein und eine derartige Assimilation ohne genügende Analogie in der Sprache dastehen. Ist *smursime* vielleicht mit myrrhis, smyrrhis (smurrhis) zusammenzubringen und an ein Krautfeld zu denken? *Pertome*

scheint eine Participialbildung zu sein; vielleicht gelingt es weiter unten, seine muthmassliche Bedeutung nachzuweisen. Von allen diesen Wörtern ist nur *tertiame* seiner Bedeutung nach ganz klar; es ist dies das fem. des dem röm. tertius entsprechenden Ordnungszahlwortes, wie dies nicht nur die Identität der Formen, sondern auch namentlich die besondere Beziehung zu der folgenden näheren Bestimmung durch einen Genitiv beweist. Es folgt nämlich 3) auf sämmtliche Locative der zweiten Reihe, so wie auf *presoliafe* und *tettome* und *tertiame* der ersten, je ein, auch zwei (Ig.), Nomen in verschiedener Flexionsform: Ic: *Nurpier*, f: *Miletinar*, g: *praco pracatarum*; IIa: *Vestisier*, b: *Rufrer*, c: *Noniar*, d: *Salier*, e: *Hoier*, f: *Padellar*. Dass diese sämmtlichen Formen überall zu dem jedesmal vorangehenden Lokativ in ein und demselben grammatischen Verhältnisse stehen, also ein und denselben Casus vorstellen müssen, leuchtet ein; unter dieser Voraussetzung aber lassen sie sich syntaktisch, wie etymologisch nur als Genitive fassen. Und zwar sind *Nurpier*, *Vestisier*, *Rufrer*, *Salier*, *Hoier*, Gen. sing. von o-Stämmen (wie oben *peikaner*), *Miletinar*, *Noniar* *Padellar* von a-Stämmen. *R* steht hier natürlich überall für das ältere und ursprüngliche *s*. Allein *praco pracatarum* sind Gen. plur., wie dies die Form des zweiten Wortes ausser allen Zweifel setzt. *Pracatarum* ist nämlich offenbar Gen. plur. vom fem. des part. perf. pass. eines abgeleiteten Wortes der I. abgeleiteten Conjugation und als solcher adjektivischer Beisatz zu *praco*, in welchem Worte wir demnach den Gen. plur. eines Substantivs zu suchen hätten, welches natürlich weiblichen Geschlechts sein würde. Als Gen. plur. begreift sich *praco* auch leicht, wenn man nur das auslautende *m* sich abgefallen denkt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es ein konsonantischer Nominalstamm *(prac-)*, dessen Gen. plur. uns hier vorliegt, und in ihm zugleich das Primitivum derjenigen Verbalableitung gegeben, deren Particip *pracatarum* als adjektivische Bestimmung zu ihm getreten ist. Nunmehr ist auch die Beziehung von *tertiame* hinreichend klar; *tertiame praco pracatarum* will soviel sagen, als: „zu dem dritten der Gegenstände, welche als *praces pracatae* bezeichnet werden". Was unter diesen Dingen eigentlich zu verstehen sei, vermögen wir freilich nicht zu ergründen. Bei sämmtlichen übrigen Genitiven glauben wir uns nicht zu täuschen, wenn wir Eigennamen darin sehen. Die Gründe, welche veranlassen konnten, Oertlichkeiten in dieser Weise näher zu bezeichnen, sind so verschieden, als die Beziehungen, in denen dieselben zu Personen überhaupt gedacht werden können. Welcher Art wohl diese in den einzelnen uns hier vorliegenden Fällen gewesen sein mögen, lässt sich unmöglich genauer angeben. Belege für diese Art der näheren Bezeichnung dürften kaum nöthig sein; doch kann man der Anschaulichkeit wegen die Namen der römischen vici auf der basis Capitolina bei *Gruter* p. CCL. CCLI. (Orelli n. s. I. p. 68.) vergleichen. Dort finden wir neben einem vicus Drusianus, Pulverarius, Frumentarius, Novus, Materiarius, Brutianus, einem vicus trium ararum, curiarum, trium viarum, capitis canteri, columnae ligneae u. s. w. einen vicus Sulpici, Fabrici, Valeri, Triari, Quadrati, Raciliani, Pauli, Sex. Lucei, Patratilli, Saufei, Sergi, Ploti, Tiberini, Apollinis, Dianae, Fortunae, Fidii. Schon dass der grössere Theil der in Rede stehenden Worte (*Nurpier*, *Vestisier*, *Noniar*,

*Salier, Hoier*) sich als Ableitungen durch das Suffix ius zu erkennen giebt, leitet auf Eigennamen hin; Nonius und Nonia sind als solche hinreichend bekannt und bedürfen keines Beleges; und bei *Salier* liegt es nahe, an den auf Inschriften nicht seltenen Namen *Salius* oder *Sallius* zu denken; zu *Hoier* vergleiche man den N. Hejus N. f. der Inschrift des (umbr.) Fanum Fortunae bei Gruter. p. CCCCXVIII. 1.; jedenfalls ist *oi* in *Hoier* gewiss nicht als Diphthong, da das Umbrische einen solchen nicht zu kennen scheint, sondern entweder als *o-i*, oder als *o-j* zu lesen. *Rufrer* erinnert an den auf Inschriften so häufigen Namen Rufrius (nur dialectisch verschieden von Rubrius); zu Nola hiess ein Ort *ad Rufri maceriam* (Cato de r. r. 22. u. 135.). *Miletina* endlich, deutlich eine adjektivische Ableitung auf -inus, scheint identisch mit dem Frauennamen Melitina z. B. bei Fabretti p. 45. n. 255.; und zu *Vestisier* lassen sich Namen ähnlicher Grundform, wenn auch nicht gleicher Ableitung, wie Vestinius, Vestilius, vergleichen; die Ableitung wäre analog mit der von Numisius u. s. w. Hiernach wagen wir es, auch *Nurpier*, obgleich hier nicht, wie bei den obigen, äussere Anhaltspunkte für die Behauptung geboten sind, für ein Nomen proprium zu erklären. In *Padellar* aber glauben wir die Göttin Patella wiedererkannt zu haben; vgl. Arnob. adv. gentt. IV. 7.: „Patellana numen est et Patella, ex quibus una est patefactis, patefaciendis rebus altera praestituta“ und den über das Wesen und die Bedeutung dieser Gottheiten uns etwas näher belehrenden Augustin. de civit. dei IV. 8.: „praefecerunt ergo —, quum folliculi patescant, ut spica exeat, deam Patelenam.“ (Vgl. noch Mommsen: Unterit. Dial. p. 135. ff.). Der Uebergang des stammhaften *t* in *d*, wie ein solcher unter der Voraussetzung der Identität von *Padellar* und *Patella* für ersteres angenommen werden müsste, bleibt freilich unerklärlich. Sollten wir indessen Recht haben, in *Padellar* den Namen einer Göttin zu sehen, so würde uns damit der Sinn von *pertome* zugleich erschlossen sein; das Wort würde etwa „fanum, delubrum“ bedeuten müssen. Bildet aber die Gesammtheit der Wörter, die wir hier besprechen, ein abgeschlossenes Ganze, einen Satz, dem nur das Verbum mangelt, so kann, nachdem sämmtliche übrige Formen als Raumbestimmungen nebst ihrem Zubehör nachgewiesen worden sind, in dem übrig bleibenden 4) *tuderor totcor* nur das Subject des Satzes gesucht werden; die Fallform dieser Wörter ist also der Nominativ, und zwar sicher plur.; wenigstens kann *tuderor* auf keinen Fall ein Nom. sing. sein, wenn es anders richtig ist, dass uns in *tuder* Z. 10. 11. der reine Stamm des Wortes vorlag. Gilt uns die Analogie des Römischen irgend etwas, so werden wir annehmen müssen, dass der Nom. sing. von *tuder*, als einem consonantischen, auf *er* auslautenden Stamme, dem Thema vollkommen gleich gewesen sei. Einen Nom. sing. *tuderor* vom Thema *tuder* müssen wir geradezu als monströse Bildung bezeichnen; es wäre hier nämlich das *r* (*s*) des Nominativzeichens mit dem auslautenden *r* des Stammes nicht, wie man nach Analogie verwandter Sprachen zu erwarten berechtigt war, abgefallen, sondern vermittelst eines Bindevokals (*o*) angefügt worden, was aller Analogie widerspricht. In *tuderor totcor* Nom. plur. zu sehen, nöthigt uns überdem schon der Abl. pl. *tuderus todceir* der vorhergehenden Zeile, insofern es keinem Zweifel unterliegt, dass die genaueren Angaben über die Richtung

und den Lauf der limites urbani zunächst und ausschliesslich durch die im Vorhergehenden gegebene Weisung, innerhalb des Bereichs derselben zu beobachten (*todceir tuderus — seritu*), veranlasst und nöthig geworden sind, zwischen *tuderor totcor* und *todceir tuderus* also die engste und genaueste Beziehung stattfindet. *Tuderor* als Nom. plur. eines konsonantischen Stammes hat das ă der ursprünglichen Endung as in *o* (wohl ŏ?) gewandelt erhalten, das in den entsprechenden gr. Bildungen sich zu ε schwächte, während im Römischen die scheinbare Analogie der i-Stämme eine unorganische Steigerung desselben zu ē herbeiführte; *totcor* endlich kann nur der Nom. plur. der männlichen Form des Adjektivs sein (wonach sich der oben aus *todcome tuder* gefolgerte Satz, dass *tuder* wenigstens kein Femininum sein könne, bestätigt und zugleich näher bestimmt); und *or* (eigentlich *os*, alt us) als Endung des Nom. plur. von einem o-Stamme stimmt vortrefflich zu dem us, welches diesem Casus der entsprechenden Themen im Oskischen zukommt (vgl. Forml. Anhang S. 163. ff.). Nunmehr wird es auch nicht schwer halten, das mangelnde Verbum aus dem Zusammenhange heraus zu ergänzen: „ziehen, erstrecken sich, laufen" muss ausgefallen sein; zugleich begreift sich aber auch leicht die Möglichkeit, dass dasselbe wegfiel; denn um das angegebene Verhalten im Raume vom Subjecte auszusagen, genügte neben den vorhandenen, hinreichend deutlichen Richtungsbestimmungen die blosse Copula.

*Hondra esto tudero = peica mersta seritu.*] Diese Worte gehören zwar genau genommen nicht mehr zur Beschreibung des templum, welche mit *pertome Padellar* zu ihrem Abschluss gekommen war, machen vielmehr im Gegentheil einen Fortschritt in der Handlung, deren Schilderung. Z. 8. abgebrochen worden war; sie enthalten nämlich Anweisungen über die Art und Weise, in der sich der Augur in der nunmehr ungehindert fortgehenden Ausübung seines Geschäftes innerhalb des gegebenen abgegränzten Raumes, auf den er ausschliesslich angewiesen ist, zu verhalten hat. Indessen kann die sachliche Erklärung derselben von der des Vorhergehenden kaum oder nur schwer gesondert und andererseits manche Punkte jener Beschreibung ohne sie gar nicht auf die rechte Weise verstanden werden; weshalb wir es vorziehen, sie zum Vorhergehenden gleich hinzuzunehmen und dann im Zusammenhange mit demselben näher zu besprechen. Hier geben wir vorläufig nur die grammatische Analyse. Die Periode zerfällt, wie der erste Blick lehrt, in drei Theile: in die beiden coordinirten Hauptsätze *kondra esto tudero parfa dersva, curnaco dersva seritu* u. *subra esto tudero peico mersto, peica mersta seritu*, und den relativischen Zwischensatz *porsei subra screihtor sent*, der äusserlich nur dem ersteren von jenen zugeordnet erscheint, dem Wesen nach aber zu beiden gehört. Der grössere Theil der die beiden Hauptsätze bildenden Worte ist uns nach Form und Bedeutung schon bekannt; nur *subra* u. *hondra esto tudero* erfordern noch eine genauere Besprechung: dass *subra* dem röm. supra genau entspreche, ist klar und schon früher bemerkt worden. Den Uebergang des p in b anlangend, der nicht erst später eingetreten sein kann, sondern in ziemlich frühe Zeit hin[illegible] wie subra Va. 20. lehrt, vgl. man Forml. §. 26, 2. Dass weiter [illegible]n Gleichartigkeit des Verhältnisses von *subra* u. *kondr*[illegible]re dann der Character ei-

ner Präposition, und aus dem eben so klaren Gegensatz, in dem beide Präpositionen zu einander der Bedeutung nach zu stehen scheinen, zugleich die Bedeutung des röm. infra zu folgern sei, ist ebenfalls bereits oben auseinander gesetzt worden (vgl. Forml. §. 67, 3.). Es bliebe demnach nur noch die Fallform von *esto tudero* zu bestimmen übrig; denn dass in *esto* ein Casus des Pronominalstammes esto (iste), wie in *tudero* eine Beugungsform, und zwar dieselbe, des uns bekannten Substantivum *tuder* vorliegen müsse, braucht kaum erwähnt zu werden. Da ist es nun zunächst von Wichtigkeit zu wissen, dass wir es unzweifelhaft mit Fällen der Mehrheit zu thun haben. Wenn auch der Umstand, dass im Vorhergehenden *tuder* fast immer, und nur unter besonderen Umständen nicht, in dieser Zahl erschienen, in dieser Beziehung nichts entscheiden dürfte, so zwingt uns doch der Relativsatz *porsei subra screihtor sent* geradezu, in *tudero* u. *esto* Plurale zu sehen. Fassen wir also, um diese Gewissheit zu erlangen und für die Bestimmung des betreffenden Casus von *esto tudero* einen Anhaltspunkt zu gewinnen, diesen Relativsatz gleich jetzt etwas näher ins Auge. *Screihtor sent* ist offenbar ein Perfectum pass.; *screihtor* das Participium u. *sent* eine Form des Hülfsverbums. Die Identität von *sent* u. dem osk. *set*, welches in *pas—scriftas set* Tab. B. 25. = quae — scriptae sunt u. statús púst set T. v. Agnone = stati qui sunt entschieden dem röm. sunt entspricht, und nur sein *n* vor dem *t* verloren hat, ist augenscheinlich. *Sent* wäre also gleich röm. sunt zu setzen. An den Conjunctiv sint zu denken verbietet VII. b. 4., wo wir lernen werden, dass die dem röm. sint entsprechende umbrische Form vielmehr *sins* gelautet habe. Jedenfalls ist *sent* eine 3. Pers. plur., woraus folgt, dass wir in *screihtor* den Nom. plur. des Particips zu suchen haben und zwar von der männlichen Form, zu welcher Annahme, wenn wir uns auch nicht schon auf die Analogie von *totcor* stützen könnten, wir uns schon ohnedies gezwungen sehen würden, sobald überhaupt nur feststeht, dass *screihtor* ein Nom. plur. sein müsse. *Porsei* hatten wir oben in der Bedeutung qui (Nom. sing.); an unserer Stelle aber werden wir dem Zusammenhange nach kaum umhin können, es gleich qui (Nom. plur.); zu setzen. Als qui (Nom. plur.) aber lässt *porsei* durchaus keine andere Beziehung zu, als auf *esto tudero*, welche Wörter demnach Plurale sein müssen. Gesetzt aber auch den Fall, der gewiss nicht Statt findet, *porsei* sei zwar nicht Nom. sing., was eine syntaktische Unmöglichkeit sein würde, aber auch nicht Nom. plur., sondern relative Partikel gleich viel welcher Bedeutung, so würde das zu *screihtor sent* dann aus dem Vorhergehenden zu ergänzende Subject immer doch nur aus *esto tudero* entnommen werden können und auch in diesem Falle die Annahme von *esto tudero* als Pluralformen nicht zu umgehen sein. Steht es aber einmal fest, dass *esto tudero* Plurale sind, so steht es uns nicht mehr frei, in ihnen Accusative zu sehen, wie man dies nach Maasgabe der Construction der röm. Präpositionen supra u. infra am liebsten annehmen möchte. Wenn auch einer solchen Annahme in Betreff des Pronomens *esto* nichts im Wege stände, insofern man nur den Abfall des auslautenden *f* zu statuiren hätte, so sträubt sich *tudero* ganz entschieden gegen solche Deutung. Da nämlich *tuder* ein konsonantischer Stamm ist, so könnte, *tudero* als Accusativ plur. angenommen, das *o* nur als Bindevokal gefasst werden, der den Stamm mit dem charakteristi-

schen *f* des Acc. plur. zu verbinden bestimmt gewesen und durch den Abfall des letzteren in den Auslaut getreten sein müsste. Wir wissen aber (vgl. auch Forml. §. 37, 10.) von anderwärts, dass consonantische Stämme, und zwar speciell auch die auf *r* auslautenden, das Zeichen des Acc. plur. nicht vermittelst eines Bindevokals, sondern unmittelbar an das Thema fügten: vgl. *ner-us* (Dat. plur.) VI.b. 62. u. s. w. und *ner-f* (Acc. plur.) VI.a. 30. u. s. w., wonach der Acc. plur. von *tuder* vielmehr *tuderf* gelautet haben müsste. Können demnach die Plurale *esto* u. *tudero* keine Acc. plur. sein, so bleibt nur noch eine Möglichkeit offen: *esto tudero* müssen Gen. plur. sein. Formelle Schwierigkeiten machen sie als solche durchaus nicht; beidemal ist das schliessende *m* abgefallen und *om* als Endung des Gen. plur. eines konsonantischen Themas in *tudero(m)* ist dem Römischen vollkommen analog; als Endung des Gen. plur. eines o-Stammes in *esto(m)* stellt es sich zu osk. u. altröm. -um, gegenüber dem gewöhnlichen -orum. Bis ins Einzelnste genau stimmen mit der Bildung von *esto(m)* die Gen. plur. der römischen Münzaufschriften latinischer und campanischer Stücke *Aquino(m)*, *Romano(m)*, *Caleno(m)*, *Aisernino(m)*, *Suesano(m)*; vgl. auch das *duonoro* (bonorum) der Scipioneninschrift. Im Verlauf unserer Untersuchungen werden wir noch öfter auf gleiche Bildungen aufmerksam zu machen haben und es wird sich herausstellen, dass *om* allerdings die normale Endung umbrischer Genitive plur. von o-Stämmen sei. Wirkliches Bedenken könnte nur die dann nothwendig zu statuirende Construction der Präpositionen *hondra* u. *subra* mit dem Genitiv erregen, für welche zwar die Analogie der entsprechenden griechischen Präpositionen geltend gemacht werden kann, in der zunächst stehenden Schwestersprache aber, dem Römischen, durchaus gar kein Anhaltspunkt geboten ist. Indessen scheint uns der oben für die genitive Form von *esto tudero* geführte Beweis so einleuchtend, so zwingend zu sein, dass wir uns durch ein derartiges Bedenken nicht glauben abhalten lassen zu dürfen, demselben Rechnung zu tragen. Wir können die grammatische Analyse unseres Satzes demnach für beendigt ansehen. Den Sinn des in seiner Bedeutung noch nicht erklärten *screihtor* anlangend, so scheint uns die schon von Früheren geäusserte Vermuthung, dass dasselbe einem röm. scripti entsprechen möchte, in jeder Beziehung so unmittelbar evident zu sein, dass wir einen eigentlichen Beweis, der zudem nicht einmal würde geführt werden können, für überflüssig halten: *ei* ist äusserliche Bezeichnung der Länge des Wurzelvokals und auffällig nur der Uebergang des auslautenden ursprünglichen Lippenbuchstaben in *h* gegen röm. scriptus (für scrib-tus) und osk. *scriftas* (vgl. Forml. §. 16, 7.), der aber keinesweges etwa einem leicht entschuldbaren (H für F) Versehen des Graveurs seinen Ursprung verdankt, wie man allenfals zu vermuthen geneigt sein könnte, da er in *screhto est* VIIb. 3. wiederkehrt.

Nachdem wir hiermit die grammatische Erklärung des ganzen, das templum betreffenden Abschnittes beendigt haben, setzen wir hier, ehe wir zur sachlichen Erläuterung desselben übergehen, noch einmal seinen Inhalt in zusammenhängender lateinischer Uebersetzung: Carmen ubi adfertor recitavit (?) oeris piandi, tum templum illud limitatum est ab angulo infimo, qui
ad angulum summum, qui proxime a lapidibus

summo ad lapides(?) — os, urbicum finem, ab angulo infimo ad aram -am, urbicum finem; atque inter urbicos fines ab utroque servato. — Fines urbici a lapidibus(?) — is ad -as, ad -um, ad -as Nurpii, ad -um, ad -em, ud -um Melitinae, ad tertiam -um -atarum; a lapidibus(?) — is ad -um Vestisii, ad -em Rufri, ad -um Noniae, ad -um Sallii(?), ad -um Hoji, ad fanum (?) Patellae (?). — Infra istos fines, qui supra scripti sunt, parram -am, cornicem -am servato; supra istos fines picum -um, picam -am servato.

Bei der Erklärung dieses Abschnittes kommt es zunächst und hauptsächlich auf die Bestimmung der Art und Weise der Abgränzung an, welche durch *tuderato est* angedeutet wird und durch die Uebersetzung dieser Worte mit „limitatum est" nur höchst unvollkommen bezeichnet ist. Bei den Römern *) geschah die Abgränzung des templum gemeiniglich in der Weise, dass der Augur zu seiner rechten und linken Hand je einen, auf irgend welche Weise hervortretenden und deutlich markirten Punkt ins Auge fasste, d. h. die beiden mit seinem Standpunkte verbindenden geraden Linien in Gedanken zog. Diese Linien über ihre vom Augur willkührlich gewählten Endpunkte verlängert schnitten den Horizont, waren also Radien des durch den letzteren gebildeten Kreises, dessen beziehungsweisen Mittelpunkt der Stand des Augurs vorstellte, und bezeichneten die Gränze des templum nach dieser Seite hin. Die übrige, noch offene Seite schloss der zwischen den Schneidepunkten der Radien und der Peripherie des Gesichtskreises liegende Kreisabschnitt des letzteren. So viel ist wenigstens mit Sicherheit aus der Formel, deren sich der Augur bei Gelegenheit dieser Handlung zu bedienen pflegte und die uns Varro (de l. l. VII. p. 290. ff.) überliefert hat, zu schliessen. Lagen die beiden zuerst erwähnten Orientirungspunkte, wie man gewöhnlich anzunehmen pflegt, mit dem Standpunkte des Augurs nicht innerhalb einer geraden Linie, so wurde hiernach das templum durch einen Kreisausschnitt gebildet; war aber jenes der Fall, so bildeten jene Radien nur die Halbmesser eines und desselben Durchmessers und das templum war ein Halbkreis. Dann beschränkte sich also die Thätigkeit des Augurs darauf, je nachdem er nach Süden oder nach Osten gewendet stand, den cardo oder den decumanus zu ziehen, so zwar, dass er, wenn er den cardo zog, in der Richtung des decumanus sah, und umgekehrt; die weitere Begränzung war durch den Horizont gegeben. Wie dem nun aber auch sein möge, jedenfalls beruht die Theilung des templum, wie sie an unserer Stelle beschrieben wird, auf einer in manchen wesentlichen Punkten abweichenden Grundlage. Die Abgränzung desselben ist bewerkstelligt zunächst durch eine Linie, welche zwei einander gegenüberstehende Winkel verbindet und zu diesem Behufe gezogen werden soll. Diese Winkel sind als

*) Ueber das templum der Römer und seine Eintheilung, den Zusammenhang derselben mit der Limitation des Landes, den Standpunkt des Augur innerhalb desselben und andere einschlagende Theile der Disciplin, welche im Laufe der vorstehenden Erörterung zur Sprache kommen werden, vgl. Niebuhr Röm. Gesch. II. S. 700. ff., Müller Etrusker II. S. 124. ff., Hartung: Religion der Römer I. S. 114. ff., Abeken: Mittelitalien v. d. Zeit d. r. Herrschaft S. 202. ff., deren Darstellung der Sache indessen in nicht unwesentlichen Punkten von einander abweicht.

der „unterste“ und der „oberste“ bezeichnet (*angluto kondomu — anglome somo*), wobei nicht ausser Acht zu lassen, dass der „unterste“ Winkel es ist, von dem aus, der „oberste“ hingegen derjenige, zu dem hin gezogen wird. Für unsere Untersuchung ist es nun von der grössten Wichtigkeit, zu wissen, was für unseren speciellen Fall oben und unten sei, welcher Winkel demnach als der oberste, welcher als der unterste bezeichnet werden könne. Da unten und oben relative Begriffe, so modificirt sich ihre Bedeutung in jedem einzelnen Falle nach der Verschiedenheit des jedesmaligen Standpunktes desjenigen Gegenstandes im Raume, in Beziehung auf den ein oben und unten gesetzt wird, und die Kenntniss dieses Punktes im Raume ist daher erstes und unerlässliches Erforderniss für die beabsichtigte Bestimmung. Kein Zweifel nun, dass im vorliegenden Falle der massgebende Punkt der Standpunkt desjenigen ist, welcher die in Rede stehenden Linien zieht, oder für den, von dessen Stellung aus dieselben jedenfalls gezogen gedacht werden müssen, d. h. des Augurs. Was ist aber, vom Standpunkte des Augurs aus betrachtet, oben und unten? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir den Leser bitten, uns auf einer längeren Abschweifung zu begleiten. — Der Augur wurde stehend gedacht auf dem Kreuzungspunkte zweier, sich rechtwinklig schneidender Linien, von denen die eine der decumanus (maximus), Osten mit Westen, der andere, der cardo (maximus), Süden mit Norden verband, und die zu ziehen zum Geschäfte des Augurs gehörte, insofern durch sie die nothwendige Unterabtheilung des templum in verschiedene Regionen sich vollzog. Die Schriften der Alten über Feldmessung, welche bekanntlich nach den Principien der Auguraldisciplin und nach Analogie der Absteckung eines templum geschah, lehren, dass man beiden Linien eine bestimmte Richtung zuschrieb. Und zwar lief bei den Römern der decumanus gegen Osten, wurde von Westen nach Osten gezogen, der cardo aber gegen Süden, wurde also von Norden nach Süden gezogen, oder wenigstens gezogen gedacht. *) Da nun der Augur bei Verrichtung seiner Funktionen gen Osten oder auch Süden gewendet, folglich allemal in der Richtung entweder des decumanus, oder

---

*) Die röm. Feldmesser kennen freilich noch eine andere, für sie normale, Richtung jener Linien, wo umgekehrt der decumanus, statt von Westen nach Osten, von Osten nach Westen, und dem entsprechend der cardo von Süden nach Norden läuft, welche sie aus etruskischer Auguralpraxis herleiten; ja sie geben sogar nicht undeutlich zu verstehen, dass dieselbe auch bei den Römern ursprünglich allein im Gebrauch gewesen und erst später mit jener anderen, weniger normalen vertauscht worden sei. Darüber unten mehr. Dass indessen auch in diesem Falle der die Linien ziehende Augur in der Richtung einer derselben gestanden habe, beweist die Stelle bei Frontin. de limitt. II. p. 27. 28. Lach.: „Limitum prima origo, sicut Varro descripsit, a disciplina Etrusca; quod aruspices orbem terrarum in duas partes diviserunt, dextram appellaverunt quae septentrioni subjaceret, sinistram quae ad meridianum terrae esset (der Augur stand also gegen Westen), ab oriente ad occasum“ —; „aruspices altera linea ad septentrionem a meridiano diviserunt terram.“ Vgl. auch M. Junius Nipsus p. 294.: „et inspecta scriptura lapidum in re praesenti typum conlocabis, ut scias primum an decimanus maximus ab oriente in occidentem constitutus sit — si enim ab orient[illegible] constituti sunt, typum sic convertes, ut post te relinquas orientem, et [illegible] nebis.“ Die Stellung des die Zeichnung betrachtenden zu derje[illegible] jenigen, welche der Feldmesser (oder was ziemlich dasselbe [illegible] Grundstückes, von dessen Zeichnung die Rede ist, eingenom[illegible]

cardo stand, *) so lag, wenn wir ihn uns in der Richtung des decumanus stehend denken (Osten), der Ausgangspunkt des letzteren (Westen) hinter, der Endpunkt dagegen (Osten) vor ihm, ferner der Anfangspunkt des cardo (Norden) zur Linken, der Endpunkt desselben (Süden) zur rechten Hand. Etwas anders, aber wesentlich nicht verschieden, stellt sich das Verhältniss für den Fall, dass der Augur gegen Süden gekehrt, also in der Richtung des cardo stand. Dies vorausgeschickt, wollen wir uns an die Betrachtung eines konkreten Falles machen. Wir wählen zu diesem Behufe die Vermessung des Tempellandes des Dionysos, wie sie auf der ersten der bekannten Tafeln von Heraklea beschrieben wird. Zwar gehören diese Denkmäler einer griechischen Stadt an und die Sprache, in der sie abgefasst sind, ist die griechische, allein das System der Landvermessung, welches wir auf ihnen befolgt finden, ist, wie längst anerkannt worden, durchaus ächt italisch, und namentlich dem römischen ganz analog, weshalb auf ihren Inhalt gebaute Schlüsse über die fraglichen Verhältnisse unbedenklich sind. Um jeden Zweifel zu beseitigen, erinnern wir nochmals an das, worauf wir schon früher aufmerksam machen mussten, dass nämlich das Verfahren bei Landvermessungen dem bei Abgränzung des templum beobachteten nachgebildet war und daher, insofern der Landmesser zu dem zu vermessenden Lande genau in demselben Verhältnisse stand, wie der Augur zu dem templum, welches er schaffen sollte, und dabei nach der Analogie der von letzterem eingehaltenen Praxis verfuhr, aus der Praxis der Agrimensoren ebenso unbedenklich auf die der Auguren geschlossen werden kann. — Das heilige Land des Dionysos nun, um dessen Vermessung es sich handelt, **) lag auf dem Wege von Heraklea nach Pandosia, östlich von letzterem und

---

*) Ueber den Standpunkt des römischen Augurs und seine Richtung gegen die Himmelsgegenden, welche durch volksthümliche Vorstellungen bedingt wurde, die bei verschiedenen Völkern sehr verschieden waren (vgl. die schöne Zusammenstellung bei Grimm: Gesch. d. d. Sprache II. S. 980. ff.), werden wir weiter unten zu sprechen Gelegenheit haben.

**) Die folgende Darstellung weicht in einigen Punkten von der von Müller (Etrusker II. S. 155. ff.) gegebenen ab, der sie im Uebrigen folgt und auf deren Ergebnisse sie sich stützt, namentlich was die Lage von Pandosia betrifft, welche Müller östlich von Heraklea ansetzen zu müssen glaubte. Die Data für die Bestimmung derselben liefern einmal die Tafeln selbst und sodann die Nachrichten, welche uns Plutarch. Pyrrh. 16. 17. über die Operationen der beiden feindlichen Heere vor und während der Schlacht bei Heraklea giebt. Aus der ersteren erhellt wenigstens soviel, dass Pandosia zwar, wie Heraclea, auf dem rechten (südlichen) Ufer des Aciris, auf keinen Fall aber südlich oder gar nördlich von Heraclea selbst gelegen haben muss, wonach es uns indessen noch immer freistehen würde, es östlich, wenn nicht westlich von demselben gelegen zu denken. Die Möglichkeit der Annahme einer östlichen Lage scheint uns aber durch Plutarch's Angaben abgeschnitten zu werden. Danach rückte nämlich Pyrrhus, von Norden (von Tarent) kommend, den Römern entgegen und lagerte sich, nachdem er natürlich den Aciris überschritten, zwischen Heraclea und Pandosia (ἐν τῷ μεταξὺ πεδίῳ Πανδοσίας πόλεως καὶ Ἡρακλείας) mit der Front gegen den Siris, welcher südlich vom Aciris mit demselben parallel strömt und hinter dem (an dessen südlichem Ufer) der Consul Laevinus mit dem römischen Heere stand. Als die Römer den Uebergang über den Siris forcirten, an welchem Vorhaben sie Pyrrhus zu verhindern suchte, entspann sich die Schlacht. Nun lag bekanntlich Heraclea hart am Südufer des Aciris, ganz nahe der Mündung desselben in das Meer. Man müsste also, vorausgesetzt, dass Pandosia östlich von Heraclea lag, annehmen, dass Pyrrhus, um sich zwischen beiden Städten zu lagern, den Strom östlich von Heraclea, nicht fern von seiner Mündung überschritten und dann seine Truppen in dem engen Raum zwischen der Stadt und dem Meere, von dem Pandosia dann nicht fern

westlich von jenem; die Landstrasse, welche von Heraklea nach Pandosia führte (ὁδὸς ἣ ἄγουσα ἔκ τε πόλιος καὶ ἐκ Πανδοσίας διὰ τῶν ἱαρῶν χώρων II. 16. p. 187. 22. p. 191.) durchschnitt dasselbe (vgl. die Figur). Nördlich bildete die Gränze der Aciris, der in dieser Gegend ziemlich genau von West nach Ost nördlich bei Heraclea vorbeiströmend sich nicht weit von dieser Stadt ins Meer ergiesst; die Gränze gegen Süden bezeichneten längs der Mark des Gebietes laufende Abzugskanäle (ἀπορροαί). Westlich, gegen Pandosia hin, stiess das Tempelland an Privatbesitz (τὰ Ἡρῳδεῖα, auch τά τῶ Ἡρῴδα II. 132. p. 247. „Grundstück des Herodas" genannt), von dem es nur durch einen Gränzrain (limes, ἄντομος) getrennt war, welcher als ἄντομος ὑπὲρ Πανδοσίας ἄγων ὁ διατάμνων τώς τε ἱαρὼς χώρως καὶ τὰν ϝιδίαν γᾶν I. 112. 113. p. 155. oder ἄντομος ὁ παρ τὰ Ἡρῳδεῖα ἄγων I. 15. p. 156. II. 39. p. 194. 41. p. 195. oder auch als ἄντ. ὁ παρ Πανδοσίαν, ὁ παρ τὰ Ἡρῳδεῖα ὁ ὁρίζων τάν τε ἱαρὰν καὶ τὰν ϝιδίαν II. 6. 7. p. 183. 65. p. 213. bezeichnet wird; östlich gränzte es an das Grundstück des Phintias Kratinossohn (τὰ Φιντία, auch τὰ Φιντίας ο Κρατίνω παμωχεῖ, oder (χῶρος) τον Κωνέας ὁ Δίωνος ἐπαμώχη, welcher letztere also das Grundstück, ehe es in Phintias Hände überging, besessen haben muss), von ihm gleichfalls nur durch einen αντομος geschieden, der deshalb ὁ παρ τὰ Φιντία ἄγων II. 9. 10. p. 184. 20. 21. p. 191. 39. p. 194. 44. p. 196. ο ὁρίζων τώς τε τῶ Διονύσω χώρως καὶ τὰ Φιντίας ο Κρατίνω παμωχεῖ II. 119. 120. p. 243. oder ὁ ὁρίζων τώς τε τῶ Διονύσω χώρως καὶ τὸν Κωνέας ὁ Δίωνος ἐπαμώχη I. 13. 14. p. 155. einmal auch schlechtweg ὁ ὁρίζων τάν τε ἱαράν καὶ τὰν ϝιδίαν γᾶν I. 31. 32. p. 160. heisst. Zweck nun der Vermessung des Tempellandes, welche auf Veranlassung der Gemeine von dazu bestellten Landmessern vorgenommen wurde, und über deren Ergebniss dieselben auf unserer Tafel Bericht erstatten, ist nicht sowohl eine Limitation und Parcellirung desselben; eine solche wird als geschehen von den Landmessern durchweg vorausgesetzt und ihren Vermessungen zu Grunde gelegt, sondern nur eine nochmalige genaue Ermittelung des Flächeninhaltes jener Ländereien bei Gelegenheit der bevorstehenden

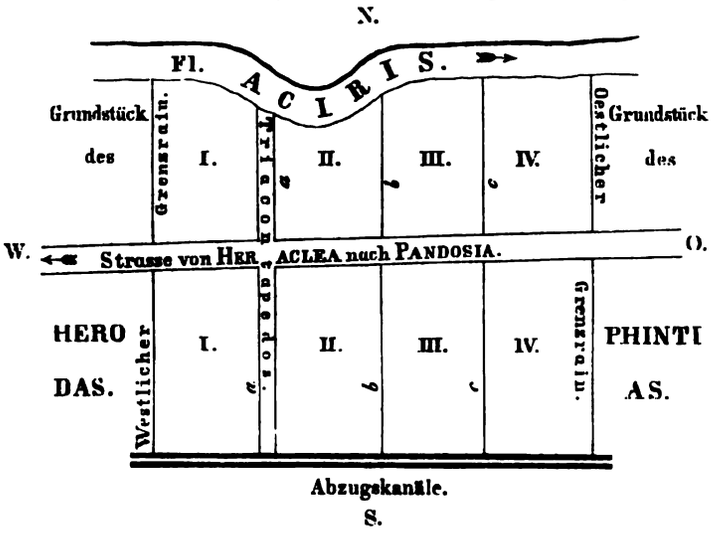


gelegen haben könnte, zusammengedrängt habe, was uns unwahrscheinlich und unglaublich vorkommt. Alle Schwierigkeiten werden einfach gehoben durch die Annahme, dass [illegible] sh von Heraclea gelegen habe, gegen die auch sonst nicht das Geringste zu erinnern streitbar richtig, und haben daher die westliche Lage von Pandosia durchweg vorausgesetzt.

anderweitigen Verpachtung derselben. Sie beginnen ihre Vermessungen von dem das Tempelland im Westen begränzenden ἄντομος und schreiten in der Richtung nach Osten weiter fort: συνεμετρήσαμες δ' (sagen sie selbst I. 13. 14. p. 155.) ἀρξάμενοι ἀπὸ τῶ ἀντόμω τῶ ὑπὲρ Πανδοσίας ἄγοντος τῶ διατάμνοντος τώς τε ἱαρὼς χώρως καὶ τὰν ϝιδίαν γᾶν ἐπὶ τὸν ἄντομον τὸν ὁρίζοντα τώς τε τῶ Διονύσω χώρως καὶ τὸν Κωνίας ὁ Δίωνος ἐπαμώχη. Sie halten sich dabei genau an die alte Abtheilung des Landes und es ist einleuchtend, dass, wenn sie ihre Vermessungen von Westen beginnend nach Osten fortsetzen, dies darin seinen Grund hat, dass sie der Richtung des decumanus folgen, der von Westen nach Osten lief, dass sie also bei Beginn der Messung den Standpunkt einnahmen, den der ältere Landmesser (Augur) gewählt hatte, als er den decumanus zog. Bekanntlich kam es bei allen nachträglichen Ermittelungen auf bereits limitirtem Lande vor allen Dingen darauf an, der ursprünglichen Richtung des decumanus und cardo auf die Spur zu kommen, die in jeder Beziehung massgebend war. Nach jener alten Abtheilung nun zerfiel der Flächeninhalt des gesammten Tempellandes in 4 Parcellen, welche gebildet und zum Theil auch begränzt wurden durch drei mit dem östlichen und westlichen Gränzrain und unter einander parallel laufende ἄντομοι, welche, wie jene, nördlich an das südliche Flussufer, südlich an die vorher erwähnten Abzugskanäle stiessen, resp. von denselben geschnitten wurden. Da wohl anzunehmen ist, dass sämmtliche ἄντομοι in gleichen Abständen von einander gezogen waren, so lässt sich die theilweise Ungleichheit des Flächeninhalts der einzelnen Parallelen (I.: 847 II.: 737 III.: 850 IV.: 850 Schoenen) nur so erklären, dass man annimmt, die Südgränze (die ἀπορραί) seien an der Nordgränze (dem Flusse) nicht vollkommen parallel gewesen. Am wahrscheinlichsten ist wohl, dass eine bedeutendere Krümmung des Flusses den Ausfall veranlasst habe. Der erste nun der erwähnten ἄντομοι (a) von Westen gerechnet, der breiter als die übrigen gewesen sein muss, heisst ἁ τριακοντάπεδος (ἁ διὰ τῶν ἱαρῶν χώρων ἄγωσα I. 16. p. 155.) und die beiden folgenden (b. und c.) werden von ihm aus gezählt: so heisst dann b.: ἄντομος ὁ πρᾶτος ἀπὸ τᾶς τριακονταπέδω I. 21. p. 159. II. 116. p. 241. oder ἄν. πρᾶτος παρ τὰν τριακοντάπεδον ἄγων I. 25. 26. p. 160. II. 34. p. 193. 43. p. 195.; c dagegen wird bezeichnet als ἄν. δεύτερος ἀπὸ τᾶς τριακονταπέδω I. 25. 27. p. 161. 31. ib. II. 35. p. 193. 114. p. 241. oder nach anderer Zählungsweise als ἄντ. τρίτος ἀπο τᾶς τριακονταπέδω II. 119. p. 243. Daraus hat schon Müller richtig geschlossen, dass die sog. τριακοντάπεδος eigentlich weiter nichts sei, als das das Tempelland schneidende Stück des cardo, und dass, wie hieraus deutlich zu ersehen, das Tempelland selbst nur der kleinere Theil eines grösseren limitirten Landganzen sein müsse, dessen decumanus es gar nicht berührte, sondern ausserhalb desselben, wahrscheinlich südlich davon, hinlief. Denn bekanntlich bestand das Geschäft der Limitation der Hauptsache nach darin, zunächst die Richtung des decumanus und cardo zu bestimmen, und sodann in gleichen Abständen von denselben, denselben parallele Linien in der Richtung nach West, Ost, Süd und Nord zu ziehen, welche gleichfalls den Namen cardo und decumanus trugen, von denen aber der Hauptcardo und Hauptdecumanus durch den Zusatz „maximus" unterschieden und ausgezeichnet wurden. Die decumani wurden dann in der Richtung

nach Norden und Süden hin, die cardines in der nach Osten und Westen vom decumanus und cardo maximus aus gezählt und danach bezeichnet. Da nun der decumanus des Limitationssystems, in welches unser Tempelland hineingehörte, wie wir oben sahen, von Westen nach Osten lief, so kann ein von Nord nach Süd streichender limes, wie unsere τριαχοντάπεδος, von dem aus die anderen nach Osten hin gezählt wurden, nur der cardo maximus gewesen sein; das Land ostwärts von ihm befand sich, um uns des Ausdruckes der römischen Landmesser zu bedienen, „in agro ultrato" (und höchst wahrscheinlich auch „sinistrato", wenn nämlich, wie doch wohl anzunehmen ist, der decumanus maximus südlich vom Flusse demselben parallel hinlief); die erste Parzelle, westlich von der τριαχοντάπεδος, gehörte dagegen noch zum „ager citratus (et sinistratus)". Vgl. M. Junius Nipsus p. 290. ff. Hyginus de limitt. p. 111. Was nun dabei für unseren Zweck von besonderer Wichtigkeit ist, ist, dass der erste ἄντομος östlich von der τριαχοντάπεδος (b) einmal auch II. 114. p. 241. ὁ ἀνάτομον τῆς τριαχονταπέδου genannt wird; dass ferner die südliche Hälfte des Grundstücks, wo dasselbe durch die ἀπορραί abgeschlossen wird, also die rechter Hand von dem nach Osten gewendeten Landmesser belegene ἁ ἄνω πλευρά (IIb. p. 176.) genannt wird und übereinstimmend damit die Richtung von jener Südgrenze her nach dem Flusse zu einmal durch ἄνωθα ἀπὸ τᾶν ἀπορραῖν bezeichnet wird (I. 17. p. 157. II. 39. p. 194.). Daraus lernen wir, dass für den Standpunkt des Landmessers oder Augurs gegen Osten Alles in dieser Richtung vor ihm liegende oben (Alles hinter ihm gegen Westen gelegene also unten) hiess, und dass in derselben Weise alle rechter Hand gegen Süden befindlichen Gegenstände als oben (die linker Hand gegen Norden also als unten) belegen betrachtet wurden, letzteres offenbar ganz nach demselben Grundsatze, wonach derjenige, welcher sich in der Richtung des cardo stellte, der in unserem Falle von Norden nach Süden lief, zu allen vor ihm nach Süden, dem nach Osten gewendeten also zur rechten Hand, liegenden Gegenständen sich ebenso wie vorhin, wie der in der Richtung des decumanus blickende zu der ihm vorliegenden Ostseite, Verallgemeinern wir diesen Satz in der Art, dass er für jeden beliebigen Standpunkt des Landmessers oder Augurs gültig wird, so ergiebt sich, dass überall der Raum vom Mittelpunkte des decumanus (oder cardo) an, wo man sich den Augur gestellt zu denken ist, bis zum Endpunkte desselben (des decumanus oder cardo), der, der vorderen Hälfte der durch den Horizont begrenzten Fläche zugleich die obere, die entgegengesetzte, also im Rücken des Augurs befindliche untere, vom Mittelpunkt bis zum Ausgangspunkte sich erstreckende, die untere hiess. Die Richtung des cardo und decumanus ist aus der nebenstehenden

Um auf die Stelle zurückzukommen, in dem Falle, wo der cardo [illegible] die Richtung weder des einen, noch des anderen zu constatiren war, [illegible] wo nun, dass, wenn die Linie, welche den letzteren Winkel mit dem rechten verbindet, gerade wie jene zu diesem, also parallel mit dem nach dem gegen den Standpunkt von Westen hin, auf den wir unsere Betrachtung aufmerksam machen, den nach Norden hin liegenden, die Anordnung der von ihm ausgehenden Gebiete von oben und unten auf unsere Zusammenfassung

unbedenklich erscheinen zu lassen. Auch der cardo und decumanus werden nach der vorstehenden Auseinandersetzung von unten nach oben, von hinten nach vorn, gezogen gedacht, und der Punkt, von dem aus sie gezogen werden, liegt allemal in der unteren Region. Demnach wird es also erlaubt sein, den unteren Winkel irgendwo im Rücken des Augurs belegen anzunehmen, den oberen dagegen in der vorderen Region anzusetzen; oder aber, und dies ist auch eine Möglichkeit, dem unteren zur linken, dem oberen zur rechten Hand desselben seine Stelle anzuweisen. Mit einem Worte: die die beiden Winkel verbindende Linie wird entweder ein Stück des decumanus oder auch cardo, oder wenigstens eine dem einen oder dem anderen von beiden parallel laufende Linie sein. Um nun unter den vielen Möglichkeiten das noch am meisten Wahrscheinliche herauszufinden, wird es nöthig sein, etwas vom Inhalte des Folgenden hinzuzunehmen. „Vom obersten Winkel," heisst es weiter, „bis zu den .... Steinen, vom untersten Winkel bis zum .... Altare .. ", und es fragt sich zunächst: sind damit zwei neue, von den Endpunkten der ersten aus in verschiedener Richtung gezogene Linien bezeichnet, oder nur eine Verlängerung der Linie *angluto kondomu anglome somo* über ihre Endpunkte hinaus angedeutet? Wir glauben uns für das letztere entscheiden zu müssen, und zwar, wie wir nicht verhehlen wollen, aus dem allerdings scheinbar nur subjectiven Grunde, weil es uns unmöglich ist, die entgegengesetzte Annahme mit sämmtlichen übrigen Angaben in der Art zu vereinigen, dass daraus ein anschauliches Bild der ganzen Construction genommen werden könnte ohne willkührliche und gewaltsame Deutung der übrigens klaren Worte des Textes. Da der angulus infimus zunächst der ara deveia (*nesimei asa deveia*), der summus in der Nähe der lapides avieculi (*nesimei vapersus aviekcleir*) belegen war, so würden die von jenem Winkel nach der ara und den lapides gezogenen Linien nicht von grosser Ausdehnung gewesen sein können und, wenn sie anders einander parallel liefen, in Verbindung mit der dritten, den a. infimus und a. summus verbindenden die drei Seiten eines schmalen Oblongums, wo nicht eines unregelmässigen Vierecks gebildet haben. Abgesehen davon, dass das Verhältniss des Augurs und seines Standpunktes zu dem so abgegränzten Raume völlig unklar bleiben würde, würde auch diese Abgränzung selbst nur unvollkommen sein, insofern die vierte Seite offen bliebe. Man könnte sich dieselbe zwar, und dies wäre, so viel wir sehen, die einzige Möglichkeit, durch die *tuderor totcor* geschlossen denken; allein nur ein Theil derselben würde sich zu diesem Zwecke verwenden lassen. Die *tuderor totcor* nämlich, wie sie Z. 12—14. näher bezeichnet worden, schliessen sich von zwei Seiten her an die lapides avieculi an und werden demgemäss von ihnen aus nach diesen beiden Richtungen hin gezählt (*vapersusto avieclir ebetrafe* u. s. w. *vapersusto avieclir carsome Vestisier* u. s. w.), woraus zur Genüge hervorgeht, dass die lapides a. selbst in der durch die *tuderor totcor* gebildeten, gleichviel geraden oder krummen Linie gelegen, beziehungsweise den Mittelpunkt derselben vorgestellt haben müssen. Zugleich bezeichnen sie aber auch den Endpunkt der vom angulus summus nach ihnen hin gezogenen Linie, und wenn demnach die *tuderor totcor* überhaupt als vierte Seite die lapides mit der ara deveia, als dem Endpunkte der vom angulus infimus in der Richtung derselben

gezogenen Linie, verbunden haben sollen, so kann dies nicht durch die ganze Reihe der unten aufgezählten *tuderor* geschehen sein, sondern nur durch die eine Hälfte derselben, sei es nun die rechts, oder die links von den lapides avieculi belegene. Die andere Hälfte würde ganz ausserhalb des Vierecks zu liegen kommen und es unter diesen Umständen völlig unerklärlich bleiben, dass ihrer überhaupt nur Erwähnung gethan wird, da ihr Vorhandensein für die Gränzbestimmung des templum mindestens gleichgültig sein kann. Auffallen müsste es auch, die asa deveia nicht ausdrücklich als Endpunkt dieser vierten Linie bezeichnet zu sehen, während man den Ausgangspunkt allenfalls noch durch *vapersusto avieclir* im Folgenden angedeutet glauben könnte. Unter diesen Umständen glauben wir uns zu der Annahme mehr als berechtigt, dass asa deveia, angulus summus und infimus und lapides avieculi nur vier Punkte einer und derselben geraden Linie seien, und zwar die asa und lapides die Endpunkte derselben, dass also durch die Verbindung des angulus infimus mit der ara d. und des angulus summus mit den lapides weiter nichts als eine Verlängerung der die beiden Winkel verbindenden Linie über ihre Endpunkte (die Winkel) hinaus bezweckt werde. Merkwürdig wäre dann nur die übergrosse Umständlichkeit in der Beschreibung einer geraden Linie, die anscheinend ebenso genau durch die einfache Angabe ihres Anfangs- und Endpunktes (der ara und der lapides) bestimmt werden konnte: ein Umstand, der indessen kaum an der Möglichkeit unserer Auffassung zu zweifeln berechtigen dürfte. Wir nahmen die ara, wie die lapides, als Endpunkte der Linie, werden dies indessen noch zu beweisen haben. Oben bei Gelegenheit der grammatischen Analyse der betreffenden Stelle mussten wir es unentschieden lassen, ob *todcome tuder* dem *asame deveia* einerseits und dem *vapefe aviehclu* andererseits als coordinirt zu betrachten sei, damit also eine weitere Verlängerung der Linie nach beiden Seiten hin über die ara und die lapides hinaus angedeutet werde, oder ob *todcome tuder* zu den vorhergehenden Worten im Verhältnisse grammatischer Abhängigkeit als Apposition zu denselben stehe, woraus folgen würde, dass die ara und die lapides als Endpunkte der construirten Linie angesehen werden müssten. Jetzt sind wir im Stande, uns für das eine oder das andere zu entscheiden: lagen nämlich, wie wir so eben uns überzeugten, die lapides innerhalb der *tuderor totcor* genannten Linie, so ist eine Verlängerung einer Linie, welche die ara mit den lapides verbindet, über letztere hinaus bis zu den *tuderor totcor* völlig undenkbar, da dieselbe in demselben Augenblicke, in dem sie die lapides trifft, zu gleicher Zeit auch die *tuderor totcor* berühren muss. *Vapefe avieclu* und *todcome tuder* bezeichnen also einen und denselben Punkt nur auf verschiedene Weise, d. h. *todcome tuder* kann nur als Apposition zu *vapefe aviehclu* gedacht werden. Auffällig wäre es auch, wenn die Linie, welche sonst durch den Plural *(tuderor totoor, todceir tuderus)* bezeichnet wird, hier und zwar nur hier mit einem Male durch den Singular desselben Wortes vertreten werden könnte. Fassen wir aber, wie wir nicht anders können, *todcome tuder* als Apposition zu *vapefe aviehclu*, so fällt diese Schwierigkeit fort; nicht die Linie der *tuderor totcor* ist dann gemeint, sondern nur ein einzelner, in derselben liegender Punkt, die lapides avieculi. Diese Bemerkung wirft zugleich ein neues Licht auf die eigentliche Bedeutung des

Substantivs *tuder:* offenbar nämlich bezeichnete *tuder* den einzelnen, die Gränze markirenden Punkt und jeden Gegenstand im Raum, insofern er dazu diente, die Richtung einer Gränzlinie in irgend einer Weise zu bestimmen; ein Baum, ein Pfahl, ein Stein, der Winkel, den die Krümmung eines Flusses bildete u. s. w., wenn er diesem Zwecke diente, hiess und war ein *tuder.* Mehrere solcher Punkte mit einander verbunden bilden nun eine Gränzlinie und insofern die Richtung und Ausdehnung der letzteren durch die Lage der ersteren bestimmt wird, kann der Ausdruck der Summe sämmtlicher Gränzpunkte recht wohl zur Bezeichnung der durch ihre Verbindung entstandenen Gränzlinie verwendet werden und es rechtfertigt sich daraus, wie wir unter dem Plural *tuderor* d. h. dem Ausdruck der Summe der einzelnen *tuder*, eine Linie verstehen konnten. — Was aber von *todcome tuder* im Verhältniss zu *vapefe aviehclu* gilt, das leidet offenbar auch Anwendung auf sein ganz analoges Verhältniss zu *asame deveia*, folglich ist auch hier *todcome tuder* Appositon zu *asame deveia*, woraus wir weiter die vollkommen berechtigte Folgerung ziehen, dass auch die ara in gleichem Verhältniss zu den *tuderor totcor* gestanden habe, wie die lapides, d. h. gleichfalls innerhalb der durch dieselben gebildeten Linie gelegen habe. Folglich trifft die die ara mit den lapides verbindende Linie die *tuderor totcor* nicht allein bei den lapides, sondern auch bei der ara, schneidet also die durch dieselben gebildete Linie in zwei Punkten, woraus weiter zu entnehmen, dass letztere eine krumme Linie gewesen sein müsse. Es bleibt uns nun nur noch übrig, den Standpunkt des Augurs innerhalb, oder zu dieser Combination genauer zu bestimmen; im Allgemeinen war dies schon oben dahin geschehen, dass wir sahen, die vom untersten nach dem obersten Winkel hin gezogene Linie, oder (wie wir jetzt den Ausdruck etwas weiter fassen können, nachdem wir uns überzeugt, dass die Verbindungen des angulus summus mit den lapides und des angulus infimus mit der ara nur als Verlängerungen jener zu betrachten sind) vielmehr die die ara mit den lapides verbindende Linie müsse entweder mit dem decumanus oder cardo, in deren Kreuzungspunkte bekanntlich der Augur seinen Stand hatte, zusammengefallen sein (decumanus oder cardo selbst sein), oder doch mit einem von beiden parallel laufend gedacht werden. Nun stand nach VIb. 51. *combifiatu vapefe avieclu* = Ib. 14. vapefem avieklufe kumpifiatu d. h. ad lapides -os conspicito (s. zur Stelle) wenigstens nach vollzogener Stipulation während des Verlaufs der eigentlichen Spection der Beobachtende gegen die lapides gekehrt, also dem einen Endpunkte der fraglichen Linie zugewendet. Daraus folgt, dass wenn der Augur im vorliegenden Falle in der Richtung des decumanus (cardo) stand, die fragliche Linie mit dem cardo (decumanus) nicht zusammenfallen oder demselben auch nur parallel laufen kann, ja wir glauben nicht zu kühn zu sein, wenn wir auf jenen Umstand gestützt behaupten, dass der Standpunkt des Augurs innerhalb jener Linie selbst anzunehmen, diese also als decumanus zu betrachten sei. Denn auch nicht parallel der Linie, in deren Richtung stehend man sich den Augur zu denken hat (decumanus — cardo), könnte sie gezogen sein, sondern müsste, wie der Augenschein lehrt, dieselbe in einem schiefen Winkel schneiden. Die einzig mögliche Art und Weise, die verschiedenen Data für die Bestimmung des Standpunktes des Augurs mit einander zu

vereinigen und in Einklang zu bringen, bleibt deshalb immer die, beide Linien sich zusammenfallend zu denken, durch welche Annahme allen Bedingungen genügt und alle Schwierigkeiten gehoben werden. Auch die Lage des Punktes der Linie, auf welchem der Augur gestanden haben muss, lässt sich leicht nachweisen: dieselbe wird nach dem, was oben über die Geltung der Ausdrücke „oben“ und „unten“ beigebracht worden ist, zwischen dem angulus infimus und summus, etwa in der Mitte desjenigen Abschnittes der Linie, welcher zwischen beide fällt, anzusetzen sein. Welcher besonderen Lokalität im Umfange der Stadt Iguvium oder ihres Gebietes weiter der fragliche Punkt zuzuweisen sei, lässt sich gleichfalls annähernd wenigstens mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Taf. VIb. 48. ff. wird zur Anleitung einer neuen Ritualhandlung abermals ein Augurium angeordnet und zwar soll für dasselbe, wie ausdrücklich bemerkt wird, ganz derselbe Ritus, wie bei vorliegender Gelegenheit, beobachtet werden, namentlich, und dies ist die Hauptsache, sollen die Gränzen des templum dieselben sein (— *sururo stiplatu, pusi ocrer pihaner. Sururont combifiatu, eriront tuderus avif seritu*, d. h.: tum stipulator, uti ocris piandi (die Opferhandlung, welche durch unser Augurium eingeleitet werden soll, geschah aber *ocrer peihaner*, laut Z. 8.). Deinde conspectum capito (?), intra eosdem fines (nämlich: wie ocris piandi) aves servato; vgl. die Anm. z. St.); auch der Standpunkt des Augurs wird also dort derselbe, wie hier, gewesen sein. Nun überschreitet VIb. 51. 52. der *arsfertur* mit seinen Begleitern das Pomoerium (vgl. die Anm. z. d. St.), nachdem jenes Augurium abgehalten worden, hatte sich also während der Dauer desselben mit dem Augur innerhalb des Umfanges der eigentlichen Stadt befunden. In einem gewissen Abstande von der Stadtmauer gelangt er sodann VIb. 53. zu den *hebetafe*, welche wohl zweifelsohne identisch mit den *ebetrafe* sind, die oben Z. 12. unter den *tuderor totcor* erwähnt wurden. Der Standpunkt des Augurs, das auguraculum, lag also innerhalb, die *tuderor totcor* ausserhalb des Pomoeriums der Stadt. Letztere können also folglich nicht die Gränzen der Stadt im engeren Sinne gebildet haben, sondern nur die der mit der eigentlichen urbs in demselben Gemeindeverbande stehenden Landschaft, des Weichbildes oder des ager derselben, woraus zugleich für die genauere Bestimmung des Begriffes von tota so viel zu entnehmen, dass seine Tragweite weiter gehe, als die des röm. urbs, mit dem man tota wohl zu übersetzen pflegte, und im Allgemeinen mit der des gr. πόλις übereinstimme, wie früher schon bemerkt worden ist. Dieser ager nun umgab aller Wahrscheinlichkeit nach die Stadt von allen Seiten in einem nicht näher zu bestimmenden Abstande, und wenn wir oben schon aus anderen Gründen Veranlassung fanden, unter den *tuderor totcor* uns eine krumme Linie zu denken, so können wir diese allgemeine Bestimmung nunmehr dahin näher ergänzen, dass dieselben höchst wahrscheinlich eine annähernd wenigstens kreisförmige Linie beschrieben haben müssen. Da nun innerhalb dieser Kreislinie (oder wenigstens eines Theils derselben; siehe weiter unten) die Beobachtungen angestellt werden sollen (*eine todeeir tuderus — seritu*), mithin dieselbe im Ganzen innerhalb des Gesichtskreises des Beobachtenden gelegen haben muss, so folgt, dass der letztere im Bereiche der Stadt einen Standpunkt eingenommen haben müsse, der eine freie Aus-

sicht gewährte und die nächsten Umgebungen der Stadt bis zu einer gewissen Entfernung zu übersehen verstattete, aller Wahrscheinlichkeit nach also wohl auf einem der höchsten Punkte des ocris, wie zu Rom das auguraculum für die auspicia urbana sich bekanntlich auf dem Capitol befand. Denn dass der ocris innerhalb der Ringmauer gelegen habe, wird unten an seinem Orte gezeigt werden. — Ein Punkt ist indessen bei der vorstehenden Untersuchung noch unberücksichtigt geblieben, weil seine Erledigung für die Ergründung des Sinnes der Stelle im Allgemeinen gleichgültig war, nämlich die Frage nach der Bedeutung der gleich am Eingange erwähnten Winkel. Diese Winkel sind nicht von unsern Augen construirt worden, weder der Inhalt des Vorhergehenden, noch der des Folgenden giebt Aufschluss über ihr eigentliches Wesen; denn wenn der eine als der „oberste", der andere als der „unterste" bezeichnet wird, so ist damit nur ihre örtliche Lage, beziehungsweise der Standpunkt des Augurs, wie wir gesehen haben, bestimmt, welche Winkel aber eigentlich gemeint seien, wird dadurch um nichts klarer. So viel ist indessen aus der Weise, in der sie so ohne Weiteres zur Bestimmung der Richtung des decumanus (cardo) verwendet wurden, wohl mit Bestimmtheit zu entnehmen, dass man sich unter ihnen feste, ein für alle Mal bestimmte Punkte zu denken hat, die als solche bekannt vorausgesetzt werden konnten, und daher auch nicht erst construirt zu werden brauchten. Genaueres wird sich schwerlich ausmachen lassen; doch möge hier beispielsweise eine Vermuthung stehen, die uns Manches für sich zu haben scheint, und wenigstens die Meinung des Gesagten zu erläutern dienen kann. Sollten nämlich etwa wohl zwei der Winkel des auguraculum oder tabernaculum, d. h. jenes auf der Erde mittelst einer leichten Verzäunung abgegränzten, nur nach einer Seite hin offenen, geweihten Bezirkes, innerhalb dessen stehend der Augur seine Functionen verrichtete, und welcher als locus effatus auch wohl templum (minus) genannt zu werden pflegte, gemeint sein? Höchst wahrscheinlich bildete derselbe ein Quadrat und seine vier Winkel lagen gegen die vier Weltgegenden hin. Vgl. Festus p. 157.: „Minora templa fiunt ab auguribus, cum loca aliqua tabulis aut linteis sepiuntur, ne uno amplius ostio pateant, certis verbis definita. itaque templum est locus ita effatus aut ita septus, ut ea una parte pateat angulosque adfixos habeat ad terram" und Servius z. Aen. IV. 200.: „Alii templum dicunt non solum quod potest claudi, verum etiam quod palis et hastis aut aliqua tali re et linteis aut loris aut simili re septum est, quod ecfatum est. Amplius uno exitu in eo esse non oportet, cum ibi sis cubiturus auspicans." Ein solches Augurakulum war ein für alle Mal fest bestimmt und seine gleichfalls feste Punkte abgebenden Winkel eigneten sich sehr wohl dazu, als Anhalt für Richtungsbestimmungen benutzt zu werden. Ist nun unsere Vermuthung richtig, so kann freilich die Angabe, dass der eine der Winkel proxime ab ara deveia, der andere proxime a lapidibus avieculis gelegen habe, nur uneigentlich verstanden werden, da diese letzteren Punkte ausserhalb des Pomoeriums, also in ziemlich weiten Abständen vom Gipfel des ocris, auf dem nach unserer obigen Bemerkung das tabernaculum wahrscheinlich stand, belegen waren. Nicht die wirkliche Nähe kann dann durch *nesimei* angedeutet sein, sondern nur die scheinbare, wie sie sich dem von der Höhe des ocris über die Winkel des Tabernakels hinaus nach

jenen beiden Punkten hin visirenden Augur darstellen musste. — Innerhalb des Raumes, den die *tuderor totcor* umschliessen und welcher durch den decumanus (cardo), in dessen Richtung der Augur steht und der die Peripherie der *tuderor totcor* in zwei Punkten schneidet, in zwei wohl ziemlich gleiche Hälften getheilt wird, sollen die oben angegebenen Vögel beobachtet werden, und zwar *sei podruhpei* (ab utroque). Soll das *podruhpei* (utroque) sich auf den Inhalt des Vorhergehenden beziehen, so bliebe kaum eine andere Möglichkeit, als unter den „beiden" Gegenständen, auf die durch jenes utroque hingewiesen würde, die beiden *tuderor totcor* zu verstehen, deren im Vorhergehenden Erwähnung geschah, nämlich die ara deveia und die lapides avieculi. *Podruhpei* wäre dann grammatisch auf den Singular *todcome tuder* construirt und als Abl. sing. der männlichen Form zu nehmen. Schwerlich aber würde unter Voraussetzung der Richtigkeit der oben von uns abgeleiteten Construction des templum bei dieser Auffassung von *podruhpei* und seiner Beziehung der Bestimmung: *todceir tuderus sei podruhpei seritu* ein irgend erträglicher Sinn sich abgewinnen lassen; wenigstens sehen wir die Möglichkeit davon nicht ab. Wir ziehen es daher vor, *podruhpei* als Abl. sing. des Neutrum in dem Sinne von ab utraque parte zu erklären, was grammatisch unbedenklich wäre, und in den Zusammenhang, wie wir ihn auffassen zu müssen glauben, vortrefflich passen würde. Die *tuderor totcor* werden nämlich in dem unmittelbar darauf folgenden Verzeichnisse nach zwei Seiten hin von einem und demselben Punkte aus den lapides avieculi, als dem Endpunkte der vorderen Hälfte des decumanus (cardo), da wo derselbe die *tuderor totcor* schneidet, gezählt, zerfallen also, vom Standpunkte des Augurs aus betrachtet, der diesem Endpunkte zugewendet steht, in eine rechte und linke Hälfte. *Sei podruhpei* = ab utraque parte würde dann auf diese beiden Hälften in ihrem angegebenen Verhältnisse zur Stellung des handelnden Subjektes (des Augurs) gehen und *todceir tuderus sei podruhpei seritu* nichts Anderes heissen, als: „er (der Augur) soll seine Beobachtungen anstellen innerhalb der *tuderor totcor* von beiden Seiten her (wir würden sagen: nach beiden Seiten hin) d. h. zu seiner rechten und linken Hand. Den Schneidepunkt der rechten und linken Seite aber bilden für ihn, wie schon bemerkt, die lapides avieculi. So erklärt giebt der in Rede stehende Satz einen zu klaren und angemessenen Sinn, als dass wir uns nicht vorläufig bei der angegebenen Auffassung des *sei podruhpei* beruhigen sollten. — Zu dem Verzeichniss der *tuderor totcor*, welches nun folgt, ist oben Alles von uns beigebracht worden, was wir zur Erklärung desselben zu geben überhaupt im Stande sind; nur eine Bemerkung können wir nicht umhin hier anzufügen, zu welcher uns dasselbe im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden betrachtet Veranlassung giebt. Zwar kann es keinem Zweifel unterworfen sein, dass die hier näher bezeichneten *tuderor totcor* genau dieselben seien, wie die, von denen es kurz zuvor hiess: *todceir tuderus — seritu*; ob aber unter den *tuderor totcor*, um die es sich hier wie dort handelt, in der Ausdehnung, die ihnen nach dem Inhalte jener näheren Angaben über ihre Richtung zukommen würde, die Gränzen des Stadtgebietes ihrem ganzen Umfange nach zu verstehen seien und nicht vielmehr nur ein Theil derselben, ist eine andere Frage. Die *tuderor* werden nämlich von dem einen Durch-

schnittspunkte des decumanus (cardo) nach der einen Seite bis zur *tertiame praco praecatarum*, nach der anderen bis zum *pertome Padellar* aufgezählt. Hätte es in der Absicht gelegen, den ganzen Umfang der Gränzlinie nach beiden Seiten hin zu bezeichnen, so wäre es offenbar das Natürlichste gewesen, von den lapides beidemal bis zum zweiten Durchschnittspunkte, der ara, zu rechnen; und wir würden ohnfehlbar in diesem Falle am Ende beider Reihen ein [redacted]*me deveia* erscheinen sehen, wie zu Anfange beidemal ein *vapersusto avieclir* steht. Da dies nicht der Fall ist, so schliessen wir daraus mit Recht, dass überhaupt nur ein Theil der rechter und linker Hand im Gesichtskreise des Beobachtenden belegenen *tuderor* zur Begränzung des templum herangezogen und demgemäss hier verzeichnet sei. Dies ist so wenig auffällig, dass es im Gegentheil befremdlich scheinen müsste, wenn dem nicht so wäre. Denn es ist nicht abzusehen, welche Bedeutung für die Begränzung des templum, d. h. des Raumes, innerhalb dessen die ausbedungenen Vögel beobachtet werden sollen, und der also von dem die Beobachtung Anstellenden völlig musste übersehen werden können, die im Rücken des den lapides zugewandten Augurs liegenden Theile der *tuderar tetcor* gehabt haben könnten. Sicherlich könnte die vordere, den lapides zugekehrte Seite und die im Bereiche derselben belegenen *tuderor* hier allein in Betracht kommen. Fragen wir nun, wie weit im vorliegenden Falle, nach Massgabe der gegebenen Bestimmungen die Linie der *tuderor* zur Begränzung des geweihten Raumes verwendet zu denken sei, so lässt sich darüber eben nur eine Vermuthung aufstellen. Das Natürlichste und daher Wahrscheinlichste ist indessen, dass unter *tertiame p. p.* und *pertome Padellar* diejenigen Punkte zu verstehen seien, bis zu denen die *tuderor* nach rechts und links hin in den Gesichtskreis des Augurs fielen, mit anderen Worten die Punkte, in welchen der cardo (decumanus), wenn er wirklich gezogen worden wäre, die Linie der *tuderor* links und rechts vom Augur geschnitten haben würde.

Innerhalb nun des auf diese Weise abgegränzten Raumes findet die Vogelschau statt, und zwar sollen gewisse Vögel *subra esto tudero*, andere *kondra esto tudero* beobachtet werden, wodurch offenbar eine Unterabtheilung des templum, und zwar eine Zweitheilung angedeutet, jedenfalls vorausgesetzt wird: ein Theil liegt infra, ein anderer supra istos fines. In der unteren Abtheilung nun sollen parra und cornix, in der oberen picus und pica beobachtet werden, d. h. eben dieselben Vögel, von denen wir die einen oben als anticae, die anderen als posticae bezeichnet fanden. Wenn wir dort Recht hatten, die Bezeichnung von den Seiten des templum, auf denen die Vögel erscheinen mussten, um bedeutsam zu sein, herzuleiten, so gewinnen wir durch Bemerkung der Identität der Vögel, die infra und supra istos fines und denen, die in der antica und postica pars templi beobachtet werden sollen, den Schlüssel zum Verständniss unserer Stelle. Denn es ist klar, dass jene beiden Ausdrücke sich in irgend einer Weise decken müssen, dass mit dem Theile des templum, welcher infra istos fines befindlich ist, nothwendig die antica (postica), mit dem, der supra istos fines belegen ist, die postica (antica) gemeint sein muss, oder, was dasselbe ist, es unterliegt keinem Zweifel, dass infra istos fines die antica (postica), supra istos fines die postica (antica) liegend zu denken ist. Um diese Bestimmung in-

dessen ganz zu verstehen, ist es unumgänglich nothwendig, darüber ins Reine zu kommen, welche Linie eigentlich mit isti fines (*esto tudero*) bezeichnet sein soll. Es liegt nahe, an die *tuderor totcor* zu denken, deren Aufzählung unmittelbar vorher Statt gefunden, von denen zuletzt allein die Rede gewesen, auf deren Verzeichniss doch mit dem *porsei subra screihtor sent* zweifelsohne hingedeutet werden soll. Und doch glauben wir von dieser scheinbar so nahe liegenden Erklärung aus triftigen Gründen absehen zu müssen. Die Gründe, welche wir zur Bestätigung unserer Ansicht beibringen können, sind aus dem Wesen und der Bedeutung der antica und postica als Theile des templum entnommen und nöthigen uns, um uns verständlich zu machen, hier, wenn auch nur flüchtig und im Vorübergehen, auf die Eintheilung des templum bei den Römern einzugehen. Die Bezeichnung der Seiten des templum als antica und postica, dextra und sinistra ist bedingt durch die Stellung, welche der Augur zu den Weltgegenden einnahm; was vor ihm lag, war anticum, was hinter ihm, posticum u. s. w. (Servius z. d. Eclogen IX. 15.: „augures enim designant spatia lituo et eis dant nomina, ut prima pars dicatur antica, posterior postica, item dextra et sinistra.“). Wenn daher Varro behauptet: „templi partes quattuor dicuntur, sinistra ab oriente, dextra ab occasu, antica ad meridiem, postica ad septemtrionem“ (de l. l. VII. p. 289.), so ist klar, dass damit dem Augur seine Stellung gegen Süden, also in der Richtung des cardo, angewiesen ist. Die gleiche Angabe über die Stellung des Beobachtenden ist aus einer Stelle desselben Varro zu entnehmen bei Festus p. 339.: „Sinistrae aves sinistrumque est, sive sinistimum auspicium id, quod sinat fieri. Varro l. V. epistolicarum quaestionum ait: *A deorum sede quum in meridiem spectes, quod ad sinistram sunt partes mundi exorientes, ad dexteram occidentes, factum arbitror, ut sinistra meliora auspicia, quam dextera esse existimentur.*“ Auch hier wird deutlich die Wendung des Augurs gegen Süden als bekannt und feststehend vorausgesetzt und so beobachtet denn auch Attus Navius den Flug der Vögel „ad meridiem spectans“ (bei Cicero de divin. I. 17.). Vgl. noch Paulus Diac. p. 220.: „Posticum ostium. — Sic etiam ea coeli pars, quae sole illustratur ad meridiem, antica nominatur, quae ad septentrionem, postica; rursumque dividuntur in duas partes, orientem et occidentem“ (linke und rechte Hälfte). Der von Norden nach Süden laufende cardo schied also die linke (östliche) Hälfte des templum von der rechten (westlichen), der decumanus, den man sich von Westen nach Osten gezogen denken muss, die vordere (südliche) von der hinteren (nördlichen). Für welche Fälle nun die Wendung des Augurs nach Süden gegolten, wollen wir hier nicht weiter untersuchen; dass sie nicht für alle in Anwendung gekommen, ist indessen sicher. So müssen wir namentlich für die solenne Handlung der Inauguration eine andere und zwar nach Osten gekehrte Stellung annehmen, nach der Art zu schliessen, in der uns Livius I. 18. den Hergang beschreibt. Dort steht nicht der Augur in der Richtung des cardo gegen Mittag, sondern der zu inaugurirende (Numa Pompilius) sitzt gegen Süden gekehrt, „in lapide ad meridiem versus consedit“ (vgl. Plutarch. Numa. 7.). Der Augur dagegen steht zur Linken desselben, „ad laevam ejus capite velato sedem cepit,“ so zwar, dass die südliche Seite ihm

rechts, die nördliche links zu liegen kommt: „regiones ab oriente ad occasum determinavit; dextras ad meridiem partes, laevas ad septentrionem esse dixit“; er hatte also das Antlitz gegen Osten gekehrt, stand in der Richtung des decumanus, während des zu Inaugurirenden Blick der Richtung des cardo folgend gegen Süden gewendet war. Nun steht offenbar der Augur in diesem Falle zu dem zu Inaugurirenden in keinem anderen Verhältnisse, als zu der Magistratsperson, die das jus auspicii hatte, wenn er in deren Auftrage die Vögel beobachtete, und es gelten für die Stellung beider demnach bei solcher Gelegenheit sicher dieselben Regeln, wie bei der Inauguration. Da aber ferner das angedeutete gegenseitige Verhältniss des Augurs und des ihn beauftragenden Magistrats in bei weitem der Mehrzahl der Fälle, wo der Augur im Dienste des Staates seine Kunst ausübte, Statt fand, so kann es uns nicht befremden, im Gegentheil, wir müssen es natürlich finden, wenn Servius (z. Aen. II. 691.) berichtet, nach den Grundsätzen der Auguraldisciplin sei die linke Seite als die nördliche anzusehen: „sinistras autem partes septentrionales esse augurum disciplina consentit et ideo ex ipsa parte significantiora esse fulmina, quoniam altiora et viciniora domicilio Jovis“; die Stellung des Augurs gegen Osten also, wie wir daraus folgern müssen, die normale: und wenn Dionysios v. Halicarnass uns eben dieses letztere bestimmt versichert (II. 5., I. p. 243. Reiske): τίθενται δὲ Ῥωμαῖοι τὰς ἐκ τῶν ἀριστερῶν ἐπὶ τὰ δεξιὰ ἀστραπὰς αἰσίους εἴτε παρὰ Τυῤῥηνῶν διδαχθέντες εἴτε πατέρων καθηγησαμένων κατὰ τοιόνδε, ὡς ἐγὼ πείθομαι, λογισμὸν, ὅτι καθέδρα μέν ἐστι καὶ στάσις ἀρίστη τῶν οἰωνοῖς μαντευομένων ἡ βλέπουσα πρὸς ἀνατολὰς κ. τ. ἑ.*) Jetzt wird uns auch eine sonst unerklärliche Notiz verständlich werden, welche uns Paulus Diaconus in dem übrigens äusserst confusen und offenbar ganz unverständig ausgezogenen Artikel Posticum ostium p. 220. erhalten hat: „Denique et quae ante nos sunt, antica, et quae post nos, postica dicuntur, et dexteram anticam, sinistram posticam dicimus.“ Diese Angabe ist offenbar nur bei Annahme des oben dargelegten Verhältnisses erklärlich; der Augur muss gegen Osten stehen, die linke die nördliche, die rechte die südliche Seite sein. Dies vorausgesetzt besagt die Notiz einfach, dass die Seite, welche vom Standpunkte des Augurs aus genommen als die linke erscheint (die nördliche), für einen anderen, offenbar den, welchen die beim Augurium betheiligte Magistratsperson einnahm, die hintere sei, so gut, wie die rechter Hand vom Augur belegene (also die südliche) für jene die vordere. Wir lernen also hieraus, dass für den Fall einer solchen Doppelstellung für die Lage des „vorn“ und „hinten“ die Stellung des in der Richtung des cardo stehenden, der Magistratsperson, dagegen für die des „links“ und „rechts“ die des gegen Osten in der Richtung des decumanus blickenden Augurs massgebend gewesen sei. Links und hinten, rechts und vorn waren dann vollkommen gleichbedeutende Ausdrücke. — Die römischen Landmesser einer späteren Zeit lassen freilich cardo uud decumanus in ent-

*) Servius und Dionysios folgen in ihren Angaben wohl demselben Gewährsmanne (wahrscheinlich Varro), wie der Umstand namentlich zu beweisen scheint, dass sie das gleiche Faktum übereinstimmend zur Erläuterung desselben Gegenstandes, nämlich der Bedeutung der von links nach rechts zuckenden Blitze, heranziehen.

gegengesetzter Richtung laufen und weisen damit dem Augur zugleich eine der oben nachgewiesenen entgegengesetzte Stellung zu; sie kennen jene zwar auch, halten sie aber für verhältnissmässig jünger, als die von ihnen selbst als normal angenommene, von der sie behaupten, dass sie den Grundsätzen tuskischer Disciplin gemäss sei und denselben ihre Entstehung und Geltung verdanke. Da diese Behauptung mit unseren aus vollgültigen Belegstellen abgeleiteten Resultaten in direktem Widerspruche zu stehen scheint, so verlohnt es sich wohl der Mühe, die Gründe, auf die dieselbe sich stützt, etwas genauer zu prüfen. Wir stellen zu diesem Behufe sämmtliche Stellen, in welchen die Landmesser das Abweichende ihres Systems dem anderen gegenüber bemerken und zu rechtfertigen suchen, zusammen, indem wir die Unzahl der anderen übergehen, in denen eine westliche Richtung des decumanus und nördliche des cardo ausdrücklich behauptet oder stillschweigend vorausgesetzt wird, ohne dass dabei ein Bewusstsein von der abweichenden Natur dieser Bestimmungen sich irgend bemerklich machte. Frontinus de limitt. II. p. 27.: „limitum prima origo, sicut Varro descripsit, a disciplina Etrusca; quod aruspices orbem terrarum in duas partes diviserunt, dextram appellaverunt quae septentrioni subjaceret, sinistram quae ad meridianum terrae esset, ab oriente ad occasum, quod eo sol et luna spectaret, sicut (p. 28.) quidam architecti delubra in occidentem recte spectare scripserunt. aruspices altera linea ad septentrionem a meridiano diviserunt terram, et a media ultra antica, citra postica nominaverunt. ab hoc fundamento majores nostri in agrorum mensura videntur constituisse rationem. primo duo limites duxerunt; unum ab oriente in occasum, quem vocaverunt decimanum; alterum a meridiano ad septentrionem, quem vocaverunt cardinem.“ p. 31.: „optima ergo ac rationalis agrorum constitutio est cujus decimani ab oriente in occidentem diriguntur, kardines a meridiano in septentrionem.“ Hyginus de limitt. const. p. 166. ff.: „constituti enim limites non sine mundi ratione, quoniam decumani secundum solis decursum diriguntur, kardines a poli axe. unde primum haec ratio mensure constituta ab Etruscorum aruspicum disciplina; quod illi orbem terrarum in duas partes secundum solis cursum diviserunt, dextram appellaverunt quae septentrioni subjacebat, sinistram quae ad meridianum terrae esset, [ab oriente] ad occasum, quod eo sol et luna spectaret; alteram lineam duxerunt a meridiano in septentrionem, et a media ultra antica, citra postica nominaverunt. ex quo haec constitutio liminibus templorum adscribitur. ab hoc exemplo antiqui mensuras agrorum normalibus longitudinibus incluserunt. primum duos limites constituerunt. unum, qui ab oriente in occidentem dirigeret. hunc apellaverunt duodecimanum — alterum a meridiano ad septentrionem; quem kardinem nominaverunt a mundi kardine.“ p. 169. f.: secundum antiquam consuetudinem limites diriguntur. quare non omnis agrorum mensura in orientem potius quam in occidentem spectat, in orientem sicut aedes sacrae. nam antiqui architecti in occidentem templa recte spectare scripserunt: postea placuit omnem religionem eo convertere, ex qua parte caeli terra inluminatur. sic et limites in oriente constituuntur.“*) liber colo-

*) Damit lässt sich freilich schwer vereinigen, was Agennius Urbicus schreibt p. 3.: „nam *decumanum limitem traxerunt*, sicut Higenus describit, *ab occidente in orientem, cardinem vero a*

niarum I. p. 225.: „ager Anconitanus ea lege qua et ager Florentinus est assignatus. — (vgl. p. 223.: „ager Lunensis ea lege qua et ager Florentinus. limites in horam sextam conversi sunt et ad occidentem plurimum dirigunt cursus.“) — ab oriente ad occidentem qui in groma sunt designati, qualis (?) diametralis appellatur (?). de meridie in septentrionem qui circulum secat (?), verticalis (?) diagonalis (?) appellatur (?). nam quaedam pars Tusciae his limitibus et nominibus ab Hetruscorum aruspicum doctrina vel majorum designatione nuncupantur.“ Dolabella p. 303. f.: „Quare per aedes publicas in ingressus antiqui fecerunt crucem, ANTICA et POSTICA? quia aruspices secundum aruspicium in duabus partibus orbem terrarum diviserunt; una parte ab oriente in occidentem, alia a meridiano in septentrionem. ideoque si qui imperatorum aut consulum — pro voto suo dis templum aedificaverunt, — secundum aruspicium signum fecerunt in aedes deorum suorum, ut scriberent ANTICA et POSTICA“ (vgl. Fig. 229.). Die oberflächlichste Vergleichung der hier zusammengestellten Stellen lehrt, dass die Quelle aller die von uns vorangestellten Worte des Frontinus sind, und wir diesen als den Urheber der von Allen in Uebereinstimmung vorgetragenen Theorie zu betrachten haben. Frontin stützt sich zur Begründung der von ihm vorgetragenen Ansicht unleugbar einmal auf Fälle, wo sich das von ihm vertretene System praktisch angewendet fand; eine Spur desselben in verhältnissmässig früher Zeit weist die Notiz bei Festus p. 233. nach: „Posticam lineam in agris dividendis Serv. Sulpicius appellavit ab exori[ente sole ad occasum spectantem...., wie dort wahrscheinlich richtig ergänzt wird. Die Art und Weise indessen, in der er sich über das Verhältniss dieser vorkommenden Fälle zu dem allgemein üblichen Verfahren, wenn auch undeutlich genug, äussert, berechtigt zu der Vermuthung, dass die Zahl derselben nur gering gewesen sein könne, und dieselben faktisch mehr als Ausnahmen von der allgemeinen Regel dagestanden haben, denn selbst die Regel abgegeben hätte. Er beruft sich ferner auf die Analogie des tuskischen Gebrauches, der aber für den römischen nicht massgebend zu sein brauchte, und endlich auf Varro; doch ist nicht recht klar, für welche Punkte seiner Behauptung dieser ihm Gewährsmann sein soll, ob für das Ganze seiner Schlussfolgerung, oder nur für die Erklärung des Verfahrens bei ber Landvermessung aus dem bei Absteckung des templum beobachteten und die Herleitung der gegenseitigen Uebereinstimmung aus der tuskischen Praxis. Letzteres scheint uns bei weitem das Wahrscheinlichste zu sein. Wie dem aber auch sei, die aus alle dem von Frontin gezogenen Consequenzen und die auf dieselben gebaute Theorie scheinen uns keineswegs von der Art zu sein, dass sie die obige auf unleugbare Fakta gestützte Darstellung der Sache nach römischer Praxis umstürzen oder weniger überzeugend erscheinen lassen könnten. Mag immerhin wie in vielen andern Verhältnissen des öffentlichen Lebens, so auch hier tuskischer Brauch seinen unleugbaren Einfluss auf römische Sitte geäussert haben, im öffentlichen Gebrauche behauptete gewiss

*meridianum in septentrione duxerunt*“ und weiter unten: „mihi tamen, sicut Higenus constitui decrevit limites, ita *rationabile* videtur, *ut decumanus maximus in orientem crescat, et cardo maximus in meridianum*“ vgl. p. 108. Wenn diese Stellen, namentlich die erste, nicht verdorben sind, so hat Agennius seinen Gewährsmann gänzlich missverstanden.

die althergebrachte, nationale Weise der Anschauung den Vorrang, und Abweichungen von ihr sind eben als Ausnahmen von der allgemeinen Regel aufzufassen und als solche zu beurtheilen. Indem wir also an der oben gegebenen Darstellung der römischen Sitte als der allein richtigen glauben festhalten zu müssen, gestehen wir gern ein, dass wenn es sich um die Entscheidung der Frage handelt, die wir uns jetzt vorzulegen im Begriff stehen, ob nämlich der umbrische Brauch im vorliegenden Falle sich mehr dem tuskischen oder dem römischen angeschlossen habe, der umbrische Augur gegen Westen und Norden, wie bei den Tuskern, oder gegen Osten und Süden, wie bei den Römern, gestanden habe, dieselbe anfänglich schwierig, wenn nicht unmöglich scheinen könnte, da der Inhalt der Tafeln keinen irgend sichern Anhaltungspunkt für die Beantwortung einer derartigen Frage zu bieten scheint. Trotzdem ist die Entscheidung hier nicht so schwierig, als es auf den ersten Blick wohl den Anschein haben könnte. Umbrer, Osker und Latiner bilden in ihrer Gesammtheit eine bestimmt gesonderte Nationalität, die der tuskischen in wesentlichem Gegensatze gegenübersteht. Derartige Einrichtungen aber, wie die eben geschilderten, die so tief in das öffentliche und religiöse Leben der Völker eingriffen, beruhen auf dem Grunde volksthümlicher Anschauungen, welche bei verschiedenen Nationen so verschieden sind, wie alle andern organischen Erzeugnissen des ureigenen Wesens einer jeden, wie Sprache, Religion, Recht und Sitte. Diesem erfahrungsmässigen Grundsatze folgend, werden wir kein Bedenken tragen, mit Beseitigung des tuskischen Ritus zur Erläuterung des umbrischen Brauches ausschliesslich die Analogie der römischen Praxis zu verwenden, und brauchen in keiner Weise zu befürchten, dass wir damit auf ungerechtfertigten oder unerweisbaren Voraussetzungen weiterbauen. Haben wir aber einmal erst die Ueberzeugung gewonnen, dass uns in der Analogie des römischen Brauches die sichere Grundlage gegeben ist, auf der wir unbedenklich werden fussen können, so ist das Verständniss der fraglichen Bestimmung einfach und leicht. Augur und *arsfertur* stehen, wie schon öfter bemerkt wurde, im Verhältnisse des Beauftragten und Auftraggebers einander gegebenüber, in der Weise, wie die römische Magistratsperson, auf deren Geheiss der Augur eine Vogelschau anstellte, letzterem als dem Vermittler der Kundgebung des Willens der Gottheit in äusseren Zeichen. Daraus folgt für ihre Stellung zu einander bei der heiligen Handlung nach dem, was oben über den römischen Brauch für solche Fälle bemerkt worden ist, dass der *arsfertur* in der Richtung des cardo gegen Mittag gewendet, der Augur zu seiner linken gen Osten, der Richtung des decumanus nach gestanden haben müsse. Die Linie also, nach deren einem Endpunkte hin gekehrt und in deren beziehungsweisem Mittelpunkte der Augur, wie wir gesehen haben, stand, nämlich die die *asa deveia* mit den *lapides avieculi* verbindende, muss als von Westen nach Osten laufend, als decumanus, gedacht werden. Die südlich von derselben, vor dem nach Süden gekehrten *arsfertur* belegene Seite war also die antica, die auf ihr erscheinenden Vögel sind die erwähnten anticae, nördlich von jener Linie, im Rücken des *arsfertur* liegt die postica, erscheinen die posticae aves. Die postica ist zugleich linke, die antica rechte Seite, vom Standpunkte nämlich des nach Osten gewendeten Augurs betrachtet. Wenn nun unterhalb (*hondra*) und oberhalb (*subra*) einer gewissen

Linie, die uns als anticae und posticae bekannten Vögel beobachtet werden sollen, so erhellt, dass diese Linie nur die die pars antica templi von der postica scheidende, d. h. der decumanus sein könne. Unter den *esto tudero, porsei subra screihtor sent,* sind also nicht, wie man wohl nach oberflächlicher Ansicht vermuthen könnte, die *tuderor totcor* zu verstehen, sondern die von der *asa* nach den lapides gezogene Linie (der decumanus, wie wir sahen). Die einzelnen, oben verzeichneten *tuderor* (*porsei subra screihtor sent* sind die ara, der angulus infimus und summus, und die lapides. Nach dem, was oben über die Bedeutung von „oben" und „unten" auseinandergesetzt worden ist, ist dann *hondra esto tudero* alles auf der linken Seite, der postica, belegene, *subra esto tudero* alles rechts vom Augur, in der antica, sichtbar werdende. Parra und cornix sind also die posticae, picus und pica die anticae aves. Der Krähe, von der wir oben nach Analogie des römischen Gebrauches behaupten mussten, dass sie zur linken Seite des Beschauers erscheinen müsse, wenn sie, wie hier, als günstiges Vorzeichen gelten solle, wird auf diese Weise ihr Recht, und eine Frage findet hier schliesslich ihre Beantwortung, die wir uns gleich zu Anfang vorlegen, aber vorläufig unbeantwortet lassen mussten, nämlich die, in welcher Weise die Ausdrücke aves anticae, posticae und parra, cornix, picus, pica als sich deckend zu betrachten seien. Wie wir jetzt sehen, entsprechen sich die einzelnen Glieder derselben in umgekehrter Reihenfolge. — So wäre denn unsere Erläuterung der Bestimmungen über Umfang und Gränzen des templum zum Abschluss gekommen: damit dieselbe aber der nöthigen Anschaulichkeit nicht ermangele und der Leser in den Stand gesetzt werde, sich mit Leichtigkeit zu orientiren, haben wir es versucht, in der nachstehenden Figur ein Bild der fraglichen Localitäten zu entwerfen, das indessen, wie sich von selbst versteht, nur in der Darstellung der allgemeinsten Verhältnisse auf Richtigkeit Anspruch machen kann und soll. Namentlich ist, wie wohl kaum bemerkt zu werden braucht, die Annahme, dass das Pomoerium und die Gränze des Stadtgebietes regelmässige Kreise, und zwar concentrische, gebildet hätten, rein willkührlich und nur in der Nothwendigkeit gemacht, in der wir uns befanden, denselben überhaupt eine Gestalt zu geben; sicher kommt da die kreisförmige der Wahrheit nach am Nächsten.

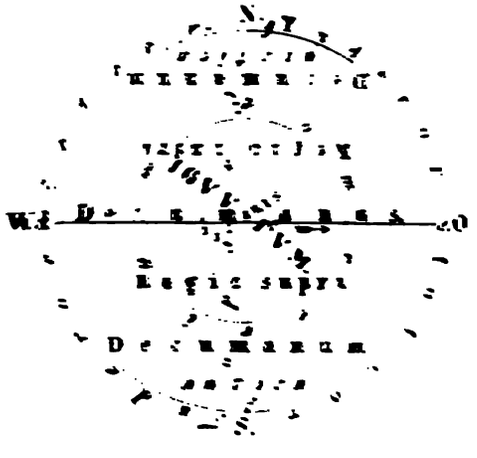

a) Standpunkt des Augurs.
b) Unterster Winkel.
c) Oberster Winkel.
d) Ara devesi.
e) Lapides aviculi.
f) Tertia pracum pracatarum.
g) Fanum Patellae.

Z. 16—18.

Schlusshandlung: nuntiatio.

*Sve anglar — carsitu.*] In den ausgehobenen Worten erkennen wir sofort einen hypothetischen Vordersatz: *sve — procanurent*

und einen doppelt gegliederten imperativischen Nachsatz — *combifiatu*, — *carsitu*. Was zunächst den ersteren betrifft, so haben wir im Verbum *procanurent* eine 3. Pers. plur. und zwar allem Anscheine nach die den Singularformen auf — *ust* entsprechende, also ein futurum ex.; *procanurent* verhält sich zu einem vorauszusetzenden *procanust* wie furent zu *fust*, *benurent* zu *benust*, *facurent* zu fakust u. s. w. und an der Zusammengehörigkeit dieser Formen kann um so weniger gezweifelt werden, als die Pluralformen auf *-urent* unter ganz ähnlichen syntaktischen Bedingungen, innerhalb desselben Satzschemas, regiert von denselben Conjunctionen in Vordersätzen erscheinen, wie die Singularformen auf *ust*. Zu unserer Stelle halte man des Beispiels halber VIa. Z. 7.: *sve mujeto fust ote — andersesust* VIIb. 3. *sve neip portust*, im Gegensatze zu sve — prusikurent Va. 24. 27. und vergleiche ausserdem ape erus terust Ib. 34. = VIIa. 43. *ape erus dirsust;* ape apelus(t) IIb. 27. Va. 17. ape purtiius IIa. 9. ape itek fakust IV. 31. ape purtitu fust Va. 18. ape subra spafu fust Va. 20. *ape sopo postro peperscust* VIb. 5. VIIa. 8. *ape eam purdinsust* VIb. 16. *ape habina purdinçus* VIb. 23. = api habina purtiius Ia. 27. *ape angla combifiançiust* VIb. 49. *ape — benust* VIb. 52. *ape este dersicust* VIb. 63. *ape — covortus* VIIa. 39. mit ape frater çersnatur furent Va. 22. *ape ambrefurent, termnome benurent* VIb. 56. 57. *ape este dersicurent* VIb. 62. Das nach Abzug der Flexionsendung *-urent* von *procanurent* Verbleibende scheidet sich einfach in die Praeposition *pro* und den Verbalstamm *can*, offenbar identisch mit dem des römischen canere. Zu bemerken ist nur der Mangel des Ablautes in der Composition, gegenüber den römischen Formen, wie concinere, accinere u. s. w. den wir indessen auch anderwärts zu beobachten Gelegenheit haben werden und der überhaupt ein unterscheidendes Kennzeichen des Umbrischen dem Römischen gegenüber abzugeben scheint. Die Conjunction *sve* = röm. si ist uns bereits bekannt und das zwischen derselben und dem Verbum stehende *anglar* *), welchem Worte wir, nur in anderer Fallform, ebenfalls schon öfter begegnet sind, kann dann nur Subject des Zwischensatzes, folglich, da das Verbum eine 3. Pers. plur., nur ein Nom. plur. sein. Als solcher macht denn auch die etymologische Erklärung gar keine Schwierigkeiten, wenn man sich nur erinnert, dass auslautendes *r* auf den jüngeren Tafeln gewöhnlich nur Trübung und Abschwächung eines älteren und ursprünglichen *s* zu sein pflegt. Das Umbrische hat also im Nom. plur. der a-Stämme die ursprüngliche und ächte Casusendung reiner bewahrt, als das Römische und selbst das Griechische. Wir hätten demnach den Vordersatz: „Si — ae procinuerint". Da derselbe die Schlusshandlung

*) Die Tafel liest *anclar*. Die Formen des lateinischen C und G unserer Tafeln unterscheiden sich aber so unmerklich von einander, dass eine Verwechselung beider nahe lag. Da nun, wie die Vergleichung der einschlagenden Wörter lehrt, vorangehendes *n* auf die folgende Guttural- oder Lingual-Tenuis einen erweichenden Einfluss im jüngeren Dialekte übte, und die Wandelung derselben in die entsprechende media herbeiführte (L. l. §. 25, 2.), so sind wir berechtigt in *anclar* (für das der Regel gemässe *anglar*) ein aus dem oben angeführten Grunde leicht entschuldbares Versehen des Graveurs vorauszusetzen, um so mehr, als in den acht Fällen, wo das Wort überhaupt vorkommt, es sich nur zweimal (hier und VIa. 18.) mit einem *c* geschrieben findet, dagegen sechsmal das regelrechte *g* aufweist.

des Auguriums einleitet, so kann sein Sinn im Allgemeinen nicht zweifelhaft sein; *sve anglar procanurent* kann weiter nichts sagen wollen als „wenn das erwartete und erbetene günstige Vorzeichen eingetreten ist." Daraus aber, dass dieses günstige omen in dem Geschrei oder Gesange der Vögel besteht, haben wir schon früher auf das Wesen der als *anglar* bezeichneten Vogelklasse einen Schluss gemacht; wir glaubten uns aus diesem und anderen Gründen berechtigt, in ihnen die oscines der römischen Terminologie zu sehen. Voreilig jedoch würden wir jedenfalls handeln, wenn wir diesem Schlusse eine ungebührliche Ausdehnung geben und, weil am Ende das Tönen der oscines den Ausschlag giebt, sämmtliche nach dem Wortlaute der öfters erwähnten Formel stipulirten Vögel sofort zu oscines stempeln wollten. Um dies mit einiger Sicherheit zu können, müssten wir erst den speciellen Sinn des Compositum pro-cinere, welches dem römischen abgeht, ergründet haben, das jedenfalls etwas anderes, als ein blosses verstärktes canere *), oder selbst ein röm. ac-cinere, besagen soll. Wir zweifeln indessen, dass dies, wie die Sachen bis jetzt stehen, auf befriedigende Weise gelingen sollte und ziehen es daher vor, uns mit jener allgemeinen Einsicht in den Inhalt des fraglichen Vordersatzes zu begnügen, die unzweifelhaft sicher gestellt und für das weitere Verständniss vollkommen ausreichend ist. — Das erste Glied des Nachsatzes: *eso tremnu serse combifiatu*, welches uns seinem eigentlichen Inhalte nach dunkel blieb, ist bereits früher von uns besprochen worden; verständlicher in jeder Hinsicht ist das zweite: *arsferturo nomne carsitu*. Da bisher nur von einem *arsfertur* die Rede gewesen, auch im Folgenden nie mehr als einer erwähnt wird, so muss *arsferturo*, welches doch deutlich eine Beugungsform des uns nunmehr hinlänglich bekannten *arsfertur* ist, ein Casus der Einheit sein, und zwar nach Analogie von *curnaco* Z. 2. 4. 17. (= cornicem) ein Akk. sing. In *arsferturo* hätten wir also bereits das zweite Beispiel dieses Casus von einem Worte consonantischen Stammes. Als Akk. aber kann *arsferturo* nur abhängig sein vom Imper. *carsitu*, der also einem transitiven Verbo angehört. *Nomne* ist ohne Zweifel ein Abl. sing., entsprechend dem röm. nomine; der Ausfall des thematischen i (ä) ist im Umbrischen Regel, wie die anderweitig vorkommenden Formen des Wortes: *nomne* (Dat.) VIa. 24. *nomner* (Gen.) VIb 51. zur Genüge beweisen; die umbrische Flexion des Wortes *nome(n)* stimmt in dieser Eigenthümlichkeit gegenüber dem Römischen genau zu der des skr. nâman und gr. ὄνυμα. Ist aber erst einmal die Deutung von *arsferturo* und *nomne* gelungen, so hat auch die von *carsitu* weiter keine Schwierigkeiten mehr. Schon die Gewissheit, dass *nomne* = nomine, „bei Namen" ist, zwingt uns, in *carsitu* ein „er nenne, er rufe [zu Hülfe]" zu suchen, und diese immerhin aus dem Zusammenhange nur gerathene Be-

*) Hiernach mit „schlechter Nacht", die Worte *ape angla combifiançiust* VIb. 49., mit welchen dort der Redende die seine bisher gehaltene Schilderung des Auguriums abschliesst, dem Werthe und der Bedeutung nach den Worten *sve anglar procanurent* gleichzusetzen, und ist die früher von uns gegebene Uebersetzung der Worte („postquam ea conspexerit") die richtige, so würde dieser Umstand die Deutung des procinere als eines verstärkten canere nicht so ohne Weiteres von der Hand zu weisen [illegible] wäre ein nicht weniger allgemein gehaltener Ausdruck, als „si oscines [illegible]

deutung von *carsitu* lässt sich auch etymologisch sehr wohl begründen. Da dem *carsitu* VIIa. 43. in der entsprechenden Stelle der älteren Taf. Ib. 33. kaṛetu gegenübersteht, so ist *rs* in *carsitu* nur graphische Bezeichnung eines älteren ṛ(d); auch ist das Thema des Verbums nicht etwa consonantisch, *i* (e) nicht etwa Bindevokal (ein solcher würde nach Analogie von teṛ-tu IIa. 40. = *dirstu* VIb. 17. 38. 39. VIIa. 5. (vgl. teṛ-a = *dirs-a*, teṛ-ust = *dirs-ust*) nicht nöthig sein und scheint überhaupt dem Umbrischen fast gänzlich abzugehen (Forml. §. 9a.), sondern vielmehr Klassenzeichen, dem e der zweiten röm. Causalconjugation entsprechend. Nehmen wir nun hinzu, dass *d* und *l* in den verwandten Sprachen, ja oft innerhalb eines und desselben Idioms, nicht selten mit einander wechseln, so dürfte gegen eine formelle Gleichstellung von umbr. kaṛetu, *carsitu* mit röm. calato, gr. καλείτω sich schwerlich etwas von Erheblichkeit einwenden lassen. Der Augur also (denn dieser ist es offenbar, an den die in Rede stehende Vorschrift gerichtet ist), nachdem die gewünschten und ausbedungenen Zeichen erschienen und von ihm beobachtet worden, „adfertorem nomine calato „soll den Auftraggeber (den *arsfertur*) bei Namen rufen" und (diese Worte wird man sich hinzuzudenken haben) die folgenden Worte sprechen: *Parfa — stahmitei.* Es sind dies ganz dieselben, deren sich oben der stipulirende *arsfertur* bediente (Z. 4f.), nur dass hier, weil der Redner nicht von sich selbst, sondern zu einem andern (hier dem *arsfertur*) spricht, statt des *mehe* (= mihi) der ersten Formel ein *tefe* (= tibi) eingetreten ist. Auch hier steht also die Formel in der Form der directen Rede, auch hier fehlt, wie dort, das regierende Verbum des Satzes, ist aber unter anderen Verhältnissen anders zu ergänzen, als oben. Dort, wo der *arsfertur* auf die vorangegangene Frage des Augurs *aseriaia — ?* „soll ich beobachten" antwortete, konnte und musste die zu ergänzende Verbalform ein Imperativ oder imperativischer Conjunctiv (*aseriatu* oder *aseriaia*) sein; hier, wo der *arsfertur* offenbar benachrichtigt werden soll, dass die gewünschten Zeichen erschienen und dabei den von ihm Z. 4. ff. gestellten Bedingungen genügt worden sei, kann die zu ergänzende Form nur ein Tempus der Vergangenheit sein, etwa servavi (*aseriafei*). Mit diesen Worten antwortete der Augur gleichsam auf die Stipulation des arsfertur, sie enthalten gleichsam die als Gegenstück zur stipulatio erforderliche sponsio; zu gleicher Zeit aber entledigt er sich in ihnen der ihm obliegenden Pflicht, seinen Mandatar von den Resultaten seiner Beobachtungen in Kenntniss zu setzen, vollzieht also diejenige Handlung, welche nach dem Sprachgebrauche römischer Terminologie als nuntiatio bezeichnet werden würde. In ihrer vollständigen Gestalt, wie sie im Munde des Augurs in jedem besonderen Falle lautete, würde der Formel nach der Name des *arsfertur* im Vokativ vorangehen müssen; da hier allgemeine, nicht für jeden besonderen Fall berechnete Vorschriften gegeben werden, der Inhalt der vorgeschriebenen Formeln also gleichfalls in möglichst allgemeiner Fassung gegeben werden musste, so konnte dieser Bestandtheil der Formel (der Name des Angeredeten) derselben in dem hier aufgestellten Schema nicht vorangeschickt werden, sondern seine Stelle höchstens durch das *arsferturo nomne carsitu* im Allgemeinen angedeutet werden. — Schliesslich noch die Uebersetzung des zuletzt besprochenen Abschnittes: „Si -ae proci-

nuerint, — conspicito, adfertorem nomine calato: Parram -am, cornicem -am, picum -um, picam -am, -as alites (?), -as oscines (?), -as tibi, urbi Iguvinae huic templo (?) effato (?).“

## Z. 18—21.
### Uebergangsworte.

***Esisco esoneir — kabitu.***] Die Zeilen 18—21 bilden, wie wir schon oben bemerkten, den Uebergang von dem eingeschobenen Stücke, welches die Beschreibung des Auguriums zu seinem Gegenstande hatte, zu dem eigentlichen Thema, den Vorschriften über das grosse Sühnopfer, zunächst, wie ebenfalls schon angedeutet, ***ocrer peihaner***; von Zeile 22. an beginnt die auf einige Zeit unterbrochene Correspondenz des Textes der älteren und jüngeren Tafeln von Neuem, und dass der Inhalt des Vorangehenden mit Z. 21. zu einem gewissen Abschluss gediehen sei, deutet auch Taf. VIa. hinreichend dadurch an, dass sie hinter ***verisco Vehieir*** Z. 21. einen Absatz macht. — Mit Beendigung des Auguriums tritt der Augur, an den bisher sämmtliche Vorschriften gerichtet zu denken waren, vom Schauplatze ab, und obgleich die Aenderung des Subjektes für die weiter folgenden Imperative nirgends ausdrücklich hervorgehoben ist, so nöthigen uns doch Sinn und Zusammenhang, einen solchen anzunehmen; von Z. 18. an ist es nicht mehr der Augur, sondern der ***arsfertur***, dem die einschlagenden Vorschriften gelten, und der auch während der ganzen weitläufigen und langdauernden Opferhandlung in beständiger Thätigkeit bleibt. Wenn uns schon die Natur des Verhältnisses, in welchem wir den ***arsfertur*** dem Augur während der Handlung des Auguriums gegenüberstehen sahen, uns zu dieser Annahme hindrängt, so werden im Verlauf der folgenden Schilderung sich der Umstände gar manche darbieten, welche geeignet sein dürften, als positive Beweise für eine Annahme zu dienen, die wir vorläufig für nichts weiter als eben eine Annahme geben wollen. — Der Inhalt des zu behandelnden Stückes zerfällt grammatisch in zwei Theile, von denen der erste bis zu den Worten ***perca arsmatia kabitu*** reicht, der zweite die folgenden Worte bis zum Schlusse umfasst; jedenfalls finden sich in dem zuerst bezeichneten Abschnitte alle Erfordernisse eines vollständigen Satzes beisammen. In ***kabitu***, offenbar = röm. ***habeto*** haben wir das Verbum, in ***perca arsmatia*** das Objekt zu demselben. Dies beweist zur Genüge die häufig wiederkehrende Verbindung, in der diese Worte mit einander erscheinen; auch das mangelnde Kennzeichen des Akk. (m) findet sich in anderer Stelle am Objekte theilweise wenigstens erhalten. Man vgl. ***poe perca arsmatiam kabiest*** VIb. 50., ***pui percam arsmatia kabiest*** VIb. 53., ***porse perca arsmatia kabiest*** VIb. 63. VIIa. 46. 51. Derjenige, welcher in den angeführten Stellen als „qui -am -am habebit“ bezeichnet wird, ist offenbar derselbe, an den in der vorstehenden die Aufforderung - am - am habeto ergeht. Nun stehen dem ***porse perca arsmatia kabiest*** ***ui prinvatur*** VIIa. 51. in der entsprechenden Stelle der älteren Tafel offenbar der ***arfertur*** und die prinuvatus Ib. 41. gegenüber und schon hier also hätten wir durch die einfachste Combination einen schlagenden Beweis dafür gewonnen, dass die nun folgenden Vorschriften, von ***perca arsmatia kabitu*** an, wirklich für den ***arsfertur***

berechnet sind. Was mit *perca arsmatia* eigentlich gemeint sei, ist schwer zu sagen. Offenbar ist *arsmatia*, wie schon seine Bildung zeigt, Adjektivum, *perca* also das Substantivum. Irgend ein Abzeichen scheint gemeint zu sein, welches der *arsfertur* tragen musste, wenn er eine Opferhandlung in Person leiten sollte. Die Vorschrift, dasselbe anzulegen, geht deshalb natürlich der Beschreibung des sacrificium allemal voraus. So auch VIb. 49.; unmittelbar nach Vollendung des Auguriums und ehe noch die eigentliche Opferhandlung begonnen hat, wird der *arsfertur* angewiesen, sich mit diesem Abzeichen zu versehen: *perca arsmatiam anovihimu*. Aber nicht nur der *arsfertur* trägt dort ein solches, sondern selbst die ihn begleitenden zwei privati (*prinvatur*) führen jeder, wenn auch nicht eine *perca arsmatia*, doch eine *p. ponisiater*, VIb. 50. 51.: *erucom prinvatur dur etuto, perca ponisiater habituto*, d. h. „cum eo (nämlich dem *arsfertur*) privati duo eunto, -am -is habento“ = Ib. 15.: prinuvatu etutu, perkaf habetutu puniçate, d. h. „privati eunto, -as habento -is.“ *Ponisiater* (alt puniçate mit abgefallenem Schluss-s und ausgestossenem i) kann syntaktisch nur als Genitiv eines Substantivs, abhängig von *percaf*, gefasst werden und bestimmt das letztere Wort in ganz ähnlicher, wenn auch formell verschiedener Weise, wie oben das Adjektiv *arsmatia*. Am Einfachsten und Natürlichsten leitet sich aber der Gen. *ponisiater* auf einen Nom. *ponisias* zurück, gehört also in die Reihe der im Römischen wie im Umbrischen gleich häufigen Nominal-Ableitungen auf as, -atis von Städte- oder Ländernamen, die zur Bezeichnung der Herkunft dienen. Für das Römische würde es überflüssig sein, Beispiele beibringen zu wollen; für das Umbrische vgl. man aus dem Bereiche unserer Tafeln: Atiieṛiate, Kureiate, Peieṛiate, Talenate, Museiate, Kaselate, sämmtlich dem Anfange von Taf. IIb. entnommen; ausserdem Taṛinate Ib. 16. 17. = *Tarsinate* VIIa. 11 Wie nun Atiieṛiate auf ein Atiieṛium (Attidium), Peieṛiate auf ein Peieṛium (etwa Piedium) zurückweist, so *ponisiater* auf ein *Ponisiom*, oder vielmehr *Poniciom*, denn nur durch ein Versehen des Graveurs ist in *ponisiater* das *s* ohne den ihm zukommenden Haken geblieben, wie das ältere puniçate beweist. *Poniciom* aber würde genau einem römischen Punicium für Poenicium, Poinicium entsprechen; die Diphthongen oi, oe kennt das Umbrische, wenigstens in seinem erhaltenen Zustande, nicht. Nannṭen etwa die Umbrer das Land der Punier Punicium, wie die Römer das der bilingues Brutates Bruttium? dann würde *ponicias* einen aus dem Lande der Punier herrührenden Gegenstand bezeichnen müssen. Nichts liegt dann wohl näher, als an den malus Punicus zu denken, welchen Baum ja die Römer in ganz ähnlicher Weise benannten, und der auch in ihren sacris eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Man denke nur an das arculum der regina sacrorum. Vgl. Servius z. Aen. IV. 137: „Arculum vero est virga ex malo Punico incurvata, quae sit quasi corona, et ima summaque inter se alligatur vinculo laneo albo, quam in sacrificiis certis regina in capite habebat.“ Sollte *perca* dem Sinn nach dem röm. virga entsprechen? und *perca ponisiater* der „Zweig eines Granatapfelbaums“ sein? Zwar auf dem Haupte wurde die *perca* wenigstens von dem *arsfertur* sicher nicht getragen; *perca arsmatiam anovihimu, cringatro hatu, destrame scapla anovihimu* (doch wohl die

*perca* oder wenigstens *perca* und *cringatrom* zu gleicher Zeit) lautet die Vorschrift VIb. 49. Heisst nun *destrame scapla* „in dextram scapulam", woran wohl nicht zu zweifeln ist, so sehen wir daraus, dass wenigstens die *perca arsmatia* auf der Schulter (etwa in der rechten Hand und an die Schulter gelehnt?) nicht auf dem Kopfe getragen worden sein muss. — Ueber die Bedeutung von *arsmatia* wagen wir nicht einmal eine Vermuthung; hängt das Wort mit dem Hauptworte *arsmor* VIa. 26. u. s. w. und dem Verbum *arsmaha -mo* VIb. 56. = arma-mu Ib. 19. zusammen? — Die Anlegung der *perca* nun geschieht *popler anferener et ocrer pihaner*. Der Genitiv *ocrer pihaner* ist schon oben etymologisch und syntaktisch erörtert worden; dass uns in *popler anferener* gleichfalls ein Genitiv vorliege, der in demselben syntaktischen Verhältnisse zu den übrigen Gliedern des Satzes steht, wie *ocrer pihaner*, ist aus der Art und Weise, in der beide Ausdrücke durch *et* (= röm. et) einander coordinirt sind, hinlänglich klar. *Popler* ist deutlich ein röm. populi, wie die anderweitig vorkommenden Formen des Wortes zur Genüge beweisen: *pople* (Dat.) VIb. 55. u. s. w., *poplo* VIb. 48. u. s. w., *poplom* (Acc.) VIIa. 13. VIIb. 3. = puplu Ib. 40., puplum Ib. 10.; *poplu-per* (Abl.) VIb. 43. u. s. w. = puplu-per Ib. 2. 5. Der Ausfall des u gegenüber den römischen Formen populi, populo, populum, populo ist ganz analog dem bei den Derivativen auf — *clom* = röm. culum schon bemerkten, und überhaupt bei den Bildungen auf ulus, ula, ulum, culus, cula, culum im Umbrischen, so gut wie im Oskischen, Regel und auch dem Römischen einer älteren Periode nicht fremd. *Anferener* ist offenbar eine ähnliche Bildung wie *pelhaner*; wie dieses für *peihanner* (aus *peihander*) steht es also für *anferenner*, entstanden aus *anferender*, und ist ein Part. Fut. pass. Der *arsfertur* soll also das Abzeichen der *perca arsmatia* nicht nur bei dem sacrificium *ocrer pihaner*, „oeris piandi", sondern auch bei dem „populi — endi" führen. Die Vorschriften über das letztere finden sich verzeichnet Taf. VIb. 48. — VIIb. = Taf. Ib. 10. — zu Ende; sie beginnen mit den Worten: *pone poplo afero heries* VIb. 48. = pune puplum aferum heries Ib. 10. d. h. Quum populum -re voles (- et), und gleich zu Anfang derselben wird VIb. 40. der *perca arsmatia* ausdrücklich Erwähnung gethan: *perca arsmatiam anouihimu*, wodurch der Inhalt unserer Stelle das gehörige Licht erhält. Die Bedeutung von *anferener* und *anfero(m)*, offenbar Formen eines und desselben Verbums, lässt sich durch Erwägung des Wesens und der Bedeutung der bei der Opferhandlung *popler anferener* beobachteten Förmlichkeiten verbunden mit der etymologischen Analyse des Wortes unschwer ergründen. Wie unsere Untersuchungen weiter unten am geeigneten Orte näher darthun werden, besteht nämlich der Ritus der ganzen Handlung hauptsächlich darin, dass ein Umgang um die Gränzen des Stadtgebietes gehalten und dabei die Opferthiere um dasselbe geführt werden, um sodann an drei verschiedenen Orten drei verschiedenen Gottheiten nach einem bestimmten Ceremoniell geopfert zu werden. Die Gebete, welche bei diesen Gelegenheiten gehalten werden und welche wir an den betreffenden Stellen aufgezeichnet finden, haben zum Zwecke, Abwendung aller Art von Landplagen und Glück und Segen für Volk und Stadt von Iguvium von den Göttern zu erflehen; des Volkes von Iguvium wird dabei allemal an erster Stelle gedacht.

Hiernach kann kein Zweifel sein, dass die fragliche Opferhandlung ihrem Wesen nach ein Sühnopfer, eine lustratio im Sinne der röm. Ambarvalien oder Suovetaurilien, war; der zu sühnende und zu reinigende Gegenstand ist die gesammte Bevölkerung der Stadt und ihres Gebietes, das Volk (*popler*) von Iguvium. Demnach würden wir nicht irren, wenn wir *anferener* mit „lustrandi" und *afero(m)* mit „lustrare" wiedergeben und uns überzeugt halten können, mit dieser Uebersetzung den Sinn der Worte wenigstens seinem allgemeinen Inhalte nach getroffen zu haben. Genaueren Aufschluss gewährt auf Grund dieser allgemeinen Erwägung die etymologische Betrachtung der Worte. *Anfer-ener* (part. fut. pass.) verglichen mit *afer -o(m)* (afer -um), dem Inf. pr., wie wir später sehen werden, lehrt, dass wir es hier mit einem konsonantischen Verbalstamme und einem nicht abgeleiteten Verbum zu thun haben; als Stamm werden wir *fer* anzusetzen haben, da *an* (in *afero*, aferum ist das *n* entweder geradezu ausgefallen oder hat sich dem folgenden *f* assimilirt) doch wohl nicht anders, denn als componirte Praeposition wird gefasst werden können. Da nun *fer-om* zweifelsohne mit dem röm. fer-re identisch ist, *an* aber nicht minder sicher dem röm. an, am, in welcher Gestalt die Präposition amb in der Zusammensetzung vor Consonanten aufzutreten pflegt (vgl. am-plecti, an-caesa, an-fractus), entspricht, so würde *afero(m)* genau zu einem röm. circum-ferre, *an-ferener* also zu circum — ferendi stimmen. Inwiefern nun aber *aferom* = circumferre in die Bedeutung von „lustrare" übergehen könne, die wir ihm aus Gründen des Zusammenhanges zugesprochen haben, das erhellt einfach aus dem Wesen des bei Lustrationsopfern üblichen Ritus, wie wir ihn oben nach dem Zeugnisse unserer Tafeln selbst im Voraus kurz angedeutet haben. Die zu sühnende Person oder der zu sühnende Gegenstand wurde seiner Schuld und den Folgen derselben enthoben, indem die unter Gebet an die Götter um Gewährung der Sühne geschlachteten oder zu schlachtenden Opferthiere um dieselbe geführt oder getragen wurden. „Jemanden umtragen" (nämlich mit dem Sühnopfer) konnte also sehr wohl für „jemanden sühnen, reinigen" gesagt werden. Die Anwendung von circumferre für „lustrare" lässt sich im römischen Sprachgebrauche wirklich als faktisch vorkommend nachweisen. Vgl. Plautus Amph. II. 2. 143. ff.:

SOS. „quaeso quin tu istanc jubes
pro cerrita circumferri? AM. edepol quin facto 'st opus,
nam haec quidem edepol larvarum plena est."*)

und Servius z. Aen. VI. 229., der ebenfalls aus Plautus die Worte: „pro larvato te circumferam" anführt. Stellen, in denen der herumzutragende Gegenstand im Abl. dabei steht, deren sich mehrere namhaft machen liessen, übergehen wir natürlich. — Die Anlegung der *perca arsmatia* nun zu dem angegebenen Zwecke, sowohl

---

*) Man vergleiche damit die ganz ähnliche Stelle Menaech. II. 2. 64. ff.:

ME. „responde mihi:
adolescens, quibus hic pretiis porci veneunt
sacres, sinceri? CV. nummo. ME. eum a me accipe.
Jube te piari de mea pecunia.
Nam ego quidem insanum esse te certo scio."

*popler anferener*, als *ocrer pihaner*, soll geschehen *esisco esoneir seveir*. In *esoneir seveir* werden wir nach Analogie von *aviehcleir* (Z. 9.) und *todceir* (Z. 11.) kein Bedenken tragen, Abl. (Dat.) pl. zu erkennen und zwar werden wir *esoneir*, nach dem was oben über Bedeutung und Gebrauch des Wortes beigebracht worden ist, als Adjektivum, *seveir* also als das durch dasselbe näher bestimmte Substantivum fassen müssen. *Esisco* lässt deutlich eine Form, und zwar ebenfalls den Abl. (Dat.) plur. des uns schon bekannten Pronomen demonstr. erkennen. Das übrigbleibende *co* giebt sich auf den ersten Blick als die bekannte Präposition *com*, röm. cum mit abgefallenem *m*, die hier, wie im Umbrischen fast immer, im Römischen beim Relativo gewöhnlich, suffigirt erscheint. (Vgl. die Zusammenstellung der Belegstellen Forml. §. 67. n. 4). Von ihr sind also die Abl. *esis* — *esoneir seveir* abhängig zu denken. Zu bemerken ist, dass das auslautende *s* von *esis* vor dem antretenden *co*(*m*) nicht, wie dies sonst die Natur des jüngeren Dialektes unserer Tafel mit sich bringt, in *r* übergegangen ist. Der Grund ist einfach der, dass der erwähnte Uebergang eben nur im Auslaute oder im Inlaute zwischen Vokalen stattfand; im Inlaute vor einem Consonanten erhielt sich dagegen das ursprüngliche *s* in *esis*, das in freiem Zustande *esir* gelautet haben würde (vgl. VIIa. 10. 18. 26. 32. 34. und halte hiezu *verir* VIa. 58. u. s. w.; aber *verisco* VIb. 23. u. s. w.). Das Demonstrativ *esir* weist entschieden auf den Inhalt des Vorhergehenden zurück; von den *esoneir seveir* muss also im Vorhergehenden, wenn auch unter anderer Bezeichnung, bereits die Rede gewesen sein. Und in der That haben wir gesehen, dass laut Z. 5. die in der Stipulationsformel näher bezeichneten Vögel als *esona* ausbedungen werden. Daraus schliessen wir mit ziemlicher Gewissheit, dass unter den *esoneir seveir* jene Vögel selbst, insofern sie als *esona* erscheinen und dadurch den Wünschen des Auspicirenden entsprechend, den Beginn der beabsichtigten Opferhandlung ermöglicht haben, zu verstehen sein. Sollte *seveir* der Bedeutung nach etwa einem röm. „signis, ominibus" entsprechen? Der Nom. des Wortes würde etwa *sevom* oder auch *sev*(*o*)*s* gelautet haben; denn an einen Nom. *seva*(*u*), *vo* denken verbietet die Bemerkung, welche wir an der Hand einer ziemlich vollständigen Induction gemacht zu haben glauben, dass nämlich das (lange) *e* der Endung *es* des Dat. Abl. pl. von weiblichen a-Stämmen niemals, wie häufig in andern Fällen, durch den Diphthong *ei* ersetzt zu werden pflegt, während eine solche Bezeichnung der Dehnung in demselben Casus der o-Stämme etwas ganz Gewöhnliches ist (vgl. über diesen Punkt Lautl. §. 6., 6a.). *Esisco esoneir seveir* würde nach [illegible], als, „sobald die verlangten nothwendigen Zeichen, bestehend in den [illegible] erschienen sind," besagen, und zu bemerken wäre dabei nur der Gebrauch der Präposition *com* in ihrer Anwendung zur Bezeichnung der zeitlichen [illegible], während es im Umbrischen, ausser, wie im Römischen, zur Bezeichnung des [illegible] zweier Gegenstände im Raume, auch, und zwar am häufigsten, zu der [illegible] abgeleiteten oder wenigstens im genauesten Zusammenhange mit ihr [illegible], des Befindens oder Aufenthalts an einem Orte verwendet wird. Gleich die [illegible] Zeilen werden uns mehrere Beispiele des letzteren Gebrauches liefern.

[illegible]: „Cum illis -is ominibus (?) populi circumferendi (lustrandi) et [illegible] piandi virgam (?) -am habeto."

*vasor — Vehieir.*] Das Verständniss dieses zweiten Satzes ist aus mehreren Gründen, namentlich schon deshalb bei weitem schwieriger, weil der Bau desselben nicht so einfach, wie der des vorigen, durch mehrere Zwischensätze gegliedert ist. Von um so grösserer Wichtigkeit muss uns daher die nunmehr durch die Analyse der vorangehenden Worte gewonnene Ueberzeugung sein, dass mit *habitu* wirklich der Sinn des Vorhergehenden zu einem genügenden Abschluss gebracht sei und mit *vasor* der Anfang eines neuen Satzganzen gegeben sei. Darauf deutet überdem schon der etwas grössere Zwischenraum hin, der auf dem Originale zwischen beiden Worten gelassen ist. — Zunächst kommt es, um einen leitenden Faden zu gewinnen, vor allen Dingen darauf an, sich der Bestandtheile des Hauptsatzes, namentlich des regierenden Verbums desselben, zu vergewissern. Als solches weist sich denn auch sofort der Imperativ *ostendu* aus, der vermöge seiner Eigenthümlichkeit sich nicht wohl für den Praedicatausdruck eines Zwischensatzes eignet. *Ostendu* entspricht dem älteren ustentu Ia. 3. 9. 12. 16. 23. 26. Ib. 3. 6. 25. 28. IIa. 6. 11., welches mit Ausfall des n vor dem t auch ustetu lautet Ia. 17. Ib. 32. 43. IIa. 12. IIb. 9. 29. (vgl. noch ustentuta III. 5.); der Uebergang des älteren t in *d* ist durch den Einfluss des vorangehenden Nasals verursacht worden (Lautl. §. 25, 2.). Formell entsprechen nun *ostendu*, ustentu genau einem röm. ostendito; denn da, wie wir schon öfter zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, im Umbrischen selbst consonantisch anlautende Flexionsendungen an consonantische Verbalstämme meist ohne Bindevokal anzutreten pflegen, so hat es gar kein Bedenken, sich *ostendu*, ustentu aus *ostend-tu*, ustent-tu, wie *sistu* aus *sisttu*, entstanden zu denken. Die Bedeutung des Wortes aber hat sich im Umbrischen auf eigenthümliche Weise modificirt und das Wort findet sich demzufolge in einer vom römischen Sprachgebrauche abweichenden, wenigstens innerhalb desselben nicht mehr nachzuweisenden Weise verwendet. Ustentu wird nämlich einmal, und dies ist der bei weitem am häufigste Fall, von dem eine Opfergabe, gleichviel welcher Art, an einen Gott Darbringenden gesagt und ist dann dem feitu, *feitu* = röm. facito (in der angegebenen Bedeutung vom Darbringen einer Opfergabe) vollkommen gleichbedeutend, so zwar, dass ein Ausdruck für den anderen ohne nachweislichen Unterschied gesetzt werden kann. So findet sich für das arviu oder arvia ustentu der älteren Tafeln auf den jüngeren beständig *arvio feitu* (VIa. 56. 58. VIb. 1. 3. 20. 22. 44. 45. VIIa. 4. 7. 42.), einmal auch III. 31. aruvia feitu, angewendet; auch dem mefa vestiça ustetu Ia. 16. 17. entspricht auf Taf. VIb. 5. ein *vestisia et mefu spefa — fetu.* Der Umstand indessen, dass eben nur in den angeführten Redensarten dem ustentu ein *feitu* gegenübersteht, scheint wieder darauf hinzuweisen, dass sich beide Begriffe nicht vollkommen deckten, so zwar, dass ustentu nur eine besondere Modifikation des allgemeineren *feitu* zu bezeichnen habe angewendet werden können. Andererseits dürfte in der Redensart inuk uhturu — frater ustentuta III. 5., d. h. wörtlich: „et auctorem - fratres ostendunto," dieses „ostendunto" einem röm. nuncupanto, creanto ziemlich gleichkommen. Wir müssen uns begnügen, auf diese Verschiedenheit im Gebrauche des Wortes hingewiesen zu haben; diese offenbar nur abgeleiteten Bedeutungen auf die sinnliche Grundbedeu-

tung, welche zu Tage liegt, zurückzuführen, würde nicht schwer fallen, für das Verständniss des speciellen Sinnes der einschlagenden Stellen aber von keinem erheblichen Nutzen sein. — Das nächste Geschäft des Interpreten muss nun sein, von dem durch Nachweisung seines Praedicates aufgefundenen Hauptsatze die Nebensätze abzusondern. Einen Nebensatz bilden nun entschieden die unmittelbar auf *ostendu* folgenden Worte *pusi pir pureto cehefi dia*, wie die ihnen voranstehende Partikel *pusi* beweist. *Pusi*, *pusei*, *puse* (denn alle diese Formen kommen vor und tragen insofern zur näheren Kenntniss der Etymologie des Wortes bei, als sie die Länge des auslautenden Vokals verbürgen) entspricht einem älteren puze, wie aus VIIa. 43. *puse erus dersa* verglichen mit Ib. 34.: puze erus tęra und *pusei neip hereitu* VIa. 27. gehalten zu puze neip eretu IIa. 3. hervorgeht; *s* vertritt also ein älteres z. In Stellen, wie: *pusi pre verir Treblanir* VIa. 59. VIb. 2. 4. 20. 44. 46. VIIa. 7.; *pusi verisco Treblanir* VIb. 23. VIIa. 5. 42. 53.; *puse post verir Tesenocir* VIIa. 38.; *pusi ocrer pihaner* VIb. 48.; *puse sorsu* VIb. 37., in denen durchgängig auf eine bereits vorangegangene Handlung zurückgewiesen wird, namentlich aber in der Redensart *pusei subra screhto est* VIIb. 3. d. h. „uti supra scriptum est" entspricht nun dem Sinne nach dieses *pusi*, puze einem röm. ut (uti, utei) in der Bedeutung „wie"; aber auch mit dem Conjunctiv construirt findet es sich in der Weise des finalen röm. ut in der bereits angezogenen Stelle *puse erus dersa* VIIa. 43. = puze erus tęra Ib. 34. d. h. „uti — det" (vgl. zur Stelle.). Ob diese in der Bedeutung und Anwendung nachweisbare Uebereinstimmung beider Worte sich auch auf die Form erstrecke, ist eine andere Frage, welche vielleicht verneinend zu beantworten sein dürfte. Vgl. inzwischen das Forml. §. 30. 3. und §. 72. Aufgestellte. Mag dem indem indessen sein wie ihm wolle, so viel erhellt wenigstens aus der jedenfalls unbestreitbaren Uebereinstimmung der Bedeutung von umbr. *pusi* und röm. ut, dass in unserer Stelle die Worte *pusi pir* u. s. w. einen Zwischensatz bilden müssen. Die weiteren Bestandtheile desselben sind uns, mit Ausnahme etwa von *pir*, dunkel und unverständlich. Letzteres kommt auf unseren Tafeln häufig vor, und zwar gewöhnlich als Object des Satzes, wonach kein Zweifel sein kann, dass uns in ihm ein Substantivum sächlichen Geschlechts vorliegt. Dies und die nicht abzuweisende Instanz des Zusammenhanges sämmtlicher Stellen (vgl. namentlich die Formel pir ase antentu IIa. 19. III. 21. 22. d. h. doch wohl: „ignem arae intendito" (= imponito)) berechtigt uns wohl, *pir* mit dem gr. πῦρ, unserem fiur, Feuer, zusammenzustellen. Das Weitere kann erst an den betreffenden Stellen besprochen werden. *Pureto* hat das Aussehen eines Particips und könnte als solches zu dem Neutro *pir* construirt gedacht werden; möglich wäre es indessen auch, dass wir es in den Abl. *pure* (vgl. Ib. 20.) und die suffigirte Praeposition *to*, die wir oben kennen lernten, zu zerlegen hätten. Weder die eine noch die andere Weise würde uns indessen im Verständniss des Sinnes weiterhelfen; Form und Bedeutung bleiben hier gleich ungewiss. Ein Gleiches müssen wir von *cehefi-dia* sagen. Das Original setzt zwischen beide Worte ein Trennungszeichen; schwerlich richtig; wenigstens müssen wir gestehen, starken Zweifel an der Existenz eines umbrischen Wortes *dia* zu hegen. Aber auch das Trennungs-

zeichen zu tilgen und beide Worte als eins zu lesen, scheint uns noch kein genügendes Auskunftsmittel; die Verderbniss liegt wohl noch etwas tiefer. So viel scheint uns allein mit Sicherheit behauptet werden zu können, dass in *cehefi. dia* wahrscheinlich das Verbum des Zwischensatzes (wohl ein Conjunctiv, nach der Endung *-ia* zu schliessen) verborgen sei. Weiter wagen wir unsere Vermuthungen nicht auszudehnen. — Ob die abschliessenden Worte *surur verisco Tesenocir surur verisco Vehieir* noch zum Zwischensatze gehören, oder ob in ihnen sich der Faden des Hauptsatzes, der hinter *ostendu* abbrach, weiter fortspinnt, lassen wir dahingestellt; es wird sich zeigen, dass die Entscheidung dieser Frage für die richtige Auffassung des Sinnes der ganzen Periode von keiner Bedeutung ist. *Surur* kommt in dieser Gestalt häufig vor, einmal als *suror* VIb. 37.; noch häufiger indessen durch die nicht selten an Pronominalstämme tretende, selbst ursprünglich pronominale (vgl. vorläufig Forml. §. 45. V.) Sylbe *ont* (*hont*) erweitert als *sururont* (VIb. 39. 48. 51. 64. 65. VIIa. 1.) mit abgefallenem *nt* als *sururo* VIb. 48., ohne dass indessen eine wesentliche Begriffsmodification dadurch bedingt zu werden schiene. *Suront* (VIb. 8. 20. 23. 37. 44. 46. VIIa. 5. 7. 37. 42. 53.) ist wohl nur ein verschriebenes *sururont;* jedenfalls bezeichnen jene beide Worte ein und dasselbe und neben *surur* zeigt sich niemals *sur*, wie man nach *suront* neben *sururont* doch zu erwarten berechtigt sein würde. Auch kann *surur(ont)* nicht füglich als eine weitere Flexionsbildung des *sur* in *suront* betrachtet werden, da beide Worte ihrer grammatischen Geltung nach satzverbindende Conjunctionen, folglich flexionslos sind. Zu Begründung sämmtlicher hier in der Kürze aufgestellten Sätze diene folgende Zusammenstellung der Belegstellen, wie sie bereits in der Kürze nachgewiesen worden sind. *Prosesetir farsio, ficla arsveitu, surur naratu, puse* u. s. w. VIb. 2. *prosesetir fasio, ficla arsveitu sur[ur]ont naratu, puse* u. s. w. VIb. 44. *prosesetir tesedi, ficla arsveitu sur[ur]ont naratu puse* u. s. w. VIb. 46. *mefa spefa, ficla arsveitu, sur[ur]ont naratu, pusi* u. s. w. VIb. 20. VIIa. 4. 5.; *struçla, ficla arsveitu, sur[ur]ont naratu, puse* u. s. w. VIb. 23. VIIa. 42.; *arvio fetu, surur naratu, pusi* u. s. w. VIb. 4. *arvio fetu, sur[ur]ont naratu, puse* u. s. w. VIIa. 7.; *tases persnimu -, surur purdovitu* VIa. 56.; *tases persnimu, surur naratu, puse* u. s. w. VIa. 59.; *fetu Fisovi Sansi -, sur[ur]ont naratu, pusi* u. s. w. VIIa. 37.; *fetu Turse Jovie —, sur[ur]ont naratu, puse* u. s. w. VIIa. 53.; nach vorausgegangenem Gebet: *sur[ur]ont poni pesnimu* VIb. 8. 9.; *enom stiplatu —, sururont combifiatu* VIb. 51.; *nertruco persi fetu, sur[ur]ont capirse perso osatu, suror persnimu, puse sorsu* VIb. 37.; *avif aseriato etu, sururo stiplatu, —, sururont combifiatu* VIb. 48.; *ape termnome covortuso (benuso), sururont pesnimumo, sururont deitu* VIb. 64. 65. [VIIa. 1.]. Ein flüchtiger Blick auf das zusammengestellte Material lehrt uns, dass man es mit einer Conjunction zu thun hat, dass die verschiedenen Formen desselben Wortes keine merkliche Verschiedenheit der Bedeutung constatiren, und dass also, wenn *suront* neben *sururont* auf mehr als einem blossen Irrthum beruhen sollte, der eintretende Wechsel nur ein Wechsel der Form, nicht der Bedeutung oder des zu bezeichnenden syntaktischen Satzverhältnisses sein könne. Weiter erhellt, dass die

sämmtlichen, durch *surur*, *sururont* (*suront*) eingeleiteten Sätze oder selbstständigen Satzglieder im Verhältniss zu den jedesmal vorangehenden einen Fortschritt in der Handlung bezeichnen, woraus folgt, dass die fragliche Conjunction wenigstens nicht dazu bestimmt sein könne, ein disjunctives Verhältniss der Sätze zu bezeichnen, sondern viel wahrscheinlicher copulativer Natur sei. Einen negativen Sinn in ihr zu vermuthen berechtigt gleichfalls weder die Form, noch der Zusammenhang der Stellen, in denen sie angewendet erscheint. Doch erscheint in ihnen überall die Partikel nur zur Herstellung der Verbindung zwischen Sätzen verwendet; einzig in ihrer Art steht deshalb unsere Stelle insofern da, als wir hier *surur* nicht die Verbindung coordinirter Sätze, sondern gleichartiger Bestandtheile eines und desselben Satzes vermitteln sehen und zwar in der Weise, dass einem jeden der zu verbindenden Ausdrücke die Partikel als äusseres Zeichen der Verbindung vorangesetzt wird: *surur verisco T.*, *surur verisco T.*, ganz ähnlich, wie oben in der letzten Klasse der aufgeführten Beispiele *sur|ur|ont* — *surur*, *sururont* — *sururont* an der Spitze zweier unmittelbar auf einander folgender Sätze sich entsprachen. Nach alledem glauben wir guten Grund zu haben, *surur* — *surur* dem Sinne nach einem röm. et — et oder quum — tum gleichzustellen. Die etymologische Entstehung des Wortes nachzuweisen sind wir nicht im Stande; keine der verwandten Sprachen bietet etwas Aehnliches; so viel scheint indessen sicher zu sein, dass der Stamm des Wortes pronominaler Natur sein müsse, da er die Fähigkeit besitzt, sich mit dem pronominalen Suffix *-ont* (*hont*) zu verbinden, welches sonst nachweislich nur an Pronominalstämme zu treten pflegt, wie wir später zu beobachten Gelegenheit haben werden. Bemerkt zu werden verdient übrigens noch, dass sämmtliche Formen unserer Conjunctionen nur auf den jüngeren Tafeln vorkommen, den älteren dagegen, die dafür andere Bildungen eintreten lassen, fremd zu sein scheinen. — Die Ausdrücke *verisco Treblanir* und *verisco Tesenoeir* lassen wir vorläufig bei Seite liegen, da ihre Besprechung sich nicht wohl von der des vollkommen gleichartigen *verisco Treblanir*, zu dem wir gleich kommen werden, trennen lässt, und wenden uns zu den noch übrigen, dem Imperativ *ostendu* vorangehenden Worten. Einen Anhaltspunkt gewährt uns hier einmal das uns als Relativum schon bekannte *porsi* (= qui sing. und plur.), sodann *eo iso*, von denen das erstere deutlich eine Form des Pronomen is, das letztere mit dem öfter dagewesenen *eso* (Pronom. demonstr.) sicher identisch ist. Der Wechsel des *e* und *i* in der Stammsylbe würde schon an sich nichts Befremdliches haben, da die oskischen Formen an dieser Stelle ein ei aufweisen und zudem, was die Vertauschung eines organischen ê mit i betrifft, im Umbrischen eine an Willkühr gränzende Freiheit zu herrschen scheint (vgl. Forml. §. 6., 5. 6.); überdem überhebt uns VIIa. 34. *isir vesclir alfer* zu VIIa. 26.: *esir veselir alfir* gehalten im schlimmsten Falle der Mühe, die Möglichkeit eines solchen Lautwechsels zu erhärten, durch faktischen Nachweis seines Vorkommens. Offenbar correspondiren nun diese Demonstrative mit dem voraufgehenden Relativ und sind mit eben der Gewissheit als Bestandtheile des eigentlichen Hauptsatzes zu nehmen, wie *ocrer pihaner paca ostensendi* dem Bereiche des durch *porsi* eingeleiteten Relativsatzes zuzuweisen. Was die Zusammenstellung der Prono-

mina *eo iso* (is ille) betrifft, so ist von vorn herein klar, dass damit nur eine Steigerung der Intensität des Demonstrativ-Begriffes bezweckt sein könne und die Bedeutung derselben in dieser Verbindung auf die eines röm. idem „eben derselbige" hinauslaufen müsse; und so nehmen wir denn keinen Anstand, die Combination *eo iso* der röm. von is ipse, wenn auch nicht ganz der Form, doch der Bedeutung nach gleichzustellen. Syntaktisch können weiter diese Pronomina nicht anders, denn als Objekte zum Verbum des Hauptsatzes *ostendu* gefasst werden, unter welcher Voraussetzung für die Bestimmung ihrer Flexionsform eine dreifache Möglichkeit gegeben ist: entweder nämlich sind *eo* und *iso* Acc. sing. der männlichen Form (mit abgefallenem *m*), oder Acc. plur. derselben (mit abgefallenem *f*), oder aber Acc. plur. vom Neutrum (mit Uebergang des auslautenden ursprünglichen kurzen *a* in *o* Lautl. §. 5. 5.). Welche dieser drei Möglichkeiten wir im gegenwärtigen Falle als verwirklicht zu betrachten haben, hängt von der Bestimmung des Geschlechtes und des Numerus desjenigen Hauptwortes ab, welches in seiner Eigenschaft als Subject, wie wir sehen werden, des Relativsatzes durch das Relativum *porsi* vertreten wird, welchem letzteren die Demonstrativa *eo iso* offenbar correspondiren, also auch in den angegebenen Stücken entsprechen müssen. Nun bezieht sich *porsi* offenbar auf das am Anfange der ganzen Periode stehende *vasor* zurück, wie die der unsrigen vollkommene parallele Stelle VIb. 40. beweist: *enom vaso, porse pesondrisco habus, — subra spahatu*, d. h. doch wohl: „et -os, quos cum -is habuerit, — supra -to." Jedenfalls kann bei der augenfälligen Parallelität der Bestimmungen *pesondrisco* und *verisco Treblanir* und der Unmöglichkeit, in der angezogenen Stelle das Relativum etwa auf *pesondris-(co)* zu beziehen, auch in unserer Stelle an ein derartiges Verhältniss desselben zu *veris-(co)* nicht mehr gedacht werden; im Gegentheil, wie dort *porsi* entschieden auf *vaso* zurückweist, so hier nicht minder deutlich auf *vasor*. Das erste, was nun wohl Manchem bei diesem *vasor* einfallen dürfte, ist das röm. vasa; an dieses aber zu denken verbietet die Endung *or*, welche, wenn Pluralendung, nur einem Maskulinum oder Femininum zukommen könnte. Und doch wäre nur unter dieser Voraussetzung der Versuch, umbrisch *vasor* und röm. vasa zu identificiren, nicht ganz und gar ungereimt. Zwar steht VIb. 40. *vaso*, was, wäre die Form vollständig und unverkürzt, allerdings genau zu röm. vasa stimmen würde; allein wie leicht fiel ein schliessendes *f* oder *r* ab; und welches Recht haben wir, auf Grund einer höchstens scheinbaren, aber darum noch keinesweges sicheren Uebereinstimmung der äusseren Form im Grossen und Ganzen einen solchen, sonst so häufigen und unbedenklich zu statuirenden Abfall weniger wahrscheinlich zu finden, als die Annahme eines Schreibfehlers in *vasor*, der durch keine äusseren Umstände sonst erklärlich und dadurch erst wahrscheinlich gemacht werden kann? Unter diesen Umständen verzichten wir lieber auf die Ergründung der Bedeutung des Substantivums *vasor*, und nehmen es in seiner Form als das, als was es sich uns bietet, d. h. nach Analogie von *totcor* und *screihtor* als Nom. plur. eines o-Stammes, und erklären *vasor — porsi —, eo iso* = " — i — qui —, eos ipsos" (denn dass *eo iso* Acc. plur. des masc. sein müsse, also in *eo(f) iso(f)* zu ergänzen sei, unterliegt nun keinem Zweifel mehr) als durch das gewöhnliche grammatische Schema der Attraction ent-

standen aus *eo(f) iso(f) vaso(f), porsi* = eos ipsos — os, qui. Die Attraction wurde nämlich veranlasst durch das sehr erklärliche Bestreben, *vasor* als den Hauptbegriff, auf den es bei der ganzen Bestimmung vornehmlich ankam, an den Anfang des Satzes zu bringen und schon durch die Stellung gebührend hervorzuheben. Ist diese unsere Deutung des syntaktischen Verhältnisses der Worte aber richtig, so fällt dadurch zu gleicher Zeit einiges Licht auf die Form des Verbs des Relativsatzes; denn nur als solches ist *ostensendi* zu fassen, dessen Zusammenhang mit dem Imperativ *ostendu* deutlich genug ist, um von vorn herein in ihm eine Verbalform vermuthen zu lassen. Welche aber, würde eine schwer, vielleicht unmöglich zu beantwortende Frage sein, wenn nicht die anderswoher nachgewiesene Construction des Satzes einen Schluss auf die Geltung der sonst unerklärlichen Form uns verstattete. Jene Construction kann nämlich nur bestehen unter der Voraussetzung, dass das Verbum *ostensendi* eine 3. Pers. plur. irgend einer Form des Passivums sei. Ist also die Construction im Obigen richtig entziffert worden, so muss dem *ostensendi* der angegebene Werth unter allen Umständen zukommen. Wir wagen es nicht, die Möglichkeit einer solchen Auffassung von *ostensendi* durch eine etymologische Analyse der Bildung desselben nachzuweisen, da die Formation des umbrischen Passivs ein im Uebrigen zu unbekanntes Feld ist, als dass nicht die grösste Behutsamkeit bei Assertionen innerhalb dieses Gebietes rathsam erscheinen sollte. Dass es übrigens unter Umständen nicht unmöglich sein würde, *ostensendi* als eine Form des Passivs etymologisch zu erklären, wird man uns gern zugeben. — Auch der übrige Inhalt des Relativsatzes ist uns nur theilweise klar; *ocrer pihaner* = ocris piandi ist schon öfters dagewesen, aber *paca* ist uns völlig dunkel. Sollte es Abl. eines Substantivums sein und den Genitiv *ocrer pihaner* in der Weise einer Afterpräposition regiren, etwa wie das röm. caussa, ergo? Des Anhaltes ist hier zu wenig geboten, als dass sich irgend etwas mit Sicherheit ausmachen liesse. Zum Glück ist das Verständniss des Relativsatzes und seines wesentlichen Inhaltes nicht durch das von *paca* nothwendig bedingt und ohne dasselbe etwa unmöglich, wie denn überhaupt, trotz der vielen dunkelen Partien und unerklärlichen Einzelnheiten, die Meinung der ganzen Periode ihrem allgemeinem Inhalte nach nach dem, was über sie bereits beigebracht worden ist, nicht zweifelhaft sein kann. Der Sinn ist: „Gewisse Gegenstände (*vasor*), welche bei Gelegenheit der zur Sühne des ocris zu veranstaltenden Opfer *verisco Treblanir* verwendet werden (VIb. 40. hiess es: *vaso, porse — habus*, ein offenbar dem *vasor — porsi ostensendi* synonymer Ausdruck), sollen auch *verisco Tesenocir* und *verisco Vehieir* in Anwendung kommen behufs der Erreichung des durch den (freilich unerklärlichen) Finalsatz *pusi — cehefi dia* angedeuteten Zweckes.“ Danach ist es ziemlich gleichgültig, ob wir *surur verisco Tesenocir surur verisco Vehieir* zum Hauptsatze ziehen, oder dem finalen Zwischensatze *pusi — cehefi dia* einverleiben wollen; doch würde das erstere offenbar das Zweckmässigere sein. Jedenfalls haben wir es hier mit einer derjenigen ganz ähnlichen Vorschrift zu thun, welche Taf. IV. 5. in den Worten erer[er]unt kapiṛus Puemune, Vesune purtuvitu asamaṛ, ereçlumaṛ, d. h. iisdem capidibus Puemono, Vesunae porricito ad aram, ad-um“ (vgl. zur

Stelle) gegeben wird. Unter den *vasor* sind demnach allerdings wohl Opfergeräthschaften zu verstehen. — Zu erklären bleiben noch die Ausdrücke *verisco Treblanir*, *verisco Tesenocir*, *verisco Vehieir*, die wir hier zum Schlusse im Zusammenhang behandeln, weil sie offenbar in engster Beziehung zu einander stehen, weil ihr Verständniss für die Einsicht in den Sinn und Zusammenhang des Vorhergehenden nicht absolut nothwendig war und weil ihre Betrachtung am ungezwungensten und natürlichsten zu der des Folgenden hinüberleitet und den Inhalt desselben zum Theil in nicht unerheblichen Punkten aufklären hilft. — Der erste, auch nur oberflächliche Blick nun auf die in Rede stehenden Ausdrücke lehrt, dass in den Worten *Treblanir*, *Tesenocir* und *Vehieir* uns abgeleitete Adjektiva vorliegen; ihre Bildung weisst sie hinreichend als solche aus. Deutlich ist *Treblanir* durch das Suffix *ano*, *Tesenocir* mit Suffix *co*, *Vehieir* durch Suffix *io* abgeleitet. Das allen dreien gemeinsame *verisco* zerlegt sich, wie oben *esisco* in *esis-co(m)*, einfach in *veris-co(m)* — eigentlich *verir com* — d. h. in die Präposition *com* (mit abgefallenem *m*) und den von derselben regirten Abl. plur. des Substantivums, an das *Treblanir*, *Tesenocir*, *Vehieir* als adjektivische Bestimmungen sich anlehnen. Dass der Abl. plur. *verir* nicht einem a-, sondern einem o-Stamme angehöre, also entweder männlichen oder sächlichen Geschlechtes sein müsse, lehrt der Loc. plur. *verofe Treblano* VIb. 47. = verufe Treplanu Ib. 9. Ebendarauf weist auch, nach dem, was wir oben bereits in dieser Hinsicht bemerkt haben, das *ei* in *Vehieir* hin, welches im Nothfalle schon an sich genügen würde, die Deklinationsklasse des Substantivums, wie seiner Adjektiva zu bestimmen, jedenfalls den Gedanken an die erste fern zu halten. Soweit leitete uns die Betrachtung der fraglichen Ausdrücke für sich genommen; weitere Anknüpfungspunkte, namentlich für Beantwortung der Frage nach der Bedeutung der einzelnen Worte liefert uns nun der Inhalt des unmittelbar Folgenden. Derselbe zerfällt, worauf wir schon einmal hingewiesen haben, in zwei grosse Hauptabschnitte, von denen der erste von Z. 22. der Taf. VIa. bis Z. 47. der Tafel VIb. (Ia. 2.—Ib. 9.) reicht und die Opferhandlung *ocrer pihaner* umfasst, der zweite sich von Taf. VIb. 48. bis zu Ende der Taf. VIb. (Ib. 10. bis zu Ende) erstreckt und die Vorschriften über den Ritus des Opfers *popler anferener* enthält. Die Opferhandlung *ocrer pihaner* nun, mit der wir es also zunächst zu thun haben werden, vollzieht sich in acht verschiedenen kleineren Opfern, welche jedesmal verschiedenen Gottheiten nach einem zwar im Allgemeinen übereinstimmenden, aber doch in manchen Einzelnheiten abweichenden Ritus dargebracht werden, und jedesmal in Schlachtthieren verschiedener Gattung bestehen, deren Zahl (3) allein beständig dieselbe ist. Die Vorschriften über diese einzelnen Opfer sind durch Absätze auf den Tafeln als selbsständige Unterabtheilungen eines grösseren Ganzen hinreichend bezeichnet. Das erste derselben soll dargebracht werden *pre vereir Treblaneir* VIa. 22. = pre veres Treplanes Ia. 2., das zweite *post verir Treblanir* VIa. 58. = pus veres Treplanes Ia. 7., das dritte *pre verir Tesenocir* VIb. 1. = pre veres Tesenakes Ia. 11., das vierte *post verir Tesenocir* VIb. 3. = pus veres Tesenakes Ia. 14.*), das fünfte *pre verir Vehieir* VIb. 19. = pre veres Ve-

*) Die älteren Tafeln schreiben beidemale constant Tesenakes, und auch die jüngeren VIb. 1. und VIb. 3. damit übereinstimmend *Tesenocir*. Wir halten demnach die Schreibart *Tesonocir*, die

hiies Ia. 20., das sechste *post verir Vehier* VIb. 22. = pus veres Vehiies Ia. 24., das siebente *vocu -com Jovin* VIb. 43. = vuku -kum Juviu Ib. 1., das achte *vocu -com Coredier* VIb. 45. = vuku -kum Kureties Ib. 5. Nirgends ist hier von einem Opfer *veris-co Treblaneir, Tesenocir* oder *Vehieir*, sondern nur von *pre* und *post verir Treblanir, Tesenocir, Vehier* zu begehenden die Rede, und doch ist die Beziehung, die mit *verisco Tesenocir, Vehieir* und dem *verisco Treblanir* unserer Stelle auf den Inhalt des Folgenden, wie mit *verisco Treblaneir* VIb. 23. 44. 46. VIIa. 5. 42. 53., auf den des Vorhergehenden genommen wird, zu deutlich, als dass sie irgend in Abrede gestellt werden könnte. Wir ziehen aus diesem Umstande mit Recht die Folgerung, dass, da *veris-co* selbstredend weder einem *pre verir* noch *post verir* für sich genommen entsprechen kann, dasselbe in allen drei Fällen gleichsam die Summe von *pre* und *post verir* auszudrücken bestimmt sei, oder mit einem Worte, dass *verisco* nur allgemeinere Bezeichnung dessen sei, was durch *pre* und *post verir* genauer und spezieller angegeben wird. Das Opfer *veris-co* zerfällt jedesmal in eins, das *pre*, und in ein anderes, das *post verir* darzubringen ist. Da der Ritus beider nicht wesentlich von einander abweicht, so kann bei Verweisungen auf denselben in Punkten, bei welchen eben eine erhebliche Abweichung nicht stattfindet, nicht gut die eine oder die andere Weise vorzugsweise als Muster aufgestellt werden; die Berufung geschieht daher in jenem allgemeineren Ausdrucke, der, weil er beide umfasst, auf beide ebenmässig verweist, und daher am meisten geeignet ist, das beiden Gemeinsame zu bezeichnen. Ist also alles *verisco* Geschehende eine Einheit, welche sich bei tieferem Eingehen in der Vielheit des *post* und *pre verir* sich Vollziehenden entfaltet, so folgt für die Bedeutung der Präposition *com*, als desjenigen Bestandtheiles jenes Ausdrucks, in welchem der wesentliche Unterschied des Verhältnisses sich eigentlich ausprägt und welches der Träger desselben ist, dass dieselbe gleichsam die Indifferenz desjenigen Gegensatzes von Verhältnissen darstelle, welcher durch *pre* und *post* offenbar ausgedrückt werden soll, gleichviel welcher Art dies Verhältniss und dieser Gegensatz sein möge. Dass aber *pre*, pre (formell gleich röm. *prae*) und *post*, (pust) einen Gegensatz des Verhälthältnisses wirklich bezeichnen, ist an sich klar und bedarf keines Beweises: *pre* und *post* stehen sich einander gegenüber wie röm. ante und post. Die Frage kann nur sein, ob das angedeutete Verhältniss als ein zeitliches oder räumliches gefasst werden müsse, da wenigstens im Römischen die entsprechenden Präpositionen zur Bezeichnung beider in gleicher Weise verwendet zu werden pflegen, ob also *pre* — *post* durch „vor“ — „nach“, oder „vor“ — „hinter“ zu übersetzen sei. Diese Frage ist von Wichtigkeit, nicht nur um die Bedeutung der Präposition *com*, sondern auch diejenige des Substantivums *verir* zu ergründen. Bedenken wir nun, dass sämmtliche *pre* und *post verir Treblanir, Tesenocir* und *Vehier* zu vollziehenden Opfer nur untergeordnete Akte einer und derselben grösseren Opferhandlung, der *oerer pihaner*, sind, deren Zweck nach dem Wortlaute des Schlusssatzes VIb. 47. erst als erreicht zu betrach-

---

sich in unserer Stelle und auch VIIa. 55. vorfindet, für irrthümlich und haben beide Male sie zu corrigiren dem Bedenken getragen. *E* und *o* verwechselte der Graveur der jüngeren Tafeln häufig genug.

ten ist, nachdem jene sämmtlichen untergeordneten Handlungen zum Abschluss gebracht sind, dass ferner in dem Wesen des ganzen Opfers, als eines zur Sühne einer Oertlichkeit veranstalteten, die Annahme, als habe sich dasselbe über einen grösseren Zeitraum verbreitet, und als seien die einzelnen Acte nicht in continuirlichem Zusammenhange, sondern durch grössere und kleinere Zeitpausen von einander getrennt auf einander gefolgt, durchaus nicht begründet ist, sondern vielmehr das gerade Gegentheil derselben als das Naturgemässe erscheint, so würden wir schon deswegen allein, kämen auch keine anderen Gründe hinzu, uns für eine örtliche Beziehung der Präpositionen *pre* und *post* in unserem Falle entscheiden müssen. Nachdem, was wir oben bereits im Allgemeinen über die Bedeutung von *com* in *verisco* ermittelt haben, kann dann unter dieser Voraussetzung dasselbe nur als möglichst allgemeine Bezeichnung der örtlichen Nähe verstanden werden. Wenn diese Auffassung von *com*, die dem, welcher allein den römischen Gebrauch von cum im Auge hat, allerdings auffällig erscheinen muss, Zweifel an der Richtigkeit unserer Deutung erregen sollte, so verweisen wir einfach auf Stellen, wie *termnuco stahituto* VIb. 53. d. h. „ad terminum stanto", *ifont termnuco com prinvatir stahitu* 55. d. h. „ibidem ad terminum cum privatis stato" oder pune prinuvatus staheren termnesku Ib. 19., d. h. „quum privati stabunt ad terminos", in denen, wie der Augenschein lehrt, eine örtliche Beziehung der Präposition auf keine Weise zu umgehen ist. Ein zeitliches Verhältniss bezeichnet *com* auf unseren Tafeln, unseres Wissens wenigstens, niemals. — Für das Substantivum *verir* aber folgt dann mit nicht minder grosser Bestimmtheit, dass dasselbe der Name oder die Bezeichnung irgend einer Oertlichkeit sein müsse. Diese doch nur sehr allgemeine und in ihrer Allgemeinheit nur wenig nutzbare Bestimmung näher zu begränzen, ist nun die nächste Aufgabe. Zwar lässt uns die Etymologie bei diesem Geschäfte vorläufig im Stich, doch gelingt es uns vielleicht, der Sache von anders woher beizukommen und ihr die gewünschte Auskunft abzugewinnen; vielleicht vollendet dann die etymologische Betrachtung, was auf diesem Wege begonnen, wenn auch nicht zum Abschluss gebracht war. Betrachten wir zunächst die mit dem Substantiv *verir* verbunden auftretenden Adjektiva. Die Ableitung derselben haben wir schon einmal kurz im Vorübergehen berührt, fassen sie aber jetzt etwas genauer ins Auge. Die ältere Form Vehiies gegen *Vehier* gehalten, zeigt, dass wir oben Unrecht thaten, wenn wir *Vehieir* durch Suffix *io* abgeleitet werden liessen; dasselbe lautete in seiner vollständigen Form vielmehr, wie wir jetzt sehen, *iio*; und der jüngere Dialekt hat das eine *i* gegen die vollere Form des älteren schwinden lassen, eine Eigenthümlichkeit, die sich nicht nur in Endungen dieser Art (vgl. Klaverniie IIb. 3. und *Claverniur* Vb. 8.), sondern auch in anderen ähnlichen Fällen in regelmässiger Abschwächung eines ältern ii zu i bewährt (vgl. Atiieṛie — *Atiersir*, triiuper — *trioper*). Dieses Suffix *iio* nun entspricht unzweifelhaft dem osk. *iiú*, welches durchweg nur zur Bildung von Eigennamen verwendet wird, womit der nachweisliche Gebrauch desselben im Umbrischen übereinstimmt. So sind Kastruçiie (Castrucii) Va. 3., Kluviier (Cluvii) Va. 15., Klaverniie (Claverniis, ein Volksname) IIb. 3., Vuçiia in Vuçiiaper natine (pro gente Vocia) IIb. 26. entschiedene Eigennamen, von denen in-

dessen die beiden letzteren durch ihren attributiven Gebrauch noch hinreichend ihre ursprünglich adjektivische Natur bekunden. Lautlehre p. 24. Anm. haben wir *iio* auf das skr. Patronymika bildende Suffix eya zurückzuführen gesucht; es erhellt daraus zur Genüge, weshalb mit dem Suffiz *iio*, iiú im Umbrischen und Oskischen nur von Eigennamen abgeleitet wird, und wie sich derartige Ableitungen von ähnlichen, im jüngeren Dialekte von ihnen nicht mehr zu scheidenden auf *io*, deren Primitiva gleichmässig Eigennamen und Appellativa sind und die neben jenen selbständig einhergehen, in der Bedeutung ursprünglich unterschieden haben müssen. Was wir für unseren Zweck mit Sicherheit aus alledem schliessen können, ist also, dass das Primitivum des abgeleiteten Adjektivs *Vehier* = Vehiies nothwendig ein Eigenname gewesen sein müsse. Ein gleiches, noch bestimmteres Resultat liefert die Betrachtung des Ableitungselementes in *Treblanir*. Mit Suffix anus nämlich werden im Römischen Adjektiva von Städtenamen, deren Stamm auf a auslautet, gebildet. Lassen wir die Analogie des Römischen für den Umbrischen Gebrauch gelten, so haben wir als Primitivum zu Treplanes, *Treblanir* ein Trepla, *Trebla* anzusetzen, welches der Name einer Stadt gewesen sein muss. Diese Form aber entspricht buchstäblich genau einem röm. Trebula, da das u der Ableitungsylben ulus (a, um) und culus (a, um) im Umbrischen, wie wir schon an mehrfachen Beispielen zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, regelmässig elidirt wurde. Trebula nun war der Name einer campanischen und zweier sabinischen Städte, von denen die eine den Beinamen Mutuesca führte, mit dem sie auf Inschriften häufig genug vorkommt. (Gruter p. XIX. 3. p. MLXXXV. 9., Fabretti III. 7. p. 119. — vgl. Plinius h. n. III. 7.). Ist eine der genannten gemeint, was wir nicht bestimmt behaupten wollen, so kann wohl nur eine der sabinischen in Betracht kommen. Mag indessen immerhin eine vierte, deren Lage uns unbekannt geblieben ist, gemeint sein, das Resultat, welches wir gewonnen, wird dadurch nicht umgestossen, dass *Treblanir* nämlich einem röm. Trebulanis entspreche und auf ein Substantivum *Trebla* = Trebula zurückführe, welches allem Anscheine nach — wir wiederholen es — der Name einer Stadt gewesen sein muss. Auch *Vehiir* leitete auf einen Eigennamen als Primitivum zurück und die Analogie von *Treblanir* berechtigt uns wohl, auch hier auf einen Stadtnamen zu rathen. Sollte an das etruskische Veji zu denken sein? Was aber von *Treblanir* gewiss, von *Vehier* mit grösster Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, das wird wohl auch auf *Tesenocir* selbst ohne nähere Anhaltspunkte ausgedehnt werden dürfen. Wie der Name der Stadt eigentlich gelautet haben möge, wissen wir freilich nicht, da die Ableitung von *Tesenocir*, obgleich das Suffix (*i*)*co* deutlich zu erkennen ist, im Uebrigen uns noch völlig dunkel bleibt. Es scheint gebildet zu sein, wie Oplacus (Name eines frentanischen Reiterführers bei Plutarch. Pyrrh. 16.). Auch der Grund, welcher den Uebergang des älteren a (in Tesenakes) in *o* veranlasst haben mag, bleibt uns verborgen. Im Allgemeinen glauben wir indess an dem Resultate festhalten zu dürfen, welches für unsere Zwecke vollkommen genügt, dass *Tesenocir* als secundäres Adjektiv abgeleitet von einem Städtenamen immerhin unbekannter Formation, zu betrachten sei. — Näher noch bringt uns unserem Ziele eine Erwägung allgemeineren Inhalts. Die Opfer, deren Lokalitäten durch die fraglichen

Ausdrücke bezeichnet werden sollen, geschehen sämmtlich, wie schon öfter bemerkt worden, Behufs der Expiation des ocris (*ocrer pihaner*); die Oertlichkeiten also, an denen dieselben vollzogen werden -- zunächst ist hier von den *verir* die Rede — müssen in irgend einem Verhältnisse örtlicher Zugehörigkeit zum ocris gestanden haben, sonst wäre schwer zu begreifen, weshalb gerade sie bei dieser Gelegenheit eine so bedeutende Rolle spielen sollten. Welcher Art nun dieses Verhältniss gewesen sei, das lässt sich aus der Analogie verwandter Ritualhandlungen mit Sicherheit ableiten. Der populus wird, wie wir weiter unten sehen werden, lustrirt, indem der Priester die Gränzen des Weichbildes unter Beobachtung bestimmter Förmlichkeiten umgeht und an gewissen eigends dazu bestimmten Orten bestimmten Gottheiten Opfer darbringt; die Flurweihe bestand bei den Römern wesentlich in einem ähnlichen, mit entsprechenden Förmlichkeiten verbundenen Umzug um die Gränzen des alten ager Romanus (Ambarvalia), und das Lustrum der gesammten Bürgerschaft bei Gelegenheit der Schätzung weist dieselben Grundzüge auf; das Suovetaurilienopfer wird um die zu sühnende Menge getragen. Dieser Ritus hängt zu genau mit dem Zwecke solcher sacra zusammen und folgt zu einfach und natürlich aus dem Wesen der ganzen Handlung, als dass wir ihn auf die angegebenen speciellen Fälle beschränkt denken dürften; im Gegentheil werden wir als auszeichnendes Merkmal jeder Sühnehandlung wie überall, so auch im vorliegenden Falle, ohne Bedenken voraussetzen dürfen: der ocris wurde gesühnt, indem an verschiedenen Punkten seiner äussersten Gränzmarken die durch den Zweck der Handlung bedingten Opfer den Göttern dargebracht wurden. Folglich lagen die verschiedenen *veror* sowohl, als auch der *vocus Jovius* und *v. Coredii*, bei denen das siebente und achte Opfer geschlachtet wird (s. oben), innerhalb derjenigen Linie, welche die Gränzen des ocris bezeichnete, aller Wahrscheinlichkeit nach also um die Wurzeln des Berges lief. Die Frage ist nur, ob diese Linie eine für den augenblicklichen Bedarf willkührlich angenommene, oder aber ein für allemal auch äusserlich fest bestimmte war. Dieselbe hängt jedoch zu genau mit der nach der Bedeutung von *verir* zusammen und kann nur in Gemeinschaft mit dieser ihre Beantwortung finden. Gehen wir daher in unserer Betrachtung weiter. Acht einzelne Opfer *ocrer pihaner* zählte das oben von uns zusammengestellte Verzeichniss derselben; eine etwas genauere Prüfung aber lehrt, dass diese acht in vier Gruppen von je zweien enger zusammengehörigen zu sondern sind. Bei den sechs ersten ist diese Gruppirung augenfällig. Denn abgesehen davon, dass hier schon durch die räumliche Beziehung, in die immer je zwei derselben zu einer und derselben Oertlichkeit gesetzt werden (*pre* und *post verir*), eine Zusammengehörigkeit derselben unter einander und zugleich beziehungsweise Sonderung von den übrigen angedeutet ist, so weist der Umstand, dass die Opfer *pre* und *post verir Treblanir*, *pre* und *post verir Tesenocir*, *pre* und *post verir Vehier* allgemeiner auch als Opfer *verisco Treblanir*, *verisco Tesenocir*, *verisco Vehieir* bezeichnet werden können, noch bestimmter darauf hin, dass die zwei allemal durch einen einheitlichen Ausdruck auch äusserlich zusammengefassten Handlungen ihrem Wesen nach als Einheiten zu fassen seien. Noch ein Umstand tritt hinzu, der unsere Bemerkung in ein helleres Licht zu setzen geeignet sein

dürfte. *Pre verir* nämlich wird allemal einem Gotte geopfert, der den auszeichnenden Beinamen Grabovius führt (*pre verir Treblanir* dem *Juve Grabovei* (Juve Krapuvi), *pre verir Tesenocir* dem *Marte Grabovei* (Marte Krapuvi), *pre verir Vehier* endlich dem *Vofione Grabovie* (Vufiune Krapuvi)), *post verir* verschiedentlich bezeichneten Göttern, von denen sich aber theilweise wenigstens nachweisen lässt, dass sie zu den dis Graboviis in einer bestimmten und zwar untergeordneten Beziehung gestanden haben müssen. Wir verweisen hierüber auf das, was unten an den betreffenden Stellen in dieser Hinsicht gesagt werden soll. Jene Einheit der Opfer *post* und *pre verir* war also keinesweges eine bloss äusserliche, durch die Lage der Localitäten einzig bedingte, sondern eine reale, in ihrem Wesen begründete. Wenn es demnach keinem Zweifel unterliegen kann, dass die besprochenen sechs ersten Opfer in drei Gruppen zerfallen, die sich äusserlich an die Localitäten der drei *verir* anschliessen, so wird der Schluss, dass auch das siebente und achte, *vocucom Joviu* und *vocucom Coredier*, in ähnlicher Weise als eine Einheit, als eine vierte Gruppe also, aufzufassen seien, nicht zu gewagt erscheinen. Auch rechtfertigt sich derselbe hinreichend durch die deutlich erkennbare Parallelität des Verhältnisses beider zu den so eben dargestellten. Denn dass die Praeposition *com* in dem Ausdrucke *vocucom* in derselben Weise zu erklären sei, wie in *verisco*, also als Bezeichnung des Befindens an einem Orte, dass also weiter der vocus *Jovius* und *Coredii* ebenfalls gewisse Localitäten seien, die, gleichwie die *veror*, in der Gränzlinie des ocris lagen, ist wohl an sich klar. Zwar ist das Lokal der Opfer nicht wie früher jedesmal durch Angabe des räumlichen Verhältnisses zu einer und derselben bestimmten Oertlichkeit bezeichnet und dadurch die Zusammengehörigkeit beider auch äusserlich angedeutet, aber es ist doch beidemal wenigstens ein, wenn auch verschiedener, *vocus*, bei dem die Opfer vollzogen werden, und die Götter, denen sie gelten (*vocucom Joviu* dem *Marte Horse* (Marte Hurie), *vocucom Coredier* dem *Honde Çerfi* (Hunte Çerfi)), bekunden dieselbe reale Zusammengehörigkeit der zu ihrer Ehre geschehenden Handlungen, wie oben dies bei den Opfern *pre* und *post verir* der Fall war; der *Hondus Cerfius* steht in ganz ähnlichem Verhältnisse zum *Mars*, wie die übrigen Götter oben zu den als Graboviis bezeichneten. Dass nicht auch hier, wie in den drei vorhergehenden Fällen, vor und hinter den *veror* geopfert wird, hat seinen Grund offenbar nur darin, dass sich auf dieser vierten Seite der Gränzmarke überhaupt keine *veror* befanden; und dass, in Ermangelung solcher, sie sich nicht in ähnlicher Weise, wie um die drei *veror* dort, um eine andere, beliebige Localität gruppiren, beweist nur, dass der Grund, weswegen sich auf drei Seiten die Opferhandlung an das Lokal der *veror* in dieser bestimmten Weise (*pre* und *post*) anlehnte, keinesweges ein willkührlicher war, sondern dass die ganze Einrichtung lediglich und ausschliesslich durch die Eigenthümlichkeit des Characters des Locals, als *veror*, bedingt war, vermöge deren einmal ein Opfer dieser Art sich natürlich und ungezwungen nicht anders als gerade an sie knüpfen konnte, nnd sodann ebenso natürlich sich in der angegebenen Weise (*pre* und *post*) um dieselben gruppirte. Eine durch das Wesen und die Natur der *veror* also bedingte Eigenthümlichkeit war es, dass nicht *verisco*

schlechthin, wie *vocucom*, geopfert werden konnte, sondern sich ein Opfer *verisco* sofort in ein *pre* und ein *post verir* zerlegte. Schliesslich bemerken wir nur noch, dass, wenn sämmtliche zur Sühne des ocris zu veranstaltenden Opfer sich gerade um vier Localitäten oder wenigstens Gruppen von solchen concentriren, dies in keiner Weise als eine Zufälligkeit angesehen werden darf. Diese Vertheilung hat vielmehr ihren guten Grund. Offenbar nämlich sind diese vier Lokalitäten gewählt, weil sie die Gränzen des ocris gegen die vier Weltgegenden zu markiren die geeignetsten schienen, und wir haben uns den ocris demnach gleichsam als den Mittelpunkt eines um die Wurzel desselben gezogen gedachten oder wirklich äusserlich gezogenen Quadrats (oder Vierecks) vorzustellen, dessen vier Seiten zugleich die Gränzlinien desjenigen Gebietes abgeben, welches mit dem Namen ocris bezeichnet wurde. Bei Gelegenheit der Sühne des ocris, deren wesentlichster Bestandtheil eben der Umgang um die äussersten Gränzmarken desselben mit dem Opfer war, vertheilten sich dann die einzelnen Opferhandlungen ganz natürlich in der vorliegenden Weise, indem jede der vier Seiten des Vierecks als ein besonderes, auch einen besonderen Theil der ganzen Sühnehandlung für sich in Anspruch nehmendes Ganzes betrachtet wurde. Die hervorstechendsten Oertlichkeiten jeder der vier Seiten, die aus diesem oder sonst einem Grunde am geeignetsten schienen, dieselben zu markiren, gaben dann die Punkte ab, an denen die für jede Seite bestimmten Opfer vollzogen wurden. Daher also vier Gruppen von Opfern. — Stellen wir nun, nachdem die Erörterung bis zu diesem Punkte gediehen ist, nochmals aus den Ergebnissen derselben diejenigen Merkmale und Kennzeichen übersichtlich zusammen, welche für die Bestimmung der Bedeutung des Substantivs *verir*, um die es sich doch zunächst handelt, in irgend einer Beziehung von Wichtigkeit sind: 1) *Veror* ist der Name einer Oertlichkeit, 2) es giebt drei solcher *veror*, welche 3) auf drei Seiten des die Wurzeln des ocris umschreibenden Quadrats (Vierecks) liegen; 4) die vierte Seite dieses Quadrates hat keine *veror* aufzuweisen; 5) die vorhandenen *veror* werden bezeichnet und unterschieden durch Adjectiva, die von den Namen in grösserer oder geringerer Entfernung um Iguvium belegener Städte abgeleitet sind; die *veror* tragen ihre Namen von den Namen dieser Städte; 6) die *veror* sind durch ihre Natur vor allen andern Lokalitäten geeignet, als Repräsentanten gleichsam der Seiten, in deren Richtung sie liegen, betrachtet und behandelt zu werden und 7) ist es in ihrer Eigenthümlichkeit begründet, dass nicht, wie bei anderen Lokalitäten, die zu gleichem Zwecke verwendet werden, *veris-co*, sondern nur *pre* und *post verir* geopfert oder irgend eine heilige Handlung vollzogen werden kann. Diese Merkmale reichen vollkommen hin, um den Sinn von *veror* mit grösster Wahrscheinlichkeit errathen zu lassen; *veror* war allem Anscheine nach die umbrische Bezeichnung für Thor. Wahrscheinlich wird diese Behauptung, sobald wir nachweisen können, dass die angegebene Bedeutung zu den aufgestellten Merkmalen stimme und diese aus jener genügend erklärt und verstanden werden können; für wahr aber werden wir sie so lange halten müssen, als nicht nachgewiesen sein wird, dass ein beliebiger anderer Begriff für *veror* eingesetzt jenen vom Zusammenhange gestellten Bedingungen eben so gut oder auch besser genüge,

als „Thor." Das letztere halten wir für nicht wahrscheinlich; wenigstens sehen wir die Möglichkeit dazu nicht ab; und den erforderlichen Nachweis, dass *veror* als „Thor" allen Anforderungen genüge, glauben wir nach Massgabe der angegebenen Kennzeichen liefern zu können. Denn 1) ist „Thor" allgemein genommen Name und Bezeichnung einer Localität; 2) hatten die ursprünglichen Anlagen altitalischer Städte meist nur drei Thore, zumal wenn 3) die Grundform derselben das Quadrat oder Viereck war, und blieb 4) in diesem Falle die eine (vierte) Seite desselben ohne Thoröffnung (Müller: Etrusk. II. S. 146. f.); 5) führen die Thore einer Stadt häufig genug aus leicht erklärlichen Gründen ihren Namen von denjenigen Städten der Umgegend, in deren Richtung sie liegen, oder von denen her die in jene vielleicht ausmündenden Heer- und Landstrassen zu laufen pflegen; 6) eignete sich wohl keine andere Localität, als eben das Thor einer jeden Seite der Stadtmauer, besser zum Schauplatze desjenigen Opfers, welches Behufs der Sühne des von den Ringmauern umschlossenen Raumes an verschiedenen Punkten derselben darzubringen war; 7) war der Durchgang des Thores selbst zum Local für ein am Thore zu veranstaltendes Opfer (*veris-co*) nicht geeignet (und nur in diesem Falle, dass nämlich das Opfer im Durchgange des Thores selbst stattfand, hätte eine einfache Opferhandlung, schlechtweg als *veris-co* bezeichnet, ausgereicht) deshalb, weil der geweihte Raum des Pomoerium's, dessen Lauf sicher der Priester bei Gelegenheit des vorgeschriebenen Umganges zu folgen hatte, durch den Durchgang des Thores unterbrochen ward; letzterer war profan, dem täglichen Verkehre geöffnet, für eine heilige Handlung ungeeignet; deshalb war ja auch bei Gründung der Stadt der Pflug, welcher die heilige Mauerfurche zog, an dieser Stelle ausgehoben und erst jenseits wieder eingesetzt worden. Nur diesseits und jenseits also („vor" und „hinter" vom Standpunkte des auf dem Pomoerium fortschreitenden Priesters aus betrachtet, also „rechts" und „links" vom Thore nach gewöhnlicher Anschauung) jener Lücke des Pomoerium's, welche das Thor bezeichnete, noch auf dem Pomoerium selbst konnte ein Opfer veranstaltet werden, welches am Thore stattfinden sollte, weil es dasselbe mit zu sühnen bestimmt war. — Auch dass der Ausdruck eines scheinbar einfachen Begriffes im Plural steht (*verir*), darf nicht befremden; man denke nur an die mehreren Durchgänge, welche das eine Thor haben konnte und gewöhnlich hatte. Kaum dürfte es noch nöthig sein, auf das ganz analoge röm. fores hinzuweisen. Wir glauben mit alledem den Beweis für die aufgestellte Behauptung, dass nämlich *verir* dem Sinne nach einem röm. portä entspreche, so weit geführt zu haben, als dies überhaupt nur verlangt werden kann, und verweisen hier nur noch, was die Etymologie des Wortes anlangt, auf *die Lautl.* §. 20, 12. gegebenen Vermuthungen. — Dürfen wir aber auf dem Ergebnisse der vorstehenden Erörterung als auf einer sicheren Grundlage fussen, so gewinnen wir damit sehr willkommene weitere Aufschlüsse über die eigentliche Bedeutung des ocris, welche wir oben nur in allgemeinen Umrissen vorgreifend andeuten konnten. Nach Allem sind wir nämlich jetzt zu dem Schlusse berechtigt, dass auf dem ocris die eigentliche oder Altstadt von Iguvium erbaut war, wie die Roma quadrata auf dem Palatinus, deren Pomoerium, ein Viereck bildend, um die Wurzeln desselben lief; ja wir dürfen so-

gar annehmen, dass mit der Benennung ocris die auf ihm liegende eigentliche Stadt belegt wurde, und wenn von einer Expiation desselben die Rede ist, damit nicht sowohl der ocris als solcher, als vielmehr der auf ihm belegene Stadttheil gemeint sein wird. Drei Seiten des Pomoerium's waren (wahrscheinlich in ihrer Mitte, wenn die Anlage regelmässig war) mit Thoren versehen; die Namen dieser Thore waren: porta Trebulana, porta Tesenoca, porta Vehia. Die vierte Seite war geschlossen und hatte keine Thoröffnung aufzuweisen. Auf ihr lagen die als *vocus Jovius* und *vocus Coredii* bezeichneten Localitäten. Selbst die Lage der vier Seiten gegen die Weltgegenden würde sich ermitteln lassen, wenn der Gebrauch in dieser Hinsicht nicht vielfach durch Terrainverhältnisse bedingt worden wäre und daher erwiesener Massen vielfach geschwankt hätte, oder die Lage der drei Städte, von denen die Thore ihre Namen erhielten, gegen Iguvium sich näher bestimmen liesse. Vielleicht würde sich dann auch herausstellen, ob die Reihenfolge, in der die Thore in den Bereich der Opferhandlung gezogen werden, und folglich auch die Richtung, in der sich der Priester bei seinem Umgange fortbewegte, eine ein für allemal bestimmte und festgesetzte oder rein willkührliche war. Wie die Sachen vorläufig stehen, müssen wir wohl die Erledigung dieser Punkte auf sich beruhen lassen und uns mit jenen allgemeinen Resultaten unserer Untersuchung begnügen. — Uebersetzung: — i ad portam Trebulanam qui ocris piandi -a ostenduntur (adhibentur) (?), eos ipsos ostendito (adhibeto), uti ignis(-em) — -at (?), quum ad portam Tesenocam, tum ad portam Vehiam.

### I. Opfer zur Sühne des ocris (*ocrer peihaner*).

(Taf. VIa. Z. 22. — VIb. Z. 47. = Taf. Ia. 2. — Taf. Ib. 9.)

#### 1) Opfer am Trebulaner Thor (*veris-co Treblanir*).

(VIa. 22 — 59. = Ia. 2 — 10.)

##### a) Opfer vor dem Trebulaner Thor (*pre verir Treblanir*).

(VIa. 22 — 57. = Ia. 2 — 6.)

Von Z. 22. der jüngeren Tafeln an beginnen die Texte der beiden Recensionen nach längerer Unterbrechung wieder zu correspondiren, um indessen gleich darauf abermals auseinanderzugehen; bis dahin behandeln wir beide, wie schon oben geschehen war, im Zusammenhange.

Ia. Z. 2. 3. Pre veres Treplanes Juve Krapuvi tre buf fetu = VIa. Z. 22. *Pre vereir Treblaneir Jove Grabovei buf treif fetu.*] Was wir zunächst aus der rein äusserlichen Vergleichung beider Texte mit Sicherheit abnehmen können, ist die Gewissheit, dass die auf Taf. Ia. im Originale zusammengeschriebenen Worte preveres und trebuf in pre veres und tre buf aufzulösen sind; sodann dass tre seines ursprünglich auslautenden f verlustig gegangen ist, da ihm auf VIa. *treif* gegenübersteht. Zu bemerken ist noch die Umstellung der Worte *buf treif* gegenüber dem älteren tre buf; es ist dies eine Verschiedenheit der Wortstellung, welche durchgeht und in der der ältere Text überall vom jüngeren abweicht. So steht dem *buf trif* VIb. 1. ein tre buf Ia. 11., dem *si gomia trif* VIa. 58. ein tref sif

kumiaf Ia. 7., dem *sif filiu trif* VIb. 3. ein tref sif feliuf Ia. 14., dem *buf trif* VIb. 19. ein tref buf Ia. 20., dem *habina trif* VIb. 22. ein tref hapinaf Ia. 24., dem *vitlu toru trif* VIb. 43. ein tref vitluf turuf Ib. 1., dem *vitlu toru trif* VIb. 45. ein tref vitlup turup Ib. 4., dem *abrof trif* VIIa. 3. ein trif apruf Ib 24., dem *porca trif* VIIa. 6. ein tre purka Ib. 27., dem *vitla trif* VIIa. 41. ein tref vitlaf Ib. 31. gegenüber. Auch bezeugt *treif* zu tre gehalten die Länge des stammhaften Vokals. Die übrigen Abweichungen sind ohne Ausnahme durch uns schon bekannte Eigenthümlichkeiten der beiderseitigen Idiome bedingt und liefern keine weitere Ausbeute. Dass indessen mit *fetu* ein Satz abschliesse, lehrt schon der Umstand, dass nach diesem Worte die Uebereinstimmung beider Texte unterbrochen wird, in dem die jüngere Tafel ein selbstständiges Stück von bedeutendem Umfange einschiebt. Nach den bisherigen Erfahrungen nun können wir nicht umhin, in jenem *fetu*, offenbar einem Imperativ, das Verbum des Satzes, in *buf treif* (= tre buf) hingegen, als deutlichen Acc. plur., das Object zu diesem Verbo anzuerkennen. Dass *feitu* ein transitives Verbum sei, geht aus Stellen, wie III. 31. 32. uvem peraem pelsanu feitu, mit Bestimmtheit hervor. Eben so deutlich hat der Conjunctiv feia transitive Bedeutung in der Redensart ehvelklu feia fratreks ute kvestur Va. 23. Vb. 1. Subject des Satzes ist hier fratreks und (oder) kvestur, deutlich Nom. sing., und ehvelklu (in ehvelklum zu ergänzen) kann unter keinen Umständen etwas anderes, als Object zum Verbum feia sein. Damit fällt die Ansicht derjenigen von selbst zusammen, welche in *fetu* ein röm. fito zu erkennen glaubten, ganz abgesehen davon, dass unter dieser Voraussetzung *buf treif* nicht mehr Accusative, sondern Ablative oder gar Instrumentale plur. sein müssten, welche Annahme wir aus guten Gründen für eine falsche und durchaus unbegründete erklären müssen und schon erklärt haben. *Fetu* erscheint in dieser Gestalt sicher 52 Mal auf den Tafeln der jüngeren Sprachperiode *), nur fünfmal (VIb. 3. 22. 47. VIIa. 3. 4.) als *feitu*. Anders stellt sich das Verhältniss auf den älteren Tafeln (Ia.b., IIa.b, III.); dort steht fetu 45 Mal, feitu dagegen 20 Mal**), woraus zu ersehen ist, dass die letztere Form in der älteren Periode im Vergleich zur jüngeren verhältnissmässig noch weit überwiegt. Dies ist in sofern merkwürdig und beherzigenswerth, als es in geradem Widerspruche zu dem anderweitig feststehenden Satze steht, dass der Dialekt der älteren Tafeln niemals ein langes ê oder î durch den Diphthong ei vertreten lässt; ein Schwanken zwischen ê, î, ei, welches in der jüngeren Periode so häufig, ja fast an der Tagesordnung ist, findet auf ihnen niemals statt (denn teitu IIa. 7. 25. IIb. 26. III. 9. 25. = *deitu* VIb. 56. 63. 64. 65. VIIa. (1.) 20. 51. hat mit tetu, titu Ia. 33. IIa. 21. IIb. 9. (für tertu) = *ditu* VIb. 10. 16. 25. VIIa. 38. (für *dirstu*), wie sich zeigen wird, gar nichts zu schaffen); wo ein ei in einem Worte der älteren Tafeln erscheint, pflegt dasselbe un-

*) 53 Mal, wenn, wie doch höchst wahrscheinlich, die fehlerhafte Lesart *fectu* VIIa. 41. in *fetu* zu verbessern ist.

**) Abgerechnet die verschriebenen Stellen Ib. 25. und IIb. 26., wo feiu gelesen wird, was aber ohne Zweifel entweder in fetu oder in feitu zu verändern wäre. Doch ist das Erstere wohl das Wahrscheinlichere. Vgl. tuseiu Ib. 40. verschrieben für tusetu.

ter allen Umständen feststehend und beziehungsweise organischer Natur, d. h. niemals blos äusserliches, graphisches Zeichen der Dehnung eines ursprünglichen e oder i zu sein. In der That ist fetu das einzige Wort, in dessen Stammsylbe ein Schwanken zwischen e und ei beobachtet wird und dieser Umstand, so wie das Vorwiegen des Diphthongen im Verhältniss zum späteren Idiome, weist deutlich genug darauf hin, dass es mit diesem e, ei in fetu, feitu eine ganz besondere Bewandniss haben müsse. Nothwendig muss der Vokal der Stammsylbe das Produkt eines eigenthümlichen Prozesses sein, verschieden von dem, welchem andere e und ei ihre Entstehung verdankten, der seiner Natur nach Geltung und Aussprache desselben zweifelhaft liess und daher das bemerkte Schwanken in der Orthographie zwischen e und ei rechtfertigen kann. Schon von Anderen ist mit Berücksichtigung des Zusammenhanges und der nachweislich transitiven Natur des Verbs *fetu* vermuthungsweise dem röm. facito gleichgestellt werden, und wir schliessen uns dieser Ansicht aus voller Ueberzeugung an. Ja wir glauben, dass diese Identität auch faktisch erweisbar sei. Wenn wir nämlich VIIa. 13. die Worte lesen: *Ape purdinçiust, carsitu, pufe abrof facurent* = Ib. 33. Pune purtinçus, kaṛetu, pufe apruf fakurent d. h. „Quum porrexerit, calato (?), ubi apros fecerint", wo die Identität von umbr. *facurent* und röm. fecerint doch keinem Zweifel unterliegen kann, namentlich wenn man die Abwesenheit des Ablautes im Umbrischen erwägt (man denke an *procanurent*), so ist die Beziehung des letzteren Untersatzes, mag man nun *pufe*(ubi) in lokaler oder temporaler Bedeutung nehmen, auf VIIa. 3. *Fondlire abrof trif fetu* = Ib. 24. Funtlere trif apruf — feitu, aus Gründen, welche der Zusammenhang des Ganzen an die Hand giebt, und die an ihrer Stelle auseinandergesetzt werden sollen, gar nicht abzuweisen. Der Schluss, dass *fetu* (feitu) der Imperativ desselben Verbums sei, von dem *facurent* Futur. II. gebildet ist, liegt dann nahe genug; jedenfalls wird man wenigstens die Synonymität der beiderseitigen Stämme zugeben müssen. Allen Zweifel aber, den etwa noch die Abweichung in der Form (*fetu* gegen facito) erregen könnte, hebt die Vergleichung von teitu IIa. 7. 25. IIb. 26. III. 9. 25. = *deitu* VIb. 56. 63. 64. 65. VIIa. (1.) 20. 51., welches nach Ausweis des Zusammenhanges der Stellen, in denen es vorkommt, entschieden ein röm. dicito ist. Es käme demnach nur noch darauf an, die Entstehung von *fetu, feitu* und *deitu* gegenüber den röm. Formen dicito, facito aus den ursprünglich vorauszusetzenden, letzteren ganz analog gebildeten *fac-tu, dic-tu* zu erklären. Dies ist bereits Lautl. §. 6. 6*d*. versucht worden. Hier verweisen wir nur, noch die Schmelzung des stammhaften Gutturalen vor dem *t* der Endung anlangend, auf die bekannte, analoge Erscheinung im Mittelhochdeutschen, über welche man Grimm D. G. I. S. 426. nachsehen kann. — Dem Sinne nach nun würde das *fetu* unserer Stelle dem röm. facere in der Redensart facere alicui (Name des Gottes) aliqua re (Name des geopferten oder dargebrachten Gegenstandes) entsprechen; denn dass *buf treif* Bezeichnung der hostia, *Juve Grabovei* aber Name des Gottes, dem dieselbe dargebracht wird, sein müsse, lehrt die Vergleichung sämmtlicher Parallelstellen, in denen sich dasselbe Schema der Construction beständig wiederholt, bis zur Evidenz. Wir stellen sie hier alle in einer

Uebersicht zusammen, indem wir uns überzeugt halten, dass eine solche Zusammenstellung ganz allein schon an und für sich ausreichend sei, die Wahrheit des Gesagten zu erhärten, und den Leser gleichsam durch die blosse Anschauung zu überzeugen. Kaum werden wir dann auch nur durch ein Wort die Beweiskraft des vereinigten Materials zu unterstützen nöthig haben. Man vergleiche:

VIa. 58.: (Name des Orts) *si gomia trif fetu Trebe Jovie* =
Ia. 7.: . . . . . tref sif kumiaf feitu Trebe Juvie.
VIb. 1.: . . . . . *buf trif fetu Marte Grabovei* =
Ia. 11.: . . . . . tre buf fetu Marte Krapuvi.
VIb. 3.: . . . . . *sif filiu trif fetu Fise Sansie* =
Ia. 14.: . . . . . tref sif feliuf fetu Fise Saçi.
VIb. 19.: . . . . . *buf trif calersu fetu Vofione Grabovie* =
Ia. 20.: . . . . . tref buf kaleṛuf fetu Vufiune Krapuvi.
VIb. 22.: . . . . . *habina trif fetu Tefri Jovi* =
Ia. 24.: . . . . . tref hapinaf fetu Tefre Juvie.
VIb. 43.: . . . . . *vitlu toru trif fetu Marte Horse* =
Ib. 1.: . . . . . tref vitluf turuf fetu Marte Huṛie.
VIb. 45.: . . . . . *vitlu toru trif fetu Honde Çerfi* =
Ib. 4.: . . . . . tref vitlup turup fetu Hunte Çerfi.
VIIa. 3.: . . . . . *abrof trif fetu — Çerfe Martie* =
Ib. 24.: . . . . . tref apruf feitu Çerfe Marti.
VIIa. 6.: . . . . . *porca trif-fetu Prestote Çerfie* =
Ib. 27.: . . . . . tre purka-fetu Prestate Çerfie.
VIIa. 41.: . . . . . *vitla trif fetu Turse Çerfie* =
Ib. 31.: . . . . . tref vitlaf feitu Tuse Çerfie.

Der Name der Opferthiere ist nur hin und wieder durch adjektivische Beisätze näher bestimmt und der Name des Gottes steht demselben nach; im Uebrigen ist die Parallelität der Stellen unter einander und mit der unsrigen vollständig. Die Dreizahl der Opferthiere geht, wie man sieht, durch: denn kaum dürfte in *trif*, *treif*, tref röm. tres zu verkennen sein. Schwerlich wird nunmehr noch Jemand Bedenken tragen, *buf treif* (tre buf) mit uns einem röm. boves tres (Acc. plur) gleichzusetzen. Drei Ochsen sind das Opfer, welches den diis Graboviis als solchen zuzukommen scheint; auch dem Mars u. Vofionus Grabovius werden *buf trif* (VIb. 1. u. 19.) geopfert. Zwar wird das röm. facere in der Bedeutung „opfern" und seine Synonyme, wie wir gern zugeben wollen, gewöhnlich, ja fast immer, mit dem Ablativo des zu opfernden Gegenstandes construirt (man vgl. nur die von Brissonius de formull. I. 28. p. 16. 17. ed. Bach. und Bentley zu Horat. Od. I. 4. 12. angezogenen Stellen, deren Zahl sich mit leichter Mühe vermehren liesse), und auch im Umbrischen lässt sich diese Construktion von *fetu* als gebräuchlich nachweisen z. B. (um nur dies eine zu vergleichen) in der Redensart *vinu fetu* („vino facito") VIa. 57. VIb. 19. 46.; allein dass hier bei demselben Verbum in derselben Bedeutung die Construktion mit dem Akkusativ wenigstens nichts Ungewöhnliches sei, beweist allein die schon oben angezo-

gene Stelle III. 31. 32. unwiderleglich. So wenig also die Analogie des römischen Gebrauches geeignet erscheint, die Streitfrage über die Geltung des Casuszeichens *f* zu entscheiden, ebensowenig sehen wir uns von Seiten des umbrischen Sprachgebrauchs irgend genöthigt, in *buf treif* und ähnlichen Formen einen anderen Casus zu finden, als den, auf den wir bereits durch andere Kennzeichen und Merkmale geleitet worden waren, nämlich den Acc. plur. Sollte daher die Annahme, dass die Formen auf *f* Instrumentale des Plural darstellen, auf keinem anderen Grunde, als der beliebten Deutung dieser und ähnlicher Stellen beruhen, so haben sich die Urheber derselben ohne allen Grund zu Aufstellung einer sonst durchaus unhaltbaren Hypothese hinreissen lassen; ein Verfahren, das höchstens das Bestreben entschuldigen oder wenigstens erklären kann, sich des scheinbar monströsen Acc. plur. auf *f* zu entledigen. So viel wir indessen sehen, wird man sich denselben wohl schon gefallen lassen müssen. — In *Juve Grabovie* hätten wir dann den Namen eines Gottes und zwar im Dativ zu suchen; in der That entspricht auch *Juve* deutlich genug einem röm. Jovi, namentlich wenn man die altlateinische Form solcher Dative, wie Dijove, Vejove (Quintilian I. 4. 13. altlat. Inschrift bei Mommsen Nachtr. S. 108.), Marte (auf der lamina Praenestina bei Fabretti I. p. 27.) u. s. w. für Dijovi, Vejovi, Marti in Betracht zieht. So hätten wir denn in *Juve* das erste Beispiel eines Dativ sing. von einem i-Stamme. Sonderbar bleibt nur, dass das u des älteren Juve im jüngeren Dialekte nicht in ein *o* überging, wie dies die Analogie des Römischen und Oskischen, welches den entsprechenden Vokal durch ú wiedergiebt (Júveis = Jovis (Gen.) und Diúvei (Dat.)), um so mehr erwarten liess, als das von Juvis abgeleitete Adjektiv *Jovis* (= röm. Jovius) constant mit einem *o* geschrieben zu werden pflegt (vgl. VIa. 58. VIb. 22. 26. 27. 28. 29. 31. 33. 36. 43. VIIa. 47. 49. 53.). Es liegt nahe, an ein Versehen des Graveurs zu denken; vgl. indessen das osk. *ΔΙΟΤΕΙ ΕΡΣΟΡΕΙ* (Mommsen: Nachträge S. 108.) neben dem schon erwähnten Júveis. — Zum Dativ *Juve* tritt nun *Grabovei* (Krapuvi) als nähere Bestimmung hinzu, welches nach Ausweis der offenbar gleichwerthigen Form *Grabovie* VIb. 19. der Dat. sing. vom Maskulinum einer adjektivischen Ableitung auf *io* sein muss. Zweimal lautet dieser Dativ (hier und VIb. 1.) *Grabovei*, auf den älteren Tafeln constant (dreimal Ia. 3. 11. 21.) Krapuvi, in der angezogenen Stelle VIb. 19. dagegen *Grabovie*. Letztere Form ist, wie dies die weiter unten vorkommenden übrigen obliquen Casus dieses und ähnlich gebildeter Worte zur Genüge darthun werden, die vollständige und kann nur in der angegebenen Weise etymologisch erklärt werden. Aus ihr ist das Krapuvi der älteren Tafeln hervorgegangen, in dem das halbkonsonantische i des Suffixes mit dem e der Casusendung zu einem (langen) i verschmolz, für welches dann nach beliebter Weise der jüngere Dialekt ein *ei* eintreten liess *(Grabovei)*, um die Dehnung des Vokals auch äusserlich zu bezeichnen. Diese den Ableitungen auf *io* im Umbrischen eigenthümliche Contraction beschränkt sich, wie sich demnächst zeigen wird, keinesweges auf den Dativ allein, sondern erstreckt sich auf fast alle Casus, den Nom. nicht ausgeschlossen; der Einfluss des der Casusendung vorangehenden i (j) ist bei diesem Prozesse gar nicht zu verkennen. Spuren desselben zeigen sich bei der entsprechenden Wortklasse auch im Oskischen

wenigstens im Nom. sing., welcher Casus sein stammhaftes ú regelmässig neben jenem i (if) des Suffixes schwinden liess (vgl. Pakis für Pakiús (Paquius), degetasis für degetasius (-arius), Aadiriis für Aadiriiús (Adirius), Kiipiis für Kiipiiús (Cipius) u. s. w.), während es die übrigen Casus freilich behaupteten. Merkwürdig ist nur, dass im Umbrischen die vollen Formen neben den contrahirten gleichmässig im Gebrauche sind (*Grabovie* neben *Grabovei*). — Die Bedeutung nun dieses Beiwortes anlangend, gestehen wir gern unsere Unfähigkeit ein, eine befriedigende Deutung desselben zu Tage zu fördern; die von Lassen und Anderen vorgebrachten Etymologieen können schon aus dem einfachen Grunde nicht genügen, weil sie sämmtlich, wissentlich oder unwissentlich, die innerhalb des Umbrischen noch deutlich nachweisbare äusserliche Bildung und Entstehung des Wortes ignoriren und an deren Stelle eine willkührliche und deshalb unhaltbare substituiren, durch welche es zwar dem Anscheine nach gelingt, dem Worte eine dem Wesen des Jupiter allenfalls entsprechende Bedeutung abzugewinnen und es als Epitheton dieses Gottes zu rechtfertigen, der Umstand aber gänzlich übersehen zu sein scheint, dass das Beiwort Grabovius nach VIb. 1. und 19. dem Mars und Vofionus so gut, als dem Jupiter, zukommt, woraus auf eine allgemeinere Bedeutung desselben zu schliessen sein dürfte; jedenfalls darf der Inhalt des Epithetons nicht einseitig mehr aus dem Begriffe des einen Jupiter gedeutet werden. In der Bildung aber, auf die wir als ein von den Interpreten vernachlässigtes Moment hinweisen, stimmt Grabovius genau zu einem anderen umbrischen Götternamen, *Fisovius* nämlich VIb. 5. u. ff., VIIa. 37. und wie dieser sich verhält zu seinem Primitivum *Fisus* (Fidius) VIb. 3., so verhält sich auch offenbar Grabovius zu einem vorauszusetzenden *Grabus* (Krapus). Vielleicht darf hier auch auf das Verhältniss des röm. Vejovis (alt Vedjovis) zu dem einfacheren Vedius hingewiesen werden. Der Unterschied zwischen *Grabovius* und *Fisovius* besteht einzig darin, dass letzteres Namen eines bestimmten Gottes, ersteres cognomen mehrerer verschiedener Gottheiten gleichzeitig zu sein scheint. — Nach den Worten, deren Erklärung hiermit zum Abschluss gebracht worden ist, wird die Uebereinstimmung der beiden Recensionen abermals auf längere Zeit unterbrochen; die Tafel VIa. schiebt nämlich nach denselben ein umfangreiches Stück ein, welches der ältere Text nicht kennt, und welches das an den Jupiter Grabovius bei Gelegenheit des vorgeschriebenen Opfers der drei Stiere zu richtende Gebet enthält. Wir bezeichnen dieses Stück als eingeschoben, indem wir uns auf das berufen, was schon früher bei einer ähnlichen Gelegenheit über das Verhältniss der beiden Recensionen zu einander und die Bedeutung derartiger Einschiebsel, welche der älteren abgehen, bemerkt worden ist. Die ganze Anlage der älteren Version unserer Stelle beweist, wie sich weiter unten zeigen wird, zur Genüge, dass sie auf die Aufnahme der vollständigen Gebetsformel, wie sie die jüngere Tafel bringt, ursprünglich nicht berechnet gewesen sein kann. Hätte der etwa anzunehmende Urtext unserer beiden Bearbeitungen an dieser Stelle das Gebet gekannt, so würde sich die Gestalt, in der sie uns jetzt auf der älteren Tafel vorliegt, dann nicht mehr einfach durch die Voraussetzung einer blossen Weglassung erklären lassen, sondern man sähe sich zu der Annahme gezwungen, dass dieselbe einer mit Berechnung und Be-

wusstsein kürzenden und zugleich überarbeitenden Hand ihre Entstehung verdanke. Weshalb uns gerade das umgekehrte Verhältniss beider Recensionen zu einander das Wahrscheinlichere dünkt, ist oben gesagt worden. — Die Worte des Gebetes selbst werden eingeleitet durch den Satz, der natürlich der älteren Tafel so gut, wie jene selbst, fehlt:

*eso naratu vesteis.*] Das Verbum desselben, *naratu*, ist deutlich ein röm. narrato; Objekt zu demselben ist eben so sicher das Demonstr. Pronomen *eso* (Acc.), welches hier bestimmt auf die unmittelbar in der Form direkter Rede folgenden Gebetsformeln hinweist; Schwierigkeiten macht nur das schliessende *vesteis*. Das Wort findet sich noch zweimal VIb. 6. und 25. wieder als *vestis*, beide Male in ganz ähnlicher Verbindung, wie an unserer Stelle, beide Male unmittelbar vor einem mit dem unsrigen wörtlich übereinstimmenden Gebetseingange: VIb. 25.: *esoc persnimu vestis;* VIb. 6.: *eso persnimu vestisia vestis.* Der Zusatz *vestisia* in der letzteren Stelle hat, wie wir dort sehen werden, mit unserem *vestis* nichts zu thun und ist in dem abweichenden Inhalte des unmittelbar Vorhergehenden begründet und durch denselben veranlasst. Ein weiteres Moment für die Bestimmung von *vestis* in formeller und materieller Beziehung ist also daraus nicht zu entnehmen. Für diese sind wir auf die grammatische Analyse der Form und die Analogie römischer Etyma allein angewiesen. Betrachten wir zunächst die Form, so verdient der Vokalwechsel der letzten Sylbe in *vesteis* dem *vestis* gegenüber Beachtung. Wir lernen durch ihn das i in *vestis* als eine Länge kennen. Ein weiterer Punkt, auf den sich unsere Aufmerksamkeit richten muss, ist das auslautende *s*, welches, weil es dem Uebergang in *r* nicht unterworfen ist, *vestis* der Reihe derjenigen Bildungen zuzuweisen scheint, in denen in der jüngeren Sprachperiode ein *s* im Auslaut nach einem Vokale sich behauptet hat, und die Lautl. §. 29, 7. aufgezählt worden sind. Von den dort zusammengestellten Fällen können hier füglich nur zwei in Betracht kommen; entweder nämlich ist *vestis*, *vesteis* ein Abl. (Dat.) plur. von einem i-Stamme, wie *aveis*, oder *s* vertritt ein z, *vestis* steht also für ein älteres vestiz. Zwar wird das Verbum *persnimu*, wie wir öfter zu beobachten Gelegenheit haben werden, mit dem Abl. construirt, und dieser Umstand könnte die Wahl einen Augenblick zweifelhaft machen; wenn wir aber bedenken, dass *naratu* eine derartige Construktion nicht zulässt und dass VIb. 6. (*eso persnimu vestisia vestis*), wie wir dort sehen werden, eben *vestisia* jener von *persnimu* regierte Ablativ ist, für *vestis* also wenigstens dort jene Construction unmöglich ist, so sieht man leicht, dass die formelle Erklärung von *vestis* lediglich auf den zweiten der angeführten Fälle angewiesen ist. Setzen wir demnach *vestis (vesteis)* gleich vestiz, so hätten wir eine dem *tases*, *tasis* = taçez, *pihos* = pihaz, *conegos* = kunikaz, welche wir später als aus *tasit-u-s* = taçet-u-s, *pihat-u-s* = pihat-u-s u. s. w. durch Ausfall des thematischen u entstanden, also als Part. perf. pass., kennen lernen werden (vgl. vorläufig Lautl. §. 30, 3.), vollkommen analog gebildete Form. Mit Berücksichtigung der durch die Orthographie von *vesteis* angedeuteten Länge des dem schliessenden *s* (z) vorangehenden i würden wir daher in formeller Hinsicht kein Bedenken zu tragen brauchen, *vestis* = vestiz einem röm. vestitus gleichzustellen. Von Seiten der Form werden

wir uns unbedingt für diese Erklärung entscheiden; die Rücksicht auf den Sinn und Zusammenhang macht uns indessen wiederum in etwas bedenklich; denn welchen passenden Sinn könnte möglicherweise wohl das einfache, blosse vestitus ohne weitere Bestimmung in diesem Zusammenhange gewähren? Wir wagen es daher noch nicht, uns mit Bestimmtheit zu entscheiden, setzen daher hier nur in Ermangelung eines Besseren den möglichen Sinn jenes vestitus anlangend eine Vermuthung, die uns zwar Manches für sich zu haben scheint, die wir aber dennoch für nichts mehr denn eine Vermuthung geben wollen: zu den Göttern betete man mit verhülltem Haupte („capite operto"; vgl. die Stellen bei Brissonius de formm. juris I. 57. p. 32. ff.); wie nun, wenn jene eigenthümliche Drappirung und Anordnung des Oberkleides, welche, um das Haupt zugleich mit demselben zu verhüllen, nöthig wurde, im Umbrischen durch ein vestire κατ' ἐξοχήν bezeichnet worden wäre? Vielleicht gelingt es Anderen, eine passendere Erklärung beizubringen; wir selbst fühlen uns, wie wir gern eingestehen, durch die aufgestellte Vermuthung noch keinesweges befriedigt und betrachten die ganze Angelegenheit als eine durchaus offene Frage, die ihrer besseren Erledigung noch entgegen sieht. —

## Gebet an Jupiter Grabovius.

Das vorliegende Gebet zerfällt in drei ihrer äusseren Ausdehnung nach sehr ungleiche Theile: a) eine das Ganze einleitende Formel, Z. 22—25., allgemeinen Inhalts, welche sich auch vor anderen Gebeten als Einleitung wiederholt findet (VIb. 6—8., VIb. 25—27.); b) das eigentliche Gebet, Z. 25—54., welches in der dreimaligen Wiederholung einer und derselben Formel, mit unwesentlichen, durch die Umstände bedingten, Variationen besteht (1.) Z. 23—34.; 2) Z. 35—44.; 3) Z. 45—54.), welche Unterabtheilungen die Tafel durch Absätze nach dem Schlusse der ersten und zweiten (Z. 34. u. 45.) auch äusserlich hervorhebt; c) einer den Inhalt der drei Abschnitte von b) als Ganzes betrachtet zusammenfassenden Schlussformel (Z. 54—55.).

### a) Die Eingangsformel (Z. 22—25.) vgl. VIb. 6—8. und 25—27.

***tio*** (***tiom*** VIb. 25.) ***subocau suboco Dei Grabovi.***] Das Verbum des Satzes hat bereits Lassen (p. 25.) in ***subocau*** erkannt und wohl auch richtig erklärt, indem er dieses als 1 Pers. praes. nahm und einem röm. sub-voco gleichstellte. Dass das anlautende ***v*** der Wurzel schwand, indem es sich dem auslautenden, härteren ***b*** des ersten Compositionsbestandtheiles assimilirte, hat nichts Auffälliges; jedenfalls erklärt diese Auffassung der Sache den Vorgang wohl besser, als die Annahme eines einfachen Wegfalles, dessen Gründe sich schwerer einsehen lassen; ***b*** würde dann nach alter Schreibweise für ***bb*** stehen. ***Au*** aber (denn so ist ohne Zweifel das AV der Uncialschrift aufzulösen) der Endung steht dem röm. ***ô*** (entstanden aus ao) gleichwerthig gegenüber und zeigt den Conjugationscharakter a neben dem o der Personalendung, ohne dass Contraction eingetreten wäre. — Richtig erkannte derselbe Gelehrte (p. 24.) auch in ***tio*** (***teio?***) das Object jenes Verbs, welches er scharfsinnig als den Acc. sing. des persönlichen Pronomens II = röm. te deutete. Die vollständige und geläufigere

Form des Wortes (sie findet sich nicht weniger als 33 Mal, während das verstümmelte *tio* auf den jüngeren Tafeln nur 9 Mal, tiu auf IIa. 25. nur zweimal vorkommt) ist *tiom* und in dieser Gestalt entspricht es ziemlich genau dem skr. tvâm. Seine Genesis aus diesem ist Forml. §. 6, 12. dargestellt worden. Wenn nun nach dem, was dort auseinandergesetzt worden ist, wir wohl das i in *tiom* als Schwächung eines ursprünglichen (kurzen) u werden nehmen müssen, so erregt die Schreibung unserer Stelle (aber auch nur unserer) *teio*, welche, wenn richtig, uns *tiom* gleich *tiom* zu setzen nöthigen würde, Bedenken. Es ist entweder anzunehmen, dass der Graveur sich geirrt habe, oder aber dass *ei* unorganisch als Vertreter eines kurzen i fungire, wofür sich Analogieen aus älterer lateinischer Orthographie würden beibringen lassen (vgl. Schneider L. G. I. S. 68.). Auf keinen Fall werden wir uns durch diesen Umstand an unserer Deutung irre machen lassen; noch weniger durch die Bedenken, welche Lassen aus dem Zusammenhange der Stellen IIa. 25. und VIIa. 10. 18. 19. gegen die Richtigkeit seiner eigenen Erklärung von *tiom* entnahm. Wir hoffen, an den betreffenden Orten nachweisen zu können, dass diese Bedenken alles Grundes entbehren und *tiom* (tiu) auch dort überall die angenommene Bedeutung habe und Sinn und Zusammenhang damit keinesweges im Widerspruche stehen. Ganz ähnlich gebildet ist osk. *siom*, welches wir = röm. se setzen möchten und welches mit suum zu übersetzen, wie gewöhnlich geschieht, die Erklärer der bantinischen Tafel ein Blick auf die anderweitig zur Genüge bekannten Formen des Possessivs, wie suveis (sui), suvad (suâ), wohl hätte abhalten sollen. *) — Oben hatten wir *subocau* als das V. finitum des Satzes aufgefasst und zu erklären versucht, dagegen *suboco*, welches der Form nach sich einem röm. subvoco noch mehr zu nähern scheinen könnte, als jenes, bei Seite gelassen. Hierzu nöthigte die Bemerkung, dass zwar *subocau* häufig

---

*) Ausser der Uebereinstimmung in der Bildung mit *tiom* scheint für die Bedeutung von *siom* = se das Vorkommen des Wortes in abhängigen Infinitivsätzen zu sprechen. Am deutlichsten ist T. B. Z. 8—10 : *meddis — factud, povs tovto deivatuns tanginom deicans, siom dat eizasc idic tangineis deicum, pod valaemom tovticom tadait ezum, nep fefacid, pod pis dat eizac egmad min.. deivaid dolud malud.* Der Infinitivsatz *siom — deicum* hängt entweder von *tanginom deicans* ab, oder von *deivatuns*, wenn es erlaubt ist, letztere Form als Conjunctiv zu betrachten und ihrerseits von *tanginom deicans* regiert werden zu lassen. Wir übersetzen demnach: meddix-facito, uti(?) populus jurare(?) jubeant, se ejus id sententiae(?) dicere (dicturos?), quod -um publicum - et esse; neve fecerit, quo(d) quis.. ea -a minus juret(?) dolo malo. Die meisten Einzelnheiten dieser Uebersetzung sind arbiträr und können hier nicht näher erörtert werden; das grammatische Schema des Satzes indessen ist klar und keinem Zweifel unterworfen, und nur die Geltung des räthselhaften *dat* macht Schwierigkeiten. Doch dürfte soviel ausgemacht sein, dass auf keinen Fall in demselben eine Verbalform zu suchen ist. Dass der Infinitivsatz von *deivatuns* abhängig sei, wie wir angenommen haben, wird wahrscheinlich durch Z. 4. ff.: *svae pis pertemust pruter pam.... deivatud sipus comonei perum dolom mallom, siom ioc comono mais egm..... — inim idic siom dat senate[is] tanginud maimas carneis pertumum.* Hier wird der zweigliedrige Acc. c. Inf. *siom-* (das Verbum ist durch die Lücke verloren gegangen) —, *inim — siom — pertumum* offenbar vom Imp. *deivatud* regiert. Wir übersetzen: Si quis-erit, praeter quam.... jurato(?) — in -o sine dolo malo, se ea -a magis — ...., atque id se — senati jussu maximae partis(?) - ere. — Uebrigens bemerken wir, dass das Z. 22. vorkommende *sivom* mit unserem *siom* nichts zu schaffen hat, wenigstens nicht mit ihm identificirt werden darf.

für sich, ohne *suboco*, als Regens des Satzes erscheint (in der häufig wiederkehrenden Formel: *Di Grabovie tiom subocau* Z. 34. u. s. w.), *suboco* dagegen niemals ohne, sondern stets in Verbindung mit jenem angetroffen wird und sich dadurch als abhängiges und nicht selbstständiges Glied des Satzes ausweist. In diesem *suboco* sah Lassen (p. 25.) den Abl. sing. eines Nomen, was zu widerlegen ein Blick auf die Endung (*o*, nicht *u*) genügt. Eher liesse sich der Endung nach es als ein Acc. sing. fassen und zwar entweder von einem cons. Stamme sub-vox oder einer Suffixbildung auf *o* (in letzterem Falle wäre das *m* abgefallen) und unter dieser Voraussetzung würde sich die Structur von *tiom subocau suboco* mit der röm. von te bonas preces precor passend vergleichen lassen (Vgl. Cato d. r. r. 134. 139.). Allein weder ein subvox noch ein subvocum werden sich als substantivische Bildungen aus der Analogie wenigstens der lateinischen Wortbildung, die doch hier für uns zunächst massgebend sein muss, genügend erklären. Dagegen hätte es von Seiten der Form nicht das mindeste Bedenken, *suboco* nach Analogie von *stiplo* und *aserio* als Inf. pr. zu *subocau* zu deuten, und wir würden uns bei dieser Auffassung beruhigen können, wenn die syntaktische Verwendung eines Infinitivs *suboco* in dem Zusammenhange unserer Stelle sich rechtfertigen liesse. Dies ist nun nicht der Fall und, bis dies gelingen sollte, werden wir freilich *suboco* als etymologisches und syntaktisches Problem zu betrachten haben, insofern eine weitere Möglichkeit ausser den angedeuteten sich für den dermaligen Standpunkt unserer Kenntniss des Idioms nicht darbieten will. — Deutlicher ist das folgende *Dei Grabovi*, welches in jeder selbstständigen Formel des Gebetes wiederkehrt und von dem allgemein anerkannt ist, dass es eine Bezeichnung des Gottes sei, an welchen das Gebet, laut Z. 22., gerichtet ist, des Jupiter Grabovius nämlich. Allein über die Fallform herrschen irrthümliche Ansichten. Man hat sich nämlich gewöhnt, in *Dei Grabovi* einen Voc. sing. zu sehen; dass dieses aber falsch sei, lehrt folgende einfache Erwägung: Der Name des angerufenen Gottes erscheint nämlich in den Gebeten entweder an der Spitze des Satzes, vor dem regierenden Verbum, oder innerhalb desselben nach dem Verbum. Man vergleiche:

| A. | B. |
|---|---|
| I. | I. |
| VIa. 25. 33. 35. 45. 53. 54. *Di Grabovie tio ...* | VIa. 22. *teio subocau suboco, Dei Grabovi.* |
| VIa. 26. 36. 46. *Dei* (*Di.* 36. 49.) *Grabovie, — heritu.* | VIa. 24. 25. *tio subocau suboco, Dei Grabove.* |
| 27. 37. 47. *Dei* (*Di.* 37. 47.) *Grabovie, — vas est.* | |
| 28. 38. 48. *Di Grabovie, — pihaſi.* | |
| 29. 39. 49. *Di Grabovie, pihatu.* | |
| 31. 32. 41. *Di Grabovie, salvo seritu.* | |
| 34. 44. 55. *Di Grabovie, tio subocau.* | |

| II. | II. |
|---|---|
| VIb. 9. 14. *Fisovie Sançie, tiom ...* | VIb. 6. 8. *tiom subocau suboco, Fisovi Sançi.* |
| 10. *Fisovie Sançie, ditu.* | |
| 12. *Fisovie Sançie, salvo seritu.* | |
| 15. *Fisovie Sançie, tiom subocau.* | |
| III. | III. |
| VIb. 28. 35. *Tefre Jovie, tiom ...* | VIb. 26. 27. *tiom subocau suboco, Tefro Jovi.* |
| 29. *Tefre Jovie, — heritu.* | |
| 30. *Tefre Jovie, — vas est.* | |
| 31. *Tefre Jovie, — pihaſi.* | |
| 31. 32. *Tefre Jovie, pihatu.* | |
| 33. *Tefre Jovie, salvom seritu.* | |
| 36. *Tefre Jovie, tiom subocau.* *) | |

Hält man die Götternamen der Formeln unter A. zu den entsprechenden unter B., so ergiebt sich, dass uns in den Reihen A. und B. verschiedene Flexionsformen derselben Wörter vorliegen, und dass die Verschiedenheit der Beugungsform derselben bedingt ist durch ihre verschiedene Stellung im Satze, oder wenigstens damit zusammenhängt. Allerdings lassen sich nun die Formen der Reihe A., die sich unverändert an der Spitze in ihrer Structur zum Theil sehr abweichender Sätze wiederholen und die sich auf den ersten Blick als vollkommen gleichartige Bildungen herausstellen, nicht leicht anders denn als Vocc. sing. erklären und diese Erklärung findet auch von Seiten der Form Bestätigung. *Grabovie, Sançie, Jovie, Fisovie,* deutlich adjektivische Ableitungen durch Suffix *io,* bilden ihren Voc. auf e in Uebereinstimmung mit den entsprechenden röm. und griech. (o-) Stämmen 2. Dekl. *Tefre* zeigt ähnliche Bildung und wird deshalb wohl gleichfalls als den o-Stämmen angehörig betrachtet werden müssen; der Nominativ würde demnach vollständig *Tefrus* gelautet haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wandelte sich derselbe freilich mit Abwerfung des *-us* nach Analogie der röm. Stämme auf *-ro* in *Tefer,* aber das Fortbestehen eines Vokativs *Tefre* ist dadurch nicht ausgeschlossen; auch im Römischen findet sich ja der Voc. puere (vom ursprünglichen puerus, welches aber nicht mehr nachzuweisen ist) neben dem gekürzten Nom. puer nicht selten. — Sind aber hiernach die Formen der Reihe A. mit Recht als Voc. sing. bestimmt worden, so folgt daraus nach dem oben Bemerkten zugleich mit Bestimmtheit, dass die unter B. ihnen gegenübergestellten eben nicht Vocc. sing. sein können, wie man gewöhnlich annimmt. Da sie sämmtlich an einer und derselben Stelle in einer und derselben constanten Formel (*tiom subocau suboco*) stehen, so folgt daraus, dass sie auch sämmtlich ein und dieselbe Fallform darstellen werden. Da nun *Tefro,* welches uns der Voc. *Tefre* als Casus eines o-Stammes kennen gelehrt hat, von einem solchen nur Acc. sing. (mit abgefallenem *m* für *Tefrom*) sein kann, so haben wir in ihnen demnach Acc. sing. zu suchen und als solche fügen

*) Die übrigen Gebete bleiben hier unberücksichtigt, weil in ihnen zufällig der Name des Gottes oder der Göttin immer vor-, niemals nach dem Verbum steht.

sie sich denn auch ungezwungen in die Structur des Satzes als Appositionen zum Objecte *tiom*. Sind aber demnach *Grabovi* (*Grabove*), *Fisovi*, *Sançi*, *Jovi* Acc. sing. und zwar nach Ausweis ihrer Bildung und der Vocc. *Grabovie*, *Fisovie*, *Sançie*, *Jovie* von o-Stämmen, so wird uns damit ein Blick in die Eigenthümlichkeit der Declination der Suffixbildungen auf *io* eröffnet. Denn nicht nur haben jene Formen das charakteristische Casuszeichen *m* eingebüsst, eine Eigenheit, die sie mit sämmtlichen Nominibus des Umbrischen gemein haben, und die insofern auf sprachlicher Willkühr beruht, als dieses *m* bei ihnen, wie bei den anderen, in anderen Stellen sich erhalten hat (vgl. unten *Fisim*), sondern es ist auch noch weiter Elision des thematischen *o* eingetreten, und dies ist nicht sowohl Willkühr, als durchgehende Regel, wie eine sorgfältige Vergleichung sämmtlicher einschlagender Stellen beweist. Auch die Bildung des Dat. sing. dieser Ableitungen zeigt bisweilen eine Eigenthümlichkeit. Von unseren Nominibus sollte er eigentlich *Grabovie*, *Fisovie*, *Sançie*, *Jovie* lauten und in der That lassen sich diese regelmässig gebildeten Formen nachweisen; bereits oben aber haben wir für *Grabovie* einen Dat. *Grabovei* (Z. 22.) kennen gelernt, welcher offenbar durch Contraction aus jenem vollständigeren entstanden ist; und dieses Beispiel wird nicht das einzige bleiben, das zu beobachten wir Gelegenheit haben werden. Dagegen hat sich im Voc. das e der Endung neben dem thematischen i rein erhalten, ohne dass, wie im Dat., Zusammenziehung eingetreten wäre. Eine ganz analoge Erscheinung zeigt die Bildung von *Dei*. Der Voc. des Wortes lautet *Dì* (die Länge des i verbürgt das einigemal daneben vorkommende *Dei;* s. oben.), der Acc. *Dei;* allein schon die im Voc. sichtbar eingetretene Contraction begründet eine Verschiedenheit und der lange Vokal des Acc. *Dei* gegen den allem Anschein nach kurzen von *Grabovi*, *Sançi*, *Jovi* lehrt uns den Grund derselben kennen, indem er augenscheinlich auf eine wurzelhafte Länge des auslautenden Themavokals hinweist. Danach hat man bei *Dei* weniger an dĕus, wie vorgeschlagen worden, zu denken, als vielmehr an röm. dius (divus) osk. deivú-, griech. δῖος. Aus *diom*, *deiom* wurde durch Elision des thematischen *o dim*, *deim* und mit Abwerfung des auslautenden *m dei;* der Voc. *die*, *deie* erlitt Contraction. Auffallend könnte freilich diese allgemeine Bezeichnung eines Gottes erscheinen, der oben bestimmt Jupiter Grabovius genannt worden war. Sie findet aber ihre Parallele in dem röm. Dius Fidius. Die Uebereinstimmung von griech. Ζεύς, Διός, Δῦ, Δία, Ζεῦ, welche man angenommen hat, um den Voc. *Dì* und Acc. *Dei* gegen Dat. *Juve* zu erklären, ist demnach als eine zufällige um so mehr zu betrachten, als sie im Dat. und Voc. gerade nicht zutreffen will. —

*ocreper Fisiu, totaper Ijovina, erer nomneper, erar nomneper.*] Dieser Passus, welcher noch zum Vorhergehenden zu ziehen ist, weil hinter ihm ein neuer Satz beginnt, in dessen Verband er sich nicht einreihen lässt, enthält vier Wörter, welche sich durch die allen gemeinsame Endung *per* als auf einer Linie stehend und in Bezug auf ihr Satzverhältniss gleichwerthig ausweisen. Von diesen sind uns zwei, *ocriper* und *totaper*, in anderer Form bereits vorgekommen und ihrer Geltung nach bekannt. Was ihre Fallform betrifft, so hat bereits Lassen (p. 26.) zur Genüge dargethan, dass es Abl. sing. seien, abhängig von der ihnen suffigirten Praeposition *per*,

die der Bedeutung nach einem röm. pro gleichkomme. Dass dem wirklich so sei und dass die Formen auf *per* nicht etwa als besondere Casusbildungen zu betrachten seien, wie man sonst wohl glaubte, ist an sich klar und wird durch Bildungen wie fratrus (Abl. plur. des cons. Stammes frater) -per IIa. 2. III. 23. u. s. w. über allen Zweifel erhoben. *Ocri* (so gewöhnlich auf den jüngeren und regelmässig auf den älteren Tafeln (ukri-per); daneben jedoch auch *ocre-(per)* VIa. 25. 34. 35.) und *tota* sind regelrecht von den Stämmen *ocri* und *tota* gebildete Abl. sing. und *nomne* erklärt sich nicht minder leicht als der gleiche Casus von *nome* VIa. 30. u. ö. = numen Ib. 17. röm. nomen. Der Ausfall des thematischen i gegen röm. nomine stimmt zu der Synkope aller gleichgebildeten Neutra des Sanskrit vor den schwereren Casusendungen und zum goth. namna (Nom. plur.) von namô gegen hairtôna. — Zwischen je zwei dieser ihrer Bedeutung nach also klaren praepositionalen Bestimmungen finden sich nun Worte eingeschoben, welche nothwendigerweise zu den einzelnen in einem bestimmten, gleichmässigen Verhältnisse stehen müssen; und zwar ist uns von *Ijovina* aus dem Vorhergehenden bekannt, dass es Adjectivum (= Iguvinâ) und als solches zu *tota* gehörig ist. In gleichem Verhältnisse muss dann offenbar *Fisiu* zu *ocri*, zwischen welchem und *totaper* es sich eingeschoben findet, gedacht werden; die Bildung mit Suffix *-io* bezeichnet es deutlich als Adjectiv. Der Endung nach zu schliessen ist es ferner Abl. sing. masc., *ocris* also sicher männlichen Geschlechtes, was zu dem stimmt, was uns vom Geschlechte des altl. *ocris* bekannt ist (s. oben). Die Erklärung von *Fisius* liegt sehr nahe. VIb. 3. = Ia. 15. wird ein Gott *Fisus Sa(n)cius* genannt, der, wie wir zu der Stelle ausführen werden, dem röm. Fidius (Sancus) entspricht; von diesem *Fisus* nun ist offenbar *Fisius* durch das Adjektiva bildende Suffix *io* abgeleitet, bezeichnet also etwas zu dem Gotte Fisus in irgend einem näheren Verhältnisse Stehendes. Wahrscheinlich hiess demnach der ocris *Fisius*, weil er dem Fisus heilig war, vielleicht auch ein Tempel desselben auf ihm stand. Jedenfalls ist unser ocris Fisius kein anderer, als der oben Z. 19. schlechtweg als ocris bezeichnete, und es erklärt sich zugleich der Umstand, dass er in den Gebeten so häufig und mit besonderer Auszeichnnng selbst vor der *tota* genannt wird, zur Genüge aus dem Inhalte jener Stelle, welche uns lehrte, dass die ganze Opferhandlung, von welcher das Opfer der drei Stiere, zu dem unser Gebet gesprochen wird, nur einen Theil ausmacht, eigentlich nur *ocrer peihaner* d. h. ocris piandi causa vorgenommen werde. — Vor dem zweimal wiederholten *nomneper* finden sich zwar keine dem *Ijovina* und *Fisiu* entsprechende Adjectiva; doch steht an deren Stelle vor dem ersten *erer*, vor dem zweiten *erar*. Beides sind offenbar Gen. sing. von einem und demselben Stamme, nur in verschiedener Geschlechtsform. Dass dieser Stamm ein demonstrativer Pronominalstamm sei, hat Lassen (p. 29. 30.) nachgewiesen. Der Hauptbeweis beruht auf dem Vorkommen von Formen des Wortes mit angehängtem demonstrativen *c* (k) (erer-ek III. 32. era-k III. 12. eru-k III. 14.); denn etymologisch vermögen wir freilich weder sein Verhältniss zu dem gleichfalls demonstrativen *eso* aufzuklären, noch hat es uns gelingen wollen, in den verwandten Dialekten und Sprachen einen Pronominalstamm nachzuweisen, dem es verglichen, oder

aus dem es erklärt werden könnte. Klarer ist seine syntaktische Geltung. Denn während *eso*, wenigstens in den Fällen, die wir bis jetzt zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, intensiv stets auf etwas Folgendes hinwies, bezieht sich *ero* eben so regelmässig auf das Vorhergehende zurück. Fortgesetzte Beobachtung wird diesen Satz mehr und mehr bestätigen helfen; für unsere Stelle ist klar, was Lassen (p. 30.) scharfsinnig bemerkt hat, dass *erer* auf *ocris* (masc.), *erar* dagegen auf *tota* (fem.) sich zurückbezieht, durch welche Bemerkung zugleich die Verschiedenheit der Endungen von *erer* und *erar*, welche demnach durch die Verschiedenheit des Geschlechts der Wörter, auf welche ein jedes sich bezieht, bedingt ist, erklärt wird. — Ist die gegebene Deutung des bisher erörterten Passus richtig, so betet demnach der Priester für den Hügel des Fidius und die Gemeine von Iguvium; und wenn es weiter heisst: „für seinen (des Hügels) Namen und für ihren (der Gemeine) Namen", so wird damit nichts Neues eingeführt, sondern der Sinn des Vorhergehenden genauer bestimmt. Die Pedanterie, die, wenn man will, in dieser Tautologie des Ausdrucks liegt, ist ganz im Geiste und Stile der antiken Formeln und mit Recht macht Müller (Etrusker I. p. 55. n. 118.) auf die sich darin bethätigende „altitalische Scrupulositas" aufmerksam.

*fos* (*fons* VIb. 8. 26.) *sei* (*sir* VIb. 8. 26.), *pacer sei* (*sir* VIb. 8. *si* VIb. 26.).] Die vollständige Form des wiederholten *sei* lautet nach Massgabe der bemerkten verschiedenen Lesarten *sir*. Berücksichtigt man die Länge des Vokals, die durch die Lesart *sei* unserer Stelle verbürgt ist, und erinnert sich zugleich, dass ein auslautendes *r* des jüngeren Dialekts gewöhnlich Trübung eines ursprünglichen *s* zu sein pflegt, so wird man keine Schwierigkeiten finden, es mit Lassen (p. 31.) dem röm. sis gleichzustellen und als 2. P. sing. praes. conj. des Verbum subst. zu erklären, wo dann der Conjunctiv in imperativischer Bedeutung zu verstehen wäre. Bestätigung findet diese Deutung ihrem ganzen Umfange nach in der häufig vorkommenden und der unsrigen vollkommen gleichwerthigen Formel: *futu fons, pacer* (z. B. Z. 33.). Hier steht an der Stelle des wiederholten *sir* ein einmaliges *futu*. Dieses *futu* nun ist deutlich 2. P. sing. eines Imperativ's vom Stamme *fu* (gr. φυ-), der im Röm. zur Bildung der Perfectzeiten des Verbum subst. verwendet wird, im Umbrischen aber eine ausgedehntere Anwendung gefunden zu haben scheint. Denn der Bedeutung nach entspricht *futu* von *fu* genau einem röm. esto und es verdient bemerkt zu werden, dass ein dem röm. esto formell entsprechender Imperativ *estu*, so oft auch Gelegenheit zur Verwendung desselben durch den Inhalt der Denkmäler geboten wird, im Umbrischen nicht vorkommt, wonach der Schluss in hohem Grade wahrscheinlich werden muss, dass die Umbrer ihren Imperativ des Verbum subst. überhaupt nicht vom Stamme es, wie die Römer und andere stammverwandte Völker, gebildet haben, vielmehr an dessen Stelle bei ihnen der Imperativ von der Wurzel *fu* sich ausschliesslich im Gebrauch zu behaupten gewusst habe. Dem mag indessen sein, wie ihm wolle, so viel ergiebt wenigstens die ganz unzweifelhafte Parallele der Formel *fons sir, pacer sir* und *futu fons, pacer*, dass die gegebene Deutung der in ihnen enthaltenen Verbalformen unbedingt die richtige sei, indem die eine die der anderen stützen und ergänzen hilft. Dürfen wir dieselbe demnach als wohlbegründet betrachten und von ihr als einem festen

Punkte ausgehen, so ergiebt sich zunächst, dass wir *fons* (an unserer Stelle und weiter VIa. 30. 33. 40. *fos* mit ausgefallenem Nasal Forml. §. 25, 4.) und *pacer* als Praedikate des Satzes, also als Nom. sing., zn betrachten haben. Ob aber in diesen Worten uns Substantiva oder Adjectiva vorliegen, und welches die specielle Bedeutung eines jeden einzelnen sei, diese Fragen zu beantworten, erfordert eine nähere Erwägung. Im Allgemeinen ist freilich so viel von vornherein klar und der Zusammenhang des Ganzen verstattet keinen Zweifel daran, dass *fons* und *pacer* besondere Modifikationen der Begriffe „gnädig, hülfreich," oder „Schützer, Beschirmer" sein werden. — Aufschluss über Form und Bildung erhalten wir zunächst aus VIb. 61.: *fututo foner, pacrer*, welche Stelle uns eine neue Beugungsform der fraglichen Worte vorführt. Die angezogene Stelle findet sich in einem Gebet, welches an den Cerfus Martius, die Prestota Cerfia und die Tursa Cerfia zugleich gerichtet ist; die Namen dieser Gottheiten gehen jenen Worten unmittelbar im Voc. voran. Durch die dadurch nothwendig gewordene Veränderung im Numerus des Subjects der Formel war zugleich eine entsprechende der Prädikate, als welche wir *fons* und *pacer* in der besprochenen Formel jedenfalls zu betrachten haben, bedingt; *foner* und *pacrer* müssen demnach als Nom. plur. zu *fons* und *pacer* angesehen werden. Als solche lassen sie sich aber von Seiten der Form nur begreifen, wenn wir sie der Zahl der i-Stämme einreihen; nur solche können, schon nach unseren bisher gemachten Erfahrungen, ihren Nom. plur. auf .es (*er*) gebildet haben. Demnach würden als Themata unserer Worte unbedenklich *foni* und *pacri* anzusetzen und anzunehmen sein, dass der Nom. *fons* das stammhafte i ausgestossen, *pacer* aber neben dem auslautenden Themavokal auch des Nominativzeichens (s) verlustig gegangen sei. Letzteres stellt sich in dieser Beziehung den röm. Adjektiven 3. Dekl., wie celer, acer u. s. w., deren männliche Form einer ähnlichen Abschleifung unterzogen worden ist, zur Seite, und dieser Umstand berechtigt uns wohl, es auch in Bezug auf die Ableitung jenen Bildungen verwandt zu glauben. In der That verhält sich unser *pacer* zu einem Stamme pac (im röm. pax als Substantivum vorhanden) genau wie z. B. röm. puter zu √put (πυθ-) (in putere, putescere) oder acer zu acus u. s. w. Demnach dürfte die adjektivische Natur von *pacer* (und somit auch von *fons*) als erwiesen betrachtet werden können. Ist ferner die angedeutete Zurückführung des ersteren auf die Wurzel des röm. pax begründet, so wäre damit für dasselbe eine Bedeutung nachgewiesen (pacatus), welche zu dem vollkommen stimmt, was, wie oben bemerkt, schon aus Gründen des Zusammenhanges im Allgemeinen von dem Sinne dieser Prädikate gemuthmasst werden musste. Für *fons* ist bereits Forml. §. 9, 4a. eine Etymologie aufgestellt worden, nach welcher es sich als Synonymum dem *pacer* in der gefundenen Bedeutung anschliessen würde. — Zu bemerken ist übrigens noch, dass *fons* sowohl als *pacer* in sofern geschlechtslose Adjektiva sind, als sie wenigstens das männliche vom weiblichen Geschlechte nicht unterscheiden. Dies muss man aus Stellen wie VIIa. 13. schliessen, wo, obgleich das Gebet dort an eine weibliche Gottheit gerichtet wird, das Subject des Satzes also ein Femininum ist, die bekannte Formel in unveränderter Gestalt *futu fons, pacer* lautet. Dies ist nicht sowohl auffällig bei *fons*, welches sich in dieser

Beziehung genau wie die röm. Adjektiva auf is, e verhält, als bei *pacer*, bei welchem man nach Analogie der parallelen römischen Bildungen eine Unterscheidung der Geschlechter und Beschränkung der Verstümmelung des Thema's auf das Masculinum hätte erwarten sollen. Schwerlich dürfte indessen aus diesem Umstande ein Beweis gegen die Gültigkeit des oben Gesagten entnommen werden können.

*ocre Fisei* (*Fisi* VIb. 7. 26.), *tote Ijovine*, *erer nomne*, *erar nomne*.] Alles uns bereits aus dem Vorigen, selbst in dieser Zusammenstellung bekannte Worte, nur in anderer Fallform. Zwar *nomne* und *ocre* könnten allenfalls, wie oben, als Abl. sing. gelten; aber *Fisei* (oder *Fisi*) und namentlich *tote Ijovine* widerstreben dem. Letzteres kennen wir bereits als den Dat. sing. und auch *Fisei* (*Fisi*) ist, nach Analogie von *Grabovei* Z. 22., der regelrecht gebildete Dat. sing. masc. einer Suffixbildung auf *io*, von der der Abl. sing., wie wir gesehen, *Fisiu* lautete. Demnach ist auch *ocre* und nicht minder *nomne*, welches letztere entschieden in demselben grammatischen Verhältnisse steht, wie jenes, Dat. sing. und dass dieser Casus von i- und konsonantischen Stämmen dem Abl. vollkommen gleich lautet, kann bei dem unorganischen Wechsel des *i* und *e*, namentlich auf den jüngeren Tafeln, nicht befremden, ist vielmehr eine nothwendige Consequenz jener Unregelmässigkeit. — Natürlich sind diese sämmtlichen asyndetisch verbundenen Dative als sogenannte Dative Commodi von *fons* und *pacer* abhängig zu denken.

*Arsie*, *tio* (*tiom* VIb. 8. 27.) *subocau suboco*, *Dei Grabove*. — *Arsier frite tio* (*tiom* VIb. 8. 27.) *subocau suboco*, *Dei Grabove*.] Beide Formeln, welche den Eingang des Gebetes abschliessen, sind uns dem grösseren Theile ihres Inhalts nach schon bekannt; neu ist nur in der ersten *arsie*, in der zweiten *arsier frite*. In der Deutung von *arsie* und *arsier* nun hat Lassen (p. 32.) offenbar fehlgegriffen, wenn er beide Formen einem röm. adsis gleichsetzte. Abgesehen von anderen Schwierigkeiten, die sich dieser Deutung entgegenstellen, ist es an und für sich höchst bedenklich, ***arsie*** und ***arsier*** formell völlig gleichzustellen, also anzunehmen, dass ***arsie*** sein auslautendes *r* verloren habe. Dagegen spricht schon der Umstand, dass die Tafel ohne Variante constant dreimal im ersten Falle ***arsie***, im zweiten dagegen eben so constant ***arsier*** schreibt. Unmöglich wäre indessen jene Annahme trotzdem nicht; was sie aber von der Hand zu weisen nöthigt, sind folgende Parallelstellen:

VIb. 15.: ***Fisovie Sançie, tiom subocau; Fisovie frite tiom subocau.***

VIIa. 20. 23. 33. 36.: ***Prestota Çerfia —, tiom subocau; Prestotar Çerfiar foner frite tiom subocau.***

Deutlich verhält sich nämlich ***arsie*** zu ***arsier*** (in ***arsier frite***), wie ***Fisovie Sançie*** zu ***Fisovie*** (in ***Fisovie frite***) und ***Prestota Çerfia*** zu ***Prestotar Çerfiar foner*** (in ***Prestotar Çerfiar foner frite***). Da nun ***Prestota Çerfia*** unzweifelhaft Voc. sing. und ebenso gewiss ***Prestotar Çerfiar*** (auch ***foner***, von dem uns schon bekannten ***fons***) Gen. sing. ist, so folgt, dass auch ***arsie*** und ***Fisovie Sançie*** Vocc. sing., ***Fisovie*** und ***arsier*** dagegen Gen. sing. sein müssen, womit auch die Formen vollkommen stimmen, nur dass beim Gen. ***Fisovie*** der Abfall des charakteristischen Endkonsonanten (*r*) angenommen werden muss, dessen Wegfall jedoch auch anderweitig nachweis-

bar ist (Forml. §. 26, 6. 29, 9b.). Auch *arsie* und *arsier* sind regelrecht gebildete Vocc. und Gen. sing. vom Stamme *arsio*. Was die Bedeutung desselben anlangt, so erweisen die angezogenen Parallelstellen zwar mit Bestimmtheit, dass es im Allgemeinen ein Epitheton des Gottes sein müsse, welcher specielle Sinn demselben aber zu unterlegen sei, muss bei dem Mangel genügender Anknüpfungspunkte unentschieden bleiben; nicht einmal die lautliche Geltung des innlautenden *rs* lässt sich mit Sicherheit bestimmen. Dass es aber eine Bezeichnung von ziemlich allgemeiner Bedeutung sein müsse, geht aus dem Umstande hervor, dass der eigentliche Name des Gottes (Dius Grabovius) als Apposition zu *tiom* hinzugefügt wird, obgleich der Voc. *arsie* bereits vorangegangen ist, welches in den verglichenen Parallelstellen ebendeshalb nicht der Fall ist, weil schon der voranstehende Voc. der bezeichnende und eigenthümliche Name des Gottes oder der Göttin ist. — Was nun die Struktur der Gen. *arsier, Fisovie, Prestotar Çerfiar foner* betrifft, so lassen sich dieselben nur von dem ihnen allemal folgenden *frite* abhängig denken, welches demnach Casus eines Substantivums sein muss. Als solcher kann es der Form nach wohl nur Abl. sing. sein, denn den Wegfall eines schliessenden Consonanten anzunehmen sind wir durch nichts berechtigt und es ist schwer abzusehen, wie ein anderer Casus, als eben der Abl., sich in diese bestimmte Satzfügung würde einreihen lassen. Ist aber *frite* Abl. sing., so lässt es sich mit gleicher Leichtigkeit auf einen i-, konsonantischen (3 Dekl.) oder u-Stamm (4. Dekl.) zurückführen (vgl. vorläufig Forml. §. 6, 12.). Lassen hat (p. 32.) röm. rite verglichen; noch passender liesse es sich zum Abl. ritu stellen, wenn wir uns die Stämme beider Wörter zu identificiren erlauben dürften. Allein schon der Mangel des anlautenden *f* im Röm. macht bedenklich, um so mehr, wenn man erwägt, dass letzteres sich dem skr. rîti vergleicht, an den Wegfall eines *f* vor *r* also schwerlich zu denken ist. Dagegen ist Forml. §. 23, 6. eine Etymologie des Wortes angedeutet worden, welche, wenn richtig, dem Worte die gleiche Bedeutung (ritus, caerimonia) sichern würde. Man würde dann die Formeln *Fisovie(r)* oder *Prestotar Çerfiar-frite tiom subocau* zu erklären haben durch „ich rufe zu Dir (Fisovius Sancius oder Prestota Cerfia) mit oder unter den Förmlichkeiten, mit welchen Du (Fisovius oder Prestota) angerufen werden musst oder willst"; *arsier frite tiom subocau, Dei Grabove* dagegen durch „ich rufe zu Dir, dem Dius Grabovius, in der Weise, wie Du der (Mächtige, Schützende o. dgl.) angerufen sein willst." Dass dieser Punkt (das Vorschriftmässige des Gebetes) mit solchem Nachdrucke hervorgehoben und dem Gotte gegenüber ausdrücklich geltend gemacht wird, gleichsam als ein Grund, der ihn zu Erhörung desselben bestimmen müsse, ist bezeichnend für den Werth, den die Umbrer wie die Römer, auf die äussere Form zu legen pflegten, so zwar, dass das Wesentliche einer jeden Cultushandlung fast ausschliesslich in ihr zu bestehen schien; daher das Breite, Steife, Pedantische des solennen Formelstils hier wie dort, weil Alles bedächtig erwogen und sorgfältig verklausulirt sein will, damit jedes Irrniss von vorn herein unmöglich gemacht werde; selbst den Göttern gegenüber musste man vorsichtig sein, das war für den nüchternen und auf das Praktische gerichteten Verstand der Altitalier etwas, was sich von selbst verstand. —

Die Eingangsformel, deren Erklärung hiermit zu Ende gebracht wäre, lautet demnach in der Uebersetzung etwa so: Te preces precor, Dium Grabovium, pro colle Fisio, pro civitate Iguvina, pro ejus (collis) nomine, pro ejus (civitatis) nomine; volens sis, propitius sis colli Fisio, civitati Iguvinae, ejus (collis) nomini, ejus (civitatis) nomini. — -ie, te preces precor, Dium Grabovium; - ii ritu (?) te preces precor, Dium Grabovium. —

### b) Das eigentliche Gebet.

1) Z. 25—34., 2) 35—44., 3) Z. 45—54.

Die drei Abtheilungen desselben, welche auch die Tafel durch Absätze andeutet, können eigentlich nur als verschiedene Exemplare desselben Textes angesehen werden; um daher unnütze Wiederholungen zu vermeiden, behandeln wir alle drei im Zusammenhange und schalten die Erörterung der wenigen Punkte, in denen wesentliche Abweichungen stattfinden, an den geeigneten Orten ein. Der Grund, weswegen dieselben Formeln gerade dreimal wiederholt werden, wird sich dann auch unzweideutig nebenbei herausstellen. - - Für die Satzabtheilung des uns auf der Tafel selbst in ununterbrochener Folge gegebenen Ganzen ist von Wichtigkeit die häufige Wiederkehr des Voc. *Di Grabovie*, insofern wir von vornherein wenigstens ohne Weiteres voraussetzen dürfen, dass mit jedem neuen Voc. auch ein neuer Satz beginne, und das, was sich zwischen je zweien jener Voc. findet, nothwendig, wenn auch nicht einem Satze, doch einer dem Sinne nach genauer zusammengehörigen Verbindung von Sätzen angehöre. Für Bestimmung der Gränzen der verschiedenen Formeln, aus denen das Ganze besteht, sind also jene Voc. unbedingt massgebend. Halten wir uns nun an diesen Massstab und theilen nach ihm ab, so erhalten wir 10 selbstständige Formeln als eben so viele Unterabtheilungen des Ganzen, von denen die 1. und 9. in sämmtlichen drei Texten gleichlauten (also in sechsfacher Wiederholung vorliegen), und die 10. abschliessende: *Di Grabovie tio(m) subocau* (Z. 34. 44. 55.) nach den vorangegangenen Erörterungen einer Erklärung nicht mehr bedarf. Wir behandeln nun jede jener Unterabtheilungen für sich, 1 und 9 aber in Gemeinschaft, indem wir nur die Varianten der verschiedenen Texte anmerken, im Uebrigen uns an das zuerst vorkommende Exemplar eines jeden halten.

#### Formel 1, 9. Z. 25—26.

*Di Grabovie tio ulom* (43. 53.) *esu hue peracrei* (*peracri* 34. 35. 43. 44. 53.) *pihaclu mersei tursitei* (44. 53.) *Fisiu, tutaper Jovina, irer* (*erer* 34. 35. 43. 44.) *ier, nomneper eso nomneper*. Der bei weitem grösste Theil des Inhalts dieser Formeln ist schon bekannt; zu erklären bleiben nur noch die bisher nicht dagewesenen Texte *esu hue peracrei pihaclu*. Die Erklärung von *esu, hue* und *pihaclu* ist bereits angedeutet; *esu* ist Abl. sing. masc. oder neutr. des bekannten Pronomens, *pihaclu* der gleiche Casus von einem durch Suffix *clom* vom Stamme *pihu* (vom primitiven) gebildeten Substantivum, das dem römischen *pius* entsprechen dürfte, *hue* endlich stellt sich zu *huf* Z. 22. und ist, da *esu* durch den Umstand der Wortstellung zu ihm allein gezogen werden kann,

gleichfalls als Abl. sing. deutlich (vgl. über diese Casusbildung Forml. §. 8, 10a.) Unklar dagegen ist *peracri* (so anzusetzen wegen des *peracrei* unserer Stelle). Zwar die Form hat keine erheblichen Schwierigkeiten. Der Abl. plur. *peracris*, der sich VIb. 52. 56. (*com peracris sacris*) findet, beweist, dass jene Bildung einem i-Stamme angehöre, iveka perakre tusetu Ib. 40. = *ivenga peracrio* (l. *peracrei*) *tursituto* VIIa. 51. (juvencam(as) — em (es) — eto (-etote)), dass wir ein Adjectivum vor uns haben. Da ferner perakre in der letzteren Stelle augenscheinlich Epitheton des Opferthieres (juvenca) ist, so wird wohl auch für unsere Stelle die gleiche Beziehung angenommen und *peracrei* (*-i*) zu *bue* gestellt werden müssen. Sonach wäre also unser *peracrei* (*-i*) Abl. sing., wie *bue*, und dazu stimmt auch die Form vollkommen. Welche Bedeutung aber dem Adjectivo *peracri* zukommen möge, sehen wir uns ausser Stande, auszumachen. Freilich ist *peracri* wohl ohne Zweifel zusammengesetzt aus Praep. *per* und *acri*, welches man für mit dem röm. acer, is, e identisch zu halten sich versucht fühlen könnte; welchen Sinn könnte aber ein solches peracer als Epitheton eines Opferthieres möglicherweise haben? oder dürften wir in ihm ein Synonymon von eximius voraussetzen? Doch genug der Vermuthungen; begnügen wir uns damit, zu wissen, dass *peracrei* Adjectivum sein muss und als solches zu *bue* gehört und dass *esu bue peracrei* = „hoc bove -i“ ist; die Einsicht in den Zusammenhang der Wortfolge ist hier durch die Kenntniss der Bedeutung des Adjectivums nicht bedingt. — Gehören nun aber *esu bue peracri* zusammen, so kann endlich der Abl. *pihaclu* nicht anders, denn als Apposition zu *bue* construirt werden („mit diesem — Ochsen als einem Sühnopfer“); eine Construction, die erläutert und deren Richtigkeit bestätigt wird durch folgende Stellen der Gebetsformeln bei Cato (de r. r. 139.): „Lucum conlucare Romano more sic oportet. Porco piaculo facito. Sic verba concipito: Si deus, si dea es, quoium illud sacrum est, uti tibi jus siet porco piaculo facere, illiusce sacri coercendi ergo. — Ejus rei ergo te hoc porco piaculo immolando bonas preces precor — Harumce rerum ergo macte hoc porco piaculo immolando esto“; (ib. 141.): „Mars pater, si quid tibi in illisce suovitaurilibus lactentibus neque satisfactum est, te hisce suovitaurilibus piaculo. — Mars pater, quod tibi illoce porco neque satisfactum est, te hoce porco piaculo.“ Vortrefflich passt auch die offenbar elliptische Ausdrucksweise der beiden letzten Formeln zur Erläuterung der Construction des ganzen Passus der Tafeln, den wir hier behandeln; hier wie dort mangelt das Verbum des Satzes, das indessen in beiden Fällen durch den klaren Sinn der Rede an die Hand gegeben wird, und aus dem *pihaclu* = piaculo mit leichter Mühe ergänzt werden kann. Denkt man sich in der lateinischen Formel den Namen des angerufenen Gottes und des Opferthieres entsprechend geändert, so kann sie geradezu als Uebersetzung der umbrischen angesehen werden. Die völlige Uebereinstimmung des beiderseitigen Sprachgebrauchs in diesen Einzelnheiten ist so belehrend, wie interessant. — Nach Anleitung des Obigen würden demnach Form. 1. und 9. ungefähr so wiederzugeben sein: Die Grabovie, te hoce bove -i piaculo pro colle Fisio, pro civitate Iguvina, pro ejus (collis) nomine, pro ejus (civitatis) nomine.

In dieser Gestalt nun zeigt allein No. I. die Formeln 1. und 9.; II. dagegen schiebt beidemale hinter *pihaclu* noch ein *etru*, III. ein *tertiu* ein; beides sind offenbar Abl. sing., beide gehören nicht minder deutlich zum vorhergehenden *pihaclu*, und da *tertiu* evident = röm. tertio ist, so muss *etru* nothwendig dem Sinne nach secundo sein; eine Bemerkung, die zu den ältesten Errungenschaften der Deutungsversuche unserer Tafeln gehört. Das röm. iterum und gr. ἕτερος, welche bereits von Anderen richtig verglichen worden sind, diente höchstens das Factum zu erläutern, kaum es zu bestätigen. — Um nun einzusehen, was diese Zusätze veranlasst, braucht man sich nur noch zu erinnern, dass nach Z. 22. gerade drei Ochsen dem Dius Grabovius dargebracht werden; man begreift dann auch leicht, weswegen der Inhalt des eigentlichen und Hauptgebetes dreimal wiederholt wird: weil es nämlich über jedes einzelne der drei zu opfernden Thiere besonders gesprochen wurde. Die Zusätze *etru* und *tertiu* waren dann zwar nicht nöthig, wenigstens nicht unumgänglich, wurden aber wohl der grösseren Deutlichkeit und Genauigkeit wegen für zweckmässig befunden.

### Formel 2. Z. 26–27.

*Dei* (*Di* 35. 45.) *Grabovie, orer ose persei* (*pirse* 46.) *ocre Fisie* *) (*ocrem Fisiem* 46.) *pir orto* (*ortom* 46.) *est, toteme* (*tote* 36.) *Jovine* (*Jovinem* 46.) **) *arsmor dersecor subator sent, pusi* (*pusei* 46.) *nep* (*neip* 36. 46.) *heritu* (*hereitu* 37.)] Der eigentliche Sinn dieser Worte ist schwer zu entziffern; nur das Schema der Konstruktion und manche Einzelnheiten lassen sich mit einiger Sicherheit ermitteln. Die Worte, wie wir sie oben gegeben haben, enthalten drei Verbalformen 1) *orto*(*m*) *est;* 2) *subator sent* (= sunt s. oben); 3) *heritu* (weil *hereitu* in unserer Stelle). Was die beiden ersteren betrifft, so sind *orto*(*m*) und *subator* ganz unzweifelhaft Part. Perf. Pass. und dienen, wie im Römischen, im Vereine mit den Formen des Hülfsverbums zur Umschreibung des Ind. Perf. pass.; ***hereitu*** dagegen ist ebenso sicher ein Imperativ; folglich gehören ***heritu*** und jene Indikative verschiedenen Sätzen der Periode an. Den meisten Anspruch, für das Verbum des Hauptsatzes zu gelten, hat offenbar der Imperativ; es bestätigt sich dies auch dadurch, dass wenigstens der erste jener Indikative (***orto(m) est***) nothwendig einem Zwischensatz angehört, wie dies seine Stellung zu ***persei*** (***pirse***), welches uns als relativische Partikel bekannt ist, zur Genüge beweist. Der Satz, in dem ***subator sent*** die Stelle des Praedikats einnimmt, lässt sich dann leicht als dem ***pirse — orto est*** coordinirt und ihm asyndetisch verbunden auffassen, um so mehr, als, wie die Erörterung des Einzelnen zeigen wird, in beiden Sätzen eine gewiss nicht zufällige Parallelität des Ausdrucks und der Anordnung unverkennbar ist. Schwierig bleibt indessen immer die Construction von ***pusei neip hereitu***. Es entspricht diese Formel der älteren, auf IIa. 3. vorkommenden, puze neip eretu. Die Uebereinstimmung der beiderseitigen Construction ist um so evidenter,

---

*) Ebenso in dem Gebete an den Tefer Jovius VIb. 29.

**) *tote Ijovine* VIb. 29.

als dort, wie hier, dem Imperativsatze ein Zwischensatz vorangeht, welcher durch pere (= *pirse*) eingeleitet wird: pere -aiu urtu fefure fetu, puze neip eretu, und es bestätigt diese Uebereinstimmung die Richtigkeit des so eben aufgestellten Satzschemas, ohne freilich alle Schwierigkeiten zu beseitigen, die in beiden Stellen ganz dieselben sind. In puze haben wir nämlich die alte Form von *pusi, pusei;* das jüngere *s* vertritt also eigentlich ein z = t + s; der auslautende Vokal ist lang, wie *pusei* lehrt. Als eine Partikel giebt sich das Wort in sämmtlichen Stellen, wo es vorkommt, deutlich zu erkennen und regiert als solche entweder den Indikativ, wie VIIb. 3.: *pusei subra screhto est,* oder auch den Conjunctiv, wie Ib. 34.: karetu —, puze erus tera = VIIa. 43.: *carsitu* —, *puse erus dersa.* In dieser syntaktischen Eigenthümlichkeit vergleicht es sich dem röm. ut, uti, und die Bedeutung des letzteren, selbst in den an der Verschiedenheit der Construction erkennbaren Begriffsmodificationen, ist dem Sinne und Zusammenhange sämmtlicher Stellen unserer Denkmäler vollkommen angemessen. Aber auch die formelle Uebereinstimmung ist grösser, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Denn hat sich uti vom Stamme des Relativpronomens gebildet, so ist der Abfall des anlautenden Gutturals (der umbr. und osk. in *p* übergehen musste) ebenso wenig zu verwundern, als in ubi (osk. puf, umbr. *pufe*) und uter-que (osk. púter-pid, umbr. *poter-pe*, gr. πότερος); man darf ihn im Gegentheil als nach einer Regel geschehen betrachten. Dann aber unterscheidet sich uti von *pusi* (entstanden aus *putsi*) einzig durch den Mangel des Zischlauts. Der Wegfall desselben erklärt sich leicht und sein Vorhandensein in der umbrischen Form rechtfertigt sich durch die Forml. §. 72. aufgestellte Etymologie. Möge indessen puze und uti formell zu einander stimmen oder nicht, die Uebereinstimmung der Bedeutungen ist gewiss, und es kann nur die Frage sein, welche derselben in den Zusammenhang unserer Stelle passe. *Pusi* gleich „wie" zu setzen, wie Lassen thut (p. 44. 45.), geht nicht wohl an, weil *pusei neip hereitu* dadurch den Charakter eines Hauptsatzes verlieren würde, der ihm doch sicher zukommt. Ist aber *pusi* Finalpartikel, so bleibt deren Structur mit dem Imperativ (statt des Conjunctivs, den man nach Analogie des Lateinischen erwartet; vgl. z. B. Livius I. 18.: „Jupiter, si fas est —, uti tu signa nobis certa acclarassis.") unerklärlich, es wäre denn, dass man *pusei neip* der syntaktischen Geltung nach einem röm. ne als Negation beim Imperativ gleichsetzen dürfte. Dagegen spricht aber *neip mugatu, nep — andersistu* z. 6., wo das einfache *nep* deren Stelle vertritt. Wir sehen kein Mittel, diesen Uebelstand zu beseitigen. — Eben so wenig lässt es sich ausmachen, ob der Partikel *persei* hier lokale oder causale Bedeutung zukomme; zwar ist das letztere das wahrscheinlichere, doch würde vollkommene Gewissheit hierüber so gut, wie über die Construction des Hauptsatzes, sich nur erlangen lassen, wenn es gelingen wollte, alle Einzelnheiten genügend zu deuten, was leider nur zum Theil der Fall ist; der wirkliche Zusammenhang und die richtige Construction würde sich dann schon von selbst ergegeben. So müssen wir uns freilich darauf beschränken, Einzelnes herauszugreifen, dessen Sinn und Bedeutung sich auf überzeugende Weise darthun lässt. — *Ortom est* als Verbum des Zwischensatzes weist auf ein Subject sächlichen Geschlechts hin, als

welches wir nothwendig *pir* annehmen müssen. Dass dies Wort wirklich ein Substantivum und zwar ein sächliches sei, ergiebt sich auch anderweitig mit Bestimmtheit daraus, dass dasselbe nicht selten als Object eines Satzes in unveränderter Gestalt (*pir*) erscheint, was eben nur unter jener Voraussetzung erklärlich wird. Vgl. nur pir ase antentu IIa. 19. III. 21. 22. d. h. offenbar: — „arae intendito (imponito)", wo also pir als etwas auf den Altar zu legendes deutlich bezeichnet wird. Erwägt man, dass die Vorschrift pir ase atentu an den angezogenen Stellen allen übrigen den weiteren Verlauf des Opfers regelnden voransteht, und daher wahrscheinlich eine die andere einleitende, ihnen nothwendig vorausgehende sein muss, so wird man kein Bedenken tragen, *pir* formell mit Lassen (p. 37.) dem gr. πῦρ, alth. fiur, der Bedeutung nach also dem röm. ignis gleichzustellen. Die augenscheinliche Uebereinstimmung der Form und des Geschlechtes scheint diese Bestimmung vollständig zu sichern. Da ferner *ortom* unstreitig ein röm. ortum ist, so hätten wir nunmehr „quoniam (oder „quando") — ignis ortus est". Dieses „ortus est" nimmt nun Lassen (p. 38.) in passivischer Bedeutung und erklärt es durch „angefacht ist", versteht also unter dem „Feuer" das zum Behufe des Opfers auf dem Altare anzuzündende. Wir leugnen nicht die Möglichkeit dieser Auffassung im Allgemeinen, vermissen aber den Beweis, dass sie nothwendig sei. Warum sollte *pir ortom est* nicht auch „incendium ortum est" heissen können? Jedenfalls dürfte die Entscheidung zwischen beiden Möglichkeiten bei der Unzulänglichkeit der Mittel, die der Interpretation zu Gebote stehen, schwer fallen. So bleiben uns *orer ose*, die dem *pirse* vorangehen, jedenfalls aber dem Verbande des unmittelbar darauf folgenden Zwischensatzes angehören (wegen der Stellung von *pirse* vgl. nur oben *sersi pirsi sesust* Z. 5. und ähnlich *verfale pufe-trebeit* Z. 8.), nach Form und Bedeutung dunkel. Die Vermuthungen, welche Lassen (p. 34. 35.) aufstellt, sind eben nur Vermuthungen und noch dazu sehr unwahrscheinliche. Deutlich sind dagegen *ocre(m) Fisie(m)*, deren Fallform allein einer ausführlicheren Besprechung bedarf. Es sind dies nämlich nicht Acc. sing., wie man anzunehmen auf den ersten Blick sich veranlasst fühlen könnte. Dagegen streitet zwar nicht *ocrem*, wohl aber *Fisiem*. Nach dem, was wir nämlich von der Accusativbildung der Suffixbildungen auf *io* bereits wissen, müsste der Acc. sing. von *Fisio* nothwendig *Fisim* oder (mit abgeworfenem *m*) *Fisi* lauten und in dieser Gestalt findet er sich auch überall, wo er überhaupt vorkommt (vgl. z. B. VIa. 41. u. s. w.). Auch syntaktisch ist ein Acc. *ocrem Fisiem* in unserem Satze unmöglich, da die Form desselben die passive (oder mediale) ist und ein Verhältnisswort, von dem jener Casus regiert werden könnte, nicht vorhanden ist. Welche Fallform aber eigentlich in *ocrem Fisiem* vorliege, dies zu bestimmen wird es nöthig, den parallelen Zwischensatz *tote Ijovine arsmor dersecor subator sent* näher zu erwägen. Derselbe enthält als Verbum ein Perf. pass. *subator sent;* das Participium zeigt die männliche Form (*subator*, wie oben *screihtor*, Nom. plur. 2. Dekl.), das Subject muss demnach ein männliches Hauptwort sein und es bleibt die Wahl zwischen *arsmor* und *dersecor* oder beiden zugleich als coordinirten Subjecten; wenigstens sind beide Nom. plur. 2. Dekl. und wenigstens *arsmor* werden weiter unten Z. 32. u. ö. unter den Gegenständen genannt,

für die um den Schutz des Gottes gebeten wird. An der substantivischen Natur dieses Wortes kann also nicht wohl gezweifelt werden. *Dersecor* dagegen scheint vielmehr der Form nach zu schliessen ein mit Suffix *co* gebildetes Adjektivum zu sein, welches dann als Attribut zu dem anerkannten Substantivo *arsmor* zu ziehen wäre. Wer aber die *arsmor* seien, ergiebt weder der Zusammenhang, noch lässt sich dies auf etymologischem Wege ausmachen, da die Geltung des *rs* nicht ermittelt werden kann*), und auch von *dersecor* dürfte nur so viel feststehen, dass es mit den Verbalformen *dersicust*, *-urent* VIb. 62. 63. gar nichts zu thun hat. **) Auch die Bedeutung von *subator sent* zu entziffern, müssen wir uns wohl bescheiden; dürfte man unter den *arsmor* Opferthiere voraussetzen, so läge es nahe subahtu (subigito) IIa. 42. zu vergleichen und *subator sent* = röm. „subacti sunt" zu setzen. Allein der constante Wegfall des organischen *h* erregt Bedenken, und jene Bedeutung von *arsmor* lässt sich eben nicht erweisen, ist sogar nicht wahrscheinlich. Deutlich ist allein *tote Ijovine*. Da nun *ocris Fisius* und *tota Ijovina* in unseren Gebeten aus leicht begreiflichen Gründen stets in gleichem Verhältnisse, meist selbst coordinirt, nebeneinander vorkommen, so darf wohl die Bestimmung ihrer Casusformen auch in dem vorliegenden Falle unbedenklich von der Voraussetzung ausgehen, dass *ocre(m) Fisie(m)* und *tote Ijovine* dieselben Casus nur verschiedener Stammformen seien. Diese Voraussetzung zugegeben (und man wird sie schwerlich umgehen können), macht die beabsichtigte Bestimmung keine Schwierigkeiten mehr. *Tote Ijovine* ist nämlich nicht etwa Dat. sing., sondern, wie die Vergleichung der verschiedenen Texte (s. das Lemma) lehrt, nur verstümmelt aus dem vollständigeren *toteme Ijovinem(e)*. Auch für *ocrem Fisiem*, das, wie oben nachgewiesen, nicht Acc. sing. sein kann, wird man demnach als vollständige Form zum wenigsten *ocreme Fisieme* anzusetzen haben. Dass wir es hier mit einem ächten Casussuffix, nicht etwa mit einer suffigirten Praeposition zu thun haben, lehrt unwiderleglich der Umstand, dass die fragliche Sylbe nicht nur am Substantivum, sondern auch an dem zu demselben gehörigen Adjectivum erscheint. Eine angehängte Praeposition *me*, die den Dativ regierte, (*ocre*, *Fisie*, *tote*, *Ijovine*), muss demnach von vornherein abgewiesen werden. Die Vergleichung mit den Richtungslokativen auf *amem(n)*, *omem(n)*, *emem* (1., 2., 3. Dekl.), die oben besprochen wurden, ist dagegen kaum abzuweisen, und wenn auch *toteme* u. s. w. nirgends das bei jenen noch öfters erhaltene auslautende *m* (*n*) aufweisen, so ist dies bei der Seltenheit dieser Formen überhaupt nicht zu verwundern und kann als etwas möglicherweise rein Zufälliges schwerlich den Satz, zu dessen Annahme uns jene Vergleichung auffordert, umstossen, dass beiden Reihen von Bildungen das Suffix *mem* (*men*) gemeinsam sei. Auch die stufenweise Abschleifung des schweren Casussuffix zeigt sich bei beiden in ganz gleicher Weise. Nur der auslautende Themavokal der a- und o-

*) Oder hängt etwa *arsmor* mit *arsmahamo* VIb. 56. = armamu Ib. 19. zusammen? Dann wäre allerdings *rs* = r + s zu setzen.

**) Was Lassen (p. 42—44.) über beide Worte vermuthet, ist gänzlich arbiträr und entbehrt jeder Begründung.

Stämme zeigt sich vor dem Suffixe *mem* in verschiedener Gestaltung: bei den Richtungslokativen rein bewahrt (*asa-me(n)*, *carso-me(n)* etc.), in den vorliegenden Formationen dagegen zu *e* geschwächt (*toteme*, *Fisiem(e)*), ein Unterschied, den dagegen die i-Stämme aufgegeben haben, da *ocrem(e)* der Form nach Richtungslokativen, wie oben *randeme*, *smursime* vollkommen gleichsteht und einen specifischen Unterschied der Bildung nicht gewahren lässt. Welcher Vorgang daher auch immer die Schwächung von *a* und *o* zu *e* hervorgerufen haben möge, jedenfalls war er von der Art, dass ein thematisches *i* seinem Einflusse nicht unterliegen konnte. Nothwendigerweise muss nun aber dem ausgeprägten Unterschiede in der Form ein entsprechender in der Bedeutung gegenüberstehen und in der That werden wir auch, abgesehen von dieser Nothwendigkeit, durch einfache Erwägung des Zusammenhanges in dem Satze *ocrem Fisiem pir ortom est* zu der gleichen Annahme gedrängt; denn es ist, selbst nach der sehr allgemeinen Kenntniss seines Inhalts, die wir nun besitzen, deutlich genug, dass ein Lokativ der Richtung in seinem Verbande keinen Platz finden könne; dazu müsste der Begriff der durch *ortom est* bezeichneten Thätigkeit ein ganz anderer sein. So sicher aber, als die Verschiedenheit der Bildung auf eine Verschiedenheit der Bedeutung hinwies, nöthigt doch andererseits die trotz jener Verschiedenheit der Nüance im Principe der Bildung unverkennbare Gleichheit zugleich eine Uebereinstimmung der Grundbedeutung anzunehmen; beide Bildungen werden demnach, so müssen wir folgern, ein und dasselbe Verhältniss, nur in seinen verschiedenen Modifikationen, zu bezeichnen bestimmt gewesen sein. Nicht minder klar ist ferner, dass diese allgemeinere, beiden gemeinsame Bestimmung die der Bezeichnung örtlicher Beziehung sein müsse; und wenn die Formen auf *amen*, *omen*, *emen*, wie oben nachgewiesen, die Richtung nach einem Orte ausdrückten, so kann es sich folgerichtig bei der Bestimmung des Werthes der vorliegenden nur um die Entscheidung der Frage handeln, welche der anderen möglichen Modifikationen des Richtungsverhältnisses in ihnen seinen Ausdruck finde, nämlich die Richtung von einem Orte her, oder die Indifferenz jener beiden Gegensätze, die Ruhe an einem Orte. *) Dass das letztere der Fall sei, lehrt die Vergleichung der einschlagenden Stellen zur Evidenz. So geht VIb. 32. = Ib. 16. der Priester mit seinen Begleitern nach Aquilonia (ape benes Akeṛuniamem = *ape Acesoniame* — *benust* d. h. postquam Aquiloniam venies (venerit)), und opfert später VIIa. 52. = Ib. 43. Akeṛunie, *Acersoniem* **) (fetu), das heisst doch unleugbar zu Aquilonia, Aquiloniae, und nicht von Aquilonia her, was offenbar gar keinen Sinn geben würde. VIIa. 43. ff. = Ib. 33. ff. wendet sich der Priester (*covertu*, *combifiatu*) nach gewissen Oertlichkeiten: rupiname = *rubiname* und *traha sahatam* = tra sahta, satame; vorher aber war geopfert worden VIIa. b. = Ib.

*) Dass *ocrem Fisiem* und *toteme Ijovinem* Lokative, und zwar den Ruhepunkt bezeichnende seien, sah bereits Lassen (p. 38—40.), nur dass er die verschiedenen Formen und Bedeutungen nicht auseinanderhielt, weil er auf ihren Unterschied nicht einging, auch wohl einzugehen keine Gelegenheit hatte. — Nach reiflicher Ueberlegung ziehen wir jetzt auch die von ihm angegebene Zurückführung des Suffixes *men(m)* auf skr. smin dem vor, was Forml. §. 33, 8 über diesen Punkt aufgestellt worden ist.

**) Für Akeṛunieme(n), *Acersonieme(n)*.

27. rupinie = *rubine* *), *trahaf sahate* **) VIIa. 41. = Ib. 31., offenbar doch an diesen Orten, ihr Name und ihre Bedeutung mögen nun gewesen sein, welche sie wollen. Demnach wäre also auch *ocrem Fisiem* durch „in colle Fisio", und *toteme Ijovinem* durch „in civitate Iguvina" zu übersetzen.

Noch bleibt über den Hauptsatz einiges zu bemerken übrig. *kereitu* würde sich ganz natürlich als Imperativ zu *keriest* VIIa. 52. stellen, welches dem osk. *kerest* entspricht und in der Bedeutung also einem röm. volet gleichkommt. Von einem Thema *kerè*, welches wir für *keri-est* (vgl. *kabi-est* VIb. 59.) annehmen müssen, würde *keritu* in der That regelrecht gebildeter Imperativ sein. Inwiefern aber die angegebene Bedeutung oder eine ihrer Modifikationen in den Zusammenhang unserer Stelle passen, lässt sich, wie die Sachen stehen, kaum mit Sicherheit übersehen. Dagegen ist von *neip* (*nep*) mit Bestimmtheit anzunehmen, dass es in dieser Verbindung die einfache Negation (non, beim Imp. ne) vertrete, ganz wie im älteren Latein nec. Vgl. Hand: Tursell. IV. p. 96. 97. —

### 3. Formel Z. 27—28.

*Dei* (*Di* 37. 47.) *Grabovie, persei* (*persi* 37. *perse* 47.) *tuer perscler* (*pescler* 47.) *vaseto* (*vasetom* 37. 47.) *est, pesetom est, peretom est, frosetom est, daetom est, tuer perscler* (*pescler* 48.) *virseto avirseto vas est.*] Zusammenhang nnd Inhalt dieser Formel ist im Ganzen deutlicher als der der vorhergehenden; *persei*, das gleich zu Anfang steht, kündigt einen folgenden Zwischensatz an, dessen Verbum *vasetom est* zunächst sein muss; die folgenden Verbalformen bis *daetom est* sind aber jenem so gleich gebildet, dass sie nicht füglich anders, als ihm coordinirt angesehen werden können; sie bilden dann ebenso viele, asyndetisch verbundene Prädikate eines und desselben Satzes. Praedikat des Hauptsatzes muss dann nothwendig das an das Ende der Formel gestellte *est* sein. Jene Verba des Zwischensatzes geben sich auf den ersten Blick als Perf. pass.; *vasetom, pesetom, peretom, frosetom, daetom* sind die sächlichen Formen von Part. perf. pass. abgeleiteter Conjugationen (weil das Umbrische die Verbalendungen ohne Bindevokal an den Stamm zu fügen pflegt). Demnach muss entweder das Subjekt des Satzes ein Neutrum sein, oder es liegen unpersönliche Ausdrücke vor. Für welchen von beiden Fällen wir uns zu entscheiden haben, lehrt die Bestimmung der Fallform von *tuer perscler*. Letzteres ist eine Beugungsform des uns aus Z. 1. schon bekannten Substantivum *persclom*, dem wir dort die Bedeutung von „sacrificium" vindiciren zu müssen glaubten; *tuer* aber die gleiche Form vom Neutrum des Pron. poss. 2. Pers. Demnach können *tuer perscler* entweder Gen. sing. oder Dat. Abl. plur. sein. Für Gen. sing. nun und gegen Dat. oder Abl. plur. sprechen folgende Gründe: 1) Die Endung des Dat. Abl. plur. von o-Stämmen schwankt zwar auf den jüngeren Tafeln zwischen *er, ir, eir*, doch sind die beiden letzteren Formen überwiegend die häufigsten und gewöhnlichsten, die erste verhältnissmässig nur selten; es ist daher höchst unwahrscheinlich, dass gerade die seltnere Form sich

*) Für rupinieme(n), *rubineme(n)*.

**) Für sateme(n), *sahateme(n)*.

so constant, ohne dass irgend ein Schwanken wahrgenommen würde, gerade in *tuer perscler*, sowohl hier, als weiter unten, in sämmtlichen drei Texten der Formel*) behauptet haben sollte, vielmehr weist dieser Umstand bestimmt vom Dat. Abl. plur. weg auf einen anderen Casus hin; 2) ist schwer einzusehen, wie überhaupt der Plural von *perscłom* sich hier in dieser Verbindung werde rechtfertigen lassen. Wir legen kein Gewicht darauf, dass die auf den Tafeln vorkommenden Casus des Wortes sämmtlich dem Singular angehören; denn der Plural könnte gerade hier durch den Zusammenhang gefordert sein; aber die Erwähnung mehrerer Opfer, wo bisher nur von einem, nämlich dem dem Jupiter Grabovius darzubringenden, die Rede gewesen ist, würde unerklärlich sein, zumal da ohne Zweifel eben dieses Opfer gemeint sein muss. Dasselbe ist zwar insofern ein dreifaches, als es in drei Stieren besteht; allein, wie oben bemerkt, wird jede der drei Wiederholungen der Formel für einen der drei Stiere gesprochen, nicht für alle zusammen, und es kann sich demnach auch so *perscler* in jedem Falle nur auf diesen einzelnen Act der gesammten dreitheiligen Opferhandlung beziehen. — Da also Form und Zusammenhang gleich stark gegen Dat. Abl. plur. sprechen, so wird die Annahme, dass *tuer perscler* Gen. sing. seien, immer die wahrscheinlichste sein. Sind aber *tuer perscler* Gen. sing., so fragt sich nur, wovon dieselben abhängig zu denken seien. Gewiss nicht von den Verben; also sicher von *persei*. Oben haben wir zu zeigen gesucht, dass *pirsi*, entstanden aus *pirs* (pir, pid = quid) -*i*, ursprünglich Neutrum des relativen Pronomens sei, daneben aber auch als Partikel verwendet werde. Soll nun hier von *persei* ein Gen. abhängen, so ist dies nur unter der Voraussetzung möglich, dass *pirsi* hier nicht Partikel, sondern eigentliches Pronomen, quod, sei. Dann wäre *persei tuer perscler* zu übersetzen durch „quod tui sacrificii", „was an deinem Opfer". Ist dies richtig, so ist *persei* (quod) zugleich Subject des Zwischensatzes und die Veranlassung, dass die folgenden Participien in der sächlichen Form stehen; die Annahme unpersönlicher Ausdrucksweise wird durch diese Auffassung ausgeschlossen. Die Bedeutung der Verba anlangend, so vermögen wir sie zwar von jedem einzelnen nicht auszumachen; doch lässt sich der allgemeine Sinn, dessen specielleren Ausdruck die einzelnen darstellen, ohne Schwierigkeit ermitteln. Wir halten uns zu diesem Zweck an *vasetom*. Dem *vasetom efust* VIb. 47. steht auf Ib. 8. vaçetum ise gegenüber; das *s* in *vasetom* entspricht also einem älteren ç, obgleich der Graveur dem *s* den es als Vertreter dieses auszeichnenden Haken hinzuzufügen überall vergessen hat. Das davon abgeleitete vakaze = *vacose* (ebend.) weist auf ein Verbum der 1. (abgeleiteten) Conjugation hin, das *e* in *vasitom* ist demnach, wie auch im Lateinischen bei einer ganzen Anzahl von Verben das i, lediglich als eine Schwächung des Charaktervokals der Conjugationsklasse (a) zu betrachten. Umbr. *vasetom* stellt sich also zu röm. vacatum, nur dass dem umbrischen Verbum transitive Bedeutung zugeschrieben werden muss. Mit dem „Leerlassen" kann aber schwerlich etwas anderes gemeint sein als das „Unterlassen" irgend einer der Formalitäten, deren Beobachtung bei Vollziehung des Opfers der

*) Auch VIb. 30., wo dieselben Worte nochmals wiederkehren.

Gebrauch vorschrieb. Dazu stimmt der Inhalt von VIb. 47., wo für den Fall, dass etwas beim Opfer *vasetom est*, Wiederholung der gesammten Opferhandlung anbefohlen wird, weil ein Verstoss gegen die Form, mochte er in einer Unterlassung von etwas Nothwendigem oder sonst worin bestehen, nach altitalischen Begriffen die vollständige Wirkungslosigkeit der ganzen Handlung in Bezug auf den zu erreichenden Zweck zur Folge hatte. — Was die übrigen Verba betrifft, so dürfen wir sie wohl von vornherein dem allgemeinen Sinne nach als Synonyme von *vasetom est* betrachten; sie werden einzelne Fälle und Verstösse zu specialisiren bestimmt sein, durch welche eine Störung des regelmässigen Verlaufs der Opferhandlung herbeigeführt werden konnte. *Pesetom* scheint auf den Stamm von röm. pestis, pesestas *) zurückgeführt werden zu müssen; *peretom* würde formell genau mit einem röm. per-itum stimmen; dem widersteht aber die intransitive Natur des Verbs. Sollte an perditum zu denken sein? Ueber *frosetom* und *daetom* wagen wir keine Vermuthung; jedenfalls ist für die Deutung des letzteren festzuhalten, dass *ae* nicht Diphthong sein kann, sondern *daëtom* dreisilbig zu lesen ist. — Ist nun aber die oben gegebene Analyse unseres Zwischensatzes richtig, entspricht also *persei tuer perscler vasetom est* wirklich einem röm. „quod tui sacrificii -tum est", was doch offenbar wieder einem „id tui sacrificii, quod -tum est" vollkommen gleichsteht, oder besser durch das letztere aufgelöst werden muss, um richtig verstanden zu werden, so folgt daraus ferner für das Verhältniss des Zwischensatzes zum Hauptsatze, dass ersterer in letzterem die Stelle eines Subjectes zu vertreten habe: eine anderweitige Construction ist, das Vorhergehende zugegeben, gar nicht mehr denkbar. Dieser Hauptsatz nun enthält ausser der Copula *est* zunächst die oben als Gen. sing. aufgezeigten Formen *tuer perscler*, die beiden unzweifelhaften Participia Perf. pass. *virseto* und *avirseto*, und endlich das nach Form und Geltung vorläufig unbekannte *vas*. Da jene Genitive innerhalb des Hauptsatzes untergebracht werden müssen, zu den Participien aber nicht construirt werden können, so folgt daraus unumstösslich, dass sie von *vas* abhängig sein müssen, und daraus ist für die Bestimmung des letzteren wenigstens so viel zu entnehmen, dass es ein Substantivum sei. Die Beugungsform kann keine andere als der Nom. sing. sein; folglich ist damit *vas* nicht nur als Substantivum, sondern auch als Prädicat des Satzes nachgewiesen. Sonach bliebe nur noch den Participien**) ihre Stelle anzuweisen. Wenn man bedenkt, dass sie eines auslautenden *f* oder *m* könnten verlustig gegangen sein, so übersieht man leicht die Menge der möglichen Fälle, wenn es auf eine genauere Bestimmung ihrer Fallform ankommt. Von allen jenen Möglichkeiten können indessen nur zwei aus syntaktischen Gründen Anspruch auf Berücksichtigung machen. Entweder nämlich sind *virseto*, *avirseto* Nom. sing. der

*) Festus. p. 210.: „Pesestas inter alia, quae inter precationem dicuntur, quum fundus lustratur, significare videtur pestilentiam, ut intelligi ex ceteris potest, quom dicitur: avertas morbum, mortem, labem, nebulam, impetiginem." Vgl. noch pes-sum(dare).

**) Lassen (p. 48.) hält diese Formen irrthümlich für Infinitive, weil er die wahre Gestalt des umbrischen Infinitiv, der dem oskischen ganz analog gebildet wird, noch nicht kannte, und überhaupt für die Deutung unserer ganzen Stelle den leitenden Faden nicht gefunden hatte.

weiblichen Form und dann als unverstümmelt anzusehen, oder es ist ein schliessendes *m* abgefallen, und es liegen uns Nom. sing. neutr. vor; im ersteren Falle gehören die Participia als Attribute zum Prädicate *vas*, welches dann weibliches Geschlecht haben müsste, im zweiten ist ausser dieser Construction, welche dann in *vas* ein Neutrum voraussetzen würde, eine zweite möglich. Gelingt es nun nachzuweisen, dass die Voraussetzung eines attributiven Verhältnisses von *virseto, avirseto* zu *vas* sich mit dem wahrscheinlichen Sinn der Worte nicht recht verträgt, so würden wir uns jener zweiten, die wir demnächst ausführen werden, zuwenden müssen, damit aber zugleich annehmen, dass *virseto, avirseto* aus *virsetom avirsetom* verstümmelt sei. Was nun zuerst den wahrscheinlichen Sinn der Participia anlangt, so ist zunächst klar, dass uns beidemal dieselbe Bildung von ein und demselben Stamme vorliegt, nur das zweite Mal mit der Vorsatzsylbe *a* versehen. Ganz ähnlich verhalten sich snates, a-snates IIa. 19. 34. 37. IV. 9. *çihitir*, *an-çihitir* VIb. 62. u. ö., *hostatir, an-hostatir* VIIa. 28. u. ö., woraus sich zugleich die vollständige Gestalt des Präfixes, *an*, ergiebt, dessen auslautendes *n* vor folgendem *v* und *s*, wie gewöhnlich, unterdrückt wurde. Dass nun dieses *an(a)* nicht etwa die Praeposition *an*, die in der Zusammensetzung mit Verbalstämmen oben nachgewiesen worden ist, sein könne, ist wohl augenscheinlich; jene Praeposition kann den Begriff des Verbums nicht in der Weise modificirt haben, dass eine Wiederholung des mit ihr componirten Verbs neben dem Simplex sich dadurch rechtfertigen liesse, jene Ausdrücke würden vielmehr unter dieser Voraussetzung nichtssagende Tautologien enthalten. Offenbar muss dem fraglichen *an* eine Bedeutung zugestanden haben, durch welche ein wesentlicher Unterschied des asnates, *ançihitir, anhostatir, avirseto* von snates, *çihitir, hostatir, virseto* begründet wurde. Ist also *an* nicht Praeposition, so liegt wohl nichts näher, als es dem griech. privativen ἀ, ἀν, osk. a, an (am) (vgl. *a-miricatud* = immercato, *ancensto* = incensa, *am-prufid* = improbe), röm. in zu vergleichen. Dass es diesen Partikeln formell genau entspricht, dass durch Substituirung von deren Sinn den Anforderungen des Zusammenhanges vollkommen Genüge geschieht, indem dadurch *avirseto*, asnates u. s. w. zu graden Gegensätzen von *virseto*, snates u. s. w. gestempelt werden, die Analogie endlich der ganz ähnlichen, im Formelstyl nicht seltenen römischen Ausdrucksweise (vgl. Cato de r. r. 141.: „ut tu morbos visos invisosque — prohibessis, defendas, averruncesque.") lassen keinen Zweifel an der wirklichen Identität der genannten Formen übrig. Sonach bliebe noch *virseto* zu erklären. Nimmt man an, dass *rs* einem älteren ṛ (d) entspreche, was sich freilich nicht streng erweisen lässt, da das Wort auf den älteren Tafeln nicht vorkommt, so würde sich *virseto* auf röm. video zurückführen lassen, wenn man es als schwache Form gegenüber dem starken röm. visus will gelten lassen; *virseto, avirseto* entspräche also jenem Catonischen visus, invisus. Ist dem so, so begreift sich leicht, dass ein „visum, invisum" als Attribut zum Praedikate *vas*, die Bedeutung des letzteren möge sein, welche sie wolle, auf keinen Fall einen passenden Sinn geben kann. Dies spricht jedoch nicht sowohl gegen die gegebene Deutung von *virseto, avirseto* als „visum, invisum", als lediglich gegen seine Beziehung als Attribut zum Praedicat, denn, die

wirkliche Bedeutung des *virseto* ganz bei Seite gelassen, bleibt so viel wenigstens ausgemacht, dass „Verstösse bei der Vollziehung des dir darzubringenden Opfers sind ein *vas* deines Opfers von dieser, oder auch von grade entgegengesetzter Eigenschaft, gleichviel", man mag den unbekannten Worten eine Bedeutung substituiren, welche man wolle, unmöglich einen vernünftigen Sinn geben kann. Ist demnach eine andere Beziehung jener Participien, als die angenommene, gefordert, so bleibt die einzig noch mögliche die auf das Subject: „Was bei dem dir darzubringenden Opfer gefehlt worden ist, das ist so oder so (gesehen oder ungesehen, das heisst: „mag es bemerkt worden sein, oder nicht," wenn man unsere Deutung von *virseto*, *avirseto* annehmbar findet) ein *vas* deines Opfers". Diese Construction löst alle Schwierigkeiten, setzt aber voraus, dass *virseto* und *avirseto* eines schliessenden *m* verlustig gegangen sind, wie oben bereits angedeutet wurde. Damit haben wir uns auch der Bedeutung jenes *vas* so weit genähert, als dies den Umständen nach überhaupt möglich ist. *Vas* muss nach dem Zusammenhange, wie wir ihn entwickelt haben, etwa „Flecken, Fehler, Mangel" heissen, und wenn demnach der Sinn der Formel im Wesentlichen darauf hinausläuft, unter gewissen, näher bezeichneten Umständen, eine Mangelhaftigkeit der Opferhandlung anzuerkennen, so schliesst dies offenbar einerseits das Anerkenntniss der Nichtverbindlichkeit der somit ungültigen Handlung für den Gott, anderseits der Verpflichtung für den das Opfer Darbringenden in sich, dasselbe zu instauriren, wofern er seinen Zweck, nämlich den Gott zu versöhnen, erreicht sehen will. — Was die Form von *vas* anbelangt, so ist bereits bemerkt worden, dass es Nom. sing. sein müsse. Dass sich *s* im Auslaut nach Vokal erhielt und nicht in *r* überging, ist wohl dadurch zu erklären, dass vor demselben ein Consonant entweder ausgefallen ist, oder sich ihm assimilirt hat; entspräche es einem älteren z, so würde vor ihm *a* haben in *o* übergehen müssen (Forml. §. 5, 5. d.). Etymologisch zu begründen vermögen wir die oben abzuleiten versuchte Bedeutung nicht; dass es indessen nicht mit röm. fas verglichen werden dürfe, wie Lassen (p. 48.) thut, ist nach dem Zusammenhange und dem unabänderlichen Lautgesetze, dass *v* niemals unmittelbar ein *f* vertreten könne, nicht zu bezweifeln.

### 4. Formel. Z. 28. 29.

*Di Grabovie, persei* (*persi* 38. *pirsi* 48.) *mersei* (*mersi* 48.) *esu bue peracrei* (*peracri* 38. 48.) *pihaclu pihafei* (*pihafi* 38. 48.).] So kurz dieser Satz ist, so schwierig und bedenklich ist doch seine Construction. Die Abl. *esu bue peracrei pihaclu* sind uns freilich bekannt und in *pihafi* (weil *pihafei* an unserer Stelle) ist eine Verbalform nicht zu verkennen, deren genauere Bestimmung auch nicht zweifelhaft sein kann. Bedenkt man, dass das Suffix des Perfects schwach conjugirender lateinischer Verbe, vi, doch gewiss aus einem ursprünglich angehängten fui (fuvi) entstanden ist, so wird man nicht ansteheu, *pihafi* einem röm. piavi gleichzustellen, so zwar, dass umbr. *f* nicht unmittelbar dem röm. v entspricht, vielmehr *pihafi* nur auf einem verschiedenen Wege aus dem ursprünglichen *pihafu(v)i* entstanden zu denken ist, als piavi. Bestärken müssen uns in dieser Ansicht und jeden etwa möglichen Zweifel

beseitigen die isk. Perfekte der entsprechenden Verbalklasse, welche dem röm. -vit 3. Pers. gegenüber -fed zeigen (z. B. aikda-fed = aedificavit). — Allein *persei mersei* machen Schwierigkeit, insofern *persei* einen Zwischensatz andeutet, für den ein Verbum dem Anscheine nach nicht nachweisbar ist, weil *pihafi*, als am Ende der Wortgruppe stehend, die wir als ein abgeschlossenes Ganze zu betrachten genöthigt sind, nothwendig dem Hauptsatze zugewiesen werden muss. Aufschluss gewährt da in erwünschter Weise die Vergleichung von VIb. 31., wo die ganze Formel im Zusammenhange wiederkehrt: *Tefre Jovie, persi mers est, esu sorsu persondru pihaclu pihafi.* Hier steht dem *pirse mersi* unserer Stellen ein *perse mers est* gegenüber, welches alle Erfordernisse eines vollständigen Satzes enthält. Die Redensart wiederholt sich VIb. 55. *pirse mers est* = Ib. 18. pere mers est und mit einer kleinen Veränderung ebend. unmittelbar vorher: *pue mers est* = pue mers est. Die ältere Form des Wortes, die wir hier kennen lernen, mers, lehrt, dem *mers* für *merss* steht, dass das letztere *s* Nominativzeichen, Thema des Wortes aber *mers* (*med*) ist, dass uns also in *mers* der Nom. sing. eines Hauptwortes consonantischen Stammes vorliegt. Die Bedeutung dieses Hauptwortes vermögen wir zwar etymologisch nicht, wohl aber aus der Construction und dem Zusammenhange des Ganzen annähernd zu bestimmen. Zunächst ist klar, dass die Zwischensätze *pue* (offenbar *pu* (= quo) + *e*, nach Analogie ähnlicher, uns schon bekannter Bildungen) *mers est* und *pirse* (= quod) *mers est*, jenes Substantivum möge bedeuten, was es wolle, für sich genommen keinen vollständigen Sinn geben können, sondern aus dem Zusammenhange des Vorhergehenden oder Folgenden ergänzt werden müssen. Was zu ergänzen sei, lehrt die Betrachtung ihrer unmittelbaren Umgebung auf das Einleuchtendste. Es sei uns erlaubt, den Zusammenhang jener Stelle, der freilich erst später erörtert und festgestellt werden kann, hier vorläufig als bekannt vorauszusetzen. Der wesentliche Inhalt derselben ist, dem die Menschen Iguviums aus gewissen fremden Ländern aufgefordert werden, zu einem gewissen Zwecke das Gebiet der Stadt (zeitweise) zu verlassen, oder, wenn sie sich dazu nicht verstehen wollen, wenigstens, für den Fall, dass sie im Gebiete der Stadt Eigenthum besitzen, ihre (doch wohl bewegliche) Habe schaffen sollen (purtatu = *portatu*) *pue mers est*, und sodann thun sollen (feitu = *fetu*, wohl von einem Opfer zu verstehen, nach der Anwendung zu schliessen, die das Wort gewöhnlich auf unseren Tafeln findet) *pirse mers est*. Danach unterliegt es keinem Zweifel, dass beidemale aus dem Vorhergehenden der Verbalbegriff, zu *pue mers est*, portari, zu *pirse mers est*, fieri zu ergänzen oder hinzuzudenken ist. Die Bedeutung von *mers* zu errathen, kann nun nicht mehr schwer fallen: *mers* muss im Allgemeinen eine im Gesetze oder Gebrauche begründete „Vorschrift" bezeichnet haben. Gehen wir mit diesen Ergebnissen zu VIb. 31. zurück, so werden wir auch dort den an sich unvollständigen Satz *perse mers est* durch ein aus dem *pihafi* des Hauptsatzes zu entnehmendes piavi zu ergänzen haben. Am besten setzen wir auch wohl dann *perse* = quod als eigentliches Relativpronomen, und fassen den ganzen Satz „quod -s est (sc. piari)" einfach als Object zum Verbum des Hauptsatzes (*pihafi* = piavi): „Was der Gebrauch (oder das Gesetz) vorschreibt, dass es gesühnt werde, habe ich gesühnt," durch

welche Construction auf die einfachste Weise dem sonst fühlbaren Mangel eines Objects abgeholfen wird. Sollte der Gott als solches zu *pihaſi* gedacht werden (und piavi schliesst ja bekanntlich die Bedeutung „versöhnen“ neben der des „Sühnens“ in sich), so würde ein *tiom* (te) gewiss nicht ausgelassen worden sein. — Nunmehr dürfen wir getrost an das schwierige *persi mersi* unserer Stelle gehen. Es steht fest, dass diese Worte einem Satze *pirsi mers est* der Geltung nach gleichkommen, und dass sie zum folgenden *pihaſi* genau im selben Verhältniss stehen müssen, wie von jenem nachgewiesen worden. Nun ist *mersi* (weil auch *mersei* geschrieben) sicher nur ein Casus von *mers*, und zwar aller Analogie nach, da *mers*, wie wir gesehen, doch ein konsonantisches Thema bergen dürfte (3. röm. Dekl.), der Dat. oder Abl. sing.*) Nur der Abl. aber lässt eine erträgliche Deutung zu. *Mersei* (Abl.) wäre etwa = e lege, secundum legem“ und *persi mersi est* (denn dieses letztere würde unter allen Umständen zu ergänzen sein) verhielte sich etwa zu *persi mers est*, wie röm. mos est zu moris est. Zugestanden muss freilich werden, dass die Construction an einer gewissen Härte und Dunkelheit leidet, allein nach den Voraussetzungen, auf welchen die gegebenen Entwickelungen fussen mussten, und welche nicht angefochten werden können, ergiebt sich das dargelegte Satzschema, wie uns bedünken will, mit Nothwendigkeit.**) — Zu bemerken ist schliesslich noch, dass aus denselben Gründen, wie bereits in der ersten (und später in der neunten) Formel, auch in der unsrigen hinter *pihaclu* No. II. ein *etru* (altero, secundo), No. III. ein *tertiu* (tertio) einschiebt.

Uebersetzung: Die Grabovie, quod legitimum (?) est (sc. piari), hoce bove -i piaculo (altero, tertio) piavi.

### 5. Formel. Z. 29.

*Di Grabovie, pihatu ocre* (*ocrem* 49.) *Fisei* (*Fisi* 39. *Fisim* 49.), *pihatu tota* (*totam* 49.) *Iovina* (*Ijovinam* 49.).] Sinn und Construction dieser Worte sind gleich klar und deutlich. Das wiederholte *pihatu* ist offenbar 2. Pers. Imp. vom Verbum piare und zu jedem der Imperative steht ein Object. Denn dass *ocrem Fisim* und *totam Ijovinam* Acc. sing. der bekannten Worte seien, bedarf wohl kaum

---

*) Sollte die Länge des Ablativzeichens bei einem konsonantischen Thema Anstoss erregen, obgleich sie sich wohl als zum Ersatz nach Abfall des ursprünglich auslautenden d eingetreten erklären liesse, so ist auch nichts dagegen, *mers* einem i-Stamme zuzuweisen, in welchem Falle zwischen r und s ein i ausgefallen zu denken wäre, was sich durch die Analogie von *fons* (aus *fonis*) genügend rechtfertigt. Ein *o* kann unmöglich der ausgefallene Vokal gewesen sein, wenn anders *mersi* ein Abl. sing. ist. — Sollte übrigens mit diesem *mers* (= *meds*) des osk. meddi(k)s nicht in nahem Zusammenhange stehen? Meddi(k)s wäre etwa in med-di(k)s zu trennen, ursprünglich also ein Magistrat, „qui legem dicit“ (vgl. ju-dex), ein ἐοσαgo, ἄsega? Dies setzt freilich voraus, dass die Schreibart des Wortes mit dd gegenüber der mit einfachem d die ursprüngliche und richtige sei, was Mommsen (unterital. Dial. p. 278. 279.) nach Schömann's (Progr. d. Univ. z. Greifswald. Somm. 1840.) Vorgange wohl mit Unrecht in Abrede stellt.

**) Lassen's Interpretation der Stelle (p. 49. ff.) ist gänzlich verfehlt und musste sich auf Abwege verirren, weil ihm die eigentliche Geltung von *pihaſi* seiner grammatischen Form nach entgangen war.

jetzt noch der ausdrücklichen Bemerkung. Piare ist hier in einer von der in der vorigen Formel beobachteten etwas verschiedenen Bedeutung gebraucht; oben wurde es von Jemandem gebraucht, der eine begangene Schuld sühnt, indem er den Gott versöhnt; hier wird es vom Gotte selbst gesagt, der die Schuld sühnen soll, indem er sich durch Annahme des dargebrachten Gegenstandes versöhnen lässt. — Z. 29. erregt die Schreibart *Fisei* Anstoss. Die vollständige Form *Fisim* ist zwar sicher aus *Fisiom* entstanden; allein man mag das Schwinden des thematischen *o* erklären auf welche Weise man wolle, eine Production der Schlusssylbe wird sich schwerlich rechtfertigen lassen. Auch ist jenes *Fisei* wirklich das einzige Beispiel, wo die betreffende Form ein *ei* statt des *i* zeigt. Wir zweifeln daher nicht, dass der Diphthong seine Entstehung lediglich einem Schreibfehler verdanke. —

Uebersetzung: Die Grabovie, piato collem Fisium, piato civitatem Iguvinam.

### 6. Formel Z. 29—31.

*Di Grabovie, pihatu ocrer Fisier, totar Jovinar nome, nerf, arsmo, veiro (viro 50.), pequo, castruo, fri; pihatu, futu fos (fons 50.), pacer pase tua ocre Fisi (Fisie 40.), tote Ijovine, erer nomne, erar nomne*] ist nur eine weitere Ausführung der vorhergehenden; *ocrem Fisim* und *totam Ijovinam* stehen aber nicht, wie dort, unmittelbar als Objecte zum Verb *pihatu*, sondern in mittelbarem Verhältnisse zu demselben, als vom eigentlichen Objecte *nome* (= nomen) (acc.) mit abgefallenem n) abhängige Genitive: *ocrer Fisier, totar Ijovinar*. Von *nome* bis *fri* folgen sodann noch zu erklärende Worte, von denen zunächst festzuhalten ist, dass sie zum Vorhergehenden gehören und nicht etwa zum gleich darauf folgenden *pihatu*, wie Lassen (p. 51.) annimmt, was ganz einfach aus der Thatsache geschlossen werden muss, dass in den sämmtlichen Gebetformeln der Imperativ allemal seinem Objecte und dessen Zubehör voranzugehen pflegt. Das auslautende *f* von *nerf* und *frif* (so vollständig Z. 42. 52. VIb. 3. VIIa. 17. 30.) weist beide Worte als Acc. pl. aus, die demnach gleichfalls Objecte zu *pihatu*, dem *nome* also coordinirt sein müssen. Zwar hat man, von der vorgefassten Meinung ausgehend, als seien die Formen auf *f* keine Acc. plur., sondern Instrumentale, eine andere Construction der Worte aufzustellen gesucht, die als völlig aus der Luft gegriffen einer Wiederlegung um so weniger werth scheint, als sich gerade von keiner Form die accusativische Geltung mit grösserer Sicherheit nachweisen lässt, als eben von *nerf*. Man vergleiche nur folgende Reihen:

a) VIb. 58. VII. a. 47: *totam Tarsinatem, trifo Tarsinatem, Tuscom, Naharcom, Jabuscom nome, totar Tarsinater, trifor Tarsinater, Tuscer, Naharcer, Jabuscer nomner nerf çihitu, anҫihitu, jovie hostatu, anhostatu.*

b) VIIa. 11. ff.: *tote Tarsinate, trifo Tarsinate, Tursce, Naharce, Jabusce nomne, totar Tarsinater, trifor Tarsinater, Tuscer, Naharcer, Jabuscer nomner nerus çitir, anҫihitir, jovies hostatir, anostatir.*

Beide Reihen enthalten, wie der Augenschein lehrt, genau dieselben Worte, genau in derselben Reihenfolge, nur stehen die gesperrt gedruckten in Folge der veränderten Construction beidemal in verschiedenen Fallformen. Nun sind in Reihe b) *tote* (*Tarsinate*), *trifo* (*Tarsinate*), (*Tursce, Naharce, Jabusce*) *nomne, nerus* (*çitir, ançihitir*), *jovies* (*hostatir, anostatir*) sicher sämmtlich Dative, theils sing., wie *tote, trifo, nomne* und die zu ihnen gehörigen Adjectiva, theils plur., wie *nerus* und *jovies*, was sowohl die Endungen der ihnen beigefügten Participia (*çitir, ançihitir-hostatir, anostatir*), als *vapers-us* ob. Z. 9. zu *ner-us* gehalten beweisen. Daraus folgt, dass die betreffenden Worte als einander coordinirt zu betrachten sind, und dass demzufolge in Reihe a) *totam* (*Tarsinatem*), *trifo* (*Tarsinatem*), (*Tuscom, Naharcom, Jabuscom*) *nome, nerf* (*çihitu, ançihitu*), *jovie* (*hostatu, anhostatu*) nothwendig in gleichem Casus stehen müssen. Da nun dort *totam* (*Tarsinatem*), *trifo* (*Tarsinatem*) und (*Tuscom, Naharcom, Jabuscom*) *nome* unzweifelhaft Acc. sing. sind; so muss *nerf* gleichfalls für Acc. gelten und zwar, nach Ausweis von *nerus* (Dat. pl.), als ein Acc. plur. Diese Schlussfolge ist so schlagend und absolut beweisend, dass sie jeden Ausweg abschneidet, und f als Zeichen des Acc. plur. zuzugeben selbst wider Willen unbedingt nöthigt. Stände sie selbst allein da, wäre sie der einzige Beweis für ein immerhin auffälliges Factum, würde sie allein vollkommen hinreichen, jeden etwa sich noch regenden Zweifel vollständig niederzuschlagen. Wer dem *f* einen anderen, als den nachgewiesenen, Werth beilegen will, der versuche sich an jenen Stellen und die richtige Ansicht wird sich aus ihrer Betrachtung ihm von selbst aufdrängen. Nur die vollkommene Planlosigkeit und die unwissenschaftliche Methode, mit der die Untersuchung auf dem Gebiete dieser Denkmäler bisher betrieben worden ist, macht es erklärlich, dass man bei so klaren und unzweifelhaften Beweisstellen, deren Zusammenhang dem Unbefangenen auf den ersten Blick einleuchten muss, an der Geltung jener Formen auch nur einen Augenblick zweifeln konnte. — Die angezogenen Stellen sind indessen noch in anderer Hinsicht für die Bestimmung von *nerf* von Wichtigkeit. Einmal lehrt der Dat. *nerus*, was freilich schon an sich klar genug ist, dass wir es mit einem Worte consonantischen Stammes zu thun haben, sodann aber machen uns die beigeordneten Participia *çihitu,-ir, ançihitu,-ir* mit dem Geschlechte des Wortes (masc.) bekannt. Ferner hängen von demselben ab die Genitive *totar Tarsinater, trifor Tarsinater, Tuscer, Naharcer, Jabuscer nomner* (= civitatis Tadinatis, tribûs Tadinatis, Tusci, Narici, Jabusci nominis) VIb. 59. VIIa. 12. 48., *popler totar Ijovinar, totar Ijovinar* (= populi civitatis Iguvinae, civitatis Iguvinae) VIIa. 27. 28., *ero*(*m*) (= eorum, welches sich auf den „populus“ und die „tota Iguvina“ zurückbezieht) VIb. 62., endlich *erar* (= ejus, nämlich „civitatis Iguvinae“, welches nnmittelbar vorhergeht) VIIa. 14. 50. Zu der „tota“ (tribus) und dem „populus“ (nomen Tuscum u. s. w.) standen also die *neres* in einem gewissen Verhältniss und es ist demnach mehr als wahrscheinlich, dass auch in unserer Stelle die Genitive *totar Jovinar* nicht ausschliesslich zu *nome*, sondern ebensowohl zu dem demselben, wie wir gesehen, coordinirten *nerf* zu beziehen sind. Welches freilich jenes Verhältniss gewesen, und was die *neres* eigentlich seien, ist schwer zu sagen. Nicht mit Unrecht hat vielleicht

Lassen (p. 51.) auf das sabinische *nĕrio,-iēnis*, *nariēnes* hingewiesen. „Id autem — Sabinum verbum est eoque significatur virtus et fortitudo. Itaque ex Claudiis, quos a Sabinus oriundos accepimus, qui erat egregia atque praestanti fortitudine, Nero appellatus est.“ Gellius XIII. 22. „(Claudia gens) inter cognomina etiam Neronis adsumpsit, quo significatur lingua Sabina fortis ac strenuus“. Sueton. Tiber. 1. vgl. I. Lydus de menss. IV., 42. *Ner* wäre demnach das Primitivum, von dem das Abstractum *nerio* abgeleitet wäre. Sind dann etwa unter den „fortes, strenui“ die „magistratus, principes, nobiles“ zu verstehen, denen jener Name als ehrender und auszeichnender Titel beigelegt sein könnte? Mehr als eine Vermuthung wollen wir jedenfalls damit nicht ausgesprochen haben. — *Frif* endlich ist entweder auf einen i-, oder, wenn man nach Analogie von *vapefo*, *capif* (s. oben) einen Zungenlaut vor dem *f* ausgefallen annehmen will, auf einen konsonantischen Stamm zurückzuführen. Hängt es also wohl mit dem röm. frit („illud autem summa in spica jam matura, quod est minus quam granum, vocatur frit“ Varro de r. r. I. 48.) zusammen, und bedeutet demnach etwa „segetes, Saaten, Saatfelder“? An röm. rus, wie Lassen (p. 52.) thut, zu denken, ist aus vielen und triftigen Gründen nicht rathsam.

Zwischen *nerf* und *frif* in der Mitte stehen die vier Worte, *arsmo*, *viro*, *pequo*, *castruo*. Lassen (p. 52.) nimmt dieselben für Gen. plur. mit abgefallenem *m* und lässt die beiden ersten von *nerf*, die beiden letzten von *frif* abhängen. Da aber, wie eine sorgfältige Beobachtung lehrt, in unseren Formeln überall die abhängigen Genitive ihrem Regens voranzustehen pflegen, und zwar, soviel wir sehen, ohne irgend eine Ausnahme, so würden wir unter der Voraussetzung, dass jene Worte wirklich Gen. plur. sind, sie jedenfalls sämmtlich zu *frif* zu beziehen haben. Dies passt aber weder zu der vermutheten Bedeutung von *frif*, noch zu dem nachweisbaren Sinne jener von ihm abhängig sein sollenden Worte. Zwar *arsmo*, von dem wir oben den Nom. plur. *arsmor* hatten, bleibt auch hier dunkel; aber *viro* ist offenbar Casus eines dem röm. vir entsprechenden Hauptwortes. Die durch *veiro* VIa. 30. 32. 39. verbürgte Länge des i gegenüber der Kürze dieses Vokals im lateinischen Worte darf uns nicht irre machen; denn diese Kürze ist eine unorganische, wie skr. vîras beweist. *Pequo* (für *pecuo* nach alter Schreibweise) vergleicht sich dem röm. pecus, pecu und bezeichnet deutlich das „Vieh“. Bei *castruo* endlich fällt wohl jedem zunächst röm. castra ein. Man braucht deswegen aber unter *castruo* nicht gleich „feste Plätze“ oder „Burgen“ zu verstehen („Lager“ schliesst sich ohnedies von selbst aus), denn die Bedeutung des Wortes war ursprünglich gewiss nicht in einen so beschränkten Begriffskreis gebannt, sondern eine weitere und allgemeinere. Dies beweist namentlich der oskische Gebrauch. Auf der Tafel von Bantia wird das *castru* der *eituo* (pecunia, familia, also fahrenden Habe) bestimmt entgegengesetzt*), bezeichnet also liegendes Eigen, wenn

*) *castrous avti eituas* Z. 13. „-ûs aut pecuniae.“ Mommsen (unterit. Dial. p. 269.) äussert sich beifällig über diese Th. I. S. 124. An. bereits erwähnte Deutung des Wortes, wirft uns aber vor, „die Form *castrid* Z. 8. übersehen und die consonantische Geltung des *u* in *castrous* verkannt zu haben.“ Dagegen bemerken wir, dass wir die Form *castrid* nicht übersehen, sondern absichtlich unberücksichtigt gelassen haben, weil sie uns noch nicht hinreichend festgestellt zu sein scheint, und dass

auch nicht im Allgemeinen, doch jedenfalls eine bestimmte Art desselben, etwa praedium, fundus, Grundbesitz. Diese Bedeutung dürfte nun wohl auch für unsere Stelle die angemessenste sein. „Männer (Menschen), Vieh, (liegende) Güter, Saaten" reihen sich in passender Stufenfolge aneinander an. Ist aber die Deutung der drei Worte, wie sie eben gegeben worden, richtig, woran wohl nicht zu zweifeln, so wird es höchst unwahrscheinlich, dass sie als Gen. plur. von *frif* abhängen, ja unmöglich, weil widersinnig, wenn *frif* wirklich die oben vermuthete Bedeutung „Saaten" haben sollte. Doch auch abgesehen davon, ist es von vorn herein viel wahrscheinlicher, dass in einer Aufzählung dieser Art die einzelnen aufgezählten Gegenstände einander coordinirt auftreten, als von einander abhängig und einander untergeordnet. Das Einfachste und darum Wahrscheinlichste bleibt demnach immer, *arsmo, viro, pequo* und *castruo* als dem *nome, nerf* und *frif* coordinirt aufzufassen, sämmtliche vier Worte also gleichfalls als Acc., und zwar plur., zu nehmen. Dann hätten *arsmo* und *viro* (masc.) ein schliessendes *f* verloren. Auch *castruo;* denn der unverstümmelte Acc. pl. dieses Wortes lautet kastruvuf Va. 13. 18. neben kastruvu Va. 20. 22. Das Thema desselben ist demnach kastru-, an welches das Casuszeichen f sich vermittelst eines Bindevokals u (*o*) anschloss. Aus dem thematischen u entwickelte sich sodann bei darauf folgendem Vokal ein v, welches in einer späteren Periode der Sprache wieder ausfiel. (Vgl. das Forml. §. 28. 2. Zusammengestellte; den gleichen Process kennt auch das Oskische; vgl. das ältere eítiuvú mit dem jüngeren *eituo*). Dann ist kastru- nothwendig ein masc. oder ein fem. gewesen, da aller Analogie nach f als Casuszeichen des Acc. plur. eben nur solchen Wörtern zukommen kann. Ein Neutrum erkennen wir dagegen mit Sicherheit in *pequo*. Es kann diese Form nämlich nicht auf den Stamm des röm. fem. pecus (Thema pecud) zurückgeführt werden, weil consonantische Stämme im Umbrischen, wie wir gesehen haben, ihr f unmittelbar, ohne Bindevokal, an den Stamm setzen, auf einen Zungenlaut schliessende höchstens diesen Consonanten vor dem Casuszeichen abwerfen. Auch an das neutr. pecus (Thema pecor) ist aus leicht begreiflichen Gründen nicht zu denken. Wohl aber kommt das neutr. pecu hier in Betracht. Einem davon gebildeten röm. Acc. plur. pecua entspricht unser *pequo* ganz genau. Freilich ist an *pequo* dann kein *f* abgefallen, auch das auslautende *o* nicht Bindevokal, wie in *castru-o*, sondern *o* entspricht dem a in pecua, ist also aus einem ursprünglichen kurzen a, dem Character des Nom. Acc. plur. sämmtlicher Neutra in allen verwandten Sprachen, getrübt, wie ja auch das unorganisch gekürzte a des Nom. sing. der weiblichen â-Stämme einer ähnlichen Trübung ausgesetzt gewesen ist, wie weiter unten nachgewiesen werden wird. Auch das Oskische lautete

---

wir die consonantische Geltung des *u* in *castrous* nicht etwa verkannt haben, sondern dieselbe auf das bestimmteste in Abrede stellen. Freilich betrachten wir *ou* nicht als Diphthong = û, sondern lesen dreisylbig *castrous*. Wir halten nämlich *castrous* und *eituas* für Gen. sing. und nicht für Acc. pl., wie Mommsen thut. Wie unser *castrou* glauben wir nämlich dass auch *castrous* auf einen u-Stamm (4. Dekl.) zurückzuführen sei und vergleichen zu Gen. *castrous* den entsprechend gebildeten römischen *senatuos* (Sc. de Bacch.). Steht *castrid* wirklich auf der Tafel, so würde es wie die umbr. Abl. *mani*, trefi von den Themen *mano* (*u*), trefu sich verhalten und zu erklären sein.

sein *ā* des Nom. sing. der weiblichen Stämme und des Nom. Acc. plur. der Neutra in ú (*o*) um*); ein Beweis mehr dafür, dass wir nicht irre gehen, wenn wir *pequo* einem röm. pecua völlig gleichsetzen.

---

*) Ersteres ist allgemein anerkannt, letzteres ist zuerst von uns Th. I. S. 121. 167. behauptet, von Mommsen aber (unterit. Dial. S. 231.) für eine falsche Annahme erklärt worden. Demnach ergreifen wir die Gelegenheit, unsere Behauptung hier ausführlich zu begründen. — Von vornherein ist nicht abzusehen, weshalb das kurze a des Nom. Acc. plur. n. einer Trübung entgangen sein sollte, der das kurze a des Nom. sing. fem. unterlag; die Umstände, welche eine solche möglich machten oder herbeiführten, die Kürze des Vokals und seine Stellung im Auslaute ohne die Stütze eines folgenden Consonanten, sind in beiden Fällen gleichmässig vorhanden. Gleiche Ursachen werden gleiche Folgen hervorgebracht haben. Wäre also auch kein einziges sicheres Beispiel eines Nom. pl. n. nachweisbar, man würde ú als Endung desselben vorauszusetzen berechtigt sein. Auch fehlt es nicht an Beispielen, deren Werth man freilich bisher verkannt hat. Zunächst 1) teremenniú. Dieses Wort ist offenbar mit dem nämlichen Suffix abgeleitet, wie kúmbennieis (Gen. sing.) und dekmanniúis (Abl. pl.). Folglich gehört teremenniú einem o-Stamme (2. Dekl.) an und kann unmöglich als Nom. sing. eines fem. betrachtet werden, wie bisher geschehen. Die beiden Stellen, in denen das Wort vorkömmt (C. Ab. 15. 57.), zeigen es uns als Subject, also Nom.; ein schliessendes m oder f kann nach dem Alter des Denkmales zu urtheilen nicht abgefallen sein, und so sehen wir uns schon von dieser Seite her zur Annahme eines Nom. plur. (natürlich neut.) gedrängt. Ueberdem legt der Zusammenhang der ersten Stelle ein directes Zeugniss für dieselbe ab: — pai teremenniú mú[inikad] tanginúd prúf túset — So liest der Stein nach Mommsen's berichtigender Angabe (Nachträge S. 161.). Auf Taf. VI. seines neuesten Werkes ist freilich prúftuset zu lesen, welches in prúf tuset getrennt werden soll. Wir hatten auf jene erste uns damals allein bekannte Angabe gestützt Th. I. S. 22. 167. prúftú set abgetheilt und müssen dafür (unterit. Dial. S. 120.) den Vorwurf hören, dies gegen die „wohl beglaubigte Lesart" gethan zu haben. Welches ist nun aber die „wohl beglaubigte Lesart", diese oder jene? und mit welchem Rechte trifft uns dieser Vorwurf? Allerdings mag es schwer sein, auf einem Steine von der Beschaffenheit des Cippus das ehemalige Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines winzigen Punktes (auf dem Originalabdruck von Lepsius ist der Punkt übrigens unverkennbar und auch Remondini las prúfatú set) zu constatiren; dann aber spreche man uns nicht in so zweifelhaften Fällen von „wohl beglaubigten Lesarten." Wir unsrerseits halten uns für berechtigt, auf einem in ähnlicher Weise, wie der Cippus, misshandelten Denkmale jede Lesart zu bezweifeln, durch welche neue und unerhörte Formen in die Sprache eingeführt werden, zumal wenn die Angaben der Augenzeugen in der Weise schwanken, wie in unserem Falle. Als neu und unerhört aber müssen wir ein Adverbium prúf bezeichnen, welches durch Mommsen's Abtheilung zu Tage gefördert wird, und einem röm. probe entsprechen soll. Dabei ist gänzlich das von ihm selbst richtig gedeutete *amprufid* (T. Bant.) = „improbe" vergessen worden; ein Blick darauf hätte vor solchen Missgriffen bewahren können. Auch das Verbum tuset ist mehr als problematisch. Wir glauben nach alledem in gutem Rechte zu sein, wenn wir an unsrer Lesart prúftú set festhalten, welche keinen der Buchstaben, die auf dem Steine stehen, verändert, sondern nur den Trennungspunkt hinter prúftú, statt, wie Mommsen thut, hinter prúf, und vielleicht (wenn Mommsen's erste Angabe irrig wäre) den diakritischen Punkt über dem u ergänzt. Dann ist prúftú die dem teremenniú entsprechende Form des Part. perf. pass. vom Verbum prúfaum (probare). Mommsen (a. a. O.) meint freilich, dass dieses Particip gegen die Analogie verstosse; es müsste prúfatú heissen, wie ligatúis etc.: als ob röm. sectus gegen die Analogie sich versündigte, weil legare legatus bildet, als ob nicht *an-censto* (incensa) gegen *censaum, censazet, censamur* gehalten ganz ähnliche Bildung zeigte und als ob nicht schon das Perf. act. prúffed (für prúfafed) den Charactervokal der Conjugationsklasse eingebüsst hätte. Set aber ist entschieden sunt, und nicht sit, wie Mommsen sich nachzuweisen bemüht. Den Streit entscheidet ohne alle Widerrede T. Bant. 25.: — *eizazunc egmazum, pas exaiscen* (so zu schreiben für *ex-aiscen* mit Tilgung des Trennungspunktes, den das Original hier, wie öfter, irrig gesetzt hat) *ligis scriptas set*, d. h. „earum-arum, quae hisce legibus scriptae sunt". Wer da sehen will, zu welchen unglaublichen Verdrehungen eines ganz klaren Zusammenhanges diejenigen ihre Zuflucht zu nehmen sich genöthigt sehen, die in dieser Stelle *set* = sunt anzuerkennen sich beharrlich weigern, der vergleiche die neue Uebersetzung Mommsen's

Der übrige Theil der Formel bedarf keiner weitläufigen Erläuterung. Auf das nachdrücklich wiederholte *pihatu* folgt der demselben coordinirte Imp. *futu*, den wir

S. 147. — Demnach kann an teremenniú als Nom. plur. (n.) wohl nicht mehr gezweifelt werden. Auch tereme[nn]iú staiet C. Ab. 57. beweist dagegen nichts. Zwar pflegt man jenes staiet durch den Sing. stet wiederzugeben; dass es aber diesem nicht, sondern vielmehr dem Plur. stent entspreche, beweist húrz-stait (hortus-stet) T. v. Agnone B. 23., woraus zu lernen, dass röm. stet osk. nicht staiet, sondern stait gelautet habe. — 2) Ein zweites Beispiel ist *comono*, welches in dieser Form auf der T. Bant. 5. 7. 8. 11. 14., einmal als *comonom* Z. 17., in beiden Formen stets als Object des Satzes (also Acc.) vorkömmt. Der Lok. lautet *comenei* Z. 21. *comonei* Z. 5. und weist auf einen o-Stamm (2. Dekl.) hin. Ganz unstatthaft ist es nun, *comono* überall als verstümmelt aus *comonom* zu erklären, weil das Denkmal, anf dem diese Formen vorkommen, solchen regellosen Wegfall eines auslautenden *m* sonst nicht kennt und *comono* in dieser Beziehung ganz allein dastehen würde. *Ioc comono* Z. 5. macht eine solche Annahme nun vollends unmöglich und weist deutlich auf das Richtige hin. Jenes *ioc* ist Z. 4. in *ioc egmo* und C. Ab. 37. 42. in íúk tríbarakkiuf entschieden Nom. sing. fem. = röm. ea-ce (wie auch Mommsen jetzt zugiebt), was es hier freilich nicht sein kann. Um nun *comono* als für *comonom* stehend zu retten, lässt Mommsen das *ioc* unserer Stelle aus *iodc* entstehen und setzt es einem röm. id gleich. Röm. id lautet aber osk. ídík C. Ab. 17. 18. und dieses *idic* erscheint auf der T. Bant. selbst zu wiederholten Malen Z. 6. 9. 30. Wie man unter solchen Umständen auf diese Auskunft verfallen und das Einfachste so gänzlich übersehen konnte, bleibt unerklärlich. Wir brauchen wohl kaum noch zu erinnern, dass das Räthsel sich löst, sobald man *comono* als Acc. plur. eines neutralen o-Stammes fasst, dessen schliessendes *ă* sich zu *o* geschwächt hat. *Ioc* kann ebensowohl Nom. sing. fem., als Nom. Acc. plur. neutr. sein, wie röm. eă auch, und die Uebereinstimmung dieser Formen macht begreiflicherweise keine Schwierigkeit. — Damit wäre die Sache abgemacht, wenn nicht Mommsen (S. 231.) eine Anzahl Formen zusammengestellt hätte, welche er für Nom. plur. neutr. ausgiebt, und welche sämmtlich auf a (nicht ú) auslauten. Es sind dies folgende: dúnúmma, eka, ekak, passtata, *petora*, sakra. Dass ihnen nicht die ihnen fälschlich zugeschriebene grammatische Geltung zukomme, bleibt uns noch zu erweisen übrig. Eine dieser Formen: ekak bezeichnet Mommsen selbst als zweifelhaft; und in der That ist nicht abzusehen, weshalb ekak in V. Pupidiis — ekak passtata úpsan. deded (T. X. n. 20.) anders erklärt werden soll, denn in V. Viínikiis — tríbúm ekak — úpsannam deded (ebend. n. 24.). — *Petora* (quattor) ist einer Glosse des Festus (p. 211.) entnommen, kann also hier auf keine Berücksichtigung Anspruch machen. Eka und sakra finden sich beide auf der ungemein verstümmelten, nur aus einer Abschrift Mazocchi's, deren Genauigkeit nicht verbürgt werden kann, bekannten Inschrift T. VIII. n. 14. Da uns auf ihr nur Fragmente von Worten vorliegen, wir also gar nicht wissen können, ob uns in eka und sakra auch wirklich vollständige Worte überliefert sind, auch von einer Einsicht in den Zusammenhang gar keine Rede sein kann, so ist die Bestimmung jener Worte in dieser Beziehung eine rein arbiträre, auf die Rücksicht zu nehmen man uns nicht zumuthen kann. — Passtata endlich in der schon oben angeführten Inschrift n. 20. ist zwar sicher Object; wer steht uns aber dafür, dass es nicht ein schliessendes m verloren hat, wie gleich darauf auf derselben Inschrift sich isídu für ísídum findet? — Sonach bliebe noch dúnúmma in Z. Húrtiis. Km. Her. dúnúmma (T. VIII. n. 7.) zu erwägen übrig. Dies soll nämlich nach S. 256. = „donaria, eigentlich donamina mit dem Participialsuffix mnum, gemildert in mmum" sein. Einer solchen Milderung bedurfte es aber gar nicht, da die Consonantenverbindung mn dem oskischen Ohre nicht hart geklungen haben kann, weil man sie in amnud, teremníss zu mildern nicht für nöthig fand. Ammaí, welches S. 221. als durch ähnlichen Process entstanden dem dúnúmma zur Seite gestellt wird, ist auch nur durch gänzlich arbiträre Deutung mit röm. amnis zusammengebracht worden. Aber auch zugegeben, dass mm aus mn hervorgegangen, wie soll der Uebergang des langen stammhaften a in donamen in ú in dúnúmma gerechtfertigt werden? Daran scheint Mommsen gar nicht gedacht zu haben. Für uns genügen beide Punkte zu dem Nachweis, dass dúnúmma eben nicht röm. donamina sei. Vielmehr glauben wir, dass dúnúmma in dúnúm ma zu trennen, und letzteres als Abkürzung des Verbums (etwa manaffed) zu nehmen, dúnúm aber einem röm. donum gleichzusetzen sei. Den Trennungspunkt liess der Graveur um so leichter fort, als er, wie Mommsen selbst S. 174. bemerkt, wegen Mangels an Raum gegen Ende die Buchstaben zusammendrängen, ja die letzte Sylbe durch Ligatur schreiben musste.

bereits oben auf √ *fu* zurückgeführt haben, der also dem Sinne nach einem röm. esto gleichkömmt; es folgen die schon bekannten Adjectiva *fons*, *pacer*, hier asyndetisch nebeneinandergestellt, nebst den von ihnen abhängigen Dativen *ocre Fisi*, *tote Ijovine*, *erer nomne*, *erar nomne*. Hinter *pacer* und vor seinen Dativen finden sich die Worte *pase tua* eingeschoben. Dass dieselben einem röm. pace tua (abl.) entsprechen ist unmittelbar evident und von Lassen bereits richtig bemerkt worden (vgl. noch *pase vestra* VIb. 61.). Zwar fehlt dem *s* in *pase* hier, wie überall, der Haken, der es als Vertreter von c (ç) bezeichnen sollte; doch ist dieser Umstand, so gut wie bei *vasetom*, und in ähnlichen Fällen, wohl nur der Nachlässigkeit des Graveurs zuzuschreiben. Die „pax divum" ist ein auch bei den Römern üblicher Tropus, „pacem divum implorare, expetere" gewöhnlicher Ausdruck für „die Gnade, Verzeihung der Götter anflehen." Es ist „pax" in dieser Verbindung der „venia" vollkommen synonym, mit der es auch häufig verbunden erscheint. Vgl. Plaut. Amph. V. 1. 75. Curc. II. 2. 20. Virgil. Aen. III. 370. Georg. IV. 533. Livius VI. 1. Cicero p. Rabir. perd. 2. u. s. w. —

Uebersetzung: Die Grabovie piato collis Fisii, civitatis Iguvinae nomen, principes (?), -os, viros, pecua, praedia, segetes (?); piato, esto volens, propitius pace tua colli Fisio, civitati Iguvinae, ejus (collis) nomini, ejus (civitatis) nomini.

### 7. u. 8. Formel Z. 31—33.

7) *Di Grabovie, salvo seritu ocre* (*ocrem* 51.) *Fisi* (*Fisim* 41. 51.), *salva* (*salvam* 51.) *seritu tota* (*totam* 41. 51.) *Ijovina* (*Ijovinam* 51.).

8) *Di Grabovie, salvo* (*salvom* 51. *salvvom* 41.) *seritu ocrer Fisier, totar Ijovinar nome, nerf, arsmo, veiro* (*viro* 42. 52.), *pequo, castruo, fri* (*frif* 42. 52.); *salva seritu, futu fos* (*fons* 42. 52.), *pacer pase tua ocre Fisi, tote Ijovine, erer nomne, erar nomne.*] Wir fassen diese beiden Formeln hier gleich zusammen, weil nach dem, was oben bereits beigebracht worden ist, wenig mehr in ihnen zu erläutern übrig bleibt. Sie entsprechen nämlich wörtlich genau der 5. und 6. Formel, nur dass statt des Imp. *pihatu* sich überall die Worte *salvo*(*m*) oder *salva*(*m*) *seritu* finden. Nun ist *seritu* offenbar gleichfalls ein Imperativ, *salvom* aber und *salvam* sind evident Acc. sing. m. f. n. von einem dem röm. salvus entsprechenden Adjectivum. Das Geschlecht richtet sich allemal nach dem des folgenden Objectes: vor *ocrem Fisim* steht *salvo*(*m*), vor *totam Ijovinam* steht *salvam*, vor *nome* findet sich *salvom*. Danach hat es in allen diesen Fällen nicht zwar die Geltung eines Attributs zu jenen Objecten, sondern vielmehr die eines Objectpraedikats; *seritu* muss also die Thätigkeit bezeichnen, welche das jedesmalige Object in den durch *salvom*, *salvam* bezeichneten Zustand versetzt oder in demselben erhält. Auf röm. serere *seritu* zurückzuführen mit Lassen (p. 55.) geht deswegen nicht, weil der konsonantische Verbalstamm *ser-* umbrisch einen Imperativ *sertu* bilden, d. h. die Endung ohne Bindevokal an das Thema treten lassen würde. *Seritu* führt vielmehr auf ein abgeleitetes Thema *sere* (2. Conj.) zurück und da es überdem hier, wie in *avif seritu* VIb.

48. (worauf oben schon aufmerksam gemacht wurde), dem Sinne nach einem röm. servato entspricht, selbst in den verschiedenartigen Modificationen des Begriffes, so scheint es noch das Gerathenste, *seritu* mit servato auch formell in der Weise zu identificiren, dass Uebergang in eine verschiedene Conjugationsklasse (der in den verwandten Dialecten des Italischen nicht zu den Seltenheiten gehört, vgl. osk. *censaum* mit röm. censere) und Ausfall des v angenommen wird. — Aufmerksamkeit verdient noch das vor *futu* für sich, ohne Beziehung auf ein folgendes Subject stehende *salva seritu*. Dieses Object muss und kann nur aus dem unmittelbar Vorhergehenden ergänzt werden und da im Vorhergehenden sich nur Hauptwörter im Plural finden (*nerf, arsmo, viro, pequo, castruo, frif*), so wird *salva* nothwendigerweise ein Acc. plur. sein müssen und es wird demnach wohl Wegfall eines *f* (nicht *m*) anzunehmen sein. Dann kann aber zu *seritu* nicht die Gesammtheit der voranstehenden Worte als Object gedacht werden, weil *salva* sonst im Acc. plur. m. (*salvof*) oder n. (*salvo*) stehen müsste, sondern nur eins, das aber dann ein Femininum sein müsste. Nach Stellung und Form eignet sich aber dazu nur das zuletzt in der Reihe stehende *frif*, dem wir demnach weibliches Geschlecht werden zuschreiben müssen. —

Uebersetzung: 7) Die Grabovie, salvum servato collem Fisium, salvam servato civitatem Iguvinam. 8) Die Grabovie, salvum servato collis Fisii, civitatis Iguvinae nomen, principes (?), — os, viros, pecua, praedia, segetes (?); salvas servato, esto volens, propitius pace tua colli Fisio, civitati Iguvinae, ejus (collis) nomini, ejus (civitatis) nomini.

Die 9. Formel ist bereits oben im Verein mit der ihr gleichlautenden ersten besprochen worden; auch die 10. (*Di Grabovie, tiom subocau*) hat schon ihre Erledigung gefunden. Dieselbe folgt in No. I. und II unmittelbar auf die neunte; in III. dagegen findet sich zwischen beide ein Stück eingeschoben, welches wir, weil es seinem Inhalte nach bestimmt scheint, nicht sowohl den Abschluss zu III., sondern zu I., II., III. in ihrer Gesammtheit zu bilden, als

### c) Schlussformel. Z. 54—55.

bezeichnen: *Di Grabovie, tio comohota tribrisine buo peracnio pihaclo ocriper Fisiu, totaper Ijovina, erer nomneper, erar nomneper.*] Das Schema dieser Worte ist genau dasselbe wie in Formel 1. und 9. von No. I., nur findet sich hier statt des *esu bue perucri pihaclu* ein *comohota tribrisine buo peracnio pihaclo*. Die gesperrt gedruckten Worte sind dieselben *) wie dort, nur fehlt das Pronomen und die

*) Höchst auffällig ist der Wechsel von *n* und *r* in *peracnio* zu *peracri* gehalten, mit dem jenes doch unzweifelhaft identisch ist. Ueberall, wo das Wort erscheint (und es kommt nur vor auf T. I. und den ihr entsprechenden jüngeren) zeigt es mit einziger Ausnahme unserer Stelle ein *r* nach dem *c*: Ib. 40. VIa. 25. 29. 34. 35. 38. 45. 48. 53. VIb. 52. 56. VIIa. 51. Nun findet sich zwar daneben auf T. IIa. 5. 10. 12. 14. IIb. 7. 10. ein Adjectivum perakne; allein die Identität beider auf verschiedenen Tafeln und in verschiedener Verbindung vorkommenden Formen lässt sich durch nichts erweisen, zumal da auch die Bedeutung jenes perakne nicht ganz deutlich ist. Höchstens könnte sakreu perakneu Va. 7. verglichen mit *com peracris sacris* VIb. 52. einiges Bedenken erregen. Das

Fallform ist eine verschiedene. Diese Fallform muss bei allen drei Worten dieselbe sein, weil, wie wir oben gesehen, *peracri-* Attribut, *pihaclo* aber Apposition zu *bu*waren. Unter dieser Voraussetzung können aber *buo peracnio pihaclo* nur Gen. plur. (mit abgefallenem *m*) sein. *Buo*(*m*) entspricht genau einem röm. boum, *peracnio*(*m*) in seiner Bildung nicht minder der der entsprechenden lateinischen Wortklasse (facilium) und *om* als Endung des Gen. plur. von o-Stämmen (osk. -um, altröm. -ûm) ist oben bereits dagewesen. Dann muss in *comohota tribrisine* das Substantivum gesucht werden, von welchem jene Genitive abhängig sind und dieses Substantivum muss, da wir *comohota tribrisine b. p. p.* in der Construction dem ablativischen Ausdruck *esu bue peracri pihaclu* der 1. und 9. Formel gleichwerthig zu setzen genöthigt sind, nothwendig im Abl. stehen. Augenscheinlich ist dasselbe *tribrisine*, welches sich schon in der Form als Abl. sing. eines konsonantischen Thema's zu erkennen giebt. Auch dass es ein Compositum sei, leuchtet auf den ersten Blick ein, da sich in *tri* das Zahlwort tres schwerlich verkennen lässt. Weiter führt uns der Nom. sing. tribriçu *) Va. 9. in: et pihaklu pune tribriçu fuiest — „et piaculum quum -o erit." Da hier tribriçu Praedikat zu pihaklu ist, so folgt daraus für seine Bedeutung, dass es eine besondere Art oder Untergattung des „piaculum", des „Sühnopfers" bezeichnen müsse. Der Form nach aber ist tribriçu = tribriçiu (denn ç vor u deutet auf ein zwischen beiden vorhanden gewesenes, nach seinem Ausfall in den Wirkungen wenigstens noch wahrnehmbares i hin. Forml. §. 14. 2. b.) ein durch Suffix iu (röm. iô, -iônis) abgeleitetes Substantivum. Dass dieses Bildungselement in der Flexion sein (langes) u (o) schwinden lässt (*tribrisine* statt *tribrisiune*), dagegen das schwächere i, welches im Nom. neben dem stärkeren u sich nicht halten konnte, erhält, ist freilich sonderbar, und der Analogie der römischen Bildungen zuwider, darf uns aber an der gegebenen Zurückführung von *tribrisine* auf tribriç(i)u durchaus nicht irre machen, da natine IIa. 21. 35. IIb. 26. gegen röm. natiône und ferine Ia. 4. u. s. w. gegen ein vorauszusetzendes ferione ganz dieselbe Erscheinung zeigen und für das Umbrische als Regel erkennen lehren, was der Analogie des Römischen gegenüber als schwer erklärliche Unregelmässigkeit erscheinen könnte. Was nun nach Ausscheidung des Ableitungssuffixes iu und des ersten Compositionsbestandtheiles tri als eigentliches Thema übrig bleibt, briç (*briç;* wir brauchen wohl kaum darauf aufmerksam zu machen, dass auch in *tribrisine* der Graveur das *s* mit dem diakritischen Haken zu versehen vergessen hat) lässt sich, wenn man die Verwandtschaft der Liquiden r u. l und die fast regelmässige Erweichung eines p (und *t*)

---

Wahrscheinlichste bleibt wohl immer, dass *peracnio* unserer Stelle als blosser Schreibfehler zu betrachten und in *peracrio* zu ändern sei.

*) Die Tafel scheint zwar tribɾiçu zu lesen, aber r und ɾ sind häufig schwer zu scheiden, weil der Griffel beim Eingraben des perpendikulären Striches nicht selten zu weit nach unten fuhr, oder auch die Rundung links davon sich oft nicht ganz genau an den Fuss des Perpendikels anschloss. So kommt es, dass oft schwer zu sagen ist, ob der Graveur ein ɋ oder q hat geben wollen. In seltenen Fällen wurde auch statt eines q geradezu ein ɋ, wie Ib. 6. in arveitu für aɾveitu, oder umgekehrt, wie in aɾviu Ib. 43. für arviu. Auch in unserer Stelle scheint uns die richtige Schreibart tribriçu zu sein; wenigstens sind wir ein tribɾiçu zu erklären und zu rechtfertigen ausser Stande.

zu b (und d) vor folgendem r bereits auf den älteren Denkmälern (Forml. §. 26. 2.) erwägt, ohne Schwierigkeit auf das röm. plec (in simplex, duplex u. s. w.) zurückführen. Tribriç entspricht dann dem röm. triplec-s und das abgeleitete Substantiv tribriçiu bezeichnet eine Anzahl von dreien, eine τριττύς, specieller, wie die oben angezogene Stelle Va. 9. lehrt, ein Opfer von drei Thieren, was auch Lassen (p. 56.) richtig bemerkt hat. In der That ist ja auch das Opfer, bei dessen Gelegenheit das vorliegende Gebet gesprochen wurde, eine wirkliche tribriçiu; drei Ochsen sollten ja laut Z. 22. dem Jupiter Grabovius geopfert werden, und wenn bisher nur der einzelnen Opferthiere Erwähnung geschah, so hatte dies, wie wir bemerkt haben, nur darin seinen Grund, dass die Gebetsformeln, die wir bis jetzt betrachtet haben, nur auf die einzelnen in der tribriçiu enthaltenen Opferhandlungen berechnet waren. Wenn daher in der das Gebet abschliessenden Formel der Opferthiere in ihrer Gesammtheit als einer Einheit Erwähnung geschieht, so stimmt dies sehr wohl zur Bestimmung der Worte eben als einer Schlussformel, welche den Inhalt des Vorhergehenden kurz und bündig zusammenfassen, und was dort als ein dreifaches erschien, in seiner wesentlichen Einheit darstellen soll; oder besser, jene Bestimmung der Worte folgt aus diesem ihrem unzweifelhaften Inhalte. — Was noch übrig bleibt, *comohota*, kann schwerlich anders denn als Attribut zu *tribrisine* verstanden werden. Danach war also *tribrisine*, wie zu erwarten stand, ein Femininum. Denn *comohota* ist deutlich Abl. sing. der weiblichen Form eines Part. perf. pass. Fasst man *oho*, wie man wohl nicht umhin können wird, als blosse Dehnung aus *o*, zur äusserlichen Bezeichnung der Länge desselben (vgl. vorläufig Forml. §. 16, 3.), und bedenkt man, dass *m* nach alter Schreibweise für *mm* stehen kann, so wird einem jeden sofort die Identität dieses *comohota* mit röm. commôta in die Augen springen. Der formellen Uebereinstimmung entspricht die der Bedeutung. Denn „commovere“ und „obmovere“ waren in der Ritualsprache der Römer die Ausdrücke für das Darbringen oder Darreichen jedweder Opfergabe. Man vergleiche nur folgende Stellen Cato's de re r. 134.: „priusquam porcam foeminam immolabis, Jano struem commoveto sic: „Jane pater, te hac strue commovenda bonas preces precor“ — ferctum Jovi moveto et mactato sic: „Juppiter, te hoc fercto obmovendo bonas preces precor“ — postea Jano vinum dato sic: „Jane pater, uti te strue commovenda bonas preces bene precatus sum, ejusdem rei ergo macte vino inferio esto“ — postea porcam praecidaneam immolato. Ubi exta prosecta erunt, Jano struem commoveto mactatoque item uti prius obmoveris. Jovi ferctum obmoveto — item Jano vinum dato et Jovi vinum dato, ita uti prius datum ob struem obmovendam“ — 141.: „item cultro facito struem et feretum uti adsiet. Inde obmoveto.“

Uebersetzung: Die Grabovie, te commota trittye boum-ium piaculorum pro colle Fisio, pro civitate Iguvina, pro ejus (collis) nomine, pro ejus (civitatis) nomine.

Nach Beendigung des Gebetes folgen auf der VI. Tafel Worte, welchen auf T. I. wieder entsprechende gegenüberstehen *tases persnimu — ferine fetu.* Sie geben Vorschriften über den weiteren Verlauf der Opferhandlung; denn dass sie wirklich noch zum Vorhergehenden zu ziehen seien, geht, um anderer Gründe zu geschweigen, schon daraus zur Genüge hervor, dass die I. wie die VI. Tafel erst nach ihnen einen Absatz machen und sie ohne weitere Andeutung einer Scheidung unmittelbar an das Vorhergehende (VI. selbst an die Schlussworte des Gebetes) anschliessen. — Die Anordnung der einzelnen coordinirten, imperativischen Sätzchen, aus denen das Ganze besteht, ist freilich in beiden Recensionen eine sehr verschiedene, läuft jedoch, wenn man einige Zusätze, die jeder Tafel eigenthümlich sind, in Abrechnung bringt, im Wesentlichen darauf hinaus, dass was auf VI. den Anfang des Ganzen, auf No. I. den Schluss desselben bildet.

VIb. 55. 56. *Tases persnimu sevom* = Ib. 6. sevum kutef pesnimu.] Dass die Worte beidemale in der Weise, wie angegeben zusammengehören, lehrt eine einfache Vergleichung trotz oder vielmehr mit Hülfe der etwas verschiedenen Stellung der Worte. So ist namentlich dadurch die Beziehung von *sevom* = sevum sicher gestellt. Fassen wir nun zunächst *persnimu* = pesnimu, ein sehr häufig in dieser Gestalt vorkommendes Wort (Ib. 7. 21. IV. 8. 10. VIa. 59. VIb. 2. 4. 6. 9. 20. 25. 37. 41. 44. 46. VIIa. 4. 7. 25. 34. 42. 44. 54.), ins Auge. Pesnimu gegen *persnimu* gehalten zeigt den so häufigen Ausfall des r vor s (oder, wenn man will, die Assimilation desselben zu einem folgenden s) Forml. §. 26., 3. und ist auf T. I. das bei weitem Gewöhnlichste: Ia. 10. 13. 19. 23. 26. 34. Ib. 3. 22. 26. 30. 32. 37. 38. 44. vgl. IIb. 18. 20. IIa. 7. 10., seltener auf den jüngeren Tafeln: VIb. 9. 23. Die Vorderseite von T. II. zeichnet ihre Formen durch den fast regelmässigen Einsatz eines h zwischen i und m aus: persnihmu: 27. 29. 30. 31. 36. 37. 38. 39. 42., der sich auch nicht selten findet auf T. IV. 11. 23. 25. 29. Persnihmu bildet dann den Uebergang zu der erweiterten Form *persnihimu*, die sich nur auf den jüngeren Denkmälern (VIb. 17. VIIa. 9. 39. 45.; vgl. auch *persnihimumo* VIIa. 47.) findet. Es ist dies eine Dehnung, die, weil sie sich sonst nur bei erweislich langen Vokalen findet (Forml. §. 16. 4.), auch hier, wie überall, nur als Folge der Länge desselben oder als äussere Bezeichnung derselben betrachtet werden kann. Wir hätten demnach *persnimu* anzusetzen. Vergleicht man nun Formeln, wie:

VIb. 6. 25. *esoc persnimu vestis*
mit VIa. 22. *eso naratu vesteis*
ferner
VIIa. 34. *enom persclu — eso persnimu*
mit VIIa. 20. *enom persclu — eso deitu;*
endlich
VIb. 37. *suror persnimu, puse sorsu*
mit VIb. 44. *sur[ur]ont naratu, puse verisco Treblanir,*

so ergiebt sich daraus die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung von *persnimu* mit *naratu* (narrato) und *deitu* (dicito, wie wir sehen werden) nicht nur in der

grammatischen Form, sondern auch in der Bedeutung. Demnach liegt uns in *persnimu* eine Verbalform, und zwar eine 2. oder 3. Person Imp., vor und es muss dem Verbum im Allgemeinen etwa die Bedeutung von „sagen, reden, erklären“ od. d. zugeschrieben werden. Genauer bestimmt und modifizirt sich dies durch die Bemerkung, dass *persnimu* sehr häufig unmittelbar vor oder nach Gebetsformeln erscheint, und in ersterem Falle nicht selten ein auf die folgende directe Rede des Gebetes geradezu hinweisendes *eso*, *esoc* als Object regiert (VIb. 6. 9. 25. VIIa. 9. 34.), wonach es keinem Zweifel mehr unterliegen kann, dass umbr. *persni-* der Bedeutung nach ein röm. precari sei. Dass aber das Thema wirklich *persnî*, die Endung *mu* ist, lehren ähnliche Bildungen, wie *spaha-mu* VIIa. 39. *spah-mu* VIb. 17. *eheturstaha-mu* VIb. 55. *eturstah-mu* VIb. 53. = eturstа-mu Ib. 16. *Mu* aber im Gegensatz zu der anderweitig feststehenden Imperativendung *tu* (aktiv) lässt sich wohl kaum anders auffassen und neben jener erklären, denn als Endung des passiven Imperativs. Diese Vermuthung bestätigt sich und wird zur Gewissheit erhoben durch die Bemerkung, dass *persnî* ein Deponens oder Medium ist, was mit Bestimmtheit aus der aktiven Bedeutung seines Part. perf. (der Form nach pass.) *persnis* folgt. Vgl. VIb. 39. 40. *pue persnis* (*pesnis*) *fust* und 41.: *arnipo comatir pesnis fust*. Denn dass dieses *persnis* mit *persnimu* zusammenzustellen sei, ist deutlich aus der Vergleichung der letzten Stelle mit der häufig wiederkehrenden Formel (gleich Z. 41.) *comatir persnimu* zu entnehmen. Da das auslautende *s* von *persnis* nach einem Vokal nicht in *r* übergegangen ist, so haben wir es als Vertreter von z zu betrachten, und *persnis* ist demgemäss nach Analogie von *tases* und ähnlichen Bildungen (worüber gleich unten das Nähere) als entstanden aus *persnit-s* d. h. *persnitus* mit ausgefallenem Themavokal zu fassen, also Nom. sing. m. eines Part. Perf. pass. Die aktive Bedeutung dieser Form geht aber aus dem ganzen Zusammenhang klar hervor: jene Zwischensätze lassen sich allein unter dieser Voraussetzung construiren und verstehen: „quo (ubi) precatus fuerit“ und „donicum-precatus fuerit“. Demnach können wir als erwiesene Thatsache annehmen, dass *persnî* ein Deponens, *mu* folglich Endung der 2. 3. Pers. sing. Imp. pass. ist. — Wie wir nun später neben die Endung des Singular *tu* der aktiven Imperative als Endung der entsprechenden Personen im Plural *-tuto* werden treten sehen, so stellt sich auch unserem *persnimu* (sing.) ein *persnimumo* VIb. 57. (*persnimumo* VIb. 64. 65. VIIa. 1. *persnihimumo* VIIa. 47.) mit der Endung *mumo* gegenüber. Dass dieses *mumo* aber die dem *mu* des Singular entsprechende Endung des Plural (2. 3. Person) sei, geht nicht nur aus seiner augenscheinlichen Analogie zu jenem *tuto* (Sing. *tu*) hervor, sondern auch namentlich aus der syntaktischen Verbindung, in der solche Imperative auf *mumo* erscheinen. Am schlagendsten ist VIIa. 47.: *porse perca arsmatia habiest et privatur dur — eso tasetur persnihimumo*. Hier hat der Imperativ nicht nur ein Subject, sondern zwei (*porse perca arsmatia habiest* d. h. *arsfertur* und *privatur dur*), von denen das zweite (*privatur*) obendrein im Plural steht, wodurch jeder Zweifel gehoben wird. — Neben dem *persnihimumo* der zuletzt angezogenen Stelle findet sich *tasetur*, und dies führt uns zu dem *tases* unserer Stelle zurück. Dieses *tases* steht auf den jüngeren Tafeln sehr

häufig, immer in unmittelbarer Verbindung mit dem (singularen) Imperativ ***persnimu***, wie an unserer Stelle (VIa. 59. VIb. 2. 4. 20. 44. 46. VIIa. 4. 7. 42. 54, einmal ***tases*** VIb. 23.) Auf der älteren Tafel nun steht diesem ***tases persnimu*** an folgenden Stellen ein taçez persnimu gegenüber: Ia. 26. (VIb. 23.) Ib. 26. (VIIa. 4.) 30. (VIIa. 7.) 32. (VIIa. 42.) 44. (VIIa. 57.). Vgl. noch IIa. 7. 39. IV. 27.; woraus wir sehen, dass in ***tases*** das erste *s* eigentlich ein *ç* und der diakritische Haken überall durch Fahrlässigkeit des Graveurs weggeblieben sei, das zweite dagegen ein älteres *z* vertrete. Dagegen steht bei dem Plural ***persnimumo*** zweimal VIb. 57. VIIa. 46. ***tasetur*** (für ***taçetur***) was mit jenem ***tases*** offenbar zusammenhängt. Es folgt aus diesem constanten Verhältnisse verschiedener Formen zu den verschiedenen Numeri des Imperativ, dass sich jenes ***tasetur*** zu ***tases*** genau so verhalten müsse, wie die Form des Imperativs, mit der es verbunden erscheint, ***persnimumo***, zu der, neben welcher ***tases*** zu stehen pflegt: ***persnimu***, d. h. mit anderen Worten, dass wie ***persnimumo*** der Plural von ***persnimu*** ist, so auch ***tasetur*** der von ***tases*** sein müsse. Demnach können wir ***tases*** taçez mit Sicherheit als entstanden aus ***tasets*** ansetzen. Da nun aber ***tasetur*** unverkennbar Nom. plur. von einem o-Stamme ist, so sehen wir uns genöthigt anzunehmen, dass in ***tases*** = ***tasets*** ein *u*, *o* zwischen *t* und *s* ausgefallen sei, ***tases*** (taçez) also auf genau demselben Wege aus ***tasetos*** (taçetus) entstanden sei, wie osk. hûrz (hortus) aus hûrtûs oder röm. damnas in damnas esto der Gesetze aus damnatus. Die Analogie dieser beiden Bildungen aus verwandten Dialekten überhebt uns der Mühe, die aufgewiesene Entstehung von ***tases*** = taçez noch weiter zu rechtfertigen. Sonach stellt sich ***tases*** in der Form und wie wir nunmehr ohne Bedenken hinzufügen, auch in der Bedeutung dem röm. tacitus zur Seite; ***tasetur*** ist gleich taciti. ***Tases persnimu*** soll also wohl heissen „bete still für dich hin" und es beziehen sich diese Worte wohl nicht auf das voranstehende Gebet, wie die veränderte Stellung derselben auf T. I. u. auch Z. 59. VIb. 2. u. a. a. O. dies zur Genüge beweist (s. z. d. Stellen), sondern auf ein besonderes Gebet, welches der Priester, ehe er an die Vollziehung des zunächst Vorgeschriebenen geht, nicht laut, sondern für sich hersagen soll, dessen Inhalt aus uns freilich unbekannten Gründen nicht besonders formulirt gewesen sein kann, weil er sonst hier so gut, wie der des grossen Gebetes, ausführlich verzeichnet stehen würde. — Dem ***tases persnimu*** steht nun auf T. I. nicht, wie in den oben bereits verzeichneten Stellen, ein taçez persnimu, sondern kutef persnimu gegenüber, wie auch Ia. 10. (VIa. 59.) 13. (VIb. 2.) 40. (VIb. 4.) 23. (VIb. 20.) Ib. 3. (VIb. 44.) 7. (VIb. 46.), und wir müssen wohl annehmen, dass dieses kutef im Allgemeinen den Sinn von ***tases*** wiedergebe, wenngleich wir den Grund davon nicht einsehen, wesshalb ***tases*** auf der älteren Tafel bald durch das formell entsprechende taçez, bald durch das gänzlich abweichende kutef vertreten wird. Es scheint, dass man einen willkührlichen und wesentlich bedeutungslosen Wechsel des Ausdrucks annehmen müsse. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als wäre dieses kutef ein Acc. plur.; erwägt man aber, dass persnimu, welches wohl mit ***seveir*** oben Z. 18. zusammengestellt werden muss, obgleich die Bedeutung des Wortes weder hier noch dort hinreichend klar ist, ein ent-

schiedener Acc. sing., also Object zu *persnimu* ist („bete um —"*), so wird man begreifen, dass ein Acc. plur. kutef daneben keine Stelle mehr finden kann, ganz abgesehen davon, dass ja kutef ein dem *tases* wesentlich gleichbedeutender Ausdruck sein, also jedenfalls eine nähere Bestimmung der Art und Weise, in der gebetet werden soll, irgendwie enthalten muss. Dass Richtige hat wohl Grotefend getroffen, welcher kutef mit röm. caute verglich. In der That ist auch umbr. u, *o* regelmässig der Vertreter des röm. au, welche Vokalverbindung in dieser Gestalt dem Umbrischen fremd ist (Forml. §. 9. 6.). Freilich stimmt die Endung nicht zu der der oskischen und römischen Adverbia der entsprechenden Klasse (osk. -id, röm. -ed, später ê), welcher Bildung doch wiederum rehte (recte) Va. 24. 26. 29. sich anzuschliessen scheint. Allein auch restef Ib. 9. = *reste* VIb. 47. kann wohl kaum anders denn als Adverbium gefasst werden, und im Oskischen stellt sich neben das dem röm. facilumed (Sc. de Bacch.) analog gebildete *amprufid* (improbe) ein statif (state**), welches sich zu jenem genau so verhält, wie kutef, restef zu rehte, wenn dies wie röm. recte geworden, also aus rehted entstanden sein sollte. S. Forml. §. 64. Vielleicht lässt sich das goth., von Adjectiven Adverbia bildende -ba (in abra-ba u. s. w.) vergleichen und seinem Ursprung nach jenem osk. und umbr. f zur Seite stellen. Unklar bleibt bei dieser Erklärung von kutef freilich immer, wesshalb die überall nöthige Vorsicht in angemessener Formulirung des Gebetes für bestimmte Fälle ganz besonders eingeschärft und in anderen dagegen für überflüssig erachtet worden zu sein scheint, dafür aber das „Leisesprechen" anempfohlen wird. Oder bestand etwa die „Vorsicht" beim Sprechen in dem „für sich Hersagen", und glaubte man durch das letztere gewissen Eventualitäten vorzubeugen, die zu vermeiden Vorsicht erforderte? — Nach kutef persnimu, welches, wie wir bereits bemerkt haben, auf T. I. eine von der auf Tafel VIa. verschiedene Stellung erhalten hat, indem es nicht nur hier, sondern überhaupt überall, wo es verwendet wird, unmittelbar vor dem Schlusse der Vorschriften über die einzelnen Opferhandlungen erscheint, folgen noch die Worte arepes arves. Es ist zu bemerken, dass dieselben, so wenig ihnen irgendwo auf den jüngeren Tafeln ein entsprechender Ausdruck gegenübersteht, so regelmässig auf den älteren ohnfehlbar einem vorausgehenden kutef oder taçez persnimu angehängt zu werden pflegen. Sie sind als eine den älteren Tafeln ausschliesslich eigenthümliche Wendung zu betrachten. Für arepes findet sich auch aripes und daneben areper, für arves einigemale arvis. Nicht selten auch zeigen sich beide Worte im Originale verstümmelt oder verschrieben. Man vergleiche:

---

*) Freilich steht sevum nur dies eine Mal, und sonst nirgends, bei kutef persnimu; wesshalb, lässt sich unter den gegebenen Umständen schwer sagen; die im Text gezogene Schlussfolge bleibt darum aber nicht minder bindend selbst für die Stellen, wo kutef persnimu allein ohne den Zusatz sevum steht.

**) Sicher nicht formell dem röm. stativè entsprechend, wie Mommsen (unterit. Dial. p. 225.) so zuversichtlich behauptet. Das auslautende lange ê (osk. *id*, vgl. *amprufid*) konnte hier so wenig, wie beim vorgeblichen prúf (s. oben) abfallen, und osk. f entspricht niemals einem röm. v, man möge sagen, was man wolle.

Ia. 6. kutef pesnimu aṛepes arves
10. kutef pesnimu aṛe arves*)
13. kutef pesnimu aṛpes arves
19. kutef pesnimu aṛepes arves
23. kutef pesnimu aṛepes arves
26. 27. taçez pesnimu aṛiper arvis
Ib. 4. kutep pesnimu aṛepes arves
7. kutef pesnimu aṛipes arvis
26. taçez pesnimu aṛepe arves
30. taçez pesnimu aṛeper arves
33. taçez pesnimu aṛeper arves
44. taçez pesnimu aṛepe arves
IIa. 7. taçez pesnimu aṛepe arves

Daraus ergiebt sich 1) dass arvis und arves nicht die Annahme einer verschiedenen Form begründen, so wenig, wie aṛi- (per, pes) und aṛe- (per, pes) und aṛ-pes Ia. 13., welches letztere offenbar nur verschrieben und in aṛepes oder aṛipes zu ergänzen ist; 2) wohl aber aṛe(i)pes und aṛe(i)per, indem sich jenes regelmässig nur nach kutef pesnimu, dieses ebenso constant nach taçez p. verwendet findet; 3) dass also Ia. 10. das verstümmelte aṛe in aṛepes zu ergänzen, Ib. 26. 44. IIa. 7. dagegen von aṛepe ein r, nicht ein s abgefallen sei. Diese Punkte sind sicher und unbestreitbar; sie sind aber auch das Einzige, was wir über die beiden räthselhaften Worte zu ermitteln vermocht haben. Denn weder ihre Bedeutung vermögen wir anzugeben, noch aṛiper neben aṛepes als verschiedene Flexionsformen eines Wortes zu erklären und jeder die ihr zukommende Bedeutung anzuweisen; ebensowenig ist uns klar, in welcher Weise der Wechsel von aṛeper und aṛepes durch den von kutef und taçez bedingt werde, während arves (arvis) durch denselben nicht afficirt zu werden scheint. Und doch sind dies Alles Fragen, deren Erledigung allein das allseitige Verständniss der fraglichen Worte möglich machen würde und ohne welche dasselbe rein unmöglich ist. Vielleicht gelingt es Anderen besser, als uns, das Problem zu lösen; auf keinen Fall aber wird man die berührten Punkte ausser Acht lassen dürfen; ob und wie sie erklärt worden, wird immer den Maassstab zur Beurtheilung eines jeden weiteren Versuches abgeben müssen. Sollte es gelingen, der Bedeutung beider Worte auf die Spur zu kommen, so wird damit zugleich eine weitere Frage erledigt werden, auf die wir jetzt ebensowenig eine ausreichende Antwort zu geben verstehen, die nämlich, welches der Grund sei, dass gerade nur die älteren Tafeln jene Worte beifügen, und ob jenen in ihnen eine Bestimmung eigenthümlich ist, welche den jüngeren abgeht, oder ob aṛeper arves im Wortlaut abweichender Ausdruck eines Sinnes ist, den diese nur in anderer Weise und in anderen Worten geben. — Nach dem besprochenen *tases persnimu sevom* schiebt Tafel VIa. folgende Worte ein, welchen auf T. Ia. nichts (wenigstens formell) entspricht:

*) Hinter aṛe und arve Rasuren, die den Raum je eines Buchstaben ausfüllen.

*Surur purdovitu, proseseto naratu, prosesetir mefa spefa, ficla arsveitu.*] Ausser der schon oben besprochenen Conjunction *surur*, welche dieses Stück mit dem vorhergehenden Satze verbindet, zeigen sich hier drei unverkennbare Imperative, *purdovitu, naratu, arsveitu*, ein hinreichender Beweis, dass uns in den zu erläuternden Worten drei coordinirte Sätze vorliegen, die weitere Vorschriften enthalten müssen. Es käme demnach nur noch darauf an, die zwischen diesen Imperativen stehenden Worte unterzubringen und ihrem Regens zuzuweisen. Vergleicht man nun Z. 59. *surur naratu, puse pre verir Treblanir, prosesetir strusla ficla arsveitu* und VIb. 2. *prosesetir farsio ficla arsveitu, surur naratu, puse pre verir Treblanir* u. s. w., so gewinnt man mit leichter Mühe die Ueberzeugung, dass die Worte *prosesetir mefa spefa ficla* zum folgenden Imp. *arsveitu* gehören und von *naratu* zu sondern sind. Zu letzterem gehört dagegen wohl *proseseto*. Dies beweist sowohl der Umstand, dass im Umfange unserer Denkmäler der Imperativ regelmässig seinen näheren Bestimmungen nachzustehen pflegt, ferner dass im anderen Falle *naratu* ohne Object dastehen würde, ohne welches es in dieser Verbindung wenigstens nicht gut gedacht und verstanden werden kann, während *purdovitu* an sich ohne weiteren Beisatz verständlich sein kann und deswegen auch nicht selten ohne einen solchen erscheint. Vgl. VIIa. 45. Va. 18. *Purdovitu* nämlich, alt purtuvitu IIa. 24. 29. III. 33. IV. 1. 4. 6. 16. 18. 22., purtuvetu IIb. 11. 17., Fut. purtuvies IIb. 28., scheint der zweiten abgeleiteten Conjugation anzugehören, wie das i vor der Futurendung -es, und das i, e vor der Imperativendung tu zu beweisen scheinen. Doch könnte man das i in purtuvies allenfalls auch als Futurcharacter betrachten, der sich hier zufällig oder vielleicht durch die gleichen Ursachen veranlasst, wie in fuiest (Forml. §. 55.) erhalten hätte, und der Bindevokal im Imperativ rechtfertigte sich vielleicht durch das Bestreben, der ungewöhnlichen und wie es den Anschein hat, geflissentlich gemiedenen Consonantenverbindung vt (v erscheint vor einem Consonanten auf unseren Tafeln nur in dem einzigen klavlaf, also doch vor einer Liquide) aus dem Wege zu gehen. Dafür, dass die besprochenen Formen wirklich einem unabgeleiteten Verbalthema angehören, scheint die Analogie des Lateinischen zu sprechen. *Purdovitu* ist nämlich unverkennbar ein zusammengesetztes Wort, in dessen erstem Bestandtheil, *pur*, man leicht das praepositionale Praefix erkennt, welches auch das Lateinische in por-ricere, por-tendere uns erhalten hat; der zweite *dov* (tuv) stellt sich nicht minder deutlich dem Lateinischen du, der Nebenform von da (im Conjunctiv duim, und den Conjunctiven adduam, creduam erhalten; s. Struve über lat. Dekl. u. Conj. p. 202. ff.) zur Seite. Jeden Zweifel in dieser Beziehung löst das römischen Formen wie in-ditus, ad-ditus vollkommen analog gebildete Part. Perf. pass. *pur-ditom* VIIa. 45. = pur-titu Ib. 39. u. s. w. Wie in tu-us, su-us ist u in du-im aus einem ursprünglichen av hervorgegangen, welches sich im Umbrischen als *ov*, uv behauptet hat, und *pur-dovitu* verhält sich in dieser Beziehung zu duim, wie umbr. *tuer* (tui) zu der VIb. 39. vorkommenden Nebenform *tov-er*, oder röm. su-is zu dem auf Inschriften älterer Zeit nicht seltenen sov-eis (s. zu VIb. 39.). Ist diese Ableitung richtig, so ist allerdings Grund vorhanden, *purdovitu* und purtuvies auf ein

unabgeleitetes Thema zurückzuführen, obgleich sich auch andererseits nicht leugnen lässt, dass eine Weiterbildung des reinen Stammes *du, dov* und Uebertritt in eine andere Conjugationsklasse nicht für unmöglich gehalten werden darf und auf keinen Fall die Identität mit den verglichenen römischen Formen wesentlich alteriren würde. — In der Bedeutung entspricht demnach unser *purdovitu* einem röm. porricito. Das Fleisch der geschlachteten Opferthiere wurde bekanntlich zerschnitten und gewisse Theile für den Gott ausgesondert (prosecabantur; daher der Name dieser Theile selbst: prosiciae), um auf den Altar gelegt verbrannt und so dem Gotte dargebracht zu werden. Letztere Handlung hiess porricere oder reddere exta d. h. prosicias; (vgl. hierüber die Zusammenstellung bei Brissonius de form. I. 37. p. 22. f. 43. p. 25). Dass eben dies porricere oder reddere mit dem *purdovitu* unserer Tafel gemeint sei, beweist ausser dem allgemeinen Sinne des Wortes, wie ihn die oben entwickelte Etymologie desselben ergab, und dem Umstand, den wir noch öfter zu beobachten Gelegenheit haben werden, dass die mit *purdovitu* bezeichnete Handlung stets gegen das Ende der gesammten Opferhandlung vorgeschrieben wird und sich dadurch von selbst als den Abschluss der letzteren herbeiführend ausweist, wie dies dem Wesen des porricere oder reddere exta ganz angemessen ist, namentlich die Beziehung, in die das Wort zu dem unmittelbar folgenden *proseseto* (*prosesetir*), wenn auch nicht grammatisch, doch dem Sinne nach gestellt ist. In diesem *proseseto* sind nämlich die prosecta oder prosiciae (Brissonius I. 36. p. 21. 22.) gar nicht zu verkennen. Zweimal (VIb. 44. 46.) erscheint das zweite *s* mit dem diakritischen Haken versehen, der dasselbe deutlich als Vertreter von ç bezeichnet, und IIa. 12. IIb. 12. finden sich die entsprechenden älteren Formen pruseçete und pruseçetu. Dass nun in *proseçeto* und *proseçetir* Casus eines Part. Perf. pass. vorliegen, und dass diese umbrische Formen den röm. prosect (?) und prosectis entsprechen, liegt auf der Hand. III. 33. 35. IV. 2. haben wir den Imp. prusekatu (prosecato). Das Verbum gehörte also in beiden Sprachen derselben Conjugationsklasse an und der Unterschied von *proseçetir* gegen prosectis besteht lediglich darin, dass die röm. Form den Charaktervokal der Conjugationsklasse gänzlich unterdrückt hat, während ihn die umbrische, wenn auch nur in getrübtem Zustande, erhalten hat. *Prosesetir* nun ist deutlich Dat. Abl. plur. der sächlichen Form des Particips, denn von einer anderen kann weder bei ihm, noch bei *proseseto* begreiflicherweise die Rede sein; letzteres aber, mag es nun zu *purdovitu* gehören, oder zu *naratu* zu beziehen sein, ist jedenfalls ein Acc., und zwar, wie dies *prosesetir* beweist, plur. Wir hätten also in *proseseto* einen zweiten Beleg dafür, dass das a des Nom. Acc. plur. der Neutra der Trübung in *o* unterlag. Als Object nun zu *purdovitu* bezogen würde *proseseto* sehr wohl in den Zusammenhang passen; nachdem die drei Stiere geschlachtet und das vorgeschriebene Gebet dabei gesprochen worden, wird ihr Fleisch zerschnitten und der Antheil des Gottes demselben dargebracht (prosicias porricito). Zu erwägen bleibt dann nur, wie denn *naratu* ohne weiteren Zusatz eines Objectes zu verstehen ist. Jedenfalls müsste dasselbe aus dem Vorhergehenden ergänzt und hinzuverstanden werden, und ergänzen liesse sich eben nur *proseseto*. Wie aber dies zu erklären sei,

kann uns nur die Vergleichung des anderweitigen Gebrauches von *naratu* lehren. Nehmen wir zuerst III. 27. tiçlu sevakni naratu (Z. 25. tiçlu sevakni teitu). Da tiçel (nom.; IIa. 15.) „Opfer" zu bedeuten scheint, so kann das Adjectivum sevakni (dass es ein solches ist, steht anderweitig fest) nur als praedikatives Attribut zu tiçlu(m) verstanden werden, und wir haben daher jene Formel zu übersetzen durch: „nenne das Opfer ein sevakni". Da sevakni an anderen Stellen stehendes Attribut des Opferthieres ist, so kann dies wohl nichts Anderes heissen sollen, als der Priester habe ausdrücklich zu versichern, dass dem Opfer die gehörige Eigenschaft zukomme, an ihm wirklich vorhanden sei, deren dasselbe zu dem bestimmten Zwecke nach Gebrauch und Herkommen benöthigt ist. Dass eine solche Versicherung üblich war, so sonderbar dies immerhin scheinen mag, steht danach wohl ziemlich fest, und wesshalb man sie für nöthig erachten mochte, begreift sich leicht, wenn man erwägt, dass für den Glauben der Alten die durch den Gebrauch vorgeschriebene Eigenschaft des Opferthieres wirklich wesentlich war, wenn das Opfer die beabsichtigte jedesmalige Wirkung nicht verfehlen sollte, und dass es dabei vor Allem darauf ankam, dass der das Opfer Darbringende, oder die Mittelsperson, der Priester, bona fide handelte. Daher die ausdrückliche Erklärung, dass er das Opferthier für mit den nöthigen Eigenschaften versehen erachte und als solches darbringe, welche Erklärung wenigstens über den animus des Opfernden keinen Zweifel mehr liess und vorkommende Unregelmässigkeiten jedenfalls für nicht beabsichtigt erklärte. Dies vorausgeschickt betrachten wir ferner IIb. 24. ff. Dort soll dem Jupiter Sancus ein Kalb von besonderer Eigenschaft (vufru) geopfert werden; dazu soll der Priester die Worte sprechen: „Jupiter Sancus, dir gestelle ich dieses Kalb von dieser Beschaffenheit" (Jupiter Saçe, tefe estu vitlu vufru sestu). Darauf heisst es weiter: purtifele triiuper teitu, triiuper vufru naratu. Hier ist zu den Imperativen teitu und naratu das Object vitlum offenbar aus dem Inhalte des Vorhergehenden zu ergänzen und es verhalten sich zu ihm die Adjectiva purtifele und vufru genau, wie in der ersten Stelle sevakni zu tiçlu. Demnach ist zu übersetzen: „bezeichne (es) dreimal als purtifele, dreimal nenne (es) vufru". Auch hier wird, und zwar mit ganz besonderem Nachdruck (dreimal), der Priester die Eigenschaften des Opferthieres als die vorschriftsmässigen hervorzuheben angewiesen. — Der eben erörterten Stelle in der Construction ganz entsprechend ist Z. 7. 8. Juve patre fetu, si perakne, sevakne upetu, eveietu, sevakne naratu. Auch hier ist zu sevakne naratu der Name des Opferthieres, si(m), als Object zu ergänzen. Sinn und Uebersetzung ergeben sich dann von selbst. Hält man endlich zu diesen Worten die ihnen völlig parallelen Z. 10.: -Saçi ampetu, kapru perakne, sevakne upetu, eveietu, naratu -, so zeigt sich, dass hier das einfache und blosse naratu für das vollständige (sim) sevakne naratu stehe, jenes nur praegnanter Ausdruck für dieses sei. — Wenden wir nun die Ergebnisse der gemachten Zusammenstellung über den Gebrauch von *naratu* auf unsere Stelle an, so lässt sich allerdings nicht mehr leugnen, dass *naratu* auch ohne weiteren Beisatz, sofern das Vorhergehende die nöthigen Ergänzungen verstattet, hier verständlich sein würde und dass wir wenigstens

ein Object zu *naratu* zu verlangen nicht so ohne Weiteres berechtigt sind. Im Grunde genommen käme es ja auf dasselbe hinaus, ob wir das streitige *proseseto* nun zu dem einen oder dem anderen Imperative ziehen, und gesetzt, das Object *proseseto* gehörte recht eigentlich zu *naratu*, so würde doch immer eine Art von Beziehung zwischen der Erwähnung der „prosiciae“ hier und der vorhergehenden Handlung, *purdovitu*, nicht geleugnet werden können, welche die angegebene Bedeutung dieses Verbs nicht weniger, als im anderen Falle, zu bestätigen beitragen würde. Was aber das *proseseto naratu* betrifft, so werden diese Worte nach Massgabe der oben angeführten und erläuterten Parallelstellen wohl dahin erklärt werden müssen, dass der Opfernde durch sie aufgefordert wird, in dem Augenblicke, wo er die „prosiciae“ der drei Stiere dem Gotte darbringt, dieselben bestimmt und ausdrücklich eben als solche zu bezeichnen; denn nur als solche kann der Gott sie entgegennehmen, und nur indem der Opfernde sie als solche darreicht, erfüllt derselbe die Pflicht, die ihm der durch das Herkommen geheiligte Gebrauch auferlegt. „Was du darreichst, die *proseseto*, nenne, bezeichne ausdrücklich als *proseseto*“. — Der dritte Imperativ *arsveitu*, zu dem wir nunmehr übergehen, lautet in älterer Form arveitu IIa. 12. 29. III. 34. IV. 5. (wonach arveitu IIb. 6. zu corrigiren war). In jenem ar, *ars* erkennt man deutlich die Praeposition ad, und *veitu* ist wohl eben so sicher ein röm. vehito mit ausgefallenem h. Dass der Diphthong *ei* in *arsveitu* seine Entstehung jedenfalls einem eigenthümlichen Vorgang verdankt, geht schon daraus hervor, dass selbst auf den jüngeren Tafeln dieses *ei* niemals, wie sonst so häufig, mit *e* oder *i* wechselt. Wenn man will, kann man dies sogar für einen Beweis dafür betrachten, dass *ei* in *arsveitu* gar nicht für Diphthong galt, sondern *arsveitu* viersilbig als *arsvĕitu*, doch so, dass kein h zwischen beiden Vokalen gehört wurde, gesprochen wurde. Auf dieses *arsveitu* = advehito (admoveto, adhibeto) bezogen nun kann *prosesetir* wohl nur als Dat. plur. gefasst werden, *mefa*, *spefa ficla* müssen als die Objecte betrachtet werden, haben also ihr schliessendes *m* verloren. In der That zeigt *ficla* dasselbe einmal VIIa. 42.: *prosesetir struçla*, *ficlam arsveitu*. Was aber von *ficla* gilt, findet auf *mefa spefa* gleichfalls Anwendung. Um über das Verhältniss der drei Worte ins Klare zu kommen, vergleiche man die verschiedenen Gestalten, in denen sich die Formel je nach der Verschiedenheit der einzelnen Opferhandlungen zeigt:

| | | |
|---|---|---|
| VIa. 56. VIb. 20. VIIa. 4.: | *prosesetir mefa spefa ficla* | *arsveitu* |
| VIa. 59. VIb. 23. VIIa. 8. 42. | *prosesetir* | *struçla ficla arsveitu* *) |
| VIb. 4. | *prosesetir* | *ficla struçla arsveitu* |
| VIb. 2. 44. | *prosesetir* | *farsio ficla arsveitu* **) |
| VIb. 46. | *proseçetir* | *tesedi ficla arsveitu* |
| = Ib. 6. | | tenzitim arveitu. |

Diese Vergleichung ergiebt, dass *ficla* nicht Adjectivum sein könne, weil es unverändert neben Wörtern steht, von denen es nicht zu bezweifeln ist, dass sie ver-

*) Vgl. IIa. 20. struçla fikla arveitu; VIIa. 54. *strusla ficla prosesetir arsveitu.*

**) Vgl. IIa. 11. fasiu pruseçete(s) arveitu.

schiedenen Geschlechtes sind, *struçla*, *farsio*, *tesedi* (tenzitim); dass aber auch die letzteren nicht Adjective zu *ficla*, sondern Hauptwörter seien, die *ficla*, und welchen *ficla* als coordinirt zu betrachten ist, weil sich neben *farsio ficla* und *tesedi ficla arsveitu* ein fasiu und tenzitim arveitu für sich bestehend vorfindet. Was aber von *struçla*, *farsio* und *tesedi* gilt, muss auch von *mefa spefa* gelten d. h. mindestens eins dieser Wörter wird ein dem *ficla* coordinirtes Hauptwort sein müssen. Von *mefa* lässt sich dies nun auch anderweitig erweisen. Man braucht nur Ia. 16. mefa, vistiça ustetu mit VIb. 5. VIIa. 37. *vestisia et mefa spefa -fetu* zu vergleichen, um sich davon zu überzeugen. Auch steht IIb. 28. ape apelust, mefe atentu *mefa* für sich allein. *Spefa* dagegen kömmt nur in Verbindung mit *mefa* vor und ist daher aller Wahrscheinlichkeit nach als Adjectivum zu betrachten. Welches die Bedeutung beider Worte sei, vermögen wir freilich nicht anzugeben; aus dem Zusammenhange unserer Stelle geht nur soviel hervor, dass die *mefa* etwas gewesen sein müsse, was auf die „prosiciae" gelegt und mit ihnen porricirt zu werden pflegte; vgl. auch IV. 14. vestiçia, mefa purtuvitu. Ein Gleiches gilt von der *ficla*. Formell entspricht das Wort genau dem röm. ficula „Feige"; ob auch dem Wesen und der Bedeutung nach, wollen wir nicht entscheiden; der Sinn ist wenigstens nicht entschieden und geradezu dagegen. — Nach den erläuterten Worten beginnt die Uebereinstimmung beider Texte von Neuem. Es folgt zunächst:

arvia ustentu = *arvio fetu*]. Schon oben ist ustentu (*ostendu*) mit röm. ostendito verglichen worden und darauf aufmerksam gemacht, dass in der Formel arvia ustentu auf den jüngeren Tafeln regelmässig dem ustentu ein *fetu* (facito) gegenüberstehe, beide Verba demnach sich als Synonyma ausweisen. Da aber ustentu ein *fetu* gerade nur in dieser bestimmten Formel und sonst nirgends vertritt, so ist anzunehmen, was auch sonst alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, dass ustentu eine speciellere Modification des allgemeinen Begriffs von „opfern, darbringen", welcher durch *fetu* vertreten wird, bezeichne, und dass diese besondere Art des Darbringens, die ustentu bezeichnet, veranlasst sei durch die Natur des darzubringenden Gegenstandes, der arvia. Wüssten wir, was unter dem letzteren zu verstehen ist, so würde uns auch die genauere Bedeutung von ustentu wahrscheinlich zugleich damit gegeben sein; so bleibt uns mit der Bedeutung von jenem diese zugleich unbekannt. Nur die Fallform von arvia = *arvio* lässt sich mit Sicherheit bestimmen. Zwar kann *fetu* in der Bedeutung „opfern", wie Z. 22. bemerkt wurde, mit dem Acc. und Abl. construirt werden; da aber *arvio* Abl. nicht sein kann, so muss man für unseren Fall die Construction mit dem Acc. annehmen, *arvio* jedenfalls als Acc. betrachten. Wo nun, wie an unserer Stelle, dem *arvio* ein älteres arvia gegenübersteht, VIa. 58. = Ia. 9., VIb. 22. = Ia. 26., VIb. 44. = Ib. 3., VIb. 45. = Ib. 6.*), ist es klar, dass *arvio* Acc. plur. eines sächlichen Wortes sein müsse, mit zu *o* geschwächtem a der Endung, welches die ältere Form arvia rein bewahrt hat. Eine andere Erklärung lassen die berührten Stellen nicht zu. Schwieriger aber wird die Entscheidung in den

*) Auch IIa. 18. 24. steht arvia, III. 31. aruvia feitu, wo sich zwischen r und v aus dem letzteren heraus ein u entwickelt hat (Forml. §. 8. 12.).

noch weit häufigeren Fällen, wo dem jüngeren *arvio* nicht arvia, sondern arviu entspricht: VIb. I. = Ia. 12., VIb. 3. = Ia. 16., VIb. 20. = Ia. 23., VIIa. 4. = Ib. 25., VIIa. 7. = Ib. 28., VIa. 42. = Ib. 32., VIIa. 53. = Ib. 43**). Das Einfachste und Zunächstliegende scheint hier auf den ersten Blick zu sein, *arvio* und arviu als Acc. sing. mit abgefallenem *m* zu fassen. Bedenkt man aber, dass die Beispiele, wo *arvio* durch ein älteres arvia vertreten wird, denen, in welchen ihm ein arviu gegenübersteht, in jeder Beziehung parallel und gleichartig sind und sich in dem Inhalte und dem Zusammenhange sämmtlicher Stellen auch nicht die Spur einer Veranlassung zeigt, der der erwähnte Wechsel des Numerus zugeschrieben werden könnte, im Gegentheil die Vergleichung aller die unmittelbare Ueberzeugung gewährt, dass arvia, arviu, *arvio* überall nicht nur der gleiche Fall, sondern auch der gleiche Numerus seien, so wird man jene Weise der Auffassung aufgeben und sich einer anderen, ungleich näher liegenden, zuwenden müssen. Denn nichts ist nach der angedeuteten Lage der Sachen deutlicher, als dass arviu und arvia nicht nur dem jüngeren *arvio*, sondern auch sich selbst untereinander gleichzusetzen sind, woraus als eine Thatsache gefolgert werden muss, dass die Schwächung des ursprünglichen auslautenden a des Nom. Acc. plur. der Neutra in *o* (u) nicht erst in der jüngeren Periode eingetreten sei, sondern bereits in der älteren Platzg egriffen habe, und dass, wenn neben der geschwächten Form arviu sich auch, wenngleich seltener, die reine und ursprüngliche arvia zeigt, dieses Nebeneinanderstehen beider Formen aus einem Schwanken zu erklären sei, welches sich einfach rechtfertigt, sobald man annimmt, dass die Denkmäler, welche diese Erscheinung darbieten, derjenigen Periode der Sprache angehören, wo jene Trübung erst einzureissen anfing und die älteren und reineren Formen noch nicht gänzlich hatte verdrängen können. Diese Auffassung hat in sich nichts Unwahrscheinliches und ist durch die näheren Umstände geradezu geboten; im Verlaufe unserer Untersuchungen werden wir mehrfach auf Fälle stossen, die, weil sie sich gleichfalls nur in der angegebenen Weise erklären lassen, den gewonnenen Satz zu bestätigen und gegen jeden Zweifel sicher zu stellen beitragen werden.

vatuva ferine feitu = *vatuo ferine fetu.*] Diese Worte folgen T. I. unmittelbar auf die soeben besprochenen und es ist dies auch die gewöhnliche, in Folgenden noch oft wiederkehrende Anordnung derselben; nur an unserer Stelle setzt T. VIa. dieselben derjenigen Formel nach, welche auf I. und sonst auch auf den jüngeren Tafeln auf sie zu folgen pflegt. Dieser und andere Umstände, auf die wir gelegentlich aufmerksam machen werden, beweist aber nur, dass die Gesammtheit der einzelnen hier vorgeschriebenen Handlungen nicht nach einander in einer bestimmten Reihenfolge, sondern nebeneinander vorgenommen wurde, weswegen die Anordnung im Einzelnen eine willkührliche, und daher überall nicht nothwendig dieselbe ist. Was nun die Worte selbst betrifft, so zeigt *vatuo* gegen das ältere vatuva neben der Schwächung des auslautenden a zu *o* Wegfall des v zwischen Vokalen. Ersterer Umstand genügt, um in vatuva = *vatuo* den Acc. plur. eines sächlichen Wortes und damit das Object

**) Ebenso IIa. 6. 11. 12. IIb. 28. 29.

zum Imp. feitu = *fetu* erkennen zu lassen. Der letztere erläutert sich durch das Verhältniss von *castruo* zu kastruvuf, welches wir oben besprachen. Wie dort sich aus dem thematischen u ein v entwickelt hatte, welches später wieder ausfiel, so auch hier; *vatuo* gehört demnach einem sächlichen u-Stamme an, wie *pequo*. Wie nun dem *arvio* neben arvia ein arviu gegenüberstand, so zeigt sich neben dem gewöhnlichen vatuva (Ia. 4. 13. 22. Ib. 3. 5. *) einmal auch vatuvu Ib. 25., gegenüber einem *vatuo* (VIIa. 3.) und es ist hier noch deutlicher wie dort, dass dieses vatuvu von vatuva nicht wesentlich verschieden sein könne. Denn da beides Acc. sein müssen, beide auf einen sächlichen u-Stamm zurückführen, so ist hier die Möglichkeit, welche bei arviu wenigstens von Seiten der Form noch offen blieb, die Form auf u als einen Acc. sing. mit abgefallenem m zu erklären, von vornherein abgeschnitten; der Acc. sing. von vatu würde vatu, und nicht vatuvum, lauten müssen. Was freilich dieses vatu heissen möge, bleibt uns, wie so manches Andere, verborgen. — Ferine **) endlich, welches zwischen Object und Verbum steht, haben wir oben mit *tribrisine* verglichen und als Abl. sing. von einem Nom. feriu (*ferio*) erklärt. Der Etymologie nach scheint das Wort also ein Instrument zu bezeichnen, in oder auf welchem der als vatuva bezeichnete Gegenstand dargebracht wurde (ferebatur). Das Wort kommt zwar oft genug, aber eben immer nur in derselben Verbindung, in der wir es an unserer Stelle finden, vor, so dass bei dem Mangel der nöthigen Anknüpfungspunkte jene Erklärung allerdings nur als ein Versuch gelten kann und soll. Bestimmt behaupten zu wollen, würde hier Vermessenheit sein.

heris vinu, heri puni ukriper Fisiu, tutaper Ikuvina feitu = *este esono heri vinu, heri poni fetu.*] Fassen wir zunächst nur die beiden Texten gemeinsamen Worte heris vinu, heri puni feitu und *heri vinu, heri poni fetu* ins Auge. Vergleicht man VIIa. 3. *heriei rofu, heriei peiu* mit der entsprechenden Stelle Ib. 24. rufru ute peiu, so überzeugt man sich leicht, dass *heriei — heriei* in der Bedeutung dem einfachen ute (aut) gleichstehen, folglich disjunctive Partikeln sein und etwa dem röm. aut — aut oder sive — sive entsprechen müssen. Dass aber dieses *heriei — heriei* identisch sei mit dem *heri — heri* unserer Stelle, ist wohl unzweifelhaft. Zum Beweise stellen wir Stellen, in denen beide Worte stets in dieser Zusammenstellung, wenngleich in etwas abweichender Form vorkommen, zusammen:

VIa. 57. VIb. 46. *heri vinu, heri poni fetu.*
Ia. 22. heri vinu, heri puni feitu.
IIb. 9. 10. heri puni, heri vinu fetu.
VIb. 19. 20. *herie vinu, herie poni fetu.*
Ia. 4. heris vinu, heri puni feitu.
Ib. 6. heris vinu, heris puni feitu.

Hieraus geht zunächst mit Sicherheit hervor, dass heri, *heri* nur eine verstümmelte Form sei, die in vollständigem Zustande heris lautet. Sodann wird man kei-

*) Auch vatra III. 31. ist aus vatuva verschrieben, so gut wie *vatue* VIb. 45. aus *vatuo*.
**) ferime Ib. 25. ist ganz offenbarer Schreibfehler.

nen Anstand nehmen, *heriei — heriei* VIa. 3. mit dem *herie — herie* VIb. 19. 20. in der Form zu identificiren; *ei* gegen *e* bezeugt höchstens die Länge des letzteren, begründet aber keinen formellen Unterschied. Da nun *herie - herie* entschieden in der Bedeutung jenem *heris - heris* gleichsteht, so wird, was in Bezug auf dieselbe von *heriei - heriei* gilt, auch von *heris - heris* gelten müssen. Ein Unterschied der Bedeutung waltet also zwischen den verschiedenen Formen nicht ob. Ob aber die Formen als solche wesentlich und ursprünglich identisch seien, ist sehr zweifelhaft. Nähme man an, dass heris aus einem vorauszusetzenden heriês (*herieis*) durch Contraction oder Ausfall des i entstanden sei, so dürfte ein specifischer Unterschied jener Bildungen allerdings geleugnet werden. Dass man aber zu einer solchen Annahme nicht berechtigt ist, lehrt die Etymologie der Partikeln auf das deutlichste. Das Umbrische besitzt nämlich, wie das Oskische, einen Verbalstamm *here-* (velle) nach der 2. (abgeleiteten) Conjugation, von welchem die 3. Pers. sing. Praes. Ind. mit abgefallenem t heri lautet (svepis heri d. h. si quis vult, IV. 26.), die 2. Pers. sing. also vollständig heris, oder, mit abgeworfenem s, gleichfalls heri lauten würde. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, dass dieses heris mit jenem identisch sei, und dass heris - heris weiter nichts seien, denn als Partikeln verwendete und zu der Geltung solcher herabgesunkene Verbalformen. Die Uebereinstimmung mit röm. sive - sive (aus si vis - si vis entstanden) in dieser Beziehung liegt auf der Hand und trägt nicht wenig dazu bei, jene Herleitung zu bestätigen. Von demselben Verbalstamm *here* lautet nun die 2. Pers. sing. Fut. 1. heries Ib. 10. IIb. 21. Da das e der letzten Sylbe in dieser Form wahrscheinlich lang ist, wofür die Analogie der entsprechenden römischen Futurbildung unabgeleiteter Verba zu sprechen scheint, so würde sich auf dieses heriês (voles), wie heris auf heris (vis), *heriè* (*heriei*) ungezwungen zurückführen lassen, wofern man nur den Abfall des schliessenden *s* für diese Formen annehmen will, der ja auch in *heri* gegen heris stattgefunden hat. Es scheint uns diese Herleitung von heris und *herie* von verschiedenen Formen desselben Verbalstammes, welche dabei die Gleichheit der Bedeutung beider Worte als Partikeln nicht ausschliesst, jedenfalls vorzuziehen zu sein, und dass eine solche möglich und ohne Schwierigkeiten durchführbar ist, keinen geringen Beweis für die behauptete ursprünglich verbale Natur dieser Partikeln abzugeben. — Entspricht aber umbr. *heri - heri* einem röm. sive - sive, so müssen die durch jene Partikeln verbundenen Worte vinu (*vinu*) und puni (*poni*) nothwendig grammatisch gleichartig, d. h. beide Hauptwörter sein, beide in der gleichen Fallform stehen. Demnach sind *vinu* und *poni* Abl. sing., ersteres von einem o-, letzteres von einem i-Stamme. *Vinu* ist entschieden röm. vino; puni, *poni* hat man bisher ohne weiteren Anstand mit röm. pane zusammengestellt und übersetzt. Allein der Uebergang eines ursprünglichen â dem Römischen gegenüber in u (*o*) schon auf den älteren Denkmälern erregt Bedenken, weil er allein und ohne Beispiel dasteht. Dazu kömmt, dass nach römischem Ritualgebrauche Wein vorzugsweise gern im Verein mit tus dargebracht zu werden pflegte; daher die häufig wiederkehrende Formel „sacrificium Deae diae ture et vino fecerunt“ Atti de' fratelli arvali tav. XXXII.; „ture et vino fecerunt“ ib. und XL.

„ture, vino fecerunt" tav. XLIa.; vgl. noch Brissonius de formull. I. 40. p. 24. Wenn daher die Uebersetzung von *poni*, puni durch pane aus lautlichen Gründen bedenklich erscheint und wir dem Worte eine andere Bedeutung zuzuweisen genöthigt sind, so liegt wohl nichts näher, als die Vermuthung, dass puni, *poni* in der Bedeutung = röm. ture „mit Weihrauch" sei. Wir stellen dies hier als eine Vermuthung hin, welche uns nicht unwahrscheinlich und einer näheren Prüfung werth zu sein scheint; ob die vermuthete Bedeutung von *poni* durch die Etymologie des Wortes sich rechtfertigen lasse, bleibe vorläufig dahingestellt (s. d. Glossar). — Zwischen puni nun und dem Imperativ feitu schiebt T. Ia. die Worte ukriper Fisiu, tutaper Ikuvina (pro colle Fisio, pro civitate Iguvina) ein, welche auf T. VIa. gänzlich mangeln. Es ist zu bemerken, dass dieser Zusatz sich im Folgenden bei jedem Opfer wiederholt, und zwar nicht nur auf T. I., sondern auch auf VI. VII.; vgl. Z. 58. = Ia. 8., VIb. 1. = Ia. 12., VIb. 3. = Ia. 15., VIb. 6. = Ia. 17., VIb. 19. = Ia. 21., VIb. 22. = Ia. 25., eben so wie der entsprechende pupluper tutas Ikuvinas tutaper Ikuvina = *popluper totar Ijovinar, totaper Ijovina* VIb. 43. = Ib. 2., VIb. 45. = Ib. 5., während Ia. 29. 31. dem ukriper Fisiu, tutaper Ikuvina wiederum auf T. VIb. nichts entspricht, dagegen bei den vier Opfern *popler anferener* VIIa. 36. 41. 53. zwar die jüngere Tafel *popluper totar Ijovinar, totaper Ijovina* regelmässig einfügt, Ib. dagegen dieses Zusatzes entbehrt. Vergleicht man diese Stellen in Bezug auf diese Eigenthümlichkeit genauer, so scheint sich im Allgemeinen als Regel herauszustellen, dass jener Zusatz sich überall da findet, wo keine Gebetformel vorausgegangen war, dagegen fehlt, wo dies der Fall ist. Man kann ihn deshalb gewissermassen als Ersatz für dieselbe betrachten und wenn demnach T. VI. an unserer Stelle ihn nicht kennt, so ist der Grund davon darin zu suchen, dass eben eine solche Gebetsformel unmittelbar vorhergegangen ist. Dagegen gäbe der Umstand, dass er sich auf T. Ia. findet, der wiederum die Gebetsformel abgeht, einen Beweis wenigstens dafür ab, dass bei der Redaktion ihres Textes von vornherein gar nicht auf die Aufnahme jener Formel gerechnet worden ist, obgleich für die ursprüngliche Gestalt und Anlage des Textes allerdings daher keine Folgerung abgeleitet werden kann. — Vor *heri vinu, heri poni fetu* hat T. VI. noch die Worte *este esono*, welche auf T. Ia. fehlen. *Este* als gleich röm. ita ist an einer anderen Stelle bereits besprochen worden und *esono* lässt sich in dieser Verbindung nur als Object zum Verbum *fetu* construiren, muss also unter allen Umständen das als Substantivum gebrauchte Neutrum des uns gleichfalls schon bekannten Adjektivums *esono* sein (mit abgefallenem *m*). Dürfen wir aus dem Zusammenhange unserer Stelle heraus auf die Bedeutung dieses substantivisch gebrauchten *esono(m)* schliessen, so werden wir ihm keine andere, als die röm. von „sacrificium" zuschreiben können. Jedenfalls beweist der Umstand, dass das Object *esono* auf T. Ia. und in den anderen Stellen, wo die ganze Formel in ihrem Zusammenhange wiederkehrt, und welche wir oben zusammengestellt haben, ohne Ausnahme gänzlich fehlt, dass dasselbe ein durch den Sinn nicht nothwendig geforderter Zusatz ist, da ohne ihn selbst die Construction des Satzes bestehen kann. Das Verhältniss von *esono heri vinu, heri poni fetu* zu dem kürzeren *heri vinu, heri poni fetu* ent-

spricht in der That genau dem von „sacrificium — ture et vino fecerunt“ zu „ture et vino fecerunt“ der oben aus den Acten der Arvalbrüder angezogenen Stellen, und es dürfte diese Vergleichung nicht wenig dazu beitragen, die Deutung von *esono* als „sacrificium“ wahrscheinlich zu machen. —

Uebersetzung: Tacitus (caute) (?) precator -um; deinde (?) porricito prosecta, narrato, prosectis -am -am, ficulam (?) advehito, -a facito, (ita sacrificium) sive vino, sive ture (?) (pro colle Fisio, pro civitate Iguvina) facito, -ua ferione (?) facito.

### b) Opfer hinter dem Trebulaner Thor.

(*post verir Treblanir.*)

VIa. 58. 59. = Ia. 7—10.

Wir können uns hier schon etwas kürzer fassen, weil der Ritus des Opfers und die ihn beschreibenden Worte unseres Textes mit geringen Abweichungen dieselben sind, wie die so eben erklärten. Verschieden ist zunächst der Ort des Opfers: pus veres Treplanes = *post verir Treblanir* „hinter dem Trebulaner Thor.“ Der Abfall des t, welchen pus gegen *post* gehalten zeigt, ist auf den älteren Tafeln sehr gewöhnlich, fast regelmässig; vgl. Ia. 14. 24. Ib. 40. und pusna[i]es Ia. 2. gegen pustnaiaf Ib. 11.; sehr selten auf den jüngeren; vgl. *pos tertio* VIIa. 46., wo noch dazu das folgende Wort mit einem *t* beginnt, und das auslautende t von *post* lediglich zur Erleichterung der Aussprache abgeworfen worden zu sein scheint. Auch auf römischen Inschriften ist pos für post bekanntlich nicht selten; vgl. noch Velius Longus de orth. p. 2238. Was die vom römischen Gebrauche abweichende Construction der Praeposition mit dem Abl. anlangt, so stimmt das Umbrische in dieser Beziehung mit dem Oskischen überein; vgl. púst feíhúis C. A. 45. *post exac* (posthâc) T. B. 8. 23. *post eizuc* ib. 29. Spuren dieser Construction bewahrt auch das Römische in den Adverbien posthâc, posteâ. — Eine fernere Abweichung besteht zwar nicht in der Zahl, aber in der Art der Opferthiere: tref sif kumiaf = *si gomia trif.* Es werden hier also nicht drei Ochsen, sondern drei „sues“, wie man längst richtig jenes sif gedeutet hat (vgl. auch Forml. §. 6, 12.), geopfert, und zwar weibliche, „Säue“, wie die Endung des Adjectivums kumiaf, *gomia*, beweist. Was das letztere freilich bedeuten möge, wollen wir nicht entscheiden; verschiedene Deutungen des Wortes sind versucht worden, aber keine hat diejenige unmittelbare Evidenz, welche bei dem Mangel der nöthigen Anhaltspunkte für eine methodische Ermittelung des Sinnes allein geeignet sein würde, ohne weiteren Beweis zu überzeugen. Auch wir haben Forml. §. 14, 5. eine Etymologie des Wortes zu geben versucht, nach der es etwa „mansuetas“ heissen würde, sind aber darum weit entfernt, zu glauben, dass dieselbe allen Anforderungen in der Weise entspreche, dass über sie hinaus nicht gemuthmasst werden dürfte. — Die Verschiedenheit der Opferthiere aber hat ihren Grund darin, dass das Opfer einer anderen Gottheit dargebracht wird: Trebe Juvie = *Trebe* *) *Jovie.* Dass dies

*) Das Original liest *Trebo*, was nach Andeutung der älteren Tafel unter allen Umständen zu ändern war, da die Fallform des Wortes (Dat. sing.) keinem Zweifel unterliegt.

Dat. sing. seien, ist gewiss, ungewiss aber, ob von einem a-, oder o-Stamme, d. h. ob wir es hier mit einer männlichen oder weiblichen Gottheit zu thun haben, einem Trebus Jovius, oder einer Treba Jovia. Unter den Gestalten der römischen Mythologie findet sich keine, welche Verwandtschaft mit der unbekannten Gottheit verriethe und über ihr Wesen uns aufzuklären geeignet wäre; dass sie in der Umgebung von, wie wir sehen werden, lauter männlichen Gottheiten erscheint, darf zwar nicht übersehen werden, könnte aber zufällig und durch Gründe bedingt sein, die wir jetzt nicht mehr zu übersehen im Stande sind. Zu erwägen bleibt auch noch das Geschlecht der Opferthiere, welches auf eine weibliche Gottheit zu deuten scheint; doch ist nicht zu leugnen, dass auch dieses Indicium bei unserer völligen Unbekanntschaft mit umbrischem Brauche von zweifelhafter und trügerischer Zuverlässigkeit ist. Wir können unter diesen Umständen von Glück sagen, dass das Epitheton der Gottheit *Jovie* uns wenigstens einigen, wenn auch bei weitem noch nicht genügenden Aufschluss über ihr Wesen gewährt. Es ist dieses Adjectivum deutlich mit Suffix *io* vom Thema *Jov* abgeleitet und entspricht röm. Jovius. Die Treba oder der Trebus war also jedenfalls eine Jovial-Gottheit. Ob aber durch den Beisatz Jovius ein verwandtschaftliches Verhältniss zum Jupiter und welcher Grad desselben bezeichnet wird, lässt sich nicht angeben. Wenn auf röm. Inschriften eine VENUS IOVIA, Gruter p. LIX. 8., oder ein HERCULES IOVIUS, ib. p. XVIII. 4., erscheinen, so ist die Meinung davon freilich klar; man würde aber sehr irren, wenn man den Gebrauch solcher Beiworte auf den engen Kreis dieses bestimmten Verhältnisses beschränken wollte. Eine solche Beschränkung ist weder im Wesen derselben begründet, noch im Gebrauche. Wir erinnern nur an die Heres Martea bei Paulus p. 100. „Herem Marteam antiqui accepta hereditate colebant, quae a nomine appellabatur heredum et esse una ex Martis comitibus putabatur.“ Aus den letzten Worten sieht man, wie unbestimmt die Bedeutung von Jovius, Martius und ähnlichen Bildungen an sich sein muss, da zwei ihrem Wesen nach so verschiedene Verhältnisse, wie das der Venus zum Jupiter und das der Heres zum Mars durch dieselben ausgedrückt werden können und wie unbegründet alle Folgerungen erscheinen müssen, welche aus dem Beiworte Jovius über das Verhältniss des Trebus zu Jupiter über das oben angedeutete ganz Allgemeine hinaus gezogen werden sollten. Auf alle Fälle, das Verhältniss des Trebus Jovius zum Jupiter selbst möge nun gewesen sein, welches es wolle, zufällig ist es wohl gewiss nicht, wenn, nachdem „ante portam Trebulanam“ einem Jupiter geopfert worden, unmittelbar darauf „pone portam Trebulanam“ die Reihe an einen deus „Jovius“ kömmt; der Zusammenhang beider Ritualhandlungen scheint weniger äusserlich in der zufälligen Nähe der Lokale gesucht werden zu müssen, als in der Verwandtschaft des Wesens der betreffenden Gottheiten, also ein mehr innerlicher, wenigstens nicht rein äusserlicher, zu sein. — Eine Gebetformel, wie die oben behandelte, an den Jupiter Grabovius gerichtete, hat weder die ältere, noch die jüngere Tafel; damit aber über Bestimmung und Zweck des Opfers kein Zweifel bleibe, fügen beide übereinstimmend unmittelbar hinter dem Namen der Gottheit hinzu: ukripe Fisiu, tutaper Ikuvina = *ocriper Fisiu, totaper Ijovina,* wo der Abfall des schliessenden r in ukri-

pe Beachtung verdient. Derselbe kehrt wieder in tutape III. 24. fratruspe III. 28. Ausserdem fügt anhangsweise T. VI. (nicht aber I.) die Formel an: *surur naratu, puse pre verir Treblanir*, d. h. „deinde (?) narrato, uti ante portam Trebulanam", womit offenbar nichts weiter gesagt werden soll, als dass das Gebet, welches bei Gelegenheit des Opfers „ante portam Trebulanam" gesprochen wurde und oben ausführlich mitgetheilt worden war (es wurde eingeleitet durch die Worte: *eso naratu vesteis* Z. 22., wodurch sich das *naratu* unserer Stelle leicht erklärt), „pone portam Trebulanam" wiederholt werden solle, natürlich mit den nothwendigen Veränderungen im Namen des Gottes und der Opferthiere, wie sie die veränderte Lage an die Hand giebt, wonach wir den Grund begreifen, weshalb eine besondere Gebetsformel hier nicht gegeben wird. Dass Ia. auch diese stellvertretende Formel nicht kennt, ist nicht zu verwundern, da sich dieselbe ja auf einen Theil des Inhaltes des Vorhergehenden zurückbezieht, der dieser Tafel gleicherweise fremd ist. Mit Recht glauben wir übrigens dieselbe als eine anhangsweise beigefügte bezeichnet zu haben; dies beweist zur Genüge der Umstand, dass sie sich nicht genau an der Stelle vorfindet, welche in der Beschreibung der vorhergehenden Opferhandlung das Gebet einnimmt, welches sie zu vertreten bestimmt ist; Mehreres, was dort dem Gebete nachfolgt, steht hier der stellvertretenden Formel voran, während Anderes, in Uebereinstimmung mit der dortigen Anordnung, seinen Platz nach ihr einnimmt. So willkührlich dürfte aber wohl die Oekonomie der einzelnen Handlungen in der Praxis nicht gewesen sein, nnd wenn die Anordnung der Vorschriften über diese Handlungen eine solche zu sein scheint, so dürfte sich dies durch die obige Auffassung der Sachlage am ungezwungensten erklären: für diejenigen, zu deren Gebrauch diese Aufzeichnungen bestimmt waren, war die Meinung darum nicht minder klar und deutlich. — Die übrigen Bestimmungen unseres Abschnittes sind gegen die ausführlicheren Angaben des Vorhergehenden vielleicht absichtlich und mit Bezug darauf im Ganzen kürzer gehalten, ohne desshalb einen eigentlichen und wesentlichen Unterschied zu begründen: statt des vollständigeren sevum kutef pesnimu = *tases persnimu sevom* steht das kürzere *tases persnimu* = kutef pesnimu (mit der gewöhnlichen, auch oben nicht fehlenden Klausel: ạrepes arves); statt des ausführlichen *surur purdovitu proseseto, naratu, prosesetir mefa spefa, ficla arsveitu* Z. 56. findet sich hier *prosesetir struçla, ficla arsveitu*, deutlich nur in die Kürze gezogener Ausdruck für jenes. Einen wirklichen Unterschied macht nur das *struçla* hier für *mefa spefa* dort. Da sein grammatisches Verhältniss nothwendig dasselbe, wie das von *mefa spefa* sein muss, so haben wir *struçla* als Acc. sing. eines a-Stammes mit abgefallenem *m* zu betrachten. Dazu stimmt der Gen. struhçlas IIa. 41. IV. 1. Das h, welches sich in diesen Stellen und IIa. 18. 28. IV. 4. vor dem ç zeigt, kann kaum ein organisches sein und muss wohl als blosse äusserliche Bezeichnung der Länge des vorangehenden Vokals (u) gefasst werden (Forml. §. 16. 3.). *Strùçla* nun ist deutlich eine Deminutivbildung und ohne Zweifel auf röm. strues, den bekannten Namen eines Opferkuchens, zurückzuführen, gleichsam eine struecula. Wie in fust gegen röm. fuerit und furent, gegen fuerint ist das (kurze) e in das stärkere u aufgegangen und hat die

Verlängerung desselben herbeigeführt. Demnach würde *çla* als Suffix zu betrachten sein und dem röm. cula entsprechen müssen. Der Ausfall des *u* ist vollkommen der Regel gemäss; allein ç vor l, statt des c (k), welches man erwarten sollte, macht Schwierigkeiten, um so mehr, als scheinbar ganz ähnlich gebildete Worte diese Erwartung zu rechtfertigen den Anschein haben: 1) ehvelklu Va. 23. Vb. 1., 2) *ficla*, fiklas u. s. w. 3) kumnakle III. 7. 8., 4) mantraklu, *mandraclo* IIb. 16. VIb. 4. u. s. w., 5) muneklu Va. 17. u. s. w., 6) naraklum IIa. 1., 7) *ooserclome* VIa. 12., 8) persklum Ia. 1. u. s. w., 9) pihaklu, *pihaclom* Va. 8. u. s. w., 10) sufeṛaklu III. 17. 19., 11) vesklu, *vesclir* Ib. 29., VIIa. 9. u. s. w.*). Diesen gegenüber stehen aber ausser 1) struçla, *struçla*, 2) arçlataf IV. 22., 3) ereçlum III. 35. u. s. w., 4) kurçlasiu IIa. 17., 5) *previçlatu* VIIa. 49., 6) tiçlu IIa. 22. u. s. w. (Nom. tiçel IIa. 15.)**). Bereits Forml. §. 14. 4. ist über diese Erscheinung gesprochen worden. Die Erklärung, welche wir dort von derselben zu geben versucht haben, leidet an dem einzigen Uebelstande, dass sie den Grund nicht erkennen lehrt, weswegen in bestimmten Worten gerade nur die bestimmte Lautverbindung, sei es nun çl oder kl, sich zeigt und nicht neben *pihaclo* auch bisweilen *pihaçlo*, neben tiçlu das nach ihr nicht ausgeschlossene tiklu vorkömmt. Wer hieran Anstoss nimmt, dem bieten sich bei reiflicher Ueberlegung nur zwei Auswege dar. Entweder nämlich ist *çlo* gegen *clo* (klu) eine Differenzirung, veranlasst und begründet durch die verschiedene Natur des Suffixes, welches theils zur Bildung von Substantiven unmittelbar von Verbalstämmen verwendet wird, theils Substantive von Nominalstämmen, die sogenannten Deminutiva, bildet***). In der That sind von den oben verzeichneten Beispielen der ersten Reihe ehvel-klu (vgl. *ehvel-tu* Imp. VIa. 2.), nara-klum (vgl. *naratu*), piha-klu (vgl. *pihatu*), und gewiss auch persklum, *mandra-clo* und sufeṛaklu Derivativa von Verben; möglicherweise auch kumnakle und *ooserclome*. Allein *ficla*, muneklu (munusculum), vesklu (wenn dies, wie wir beweisen zu können glauben, ein röm. vasculum ist) sind eben so sicher Deminutivbildungen. — Oder aber die Bildungen auf klu, kla sind mit Suffix culu, cula abgeleitet, die auf çlu, çla dagegen mit Suffix ulo, ula, das ç gehört also hier zum Stamm, wie das k dort zum Ableitungselemente. Sicher nun gehört ç zum Stamme in arçlataf, wenn dies anders röm. arculata ist, also von arcus abgeleitet (s. z. Stelle). Mehr als wahrscheinlich ist dies bei tiçlu (doch tiç-lu und nicht ti-çlu) und *previçlatu* (doch in *pre-viç-latu* und nicht *pre-vi-çlatu* aufzulösen); für *struçla* käme dann eine Neben-

---

*) Dazu die Adjectivbildung aviekla, *avieclu*.

**) Zweifelhaft ist *vasirslome* VIa. 12. Der Graveur könnte möglicherweise auch hier den Haken hinzuzufügen vergessen haben.

***) Eine ähnliche Unterscheidung scheint auch dem Oskischen eigen zu sein. Während das Verbale sakara-klúm (sacellum) den Vokal, welchen entsprechende röm. Suffixbildungen zwischen k und l zeigen, regelmässig ausstiess (Gen. sakara-kleis), bewahrt ihn das Deminutivum *zicel* (dies) ebenso gleichmässig, nur in der Flexion durch die Einwirkung der verschiedenen Casussuffixe mannigfaltig modificirt: Acc. s. *zi-c-o-lom*; Abl. s. *zi-c-u-lud*; Loc. s. *zi-c-e-lei*; Abl. plur. *zi-c-o-lois*. — Hereklеis, Hereklúí (Herculis, Herculi) kommt begreiflicherweise hier nicht in Betracht.

form von strues, deren Festus (p. 310.) erwähnt, nämlich struix, in Betracht. Ereçlum und kurçlasiu geben zwar keinen Beweis für diese Ansicht ab, stehen ihr aber auch nicht entgegen, insofern ihre Etymologie uns unklar ist. Auch die Bildungen der ersten Reihe fügen sich der Regel ungezwungen; nur *ficla* würde eine Ausnahme bilden, wenn es wirklich als Deminutivbildung von ficus zu erklären wäre. Das Suffix würde in diesem Falle doch wohl ula sein, und *c* (k) vielmehr zum Stamme gehören. Indessen könnte gerade dieser Umstand umgekehrt als ein Beweis gegen die Richtigkeit oder auch nur Zulässigkeit jener Deutung von *ficla* gebraucht werden. Wie dem aber auch sein möge, und wie immer das Vorkommen von ç vor l neben *c* (k) in solchen Suffixbildungen zu erklären sein möge, die gegebene Deutung von *struçla* als einer struecula dürfen wir unter allen Umständen als ziemlich gesichert betrachten. — Eine weitere, wirkliche Abweichung zeigt sich in puni feitu = *pone fetu* gegen *este esono heri vinu, heri poni fetu*, nicht zwar in dem Fehlen der Worte *este esono*, die ja auch dort in der entsprechenden Stelle von T. Ia. und, wo sonst die Formel in jener Gestalt wiederkehrte, sich nicht finden, und nach dem, was oben über sie gesagt worden, für das Verständniss nicht nothwendig sind, auch fortgelassen den Sinn in keiner Weise alteriren; sondern in dem blossen *poni fetu* gegen *heri vinu, heri poni fetu*. Letztere Formel ist gewissen Opfern ausschliesslich eigen (die Stellen sind oben bereits gesammelt worden), während andere einfach *poni fetu* verlangen. Dass bald die eine, bald die andere Formel steht, ist gewiss nicht willkührlich und unerheblich, sondern in der specifischen Verschiedenheit der einzelnen Opferhandlungen begründet. — Die wichtigste Abweichung indessen haben wir bis zuletzt verspart. Statt des vatuva ferine feitu = *vatuo f. fetu* nämlich, welches hier gänzlich fehlt, steht auf T. Ia. supa sumtu*) und ihm gegenüber auf T. VI. das äusserlich ganz abweichende *persae fetu*, eine Erscheinung, die sich VIb. 3. = Ia. 16. wiederholt. Auf alle Fälle muss wohl die Erklärung dieser Worte von der Voraussetzung der Synonymität beider Ausdrücke ausgehen und dass wir ein Recht zu dieser Voraussetzung haben, wird sich noch deutlicher zu VIb. 5. herausstellen. Leider ist sie indessen allein nicht geeignet, uns im Verständniss der Worte sehr zu fördern. Von supa wissen wir nur, was weiter unten bewiesen werden soll, dass es ein Substantivum und zwar ein a-Stamm ist; sumtu, welches nur hier (und Ia. 16.) vorkömmt, scheint röm. sumito zu sein. Demnach ist wohl supa das Object des Satzes, hat also entweder *m*, oder f am Schlusse abgeworfen. Nach dem, was zu VIb. 5. bemerkt werden wird, scheint das Letztere das Wahrscheinlichere zu sein. *Persae* entspricht einem älteren peṛae; vgl. peṛae fetu, puni fetu IIa. 13.; esunu peṛae futu IIa. 22. Das Wort scheint ursprünglich ein Adjectivum zu sein, wie IIa. 11. uve peraknem, peṛaem fetu und III. 32. uvem peṛaem pelsanu feitu beweisen, und der Zahl der i-Stämme anzugehören, also röm. Adjectiven auf is, e 3. Dekl. zu entsprechen. Der Zusammenhang unserer Stelle scheint substantivischen Gebrauch

*) Das Original liest zwar supasumtu ohne Trennungspunkt; dass aber supa sumtu abzutheilen sei, lehrt Ia. 16., anderer Gründe zu geschweigen.

des Wortes zu beweisen; mit Rücksicht auf die beiden möglichen Construktionen des Verbums *fetu* wird man also annehmen müssen, dass *persae*, peṛae (wohl *persaĕ*, peṛaĕ zu lesen und auszusprechen) der Abl. oder Acc. sing. des substantivisch gebrauchten Neutrums jenes Adjectivs seien. Was freilich dieses Adjectivum und demgemäss sein Neutrum als Substantivum gebraucht bedeuten, vermögen wir nicht anzugeben, ebensowenig auch, wiefern dasselbe ein supa als Synonymum vertreten könne, weil uns die Bedeutung weder des einen, noch des anderen Wortes bekannt ist. Uebrigens hängt mit unserem *persae* wohl ohne Zweifel das *persaea*, *persaia* in *persaea fetu* VIIa. 41. 54. *persaia fetu* VIIa. 7. zusammen, dem auf den älteren Tafeln peṛaia in peṛaia fetu Ib. 28. 32. 44. gegenübersteht. Das Einfachste wäre, letztere Formen als Acc. plur. neutr. des Adjectivs zu fassen, stünden dieser Annahme nicht die jüngeren Formen *persaea*, *persaia* entgegen, welche unter dieser Voraussetzung nach dem, was über die Pluralendungen der Neutra bereits ausgemacht ist, vielmehr *persaeo*, *persaio* lauten müssten. Eine Substantivbildung *persaia*, peṛaia von einem Adjectivstamm *persai*, peṛai hat wenigstens im Lateinischen keine Analogie. Oder wäre peṛaem auf einen Adjectivstamm peṛaiu (dem pernaiu-, pustnaiu- analog gebildet) zurückzuführen und als syncopirte Form für peṛaium, wie *Fisim* für *Fisiom*, zu betrachten, *persae* also als *persaem* aus *persaiom* (Acc. neutr.) zu erklären? *Persaia*, peṛaia würden dann Acc. oder Abl. sing. der weiblichen Form sein können. Wir stellen diese Vermuthungen hierher, nicht als ob wir glaubten, damit Alles erklärt, oder allen Schwierigkeiten abgeholfen zu haben, sondern um im Gegentheil auf dieselben aufmerksam zu machen und zu erneuerter Prüfung aufzufordern. Soweit unsere Kenntniss bis jetzt reicht, sehen wir keine andere Möglichkeit der Erklärung. Vielleicht gelingt es der vereinigten Anstrengung Mehrerer, ausfindig zu machen, was wir übersahen.

Uebersetzung: Pone portam Trebulanam sues -as tres facito Trebo (-ae?) Jovio (-ae?) pro colle Fisio, pro civitate Iguvina — facito (sumito) — facito, ture (?) facito, tacitus (caute [?]) precator. — Inde (?) narrato, uti ante portam Trebulanam. Prosectis struicem, ficulam (?) advehito.

## II. Opfer am Tesenaker Thore.

(*verisco Tesenocir.*)

VIb. 1—19. = Ia. 11—20.

### a) Opfer vor dem Tesenaker Thore.

(*pre verir Tesenocir.*)

VIb. 1—3. = Ia. 11—14.

Die Oekonomie und der Wortlaut dieses Stückes stimmen so genau zu denen des vorhergehenden, dass uns nur wenig zu bemerken übrig bleibt. Geopfert wird hier Marte Krapuvi = *Marte Grabovei* d. h. „Marti Grabovio", und die Opferthiere sind wieder drei Stiere: tre buf = *buf trif.* Es ist zu bemerken, worauf wir schon einmal aufmerksam gemacht zu haben glauben, dass den Göttern, welchen vor den Thoren (*pre verir*) geopfert wird, das auszeichnende Beiwort „Grabovius" ausschliess-

lich beigelegt wird, und dass nur diesen Göttern die in drei Stieren bestehende „hostiae majores" zukommen; vgl. auch VIb. 19. — Hinter Marte Krapuvi wiederholt T. Ia. (nicht VIb.) den Imp. *fetu*, ohne dass dadurch der Sinn eine wesentliche Veränderung erlitte („tres boves facito, Marti Grabovio facito" für das Einfachere und Kürzere: „boves tres Marti Grabovio facito"). Für supa sumtu = *persae fetu* tritt wieder das bereits wenigstens formell erklärte vatuva ferine fetu = *vatuo f. fetu* ein, und statt *Prosesetir struçla, ficla arsveitu* findet sich hier mit geringer Abweichung *pr. fasio, f. arsveitu*, wie auch VIb. 44. und IIa. 12., nur dass in diesen Stellen *fasio*, fasiu mit ausgefallenem r steht (Forml. §. 26. 3.). Wir haben in diesem Worte sicher den Acc. eines Hauptwortes, wahrscheinlich Acc. sing. neutr. mit abgefallenem *m*, vielleicht auch plur. (durch bekannte Schwächung aus dem ursprünglichen *farsia* hervorgegangen); die Bedeutung muss der von *struçla, mefa spefa* in gewisser Beziehung analog sein, da das Wort deren Stelle einnimmt. Ist aber *farsio(m)* ein röm. farreum „Mehlkuchen" oder farsium von farsus, fartus (farcio) „Gefüllsel"? Wir getrauen uns nicht, mit Bestimmtheit zu entscheiden. — Die den Wortlaut des Gebetes vertretende Formel: *surur naratu, puse pre verir Treblanir* (inde narrato, uti ante portam Trebulanam) endlich steht hier, wie überall im Folgenden, der eben erwähnten nach, während sie VIa. 59. derselben voranstand, ein Beweis mehr für die Richtigkeit dessen, was zu VIa. 59. über Wesen und Stellung derselben bemerkt worden ist.

Uebersetzung: Ante portam Tesenacam boves tres facito(,) Marti Grabovio (facito) pro colle Fisio, pro civitate Iguvina, -a facito, -ua ferione (?) facito, ture (?) facito, tacitus (caute?) precator. — Prosectis farsum (?) ficulam (?) advehito. Inde (?) narrato uti ante portam Trebulanam.

### b) Opfer hinter dem Tesenaker Thore.
### (*post verir Tesenocir.*)
### VIb. 3—19. = Ia. 14—20.
### 1) Opfer an Fidius Sancius.

Die Gesammtheit dieses Opfers zerfällt in zwei Haupthandlungen, von denen die erste, die wir zunächst zu betrachten haben und die von VIb. Z. 3—5. (Ia. 14—16. reicht, nur in unwesentlichen Punkten von den uns schon bekannt gewordenen abweicht. Die Opferthiere sind hier wieder, wie VIa. 58., drei „sues", diesmal aber männlichen Geschlechtes, wie die Endung des dem Namen der Thiere zugesellten Adjectivums beweist: tref sif feliuf = *sif filiu trif.* Dieses feliu, *filiu* stimmt dem Laut und der Form nach zu röm. filius. Ob dieser Zusatz aber hier nur die Bestimmung hat, das männliche Geschlecht der Opferthiere zu bezeichnen, oder in einer der allgemeinen Bedeutung von filius vielleicht zu Grunde liegenden specielleren Bedeutung genommen eine auszeichnende Eigenschaft der männlichen Thiere, welche zu opfern sind, kenntlich zu machen bestimmt ist, lässt sich wohl schwer oder gar nicht ausmachen. — Diese Schweine nun fallen als Opfer dem Fise Saçi = *Fise**) *Sansie*

*) Die Tafel liest *Fiso*, was, wie oben *Trebo*, als unzweifelhafter Schreibfehler gebessert worden

(d. h. *Sançie*, wie aus der älteren Form mit Sicherheit zu entnehmen). Das zweite dieser Worte ist deutlich eine adjectivische Bildung mit Suffix *io*, *Sançie* ist die gelöste, Saçi die contrahirte Form des Dat. sing. Letzteres ist von Wichtigkeit für die Bestimmung des Geschlechtes der Gottheit; wir lernen daraus, dass wir es mit einem männlichen Gotte zu thun haben, weil ein Dat. *Sançie*, welcher Contraction in Saçi zulässt, nothwendig einem o-Stamme, also dem masc. oder neutr. des Adjectivs angehören muss: niemals contrahiren Adjectiva auf *io* das *ie* (für *iai*, *iae*) des Dat. sing. der weiblichen Form, so weit die Erfahrung reicht, welche aus dem Bereiche unserer Tafeln durch sorgfältige Beobachtung der vorkommenden Fälle zu entnehmen ist. Demnach haben wir guten Grund, den Dat. Fise auf ein Thema Fiso (2. Dekl.) zurückzuführen. Dieses *Fiso* aber verhält sich zu röm. Fidius, wie das sab. Clausus (Liv. II. 16.) zu röm. Claudius, osk. *Bansae* zu röm. Bantiae, gr. *μέσος*, (aus *μέσσος*) zu röm. medius, äol. *πέσον* zu *πεδίον* u. s. w., in welchen Fällen ohne Ausnahme sich das s aus einem ursprünglichen di (dj) entwickelt hat. Dass wir in dieser Zurückführung von *Fiso* auf Fidio nicht fehlgreifen, verbürgt uns das Epitheton Saçi = *Sançie*, welches der Text dem Gotte beilegt; denn das abgeleitete *Sançio* führt auf ein Primitivum *Sanco* zurück, dessen c sich bei der Ableitung unter Einwirkung des anlautenden i des Bildungssuffixes in ç wandeln musste (Forml. §. 14. 2.). Saçi hat sein n vor dem ç abgeworfen, wie die Vergleichung der jüngeren Form ergiebt; und es scheint der Ausfall des Nasals in der älteren Sprachperiode sogar das Regelmässige gewesen zu sein; wenigstens hat er sich (wohl schwerlich zufällig), so oft das Wort auf den älteren Tafeln vorkommt, auch nicht in einem Falle erhalten (vgl. IIb. 24. IIa. 4. IIb. 10. 17.), während die jüngeren Tafeln im Gegensatze dazu ihn, wie wir sehen werden, nicht minder constant festzuhalten pflegen. Sancus aber war bekanntlich der Name eines Gottes, welcher wiederholt mit Bestimmtheit als den Sabinern eigenthümlich und von ihnen entlehnt bezeichnet wird. (Varro de l. l. V. p. 72. „Aelius Deum Fidium dicebat Diovis filium, ut Graeci *Διόςκορον* Castorem, et putaba(n)t hunc esse Sancum ab Sabina lingua et Herculem a Graeca". Ovid. Fast. VI. 213. ff.:

„quaerebam nonas Sanco Fidione referrem
an tibi, Semo pater, cum mihi Sancus ait:
cuicunque ex illis dederis, ego munus habebo;
nomina trina fero: sic voluere Cures.
Hunc igitur veteres donarunt aede Sabini
inque Quirinali constituere jugo."

Propertius IV. 9. 73. f. vom Hercules:

„nunc quoniam manibus purgatum sanxerat orbem,
sic Sancum Tatii composuere Cures."

Lactantius I. 15.: „Sancum Sabini (colunt)), auf den nach Cato (b. Dionysius II. 49. *Κάτων δὲ Πόρκιος τὸ μὲν ὄνομα τῷ Σαβίνων ἔθνει τεθῆναί φησιν ἐπὶ Σαβίνου τοῦ*

ist. Das Fise (wie dort Trebe) der älteren Tafel lässt keinen Zweifel an der Nothwendigkeit und Richtigkeit der Emendation.

*Σάγκου, δαίμονος ἐπιχωρίου· τοῦτον δὲ τὸν Σάγκον ὑπό τινων Πίστιον καλεῖσθαι Δία*; vgl. auch Silius VIII. 422. ff. von den Sabinern:

„ibent et laeti pars Sancum voce canebant,
auctorem gentis, pars laudes ore ferebant,
Sabe, tuas, qui de proprio cognomine primus
dixisti populos magna ditione Sabinos."

die Sabiner durch den Heros Sabinus oder Sabus ihr Geschlecht zurückführten, und welchen die Römer mit dem griechischen Herkules einerseits (Varro a. a. O. Propertius a. a. O. Festus p. 229. „propter viam fit sacrificium — Herculi aut Sanco, qui scilicet idem est deus.") und dem nationalen Dius Fidius andererseits (Ovid a. a. O. Dionysius II. 49. und IV. 58. — *ἐν ἱερῷ Διὸς Πιστίου* (d. h. Dii Fidii), *ὃν Ῥωμαῖοι Σάγκον καλοῦσιν*; namentlich Aelius Stilo b. Varro a. a. O.) für identisch hielten. Wichtig ist für uns nur das letztere: der Dius Fidius galt den späteren Römern allgemein für den sabinischen Sancus. Dass diese Ansicht von der Identität beider Götter Anfangs keinesweges die allgemeine gewesen, sondern ursprünglich nur von Wenigen verfochten worden sei, lehren Varro's oben angeführte Worte, der als den Urheber derselben den Aelius Stilo zu bezeichnen scheint, und auch die Art und Weise, in der sich Cato über diesen Punkt ausgesprochen haben muss (*τοῦτον δὲ τὸν Σάγκον ὑπότινων Πίστιον καλεῖσθαι Δία* sind die Worte des Cato's Meinung berichtenden Dionysius). Mehr als die Meinung und den Glauben an die Identität beider Götter von Seiten der Dedicirenden beweisen auch die Inschriften bei Gruter nicht, p. XCVI. 5. (Rom) SEMONI SANCO DEO FIDIO, 6. (Rom) SANCTO SANCO SEMONI DEO FIDIO, 7. (Reate) SANCO FIDIO SEMOPATRI (?) — wenn sie ächt sind. Gewiss stützten sich diejenigen, welche diese Meinung zuerst vortrugen und vertheidigten, auf Gründe, deren Natur wir nicht mehr ergründen können, die aber stark genug gewesen sein müssen, um ihre Zeitgenossen zu überzeugen und jener Ansicht allgemeine Annahme zu verschaffen; ob sie die richtige gewesen, ist indessen immer noch die Frage. Willkommen müssen daher uns die Data sein, welche unsere Denkmäler zur Aufhellung dieses noch dunklen Punktes der römischen Mythologie an die Hand geben. Hatten wir Recht, im umbrischen Fisus einen röm. Fidius zu sehen, so lehrt das Beiwort Sancius, welches die Tafeln jenem geben, unzweideutig, dass der Fidius zwar nicht identisch mit dem Sancus war, aber doch zu ihm in einem nahen, wenn auch untergeordneten Verhältnisse stand. Nehmen wir an, dass auch im Göttersystem der Sabiner der Fidius die gleiche Stelle einnahm und durch das Beiwort Sancius ausgezeichnet wurde, so begreift sich, wie bei der Sache nicht ganz kundigen Römern durch ein leicht erklärliches Missverständniss die Meinung entstehen konnte, der Dius Fidius sei selbst der Sancus, indem das Derivativum Sancius mit dem Primitivum Sancus verwechselt wurde. Wenigstens scheinen Ovid's oben angeführte Worte („nomina trina (er meint Fidius, Sancus, Semo) fero: sic voluere Cures") darauf hinzudeuten, dass man die Bezeichnung des Fidius als Sancus nicht erst in Rom entstanden glaubte, sondern (nach dem Obigen gewissermassen mit Recht) dieselbe als auch den Sabinern

eigenthümlich und von ihnen nur entlehnt betrachtete. Wenn nun unsere Denkmäler uns auch von dem Ungrunde des später allgemeinen Glaubens an die Identität des Fidius und Sancus überzeugen, so geben sie uns doch zugleich einen Fingerzeig über die Gründe, welche diesen Glauben veranlasst haben konnten. Auch die etymologische Grille des Aelius Stilo, nach dem Dius Fidius aus Diovis Filius entstanden sein sollte, entbehrte nach Ausweis unserer Denkmäler vielleicht nach einer Seite hin nicht aller Begründung oder besser äusseren Veranlassung. Zwar hat Dionysius entschieden Recht, wenn er Fidius, es von fides ableitend, mit *Πίστιος* übersetzt (II. 49. IV. 58. IX. 60.), obgleich er unvorsichtig genug Dius durch gr. *Ζεὺς, Διός* übertrug; denn jene Herleitung von Fidius stimmt durchaus zum Wesen und der Natur des Gottes (vgl. Hartung: Religion d. R. II. S. 45. ff.). Sollte aber wohl der Römer ohne scheinbar triftige Veranlassung eine Erklärung verworfen haben, die so nahe lag, und es vorgezogen haben, einen so entlegenen Seitenweg einzuschlagen, ohne sich auf Facta zu stützen, die ihm dahin zu führen schienen? Wir glauben nicht. Zu IIb. 24. werden wir sehen, dass Sancus ein Beiname des Jupiter *) war. Wusste also Aelius vielleicht, dass den Sabinern der Dius Fidius für einen Sohn des höchsten Gottes Jupiter Sancus galt und gründete er darauf seine Ableitung, irrte sich aber, wie alle seine Landsleute, darin, dass er den Beinamen Sancius, der dem Fidius aus diesem Grunde gegeben wurde, missverstand, und aus ihm auf eine Identität von Sancus und Fidius schloss? Freilich konnte er auch dadurch, dass er den röm. Fidius dem gr. Hercules verglich, auf jene Etymologie geführt werden.

Die Anordnung der einzelnen Theile weicht im Folgenden etwas ab. Auf ukriper Fisiu, tutaper Ikuvina = *ocriper Fisiu, totaper Ijovina* folgt sogleich puni fetu = *poni fetu*, sodann (statt vatuva ferine feitu = *vatuo f. fetu*), wie oben schon bemerkt auf Ia. supa sumtu, auf VIb. *persae fetu;* dann erst arviu ustentu = *arvio fetu.* Hierauf folgt sogleich die stellvertretende Formel *surur naratu, pusi pre verir Treblanir*, welche wieder auf Ia., wie gewöhnlich, fehlt, und hinter dieser erst das sonst vorabstehende *tases persnimu.* Das diesem entsprechende kutef pesnimu (mit dem üblichen Anhange arepes arves) steht auf Ia. vom Uebrigen ganz getrennt erst am Ende des ganzen Abschnitts Z. 19. Erst auf *tases persnimu* folgt weiter die den jüngeren Tafeln eigenthümliche Formel *prosesetir ficla, struçla arsveitu*, wo die Umstellung von *ficla struçla* gegen das übliche *strusla, ficla* VIa. 59. u. s. w. zu bemerken ist. Zwischen beiden Formeln [aber finden sich die nur an dieser Stelle und sonst nirgends vorkommenden Worte eingefügt:

*mandraclo difue destre habitu* **).] Es bilden dieselben einen selbstständigen Satz mit eigenem Verbum im Imp., *habitu*, offenbar = röm. habeto. Die Schwächung

---

*) Wenn indessen I. Lydus de menss. p. 107. Sch. behauptet, die Sabiner hätten unter sancus den Himmel verstanden (*τὸ σάγχος ὄνομα οὐρανὸν σημαίνει τῇ Σαβίνων γλώσσῃ*), so beruht dies freilich, wie Mommsen (Unterit. Dial. p. 354.) richtig bemerkt hat, sicher auf einem Missverständnisse.

**) *destrehabitu* die Tafel ohne Trennungszeichen. Das *destre habitu* abzutheilen, wie schon vor uns geschehen, bedarf keines Beweises.

des Conjugationscharacters (ê) zu i ist bei Verben dieser Classe auf den jüngeren Tafeln Regel (vgl. die Zusammenstellung Forml. §. 53. c.), während die älteren Denkmäler meist an dem dem ursprünglichen ai näher stehenden ê festhalten. So steht dem *habitu* hier und VIa. 19. VIb. 51. habetu gegenüber Ib. 15. IIb. 23. 27. 28. III. 28. IV. 30. 31. — Das Object zu diesem habeto nun kann nur in *mandraclo* gesucht werden. Es ist dies allem Anschein nach ein mit Suffix *clom* von einem abgeleiteten Verbalstamme 1. Conj. gebildetes Hauptwort. Ist ein *m* am Schlusse abgefallen, würde es Acc. sing. sein; möglicherweise ist es indessen auch unverstümmelte Form und dann als Acc. plur. (neutr.) zu fassen. Nach der Analogie ähnlicher Bildungen haben wir uns dann unter dem *mandraclom* irgend ein Instrument zu denken; welcher Art und welches Gebrauches bleibt uns freilich unklar. Auch IIa. 19. (mantrahklu, veskla snata asnata, umen fertu) und IIb. 16. (mantraklu fertu) wird es unter den Utensilien genannt, welche Behufs einer bestimmten Opferhandlung herbeigeschafft oder mitgebracht werden sollen; doch giebt nirgends der Zusammenhang über die eigentliche Bedeutung Aufschluss. — Für die Bestimmung der zwischen *mandraclo* und *habitu* in der Mitte stehenden Worte *difue destre* halten wir uns zunächst an *destre*. Von diesem Worte kommen folgende Formen vor (ausser *destre* hier und VIb. 50. = testre IIb. 27. 28.) *destru-co* (Abl.) VIb. 24. 38. = testru-ku Ia. 29. testru III. 23. VI. 15. *destrame* VIb. 49. Ein Blick auf dieselben genügt, um das Wort als ein Adjektivum erkennen zu lassen. Dass es mit röm. dexter identisch sei, scheint uns unzweifelhaft; der Wegfall des stammhaften Gutturals steht nicht ohne Analogieen da; man vergleiche z. B. das böot. ἐς, ἐσσ- für ἐξ (Ahrens de d. aeol. §. 47. p. 213.) Dann muss *difue* aber nothwendig ein Hauptwort sein und mit *destre* in gleichem Casus stehen. Allem Anschein nach lautete der Nom. *difuus* (*difuom*), oder *difua* (*difuo*). Schwieriger scheint die Bestimmung der Fallform. Da indessen das *r* (s) des Gen. s. Dat. Abl. plur. auf den jüngeren Tafeln nie oder höchst selten abgeworfen wird, und wir an diese Casus also nicht denken dürfen, so reducirt sich die Summe der möglichen Fälle auf zwei. Entweder nämlich sind *difue destre* Dat. sing. oder verstümmelte Ruhelokative, wie oben VIa. 36. *tote Ijovine* für *toteme*(*n*) *Ijovineme*(*n*). Da Dative in die Syntax des Satzes auf keine Weise passen wollen, so werden wir uns wohl für das Letztere entscheiden müssen. *Mandraclo difue destre habitu* würde demnach heissen: „halte (oder fasse) das mandraclum an (oder bei) der rechten difua", woraus dann gefolgert werden muss, dass die *difua* ein Theil des *mandraclom* war, und dass das letztere zwei solcher *difuae* hatte, eine rechte und eine linke. Welcher Theil des Instrumentes freilich mit *difuae* gemeint sei, lässt sich nicht sagen, da uns einerseits Wesen und Gebrauch des *mandraclom* gänzlich unbekannt sind, also auch keinen Schluss auf dessen Theile verstatten, andererseits *difue* selbst um so weniger Aufschluss gewähren kann, als es nur an dieser einzigen Stelle vorkömmt. Jedenfalls werden wir anzunehmen haben, dass die eigenthümlichen Operationen, welche im Folgenden vorgeschrieben werden, die Anwendung des räthselhaften Instrumentes nöthig machten und deshalb hier die besprochenen Worte eingeschaltet sind, welche den Priester anweisen, sich desselben zu bedienen.

Uebersetzung: Pone portam Tesenacam tres sues (fili)os facito Fidio Sancio pro colle Fisio, pro civitate Iguvina; ture (?) facito, -facito (-as sumito), -a facito. Inde (?) narrato, uti ante portam Trebulanam. Tacitus (caute) precator, -aculum -a dextra habeto, prosectis ficulam (?), struicem advehito.

Wir gehen zur zweiten Opferhandlung über, VIb. 5—19. = Ia. 17—19. Die Beschreibung derselben ist sehr ausführlich auf der jüngeren Tafel gehalten, kurz, fast fragmentarisch auf der älteren behandelt. Da ein auch nur annäherndes Verständniss des Inhalts dieses Abschnittes allein durch die Ausführlichkeit, mit der T. VIb. den Hergang beschreibt, ermöglicht wird, so schliessen wir unsere Betrachtung an ihre Darstellung an und besprechen nur gelegentlich das Wenige, was T. Ia. bietet, und das eben nur aus dem Zusammenhange von VIb. heraus verstanden werden kann.

### 2) Opfer an Fisovius Sancius.

***Ape sopo postro peperscust, vestisia et mefa spefa scalsie conegos fetu Fisovi Sansi ocriper Fisiu, totaper Iovina*** = mefa, vestiça ustetu, Fiiuvi fetu, ukriper Fisiu fetu.] Wir haben hier ausser einem Hauptsatze mit dem Verbum ***fetu,*** dessen Anfang, wie die Vergleichung beider Texte lehrt, mit ***vestisia et mefa*** anzusetzen ist, einen dem Texte von VIb. eigenthümlichen, dem Hauptsatze voranstehenden Zwischensatz mit dem Verbum ***peperscust*** (***pepescus*** mit ausgefallenem *r* und abgefallenem *t* VIIa. 8.). Es ist dies die 3. Pers. sing. Fut. 2. von einem Verbum, welches ganz augenscheinlich der Klasse der reduplicirenden Verbalstämme angehört; das Thema ist ***persc.*** Die Partikel aber, welche den Zwischensatz einleitet und von der das Verbum regiert wird, ist ***ape.*** Da diesem Worte in ***ape ambrefurent*** VIb. 56. ***ape purdinçiust*** VIIa. 42. 43. auf der älteren Tafel pune (quum) gegenübersteht (puni amprefus Ib. 21. pune purtinçus Ib. 33.), so ist seine Geltung als Zeitpartikel und die Bedeutung „postquam, ubi" ihm gesichert. Noch bleiben ***sopo postro*** zu bestimmen. Von diesen ist letzteres augenscheinlich Casus eines dem röm. posterus entsprechenden Adjektivs, ***sopo*** wird demnach wohl Substantivum sein müssen. Schwieriger hält es, über die Fallform beider Worte aufs Reine zu kommen; ***ape supo postro pepescus*** VIIa. 8. gewährt nur dieselbe Casusform und entscheidet nichts. Vor Allem ist es wichtig, sich der Deklinationsklasse von ***sopo*** zu versichern. Dazu verhilft zunächst der Acc. sing. ***sopa***, ***sopam*** VIb. 17. VIIa. 38., sodann der Acc. pl. supa, supaf IIa. 22., der Abl. s. supa IIa. 30., pl. supes IV. 8. Danach wäre ***sopo*** ein a-Stamm und ***sopo postro*** können dann nur als Nom. sing. mit zu *o* geschwächtem auslautenden *a* (wie im Oskischen) erklärt werden. Man vergl. noch IIa. 32. supa pustra perstu, wo das Wort mit demselben Adjektivum verbunden, in Beziehung zu demselben Verbum, also bestimmt in demselben Casus erscheint; perstu steht ohne Zweifel für persklu und das k ist nur ausgefallen, damit die lästige Consonantenhäufung vermieden werde. Ist aber ***sopo*** Nom. sing., so ist es auch Subject des Zwischensatzes und das Verbum desselben (***peperscust***) nothwendig ein Intransitivum. Mehr vermögen wir über seine Bedeutung, so wie über die von ***sopo,***

nicht auszumachen. Verhalte es sich indessen mit dieser, wie es wolle, der Inhalt des Zwischensatzes, selbst nur in seinen allgemeinsten syntaktischen Umrissen erkannt, weist uns mit Nothwendigkeit auf das Vorhergehende zurück. Sonderbar wäre es doch auf jeden Fall, wenn die nun folgende Handlung mit der Bemerkung eingeleitet würde, dass sie vorgenommen werden solle, nachdem in dem Zustande der *sopo postro* gewisse Veränderungen vorgegangen, ohne dass im Vorhergehenden, wenn auch nicht der Thätigkeit, welche jene Veränderung verursacht haben muss, so doch wenigstens des Gegenstandes selbst (der *sopo*) Erwähnung gethan wäre, deren Verhalten hier zur Bestimmung des Zeitpunktes, wo zu weiteren Operationen vorgeschritten werden soll, als massgebend erscheint. Mindestens die einfache Erwähnung der *sopo* sind wir im Vorhergehenden vorauszusetzen berechtigt. In der That ist aber auch dieser Forderung im Inhalte des Vorhergehenden Genüge geschehen; denn der Zusammenhang von supa sumta im Texte von Ia. mit dem Inhalte unseres Zwischensatzes ist, wie dunkel auch im Einzelnen, im Allgemeinen doch so klar, dass nicht zu zweifeln ist, wie gerade durch ihn die geforderte Vermittelung des Sinnes vollzogen wird. Wenn nun jenem supa sumtu auf T. VIb., welcher doch der Zwischensatz eigenthümlich angehört, der diese Erörterung veranlasst, ein scheinbar abweichendes *persae fetu* gegenübersteht und wir in diesem Ausdrucke gerade das Wort (*sopo*) vermissen, auf das es hier recht eigentlich ankommt, so ist dieser Umstand ein neuer und absolut zwingender Beweis dafür, dass supa sumtu und *persae fetu* wirklich, wie schon oben vermuthet wurde, sich genau correspondirende und vollkommen synonyme Ausdrücke sind. Denn nur bei Annahme eines solchen Verhältnisses beider zu einander lösen sich die Schwierigkeiten, welche, wie eben auseinandergesetzt worden, jener Zwischensatz sonst im Zusammenhange des Textes von VIb. hervorrufen muss. Wenn nun in demselben von einer *sopo postro* d. h. posterior (postera) die Rede ist, so lässt dies unmittelbar auf die Existenz einer, wenngleich nicht ausdrücklich erwähnten, *sopo* anterior (umbr. *pretro;* s. zu Vb. 12.) schliessen; und wenn es auch nicht undenkbar ist, dass jene erstere hier wie dort gemeint wäre, und überhaupt hier nur die *sopo postra* und keine andere in Betracht käme, so ist doch daneben auch möglich, und wie uns bedünken will, wahrscheinlich, dass in den Worten supa sumtu von der Gesammtheit der überhaupt vorhandenen supae die Rede sei, während allerdings mit *ape sopo postro peperscust* nur auf das Schicksal einer derselben hingedeutet wird; für diese Auffassung scheint wenigstens der gänzliche Mangel des das Wort im zweiten Falle auszeichnenden Beiwortes (postra) bei supa in supa sumtu zu sprechen; welches demnach als Plural zu fassen wäre und ein schliessendes f verloren hätte. Für mehr als wahrscheinlich wollen wir indessen im Geringsten nicht diese Darstellung ausgegeben haben. — Was die Structur des Hauptsatzes anlangt, so sind die Objecte zum Praedicate *fetu* (die zu opfernden Gegenstände also) *vestisia et mefa spefa*. Auf T. Ia. stehen sie in umgekehrter Ordnung asyndetisch neben einander und neben mefa fehlt dort das zu ihm gehörige Beiwort *spefa* (mefa, vestiça), ein Umstand, der die oben vermuthete Natur desselben wesentlich bestätigen hilft. Die Fallform der Worte scheint der Acc. zu sein, auf jeden Fall sing., wie aus Z. 6. 9. (s. zu den Stellen) deutlich hervorgeht.

Was *vestisia* bedeute, unterfangen wir uns nicht ausmachen zu wollen; für die Form ergiebt die Vergleichung der jüngeren mit der älteren vestiça, dass in jener der Graveur das zweite s mit dem diakritischen Haken zu versehen vergessen habe; eine Nachlässigkeit, deren er sich nicht nur in diesem einzelnen Falle, sondern überall hat zu Schulden kommen lassen, wo Formen des Wortes auf den jüngeren Tafeln erscheinen; vgl. *vestisia* VIb. 6. 17. 24. 25. VIIa. 38. (37.) *vestisiam* VIb. 39. *vestisiar* VIb. 16. 38. VIIa. 38. Dagegen lernen wir ebendaher, dass vestiça hinter dem ç ein i (j) eingebüsst habe, durch welche Bemerkung die auf den ersten Blick der Regel (Forml. §. 14, 2.) widersprechende Lautverbindung ça ihre genügende Erklärung findet. Der Ausfall des i (j) scheint auf den älteren Denkmälern sogar das Regelmässige zu sein; vgl. vestiça Ia. 31. (IV. 17.) vistiça IIb. 13. vestiçam Ia. 28. auch *vestisa* VIIa. 37. Daneben findet sich jedoch vestiçia IIa. 27. IV. 14. 19. — Für *fetu* der jüngeren Tafel setzt Ia. ustetu (mit ausgefallenem n (Forml. §. 25, 4.) für ustentu) ebenso, wie in der Formel arviu ustentu, wiederholt dafür aber hinter dem Namen des Gottes (Fisuvi) und hinter ukriper Fisiu ein fetu, welches T. VIb. nicht kennt. Dieser Umstand ist von Wichtigkeit, insofern er die Synonymität von ustentu und fetu auch innerhalb des Bereichs des älteren Denkmals zu erhärten scheint. Dagegen schiebt T. VIb. zwischen die Objekte *vestisia et mefa spefa* und das Verbum *fetu* die Worte *scalsie conegos* ein, die wiederum auf T. Ib. sich nicht finden. In dieser Gestalt (*v. et m. sp. scalsie conegos fetu*) findet sich die Formel wiederholt VIIa. 37. Vergleicht man damit:

IV. 18. inumek vestiça, persuntru — skalçeta kunikaz purtuvitu.

IV. 20. inumek vestiçia, persutru — skalçeta kunikaz purtuvitu.

IV. 15. inuk vestiçia, mefa purtuvitu, skalçeta kunikaz — purtuvitu.

so gewinnt man daraus, ausser der ursprünglichen älteren Form von *conegos* (kunikaz) und der Gewissheit, dass das zweite *s* in *scalsie* eigentlich ein *ç* sei, eigentlich also mit dem Haken versehen sein sollte, die Ueberzeugung, dass *scalsie* (skalçeta) *conegos* sowohl unter einander, als mit dem Verbo (hier *fetu*, dort purtuvitu) in der engsten Verbindung und Beziehung stehen, und dass *scalsie* und skalçeta, wenn auch nicht formell sich deckende, doch jedenfalls gleichbedeutende Ausdrücke seien. Diesen gewiss sicheren Resultaten darf die Wortstellung in VIb. 16. *eno scalseto vestisiar erus conegos dirstu* keinen Eintrag thun. *Scalseto* erscheint zwar hier getrennt von *conegos*, allein die anzustellende Analyse des Satzes wird uns lehren, dass *erus* Object zum Imp. *dirstu*, *vestisiar* aber ein von diesem Objecte abhängiger Gen. sei, so dass wenigstens von dieser Seite keine andere Beziehung von *scalseto*, als eben zu *conegos*, erwiesen werden kann. Die oben verglichenen Parallelstellen nöthigen uns dagegen, an letzterer Verbindung festzuhalten und wenn die Wortstellung auch eine etwas ungewöhnliche ist, so bleibt am Ende doch nichts Anderes übrig, als eine solche zu statuiren, wenn man nicht annehmen will, was uns nicht unwahrscheinlich dünkt, dass der sich verschreibende Graveur nur aus Versehen die Worte umgestellt habe. Jedenfalls lernen wir aus dieser Stelle die jenem skalçeta auch formell

entsprechende Form, *scalseto*, kennen. Was nun zunächst kunikaz = *conegos* (das schliessende *s* vertritt ein z, und vor einem solchen geht auf den jüngeren Tafeln ein *a* regelmässig in *o* über (Forml. §. 5, 5 d.) betrifft, so ist dasselbe nach Analogie von taçez (*tases*) als aus kunikats für kunikat-u-s entstanden zu erklären, demnach als Nom. sing. masc. Part. Perf. pass. eines Verbums der ersten abgeleiteten Conjugation zu bestimmen. Als Nom. aber gehört es zum Subjekte (der Person des Verbs purtuvitu, *fetu, dirstu*) als nähere Bestimmung, bezeichnet also aller Wahrscheinlichkeit nach die Verfassung (Stellung, Körperhaltung oder Kleidung), in welcher vom Subjekte die vorgeschriebene Handlung vorgenommen (das Opfer dargebracht) werden soll. Die Bildung von kunika = *conega* erinnert an römische, wie laevigare, clarigare; Genaueres über die Bedeutung vermögen wir nicht anzugeben. — Für die Bestimmung von *scalsie* und skalçeta = *scalseto* ist festzuhalten, was schon bemerkt worden, dass nämlich beide Ausdrücke als gleichwerthig zu betrachten sind. Demgemäss ist es nicht verstattet in skalçeta, *scalseto* etwa Participialformen zu sehen (Nom. sing. fem. oder Nom. Acc. pl. neutr.). Dies scheint ganz sicher; darüber hinaus reichen freilich nur Vermuthungen. Wir geben hier diejenige, welche uns noch die wahrscheinlichste zu sein dünkt. Wie wir später sehen werden, besteht eine lautliche Eigenthümlichkeit der (III. und) IV. Tafel darin, dass die Imp. plur. auf ihr auf tuta auslauten, gegenüber dem tutu anderer Denkmäler der älteren Periode und dem *tuto* der jüngeren. Wie nun in diesen Formen dem tu, *to* ein ta der IV. Tafel entspricht, so wäre es nicht unmöglich, dass auch skalçeta, welches eben nur auf T. IV. erscheint, aus einem ähnlichen Wechsel von ta zu tu, *to* (in *scalseto*) zu erklären ist, und dass dieses ta = *ta* für tu die nach jener Lautverschiedenheit eigenthümlich gestaltete Form der suffigirten Praeposition *to* wäre, welche uns bisher nur auf jüngeren Denkmälern aufgestossen ist und auf anderen Tafeln, der älteren Periode angehörig, allem Anschein nach tu lauten würde. Dann wäre skalçe = *scalse* der Abl. sing. eines Substantivs. Das diesem skalçe-ta (*scalse-to*) nun in anderen Stellen entsprechende *scalsie* würde dann derjenige Casus desselben Hauptwortes sein müssen, welcher seiner Grundbedeutung nach geeignet ist, schon an und für sich Ausdruck desjenigen Verhältnisses zu sein, welches die Praeposition *to* (ta) zu bezeichnen bestimmt ist, d. h. gleichfalls Abl. (sing.). Nach dieser Auffassung würden allerdings *scalsie* und *scalseto* (= skalçeta) in der Bedeutung auf eins hinauskommen; da dann aber skalçe = *scalse* von *scalsie* formell nicht unterschieden sein könnte, beide Formen Abl. sing. desselben Wortes sein müssten, so hätte man anzunehmen, dass skalçe-, *scalse*- durch die nicht ungewöhnliche Ausstossung eines i (j) (Forml. §. 6, 1 d.) aus skalçie-, *scalsie*- entstanden seien, skalçe-ta, *scalse-to* also eigentlich skalçieta, *scalsie-to* gelautet hätten. Dann hätten wir als Thema des Wortes skalçie (5 röm. Dekl.) anzusetzen, und Stämme dieses Auslautes werden wir im Bereiche des Umbrischen auch sonst noch nachzuweisen später Gelegenheit haben. — Eine andere Erklärung, als die gegebene, hat sich uns bis jetzt nicht darbieten wollen; so wenig sie uns selbst hat befriedigen wollen, so angelegentlich möchten wir das vorliegende Problem fortgesetzter und genauester Prüfung empfehlen. — Auf den Imperativ

*fetu* folgt sodann *Fisovi Sansi* = Fisuvi*), worin der Name des Gottes nicht verkannt werden könnte, selbst wenn ihn das unmittelbar darauf folgende Gebet, in welchem diese Worte im Voc. (oder Acc.) überall diejenige Stelle einnehmen, an der wir im Gebet an Jupiter Grabovius die Worte *Di Grabovie* (also den Namen des Gottes) trafen, nicht als solchen auswiese. Die Casus des Wortes, welche vorliegen, *Fisovi* (Dat.), *Fisovi* (Acc.), *Fisovie* (Voc.), weisen uns auf ein Thema *Fisovio* hin und dies ist offenbar von *Fiso* (Fidius) mit demselben Suffix *ovio* gebildet, wie *Grabovio*. Dürfen wir annehmen, dass dieses *Fisovio* nur eine, zwar durch Weiterbildung entstandene, wesentlich aber gleichbedeutende Nebenform von *Fiso* ist? Wie neben dem röm. Vedius ein Vedjovis (Vejovis) in ganz gleicher Geltung und Bedeutung steht, so würde sich auch ein umbr. *Fisovis* vom Primitivum Fisus nicht wesentlich unterscheiden. Vollkommen ist die Analogie freilich nicht; denn *Fisovius* steht doch noch um eine Stufe weiter von *Fisus* ab, als Vediovis von Vedius, wenn man es auch als eine Weiterbildung jenes *Fisovis* betrachten wollte. Auf keinen Fall aber darf gegen die behauptete Identität von *Fisus* und *Fisovius* dasjenige geltend gemacht werden, was oben von der Bedeutung der Suffixbildungen auf *io* von Götternamen gesagt worden ist; als Beinamen (cognomina) von Göttern verwendet bezeichnen dieselben allerdings ein in der Gleichheit der Begriffsphäre begründetes Abhängigkeitsverhältniss derselben zu denjenigen Gottheiten, deren Namen als Primitive jenen Suffixbildungen zu Grunde liegen, beweisen also gewissermassen die Nichtidentität; allein *Fisovius* ist in unserem Falle gar nicht Beinamen, sondern wirklicher Namen des Gottes; dazu kommt das Beiwort *Sancius*, welches T. VIb. (nicht Ia.) an unserer Stelle und VIIa. 37., sowie überall im Verlaufe des folgenden Gebetsformulars dem *Fisovius* giebt. Es ist dies nämlich dasselbe, welches auch dem *Fisus* Z. 3. beigelegt wird. Wäre *Fisovius* nicht identisch mit *Fisus*, sondern nur eine zum Kreise des letzteren gehörige, ihm untergeordnete Gottheit, so müsste man annehmen, dass das Beiwort *Sancius*, welches ihm so gut, wie dem *Fisus* selbst gegeben wird, hier nicht die unmittelbare Beziehung des *Fisovius* zum Sancus andeute, sondern nur die mittelbare, die darin bestände, dass *Fisovius* zum *Fisus* in demselben Verhältniss gedacht werden müsste, wie dieser zum Sancus, dass also der *Fisovius* nur deshalb ein *Sancius* hiesse, weil der *Fisus* ein *Sancius* ist. Diese Annahme aber ist höchst unwahrscheinlich, weil ein derartiger Gebrauch solcher Adjectivbildungen sich sonst nicht nachweisen lässt. Wir halten es demnach immer noch für das Gerathenste, an der Identität des *Fisovius* und *Fisus* festzuhalten, eine Identität, die freilich, was wir hier anzumerken nicht unterlassen wollen, daraus noch nicht folgt, weil dem *Fisovius* hier in Verbindung mit dem *Fisus* geopfert wird, denn dieser Umstand würde auch erklärlich sein, selbst wenn *Fisovius* nur eine dem *Fisus* untergeordnete Gottheit wäre. Auch wird ja VIIa. 37. dem *Fisovius Sancius* in Verbindung mit der weib-

*) So bessern wir für Fiiuvi des Originals. Die Schreibart *Fisovi* der jüngeren Tafeln, welche sich nicht nur hier, sondern auch im ganzen folgenden Gebete und VIIa. 37. gleich bleibt, lässt keinen Zweifel an der Nothwendigkeit der Verbesserung.

lichen Gottheit Praestita geopfert, zu der er doch unmittelbar wenigstens in keinem nachweisbaren Verhältnisse steht. Anderseits hat ein Doppelopfer an denselben Gott von verschiedenem Ritus in unmittelbarer Aufeinanderfolge nichts Auffallendes; vgl. Z. 22. ff. das Opfer an Tefer Jovius. — Auf den Namen des Gottes folgt das gewöhnliche *ocriper Fisiu, totaper Ijovina*, dem seltsamerweise auf Ia. nur ein ukriper Fisiu fetu entspricht; das fehlende tutaper Ikuvina folgt erst weiter unten in ganz anderer Verbindung, wo es wieder VIb. nicht kennt. T. Ia. scheint sich hier in der That genauer auszudrücken, VIb. mehr zusammen zu fassen; ein wesentlicher Unterschied ergiebt sich aus dieser verschiedenen Oekonomie wohl hier so wenig, wie anderswo in ähnlichen Fällen. Dagegen ist VIb. in anderer Beziehung auch hier wieder vollständiger, oder, was wohl der richtigere Ausdruck ist, ausführlicher. Sie giebt uns nämlich im Folgenden das Formular des beim Opfer zu sprechenden Gebetes, welches von dem uns bekannten an Jupiter Grabovius in wesentlichen Punkten abweicht, und deshalb nicht, wie bisher schon öfters, durch einfache Verweisung auf jenes ersetzt werden konnte; T. Ia. dagegen kennt auch dieses nicht, wie sie überhaupt die Gebetsformeln nirgends in den Text aufgenommen hat und in dieser Beziehung überall gegen die jüngeren Tafeln zurücksteht. Die Worte des Gebetes selbst leitet VIb. ein durch den Satz: *eso persnimu vestisia vestis*, ganz so, wie oben VIa. 22. dem Gebet an Jupiter Grabovius die Worte *eso naratu vesteis* vorausgingen, nur dass dort für *persnimu* das synonyme *naratu* stand, und in unserer Stelle sich zwischen das Verbum und das Participium *vestis* noch *vestisia* eingeschoben findet. Es fragt sich, welcher Casus des uns schon bekannten Wortes ist *vestisia* und worauf ist es syntaktisch zu beziehen. Vergleichen wir:

VIIa. 24. *vesclir alfir persnihimu;* vgl. VIIa. 9.
IV. 25. veskles vufetes sevaknis persnihmu; vgl. IIa. 31.
IIa. 37. IV. 10. veskles snates asnates sevaknis persnihmu; vgl. IIb. 18
IIa. 42. antakres kumates persnihmu; vgl. Ia. 34. Ib. 37. 38.
VIb. 17. *comatir persnihimu;* vgl. 41. VIIa. 39. 45., IIa. 10. IV. 29.
IIa. 36. berus sevaknis persnihmu
ib. klavles persnihmu; vgl. IV. 11.
IIa. 39. vinu sevakni taçez persnihmu; vgl. IIb. 20.
IIa. 38. umne sevakni persnihmu (IIb. 20.)
IIa. 29. ampeṛia persnihmu.
IIa. 30. aseçeta karne persnihmu.
VIb. 9. *mefa spefa persnimu*
ib. *poni persnimu;* vgl. IIb. 20. (puni.)

so finden wir hier eine Anzahl von Substantiven (mit dazu gehörigen Adjectiven) in Verbindung mit *persnimu* gesetzt, denen allen das gemeinsam ist, dass sie Gegenstände bezeichnen, welche als Opfer dargebracht zu werden pflegen, und allem Anschein nach in ein und demselben Casus, nämlich dem Abl. (Sing. und auch Plur.) stehen. Demnach unterliegt es zunächst keinem Zweifel, dass das Verbum *persnimu* ausser der Construktion mit dem Acc. auch die mit dem Abl. zulässt. Fragen wir aber, wel-

cher Sinn mit der letzteren verbunden sein könne, so ergiebt sich die Antwort darauf ganz von selbst, wenn man nur Natur und Bedeutung der in dieser Weise im Abl. mit *persnimu* verbundenen Worte erwägt. „Vino, ture precari“ z. B. (eigentlich „mit Wein, mit Weihrauch beten“) wird schwerlich etwas Anderes heissen können, als „zum Wein, Weihrauch“ oder „bei Gelegenheit des darzubringenden Weines oder Weihrauchs beten“; und ähnlich werden alle anderen Beispiele aufzufassen sein. Ganz besonders belehrend sind und die Richtigkeit des Gesagten recht einleuchtend machen Stellen der jüngeren Tafeln, wo nach jenen Ausdrücken unmittelbar die Gebetformeln selbst folgen; so heisst es z. B. VIb. 9. mit Bezug auf das Vorangegangene *mefa spefa persnimu* gleich in der ersten Formel des Gebetes: *Fisovie Sançie, tiom esa mefa spefa;* so auch im Gebete an die Praestita VIIa 10: *Prestota —, tiom esir vesclir adrir* und VIIa 25. *Prestota —, tiom esir vesclir alfir* mit unverkennbarem Bezuge auf das *vesclir adrir-eso persnihimu* und *vesclir alfir persnimu*, was als einleitende Formeln diesen Gebetanfängen voransteht. Erinnern wir uns nun, dass *vestisia*, es möge darunter zu verstehen sein, was da wolle, gleichfalls einen Gegenstand bezeichnet, der als Opfer dargebracht zu werden pflegt und nach Z. 5. (*vestisia et mefa spefa-fetu* = mefa, vestiça ustetu.) gerade bei der vorliegenden Gelegenheit geopfert werden soll, und verbindet man damit das Ergebniss der vorstehenden Combination, so ergiebt sich daraus für den Satz *eso persnimu vestisia vestis* die Gewissheit, dass *vestisia* Abl. Sing. ist und zu *persnimu* construirt werden muss. Dass von dem letzteren daneben auch noch der Acc. *eso* (haec, hoc) abhängig ist, genau wie auch Z. 9. und VIIa 9., hat durchaus nichts Auffälliges. — Wir können demnach übergehen zum

### Gebet an den Fisovius Sancius.

Dasselbe zerfällt in zwei Theile, von denen der erste, Z. 6—8, wörtlich mit den einleitenden Worten des Gebets an Jupiter Grabovius, VIa 22—25., stimmt und keiner weiteren Erläuterung bedarf. Unmittelbar an denselben schliessen sich die den Tenor des Gebetes auf einen Augenblick unterbrechenden Worte: *sur[ur]ont poni persnimu, mefa spefa eso persnimu* (Inde (?) ture (?) precator - a - a hoc (haec) precator), welche sich ebenfalls nach den im Vorhergehenden gegebenen Erläuterungen von selbst erledigen, und es folgt alsdann der zweite Theil, Z. 9—15., der manches Eigenthümliche enthält, und bei welchem wir einige Zeit verweilen müssen. Zerlegen wir denselben nach denselben Grundsätzen, welche bereits oben beim Gebet an Jupiter in Anwendung kamen, d. h. betrachten wir jeden Vokativ als den Anfang eines neuen Abschnittes, so erhalten wir sechs Formeln, deren Umfang und Aufeinanderfolge der Leser auf unserem Abdrucke des Textes S. 7. 8. am Leichtesten übersehen kann. Die erste und fünfte dieser Formeln lauten gleich und stimmen dem Inhalte und Wortlaute nach zur 1. und 9. des grossen Gebetes, nur dass sich statt des *esu bue peracri pihaclu* dort, hier die Worte *esa mefa spefa Fisovina* (hace -a -a Fisovina), gleichfalls Abl. Sing. finden. *Fisovina* ist deutlich ein durch Suffix *ino* von *Fisovius* abgeleitetes Adjectiv und offenbar heisst die *mefa spefa* nur deswegen *Fisovina*, weil

sie dem Gotte Fisovius dargebracht wird. — Formel 3. und 4. stimmen gleichfalls wörtlich zur siebenten und achten des grossen Gebetes (nur dass in der dritten, wahrscheinlich nur durch ein blosses Versehen, vor *totam Jovinam* das *salvam seritu* fehlt), Formel 6. zur zehnten; nur fügt unser Gebet dem *Fisovie Sançie, tiom subocau* noch ein *Fisovie frite tiom subocau* hinzu. Oben haben wir bereits nachgewiesen, dass *Fisovie* dieses Anhanges für *Fisovier* (Gen.) stehe, und dass dieser Gen. vom folgenden *frite* (wie für das *erite* der Tafel zu lesen ist) abhänge, auch über die Bedeutung dieses Ausdrucks das Nöthige gesagt. So bleibt nur noch die zweite Formel zu erwägen übrig, welche zwar in ihrem letzten Theile von *futu fons-erar nomne* mit der sechsten des grossen Gebetes übereinstimmt, im Uebrigen aber ein ganz verschiedenes Aussehen hat. Dieser erste Theil der zweiten Formel ist recht eigentlich das unser Gebet vor anderen auszeichnende und ihm ausschliesslich eigenthümliche Element und bedarf einer besonderen Erläuteruug. Er lautet:

*Fisovie Sançie, ditu ocre Fisi, tote Jovine, ocrer Fisie, totar Jovinar dupursus, peturpursus fato fito, perne, postne sepse sarsite vov seavie esone.*] Nach dem Vokativ *Fisovie Sançie* erkennt man deutlich einen Imperativ *ditu*. Um dessen Bedeutung, zunächst seine ursprüngliche Gestalt zu ermitteln, vergleiche man folgende Stellen:

VIb. 16. *proseseto erus ditu;* vgl. VIb. 25.
VIb. 38. *proseseto erus dirstu,*
VIIa. 38. *vestisiar erus ditu,*
VIb. 17. *vestisiar erus dirstu,*
Ia. 33. hapinaru erus titu,
IIb. 21. enu erus tetu; vgl. IIa. 9.,
VIIa. 5. *enom erus dirstu,*
IIa. 40. erus kuveitu, teṛtu.

Diese Stellen lehren unwiderleglich, dass unser *ditu* (alt titu, tetu) aus *dirstu* = teṛtu durch Ausfall des Zungenlautes ṛ (in der Schrift der jüngeren Tafeln durch *rs* wiedergegeben) vor dem *tu* der Imperativendung entstanden ist, eine Erscheinung, die, beherzigt man die Natur jenes Lautes als eines aus einem ursprünglichen d hervorgegangenen, nicht befremden kann. Dass es in der That nur das Herantreten einer consonantisch anlautenden Endung an das Thema ist, welche in den meisten Fällen den Ausfall des ṛ (*rs*) herbeiführte, zeigen andere Conjugationsformen des Wortes, wie *dirsust* VIIa. 43. = Ib. 34. teṛust, *dersa* = teṛa ib.; *dirsans* Vb. 11. 16. u.s.w., in denen vor Vokalen jener Laut sich regelmässig behauptet hat. So ergiebt sich also für unser *ditu* (für *dirstu*) ein consonantisches Verbalthema *dirs*, *ders* = teṛ, welches aus einem ursprünglichen *did*, *ded* entstanden zu denken ist. Dieses *did, ded* aber führt uns auf röm. do, von welchem sich die umbrische Form nur dadurch unterscheidet, dass sie den Stamm bereits im Praesens mit Reduplikation versehen hat, wie gr. δίδωμι, skr. dadâmi, eine Erscheinung, die sich im Oskischen wiederholt, wo *didest* T. B. 16. = röm. dabit ist. Wir werden im Laufe dieser Untersuchungen sehen, dass der Sinn des röm. dare für die Formen von *dirs*, teṛ überall, wo

solche vorkommen, stimmt, in einigen Stellen selbst durch den Zusammenhang gefordert wird, so dass die gefolgerte Bedeutung von *ditu* = röm. dato als allseitig gesichert betrachtet werden kann. — Auf das Verbum folgen nun in unserer Stelle die Dat. *ocre Fisi, tote Jovine,* welche, wie sich von selbst versteht, von *ditu* (dato) abhängen müssen; sodann die Gen. *ocrer Fisie* (offenbar verstümmelt aus *Fisier*), *totar Iovinar,* welche uns weiter auf ein Substantivum im Folgenden hinweisen, auf welches sie bezogen werden können. Dieses Substantivum wird — so dürfen, ja so müssen wir nach der Analogie ähnlicher, uns durch den Gebrauch hinreichend bekannter Formeln schliessen — wie *ocre Fisi, tote Jovine* im Dativ stehen, wie diese von *ditu* abhängen, ihnen also coordinirt sein. Auch ist es mehr als wahrscheinlich, dass dasselbe unmittelbar auf die von ihm abhängigen Genitive folgen wird. So sehen wir uns durch nicht abzuweisende Folgerungen auf *dupursus* und das ihm gleichgebildete *peturpursus* hingewiesen. Und in der That zeigen diese Worte die Endung des Dat. (Abl.) plur. consonantischer Stämme, *us,* deren *s* ja, wie wir gesehen, auch auf den jüngeren Tafeln sich ungetrübt zu behaupten pflegt. Scheiden wir demnach die Endung aus, so hätten wir in *dupurs, peturpurs* consonantisch auslautende Substantivstämme. Augenscheinlich sind dies nicht einfache, sondern zusammengesetzte Themen, als deren zweiten Bestandtheil man nothwendig das beiden gemeinschaftliche *purs* wird ansehen müssen. Aber auch die nach Abzug dieses *purs* verbleibenden Bestände, *du-* und *peturs* sind verwandter Natur. Wegen *petur* erinnern wir an eine bekannte Glosse des Festus p. 206. „Petoritum et Gallicum vehiculum esse et nomen ejus dictum esse existimant a numero IIII rotarum; alii Osce, quod hi quoque petora quattuor vocent, alii Graece, sed αἰολικῶς (diese dachten an äol. πίσυρες, πέσσυρες) dictum." Umbr. *petur* (entstanden aus *petvar, petvor,* wie äol πίσυρες, πέσσυρες aus πέσϝαρες) vergleicht sich also dem unflektirten röm. quattuor, von dem es hauptsächlich nur dadurch abweicht, dass es statt des dort anlautenden Gutturals den Lippenbuchstaben hat eintreten lassen, in welchem Punkte es anderseits mit dem Oskischen, Aeolischen und den germanischen Sprachen (goth. fidvor) übereinstimmt. Wie nun *petur* mit quattuor, so hängt nicht minder deutlich *du* mit dem Zahlwort duo zusammen. Römische Compositionen mit dem Zahlwort zwei zeigen zwar an dieser Stelle ein sehr verschiedenes bi (biceps, bipes u. s. w.); allein dieses bi (gr. δι- aus δϝι) ist ja, wie wir anderweitig wissen, aus einem ursprünglichen dui, dvi hervorgegangen, wie bonus aus duonus, bellum aus duellum; und umbr. *du,* wenn es auch das i des röm. bi und gr. δι aufgegeben hat, hat also doch nach einer anderen Seite hin den unbestreitbaren Vorzug, der ursprünglichen Form näher zu stehen, als jene. Doch kehren wir nunmehr zu dem zweiten Compositionsbestandtheile, *purs,* und dessen noch nicht ermittelter Bedeutung zurück. Ist *du* wirklich = röm. bi, *petur* = quattuor (quadru- in der Zusammensetzung) und sind *dupursus, peturpursus* nothwendig Substantiva, so muss nach Analogie ähnlicher Zusammensetzungen in den verwandten Sprachen jenes *purs* den Gegenstand bezeichnen, welcher an dem Dinge oder der Person, welches oder welche durch das Compositum bezeichnet wird, zwei- oder viermal vorhanden ist. Schon der Gegensatz von zwei zu vier lässt errathen, was unter

*purs* allein verstanden werden kann: *purs* wird „Fuss" heissen müssen. Dazu stimmt auch die Etymologie sehr gut. Nehmen wir nur an, was unter diesen Umständen wohl keiner Rechtfertigung bedarf, dass *rs* in *purs* ein älteres ṛ vertrete, *purs* also aus einem ursprünglichen *pud* zu erklären sei, so springt die Uebereinstimmung mit röm. pes (Thema ped) und gr. πούς (Thema ποδ) sofort in die Augen. Sollte noch ein Zweifel übrig bleiben, so wird sich derselbe unfehlbar durch das erledigen, was unten zu Z. 16. über *atripursatu* bemerkt werden wird. So wäre denn *dupursus*, *peturpursus* zu übersetzen bipedibus, quadrupedibus. Unter den „Zweifüsslern" und „Vierfüsslern" sind, wie wir wohl kaum zu erwähnen brauchen, Menschen und Thiere zu verstehen; das naiv-alterthümliche des Ausdruckes passt sehr wohl zum ehrbaren, nüchternen, fast steifen Gepräge, welches der Styl dieser Gebetsformeln trägt. — Ausser diesen Dativen aber sind wir im Folgenden noch die Bezeichnung des leidenden Objektes zu erwarten berechtigt; nothwendigerweise wird dort angegeben sein müssen, was denn eigentlich der Gott dem Hügel des Fidius, der Stadt zu Iguvium und ihren Bewohnern, Menschen und Thieren, zu verleihen gebeten wird. Dieses Objekt nun kann, soviel wir sehen, nur in *fato fito* gesucht und gefunden werden. Im Allgemeinen lässt sich auch der Sinn, den dasselbe nothwendig haben muss, im Voraus bestimmen: „Glück," „Heil," „Segen," wird etwa gemeint sein müssen. So könnte denn *fato* (mit abgefallenem *m*) einem römischen fatum entsprechen und *fito* dazu gehöriges Adjektivum sein, etwa mit der Bedeutung „felix, faustus," welche wir freilich etymologisch nicht sicher zu begründen vermögen. — Die Deutung der noch übrigen Worte in ihrem Zusammenhange geben wir auf; wir mögen keinen Tritt in das Unsichere wagen und den Leser uns auf schlüpfriger Bahn zu folgen veranlassen. Daher hier nur einzelne Bemerkungen über das Wenige, was mit annähernder Sicherheit ausgemacht werden zu können scheint. Dahin gehören vor allen Dingen *perne*, *postne*, deren Zusammenhang mit den bekannten Praepositionen *per* und *post* freilich deutlich genug ist. Es sind dies Ableitungen von jenen Partikeln mit Suffix ***ne***, welches uns auch im röm. super-ne (von supernus, gebildet wie internus, externus, infernus) entgegentritt; wie superne sich verhält zu super, dürfen wir schliessen, auch *perne* und *postne* zu *per* und *post*. Demnach erkennen wir in *perne* und *postne* praepositionale Ortsadverbien (ante, post). Bereits an einem anderen Orte haben wir auf den Zusammenhang der adjektivischen Bildungen pernaiu und pustnaiu mit diesen Adverbien hingewiesen; eben daselbst auch uns über das formale Verhältniss von *per* dieser Bildung zu *pre*, dem es in der Bedeutung sicher gleichzustellen ist, wie der Gegensatz zu *post* erweist, ausgesprochen. Zögernd wagen wir nun noch einen Schritt weiter. Sollte etwa, was oben durch die Adjektiva pernaiu, pustnaiu ausgedrückt wurde, hier nur in etwas anderer Weise durch die entsprechenden Adverbia bezeichnet werden? Scheinen darauf nicht auch *avie*, was mit avis zusammenhängen könnte, und *esone*, was oben in enger, wenngleich nicht ganz deutlicher, Beziehung zu ähnlichen Ausdrücken gefunden wurde, hinzudeuten? Doch genug der Vermuthungen; denn zuviel des Räthselhaften und Unerklärlichen bieten die folgenden, theilweis selbst monströsen Worte, als dass hier weitere Schritte zu wagen nicht vermessen sein sollte.

Nur auf das eine wollen wir hier schliesslich nicht unterlassen aufmerksam zu machen dass *sepsesarsite* schwerlich als ein Wort wird angesehen werden können. Lassen wir uns bei dem Geschäft der Trennung durch das Princip der Alliteration, welches in der Anordnung von *perne, postne, fato fito* gar nicht zu verkennen ist, auch hier bestimmen, so würden wir *sepse, sarsite* abzutheilen haben; der Schlüssel zum Verständnisse des Ganzen im Einzelnen und im Zusammenhange ist damit freilich auch nicht gefunden und die Probe der Richtigkeit solcher Rechnung deshalb auch nicht möglich. Wir verweilen daher auch nicht länger bei der nutzlosen Betrachtung eines Räthsels, das noch seines Oedipus wartet.

---

Auch noch die auf T. VIb. sich unmittelbar an das Gebet anschliessenden Worte bis *comatir persnihimu* finden auf Ia. nichts ihnen irgend Entsprechendes; erst was nach denselben weiter folgt, schliesst sich an das an, was T. Ia. am Schlusse des Abschnittes bietet; ein Umstand, der mehr noch als der Inhalt der Worte selbst den Beweis dafür liefert, dass dieselben als noch zum Verbande des Vorhergehenden gehörig betrachtet werden müssen, zumal da auch T. VIb. erst Z. 19. unten den Absatz macht, mit welchem sie den Anfang einer neuen Opferhandlung zu markiren pflegt. — Die Abtheilung der Sätze innerhalb dieses Abschnittes ist so einfach und ergiebt sich so von selbst, dass wir uns eines ausführlichen Nachweises überheben zu können glauben. Wir betrachten zunächst:

*pesclu semu vesticatu, atripursatu.*] In den letzten beiden Worten sind coordinirte Imperative gar nicht zu verkennen; fangen wir mit dem letzten an. Die vorkommenden Formen des Wortes sind ausser dem *atripursatu* unserer Stelle *ahatripursatu* VIIa. 23. 36. ahtrepuṛatu IIa. 24. 25. 31. 38. atrepuṛatu IIb. 18. (atrepuṛatu, mit falsch gesetztem Trennungszeichen, das Original.) *Atropusatu* VIb. 36. ist jedenfalls eine fehlerhafte Form, entstanden durch die freilich seltsame, aber durch mehrfache Beispiele bereits hinreichend belegte Verwechselung des E und O, welche sich der Graveur der jüngeren Tafeln zu Schulden kommen liess. Auch das *r* vor dem *s* scheint nur durch ein Versehen ausgefallen zu sein. Was nun aus einer Vergleichung der zusammen gestellten Gestalten des Wortes sich unmittelbar ergiebt, ist, dass das *rs* der jüngeren Tafeln einem älteren ṛ (d) entspricht, und dass die Schreibart der ersten Sylbe ah, *ahȧ* schwerlich als etwas Anderes zu betrachten ist, denn als äusserliche Bezeichnung der Länge des einfachen und ursprünglichen a, *a* (ā). Das gedehnte *aha* nun zeigt sich uns wieder in dem Imperativ *ahavendu* VIIa. 27. Halten wir dazu *prevendu* VIIa. 11., gleichfalls einen Imperativ, der, wie wir an der betreffenden Stelle nachzuweisen suchen werden, zu jenem *ahavendu* in einem Gegensatze des Sinnes steht, so überzeugen wir uns leicht, dass wir es mit zwei Compositis desselben Simplex zu thun haben, deren verschiedene Bedeutung durch die verschiedenartigen ersten Compositionsbestandtheile, *pre* und *aha*, allein bedingt ist. Da nun hier *aha* in der Composition einem *pre*, also einer Praeposition, gleichwerthig erscheint, so schliessen wir daraus mit Recht, dass *ahȧ* selbst eine Praeposition sein müsse.

Könnten wir die Bedeutung beider Composita genau ermitteln, was wir leider zu leisten nicht im Stande sind, so würden wir einsehen, inwiefern der unleugbare Gegensatz, in denen die beiden Imperative zu einander stehen, in der Bedeutung jener Praepositionen begründet, genauer welcher Art derselbe ist; es würde uns dann der Sinn von *aha* sich von selbst erschliessen. So kann uns freilich nur die Vergleichung verwandter Dialekte Aufschluss gewähren; und in der That scheint nichts näher zu liegen, als ah, *aha* d. h. *â* mit dem röm. â, ab zusammenzustellen. Unwesentlich scheint uns ein Einwurf zu sein, der daher genommen werden könnte, dass *aha* = *â* in *âtripursatu* nicht in derjenigen Gestalt erscheint, in der die römische Praeposition in Compositis vor t zu erscheinen pflegt (abs-tinere, abs-trahere u. s. w.) Erheblichere Schwierigkeiten macht die Bedeutung. Zwar nicht in *ahavendu*, wohl aber bei *atripursatu*. Denn das Simplex *tripursatu* = trepuṛatu ist doch unzweifelhaft, wie auch Grotefend schon bemerkt hat, genau das römische tripodato, dessen Nebenform tripudiato selbst das u aufweist, welches im umbr. trepuṛatu dem gewiss organischeren o in tripodato gegenüber noch allein einen Zweifel zurücklassen könnte an der Identität beider Formen. Denn dass tripodare auf das Zahlwort tres und pes, ped (gr. ποδ) zurückgehe, ist doch wohl eine kaum abzuweisende Annahme. Unter diesen Umständen liegt die Vergleichung von *du-pursus*, *peturpursus* nahe; wir brauchen wohl kaum zu bemerken, wie sehr diese Formen mit trepuṛatu, *tripursatu* zusammengehalten geeignet sind, sich gegenseitig in der ihnen gegebenen Deutung zu stützen und zu erläutern. Den Gebrauch nun jenes tripodare anlangend, hat Grotefend gewiss sehr richtig eine bekannte Stelle der Akten des Collegiums der Arvalbrüder (tav. XLIa. bei Marini.) verglichen: „ibi sacerdotes clusi succincti libellis acceptis carmen descindentes tripodaverunt in verba haec:" worauf die unter dem Namen des „Liedes der arvalischen Brüderschaft" bekannte alterthümliche Gebetsformel folgt. Demnach scheint gewiss, dass die Recitation solenner Formeln beim Cultus von Seiten des oder der Recitirenden mit einer eigenthümlichen taktmässigen, tanzartigen Bewegung des Körpers (tripodatio) begleitet wurde. Dazu stimmt vortrefflich, dass auf unseren Tafeln sich der Imperativ *atripursutu*, atrepuṛatu fast regelmässig unmittelbar nach vorangegangenen Gebetsformeln (wie an unserer Stelle und VIb. 36. VIIa. 23. 36.) oder, was dasselbe ist, nach voranstehendem persnihmu (IIa. 31. 38. IIb. 18.), einmal auch unmittelbar vor einer solennen Formel IIa. 25. (ahtrepuṛatu, „tiu vinu, tiu puni" teitu d. h. tripodato, „te vino, te ture" dicito.) gesetzt findet. — Steht es aber so mit der Bedeutung von trepuṛatu, *tripursatu*, so erregt ah, *aha* = röm. a, ab in der Composition *ahatripursatu* allerdings Bedenken. Denn *ahatripursatu* würde nichts Anderes heissen können, als „tanze weg, fort" natürlich von dem Orte, wo der Aufgeforderte (der Priester) sich in dem Augenblicke befindet, in welchem er jene Handlung vorzunehmen angewiesen wird, wahrscheinlich doch wohl vom Altare des Gottes; und doch ist es gerade ein Annähern, ein „Hintanzen" an denselben, was man weit eher zu erwarten berechtigt ist. Dies Bedenken scheint uns erheblich genug, um die Geltung von umbr. *aha*, *â* als einem röm. â, ab vorläufig noch zu beanstanden und die

Frage nach der Bedeutung desselben noch als eine offene zu betrachten; es könnte indessen wohl sein, dass wir zu ängstlich wären, und es Anderen die Grundlosigkeit unserer Zweifel darzulegen gelänge. Im Allgemeinen können wir aber wohl die Bedeutung unseres Verbums als gesichert betrachten und wenden uns daher zu dem ihm vorstehenden, coordinirten Imperativ *vesticatu*. Häufig findet sich derselbe in der Weise unserer Stelle mit einem folgenden *atripursatu*, ahtrepuṛatu verbunden: VIIa. 23. 36. IIa. 24. 31. 37., was zu der Vermuthung berechtigt, dass er seiner Bedeutung nach dem letzteren synonym sei. In der That ist *vesticatu* auch formell ein röm. vestigato. Zwar kommt vestigare nur bei Dichtern, immer in der Bedeutung des zusammengesetzten investigare „spüren, forschen, den Fussstapfen nachgehen" vor; allein diese Bedeutung ist doch nur eine übertragene; aus der ursprünglich rein sinnlichen des „stapfen, stampfen" könnte sich eben so gut, wie jene schon weiter abliegende, die des „tanzen, rythmisch, taktmässig sich bewegen" entwickelt haben; und in dieser genommen würde *vesticatu* vortrefflich zu ahtrepuṛatu stimmen. Damit stehen keinesweges diejenigen Stellen in Widerspruch, in denen *vesticatu* allein mit dem Namen einer Gottheit im Dat. vorkömmt, wie *fetu*: IIa. 35. Hunte Juvie vestikatu Petruniaper natine fratru Atiieṛiu; VIIa. 8. 24. *enom-persclu vesticatu Prestote Çerfe Çerfer Martier popluper totar Iovinar, totaper Iovina;* denn auch jene orchestische Bewegung ist eine Cultushandlung, kann, so gut wie alle andere, für sich als ein Mittel angesehen worden sein, das Wohlgefallen der Götter zu erregen; und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet erscheint jene scheinbar auffällige Construction als wohl berechtigt, jedenfalls nicht auffälliger, als die gleiche von *fetu*. — *Pesclu semu* endlich sind deutliche Abl. sing.; die Worte kehren noch einmal genau in derselben Verbindung wieder VIb. 36. *persclu sehemu atrepusatu*. Wir müssen wohl dieses *sèmu* (denn weiter nichts, als die Länge des e, bezeugt die gedehnte Form *sehemu*, Forml. §. 16. 3.) als zu *persclu* bezügliches Adjectivum fassen; was es heissen möge, lässt sich nicht sagen, da das Wort nur in den beiden angeführten Stellen vorkommt und ein entsprechendes Wort im Lateinischen sich nicht nachweisen lässt. Was aber die syntaktische Geltung jener Ablative betrifft, so sind dieselben wohl in derselben Weise aufzufassen, wie die so oft mit *persnimu* verbundenen; *persclu sèmu* wird heissen müssen „bei oder während der Opferhandlung" (zu der ja auch das Gebet als ein integrirender Theil gehört). An absolute Ablative zu denken, so dass das Adjectivum etwa Stelle des Participiums verträte, verbieten Stellen wie die oben angeführten VIIa. 8. 24. *enom persclu vesticatu;* ferner VIIa. 20. *enom persclu eso deitu;* VIIa. 34. *enom persclu eso persnimu*, wo ein Adjectivum fehlt und doch *persclu* für sich nicht anders erklärt werden kann und darf, als hier das scheinbar vollständigere *persclu sèmu*. Wir werden also bei der Erklärung dieser Stellen an der Auffassung der Ablative als temporaler überall festzuhalten haben, um so mehr, als wir weiter unten noch recht schlagende Beispiele für die Verwendung des Ablativs in dieser Richtung werden nachweisen können (s. zu VIb. 37.).

*ape eam purdinsust, proseseto erus ditu.*] Das Verbum des Nebensatzes, *purdinsust* (so auch Z. 24.), erläutert sich in der Form durch *purdinçus* VIb. 23. 37. 38.

purtinçus Ib. 33., noch mehr durch *purdinçiust* VIIa. 43., welche Form uns den Grund davon, dass in *purdinçus*, purtinçus sich ç vor u behauptet, in dem Ausfall und zugleich der nachwirkenden Kraft eines ursprünglich zwischen jenen Lauten vorhanden gewesenen i erkennen lässt. *Purdinçiust* u. s. w. aber verhält sich zum Imp. *purdovitu*, Part. *purditom*, ganz wie *combifançiust* VIb. 49. u. s. w. zum Imp. *combifatu*, und scheint von jenem Verb 3. Pers. sing. Fut. 2. zu sein; wenigstens leitet die Endung *ust* darauf hin. Im Uebrigen ist uns die Bildung dieser Verbalformen, die in ihrer von der anderer Verbalstämme so abweichenden Eigenthümlichkeit vereinzelt dastehen, unerklärlich; namentlich vermögen wir das Auftreten des palatalen ç in Formen, die allem Anschein nach durch Suffigirung des Hülfsverbums entstanden sind, nicht zu rechtfertigen. Je räthselhafter aber diese Gestalten sind, und je mehr ihre etymologische Deutung zur Aufhellung des noch dunklen Capitels von der Tempusbildung des Umbrischen beizutragen geeignet scheint, um so angelegentlicher möchten wir gerade sie einer gründlichen Prüfung empfehlen; wir verfehlen auch hier nicht, den Leser auf eins der vielen Probleme aufmerksam zu machen, welche wir einer fortgesetzten Durchforschung unserer Denkmäler zu lösen leider überlassen müssen, und an denen Andere sich versuchen mögen. — *Eam* = röm. eam kann sich nur auf die unmittelbar vor und innerhalb des Gebetes selbst als der zu opfernde Gegenstand bezeichnete *mefa spefa* zurückbeziehen. Verständlich aber konnte diese Beziehung nur sein, wenn im Sinne des so Redenden und Lesenden sich der Satz, welcher diese Beziehung enthält, und der Fortschritt der Handlung, den er bezeichnet, unmittelbar und auf das genaueste anschloss an jene das Gebet einleitenden Worte *mefa spefa eso persnimu*, d. h. wenn das Gebet sowohl, als der ihm angefügte Satz *pesclu semu vesticatu, atripursatu* gleichsam als eine grosse Parenthese betrachtet wurden, der letztere also im Verhältniss zum Gebete selbst keinen Fortschritt, etwas der Zeit nach auf dasselbe Folgendes, sondern eine ihm gleichzeitige, mit ihm eins bildende Handlung bezeichnete; eine Bemerkung, welche unmittelbar die Richtigkeit der gegebenen Deutung jenes Satzes, mittelbar also die unserer Auffassung der Abl. *pesclu semu* beweist. — Verbum des Hauptsatzes ist *ditu* (dato); neben ihm zeigt sich sein fast unzertrennlicher Begleiter *erus*; wir werden das letztere Wort stets und nur in Verbindung mit *dirstu* oder einer anderweitigen Conjugationsform dieses Verbums antreffen. Dass *erus* ein Substantivum ist, geht deutlich daraus hervor, dass in einigen Fällen Gen. von ihm abhängig sind: Ia. 33. hapinaru erus titu, VIa, 38. *vestisiar erus ditu*, in welchen Stellen die Gen. hapinaru(m) und *vestisiar* keine andere Construction, als die, vermöge deren sie von *erus* abhängig gedacht werden, zulassen. Ist aber *erus* Substantivum, so lässt es sich überall nur als Objekt zu *ditu*, folglich als ein Acc., fassen. Demnach ist *erus* ein Hauptwort sächlichen Geschlechtes und zwar, als Objekt, Acc. sing. Die Endung vergleicht sich dem röm. us, gr. ος der sächlichen Substantive 3. Dekl, und bemerkenswerth ist, dass das auslautende *s* nach Vokal der Trübung in *r* nicht unterlag. Das ist aber auch Alles, was wir von *erus* mit Bestimmtheit ausmachen zu können glauben; die Bedeutung des Wortes namentlich bleibt uns völlig dunkel. *Proseseto* werden wir dann nothwendig mit Rücksicht auf hapinaru erus

titu und *vestisiar erus ditu* als Gen. pl. mit abgefallenem *m* (prosectorum) nehmen müssen, um so mehr, als in der Parallelstelle *proseseto erus dirstu* VIb. 38. *proseseto* als Vertreter des entschiedenen Gen. hapinaru(m) in hapinaru erus titu Ia. 33. auftritt (s. zur Stelle). Unter den „prosiciae" sind natürlich die der drei Schweine zu verstehen, welche nach Z. 3. dem Fidius Sancius geopfert wurden, und es ist zu bemerken, dass die Handlung, welche *erus ditu* bezeichnet, stets der durch *purdovitu* = purtuvetu angedeuteten nachfolgt, wie dies aus IIb. 17.—21. VIIa. 5. namentlich deutlich hervorgeht. Dass nun diese Handlung mit den prosiciae der Opferthiere des vorhergehenden Opfers erst an dieser Stelle vorgenommen wird, beweist nur den innigen Zusammenhang beider Opferhandlungen als selbständiger Theile eines grösseren Ganzen; die eine greift in die andere über, beide werden in Gemeinschaft und zu ein und derselben Zeit zu Ende geführt.

*eno scalseto vestisiar erus conegos dirstu.*] VIIa. 37. ff., wo gleichfalls dem Fisovius Sancius geopfert wird, die Beschreibung des dabei zu beobachtenden Ritus aber mehr ins Kurze gezogen ist, lautet die Formel Z. 38. einfacher *vestisiar erus ditu*, woraus die Zusammengehörigkeit von *vestisiar erus* unwiderleglich hervorgeht. Daraus und aus anderen Gründen ist bereits oben gefolgert worden, dass *scalseto* in freilich etwas ungewöhnlicher Wortfügung auf *conegos* zu beziehen sei, und eine Erklärung der Worte und ihrer Beziehung zu einander versucht worden. Es bliebe demnach nur noch *eno* zu bestimmen übrig. Das Wort erscheint theils als *eno* VIb. 16. 17. 46. 56. (bis) 62. 65. (VIIa. 1.) = enu Ib. 36. 37. 38. (bis) IIa. 9. IIb. 21.; vollständiger (vgl. VIIa. 45. *enom* = Ib. 37. enu.) als *enom* VIb. 38. (bis) 39. 40. (bis) 53. 64. VIIa. 5. 8. 9. 23. (bis) 36. 45. (bis) 51., oft, wie es scheint, nur verschrieben, mit *nn* auf den jüngeren Tafeln: *enno* VIIa. 38. *ennom* VIb. 51. VIIa. 20. 24. 34. 39. Da dem enu kapi sakra aitu Ib. 37. ein *et capif sacra aitu* VIIa. 45. gegenübersteht, so ergiebt sich daraus für *eno* der Character einer Conjunction; und da *eno*, enu auch mit angehängtem demonstrativen k (c) und Wechsel des e zu i als inuk Ib. 7. (= *eno* VIb. 46.) III. 4. 7. 15. 16. IV. 13. 14. oder ohne jenen Wechsel als enuk Ia. 30. 33. Va. 29. auftritt, so ist dadurch sein Ursprung aus einem Demonstrativpronomen, auf welches auch das schon besprochene *enem*, dem enu Ib. 37. gleichbedeutend gegenübersteht, zurückging, erwiesen. (Vgl. Forml. §. 45. V.) In der Bedeutung scheint es aber nicht völlig mit *et* zusammenzufallen, denn es findet sich nicht nur am Anfange selbstständiger Sätze (VIb. 16. 17. 46. 56. (bis) 65. (VIIa. 1.) VIb. 38. (bis) 39. 40. (bis) 64. VIIa. 9. 23. (bis) 36. 45. (bis) 51. VIb. 51. VIIa. 20. 24. 34. 38. Ib. 36. 37. 38. (bis) IIa. 9. IIb. 21. Ib. 7. III. 4. 7. 15. 16. IV. 13. 14.), sondern leitet auch nicht selten den Nachsatz ein (VIb. 62. 53. VIIa. 5. 8. 39. Ia. 30. 33. Va. 29.), ist also vielmehr einem röm. tum gleichzusetzen, oder irgend einer anderen, einen Fortschritt in der Handlung bezeichnenden Partikel.

*eno mefa, vestisia, sopa purome efurfatu.*] Oben war zuerst mit der *sopo postro* Z. 5. etwas vorgenommen, dann die *vestisia* Z. 5. 6. und die *mefa spefa* Z. 5. 9. dargebracht worden; hier haben jene drei Gegenstände noch einmal zum Schluss in Gemeinschaft eine Operation durchzumachen, deren Wesen uns so lange dunkel

ändern muss, als es uns nicht gelungen sein will, der Bedeutung von *efurfatu* auf die Spur zu kommen. Denn dass von diesem Imperativ jene drei Worte als Objekte abhängig sind, beweist VIIa. 28. *ene vestisia nefa spefa supum purumo efurfatu*, wo vorliegtens supum das Consonanten des Acc. (sing.) erhalten hat, welches den übrigen Worten weiters gegangen ist. Von *efurfatu* lässt sich nur soviel mit Sicherheit sagen, dass es Imp. eines mit der Praeposition *e* = nhd. e, ex zusammengesetzten abgeleiteten Verbalstammes *furfa* ist, wie dies die erhaltenen Formen des Simplex *furfant* VIb. 42. = furfat IIa. 1. beweisen. *Purumo* scheint Richtungsadverbium eines o-Stammes zu sein, scheinbar „in purum“. Sonstige Formen des Wortes sind nicht erhalten.

*subra spalsus*] VIIa. 39. *subra spalsaus*; die ursprüngliche Form ist also *spalsus* und dieses *spalsus* ist 3. Person sing. Imp. pass., wie *persnimu*. Die Bedeutung ist aber nicht eine mediale, sondern eigentlich passivische, wie dies die daneben vorkommende aktive Form *subra spalsatu* (mit Dehnung für *spalsu*) VIb. 41. beweist, und das Subjekt zu *subra spalsus* scheint demnach auch nicht, wie für die übrigen Imperative, der opfernde Priester, an den diese Vorschriften ja gerichtet zu denken sind, zu sein. Vergleicht man VIb. 40. ff. *enom vaso-serse subra spalsatu* – –, *serse pihar comoltu, - comatir persnimu* mit unserem *subra spalsus, ene serse comoltu, comatir persnimu*, so sieht man leicht, dass in beiden Stellen derselbe Vorgang beschrieben wird, das passivische *subra spalsus* also dem Aktivsatze *enom vaso-serse subra spalsatu* im Werthe gleichkommen ist. Folglich kann zu *subra spalsus* nicht dieselbe Person, wie zu *subra spalsatu*, also der Opfernde, Subject sein, *subra spalsus* erscheint vielmehr prägnanter impersonaler Ausdruck zu sein, da das Subject, welches nach Massgabe des Aktivsatzes *enom vaso-serse subra spalsatu* (vgl. dessen Analyse) dem Passivsatze zukommen würde, aus dem Zusammenhange unserer Stelle sich nicht ergänzen lässt.

*ene serse comoltu*] Dieses *serse* steht für *seref* und entspricht einem älteren *zeref*, wie *serse - comoltu* VIb. 41. verglichen mit der parallelen Stelle auf T. Ia. 3, 3. 24. zeref kumultu ausweist. Es ist demnach Acc. plur. von einem i-Stamme von uns freilich unbekannter Bedeutung. VIb. 22. = Ia. 25. werden die *serse* noch einmal unter den zu opfernden Gegenständen aufgeführt: *serse fetu* = zeref fetu. Das Praedikat *comoltu* = kumultu ist der Imperativ eines consonantischen Verbalstammes, der entschieden mit der Praeposition com zusammengesetzt ist. Dürfen wir annehmen, was wohl auch nicht zu umgehen sein wird, dass das einfache m für mm nach alter Schreibweise steht, so würde *com - molta*, kum - multu genau ein röm. commolito sein. Inwiefern der Sinn desselben in unseren Zusammenhang passt, lässt sich nicht wohl sagen, da die Bedeutung von *serse*, zeref uns unbekannt ist. Da VIIa. 39. in der Beschreibung desselben Ritus das *serse* fehlt und nur einfach *enom comoltu* gesagt wird, so ist wohl anzunehmen, dass in allen ähnlichen Fällen, wo das Verbum ohne weitere Angabe des leidenden Objectes erscheint (VIIa. 44. 45. IIa. 9. 41. IV. 28.), eben sowohl wie VIIa. 39., jenes *serse* stillschweigend hinzuzudenken ist.

*comatir persnihimu.*] *Comatir* hat das Aussehen eines Part. pert. pass. und ist jedenfalls ein Abl. plur., wie andere Ablative bei *persnimu* zu erklären. Da *comoltu*, kumultu (nur Ia. 34.) auf T. IIa. (9. 41.) und IV. (28.) regelmässig kumaltu lautet, und die Phrase *comatir persnimu* = kumates persnimu sich immer nur nach einem vorangegangenen *comoltu*, kumaltu findet (ausser hier und VIIa. 39. noch VIb. 41. *comoltu - comatir persnimu* = Ia. 34. kumultu, - kumats (lies kumates) pesnimu; IIa. 9. 10. enu kumaltu, kumate pesnimu; 41. 42. kumaltu-antakres kumates persnihmu; IV. 28. 29. inumek kumaltu, - kumates persnihmu; Ib. 37. und 38. steht zwar zweimal antakre kumate pesnimu, ohne dass ein kumultu vorangegangen wäre, allein die entsprechenden Stellen VIIa. 44. 45. liefern beide Male *comoltu, comatir persnimu* (*persnihimu*); und *arnipo comatir pesnis fust* VIb. 41. beweist auch nichts dagegen (man vgl. die Erklärung der Stelle)), so liegt wohl nichts näher, als *comatir*, kumates auf den Stamm von *comoltu*, kumaltu zurückzuführen, also einem röm. commolitis gleichzusetzen. Den Ausfall eines l vor folgendem t werden wir auch in anderen Fällen noch zu beobachten Gelegenheit haben. Unerklärt bleibt freilich, wesshalb sich der Ausfall des l auf das Participium beschränkt und nicht auch im Imperativ Platz gegriffen hat, da doch gleiche Ursachen auch die gleichen Folgen haben zu müssen scheinen; ebenso, wesshalb im Participium das a sich auch auf den Tafeln behauptet hat, die dasselbe im Imperativ in u, *o* (kumultu, *comoltu*) übergehen lassen (Ia. nebst den jüngeren); Umstände, die unsere Deutung allerdings etwas bedenklich erscheinen lassen. Sollte sie dennoch richtig sein, so würde *comatir persnimu* zu übersetzen sein durch „bete, sobald die durch *comoltu* anbefohlene Handlung beendet ist." — Der Schluss des Abschnittes stimmt auf beiden Tafeln wieder mit unwesentlichen Abweichungen überein; die folgenden Worte finden sich auf beiden:

*capif purdita dupla aitu, sacra dupla aitu* = kapif purtitaf, sakref, etraf purtitaf, etraf sakref tutaper Ikuvina.] Kürzer lautet die Formel VIIa. 40. (auch 45.) *capif sacra aitu* = Ib. 29. (auch 37.) kapi sakra aitu. Das Verbum des Satzes ist *aitu*, welches T. VIb. sogar zweimal setzt, Ia. dagegen seltsamerweise ganz auslässt, ohne dafür einen Ersatz zu bieten. Da die Acc. kapif purtitaf, sakref, etraf purtitaf, etraf sakref aber ein Verbum erfordern, zu dem sie als Objecte construirt werden können, ein solches aber weder aus dem Vorhergehenden, noch Folgenden ergänzt werden kann, während T. VIb. VIIa. 40. 45. Ib. 29. 37. ein solches in *aitu*, aitu aufweisen, so sehen wir uns zu der Annahme genöthigt, dass an unserer Stelle auf T. Ia. durch ein Versehen des Graveurs das vermisste Praedikat aitu ausgefallen sei. Vergleichen wir sodann beide Texte, so leuchtet soviel auf den ersten Blick ein, dass *purdita dupla* und *sacra dupla* ein schliessendes *f* verloren haben. Nun ist *purdita* deutlich das Part. Perf. pass. zu *purdovitu* und zwar dessen weibliche Form; *sacra* und *dupla* sind eben so gewiss die Feminina von den röm. sacer und duplus entsprechenden Adjectiven. Alle drei Formen weisen also auf ein weibliches Hauptwort hin, dessen Attribute sie sein müssen; und dieses Hauptwort kann nur *capif* sein. Anderweitige Formen dieses Wortes sind: Acc. sing.

*capirso* VIb. 25. Abl. sing.: kapiṛe Ia. 29. 32. IIa. 8. 34. 41. *capirse* VIb. 24. 37. Abl. pl. kapiṛus IIa. 33. IV. 5., alles augenscheinlich Casus von einem consonantischen Stamme kapiṛ (*capirs*). Davon ist nun *capif* regelrecht gebildeter Acc. pl.; das Casuszeichen trat an den reinen Stamm und vor dem *f* musste der Zungenlaut (*rs*) ausfallen, wie in *vapefe* gegen *vapersus*, vapeṛe u. s. w. Fiel sodann das Casuszeichen wieder, wie so häufig, ab, so entstanden Formen, wie kapi Ib. 29. 37., die nicht einmal das Thema vollständig erhalten haben. Zwar liest an unserer Stelle das Original der älteren Tafel kăpiṛ, da aber dies kapiṛ so gut wie das ihm gegenüber stehende *capif* Acc. pl. sein muss, und beim Abfall des auslautenden f, wie kapi Ib. 27. 37. zur Genüge lehren, das von demselben verschlungene auslautende ṛ des Themas nicht zugleich wieder zum Vorschein kam, so haben wir kein Bedenken getragen, kapiṛ in kapif zu bessern, zumal da die Formen des ṛ und f im nationalen Alphabet eben nicht sehr verschieden sind und eine Verwechselung gerade hier sehr nahe lag. — Diese *capif* nun sind zweifacher Art; die einen werden als *purdita(f)* (porrectae), die anderen als *sacra(f)* (sacrae) bezeichnet; von jeder Art sind doppelte Exemplare vorhanden, oder es sollen wenigstens für den durch *aitu* angedeuteten Zweck aus der Zahl der vorhandenen je zwei, zusammen also vier, verwendet werden (*purdita dupla - sacra dupla*). Ziemlich dasselbe besagt auch der im Einzelnen etwas abweichende Text von Ia. Derselbe bezeichnet die kapif zunächst kurz als purtitaf, sakref, specialisirt dies aber sofort näher durch etraf purtitaf, etraf sakref d. h. „alteras porrectas, alteras sacras". *Eter* in der Bedeutung „alter" ist oben bereits nachgewiesen worden. Genau genommen besagt also der Ausdruck etraf p., etraf s. nichts mehr und nichts weniger, als der einfachere purtitaf, sakref, ersterer ist nur eine sorgfältigere Formulirung des letzteren. Sakref dem *sacra(f)* der jüngeren Tafel gegenüber darf nicht befremden. Auch die Römer kannten neben ihrem sacer ein in die i-Deklination überspielendes sacris, namentlich für eine besondere Modifikation der Bedeutung. Vgl. Festus p. 318.: „Sacrem [porcum dici ait Verri]us, ubi jam [a partu habetur purus; a qua] re apel[latum esse sacrem dici]t; ita id adji[cit, quod parum opus est;] omisit voca[buli etymon. Plautus (Men. II. 2. 15. ff.): ado]lescens qui[bus hic pretiis porci] veneunt sa[cres sinceri?] nummum unum[en a me accipe; jube te] piari de mea [pecunia. Et in Rudente (IV. 6. 4.):] sunt domi[agni et porci sacres". Ferner Varro de r. r. II. 1. „fere ad quattuor menses a mamma non dijunguntur agni, hoedi tres, porci duo, e queis quom puri sunt ad sacrificium, ut immolentur, olim appellati sacres." ib. 4. „(porci,) qui a partu decimo die habentur puri, ab eo appellantur ab antiquis sacres, quod tum ad sacrificium idonei dicuntur primum." In dieser engeren Bedeutung scheint es auch auf die ovis angewendet auf unseren Tafeln ein Paarmal vorzukommen; vgl. namentlich III. 8. sakrem uvem uhtur teitu; 9. sakre uvem upetuta (vgl. 12.). An unserer Stelle dagegen dürfte es schwerlich von sacer (*sacra*) wesentlich verschieden sein; auf keinen Fall passt jene engere Bedeutung hier; denn kapiṛ bedeutet nicht ein Opferthier, sondern scheint das röm. capis, capidis (Thema also capid), Ausdruck für ein beim Opfer gebrauchtes Gefäss, zu sein. Vergl. Paulus

Diac. p. 48. Varro de l. l. V. p. 127. Wir werden sehen, dass der Zusammenhang der Mehrzahl der Stellen, in denen das Wort vorkommt, dieser Deutung, welche formell evident zu sein scheint, nicht widerstreitet, einige sie geradezu zu fordern und damit zu beweisen scheinen. Trotzdem bleibt in unserer Stelle Vieles, wenn nicht das Meiste dunkel. Es leuchtet uns weder ein, wie die „capides" porrectae und sacrae genannt werden können, oder welche Eigenschaften derselben damit bezeichnet werden, noch worin der Unterschied der „porrectae" von den „sacrae" besteht, und welcher Gegensatz dadurch auch nur möglicherweise ausgedrückt sein kann. Ebensowenig vermögen wir anzugeben, was mit *aitu* gemeint sein möge. Es liegt nahe, an röm. ajo zu denken. Der Zusammenhang fordert die Bedeutung desselben für *aitu* nicht, wenigstens beseitigt ihre Annahme die angedeuteten Dunkelheiten nicht und fördert das Verständniss durchaus nicht; und doch ist gerade dadurch der höhere oder geringere Grad aller Wahrscheinlichkeit eines jeden Deutungsversuches in dieser Stelle nothwendig bedingt. Sollte überdem nicht osk. *aeteis* (partis), scheinbar eine Participialbildung, mit gleichem Rechte verglichen werden dürfen? — Am Schlusse hängt die ältere Tafel noch ein tutaper Ikuvina an, welches Z. 17. hinter ukriper Fisiu zu fehlen schien. Die Trennung beruht allem Anschein nach nicht auf einem Irrthum, sondern ist absichtlich getroffen, obgleich wir freilich die Ursache, wesswegen dieselbe für nöthig befunden wurde (auf VIb. ist sie zudem nicht eingetreten) in der allgemeinen Dunkelheit und Unsicherheit des Zusammenhanges nicht zu erkennen vermögen. Ein Gleiches gilt von dem kutef pesnimu (mit dem gewöhnlichen Anhange arepes arves), welches Ia. an den Schluss des Abschnittes stellt, während sie es oben dem *tases persnimu* VIb. 4. gegenüber fehlen liess.

Uebersetzung: Postquam -a posterior (postera) -erit, -am et -am -am — -igatus facito Fisovio Sancio (facito) pro colle Fisio (facito), pro civitate Iguvina. Haec (hoc) precator -a vestitus (?):

„Te preces precor, Fisovium Sancium, pro colle Fisio, pro civitate Iguvina, pro ejus (collis) nomine, pro ejus (civitatis) nomine; volens sis, propitius sis colli Fisio, civitati Iguvinae, ejus (collis) nomini, ejus (civitatis) nomini. - -e, te preces precor, Fisovium Sancium. -ii ritu (?) te preces precor, Fisovium Sancium."

Deinde (?) ture (?) precator, -a -a haec (hoc) precator:

Fisovi Sancie, te hace -a -a Fisovina pro colle Fisio, pro civitate Iguvina, pro ejus (collis) nomine, pro ejus (civitatis) nomine. Fisovi Sancie dato colli Fisio, civitati Iguvinae, collis Fisii, civitatis Iguvinae bipedibus, quadrupedibus fatum (?) -um ante, post - - -; esto volens, propitius pace tua colli Fisio, civitati Iguvinae, ejus (collis) nomini, ejus (civitatis) nomini. Fisovi Sancie, salvum servato collem Fisium, civitatem Iguvinam. Fisovi Sancie, salvum servato collis Fisii, civitatis Iguvinae nomen, principes (?) -os, viros, pecua, praedia, segetes (?); salvas servato, esto volens, propitius pace tua colli Fisio, civitati Iguvinae, ejus (collis) nomini, ejus (civitatis) nomini. Fisovi Sancie,

hace -a -a Fisovina pro colle Fisio, pro civitate Iguvina, pro ejus
is) nomine, pro ejus (civitatis) nomine. Fisovi Sancie, te precor;
ii ritu (?) te precor."
cio (?) -o saltato, tripodato. Postquam eam porrexeris; pro-
; inde - -ae - -igatus dato; inde -am, -am, -am -ato, su-
de -es commolito, commolitis (?) precator. Capides por-
to, sacras duplas -to (capides porrectas, sacres, alteras
ras sacres [-to] pro civitate Iguvina; caute (?) precator.)

III. Opfer am Vehier Thore.

a) Opfer vor dem Vehier Thore.

(*pre verir Vehier.*)

Z. 19—21. = Ia. 20—23. *).

Krapuvi = *Vofione Grabovie,* einer männlichen Gott-
wie ivs Krapuvi beweist. Er gehört zur Zahl der
du Grabovu enschaft dem Jupiter und Mars zur Seite,
scheint also ragenden Platz im Göttersystem der alten Um-
brer eingenomme Alles, was über Wesen und Geltung
dieser Gottheit na , sich sagen lässt. Als Nom. zum
Dat. *Vofione* scheint gesetzt werden zu müssen und die
Bildung des Wortes erm auf ganz ähnliche Weise abgeleiteten
italischen Götternamen, wie us, Tutunus und die weiblichen
Pomona, Vacuna, Epona, n Nom. *Vofio, Vofionis* zu den-
ken, verbietet ein Blick auf *t* eren Analogie zu Folge vom Nom.
*Vofio* doch aller Wahrscheinlichkeit *Vofine*, und nicht *Vofione*, lauten
würde. — Als einem „deus Grabovius" gebührt aber dem *Vofionus* das den Graboviis
vorzugsweise zukommende Opfer der drei Stiere: trefbuf = *buf trif*, doch müssen
die Stiere in diesem Falle von besonderer Eigenschaft sein; sie werden genannt *calersu*
= kaleṛuf. Erinnert man sich, dass ṛ (*rs*) aus einem ursprünglichen d hervorgegangen
ist, so stellt sich sofort kaleṛuf den zahlreichen lateinischen Adjektiven auf idus zur
Seite und ist in der That formell einem röm. calidus oder callidus vollkommen
gleich. Freilich passt weder die Bedeutung des ersten, noch die gemeinübliche des zwei-
ten für unser Adjektivum. Um so willkommener muss uns eine verlegene Glosse des
Isidorus sein, welche den gewünschten Aufschluss gewährt: Origg. XII. 1. 52. „equi,
qui frontem albam habent, callidi appellantur," zu welcher Stelle Lindemann (p. 379.)
Gloss. Philox. „callidus *λευκομέτωπος*" vergleicht. Wir fügen noch hinzu: „blas ros
*calidi, qui albam frontem habent*" bei Graff Sprachschatz. IV. S. 1180. Stiere

*) T. Ia. trennt diesen Abschnitt nicht, wie die früheren, durch den leer gelassenen Raum einer Zeile vom vorhergehenden, sondern beginnt nur mit pre veres eine neue Zeile und trennt dieselbe von Z. 19. durch einen kurzen Strich am rechten Rande. Ebenso Z. 24., nur dass der Strich fehlt, und statt dessen zum Ersatz die ersten Worte pus veres etwas nach links zu eingerückt sind.

mit weisser Stirn also waren es, welche unserem Gotte geopfert wurden. — Der weitere Ritus ist wesentlich der uns schon bekannte, giebt daher zu keiner Bemerkung weitere Veranlassung.

Uebersetzung: Ante portam Vehiam tres boves callidos facito Vofiono Grabovio pro colle Fisio, pro civitate Iguvina, -ua ferione (?) facito, sive vino sive ture (?) facito, -ia facito, tacitus (caute?) precator. Prosectis -am -am, ficulam (?) advehito. Inde (?) narrato, uti ante portam Trebulanam.

### b) Opfer hinter dem Vehier Thore.

(*post verir Vehier*)

Z. 22 — 42. = Ia. 24 — 34.

#### a.

Z. 22 — 23.

Wie das Opfer *post verir Tesenocir* zerfällt auch das vorliegende in zwei zwar in sich verschiedene, aber doch, wie dort, ein Ganzes bildende Handlungen, welche ein und demselben Gotte gelten. Die Beschreibung der ersten geht von Z. 22—23., und unterscheidet sich in nur unerheblichen Punkten von der Weise der früheren. Daher hier nur einzelne nothwendige Bemerkungen. Das Opfer gilt dem Tefre Juvie = *Tefrei Jovi*, einer männlichen Gottheit. Für den Dat. Tefre ist nach Ausweis der unten im Gebete vorkommenden und bereits an einer anderen Stelle besprochenen Casus *Tefre* (Voc.), *Tefro* (Acc.) ein Nom. Tefrus oder vielleicht schon Tefer anzusetzen. Das Beiwort Juvie lehrt, dass dieser Tefer ein Jovialgott war. Weiteres lässt sith nicht ausmachen. Vermuthungen lassen sich manche aufstellen, denn an Namensanklängen fehlt es nicht (wir erinnern nur an Tiberis); allein Klänge können täuschen und der Gewinn für unsere Wissenschaft der umbrischen Mythologie, der sich auf diesem Wege erzielen liesse, ist auf keinen Fall so erheblich, dass wir uns durch die Aussicht auf ihn auf die schlüpfrigen Wege solcher Untersuchung verlocken lassen wollen, die zudem von dem Plane unseres Werkes seitab liegt. Begnügen wir uns also mit dem wenigen, aber sicheren Wissen, dessen Umfang eben in kurzen Worten zusammengefasst worden ist. — Die Opferthiere sind tref hapinaf = *habina trif.* Welche Thiere damit gemeint seien, wird sich etymologisch schwerlich ausmachen lassen; zu Z. 43. soll dagegen aus anderen Gründen wahrscheinlich zu machen versucht werden, dass unter den hapinaf Schafe „oves," zu verstehen seien. — Vor *arvio feitu* = arvia ustentu findet sich der eigenthümliche Zusatz *serse fetu* = zeref fetu, vor welchem Ia noch die Worte puste asiane fetu hat, die der VI. Tafel abgehen. Die Worte kommen nur hier vor und wir gestehen ehrlich, mit ihnen, wie die S[illegible]n stehen, nichts anfangen zu können. Hinter jenem *serse fetu* = zeref fetu l[illegible] aber beide Tafeln übereinstimmend ein pelsana fetu = *pelsana fetu* folgen. D[illegible] *pelsana* scheint bei flüchtiger Ansicht ein Hauptwort (Acc. mit abgefallenem *m* oder [illegible]der auch Abl. sing.) sein zu müssen, ist es aber nicht. Dies beweisen schon Stel[illegible]rie IIa. 6. unu erietu sakre pel-

ıu fetu und noch deutlicher III. 32. uvem peṛaem pelsanu feitu. In die Syn-
dieser Sätze passt pelsanu wohl nur, wenn man es als Adjektivum fasst. Ueber-
uem könnte pelsanu der Endung nach auf einen a-Stamm, welchem doch *pelsanu*
u eifelhaft angehört, nur zurückgeführt werden, wenn man es als Nom. sing. mit zu
ihwächtem a der Endung fasste; dass aber für einen solchen Nom. im Zusammen-
ener itze keine Stelle sei, muss auch der unerfahrenste Beobachter auf den
k einsehen. Jeden Ausweg schneidet aber ab IIa. 43. esunu purtitu
katel asaku pelsans futu. Das Subjekt des zweiten Satzes ist hier katel
ı), die Copula futu (esto), asaku Ortsbestimmung (asa-kum), pelsans also
ı Fälle Praedikat, folglich Nom. Als solcher erklärt es sich aber, ganz wie osk.
P ıiians (Pompejanus) aus Púmpaiianús, als durch Ausfall des Themavokals
aus n ursprünglichen pelsanus hervorgegangen, gehört also einem o-Stamme
(2. Dei ı, wozu auch pelsanu passt. Dann lassen sich aber beide Formen mit
unserem *na* nur in der Weise vereinigen, dass man alle drei auf den Stamm ei-
nes Adjek oder Particpiums zurückführt. In der That verhalten sich ganz offen-
bar pelsans ıanu, *pelsana* zu dem Imper. *pelsatu*, welcher sich VIb. 40. zwei-
mal findet, wie r zu p oder *anferener* zum weiter unten nachzuweisenden
Infinitiv *a[n]fero* h. sin men des Gerundivums vom Verbalstamme *pelsa*.
Pelsanu, *pelsan* ıelsannu, pelsandu, *pelsanna*, *pelsanda* und
pelsans für pelsanus aus pelsandus, pelsannus, pelsanus. An
unserer Stelle bezieht sie auf das *serse*, zeṛef des unmittelbar vor-
angehenden Satzes, ist denn ıcc. pl. fem. mit abgefallenem *f* zu fassen, wor-
aus folgen würde, was schon an ıcheinlich ist, dass *serse* weiblichen Geschlech-
tes ist. Die Construktion *serseſ* ı *fetu*, macht keine Schwierigkeit. Was
freilich das Verbum *pelsa* bedeuten . t schwer, wenn nicht unmöglich zu sagen.
In der Form erinnert es an röm. pellere, pulsare. Man müsste wissen, was unter
den zeṛef zu verstehen ist, um über die Anwendbarkeit dieser formell unbedenk-
lichen Vergleichung aufs Reine kommen zu können. — Schliesslich noch ein Wort
über die das Gebet vertretende Formel. Dieselbe lautet hier nicht, wie früher, *surur
naratu, pusi pre verir Treblanir*, sondern *sur[ur]ont naratu, puse verisco Trebla-
nir*. Von *verisco* und seinem Verhältniss zu *pre* und *post verir* ist schon oben zu
VIa. 19. ff. die Rede gewesen. Die lokale Bedeutung der Praeposition *com* tritt in
unserer Stelle, wo *verisco* ein *pre verir* vertritt, recht deutlich hervor. Wir haben
schon oben darauf aufmerksam gemacht, dass *verisco* d. h. „juxta, ad portam“ nicht
eine dritte Ortsbeziehung neben *pre verir* und *post verir* bezeichnen könne, sondern
nur allgemeiner Ausdruck für dasjenige räumliche Verhältniss sei, welches durch *pre*
und *post verir* nur näher specialisirt wird. Wenn demnach unter *naratu, pusi ve-
risco Treblanir* eben so gut gemeint sein kann *naratu pusi pre verir* als *pusi post
verir Treblanir*, so scheint auf den ersten Blick in unserem Zusammenhange der
Ausdruck *verisco Treblanir* zu weit und unbestimmt und deshalb ungenau zu sein.
Allein diese scheinbare Ungenauigkeit schwindet, wenn man bedenkt, dass nach VIa. 59.
*post verir Tr.* ganz so gebetet wurde, wie *pre verir Tr.*, und dass unter diesen Um-

ständen *pre verir Tr.*, *post verir Tr.* und *verisco Tr.* gleichbedeutende Ausdrücke sind. Am nächsten lag es natürlich bei vorkommenden Gelegenheiten sich auf den Ritus des Opfers *pre verir* zurückzubeziehen, wo ja die Gebetsformel, auf die es doch lediglich ankommt, ausführlich verzeichnet steht; auf *post verir* zurückzugehen und sich dadurch indirekt auf *pre verir* zu berufen, lag natürlich fern; dagegen eignete sich der allgemeinere Ausdruck *verisco*, der jene beiden umfasst, vor allen und jedenfalls nicht minder, als der genauere *pre verir*, für die stellvertretende Formel.

Uebersetzung: Pone portam Vehiam -as tres facito Tefro Jovio pro colle Fisio, pro civitate Iguvina, (- - facito), -es facito, -andas facito, -ia facito, ture (?) facito, tacitus precator. Prosectis struem, ficulam (?) advehito. Deinde (?) narrato, uti juxta portam Trebulanam.

b.

Z. 23 — 42.

***Ape habina purdinçus, eront poi habina purdinsust, destruco persi vestisia et pesondro sorsom fetu*** = Api habina purtiius, suṛum pesuntru fetu; esmik vestiçam preve fiktu, Tefri Juvi fetu ukriper Fisiu, tutaper Ikuvina.] Wir haben hier zunächst einen Vordersatz *ape habina purdinçus* = api habina purtiius, dessen Verbum, *purdinçus*, entweder als 2. Pers. oder 3. Pers. sing. mit abgefallenem t (wie *pepescus* VIIa. 8. gegen *peperscust* VIb. 5.) zu nehmen sein dürfte. Diesem *purdinçus* nun steht auf Ia. nicht das formell entsprechende purtinçus, welches sich auf den älteren Tafeln nur Ia. 33. findet, sondern die auf den letzteren ganz gewöhnliche, den jüngeren dagegen fremde Form purtiius gegenüber. Vgl. Ia. 30. IIa. 7. 9. Dieses purtiius scheint aus dem vollständigeren purtinçius (vgl. *purdinçiust* VIIa. 43.) durch Ausfall des nç entstanden zu sein. Einmal findet sich purtitius Ia. 33. (einem *purdinçus* VIb. 37. entsprechend). Sollte dies etwa für purtintius stehen und die ursprüngliche Gestalt jenes *purdinçiust, purdinçus*, purtinçus darstellen, das Auftreten jenes räthselhaften palatalen *s* aus dem ti zu erklären sein, welches schon damals vor Vokalen wie ci, zi gesprochen worden, und dadurch dem Uebergange in ein unorganisches çi unterworfen gewesen wäre? — Zu diesem Verbum nun ist Objekt ganz entschieden *habina* = habina, nach Z. 22. also verstümmelt aus *habinaf* = habinaf. Verbum des Nachsatzes ist der Imperatif *fetu* = fetu, wozu die Objekte *vestisia* (für *vestisiam*) *et pesondro* (für *pesondrom*) *sorsom* gehören. Nur das zweite derselben kennt der Text von Ia.: suṛum pesuntru (für pesuntrum); vgl. Ia. 30.: statt des ersten (*vestisia*) fügt er, ausführlicher als VIb., einen besonderen Satz an: esmik vestiçam preve fiktu, Tefri Juvi fetu ukriper Fisiu, tutaper Ikuvina, Worte, denen auf VIb. nichts entspricht. Nur Einzelnes in denselben bedarf noch einer Erläuterung. Esmik, nur hier und Ia. 31. in der fast gleichlautenden Formel esmik vestiça fiktu, ukriper Fisiu, tutaper Ikuvina feitu vorkommend, ist das *esmei* von VIa. 5. 18. mit angehängtem demonstrativen k (c). Ob es hier als Conjunction zu betrachten oder als Dat. (huic, auf das vorhergehende suṛum pesuntru bezogen) zu nehmen ist, lassen

wir bei der Unsicherheit, die über die eigentliche Bedeutung des Imp. fiktu waltet, dahingestellt. Dieses fiktu ist zwar formell ein röm. figito; wir müssten aber die Bedeutung seines Objektes vestiçam kennen, um entscheiden zu können, ob der Sinn von figito dem Zusammenhange angemessen ist, oder nicht. So fehlt jener Vergleichung noch die nöthige Evidenz. Preve endlich (auch IIa. 9. vorkommend) hängt wohl mit prever Va. 13. 18. zusammen. Wir werden zu jenen Stellen mit Bestimmtheit nachweisen können, dass prever (Gen. von einem Nom. prevus) die Bedeutung von simplex hat, also dem röm. privus (privi) entspricht. In dem Zusammenhang unserer Stelle kann dann preve nur als von jenem prevus gebildetes Adverbium gefasst werden, muss also der Bedeutung nach simpliciter sein, vorausgesetzt, dass es wirklich mit prever zusammenzustellen ist, was uns nicht bezweifelt werden zu können scheint. Was nun dieses „simpliciter" heissen solle, ist nicht ganz klar; doch darf nicht übersehen werden, dass weiter unten Ia. 31. dieselbe Manipulation mit derselben vestiça, wie sich zeigen wird, also zum zweiten Male nur unter anderen Umständen vorgenommen wird, und dort der Imp. fiktu ohne den Zusatz preve steht. Der Vorgang war also ein doppelter, sich wiederholender, und damit wird jenes preve (simpliciter) beim ersten Male in irgend einem, wenn auch nicht ganz deutlichen Zusammenhange stehen. — Doch kehren wir zu *pesondro sorsom* = suṛum pesuntru zurück. Beide Worte finden sich mehrere Male in dieser Verbindung: Ia. 30. suṛum pesuntrum; IIa. 8. suṛu pesutru; VIb. 28. 31. 35. *sorsu persondru*; man möchte daraus schliessen, dass sie sich wie Adjektivum und Substantivum zu einander verhalten. Für die adjektivische Natur von *pesondro* scheint zu sprechen, dass das Wort anderwärts mit der im Römischen nur an Adjektiven erscheinenden Vorsatzsylbe vem versehen IV. 17. (vem-pesuntres), sogar mit weiblicher Endung IIa. 30. IIb. 18. (ve-pesutra), auftritt. Dagegen streitet aber der Umstand, dass beide Worte unabhängig von einander ganz in der Weise von Substantiven erscheinen. Man vergleiche VIb. 38. *puse sorso purdinçus;* Ia. 33. ape suṛuf purtitius; IIa. 9. ape purtiius suṛu; VIb. 37. *suror persnimu, puse sorsu.* Ferner: VIb. 40. *porse pesondrisco habus;* VIb. 37. *ape pesondro purdinçus;* IV. 21. persuntre antentu; IV. 17. 19. vestiçia, persuntru-purtuvitu; VIb. 37. *pesondro staflare fetu*; VIb. 40. *pesondro staflare-endendu*; VIb. 39. *pesondro sorsalem-endendu.* Namentlich die drei letzten Beispiele erweisen die substantivische Natur von *pesondro* recht deutlich, indem sie zu demselben ein Adjektivum (*sorsalem, staflare*) treten lassen. Auch ist dieses substantivische *pesondro* nicht etwa als das Neutrum eines Adjektivs zu fassen; die Endung von *sorsalem* ergibt vielmehr, dass das Wort männlichen oder weiblichen Geschlechtes sein muss. Aber auch, dass *sorsom* ein Substantivum ist, ist nach den angezogenen Stellen nicht minder klar; jenes *sorsalem,* offenbar eine adjektivische Ableitung von *sorsom,* muss jeden Zweifel, der noch etwa sich regen könnte, beseitigen. Doch aber können wieder *sorsom* und *pesondro* nicht etwa zwei verschiedene, hier zufällig coordinirte, Dinge sein. Dies beweist schon die Verbindung *vestisia et pesondro sorsom.* Wären hier *pesondro* und *sorsom* zweierlei, würden also nicht zwei, sondern drei Gegenstände aufgezählt,

so würden wir vielmehr *vestisia, pesondro et sorsom* geschrieben mit Recht erwarten. Wie könnte ferner IIa. 8. unu (einen) suṛu pesutru fetu gesagt werden oder VIb. 28. 31. 35. dreimal *esu sorsu persondru* (Abl. sing.) stehen, wenn nicht *sorsu persondru* und suṛu pesutru wirklich nur einen Gegenstand bezeichneten? Es kann aber auch endlich nicht das eine Wort Apposition zum anderen sein. Dagegen streitet ausser der mit dieser Annahme nicht stimmenden Stellung *pesondro sorsom* gegen *sorsu persondru* der Umstand, dass nicht nur das eine Wort das andere vertreten kann, sondern jedes von beiden für die Verbindung beider gesetzt werden kann, ohne dass ein Unterschied des Sinnes wahrnehmbar wäre. IIa. 8. heisst es suṛu pesutru fetu und gleich darauf Z. 9. ape purtiius suṛu, wo dieses suṛu offenbar so viel ist, als das vorhergehende suṛu pesutru; VIb. 37. steht *Suror naratu, puse sorsu*, und dieses *sorsu* bezieht sich, wie wir sehen werden, auf das öfter im Vorhergehenden erwähnte *sorsu persondru;* dem *ape pesondro purdinçus* VIb. 37. steht Ia. 33. api suṛuf purtitius geradezu gegenüber. Für suṛum pesuntrum feitu staflare Ia. 30. zeigt VIb. 37. ein einfaches *pesondro staflare - fetu.* Folglich stehen *sorso* und *pesondro* für sich in der Bedeutung von *sorso pesondro*, und, weil sie diesem Ausdrucke entsprechen, folgerecht auch für einander. Nehmen wir hinzu, dass, wie *pesondro*, so auch *sorso* nach Ausweis seines Acc. pl. suṛuf Ia. 30. wahrscheinlich ein Masc. ist, so haben wir Alles zusammen, was zur Beurtheilung und Feststellung des Verhältnisses beider Wörter zu einander von Wichtigkeit ist. Erwägt man alle Punkte, auf die wir im Vorhergehenden aufmerksam gemacht haben, so dürfte sich die Sache folgendermassen verhalten: *sorso* ist ursprünglich Substantivum, dagegen *pesondro* Adjectivum; dieses tritt in der männlichen Form zu dem männlichen Substantiv *sorso*, steht aber auch in derselben (männlichen) Form elliptisch für sich in dem Sinne von *sorso pesondro*, indem *sorso* allemal hinzugedacht wird, ebenso wie auch *sorso* als allgemeinerer Ausdruck ohne die nähere Bezeichnung durch *pesondro* gesetzt werden kann, indem unter dem einfachen *sorso* dann immer doch das Bestimmte *sorso* zu verstehen ist, welches vollständiger durch *sorso* mit dem Zusatz *pesondro* ausgedrückt werden kann. Welche Gründe dem Sprachgebrauch diese Freiheit ermöglichten, würden wir mit Sicherheit beurtheilen und nachweisen können, wenn uns die Bedeutung der Worte zu enträthseln gelänge; leider setzen uns die Umstände dazu nicht in Stand; nur soviel lässt sich eben sagen, dass der *sorso pesondro*, wie die ebenso räthselhafte *vestisia*, ein Gegenstand ist, welcher geopfert zu werden pflegte. Auch die Etymologie hilft uns nicht weiter. Höchstens erkennt man in *persondro*, persuntru, den vollständigen Formen, die sich durch den gewöhnlichen Ausfall des r vor s und des n vor folgenden Consonanten zu *pesondro*, persutru, pesutru abstumpften, die Praeposition *per* und als Bildungselement des Comparativsuffix *tro* (tara), dessen t im jüngeren Dialekte unter dem Einflusse des vorangehenden Nasals sich zu *d* wandeln musste (Forml. §. 25, 2.). Nur ein einziges Mal steht *persontru* VIb. 28. — Vor den Objecten *vestisia et pesondro sorsom* hat VIb. noch die dem Text von Ia. an dieser Stelle abgehenden Worte *destruco persi*, welche indessen unmittelbar darauf in etwas anderer Verbindung, worauf wir sogleich zurückkommen

werden, sich als testruku peṛi zeigen. *Destruco* = testruku ist offenbar der Abl. sing. masc. (oder neutr.) vom Adjectivo *dester*, tester (dexter) mit der suffigirten Praeposition *co(m)*, ku(m); das Substantivum zu diesem Adjectiv kann nur *persi* = peṛi sein, also gleichfalls ein Abl. sing. Da ṛ (*rs*) ein ursprüngliches d vertritt, so könnte man peṛi einem röm. pede gleichzusetzen sich versucht fühlen; allein pede scheint in den Zusammenhang, soweit derselbe klar ist, nicht zu passen und nach der Analogie von *dupursus, peturpursus* (bipedibus, quadrupedibus) und *tripursatu* (tripodato) würde man für ein röm. pede ein umbr. puṛe, *purse* erwarten. Auch ist nicht ganz deutlich, ob die Praeposition *com* hier in der Bedeutung dem röm. cum entspricht oder lokal ist; das letztere scheint das Wahrscheinlichere zu sein, schon deshalb, weil sonst nur das dem abhängigen Worte voranstehende *com*, niemals das suffigirte, dessen Bedeutung stets lokal ist, die Uebersetzung durch röm. cum zuzulassen scheint; ein Satz, von dessen Richtigkeit uns die vollständige Induction allmählig mehr und mehr überzeugen wird. — Was der Text von VIb. ausserdem noch mehr hat, als der von Ia., ist ihm ausschliesslich eigen. Es sind dies die dem *destruco persi* vorangehenden Worte *eront, poi habina purdinsust.* In *poi habina purdinsust* erkennen wir sofort einen Relativsatz, dessen Objekt *habina,* wie in *ape habina purdinçus*, in *habinaf* zu ergänzen sein wird. Dasjenige Wort aber, auf das das Relativum *poi* sich zurückbeziehen muss, kann nur *eront* sein. Um dessen grammatische Geltung zu bestimmen, stellen wir hier sämmtliche Formen zusammen, welche dieselbe Endung (*ont*, alt unt) zeigen:

1) VIb. 24. *eront.*
2) VIb. 63. *euront.*
3) IV. 1. erarunt struhçlas.
4) VIb. 48. *eriront tuderus.*
5) IV. 5. erer[er]unt kapiṛus.
6) VIb. 65. (VIIa. 1.) *erafont via.*
7) Ib. 23. erahunt vea.
8) VIb. 50. *erihont.*
9) IIb. 22. eruhu*) tiçlu.

Die erste Bemerkung, zu der uns diese Vergleichung Veranlassung giebt, ist, dass die Endung dieser Formen allemal *ont*, unt nur dann lautet, wenn ein Consonant vorhergeht (1—6.), dagegen *hont*, hunt, wenn ein Vokal (7—9.). Man wird also wohl anzunehmen haben, dass die vollständige und ursprüngliche Gestalt der Sylbe die letztere ist, und dass dieselbe aus sehr begreiflichen Gründen überall da ihr anlautendes h eingebüsst hat, wo sie sich einer Form consonantischen Auslauts angeschlossen hat. Schon dieser Umstand lässt uns nicht undeutlich in ihr ein Suffix erkennen, welches nicht an eine bestimmte Form gebunden ist, so dass die Modification, welche durch das Antreten dieses Suffixes jenen verschiedenartigen Formen zu Theil wird, nicht eine Modification des Verhältnisses, sondern der Bedeutung sein muss. Und so ver-

*) Für eruhunt mit abgefallenem nt, wie *sururo* VIb. 48. für *sururont.*

hält es sich in der That. Denn streichen wir von jenen oben verzeichneten Formen die Endungen *ont*, unt, *hont*, hunt ab, so bleiben als Rest überall verschiedene Casus demonstrativer Pronominalstämme, die, wenn auf sie noch ein Substantivum folgt, mit der Fallform desselben übereinstimmen. So führen auf den bekannten Pronominalstamm ERO zurück erar (in erar-unt) Gen. sing. fem. (wie das folgende struhçlas), *erir* (in *erir-ont*) Abl. plur. masc. (wie *tuderus*), erer (in erer[er]-unt*) Abl. plur. fem. (wie kapiṛus), *eraf* (in *eraf-ont*) Acc. pl. fem. (wie *via*, welches nur sein schliessendes f abgeworfen hat) era (in era-hunt) Abl. sing. fem. (wie vea), eru (in eru-hu(nt)) Abl. sing. masc. (wie tiçlu), vielleicht auch *eri* in *erihont*, obgleich die syntaktische Stellung des Wortes nicht ganz klar ist (s. zu VIb. 50.). Zu bemerken ist nur, dass selbst auf einer Tafel, die wie IV., den Uebergang eines auslautenden s nach Vokalen in r noch nicht kennt, vor einem vokalisch anlautenden Suffixe das (dadurch in den Inlaut zwischen Vokale tretende) s des Gen. sing. und Abl. plur. sich in r wandelt. Denn erarunt, ererunt stehen für erasunt, eresunt. Es scheint dies indessen weniger Ausnahme, als Regel zu sein (Forml. §. 29., 4.). — Auf den Pronominalstamm I dagegen sind zurückzuführen *er-ont* und *eur-ont*. Denn *er* in *er-ont* ist, wie in *er-e-c* Va. 11. VIIb. 1. = osk. *iz-i-c*, nach demselben Gesetz, wie erar-unt aus eras-unt und erer-unt aus eres-unt, aus einem ursprünglichen *es* hervorgegangen, welches dem röm. is, osk. ís (in ís-i-dum, *iz-i-c*) entspricht. *Eur* aber in *eur-ont* (dreisilbig zu sprechen) ist davon der Nom. plur. masc. = röm. ii (ei). Der römischen Nominativendung i steht hier ein *ur* (aus *us*) ganz ebenso gegenüber, wie in der Deklination der Substantiva und Adjektiva. Das Ergebniss dieser Combinationen scheint uns so evident zu sein, dass nur noch die Frage sein kann, welche Modification der Bedeutung in jenen beiden Pronominalstämmen durch das Antreten des Suffixes *hont*, welches wir Forml. §. 45. V. auf den Stamm des röm. hic, hoc zurückzuführen versucht haben) hervorgerufen wird. Es kann darüber nur der Zusammenhang sämmtlicher Stellen entscheiden. Zu VIb. 48. werden wir nun nachweisen können, dass dort der Zusammenhang für *erir-ont* den Sinn von iisdem fordert, was, wie wir sehen werden, in allen übrigen Stellen sehr wohl passt; wir schliessen also daraus, dass das umbr. Suffix *hont* dieselbe Bedeutung und daher Wirkung habe, wie das röm. dem, osk. dum, wenn es an einen Pronominalstamm tritt. Wie nun dieses dem im Lateinischen nicht nur mit Casus des Pronominalstammes I, sondern auch mit pronominalen Partikeln sich verbindet (itidem, ibidem, tantidem), ebenso das umbr. *hont*. Man vergleiche ausser dem uns schon bekannten, obgleich in seinem ersten Theile räthselhaften, *sururont* noch isunt IIa. 28. 36. III. 16. 17. vom Pronominalstamme ESO, und *ifont* VIb. 55., welches auf *ife* VIb. 39. 40. = röm. ibi zurückzuführen, also einem röm. ibidem gleichzusetzen ist. — Nach alle dem ergiebt sich für unser *eront* die Bedeutung von idem, und wenn oben noch Zweifel über den Numerus des Relativums *poi* walten konnte, so ist derselbe damit erledigt: *poi* muss der Singular sein: „Derselbe,

*) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die L[illegible] des Originals erererunt nur Schreibfehler für ererunt ist, welcher in der That sehr nahe lag.

welcher die *habina* (natürlich die „prosiciae“ derselben) porricirt, soll auch die *vestisia* und den *pesondro sorsom* opfern.“ Wir lernen daraus zugleich, was freilich an sich schon wahrscheinlich genug ist, dass der die Opferhandlungen Leitende (der arfertur) von mehreren Gehülfen (Priestern) begleitet war, welchen bestimmte Funktionen dabei zugetheilt waren. In den meisten Fällen war es gleichgültig, wer von denselben die jedesmalige vorschriftsmässige Handlung verrichtete; in anderen, wie hier, bestimmte der Ritus darüber.

*capirse perso osatu* = testruku peṛi kapiṛe peṛum feitu.] testruku peṛi, welches dem *destruco persi* von VIb. im Vorhergehenden entspricht, haben wir zum Folgenden gezogen, weil uns die Wortstellung in Tefri Juvi fetu ukriper Fiṣiu, tutaper Ikuvina testruku peṛi etwas Gezwungenes zu haben schien; die verschiedene Beziehung der Phrase in beiden Texten in verschiedenen Sätzen würde nicht auffallen können, wenn man annnehmen könnte, dass *capirse perso osatu* = kapiṛe peṛum feitu nur eine nähere Ausführung des Vorhergehenden enthielten, worüber sich freilich nicht mit Bestimmtheit urtheilen lässt, da der Sinn dieser Worte nicht klar ist. Vielleicht sind wir indess zu skrupulös in unseren Anforderungen gewesen und es ist erlaubt, testruku peṛi zum Vorhergehenden zu ziehen; dann ist die formelle Uebereinstimmung beider Texte vollständig. Auf jeden Fall entspricht dem *capirse perso osatu* das kapiṛe peṛum feitu der älteren Tafel. Folglich haben wir *osatu* und feitu in gewisser Weise als Synonyma zu betrachten; letzteres scheint der allgemeinere, ersteres der speciellere Ausdruck zu sein. Was es demnach auch heissen möge, ein röm. orato ist es gewiss nicht. Das Objekt scheint *perso* = peṛum. Das Wort kommt in derselben Verbindung VIb. 37. = Ia. 32. vor, ferner IIa. 8. 9. kapiṛe peṛu preve fetu, 24. peṛu seritu. Ausserdem findet sich der Lokativ *persome* VIb. 38. 39. 49 = peṛume IIa. 27. III. 33. Keine dieser Stellen gewährt den gewünschten Aufschluss über die Bedeutung des Wortes. Dagegen ist *capirse*, kapiṛe als Abl. sing. von kapiṛ, *capirs* deutlich. — Alles was weiter auf T. VIb. folgt bis zum Schlusse des Gebetes Z. 36. fehlt auf Ia. Es muss als weitere Ausführung des Vorhergehenden betrachtet werden, jedenfalls nur Dinge enthalten, welche die kürzere Recension von Ia. unbeschadet des Zusammenhanges und des Verständnisses auslassen konnte. Ein wirklicher Fortschritt der Handlung kann also in diesem ganzen Stücke nicht enthalten sein.

*eam mani nertru tenitu*] *Eam* geht offenbar auf das Femininum *capirse* im Vorhergehenden zurück und ist Objekt zum Imp. *tenitu*, ohne Zweifel einem röm. teneto. Zwischen beiden findet sich noch *mani nertru*. Vergleicht man:

VIb. 24. *destruco persi* — *fetu* =
Ia. 29. testruku peṛi — feitu
mit VIb. 37. *nertruco persi* *fetu* =
Ia. 32. nertruku peṛi — feitu

ferner:

VIb. 38. *destruco persi* — *erus dirstu.*
mit VIb. 39. *nertruco persi* — *erus dirstu.*,

so überzeugt man sich leicht, dass jenes *nertru*, wie *destru*, Abl. sing. masc. eines Adjektivums ist, welches höchst wahrscheinlich in seiner Bedeutung den Gegensatz zu demselben bildet, folglich dem Sinne nach ein röm. sinister ist. In der That ist *nerter* wie *dester* mit dem Comparativsuffix *tro* (tara) gebildet und gleicht im Uebrigen täuschend dem gr. νέρτερος. Von der Bedeutung des letzteren ist auch zu der von sinister kein so grosser Sprung, wie es wohl den Anschein hat. Denn, wie wir oben nachgewiesen haben, was rechter Hand lag, hiess oben, was linker, unten. Dass aber von diesem räumlichen Verhältnisse die Bezeichnung des Begriffes von „links" hergenommen wurde, wird nicht befremden, wenn man die relative Natur des Begriffs erwägt, die keine directe Bezeichnung zuliess, und die Analogie verwandter Sprachen hinzunimmt, die aus gleichem Grunde diese Begriffe in ähnlicher, wenn auch nicht gleicher Weise umschreiben und z. B. die rechte Hand „die zeigende" oder „die stärkere" nennen. — Ist aber *nertru* Adjektivum, so muss *mani* das von ihm vorausgesetzte Substantivum sein. Erwägen wir, was wir freilich hier vorausnehmen müssen und wir erst an einer anderen Stelle überzeugend werden nachweisen können, dass der Abl. sing. der u-Stämme (4. Dekl.) im Umbrischen sonderbarerweise auf i und nicht, wie man erwarten sollte, auf u endigt, so werden wir kein Bedenken tragen, in diesem *mani* ein röm. manu (Abl.) zu sehen. *Mani nertru* würde dann manu sinistra sein, wobei nur noch das eine auffällig erscheinen könnte, dass das Geschlecht von manus in beiden Dialekten ein verschiedenes ist; denn *nertru* zwingt uns durch seine Endung *mani* männliches Geschlecht zu geben. Doch ist dies eine Abweichung, die uns weniger an der Richtigkeit unserer Deutung irre machen darf, als uns als ein durch dieselbe erwiesenes Faktum erscheinen muss.

*arnipo vestisia vesticos.*] Wir betrachten diese Worte als einen zum Vorigen gehörigen Zwischensatz, werden dies aber allerdings noch zu erweisen haben. Der Beweis liegt wesentlich in der Bedeutung und Natur von *arnipo*. Dieses Wort ist in *arnipo comatir pesnis fust* VIb. 41. die diesen Nebensatz regierende Conjunction. Denn bilden diese Worte einen Zwischensatz, wie sie es denn wirklich thun, und muss demnach an der Spitze desselben eine Partikel gesucht und gefunden werden, welche ihn einleitet und regiert, so kann diese Partikel unter allen Umständen eben nur *arnipo* sein, das einzige seiner Geltung nach unbekannte Wort unter lauter bekannten. Sehen wir uns nun das Wort, nachdem wir diese Ueberzeugung gewonnen haben, darauf näher an, so finden wir in der Bildung von *arnipo* eine auffallende Aehnlichkeit mit der des röm. donicum (dem röm. c, q des Relativums und seiner Ableitungen steht ja im Umbrischen regelmässig und überall ein *p* gegenüber), die uns unter diesen Umständen nicht als zufällig erscheinen kann. Zwar weichen die Worte im Uebrigen von einander ab und es will uns auch nicht gelingen, das anlautende *ar* von *arnipo* in seiner Entstehung nachzuweisen; allein eine Bestätigung der auch anderweitig schon feststehenden Natur des *arnipo* als einer Conjunction sind wir wohl berechtigt daraus zu entnehmen. Ja wir dürfen sogar vielleicht noch weiter gehen und *arnipo* auch in der Bedeutung, wie in der Bildung, dem donicum gleichsetzen; wenigstens passt keine der vielen möglichen Bedeutungen, welche dem *arnipo* als Con-

junction etwa zukommen könnten, besser in den Zusammenhang der beiden Stellen, in denen dieselbe allein vorkommt, wie sich jeder überzeugen muss, der bei der Uebersetzung jener Stelle versuchsweise *arnipo* durch donicum wiederzugeben sich versteht. — Ist aber *arnipo* Conjunction, und darauf kommt es uns hier zunächst allein an, gleichviel ob sie der Bedeutung nach ein röm. donec sei, oder nicht, so sind wir dadurch aufgefordert, die Theile und den Umfang des Zwischensatzes zu ermitteln, der durch *arnipo* als Conjunction nothwendig postulirt wird. Vor allem werden wir das Verbum desselben nachzuweisen haben. Nun muss dasselbe nothwendig vor dem Imp. *subotu*, der einem neuen Hauptsatz angehört, zu finden sein und da *capirso* und *vestisia* Casus von Substantiven sind, so kann nur *vesticos* das gesuchte Verbum des Zwischensatzes sein. In der That hängt diese Form deutlich genug mit dem uns schon bekannten Imp. *vesticatu* zusammen. Von einem Verbalstamme *vestica* aber könnte *vesticos* nach Analogie von *conegos* (= kunikaz) nur als Vertreter eines älteren vestikaz d. h. als Nom. sing. masc. vom Part. Perf. pass. erklärt werden. Als solcher passt aber *vesticos* weder in die Syntax des Zwischensatzes, noch kann es überhaupt von *vestica* gebildet worden sein, da diesem Verbo, nach dem was oben über dasselbe bemerkt worden ist, intransitive Bedeutung zuzukommen scheint. Für unseren Zwischensatz verlangen und erwarten wir, wie in *arnipo-pesnis fust*, das Verbum im Fut. 2. Unter diesen Umständen haben wir kein Bedenken getragen, das in mehr als einer Beziehung unmögliche *vesticos* in *vesticus* zu ändern, welche Form allen Anforderungen vollkommen entspricht. Es steht dasselbe, wie häufig, mit abgefallenem t für *vesticust* und dieses *vesticust* verhält sich zu *vesticatu* genau, wie *portust* VIIb. 3. zu *portatu* VIb. 55. d. h. ist das nach der Regel gebildete Fut. 2. (3. p. sing.) vom Stamme *vestica*. Die Aenderung ist so unbedeutend, der Fehler, dem sie abhilft, lag dem Schreibenden so nahe, der Zusammenhang fordert eine solche Abhülfe so dringend, dass unsere Conjectur wohl auf Billigung Anspruch machen darf. *Vestisia* wäre dann Abl. sing. und die Construktion dieselbe, wie VIIa. 8. 24. *persclu vesticatu Prestote;* der Sinn also: „Er halte die capis mit der linken Hand so lange, bis er die Handlung des vesticare bei Gelegenheit der darzubringenden *vestisia* beendigt hat." In der That heisst es auch unmittelbar nach dem gleich folgenden Gebete Z. 36. *perselu sehemu atrepusatu*, und *atrepusatu* war ja aller Wahrscheinlichkeit nach Synonymum von *vesticatu*.

*capirso subotu.*] *Subotu* ist deutlich ein Imperativ; am Anfang glaubt man die Praeposition sub zu erkennen; alles Uebrige an der nur hier vorkommenden Form ist dunkel und wartet noch der Erklärung. *Capirso* ist Acc. sing. vom consonantischen Thema *capirs* und Object zu *subotu;* an einen Gen. pl. *capirso*(*m*) ist schon deshalb nicht zu denken, weil hier überhaupt nur von einer capis die Rede ist; vgl. nur *capirse* und das darauf bezügliche *eam* Z. 24.

*isec perstico erus ditu.*] *Isec* erscheint nur noch einmal IV. 4. struhçla petenata isek arveitu. Durch das auslautende *c* weist es sich als Bildung von einem demonstrativen Pronominalstamm aus, und da das s von is (es), wie wir eben gesehen haben, wenn es in den Inlaut vor Vokale trat, in *r* übergehen musste, so ist

nicht auf Thema I, sondern ESO, ISO (vgl. *iso* VIa. 20. *isir* VIIa. 34. *is(s)oc* VIIb. 3.) zurückzuführen, also *ise-c* abzutheilen. Dieses *ise* nun scheint nicht eigentlich Casus von ISO, sondern wie *este* (ita) gebildet zu sein, wäre demnach pronominales Adverbium, etwa item. Dafür scheint auch der Zusammenhang beider Stellen zu sprechen. Genaueres lässt sich natürlich beim Mangel an hinreichenden Anknüpfungspunkten nicht wohl ausmachen. — *Perstico* endlich kommt nur an unserer Stelle vor, und lässt deshalb kaum selbst nur eine formelle Bestimmung zu. Vielleicht ist *persti co(m)* zu trennen und *persti* als Abl. sing. eines Substantivs, abhängig vom suffigirten *co(m)*, zu nehmen; möglich auch, dass es ein Wort und etwa Gen. plur., abhängig von *erus*, ist. Schwerlich wird sich dies jemals mit der erforderlichen Sicherheit ausmachen lassen. — Es folgt hierauf das bei der eben beschriebenen Opferhandlung zu sprechende

Gebet an den Tefer Jovius,

eingeleitet, wie gewöhnlich, durch *esoc persnimu vestis* Z. 25., beschlossen durch *persclu sehemu atrepusatu* Z. 36. (vgl. Z. 16.). Es zerfällt dasselbe in 13 Formeln (man vergl. unseren Abdruck oben S. 9.) und stimmt wörtlich genau mit dem grossen Gebete an Jupiter Grabovius überein, nur dass, da hier nur ein Gegenstand (der *sorso pesondro*) und nicht wie dort drei, geopfert wird, das eigentliche und Hauptgebet auch nicht dreimal, sondern nur einmal gesprochen wird, und in Folge davon auch die Schlussformel, welche jene drei Wiederholungen zusammenzufassen und als ein Ganzes zu bezeichnen bestimmt war, hier wegfällt. Im Uebrigen ist nur der Name des angerufenen Gottes und des ihm dargebrachten Opfers verschieden. Statt des *esu bue peracri pihaclu* findet sich nämlich hier *esu sorsu persondru Tefrali pihaclu* Z. 28. 35. oder einfacher *esu sorsu persondru pihaclu* Z. 31. Jenes *Tefrali* ist adjectivische Bildung von *Tefro*, dem Namen des Gottes, durch das Suffix ali und der *sorso pesondro* heisst so, weil er dem *Tefer* dargebracht wird. Ganz ähnlich hiess im Gebet an den Fisovius Sancius die demselben geopferte *mefa spefa* Z. 9. 14. *Fisovina*. — Ausserdem fehlt Z. 33. vor *totam Ijovinam* das *salvam seritu*, wie dies auch im Gebet an Fisovius Z. 12. der Fall war; und Z. 30. findet sich zweimal für *tuer* (tui) die Nebenform *tover*, wie für suis auf älteren lateinischen Inschriften (Gruter p. CCCVII. 8. Orelli n. 2623. I. p. 459. n. 4848 II. p. 347.) SOVEIS, für suo SOVO steht. Diese Erscheinung erklärt sich leicht aus der Natur des u in tuus und suus, welches aus einem ursprünglichen av (ov, ev) hervorgegangen ist. Vgl. gr. τεός aus τεϝός, ἑός aus σεϝός. Man darf aber mit unserem *tover* und jenem soveis die oskischen Formen suveis (sui), suvad (sua) wohl nicht unmittelbar zusammenstellen; denn deren Genesis dürfte vielmehr so aufzufassen sein, dass sich aus dem (aus av hervorgegangenen) u ganz nach der Regel vor folgenden Vokalen ein v entwickelte, welches also mit dem v in *tover* und soveis nicht schlechtweg identificirt werden darf. — Nach dem das Gebet abschliessenden *persclu sehemu atrepusatu* beginnt ein neuer Abschnitt, wie T. VIb. durch den Absatz, welchen sie mit Z. 37. macht, auch äusserlich andeutet. Derselbe handelt vom Opfer eines zweiten *sorso pesondro* und geht auf VIb. und Ia. bis zu den Worten *ape pesondro purdinçus* = api suruf

purtitius. Der Ritus ist derselbe, wie beim ersten, nur ist die Beschreibung desselben auf VIb., wie es scheint absichtlich, kürzer gefasst; Ia. drückt sich gleich kurz, oder, wenn man will, gleich weitläufig aus, wie das erste Mal.

*pesondro staflare nertruco persi fetu; sur[ur]ont capirse perso osatu* = api eṛel purtiius, enuk suṛum pesuntrum feitu stafliiuv; esmik vestiça fiktu, ukriper Fisiu, tutaper Ikuvina feitu nertruku peṛi; kapiṛe peṛum feitu, puni feitu.] Vergleichen wir zunächst den Text von Ia. mit demselben oben Z. 27. ff., so zeigt sich in der Anordnung geringer Unterschied. Statt des Vordersatzes api habina purtiius steht hier api eṛel purtiius und der Nachsatz beginnt mit enuk, was dort fehlte. Zwischen vestiça fiktu*) fehlt preve, dahinter der Name des Gottes Tefri Juvi; für testruku peṛi steht der Gegensatz nertruku peṛi und hinter peṛum feitu ist puni feitu hinzugefügt. Ausserdem finden sich vor esmik, also sicher zum Vorhergehenden gehörig, noch die räthselhaften Sylben stafliiuv, von denen gleich nachher die Rede sein wird. Von alledem bedarf nur jenes eṛel, welches statt habina vor purtiius steht, einer Besprechung. Wäre die Lesart richtig, so müsste eṛel, wie katel IIa. 43. tiçel IIa. 15. (s. zu den Stellen) ein apocopirter Nom. sing. für ein ursprüngliches eṛ(u)lus sein, wäre folglich Subject zu purtiius. Derjenige aber, welcher porricirt, ist überall entweder der aṛfertur oder einer seiner Gehülfen, und dessen Person wird ebenso constant als Subject nur vorausgesetzt, nie durch ein besonderes Wort markirt. Es ist also alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass wir in eṛel nicht sowohl das Subject, als, was dann allein noch übrig bleibt, das Object des Vordersatzes zu suchen haben. Zu einem solchen eignet sich aber eṛel durchaus nicht; denn ein neutrales Substantivum eṛel widerstreitet in seiner Bildung aller Analogie der verwandten Schwestersprache. Aus diesen Gründen haben wir eine Aenderung für nöthig gehalten und gewagt, eṛel in eṛek, röm. id, osk. ídík zu bessern, was sich dann auf das vorhergehende peṛum zurückbeziehen würde. Wir wissen diese Emendation freilich nur durch die Leichtigkeit, mit der sie ins Werk zu setzen ist, und die Unmöglichkeit zu rechtfertigen, dass eṛel richtige Lesart sein könne; einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit wird man ihr indessen wohl nicht absprechen können. — Halten wir nun mit den Worten auf Ia. die entsprechenden auf VIb. zusammen, so zeigen sich folgende Unterschiede: Ein Vordersatz fehlt ganz; statt des vollständigeren suṛum pesuntrum findet sich das einfache *pesondro(m)*; dem kapiṛe peṛum feitu entspricht, wie oben, ein *capirse perso osatu*, hier mit davorstehender Conjunction *sururont*. Dagegen findet sich nichts, was dem puni feitu entspräche und auch von der *vestisia* ist keine Rede, während sie doch oben Z. 24. nicht vergessen war und der Text von Ia. ihrer auch an dieser Stelle gedenkt. Wir werden indessen sehen, dass diese Versäumniss Z. 39. nachgeholt wird. Endlich steht hinter *pesondro* noch *staflare* (auf der Tafel verschrieben *staflar.e*). Das Wort verräth sich durch seine Bildung als ein Adjectivum (Suffix ari) und steht als ein solches bei *pesondro(m)* noch einmal Z. 40. *pesondro staflare — endendu*. Vergleicht man

*) Das Original liest vestiça. afiktu. Doch scheint das a vor fiktu eine Dittographie zu sein.

damit Z. 39. *pesondro sorsalem endendu*, so ergiebt sich daraus, ausser einer weiteren Bestätigung der adjectivischen Natur von *staflare*, noch ferner, dass *pesondro staflare* in beiden Stellen, da es Object des Satzes ist, in *pesondrom staflarem* zu ergänzen ist, weil *pesondro* nach Ausweis von *p. sorsalem* ein Maskulinum sein muss. Dieses *staflarem* nun entspricht formell genau einem röm. stabularem. Wie aber ein solches stabularis zu *pesondro* als Beiwort passt und ob der letztere überhaupt so genannt werden kann, ob jene scheinbar so grosse Aehnlichkeit nicht vielleicht auf einer Täuschung beruht, darüber würde sich nur entscheiden lassen, wenn wir wüssten, was *pesondro* heisst. Soviel steht jedenfalls fest, dass das *staflare* von VIb. in genauem Zusammenhange steht mit jenem stafliiuv von Ia. und dass das letztere für den Zusammenhang des Textes von Ia. dieselbe Bedeutung haben muss, wie *staflare* für den von VIb. Zwar liest das Original dort stafli. iuvesmik. Allein dass esmik abzutrennen und zum Folgenden zu ziehen sei, lehrt die Vergleichung von Ia. 28. Was übrig bleibt, stafli. iuv, sind aber wohl schwerlich zwei Worte. Vielmehr ist es nur zu gewiss, dass der Text von Ia. an dieser Stelle eine schwere Corruptel erlitten hat. Wie dieselbe zu heilen sei, darüber giebt das *staflare* von VIb. einen deutlichen Fingerweis. Wir halten es danach für höchst wahrscheinlich, dass stafli. iuv aus staflare verdorben sei. Im nationalen Alphabet geschrieben stehen beide Formen in der That nicht so weit von einander ab, als es den Anschein hat. Nimmt man an, dass T. Ia. Abschrift eines noch älteren Originals sei, so könnte das Doppel-i mit den Trennungspunkten dazwischen sehr leicht aus einem undeutlichen und deshalb verlesenen a entstanden sein; dem v fehlt nur der mittlere Querstrich, um ein e zu sein; und u liesse sich allenfalls auch noch aus einem r mit spitzem Winkel (◁) erklären; der obere Schenkel des Winkels wäre auf dem Original undeutlich gewesen und der Rest dann fälschlich für ein u angesehen worden. — Bis *osatu* stimmt unsere Stelle auf der jüngeren Tafel auch so ziemlich mit dem Wortlaut von Z. 24. oben; die weitere Ausführung, die dort folgt, ist hier der Kürze halber weggeblieben; auch das Gebet; an dessen Stelle folgt jedoch Z. 37. unmittelbar auf *osatu* ein Surrogat, welches Ia. natürlich hier so wenig kennt, wie oben das Gebet selbst:

*suror persnimu, puse sorsu.*] Mit diesen Worten soll ohne Zweifel gesagt werden, dass das Gebet, welches oben Z. 26—36. zum *sorso pesondro* gesprochen wurde, hier beim *pesondro staflare* zu wiederholen sei. In dieser Hinsicht stellen sie sich den ähnlichen Formeln *surur naratu*, *puse pre verir Treblanir* oder *verisco Treblanir* zur Seite. Gewiss steht also *sorsu* für das vollständigere *sorsu persondru*, welches im Gebete Z. 28. 31. 35. sich findet. Belehrend ist die Stelle aber noch ferner für den Gebrauch des Abl. Denn der Abl. *sorsu* kann hier, das lehrt der Zusammenhang deutlich, nur heissen: „beim *sorsu*, bei Gelegenheit des Opfers des *sorsu*." — „Bete sodann, wie beim *sorso*." Dieser Sinn des Ablativs ist hier zu deutlich, als dass darüber der geringste Zweifel sein könnte, wichtig aber ist die Gewissheit, die uns diese Stelle über die Verwendung des Ablativs in diesem Sinne giebt, für die Beurtheilung ähnlicher Stellen, in welchen wir gleichen Gebrauch dieses Casus angenommen hatten, ohne denselben gerade strict erweisen zu können; die Deutung

jener Stellen darf nun nicht mehr für arbiträr, sondern für wohlbegründet gelten. — Der nun folgende Abschnitt VIb. 37—43. = Ia. 33. bildet den Abschluss zur Ganzheit des Vorhergehenden. Gleich der erste Satz geht auf Z. 23. = Ia. 37. zurück und bestätigt dadurch die vorausgesetzte Einheit alles dessen, was von Z. 22. = Ia. 24. bis zu dem Punkte, zu dem wir bis jetzt gelangt sind, gesagt wurde:

api suṛuf purtitius, enuk hapinaru erus titu = *ape pesondro purdinçus, proseseto erus dirstu.*] Dem Objekte des Vordersatzes, suṛuf, steht auf VIb. offenbar gleichbedeutend ein *pesondro* gegenüber, welches demnach hier in *pesondrof* (Acc. pl.) zu ergänzen ist. Unter den suṛuf und *pesondrof* aber sind natürlich einmal der *rso pesondro* Z. 34. ff. und sodann der *pesondro stoflare* = suṛu pesuntru are zu verstehen, von dessen Opfer im unmittelbar Vorhergehenden gehandelt le. Ueber purtitius haben wir oben unsere Vermuthung ausgesprochen. — Den tz beginnt Ia. mit enuk, welches auf VIb. fehlt und fehlen konnte, und dem h n steht ein *proseseto* gegenüber. Jenes hapinaru(m) ist unzweifelhaft Gen. pl. v pina und der gleiche Casus wird auch *proseseto* (in *proseseto(m)* zu ergänzen) müssen. Beide Genitive hängen von erus = *erus* ab. Wie aber hapinarum *oseseto*m dazu kommen, einander vertreten zu können, begreift sich leicht, wenn rwägt, dass unter den hapinae doch jedenfalls nur deren prosiciae (*proseseto),* u *proseseto* von VIb. aber eben so gewiss die der hapinae zu verstehen sind. ke sind also nicht ganz genau; die Vereinigung beider würde die eigentliche erst ganz deutlich machen; beide aber sagen in ihrer Unbestimmtheit doch w dasselbe aus. Dass aber die vorgeschriebene Operation mit den prosiciae e orgenommen wird, beweist nur, wie schon gesagt, die Einheit der verschiedene des Opfers, die sich auch darin manifestirt, dass sie sämmtlich einer und derselb eit (dem Tefer Jovius) gelten. — Alles Folgende auf VIb. bis Z. 41. übergeht Text von Ia.; VIb. ist auch hier wieder, wie gewöhnlich, ausführlicher und deshalb genauer.

*enom vestisiar sorsalir destruco persi persome erus dirstu, pue sorso purdinçus.*] *Sorsalir* ist deutlich ein Adjectivum, abgeleitet vom Hauptwort *sorso* durch Suffix alis, wie *Tefrali* oben von *Tefro*, und gehört augenscheinlich zu *vestisiar*. Unter der *vestisia sorsalis* aber ist, soviel lässt sich mit Bestimmtheit sagen, diejenige *vestisia* zu verstehen, welche nach Z. 24. (Ia. 28.) im Verein mit dem *sorso pesondro* dargebracht wurde. Der Form nach ist ferner *vestisiar sorsalir* ein Gen. sing., der, wie die Vergleichung von Sätzen kürzerer Fassung, wie VIIa. 38. *vestisiar erus ditu*, lehrt, von *erus* im Folgenden abhängig sein muss. Wie nun oben Z. 24. die Vorschrift war *destruco persi vestisia et pesondro sorsom fetu*, so dem ganz entsprechend auch hier *vestisiar sorsalir destruco persi erus dirstu.* Hinter *destruco persi* ist aber noch der Lokativ *persome* eingeschoben, welcher mit dem *perso* = peṛum zusammenhängt, von dem Z. 24. unmittelbar hinter *vestisia et sorsom fetu* in *capirse perso osatu* die Rede war. Wahrscheinlich soll nun mit diesem *persome* die Richtung bezeichnet werden, in der das *erus* der *vestisia* zu geben ist; das *perso* scheint der Gegenstand zu sein, auf den dasselbe beim Geben niedergelegt

werden soll. Zu bestätigen scheint dies der Zwischensatz, der sich unmittelbar an den Hauptsatz anschliesst: *pue sorso purdinçus* (für *purdinçust*). Erinnert man sich des api suṛuf purtitius = *ape pesondro purdinçus* im Vorhergehenden (Z. 37.), so leuchtet der Zusammenhang beider Sätze ein und man gewinnt die Ueberzeugung, dass *sorso* = suṛuf = *pesondro(f)* sein, also in *sorsof* (Acc. pl.) ergänzt werden müsse. Die den Satz regierende Partikel ist *pue*, worin man sofort eine Form des Relativums erkennt. In der That ist *pu* weiter nichts, als Abl. sing. masc. oder neutr. und das angehängte *e* augenscheinlich gleich jenem i, das wir bereits in *po-i* (*po-ei*), *pis-i*, *pirs-i*, piṛ-i an Casus des Relativpronomens haben treten sehen und das in *po-e*, *pirs-e* mit *e* abwechselte. Für *pue* könnte ebensowohl *pui* stehen. Als Abl. lässt aber *pue* nur zwei Erklärungen zu; es ist entweder instrumental, oder lokal; ein drittes ist in unserem Zusammenhange nicht möglich. Demnach hätten wir uns, wenn es auf eine Uebersetzung von *pue* (= quo) ankommt, zwischen „womit" und „wohin" zu entscheiden. Denn letzteren Sinn wird das lokale *pue* haben müssen, wenn wir die Analogie des röm. quo gelten lassen; „wo" (ubi) ist schon durch *pufe* vertreten. Erwägen wir nun, dass ein Lokativ *persome* unmittelbar vorangegangen ist, so werden wir eine lokale Bedeutung von *pue* wahrscheinlich finden und dann eine innige Beziehung von *pue* zu *persome* annehmen müssen: „in - um-, quo - os porrexerit." Zwar ist im Vorhergehenden nicht gesagt worden, dass die *sorso* auf das *perso* gelegt worden seien, allein aus unserer Stelle werden wir es dann schliessen können und müssen. So stützen sich *persome* und *pue sorso(f)* *purdinçus(t)* in der gegebenen Auffassung gegenseitig. Freilich haben wir dabei immer vorausgesetzt, dass der besprochene Nebensatz zum Vorhergehenden und nicht zum Folgenden gehöre; allein diese Annahme ist durchaus nothwendig. Denn die folgenden Worte beginnen mit *enom*, das somit den Nachsatz eröffnen würde; wenn *pue sorso purdinçus* als Vordersatz dem Zusammenhange des Folgenden angehörte. Im Nachsatz steht aber *enom* immer nur nach temporalen (*ape*, api Ia. 30. 33. VIb. 53. 62. VIIa. 5. 8. 39.) oder hypothetischen (ave Va. 29.) Vordersätzen. *Pue* aber für eine temporale Partikel zu erklären, haben wir keinen Grund und nicht die geringste Berechtigung.

*enom vestisiam staflarem nertruco persi . . . .; sururont erus dirstu.*] Im Ganzen verräth dieser Satz eine unleugbare Analogie zum Vorhergehenden, obgleich der Bau abweichend ist. Eigentlich liegt uns auch nicht ein Satz vor, sondern zwei, und zwar coordinirte. Denn dass die Worte *sururont erus dirstu* ein abgeschlossenes Ganze für sich, also einen besonderen Satz bilden müssen, folgt aus der Stellung von *sururont*, von dem wir bisher gesehen haben und sehen werden, dass es stets nur am Anfange eines absoluten Satzes steht. Dass ferner die vor *sururont* stehenden Worte nicht zu *erus dirstu* gezogen werden können, folgt auch noch daraus, dass, während der Imp. *dirstu* in *erus* schon sein ihn stets begleitendes Objekt neben sich hat, im Vorhergehenden ein zweiter Akkusativ *vestisiam staflarem* auftritt, der, weil er von keiner Praeposition regiert wird, nur Objekt, und, weil er nach Ausweis der Wortstellung dem *erus* nicht coordinirt sein kann, auch durch keine Conjunction mit demselben äusserlich verbunden ist, nur Objekt eines besonderen Satzes sein kann. Wenn

nach diesen Erwägungen es nun keinem Zweifel unterliegt, dass die Worte ***enom vestisiam staflarem nertruco persi*** einen Satz für sich bilden, dessen Objekt ***vestisiam staflarem*** sein muss, sich aber kein Verbum findet, welches Praedikat desselben und Regens des Akkusatives sein könnte, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, dass ein solches Verbum ausgefallen sei und zwar aus Versehen, weil es sich aus der Umgebung auf keine Weise stillschweigend ergänzen lässt. Wir haben uns nun in unserm Abdrucke S. 10. nicht damit begnügt, diese Lücke anzudeuten, sondern dieselbe geradezu durch ***fetu*** ausgefüllt, und wir glauben die Nothwendigkeit dieser Ergänzung erweisen zu können. Wenn nämlich unter der ***vestisia sorsalis*** Z. 39. diejenige zu verstehen war, welche laut Z. 24. mit dem ***sorso pesondro*** zusammen geopfert wurde, so wird man folgerecht nicht umhin können, unsere ***vestisia staflaris*** für diejenige zu nehmen, welche das Opfer des ***pesondro staflare*** (= suru pesuntru staflare) Z. 37. begleitete. Zwar ist an jener Stelle, wie wir schon bemerkt haben, einer ***vestisia*** im Texte von VIb. nicht gedacht; wohl aber in dem von Ia. (31.) und man darf daher nicht zweifeln, dass zum ***pesondro staflare*** wirklich auch eine ***vestisia staflaris*** gehörte. Wunderlich wäre es nun, wenn hier von den Operationen, die mit dem ***erus*** dieser ***vestisia*** vorgenommen werden sollen, gehandelt würde, ohne dass von derselben bisher die Rede gewesen, ohne dass der für das Verständniss des Zusammenhanges wesentlichen Thatsache Erwähnung gethan wäre, dass eine ***vestisia staflaris*** mit zu den darzubringenden Gegenständen gehört. Wenn dies ausdrücklich zu bemerken oben Z. 37. vergessen worden war, absichtlich oder unabsichtlich, so müsste das Vergessene hier jedenfalls nachgeholt werden, während dies bei der ***vestisia sorsalis*** nicht nöthig war, weil man sie Z. 24. nicht vergessen hatte. Von dieser hiess es dort: ***vestisia(m) destruco persi fetu***, von der ***vestisia staflaris*** wird es also hier ***v. st. nertruco persi fetu*** heissen müssen; vgl. Z. 37. ***pesondro staflare nertruco persi fetu.*** Weswegen freilich erst hier der wichtige Umstand nachgeholt und nicht gleich dort an weit passenderer Stelle erwähnt wurde, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Soviel steht indessen fest: war er einmal, aus was immer für Gründen, dort ausgelassen worden, so musste er spätestens hier nachgeholt werden. — Ist demnach die vorgeschlagene Ergänzung eine nothwendige, weil sie zugleich einem syntaktischen Mangel abhilft und den zerrütteten Zusammenhang wiederherstellt, so leuchtet zugleich ein, dass es eigentlich nur der zweite der coordinirten Sätze, ***sururont erus dirstu***, ist, welcher dem vorhergehenden ***enom vestisiar-purdinçus*** entspricht; doch ist er im Ausdruck kürzer gefasst, ohne dass darum der Sinn ein anderer sein soll. Denn ***nertruco persi*** und der Gen. ***vestisiar staflarir*** (zu ***erus***) ergänzen sich leicht aus dem Vorhergehenden; und die Ortsbestimmung ***persome-pue sorso purdinçus*** fehlt zwar; es folgt daraus aber nicht, dass sie nicht ebensogut, wie bei der ***vestisia sorsalis***, in Anwendung kommen solle; sie ist im Gegentheil gewiss hinzuzudenken.

***enom pesondro sorsalem persome, pue persnis fust, ife endendu, pelsatu. Enom pesondro staflare persome, pue pesnis fus, ife endendu, pelsatu.*** Wir nehmen diese beiden Sätze hier gleich zusammen, weil mit Ausnahme der vers

Attribute zu *pesondro*, *sorsalem* und *staflare*, ihr Wortlaut ganz derselbe ist. Denn dass im zweiten *fus* für *fust* sich findet, kann als keine Abweichung betrachtet werden. — Wie die *vestisia* eine *sorsalis* und eine *staflaris* war, so auch der *pesondro*. Der *pesondro staflaris* kam schon Z. 37. vor und unter dem *pesondro sorsalis* muss nothwendigerweise der *sorso pesondro* von Z. 24. ff. gemeint sein, wie ja auch die *vestisia sorsalis* die zu jenem gehörige bezeichnete. Da *sorsalem* Akkusativcharakter zeigt, so haben wir anzunehmen, dass an *pesondro* ein *m* abgefallen sei, und da *pesondro staflare* in der Syntax seines Satzes genau dieselbe Stelle einnimmt, wie *pesondro(m) sorsalem* in dem seinigen, so wird es gleichfalls in *pesondrom staflarem* zu ergänzen sein. Beide Ausdrücke sind also die Objekte ihrer Sätze, die Prädikate aber die coordinirten Imperative *endendu*, *pelsatu*. Nur die Bedeutung des ersteren lässt sich mit einiger Sicherheit bestimmen. Wie die Vergleichung von *ostendu* = ustentu, an-tentu, per-tentu, su-tentu lehrt, ist *endendu*, alt ententu (vgl. VIb. 49. mit Ib. 12.) ein Compositum, in dessen erstem Bestandtheil die Präposition *en* = röm. in nicht zu verkennen ist. Wie in *ostendu* ist durch den Einfluss des vorhergehenden Nasals das anlautende t der Imperativendung in d übergegangen, und wenn jenes *ostendu* einem röm. ostendito entsprechen konnte, so wird auch *endendu* sich mit intendito identificiren lassen. Nimmt man hinzu, dass ententu Ib. 12. pir ahtimem ententu ausser Objekt auch einen Lokativ regiert, und demzufolge auch in unseren Sätzen *persome* zu *endendu* zu ziehen sein wird, so gewinnt es den Anschein, als ob *endendu* = ententu beidemale etwa in dem Sinne des röm. imponito stehe; etwas Anderes dürfte wohl schwerlich mit dem „nach etwas hinstrecken, hinreichen" gemeint sein. Auch *ife* ist deutlich ein röm. ibi (wie *pufe* = ubi). So bliebe uns noch der Relativsatz *pue persnis* (*pesnis*) *fust* (*fus*) zu erwägen übrig. *Persnis fust* ist schon an einem anderen Orte als precatus fuerit erklärt und mit persni-mu zusammengestellt worden; und *pue* muss, da ein Lokativ *persome* ihm unmittelbar vorangeht, und ein demonstratives Ortsadverbium *ife* unmittelbar folgt, nothwendig auch hier lokale Bedeutung haben. Was heisst dann aber „quo precatus fuerit? „wohin, nach welcher Richtung hin er gebetet, die Gebetsformel gesprochen hat"? Dass zum *sorso pesondro* (*pesondro sorsalis*) und *pesondro staflaris* gebetet wurde, haben wir Z. 26. ff. und Z. 37. gesehen. Es scheint also, dass jene Gebete, welche die Darbringung beider *pesondro* begleiteten, über das *perse* (*persome*, *pue-ife*) gesprochen wurden (vgl. IIa. 27. vestiçia perume persnihmu), der sie Sprechende eine gewisse Richtung in Bezug auf dasselbe habe einhalten müssen. Klarer und bestimmter würden wir sehen, wenn uns die Bedeutung von *perse* bekannt wäre. Wie die Sachen stehen, sind durch diese Erklärung noch nicht alle Bedenken gehoben, können es aber auch bei so wenig gesicherter Basis nicht sein und werden.

*enom vasé, porse pesondrisco kabus, serse subra spahatu.*] Auf den ersten Blick scheidet sich der Relativsatz *porse pesondriseo kabus* aus. Verbum desselben ist *kabus* (für *kabust*), deutlich ein röm. habuerit. *Pesondriseo* ist eben so sicher Abl. pl. von *pesondro* mit suffigirtem *eo(m)* und unter den *pesondrir* sind natürlich

der *sorsalis* und der *staflaris* zu verstehen. Mit Rücksicht auf die transitive Natur des Verbs und den Mangel eines Objektes müssen wir dann wohl das Relativum *porse* als einen Akk. und zwar wahrscheinlich pl. nehmen. Denn *vaso*, auf welches doch *porse* sich beziehen muss, hängt gewiss mit dem *vasor* VIa. 19. zusammen, und obgleich das Casuszeichen abgefallen ist, so ist doch, wenn man das *vasor-, porsi-ostensendi* dort vergleicht, die Wahrscheinlichkeit dafür, dass *vaso* auch an unserer Stelle ein Casus des Plural ist. Welcher, ist freilich schwer, wo nicht unmöglich zu sagen, weil die Construction des Hauptsatzes: *enom vaso serse subra spahatu* nicht klar ist, da auch *serse* (sonst einem älteren zeṛef entsprechend) das Casuszeichen abgeworfen hat und weder die Bedeutung von *vaso* (msc. nach *vasor* zu schliessen), noch von *serse* bekannt ist. Vielleicht sind beides Akk. pl. und *subra spahatu* regiert einen Doppelakkusativ, wie traducere und ähnliche Composita im Lateinischen. Vom Sinne des Ganzen ist also nur so viel klar, dass Vorschriften gegeben werden über das, was mit denjenigen, als *vaso* bezeichneten Dingen vorzunehmen ist, welche er (der Priester oder Gehülfe des arfertur) beim Opfer der beiden *pesondro* gehabt, deren er sich bei dieser Gelegenheit bedient hat. Die dabei vorausgesetzte Bedeutung der Präposition *com* scheint uns hier aus dem Zusammenhange unmittelbar evident zu sein.

*andervomu sersitu, arnipo comatir pesnis fust.*] *Sersitu* ist Imp. von einem abgeleiteten Verbalstamme. Dürfen wir annehmen, dass *rs* hier einem älteren ṛ entspreche, so würde *sersitu* = seṛitu genau ein röm. sedeto sein, zu dem es sich verhielte, wie *habitu* zu habeto, *tenitu* zu teneto. *Andervomu* schreibt das Original ohne Trennungszeichen. Mag dies nun richtig sein oder *ander vomu* abzutheilen sein, jedenfalls ist *ander* (alt anter Ib. 8. IIa. 16.) die Präposition osk. anter, röm. inter. Ist dann *andervomu* ein Wort, so ist es ein Compositum und mit Rücksicht auf *sersitu* = sedeto als lokaler Abl. (sing.) zu fassen. Ist dagegen *ander vomu* die richtige Lesart, so bleibt auch dann *vomu* ein Substantivum, abhängig von *ander*, und kann dann nur Akk. pl. mit abgefallenem *f* sein (die Endung dieses Casus schwankt bei o-Stämmen zwischen *uf* und *of*; vgl. die Beispiele Forml. §. 34, 10). Was freilich dieses *vomu* heissen möge, wissen wir nicht. Auf jeden Fall, man möge sich entscheiden für was man wolle, bleibt *andervomu* Ortsbestimmung zu *sersitu*. An jenem Orte nun soll er (der Priester) sitzen, *arnipo comatir pesnis fust*. Bereits zu Z. 25. hatten wir aus dem Zusammenhange dieser Stelle gefolgert, dass *arnipo* Conjunction sein müsse. Auch die Bedeutung dieser Conjunction lässt sich aber bei einiger Aufmerksamkeit eben daher mit Sicherheit folgern. Zwar könnte *fust* vielleicht, wie röm. fuerit ausser Fut. 2. auch Conj. Perf. sein. Wenn wir aber bedenken, dass die Handlung, welche durch *comatir pesnis fust* bezeichnet wird, keine vergangene, sondern noch zukünftige ist, weil sie erst im unmittelbar Folgenden durch *comatir persnimu* anbefohlen wird, so sehen wir leicht, dass *fust* hier Fut. 2. sein und *arnipo* jedenfalls eine Bedeutung haben müsse, welche eine Beziehung des Inhalts des Zwischensatzes auf die Zukunft und ein zukünftiges, noch nicht eingetretenes Ereigniss zulässt. Dann aber ist *arnipo* entweder Finalpartikel, oder bedeutet „bis".

Nun würde aber *arnipo* als Finalpartikel, da das Verbum des Hauptsatzes (*sersitu*) im Imperativ steht, einen Conj. Praes. regieren müssen; und da *pesnis fust* ein solcher nicht ist, so bleibt eben nur die eine Möglichkeit, dass *arnipo* in der Bedeutung einem röm. donec entspreche, wodurch dem Zusammenhange des Sinnes und der Syntax des Zwischensatzes gleich vollkommenes Genüge geschieht. Der Beweis ist zwar indirect, aber, wenn anders *arnipo* Conjunction ist, woran gar nicht zu zweifeln, von zwingender und keine Ausflucht zulassender Gewalt. — Von *fust* an finden sich die letzten Worte des Abschnittes auch auf Taf. Ia.

zeṛef kumultu = *serse pisher comoltu.*] Nur *pisher*, welches dem Texte von VIb. eigenthümlich ist und auf Ia. mangelt, bedarf einer Erläuterung. Wir fassen das Wort als zusammengesetzt aus *pis* = quis und *her*, welches wir auf den Stamm von *here* (velle) zurückführen und als abgekürzt aus *herit, hert* (vult) erklären. Zur Bestätigung berufen wir uns auf das analog gebildete röm. quilibet und quivis u. an. *Pisher* (wörtlich quivult) hiesse also: „irgend einer, ein beliebiger", und der Sinn des Ganzen wäre, es komme nicht darauf an, wer (von den Gehülfen des arfertur) die durch *serse comoltu* anbefohlene Handlung vollziehe, jeder beliebige könne es thun, wer da wolle. Streng erweisen lässt sich freilich diese Annahme nicht und wir wollen sie auch nicht für durchaus sicher und unantastbar ausgeben; allein wir machen auf die seltsame Consonantenverbindung *sh* aufmerksam, welche fast zur Annahme einer Zusammensetzung von *pisher* aus *pis* und *her* nöthigt und fragen, ob unter dieser Voraussetzung etwas wahrscheinlicher sein könne, als die von uns gegebene Erklärung?

Zeṛef kumats pesnimu = *serse comatir persnimu.*] Die Vergleichung beider Texte lehrt, dass kumats auf Ia. nur falsche Lesart sein könne und in kumates zu ergänzen sei, wie auch geschehen. Schwieriger ist es nicht sowohl den Akk. zeṛef = *serse* zu konstruiren — er kann eben nur von pesnimu = *persnimu* regiert werden — als anzugeben, in welchem Sinne dies *serse persnimu* gesagt sei. Zu einem Verb, das, wie *persni*, die Bedeutung von precari hat, kann nach der gewöhnlichen Weise im Akk. treten entweder die Person, welche man bittet, oder der Gegenstand, um welchen gebeten wird. Aber weder das eine noch das andere kann *sersi* seiner Bedeutung nach sein, da es nach allem, was wir davon wissen, einen Gegenstand bezeichnet, der beim Opfer verwendet wurde. Um einen solchen kann natürlich nicht gebetet werden; noch weniger zu ihm. Unter diesen Umständen wird es erlaubt sein, auf die augenscheinlich ganz ähnliche, und eben so ungewöhnliche Construction von precari in einer Stelle der Akten der Arvalbrüderschaft zu verweisen, tav. XLIa. Z. 29.: „deinde in aedem intraverunt et ollas precati sunt", womit zu verbinden ist, was Z. 25. sich findet: „in aedem reversi in mensa sacrum fecerunt ollis." Eine Schwierigkeit bleibt freilich in der Construction von zeṛef kumates pesnimu noch immer. Kumates müsste nämlich dann als absoluter Participialsatz gefasst werden, zu dem zeṛe (im Abl.) als Subjekt hinzuzudenken wäre. Dies verstösst aber gegen die Analogie der lateinischen Syntax, nach der in diesem Falle das Participium nicht im Abl. stehen könnte, sondern im Akk. zum Objekte zeṛef konstruirt werden sollte.

Ueberdem zeigt *comatir* die Endung des Abl. pl. der männlichen Form (*ir*, nicht *er*), da doch *serse* ein Femininum ist. Es scheint also, als ob *comatir* ohne bestimmte Beziehung auf *serse* als neutraler Ausdruck zu fassen ist: „nachdem commolirt worden."

*purdito fust.*] Fehlt zwar auf Ia., gehört aber noch hierher, weil T. VIb. erst hinter diesen Worten den das Ende des Abschnittes bezeichnenden Absatz macht. Auch VIIa. 45. steht am Ende eines Abschnittes, der gleichfalls eine grössere Opferhandlung beschreibt: *esom purditom fust*, wonach *purdito* hier in *purditom* zu ergänzen und der Ausdruck als ein unpersönlicher zu nehmen ist. Zu bemerken ist der Gebrauch des Fut. 2. *fust* für das erste im absoluten Satze „porrectum fuerit" für „porrectum erit." Denn *purditom* ist entschieden Part. Perf. pass. zu *purdovitu* und *purdinçiust*. Wenn demnach hier erst die Handlung des Porricirens zu Ende ist, so folgt daraus, dass der grösste Theil des vorhergehenden, sehr complicirten Ritus als die verschiedenen einzelnen Akte zu betrachten ist, durch welche das porricere sich vollzog, und dass das porricere nicht als eine einfache Handlung zu denken ist, im Gegentheil sehr vieles Unter- und Beiwerk zu haben scheint, zu welchem namentlich das „*erus* dare" gehören dürfte. Zwar sind die prosiciae der *kabinae* schon Z. 23., die beiden *sorso* (*pesondro*) Z. 37. porricirt worden; allein es kommen noch die beiden *vestisiae* hinzu, und verschiedene andere Anordnungen waren nöthig, so dass der eigentliche Abschluss der ganzen, sehr complicirten Handlung erst mit *comatir persnimu* eintrat, und damit, wie dies auch in der Natur des porricere liegt, der Schluss des Opfers selbst.

Uebersetzung: Postquam -as porrexerit, idem, qui -as porrexerit, cum (?) dextro -e -am et -um -um facito, capide -um -ato (-um -um facito; huic (?) -am simpliciter figito (?), Tefro Jovio facito pro colle Fisio, pro civitate Iguvina cum (?) dextro -e; capide -um facito Ia.) eam manu sinistra teneto, donec -a tripodaverit; capidem -tos item -- dato. Haec (hoc) precator vestitus (?):

„Te preces precor Tefrum Jovium pro colle Fisio, pro civitate Iguvina, pro ejus (collis) nomine, pro ejus (civitatis) nomine; volens sis, propitius sis colli Fisio, civitati Iguvinae, ejus (collis) nomini, ejus (civitatis) nomini.

-e, te preces precor Tefrum Jovium; -ii ritu (?) te preces precor Tefrum Jovium.

Tefre Jovie, te hoce -o -o Tefrali piaculo pro colle Fisio, pro civitate Iguvina, pro ejus (collis) nomine, pro ejus (civitatis) nomine.

Tefre Jovie, — quod in colle Fisio ignis ortus est, -i -i -ati sunt, uti nec -to.

Tefre Jovie, quod tui sacrificii (?) minus recte factum est etc., tui sacrificii (?) visum invisum (?) -est.

Tefre Jovie, quod jus (?) est, hoce -o -o piaculo piavi.

Tefre Jovie, piato collem Fisium, civitatem Iguvinam.

Tefre Jovie, piato collis Fisii, civitatis Iguvinae nomen, principes (?),

-os, viros, pecua, praedia, segetes (?); piato, esto volens, propitius pace tua colli Fisio, civitati Iguvinae, ejus (collis) nomini, ejus (civitatis) nomini.

Tefre Jovie, salvum servato collem Fisium, civitatem Iguvinam.

Tefre Jovie, salvum servato collis Fisii, civitatis Iguvinae nomen, principes (?), -os, viros, pecua, praedia, segetes (?); salvas servato, esto volens, propitius pace tua colli Fisio, civitati Iguvinae, ejus (collis) nomini, ejus (civitatis) nomini.

Tefre Jovie, te hoce -o -o Tefrali piaculo pro colle Fisio, pro civitate Iguvina, pro ejus (collis) nomine, pro ejus (civitatis) nomine.

Tefre Jovie, te precor."

Sacrificio (?) -o tripodato. (Postquam id porrexerit, tum -um) -um facito -arem cum (?) sinistro -e (huic (?) -am figito (?), pro colle Fisio, pro civitate Iguvina facito); deinde capide -um -ato (facito, ture (?) facito.) Deinde precator, uti in -o. Postquam -os porrexerit, prosectorum (-arum) -dato. Tum -ae -alis cum (?) dextro -e in -um -dato, quo -os porrexerit. Tum -am -arem cum (?) sinistro -e [facito]; deinde -dato. Tum -um -alem in -um, quo precatus fuerit, ibi imponito, -ato. Tum -um -arem in -um, quo precatus fuerit, ibi imponito, -ato. Tum -os (?), quos in -is habuerit, -es (?) supra -ato; inter- sedeto, donec - precatus fuerit; -es aliquis commolito, -es commolitis (?) precator: porrectum erit.

## IV. Opfer auf der vierten Seite.

### a) *Vocucom Jovie.*

Z. 43. 44. = Ib. 1—4.

### b) *Vocucom Coredier.*

Z. 45. 46. = Ib. 4—7.*)

Als wir oben von der Bedeutung des schwierigen *verir* handelten, haben wir bereits die Geltung dieser vierten Gruppe von Opfern besprochen. Dieselbe unterscheidet sich von den drei vorigen vornehmlich 1) durch ihr Lokal; es wird nicht, wie dort, *pre verir* und *post verir* geopfert. Den Grund dieser Erscheinung haben wir bereits oben angegeben. Auf der vierten Seite des ein Viereck bildenden Pomoeriums der Altstadt (des *ocris*) befand sich eben kein Thor, und das Sühnopfer musste daher auf

*) Die ältere Tafel setzt zwar mit Vukukum Juviu nicht, wie sie bisher beim Anfange eines jeden Opfers gethan hatte, ab, sondern fährt mitten in der vierten Zeile fort, indem sie jene Anfangsworte ohne Weiteres an die Schlussworte des vorhergehenden Abschnittes sich anschliessen lässt; allein T. VIb. hat einen Absatz und der Grund, weshalb dies auf Ib. nicht der Fall ist, lässt sich errathen. Der Graveur, welcher auf der Vorderseite den Raum nicht gespart hatte, fürchtete nicht auszukommen, und schrieb deshalb die Rückseite im Allgemeinen verhältnissmässig enger und gedrängter; anfangs glaubte er sogar keinen Raum mehr für die auf der Vorderseite der Uebersichtlichkeit wegen beliebten Absätze zu haben und entschloss sich dieselben fortzulassen. Später bemerkte er, dass sich bei gedrängterer Schrift doch noch Platz für jene Zwischenräume erübrigen lasse und führte sie im Folgenden denn auch durch (vgl. Z. 10. 24. 31. 40.).

dieser Linie sich an andere Oertlichkeiten anschliessen. Dennoch zerfällt es, wie auf den drei andern Seiten, in zwei, wenn auch verschiedenen Göttern dargebrachte, doch durch das Lokal zu einer Einheit verbundene Opfer. Beidemale wird nämlich *vocucom* = vukukum geopfert. Es bedarf wohl keines Beweises mehr, dass dies in *vocu* (Abl.) und *com* zu zerlegen ist, und dass die Praeposition *com* hier das örtliche Beisammensein ausdrückt, da *vocu* = vuku auf jeden Fall die Oertlichkeit bezeichnet, an der beidemal das Opfer Statt finden soll; welche, können wir freilich nicht angeben. Man hat zwar auf röm. focus gerathen und allerdings dürfte der ungewöhnliche Wechsel von f und v gerade hier weniger befremden (Forml. S. 102. Anm.); nichts destoweniger fehlt beim Mangel eigentlicher Beweisgründe der Vergleichung immer die erforderliche Evidenz, zumal da man Alles andere eher, als einen focus hier erwähnt zu sehen erwartet. Am allerwenigsten darf man sich aber auf die eigenthümliche Bezeichnung des *vocus* berufen. Jenes *vocu* wird nämlich einmal näher bestimmt durch das Adjectivum *Jovio* = Juviu, das andere Mal durch den Gen. Kureties = *Coredier*. Entweder gab es also zwei Dinge des Namens *vocus*, oder der eine *vocus* hatte zwei Theile, die in dieser verschiedenen Bezeichnung von einander unterschieden wurden. Da nun durch den Beisatz *Jovio* der *vocus* offenbar in Beziehung zu einer Gottheit (Jupiter) gesetzt erscheint, so liegt allerdings die Vermuthung nahe, dass dasselbe bei der Bezeichnung durch *Coredier* der Fall sein möge, wonach man in *Coredius* den Namen einer Gottheit zu erkennen hätte. Allenfalls liesse sich nun freilich Kureties einem röm. Quiritii, welches ein Beiname des Mars sein könnte, vergleichen; aber das d der jüngeren Form *Coredier* erregt gerechte Bedenken und dann muss auch zugegeben werden, dass der Schluss von *Jovio* auf die Bedeutung von *Coredier* zwar wahrscheinlich, keinesweges aber durchaus sicher und zuverlässig ist. Denn ist nur *vocu* nicht gerade focus, so kann die so benannte Lokalität ebenso gut durch den Genitiv irgend eines anderen Eigennamens (und ein solcher scheint *Coredier* allerdings zu sein), als durch den eines Gottes näher bestimmt gedacht werden. Gesetzt aber auch den Fall, *Coredier* wäre ganz unzweifelhaft Göttername, so braucht darum *vocu* noch nicht foco zu sein; lucus, templum, aedes u. a. würde, wenn man einmal rathen wollte, nicht schlechter passen. Wir lassen daher die berührten Punkte um so lieber dahingestellt, als ihre Erledigung für das Verständniss des Zusammenhanges im Ganzen gleichgültig ist und bleiben kann. — 2) führt, was nicht zu übersehen ist, keiner der beiden Götter, wie früher immer der, dem *pre verir* geopfert wurde, den Zunamen „Grabovius," ein Umstand, der doch wohl mit dem Mangel der *veror* auf dieser Seite im Zusammenhange steht. *Vocucom Jovio* gilt es dem Marte Hurie = *Marte Horse* (contrahirte Form für *Horsie*), also einem Mars mit uns freilich unerklärlichem Beinamen; *vocucom Coredier* dem Hunte Çerfi*) = *Honde Çerfi*. Dieses *Çerfi* muss der Beiname sein und erklärt sich auch leicht als contrahirter Dativ sing. (für *Çerfie*) von einer Adjectivbildung *Çerfius*, der wir unten öfter begegnen werden, und die auf den ebenfalls unten öfter

*) Das Original liest Çefi, offenbar irrthümlich, wie das *Çerfi* der jüngeren Tafel beweist.

vorkommenden Götternamen *Çerfus* zurückführt, zu dessen Kreise also unser *Hondus* gehört haben muss. Denn dass wir es mit einer männlichen Gottheit zu thun haben, lehrt die contrahirte Form *Çerfi*, welche nur der männlichen Form des Adjectivs angehören kann. Als Nom. zu Hunte = *Honde* würde also mit Sicherheit *Hondus* (oder Hunz, *Hons*?) angesetzt werden dürfen. Mehr getrauen wir uns von dieser Gottheit nicht zu ermitteln. — 3) sind die Thiere, die diesen Göttern als Opfer fallen, eigenthümlicher Art, jedoch beidemale dieselben: *vitlu toru trif* = tref vitluf turuf = tref vitlup turup.*) Vitluf ist entschieden ein röm. vitulos und turuf = *toru* erklärt sich, wenn man bedenkt, dass umbr. u, *o* für röm. au einzutreten pflegt, ungezwungen aus röm. taurus. Mit dem Zusatz tauros zu vitulos ist aber wohl weiter nichts bezweckt, als das männliche Geschlecht der Opferthiere noch mehr, als dies bereits durch die Form von vitulus selbst geschehen, hervorzuheben und als eine wesentliche Eigenschaft derselben für diesen Zweck hinzustellen. — 4) diese vituli tauri nun werden nicht *ocriper Fisiu*, *totaper Iovina* geopfert, sondern, was eine weitere bemerkenswerthe und beiden Opfern gemeinsame Abweichung vom Ritus der früheren ist, pupluper tutas Ijovinas, tutaper Ikuvina = *popluper totar Ijovinar*, *totaper Ijovina* d. h. deutlich: „pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina". — Weitere Verschiedenheiten zeigen sich nicht; nur steht Z. 46. für das gewöhnliche *prosesetir struçla* (oder *mefu spefa* oder *farsio*, was sich auch Z. 44. findet), *ficla arsveitu* eigenthümlich *pr. tesedi*, *f. arsveitu*, und Ib. schiebt dafür Z. 6. zwischen arvia ustentu und heris vinu, heris puni feitu ein tenzitim arveitu (l. arveitu) ein. Offenbar sind tenzitim und *tesedi* dasselbe Wort und da auch anderweitig feststeht, dass *tesedi* Acc. sein müsse, so folgt daraus, dass es am Schluss ein *m* und vor dem *s* (z) ein *n* verloren hat, seine vollständige Gestalt also *tensedim* ist. Folglich ist es entweder auf einen i-Stamm zurückzuführen, oder, was uns wahrscheinlicher dünkt, auf eine Suffixbildung auf *io*, steht also, wie *Fisim* für *Fisiom*, für ein ursprüngliches *tensediom* (tenzitium). Ueber die Bedeutung wagen wir keine Vermuthung. — Schliesslich bleibt uns noch der Zwischensatz pune uvef furfat = *pone ovi furfant* zu besprechen, welcher Z. 43. (Ib. l.) zwischen die Ortsbestimmung *vocucom Joviu* und die Namen der Opferthiere *vitlu toru trif* eingeschoben ist, Z. 45. (Ib. 4.) dagegen an dieser Stelle fehlt. Die Vergleichung beider Texte lehrt, dass *ovi* am Schlusse ein *f* verloren hat, und in furfat vor dem t ein n ausgefallen ist. Dieses *furfant* ist offenbar 2. Pers. pl. eines Verbums und zwar, da ein Zusammenhang von *furfant* mit dem *e-furfatu* VIb. 17. und VIIa. 38. wohl nicht abgeleugnet werden kann, vom Ind. Praes desselben. Folglich muss die Conjunktion pune = *pone* (im Original verschrieben *ponne*), offenbar das osk. pún, röm. quum, hier etwa in dem Sinne von „während" stehen. Objekt zum Verbum *furfant* aber ist uvef = *ovi*, worin ein röm. oves gar nicht zu verkennen ist. Dann frägt sich aber, wie ein „während sie

*) Ueber den sonderbaren und unerklärlichen Wechsel des auslautenden f mit p, der sich nur hier an dieser einen Stelle und zwar im Raume weniger Zeilen dreimal findet (vgl. noch kutep Z. 3., dagegen kutef Z. 7.), können wir auch jetzt noch nicht mehr sagen, als was bereits Forml. §. 21, 3. gesagt worden ist.

(doch wohl die Gehülfen des arfertur) mit den Schafen dies und das vornehmen" in unserem Zusammenhange zu verstehen sei, da doch bisher von Schafen als Opferthieren nicht die Rede gewesen, auch im Folgenden ihrer nicht Erwähnung geschieht. Und doch scheint das plötzliche Auftreten einer solchen Bestimmung das eine oder das andere nothwendig vorauszusetzen. Unter diesen Umständen dürfte demnach die Vermuthung gerechtfertigt erscheinen, die wir indessen als nichts weiter, denn eine solche geben wollen, dass mit den uvef jene *kabinae* gemeint seien, welche nach Z. 22. *post verir Vehier* geopfert wurden und über deren Wesen sich dort nichts ermitteln liess. Vielleicht waren die *kabinae* eine besondere Art der oves und man setzte für den specielleren Ausdruck hier nur den allgemeineren, aber darum nicht weniger bezeichnenden. Nur wenn man sich zu dieser Annahme versteht, dürfte es gelingen, dem Zwischensatze einen erträglichen Sinn abzugewinnen. Wir würden dann daraus entnehmen, dass noch vor der Beendigung des Opfers *post verir Vehier* der arfertur mit der Sühnung der vierten Seite vorschritt und *vocucom Jovio* begann, während seine Gehülfen noch an der vorigen Opferstätte mit den daselbst geschlachteten Thieren (*kabinae* oder oves) beschäftigt waren. Anders lassen sich die Worte kaum verstehen. Zugleich erklärt sich daraus, weswegen jener Zwischensatz Z. 45. nicht mehr nöthig war und wegblieb. Denn als der arfertur *vocucom Coredier* dem Hondus zu opfern begann, waren aller Wahrscheinlichkeit nach seine Gehülfen *post Vehier* bereits fertig geworden, und gesetzt es wäre dies nicht der Fall gewesen, so bedurfte dieser Umstand keiner Erwähnung mehr, da seiner schon Z. 43. gedacht worden war.

Uebersetzung: In -o Jovio, quum oves -ant, vitulos tauros tres facito, Marti Hodio facito pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina; -ua ferione (?) facito, ture (?) facito, -ia facito, tacitus (caute ?) precator. Prosectis -um, ficulam (?) advehito. Deinde narrato, uti ad portam Trebulanam.

In -o Coredii vitulos tauros tres facito, Hondo Cerfio facito pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina, -ua ferione (?) facito, -ia facito (-ium advehito) sive vina, sive ture (?) facito, tacitus (caute?) precator. Prosectis -ium, ficulam (?) advehito. Deinde narrato, uti ad portam Trebulanam.

### Schluss VIb. 46. 47. = Ib. 7—9.

Einen Absatz macht zwar weder die ältere noch die jüngere Tafel, aber VIb. lässt wenigstens zwischen den letzten Worten des Vorhergehenden und dem Anfang der Worte, welche wir als Schlussform bezeichnen, einen etwas grösseren Zwischenraum. Dass aber diese Worte den Schluss des Ganzen und nicht etwa des letzten seiner Theile zu bilden bestimmt sind, lehrt ihr Inhalt zur Genüge. So gleich die Erläuterungsworte.

inuk ukar pihaz fust = *eno ocar pihos fust.*] So glauben wir nämlich, dass abzutheilen sei, obgleich beide Tafeln mit merkwürdiger, wenn auch gewiss nur zu-

fälliger Uebereinstimmung die beiden ersten Worte verbunden schreiben: inukukar, *enoocar*. An der Nothwendigkeit der getroffenen Abtheilung kann nicht gezweifelt werden; *eno*, enuk = inuk sind uns als satzeinleitende Partikeln genugsam bekannt. Pihaz = *pihos* erklärt sich, wie taçez, *tases*, *conegos*, kunikaz, entstanden aus piha-tus d. h. piatus. Das Subjekt des Satzes wird also ein Nom. sing. männlichen Geschlechts sein müssen, und kann nur in jenem ukar = *ocar* gesucht werden. Der Zusammenhang dieses Wortes mit *ocre*, *ocrer* und anderen Formen desselben Stammes drängt sich unmittelbar auf und wir dürfen wohl nicht zweifeln, dass *ocar* (masc.) wirklich Nom. sing. zu jenen obliquen Casus sei. Der Verlust des thematischen i mit dem Nominativzeichen s kann hier so wenig befremden, wie beim Adjectiv *pacer*, was, wie wir sahen, für *pacris* stand und das einzig Auffällige an der Form ist, dass nach Abfall der Endsylbe nicht, wie man nach Analogie von *pacer* hätte erwarten sollen, zwischen c und r ein e, sondern ein a eingeschoben wurde, oder, wenn man will, das ursprüngliche a sich behauptete und vor dem Uebergang in e geschützt wurde. So merkwürdig dieser Umstand ist, so wenig scheint er uns doch geeignet, Zweifel an der Richtigkeit der Zusammenstellung von *ocar* und *ocrer*, *ocrem* zu begründen. Alle bisher beschriebenen und erläuterten Opferhandlungen wurden, wie wir sahen, *ocrer pihaner* vorgenommen; in sämmtlichen Gebeten stand der *ocris* stets voran und eine regelmässig wiederkehrende Formel in derselben lautete: *N. N. pihatu ocrem Fisim.* Passend heisst es demnach am Schlusse: „tum (wenn Alles im Vorhergehenden Angeordnete ausgeführt) ocris piatus erit." Der Gebrauch des Fut. 2. im unabhängigen Satze ist ganz wie in *purdito fust* Z. 42. VIIa. 47. — Schwieriger in den Einzelheiten, wenn auch im Ganzen dem Inhalte nach klar, sind die folgenden Worte, welche die eigentliche Schlussformel geben:

svepu esumek esunu anter vakaze vaçetum ise, avif azeriatu, verufe Treplanu kuvertu, restef esunu feitu = *svepo esome esono ander vacose vasetom efust, avif aseriatu, verofe Treblano covertu, reste esono feitu.*] Wir haben hier einen hypothetischen Vordersatz, *sve - efust*, und einen Nachsatz mit dem Imp. *aseriatu* als Verbum, welchem sich noch zwei coordinirte Imperative *covertu* und *feitu* anschliessen. Schwierigkeiten macht einzig der Vordersatz, weshalb wir, um eine vorläufige, wenn auch nur eine allgemeine Einsicht in die Art der durch ihn ausgesprochenen Bedingungen zu erlangen, zunächst den Nachsatz ins Auge fassen müssen. Dessen erstes Glied lautet *avif aseriatu* „aves abservato". Fragen wir, wozu hier am Ende des Opfers eine nochmalige Vogelschau vorgeschrieben wurde, so ist zunächst klar, dass dies nicht in der Absicht vorgeschrieben sein kann, die heilige Handlung mit einem Augurium auch abzuschliessen, wie sie mit einem solchen begonnen hatte; denn nur am Anfange hatte die Erforschung des Willens der Götter in Bezug auf die vorzunehmende Handlung einen Sinn, schwerlich am Ende in Bezug auf die bereits vorgenommene. Dafür spricht auch das zweite Glied *verofe Treblano covertu*. Jenes *verofe Treblano* ist deutlich ein Lok. pl., wie *vapefe avieclu;* wie dort hat auch hier der zweite Bestandtheil des zweitheiligen Ausdrucks die Casusendung aufgegeben, *verofe Treblano* steht also für *verofe(m) Treblanofe(m)*. Dem-

nach hätten wir zu übersetzen: „ad portam Trebulanam se convertito“ oder „revertito.“ Von den *verir Treblanir* nun ging, wie wir gesehen haben, der Umzug zur Sühne des ocris aus und zu welchem anderen Zwecke kann der *arsfertur* hier aufgefordert werden sich jenem Ausgangspunkte wieder zuzuwenden, nachdem er abermals eine Vogelschau anstellen lassen, die ein Opfer einzuleiten auch oben bestimmt war, als um die beendete Handlung aus was immer für Gründen von Neuem vorzunehmen? Demnach bestimmt sich von vornherein der Sinn des dritten Gliedes restef esunu feitu = *reste esono feitu*, welches nothwendig diejenige Handlung vorschreiben muss, zu welcher das unmittelbar Vorangehende nur die Vorbereitungen enthielt. Vergleichen wir VIa. 57 *este esono heri vinu heri poni fetu*, welches „ita sacrum sive vino, sive ture facito“ zu heissen schien, so müssen wir *esono feitu* einem „sacrum facito“ gleichsetzen, auf jeden Fall *esono* als Objekt des Satzes anerkennen. Dann können wir aber restef = *reste* nicht mehr als Acc. pl. erklären. Es bleibt uns also nur übrig, dasselbe als eine Adverbialbildung nach Analogie von kutef und osk. statif zu nehmen. Die Bedeutung dieses Adverbiums ergiebt sich aus dem Vorhingesagten, auch ohne dass die Etymologie uns weitere Anhaltspunkte böte, von selbst: *restef* muss ein röm. iterum, denuo sein. Was die Form betrifft, so lässt sich vielleicht passend das röm. Adj. restibilis vergleichen, welches auch in der Bedeutung nicht gar zu weit abstehen dürfte. Folglich ist der Sinn der im Nachsatze enthaltenen Bestimmungen einfach der, dass eine Instauration des Opfers vorgenommen werden solle. Der Vordersatz wird also die Bedingungen enthalten müssen, unter denen eine Instauration des Opfers für nöthig erachtet wurde. Nöthig aber wurde eine solche durch etwa mitunterlaufende absichtliche oder unabsichtliche Verstösse gegen die vorschriftsmässige Abhaltung desselben, und die allgemein gehaltene Bezeichnung solcher Störungen sind wir demnach als den Inhalt des Vordersatzes bildend vorauszusetzen berechtigt. Dadurch werden wir denn zunächst auf den Sinn des Verbums geleitet, in welchem sich, als dem wesentlichsten Bestandtheil des Satzes, der Inhalt desselben besonders scharf ausprägen muss. Es lautet dieses Verbum auf der Tafel selbst *vasetome fust*, wonach das ohne Trennungszeichen geschriebene vaçetum ise von Ib. in vaçetumi se abzutheilen wäre. Dieses *vasetome* = vaçetumi stellt sich dann ungezwungen zu dem uns von früherher bekannten Participium *vasetom*, *vaçetom* (VIa. 37.). Wir haben dasselbe an einem anderen Orte auf röm. vacare in transitiver Bedeutung „leer lassen, unterlassen“ zurückgeführt, indem wir uns auf den Zusammenhang der vorliegenden Stelle, wie wir ihn so eben auseinandergesetzt haben, stützten. Diese oder eine ähnliche Bedeutung muss *vasetome* hier nothwendigerweise haben. Grosse Schwierigkeiten aber macht uns die Form. *Vasetome* = vaçetumi könnte nämlich nur als Lok. des Particips erklärt werden, *fust* wäre fuerit, se etwa sit. Allein einerseits ist der Lok. des Participiums syntaktisch unmöglich, weil er keine irgend denkbare Construktion zulässt, andererseits erregt die Endung umi (für das gewöhnliche ume in vaçetumi um so gerechteres Bedenken, als gerade die älteren Tafeln den willkührlichen und unorganischen Wechsel von e und i verhältnissmässig nur selten zeigen. Aus diesen Gründen haben wir es

für nöthig gehalten und für *vasetome fust* mit unwesentlicher Aenderung *vasetom efust* geschrieben. In der That erscheint in dem Compositum ampr-efus Ib. 20. *ambr-efurent* VIb. 56. („ambiverit, ambiverint," wie gezeigt werden wird) das Fut. 2. des Verbums ire in der Gestalt von efus, *efurent*, und wenn sich daneben *iust* VIa. 7. findet, so ist das Nebeneinanderbestehen beider Formen so wenig befremdlich, wie im Lateinischen die von ierit und iverit u. s. w., die sich zu einander genau wie umbr. *iust* und *efust* verhalten. *Vasetom* würde dann als Supinum zu fassen sein. Freilich mangelt dieser Verbesserung die vollkommene Evidenz; denn sie zieht eine zweite im Text der älteren Tafel folgerecht nach sich. Vaçetumise müsste nämlich in vaçetum ise getheilt und in ise eine anderweite Form des Verbums ire gefunden werden. Diese gewinnt man auch, wenn man sich zu der Annahme verstehen will, dass ise aus ies (iest) mit abgefallenem t verschrieben sei, wo dann dem Fut. 2. *efust* ein Fut. 1. gegenüberstehen würde; vgl. *eest* VIa. 2. Wir halten vorläufig an dieser Auffassung fest, weil sich uns ein leichterer und weniger gewaltsamer Ausweg nicht zeigen will; der Sinn des Verbalausdrucks kann jedenfalls wohl keinem Zweifel unterliegen. Was die übrigen Bestandtheile des Vordersatzes betrifft, so ist von allen formell am deutlichsten esumek esunu = *esome esono*; denn *esome* ist Lokativ des bekannten Pron. dem., an welchen in esumek noch das demonstrative k (c) getreten ist, und da *esome* unzweifelhaft mit *esono* zu verbinden ist, so muss letzteres als verstümmelt aus *esonome(n)* gefasst werden. Wenn aber, worauf der Zusammenhang hinzuweisen scheint, *esono* auch hier in der Bedeutung „sacrum, sacrificium" steht, so kann mit diesem Lok. wohl nichts anderes gesagt sein sollen, als „in (bei) diesem (im Vorhergehenden ausführlich beschriebenen) Opfer" d. h. die Lokk. dienen hier nicht zur Bezeichnung der Richtung nach einem Orte, sondern der Ruhe an einem Orte. Die a-Stämme differenzirten, wie wir gesehen haben, ihre Lokativformen, um verschiedene Bezeichnungen für verschiedene Raumverhältnisse zu gewinnen; die o-Stämme unterliessen dies anscheinend; denn wenn *Fisieme* (in *ocrem Fisiem* = in ocri Fisio), vom Thema *Fisio*, die Spur eines ähnlichen Vorganges erhalten zu haben scheinen sollte, so ist zu bedenken, dass die Suffixbildungen auf *io* überhaupt in der Flexion eine Ausnahmestellung einnehmen und die Schwächung des thematischen *o* zu *e* hier weniger auf Rechnung jenes Bestrebens zu differenziren, als des Einflusses des dem thematischen *o* vorangehenden i zu stellen sein dürfte, durch welchen ja auch die anderweitigen Abweichungen unzweifelhaft bedingt sind, welche Stämme dieser Bildung den anderen gegenüber in den übrigen Casus zeigen. Will man sich zu dieser Auffassung nicht verstehen, so bleibt nichts übrig, als die Lokk. *esome esono* zum Verbo *efust*, iest zu ziehen, wodurch eine Möglichkeit geboten wäre, sie als Casus der Richtung zu verstehen. — Pu = *po* ferner ist sicher Casus vom Relativpronomen (Indefinitivum). Zwar erscheint das Wörtchen auf beiden Tafeln mit der voranstehenden Partikel *sve* (si) zu einem Worte verbunden (svepu, *svepo*); desshalb darf aber weder an der angenommenen Auflösung desselben gezweifelt, noch an der Lesart, wie sie das Original bietet, geändert werden, etwa durch Abtrennung, weil jene Schreibweise durch den constanten Gebrauch gesichert (vgl. svepis d. h. si quis Ib. 18. (VIb. 54.) IV. 26.) und

in der enklitischen Natur des Indefinitums wohl begründet ist. Ziehen wir die Analogie des Lateinischen zu Rathe, und nehmen, wie wir wohl nicht anders können, an, dass der Acc. sing. masc. zum Nom. pis (Ib. 18. IV. 26.) pem gelautet habe, wie röm. quem, so stehen uns zur Bestimmung jenes pu = *po* nur zwei Möglichkeiten offen: entweder nämlich steht dasselbe für pum, *pom* und ist Gen. pl. masc. neutr., oder ist eine unverstümmelte Form und kann dann nur als durch die gewöhnliche Schwächung des auslautenden kurzen a zu u, *o* aus einem ursprünglichen *pa* (Nom. s. fem.) entstanden gefasst werden. *) In beiden Fällen setzt *po* im Folgenden ein Substantivum voraus, zu dem es construirt werden kann. Da nun *ander* = anter entschieden das osk. anter, röm. inter ist, zu *esono* aber *po* aus syntaktischen Gründen nicht gezogen werden kann, so muss vakaze = *vacose*, welches allein noch übrig bleibt, nothwendig jenes gesuchte Substantivum sein. Leider ist gerade dieses Wort in seiner Ableitung uns ein unlösbares Räthsel. Zusammenhang mit dem Stamme von *vasetom* ist zu vermuthen; *vacose* ist aus vakaze durch den an *conegos* und *pihos* bereits aufgewiesenen Uebergang des *a* in *o* vor dem das z vertretenden *s* entstanden und vakaze selbst könnte für vakatse stehen; allein eben dieses Aeusserste, auf welches uns die Analyse führt, ist das Unerklärliche. Vielleicht ist es unter diesen Umständen schon zu viel gewagt, wenn wir trotzdem vakaze als Substantivum zu betrachten fortfahren; allein die angeführte Schlussfolge nöthigt uns dazu. Ist dann *po* = röm. qua, so muss *vacose* Nom. sing., folglich Subject des Satzes sein; und selbst wenn mehr Grund vorhanden sein sollte, *po* (*pom*) für röm. quorum zu nehmen, so würde jene Geltung von *vacose* noch immer die wahrscheinlichste sein. *Ander* könnte dann nicht Praeposition, sondern nur Adverbium sein, etwa im Sinne des röm. interim. — Wenn nun auch die vorstehende Erörterung im Einzelnen Manches zweifelhaft lassen musste, so glauben wir doch durch dieselbe das Verständniss dieses Schlusssatzes so weit gefördert zu haben, dass über den Sinn desselben im Allgemeinen wenigstens kein Zweifel mehr walten kann; offenbar — dies ist das Resultat des Vorstehenden — wird in den behandelten Worten eine Instauration des Opfers für den Fall anbefohlen, dass bei Ausführung desselben ein Versehen oder ein Formfehler vorgegangen ist, dessen Natur wir freilich näher zu bestimmen nicht im Stande sind. Trotz seiner Allgemeinheit und Unbestimmtheit dürfen wir es dennoch wohl als ein hinreichend genügendes betrachten.

Uebersetzung: Tum ocris piatus erit. Si qua (quorum) in hoc sacrificio interim — -um iverit (ibit (?) Ib.), aves servato, ad portam Trebulanam revertito, denuo sacrum facito.

## II.

### Opfer *popler anferener* (populi lustrandi.)

### VIb. 48—VIIb. 4. = Ib. 10—45.

Bereits VIa. 10. wurde ein Opfer *popler anferener* neben dem *ocrer pihaner* genannt. Es wurde dort bemerkt, dass der curator sacrorum (der *arsfertur*) nach Abhaltung des dort gleichfalls ausführlich beschriebenen Auguriums sowohl zum Opfer *ocrer*

*) Der Acc. plur. masc. würde etwa *pif* (nicht *pof*) gelautet haben, nach *pifi* VIIb. 2. zu schliessen.

*pihaner* als *popler anferener* („populi lustrandi," wie wir dort diesen Ausdruck hoffentlich richtig erklärt haben) das mit *perca arsmatia* bezeichnete Insigne anlegen könne, d. h. die eine oder die andere der beiden Opferhandlungen vornehmen könne. Der bisher erklärte Theil der Tafeln handelte vom Opfer *ocrer pihaner*, der nun folgende bis zu Ende von dem *popler anferener* anzustellenden, wie gleich die Eingangsworte (quum populum lustrare voles) beweisen. Doch ist die Verbindung beider Opfer keine innerlich nothwendige oder durch den Gebrauch etwa in der Weise festgestellt, dass allemal, nachdem *ocrer pihaner* geopfert worden, sofort und unmittelbar darauf auch *popler anferener* geopfert werden musste. Dies zeigt deutlich die Art und Weise, in der der Ausdruck des einleitenden Vordersatzes gehalten ist: „quum populum lustrare voles", welcher offenbar Zeit und Gelegenheit des Opfers lediglich vom Belieben des curator abhängig macht. Demnach ist die Zusammenstellung der Vorschriften über beide Opfer gerade in dieser Aufeinanderfolge, welche die Tafeln bieten, einzig auf Rechnung ihres Redacteurs zu setzen. Was das Verhältniss beider Texte zu einander betrifft, so ist auch in diesem Stücke der der älteren Tafel der kürzere; sämmtliche Gebetformeln fehlen gänzlich und der Ausdruck ist in der Mehrzahl der Partien gedrängter und desshalb im Einzelnen weniger vollständig und genau, als in der jüngeren Recension; so namentlich gleich in demjenigen Abschnitte, den wir zunächst zu besprechen haben werden. Um Weitläuftigkeiten zu vermeiden, müssen wir daher den Leser bitten, beim Lesen der folgenden Auseinandersetzung zugleich S. 10. ff. unseres Abdrucks zu vergleichen, wo die beiden Texte in übersichtlicher Anordnung einander gegenüber gestellt sind. Es beruht dieselbe nirgends auf Annahmen, die nicht an sich evident wären und die rechtfertigen zu wollen eine überflüssige, Raum und Zeit raubende Mühe wäre.

Pune puplum aferum heries, avef anzeriatu etu pernaiaf, pustnaiaf = *pone poplo afero heries, avif aseriato etu.*] Verbum des Vordersatzes ist *heries*, unzweifelhaft identisch mit dem osk. *herest*, von dem als bewiesen angenommen werden kann, dass es der Bedeutung nach ein röm. volet ist, obgleich die Etymologie desselben aufzustellen noch nicht hat gelingen wollen. Nach dem i, welches die umbr. Form vor der Futurendung *est* zeigt, scheint das Thema der zweiten abgeleiteten Conjugationsklasse anzugehören und es ist heries, wie sich weiter unten zeigen wird, sicher 2. Pers. s.; dagegen *heries* der jüngeren Tafeln wird man schon deswegen, weil sämmtliche übrige Verbalformen im Folgenden durchweg sich als 3. Pers. sing. ausweisen, gleichfalls wohl als 3. Pers. s., also entstanden aus *heriest* durch Abfall des t, zu fassen haben. Da puplum = *poplo* (populum) entschieden Acc. sing., also Object ist, als solcher aber von *heries* (volet) nicht abhängig sein kann, so folgt, dass aferum = *afero* eine Verbalform sein müsse, zu der jener Akk. construirt werden kann. Und in der That ist die Verwandtschaft dieses aferum, *afero* (für anferum mit gewöhnlichem Ausfall des n vor Consonanten) mit *anferener* unleugbar und die Zusammengehörigkeit der Ausdrücke *popler anferener* und *poplo(m) afero(m)* mehr als gewiss. Neben dem finitum *heries* aber kann *a(n)fero(m)* in demselben Satze unmöglich anders denn als Infinitiv gefasst werden. Diese Schlussfolge ist von so unmittelbar zwingender Gewalt, dass es kaum noch der

Vergleichung osk. Infinitive praes. von konsonantischen Verbalstämmen, wie *deicum* (dicere), *acum* (agere) bedarf, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass *anferom* ein Infinitiv Praes. ist. — Für den Fall nun, dass eine Lustration des populus beabsichtigt wird, schreibt der Nachsatz in hinlänglich bekannten Formen und Worten zuvörderst, ganz wie oben *ocrer pihaner*, die Veranstaltung eines Auguriums vor: „aves observatum ito." Wie Ia. 1. bezeichnet auch hier Ib. die zu beobachtenden Vögel näher als pernaiaf, pustnaiaf (anticas, posticas), wogegen sich VIb. wiederum genauer über das Verhältniss dieses Augurium zu dem oben schon beschriebenen auslässt, in den Worten (welche auf Ib. fehlen):

*sururo stiplatu, pusi ocrer pihaner. Sururont combifiatu, eriront tuderus seritu.*] Den ersten Absatz haben wir bereits bei anderer Gelegenheit besprochen: „deinde stipulator, uti ocris piandi (nämlich: „stipulatus est.")." Damit wird auf die Stipulationsformel oben VIa. 4 f. verwiesen und deren Anwendung auch hier vorgeschrieben, gewiss nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalte nach. Deswegen werden auch die Namen der zu beobachtenden Vögel nicht genannt, weil sie offenbar dieselben sind, die in jener auch hier anwendbaren Stipulationsformel ausbedungen werden und daher durch die Verweisung auf dieselbe auch für den vorliegenden Fall stillschweigend vorausgesetzt werden. Das folgende *sururont combifiatu* wäre nach der Bedeutung, die wir für das Verbum ermittelt zu haben glauben, zu schliessen, durch „deinde conspicito" zu übersetzen. Was das heissen solle, lässt sich freilich nur vermuthen. Unmittelbar vor dem Beginn der Spection lässt Livius in der schon mehrmals benutzten Stelle I. 18. den Augur einen musternden Blick über Stadt und Land werfen und dann das templum bestimmen: „augur ad laevam ejus — sedem capit. — Inde ubi prospectu in urbem agrumque capto — regiones determinavit etc." Sollte dieses „prospectum capere" vielleicht alte Formel und *combifiatu* (conspicito) der im Umbrischen übliche Ausdruck dafür sein? — Die letzten Worte sind im Ganzen klar: der lokale Abl. *tuderus* steht ganz wie oben VIa. 11. *eine todceir tuderus — seritu* im Sinne von „intra fines." Zu ihm gehört *eriront*, von dem uns bekannt ist, dass es aus *erir* (Abl. pl. m.) und dem pronominalen Suffix *ont* (*hont*) zusammengesetzt ist. Die Bedeutung anlangend, welche dem demonstrativen Pronomen durch das Antreten jenes Suffixes verliehen wird, verweisen wir oben auf unsere Stelle, als eine der deutlichsten. In der That spricht sie für jeden Unbefangenen klar genug. Weder unmittelbar vorher, noch nachher ist von *tuderus* weiter die Rede. Auf die nächste Umgebung kann also *eriront* nicht hinweisen sollen, folglich auch nicht im Sinne des einfachen Demonstrativums stehen. Ebensowenig ist es denkbar, dass durch das Suffix *ont* die Bedeutung des Demonstrativs verallgemeinert worden sein könnte. Im Gegentheil ist eine intensive Verstärkung derselben hier das, worauf der Zusammenhang unmittelbar hinführt. Denn, welche *tuderor* eigentlich gemeint sein, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Unmittelbar vorher war bemerkt worden, dass die Stipulationsformel dieselbe, wie *ocrer pihaner* sein solle; aller Wahrscheinlichkeit nach werden also auch die *tuderor* des templum dieselben geblieben sein. Folglich wird mit *eriront* auf die *tuderor* verwiesen, deren ausführliche Beschreibung VIa. 8. ff. zu

lesen ist. Unter diesen Umständen aber sieht Jeder ein, dass für das Pronomen *eriront* die Bedeutung „iisdem“ gefordert ist: „iisdem finibus servato“, nämlich „quibus *ocrer pihaner*“.

pune kuvurtus, krenkatrum hatu = *ape angla combifiançiust, perca arsmatiam anovihimu, cringatro hatu, destra mescapla anovihimu*]. Den Inhalt des Vordersatzes pune kuvurtus haben wir bereits früher besprochen und wahrscheinlich zu machen gesucht bei Gelegenheit des *nersa covortust* VIa. 6., dass mit dem „quum te converteris“, „sobald der Beobachtende sich umgedreht“ die das Augurium schliessende Handlung gemeint sei, pune kuvurtus also nichts weiter besagen wolle, als „wenn das Augurium zu Ende ist.“ Einen anderen Sinn giebt auch das scheinbar sehr abweichende *ape angla combifiançiust* nicht, welches VIb. für pune kuvurtus hat. *Combifiançiust* ist von *combifia* in ähnlicher Weise gebildet, wie *purdinçiust* von *purdu*, und sicher Fut. 2., *angla* ebenso gewiss Object dazu und in *anglaf* zu ergänzen. Folglich heissen jene Worte eigentlich: „postquam -as conspexerit.“ Das Erscheinen der stipulirten Vögel beendigte natürlich, sobald es bemerkt wurde, das Augurium; der Augur wendete sich, um zu melden und die Sache war abgemacht. Nach dieser Auffassung begreift sich leicht, wie der Form nach scheinbar so verschiedene Ausdrücke zur Bezeichnung eines und desselben Zeitpunktes verwendet werden konnten; ihrer Natur nach sind beide dazu gleich gut geeignet. — Sobald also das angeordnete Augurium die gewünschten Resultate geliefert hat, krenkatrum hatu = *cringatro hatu*. Krenkatrum ist ein durch Suffix trum von einem abgeleiteten Verbalthema krenka (*cringa*) gebildetes Hauptwort, ganz wie röm. ara-trum. Nach Analogie dieser und ähnlicher griechischer und römischer Bildungen bezeichnet krenkatrum demnach dasjenige Instrument, vermittelst dessen die durch *cringare* angedeutete Thätigkeit ausgeübt wird. Welcher Art aber die letztere gewesen sein möge, bleibt uns leider unbekannt und wir sehen uns demnach ausser Stande, über die Bedeutung des Substantivs etwas mehr als, als dieses ganz Allgemeine zu ermitteln. IIb. 27. heisst es pune ampenes, krikatru (für krinkatrum) testre euze habetu und ib. 28. 29. ape purtuvies, testre euze habetu krikatru. Die Bedeutung von krenkatrum klären freilich diese Stellen nicht auf; wohl aber einigermassen die des regierenden Verbums hatu, insofern es den Anschein gewinnt, als sei dies ein Synonymum von habetu (habeto). Mehr zu behaupten wollen wir uns nicht unterfangen. Sonstige Stellen, in denen das Wort vorkommt, sind selten und geben keinen Aufschluss; so IIa. 22. katles supa hahtu, sufafiaf supaf hahtu. Selbst für Erkenntniss der Form gewinnen wir daraus nichts; denn h vor dem t der Endung ist sicher nur unorganisches Dehnungszeichen, welches gerade diese Tafel mit besonderer Vorliebe verwendet; dass es zum Thema gehören könne, ist mehr als unwahrscheinlich. Auch der Plural hatutu Ib. 42. = *hatuto* VIIa. 52. ist dem Sinne nach nicht minder dunkel. — Vor dem *cringatro hatu* schiebt nun VIb. noch ein *perca arsmatiam anovihimu*, dahinter ein *destrame scapla anovihimu* ein. Das beiden Sätzen gemeinschaftliche Verbum *anovihimu* zeigt die Endung des passiven Imperativs, *-mu;* wie *persnihimu* aus *persnimu*, scheint es aus *anovimu* nur gedehnt zu sein. Im

Anfang erkennt man leicht die Praeposition *a* (oder *an?*). Ueber die Bedeutung wagen wir keine Vermuthung, da die Etymologie uns hier im Stiche lässt und das Wort nur an dieser Stelle vorkömmt, aus der sich zwar auf Manches rathen, nichts aber sich einigermassen sicher begründen lässt. Da das Verbum trotz der passiven Form im ersten Satze ein Object, *perca(m) arsmatiam* regiert, so haben wir es als ein Deponens zu betrachten. Von der *perca arsmatia*, dem Insigne des Opfers, ist oben zu VIa. 19. die Rede gewesen, wo sich ebenfalls unmittelbar nach beendeter Vogelschau die Vorschrift fand: *perca arsmatia habitu.* — Die beiden ersten Worte des zweiten Satzes schreibt das Original anders abgetheilt: *destra mescapla.* Offen gestanden, wissen wir mit *mescapla* nichts anzufangen; auch ist dies Aussehen des Wortes monströs und wir zweifeln stark daran, dass ein solches überhaupt jemals im Dialekte der Umbrer existirt haben könne, um so mehr als sich durch eine unwesentliche Aenderung, die Versetzung des Trennungszeichens hinter die Sylbe *me*, eine den Ansprüchen an Form und Inhalt gleich genügende Lesart herstellen lässt: *destrame scapla.* Wir haben auch kein Bedenken getragen, dieser Conjektur eine Stelle im Texte selbst einzuräumen; denn wir nehmen für sie das Praedikat unmittelbarer Evidenz in Anspruch. *Destrame* ist Loc. s. vom Femininum des Adjektivs *dester* und gehört zum Substantivum *scapla*, röm. scapula, welches demnach die schwere Casusendung abgeworfen hat und aus *scaplame(n)* verstümmelt ist. Dass diese Endung sich nur an dem einen der beiden Worte erhielt, ist eine Erscheinung, die wir schon öfter zu beobachten Gelegenheit hatten. Als Object zum zweiten *anovihimu* wäre dann aus dem Vorhergehenden entweder die *perca* oder das *cringatrom* oder noch wahrscheinlicher beide hinzuzudenken. Beide sollen auf die rechte Schulter „genommen werden"; denn diese oder eine ähnliche Bedeutung scheint durch den zu *anovihimu* construirten Lokativ für letzteres gefordert zu sein.

enumek pir ahtimem-ententu = *pir endendu.*] Der ältere Text drückt sich hier einmal genauer aus; zu pir ententu = *pir endendu* d. h. „ignem imponito" (wörtlich: „intendito") fügt er noch die Bezeichnung des Gegenstandes, wohl der Geräthschaft, auf welche das Feuer gelegt werden soll: ahtimem. Denn es ist dies deutlich der Loc. s. von einem i-Stamme ahti, dessen speciellere Bedeutung uns freilich unbekannt bleibt. Wir müssen uns wohl mit der angedeuteten allgemeineren begnügen, auf die der Zusammenhang allein einen Schluss verstattet. Ausserdem leitet Ib. den Satz noch durch enumek ein, welches VIb. nicht hat. Dieses enumek, oder wie das Wort auf T. III. IV. constant lautet, inumek, findet sich theils am Anfange unabhängiger Sätze, wie hier und Ib. 20. 21. 22. III. 9. 11. 26. 34. IV. 2. 17. 18. 20. 23. 24. 26. 27. 28., theils leitet es den Nachsatz ein und correspondirt dem den Vordersatz regierenden pune (quum) Ib. 13. 16. 19. In diesem Gebrauche stimmt es ganz mit *enom*, inuk überein und weist sich als pronominale Partikel aus. Sicher geht es auch auf denselben Stamm, wie *eno*, zurück; denn was nach Abzug des angehängten demonstrativen k (c) verbleibt, enume, inume, ist doch augenscheinlich nichts Anderes, als Loc. s. vom Thema enu. Auch der Wechsel des anlautenden e mit i (enumek, inumek) trifft zu (enuk, inuk). Kaum dürfte danach selbst die Bedeutung wesentlich verschieden gewesen sein.

pune pir entelus ahtimem = *pone esonomf ffrar, pufe pir entelust* —] Obgleich diese Worte nur den Vordersatz zum Folgenden bilden, betrachten wir sie hier doch für sich, weil die verschiedenen Texte an diese wesentlich gleichlautenden Vordersätze Nachsätze ganz verschiedenen Inhalts anschliessen, indem VIb. vor den dem Nachsatze auf Ib. enumek steplatu u. s. w. entsprechenden Worten *enom stiplatu* u. s. w. Z. 51. noch verschiedene dem letzteren coordinirte Sätze einschiebt, die nach Inhalt und Form dem Texte von Ib. fremd sind. Im Vordersatz nun entsprechen sich deutlich pune pir entelus ahtimem und *pufe pir entelust*, nur dass VIb. für pune (quum) eine andere, synonyme Conjunction, *pufe* (ubi) gewählt hat, und Ib. auch hier, wie oben genauer, ahtimem hinzufügt. Vergleicht man pune pir entelus ahtimem mit dem obigen pir ahtimem ententu, so überzeugt man sich leicht, dass entelus (*entelust*) Fut. 2. zu ententu (*endendu*) sein müsse. Räthselhaft ist freilich der Uebergang des anscheinend doch ursprünglichen n in l, der zwar in apelus IIb. 27. apelust Va. 17. gegen apentu III. 27. (für am-pentu III. 23.) wiederkehrt, dadurch aber um nichts erklärlicher wird. Vgl. jedoch Forml. §. 27. 3. Uebrigens ist das *entelust* der jüngeren Tafel einer der seltenen Fälle, wo sich auf derselben nach vorhergehendem Nasal die Tenuis behauptet hat und nicht, wie es die Regel will, in die Media übergegangen ist; vgl. dagegen *en-dendu*. — Vor diesem beiden Texten gemeinsamen Zwischensatze nun hat VIb. noch einen ihr ganz eigenthümlichen: *pone esonomf ffrar*. Dass wir es mit einem Zwischensatze zu thun haben, lehrt schon die ihn einleitende Conjunction *pone* (quum). Leider sind die beiden anderen Worte augenscheinlich verschrieben. Zum Glück macht die Herstellung der richtigen Lesart keine Schwierigkeit und ist auch bereits von anderen gefunden worden. Erwägt man die grosse Aehnlichkeit der Buchstaben F und E, die auch anderweitig zu häufigen Verwechselungen Anlass gegeben hat (vgl. z. B. die Varianten zu VIb. 5. 32.) und nimmt man hinzu, dass weiter unten der *arsfertur* und seine Begleiter *esonome* gehen: esunume etu Ib. 14. = *esonome etuto* VIb. 52., so wird man zuvörderst kein Bedenken tragen das monströse *esonomf* in *esonome* zu ändern. Dann muss in dem gleichfalls verschriebenen *ffrar* das Verbum des Satzes, dessen derselbe nicht entrathen kann, enthalten sein. Der Text von VIb. enthält im Folgenden verschiedene Vorschriften über Gegenstände, die zum Opfer mitgenommen werden sollen; so beginnt der Nachsatz gleich mit *ere fertu* (ferto) und dieses *fertu* wiederholt sich unmittelbar darauf. Danach ist es unbedenklich, durch eine ganz unbedeutende Aenderung aus *ffrar* das in jeder Beziehung passende *ferar* zu machen. Freilich könnte dieses *ferar* nur 2. Pers. sing. vom Conj. Praes. sein (mit Uebergang des ursprünglichen *s* in *r* für *feras*) und es wäre dann nicht nur das plötzliche Auftreten einer zweiten Person neben lauter dritten in der nächsten Umgebung, sondern auch der Conjunctiv nach temporalem *pone* (quum) auffällig; begreiflicherweise aber träfen diese Bedenken nicht nur diese, sondern jede Besserung, wenn *ffrar* einmal Verbum ist, woran nicht gezweifelt werden darf, können also gegen dieselbe unmöglich im Ernst geltend gemacht werden. Zudem fragt es sich noch sehr, ob jene Bedenken wirklich von grosser Bedeutung sind. Vor Allem findet sich das temporale *pone* auch VIIb. 2.

in *pone ivengar tursiandu* mit dem Conjunctiv construirt. Auch die 2. Pers., so auffällig sie ist, wird man sich demnach wohl gefallen lassen müssen; sie hat auch im Allgemeinen nichts Auffälliges und wenn unmittelbar darauf dritte Personen folgen, so erklärt sich dies einfach daraus, dass im Folgenden sofort ganz bestimmte Personen namhaft gemacht und an diese dann die weiteren Vorschriften gerichtet werden. Nur die 3. Pers. von *entelust* erklärt sich daraus nicht, da dasselbe auf *endendu* zurückweist, dessen Subject noch unbestimmt gelassen war; eine kleine Ungenauigkeit des Ausdruckes, an den man sich wohl nicht stossen darf. Wir hätten also: „quum ad sacrificium feras, ubi ignem imposuerit." Als Object zu feras (als der mitzunehmende Gegenstand) ist wohl *pir* hinzuzudenken, oder sollte vielleicht *pufe* nicht temporal, sondern lokal zu fassen und demgemäss zu erklären sein: „Wenn du zum Opfer trägst (das), worauf er das Feuer gelegt hat," also jene Geräthschaft, welche der Text von Ib. mit ahti bezeichnet? Jedenfalls, dem mag nun sein, wie ihm wolle, wird das Feuer, welches zum Opfer gebracht werden soll, nicht erst an der Stätte des Opfers angezündet, sondern bereits angezündet mitgebracht. Betrachten wir demnächst den Nachsatz, welchen VIb. auf jene Vordersätze folgen lässt:

*ere fertu, poe perca arsmatiam kabiest.*] Das Verbum des Hauptsatzes ist *fertu*, entschieden = röm. ferto. Die Worte *poe p. a. kabiest* dagegen bilden einen Relativsatz, dessen Verbum *kabiest* die Endung des 1. Fut. zeigt; das Relativum *poe* (qui) selbst kann aber auf jenes *ere* zurückgehen, welches sich vor dem *fertu* des Hauptsatzes findet. Vergleichen wir Va. 4. arfertur pisi pumpe fust, - ere - kuraia mit Va. 11. arfertur pisi pumpe fust, erek - prehabia, so ergiebt sich, dass unser *ere* nichts anderes ist, als *erec* VIIb. 1. mit abgefallenem demonstrativen *c*, folglich selbst nothwendig Form eines demonstrativen Pronomens. In der That ist auch *erec* (in *er-e-c* zu trennen) genau das osk. *izic* (*iz-i-c*) d. h. der Nom. s. masc. vom Pronominalstamme I., dem sich ein demonstratives *c* vermittelst eines Bindevokals (e, i) angeschlossen hat und dessen anlautendes *s* dann zwischen beiden Vokalen, wie in *er-ont*, in *r* übergegangen ist. Merkwürdig an *ere* nur, dass trotz des Abfalls des *c*, welches durch sein Antreten an *er (es)* den seine Verbindung mit dem Pronominalthema zu vermitteln bestimmten Bindevokal allein hervorgerufen hatte, der letztere dennoch sich behauptet, also nachdem die seine Existenz bedingende Ursache aufgehört. Andererseits lässt wieder sein Fortbestehen auf das ehemalige Vorhandensein jener bedingenden Ursache schliessen und man sieht es dem *ere* an, dass es ein *erec* war oder werden sollte. Jenes *c* ist nicht eigentlich abgefallen d. h. für *er* + *c* ist nicht einfaches *er* (*es*) gesetzt worden, sondern das auslautende *c* von *erec* wurde bei der Aussprache verschluckt oder undeutlich gesprochen, daher auch wohl bisweilen in der Schrift nicht ausgedrückt, während doch der Sprechende und Schreibende auch dann, wann er *ere* sprach oder schrieb, ein *erec* meinte. So aufgefasst, bietet *er-e* für *er-e-c* nichts Widersinniges oder Unwahrscheinliches, und der Sinn des Satzes ist höchst einfach der: „Beim Transport der nöthigen Geräthe nach der Opferstätte soll das Feuerbecken etwa der tragen, welcher bei dieser Gelegenheit die *perca arsmatia* haben wird" d. h. wie wir zu VIIa. 51. sehen werden, der *arsfertur* selbst.

Der ganze Ausdruck ist so gestellt, dass man sofort auf die Vermuthung geführt wird, es seien noch mehr Personen ausser dem *arsfertur* bei dieser Gelegenheit thätig gewesen; und von solchen ist in der That gleich darauf die Rede. Zuvor heisst es indessen noch:

*erihont aso destre onse fertu.*] *Destre onse* ist wohl wie *difue destre* VIb. 4. als Ruhelokativ von einem a-Stamme mit abgeschliffener Endung zu fassen; *onse* aber erinnert gar zu sehr an röm. ansa. Objekt zum Verbum *fertu* kann nur *aso* sein, wie die Tafel schreibt. Zwar wollen wir nicht bestreiten, dass es neben dem bekannten *asa* (*aso*) „der Altar" im Umbrischen auch ein Hauptwort *asos* oder *asom* gegeben haben könne, obgleich uns seine Bedeutung unbekannt bleiben würde; doch ist auch möglich, dass *aso* aus *asa* (für *asam*) verschrieben und ein leichter tragbarer Altar gemeint ist, der gleichfalls mitgenommen wurde. *Erihont* ist sicher Form eines Demonstrativstammes mit suffigirtem *hont*. Zu welchem Stamme aber *eri* zu ziehen sei, zu *ero* oder *i* kann zweifelhaft scheinen. Ist *erihont* wirklich Casus eines Pronomens und nicht etwa pronominale Partikel, so kann es nach dem ganzen Zusammenhange, der doch sonst ziemlich klar ist, nur Subjekt des Satzes, also ein Nom. s. sein. Nun wissen wir zwar nicht, wie der Nom. s. masc. vom Thema *ero* gelautet hat; doch ist es mehr als unwahrscheinlich, dass seine Form *eri* gewesen sein könne. Auch *erihont* in *er-i-hont* zu zerlegen und als entstanden aus *er* (= is) und dem vermittelst des Bindevokals *i* antretenden *hont* zu erklären, geht nicht; denn, wie wir gesehen haben, trat das Suffix *hont* an consonantisch auslautende Pronominalform nicht vermittelst eines Bindevokals, sondern unmittelbar an, indem es nur das anlautende *h* aufgab; so wurde denn aus *er* + *hont* nicht *erihont*, sondern *eront* VIb. 24. Daraus folgt mit Bestimmtheit wenigstens soviel, dass das inlautende *i* von *erihont* unter allen Umständen zum Thema des Pronominalstammes gehören müsse, als erster Bestandtheil von *erihont* also *eri* anzusetzen sei; und dieses *eri* würde sich nur auf *ero* zurückführen lassen, so viel wir aber sehen, schwerlich dazu ein Casus sein können. Vielleicht ist also *eri* eine vom Thema *ero* wie *este* von *esto*, *ise* (in *isec*) von *iso*, *eso* gebildete Partikel? und *erihont* wäre also etwa ein röm. itidem? Aber aus ise + hunt wird nicht isehunt sondern isunt IIa. 28. 36. III. 16. 17. — Wir haben die Schwierigkeiten auseinandergesetzt, welche *erihont* einer Erklärung entgegensetzt, welche allen Anforderungen zu genügen sich bestrebt, und die wir zu lösen uns ausser Stande sehen; ob sie bei dem Stande unserer Kenntniss des umbrischen Idioms, so weit dieselbe unter den gegebenen Umständen möglich ist, überhaupt einer genügenden Lösung fähig sind, müssen wir Anderen zu entscheiden überlassen. — Im Uebrigen ist der Sinn des Ganzen ziemlich klar: der *arsfertur* (denn nur er kann als Subjekt zu *fertu* gedacht werden und würde es auch bleiben, gesetzt dass *erihont* = idem sein könnte) soll ausser dem Feuerbecken noch einen mit *aso* bezeichneten Gegenstand (einen tragbaren Altar, wenn *asa* zu lesen sein sollte) mitnehmen und dabei selbst Hand anlegen, indem er denselben an der rechten Handhabe (*destre onse*) ergreift. Die linke wird aller Wahrscheinlichkeit nach einer der im Folgenden eingeführten Begleiter des *arsfertur* gefasst haben:

*erucom prinvatur dur etuto, perca ponisia: ter habituto.*] Die diesen Worten auf Ib. entsprechenden stehen an einer etwas anderen Stelle Z. 15. und lauten: prinuvatu etutu, perkaf habetutu puniçate. Beide Texte ergänzen sich gegenseitig. Ihre Vergleichung lehrt, dass im jüngeren *perca* in *percaf* zu ergänzen und *ponisia-ter* mit Tilgung des falsch gesetzten Trennungszeichens *ponisiater* oder vielmehr (wegen des ç in puniçate) *poniçiater* zu schreiben ist. Ferner zeigt sich, dass prinuvatu und puniçiate des älteren Textes beide ein schliessendes s (entsprechend dem jüngeren *r* in *prinvatur* und *ponisiater*) verloren haben. Dass ausserdem puniçate ein i zwischen ç und a eingebüsst hat, konnte schon aus dem Umstande geschlossen werden, dass a vor sich ein ç duldete, und wird zum Ueberfluss bestätigt durch *ponisiater*, welches das in puniçate nur in seinen Nachwirkungen noch erkennbare i erhalten hat. Was nun den Sinn dieser Worte anlangt, so liegen uns offenbar zwei Sätze vor, als deren Verbalpraedikate sich sofort *etuto* = etutu und *habituto* = habetutu herausstellen. Diese Formen verhalten sich zu den uns bekannten *etu* (ito) und *habitu* (habeto) genau wie *futu* (esto) zu *fututo* VIb. 61. Vergleichen wir nun:

VIIa. 49. 50. *Tursa Jovia, futu fons,*

wo zu einer Gottheit, mit VIb. 61. *Çerfe-, Prestota-, Tursa-, fututo fener, pacer pase-tua;*

*pacer pase vestra,*

wo zu dreien gebetet wird, so überzeugt man sich, dass *fututo* Plural zu *futu* sein müsse, und zwar in diesem Falle 2. Pers., ebenso wie *futu* auch. Wie aber die Singularformen des Imperativs auf *-tu* sowohl 2., als 3. Pers. sein können, so auch die eben nachgewiesenen Pluralformen auf *-tuto*. Dies beweist der Zusammenhang unserer Stelle, in der *etuto* und *habituto* unter keiner Bedingung 2 Perss. sein können. Der plötzliche Wechsel des Numerus muss durch ein neu eingetretenes Subjekt im Plural veranlasst worden sein, welches demnach vor dem ersten Imperative *etuto* zu suchen sein wird. In der That sind *prinvatur* und prinuvatu(s) deutlich Nom. pl. von o-Stämmen. Was die Bildung der Worte betrifft, so hat sich das u, welches prinuvatu zwischen dem u und v hier, wie überall auf Ib. (19. 23. bis 41.), zeigt, und welches VIb. ebenso regelmässig fortzulassen pflegt (vgl. Z. 55. 56. 57. 65. VIIa. [1.] 46. 52.), wohl nur aus dem folgenden v herausentwickelt (Forml. §. 8. 12.). Im Uebrigen sind *prinvatur* und prinuvatus augenscheinlich Part. Perf. pass. von einem Verbum der ersten abgeleiteten Conjugation. Die Aehnlichkeit mit röm. privatus, osk. *pruivato* ist sehr verlockend, obgleich das *u* vor dem *v* unerklärlich bleibt. Bedenklicher noch, als dies, ist, dass selbst umbr. das Primitivum von privatus (röm. privus) Va. 13. 18. prevu lautet, also jenes n nicht aufweist. Wenn wir vorläufig dennoch umbr. *prinvatur* mit röm. privati angesichts dieser Schwierigkeiten zu identificiren wagen, so thun wir dies einmal der im Uebrigen auffälligen Uebereinstimmung der Form wegen und sodann, weil der Sinn des röm. privatus für den Zusammenhang wie geschaffen zu sein scheint. Weshalb es gerade zwei Private, Laien, sein müssen, die den *arsfertur* bei den folgenden Ritualhandlungen begleiten und unterstützen, wird

sich unten zur Genüge aus der Natur derselben ergeben. — An *prinvatur* fügt VIb. hier und VIIa. 46. das Wörtchen *dur* an. Es ist dies augenscheinlich das röm. duo, welches die Bezeichnung des Dual aufgegeben und die Endung des Plural angenommen hat. Vgl. Ib. 40. f., wo von den drei zu opfernden „juvencae" der arfertur eine, die „privati" dagegen zwei besorgen, was offenbar mit der Zahl der letzteren zusammenhängt; jeder der zwei privati opfert eine juvenca, wie der arfertur. — Was ferner auf VIb. dem *prinvatur* noch vorangeht, *erucom*, ist ganz sicher Abl. s. masc. vom Pronomen *ero*, regiert vom angehängten *com* „cum eo." Denjenigen also, *poi perca arsmatia habiest* (den *arsfertur*) sollen zwei Private begleiten; diese Beziehung des *eru* ist unzweideutig. — Wie nun der eine *arsfertur* eine *percam arsmatiam* führt, so die zwei „privati" mehrere (aller Wahrscheinlichkeit nach zwei, jeder eine) *percaf;* denn es heisst weiter perkaf habetutu. Es ist dies wieder ein Beispiel, welches recht überzeugend dafür spricht, dass die Formen auf f Acc. pl. sein müssen, so überzeugend, dass es unserem Dafürhalten nach, und wenn es allein dastände, jeden Unbefangenen unmittelbar an die Wahrheit jenes Satzes glauben machen muss. Wir fordern diejenigen, welche noch an der instrumentalen Bedeutung der fraglichen Casusformen festzuhalten geneigt sein sollten, auf, an Stellen, wie die vorliegende, ihre Meinung zu prüfen und sich zu überzeugen, dass keine noch so gewaltsamen Mittel hier ausreichen dürften, einen Instrumentalis perkaf möglich erscheinen zu lassen. — Die *percar* nun, welche die *prinvatur* führen, werden näher bestimmt als *poniçiater* (puniçate), während die *perco* des *arsfertur* eine *arsmatia* genannt wird. Dieses *poniçiater* ist entschieden ein Gen. s. und wir haben bereits an einem anderen Orte es, wie wir uns einbilden, ziemlich wahrscheinlich gemacht, dass dieser Gen. auf einen Nom. *poniçios* = puniçiaz (röm. etwa puniceas) zurückzuführen und damit der Granatapfelbaum, die malus Punica der Römer, gemeint sei, so dass unter den *percar* etwa Zweige dieses Baumes zu verstehen wären. — Die folgenden Worte bilden auf VIb. einen absoluten Satz, in der Recension von Ib. dagegen den Nachsatz zu pune pir entelus ahtimem, weil dieselbe die auf VIb. davor stehenden Worte theils ausliess, theils anders stellte:

enumek steplatu parfam tesvam tefe, tute Iovine = *enom stiplatu parfa desva seso, tote Ijovine.*] Die Uebereinstimmung ist bis auf einen Punkt wörtlich. Subject ist natürlich der *arsfertur.* Diesem (um uns zunächst dem Text von Ib. anzuschliessen) wird vorgeschrieben: „tum stipulator parram -am tibi, civitati Iguvinae." Eine „parra" mit der Bezeichnung *dersva* befand sich auch oben VIa. 2. ff. unter den ausbedungenen Vögeln und der stipulirende *arsfertur* bediente sich dort des Ausdrucks (Z. 4.): *parfa dersva curnaco-, peico-, peica meke tote Ijovine.* Dieselbe Formel soll offenbar hier durch das tefe, tute Ikuvine vorgeschrieben werden. Aus diesem tefe schliessen wir nothwendig, dass auf Ib. der *arsfertur* angeredet wird, folglich sämmtliche Imperative von Z. 10. an als 2. Person zu fassen sind, wozu auch die Formen der Praedikate der Zwischensätze (heries, kuvurtus, entelus) vortrefflich stimmen, die man als 2. Pers. und ja nicht als 3. Pers. mit abgefallenem t zu nehmen hat. Anders verhält sich die Sache auf VIb.; hier wird vom

Subjecte überall in der 3. Pers. geredet: *ape-combifiançiust, pufe entelust, arsfertu, poe perca arsmatiam habiest.* Natürlich konnte es nun folgerecht auch nicht *stiplatu tefe*, wie auf Ib., heissen. Auch findet sich ein *tefe* gar nicht, sondern, wo Ib. tefe hat, zeigt VIb. *seso*. Ganz entschieden ist diese Abweichung durch die berührte Verschiedenheit der Person auf beiden Recensionen bedingt; *seso* trat für tefe ein, weil der Text von VIb. die dritte Person, statt der zweiten, gewählt hatte, *seso* ist also bei 3. Pers. des Verbums, was tefe bei zweiter, d. h.: *seso* muss dem Sinne nach ein röm. sibi sein. Freilich sollte man für röm. sibi ein *sefe* erwarten nach Analogie von *tefe* und *seso* bleibt zudem in seiner Bildung ein Problem; nichtsdestoweniger bleibt das Ergebniss jener Folgerung bestehen, und wir sehen nicht ein, wodurch dieselbe irgend entkräftet werden könnte. Mag *seso* verschrieben sein oder nicht, *seso* oder was immer dafür stehen sollte, muss und kann nur = röm. sibi sein, obgleich das Faktum, das sich aus jener Schlussfolge ergiebt, uns immerhin unerklärlich sein mag. — Nachdem also der *arsfertur* eine „parra dersva" für sich und den Staat von Iguvium ausbedungen:

vapefem avieklufe kumpifiatu = *sururont combifiatu vapefe avieclu.*] d. h. „deinde ad lapides -os conspicito." *Vapefe avieclu* sind, wie VIa. 10. gezeigt worden, Locc. pl. Die vollständigere Form zeigt das vapefem avieklufe der älteren Tafeln, wo die schwere Casusendung, nur um das auslautende m verkürzt, sich selbst am Adjectivum erhalten hat. In Erwartung also der stipulirten parra wendet sich der *arsfertur* der durch *vapefe avieclu* bezeichneten Oertlichkeit mit dem Gesichte zu; wahrscheinlich war dies die durch den Gebrauch vorgeschriebene Stellung desjenigen, der Himmelsbeobachtungen anstellte. Stand der umbrische Augur gegen Osten gekehrt, so werden demnach die „lapides avieculi" im Osten der Stadt gelegen haben. Deutlich verräth sich die Absicht, in der der *arsfertur* sich jener Localität zuwendet, durch die unmittelbar folgenden Worte des hier wieder vollständigeren Textes von VIb.:

*neip amboltu, prepa desva combifiançi.*] Die gegebene Bestimmung ist negativ: *neip amboltu* und in dem zweiten Worte ein Imperativ nicht zu verkennen. Sollte röm. ambulato zu vergleichen sein? Das Thema des letzteren würde dann als eine weitere Ableitung von dem Primitivum zu fassen sein, dem der umbr. Imperativ angehört. Nimmt man diese Vermuthung an, so wird also der *arsfertur* aufgefordert, nicht von der Stelle zu gehen, *prepa desva combifiançi.* Dieses *combifiançi* geht ebenfalls auf das Thema *combifia* zurück und erinnert in seiner Bildung an *combifiançiust.* Eine genügende Erklärung vermögen wir so wenig von jenem, wie von diesem zu geben, doch glauben wir, dass wir uns nicht irren werden, wenn wir *combifiançi* jedenfalls für 3. Pers. sing. irgend einer Form des Finitums nehmen, die wir nicht näher zu bestimmen wagen. *Desva* ist in *desvam* zu ergänzen und als Object zu fassen und in *prepa* kann, da *combifiançi* jedenfalls nicht Imperativ, also dem *amboltu* nicht coordinirt ist, folglich Verbum eines untergeordneten Satzes sein muss, die den letzteren regierende Partikel gesucht werden. Hat man sich erst hiervon überzeugt, so macht die Erklärung des Wortes keine Schwierigkeiten mehr. Es zerlegt sich dasselbe näm-

lich einfach in *pre* (prae) und *pa* (für *pam*), in dem röm. quam nicht zu verkennen ist. *Prepa* wäre demnach wörtlich ein praequam und dürfte sonach einem röm. priusquam in der Bedeutung gleichkommen. Danach ist der Sinn des Ganzen: der *arsfertur* soll, nachdem er stipulirt, eine gewisse Stellung einnehmen und dieselbe nicht eher verlassen, sich nicht eher auf den Weg machen, als bis die verlangte parra als eine *desva*, wie ausbedungen worden, von ihm gesehen worden. Erst nachdem dies geschehen, darf er den Weg antreten. Dasselbe sagen auch die folgenden Worte nur in anderer Weise aus:

*ape desva combifiansiust, via aviecla esonome etuto com peracris sacris.*] d. h. „post quam (sc. parram) am conspexerit (nämlich der *arsfertur*), — ad sacrificium eunto", natürlich der *arsfertur* mit den beiden ihn begleitenden „privati." Den Nachsatz wenigstens hat auch Taf. Ib. vea aviekla esunume etu, nur dass sie das Verbum in den Singular stellt (etu), indem sie den arfertur allein anredet. Dafür lässt sie aber auch unmittelbar darauf das oben an der entsprechenden Stelle vermisste prinuvatu etutu, perkaf habetutu puniçate folgen, wodurch sich die scheinbare Differenz des Numerus auf befriedigende Weise ausgleicht. In *via aviecla* = vea aviekla ist das letztere Wort die weibliche Form des Adjectivs, welches sonst den *vapersus* beigefügt zu werden pflegt. Folglich ist *via* ein Substantivum, wie der Augenschein lehrt das röm. via, osk. víú, und zwar dessen Abl. sing. Auf Taf. Ib. lautet das Wort hier und Z. 23. vea. Man vergleiche dazu Varro de r. r. I. 2. 14. „a quo rustici etiam nunc viam veam appellant propter vecturas." Die jüngeren Tafeln bieten *via* (VIb. 52. 65. VIIa. [1.] 11. 27.), auch III. 11. hat via. Der *arsfertur* soll also mit seinen Begleitern sich nach der Opferstätte (*esonome*) auf der als *aviecla* bezeichneten Strasse begeben. Welche damit gemeint sei, ist schwer mit Sicherheit anzugeben; wahrscheinlich hiess so die Strasse, welche zu den *vapersus avieclir* führte. VIb. fügt noch hinzu *com peracris sacris*. Es sind dies von der Praeposition *com* regierte Abl. pl. von i-Stämmen, wie der Umstand beweist, dass das auslautende *s* sich nicht in *r* getrübt hat (vgl. *aveis* VIa.1.). Beide Worte, *peracri* sowohl als *sacri*, sind uns als Adjectiva bereits bekannt, und doch muss, wie der Zusammenhang lehrt, hier nothwendigerweise eins derselben als Substantivum gebraucht stehen. Welches von beiden dies nun sei, und in welcher Bedeutung es dann stehe, ergiebt sich leicht, wenn man erwägt, dass, wie schon an einem anderen Orte bemerkt worden, das Adjectivum *peracri* stehendes Beiwort der Opferthiere ist, und bei den Römern die porci als sacres bezeichnet wurden, welche sich vermöge ihres Alters zu Opferthieren eigneten. Varro de r. r. II. 1. 20. „porci quom puri sunt ad sacrificium, ut immolentur, olim appellati sacres." II. 4. 16. „porci - qui a partu decimo die habentur puri - ab eo appellantur ab antiquis sacres, quod tum ad sacrificium idonei dicuntur primum." Schwerlich war indessen wohl diese Bezeichnung ursprünglich auf die porci allein beschränkt; wenigstens wird auf unseren Tafeln auch das zu opfernde Schaf ausdrücklich so genannt: IIIa. sakrem uvem uhtur teitu d. h. „sacrem ovem auctor dicito"; also der „auctor" hat auszusprechen, dass das Schaf diejenigen Eigenschaften besitze, welche es zur hostia qualificiren, zu einer sa-

cris machen; vgl. 9. 12. Auch liegt in dem Begriffe von sacris nichts, was auf eine solche Beschränkung seiner Tragweite hindeutet. Es ist wohl mehr als wahrscheinlich, dass mit sacris im Allgemeinen jeder zum Opfer geeignete Gegenstand bezeichnet wurde. Alles in Allem genommen werden wir demnach wohl nicht irre gehen, wenn wir *sacris* als dasjenige der beiden Worte bezeichnen, welches hier substantivisch gebraucht stehe, und demselben die Bedeutung von „opferbares Thier, hostia" zuschreiben. *) Nach Va. 6. würde als Nom. das Neutrum *sacre* anzusetzen sein (s. zur St.). Dass Thiere, und nicht etwa andere zu opfernde Gegenstände gemeint seien, schliessen wir aus der Bezeichnung als *peracris*, welche, wie bemerkt, nur Opferthieren beigelegt zu werden pflegt. Weiter unten werden im Verlaufe des Opfers VIIa. 3. drei „apri", VIIa. 6. drei „porcae", VIIa. 41. drei „vitulae", VIIa. 51. ff. drei „juvencae" geopfert. Diese Hostien hatte also der *arsfertur* auf seinem Gange nebst den nöthigen, oben bezeichneten Geräthen mitzunehmen. — Ehe wir aber in der Betrachtung unserer Texte weitergehen, haben wir uns noch eine Frage von Wichtigkeit zu beantworten, zu der der Inhalt des Vorhergehenden Veranlassung giebt, nämlich die, aus welchem Grunde der *arsfertur*, ehe er sich auf den Weg begeben darf, ein zweites bestätigendes Vogelzeichen abwarten muss, nachdem bereits durch das lant Z. 48. ff. angestellte grössere Augurium der Wille der Götter hinlänglich erforscht ist und man sich ihrer Einwilligung zum vorzunehmenden Opfer zweifelsohne versichert halten darf. Eine besondere Veranlassung muss auf jeden Fall für das zweite Auspicium vorgelegen haben. Ueber die Natur derselben giebt wohl die Analogie der röm. Sitte den besten Aufschluss. Der römische Consul musste, wenn er die Stadt verlassend das Pomoerium derselben überschritt, zuvor bestätigende Zeichen von den Göttern einholen, widrigenfalls die früher erhaltenen Auspicien unkräftig wurden und seine sämmtlichen späteren Amtshandlungen, die auspicato zu verrichten waren, ungültig, weil mit einem vitium behaftet, waren. Es geht dies deutlich aus Cicero's Erzählung vom Consul Ti. Gracchus hervor, welche sich de nat. deorr. II. 4. findet: „(consules) — quum Ti. Gracchus consul iterum crearet, primus rogatorum, ut eos retulit, ibidem est repente mortuus. Gracchus quum comitia nihilominus peregisset remque illam in religionem populo venisse sentiret, ad senatum retulit. Senatus quos ad soleret referendum censuit. Haruspices introducti responderunt non fuisse justum comitiorum rogatorem. Tum Gracchus — incensus ira — tum illos exire jussit. Post autem ex provincia literas ad collegium (nämlich der Augure) misit, se quum legeret libros recordatum esse vitio sibi tabernaculum captum fuisse —, quod quum pomoerium postea intrasset habendi senatus caussa, in redeundo, quum idem pomoerium transiret, auspicari esset oblitus: itaque vitio creatos consules esse. Augures rem ad senatum; senatus ut abdicarent consules; abdicaverunt." Vgl. auch de div. I. 17. u. II. 35., wo selbst mit Bezug auf diese Begebenheit von einem „jus pomoerii" die Rede ist. Danach tragen wir kein Bedenken anzunehmen, dass auch in

*) Wir erinnern hier noch an Scaliger's scharfsinnige Ergänzung der Lücke im Festus p. 316. s. v. sacrem: — „ponitur ali]quando pro h[ostia. Ennius: fuso sanguine] sacrem."

unserem Falle der *arsfertur* aus keinem anderen Grunde nochmals ein bestätigendes Zeichen von den Göttern erbittet, als weil er das Pomoerium der Stadt zu überschreiten und den Boden derselben zu verlassen beabsichtigt. Die Folgerungen, welche aus diesem Factum, wenn man es uns als ein solches zugestehen will, unmittelbar sich ergeben, sind von nicht unerheblicher Wichtigkeit. Einmal lernen wir daraus, dass das grössere Augurium Z. 48. ff., so wie dessen Vorbild VIa. 2. ff. ein urbanum war und innerhalb des Pomoeriums selbst veranstaltet wurde; sodann, und dies ist für das Verständniss des Folgenden ganz besonders wichtig, dass sämmtliche Lokalitäten, welche der *arsfertur* nach diesem zweiten Auspicium auf seinem Wege berühren wird, ausserhalb des Pomoeriums und des Umfanges der eigentlichen Stadt belegen gewesen sein müssen. Auch auf den Charakter des *arsfertur* fällt dadurch ein neues Licht; er muss, zumal wenn man hinzunimmt, worauf wir oben schon hinwiesen, dass ihm das „jus auspicioram" zustand, einer der obersten Magistrate der Stadtgemeinde gewesen sein.

*ape Acesoniame hebetafe benust* = pune menes Akeɾuniamem.—] Diese Worte bilden den Vordersatz zum Folgenden, eingeleitet auf VIb. durch *ape*, auf Ib. durch pune. Das Verbum desselben lautet im jüngeren Texte *benust* d. h. venerit (nämlich der *arsfertur*). In dem anlautenden *b* gegen das röm. *v* stimmt das Umbrische ganz zum Oskischen: vgl. kûm-bened = con-venit, kûm-bennieis = con-ventus. Diesem *benust* (venerit) nun stellt das Original von Ib. ein menes gegenüber, welches eine 2. Pers. s. des Fut. I. sein muss. Die Verschiedenheit des Tempus ist dabei weniger auffällig, als die der beiderseitigen Themen, denen man doch nicht umhin kann, gleiche Bedeutung zuzuschreiben. Es scheint uns aufs Höchste unwahrscheinlich, dass, wie man doch annehmen müsste, wenn menes richtige Lesart wäre, neben √ men, im Umbrischen eine √ *ben* beide mit der Bedeutung „kommen" bestanden habe und wir haben es deshalb gewagt, jenes menes in benes zu ändern. Der Mangel eines i vor der Futurendung es, das man nach Analogie des Lateinischen erwarten könnte, darf nicht befremden; denn das im Uebrigen stark flektirende Verbum ist in den Praesenszeiten wohl nur unorganisch im Römischen in die abgeleitete Conjugation übergegangen, und das Sabinische kann in dieser Beziehung fester am Ursprünglichen gehalten haben. Freilich war eine Verwechselung von m und b der nationalen Schrift eben nicht nahe gelegt und wir müssen deshalb auf eine Rechtfertigung unserer Besserung aus paläographischen Gründen verzichten; doch glauben wir auch andererseits nicht, dass sie darum weniger wahrscheinlich erscheinen wird. — In *Acesoniame* = Akeɾuniamem haben wir den Lok. s. von einem a-Stamme. Die ältere Form lehrt, dass das jüngere *Acesoniame* ein *r* vor dem *s* verloren hat, welches mit diesem vereint das ɾ des älteren Alphabets zu ersetzen dienen sollte. Nothwendig ist unter *Acersonio* irgend eine Oertlichkeit zu verstehen, zu der der *arsfertur* als dem Zielpunkte seines Weges gelangte und die Aehnlichkeit von Akeɾuniu (entstanden aus Akeduniu) mit dem oskischen Stadtnamen Akudunniú (auf den Münzen im Abl. Akudunniad; s. Friedländer: Osk. Münzen. S. 53. f. T. VII.) ist zu gross, als dass wir beide Worte zu identificiren anstehen könnten. Zwar ist noch nicht ganz

ausgemacht, ob jene Münzen dem frentanischen Aquilonia (jetzt Acedogna) oder dem apulischen Acherontia (jetzt Acerenza) angehören; allein dies kann für unseren Zweck vollkommen gleichgültig sein, da wir zwar behaupten, dass die Namen identisch seien, damit aber natürlich nicht meinen können, dass mit demselben Namen auch beidemale dieselbe Oertlichkeit (Stadt oder Dorf) gemeint sei. Vielmehr folgern wir aus der augenscheinlichen Gleichheit der Namen weiter nichts, als was daraus mit allem Recht gefolgert werden kann, nämlich, dass in der Nähe von Iguvium, ungewiss in welcher Entfernung von demselben, ein Dorf oder ein Flecken gelegen haben müsse, welcher denselben Namen, wie jene oskische Stadt führte; und dieses Faktum wird man uns wohl unbedenklich zugeben können. — Nach *Acesoniame* fügt VIb. noch den Loc. pl. *hebetafe* hinzu. Wir glauben annehmen zu dürfen, dass dieses *hebetafe* mit dem *ebetrafe* VIa. 12. identisch sei; ein *r* konnte durch Versehen leicht ausfallen und der Mangel des anlautenden h in *ebetrafe* ist analog dem in eretu IIa. 4, gegen *hereitu* VIa. 37, u. s. w. und überhaupt wenig auffällig. Nun lagen aber die *ebetrar*, folglich auch das diesen benachbarte *Acersonio*, in der Linie der *tuderor totcor*, und zwar in der unmittelbaren Nähe der *vapersor avieclur;* da nach VIa 12. die Gränzlinie von den *vapersus avieclir* zunächst *ebetrafe* hinüberlief. Man begreift nun auch, weshalb der *arsfertur*, um nach *Acersonio* zu gelangen, die *vio avieclo* mit seinem Begleiter einschlagen musste, da dieselbe doch wahrscheinlich *vapefe avieclu* führte. Da er aber, um zum Ziele zu gelangen und ehe er dasselbe erreichte, das Pomoerium von Iguvium überschreiten musste, so folgt, wie wir schon an einer anderen Stelle geschlossen haben, dass *vapersor avieclur*, *ebetrar* und *Acersonio*, folglich auch die *tuderor totcor* ausserhalb des Pomoeriums gelegen haben müssen, unter letzteren also die Gränzen des Stadtgebietes, nicht der Stadt selbst in engerem Sinne zu verstehen sind. Dass der *arsfertur*, nachdem er in *Acersonio* angekommen, die Marken des Weichbildes erreicht hat, scheint auch aus dem Nachsatze hervorzugehen, den VIb. auf den eben erläuterten Vordersatz folgen lässt:

*enom termnuco stahituto.*] Das Verbum des Satzes, *stahituto* zeigt plurale Endung, wir haben also als Subjekt den *arsfertur* und seine beiden Begleiter, die privati, zu denken. Was die Bedeutung jenes *stahituto* anlangt, so scheint uns das Thema *stahi*, denn auf dieses kann der Imperativ *stahituto* allein zurückgeführt werden, nur eine Weiterbildung des röm. sta-re zu sein. Zwar fehlen schlagende Analogien, um die Sache ganz ins Reine zu bringen, allein die Bedeutung des röm. stare passt in allen Fällen, wo wir Formen von *stahi* finden werden, so genau in den Zusammenhang, dass wir an der Richtigkeit jener Deutung, trotz der verbleibenden Unklarheit über die eigentliche Natur des weiterbildenden Elementes keinen Augenblick zweifeln. *Termnuco* zerlegt sich in bekannter Weise in den Abl. *termnu* und die ihm angehängte Praeposition *com*. Dieses *termnu* ist aber augenscheinlich ein röm. termino und der Ausfall des inlautenden i zwischen m ganz der des osk. teremniss analog. Nichts kann ferner klarer sein, als die lokale Bedeutung von *com* in diesem Zusammenhange: der *arsfertur* und seine Begleiter sollen sich, am Ort ihrer Bestimmung angelangt, am Gränzsteine aufstellen. Ein anderes Verhältniss, als

dieses räumliche, kann *com* hier unmöglich bezeichnen. Mit dem *termnu* aber ist natürlich derjenige von den vielen den Umkreis der Mark Iguviums bezeichnenden gemeint, der in der Nähe von *Acersonio* stand. — Sodann heisst es weiter:

*poi percam arsmatia habiest, eturstahmu* = enumek eturstamu. —] Das Verbum *eturstahmu* ist ein Imp. pass. 3. pers., wie *persni-mu, anovihi-mu, spaha-mu.* Da nun auf VIb. ein Plural *stahituto* vorangegangen war, so musste beim Wechsel des Subjektes das letztere ausdrücklich bezeichnet werden und dies geschieht durch den Relativsatz *poi p. a. habiest.* Der *arsfertur* ist es also, der die durch *eturstahmu* bezeichnete Thätigkeit auszuüben hat. Eturstamu = *eturstahmu* lautet Z. 55. *eheturstahamu* mit Dehnung des Conjugationscharakters a, wie in *spahamu,* und des anlautenden *e.* Dieses e = *ehe* ist augenscheinlich die Praeposition e, ex, und das Thema unseres Verbs lautet demnach turs ta, der ersten abgeleiteten Klasse der Verba angehörig. Der ungewöhnliche Zusammenstoss der drei Consonanten rst weist auf den Ausfall eines Vokales hin, wahrscheinlich eines i zwischen s und t, in welchem Falle unser Verbum sich der Klasse der Frequentativbildungen ungezwungen einreihen würde. Ehe wir indessen über die Bedeutung des Frequentativs auch nur eine Vermuthung aufstellen können, müssen wir uns mit dem Inhalte des Folgenden etwas genauer bekannt machen. Unmittelbar nämlich an das erste *eturstahmu* schliesst VIb. wiederholend ein *eso eturstahmu* an. Wenn zum ersten *eturstahmu* aber der *arsfertur* das Subjekt war, so muss er es begreiflicherweise auch zum zweiten sein, und das Pronomen *eso* (hoc, haec) kann unter diesen Umständen nur Acc., also Objekt zu *eturstahmu* sein. Folglich ist letzteres ein Verbum mit zwar passiven Formen, aber aktiver Bedeutung, ein Medium oder Deponens. Das Objekt *eso* aber weist mit Bestimmtheit auf das Folgende hin; im Folgenden also muss Alles das zu finden sein, was der *arsfertur* zu thun hat, um das anbefohlene *eheturstari* zu vollziehen. Da nun aber im unmittelbar Folgenden plötzlich für kurze Zeit, wie wir sehen werden, ein ganz anderes, bis dahin unbekanntes Subjekt eintritt, an welches sich die Vorschriften wenden, und danach erst der *arsfertur* seine Funktionen wieder aufnimmt, diese Unterbrechung aber trotzdem nach der obigen Bemerkung als zur Thätigkeit des *arsfertur* gehörig gefasst werden muss, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, dass jene seine Thätigkeit scheinbar durch das Eintreten eines neuen Subjektes unterbrechenden Worte direkte, vom *arsfertur* gesprochene Rede sein müssen, auf welche, wie so häufig, durch jenes *eso* hingewiesen wird. Folglich muss dem *eturstahmu* eine Bedeutung zugewiesen werden, die es als Synonymum von „sprechen, sagen" zu nehmen verstattete. Klarer stellt sich die Sache heraus, wenn wir jene vom *arsfertur* gesprochenen Worte selbst in ihrem Zusammenhange betrachten.

*Pis est**) *totar Tarsinater, trifor Tarsinater, Tuscer, Naharcer, Jabuscer nomner, eetu ehesu poplu.*] Wir haben hier einen Relativsatz *pis est* und was noch sonst dazu gehören mag, und einen Hauptsatz mit dem Verbum *etu* oder vielmehr *eetu,* wie die Tafel schreibt. Vielleicht zu voreilig haben wir dieses *eetu* auf unserem Ab-

*) Das Original schreibt, offenbar nur irrthümlich, *pisest* ohne Trennungszeichen.

druck in *etu* (ito) geändert. Denn es ist nicht unmöglich, dass jenes erste *e* die Praeposition *ê* (auch *eh*, *ehe* geschrieben) vorstellt, *eetu* also ein röm. exito ist. Dafür spricht das dazu gehörige *ehesu poplu*, welches mit Vergleichung des weiter unten folgenden *ehe esu poplu* gleichfalls in *eh esu poplu* getrennt werden musste. Denn dieses *ehe esu poplu* ist = „ex hoce populo," was freilich mit dem einfachen *etu* (ito) zusammen denselben Sinn, wie in der Verbindung mit dem Compositum *eetu* (exito), giebt, eben deshalb aber jene Deutung von *eetu* zu empfehlen und von einer Aenderung abzurathen geeignet ist. Unter dem *esu poplu* kann natürlich nur der populus von Iguvium verstanden werden. Irgendjemand also, so viel sehen wir bereits, wird aufgefordert, das Gebiet der Stadt Iguvium zu verlassen. Wenden wir uns nunmehr zum voranstehenden Relativsatze. Derselbe beginnt mit *pis est* d. h. wörtlich „quis est." *Pis* erscheint sonst nur noch als Indefinitum, und zwar dem vorhergehenden Worte enklitisch angehängt (svepis Ib. 18. IV. 26.). Am Anfange des Satzes aber, wie in unserer Stelle, lässt es sich nicht gut als solches fassen. Dann ist nur zweierlei noch möglich. Entweder lässt man nämlich *pis* als eigentliches Relativum neben den sonst gebräuchlichen Formen *pisi* und *poi* (*porse*) gelten und erklärt *pis est* als „qui est," oder man nimmt *pis* als Fragepartikel „quis est?". Der Gebrauch von *pis* als Relativum lässt sich zwar auf unseren Tafeln nicht weiter nachweisen, findet sich aber auch bei den Oskern, die ihr *pis* in ähnlicher Weise verwendeten. Vgl. T. B. Z. 8. *pis-post exac comono hafiert meddis* d. h. „qui-posthac judicia (?) habebit magistratus;" namentlich Z. 19. *pis cevs Bantins fust* d. h. „qui civis Bantinus fuerit." Im Grunde genommen ist es für den Sinn ziemlich gleichgültig, für welche von beiden Möglichkeiten man sich entscheidet. Denn der Unterschied von: „Wer ist —, der verlasse dieses Volkes Gebiet," von: „Wer ist —? Er verlasse dieses Volkes Gebiet" berührt allein die Form des Ausdrucks, nicht den Inhalt des Gedachten; beides läuft am Ende auf dasselbe hinaus und auf jeden Fall ist das Subjekt zum Imperativsatze *eetu* aus dem vorangehenden, sei es nun Relativ-, oder Fragesatze, zu entnehmen. Offenbar gehören aber zu diesem Satze, der unmöglich aus *pis est* allein bestehen kann, noch die Worte von *totar-nomner* und zwar sämmtlich, weil sie, wie der Augenschein lehrt, sämmtlich Gen. sing., und wie eine genauere Analyse ergiebt, einander theils coordinirt, theils als nähere Bestimmungen beigeordnet sind. Von diesen Genitiven sind uns bekannt *totar* (civitatis) und *nomner* (nominis); *Tuscer*, *Naharcer*, *Jabuscer* weisen sich durch ihre Bildung als Adjektiva aus, da sie sämmtlich Bildungen mit Suffix *co* sind. Ein gleiches gilt von dem zweimal stehenden *Tarsinater*, welcher Gen. nach dem Acc. *Tarsinatem* (unten Z. 58.) zu schliessen einem i-Stamme angehören muss; die Bildung des Wortes ist ganz analog der der röm. Ethnika auf as, atis (Sarsinas, Arpinas u. s. w.). Das erste *Tarsinater* gehört offenbar zu *totar*, das zweite nicht minder sicher zu dem zwischen ihm und dem ersten stehenden *trifor*, welches also ein Substantivum sein muss, und zwar ein Gen. sing. Mit Recht hat man schon längst in *trifor* ein röm. tribûs erkannt. Da nun nicht allein das röm. tribus, sondern auch das umbr. *trifo* weiblichen Geschlechts ist (vgl. trefiper Ijuvina III. 25. 30.), so müssen die drei übrig bleibenden Adjektiva *Tuscer*, *Naharcer*, *Jabuscer*,

welche nur Gen. s. masc. oder neutr. sein können, als zu *nomner* gehörig betrachtet werden; die drei Substantiva aber, *totar, trifor, nomner* sind einander offenbar coordinirt. Fügt man dieselben sammt Zubehör in den Zusammenhang des Relativsatzes *pis est* ein, so erhält man für das Ganze der besprochenen Worte folgenden Sinn: „Wer zur civitas Tarsinas, zur tribus Tarsinas, zum nomen Tuscum, Naharcum oder Jabuscum gehört, verlasse das Gebiet dieser Stadt.“ Es setzt dies voraus, dass sich Angehörige jener Staaten oder Völker etwa in der Eigenschaft als Metöken oder Pfahlbürger in Iguvium aufhielten und aufhalten durften, vielleicht unter dem Schutze des Staates, jedenfalls aber ohne Bürgerrecht; sonst könnten sie hier nicht als Fremde (hostes) so ohne Weiteres ausgewiesen werden. Jene Staaten und Völker, deren Bürger die Ausgewiesenen waren, können demnach mit den Iguvinern in keiner politischen Gemeinschaft gestanden haben, es kann zwischen ihnen nicht Isonomie geherrscht haben. Weshalb freilich die Ausweisung der Fremden gerade jetzt erfolgt und in welchem Zusammenhange sie mit der beabsichtigten Lustration des populus von Iguvium steht, ist eine Frage, deren Beantwortung wir vorläufig noch dahingestellt müssen bleiben lassen; sie wird später ihre Erledigung finden. Wenn wir übrigens im Obigen von Staaten und Völkern sprachen und damit die Adjektiva *Tarsinater, Tuscer, Nakarcer, Jabuscer* als Ethnika bezeichneten, so bedarf dies wohl keiner weitläufigen Rechtfertigung mehr. Dafür sprechen nicht nur die Ausdrücke *totar* (civitatis), *trifor* (tribûs), *nomner* (nominis; vgl. nomen Latinum u. s. w.), zu denen sie in Beziehung gesetzt erscheinen, sondern die Form selbst weist, wie oben bemerkt worden, wenigstens *Tarsinater* als Ethnikon aus. Was aber von diesem gilt, wird auch von den übrigen mit vollem Recht behauptet werden können. *Tarsinater* lautet Ib. 17. Tarinate; *rs* ist also nur Vertreter des aus d entstandenen älteren r, *Tarsinater* folglich = *Tadinater*. Mit Recht wies daher schon Lepsius (de tabb. Eugg. p. 57.) auf die von Plinius h. n. III. 19. unter den Stämmen Umbriens erwähnten Tadinates hin. *Tuscer* (VIIa. 12. steht *Tursce* und Ib. 17. Turskum, so dass also in *Tuscer* vor dem *s* ein *r*, wie häufig, ausgefallen wäre) ist wohl ohne Zweifel das röm. Tuscus, Etruscus, wie bereits Müller (Etrusk. I. S. 71. Anm. 2.) bemerkt hat. Dürfen wir ferner *Nakarcer* mit Lepsius (de tabb. Eugg. p. 93.) als gedehnt aus *Nârcer* fassen, so hätten wir ein röm. Naricus, und unter den Narici könnten sehr wohl die Anwohner des die südlichen Theile Umbriens durchströmenden Flusses Nâr gemeint sein. Die Einwohner der umbrischen, am Nar belegenen Stadt Interamna nannten sich zum Unterschiede von anderen Nartes (Plinius h. n. III. 19. „Interamnates cognomine Nartes“ Inschr. bei Gruter. p. CCCCVII. 1. p. CCCCXXII. 7.) und dieses Nartes findet sich auf Inschriften mit ächt umbrischer Dehnung des inlautenden Vokals Nahartes geschrieben, z. B. bei Gruter p. CCXLVIII. 6. p. CCCCXI. 3. p. CCCCLV. 4. Bei *Jabuscer* (*Japuscer* VIIa. 47. 48.) darf freilich nicht mit Müller a. a. O. an die Japyges gedacht werden. Denn Ib. 17. findet sich Japuzkum und *Jabusco, Japusco* ist folglich entstanden aus *Jabudsco, Japutsco*. Das Zusammentreffen der drei Consonanten *dsc* oder *tsc* kann doch nur durch den Ausfall eines ursprünglich vorhandenen Vokals ver-

anlasst worden sein. Wahrscheinlich steht *Japusco*, = *Japuzeo* also für *Japudisco* und zeigt dasselbe Suffix, welches auch sonst noch in den italienischen Völkernamen Op-scus (neben Opicus, Oscus) und Vol-scus (gr. Οὐολοῦσκος) kenntlich ist. Wo diese Japudisci aber gewohnt haben mögen, bleibt uns freilich unbekannt; in gar zu grosser Entfernung von Iguvium wird man sie indessen wohl nicht ansetzen dürfen. Müller's Irrthum wurde veranlasst durch die falsche Vorstellung, welche er sich von der Natur des umbrischen z machte, indem er in demselben ein x sah. — Während nun die Tadinaten die Einwohner einer Stadt (Tadinum oder Tadina) sind, die ein besonderes politisches Gemeinwesen bilden und deshalb als *tota Tarsinas* und *trifo Tursinas* bezeichnet werden, ganz wie auch Iguvium III. 24. 31. durch tutape Iguvina, trefiper Iguvina, sind Turscer, Narcer und Japudiscer die Namen von Völkerschaften, die entweder keine politische Einheit bildeten oder als eine solche bildend nicht gedacht wurden, weshalb denn auch nur von einem nomen Turscum u. s. w. die Rede ist. — Diese erste Hälfte der Ausweisungsformel nun, deren Erklärung hiermit beendigt ist, fehlt zwar auf Ib; es finden sich aber statt derselben unmittelbar an eturstamu sich anschliessend die Worte: tuta Tarinate, trifu Tarinate, Turskum, Naharkum numem, Japuzkum numem, wo numem beidemale wohl ohne Zweifel aus numen (nomen) verschrieben ist. Diese Worte lassen sich aus Gründen, die sich weiter unten herausstellen werden, nicht zum Folgenden ziehen, gehören also noch zum vorhergehenden Satze. Vergleicht man die einzelnen Wortformen mit einander in Bezug auf ihre Fallform, indem man berücksichtigt, dass sämmtlich als einander coordinirt zu betrachten sind, so überzeugt man sich, dass Acc. s. vorliegen, tuta Tarinate, trifu Tarinate also in tutam Tarinatem, trifum Tarinatem zu ergänzen sind. Als Acc. aber können sie nur zu eturstamu in der Eigenschaft als Objekte construirt werden; ein neuer Beleg für die schon oben aus *eso eturstahmu* geschlossene transitiv-aktive Natur dieses Zeitwortes. Auch die Bedeutung desselben lässt sich nunmehr ohne Schwierigkeit errathen. Die Thätigkeit des *arsfertur* in Bezug auf die Angehörigen der genannten Staaten bestand nämlich nach dem Zeugnisse der so eben besprochenen Formel von VIb. lediglich darin, dass er dieselben das Gebiet des populus Iguvinus zu verlassen aufforderte; sie auszuüben wurde er durch den Imperativ *eturstahmu* angewiesen. Wenn nun als Ersatz für die zu diesem Zweck zu sprechenden Ausweisungsworte (*pis est totar Tarsinater - eetu.*) die Namen der Auszuweisenden einfach als leidende Objekte zu jenem Imperativ eturstamu treten, so folgt daraus ganz offenbar, dass das Thema desselben die Bedeutung von „ausweisen, verbannen" haben müsse *). „Weise aus die tota Tarsinas, die tribus Tarsinas, das nomen Tuscum, Naricum, das nomen Japudiscum" ist natürlich nur praegnanter Ausdruck für: „Weise die diesen politischen Gemeinschaften Angehörigen aus," oder wie der Text von VIb. sich schärfer und genauer ausdrückt: *pis est totar Tarsinater, trifor Tarsinater, Tuscer*

*) Wäre also tursta = tudsta (für tudsita) auf die Wurzel des röm. tundo, tud-, zurückzuführen und mit tuditare zu vergleichen.

*Naharcer, Jabuscer nomner.* Da das Geschäft des Ausweisens lediglich in dem Aussprechen der erläuterten Formel bestand, so begreift man leicht, wie *eso eturstahmu* in dem Sinne von „er weise mit diesen Worten aus, spreche die folgenden Ausweisungsworte" gesagt werden konnte; vgl. *eso anstiplatu* vor der Stipulationsformel VIa. 3. — Ein Theil der Fremden aber, die sich in Iguvium niedergelassen hatten, ohne Bürgerrecht zu geniessen, hatte während der Zeit Eigenthum am Orte erworben und war durch dasselbe an ihn gefesselt. Die Billigkeit verlangte, dass auf diese hindernden Umstände Rücksicht genommen werde. Deswegen fährt der *arsfertur* fort:

*nosve ier ehe esu poplu, sopir habe, esme pople portatu ulo, pue mers est, fetu uru, pirse mers est.*] *Nosve* zerlegt sich wohl am Einfachsten in *no-sve* und scheint = röm. nisi zu sein; in *ier* aber erkennt man leicht eine Form von ire, wenn man unser *ier ehe esu poplu* mit dem obigen *eetu ehe esu poplu* vergleicht. Auch erklärt sich *ier* ungezwungen als 2. Pers. s. Fut. 1., entstanden aus *ies* durch den gewöhnlichen Uebergang des auslautenden *s* in *r*. Wir hätten also: „nisi ibis ex hoce populo." Die Rede ist an jeden einzelnen unter den Fremden gerichtet, und wenn der plötzliche Uebergang zur Anrede auffällig erscheinen sollte, so braucht man nur das *eetu* des vorangegangenen Satzes gleichfalls als 2. Pers. zu nehmen, um jede Schwierigkeit gehoben zu sehen. Der Nachsatz folgt nicht unmittelbar, sondern erst nachdem nochmals ein hypothetischer Vordersatz angeschlagen worden: *sopir habe.* Dass dem so sei, geht zwar aus den (verschriebenen) Worten nicht unmittelbar hervor, folgt aber aus der Vergleichung des Textes von Ib., der hier plötzlich, obgleich er den ersten Theil der Formel nicht wörtlich gegeben, sondern dessen Inhalt nur umschrieben hatte, mit directer Rede einfällt: Svepis habe, purtatu ulu,*) pue meṛs est, feitu uru, peṛe meṛs est. Hält man svepis habe gegen jenes *sopir habe*, so sieht man deutlich, dass das unverständliche *sopir* lediglich einem Schreibfehler sein Dasein verdankt und dass im günstigsten Falle wenigstens die Sylbe *so* in *sve* zu bessern und zu ergänzen ist. Ob aber auch *pir* in *pis* zu verändern, ist eine andere Frage, die wir zu bejahen Anstand nehmen. Betrachten wir zunächst die Worte, wie sie uns im Texte von Ib. vorliegen. Svepis habe ist unzweifelhaft: „si quis habet." Auf diesen hypothetischen Vordersatz folgen zwei coordinirte imperativische Nachsätze: purtatu = *portatu* (also deutlich röm. portato) und feitu = *fetu* (facito). Jedem dieser Imperative ist ein Relativsatz angefügt; auf purtatu folgt pue meṛs est d. h. „quo — est", auf feitu dagegen peṛe (*pirse*) meṛs est d. h. „quod — est." In jenem meṛs = *mers* ist bereits oben ein Substantivum 3. Dekl. nachgewiesen worden, dessen Bedeutung uns „Gesetz, Vorschrift", oder auch „Sitte" zu sein schien. Es mag sich nun aber damit verhalten, wie es wolle, so viel ist klar, dass mit Rücksicht auf die vorangehenden Verba purtatu und feitu jene Zwischensätze durch den hinzugedachten Infinitiv derselben zu ergänzen sind, purtatu-, pue

*) Das Original bietet purtatulu, was nach [illegible] gebessert worden ist.

mers est nichts Anderes, als „portato quo (mos, lex) est sc. portare“ besagen können, feitu-, pere mers est auf jeden Fall als „facito-, quod (mos, lex) est sc. facere“ erklärt werden müssen. Die besondere Art der durch feitu hier bezeichneten Thätigkeit scheint durch das hinter demselben stehende uru = *uru* (Abl.?) angedeutet zu werden; leider wissen wir mit diesem Worte Nichts anzufangen. Zu purtatu (portato), welches an sich klar ist, verlangt man vor allen Dingen das den zu transportirenden Gegenstand angebende Object, und es könnte scheinen, als ob dasselbe in jenem ulu = *ulo* zu suchen sei, welches sich zwischen Verbum und Nebensatz eingeschoben findet. Wenigstens könnte *ulo* der Form nach wohl ein Acc. sein. Vergleicht man indessen Va. 24. 28. Vb. 4. pure ulu benurent d. h. „qui — venerint“, wo ulu zwischen pure und benurent doch kaum verschieden von unserem ulu = *ulo* sein dürfte, und im Verhältniss zu benurent (venerint) eine Orts-, genauer Richtungsbestimmung, enthalten zu müssen scheint, so wird eine gleiche Geltung von ulu = *ulo* auch für unsere Stelle um so wahrscheinlicher, als eine Richtungsbestimmung bei einem Verbum, wie purtatu, nicht nur überhaupt möglich, sondern im vorliegenden Falle geradezu im Relativsatze pue mers est gegeben ist. Sollte demnach ulu, *ulo* mit dem röm. ille, alt ollus, zusammenhängen und im Sinne von illuc (dorthin) stehen, auf welches demonstrative Ortsadverbium sich das relative pue (wohin) passend zurückbeziehen liesse? Auf alle Fälle scheint es uns nach jener Vergleichung unwahrscheinlich, dass ulu, *ulo* Object zu purtatu sein könne. Dann hätten wir also das unentbehrliche Object aus dem Vorhergehenden zu ergänzen, also aus dem Vordersatze svepis habe. Auch dieser Satz entbehrt der formellen Bezeichnung des Objectes zum transitiven habe (habet). Folglich steht habe hier in praegnanter Bedeutung = „possidet“, „hat Besitz“, etwa wie bei Cicero in Verr. III. 86. „non enim debetis hoc cogitare: habet idem in nummis, habet idem in urbanis praediis“ Plautus Men. prol. 69. „ille geminus, qui Syracusis habet“ (Eigenthum hat d. h. wohnt, vgl. Bacch. I. 2. 6. Trin. I. 2. 156., sacra Argeorum b. Varro de L. L. V. p. 57. wofür in der gewöhnlichen Prosa habitare). Demnach wäre die Meinung: „Wenn Jemand (von den Angehörigen der kurz vorher erwähnten Staaten) Besitz oder Eigen (natürlich hier am Orte, in Iguvium selbst) hat, so schaffe er (nämlich was er eben hat, sein Eigenthum) an den Ort, der zu diesem Zwecke bestimmt ist, und vollziehe ausserdem eine andere, nicht näher zu bestimmende Handlung, welche gleichfalls vorgeschrieben ist durch Brauch oder Gesetz.“ Dasselbe sagt nun auch der Text von VIb., nur in der Form der Anrede und mit vorausgeschicktem ***nosve ier eke esu poplu***, „wenn du das Gebiet dieses Volkes (natürlich mit dem am Orte erworbenen Eigenthum) nicht verlassen willst oder kannst,“ was Ib. als sich von selbst verstehend voraussetzt. Ausserdem zeigt er vor ***portatu*** noch die Worte ***fsme pople***. Das erstere ist offenbar verschrieben und zwar ohne Zweifel aus *esme* (F für E, wie häufig.). Wenn nun *esme* nothwendig Casus eines demonstrativen Pronomens ist (vgl. esmik), und als solcher zu *pople* gehören muss, dieses aber nur Dat. sing. sein kann, so folgt, wie schon zu VIa. 5. bemerkt worden, dass *esme* gleichfalls Dat. s. sein und *esme pople* also „huic populo“ heissen müsse. Begreiflicherweise können diese Da-

tive nur zu *portatu* construirt werden. „Bringe es diesem Volke (nämlich dem von Iguvium), wohin es Brauch ist," kann aber schwerlich etwas Anderes heissen, als „deponire es bei ihm an dem bestimmten Orte, stelle es unter seinen Schutz." — Nachdem wir uns in soweit des Verständnisses der Stelle bemächtigt haben, kehren wir zu unserem *svepir* zurück. *Pir* kann schwerlich dem älteren pis entsprechen, weil das auslautende s desselben sich im jüngeren Dialekte nicht zu *r* schwächte, wie nicht nur *pis* im Eingang unserer Formel, sondern auch der Umstand beweist, dass auch bei hinzutretendem Suffix *i* zwischen Vokalen nicht, wie in anderen Fällen selbst schon im älteren Dialekte (vgl. erar-unt, erer-unt) das s in *r* überging (*pisi*). Wollte man sich auch zu einer weiteren Aenderung verstehen und aus den angeführten Gründen *svepir* in *svepis* bessern, so würde auch damit nichts geholfen sein; denn ein Blick auf die Construction genügt, um einzusehen, dass im Zusammenhange der Worte, wie sie auf VIb. einmal vorliegen, ein *pis* = quis überhaupt keinen Platz finden kann, weil es uns nöthigen würde, *habe*, wie auf Ib., als 3. Pers., aus *habet* verstümmelt, zu nehmen. „Nisi ibis-, si quis habet-, portato" giebt aber offenbar gar keinen Sinn. Da ein *ier* (2. Pers.) vorangegangen ist, wird *habe* hier 2. Pers. sein, also als aus *habes* entstanden erklärt werden müssen. Daraus folgt zur Genüge, dass *pir* nicht = pis sein könne. Unter diesen Umständen bleibt uns nur eine Möglichkeit, jenes *pir* als eine Form des Indefinitivums zu erklären und mit der Construction in Einklang zu bringen: wir müssen annehmen, dass *pir* für *pirs* = piṛ stehe, *svepir* also ein röm. si quid sei. *Rs* ist zwar die gewöhnliche Bezeichnung des älteren ṛ, aber der Graveur liess bisweilen den einen der beiden Buchstaben aus, wir wissen nicht, ob aus blossem Versehen, und schrieb *arveitu* VIb. 23. für *arsveitu* (aṛveitu), *arfertur* VIa. 3. VIIb. 3. für *arsfertur* (aṛfertur), dagegen auch *atrepusatu* VIb. 36. für *atrepursatu* (atrepuṛatu), *Acesoniame* VIb. 52. für *Acersoniame* (Akeṛuniamem) u. s. w. Findet man unsere Annahme wahrscheinlich, und wir wissen in der That nicht, wie anders zu helfen wäre, so erhalten wir: „Nisi ibis ex hoc populo, si quid habes, — portato," was einen guten Sinn giebt und mit den entsprechenden Worten von Ib. dem Wesen nach übereinstimmt. — Die Gründe anlangend, welche die Bestimmungen, mit denen uns der zweite Theil der Formel bekannt macht, für nöthig erscheinen liessen, so werden auch diese erst weiter unten sich ganz klar machen lassen; wir gehen desshalb weiter, indem wir den Leser auf die unten folgende Erledigung dieses Punktes verweisen. T. VIb. fügt am Schlusse der Formel hinzu:

*trioper eheturstahmu.*] *Trioper* findet sich noch einmal VIIa. 51. und entspricht offenbar dem älteren triiuper Ib. 21. 22. (bis) IIb. 25. (bis). Ueber die Bedeutung des Wortes giebt die Vergleichung von VIb. 56—64. mit den entsprechenden Worten der älteren Tafel den bündigsten Aufschluss. T. VIb. schreibt folgenden Ritus vor: 1) *eno - ambretuto - persnimumo - eno deitu: Etate Ijovinur.* — 2) *duti ambretuto - pesnimumo, — sururont deitu: etaians.* — 3) [illegible] *ambretuto - sururont pesnimumo, sururont deitu: etaias.* Nichts [illegible] als dass derselbe Cyklus von Handlungen ([illegible]

mal wiederholt. Wenn noch der geringste Zweifel daran sein könnte, so würden *duti* und *tertim* am Anfange der zweiten und dritten Reihe ihn zu heben vollkommen ausreichen. *Tertim* steht für *tertiom*, wie *Fisim* für *Fisiom*, heisst also „zum dritten Male;“ *duti* aber, welches dem *tertim* parallel ist, führt auf duo zurück und ist davon mit demselben Suffix gebildet, wie *tertim* von tres. Offenbar hat es nur das schliessende *m* abgeworfen, welches *tertim* zufällig beibehielt, steht also für *dutim* d. h. *dutiom*, wie *Fisim* d. h. *Fisiom* mit abgeschliffener Endung auch wohl *Fisi* zu lauten pflegte. Sicher also ist *duti* dem Sinne nach ein röm. iterum, secundum, „zum zweiten Male.“ — Tafel Ib. drückt sich dagegen viel kürzer aus; statt dreimaliger Beschreibung des dreimal sich wiederholenden Ritus setzt sie einfach (Z. 20. ff.): enumek apretu-persnimu; enumek: etatu Ikuvinus und fügt dann nachträglich hinzu: triiuper amprehtu, triiuper pesnimu, triiuper: etatu Ikuvinus. Folglich wird triiuper (= *trioper*) dreimal heissen müssen, wenn anders der Inhalt dieser Worte derselbe sein soll, wie der der oben angeführten Stelle von VIb., woran doch nicht gezweifelt werden kann. Auch ist im ersten Theile der Stamm von tres nicht zu verkennen, von dem triiuper = *trioper* eine Suffixbildung sein dürfte; vgl. Forml. §. 43. Anm. Das zweite i des alten triiuper scheint ein j zu sein, welches sich vor dem Vokal aus dem stammhaften i entwickelt hat, wie in triia (tria) IV. 2., und im jüngeren Dialekte wieder ausfiel, wie das zwischen Vokalen aus u hervorgegangene *v*. — Dreimal also soll der *arsfertur* die mitgetheilte Ausweisungsformel sprechen.

*ifont termnuco com prinvatir stahitu.*] sind an sich klare Worte: „Der *arsfertur* stelle sich mit den ihn begleitenden Privaten am Marksteine auf *ifont*.“ Letzteres Wort zerlegt sich einfach in *if* d. h. *ife* (ibi; VIb. 39. 40. IIb. 12. 13.) und das uns schon bekannte Pronominalaffix *ent* (*kont*). Das auslautende *e* von *ife* schwand nach Ausfall des anlautenden *k* des Affixes vor dem Vokale, wie das von ise-k in isunt IIa. 28. 36. III. 16. 17. *Ifont* ist also ein röm. ibidem, „an derselben Stelle,“ an der sie nämlich schon vorher gestanden hatten Z. 53: *enom termnuco stahituto*. — Den Inhalt dieses Satzes giebt Ib. in Form eines Vordersatzes zum folgenden: pune prinuvatus staheren termnesku. Das Verbum ist deutlich staheren, dessen Zusammenhang mit *stahitu* nicht zu verkennen ist. Da das Subjekt prinuvatus im Plural steht, so wird staheren eine 3. Pers. pl. sein müssen. Auf jeden Fall ist dann ein auslautender Consonant abgefallen, wahrscheinlich t, was um so leichter war, als das folgende Wort (termnesku) mit einem t anlautet. Staherent aber verhält sich zu stahest oder stahiest (3. Pers. sing. Fut. 1; vgl. *habiest, heriest*) genau, wie *benurent* VIb. 57. u. s. w. zu *benust* VIb. 53. u. s. w.; d. h. ist 3. Pers. pl. Fut. 1. = stabunt. Für *termnu-co* (ad terminum) der jüngeren Tafel bietet Ib. termnes-ku (ad terminos), was eine wesentliche Abweichung ist. Standen also mehrere Gränzsteine in jener Gegend und bezieht sich die Vorschrift von VIb. genauer, als Ib., auf den einen der mehreren, der vermöge seiner Stellung oder aus irgend einem anderen Grunde für den vorliegenden Zweck der geeignetste schien oder durch den Gebrauch als solcher bezeichnet war?

*eno deitu: Arsmahamo, caterahamo Jovinur* = enumek: armamu*), kateramu Ikuvinu.] Fassen wir zunächst den Imperativ *deitu* ins Auge. Vergleichen wir VIIa. 20. *enom persclu eso deitu* mit VIIa. 34. *enom persclu eso persnimu*, so überzeugen wir uns, dass *deitu* in so weit ein Synonymum von *persnimu* (precator) sein müsse, dass es dasselbe vertreten kann. Weitere Aufklärung über die Form gewährt unten Z. 63. ff. *eno deitu - ape este dersicust*, insofern wir aus dieser Stelle *dersicust* als Fut. 2. zu *deitu* kennen lernen. Nun kommt die letztere Form zwar überhaupt nur noch einmal (Z. 63. *dersicurent* 3. Pers. pl.) und auf den älteren Tafeln gar nicht vor; allein wir dürfen wohl unbedenklich *rs* als Vertreter von ṛ fassen, als ältere Form von *dersicust* also ein teṛikust ansetzen. *Dersicust* steht also für *dedicust* und dies ist offenbar eine reduplicirte Form vom Thema *dic*; das anlautende d (t) musste nach dem Vokal der Reduplikationssylbe *de* (te) in jenen eigenthümlichen Zungenlaut ṛ übergehen, welchen die jüngeren Tafeln bekanntlich durch *rs* bezeichnen. Demnach entspricht *dersicust* wohl ohne Zweifel dem röm. dixerit. Zwar hat das röm. dico das reduplicirende Perfektum eingebüsst und an dessen Stelle eine Aoristbildung (dixi = dic-si) treten lassen; allein das Oskische kannte noch das alte, dem umbrischen sehr nahe stehende Perfectum, obgleich es die Reduplikation bereits aufgegeben hatte; vgl. *dicust* (dixerit) T. B. 14. Sonach entspräche also *deitu* dem röm. dicito und verhielte sich zu diesem genau wie *feitu* zu röm. facito. Es ist durch eine ganz ähnliche Schmelzung des Gutturals aus einem ursprünglichen *dic(i)tu* hervorgegangen. Bedürfte diese unsere Deutung von *deitu* überhaupt noch einer Rechtfertigung, so würde eine solche in der Leichtigkeit gegeben sein, mit der *deitu* im Sinne von dicito genommen sich dem Zusammenhange aller der Stellen anpasst, in denen es uns noch begegnen wird. — Zu *deitu* (dicito) verlangen wir nun als Objekt entweder ein Hauptwort im Acc., oder einen Satz, der die zu sprechenden Worte enthält. Einen solchen finden wir aber im folgenden *arsmahamo, caterahamo Jovinur*. Diese Worte gehören nicht in den Zusammenhang des Folgenden, denn unmittelbar hinter ihnen beginnt ein Satz, der sich mit *eno* einleitet, mit dem Vorhergehenden also in keinem anderen syntaktischen Zusammenhange stehen kann, als der zwischen durch coordinirende Partikeln verbundenen Sätzen obwaltet; was vor jenem *eno* steht, muss entweder ein selbstständiges Ganzes bilden, oder zum Bereiche von *deitu* gehören. Einfacher Objektsausdruck können nun die in Rede stehenden Worte unmöglich sein. Dies lehrt schon ein Blick auf *Iovinur* = Ikuvinu (das s ist abgefallen, wie oben Z. 15. in prinuvatu) allein. Es ist dies nämlich deutlich ein Casus der männlichen Form des Adjektivs *Iovinus* und zwar der Nom. Voc. plur.; denn der Nom. s. würde nach dem Zeugniss der Münzaufschriften Ikuvins = *Ijovins* lauten müssen. Gemeint sind natürlich die Einwohner von Iguvium, die Iguvini. Als Nom pl. muss zwar [illegible] Subjekt sein, auf keinen Fall aber zum Imperativ im Singular *deitu*. [illegible] *arsmahamo, caterahamo Iovinur* einen selbstständigen Satz für [illegible] für Voc. pl. nehmen wollten,

*) Armata die Ta

würde das Resultat dasselbe bleiben. In *arsmahamo*, *caterahamo* sind Verbalformen gar nicht zu verkennen; beiden ist das Suffix *mo* (mu) gemeinschaftlich, beide sind also sicher dieselben Flexionsformen nur von verschiedenen Themen. Gegen die älteren Formen armamu, kateramu gehalten weisen sich ferner *arsmahamo*, *caterahamo* als durch Dehnung des langen *a* aus *arsmâmo*, *caterâmo* entstanden aus. Die Themen gehören augenscheinlich der ersten Klasse der abgeleiteten an (*arsma*, *catera*). Für passive Imperative nun unsere Formen zu fassen, geht nicht an: diese würden, nach dem, was wir von ihnen wissen, im jüngeren Dialekte vielmehr *arsma(ha)mumo*, *catera(ha)mumo* im Plural gelautet haben. Da wir unsererseits überdem darauf verzichten müssen, die Bedeutung jener Verba zu ergründen, und daher für die Bestimmung der Form auch dieser wichtigen Stütze beraubt sind, so bleibt uns nur der eine Ausweg, aus der Analogie der lateinischen Flexion heraus auf die Geltung jener Formen zu rathen. Von diesem Standpunkt aus aber können wir nicht anders, als *arsmâmo*, *caterâmo* als 1. Pers. pl. Praes. entweder des Aktivs oder des Passivs zu fassen, je nachdem wir den Abfall eines auslautenden *s* oder *r* annehmen, und bei dieser Bestimmung werden wir uns so lange beruhigen müssen, als nicht durch stichhaltige Gründe die Nothwendigkeit und Möglicheit einer anderen Deutung wird nachgewiesen sein. Dass 1. Pers. pl. sehr wohl in die Construktion des Satzes passen, jedenfalls durch dieselben nicht ausgeschlossen sind, bedarf kaum der Bemerkung: „Wir Iguviner werden u. s. w.“ Der *arsfertur* spricht dann in seinem und seiner Begleiter, der privati, Namen, und wenn er sich und jene zusammen, als „die Iguviner“ bezeichnet, so liegt darin die Eigenschaft, in der die privati auftreten, deutlich genug ausgesprochen. Es scheint danach, als ob dem Magistrate deshalb gerade zwei Private beigesellt worden sein, um in Gemeinschaft mit demselben gleichsam den „populus Iguvinus“ zu repraesentiren, dessen Lustration bezweckt wurde. Auf alle Fälle sind *arsmahamo*, *caterahamo Iuvinur* als die vom *arsfertur* gesprochenen Worte zu nehmen, sie mögen bedeuten, was sie wollen, und es bleibt nur noch zu bemerken, dass die kurz und lakonisch sich ausdrückende Tafel Ib. vor denselben das Verbum *deitu* gänzlich fortlässt, was nur unter der Voraussetzung erklärlich ist, dass armamu, kateramu Ikuvinu sich auch in der Form als direkte Rede manifestiren, wo dann aus dieser Form die Thätigkeit des sie Sprechenden sich allenfalls von selbst ergiebt, ein *deitu* sich also ohne besondere Schwierigkeiten ergänzen lässt. Eine ähnliche Kürze des Ausdrucks wird uns Z. 21. 22. noch zweimal begegnen.

*eno com prinvatir peracris sacris ambretuto.*] Der Imperativ *ambretuto* zeigt die Endung des Plurals, als Subjekte werden also der *arsfertur* und die „privati“ gedacht. Dadurch rechtfertigt sich das Urtheil, das wir über *prinvatir* auf unserem Abdruck ausgesprochen haben, indem wir es einklammerten und damit als ungehörigen Einschiebsel bezeichneten. Denn, wie sich von selbst versteht, kann das Verhältniss des von *com* abhängigen *prinvatir* zu dem gleichfalls davon regierten *peracris sacris* bei der bekannten Natur der drei Worte nicht anders gedacht werden, denn in der Weise, dass *prinvatir* und *peracris sacris* einander coordinirt sind, *com prinvatir peracris sacris* also für *com prinvatix et peracris sacris* steht. Es unterliegt aber

keinem Zweifel, dass „(*arsfertur* et privati) — unto cum privatis et -ibus hostiis“ unmöglich gesagt werden konnte. ***Prinvatir*** kann unter keinen Umständen hier an seinem Platze sein, sondern höchstens durch ein Versehen des Schreibers sich hierher verirrt haben, ein Fehler, der sich auch leicht erklären lässt. Das Auge des abschreibenden Graveurs irrte nämlich, indem er *com peracris sacris* niederschreiben wollte, zu dem unmittelbar Z. 55. vorhergehenden *com prinvatir* ab und fügte so an das irrthümlich wiederholte *prinvatir* das eigentlich beabsichtigte *peracris sacris* an. Diese Erklärung des Irrthums giebt sich so natürlich und jenes *prinvatir* widerstreitet an der Stelle, die es hier einnimmt, so entschieden dem Zusammenhange, dass wir dasselbe wohl unbedenklich als Einschiebsel betrachten und demgemäss gänzlich aus dem Spiel lassen können. — Was nun *ambretuto* betrifft, so entspricht *ambr*, das den ersten Bestandtheil desselben bildet, wohl unzweifelhaft dem osk. amfr in amfret C. A. 33. 45., röm. amb, gr. ἀμφί, ἀμφίς, das übrig bleibende *etuto* ist uns als 3. Pers. pl. vom Imperativ des Verbum ire (eunto) bereits bekannt, *ambretuto* folglich einem röm. ambeunto gleichzusetzen. Die Frage, was denn hier eigentlich vom *arsfertur* und seinen Begleitern „umgangen“ werden solle und zu welchem Zwecke, beantwortet sich leicht, wenn man die Natur der vorliegenden Ritualhandlung in Erwägung zieht. Dieselbe bezweckt, wie wir wissen, die Lustration des populus von Iguvium; der Umgang muss, nach dem Inhalte des Vorhergehenden, von einem der Gränzsteine, die die Marken des Gebietes der Stadt bezeichneten, ausgehen; denn am Gränzsteine sich aufzustellen, war der *arsfertur* zunächst angewiesen worden (*ifont termnuco com prinvatir stahitu*). Nichts ist also klarer, als dass die Marken des Stadtgebietes, also auch des populus selbst es sind, welche umgangen werden. Desshalb kehren der *arsfertur* und seine Begleiter nach vollendetem Umgange auch zu dem Marksteine zurück, von dem sie ausgegangen waren; vgl. das folgende *ape ambrefurent, termnome benurent.* Dies stimmt nicht nur genau zum Charakter eines Lustrationsopfers, sondern würde auch aus demselben selbst ohne weitere Anhaltspunkte unbedenklich gefolgert werden können. Dass auf diesem Umgange die später zu opfernden hostiae mitgeführt werden (*com peracris sacris*), stimmt gleichfalls zum anderweitig bekannten römischen Brauche, ja man kann sogar behaupten, dass der Umgang lediglich nur zu dem Zwecke veranstaltet wurde, die Opferthiere um die Marken des zu sühnenden populus zu führen. Denn das Herumführen der victima ist bei allen Arten des Lustrationsopfers wesentlich; so bei der Stadtweihe (amburbium) Paulus Diaconus p. 5. „amburbiales hostiae dicebantur, quae circum terminos urbis Romae ducebantur;“ bei der Flurweihe: Servius z. d. Ekl. III. 77. „dictum autem hoc sacrificium ambarvale, quod arva ambiat victima — sicut amburbale vel amburbium, quo urbem circuit et ambit victima.“ Macrobius Sat. III. 5. „ambarvalis hostia est, ut ait Pompejus Festus, *) quae rei divinae causa circum arva ducitur ab his, qui pro frugibus faciunt — hinc enim videlicet et nomen ho-

*) Paulus Diaconus hat nur: „ambarvalia hostiae dicuntur, quae pro arvis a duobus (II. für XII.) fratribus sacrificabantur.“

stiae acquisitum est ab ambiendis arvis;" bei der Lustration des fundus: Cato de r. r. 141. „agrum lustrare sic oportet. Impera suovitaurilia circumagi: Cum divis volentibus quodque bene eveniat mando tibi Mani, ut illace suovitaurilia fundum, agrum terramque meam quota ex parte sive circumagi sive circumferenda censeas, uti eures lustrare." — „quojus rei ergo agrum, terram fundumque meum suovitaurilia circumagi jussi;" bekanntlich auch beim Lustrum der Bürgerschaft. — Für die besprochenen Worte setzt nun Ib.: enumek apretu tures et pure, indem sie den *arsfertur* allein anredet. Apretu steht natürlich für ampretu mit gewöhnlichem Ausfall des m vor p: Forml. §. 24, 2. Tures et pure endlich scheinen Abll. zu sein und das *com peracris sacris* der jüngeren Tafel zu vertreten; in welcher Weise, vermögen wir nicht anzugeben, da die Bedeutung der Worte wegen Mangels äusserer Anhaltspunkte und der Analogie entsprechender römischer Worte sich nicht bestimmen lässt.

*ape ambrefurent, termnome benurent, termnuco com privatir eso persnimumo tasetur* = puni amprefus, **) persnimu.] Wir haben hier zunächst einen Vordersatz mit zwei, asyndetisch verbundenen Prädikaten: *ambrefurent* und *benurent* (venerint). Dass *ambrefurent* 3. Pers. pl. Fut. 2. zum unmittelbar vorhergegangenen Imp. *ambretuto* sein müsse, liegt auf der Hand, in *-furent* erkennt man ganz deutlich eine Form des suffigirten Hülfsverbums fu und wenn oben VIa. 7. *iust* für röm. iverit stand, so ist das Nebeneinanderstehen der Formen *iust* und (*efust*), (*iurent*) und *efurent* ganz dem von röm. ierit u. iverit analog: *iust* u. ierit u. s. w. entstanden beide durch Ausfall des inlautenden Anfangsconsonanten der suffigirten Verbalform. Zu *benurent* (venerint) findet sich noch der Richtungslokativ *termnome* (ad terminum) gefügt. Unzweifelhaft ist darunter eben wegen des Mangels einer näheren Bestimmung derselbe terminus zu verstehen, bei welchem *arsfertur* und privati standen, als der Umgang begann; sie kehren zu ihrem Ausgangspunkte zurück, haben also einen geschlossenen Kreis beschrieben, wie dies die Bedeutung der ihre Thätigkeit beschreibenden Verbalformen *ambretuto* und *ambrefurent* schon anzunehmen nöthigte. Ib. drückt sich, den *arsfertur*, wie immer, allein anredend, kürzer aus: puni amprefus = „quum ambiveris" und setzt als Nachsatz eben so lakonisch: persnimu (precator). Der *arsfertur* ist es also danach allein, welcher betet; auf VIa. dagegen er und die privati in Gemeinschaft: *tasetur persnimumo*. Denn schon an einem anderen Orte haben wir darauf hingewiesen, dass nach VIIa. 46. 47. *tasetur* als Nom. pl. zu dem bekannten *tases* (taçes = tacitus), *persnimumo* als Pluralform zu *persnimu* gefasst werden müsse. Auch der Zusammenhang unserer Stelle weist uns überdem, für sich betrachtet, mit Nothwendigkeit auf diese Bestimmung der Formen als die allein mögliche und einzig richtige hin. Es scheint uns dies so einleuchtend, dass wir Anstand nehmen, darüber noch ein Wort zu verlieren. Sind aber *arsfertur* und privati die Subjekte zu *persnimumo*, so ist dadurch das Urtheil über *com privatir*, welches sich zwischen *termnuco* und *eso*

---

**) Amprefuus die Tafel; und zwar steht amprefu am Ende von Z. 21., us am Anfang der folgenden, wodurch der Irrthum erklärlich wird.

eingeschoben findet, unwiderruflich gesprochen. Es ist eben so gut hier durch einen blossen Irrthum aus Z. 55. eingeschlichen, wie vorher vor *peracris sacris* das *privatir*. Denn „*arsfertur* et privati cum privatis precantor" konnte unmöglich gesagt werden. Uebrigens wird das Gebet von den Betreffenden am Gränzstein stehend gesprochen, von dem sie ausgegangen und zu dem sie zurückgekehrt waren: *termnuco*. Endlich weist *eso* (hoc, haec) vor *tasetur* mit Bestimmtheit auf eine unmittelbar folgende Gebetformel hin und eine solche liefert uns auch der Text von VIb. Z. 57—62. Diese Zeilen enthalten nämlich ein

Gebet an den Cerfus Martius, die Praestita Cerfia Cerfi Martii und die Tursa Cerfia Cerfi Martii.

Die Eintheilung desselben in zwei selbstständige Formeln, wie wir sie S. 12 unseres Abdrucks gegeben haben, rechtfertigt die Tafel selbst, welche mit Z. 61 einen Absatz macht. An der Spitze beider Abschnitte stehen übereinstimmend die Worte: *Serfe* (VIIa. 3. richtiger *Çerfe*) *Martie, Prestota Çerfia Çerfer Martier, Tursa Çerfia Çerfer Martier*, in welchen uns die Namen dreier Gottheiten vorliegen. Um sich davon zu überzeugen, vergleiche man VIIa. 3. = Ib. 24., wo dem Çerfe Marti = *Çerfe Martie*, VIIa. 6. = Ib. 27., wo der Prestate Çerfie Çerfe Marties = *Prestote Çerfie Çerfer Martier*, und VIIa. 41. = Ib. 31., wo der Tuse Çerfie Çerfe Marties = *Turse Çerfie Çerfer Martier* geopfert wird. Und zwar stehen diese Namen an unserer Stelle, wie *Çerfe Martie* (von einem Nom. *Serfus Martius*) deutlich lehrt, im Vocativ. Merkwürdig ist, dass die kurzen auslautenden a von *Prestota Çerfia* und *Tursa Çerfia* nicht, wie im Nom., sich zu o geschwächt haben, was wohl nur auf die Rechnung des sich unbewusst geltend machenden Bestrebens der Sprache, beide Casus zu differenziren, gebracht werden kann. Sonst wäre der Grund nicht einzusehen, der das a in diesem Falle vor der sonst regelmässig eintretenden Schwächung hätte bewahren können. Nach den Endungen ferner zu schliessen, haben wir dann in dem *Serfus* eine männliche, in der *Prestota* und der *Tursa* zwei weibliche Gottheiten vor uns. Jener wird durch das Beiwort Martius dem Kreise des Mars zugewiesen, weswegen auch wohl nicht ohne Grund oben VIb. 45. *vocucom Cŏredier* dem ihm untergeordneten Hondus Cerfius unmittelbar nach dem Mars Horsius Z. 43. (*vocucom Jovio*) geopfert wurde. Hängt dieser umbr. Cerfus vielleicht mit dem osk. Kerrí der Inschr. v. Agnone Z. 3. (aus Kerfí, wie parra aus *parfa?*) zusammen? Die beiden Göttinnen dagegen erhalten das Beiwort *Çerfiae*, wodurch ihr Verhältniss zum *Cerfus* angedeutet ist. Ausser dieser sehr allgemeinen Bezeichnung steht aber bei jeder noch, wahrscheinlich die speziellere Natur dieses Verhältnisses andeutend, der Name des Gottes im Gen.: *Çerfer Martier;* eine Art der Bezeichnung, welche auch der Sprache der röm. Ritualbücher nicht unbekannt war. Vgl. Gellius XIII. 22. „comprecationes deum immortalium, quae ritu Romano fiunt, expositae sunt in libris sacerdotum populi Romani et in plerisque antiquis orationibus. In iis scriptum est: Luam Saturni, Salaciam Neptuni, Horam Quirini, Jurites Quirini, Majam Volcani, Heriem Junonis, Molas Martis Nerienem-

que Martis.“ Diese Beispiele gewähren einigen Aufschluss über die Art des durch jene Genitive angedeuteten Verhältnisses. Die Salacia nämlich galt für die Gemahlin des Neptunus, die Hora für die des Quirinus, und von der Neriene wird nach den Beweisen, welche Gellius im Verlaufe seiner Auseinandersetzung aus älteren Quellen beibringt, dasselbe Verhältniss zum Mars angenommen werden müssen. Auch Lua könnte die Gattin des Saturnus (die Ops), Maja die des Volcanus sein. Ein Gleiches gilt wohl von der FORTVNA IOVIS PVERI PRIMIGENIA der Praenestiner Inschrift bei Orelli n. 1254. I. p. 269. Andererseits kann aber die Herie nur eine Tochter der Juno gewesen sein und auch die Molae waren auf keinen Fall Gemahlinnen, viel eher Töchter des Mars. Man vergleiche noch die Juno Deae Diae der Arvalbrüder (besonders Tav. XXXII.). Aller Wahrscheinlichkeit nach also werden *Prestota* und *Tursa* Töchter des *Cerfus* gewesen sein, da es ungereimt sein würde, in ihnen seine Gemahlinnen zu sehen. Was die Namen dieser Töchter betrifft, so ist nur der der einen, der *Prestota*, seiner Etymologie nach klar. Im älteren Dialekte lautet der Dativ des Wortes Prestate Ib 27.; folglich ist das *o* des jüngeren *Prestota* ein Ablaut eines ursprünglichen a, dessen eigentliche Veranlassung freilich nicht ganz klar ist. Prestata aber zerlegt sich einfach in Pre-stata und vergleicht sich dem ganz ähnlich gebildeten und nur mit einer anderen Präposition zusammengesetzten osk. Anterstatú, gleichfalls dem Namen einer Göttin (Inschr. v. Agnone A. Z. 5. B. Z. 6.), so wie der röm. Stata mater. Das Oskische stimmt mit dem Umbrischen genau, selbst im Mangel des Ablautes in der Composition überein, welchen die entsprechenden Bildungen im Römischen, wenn sie vorkämen, ohnfehlbar aufweisen würden. Prestata und Anterstatú würden lateinisch bestimmt Praestita und Interstita lauten müssen. Ueber Wesen und Geschäft der Göttin klärt uns freilich die aufgewiesene Etymologie ihres Namens nicht auf. Einigen Aufschluss, wenn auch nur sehr allgemeinen, wird vielleicht der Inhalt des vorliegenden, so wie des VIIa. 9. folgenden, an die *Prestota* allein gerichteten Gebets liefern. Auch über die *Tursa* wird es vielleicht gelingen zu VIIa. 51. Einiges zu ermitteln. Weit, dies müssen wir indessen im Voraus bemerken, führen uns freilich die nur spärlichen und zum Theil mehrdeutigen Data, die die Denkmäler liefern, nicht. — Auf die besprochenen Götternamen im Vok. folgen zunächst uns bereits hinlänglich bekannte Worte im Acc.: *totam Tarsinatem*, *trifo Tarsinatem*, *Tuscom*, *Naharcom*, *Jabuscom nome*, unmittelbar darauf dieselben im Gen.: *totar Tarsinater*, *trifor Tarsinater*, *Tuscer*, *Naharcer*, *Jabuscer nomner*. Diese Genitive müssen von einem Substantivum im Folgenden abhängig sein; in der That stehen sie unmittelbar vor dem bekannten *nerf*. Zu letzterem stehen nun ausser jenen Genitiven noch zwei adjektivische Bestimmungen: *çihitu*, *ançihitu*. Dass sie als solche aufzufassen seien, am Schluss also beide ein *f* abgeworfen haben, lehrt der Umstand, dass, sobald *nerf* vermöge eines Wechsels der Construction in den Dativ tritt, sofort auch jene beiden Worte die Endung dieses Casus annehmen; vgl. nur Z. 62. *nerus çihitir ançihitir*. Der Form nach zu schliessen scheinen beide aus den einfacheren *çitir*, *ançitir* durch die gewöhnliche Dehnung entstanden zu sein; und wirklich findet sich VIIa. 13. *çitir*, *ançihitir*. Beides sind entschieden

Participialbildungen, die zweite versehen mit dem privativen *an* (*a*), und sind wohl formell mit dem röm. citus (incitus) identisch. Welche Bedeutung ihnen freilich in dieser Verbindung mit *nerf* zukommen möge, haben wir nicht ermitteln können. Es folgen noch *jovie hostatu, anhostatu*, welche Worte dem *nerf çihitu ançihitu* nothwendig coordinirt, also gleichfalls Acc. sein müssen. Man vgl. unser *nerf çihitu, ançihitu, jovie hostatu, anhostatu* mit *nerus çihitir, ançihitir, jovies hostatir, anhostatir* Z. 62. und man wird sich leicht davon überzeugen. Danach haben also *jovie hostatu, anhostatu* sämmtlich das auslautende *f* des Acc. pl. eingebüsst. *Hostatu* und *anhostatu* (bisweilen mit ausgefallenem h auch *anostatu* VIIa. 48. *anostatir* VIb. 62. VIIa. 13. 14.) stehen in einem ähnlichen Gegensatze wie *çihitir* und *ançihitir* und sind gleichfalls unverkennbar Participien. Man ist versucht an eine Ableitung des Verbalthemas *hosta* vom Stamme des röm. hostis (Fremder und deshalb auch Feind) zu glauben; in welchem Sinne aber, würde sich erst aufs Reine bringen lassen, wenn uns die Bedeutung des Substantivs, dem jene Participia offenbar beigeordnet sind, nämlich *jovie*, bekannt wäre. Leider sind wir nicht einmal im Stande, die Schwierigkeiten aufzuklären, welche die Form dieses Wortes macht. Wir müssen nämlich für dasselbe nothwendig eine neue Deklinationsklasse aufstellen, da es nach Ausweis der Casusendungen keiner der uns bisher bekannt gewordenen Klassen angehören kann. Der Dat. pl. *jovies* (VIb. 62. VIIa. 13. 14. 28. 50.), welcher, wie bei den i- und konsonantischen Stämmen das auslautende *s* bewahrt hat, beweist unwiderleglich, dass das Wort nicht den Suffixbildungen auf *io* beigezählt werden darf; dagegen würde auch der Acc. *jovie(f)* hier und VIIa. 48. sprechen. Die einfachste Auskunft dürfte Manchem scheinen, *jovie(f)* und *jovies* von einem i-Stamme herzuleiten, wozu die Endung des Dativs *jovies* sehr gut zu stimmen scheint (vgl. *aves* VIa. 1.), allein das *i* vor der Endung tritt einer solchen Annahme hindernd in den Weg. Ein Thema *jovii*, wie wir es danach ansetzen müssten, entbehrt aller und jeder Analogie. Demnach rechtfertigt es sich, wenn wir, wie schon gesagt, das Wort einer besonderen Deklinationsklasse zuweisen, indem wir als Thema *jovie* ansetzen und die Nomina der 5. röm. Deklinationsklasse und vor Allem die gr. Masculina auf -ης und -ας 1. Deklination vergleichen, da die Endungen der dem *jovie* beigeordneten Participia *hostatu* und *anhostatu* dasselbe als ein Substantivum männlichen Geschlechts erkennen lassen. Wie die 5. römische Deklination sich in der Bildung des Dat. Abl. pl. der 3. (und 4.) anschliesst, so *jovie* den i-Stämmen (*jovies*). Wir betrachten diese Aufstellung natürlich keinesweges als sicher; doch schien sie uns nach den dargelegten Gründen noch immer die wahrscheinlichste und die einzige, welche einige Analogie für sich hat. — Auf jene Acc. und ihre Zubehör folgt bis zum Schlusse des Abschnittes eine ganze Reihe von Worten vollkommen gleichartiger Bildung, die aus diesem Grunde einander nothwendig coordinirt sein müssen: *tursitu, tremitu, hondu, holtu,* *) *ninctu, nepitu, sonitu* (*sunitu* VIIa. 49.), *savitu, preplotatu, previçlatu.* **)

*) Die auf der Tafel irrthümlich zusammengeschriebenen Worte *tremituhondu* waren nach VIIa 49. abzutheilen.

**) *Previlatu* die Tafel: das fehlende ç ist nach VIIa. 49. ergänzt worden.

Das Prinzip der Alliteration, nach der diese Worte geordnet sind, fällt sofort in die Augen und ist durch den Druck noch kenntlicher gemacht worden. Eine ähnliche Erscheinung hatten wir bereits zu VIb. 10. zu beobachten Gelegenheit. Eben so klar ist, dass diese sämmtlichen Formen ohne Ausnahme von Verbalstämmen abgeleitet sind; alle zeigen sie das Suffix *tu*, dessen *t* nur in *hondu* wegen des vorangehenden wurzelhaften Nasals in *d* übergehen musste. Folglich lassen sie sich nur fassen entweder 1) als 2. (oder 3.) Pers. sing. des Imperativs, oder 2) als Participia Perf. pass., oder endlich 3) als Verbalsubstantiva, gebildet durch das Suffix tus, wie die grosse Menge der entsprechenden römischen Bildungen. Nun sind aber Imperative sing. durch die Syntax des Satzes ausgeschlossen; denn da, wie wir sahen, zu drei Göttern gebetet wird, deren Namen im Voc. voranstanden, so würden nur Imperative im Plural hier an ihrer Stelle sein. Auch Part. Perf. pass. können die fraglichen Formen nicht sein, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil, wie sich zeigen wird, die meisten derselben auf intransitive Verbalstämme zurückführen. Folglich bleibt nur noch die dritte Möglichkeit offen, in ihnen Casus von Verbalsubstantiven auf tus zu sehen, und zwar, wie sich von selbst versteht, Abl. sing. Zwar dekliniren die entsprechenden römischen Nominalbildungen nach der 4. Dekl., werden als u-Stämme betrachtet, und die Endung des Abl. sing. der u-Stämme ist im Umbrischen, wie sich zeigen wird, nicht *u*, sondern *i*; allein es ist auch bekannt, dass der Gebrauch in dieser Beziehung sich im Römischen nicht gleich bleibt und ein Hinüberschwanken in die 2. Dekl. (der o-Stämme) Statt findet. Dem ganz entsprechend dekliniren denn auch die umbrischen Verbalsubstantive auf tus ganz wie die o-Stämme; und bilden ihren Abl. sing. danach auf *u*, und es darf aus diesem Umstande kein Beweis gegen die Richtigkeit der gegebenen Bestimmung entnommen werden. Die Bedeutung der Worte anlangend, so ist dieselbe bei den meisten klar genug: *nínctu* ist entschieden röm. ninctus „Schneegestöber", *tremitu* ein röm. tremitus, also „Erdbeben", *sonitu* wörtlich röm. sonitus, also wohl „Donnerschlag"; *tursitu* sodann führt wohl ohne Zweifel auf die Wurzel vom röm. torrere, goth. thaursjan, zurück und bedeutet also „Dürre, Sonnenbrand". *Pre-plôta-tu* (mit langem *ô*, wegen *preplohotatu* VIIa. 49.) ferner liess sich Forml. §. 9, 6., wie wir glauben, mit ziemlicher Sicherheit, als „Ueberschwemmung" deuten. *Savi-tu* enthält die Wurzel *sav*, die ohne Zweifel mit der Sanskritwurzel *sû* identisch ist. Diese muss wohl ursprünglich die Bedeutung „fliessen, benetzen" gehabt haben, wie denn soma der „tröpfelnde Trank" ist. Im Griechischen stimmt zu ihr ὗσι- und das Substantivum ὑετός ist unserem *savitu* vollkommen analog gebildet. Gestützt auf die auffällige Uebereinstimmung beider Worte in der Form, tragen wir kein Bedenken, dem umbr. *savitu* den Sinn des gr. ὑετός beizulegen und es demnach als „nimbus, Platzregen" zu erklären. Wenn nun auch die übrigen sich nicht mit gleicher Leichtigkeit und Sicherheit deuten lassen, im Gegentheil ihre eigentliche Bedeutung uns unbekannt bleibt, so genügen doch die mit Sicherheit gedeuteten Worte, unter und zwischen denen sie, als ihnen coordinirt, gefunden werden, um einzusehen, dass auch *hondu, holtu, nepitu, previçlatu* Namen anderweitiger Landplagen sein müssen und dies genügt auch für das Verständniss im Allgemeinen vollkommen. *Previçlatu*

dürfte allem Anschein nach in *pre-viçla-tu* zu zerlegen und auf einen Verbalstamm *viçla* zurückzuführen sein, der seinerseits deutlich auf ein Substantivum *viçlo* oder *viçlom* als Primitivum zurückweist. Zum Verständniss der Bedeutung gelangen wir freilich auch auf diesem Wege nicht. — Damit sind wir zum Ende unseres Abschnittes gelangt, ohne das Verbum angetroffen zu haben, von welchem die Acc., welche die Analyse des Abschnittes ergab, als Objekte abhängig sein könnten. Es liegt uns also ein elliptischer Ausdruck vor und die Frage kann nur sein, wie und woher das äusserlich fehlende, für das Verständniss aber nothwendige Verbum ergänzt werden könne. Jedenfalls wird es in der Form des Imperativs der Mehrheit hinzuzudenken sein, da drei Vocc. den Satz einleiten. Der Begriff des fehlenden Verbums ergiebt sich aber weder aus ihnen, noch, wie leicht einzusehen, aus den Objektsakkusativen; die specielle Modification des Thätigkeitsbegriffs folgt noch nicht aus dem Wesen der Objekte der Thätigkeit, wohl aber aus dem der Mittel, deren sich der Handelnde bedient, um auf das Objekt einzuwirken. Es sind aber diese Mittel, vertreten durch die Reihe der im Abl. stehenden Verbalsubstantiva, Landplagen der verschiedensten Art, Dürre, Ueberschwemmung, Erdbeben, Gewitter, Schneegestöber u. s. w. Der Sinn des zu ergänzenden Verbs kann deshalb nur „schlage, suche heim, mit“ gewesen sein. Zwar könnte es sonderbar scheinen, dass die Iguviner bei Lustration ihres populus zunächst und vor Allem den Nachbarvölkern Unglück und Plagen aller Art anwünschen, allein auch nur so lange, als man diese „dirarum imprecatio“ als letzten und Hauptzweck der ganzen Handlung betrachtet. Fasst man dagegen dieselbe, wie dies auch gar nicht anders möglich ist, nur als Mittel zum eigentlichen Zweck, der Lustration des populus Iguvinus, so gewinnt die Sache ein anderes Ansehen, und das scheinbar so Sonderbare wird begreiflich. Der populus sollte lustrirt und die Götter gebeten werden, Plagen jeder Art von der Iguviner Gebiet fern zu halten. Da diese Plagen aber als göttliche Schickungen betrachtet wurden, die auf irgend einen Ort sich nothwendig werfen mussten, und deren Lauf man höchstens in anderer Richtung abzulenken hoffen durfte, so lag wohl nichts einer naiven Anschauung näher, als, um sich selbst vor den Folgen solcher Schickungen zu bewahren, die Götter auf andere, namentlich fremde Völker und Gebiete gleichsam anzuweisen: „Jene sucht mit Pestilenz und Seuche heim, uns verschont damit aus Gnaden.“ Das im Gebirge gelegene Iguvium hatte vielleicht vielfach Gelegenheit, die verheerenden Wirkungen jener Naturerscheinungen aus der Erfahrung kennen zu lernen und deshalb hinreichende Veranlassung, auf Abhülfe zu sinnen; das Klima scheint rauh und unfreundlich gewesen zu sein. Vgl. Silius VIII. 460. f.:

„- et infestum nebulis humentibus olim
Iguvium“ —

Noch deutlicher würde der Sinn sein, wenn sich nachweisen liesse, was indessen sonst sehr wahrscheinlich ist, dass der Cerfus, die Prestota und die Tursa speciell als diejenigen unter den Göttern gedacht wurden, welche die Sterblichen in der angegebenen Weise heimsuchten; galt es als ihr Geschäft, Unheil zu stiften, so konnte zu ihnen für den Zweck nicht passender gebetet werden. Jener Gedanke aber, den wir durch „uns verschont damit in Gnaden“ ausdrückten und der Vor-

hergehende ohne rechten Anhalt dastehen würde, ist keineswegs etwa willkührlich ergänzt oder hinzugedacht, sondern er ist es eben, welcher den Inhalt der zweiten, abschliessenden Formel des Gebetes ausmacht. Auf die Namen der drei Gottheiten im Voc. folgen hier die keiner Erläuterung mehr bedürfenden Worte: *fututo foner, pacrer pase vestra* = „estote volentes, propitii pace vestra;“ sodann die von *foner, pacrer* abhängigen Dative *pople totar Ijovinar, tote Ijovina* und die diesen coordinirten *nerus sihttir, ançihitir, jovies hostatir, anostatir* mit davorstehendem *ero*, zuletzt *ero* (VII. a. 50. *erom*) *nomne, erar nomne*. Der „populus civitatis Iguvinae“ steht natürlich voran, weil er es vornämlich ist, dem die sämmtlichen Veranstaltungen gelten, wie dies auch oben überall mit dem ocris der Fall war: im Uebrigen ist Alles ziemlich klar, wenigstens die Folge der Construktion keinem Zweifel unterworfen; nur jenes *ero* vor *nerus* und *nomne* bedarf noch einer Besprechung. Da die vollständige Form *erom* lautet und *ero nomne* dem *erar nomne* zur Seite steht, so ist *erò* unzweifelhaft als Gen. pl. des bekannten Pronomens zu nehmen, also einem röm. eorum gleichzusetzen. Es fragt sich nur, worauf wir dies eorum zu beziehen haben. Bei *ero nerus* u. s. w. könnte es den Anschein haben, als ob es auf den populus und die tota in Gemeinschaft sich zurückbezöge, allein *ero nomne, erar nomne*, wo die Beziehung auf die tota durch *erar nomne* noch besonders ausgedrückt ist, schliesst die Möglichkeit dieser Erklärung absolut aus. Es bleibt demnach nichts anderes übrig, als *ero(m)* auf den populus allein zu beziehen und die plurale Form des Pronomens aus der Collektivnatur des Begriffes von populus zu erklären. Besonders klar ist diese Beziehung von *erom* auf den populus VIIa. 14. *pople totar Iovinar, tote Iovine, erom nomne, erar nomne*. Natürlich findet daneben mit eben demselben Rechte eine Zurückweisung auf den populus durch den Singular *erer* Statt; vgl. VIIa. 17. 18. 31. *pople totar Iovinar, tote Iovine, erer nomne, erar nomne;* VIIa. 10. 18. 19. 21. 26. 32. 38. *popluper totar Ijovinar, totaper Ijovina, erer nomneper, erar nomneper*. — Uebrigens ist zu bemerken, dass in der Wiederholung unserer Gebetformel VIIa. 47.ff. sich statt des *ero nerus* u. s. w. *erar nerus* u. s. w. findet, mit Bezug auf die tota allein, was vielleicht mit Rücksicht auf VIIa. 14. *popla totar Ijovinar, tote Ijovine, erom nomne, erar nomne, erar nerus* u. s. w. den Vorzug verdienen dürfte. — Haben wir nun in der vorstehenden Darstellung des Inhaltes der beiden Formeln den Sinn desselben recht getroffen, so fällt dadurch ein Licht auf die Fremdenausweisung Z. 53. ff. und die Gründe, welche diese Massregel veranlassten. Offenbar fürchtete man nämlich, dass, nachdem jene „dirae“ den Tadinaten, Tuskern, Narikern und Japudiskern imprecirt worden, immer noch die zu Iguvium etwa als Metöken, aber noch in ihrer Eigenschaft als Bürger von Tadinum u. s. w. ansässigen Angehörigen jener Völker die Plage auf sich ziehen und so Iguvium und seine Bewohner gefährden könnten. Deshalb hielt man es für nöthig, sich der gefährlichen Gäste, wenn auch nur zeitweise, zu entledigen, indem man sie für die Dauer des Lustrum über die Gränze wies, oder ihnen zwar den Aufenthalt gestattete, sie aber nöthigte, sich und ihre fahrende Habe an einen zu diesem Zweck eigens bestimmten Ort zu begeben und dort, wie es scheint, während des Lustrum selbst consignirt zu

bleiben. Der Sinn der letzteren Bestimmung ist nicht ganz klar; doch berechtigt wohl der Ausdruck *esme pople portatu* = „huic populo portato“ zu der Annahme, dass die Fremden, indem sie jener Vorschrift gemäss handelten, sich unter den speciellen Schutz des populus Iguvinus feierlich stellten, so dass sie als demselben angehörig, ihr Eigen als iguvinisches Eigen betrachtet wurde. Erklärten sie sich etwa zu Hörigen des Staates und liessen ihre Güter der Gemeine auf? Da die Worte der Formel, die diesen Vorgang beschreiben, sich nicht vollständig bis in alle Einzelheiten erklären lassen, so ist es natürlich, dass uns derselbe zum Theil noch dunkel bleiben muss. — Den Schluss der beim Umgange zu vollziehenden Förmlichkeiten beschreiben die folgenden Worte:

*ape este dersicurent, eno deitu: Etato Ijovinur, porse perca arsmatia habiest.*] Da *dersicurent*, wie wir oben wahrscheinlich zu machen gesucht haben, ein röm. dixerint ist, so heisst dies: „Nachdem sie (die Betenden; vgl. Z. 57. *eso tasetur persnimumo*) so (wie die eben behandelte Gebetsformel es vorschreibt) gesprochen, soll er sagen.“ Da das Subjekt sich plötzlich ändert, so war dasselbe noch besonders zu bezeichnen. Dies geschieht durch den Relativsatz *porse perca arsmatia habiest.* Der *arsfertur* ist es folglich, der die Worte *etato Ijovinur* zu sprechen hat. Kaum glauben wir noch nöthig zu haben, die Geltung jener Worte als direkte Rede des durch *deitu* sie zu sprechen Aufgeforderten weitläufig zu begründen. T. Ib. setzt einfach nach pesnimu, mit Weglassung der Gebetsformel ein enumek: Etatu Ikuvinus, lässt also, wie oben schon einmal, das *deitu* vor direkter Rede gänzlich fort. Für die Deutung jener Worte nun ist von Wichtigkeit die Form, in der dieselben weiter unten bei der Schilderung des zweiten und dritten Umganges wiedergegeben werden: Es heisst dort *sururont deitu etaiaṇs* und *sururont deitu etaias* (letzteres offenbar für *etaians* mit ausgestossenem Nasal). Das Subjekt *Ijovinur* ist ganz fortgelassen und für *etato* findet sich *etaians* (*etaias*). Beide Formen sind sicher auf einen Verbalstamm *eta* zurückzuführen und zwar gehört *etaians* dem Conj Praes. an; vgl. *aseriaia* VIa. 2. Erinnert man sich der osk. 3. Pers. pl., wie *fufans* (Imperf.), upsens (Perf.), tribarakattins, patensins, *deicans* (Conjunct.) so erkennt man leicht in *etaians* eine dritte Pers. pl. Natürlich kann der Conjunktiv hier nur in der Bedeutung des Imperativs stehen; folglich enthält der durch *etaians* vertretene Satz *etato Ijovinur* = etatu Ikuvinus nothwendig eine Aufforderung; die Aufgeforderten sind die ausdrücklich erwähnten Iguviner, die natürlich auch zu *etaians* als Subjekt hinzugedacht werden müssen. Schwieriger ist die Bestimmung von *etato*. Da der Satz eine Aufforderung ausdrücken soll, so möchte man am liebsten auf eine Form des Imperativs rathen; allein, da die Aufgeforderten mehrere sind (die Iguvini), so würde hier nur eine Form der Mehrheit an ihrer Stelle sein. Die 2. 3. Pers. pl. aber würde vom Thema *eta*, nachdem, was uns von ihrer Bildung bekannt ist, *etatuto* lauten müssen; selbst Singularform des Imperativs könnte *etato* nicht sein, schon deshalb nicht, weil die Endung derselben constant *tu*, und niemals *to* zu sein pflegt. Unter diesen Umständen haben wir bereits Forml. §. 61. den einzigen Ausweg angedeutet, der uns noch möglich schien; wir haben nämlich vorgeschlagen,

etatu = *etato* als Supinum mit abgefallenem *m*, Ikuvinus = *Ijovinur* dagegen als Voc. zu nehmen. Da das Thema *eta* formell mit dem von itare, dem Frequentativum von ire, identisch ist, so hiesse also *etato*, *Ijovinur* „Zum Gehen d. h. vorwärts, ihr Iguviner.“ Die Formel enthielte also einfach eine Aufforderung des redenden *arsfertur* an seine angeredeten und als „Iguviner“ bezeichneten Begleiter, die privati, sich zu dem jedesmal folgenden Umgange bereit zu halten oder aufzumachen. Diese Annahme scheint uns noch immer das Richtige zu treffen, weil sie einmal die einzige ist, die uns noch offen bleibt, und sodann einen angemessenen Sinn zu geben scheint. Das Supinum wäre etwa von einem zu ergänzenden „macht euch auf“ oder einem ähnlichen Verbum der Bewegung abhängig zu denken. In dem wiederholten *deitu etaians* ist nur die Rede etwas anders, nämlich indirekt gewandt: „dicito, itent“ d. h. „er sage, sie (die Iguviner d. h. die privati) sollen gehen,“ in welcher Verbindung *deitu*, als den abhängigen Imperativsatz *etaians* regierend, in dem Sinne von „er fordere auf, befehle“ steht. — Hierauf folgt unmittelbar die kürzer gefasste Beschreibung des zweiten und dritten Umganges, eingeleitet durch den Vordersatz: *ape este dersicust* d. h. „nachdem er (der *arsfertur*) so (wie nämlich die voranstehenden Worte *deitu: Etato Ijovinur* es vorschreiben) gesprochen, also das Zeichen zum Aufbruch gegeben hat.“

*duti ambretuto euront. Ape termnome covortuso, sururont pesnimumo, sururont deitu, etaians, deitu. Enom tertim ambretuto. Ape termnome benuso, sururont pesnimumo, sururont deitu, etaias.*] Zum zweiten (*duti(m)*) und dritten Male (*tertim*) wird herumgezogen, ein Gebet gesprochen (natürlich dasselbe, wie beim ersten Umgange, Z. 57—62.) und spricht schliesslich der *arsfertur* die Aufforderung zum folgenden Umgange aus. Der hostiae geschieht zwar nicht ausdrücklich Erwähnung, es ist aber nicht zu bezweifeln, dass sie auch zum zweiten und dritten Male mit herumgeführt wurden, wie auch der römische Ritus ein dreimaliges Umgehen des zu sühnenden Gegenstandes mit der victima vorschrieb; vgl. Virgil: Georg *I.* 345. (bei der Flurweihe):

terque novas circum felix eat hostia fruges.

Dasselbe bezeugt Dionysios v. Halicarnass von den Suovetaurilien beim Lustrum, IV. 22.: καθαρμὸν (ὁ Τύλλιος) ἐποιήσατο ταύρῳ καὶ κριῷ καὶ τράγῳ· τὰ δὲ ἱερεῖα ταῦτα τρὶς περιαχθῆναι περὶ τὸ στρατόπεδον κελεύσας ἔθυε τῷ κατέχοντι τὸ πεδίον Ἄρει. τοῦτον τὸν καθαρμὸν ἕως τῶν κατ' ἐμὲ χρόνων Ῥωμαῖοι καθαίρονται μετὰ τὴν συντέλειαν τῶν τιμήσεων ὑπὸ τῶν ἐχόντων τὴν ἱερωτάτην ἀρχήν, λοῦστρον ὀνομάζοντες. — Hinter dem ersten *ambretuto* steht, weil das Subjekt wechselt, ein dasselbe bezeichnendes *euront*, was wir bereits an einem anderen Orte in *eur-ont* zerlegt und als „iidem“ erklärt haben. Dieselben, welche das erste Mal herumgezogen (*arsfertur* und privati), sollen auch das zweite Mal den Umgang vollbringen. Auffällig und vielleicht einem Versehen zuzuschreiben ist die Wiederholung von *deitu* in *deitu, etaians, deitu* — Das Gebet aber wird gesprochen, ganz wie das erste Mal, nachdem die Betreffenden nach vollendetem Umzuge zum Marksteine zurückgekehrt sind: *ape termnome covortuso* und *ape termnome benuso*, offenbar dem *ape ambrefurent, termnome benurent* Z. 56. 57. gleich-

werthige Ausdrücke. Demnach steht *covertom* hier entschieden in der Bedeutung des röm. reverti; nicht „nachdem die Herumziehenden sich dem Gränzsteine zugewendet," sondern erst „nachdem sie denselben wieder erreicht, zu ihm zurückgekehrt sind," kann das Gebet gesprochen werden. In gleichem Sinn schien das Verbum auch VIb. 47. = Ib. 8. zu stehen. Nur die Flexionsform von *covortuso* und *benuso*, die uns hier zum ersten Male vorkommt, bedarf noch der Bestimmung. Nach dem Zusammenhange steht fest, dass beide Formen 3. Pers. pl. einer Perfektzeit sein müssen; auf eine Perfektzeit weist uns überdem auch die Form unzweideutig hin. Conjunktive anzunehmen verstatten syntaktische Rücksichten nicht und das Plusquamperf. ist durch den deutlichen Sinn dieser Zwischensätze ausgeschlossen. Auch von den bekannten Formen des 2. Fut. weichen *covortuso* und *benuso* in der Bildung ab; folglich können wir in ihnen nur 3. Pers. pl. vom Indikativ des Perfektes sehen, welche der auslautenden Consonanz (*nt*) verlustig gegangen sind. Vgl. Forml. §. 56. Wir hätten also: „postquam reversi sunt" und „postquam venerunt." — Für diesen ganzen, verhältnissmässig ausführlichen Bericht über den zweiten und dritten Umzug, setzt Ib. mit der gewöhnlichen Kürze, wie schon oben bemerkt worden: trijuper amprehtu, trijuper pesnimu, trijuper: Etatu Ikuvinus d. h. „ter ambito (der *arsfertur*), ter precator, ter: itatum, Iguvini." Das teitu (*deitu*) ist auch hier wieder vor direkter Rede weggeblieben. Zu bemerken ist noch das h in amprehtu. Da die Deutung dieses Wortes als ambito wohl unzweifelhaft ist, so ist dieses amprehtu ein schlagender Beweis für die Verwendung eines (unorganischen) *h* zur äusserlichen Bezeichnung der Länge des vorhergehenden Vokals.

enumek prinuvatus çimu etutu, erahunt vea çimu etutu prinuvatus = *eno prinvatur çimo etuto erafont via, pora benuso.*] Betrachten wir zunächst diejenige Recension der Worte, welche der Text der älteren Tafel liefert. Hier liegt uns derselbe Satz in denselben, nur anders gestellten Worten zweimal vor: prinuvatus çimu etutu und: çimu etutu prinuvatus d. h. „privati-eunto." Dies ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Wiederholung des Satzes zugleich eine nähere Bestimmung des vorhergehenden allgemeineren aufzuweisen hat. Eine solche bieten die Worte erahunt vea, welche demnach sicher zum zweiten zu ziehen sind. Auf den ersten Blick ist man geneigt, dieselben durch „eadem via" zu übersetzen, indem man erahunt einfach in era (Abl. sing. fem.) -hunt auflöst. Doch erregt dagegen der Wortlaut von VIb. Bedenken. Der Text dieser Tafel drückt sich nämlich kürzer aus und setzt *prinvatur çimo etuto* nur einmal, daran gleich *erafont via* fügend. Dies kann nur = „eadem vias" sein, da *erafont* sich nur aus *eraf* (Acc. pl. f.) *-ont* erklären lässt. Soll man demnach annehmen, dass erahunt aus erafunt in der Weise entstanden sei, dass von eraf der Accusativcharakter abgefallen und dann, um den Hiatus zu vermeiden, das ursprüngliche anlautende h des Pronominalaffixes hunt, das nach Consonanten abfallen musste, wieder eingetreten sei? Wenn indessen auch das f des Akkusativs [illegible] auslaut häufig genug abfiel, so ist dagegen schwer zu glauben, dass dies im Inl[illegible] statt finden können. Man thut daher wohl am Besten, wenn [illegible] Ausdrucksweise an-

nimmt und erahunt vea = „eadem via“ sein lässt; „eadem via“ und „easdem vias“ kommen in diesem Zusammenhange so ziemlich auf dasselbe hinaus. Vielleicht darf man sogar weiter gehen, und *erafont* geradezu als verschrieben aus *erahont* betrachten; F und H waren leicht zu verwechseln. Dazu kommt das Factum, auf das eine sorgfältige Beobachtung der nachweisbaren Fälle uns hinzuweisen scheint, dass nämlich die Pronominalstämme I und ERO sich gegenseitig in der Art zu ergänzen scheinen, dass von einem jeden nur gewisse Casus im Gebrauch waren, die dem anderen abgingen, und deren Mangel bei dem einen durch Formen des anderen ersetzt wurde, da die Bedeutung beider nicht wesentlich verschieden gewesen zu sein scheint. Man vergleiche folgende Tabelle:

| | I | | | ERO | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | m. | f. | n. | m. | f. | n. |
| n. s. | *er-* VI b. 24. VII b. 1. | | er, *ers-* III. 33. VI a. 6. | n. s. | | |
| g. s. | | | | g. s. *erer* VI a. 23. u. s. w. | *erar* VI a. 23. u. s. w. | |
| d. s. | *esme* VI b. 55 | | *esmei* VI a 5. 18. | d. s. | | |
| ac. s. | | *eam* VI b. 16. 24. | | ac. s. | | |
| ab. s. | | | | ab. s. *eru* VI b. 50. | era- III. 12. | |
| n. p. | *eur-* VI b. 63. | | | n. p. | | |
| g. p. | | | | g. p. *erom* VII a. 14. | | |
| d. p. | | | | d. p. | | |
| ac. p. | *eo(f)* VI a. 20. | *eaf* VII a. 52. | eu (?) II b. 9. | ac. p. | | |
| ab. p. | | | | ab. p. | erer- IV. 5. | |

Demnach scheint es nicht, als ob neben *eaf* noch die entsprechende Form vom Stamme *ero, eraf* im Gebrauch gewesen sei. Natürlich berechtigen die angeführten Beispiele zu keinem bestimmten Urtheile; dazu ist der Umfang der Denkmäler, denen sie entnommen worden, zu unbedeutend, jenes Zusammentreffen, auf das wir unsere Vermuthung stützen, könnte daher sehr wohl ein nur zufälliges sein. — An jenes *erafont via* nun fügt VI b. noch *pora benuso*. Da *benuso* = „venerunt“ ist, so können wir in *pora* nichts Anderes, als einen Casus eines Relativpronomens oder eine Relativpartikel sehen; danach haben wir das Wort in formeller Beziehung Formi. §. 65 a. zu erklären versucht. Der Relativsatz giebt augenscheinlich die Erläuterung zum demonstrativen *erafont*. Die Richtung, in der die privati sich auf demselben Wege, auf dem sie gekommen, fortbewegen sollen, scheint durch çimu = *çimo*, welches in seiner Beziehung zu *etuto* doch nur als ein Ortsadverbium gefasst werden kann, angedeutet zu sein. Form und Bedeutung des Wortes sind gleich unklar. Auf keinen Fall kann die Meinung die sein sollen, dass die privati, nachdem sie an den bisher beschriebenen Ritualhandlungen sich betheiligt, nunmehr vom Schauplatz abzutreten hätten; denn noch VII a. 48. ff. finden wir sie in Gemeinschaft mit dem *arsfertur* in voller Thätigkeit. Viel wahrscheinlicher ist es, dass sie den *arsfertur* nach den verschiedenen Punkten der Marken zu begleiten beordert werden, an denen laut dem Inhalte des Folgenden nunmehr die hostiae verschiedenen Göttern geopfert werden. Diese Punkte sind von ihnen während des dreimaligen Umzuges um die Gränzen mit den Opferthieren ohnfehlbar bereits berührt worden, und es erklärt sich dar-

aus, wie sie, um vom terminus aus wieder zu denselben zu gelangen „eadem via, qua venerunt“ zu gehen angewiesen werden können. — Mit den besprochenen Worten schliesst T. VIb. Wenn daher T. VIIa. auf Z. 1. 2. die Schlussworte von VIb. von *sururont pesnimumo - pora benuso* wiederholt, so ist dies durch ein offenbares Versehen des Graveurs geschehen, welches um so erklärlicher wird, wenn man bemerkt, dass die wiederholten Worte gerade diejenigen sind, welche die Schlusszeile (65.) von VIb. bilden. Wir haben daher auf unserem Abdruck jene ersten Zeilen von VIIa. unbedenklich in Klammern setzen zu können geglaubt.

Ehe wir nun weiter gehen, stehe hier zunächst die Uebersetzung des ganzen bisher erläuterten Abschnittes: Quum populum circumferre volet (voles Ib.), aves observatum ito (anticas, posticas Ib.). Inde stipulator, uti ocris piandi. Deinde conspectum capito, intra eosdem fines aves servato. Postquam-as conspexerit (quum te converteris Ib.), virgam (?) -iam -itor, -atrum -ato, in dextram scapulam -itor. (Tum Ib.) ignem (in -em Ib.) imponito. Quum ad sacrificium (?) feras, ubi (quum Ib.) ignem imposuerit (imposueris in -em Ib.), is ferto, qui virgam (?) -iam habebit. Idem (?) aram (?) dextra ansa ferto; cum eo privati duo eunto, virgam (?) mali Punici habento. Tum stipulator parram -am sibi (tibi Ib.), civitati Iguvinae. Deinde conspicito ad lapides (?) -os, neve ambulato, priusquam -am conspiciat. Postquam -am conspexerit, via -a ad sacrificium (?) eunto (ito, privati eunto, virgas (?) mali Punici habento Ib.) cum -ibus hostiis. Postquam (quum Ib.) Aquilonium ad -as venerit (venies Ib.), tum ad terminum stanto; qui virgam (?) -iam habebit, ex-ator (civitatem Tadinatem, tribum Tadinatem, Tuscum, Naricum nomen, Japudiscum nomen Ib.). Haec ex-ator: „Quisquis est civitatis Tadinatis, tribus Tadinatis, Tusci, Narici, Japudisci nominis, exito ex hoce populo. Nisi ibis ex hoce populo, si quid (quis Ib.) habes (habet Ib.), huic populo portato illuc (?), quo-est, facito -, quod-est.“ Ter ex-ator, ibidem ad terminum cum privatis stato (quum privati stabunt ad terminos Ib.), tum dicito: „-amdr, -amur Iguvini“ Tum cum -ibus hostiis ambeunto (ambito - et - Ib.). Postquam ambierint, ad terminum venerint (quum ambieris Ib.), ad terminum haec precantor (precator Ib.) taciti: „Cerfe Martie, Praestita Cerfia Cerfi Martii, Tursa Cerfia Cerfi Martii, civitatem Tadinatem, tribum Tadinatem, Tuscum, Naricum, Japudiscum nomen, civitatis Tadinatis, tribus Tadinatis, Tusci, Narici, Japudisci nominis principes (?) -itos in-itos, — es -atos in-atos tostu, tremitu, -tu, -tu, ninctu, -tu, sonitu (tonitru), -itu, inundatione, -atu. Cerfe Martie, Praestita Cerfia Cerfi Martii, Tursa Cerfia Cerfi Martii, estote volentes, propitii pace vestra populo civitatis Iguvinae, civitati Iguvinae, eorum principibus (?) -itis, in-itis, — -atis, in-atis, eorum nomini, ejus (civitatis) nomini.“ Postquam ita dixerint, tum dicito: „Itatum, Iguvini!“ qui virgam (?) -iam habebit (Ter ambito, ter preca-

tor, ter: „Itatum, Iguvini!“ Ib.). Postquam ita dixerit, iterum ambeunto iidem. Postquam ad terminum reversi sunt, deinde precantor, deinde dicito, itent, dicito. Tum tertium ambeunto. Postquam ad terminum venerunt, deinde precantor, deinde dicito, itent. Tum privati — eunto, (eadem via — eunto privati Ib.) easdem vias, quas venerunt.

Der Rest von Ib. und die entsprechende Tafel VIIa. enthalten nur noch die Beschreibung von vier, verschiedenen Göttern an verschiedenen Orten darzubringenden, Opfern, deren Sonderung sie selbst durch Absätze andeuten. Nur die Oertlichkeit des vierten Opfers ist uns bekannt; dasselbe wird laut VIIa. 52 = Ib. 43. zu Aquilonia dargebracht, also an der Stelle, nach der sich der *arsfertur* mit seinen Begleitern zunächst begeben hatte und von wo der dreimalige Umzug um die Marken ausgegangen war. Wenn uns nun auch die specielle Lage der drei übrigen Lokale unbekannt ist, weil die Tafeln über sie keine näheren Angaben enthalten, und sie nur einfach namhaft machen, so dürfen wir doch wohl unbedenklich annehmen, dass sie auf drei verschiedenen Punkten der Markgränze von Iguvium gelegen waren, wie dies ja auch mit Aquilonia der Fall war. Dies folgt aus der Bestimmung dieser Opfer, den populus von Iguvium zu lustriren, mit Nothwendigkeit. Auch die Arvalbrüder opferten bei der Flurweihe, die Gränzen des alten ager Romanus umziehend, an verschiedenen Punkten derselben. Vgl. Strabo V. p. 230.: *μεταξὺ γοῦν τοῦ πέμπτου καὶ τοῦ ἕκτου λίθου τῶν τὰ μίλια διασημαινόντων τῆς Ῥώμης καλεῖται τόπος Φῆστοι· τοῦτον δ' ὅριον ἀποφαίνουσι τῆς τότε* (zu Romulus' Zeiten) *Ῥωμαίων γῆς. οἱ δ' ἱερομνήμονες θυσίαν ἐπιτελοῦσιν ἐνταῦθά τε καὶ ἐν ἄλλοις τόποις πλείοσιν ὡς ὁρίοις αὐθημερὸν, ἣν καλοῦσιν ἀμβαρονίαν.* — Die bei dieser Gelegenheit geschlachteten Opferthiere sind unzweifelhaft dieselben, welche oben zuvor dreimal um das Gebiet von Iguvium geführt worden waren. Wir erfahren nun Ort und Zahl derselben. Da der Orte, an welchen geopfert wird, gerade vier sind, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass dieselben nach der Lage der Weltgegenden gewählt waren; und wenn Aquilonia im Osten Iguviums lag, so würden die drei anderen Lokale im Süden, Westen und Norden der Stadt zu suchen sein. Betrachten wir zunächst die Bezeichnung derselben genauer. Zuerst wird geopfert funtlere Ib. 24. = *fondlire* VIIa. 3., sodann rupinie Ib. 27. = *rubine* VIIa. 6., zuletzt tra sate Ib. 31. = *trahaf sahate* VIIa. 41. Am deutlichsten ist der zweite Name. Der Richtungslokativ des Wortes findet sich Ib. 35. 36. = VIIa. 43. 44. und lautet rupiname = *rubiname*. Danach haben wir rupinie = *rubine* unbedenklich als verstümmelten Lokativ des Ruheortes (aus rupiniem e(n), *rubineme(n)* zu nehmen. Ist die Lesart rupinie richtig, so würde in *rubine*, *rubineme*, rupiname der Ausfall des i (j) des Bildungssuffixes ia anzunehmen sein, dem wir schon in *vestiça* gegen *vestiçia* begegneten. Ob aber *rubinio* eine Ortschaft, ein Dorf oder irgend eine andere Lokalität gewesen, dies auszumachen sind wir nicht im Stande. Ebenso deutlich ist der Form nach *trahaf sahate*. Vergleichen wir:

VIIa. 41. *trahaf sahate fetu* =
Ib. 31. tra sate feitu

mit VIIa. 5. *ape traha sahata combifiançust*
VIIa. 39. *traf sahatam etu*
ib. *ape traha sahata covortus*
VIIa. 44. *traha sahatam combifiatu* =
Ib. 35. tra sahta kupifiaia
VIIa. 45. *traha sahatam covertu* =
Ib. 38. satame kuvertu,

so sieht man leicht, dass die einfache und ursprüngliche Form des ersten Wortes trâf ist, woraus durch Abwerfung des auslautenden Consonanten trâ, durch Dehnung des langen Vokals *trahaf* und daraus *traha* wurde. Man sieht ferner leicht, dass dieses trâf nicht etwa das Hauptwort sein kann, zu welchem *sahata* u. s. w. als Adjektivum stände; denn Ib. 38. findet sich satame allein ohne *trâf*. Auch nicht Adjektivum zu *sahata* u. s. w. ist es; denn es bleibt unverändert, während *sahata* verschiedene Flexionsformen zeigt; vgl. VIIa. 41. *trahaf sahate fetu* mit VIIa. 39. *traf sahatam etu*. Erwägt man dies Alles und nimmt hinzu, dass statt *traha sahatam* VIIa. 45. mit Auslassung von *traha* Ia. 38. der blosse Loc. satame stehen konnte, ohne dass der Sinn darum ein anderer geworden sein darf, so erkennt man deutlich in *traf* eine Präposition, deren Identität mit röm. trans sofort in die Augen fällt. Dieselbe ist vollständig, wenn man sich dazu verstehen will, in röm. trans und umbr. *trâf* Akkusativbildungen zu sehen. Vgl. jedoch Forml. §. 68, 2. Augenscheinlich lässt nun dieses *traf* eine doppelte Construction zu, je nachdem es die Richtung über einen Ort hinaus (nach Verben wie *etu, covertu, combifiatu*), oder das Befinden jenseits eines Punktes bezeichnet. Im ersteren Falle regiert es den Acc.: *) *sahatam, sahata*, sahta haben nur ihr m abgeworfen: im zweiten den Loc. des Ruheortes: *sahate*, sate. Denn als solche, nicht als Datt., dürften diese Formen doch wohl zu fassen sein. — Was das in den sämmtlichen angeführten Stellen von *traf* regierte Hauptwort *sahata* betrifft, so ist als ursprüngliche Form desselben offenbar sâta anzusetzen. Zur äusseren Bezeichnung der Länge des inlautenden Vokals wurde hinter demselben ein unorganisches h eingeschoben (sahta), und daraus entwickelte sich weiter das gedehnte *sahata*. Was dieses *sâta* aber bedeuten möge, unterfangen wir uns nicht, ausmachen zu wollen; dass irgend eine Oertlichkeit darunter zu verstehen sei, darf indessen als ausgemacht betrachtet werden. — Weit schwerer, als bei *rubine* und *trahaf sahate*, hält es, die dritte Ortsbestimmung funtlere = *fondlire* der Form nach zu erklären, weil leider anderweitige Flexionsformen des Wortes zufällig nicht vorkommen. Dass im jüngeren *fondlire* ein *d* für das t des älteren funtlere eintrat, findet freilich seine genügende Erklärung in dem vorhergehenden Nasal; wichtiger aber muss es für uns sein, die Fallform des Wortes und damit sein Thema zugleich zu bestimmen. Da unzweifelhaft in *fondlire* eine Ortsbestimmung vorliegt, so sind wir von vornherein berechtigt, in demselben eine Fallform vorauszusetzen, welche geeignet ist, das Befinden an einem Orte zu bezeichnen, also am liebsten einen Loc. des Ruheor-

*) Oder sind als verstümmelte Richtungslokative zu nehmen sein?

tes oder höchstens einen in dem Sinne jenes verwendeten Abl. Zweifel, die in dieser Beziehung walten könnten, scheint IIb. 11. ff. zu beseitigen geeignet. Dort ist vom Opfer eines caper an den Jupiter Sancus die Rede: kapru perakne, sevakne upetu (Z. 10.). In Bezug auf diesen caper nun heisst es Z. 11. fesnere purtuvetu. Darauf werden verschiedene Gegenstände aufgezählt, die zu diesem Zwecke nöthig und daher mitzunehmen sind und nun folgt Z. 16. die Vorschrift: pune fesnafe benus, kabru purtuvetu d. h. „ quum ad - as veneris, caprum porricito.“ Fesnafe ist deutlich ein Lok. pl. der Richtung von einem Substantivum fesna (wohl unzweifelhaft identisch mit dem osk. fiisnú des C. A.), welches eine Oertlichkeit bezeichnet, nach welcher der Opfernde sich hinzubegeben hat, um dort die exta des Opferthieres zu porriciren. Nichts Anderes, als das letztere, kann nun die Vorschrift: (kapru) fesnere purtuvitu besagen wollen, welche gegeben wird, ehe der Opfernde sich an der durch fesnas bezeichneten Lokalität befindend gedacht wird: „Opfere an oder bei den fesnes.“ Augenscheinlich ist fesnere eine Flexionsform desselben Themas, von dem fesnafe der Lok. pl. der Richtung ist, und zwar eine von allen uns bisher bekannten völlig abweichende. Da der Sinn jenes fesnere als „an oder bei den fesnas“ durch den Zusammenhang gesichert ist, so glauben wir uns danach berechtigt, in ihm einen Lok. pl. zur Bezeichnung des Ruheortes zu erkennen, der sich formell zu dem Dat. Abl. pl. fesnes verhält, wie die älteren gr. Datt. pl. auf *αισι*, *οισι* zu den jüngeren auf *αις*, *οις*. Wenigstens kann fesnere leicht aus einem ursprünglichen fesnese hervorgegangen sein, da das s der pronominalen Bildungssuffixe schon auf den älteren Denkmälern im Inlaute zwischen Vokalen der Trübung in r ausgesetzt war, während es im Auslaute sich in jener Periode noch behauptete (Forml. §. 29, 4.). Fesnese musste schon damals in fesnere übergehen. Ob nun die geltend gemachten Momente genügen, fesnere als einen Lok. pl. in der angegebenen Bedeutung zu erweisen, mögen Andere beurtheilen; so viel ist indessen klar, dass *fesnere* eine Fallform vom Thema fesna sein müsse, und dass funtlere ihm vollkommen gleich gebildet sei. Da *fondlire* gegen funtlere ein *i* statt des *e* vor r eintreten lässt, so scheint es auf einen o-Stamm zurückzuführen und als Thema also *fondlo*, funtlu anzusetzen zu sein; auch im Dat. Abl. pl. wechselt nur bei den o-, niemals bei den a-Stämmen *er* mit *ir* oder *eir*. Jenes *fondlo* aber ist deutlich eine Deminutivbildung von einem männlichen oder sächlichen Primitivum und entspricht formell genau einem zwar nicht nachzuweisenden, aber regelrecht gebildeten röm. fontulus (von fons). Wahrscheinlich ist also damit ein Punkt der Gränzlinie gemeint, an dem mehrere Quellen entsprangen oder zusammenflossen; vielleicht gab es auch eine Ortschaft des Namens Fontuli in Iguviums Nähe. Gehen wir jetzt zur Betrachtung der einzelnen Opferhandlungen über.

a) Opfer *fondlire* VIIa. 3—5. = Ib. 21—26.

Dasselbe wird dargebracht dem uns aus dem Gebete VIb. 57. ff. schon bekannten Çerfe Marti = *Çerfe Martie*, und besteht in drei Ebern: trif apruf = *abrof trif*. Dieselben werden bezeichnet als rufru ute peiu = *heriei rofu*,

*peiu.* Ueber die Vertretung von ute (aut) durch *heriei — heriei*, und die Folgerungen, die daraus für die Bedeutung der letzteren Partikeln zu ziehen sind, ist bereits an einem anderen Orte die Rede gewesen. Rufru ist entschieden ein röm. rubros, so gut wie das entsprechende *rofu* = rufos. *Peiu*, welches durch die Disjunktivpartikeln diesem rufru, *rofu* gewissermassen entgegengesetzt wird, kann unter diesen Umständen nichts Anderes, als gleichfalls eine Bezeichnung der Farbe der Opferthiere sein. Darauf gestützt haben wir Forml. §. 6, 6. d. 15, 7. *peiu* als durch Ausfall des inlautenden Gutturals aus piceus entstanden darzustellen versucht. Die Wahl der Farbe der hostiae ist also in das Belieben des Opfernden gestellt, nur innerhalb gewisser Gränzen; rothbraun oder schwarz müssen sie auf jeden Fall sein; zwischen beiden Farben steht die Wahl frei. — Geopfert wird *popluper totar Iovinar, totaper Iovinar*, welche Formel der ältere Text nicht nur hier, sondern im Folgenden, wo sie an der entsprechenden Stelle regelmässig wiederkehrt, überall fortlässt. — Gebetet wird *puse verisco: Treblanir*, also nach dem Schema des Gebetes VIa. 22. ff. Natürlich änderte sich der Name des Gottes und der hostiae und statt des *ocriper Fisiu, totaper Ijovina* dort trat hier überall ein *popluper totar Ijovinar, totaper Ijovina* ein. — Alles Uebrige ist bekannt und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Am Schluss der Vorschriften für dieses Opfer finden sich die Worte: *ape traha suhata combifiançust, enom erus dirstu* d. h. „postquam trans -am conspexerit, tum — dato", die ihrer Form nach vollkommen klar sind. Die Schlusshandlung des Opfers wird dadurch an das Lokal des dritten Opfers VIIa. 41. ff. geknüpft. Genaueres darüber wird sich erst unten Z. 43. ff. ermitteln lassen.

Uebersetzung: Ad fontulos apros tres facito sive rufos (rubros l.b.), sive piceos (?) Cerfo Martio pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina; -ua ferione (?) facito, ture (?) facito, -ia facito, tacitus precator. Prosectis -am -am, ficulam (?) advehito. Inde narrato, uti ad portam Trebulanam. Postquam trans -am conspexerit, tum — dato.

b) Opfer *rubine* VIIa. 6—40. = Ib. 27—30.

zerfällt in zwei ungleiche Abschnitte, deren erster bis Z. 8. geht und mit dem Wortlaute des vorhergehenden und der vielen ihm ähnlichen in den wesentlichen Punkten übereinstimmt. Geopfert wird der Tochter des Cerfus, der Prestate Çerfie Çerfe (für Çerfes) Marties = *Prestote Çerfie Çerfer Martier* und zwar werden als Opferthiere vorgeschrieben tre purka rufra ute peia = *porca trif rofa ote peia*, „drei rothbraune oder auch schwarze porcae". Die Farbe ist ganz dieselbe, wie die der Eber des Cerfus Martius. Zu weiteren Bemerkungen geben die hinlänglich bekannten Worte keine Veranlassung. Nur *persaia fetu* = perṛaia feitu (vgl. Z. 41. u. 54. *persaea fetu* = perṛaia feitu) macht Schwierigkeiten. Es hängt jenes *persaia* (*persaea*) offenbar zusammen mit [illegible]sprochenen *persae* VIa. 58. VIb. 3., in welchem wir einen Casus [illegible]es *persai* = perṛai erkannten. Auf denselben Stamm [illegible] leicht als Acc. pl. neutr. zurückführen, wenn dies [illegible] i in den Weg

träte, dass *persaia* das auslautende a ungetrübt erhalten hat, was entweder auf Länge desselben, oder Abfall des auslautenden Consonanten schliessen lässt. Oder dürften wir diese drei Fälle als Beispiele ansehen, wo selbst noch auf einer jüngeren Tafel das *a* der Pluralfälle eines Neutrums sich erhielt? Dass dies indessen gerade in diesem Worte und nur in diesem, in diesem ferner immer geschehen ist, macht dies höchst unwahrscheinlich. Jene Formen bleiben daher für uns vorläufig noch ein ungelöstes Problem. — Der zweite, grössere Abschnitt schildert in seiner ersten und umfangreichsten Hälfte Z. 8—36. eine gleichfalls noch der Praestita geltende Ritualhandlung, in der zweiten kleineren Z. 37—39. und 40. ein dem uns schon bekannten Gotte Fisovius Sancius anhangsweise darzubringendes Opfer. Betrachten wir zunächst den Inhalt jener ersten Hälfte genauer.

## 1.

### Z. 8—36.

Die in diesen Zeilen geschilderte Handlung wiederholt sich zweimal und die Beschreibung beider Unterabtheilungen des Opfers sammt den darin enthaltenen Gebetformeln 1) Z. 8—23., 2) Z. 23—36., stimmt mit Ausnahme weniger und unwesentlicher Abweichungen fast wörtlich überein. Wir behandeln daher, um Weitläuftigkeiten zu vermeiden, beide in Gemeinschaft, indem wir nur, wo dies nöthig wird, auf die abweichenden Eigenthümlichkeiten nebenbei aufmerksam machen und dieselben, so weit es möglich sein wird, erklären. Beide Abschnitte beginnen übereinstimmend mit den Worten:

*enom pesclu ruseme* (*ruseme persclu 2*) *vesticatu Prestote Çerfie Çerfer Martier popluper totar Iovinar, totar Iovina*, Z. 8—9. und Z. 23—24.] Diesen Worten schickt nur 1 noch, an das Vorhergehende anknüpfend, den Vordersatz *ape supo postro pepescus* voran, zu welchem man VIb. 5. und die Bemerkungen zu der Stelle vergleiche. Bei 2 fällt aus leicht begreiflichen Gründen dieser Vordersatz fort. Alles Uebrige ist bekannt genug und bereits an den geeigneten Orten besprochen worden. Nur *ruseme* tritt uns hier zum ersten Male entgegen, der Form nach augenscheinlich ein Lok. sing., entweder nun von einem a- oder i-Stamme. Sollte es auf röm. rus zurückzuführen und gleich ruri zu setzen sein? Dass das Umbrische das ursprüngliche s zwischen Vokalen bewahrte, welches im Römischen der Schwächung in r unterlegen ist, würde nicht befremden können, da umbr. *aso* gegen das spätere röm. ara die gleiche Erscheinung zeigt, und wir würden die Identität von *ruseme* und ruri mit grösserer Bestimmtheit zu behaupten keinen Anstand nehmen, wenn *ruseme* = ruri nicht eine Ortsbestimmung so allgemeiner Art einführen würde, dass man nicht begriffe, weshalb dieselbe gerade hier für nöthig erachtet wurde, da sich doch nicht bezweifeln lässt, dass sämmtliche, von VIb. 48. an und im Folgenden geschilderten Opfer und Ritualhandlungen ohne Ausnahme gleichfalls ruri vor sich gehen. Vielleicht gelingt es indess Anderen, gegen dieses Bedenken eine Auskunft zu finden, die sich uns bisher nicht hat darbieten wollen. Weiter heisst es:

*enom vesclir adrir ruseme eso persnihimu.*] n. 2. lässt Z. 24. 25. *ruseme* gänzlich fort und setzt für *adrir* ferner *alfir*. Die Form beider Worte nicht minder,

als der Gegensatz, in den sie augenscheinlich zu einander gestellt werden, beweist, dass *alfir* ein röm. albis (vgl. gr. ἀλφός), *adrir* ein röm. atris ist. Die Erweichung der Tenuis zur Media in dem letzteren Worte ist wohl auf Rechnung des folgenden *r* zu setzen (Forml. §. 26, 2.). Beide Adjektiva stehen zum voraufgehenden Substantivum *vesclir*, einem Abl. pl., der in der gewöhnlichen Weise zu *persnimu* construirt ist. Dieses *vesclir* nun ist offenbar eine Bildung mit Suffix *clo* (nicht *cla*, denn von einem a-Stamme würde der Abl. pl. niemals auf *ir*, sondern nur auf *er* endigen können) und zwar nach Ausweis von veskla snata asnata IIa. 19. sicher sächlichen Geschlechts. Es fragt sich nur, ob uns in ihm eine primäre Bildung (von einem Verbalstamme) oder eine sekundäre (von einem Substantivum sächlichen Geschlechts) vorliegt. Berücksichtigt man die Epitheta „weiss" und „schwarz", die der durch *vesclo* bezeichnete Gegenstand hier erhält, so möchte man sich fast für das erstere entscheiden und *vesclo* auf Wurzel *ves* (bekleiden) zurückführen, also dem Sinne nach einem röm. vestis, vestimentum gleichsetzen. Allein unten Z. 21. 34. wird den *vesclir* noch das Beiwort *plener*, worin doch ein röm plenis nicht zu verkennen ist, gegeben; und dieser Umstand zwingt uns, *vesclir* vielmehr aus röm. vasculis zu erklären. Die Uebereinstimmung beider Worte in allen wesentlichen Punkten ist vollständig; e gegen a in der Stammsylbe darf uns wohl nicht irre machen. Nur „Gefässe" konnten „voll" genannt werden und es steht nichts entgegen, uns diese „Gefässe" theils „schwarz", theils „weiss" gefärbt zu denken. Vgl. auch das volskische *vesclis* (T. Vel. Z. 2.), welches sich durch das daneben stehende *vinu* (doch vino) gleichfalls als ein röm. vasculis auszuweisen scheint. Unerklärlich bleibt uns freilich die Rolle, welche hier die „Gefässe" spielen, da es doch nicht sowohl sie, als vielmehr die Flüssigkeiten, die sie enthalten, sind, welche der Göttin dargebracht werden. Diese Flüssigkeiten werden aber nirgends, wie man doch erwarten sollte, genauer angegeben, und wenn die *vesclo*, wie schon bemerkt, Z. 21. 34. plena heissen, so vermehrt dieser Umstand die Schwierigkeiten mehr, als dass er sie hebt. Denn womit, fragen wir dann mit Recht, waren die *vesclo* denn angefüllt? Wir können leider nur für künftige Forscher auf diesem Gebiete auf diesen Punkt aufmerksam machen, den zu erledigen wir uns ausser Stande sehen. — Das *eso* vor *persnihimu* lässt n. 2. fort, fügt die Worte *adro trahvorfi andendu* hinzu und wiederholt dahinter *persnimu* mit voranstehendem *eso*. Was nun jene eingeschobenen Worte anlangt, welche in n. 1. sich nicht vorfanden, so zeigt der Imperativ *andendu* dasselbe Thema, wie *en-dendu* VIb. 40. 49., nur mit einer anderen Präposition (*an-*) zusammengesetzt. Ist dieses *an* aber das aus *ambr* (amb) verstümmelte, welches in *an-ferener* zu erkennen war, oder jenes andere *an* (ana, ἀνά), das wir in *an-stiplatu* annehmen mussten? Wir glauben das Letztere. Denn das jenem *andendu* entsprechende ältere antentu steht III. 15. ff. als Synonymum von ententu (imponito) und was könnte „lege die schwarzen herum (natürlich doch um die unmittelbar vorher erwähnten weissen)" möglicherweise für einen Sinn geben, wenn wir unter den schwarzen und weissen *vesclir* uns Gefässe zu denken haben ist nämlich wohl klarer, als dass zu *andendu* Objekt *adro* (mit hi[illegible] müsse. Da bisher immer nur von mehreren [illegible]

und *adro* als ein einzelner Gegenstand ausdrücklich nicht bezeichnet ist, so müssen wir *adro* als einen Acc. pl., und zwar, da *vesclo* sächlichen Geschlechts ist, Neutr. betrachten und hätten somit einen neuen und überzeugenden Beleg für die Schwächung des kurzen auslautenden *a* der neutralen Pluralformen zu *o*. *Superne* vor *adro* ist wörtlich ein röm. superne; *trahvorfi* endlich, welches zwischen Objekt und Prädikat eingeschoben ist, ist offenbar in *trah* und *vorfi* zu zerlegen. In dem ersten Bestandtheile erkennt man leicht die Präposition *trahaf*, *trâf* (trans) in der Gestalt, in der sie sich auch im Römischen unter Umständen in der Composition darzustellen pflegt: trâ; h ist natürlich, wie so oft, blos äusserliches Dehnungszeichen. Der zweite, *vorfi*, ist wohl eben so sicher auf Wurzel *vert*, *vort* (in *co-ver(t)-tu*, *co-vort-ust*) zurückzuführen, die ihr auslautendes *t* vor dem *f* in ähnlicher Weise aufgegeben hat, wie vor dem t der Imperativendung (*covertu*). In *fi* hätten wir dann ein Bildungssuffix zu erkennen. Es lässt sich dasselbe wohl nur mit dem *f* in restef, kutef (osk. statîf) vergleichen und wir dürfen daher *trahvorfi* unbedenklich als eine Adverbialbildung betrachten, die sich dem röm. transversim (transvorsim), wenigstens dem Sinne nach gewiss, zur Seite stellt. Demnach sollen die bei der Ritualhandlung n. 1. verwendeten schwarzen Gefässe „oben quer über (die für die letztere vorgeschriebenen weissen) gelegt werden." Weshalb aber die Farbe der gebrauchten Gefässe das eine Mal schwarz, das andere Mal weiss sein muss, darüber giebt der Inhalt der Gebete Aufschluss, welche sich in beiden Abschnitten übereinstimmend unmittelbar an die so eben besprochenen Worte anschliessen, und auf die durch das Demonstrativum *eso* vor *persnimu* schon hingewiesen wurde.

### Doppelgebet an die Praestita Cerfia. Z. 9—23. u. Z. 25—36.

Abgetheilt nach Anleitung des Vokativs *Prestota Çerfia Çerfer Martier*, der einer jeden Formel auch hier vorangeht, zerfallen beide Gebete, das erste in 9, das zweite in 8 selbstständige Abschnitte; die beiden letzten finden sich beidemale von den vorhergehenden (7. u. 6.) abgetrennt, oder, wenn man will, mit ihnen verbunden durch die Worte Z. 20. *enom persclu eso deitu* und Z. 34. *enom persclu eso persnimu*, welche verständlich genug sind. Die Construction des Abl. *persclu* anlangend verweisen wir auf Stellen wie *persclu sehemu atrepusatu* VIb. 16. 36. *persnimu, puse sorsu* VIb. 37. *persclu vesticatu* VIIa. 8. 24., in welchen sich der Abl. ohne Präposition gleichfalls in temporaler (oder lokaler) Bedeutung verwendet findet. — Die erste Formel stimmt in beiden Gebeten überein und entspricht dem Wortlaute und der Anlage nach der 1. und 9. des Gebets an Jupiter Grabovius; statt des *esu ˙bue* u. s. w. findet sich natürlich hier *esir vesclir adrir* auf n. 1. und *esir vesclir alfir* in n. 2., und für *oeriper Fisiu* u. s. w. steht *popluper totar Ijovinar*, *totaper Ijovina*. Der ersten vollkommen gleichlautend sind die 6 Formel von n. 1. und die 5 von n. 2.; denn *adrer* und *alfer* für *adrir* und *alfir* können natürlich als keine Abweichungen gelten. Die 2. Formel beider Gebete, in ihrer Anlage von allen uns bisher bekannten verschieden, zeigt beidemale zwar dasselbe Schema, aber verschiedenen Wortlaut und abweichenden Inhalt. Sie lautet von n. 1.:

*Prestota Çerfia Çerfer Martier, prevendu via ecla atero tote Tarsinate, trifo Tarsinate, Tursce, Naharce, Jabusce nomne, totar Tarsinater, trifor Tarsinater, Tuscer, Naharcer, Jabuscer nerus çitir ançihitir, jovies hostatir anostatir, ero nomne.*] Statt *prevendu* setzt n. 2. *ahavendu* und statt aller nach *atero* folgenden Worte: *pople totar Ijovinar, tote Ijovine, popler totar Ijovinar, totar Ijovinar nerus, çihitir ançihitir, jovies hostatir anhostatir, ero nomne, erar nomne.* Die Verschiedenheit beider Formeln beruht also einmal darauf, dass die eine einen Wunsch in Bezug auf Iguvium und seine Bewohner ausspricht, welchen die andere auf dessen uns schon bekannte Nachbarvölker bezieht. Diejenige Verschiedenheit aber, welche denselben Wunsch auf beide anwendbar macht, prägt sich in den Prädikaten *prevendu* und *ahavendu* (für *preventu* und *ahaventu* wegen des vorhergehenden Nasals )aus, und zwar ist dies nicht eine Verschiedenheit der Thätigkeit, zu der die Göttin aufgefordert wird, selbst, sondern nur der Richtung, in der dieselbe sich den Betheiligten gegenüber äussern soll. Dieser Gegensatz der jedesmaligen Richtung ist bezeichnet durch die verschiedenen Präpositionen, mit denen in dem einen und dem andern Falle dasselbe Verbum (*vendu*) zusammengesetzt erscheint: *pre* und *aha* (*â*). Leider ist uns weder die Bedeutung des Verbalstammes, von dem der Imperativ *vendu* gebildet ist, noch die Natur des durch die Präpositionen *pre* und *â* angedeuteten Gegensatzes klar, weil der Sinn der letzteren (röm. â?), wie schon oben angedeutet worden, sich nicht mit genügender Sicherheit bestimmen lässt. Nur so viel dürfte feststehen, dass *vendu* irgend welche Richtung oder Bewegung bezeichnen muss, weil sonst schwerlich damit der Abl. *via* (zu dem *ecla* als adjektivische, im Uebrigen freilich räthselhafte Bestimmung zu stehen scheint) verbunden sein könnte. Dürfen wir ferner das gleichfalls unverständliche *atero* als Object des Satzes betrachten, so würde daraus sich ausserdem für *prevendu* und *ahavendu* transitive Bedeutung ergeben. Doch ist diese Bestimmung natürlich nichts weniger als sicher. Gewiss aber hängen vom Verbum ab die Dative *tote, trifo* (Forml. §. 36.), *nomne* nebst Zubehör und *pople totar Ijovinar, tote Ijovine*, so wie die diesen coordinirten *nerus çihitir ançihitir, jovies hostatir anhostatir* nebst den davon abhängigen Genitiven *totar Tarsinater trifor Tarsinater, Tuscer, Naharcer, Jabuscer nomner* und *popler totar Ijovinar, totar Ijovinar* und *ero nomne* wie *ero nomne, erar nomne.* Im Allgemeinen kann überdem kein Zweifel über den Sinn beider Formeln und die Natur des Gegensatzes, in dem ihr Inhalt steht, walten. Es ist derselbe Gegensatz hier, wie der, den die beiden Formeln des Gebetes VIb. Z. 57. ff. ausdrückten. Was die Göttin von Volk und Stadt zu Iguvium abzuwenden gebeten wird, das soll sie den Nachbarvölkern der Tadinaten, Tusker, Nariker und Japudisker zuwenden, alles Unheil, was sie auszugiessen im Begriff steht, über diese ergehen lassen, nur die Iguviner verschonen. Mit diesem Hauptinhalte beider Gebete steht auch offenbar die Farbe der Gefässe im genausten Zusammenhange, welche zu beiden Opferhandlungen verwendet werden: wo die Göttin veranlasst werden soll, lieber die Nachbar[illegible] Schwere ihres Zornes fühlen zu lassen, wie in n. 1., wird *vesclir* a[illegible] dieser Geräthschaften schwarz; wo Abwendung alle[illegible] von ihr erfleht

wird, wie in n. 2., ist die Farbe derselben weiss, wird *vesclir alfir* gebetet. Diese Bedeutung der verschiedenen Farben scheint unzweifelhaft. — Nach dieser zweiten und Hauptformel nun schiebt n. 1. eine dritte ein, welche n. 2. nicht hat, weil sie dort aus leicht begreiflichen Gründen unnöthig und daher überflüssig sein würde. Dieselbe entspricht dem Inhalt nach ziemlich genau der zweiten Formel des Gebetes VIb. Z. 57. ff.; nur dass, weil nur zu einer Gottheit, statt, wie dort, zu dreien gebetet wird, statt des *fututo foner pacrer pase vestra* sich hier ein *futu fons, pacer pase tua* findet, und dass es statt *ero nerus* u. s. w., wie auch VIIa. 50., *erar* (auf *tota* bezogen) *nerus* heisst, auch vor diesen Worten noch *erom nomne* (auf den *populus* bezogen), *erar nomne* eingeschoben ist. Dagegen stimmen die 4. und 5. Formel von n. 1. wieder wörtlich zur 3. und 4. von n. 2. Das Schema derselben ist, mit den nöthigen Abänderungen, dasselbe, wie das der 7. und 8. des Gebetes an Jupiter Grabovius. — Die 6. von n. 1. und 5. von n. 2. stimmen, wie schon oben bemerkt worden, wörtlich zur in beiden Gebeten gleichlautenden ersten. — Auch Formel 7. von n. 1. und 6. von n. 2. zeigen keinen Unterschied. Der erste Theil derselben entspricht der 10. des Gebets an Dius Grabovius; der zweite: *Prestotar* u. s. w. *foner frite tiom subocau* ist bereits an einem anderen Orte mit *Fisovie frite tiom subocau* VIb. 15. zusammengestellt und dahin erläutert worden, dass der Genitiv *Prestotar Çerfiar* von *frite* abhängig zu fassen sei. Von jenem *Fisovie frite tiom subocau* unterscheidet sich unsere Formel nur durch das nach dem Götternamen eingeschobene *foner*, offenbar den Gen. sing. von *fons*. Der Sinn scheint also zu sein: „Ich rufe zu dir, Praestita, wie Praestita angerufen werden muss, wenn sie gnädig sein soll." — Nach diesen Worten wird der Verlauf des Gebetes, wie gleichfalls bereits bemerkt worden, durch die eingeschobenen Worte: *enom persclu eso deitu* (*persnimu* n. 2.) auf einen Augenblick unterbrochen und es folgen darauf noch zwei Formeln, welche in beiden Gebeten gleichlauten, und von welchen die zweite eine blosse Wiederholung der 7. und 6. ist, die erste im Ganzen mit der Eingangsformel beider Gebete (= 6. und 5.) übereinstimmt, nur dass nach *vesclir adrir (alfir* n. 2.) beidemale noch ein *tiom plener* d. h. te plenis (sc. vasculis) eingeschoben ist. Offenbar hat allein das Bestreben, den Umstand, dass die Gefässe gefüllt seien, recht nachdrücklich hervorzuheben, die Wiederholungen, die diese beiden Gebetschlüsse bringen, veranlasst. — Am Schlusse beider Gebete steht (Z. 23. und 36.) *enom vesticatu, ahatripursatu,* wie auch VIb. 16. und 36.

2.

Opfer an Fisovius Sancius Z. 37—40.

Der Ritus ist genau derselbe, wie VIb. 5. ff., die Beschreibung nur absichtlich kürzer und gedrängter gehalten. Die Gebetformel fehlt gänzlich, dafür findet sich aber ein *sur*[*ur*]*ont naratu, puse post verir Tesenocir* Z. 38., womit offenbar auf das Gebet VIb. Z. 6. ff. verwiesen wird. Alles Uebrige hat schon früher seine Erledigung gefunden. Nach Beendigung des wichtigeren Theiles der zu vollziehenden Förmlichkeiten wird der Handelnde aufgefordert, sich nach dem Orte des nächsten (dritten)

Hauptopfers zu begeben: *traf sahatam etu* „trans -am ito". Die eigentliche Schlusshandlung (man vergleiche nur VIb. 17. 18.) wird wieder, wie dies schon oben VIIa. 5. der Fall war, mit dem Lokale dieses dritten Opfers in Verbindung gebracht: *ape traha sahata covortus(t), enom comoltu, comatir persnihimu, capif sacra aitu*, „postquam trans -am reversus fuerit, tum u. s. w." Vgl. zu Z. 43. ff.

Alles bisher Erläuterte von Z. 8. an ist in seinen Einzelnheiten dem Texte der älteren Tafel fremd, nur die letzten Worte finden sich wieder: enu kapi sakra aitu. Selbst den Namen des Gottes Fisovius erwähnt er nicht, wie dies doch Ia. 17. geschehen war, und statt aller das Opfer an die Praestita so ausführlich beschreibenden Worte steht hinter jenen Worten nur die kurze und unverständliche Notiz: vesklu vetu atru alfu. Was der Imperativ vetu für eine Bedeutung haben möge, wissen wir nicht; sollte vetu für veitu (in ar-veitu) stehen? Vesklu atru, alfu, müssen, da nach Ausweis der jüngeren Tafel (*vesclir.adrir, alfir*) Gefässe beider Farben in der Mehrzahl verwendet wurden, nothwendigerweise Casus des Plural sein, folglich, da vesklum ein Neutrum ist, Acc. pl. mit bereits zu u geschwächtem auslautenden a, wie in arviu, vatuvu. Eine andere Auffassung ist schlechterdings unmöglich.

Uebersetzung: Ad -am porcas tres rufas (rubras Ib.) aut piceas (?) facito Praestitae Cerfiae Cerfi Martii pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina; -a facito, ture (?) facito, -ia facito. Inde narrato, uti ante portam Trebulanam; tacitus precator. Prosectis struicem, ficulam (?) advehito. Postquam -a posterior -erit, tum in sacrificio (?) ruri (?) saltato Praestitae Cerfiae Cerfi Martii pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina. Tum vasculis atris ruri (?) haec precator:

„Praestita Cerfia Cerfi Martii, te hisce vasculis atris pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina, pro ejus (populi) nomine, pro ejus (civitatis) nomine. Praestita Cerfia Cerfi Martii, -to via - - civitati Tadinati, tribui Tadinati, Tusco, Narico, Japudisco nomini, civitatis Tadinatis, tribus Tadinatis, Tusci, Narici, Japudisci nominis principibus (?) -itis in-itis, -bus -atis in-atis, eorum nomini. Praestita Cerfia Cerfi Martii, esto volens, propitia pace tua populo civitatis Iguvinae, civitati Iguvinae, eorum (populi) nomini, ejus (civitatis) nomini, ejus (civitatis) principibus (?) -itis in-itis, -bus -atis in-atis. Praestita Cerfia Cerfi Martii, salvum servato populum civitatis Iguvinae, salvam servato civitatem Iguvinam. Praestita Cerfia Cerfi Martii, salvum servato populi civitatis Iguvinae, civitatis Iguvinae nomen, principes (?), -os, viros, pecua, praedia, segetes (?); salvas servato, esto volens, propitia pace tua populo civitatis Iguvinae, civitati Iguvinae, ejus (populi) nomini, ejus (civitatis) nomini. Praestita Cerfia Cerfi Martii, te hisce vasculis atris pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina, pro ejus (populi) nomine, pro ejus (civitatis) nomine. Praestita Cerfia Cerfi Martii, te precor; Praestitae Cerfiae Cerfi Martii placandae ritu (?) te precor."

Tum in sacrificio (?) haec dicito:

„Praestita Cerfia Cerfi Martii, te hisce vasculis atris, te plenis, pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina, pro ejus (populi) nomine, pro ejus (civitatis) nomine. Praestita Cerfia Cerfi Martii, te precor; Praestitae Cerfiae Cerfi Martii placandae ritu (?) te precor.“ —

Tum saltato, tripodato. Tum ruri (?) in sacrificio (?) saltato Praestitae Cerfiae Cerfi Martii pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina. Tum vasculis albis precator, superne atra transversim imponito, haec precator:

„Praestita Cerfia Cerfi Martii, te hisce vasculis albis pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina, pro ejus (populi) nomine, pro ejus (civitatis) nomine. Praestita Cerfia Cerfi Martii, -to via - - populo civitatis Iguvinae, civitati Iguvinae, populi civitatis Iguvinae, civitatis Iguvinae principibus (?) -itis in-itis, bus -atis in-atis, eorum nomini, ejus (civitatis) nomini. Praestita Cerfia Cerfi Martii, salvum servato populum civitatis Iguvinae, salvam servato civitatem Iguvinam. Praestita Cerfia Cerfi Martii, salvum servato populi civitatis Iguvinae, civitatis Iguvinae nomen, principes (?), -os, viros, pecua, praedia, segetes (?); salvas servato, esto volens, propitia pace tua populo civitatis Iguvinae, civitati Iguvinae, ejus (populi) nomini, ejus (civitatis) nomini. Praestita Cerfia Cerfi Martii, te hisce vasculis albis pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina, pro ejus (populi) nomine, pro ejus (civitatis) nomine. Praestita Cerfia Cerfi Martii, te precor; Praestitae Cerfiae Cerfi Martii placandae ritu (?) te precor.“

Tum in sacrificio (?) haec precator:

„Praestita Cerfia Cerfi Martii, te hisce vasculis albis, te plenis, pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina, pro ejus (populi) nomine, pro ejus (civitatis) nomine. Praestita Cerfia Cerfi Martii, te precor; Praestitae Cerfiae Cerfi Martii placandae ritu (?) te precor.“

Tum saltato, tripodato. -am et -am -am — -atus facito Fisovio Sancio pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina. Deinde narrato, uti post portam Tesenocam. -ae -dato. Tum -am, -am -am, -am in purum (?) -ato, supra -ator; trans -am ito. Postquam trans -am reversus fuerit, tum commolito, commolitis (?) precator, capides sacras -to (vascula -to atra, alba Ib.).

### c) Opfer *trahaf sahate* VIIa. 41—42. = Ib. 31—32.

Geopfert wird der zweiten Tochter des Cerfus, der Tuse Çerfie Çerfo (für Çerfes) Marties = *Turse Çerfie Çerfer Martier*. Als ihr zu schlachtende hostiae machen beide Tafeln namhaft „drei vitulae“ tref vitlaf = *ritla trif*, deren Farbe jedoch nicht, wie bei den Hostien des Cerfus und der Praestita, näher be-

zeichnet ist. Zu weiteren Bemerkungen giebt der kurze Abschnitt keine Veranlassung.

Uebersetzung: Trans -am vitulas tres facito Tursae Cerfiae Cerfi Martii pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina; -a facito, ture (?) facito, -ia facito, tacitus precator. Prosectis struem, ficulam (?) advehito. Deinde narrato, uti ad portam Trebulanam.

Schlusshandlung zu den drei Opfern VIIa. 43—47. = Ib. 33—39.

Der bequemeren Uebersicht halber trennen wir die Betrachtung des Inhaltes dieses Abschnittes im Zusammenhange von der Erörterung seiner grammatischen Formen, indem wir das Wenige, was uns in Betreff der letzteren zu besprechen noch übrig bleibt, voranstellen, um daran sodann diejenigen Betrachtungen anzuknüpfen, zu welchen uns die Erwägung des etwas dunkelen Inhalts Veranlassung geben wird.

pune purtinçus, karetu, pufe apruf fakurent, puze erus tera = *ape purdinçiust, carsitu, pufe abrof facurent, pusi erus dersa*] Auf den nach Form und Inhalt klaren Vordersatz folgt das Verbum des Hauptsatzes im Imperativ karetu = *carsitu*. Ist dies mit dem *carsitu* VIa. 17. identisch, woran wohl nicht zu zweifeln ist, so kommt dem Worte, wie aus dem Zusammenhange jener Stelle sich mit Sicherheit ergiebt, die Bedeutung von „calato, citato“ zu. Der Handelnde, wahrscheinlich der *arsfertur*, hat seine Gehülfen und Begleiter aufzufordern (vgl. III. 21. persklumar karitu d. h. „ad sacrificium calato.“), behufs Ausführung der im Folgenden vorgeschriebenen Förmlichkeiten mit ihm zu gehen pufe apruf fakurent d. h. „ubi apros fecerint.“ Diese Bedeutung von fakurent ist wohl klar und unzweifelhaft. Zwar zeigt die umbrische Form nicht den Umlaut, wie die römische; allein dieser ist im Römischen auch erst zum Ersatz der aufgegebenen Reduplikation eingetreten, welche das oskische noch in diesem Verbo bewahrt hat; vgl. *fefacust, fefaeid* T. B. Das Umbrische warf die Reduplikationssylbe, wie auch das Römische in anderen Fällen, einfach ab, ohne zum Ersatz dafür eine weitere Umgestaltung des inlautenden Vokals für nöthig zu finden. Das Objekt apruf schreibt T. VIIa. *abrons*. Wir haben kein Bedenken getragen diese auf einem umbrischen Denkmäle der jüngsten Epoche mindestens seltsame Form in das regelrechte und dem apruf der älteren Tafel vollkommen genau entsprechende *abrof* zu ändern (vgl. VIIa. 3.). Wir können auch jetzt noch nicht von unserer bereits Form. p. 109. Anm. ausgesprochenen Meinung abgehen, obgleich wir es begreiflich finden, dass man sich von einer Form, wie *abrons*, die scheinbar das Gepräge eines so hohen Alterthums an sich trägt, und das Beispiel eines vollkommen normal gebildeten Akk. pl. zu liefern scheint, nur mit Widerwillen zu trennen vermag. Nichts destoweniger wird man sich wohl dazu verstehen müssen. Der Akk. pl. lautet sonst überall, wie wir bereits erwiesen zu haben hoffen dürfen, auf den ältesten, wie den jüngsten Denkmälern auf f aus; es wäre schon seltsam, wenn sich neben dieser allerdings anormalen Bildung die dem Charakter der verwandten Sprachen entsprechende normalere, zumal in so ursprünglicher Gestalt, in der Weise erhalten hätte, dass beide gleichberechtigt nebeneinander hergingen; un-

glaublich aber ist, dass diese ältere und normalere Form sich gerade auf einem Denkmale der jüngsten Epoche sollte erhalten haben, während die ältesten schon nicht die geringste Spur einer solchen Bildung mehr bewahrt haben, und gerechtfertigt erscheint der Verdacht, dass jene scheinbar alterthümliche Form einem blossen Versehen des Graveurs ihr Dasein verdanke um so mehr, als sie nur an dieser einen Stelle gerade da auftritt, wo die entsprechenden Worte eines Denkmals aus weit älterer Zeit die für das umbrische Idiom allein normale, wenngleich jüngere, Bildung auf f (apruf) aufweisen. — An den Hauptsatz und den zu ihm gehörigen Nebensatz schliesst sich endlich noch ein Finalsatz: puze erus tęra = *puse erus dersa*. Dieses tęra = *dersa* stellt sich augenscheinlich zum Thema des Imperativs tęrtu = *dirstu*, und ist davon der Conjunktiv des Praesens, der den Personencharakter (hier wahrscheinlich das t der 3. Pers.) abgeworfen hat; vgl. *aseriuia* VIa. 2. Folglich steht puze = *puse* (ut) hier in finaler Bedeutung: „ut - det."

ape erus tęrust, pustru kupifiatu rupiname, erus tęra; ene tra sahta kupifiaia, erus tęra = *ape erus dirsust, postro combifiatu rubiname, eus dersa; enem traha sahatam combifiatu, erus dersa.*] Das Verbum des Vordersatzes tęrust = *dirsust* ist deutlich das Fut. 2. zu *dersa* und *dirstu;* die Conjunktive tęra = *dersa* stehen natürlich hier im Sinne des Imperativs, wie denn ja der Imperativ *combifiatu* auch einmal auf der älteren Tafel durch den Conjunktiv kupifiaia (wahrscheinlich 3. Pers. s. mit abgefallenem Schluss-t) vertreten ist. Rupiname = *rubiname* ist Richtungslokativ zu rupinie = *rubine* (Ib. 27. = VIIa. 6.), zu *combifiatu* gehörig, und pustru = *postro*, welches vor diesem *combifiatu* sich findet, ist formell genau ein röm. posterum mit abgeworfenem Schluss-m. Da sich kein Hauptwort findet, zu welchem dieses *postro* gehören könnte, dasselbe also für sich betrachtet werden muss, so bleibt nichts Anderes übrig in diesem Zusammenhange, als es als adverbialen Ausdruck zu fassen. Mit Rücksicht auf den Sinn des Verbums, zu dem es dann in dieser Eigenschaft gehören muss, wird es wohl als Richtungs- oder Ortsbestimmung gefasst werden müssen, folglich höchst wahrscheinlich in der Bedeutung einem röm retro, post tergum „hinterwärts" entsprechen.

enu rupiname pustru kuvertu, antakre kumate pesnimu, enu kapi sakra aitu, vesklu vetu; enu satame kuvertu, antakre kumate pesnimu = *enem rubiname postro covertu, comoltu, comatir persnimu et capif sacra ditu; enom traha sahatam covertu, comoltu, comatir persnihimu.*] Zunächst zu beachten, weil für die Bestimmung ihrer Bedeutung von Wichtigkeit, ist die Correspondenz der Conjunktionen enu und *enem*, enu und *et*. Eine andere und bedeutendere Abweichung des Wortlautes beider Texte zeigt sich darin, dass Ib. mit Fortlassung des Imperativs *comoltu* beidemale für das einfache *comatir* ein antakre kumate setzt. Bedenkt man das Verhältniss von kumate zu *comatir* und vergleicht ausserdem IIa. 42. antakres kumates persnihmu (gleichfalls ohne vorhergehendes kumaltu), so überzeugt man sich leicht, dass antakre kumate beidemale ihres auslautenden s verlustig gegangen sind. Leider ist der Zusammenhang nicht von der Art, dass man aus ihm die Bedeutung jenes nur in der angegebenen Verbindung zufällig vorkommen-

den antakres mit einiger Wahrscheinlichkeit ableiten könnte und man sieht sich daher bei der Deutung des Wortes lediglich auf seine Form angewiesen. Nach dieser zu schliessen, scheint uns antakres einem röm. integris zu entsprechen. Denn es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass integro in das negative in und tegro zu zerlegen sei, welches Letztere wohl mit Bestimmtheit auf √tag des röm. tango zurückgeführt werden kann; integrum ist Alles, was noch „unberührt" ist. Nun lautet, wie wir gesehen haben, das verneinende röm. in umbrisch an, und den Ablaut in der Composition scheint das Umbrische nicht gekannt zu haben. Folglich musste röm. integer, wenn der Dialekt der Umbrer das Wort besass, nothwendig antakru (später wohl *andagro*) lauten. Bis also nicht die Nothwendigkeit einer anderen Deutung dargethan sein wird, glauben wir uns bei der vorgeschlagenen wohl beruhigen zu dürfen. — Für *traha sahatam* setzt ferner Ib., worauf wir schon oben aufmerksam gemacht, mit Fortlassung der Praeposition den Lok. satame und hinter kapi sakra aitu schiebt sie ein vesklu vetu ein, welches dem jüngeren Texte fremd ist und an das vesklu vetu atru, alfu Z. 29. derselben Tafel erinnert. Den Schluss des Ganzen bilden die Worte:

enu esunu purtitu fust = *enom purditom fust.*], ganz wie dies auch VIb. 42. der Fall war. Sie wollen offenbar weiter nichts besagen, als dass nach Beendigung der im Vorhergehenden vorgeschriebenen Förmlichkeiten die ganze Opferhandlung als abgeschlossen zu betrachten sei. Die jüngere Tafel gebraucht beidemale den unpersönlichen Ausdruck *purdito* oder *purditom fust;* Ib. dagegen bezeichnet in unserer noch ausdrücklich das Subjekt durch das hier sicher substantivisch stehende esunu (sacrificium?).

Uebersetzung: Postquam (quum Ib.) porrexerit, calato, ubi apros fecerint, ut-det. Postquam -dederit, retro conspicito ad -am, - det; atque trans - ám conspicito (conspiciat Ib.), - det. Tum ad - am retro revertito, commolito, (integris Ib.) commolitis precator et (tum Ib.) capides sacras - to (, vascula - to Ib.); tum trans - am (ad - am Ib.) revertito, commolito, (integris Ib.) commolitis precator. Tum (sacrificium? Ib.) porrectum erit.

Die vorstehenden Worte haben wir als Beschreibung der Schlusshandlung zu den drei Opfern *fondlire, rubine* und *trahaf sahate* bezeichnet, weil sie einmal eine Handlung angehen, die wir sonst auch regelmässig den Schluss des Opfers bilden sahen und sehen werden, nämlich das Geben des *erus*. Nun werden in den zu erläuternden Worten solcher *erus* drei gegeben; denn auf den Vordersatz: „nachdem er das *erus* gegeben, *ape erus dirsust*, folgt noch zweimal die Aufforderung, dasselbe zu thun: *erus dersa* — *erus dersa*. Augenscheinlich sind diese drei *erus* eben die jener apri, porcae und vitulae, welche an den drei näher bezeichneten Punkten geopfert worden waren. Dies geht zur Genüge daraus hervor, dass das Geben des *erus* mit deutlicher Beziehung auf die Lokalitäten jener Opfer geschieht. Denn der Gebende hat sich das eine Mal „rückwärts mit dem Gesicht nach der *rubina* zu wenden," *postro combifiatu rubiname*, das andere Mal „nach dem Punkte jenseits der

*sata* zu sehen, wo das Opfer *trahaf sahate* dargebracht worden war," *traha sahatam combifatu;* denn einen anderen Sinn können diese Ausdrücke doch wohl nicht haben. Zwar wird das Lokal des dritten Opfers, *fondlire* nirgends ausdrücklich erwähnt, allein es ist dasselbe ohne Zweifel und deutlich genug durch *pufe abrof facurent* bezeichnet. Denn *fondlire* war es, wo, laut Z. 3. drei Eber dem Cerfus geopfert worden waren, und „wo sie die Eber geopfert" ist daher nichts mehr und nicht weniger, als eben *fondlire*. Natürlich hat man *pufe* (ubi) in lokaler und nicht temporaler Bedeutung zu nehmen. Denn da das Opfer der Eber *fondlire* längst beendigt, ja bereits das der vitulae *trahaf sahate* zum vorläufigen Abschluss gediehen ist, so kann unmöglich ein „ubi apros fecerint" = simulac apros fecerint hier an seiner Stelle sein. Für das weitere Verständniss ist sodann festzuhalten, dass vor dem Beginn der drei Opfer, die doch, wie dies höchst wahrscheinlich ist, auf Punkten dargebracht wurden, die man im Umfange der Gränzmarken des Gebietes von Iguvium zu suchen hat, der *arsfertur* mit seinen Gehülfen nach vollbrachtem dritten Umzuge wieder zum Marksteine bei Aquilonia zurückgekehrt war, und dass er sich beim Schluss derselben abermals an derselben Stelle befindet. Denn das folgende Opfer, dessen Beschreibung den übrigen Theil der Tafel füllt, geschieht *Aeersoniem* Z. 52. d. h. Aquiloniae. Man hat also anzunehmen, obgleich dies nirgends ausdrücklich erwähnt wird, dass der *arsfertur* sich, um die drei Opfer zu verrichten, von Aquilonia wieder entfernte, und der Richtung der Gränzmarken folgend nach einander jene drei Punkte berührte, an welchen dem Herkommen nach zu opfern war; nach Beendigung dieses Geschäftes aber nach Aquilonia zurückkehrte, um dort das vierte und letzte Opfer darzubringen. Die Reihenfolge, in der er jene Orte von Aquilonia aus erreichte, war höchst wahrscheinlich dieselbe, in der die Tafeln uns die an denselben zu verrichtenden Opferhandlungen vorführen; von Aquilonia aus gelangte man also in der angedeuteten Richtung fortschreitend zunächst zu den *fondlir*, sodann über die *rubina* nach dem durch *trahaf sahate* bezeichneten Punkte. Dass der Zug sich von der *rubina* wirklich weiter *traha sahatam* bewegte, bezeugt ausdrücklich Z. 39: *traf sahatam etu.* Während des dritten Opfers (= Z. 42) befanden sich also die Opfernden *trahaf sahate.* Unmittelbar darauf aber wird dem *arsfertur* Z. 43. 44. aufgegeben, sich zunächst „rückwärts nach der *rubina* umzusehen", sodann „*traha sahatam* zu blicken." Folglich kann er nicht mehr als *trahaf sahate* befindlich gedacht werden, muss also inzwischen seinen Standpunkt verändert haben. Noch entschiedener geht dies aus dem Folgenden hervor, wo er geradezu *rubiname* und sodann *traha sahatam* (satame) **zurückzukehren** beordert wird (*covertu*). Ebensowenig kann er *rubine* stehend gedacht werden, aus denselben Gründen. Diese Bemerkung verschafft uns den Schlüssel zum Verständniss von *carsitu, pufe abrof facurent.* In diesen Worten muss nothwendig diejenige Veränderung des Standpunktes angedeutet sein, auf welche der Inhalt des Folgenden uns zu schliessen nöthigt. Demnach soll *carsitu pufe abrof facurent* wohl nichts Anderes heissen, als: „Er (der *arsfertur*) rufe (beordere, doch wohl seine Begleitung; natürlich geht er selbst mit) dahin, wo sie die Eber geopfert haben." Damit ist aber, wie oben gezeigt, der anderwärts *fondlire*

bezeichnete Punkt, also das Lokal des ersten der drei Opfer, gemeint. *Fondlire* also müssen wir nothwendig für das Folgende den Standpunkt des *arsfertur* annehmen. Demnach haben wir uns den Hergang der Handlung von VIIa. 3. an so vorzustellen: Der Zug der Opfernden begiebt sich von Aquilonia über „fontuli," wo drei Eber dem Cerfus, und *rubina*, wo der Praestita drei porcae geopfert werden, nach *traha sahatam* und opfert dort der Tursa drei vitulae. Hierauf geht er über *rubina* nach den „fontulis" zurück, macht dort Halt und die *erus* der verschiedenen Opferthiere werden sämmtlich erst hier gegeben. Nach Beendigung dieser Förmlichkeit erfolgt die Rückkehr über *rubina* nach *traha sahatam* (und von da wahrscheinlich, obgleich dies nicht ausdrücklich bemerkt wird, nach Aquilonia.) An beiden Orten werden auf dem Rückwege die durch *comoltu, comatir persnimu* bezeichneten Ceremonien vollzogen. Da die Opfernden, nachdem sie von *trahaf sahate* aus über *rubina* die „fontuli" erreicht, die *rubina* nothwendig im Rücken haben liegen lassen, so erklärt sich daraus, weshalb sie, um dahin zurückzukehren, oder sie auch nur zu Gesicht zu bekommen, sich rückwärts wenden müssen (*postro combifiatu, postro covertu.*). Zwar liegt ihnen *fondlire* auch der Ort *trahaf sahate* im Rücken; allein da sie dorthin über *rubina* zurückkehren, so liegt *trahaf sahate* in demselben Augenblicke vor ihnen, wo sie sich rückwärts *rubiname* gewendet haben. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn zu *traha sahatam combifiatu, covertu* der Zusatz *postro* nicht mehr für nöthig befunden wurde. — Da beim Geben der verschiedenen *erus* der Gebende sich theils *rubiname*, theils *traha sahatam* zu wenden hat, so möchte man vermuthen das betreffende *erus* sei jedesmal das derjenigen Opferthiere, die an dem entsprechenden Orte geschlachtet worden waren. Das Gegentheil lehrt aber VIIa. 5., wo es zum Schlusse der Beschreibung des Opfers *fondlire* heisst: *ape traha sahata combifiançust, enom erus dirstu* (deutlich doch das der *fondlire* geopferten Eber), welcher Ausdruck ohne Zweifel in engster Beziehung zu dem *traha sahatam combifiatu, erus dersa* unserer Stelle steht. Eine ähnliche Erscheinung zeigt das Folgende. Es heisst nämlich zum Schlusse: *traha sahatam covertu, comoltu, comatir persnihimu* und man sollte meinen, dass die vorgeschriebene Förmlichkeit, nach dem Lokale zu schliessen, in engster Beziehung zum Opfer *trahaf sahate* stände. Eines anderen belehrt uns aber Z. 39. *ape traha sahata covortus, enom comoltu, comatir persnihimu, capif sacra aitu,* welche Worte den Schluss des Opfers *rubine* bilden. Und doch heisst es in unserem Texte unmittelbar vorher: *rubiname postro covertu, comoltu, comatir persnimu et capif sacra 'aitu,* was doch offenbar noch weit genauer zu den Worten des Citates stimmt, wozu kommt, dass Ib. gerade hier das vesklu vetu hinzufügt, welches sie auch Z. 29. der Beschreibung des Opfers angeschlossen hatte. Es sind dies unleugbare Schwierigkeiten, die wir aufzuklären ebensowenig im Stande sind, wie die Frage zu beantworten, weswegen das Geben der *erus* bis zum Schlusse sämmtlicher drei Opfer aufgeschoben wurde, und nun jenes Hin- und Herziehen Statt fand, welches doch leicht zu vermeiden war, wenn man wie gewöhnlich, das *erus* am Orte eines jeden Opfers einzeln unmittelbar nach dem Schlusse desselben gab. Doch vielleicht ist

wenigstens das Letztere eine Frage, die man den Interpreten billigerweise zu beantworten nicht zumuthen kann, da vielleicht schon diejenigen, zu deren Gebrauch und Unterricht die Aufzeichnungen, welche den Gegenstand unserer Untersuchung bilden, gemacht worden waren, darauf die Antwort schuldig geblieben sein würden. In Betreff der anderen Punkte, die wir unerledigt lassen müssen, wird eine fortgesetzte und genaue Erwägung aller Einzelnheiten vielleicht mit der Zeit Rath zu schaffen wissen.

### d) Opfer zu Aquiloaia, VIIa. 48—54. = Ib. 33.—45.

Die Beschreibung des Opfers wird auf beiden Tafeln durch einen gleichlautenden Vordersatz eingeführt, der eine Zeitbestimmung enthält, auf welchen aber nicht auch beide Male der gleiche Nachsatz folgt, indem der Text von VIIa. hier ein dem Opfer selbst vorangehendes Gebet einschaltet, welches Ib. so wenig, wie irgend eine andere Gebetsformel aufgenommen hat. Wir betrachten demnach jenen Vordersatz zunächst für sich.

pus tertiu pane puplu aterafust = *pos tertio pane poplo andirsafust*] Der Satz findet sich mit nicht unwesentlichen Abweichungen VIIb. 3. wiederholt und lautet dort: *apei arfertur Atiersir poplom andersafust*. Doch lehrt uns die Vergleichung dieser Stelle wenigstens das nur gedachte, aber nicht ausdrücklich bezeichnete Subjekt des Satzes in dem *arfertur* kennen und zeigt uns ferner, obgleich dies auch für sich leicht zu erkennen war, in puplu = *poplo* das Objekt desselben, indem es statt jenes *poplo* die unverstümmelte Form *poplom* uns vorführt. Das *poplo(m) andirsafust* aber erinnert unwillkührlich an *poplo(m) a(n)ferom* VIb. 48. und jedenfalls dürfte *an-dirsafust* mit derselben Praeposition *an* (aus *ambr*, *amb*) zusammengesetzt sein, welche wir in *a(n)-ferom*, *an-ferener* voraussetzen mussten. Das Simplex *dirsa-fust* führt auf ein abgeleitetes Thema *dirsa* (tera) zurück; denn *fust* ist deutlich das suffigirte Hülfsverbum in unverstümmelter Gestalt, dessen ehemaliges Dasein das entsprechende röm. -*verit* der Endung mehr errathen, als deutlich erkennen lässt. Vielleicht ist dieses *dirsa*, tera nur eine weitere Ableitung von der Wurzel *ter*, *dirs* (in *tertu*, *dirstu* (dato) u. s. w.), obgleich nicht leicht zu sagen sein dürfte, was mit einem „circumdederit" hier eigentlich gemeint sein sollte. Da es wahrscheinlich ist, dass *tertio* im Anfange sich auf das dreifache Opfer *fondlire*, *rubine*, *trahaf sahate* bezieht und die Hin- und Herzüge, die mit demselben verbunden waren, so muss *andirsoy* auf jeden Fall eine Thätigkeit bezeichnen, die der *arsfertur* dadurch auf den populus ausübte, dass er jene Opfer darbrachte. Mit dieser Einsicht in den Sinn des Verbums reichen wir für unseren Zweck vollkommen aus, und dass mehr als dieses Allgemeine selbst mit Hülfe der Etymologie erreicht werden könne, bezweifeln wir. — Im Anfange des Satzes schreiben beide Tafeln übereinstimmend pustertiu = *postertio* ohne Trennungszeichen. Dass pus tertiu = *pos tertio* abzutheilen sei, bedarf keines Beweises. Pus, *pos* stehen, wie wir schon öfter zu bemerken Gelegenheit hatten, für pust, *post*, und der Abfall des auslautenden t war gerade hier um so natürlicher, als das folgende Wort gleichfalls mit t anlautet. Was pane = *pane* betrifft, so ist darin eine relative Partikel unverkennbar. In der

That verhält es sich auch zu röm. quam genau wie das bekannte *pone* zu röm. quum. Bereits Forml. §. 72. haben wir behufs Erläuterung der Genesis dieses *pane* auf das altl. quamde (z. B. bei Lucretius I. 641.) hingewiesen. Danach dürfte als ursprüngliche Form unseres *pane* ein jenem quamde entsprechend gebildetes *pamde* anzunehmen sein, aus welchem zunächst *pande* und durch Assimilation des d zu n (wie in *pihaner* aus *pihander*) *panne* hervorging, von dem seinerseits *pane* nur graphisch verschieden ist, indem nach alter Schreibweise das einfache Consonantenzeichen auch zur Bezeichnung der doppelten Consonanz verwendet wurde. Es ist höchst wahrscheinlich, dass auch *pone* gegenüber dem röm. quum, osk. pún, als durch einen gleichen Process entstanden zu nehmen ist, folglich für *ponne* (aus *ponde* d. h. *pomde*) steht, wie es sich auch VIb. 43. VIIb. 2. geschrieben findet. — *Pane* aber = quam eignet sich seiner Bedeutung nach für sich genommen nicht zur regierenden Partikel des Satzes und da dieser übrigens nothwendige Bestandtheil desselben sich sonst nicht nachweisen lässt, so sehen wir uns mit Nothwendigkeit darauf hingewiesen, *pane* mit *pos* zu verbinden, oder wenigstens darauf zu beziehen, wodurch wir eine dem röm. postquam entsprechende Composition erhalten. Zwar ist zwischen *pos* und *pane tertio* eingeschoben; allein auch im Römischen werden die Bestandtheile von postquam in ganz ähnlicher Weise getrennt, indem entweder der Begriff des dann adverbial gebrauchten *post* besonders nachdrücklich betont wird, oder zu *post* als Präposition ein von derselben regierter Casus tritt. Nur der zweite dieser Fälle kann natürlich hier in Betracht kommen, und wir haben also *tertio* als von *pos* abhängig zu betrachten. Nun regiert freilich *pos* im Umbrischen den Abl., welcher *tertio* nicht sein kann. Wollte man indessen auch zugeben, dass daneben in selteneren Fällen die Construction mit dem Acc. üblich gewesen sei, so würde doch *tertio* selbst als Acc. sing. gefasst nicht unbedenklich sein. Denn dieser Casus bildet sich bekanntlich von Suffixbildungen auf *io*, wie *tertio*, mit Ausstössung des thematischen *o* auf *im* (*i*), vgl. *Fisim*, und das dieser Regel analog gebildete *tertim* hatten wir oben VIb. 64. gehabt. Will man also nicht annehmen, dass *pos* neben der Construction mit dem Abl. auch die mit dem Acc. zugelassen habe, und neben den synkopiren Accusativen auf *-im* der Suffixbildungen auf *io* auch die vollständigen Formen auf *-iom* (*tertio*(*m*) also neben *tertim*) im Gebrauch gewesen seien, so sehen wir keinen anderen Ausweg, als *tertio* für verschrieben aus *tertiu* (Abl.) zu betrachten. Mag man sich nun für das eine oder das andere entscheiden, die Structur der Worte bleibt unter allen Umständen dieselbe: „post tertium quam populum - averit", „nach dem dritten Male, dass er das Volk u. s. w." — Auf diesen Vordersatz folgt im Texte von VIIa. als Nachsatz:

*porse perca arsmatia habiest et prinvatur dur tefruto Tursar eso tasetur persnihimumo.*] Diese Worte stimmen in den wesentlichsten Punkten zu denjenigen, welche das Gebet VIb. 57. ff. einleiteten: *termnuco eso persnimumo tasetur*, nur finden sich an unserer Stelle die Subjekte des Satzes genauer bezeichnet: *porse perca arsmatia habiest* (sonst *poi perca -ia habiest*) d. h. der *arsfertur* und *prinvatur dur*, die beiden privati; vgl. VIb. 50. Diese Beziehung der genannten Worte ist unzweifelhaft und dadurch die Bestimmung von *persnihimumo* als Pluralform des Imperativs

gesichert; es ist unsere Stelle diejenige, aus welcher die Geltung der Formen auf *-mumo* direkt zu erweisen ist, weshalb wir bereits zu verschiedenen Malen auf dieselbe hingewiesen haben. — Statt der Ortsbestimmung *termnuco* (ad terminum) dort finden wir hier *tefruto Tursar*. Letzteres Wort ist entschieden der Gen. s. vom Namen der Göttin Tursa, an welche das unmittelbar folgende Gebet gerichtet ist, und in *tefruto* müssen wir demnach das Substantivum suchen, von welchem dieser Gen. allein abhängig sein kann. Nach Analogie von *angluto* VIa. 9 zerlegt sich nun *tefruto* einfach in den Abl. sing. *tefru* und die suffigirte Praeposition *to*, welche die Richtung von einem Orte her bezeichnet. An den Gott Tefer ist natürlich bei jenem *tefru* nicht zu denken; eher könnte man osk. tefúrúm (für teferúm durch den Einfluss des Vokals der Endsylbe) und umbr. tefra (Acc. pl. eines Neutrum) in triia tefra IV. 2. tuva tefra III. 32. 34. IIa. 27. vergleichen. Allein die Bedeutung jenes osk. tefúrúm ist nicht ganz klar, und die umbr. tefra sind, wie der Zusammenhang unzweideutig lehrt, Theile des Opferthieres, was an unserer Stelle nicht passt; denn es kann nicht von Theilen eines Opferthieres die Rede sein, bevor ein solches geschlachtet worden, was doch erst im Folgenden geschieht; auch ist nicht abzusehen, wie von *tefru* in dieser Bedeutung der Name der Göttin im Gen. abhängig sein und wie es hier zu einer Richtungsbestimmung verwendet sein könnte. Mag *tefru* daher auch immerhin mit tefra etymologisch verwandt sein, so muss doch die Bedeutung, wenn auch auf denselben Grundbegriff vielleicht zurückzuführen, eine wesentlich verschiedene sein. Leider sind die durch den Zusammenhang gebotenen Anhaltspunkte nicht von der Art, dass der Sinn von *tefru* sich auch nur mit annähernder Sicherheit errathen liesse; mit Rücksicht auf das durch *to* gesetzte räumliche Verhältniss möchte man am liebsten in *tefru* eine Oertlichkeit sehen, zu der die Tursa in irgend einer näheren Beziehung stand. Auf alle Fälle heisst *tefruto Tursar persnihimumo* „sie sollen vom tefrum der Tursa aus beten". Das Gebet, das sie zu sprechen haben, und auf das durch *eso* hingewiesen wird, enthalten die folgenden Zeilen 47—51.

### Gebet an die Tursa Jovia.

Dasselbe stimmt wörtlich mit der VIb. 57. ff. verzeichneten Formel überein, nur dass es nicht, wie dort, an drei Gottheiten, sondern an eine, nämlich die *Tursa Jovia*, gerichtet ist, woraus die nothwendige Folge ist, dass zu Anfang des zweiten Abschnittes statt des *fututo foner, pacrer pase vestra* ein *futu fons, pacer pase tua* eintreten musste. Ausserdem findet sich, wie schon bemerkt, statt des *ero nerus* VIb. 62. hier Z. 50. ein *erar nerus*. Von der Tursa selbst lässt sich eben nur sagen, dass sie eine Jovialgöttin gewesen sein müsse; dies besagt ihr Zuname Jovia; in welchem Verhältnisse sie aber zur anderen, als Cerfia und Tochter des Cerfus bezeichneten, Tursa zu denken sei, bleibt völlig unklar. An eine Identität beider darf wohl nicht gedacht werden. — Nach dem Gebete heisst es: *este trioper deitu* d. h. „ita ter dicito." Die vorstehende Formel wurde also dreimal hergesagt, wie auch VIb. 57. ff. während des dreimaligen Umzuges und zwar, laut Z. 47. 48. vom *arsfertur* und den privatis. Wenn es daher hier im Singular *deitu* (dicito) heisst, so

ist dadurch als der Recitirende wohl der *arsfertur* allein bezeichnet. Doch darf man in diesen scheinbar abweichenden Angaben keinen direkten Widerspruch sehen. Die Privati sprachen jene Worte allerdings auch, aber sie sprachen sie wohl nur nach; der *arsfertur* war es, „qui verba praeibat.“ Fasst man das Verhältniss in dieser Weise auf, so begreift man leicht, dass der *arsfertur*, der jedenfalls dabei eine hervorragende Rolle spielte, in weniger genauer Ausdrucksweise allenfalls allein als der das Gebet Hersagende bezeichnet werden konnte. — Nach diesen Worten beginnen beide Texte wieder zu correspondiren; nur schliesst sich der von Ib. als Nachsatz an den Vordersatz pus tertiu pane — aterafust an, während VIIa. ihre Worte in der Gestalt eines selbstständigen Hauptsatzes giebt. Da bei übrigens gleichem Inhalte der Wortlaut beider Recensionen nicht ganz derselbe ist, so ziehen wir es vor, eine jede für sich zu betrachten.

*eno ivenga peracrio tursituto, porse perca arsmatia habiest et prinvatur.*] Verbum des Satzes ist der plurale Imperativ *tursituto*, zu dem die Subjekte ausdrücklich bezeichnet sind, weil sie verschieden von dem des vorhergehenden Satzes (*deitu*) sind: *porse perca arsmatia habiest*, also der *arsfertur*, und die *prinvatur*. *Tursituto* aber (Ib. 41. tusetutu nur mit ausgefallenem r) führt auf ein abgeleitetes Verbalthema *tursi* (*tursė*) zurück, welches formell dem röm. torrere entspricht (vgl. das Verbalsubstantiv *tursitu* VIb. 60. VIIa. 49.). Objekt dazu kann nur *ivenga* sein und da laut Z. 52. 53. unten drei *ivengar* als Hostien der Tursa geopfert werden (*pafe trif promom haburent, eaf-fetu Turse Jovie*, verglichen mit Ib. 42. 43. eaf iveka tre-fetu Tuse Iuvie), so wäre *ivenga* als Acc. pl. zu nehmen und demnach in *ivengaf* zu ergänzen. Sind aber die *ivengar* Opferthiere, so hält es auch nicht schwer, die speciellere Bedeutung des Wortes nachzuweisen: umbr. *ivengo* ist entschieden röm. juvenca (Vgl. Forml. §. 6., 16.). *Peracrio* endlich ist eine Form des uns hinlänglich bekannten Adjektivs *peracri* und zwar, wenn die Lesart richtig, nothwendig Gen. pl. (für *peracriom*), und dann natürlich nicht Attribut zu *ivenga*, wie dies doch in der entsprechenden Stelle von Ib.: iveka perakre der Fall ist. Zwar liesse sich nun auch *ivenga(f) peracrio(m)* zur Noth allenfalls durch „juvencae aus der Zahl der peracres“ deuten, was im Grunde mit jenem iveka perakre auf eins hinauskommen würde; allein es ist schwer einzusehen, weshalb dieser gesuchte und ungewöhnliche Ausdruck gerade hier dem einfachen und gewöhnlichen, welchen die ältere Tafel bietet, vorgezogen wurde. Wir haben es daher verantworten zu können geglaubt, wenn wir durch eine unbedeutende Aenderung diesem Uebelstande abhalfen; für *peracrio* haben wir im Texte *peracrei* gesetzt, welches der Lesart der Tafel sich mehr zu nähern schien, als das gleichfalls mögliche *peracri* oder *peracre*. Jenes *peracrei* müsste dann ein schliessendes *f* abgeworfen haben. Wegen der durch *ei* angedeuteten Länge des thematischen i im Acc. pl. vergleiche man *aveif* VIa. 4. 18. — Was nun den Sinn der mit den juvencae vorzunehmenden Handlung betrifft, so heisst *ivenga tursituto*, wenn, wie wir gar nicht zweifeln, unsere Deutung des Verbums richtig ist: „sie sollen die juvencae verbrennen.“ Dass dies ausdrücklich hier bemerkt wird, beweist, dass der Gebrauch bei anderen Gelegenheiten dieses Verbrennen nicht

vorschrieb; es ist bekannt, dass für gewöhnlich nur gewisse Theile der Opferthiere auf den Altären der Götter verbrannt wurden, während die übrigen dem Opferpriester oder seinen Gehülfen anheimfielen. Im vorliegenden Falle verlangt also offenbar der Ritus das Verbrennen der ganzen Hostien, und dass dies gerade bei den der Tursa Jovia darzubringenden Thieren der Fall ist, muss in dem Wesen und in der Natur gerade dieser Gottheit begründet sein. Wir vermuthen deshalb einen etymologischen Zusammenhang des Namens der Göttin *Tursa* mit der Wurzel von *tursituto;* war vielleicht diese Göttin *Tursa* (röm. etwa Torra) der Dämon der sommerlichen Hitze, welcher Sonnenbrand und Dürre, den VIb. 60. VIIa. 49. unter den Landplagen, vor denen auch er schützen sollte, erwähnten *tursitus*, den Feldern sendete und zu dessen Besänftigung deshalb Brandopfer (ὁλόκαυστα) fielen? — Betrachten wir nunmehr dieselben Worte, wie sie sich uns auf T. Ib. darstellen:

iveka perakre tusetu*) super kumne arfertur, prinuvatu tuf tusetutu.] Das Verbum findet sich hier zweimal, das eine Mal im Singular (tusetu), das andere Mal im Plural (tusetutu), der eine Satz des jüngeren Textes ist also hier durch zwei vertreten. Subjekt zu tusetu ist arfertur (Nom. s.), zu tusetutu dagegen prinuvatu (Nom. pl mit abgefallenem s, wie Ib. 15.). Wenn nun der jüngere Text verlangt, dass *„porse perca arsmatia habiest"* und die *prinvatur* den Akt des Verbrennens vollziehen sollen, der ältere dagegen dieselbe Rolle dem arfertur und den prinuvatus zutheilt, so folgt daraus mit zweifelloser Gewissheit, dass arfertur und *porse perca arsmatia habiest* identische Ausdrücke sind, mit dem *porse (poi) percam arsmatiam habiest* also alle Mal der arfertur gemeint ist; ein Satz, den wir als aus unserer Stelle mit Bestimmtheit folgernd, im Vorhergehenden zu öfteren Malen vorauszunehmen genöthigt waren. — Der Grund aber, weswegen Ib. das Verbum zweimal setzt, ist nicht sowohl in dem doppelten Subjekte zu suchen, welches ja auch der jüngere Text setzte, ohne deshalb eine Theilung des Verbums für nöthig zu halten, sondern in der Verschiedenheit der Objekte; und in diesem Punkte verräth der Ausdruck von Ib. grössere Genauigkeit. Objekt des ersten Satzes ist nämlich iveka (für ivenka mit ausgestossenem Nasal) perakre, Objekt des zweiten tuf. Dieses tuf nun ist augenscheinlich Acc. zu *dur* (duo) VIb. 50. VIIa. 46., wobei der allerdings auffällige Umstand bemerkt zu werden verdient, dass das Umbrische in diesem Falle männliches und weibliches Geschlecht nicht, wie doch auch das Lateinische, zu unterscheiden scheint, da doch unter den tuf offenbar zwei ive(n)ka (fem.) zu verstehen sind, tuf folglich die weibliche Form ist, während doch nicht abzusehen ist, wie die männliche irgend anders gelautet haben könnte. Nun wissen wir, dass im Ganzen drei juvencae geopfert wurden; zwei derselben hatten nach dem Inhalte der vorliegenden Stelle die privati zu verbrennen; war also der *arsfertur* bei dem Brandopfer gleichfalls beschäftigt (arfertur tusetu), so konnte ihm nur die übrigbleibende dritte zufallen. Folglich werden wir das Objekt des ersten Satzes,

*) tuseiu die Tafel, offenbar irrthümlich; der Graveur vergass den Queerstrich durch den perpendikulären Grundstrich des t zu ziehen, schrieb also scheinbar ein i, eigentlich nur ein nicht vollendetes t. Aehnlich steht Ib. 25. IIb. 26. feiu für fetu.

iveka perakre, nicht wie das *ivenga peracrei* des jüngeren Textes, der von den durch *arsfertur* und privati zu verbrennenden Thieren in Bausch und Bogen handelt, als Acc. pl., sondern sing. zu nehmen und demgemäss in ivekam perakrem zu ergänzen haben. Dass den privatis zwei der juvencae überwiesen werden, erklärt sich leicht daraus, dass gerade zwei privati den *arsfertur* begleiteten; vgl. VIb. 50. VIIa. 46. (*prinvatur dur*), wenngleich Ib. dieses Umstandes nicht ausdrücklich erwähnt. Die Vertheilung der drei Hostien unter den *arsfertur* und seine beiden Begleiter ergab sich daraus ganz von selbst. Zwischen tusetu und arfertur findet sich noch super kumne eingeschoben. Es ist dies deutlich die Praeposition super mit dem Abl. s. eines von ihr abhängigen Hauptwortes. Kumne scheint einen Nom. kumen vorauszusetzen und sich zu demselben zu verhalten, wie *nomne* zu *nome(n)*. Was es bedeuten möge, ist nicht klar.

hutra furu sehmeniar hatutu = *hondra furo sehemeniar hatuto, totar pisi heriest.*] Leider ist den Inhalt dieser Worte zu entziffern uns nicht möglich. Zwar *hatuto* stellt sich zu *hatu* VIb. 49., allein die Bedeutung desselben ist unbekannt und nur so viel ausgemacht, dass dieselbe transitiv sein müsse. Hutra = *hondra* ist die aus VIa. 15. bekannte Praeposition, röm. infra, und *furo* wahrscheinlich der von ihr regierte Casus eines Substantivs, leider gleichfalls unbekannter Bedeutung. In sehmeniar = *sehemeniar* möchte man das Objekt suchen, da das transitive *hatuto* sonst gänzlich ohne ein solches bleiben würde. Wir brauchen wohl kaum noch darauf hinzuweisen, dass *sehemeniar* unmöglich Gen. s. von einem a-Stamme sein kann, da der ältere Text gleichfalls sehmeniar, statt des in diesem Falle zu erwartenden sehmenias, zeigt, und die Tafel einer Periode angehört, in der die Casusendungen den Einwirkungen des Rhotacismus noch nicht unterlagen. Folglich ist *sehemeniar* nicht sowohl ein Casus des Substantivs semenies IIb. 1. *sehmenier* Vb. 11. 16., mit dem es doch unleugbar zusammenhängt, sondern eine Ableitung davon. Es scheint eine ähnliche Bildung, wie das lat. Latiar (Name des Festes des Jupiter Latiaris, Macrobius Sat. I. 16.) u. a., also aus *sehemeniare*, dem Neutrum einer adjektivischen Bildung auf aris, verstümmelt zu sein. Ueber die wahrscheinliche Bedeutung jenes semenies wird zu IIb. 1. gehandelt werden; unserer Stelle erwächst daraus keine Aufklärung. — Betrachtet man nun den Text von Ib. für sich, so möchte man fast der Meinung sein, das Subjekt zu *hatutu* müssten die prinuvatu(s) des vorhergehenden Satzes sein. Allein VIIa. scheint auf etwas Anderes hinzuleiten. Sie fügt nämlich den übrigens mit Ib. völlig übereinstimmenden Worten *hondra furo sehemeniar hatuto* noch ein *totar pisi heriest* an, welches jener fremd ist. Der Sinn dieses Relativsatzes unterliegt keinem Zweifel, so wenig wie die Form; es heissen jene Worte: „civitatis qui volet.“ Demnach ist es unmöglich, sie in den Zusammenhang der folgenden Periode hineinzuziehen, deren Hauptsatz *eaf* (*ivengaf*) *fetu Turse Jovie* lautet, also vom Opfer der drei juvencae an die Tursa handelt. Denn der dasselbe darbringende (das Subjekt zu *fetu*) kann unter keinen Umständen „ein beliebiges Mitglied der Bürgerschaft von Iguvium, das gerade Lust hat, sich der Mühwaltung zu unterziehen“ (*totar pisi heriest*) sein, sondern nur der *arsfertur* selbst. Es

bleibt demnach nichts Anderes übrig, als den Relativsatz zum Vorhergehenden zu nehmen, wo er dann auch keine andere Beziehung zulassen dürfte, als die, vermöge deren er als Subjekt des Satzes betrachtet wird. Da uns der eigentliche Sinn des letzteren unbekannt bleibt, so vermögen wir freilich nicht zu beurtheilen, in wiefern *totar pisi heriest* als Subjekt zu demselben passe. Doch dürfte jene Annahme kaum zu umgehen sein und wenigstens ist die syntaktische Verbindung von *hatuto - pisi heriest*, wenn auch zu den selteneren gehörend, doch unbedenklich. Der Mangel der Subjektsbezeichnung auf Ib. muss wohl als eine durch die charakteristische Kürze des Ausdrucks, durch welche sich ihr Text auszeichnet, herbeigeführte Ungenauigkeit gehalten werden.

eaf iveka tre Akeṛunie fetu Tuse Juvie = *pafe trif promom haburent, eaf Acersoniem fetu Turse Jovie.*] Eaf iveka tre ist wohl augenscheinlich in eaf ivekaf tref zu ergänzen, eaf aber bestimmt Acc. pl. fem. vom Pronominalstamme I. (röm. eas). Unter „diesen drei juvencae" sind natürlich die im Texte von Ib. unmittelbar vorher erwähnten zwei, welche die privati, und die dritte, die der arfertur zu verbrennen hat, verstanden. Auf VIIa. ist die Beziehung des *eaf* freilich eine ganz andere; hier correspondirt es als Demonstrativum dem voranstehenden Relativum *pafe* (zu zerlegen in *paf* (Acc pl. fem.) *-e*, also röm. quas). Natürlich ist zu beiden Pronominibus *ivengaf* hinzuzudenken, als aus dem Zusammenhange des Uebrigen leicht zu ergänzen. Das Verbum des Relativsatzes, *haburent*, ist = röm. habuerint und *promom* (prumum III. 15. prumu III. 3. 23.) dürfte schwerlich etwas Anderes, als röm. primum sein; vgl. über das Verhältniss beider Formen Forml. §. 9, 6. So hätten wir also: „quas tres primum habuerint, eas - facito," „die drei ersten, die sie werden bekommen können, die ersten Besten," womit wohl angedeutet werden soll, dass bei der Wahl der Thiere nicht, wie wohl sonst, auf gewisse nothwendige Eigenschaften geachtet zu werden braucht, sondern jede beliebige juvenca für dieses Opfer gleich sehr geeignet ist; ein Umstand, der sich wohl durch die Natur dieser hostiae, als Holokauste, so genügend erklärt, als dies überhaupt von Bestimmungen dieser Art und Gattung verlangt werden kann. Auffällig, wenn gleich erklärlich, ist der Wechsel des Numerus in: *pafe haburent, eaf - fetu*, „die sie bekommen werden (nämlich der *arsfertur* und seine Begleiter, die das Brandopfer ja zu besorgen hatten), das opfere er (nämlich der *arsfertur*, der hier in seinem und seiner Gefährten Namen handelnd gedacht wird)." — Der Ort, wo diese Opfer fallen sollen, ist bezeichnet als Akeṛunie = *Acersoniem* (verstümmelte Formen des Ruhelokativs für Akeṛunieme(n), *Acersonieme(n)*); es ist das uns von VIb. 52. her bekannte Dorf Aquilonia, nach dem der Zug der Opfernden sich zunächst von Iguvium aus begeben hatte, von dem die drei Umzüge um die Marken der Stadt ausgegangen waren, zu dem der Zug nunmehr zurückgekehrt ist, und in dessen Nähe nun auch der Schlussakt der ganzen Ritualhandlung vorgenommen wird. — Was sich auf beiden Tafeln übereinstimmend an die zuletzt besprochenen Worte bis zu Ende noch anschliesst, besteht aus von früher hinreichend bekannten Formeln und bedarf daher keiner Erklärung. T. Ib. endigt mit den eine eigene Zeile ausmachenden Worten: kvestre

tie usaie svesuvuvçis titiste teies, welche sich auch als Schluss von IIa. auf den linken Rand der Tafel geschrieben finden, nur ohne die auf Ib. wenigstens theilweise durchgeführte Wortabtheilung, und mit zwei nicht unwesentlichen Abweichungen: statt usaie Ib. findet sich nämlich IIa. usaçe und vor teteies fehlt die Sylbe tis. Aus diesem Grunde halten wir den Versuch einer Deutung dieser Zeile für misslich und ziehen vor, uns desselben lieber gänzlich zu enthalten, als Vermuthungen unseren Lesern zu bieten, welche sich zu keinem Grade von Evidenz erheben lassen. Auf jeden Fall müssen die Worte ein abgeschlossenes Ganze für sich bilden und ihr Inhalt mit dem des Vorhergehenden wenigstens in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen; sonst würden sie sich nicht in unveränderter Gestalt dem Schlusse von Stücken ganz verschiedenen Inhalts angefügt finden.

Uebersetzung: Post tertium quam populum -averit, qui virgam (?) -iam habebit et privati duo a -o Tursae haec taciti precantor:

„Tursa Jovia, civitatem Tadinatem, tribum Tadinatem, Tuscum, Naricum, Japudiscum nomen, civitatis Tadinatis, tribus Tadinatis, Tusci, Narici, Japudisci nominis principes (?) -itos in-ites, - es -atos in-atos tostu, tremitu, -, -, ninctu, -, sonitu, nimbo, inundatione, -atu.

„Tursa Jovia, esto volens, propitia pace tua populo civitatis Iguvinae, civitati Iguvinae, ejus (civitatis) principibus (?) -itis in - itis, -bus -atis in - atis, eorum nomini, ejus (civitatis) nomini."

Ita ter dicito. Tum juvencas -es torrento, qui virgam (?) -iam habebit et privati (juvencam -em torreto super-mine arsfertor, privati duas torrento Ib.), infra — -are -nto, civitatis qui volet. Quas tres primum habuerint, eas (eas juvencas tres Ib.) Aquiloniae facito Tursae Joviae pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina. Deinde narrato, uti ad portam Trebulanam; -ia facito, -a facito, struem, ficulam (?) prosectis advehito; tacitus precator, ture (?) facito.

### Schlusssanction und Multformel VIIb. 1—4.

Obgleich diesem Stücke auf der älteren Tafel nichts Entsprechendes gegenübersteht, bildet dasselbe doch nicht ein selbstständiges, vom Vorigen unabhängiges Ganze eigenthümlichen Inhalts, sondern schliesst sich genau an dasselbe an und zwar speciell an den Schluss der Vorderseite von Tafel VII. Auch ohne den eigentlichen Inhalt im Einzelnen zu kennen kann man sich von diesem Verhältnisse leicht, wir möchten fast sagen, durch blossen Augenschein überzeugen. Man vergleiche nur Z. 2. *pone ivengar tursiandu* mit VIIa. 51. *enom ivenga - tursituto*, und Z. 3. *apeipoplom andersafust* mit VIIa. 48. *pos - pane poplo andirsafust*. Die Gewissheit, dass eine Beziehung des Inhalts von VIIb. zu den VIIa. 48. — Ende geschilderten Vorgängen Statt finde, springt sofort in die Augen. Wenden wir uns nun, nachdem dies festgestellt, zur grammatischen Analyse der Worte. — Der zu erklärende Abschnitt beginnt mit einem Relativsatz: *pisi - fust*. Dass dieser bis zu *fust* und nicht weiter reiche, beweist das unmittelbar auf *fust* folgende *erec* (*er-e-c*, wie bereits

an einem anderen Orte mit Vergleichung des osk. *iz-i-c* nachgewiesen wurde) d. h. is, welches das dem *pisi* correspondirende Demonstrativpronomen ist, folglich den Beginn des Hauptsatzes andeutet. Verbum des letzteren ist sicher der Conjunktiv *portaia* (portet), welcher natürlich im Sinne des Imperativs stehen muss. Demnach hätten wir: „qui - fuerit, is - portet." Es wird jemand zu bringen aufgefordert, dessen Person durch den Relativsatz „qui - fuerit" näher bezeichnet sein muss. Der Aufforderung *portaia* schliesst sich nun Z. 3. ein hypothetischer Vordersatz *sve neip portust*, deutlich: „si nec (non) portaverit" an. Der Nachsatz zu demselben muss nothwendig die für den Fall in Kraft tretenden Bestimmungen enthalten, dass der durch den Imperativsatz *erec - portaia* ergangenen Aufforderung nicht entsprochen worden ist, und muss in den nach *portust* bis zu Ende des Textes folgenden Worten enthalten sein. Aus diesen scheidet sich sofort als ein deutlicher Zwischensatz *pusei subra screhto* (für *screhtom*) *est* d. h. „uti supra scriptum est" (vgl. VIa. 15.) aus. Von den übrig bleibenden Worten kann allein das ganz gegen das Ende stehende *sins* Anspruch darauf machen, für das Verbum des Nachsatzes zu gelten. Erinnern wir uns, dass nach *etaians* VIb. 64. zu schliessen, die 3. Pers. pl. Conj. Praes. umbrisch auf *ns* statt nt endigte, so werden wir kein Bedenken tragen, in *sins* die umbrische Form des röm. sint zu erkennen. Dieser Blick in die Construction der Worte von *sve - sins* genügt, um zu der Einsicht zu gelangen, dass alles vor *sve* Stehende dem Verbande dieser letzteren Periode nicht angehören könne, folglich zum Vorhergehenden zu beziehen sei. Eine genauere Betrachtung lehrt nun, dass die Worte von *portaia* bis *sve* noch drei Zwischensätze enthalten, welche sich mit leichter Mühe ausscheiden lassen: *1) pifi* — mindestens *parsest* (3. Pers. s. Fut. 1.), da *pifi* doch auf jeden Fall eine Form des Relativpronomens sein muss; *2) pon(n)e ivengar tursiandu*, da *pone* (auch VIb. 43. *ponne* geschrieben) bekanntlich röm. quum ist. *Tursiandu* stellt sich augenscheinlich zu *tursitu, -tutu;* das Thema ist *tursi*, *a* der Charakter des Conjunktivs Praes.; *nd* (für *nt* wegen des vorhergehenden Nasals) Personenzeichen der 3. Pers. pl. und *u* kann schwerlich etwas anderes sein, als Ueberrest des Passivsuffixes *ur*. Dass das auslautende *r* desselben abfallen konnte; beweist auch emantu Va. 10. gegen emantur Va. 8. Folglich hätten wir in *tursiandu* eine 3. Pers. pl. Conj. Praes. pass. zu erkennen, = röm. torreantur. Subjekt dazu ist nothwendig *ivengar*, welches folglich Nom. pl. sein muss: „quum juvencae torreantur." Den Conjunktiv nach temporalem *ponne* hatten wir bereits VIb. 50. *pone - ferar*. Hinter dem Verbo findet sich noch *hertei* angefügt. Vergleicht man unser

| | | *pone ivengar tursiandu hertei* |
|---|---|---|
| mit Va. | 6. | pire - ri esuna si herte |
| | 8. | pure - emantur herte et u. s. w. |
| | 10. | emantu herte |
| Vb. | 8. 11. 16. | *dirsans* *herti* |
| | 13. | *dirsa* *herti* |
| III. | 1. | esunu fuia herter, |

so springt das augenscheinlich engste Verhältniss des Wortes zu einem voranstehenden

Conjunktiv sofort in die Augen. Es steht, wo es vorkommt, stets nach einem Conjunktiv, obgleich nicht jeder Conjunktiv ein *herti* hinter sich zu haben braucht. Diese Beziehung auf den Ausdruck des Modusverhältnisses nöthigt uns in *herti* ein Formwort, eine modale Partikel zu sehen. Die Bedeutung dürfte schwer anzugeben sein; sie muss jedenfalls sehr allgemeiner Natur sein, da das Wort wenigstens auf die Bedeutungsmodificationen des Conjunktivs keinen Einfluss auszuüben scheint, weil es sich demselben, wie die Analyse der obigen Sätze lehrt, sowohl in temporalen Zwischen-, als relativen Finalsätzen, ja in Hauptsätzen, wo er den Imperativ vertritt, anschliessen kann. Die Bestimmung von *herti* kann also wohl keine andere sein, als dem in den Flexionsendungen des Verbs bereits ausgeprägten modalen Verhältnisse seinem ganzen Umfange nach auch unabhängig davon einen selbstständigen Ausdruck zu geben. Noch dunkler und unsicherer ist die Etymologie dieser Partikel. Kaum kann man sich der Vermuthung erwehren, dass uns in ihr ein zum Formwort herabgesetztes ursprüngliches Begriffswort vorliege und *herti*, herter auf den Verbalstamm herê- (velle) zurückzuführen sei; vgl. Forml. §. 51., wo wir jene Formen als 2. Pers. pl. Praes. zu erklären versucht haben. Doch erregt der Ausfall des Klassenzeichens (e), die durch *hertei* verbürgte Länge des Vokals der Endsylbe und das auslautende r in herter Bedenken, da letztere Form sich auf einer Tafel findet (III.), welche schliessendes s noch nicht in r übergehen liess, auf der man also ein hertes, hertis erwarten sollte. *3) appei arfertur Atiersir poplom andersafust.* Das zu Anfang stehende *appei* ist nämlich von dem bekannten Bindeworte *ape*, api wohl nicht verschieden. Das Doppel-p rechtfertigt sich einfach nach der Forml. §. 14., 8. aufgestellten Etymologie, wenn es überhaupt nicht nur einem Versehen seine Entstehung verdankt, und *ei* für das gewöhnliche *e*, i beweist nur die Länge des auslautenden Vokals. Subjekt des Satzes ist *arsfertur*, der hier den Beinamen *Atiersir* führt, worüber weiter unten gehandelt werden soll. Uebrigens versteht es sich wohl von selbst, dass der letztere Satz zum vorhergehenden *pone ivengar tursiandu* im Verhältnisse der Subordination steht; denn erst nachdem der *arsfertur* die durch *andersafust* bezeichnete Handlung mit dem Volke (VIIa. 48.) vorgenommen, werden VIIa. 51. die drei juvencae verbrannt; und eine andere Beziehung beider Vorgänge zu einander, als diese bestimmte zeitliche, kann auch hier nicht gemeint sein. Sicher wollen also beide Zwischensätze zusammengenommen nur besagen: „zu der Zeit, wenn die juvencae, nachdem der *arsfertur* das Volk lustrirt hat, verbrannt werden," enthalten also im Grunde weiter nichts, als eine einfache Zeitbestimmung zum Vorhergehenden. — Sind aber jene drei Zwischensätze einmal ausgeschieden, so sieht man leicht, dass alle vor *sve* noch übrig bleibenden Worte nirgends die Bestandtheile eines weiteren Hauptsatzes aufweisen, und überzeugt sich demnach, dass Alles zwischen *pisi* und *sve* Belegene einer einzigen, wenngleich mannigfach gegliederten Periode angehört, welche mit *andersafust* zum Abschluss gelangt, da *sve - sins* eine selbstständige Periode für sich bilden. Unsere Aufgabe ist also zunächst, die in beiden Satzeinheiten noch unerklärt gebliebenen Worte in die Construktion derselben einzureihen und so das Verständniss des Inhalts im Ganzen

und Einzelnen möglichst zu vervollständigen. Betrachten wir zunächst den einleitenden Relativsatz:

*pisi panupei fratrexs* *) *fratrus Atiersier fust.*] Ausser dem Relativum und der Copula enthält derselbe zunächst *fratrus Atiersier.* Da uns *us* als Endung das Dat. Abl. pl. konsonantischer Stämme hinreichend bekannt ist, so erkennen wir in *fratrus* sogleich ein röm. fratribus. Das hinter *fratrus* stehende *Atiersier* weist nicht nur seine Bildung (Suffix io), sondern auch der Umstand als zu jenem gehöriges Adjectivum aus, dass es beständig und fast nur in Verbindung mit demselben vorzukommen pflegt. Vgl. VIIb. 2. *fratrom Atiersio*; Vb. 11. 16. *frater Atiersiur;* Vb. 8. 14. *fratrus Atiersir;* Va. 1. 14. frater Atiieṛiur; IIb. 26. IIa. 21. 35. Va. 12. 25. 27. Vb. 3—4. fratru Atiieṛiu; III. 23—24. fratrus-per Atiieṛies; IIa. 2. III. 28—29. fratrus-per Atiieṛie. Offenbar ist die Fallform beider Worte allemal dieselbe; auch das *Atiersier* unserer Stelle ist Dat. (Abl.) pl. der männlichen Form. Wie die angezogenen Stellen ferner beweisen, lautete *Atiersio* im älteren Dialekte Atiieṛiu; dem älteren ii (ij?) steht einfaches *i* der jüngeren Form gegenüber, ganz wie in *trioper* gegen triiuper, *rs* aber vertritt ein älteres ṛ (d). Eine weitere Bildung nun von demselben Thema, wie Atiieṛiu, ist das zweimal IIb. 2. vorkommende Atiieṛiate (Dat. pl.). Dasselbe zeigt das Suffix ati (Nom. as), mit welchem bekanntlich von den Namen der Städte die Herkunft aus denselben bezeichnende Adjektiva abgeleitet werden. Wir haben also für Atiieṛiate ein Primitivum Atiieṛia oder Atiieṛium anzusetzen, welches nothwendig Name einer Stadt gewesen sein muss. Kaum lässt sich nun bezweifeln, dass unsere Atiieṛiates die Attidiates seien, welche Plinius h. n. III. 19. in der sechsten Region unter den Bewohnern Umbriens erwähnt. Es sind dies die Einwohner der Stadt Attidium (jetzt villa di Attiggio), welche östlich von Iguvium in der Nähe von Albacina und Fabriano in der Mark Ancona hart an der Gränze des alten Picenum lag, zu welcher Provinz der liber colonn. p. 240. 252. auch den „ager Atteiatis" (Adteiatis p. 252. 259.) rechnet. Die Stadt war später, wie das benachbarte Tuficum und Sentinum, römisches Municipium und erscheint mit dieser Bezeichnung bisweilen auf Inschriften, z. B. bei Orelli n. 88. I. p. 83. L. MVSETIO, L. F. OVF || SABINO || EQVO. PVBLICO || PATRON. MVNICIP. TVFIC. ET MVNICIP || ATTIDIAT. ET CVPRENS || MONT. PONTIF. AVGVR || IIIIVIR. IVRI DICVND || DECVRIONES ET PLEBS || EX EPVLIS SVIS. OB MER || EIVS. L. D. D. D. Da die Städtenamen auf -ium nur die Neutra adjektivischer Ableitungen sind, so ist nicht zu verwundern, dass neben sehr vielen derselben Adjectiva auf ius, a, um stehen, die nicht sowohl von ihnen abgeleitet, als auf die sie zurückzuführen sind. Wie also neben dem Stadtnamen Corfinium z. B. das Adjectivum Corfinius, a, um sich findet, so steht ganz regelrecht dem Atiieṛium (Attidium) ein Atiieṛius (Attidius) zur Seite. So wäre also unser *fratrus Atiersier* ein röm. fratribus Attidiis. Wer aber sind „die Brüder

*) Die Tafel liest zwar *panupeifratrexs*, allein die Abtheilung *panupei fratrexs* ist durch das Vorkommen des zweiten dieser Worte auf T. Va. hinreichend gesichert, ja gefordert.

von Attidium“ oder „die attidischen Brüder“? Der Inhalt von Tafel Vab., zwei Dekrete der attidischen Brüder, lehrt uns in ihnen ein Collegium und zwar ein Collegium von Priestern kennen, vollkommen organisirt, mit Vorstand, Unterbeamten u. s. w. Schon längst hat man die römischen fratres arvales verglichen, in gewisser Hinsicht vielleicht mit Recht; nur war die Zahl der attidischen Brüder gewiss nicht zwölf, wie man aus Z. 2. irrthümlich, weil ohne Einsicht in den grammatischen Zusammenhang der Worte hat schliessen wollen. Die Ergründung des näheren Verhältnisses beider Institute nach Massgabe der über das Wesen der umbrischen aus den Tafeln zu gewinnenden Data überlassen wir billig Anderen, da dieselbe für das Verständniss derselben gleichgültig ist. Wichtiger für uns ist die Beantwortung einer anderen Frage: was hatte das Priesterkollegium einer fremden Stadt, wie Attidium, mit Ritualhandlungen zu schaffen, welche die Bürger von Iguvium zur Sühne ihrer Stadt und ihrer Marken veranstalteten; und wenn, wie der Inhalt der übrigen erhaltenen Tafeln unzweideutig lehrt, dieselben und demgemäss wohl auch die bereits von uns erläuterten, die wenigstens mit jenen zugleich in ein und derselben „subterranea concameratio“ gefunden wurden, dem Archive jenes fremden Priesterkollegiums angehört haben, wie kam dieses Archiv oder auch nur Abschriften desselben nach Iguvium? Hier ist nun der geeignete Ort, auf den *arfertur Atiersir* Z. 3. zurückzukommen. Zu der Annahme, dass derselbe von jenem anderen, uns bereits bekannten und schlechtweg als *arsfertur* bezeichneten verschieden sei, berechtigt uns nichts; im Gegentheil beweist der Umstand, dass hier dem *arsfertur Atiersir* dieselbe Handlung zugeschrieben wird, welche laut VIIa. 48. der andere vollzog (*ape andirsafust*), beider Identität. In dem *arsfertur* eine der obersten Magistrate zu sehen, darauf leiteten uns mehrfache Anzeichen hin; zunächst hatten wir natürlich an einen Magistrat von Iguvium zu denken. Nunmehr lernen wir, dass der fragliche *arsfertur* nicht der von Iguvium, sonder von Attidium war. Eine andere Beziehung von *Atiersir*, als die zu *arsfertur* als Attribut, ist kaum möglich. Dann muss *Atiersir* Nom. s. der männlichen Form sein und das thematische *o* elidirt haben, was im Akk. ebenfalls Statt fand, und nach der Analogie dieses Casus im Nom. wohl nicht anders als gleichfalls der Fall sein musste. Zum Ueberfluss stimmen die Nom. sing. der entsprechenden oskischen Bildungen in dieser Eigenheit genau zum Umbrischen: Heírennis (Herennius), Niumsis (Numisius), Pakis (Paquius), Stenis (Stenius), de-getasis (-arius), sämmtlich Nom. s., sind gleichfalls durch Elision des thematischen ú aus Heírenniús u. s. w. hervorgegangen, wie die obliquen Casus zur Genüge lehren, ebenso wie *Atiersir* (alt Atiieris) aus *Atiersiur* (alt Atiierius). Zwar könnte *Atiersir* auch, wie sich zu Vb. 8. 14. herausstellen wird, contrahirter Dat. Abl. pl. (für *Atiersier*) sein; allein wir wenigstens sehen nicht ab, welche Beziehung und Erklärung ein solcher Dat. (oder Abl.) Attidiis in dem Zusammenhange des Zwishensatzes *apei arfertur Atiersir poplom andersafust* zulassen könnte. Ist es also der *arsfertur* von Attidium, welcher die Sühne der Stadt und des populus von Iguvium zu leiten hat, so kann es nicht mehr auffällig erscheinen, wenn ihm dabei das Priesterkollegium der attidischen Brüder assistirt. Dass aber ein Magistrat von Attidium in Iguvium selbst bei Vor-

gängen, die letztere Stadt allein angehen, nicht nur theilnehmend, sondern leitend auftritt, deutet auf ein Verhältniss der Unterordnung hin, in der Iguvium zu Attidium zu der Zeit, in welche die Abfassung unserer Tafeln fällt und in der die darin enthaltenen Vorschriften Geltung hatten, gestanden haben muss. Folglich war Iguvium wahrscheinlich Colonie von Attidium, und hatte die sacra der Mutterstadt herübergenommen, deren Verwaltung jedoch auch in der Colonie dem Priesterkollegium vorbehalten blieb, welches zu Attidium vielleicht im erblichen Besitz derselben war (vgl. zu IIb. 26.), und in gewissen besonders wichtigen Fällen, wie bei der Lustration, die Betheiligung des obersten Magistrates der Mutterstadt erforderte. Vielleicht stand überdem Iguvium in Folge davon als Landstadt in dem Verhältnisse einer gewissen politischen Unterordnung zu Attidium. Jedenfalls verdient der Umstand Beachtung, dass unter den Mitgliedern der alten umbrischen Amphiktionie, deren Verzeichniss IIb. 2. ff. sich findet, die Iguviner nicht erwähnt werden, während die Attidiaten allen Anderen voran an der Spitze desselben stehen: Attidium vertrat als Metropole seine Pflanz- oder Landstädte auf dem Bundestage. — Von den beiden noch übrig bleibenden Worten unsres Relativsatzes zerlegt sich *panupei* in *panu* und das aus *podruhpei* (utroque) VIa. 11. bekannte *pei* (que). *Panu* erklärt sich leicht aus *pannu, pandu*, welches zu röm. quando stimmt; *panupei* wäre demnach einem röm. quandoque gleichzusetzen. *Fratrexs* aber ist entschieden das fratreks von T. Va. 23. Vb. 1. Für ks trat natürlich das lat. x ein, und diesem wurde ein unorganisches s nachgeschlagen, wie in exstrad, proxsumeis, vixsit, saxsum u. s. w. auf römischen Inschriften zum Theil der ältesten Zeit. Die Verbindung fratreks ute kvestur (-aut quaestor) auf der V Tafel setzt es ausser allen Zweifel, dass fratreks (also auch *fratrexs*) Nom. s. sein, wie kvestur, und; da, wie aus dem Zusammenhange sich ergiebt, unter dem „quaestor" der des Collegiums der attidischen Brüder zu verstehen ist, der fratreks gleichfalls einer der Beamten dieses Collegiums gewesen sein müsse, indem er dem quaestor desselben gegenübergestellt wird. Der Form nach ist fratreks deutlich eine Ableitung von frater, wahrscheinlich mit Suffix iko: das thematische o des letzteren dürfte zwischen k und dem Nominativzeichen s fortgefallen sein, wie dies ja auch im osk. túvtíks (tuticus) für túvtíkús der Fall ist. Nach der Rolle zu schliessen, die der *fratrexs* hier und auf T. Va. neben dem Quästor spielt, ist es wahrscheinlich, dass *fratrexs* der Titel des Vorstehers des Collegiums, seines Magister, war, wozu der Name sehr wohl stimmen würde. Der jedesmalige magister also

*erec sveso fratrecate portaia sevacne fratrom Atiersio desenduf.*] In dem letzteren Worte hat man längst ein röm. duodecim erkannt. Die umbrische Form zeigt nur die Bestandtheile der Composition in anderer Reihenfolge (wörtlich decemduo). Die Folge dieser verschiedenen Stellung war, dass *deçem* vor dem folgenden Zungenlaut sein m in n wandelte und zu *desen* (*deçen*; der Graveur vergass auch hier wieder, das *s* mit dem ihm eigentlich zukommenden Haken zu versehen) wurde, und dass das in den Auslaut tretende *dur* (duo) Flexionsfähigkeit behielt; denn *duf* ist Acc. pl. zu *dur* (vgl. Taf. Ib. 41.), *desenduf* also eigentlich decemduos. Augenscheinlich hängen

nun von *desenduf* die Gen. pl. *fratrom Atiersio* (für *Atiersiom*) ab und es ist demnach nicht, wie man nach oberflächlicher Ansicht anzunehmen sich gewöhnt hat, von zwölf Personen die Rede, die das gesammte Collegium der Brüderschaft gebildet hätten, sondern nur von zwölf aus der Mitte desselben, woraus mit Nothwendigkeit folgt, dass die Zahl der gesammten Mitglieder eine bei Weitem grössere gewesen sein und die Annahme von der Zwölfzahl der Brüder als jeder Begründung entbehrend abgewiesen werden müsse. Als Acc. nun ist *desenduf* wohl ohne Frage Object zu *portaia*; es ist also die Aufgabe des Vorstehers des Collegium, zwölf aus der Mitte desselben zur Stelle zu schaffen, wenn die juvencae der Tursa vom *arsfertur* von Attidium und den ihn begleitenden *prinvatur* zum Schluss des „sacrum populi lustrandi" geopfert werden, offenbar doch, damit sie bei dieser Veranlassung dem Magistrate assistiren. Jene zwölf Abgeordnete des Collegiums nun heissen *sevacne*; denn da wir dies Wort später als ein Adjectivum kennen lernen werden (Thema ist *sevacni*, wie der Acc. pl. sevaknef IV. 22. beweist), so ist seine Beziehung zu *desenduf* nicht zu umgehen; *sevacne* steht dann natürlich für *sevacnef*. Die Bedeutung ist nicht klar, weder die Etymologie, noch der Zusammenhang, in dem das Wort vorkömmt, giebt genügenden Aufschluss. Gewöhnlich steht es freilich als Beiwort des Opferthieres oder auch anderer geopferter Gegenstände; doch reicht dieser Umstand natürlich nicht hin, seinen Sinn auch nur im Allgemeinen sicher zu bestimmen, da der Möglichkeiten zu viele sich darbieten. Nicht minder undeutlich sind die vor *portaia* stehenden Worte *sveso fratrecate*, namentlich das erstere, mit dem nichts anfangen zu können wir offen eingestehen. Etwas klarer ist das zweite. *Fratrecate* nämlich ist allem Anschein nach eine Weiterbildung von fratreks, wie röm. magistr-atus von magister, consul-atus von consul u. s. w., scheint also die Würde und das Amt eines *fratrexs* zu bezeichnen. Aber weder die Fallform, noch mit dieser die syntaktische Geltung des Wortes im Satze lässt sich bei der Ungewissheit, welche über *sveso* waltet, mit Sicherheit bestimmen. — Von den Bestandtheilen der ersten Perioden bleibt nunmehr uns noch der sie abschliessende Relativsatz zu erwägen:

*pifi reper fratreca parsest erom ehiato.*] Das Relativum zerlegt sich in bekannter Weise in *pif-i;* jenes *pif* kann wohl nichts Anderes sein, als Acc. pl. zu *pis*. Der Acc. pl. *pifi* (quos) kann sich aber natürlich allein auf das vorhergehende *desenduf* zurückbeziehen, der Relativsatz enthält also eine die zwölf Abgeordneten des Collegiums näher angehende Bestimmung. *Reper* ist wohl in *re-per* d. h. „pro re" zu trennen und *fratreca* ist ein Casus der weiblichen Form desjenigen Adjectivs, dessen männliche (*fratrexs*) substantivisch zur Bezeichnung des höchsten Beamten des Collegiums verwendet wurde. Als solche kann es entweder Acc. pl. (mit abgefallenem *f*) oder Abl. s. sein. Der erstere Fall ist durch den Mangel eines Substantivums in gleichem Casus, zu dem *fratrecaf* gehören könnte, ausgeschlossen; es bleibt also nur der zweite übrig. In der That verbindet sich der Abl. s. *fratreca* ganz passend mit *re*, und wenn die Theilung von *reper* in *re-per* Zweifel erregen konnte, so lange sie ohne die Gewähr eines äusseren Beweises unternommen schien, so erhält sie durch die Bestimmung von *fratreca* insofern eine Stütze, als sie durch die letztere gewisser-

massen gefordert ist. Die Theilung von *reper* in *re-per* ist nämlich das einzige Mittel, für das Adjektivum *fratreca* das Substantivum zu beschaffen, dessen dasselbe nicht entbehren kann. *Reper fratreca* „pro re fraterna" heisst denn wohl „in Angelegenheiten der Brüderschaft, im Interesse derselben." Das Verbum ist, wie schon bemerkt worden, *parsest* (I F.). Leider ist seine Bedeutung nicht zu ermitteln und wir sind lediglich auf Vermuthungen angewiesen. Ist es ein Transitivum, so hängt der Acc. *pifi* davon ab, und als Subject lässt sich nur der *fratrexs* denken. Allein *erom ehiato*, welches sich an *parsest* anschliesst und zum folgenden *pone-tursiandu* unmöglich gehören kann, leitet auf eine andere Spur. *Erom* ist nämlich hier nicht Gen. pl. vom Demonstrativpronomen *ero* (eorum), wie wohl sonst, da ein solcher Genitiv sich in diesem Zusammenhange, wie der Augenschein lehrt, nicht construiren lässt. Wohl aber vergleicht sich *erom ehiato* mit kuratu eru Va. 26. 29. Es wird dort nachgewiesen werden, dass *eru* (für erum) Infinitiv des Hülfsverbum, die umbrische Form für röm. esse sein müsse. Nun ist *ehiato*, wenn auch im Uebrigen unverständlich, doch als ein Part. Perf. pass. von einem Verbum der ersten abgeleiteten Klasse nicht zu verkennen und steht zu *erom* genau in demselben Verhältniss, wie dort kuratu zu eru. Es scheint uns daher nicht zweifelhaft, dass auch in unserer Stelle *erom* = röm. esse zu setzen sei. Der Infinitiv *erom ehiato* kann dann nur vom regierenden Verbum *parsest* abhängig sein; *pifi* (quos) ist als Subject des Infinitivsatzes zu erklären, folglich *ehiato* für *ehiatof* zu nehmeu. Demnach scheint *parsest* nicht sowohl transitives, als unpersönliches Verbum zu sein; der Sinn wird etwa der des röm. oportebit o. dgl. sein. So viel sich in der allgemeinen Unsicherheit unterscheiden lässt, bezeichnet der Relativsatz also jene zwölf als diejenigen, welche zufällig die Reihe trifft und die augenblicklich zu der verlangten Dienstleistung verpflichtet sind. Waren etwa die Mitglieder des Collegiums in Abtheilungen zu je zwölf gesondert, welche in bestimmter Reihenfolge des vorschriftmässigen Dienstes zu warten hatten? Dann würde etwa der Vorstand des Collegiums angewiesen, bei dieser Gelegenheit die zwölf Priester, welche gerade den Dienst haben, dem *arsfertur* assistiren zu lassen. — Ueber die Folgen, welche die Vernachlässigung dieser Vorschrift für den Vorstand haben würde, belehrt uns nun die letzte Periode, deren Schema bereits im Allgemeinen entwickelt worden ist:

*sve neip portust issoc, pusei subra screhto est, fratreci motar sins a. CCC.*] Das hinter *portust* eingeschobene *issoc* ist ein demonstratives Pronomen, wie das angehängte *c* beweist, und steht aller Wahrscheinlichkeit nach nur verschrieben für *isoc* (d. h. *esoc*). Es lässt eine zweifache Erklärung und Beziehung zu. Entweder nämlich ist es Acc. pl. m., steht also für *esofc*, bezieht sich auf die *fratrom Atiersio desenduf* zurück und gehört als Object zu *portust*, oder aber es ist Neutr. s. und ist zum folgenden Zwischensatze *pusei subra screhto est* zu ziehen: „id uti supra scriptum est." Der Sinn bleibt, wie wir wohl nicht erst zu bemerken brauchen, in beiden Fällen der nämliche; denn als Object zu *portust* sind die zwölf auf jeden Fall doch hinzuzudenken und der Zwischensatz kann sich so wie so nur auf die vorangegangene Vorschrift *portaia* Z. 2. beziehen; „wenn er (die zwölf) nicht zur Stelle schafft, wie dies

(dass er jene nämlich zur Stelle schaffe) oben (Z. 2.) geschrieben steht.“ Im Nachsatze ist *sins* als röm. sint bereits festgestellt, *fratrecimotar* aber, das die Tafel fälschlich zusammenschreibt, nothwendig in *fratreci motar* zu trennen. Ersteres ist Dat. sing. zu *fratrexs*, die vorliegende Bestimmung geht also, wie zu erwarten war, den Magister selbst an, so gut, wie der Befehl *portaia;* die Folgen einer in der Unterlassung der durch *portaia* befohlenen Massregel bestehenden Pflichtversäumniss von seiner Seite treffen ganz natürlich ihn allein. Ganz ebenso heisst es denn auch unter gleichen Umständen vom *arsfertur* Vb. 2. 3. und 6. muta (mutu 6.) aṛferture si. Das, was dem Magistrate für Verabsäumung seiner Pflicht werden soll, wird hier mit muta (offenbar Nom. s., da si nur röm. sit sein kann) bezeichnet und wenn dafür an der zweiten Stelle mutu sich findet, so erklärt sich dies ebenso, wie arviu gegen arvia: das ă des Nom. s. weiblicher Stämme trübte sich zu u (*o*), nur schwankte die ältere Sprache noch zwischen beiden Lauten, und gebrauchte neben dem getrübten u noch eben so häufig das reinere a, während in der jüngeren Periode, so weit die wenigen vorhandenen Beispiele ein Urtheil verstatten, der Uebergang dieses *a* in *o* Regel geworden zu sein scheint. Kaum kann es nun bezweifelt werden, dass unser *motar* mit jenem muta, mutu zusammenhängt und nur durch die Verschiedenheit der Fallform von ihm abweicht; denn in allem Uebrigen ist die Parallelität der Ausdrücke *fratreci motar sins* und muta (mutu) aṛferture si vollständig. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, dass muta und mutu auf dasselbe Thema zurückzuführen und als ein und derselbe Casus zu betrachten seien, so würde unser *motar* vollkommen hinreichen, denselben zu ersetzen, da wenigstens diese Form sich nur von einem a-Stamme herleiten lässt. Anderseits verhilft uns die Gewissheit, dass *motar* mit jenem muta (mutu) zusammenzustellen ist, zur Erkenntniss seiner Bedeutung. Wer auf dieselbe noch nicht durch den Zusammenhang geführt worden ist, der vergleiche etantu mutu — si Vb. 6. mit *molto etanto estud* T. B. z. 11—12. 26., um sich zu überzeugen, dass umbr. muta, *moto* das osk. *molto*, röm. multa (mulcta) ist. Der Wegfall des l vor dem t vergleicht sich mit dem in *comatir*, kumates gegen *comoltu*, kumaltu. Das auf *motar* folgende *a. ccc* muss also nothwendig die Angabe der Summe enthalten, welche vom *fratrexs* als Brüchte zu erlegen ist. Und zwar ist *ccc* das Zahlzeichen 300, *a* aber, wie der Punkt dahinter beweist, eine Sigle, doch offenbar des Namens der Münze, in der die Strafe berechnet wird, wahrscheinlich also von as, da auch auf römischen Denkmälern bisweilen A. in dieser Bedeutung erscheint. Auch Vb. 10. 13. 15. 18. ist die Geltung des *a* in *a. VI.* keine andere (S. zu den Stellen). Demnach hatte der magister, welcher es unterliess, zwölf Mitglieder des Collegiums nach Vorschrift zum Opfer der juvencae zu deputiren, 300 As als Busse zu bezahlen. Es bleibt uns nur noch ein Wort über die Fallform von *motar* hinzuzufügen. An sich kann *motar* sowohl Gen. sing. als Nom. pl. sein. Setzt man den ersteren Fall, so ist Subject des Satzes a(sses), von dem dann der Gen. *motar* abhängig wäre; „asses multae“ wären etwa = asses multaticii, und man könnte dazu osk. aragetud multas (argento multae) gegenüber dem röm. aere multaticio halten. Zwar scheint muta aṛferture si dafür zu sprechen, dass man *motar* als

Nom. pl. und etwa als Subject oder auch Praedikat des Satzes zu fassen habe; es ist aber schwer zu sagen, was in dieser Verbindung der Plural *motar* für eine Bedeutung haben könnte. Dem Vorstande wird doch nur eine Mult auferlegt, und diese besteht in dreihundert Assen, freilich einer Mehrheit einzelner Münzen, von denen aber doch nicht eine jede als eine Mult, dreihundert also folgerecht nicht wohl als eine Vielheit von Multen betrachtet werden können. Aus diesen Gründen glauben wir an der ersten Construction, in der *motar* als Gen. seine Stelle findet, festhalten zu müssen.

Uebersetzung: Qui quandoque magister fratribus Attidiis fuerit, is — — portet — fratrum Attidiorum duodecim, quos pro re fraterna-ebit esse -atos, quum juvencae torreantur, postquam adfertor Attidius populum -averit. Si nec portaverit illos, uti supra scriptum est, magistro multae sint a(sses) CCC.

---

## 2) Die umbrisch geschriebenen Stücke von Tafel V$^{a. b.}$

Der chronologischen Folge nach, in der die Tafeln verfasst worden sind, und welche von Lepsius bereits richtig bestimmt worden ist, würden wir nach Beendigung der Interpretation von Taf. I. und der entsprechenden jüngeren Texte der Taff. VI. und VII. zunächst Taf. II. zu besprechen haben. Doch ist das chronologische Princip der Anordnung an sich ein zu äusserliches, als dass wir uns unbedingt an dasselbe gebunden erachten müssten, und wir haben umsomehr von der Rücksicht auf dasselbe absehen zu müssen geglaubt, als für den Zweck der Deutung der Tafeln nothwendig die Zusammengehörigkeit des Inhalts massgebend sein muss, wenn es darauf ankommt, die Reihenfolge zu bestimmen, in der die einzelnen Stücke der deutenden Behandlung zu unterwerfen sind. Demgemäss lassen wir hier zunächst die Erörterung der umbrisch geschriebenen Theile der von Lepsius mit No. V. bezeichneten Tafel folgen, weil ihr Inhalt sich dem des zuletzt Besprochenen unmittelbar anschliesst. T. VIIb. zeigte uns das Priesterkollegium der attidischen Brüder in geschäftlicher Beziehung zum *arsfertur* von Attidium; T. V. lässt uns einen weiteren Blick in die Einzelnheiten dieses Verhältnisses thun, indem sie uns über die Befugnisse jenes Collegiums dem *arsfertur* gegenüber aufklärt. — Das Aeussere unserer Tafel anlangend, so ist ihre ganze Vorderseite und ein kleiner Theil der Rückseite mit umbrischer Schrift beschrieben; die Rückseite hat ausserdem noch elf Zeilen, welche im lateinischen Alphabete geschrieben sind, und sich schon dadurch als späteren Zusatz charakterisiren. Zudem steht ihr Inhalt mit dem der umbrisch geschriebenen Stücke der Tafel in gar keinem nachweisbaren Zusammenhange; ihre Betrachtung ist demnach von der jener zu trennen und bleibt einer späteren Gelegenheit vorbehalten. Wir haben es hier zunächst nur mit den älteren Theilen der Tafel zu thun. Dieselben sind von einer anderen Hand, als alle übrigen geschrieben, mit kräftigen, aber steifen Zügen; auch zeichnet sich die Schrift durch die constante Anwendung eines eigenthümlichen und

räthselhaften Zeichens für m (*A*) aus, das auf den anderen Tafeln nicht vorkommt und dem zuerst Lepsius (de tabb. Eugg. p. 46. f.) seine wahre Geltung nachgewiesen hat. Was diese Stücke aber mehr, als alles Andere von den übrigen älteren Tafeln unterscheidet, ist der gleichfalls schon von Lepsius bemerkte Umstand, dass die Sprache in ihnen bereits sich den Einwirkungen des Rhotacismus unterworfen zeigt, indem mit wenigen Ausnahmen alle auslautenden s nach Vokalen in r getrübt erscheinen; eine dialektische Eigenthümlichkeit, die sie mit allen jüngeren in lateinischem Alphabete geschriebenen Tafeln gemein hat, die aber den älteren Denkmälern noch fremd ist. Daraus ergiebt sich denn auch mit Sicherheit eine relative Bestimmung ihrer Abfassungszeit: sie sind, weil noch im nationalen Alphabete geschrieben, gewiss älter, als die lateinisch geschriebenen Tafeln, wegen jener dialektischen Eigenthümlichkeit aber ebenso sicher als die jüngsten unter den umbrisch geschriebenen Denkmälern zu betrachten. Die die chronologische Reihenfolge bezeichnende Nummer (V.) ergiebt sich demnach von selbst. — Ihr Inhalt zerfällt in zwei gesonderte Abschnitte, denen zwar Manches gemeinsam ist, die aber in sich abgeschlossene Ganze bilden, die mit einander in keinem äusseren Zusammenhange stehen. Die Tafel selbst weist uns auf diese Abtheilung hin durch eine wagerechte Linie, welche sich zwischen Z. 13. und 14. von Va. vom rechten Rande her gezogen findet und das Vorhergehende vom Folgenden zu sondern bestimmt ist, indem sie, wie wir bereits zu Ia. 19—20. sahen, die Stelle eines grösseren Absatzes und Zwischenraumes vertritt. Jeder der auf diese Weise angedeuteten Abschnitte (Va. 1—13. und Va. 14. — Vb. 7.) enthält ein Dekret des Collegiums der attidischen Brüderschaft. Indem wir nun zunächst

a) das erste Dekret Va. 1—13.

betrachten, bemerken wir zuvörderst, dass die dasselbe einleitende Formel mit geringen Abweichungen dieselbe ist, wie die, welche am Anfange des zweiten Z. 14. sich findet:

Z. 1—3. esuk frater Atiieṛiur eitipes plenasier urnasier uhtretie T. T. Kastruçiie — Z. 14—15. frater Atiieṛiur esu eitipes plenasier urnasier uhtretie K. T. Kluviier.] Von gar keiner Erheblichkeit ist offenbar der Unterschied in der Stellung des Pronomen esuk, esu (hoc), das das eine Mal vor, das andere Mal hinter frater Atiieṛiur steht, und das wir als das Objekt des Satzes werden betrachten müssen, da das Subjekt desselben entschieden frater Atiieṛiur ist. Es lässt sich in diesen Worten nämlich ein Nom. gar nicht verkennen. Kaum scheint es zweifelhaft sein zu können, ob sing. oder pl., da bei oberflächlicher Ansicht die Form von frater für das Erstere zu entscheiden scheint; und doch ist frater Atiieṛiur unzweifelhaft Nom. plur. Wir wollen, um dies zu erweisen, uns nicht auf den Nom. s. *Atiersir* VIIb. 3. berufen, neben dem Atiieṛiur nicht wohl bestehen könne; denn man wird vielleicht eher geneigt sein, unsere Deutung jenes *Atiersir* aufzugeben, als die plurale Natur von frater zuzugestehen. Dagegen legen wir Gewicht darauf, dass der Inhalt des Folgenden überall nur von der Gesammtheit

der attidischen Brüder handelt und nirgends von einem einzelnen Mitgliede der Brüderschaft die Rede ist, und dass gar nicht abzusehen ist, was ein solches hier gleich am Eingange zu thun haben sollte. Für diejenigen aber, welche diese Erwägung nicht überzeugen sollte, machen wir die Auctorität von Stellen geltend, welche den positiven Beweis für die plurale Natur von frater liefern, indem sie zu dieser Form als dem Subjekte das Verbalpraedikat im Plural construiren: Va. 22. ape frater çersnatur furent; Vb. 11. 16. *dirsans-frater Atiersiur;* III. 5.: frater ustentuta. So wäre denn frater Atiieṛiur auch an unserer Stelle unbedenklich für „fratres Attidii" zu nehmen und es käme nur darauf an, frater als Nom. pl. zu erklären, da an dem Faktum nicht gezweifelt werden kann. Nun ist das auslautende r von frater nicht etwa das getrübte s der Casusendung, wie frater III. 5 lehrt, welches sich auf einer Tafel findet, die den Uebergang von r in s noch nicht kennt, sondern gehört den Thema an; folglich zeigt der Nom. pl. mit Abwerfung jeder Casusendung das nackte Thema (mit zur Erleichterung der Aussprache zwischen t und r eingeschobenem e), lautete also wahrscheinlich dem Nom. s. vollkommen gleich. Wenigstens ist nicht abzusehen, wie der letztere anders gelautet haben könnte, als gleichfalls frater. Wir müssen zur Erläuterung dieser Anomalie, die im Umbrischen selbst, wie in den übrigen italischen Dialekten ohne Beispiel dasteht, lediglich auf die gleiche Erscheinung der Mehrzahl der germanischen Sprachen verweisen, nach der die „Bruder, Schwester, Vater, Mutter" bezeichnenden Worte nicht nur im Singular, sondern auch theilweise im Plural die Casusendungen aufgeben, und den Nom. Acc. pl. dem unflektirten Singular völlig gleich bilden. — Nachdem sich uns so Subjekt und Objekt des Satzes überzeugend herausgestellt, betrachten wir demnächst die am Ende des Abschnittes in beiden Exemplaren stehenden Worte: T. T. Kastruçiie und K. T. Kluviier. Dieselben weichen zwar im Laute von einander ab, verrathen aber im Uebrigen unverkennbare Verwandtschaft zu einander. Beide Worte sind augenscheinlich mit demselben Suffix gebildet, vor beiden finden sich zwei Siglen und die Fallform kann nicht anders, als dieselbe sein. Folglich ist, nach Kluviier zu schliessen, an Kastruçiie ein r abgefallen. Dass uns in beiden Worten Eigennamen vorliegen, darauf leiten mehrere Spuren unmittelbar hin: zunächst das Suffix iiu, das uns bereits in Vehiies begegnete und entschieden dem osk. iiú (Nom. iis oder iis) in zahlreichen Eigennamen, wie Aadiriis, Púpidiis, Vestirikiiúí (Dat.) entspricht. Nach den Beispielen zu schliessen, die uns im Oskischen vorliegen, wurde dasselbe lediglich zur Bildung von Eigennamen oder Ableitungen von solchen verwendet une ist wohl zu unterscheiden von dem andern Suffix iu (*io*), osk. iú (Nom. is), welches neben Eigennamen auch gewöhnliche Adjektive bildet; vgl., um nur Beispiele von Eigennamen zu geben, umbr. Petrunia IIa. 21. 35. Atiieṛiur, osk. Pàkis, Heirennis, Niumsis (Gen. Niumsieis). Der jüngere Dialekt des Umbrischen hat aber die Unterscheidung beider Suffixe bereits aufgegeben und setzt für das alte iiu und iu gleichmässig *io;* so fanden wir dem alten Vehiies gegenüber auf den jüngeren Tafeln *Vehier,* so steht neben Klaverniie IIb. 3. *Claverni, Claverniur* Vb. 8. 10. Ebenso wenig kannte das Römische mehr den Unterschied beider Bil-

dungselemente; die oskischen Eigennamen auf iis (iis) und is lauten lateinisch nachweislich regelmässig auf ius: Heirennis = Herennius, Niumsis = Numisius, Pakis = Paquius, Stenis = Stenius, Gaaviis = Gaius, Viinikiis = Vinicius, Kiipiis = Cipius, Metiis = Metius, Papii(s) = Papius, Púpidiis = Popidius, Staatiis = Statius, Tintiriis = Tintirius, Trebiis = Trebius *). Dem altumbr. Kastruçiius würde also röm. Castrucius, dem Kluviius ein röm. Cluvius entsprechen. Der Name Castricius ist auf Inschriften nicht selten; eine CASTRVCIA findet sich bei Gruter p. DCCCCLXII. 6. Der Name Cluvius ist nicht minder häufig; namentlich in Campanien, am wichtigsten für uns ist der C. CLVVIVS SABINVS, Decurio des umbrischen Tuficum, auf dem Dekrete Bulletino dell' inst. arch. 1845. p. 132. und die CLVVIA THYCE einer Inschrift von Iguvium selbst bei Olivieri: Marm. Pisaur. p. 178. — Ein weiterer Beweis sind die Siglen vor beiden Worten; dieselben geben die erste das Praenomen, die zweite den Namen des Vaters; eine Ordnung der Namen, die zwar von der römischen und samnitischen abweicht, aber auf den Inschriften von Assisium und Ameria wiederkehrt und bei den Volskern gleichfalls üblich war; vgl. *Ec. Se. Cosuties* und *Ma. Ca. Tafanies* (Eg(natius) Se(rtoris f.) Cossutius, Ma(rcus) Ca(ji f.) Tafanius) der Tafel v. Velitrae Z. 4. und *Pa. Vi. Pacuies* (Pa(culus) Vi(bii f.) Pacuvius) der Inschrift v. Antinium Z. 1. — K. scheint Abkürzung von Gaius (oder Coisis? s. die zweite tudertiner Inschrift), T. von Titus zu sein. — Beide Namen nun stehen im Gen. und müssen demgemäss, da mit ihnen, wie sich zeigen wird, der Satz abschliesst, von einem Substantivum im Vorhergehenden regiert werden. Dieses Substantivum kann nur das ihnen unmittelbar voranstehende uhtretie sein. Es ist dieses Wort ohne Zweifel eine Ableitung von uhtur (Nom. s.) III. 7. 8., welches den Acc. uhturu III. 4. bildet, folglich ein Wort konsonantischen Stammes ist, und wie *arsfertur* (Acc. *arsferturo* VIa. 17.) ein Substantivum verbale auf tur (tor) sein dürfte. Das h vor dem t ist allem Anscheine nach organisch und, wie so häufig, vor t aus einem Guttural entstanden. Da

*) Diese Darstellung der Sache scheint uns die allein richtige und wir betrachten demnach nach wie vor das ii der Nominativendung iis als zum Stamme gehörig, das thematische ú vor dem Nominativzeichen s als ausgefallen und leugnen, dass i als Abschwächung desselben zu betrachten sei. Zwar hat neuerlich Mommsen (unterit. Dialekte S. 229. Anm.) dagegen Manches zu erinnern gefunden, allein seine Worte beweisen zum Theil nur, dass er unsere Meinung nicht recht verstanden hat. Wir hoffen dieselbe im Obigen zwar kurz, aber deutlich und klar dargelegt zu haben, und wüssten nicht, was von Mommsen's Ausstellungen dagegen nun noch geltend gemacht werden könnte. Wenn derselbe sich aber auf Niumeriis (Numerius) neben Niumsiefs (Numisii) beruft und meint, dass unserer Darstellung gemäss der letztere Genitiv vielmehr Niumsiiefs lauten müsste, so bemerken wir dagegen, dass Niumsiefs nicht zu Niumeriis gezogen werden darf, sondern zum Nom. Niumsis T. VIII. n. 15. gehört, Niumsis aber und Niumeriis wesentlich verschiedene Suffixbildungen sind, freilich von einem und demselben Stamme ebenso wie röm. Numisius und Numerius, und uns nichts berechtigt, beide Formen mit einander zu identificiren. Σταττιης (Genitiv) der Mamertinerinschrift scheint freilich zum Nom. Staatiis (Statius) T. VIII. n. 6a. zu gehören und sollte also eigentlich Σταττιηις lauten; ob aber auf diese Abweichung eines Monuments in griechischer Schrift viel zu geben sei, bezweifeln wir; überdem ist nicht ausser Acht zu lassen, dass Staatiis Nomen, Σταττιης dagegen Praenomen ist, was möglicherweise auf ein verschiedenes Suffix in beiden Fällen hinleiten könnte.

nun aber das umbr. u *(o)* der regelrechte Vertreter eines röm. au ist, so werden wir uhtur mit röm. auctor um so weniger zu identificiren Bedenken tragen, als, wie sich zeigen wird, diese Bedeutung sich dem Zusammenhange der Stellen III. 4. 7. 8. vortrefflich anpasst. Als Ableitung von uhtur, als die es sich unzweideutig herausstellt, zerfällt nun uhtretie in das thematische uhtr und Suffix etie, welches letztere sich dem röm. itia oder besser dessen Nebenform ities in avar-itia, avarities u. s. w. vergleichen lässt. Die Elision des langen thematischen u von uhtur in der Composition uhtr-etie ist zwar höchst auffällig, findet aber ihr Gegenstück in römischen Bildungen, wie z. B. in doctr-ina von doctor. Genau genommen entspräche also umbr. uhtretie einem nicht vorhandenen röm. auctoritie und die Bedeutung einer solchen Bildung dürfte von der des gebräuchlichen auctoritate schwerlich wesentlich verschieden sein. Denn sicher ist wohl uhtretie von einem Nom. uhtreties nichts Anderes, als der Abl. s. Demnach wäre uns von den Worten der einleitenden Formel Folgendes klar: „Hoc fratres Attidii — auctoritate T. Castrucii T. fil. (C. Cluvii T. fil.)“ Noch immer aber fehlt uns das regierende Verbum des Satzes. Um demselben so nahe zu kommen, als uns dies überhaupt möglich sein wird, scheiden wir nun von den übrig bleibenden Worten zunächst plenasier urnasier aus, von denen sich feststellen lässt, dass sie nicht Verbalformen sind. Wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, dass beides vielmehr Abl. pl. seien, so würde der Gen. pl. urnasiaru in sestentasiaru urnasiaru III. 2. 3. denselben zu führen vollkommen ausreichen. Sowohl sestentasiaru als plenasier und urnasier sind sekundäre Bildungen durch Suffix asiu (auf unseren Tafeln ausserdem noch in kurçlasiu IIa. 17. nachweisbar), osk. asiú (Nom. asis, in degetasis, -iúí, -iûs, Vereh-asiúi, pur-asiaí, Fluusasiaís), welches sich im Römischen nur in den zahlreichen Eigennamen auf -asius erhalten hat, sonst aber durch die regelmässige Wandelung des s zwischen Vokalen zu r in -arius übergegangen ist. Das Suffix arius nun tritt im Römischen theils an Adjektivstämme (auch Participia), neue Adjektive von den Primitiven meist nicht wesentlich verschiedener Bedeutung bildend (prim-arius, subit-arius, manifest-arius u. s. w.), theils an Substantivstämme, zunächst gleichfalls Adjektiva bildend (lign-arius. sextant-arius, quadrant-arius, vas-arius, vin-arius). Meist aber werden die Formen dieser Adjektiva im Sinne von Substantiven verwendet, so das Maskulinum zur Bezeichnung von Personen, die mit den durch die Primitiva vertretenen Gegenständen Handel treiben oder darin arbeiten (statu-arius, argent-arius, unguent-arius u. s. w.), das Neutrum zur Bezeichnung der Behältnisse, in denen jene verwahrt werden (armament-arium, arm-arium, gran-arium, vin-arium u. s. w.). Beurtheilen wir danach die Bedeutung der drei umbrischen Bildungen und halten dabei fest, dass in den Ausdrücken sestentasiaru urnasiaru und plenasier urnasier eins von beiden Worten jedenfalls im Sinne eines Substantivums stehen muss, zu dem das andere adjektivischer Beisatz sein kann, so erweist sich zunächst plenasiu als sekundäre Bildung von plenu (plenus), wovon wir den Abl. pl. *plener* VIIa. 21. 34. hatten, und entspricht einem (freilich nicht nachweisbaren) röm. plenarius. Ist diese

Ableitung aber richtig, so kann plenasier nicht als Substantivum betrachtet werden, dasselbe ist vielmehr in urnasier zu suchen. Zu demselben Resultate führt uns und eine nicht zu verachtende Bestätigung jener Deutung von plenasier gewährt die Betrachtung von sestentasiaru. Wir tragen kein Bedenken dieses umbr. sestentasiu mit dem röm. sextantarius zu identificiren. Der Wegfall des Gutturals ist ganz derselbe und erfolgt unter ganz ähnlichen Umständen, wie in *dester* gegen röm. dexter, und sollte wohl der Wechsel von a und e in sestentasiu gegen sextantario der Gleichstellung beider Formen wirklich erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen? Sehen wir nun zwei adjektivische Ableitungen gleicher Bildung das eine „voll," das andere ursprünglich „einen Sextans fassend" bedeutend mit ein und demselben Worte verbunden, welches mit demselben Suffix, wie jene gebildet ist, wissen aber, dass eine dieser Bildungen nothwendig in substantivischer Bedeutung stehen muss, so können wir keinen Augenblick mehr zweifelhaft sein, in welcher der drei Formen das Substantivum zu suchen ist; ein Jeder sieht leicht ein, dass nur urnasier auf diesen Titel Anspruch zu machen das Recht hat. Gar zu deutlich weist aber urn-asier auf röm. urna als Primitivum hin; und man fühlt sich um so weniger geneigt, diese Ableitung aufzugeben, als die mit dem Worte verbundenen Adjektiva plenasier und sestentasiaru die durch jene Ableitung zu gewinnende Bedeutung von urnasier nicht nur zu empfehlen, sondern sogar zu fordern scheinen. In der That bildet das Lateinische von urna ein Substantivum urnarium; vgl. Varro de l. l. V. p. 130.: „praeterea erat tertium genus mensae et quadratae vasorum: vocatur urnarium, quod urnas cum aqua positas ibi potissimum habebant in culina; ab eo etiam nunc ante balineum locus ubi poni solebat urnarium vocatur." Nun haben wir zwar für den Gen. urnasiaru, Abl. urnasier einen Nom. urnasia anzusetzen, dem kein röm. urnaria entspricht, wie das Römische überhaupt die Feminina dieser Bildungen nicht als Substantiva zu verwenden pflegt. Allein unmöglich oder undenkbar ist ein Substantiv urnaria, urnasia darum nicht. Welche Form des Adjektivums zum Substantiv erhoben werden sollte, hing doch lediglich von der Vorstellung ab, die man mit dem in dasselbe zu legenden Substantivbegriff verband, oder mit anderen Worten von dem Geschlechte des zur Adjektivbildung zu ergänzenden Substantivums, dessen Ellipse dem Adjektiv einen Schein von Selbstständigkeit gab. Die Annahme einer solchen Ellipse ist bei Bildungen mit dem Femininum nothwendig, während dieselben zur Erklärung von Bildungen, wie statuarius und armarium nicht gefordert ist, da die allgemeinen Begriffe von „Person" und „Sache" durch die das Geschlecht sondernden Endungen des Adjektivs ihren zureichenden Ausdruck finden. Welches umbrische Substantiv nun auch zu urnasia zu ergänzen sei, jedenfalls werden wir unter urnasia nach Analogie des röm. urnarium einen Behälter oder irgend eine Oertlichkeit zu verstehen haben, wo urnae hingestellt oder aufbewahrt zu werden pflegen; schon der dabei stehenden Adjektiva (sestentasiaru und plenasier) wegen wohl eher einen Urnenbehälter. Folglich hiesse unser plenasier urnasier: „bei vollen Urnarien" oder: „wenn (als) die Urnarien voll sind (waren)," womit offenbar eine Zeitbestimmung gegeben werden soll. Dazu stimmt, dass auch der

sestentasiaru urnasiaru III. 2. 3. „der einen Sextans fassenden Urnarien“ gleich zu Anfang der Tafel noch vor Beginn der Vorschriften über das zu veranstaltende Opfer Erwähnung geschieht, nachdem nur ein esunu fuia herter, „sacrificium fiat“ vorangegangen. Eine derartige Zeitbestimmung klingt freilich seltsam genug und wir haben, um sie zu erklären, nur eine Vermuthung zu bieten, über welche wir das Urtheil der weiteren Forschung auf diesem Gebiete anheimstellen müssen. Wir vermuthen nämlich, dass den Umbrern die Einrichtung der Wasseruhren bekannt war, und dass sie nach solchen die Tageszeit abzumessen pflegten. Unter den „urnariae“ wären die Behälter zu verstehen, welche das auslaufende Wasser enthielten (προχοΐδια), und mit plenasier urnasier würde der Zeitpunkt bezeichnet sein, wo jene Behälter ausgelaufen zu sein und von Neuem gefüllt zu werden pflegten, mit urnasiaru sestentasiaru dagegen die Zeit, wo sie bis auf einen Sextans Inhalt sich entleert hatten. Da von „Urnenbehältern“ in der Mehrzahl die Rede ist, so hätten wir anzunehmen, dass etwa im Sitzungssaale des Collegiums mehrere dergleichen Urnarien aufgestellt gewesen seien, deren jede wiederum mehrere urnae enthalten haben müsste; eine Einrichtung, die man vielleicht deshalb für nöthig befand, um den Lauf des Wassers reguliren zu können. Vielleicht aber heisst auch urnasia gar nicht einmal Urnenbehälter, sondern ist von „urna“ in der Bedeutung eines bestimmten Masses von Flüssigem abgeleitet, bezeichnet also nur ein Gefäss, welches eine Urne Wasser fassen kann. Da es ferner schlechtweg „bei vollen Urnen“ heisst, ohne dass die Zahl der Füllung besonders angegeben würde, so müssen wir, wenn die Angabe der Zeit durch „bei vollen Urnarien“ nicht ganz unbestimmt und vage sein soll, wohl annehmen, dass sie 24 Stunden laufen konnten. Gefüllt wurden sie dann natürlich zu der Zeit, wo für die Umbrer der Tag begann. Nun rechneten dieselben nach Varro's Zeugniss den Tag von einem Mittag zum anderen (Gellius III. 2. „M. Varro in libro rerum humanarum, quem de diebus inscripsit homines“ inquit „qui ex media nocte ad proximam mediam noctem in his horis XXIV. nati sunt, una die nati dicuntur“ — Athenienses autem aliter observare idem Varro in eodem libro scripsit eosque a sole occaso ad solem iterum occidentem omne id medium tempus unum diem esse dicere. Babylonios porro aliter: a sole enim exorto ad exortum ejusdem incipientem totum id spatium unius diei nomine appellare; multos vero in terra Umbria unum et eundem diem esse dicere a meridie ad insequentem meridiem. „Quod quidem“ inquit „nimis absurdum est. Nam qui calendis hora sexta natus est apud Umbros, dies ejus natalis videri debebit et calendarum dimidiarum et qui est post calendas dies ante horam ejusdem diei sextam *).“ Folglich wäre „plenasier urnasier“ soviel, als „um Mittag.“ Schwerer fällt es anzugeben, welche Tageszeit mit sestentasier urnasier gemeint sein möge. Fassten die Uhren wirklich nur eine „urna“ Wassers und war die Einrichtung so getroffen, dass im Laufe eines ganzen Tages

*) Den Gellius schreibt Macrobius Sat. I. 3. aus. — Auch Plinius h. n. II. 79. („ipsum diem alii aliter observavere. Babylonii inter duos solis exortus, Athenienses inter duos occasus, Umbri a meridie in meridiem — sacerdotes Romani et qui diem definiere civilem — a media nocte in mediam“) hatte die von Gellius benutzte Stelle Varro's vor Augen.

nicht mehr als dieses Mass auslief, so minderte sich der Wasservorrath stündlich um einen Sextarius. Damit der sechste Theil des letzteren, ein Sextans auslaufe, war also der Zeitraum von etwa 10 Minuten erforderlich. Wenn die Urnarien demnach nur noch einen Sextans enthielten, mussten 23 ⅓ Sextarii ausgelaufen sein und fehlten am vollen Tage noch etwa 10 Minuten, d. h., da derselbe mit Mittag schloss, es war noch 10 Minuten bis Mittag — Alles natürlich vorausgesetzt, dass die umbrischen Masse mit den römischen übereinstimmten, was indessen kaum in dieser Ausdehnung wahrscheinlich ist. — Wollen wir nun nicht annehmen, dass ein Verbum dem Satze gänzlich mangele und nur im Gedanken zu suppliren sei, so müssen wir es nothwendig in dem allein noch übrig bleibenden eitipes suchen, und zwar wird dieses eitipes, wenn Verbalform, eine 3. Pers. pl. sein müssen, da das Subjekt, wie wir sahen, der Nom. pl. frater Atiieřiur ist. Leider vermögen wir aber eitipes als Verbalform nicht genügend zu erklären. Dass das s im Auslaut nach Vokalen sich erhielt, lässt sich, da s auf einer umbrisch geschriebenen Tafel nicht Vertreter von z sein kann, wohl nur durch die Annahme erklären, dass vor s ein Consonant, und zwar n (vergl. *etaias* gegen *etaians*), ausgefallen sei. Dann würde sich eitipe(n)s mit dem osk. *ουπσενς* (d. h. úpsens), einer 3. Pers. pl. Perf. (operaverunt) vergleichen lassen. Natürlich sind damit alle Dunkelheiten der Form noch keinesweges aufgehellt. Der Zusammenhang lehrt, dass der Sinn des fraglichen Verbums etwa „decreverunt, jusserunt" gewesen sein müsse. — Auf die erläuterten Worte der Ueberschrift folgen nun die Bestimmungen des Dekretes selbst:

arfertur pisi pumpe fust eikvasese Atiieřier, ere ri esune kuraia, prehabia —] In pumpe hat bereits Mommsen richtig das röm. cunque erkannt. Der Sinn des einleitenden Relativsatzes ist also: „adfertor qui cunque fuerit", „wer das Amt des adfertor bekleiden wird." Dem Relativum pisi entspricht das Demonstrativum ere, welches für erek steht, wie Z. 10. 11. (arfertur pisi pumpe fust, erek — prehabia) deutlich zeigt. Denselben Abfall des *c* (k), welcher den Bindevokal e in den Auslaut treten lässt (denn erek besteht, wie gezeigt worden, aus er (d. h. is) -e-k), hatten wir in *ere* bereits VIb. 50. — Die Worte eikvasese Atiieřier gehören folglich noch in den Verband des Relativsatzes hinein. Leider müssen wir uns unfähig bekennen, sie nach Form und Bedeutung genügend zu erklären. Sie kehren zwar unten Z. 16. wieder, aber auch dort in einem Zusammenhange, der auf ihren Inhalt keinen irgend annehmbaren Schluss verstattet. Atiieřier kann Gen. s., kann aber auch Dat. Abl. pl. sein; eikvasese stellt sich zu dem Abl. eikvasatis in ahtis-per eikvasatis III. 24. 29., welcher einer Participialbildung anzugehören scheint und demnach in eikvasese eine Verbalbildung vermuthen lässt; allein grade als solche ist uns wenigstens dasselbe unerklärlich. Aus diesem Grunde lässt sich natürlich die Geltung von Atiieřier nicht sicher bestimmen. — Klarer ist der Inhalt des Hauptsatzes. Zum Subjekte ere (is) stehen zwei asyndetisch coordinirte Verbalprädikate; zunächst kuraia, das sich, mit aseriaia und kupifiaia verglichen, unmittelbar als 3 Pers. s. Conj. Praes. eines Verbs der ersten abgeleiteten Klasse zu erkennen giebt. Es ist dieses kuraia folglich ganz entschieden ein röm. curet, hier

natürlich im Sinne des Imperativs curato. Von kuraia nun müssen, der Stellung nach zu schliessen, ri esune abhängig sein. Nun ist in ri zunächst eine Casusform von res, wovon wir bereits VIIb. 2. in *reper* den Abl. s. *re* angetroffen hatten, nicht zu verkennen, und da esune in dieser Verbindung schwerlich etwas Anderes, als adjektivischer Beisatz zu ri sein dürfte, der Form nach aber nur Dat. s. sein kann, so hätten wir ri gleichfalls für Dat. sing. zu nehmen. Als solcher entspräche auch ri sehr gut den röm. contrahirten Dativen auf ê von Substantiven der 5 Deklination, und wäre als zusammengezogen aus rei zu betrachten. Da das Neutrum des Adjektivs esunu an verschiedenen Stellen substantivisch in der Bedeutung von „sacrum, sacrificium" zu stehen schien, so dürfte ri esune wohl mit „rei sacrae" oder „divinae" passend übersetzt werden. Diese Dative hängen nun von kuraia (curet) ab; eine Construction, die ja auch dem Römischen curare in dem Sinne von „für eine Sache Sorge tragen" nicht ganz fremd ist. Dem arfertur wird die Sorge für die „res divina" übertragen. — Neben kuraia steht ein zweiter Conjunctiv prehabia. Das Wort zerlegt sich offenbar in die Präposition pre (prae) und die Verbalform habia, welche uns unten Z. 17. 19. 21. begegnen wird und ohne Zweifel zum Thema habe (habere) gehört. Das angehängte a bezeichnet dieses habia deutlich genug als einen Conj. Praes.; das Personenzeichen, hier natürlich der dritten Person, ist, wie in kuraia und sonst häufig, abgefallen. Prehabia entspricht folglich, wenn man vom Mangel des Ablautes absieht, den das Umbrische in der Composition überhaupt nicht gekannt zu haben scheint, genau einem röm. praehibeat, der älteren und ursprünglichen Form des jüngeren praebeat, deren sich Plautus noch ausschliesslich bedient. „Exquisitum est in *B* et ut videtur *A* (Trin.) v. 426. servatum *dehibuisti* pro *debuisti*, cujus alterum exemplum ignoro: comparandum illud cum *praehibere*, quam Plautus formam solam novit: nam *praebere* in noviciis tantum libris exstat." Ritschl: Prolegg. p. CIV. CV. — Da die Dative ri esune lediglich von kuraia abhängig und nicht zugleich von prehabia regiert werden können, letzteres aber ohne weitere Bestimmung für sich rein unverständlich sein würde, so folgt, dass die erforderlichen näheren Bestimmungen zu prehabia dem Folgenden entnommen werden müssen. Es folgen aber die Relativsätze:

pire uraku ri esuna si herte et pure esune sis. *)] Die Verba dieser beiden durch et verbundenen Sätze sind offenbar si und sis, unleugbar Formen, welche dem Conj. Praes. des Hülfsverbums angehören. Und zwar ist si wohl 3 Pers. s. mit abgefallenem t; angefügt ist die modale Partikel herte (s. zu VIIb. 2.); sis aber kann nicht, wie man auf den ersten Blick wohl zu glauben geneigt sein möchte, 2 Pers. s. sein, weil deren auslautendes s in der Periode des herrschenden Rhotacismus in r überging, wie wir aus *sir* (sis) VIb. 7. u. s. w. entnehmen mussten. Die Erhaltnng des s im Auslaut ist nur erklärlich unter der Voraussetzung, dass vor ihm ein Consonant ausgefallen sei, es also nur scheinbar im Auslaut nach Vokal stehe; die vollständigere Form dürfte demnach wohl sins sein und *sins* hatten wir VIIb. 4.

*) S. 19. unseres Abdrucks ist das Semikolon vor et zu tilgen und hinter sis zu setzen.

als 3 Pers. pl. = röm. sint. — Die Formen des Relativums, welche beide Sätze einleiten, sind einmal pirę, d. h. quod und sodann pure. Letzteres findet sich Vb. 10. 15. als *puri* wieder und es darf auf keinen Fall als zufällig betrachtet werden, dass dort, wie hier, das Verbum des durch pure, *puri* eingeleiteten Zwischensatzes im Plural steht (pure — si(n)s und *puri — eiscurent.)* Es berechtigt uns dieser Umstand, in pure, *puri* einen Casus des Plurals zu vermuthen, und zwar kann derselbe nur, wie sich von selbst versteht, der Nom. sein. In der That zerlegen sich pure und *puri* einfach in pur-e und *pur-i;* pur, *pur* aber trägt die Endung des Nom. pl. und entspricht genau dem osk. pûs (qui, Nom. pl.). Zwischen pirę -si (quod -sit) im ersten Satze finden sich nun die Worte uraku ri esuna. Da aller Wahrscheinlichkeit nach esuna auch hier, wie oben in ri esune, zu ri gehört, so kann letzteres hier nicht Dat. s. sein; uraku zerlegt sich wohl ohne Zweifel in ura-ku (d. h. kum), und obgleich die Bedeutung und grammatische Geltung jenes ura uns gänzlich unbekannt bleibt, so dürfte doch keine andere Construction von uraku ri esuna denkbar sein, als die, vermöge deren ura ri esuna als Abl. s. von der dem ersten Worte suffigirten Präposition kum abhängig gedacht werden; es würde daraus nothwendig folgen, dass ura weitere adjektivische Bestimmung zu ri esuna sein müsse. Im zweiten Satze steht zwischen pure-sis (qui-sint) ein einfaches esune, hier also wahrscheinlich in der Geltung eines Substantivums, wie ja auch sonst häufig. Die Fallform scheint nur der Dat. sing. sein zu können. Da beide Zwischensätze im Conj. stehen, so sind sie schon dadurch hinreichend als abhängig von einem regierenden Satze bezeichnet, und dieser kann nur prehabia sein. Demnach scheint der Sinn der behandelten Worte zu sein: „Wer die Würde eines arfertur haben wird, hat die res divina zu besorgen und zu diesem Zwecke alles dasjenige zu beschaffen (praebeat), was bei einer solchen Gelegenheit gebraucht wird (quod — in re divina sit), so wie diejenigen Personen, welche (zu Dienstleistungen) bei derselben vonnöthen sind (qui rei divinae sint?)". Es liegt auf der Hand, dass die Conjunctive si und sis durch den dem Inhalt der Sätze zu Grunde liegenden Zweckbegriff gefordert sind; jene Veranstaltungen trifft der Magistrat in der Absicht, den Erfordernissen der ihm übertragenen Verrichtung zu entsprechen. Seine weiteren Obliegenheiten bei dieser Gelegenheit setzt das Folgende auseinander; und zwar zunächst:

sakreu perakneu upetu.] Der Imperativ upetu erscheint überall mit der allgemeinen Bezeichnung von hostia, als welche wir *sacri* bereits kennen gelernt haben, oder dem Namen eines bestimmten Opferthieres verbunden. Man vgl. unser sakreu perakneu upetu mit III. 22. sakre sevakne upetu; ib. 10. sakre uvem (sacrem ovem) -upetuta; ib. 26. uvem sevakni upetu; IIb. 1. sim, kaprum (suem, caprum) upetu; ib. 8. si (suem) perakne, sevakne upetu; ib. 10. kapru (caprum) perakne, sevakne upetu. Sämmtliche vor dem Imperativ sich findenden Worte stehen im Akk., als Objecte zu ihm gehörig, wie dies uvem, sim, kaprum deutlich beweisen; perakne und sevakne stehen III. 26. IIb. 8. 10. nicht minder deutlich als adjektivische Bestimmungen zu den Namen der Opferthiere, sind

demnach sevakni III. 26. in sevaknim, dagegen perakne, sevakne IIb. 8. 10. in peraknem, sevaknem zu ergänzen und gehören nothwendig adjektivischen i-Stämmen an. Zum Ueberfluss findet sich IIa. 10. der Acc. s. peraknem und IV. 22. der Acc. pl. sevaknef, so dass an der Richtigkeit dieser Bestimmungen gar kein Zweifel sein kann. Vergleichen wir nun sakreu perakneu upetu mit sakre sevakne upetu III. 22. und bedenken, dass sowohl sakreu perakneu, als sakre sevakne Akk. des Objekts sein müssen, der Unterschied der Form von sakreu gegen sakre und perakneu gegen sevakne also nicht durch ein verschiedenes Casusverhältniss bedingt sein, auch keinen Unterschied des Geschlechts andeuten kann, da sakre Substantivum (hostia) ist, perakneu und sevakne aber i-Stämmen angehören, welche bekanntlich die Geschlechter nicht unterscheiden, so sieht man leicht, dass jene Verschiedenheit der Form lediglich in der Verschiedenheit des Numerus begründet sein kann. Sakreu perakneu und sakre sevakne sind also Akk., aber einmal sing., das zweite Mal pl. Natürlich müssen sakreu perakneu die pluralen Formen sein, und da unter Voraussetzung des weiblichen oder männlichen Geschlechtes für sakre und sein Adjektivum der Acc. pl. sakref peraknef lauten müsste, sakreu perakneu aber nachgewiesenermassen Acc. pl. ist und jene Form nicht zeigt, so müssen sakreu perakneu Acc. pl. neutr. von dem Singular sakre perakne sein und u der Endung kann nur als Vertreter des neutralen a gefasst werden, dessen Trübung zu -u (*o*) bereits an anderen Beispielen aufgezeigt worden ist. Folglich zeigt der Singular sakre sevakne unverstümmelte Form und ist nicht etwa in sakrem sevaknem zu ergänzen, und es kann als erwiesen betrachtet werden, dass das Umbrische das Neutrum des Adjektivs sakris, und nicht das Mask. oder Femininum, substantivisch in der Bedeutung von „hostia" verwendete, was *com peracris sacris* VIb. 52. noch zweifelhaft lassen konnte. — Was die Bedeutung der Adjektiva perakne und sevakne betrifft, die, wie die angezogenen Beispiele lehren, als nähere Bestimmungen zu den Namen der Opferthiere treten und zwar zum Theil nebeneinander, so scheint zunächst perakne in Praep. per und Stamm akne zu zerlegen; auch sevakne möchte man gern in sev-akne theilen, wenn sich nur die Bedeutung jenes ersten Bestandtheiles sev mit genügender Sicherheit darthun liesse; so muss uns freilich sevakne vorläufig noch ein Problem bleiben. Per-akne dagegen hängt vielleicht mit dem Substantivum *acnu* Vb. 8. 12. 14. 17. zusammen, und wenn das letztere wirklich röm. annus sein sollte, worüber wir uns noch nicht bestimmt aussprechen können, so würde per-akne sich mit röm. per-ennis (aus per-annis abgelautet) identificiren lassen und ein sakre perakne eine „hostia perennis", ein jährlich von Neuem darzubringendes Opferthier sein. — Das Verbum upetu selbst zerlegt sich einfach in up (osk. úp, röm. ob) -etu (ito), entspricht also formell genau einem röm. obito. Was aber mit dem „obire hostiam" gemeint sein möge, ist nicht leicht zu sagen. Es findet Statt gewöhnlich vor den uns von früherher bekannten, mit dem Opfer eines Thieres verbundenen Verrichtungen; sollte also „sich einer hostia unterziehen", was das transitiv gebrauchte obire doch wohl nur bedeuten könnte, so viel sein, als „dieselbe geloben", vovere? ...

revestu, puṛe teṛte eru emantur herte.] Ohne Zweifel bilden die Worte puṛe — emantur herte einen Zwischensatz für sich; denn puṛe dürfte wohl sicher das jüngere *porse* (qui, s. und pl.) sein, obgleich sich freilich die Identität beider Formen nicht streng erweisen lässt, da genau entsprechende Stellen, in denen puṛe einem *porse* gegenüberstände, leider gänzlich fehlen. Emantur ist deutlich eine 3 Pers. pl. Conj. Praes. pass. von einem konsonantischen Verbalthema em-, welches dem röm. em-ere gleichzustellen sein dürfte. Da nun das Verbum des relativischen Zwischensatzes im Conjunktiv steht, so folgt, dass derselbe nicht coordinirt im Sinne eines Attributs zum Vorhergehenden stehe, sondern demselben subordinirt und davon abhängig sei. Regens des abhängigen Satzes kann aber nur revestu sein, in welcher Form ein Imperativ nicht zu verkennen ist. Was nach Abrechnung derEndung tu übrig bleibt, reves, kann unmöglich einfache Wurzel sein; vielmehr ist re wohl sicher das auch im Römischen in zahlreichen Compositis erscheinende untrennbare Praefix, das eigentliche Thema also ves. Wir wüssten demnach nicht, was einer Gleichstellung von umbr. revestu mit röm. revisito entgegenstehen könnte, zumal da die Bedeutung des letzteren in den Zusammenhang unserer Stelle vortrefflich passt. Der Gebrauch von röm. emere war in älterer Zeit nicht auf die specielle Bedeutung von „kaufen", die dem Worte später freilich ausschliesslich zukommt, beschränkt; die ältere und ursprünglichere Bedeutung blickt in den Compositis demere und adimere noch deutlich durch. Vgl. Paulus Diac. p. 5. „abemito significat demito vel auferto; emere enim antiqui dicebant pro accipere." ib. p. 76. „emere, quod nunc est mercari, antiqui accipiebant pro sumere." Vgl. auch p. 299. s. v. surrempsit. Da ferner emantur eine 3 Pers. pl. ist, so wird puṛe als Nom. pl. genommen werden müssen und wir hätten zu übersetzen: „revisito, qui — sumantur" d. h. „er sehe zu, welche genommen werden sollen, beaufsichtige also und leite die Wahl der Personen, welche u. s. w." Zu welchem Zwecke diese ganz unbestimmt und allgemein bezeichneten Personen angenommen werden sollen, geben die Worte teṛte eru an. Dieselben erinnern lebhaft an das schon oft dagewesene erus teṛtu = *erus dirstu*. Eru hat vielleicht nur sein auslautendes s abgeworfen; sicher ist teṛte nur eine andere Beugungsform vom Thema des Imperativs teṛtu. Eine Form des Finitums schliesst der Zusammenhang aus und die Endung te weist auf ein Part. Perf. pass. oder das Supinum hin. Da aber trotzdem von teṛte das mit dem Verbo gewöhnlich verbundene Objekt eru (s) abhängt, so kann ein Particip des Passivs gar nicht in Betracht kommen und wir wüssten nicht, was unter diesen Umständen noch übrig bliebe, als teṛte als eine Form des Supinums von teṛ zu fassen, mit dem ein Objektsakkusativ sehr wohl verbunden sein kann. Der Endung nach zu schliessen, müsste teṛte der Dat. s. sein, welcher freilich nach der Analogie der o-Stämme gebildet wäre, während das lateinische Supinum sich bekanntlich den u-Stämmen in der Flexion anschliesst. Doch sind die Supina ja von den Verbalsubstantiven auf tus in der Bildung nicht wesentlich verschieden und diese wenigstens schwanken auch im Lateinischen zwischen der Flexion der o- und u-Stämme. Dürfen wir daher teṛte unbedenklich als Supinum (Dat.) betrachten, so lehrt uns teṛte eru (s), dass die bewussten Personen „zum Geben des

erus" bestimmt waren, und wir haben anzunehmen, dass zu ordnungsmässiger Verrichtung dieses Geschäftes besondere Geschicklichkeit erforderlich war; sonst würde der arfertur nicht angewiesen werden können, bei der Auswahl dieser Personen mit besonderer Sorgfalt zu Werke zu gehen. Weiter heisst es im Texte:

et pihaklu pune tribriçu fuiest, akrutu revestu emantu herte.] Wir haben hier zunächst einen temporalen Vordersatz, regiert von der Conjunction pune (quum); die Verbalform fuiest gehört zum Thema fu und zeigt die Endung des 1. Fut. Merkwürdig ist das i der Endung iest, welches fuiest allein erhalten zu haben scheint und das sicher zum Charakter des 1. Futurs gehört; denn in Formen, wie *habiest* u. a. gehört das *i* nicht der Endung, sondern dem Thema (*habe*) an. Auch der Conj. Praes. fuia III. 1. hat das i der Endung erhalten, welches neben ihm nur noch die Verba der ersten abgeleiteten Klasse aufzuweisen haben (vgl. *asseria-is* u. s. w.), während die der zweiten abgeleiteten, so wie die konsonantischen Stämme dasselbe gänzlich haben schwinden lassen. Pihaklu und tribriçu müssen nothwendig das eine das Praedikat, das andere das Subjekt des Satzes sein. Bereits zu VIa 54. ist dieses ihr Verhältniss dahin erläutert worden, dass pihaklu(m) als Subjekt zu fassen sei, und ebendaselbst ist auch darauf hingewiesen worden, dass tribriçu ein vollständigeres tribriçiu voraussetze, welches wir als Nom. sing. eines Hauptworts konsonantischen Stammes darstellten, zu dem VIa. 54. den Abl. *tribrisine* lieferte, und welches in der Bedeutung etwa dem gr. τριττύς entsprechen müsse. Der Sinn unseres Vordersatzes ist also: „Und wenn das Sühnopfer eine Trittys sein wird, d. h. in einer Trittys bestehen wird," wie dies ja bei den Opfern zur Sühne des ocris und populus von Iguvium regelmässig der Fall war. Den Nachsatz dann bilden die Worte revestu emantu herte, welche, da emantu doch sicher nur sein auslautendes r abgeworfen hat und von emantur nicht wesentlich verschieden sein kann, nur kürzerer und prägnanter Ausdruck für das revestu, puṛe teṛte eru emantur herte Z. 7. 8. sein dürften: „er sehe zu, dass genommen werden." Das Fehlende ergänzt sich leicht aus dem unmittelbar Vorhergehenden, und da der Zweck der durch revestu bezeichneten Thätigkeit doch im Grunde nur die Auswahl der geeigneten Personen war, so kann es auch nicht auffallen, von revestu einen finalen Conjunktiv emantu unmittelbar abhängig zu sehen. Das unterscheidende Moment der Thätigkeit des „revisere" bei der vorliegenden Gelegenheit von der in anderen Fällen muss nothwendig durch akrutu bezeichnet sein. Leider ist dieses Wort der Form, wie der Bedeutung nach räthselhaft; sicher nur, dass kein Imp. in ihm vermuthet werden darf. Sollte es in den Abl. akru und die suffigirte Praeposition tu aufzulösen sein? — Obgleich nun gar Manches in den erläuterten Worten zweifelhaft und unsicher bleibt und wir durchaus nicht hoffen das Verständniss des Einzelnen bereits zu einem genügenden Abschluss gebracht zu haben, so dürfen wir im Allgemeinen es doch als ausgemacht betrachten, dass der erste Theil des Dekretes Bestimmungen über die Funktionen enthält, welche der arfertur bei gewissen Ritualhandlungen, welche zur Competenz des Collegiums gehören, zu übernehmen hat. In der Ausübung dieser Funktionen begriffen führten uns den Magistrat bereits die T. I. = VI.—VII.

vor und es ist mehr als wahrscheinlich, dass mit dem „pihaklu pune tribriçu fuiest“ geradezu das auf denselben beschriebene „piaculum ocris piandi et populi lustrandi“ gemeint sei, wobei die Hostien überall in dreifacher Zahl dargebracht wurden, welches also wirklich eine tribriçu war. Insofern der Erfolg des Opfers von der ordnungsmässigen Ausführung aller dabei nöthigen Verrichtungen abhing, war es nöthig, dass der leitende Magistrat sich der Controlle des Priesterkollegiums unterzog und erklärt es sich, wie Beschlüsse desselben für ihn verbindlich sein konnten. — Der übrige Theil des Dekretes scheint von den Emolumenten zu handeln, welche dem Magistrat für die Ausübung des im Vorhergehenden geregelten Theiles seiner Amtsthätigkeit zufallen sollten:

arfertur pisi pumpe fust, erek esunesku vepurus felsva arputrati fratru Atiieriu prehubia et nurpener prever pusti kastruvuf.] Der Satz beginnt mit denselben Worten, wie oben Z. 3. 4.: „adfertor quicunque fuerit, is -.“ Verbum des Hauptsatzes ist augenscheinlich prehubia, von dem wir nicht zweifeln, dass es mit prehabia Z. 5. identisch sei, und das wir daher in prehabia zu ändern kein Bedenken getragen haben. Esunesku theilt sich in den Abl. pl. esunes und Praepos. ku(m); auch vepurus zeigt die Endung des Abl. pl. und zwar konsonantischer Themen und leitet demnach auf einen Nom. vepur zurück, welcher sich den römischen Ableitungen auf or zur Seite stellt. Freilich bleibt uns die Bedeutung des Wortes verborgen, gewiss aber ist, dass der Abl. vepurus gleichfalls von kum regiert wird und esunes als adjektivischer Beisatz zu vepurus zu betrachten ist. Mit Rücksicht auf die bekannte Bedeutung der Pr. kum und die augenscheinliche Beziehung von esunes zu dem ri esune und ri esuna Z. 4. 5. möchte man esunesku vepurus am liebsten mit „bei Gelegenheit“ oder auf Veranlassung der (oben vorgeschriebenen) Besorgung der res divina“ übersetzen dürfen. Fratru Atiieriu sind entschieden Gen. pl. mit abgefallenem m (fratrum Attidiorum) und können nur von arputrati abhängig sein. In letzterem Worte hat man vorlängst richtig das röm. arbitratu erkannt. Schon die Alten leiteten bekanntlich arbiter von ad (welches auch sonst in der Zusammensetzung vor Consonanten in ar überzugehen pflegte, Schneider L. G. I. p. 257. f.) und bitere (ire) ab, welche Ableitung die umbrische Form lediglich bestätigt; wenigstens ist in ar die Praeposition ad deutlich. Arputrati als Abl. s. eines u-Stammes zu fassen, wie wir thun, wenn wir es röm. arbitratu gleichsetzen, scheint vielleicht bedenklich; allein schon *mani* VIb. 24. deutete auf eine solche Bildung dieses Casus in jener Substantivklasse hin und es dürfte hier der Ort sein, den bisher versparten Beweis für dies scheinbar auffällige Faktum nachzuholen. Vergleicht man VIb. 54. *totar Tarsinater*, *trifor Tarsinater*, VIb. 58. *totam Tarsinatem*, *trifo*(*m*) *Tarsinatem*, VIIa. 11. *tote Tarsinate*, *trifo Tarsinate* mit tutaper Ijuvina, trefiper Ijuvina III. 24—25. 29—30., so sieht man, dass trefi in trefi-per Casus der Einheit (wegen Ijuvina) desselben Themas sein müsse, von welchem *trifor* Gen., *trifo* Dat., *trifo*(*m*) Acc. s. sind. Da nun die letzteren Formen den röm. tribûs, tribû (-ui), tribum entsprechen, also sicher einem u-Stamme angehören, trefi aber als von der Praep. per abhängig nur Abl. sein

kann, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, dass das Umbrische den Abl. s. seiner u-Stämme auf i bildete. Der Beweis für das Faktum ist damit so streng geführt, als dies nur irgend verlangt werden kann; auf die verschiedenen Möglichkeiten, die dem Erklärer der Form sich darbieten, ist schon Forml. §. 6., 12. hingewiesen worden. — Ist aber arputrati fratru Atiieriu = „arbitratu fratrum Attidiorum," so kann das noch übrige felsva unmöglich etwas Anderes, als das unentbehrliche Objekt zu prehabia sein. Ob nun aber felsva der Acc. s. pl., von einem a-Stamme (mit abgefallenem f oder m) oder der Acc. pl. eines neutralen o-Stammes ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Auch die Bedeutung des Wortes lässt sich mehr errathen, als ableiten. Erwägen wir, dass unmöglich eine Leistung des Magistrates von dem willkührlichen Ermessen des Collegiums abhängig gemacht werden konnte, sondern höchstens das Mass des ihm für seine Mühwaltung Zukommenden, so können wir nicht anders, als zunächst prehabia nicht sowohl in dem Sinne von „praebeat," als vielmehr des einfachen habia (habeat) zu nehmen, welches unten in der Bedeutung „accipiat" mehrfach vorkommt, und dem Objekte felsva demnach einen Sinn zu unterlegen, der es als das vom Magistrate in Empfang Genommene bezeichnen würde, etwa „sportula." Zu dieser Auffassung sehen wir uns um so mehr gedrängt, als die folgenden Worte et nurpener prever pusti kastruvuf augenscheinlich in der engsten Beziehung zu dem muneklu habia numer prever (tupler, tripler) pusti kastruvuf des folgenden Dekretes stehen, das unzweifelhaft in seinem ersten Theile die Regelung der vom Magistrate zu stellenden Sportelforderungen zum Gegenstande hat. Ehe wir daher die Schlussworte des 1. Dekretes beleuchten, wird es nöthig sein, jenen ersten Theil des folgenden einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen. Wir gehen daher sogleich über zum

### b) Zweiten Dekrete Z. 14. — Vb. 7.

und beschäftigen uns mit dessen erstem Theile, Z. 14—22. Die Worte der Ueberschrift haben bereits oben ihre Erledigung gefunden; was sich unmittelbar an dieselben anschliesst: kumnahkle Attiierie ukre eikvasese Atiierier bleibt uns freilich nach Sinn und Form unerklärlich. Kumnakle findet sich noch zweimal IV. 7. 8., beidemal gleich unverständlich; ukre erinnert an *ocri* und von eikvasese Atiierie ist oben zu Z. 4. die Rede gewesen. Selbst nicht die Construktion dieser überaus schwierigen und dunkelen Worte lässt sich mit einiger Sicherheit angeben, namentlich bleibt die Beziehung von Atiierie, sowie selbst die Fallform des sonst bekannten Wortes, völlig unklar. Nur so viel lässt sich sagen, dass da wenigstens eikvasese Atiierier oben Z. 4. der Ueberschrift nicht angehörte, auch in unserer Stelle wahrscheinlich alle Worte von kumnahkle bis Atiierier von derselben zu trennen und zum Folgenden zu ziehen sein werden. Desto klarer ist aber auch Sinn und Zusammenhang der übrigen Worte. Es scheiden sich nämlich aus denselben auf den ersten Blick drei Vordersätze aus: 1) ape apelust, 2) et ape purtitu fust, 3) et ape subra spafu fust. Von diesen ist ape purtitu(m) fust klar, ape subra spafu fust erinnert an *subra spahatu* VIb. 41. *subra spahamu* (*spahmu*)

VIb. 17. VIIa 39. und man kann sich der Vermuthung nicht erwehren, dass ein mehr, als bloss scheinbarer Zusammenhang zwischen diesen Formen obwalte. Spafu müsste Part. Perf. pass. zu *spahmu* sein; sollte eine Aenderung von spafu in spatu, was man danach erwarten sollte, zu kühn erscheinen? Was apelust betrifft, so vergleiche man II. 27. pune anpenes - habetu; ape apelus, -atentu. Es lehrt diese Stelle deutlich, dass apelus 2. Fut. zum 1. Fut. anpenes ist, dass also vor dem p zunächst ein Nasal ausgefallen ist. Dieselbe Erscheinung zeigt der Imperatif apentu III. 27. gegen ampentu Ia. 20. III. 23. ampetu IIb. 10. 11. Was das Hervortreten eines l im 2. Fut. neben dem n der übrigen Zeiten betrifft, so verhält sich in dieser Beziehung apelust z. B. zu ampentu genau wie *entelust* zu *endendu*. Die Ursachen, welche den Wechsel hervorriefen, scheinen dieselben gewesen zu sein, so wenig wir sie genügend zu erklären verstehen. Das Thema von ampentu u. s. w. wird pen oder pend gewesen sein, da in an (vor Labialen am) die Praeposition nicht zu verkennen ist. Der eigentliche Sinn dieser Composition und damit auch zum Theil ihrer Bestandtheile ist uns unbekannt; nur soviel steht aus dem Zusammenhange der Stellen, in welchen das Wort erscheint, fest, dass es eine der vielen Verrichtungen bezeichnet, welche das Opfern (facere) eines Thieres erforderte; bisweilen steht der Name des Gottes, dem geopfert wird, im Dat. dabei z. B. IIb. 10. — Demnach enthalten alle drei Vordersätze Zeitbestimmungen, welche an die Beendigung dreier Verrichtungen geknüpft sind, welchen allen das gemeinschaftlich ist, dass sie sämmtlich verschiedene Momente einer Opferhandlung bilden. Die Nachsätze stimmen bei allen dreien fast wörtlich: muneklu habia numer - pusti kastruvuf (nur 2. und 3. mit abgeworfenem f kastruvu); doch schaltet der erste hinter numer ein prever, der zweite tupler, der dritte tripler ein. Das Verbum des Satzes ist der Conjunktiv habia (habeat), zu dem man als Subjekt sich den, wenn auch nicht ausdrücklich erwähnten, arfertur zu denken hat; das vorhergehende Dekret bezog sich lediglich auf ihn und der Schluss des vorliegenden ist ihm gleichfalls ausschliesslich gewidmet. Objekt dagegen ist deutlich muneklu(m), eine Deminutivbildung durch Suffix klum, welche dem röm. munusculum ziemlich genau entspricht und in der Bedeutung von demselben nicht verschieden sein dürfte. Bestätigt wird dies durch das sich an muneklu anschliessende numer, in welchem doch ein Casus eines dem röm. nummus entsprechenden Wortes gar nicht zu verkennen ist, zumal, wenn man die adjektivischen Bestimmungen erwägt, welche demselben beigegeben werden: prever, tupler, tripler. Denn dass dieselben zu numer gehören, beweist ihre übereinstimmende Endung, und dass tupler mit röm. duplus, tripler mit röm. triplus zusammenhänge, bedarf kaum der Erinnerung. Daraus ergiebt sich denn die Bedeutung von prever ganz von selbst. Vor Ausdrücken, wie „doppelt“ und „dreifach,“ im Uebrigen aber mit ihnen auf gleicher Linie stehend, kann prever nichts Anderes, als „einfach“ bedeuten. In der That entspricht prever dem röm. privus, welches im älteren Latein dem singuli gleichbedeutend verwendet wurde (Paulus p. 226. „privos privasque antiqui dicebant pro singulis.“) und noch später namentlich die weniger gebräuchlichen Singularformen von singuli zu vertreten hatte. —

Was die Casus von numer, prever, tupler, tripler anlangt, so fasst man diese Formen wohl am einfachsten als Gen. s., abhängig von muneklu; doch wäre auch der Abl. pl. denkbar, wie denn auch von muneklu sich nicht mit Sicherheit sagen lässt, ob es als Acc. pl. oder s. mit abgefallenem m zu betrachten ist. Unter den „munusculis“ aber sind wohl ohne Zweifel die „sportulae“ zu verstehen, welche dem Magistrate für seine Mühwaltung zukamen (vgl. über das Sportelwesen bei den Römern Marini: Atti II. p. 400. ff.) und deren Betrag hier durch Dekret des Collegiums ein für alle Mal festgestellt wird, und zwar nicht durch Bestimmung eines Pauschquantums, sondern durch einzelne Ansätze, welche den Betrag der für jede einzelne möglicherweise vorkommende Verrichtung zu verlangenden Summe angeben. Beschränkte sich seine Thätigkeit auf die durch apelust bezeichnete Verrichtung, so hatte er einen, war er auch genöthigt, das „porricere“ zu besorgen, zwei, wurde seine Mitwirkung auch für die durch subra spahmu bezeichnete Thätigkeit in Anspruch genommen, drei nummi zu fordern. Es scheint daraus zu folgen, das nicht bei allen Gelegenheiten, welche die Mitwirkung des arfertur nöthig machten, jene drei Verrichtungen zusammen zu besorgen waren, sondern bald nur die eine, bald die andere. Damit stimmt auch, dass ampentu nur die Ritualvorschriften der T. IIa. b. enthalten, während *subra spahatu, -mu* nur gewissen Akten des grossen Sühnopfers von VI. und VII. eigenthümlich ist. Unklar bleibt nur und bei der Kürze des Ausdrucks der betreffenden Bestimmungen schwer zu entscheiden ist, ob, wenn einmal bei irgend einer Gelegenheit jene drei Verrichtungen zugleich zu besorgen waren, der arfertur drei oder sechs (einen nummus für die erste, zweimal so viel für die zweite, dreimal so viel für die dritte) nummi zu beanspruchen hatte; doch scheint uns das erstere das Wahrscheinlichere. Wie dem aber auch sein möge, die Summe, mit der der Magistrat danach sich begnügen musste, bleibt immer auffallend gering. Es versteht sich von selbst, dass numer hier nicht als allgemeine Bezeichnung für „Münze“ überhaupt stehen könne, sondern Name eines Geldstückes von ganz bestimmtem Werthe sein müsse. Halten wir uns an die Analogie des römischen Sprachgebrauchs, so stände „nummus“ demnach schlechtweg für „sestertius.“ Folglich hätte der arfertur im günstigsten Falle, wenn wir den „nummus“ (sestertius), d. h. ¼ denarius, nach altem Fusse, den wir auf einem Denkmale dieses Alters unbedenklich voraussetzen dürfen, zu 2½ As berechnen, für seine Mühe nur 15 As oder 1½ Denar erhalten, im anderen gar nur 7½ oder ¾ Denare. Diese Summen sind offenbar zu gering für eine Zeit, in der die tägliche Verköstigung eines Menschen auf 6 As (⅖ Denar) veranschlagt wurde (s. zu Vb. 10. 13. 15. 18.), und doch auf die Vernachlässigung einer wenig bedeutenden Förmlichkeit 300 As (30 Denare) als Brüchte gesetzt werden konnten (VIIb.). Dieser Umstand nöthigt uns anzunehmen, dass in den noch folgenden Worten pusti kastruvuf ein Moment geboten sein müsse, durch dessen Herbeiziehung jene unverhältnissmässig niedrigen Sätze vervielfacht werden können. Nun ist kastruvuf ein Acc. pl., der mit abgeworfenem f zweimal kastruvu lautet, in welcher Form er genau zu dem *castruo* der jüngeren Tafeln stimmt. Das Wort ist an dem geeigneten Orte nach Form und Bedeutung, soweit es anging, erläutert worden,

und wir glauben ihm dort mit einiger Wahrscheinlichkeit die Bedeutung von „praedium, fundus“ vindicirt zu haben. Da der Acc. kastruvuf nicht das Objekt des Satzes sein kann, welches in muneklu bereits gegeben ist, so muss er nothwendig von einer Praeposition abhängig sein, und diese kann nur das voranstehende pusti sein. Dieses Wort kehrt in der Form von *posti* in *posti acnu* Vb. 8. 12. 14. 17. wieder und ist sicher nicht verschieden von pustin in pustin ançif IIa. 25. pustin ereçlu IV. 12., welches in der ersteren Stelle gleichfalls deutlich einen Akk. regiert, hat also sein schliessendes n abgeworfen. Auch dem Oskischen ist diese Praeposition nicht unbekannt, obgleich sie bisher noch immer übersehen worden ist. Sie findet sich C. A. Z. 34. in den Worten: viam-, pai ip ist pústin slagim. Zwar der Lepsius'sche Stich der Inschrift giebt einen Punkt zwischen púst und in an; allein auf dem neueren von Mommsen (T. VI.) fehlt derselbe und sein Vorhandensein wird ausdrücklich in Abrede gestellt. Nichtsdestoweniger trennt noch selbst Mommsen jene Sylben in púst in, indem er pústin durch Crasis aus pústú in hervorgehen lässt, und übersetzt, das Relativum nicht auf viam, sondern das folgende slagim beziehend (S. 120.): „qui ibi est positus, eum agrum“ u. s. w. Nach S. 265. soll nämlich in = em oder eum mit abgeschwächtem m sein. Diese Erklärung ist doch wohl schwerlich ernstlich gemeint, worauf schon der Umstand hindeutet, dass dabei ganz unberücksichtigt geblieben zu sein scheint, dass slagis ein Femininum ist, folglich neben demselben ein in = eum ein grammatischer Fehler der schlimmsten Art sein würde, ganz abgesehen von anderen Schwierigkeiten, mit deren weitläufiger Darlegung wir den Leser nicht behelligen wollen, da die Unmöglichkeit jener Deutung nach dem eben Bemerkten einleuchten muss. Wir sehen in pústin das umbr. pustin, pusti, *posti;* von der Praeposition pústin aber lassen wir den Acc. slagim abhängen, wie denn pustin ja auch im Umbrischen den Akk. regiert; das Relativum pai endlich beziehen wir einfach auf das vorhergehende viam und übersetzen demgemäss: „viam-, quae ibi (?) est propter finem.“ Denn diese Bedeutung (propter), um es kurz zu sagen, scheint uns das osk. pústin in diesem Zusammenhange haben zu müssen. Die hier erwähnte „via“ nämlich ist sicher nicht verschieden von der weiter unten Z. 54. ff. vorkommenden. Es heisst dort: avt anter slagi[m] Abellanam iním Núvlanam, .úllad viú uruvú ist, tedur [e]isai viai mefiai tereme[nn]iú staiet d. h. „item inter finem Abellanum et Nolanum, quacunque via curva est, — in ea via media terminalia stent,“ woraus hervorgeht, dass der in Rede stehende Weg zwischen den Gebieten von Nola und Abella auf der Markscheide derselben hinlief. Denn eisai viai mefiai (in ea via media) kann doch wohl nicht heissen: „mitten auf jenem Wege,“ da die Marksteine schwerlich im Gleise des Weges, sondern am Rande desselben aufgestellt waren; vielmehr soll mit dem Beisatz mefiai der Weg als in der Mitte zwischen den Marken beider Städte belegen bezeichnet werden. Schon dass an ihm die Gränzsteine (teremenniú) stehen, deutet mit Bestimmtheit auf die angegebene Lage hin, ganz abgesehen davon, dass dieselben, und dadurch mittelbar der Weg selbst, ausdrücklich als anter slagim Abellanam et Núvlanam, zwischen der Mark von Abella und Nola, belegen bezeichnet werden. Wenn es

nun von eben diesem Wege in der obigen Stelle heisst: pai ip ist pústin slagím, so wissen wir in der That nicht, was dies, wenn man die erweisliche Lage der Strasse berücksichtigt, anders heissen kann, als: „welcher an oder längst der Gränze hinläuft.“ Augenscheinlich entspricht das oskische Wort slagis recht eigentlich unserem deutschen „Mark“, welches „Gebiet“ und „Gränze“ zugleich bedeutet. Natürlich passt aber diese sinnliche und daher allerdings wohl ursprüngliche Bedeutung der Praeposition nicht in den Zusammenhang unserer Stelle, der überhaupt eine Ortsbestimmung irgend einer Art in dem fraglichen pusti kastruvuf zu sehen unbedingt verbietet. Es folgt daraus, dass hier pusti(n) in übertragener, aus jener ursprünglichen abgeleiteter Bedeutung stehen müsse. Solcher abgeleiteten Bedeutungen sind aber gar manche möglich; und welche dieser vielen möglichen hier anzunehmen sei, kann freilich nur der Zusammenhang lehren. Erwägen wir nun, dass pusti kastruvuf unmöglich eine Ortsbestimmung enthalten kann, pustin also kein Raumverhältniss bezeichnen darf, und dass, wie wir bereits oben andeuteten, der Sinn möge sein, welcher er wolle, er jedenfalls so wird beschaffen sein müssen, dass die im Vorangehenden vermerkten Ansätze durch die Bestimmung, welche seinen Inhalt ausmachen muss, um ein Namhaftes erhöht werden, so dünkt es uns mehr als wahrscheinlich, dass pusti kastruvuf heissen müsse: „nach Verhältniss der praedia“, der Sinn des Satzes muneklu habia numer prever (tupler, tripler) p. k. also sein müsse: „der adfertor erhalte Sporteln im Betrage von je einem, zwei, drei nummi für jedes einzelne praedium.“ Dass die damit vorausgesetzte Bedeutung von pusti sich aus der ursprünglichen, oben nachgewiesenen mit Leichtigkeit ableiten lasse, sieht Jeder; nicht minder klar ist, wie durch diese Auffassung für jene scheinbar zu niedrigen Ansätze eine entsprechende Höhe gewonnen wird; denn der adfertor erhält danach nicht einen, zwei oder drei Sestertien, sondern so vielmal einen, zwei, drei nummi, als praedia überhaupt vorhanden sind. Wir halten diese Auffassung um so mehr für die richtige, als, so viel wir sehen können, sie die einzige ist, die den zu stellenden Anforderungen allseitig zu genügen im Stande ist. Dass die sportulae des Magistrats nach der Zahl der praedia berechnet werden, weist darauf hin, dass die Verrichtung, für welche er jene Sporteln bezog, in genauster Beziehung zu den praediis gestanden haben, folglich auch die Opferhandlungen, in deren Leitung ja jene Verrichtung bestand, die praedia angegangen haben müssen. Wahrscheinlich waren also die Opfer, von denen hier die Rede ist, als solche, welche von einem Magistrate zu leiten waren, sämmtlich Sühnopfer im Sinne der röm. Ambarvalien und Amburbalien, und wir müssen demnach wohl annehmen, dass bei solchen Anlässen die Mühwaltung des betheiligten Magistrats nach Massgabe der Anzahl der in den Umfang des gesühnten Bereichs gehörenden „fundi“ (Grundstücke) honorirt wurde, sei es aus dem Aerar, sei es durch von den Grundbesitzern selbst eingezogene Pflichtbeiträge. Wenigstens sind dies Facta, welche die Bestimmungen unseres Dekrets nothwendig vorauszusetzen scheinen, wenn sie in der von uns versuchten Weise zu erklären sind, die wir für die einzig mögliche und darum richtige halten. — Nachdem wir den Inhalt des zweiten Dekretes bis zu diesem Punkte verfolgt haben, kehren wir zurück zu den Schlussworten des ersten: et nurpener

prever pusti kastruvuf, welche offenbar eine ganz ähnliche Bestimmung enthalten, wie die zuletzt von uns besprochenen. Nurpener muss, wenn richtig geschrieben (woran wir zweifeln, da die Form des Wortes uns weniger seltsam, als monströs zu sein scheint), nothwendig ein Synonymum von numer sein und nurpener prever, mögen wir in ihnen nun Gen. s. oder Abl. pl. zu erkennen haben, sicher in demselben Verhältniss zu felsva stehen, wie numer prever (tupler, tripler) zu muneklu. Daraus folgt, dass muneklu und felsva gewissermassen gleichfalls Synonyma sein müssen, wodurch Alles das eine nachträgliche Bestätigung findet, was oben über die Bedeutung von felsva gemuthmasst wurde, und damit mittelbar auch das, was über den Gebrauch von prehabia im Sinne von „accipiat" gefolgert worden ist. Schwierig bleibt nur das et; denn da im Vorhergehenden keine Gen. s. oder Abl. pl. vorhanden sind, mit denen nurpener prever durch dasselbe verbunden werden könnten, letztere Worte aber in Verbindung mit pusti kastruvuf noch keinen selbstständigen Satz ausmachen, so bliebe uns nichts übrig, als et hier in der praegnanten Bedeutung von „et quidem" gesetzt zu denken: „Sporteln, und zwar im Betrage von u. s. w." Vielleicht aber steckt auch in dem unserer Ueberzeugung nach unzweifelhaft verschriebenen nurpener ausser dem freilich unentbehrlichen numer eine Partikel, die, wenn sie zu erkennen wäre, jenen zweifelhaften Ausweg vielleicht unnöthig machen würde. Ganz klar ist übrigens das Verhältniss dieses Ansatzes zu den im ersten Theile des zweiten Dekrets gegebenen nicht; es lässt sich nicht einmal streng erweisen, dass die beiderseitigen Angaben sich auf ein und denselben Fall beziehen. Sollte dies, wie es allerdings allen Anschein hat, indessen der Fall sein, so frägt sich noch, ob die Worte des zweiten Dekretes nur eine weitere Ausführung und Specialisirung der allgemeiner gehaltenen Bestimmung felsva prehabia nurpener prever pusti kastruvuf geben sollen, oder ob sie eine Abänderung der letzteren enthalten, die etwa in der Erhöhung der ursprünglichen Ansätze bestehen könnte. Wir müssen die Erwägung und Erledigung dieser Punkte für jetzt der weiteren Forschung auf diesem Gebiete anheim stellen, der es vielleicht gelingen wird, das noch übrige Dunkel dieser Parthien zu lichten, und gehen sofort zum zweiten Theile des vorliegenden zweiten Dekretes über. Derselbe wird eingeleitet durch den Vordersatz:

et ape frater çersnatur furent *).] Die in demselben enthaltene Zeitbestimmung ist nicht mehr, wie in den früheren, an eine Thätigkeit des arfertur, sondern an eine des Collegiums der „fratres Attidii" geknüpft. Denn dass diese mit dem frater hier schlechtweg bezeichnet werden, bedarf keines Beweises. Frater ist auch hier wieder Nom. pl., wie dies sowohl der Numerus von furent (fuerint), als der von çersnatur beweist. Letzteres Wort ist nämlich unverkennbar Nom. pl. der männlichen Form eines Part. Perf. pass. Unten Vb. 9. 13. 15. 18. werden wir die umbrische Form des röm. cena in *çesna* kennen lernen, und wir zweifeln deshalb keinen Augenblick, das çersnatur unserer Stelle einem röm. cenati gleichzustellen, obgleich wir bei der uns unklaren Etymologie des Wortes das Erscheinen eines r vor

*) Furenr die Tafel, welcher offenbare Schreibfehler längst von Anderen vor uns gebessert worden ist.

dem s nicht zu erklären vermögen; doch konnte dieses r vor dem s in *çesna* in gewöhnlicher Weise leicht wegfallen und die Uebereinstimmung des umbrischen und römischen Gebrauchs in der Anwendung des Passivparticips dieses Verbs verdient alle Beachtung. Um aber ein „postquam fratres cenati fuerint (d. h. cenaverint)“ erklärlich zu finden, erinnere man sich daran, dass auch bei den Römern nach beendigtem Opfer die dabei betheiligten Priester sich zu einer Mahlzeit (epulum) zunächst von den ihnen zufallenden Theilen der Opferthiere zu vereinigen pflegten. Die Acten der Arvalbrüder erwähnen dieser epulae an verschiedenen Stellen; vgl. nur tav. XXV. „isdem consulibus XIIII. Kal. Jun. in luco Deae Diae Q. Licinius Nepos mag. ad aram immolavit porcilias piaculares II. luci coinquendi et operis faciendi, ibique vaccam honorariam albam ad foculum immolavit; sacerdotes in tetrastylo consederunt et ex sacrificio epulati sunt.“ Vgl. auch tav. XLIa., wo sich die genauere Beschreibung einer solchen Mahlzeit findet. Sicher waren die fratres Attidii bei den Opfern, von denen in beiden Dekreten die Rede ist, auch in Person betheiligt (vgl. den Inhalt von VIIb.), und wir können uns daher nicht wundern, wenn wir sie hier zum Schlusse des Opfers bei einer Opfermahlzeit wiederfinden. — Der Nachsatz lautet dazu:

ehveklu feia fratreks ute kvestur, sve rehte kuratu si.] Aus diesen Worten scheidet sich auf den ersten Blick sve rehte kuratu si, in dem gewiss Niemand ein röm. „si recte curatum sit“ verkennen wird, als abhängiger Nebensatz aus. Da das Folgende mit einem hypothetischen Vordersatz sve — prusikurent beginnt, so kann kein Zweifel daran sein, dass die fraglichen Worte dem Verbande des Vorhergehenden angehören, und da das Verbum (si) ein Conjunctiv ist, so lassen sie sich demselben nur in der Eigenschaft eines abhängigen Satzes einreihen. Was nun den eigentlichen Nachsatz, von dessen Inhalt demnach sve rehte kuratu si wird abhängig sein müssen, anlangt, so ist das Verbum desselben, feia, wohl ohne Zweifel ein Conj. Praes., der sich zum Imp. fetu stellt, also einem röm. faciat entspricht. Das Subject enthalten die Worte fratreks ute kvestur. Letzteres ist deutlich das osk. kvaísstur, röm. quaestor, also Nom. s. Folglich wird fratreks, das mit ihm durch ute (aut) verbunden ist, gleichfalls ein Nom. (sing.) sein müssen und auch in der Bedeutung im Allgemeinen nicht weit von kvestur abliegen können. Da nun mit dem kvestur, wie sich von selbst versteht, nur der Quaestor des Collegiums gemeint sein kann, so werden wir in dem fratreks gleichfalls einen Beamten desselben voraussetzen dürfen. Auf dieses Factum gestützt, haben wir bereits VIIb. 1. die Vermuthung ausgesprochen, dass fratreks (*fratrexs*) der eigenthümliche Name des Magister der attidischen Brüderschaft gewesen sein möge, indem wir dabei zugleich die Etymologie des Wortes, als einer unzweifelhaften Ableitung vom Primitivum frater, berücksichtigten. Magister also oder Quaestor des Collegiums sind es, die durch feia zu handeln aufgefordert werden. Das übrig bleibende ehveklu muss unter diesen Umständen nothwendig Objekt zu feia sein. Offenbar ist dieses Wort eine primäre Substantivbildung vom Thema des Imp. *ehveltu* VIa. 2. durch Suffix klum. Für die Bestimmung der Bedeutung desselben ist von Wichtigkeit der Um-

stand, dass in der Wiederholung des ganzen Ausdrucks Z. 29. — Vb. 1. enuk fratru ehvelklu feia fratreks ute kvestur, wie die Stellung der Worte dies überzeugend darthut, von ihm der Gen. pl. fratru(m) (fratrum) abhängig ist. Nehmen wir hinzu, dass in unserer Stelle ausserdem ein „si recte curatum sit" zu ehvelklu feia hinzutritt, so bleiben, soweit wir wenigstens sehen, nur zwei Möglichkeiten, je nachdem man den Gen. fratru als einen subjectiven oder objectiven fasst. In letzterem Falle könnte (fratru) ehvelklu feia —, sve rehte kuratu si nur heissen: „Der Beamte veranstalte eine Befragung (der Mitglieder des Collegiums), ob Alles nach der vorschriftsmässigen Ordnung hergegangen", im ersteren müsste ehvelklu etwa „Beschluss, Erklärung" heissen und es wäre zu übersetzen: „Der Beamte veranlasse einen Beschluss (des Collegiums), in welchem dasselbe sein Gutachten darüber abzugeben hat, ob u. s. w." Wir halten die letztere Auffassung, nach der also ehvelklu dem Sinne nach einem röm. decretum entsprechen würde, für die richtige, indem wir namentlich die Bedeutung berücksichtigen, welche der Imp. *ehveltu* VIa. 2. dem Zusammenhange nach, in dem er sich vorfindet, zu haben scheint (jubeto). Wie man sich indessen auch entscheiden möge, der Sinn bleibt im Ganzen und Grossen immer derselbe. Der Magister oder Quaestor des Collegiums waren demnach verpflichtet, nach Beendigung des Opfers und der an dasselbe sich anschliessenden Mahlzeit des Priestercollegiums durch förmlichen Beschluss des letzteren, als der Sachverständigen, feststellen zu lassen, ob der arfertur seine Schuldigkeit gethan, „si recte curatum esset." Denn durch das erste Dekret unserer Tafel war ja dem arfertur die Besorgung und Leitung des Opfers anvertraut worden (Z. 3—5 arfertur — kuraia.) und es nur natürlich, wenn dem beauftragenden Collegium eine nachträgliche Controlle des beauftragten Magistrates zustand, inwiefern derselbe bei Vollziehung jenes Auftrages der durch den Ritus vorgeschriebenen Förmlichkeiten genügt habe. Gleichfalls in der Natur der Sache liegt es, dass die Initiative bei dieser Controlle den Beamten des Collegiums zukam, während die Ertheilung der Decharge freilich nur durch förmlichen Beschluss des Collegiums erfolgen konnte, den der vorsitzende Beamte aber allemal erst zu veranlassen hatte. — Natürlich approbirte nun entweder das Collegium durch seinen Beschluss die Amtshandlung des arfertur, oder versagte derselben als einer nicht ordnungsmässigen seine Bestätigung. Auf beide möglichen Fälle nimmt das Folgende Bedacht. Aus dem Ganzen desselben scheiden sich zunächst zwei in der Form wesentlich übereinstimmende hypothetische Vordersätze deutlich und klar heraus, welche sich zu einander wie Bejahung und Verneinung verhalten:

1) sve mestru karu fratru Atiieriu pure ulu benurent, prusikurent rehte kuratu eru — 2) sve mestru karu fratru Atiieriu pure ulu benurent, prusikurent kuratu rehte neip eru —] Der Inhalt beider Sätze stimmt, wie die Vergleichung lehrt, wörtlich, mit der einzigen Ausnahme, dass im zweiten den Worten rehte kuratu eru die Negation neip (nec) beigefügt ist, die denselben im ersten abgeht. Auf diesen Worten ruht offenbar der Hauptnachdruck, denn sie enthalten das den Inhalt beider Sätze scheidende Moment und aus dem Vorhergehenden wissen wir, dass die Frage eben ist sve rehte kuratu si. Hält man zu diesem

rehte kuratu si unser rehte kuratu eru, so muss man der Vermuthung Raum geben, eru möchte, wie si eine Form des Hülfsverbums sein, zumal da man im anderen Falle das für sich stehende Participium unterzubringen schwerlich im Stande sein dürfte. Entscheidend aber ist und absolut beweisend die Stellung, welche im verneinenden Ausdruck die Negation neip einnimmt; es findet sich dieselbe nicht, wie man wohl erwarten könnte, vor rehte, sondern gerade vor eru; Beweises genug, dass letzteres Verbalform sein müsse. Dass es sich unter dieser Voraussetzung allein zum Hülfsverbum stellen lässt, muss einleuchten. Da die Construction des Satzes die Möglichkeit ausschliesst, eru als eine Form des Finitums zu fassen, so bleibt nichts Anderes übrig, als in eru den Infinitiv Präs. zu sehen. Die Endung desselben ist bekanntlich im Umbrischen — um (—*om*), und eru kann sehr wohl nur aus erum verstümmelt sein (vgl. *erom* VIIb. 2.), welches aus esum durch Uebergang des s im Inlaut zwischen Vokalen in r entstanden sein wird. Dass das s der Wurzel ES einer solchen Trübung ausgesetzt war, zeigen die römischen Formen eram, ero zur Genüge. Auch das osk. ezum *) (esse) deutet darauf hin, da z auf der bantinischen Tafel im Inlaut gewöhnlich ein *s* zu vertreten pflegt, welches zur Schwächung in r neigte (S. Th. I. S. 108. Anm.). Dann sind rehte kuratu eru (recte kuratum esse) und kuratu rehte neip eru (curatum recte nec esse) abhängige Infinitivsätze, die von einem Verbum im Vorhergehenden regiert werden müssen. Verbalformen aber hat dasselbe zwei aufzuweisen, benurent und prusikurent. Nun eignet sich benurent (venerint) schon seiner Bedeutung nach nicht dazu, einen abhängigen Infinitivsatz zu regieren, und gehört überdem ganz augenscheinlich einem Zwischensatze an, welchen die Worte pure ulu benurent bilden. Denn pure (pur-e; vgl. oben Z. 6.) ist = röm. qui (Nom. pl.), pure ulu benurent also ein röm. „qui — venerint“ Ueber das räthselhafte ulu ist zu VIb. 55. gesprochen worden. Folglich kann das jene Infinitivsätze regierende Verbum nur prusikurent sein, welches zugleich als Prädikat des hypothetischen Vordersatzes zu betrachten wäre. Für seine Bedeutung folgt zunächst daraus, dass es, um uns des gewöhnlichen Ausdrucks zu bedienen, ein Verbum „dicendi“ sein müsse, und dass an röm. prosecare, auf das eine oberflächliche Auffassung des Zusammenhangs verfallen liess, nicht im Entferntesten gedacht werden dürfe. Schon der Umstand, dass die auf den Tafeln vorkommenden Formen des dem prosecare entsprechenden umbr. Verbums in der Stammsylbe mit seltener Regelmässigkeit ein e, niemals i, zeigen (*proseseto*, *-ir*, pruseçetu, -e, prusekatu), musste von einer Identificirung beider Worte abhalten. Zwar die erste Sylbe pru ist wohl sicher die röm. Präposition pro; allein das Thema sik hat mit dem röm. seca nichts zu schaffen. Vielmehr vergleicht es sich der röm. Wurzel sec, welche sich in

*) T. B. Z. 10. *pod valaemom tovticom tadait ezum*. Bisher zog man diese Form zum Pronominalthema eisú, auf unserer Tafel *eizo* geschrieben. Allein ein einfaches *e* vertritt auf ihr niemals den Diphthong *ei* und schon dies müsste von der Zurückführung von *ezum* auf *eizo* abhalten. Ueberdem könnte *ezum* von *eizo* unter keinen Umständen etwas Anderes, als der Gen. pl. m. oder n. sein und ein solcher will sich in die Construction der Worte, soweit sie übersehen werden kann, nicht fügen. Wir empfehlen daher unsere, wie wir glauben, neue Deutung von *ezum* als esse (vgl. wegen des Vokals der Endung *moltaum* = multae, *deicum* = dicere u. s. w.) der Prüfung Sachverständiger.

dem veralteten Compositum in-seco (sagen) erhalten hat. Vgl Gellius XVIII. 9., der aus einem „liber vetus, in quo erat oratio M. Catonis de Ptolemaeo contra Thermum“ folgende Worte anführt: „Sed si omnia dolo fecit, omnia avaritiae atque pecuniae causa fecit: ejusmodi scelera nefaria, quae neque insecendo, neque legendo audivimus;“ ferner aus Ennius die Verse:

insece, Musa, manu Romanorum induperator
quod quisque in bello gessit cum rege Philippo;

endlich aus einer alten Handschrift der Odyssee des Livius Andronicus:

virum mihi, Camena, insece versutum.

Er belehrt uns zugleich, dass manche Grammatiker einer falschen Etymologie zu Liebe insequendo und inseque geschrieben wissen wollten, dass aber Velius Longus die Schreibart insece, welche sich auf die Autorität sehr alter Handschriften stützte, vertheidigte: „ideoque a veteribus, quas narrationes dicimus, insectiones esse appellatas.“ Vgl. noch Paulus p. 111: „Inseque apud Ennium, dic. Insexit, dixit.“ Ein Compositum pro-seco davon würde ohne Schwierigkeit die Bedeutung von „declarare, censere“ annehmen können, welche der Zusammenhang für pru-sikurent uns zu beanspruchen nöthigt. Diejenigen aber, welche jenen Ausspruch thuen, sind die durch pure ulu benurent bezeichneten, also doch diejenigen Mitglieder des Collegiums, welche sich zur anberaumten Sitzung eingefunden haben. Sollte die weitere Analyse keine ausdrückliche Bezeichnung des Subjektes zu Tage fördern, so würden wir demnach den Relativsatz als Ausdruck desselben zu betrachten haben. Zu erwägen bleiben noch die Worte mestru karu fratru Atiieṛiu. Der Stellung nach könnte zwar der Gen. pl. fratru Atiieṛiu (fratrum Attidiorum) sehr wohl vom unmittelbar folgenden Relativum pure abhängig sein: „diejenigen der attidischen Brüder, welche erschienen sind;“ allein die veränderte Stellung, welche dieselben in der der unsrigen sehr ähnlichen Formel unten Vb. 3. ff. panta muta fratru Atiieṛiu mestru karu pure ulu benurent, arferture eru pepurkurent einnehmen, in der sie nur sehr gezwungen sich zum Relativo würden ziehen lassen, beweist, dass sie vielmehr von mestru karu abhängig zu denken sind. Folglich muss das eine dieser beiden Worte ein Substantivum sein. Weiter kann uns nur eine Analyse der Worte selbst führen. Am klarsten ist mestru, welches augenscheinlich mit dem Comparativsuffix tro gebildet ist und als Thema mes erkennen lässt. Dieses mes mit dem röm. magis in magis-tro zu identificiren ist ganz unbedenklich. Denn die römische Umgangssprache schon der ältesten Zeit scheint magis mit ausgestossenem g einsilbig gesprochen zu haben; wenigstens deutet darauf hin, dass Plautus zum B. magistratus als dreisilbiges Wort behandelt, so wie die Gestalt, in der das röm. magister in den aus der römischen abgeleiteten Sprachen erscheint: maestro, maître. Ueberdem ist die Elision des Gutturals bei den Oskern Regel; vgl. *mais* = magis, *maimas* = maximae. Mag dies nun immerhin *maïmas*, und jenes *mais* zweisilbig *maïs* gesprochen worden sein, der Uebergang von *mais* in *maïs* und *maïmas* in *maimas* liegt nicht fern und gab sich in der Umgangssprache von selbst. Wie nun in kvestur gegen osk. kvaisstur, röm. quaestor und anderen Fällen dem osk. ai, röm.

ae ein umbr. e gegenübersteht, so wäre umbr. mes regelrechter Vertreter jenes osk. *mais* (= röm. magis). Dürfen wir somit die formelle Uebereinstimmung von umbr. mestru und röm. magistro auch als erwiesen betrachten, so ist die der Bedeutung doch noch nicht ausgemacht. Setzen wir den Fall, mestru stehe hier im Sinne des röm. Substantivums magister, so würden wir das Wort entweder als Acc. oder Abl. sing. zu fassen haben und beide Fälle würden eine Praeposition voraussetzen, von der sie regiert werden könnten, und diese könnte nur karu sein, welches sich wohl mit röm. coram vergleichen liesse. Die Worte mestru karu fratu Atiieṛiu würden uns also sagen, dass der in Rede stehende Beschluss des Collegiums in Gegenwart des Magisters desselben habe gefasst werden müssen. Allein diese Bestimmung scheint müssig; auch ist es nicht glaublich, dass wenn fratrex und quaestor, also doch Beamte des Collegiums, einen Beschluss desselben zu veranlassen hatten, sie nicht zugleich Vollmacht gehabt haben sollten, der Sitzung zu praesidiren, in Stellvertretung des Magister; noch viel weniger sieht man ein, weshalb, da doch einmal eine jede für diesen Zweck bestimmte Sitzung die Gegenwart und die Leitung des Magister erforderte, die Veranlassung des erforderlichen Dekretes Unterbeamten und nicht lieber dem Magister selbst aufgetragen sein sollte. Denn wir müssten doch bei Annahme jener Deutung von mestru karu Magister, Fratrex und Quaestor nothwendig als drei verschiedene Personen und die beiden letzteren als dem ersten untergeordnete Beamte nehmen. Aus diesen Gründen weisen wir hier noch auf eine andere Erklärung der fraglichen Worte hin, die neben jener ersten möglich scheint und nicht mindere Beachtung verdienen dürfte. Zwar hat nämlich im Römischen magister nur noch die im obigen auch für mestru angenommene Bedeutung; allein es ist bekannt, dass dieses keinesweges die ursprüngliche, sondern dass magister der Form nach eine Comparativbildung und seine eigentliche Bedeutung die des später allein üblichen major ist, so gut, wie minister, später nur und ausschliesslich in der Bedeutung von „Diener“ verwendet, eigentlich gleichfalls ein Comparativ mit der Bedeutung von minor ist. Wie nun das Oskische jene dem röm. minister entsprechende Form, *minster*, noch ganz in ihrer eigentlichen Bedeutung als Comparativ gebraucht (*minstreis aeteis* = minoris partis), ohne schon Spuren einer der des röm. minister ähnlichen Verwendung zu zeigen, so liesse sich sehr wohl denken, dass umbr. mester noch weiter nichts, als major wäre. Dann müsste karu das Substantivum sein, von welchem der Gen. fratru Atiieṛiu abhängt und zu welchem mestru nur adjektivischer Beisatz wäre. Die Bedeutung, welche unter dieser Voraussetzung karu würde haben müssen, lässt sich freilich nur errathen; karu dürfte etwa = pars sein und der Inhalt unserer Stelle einer gewöhnlichen Bestimmung römischer Dekrete entsprechen, nach welcher die Entscheidung ausdrücklich von der Meinung der Mehrzahl der Stimmberechtigten abhängig gemacht wird; vgl. Dekret von Venafrum im Bullettino 1846. p. 165.: EX. MAIORIS. PARTIS. DECVRI || ONVM. DECRETO; Orelli n. 3121. II. p. 40.: PRAETER. EA. IN. EO. AGRO. NIQVIS. POSIDETO. NISI. DE. MAIORE. PARTE || LANGENSIVM. VEITVRIORVM. SENTENTIA. und weiter unten: QVEI. EORVM || DE. MAIORE. PARTE. LANGENSIVM. VEI-

TVRIVM. SENTENTIA. ITA. NON. PAREBIT. IS. EVM. AGRVM. NEI. HABETO. NIVE. FRVIMINO. u. s. w. Bisweilen wird auch die Zahl stimmberechtigter Theilnehmer an der Versammlung erwähnt, welche nöthig ist, um dieselbe beschlussfähig zu machen. Nehmen wir demnach mestru karu als Nom. s. im Sinne von „major pars“ und lassen davon den Gen. fratru Atiieṛiu abhängen, so würde der Relativsatz pure ulu benurent sich am ungezwungensten auf fratru beziehen lassen („der grössere Theil derjenigen Brüder, welche erschienen sind, sich eingestellt haben.“) und der Plural prusikurent würde hier in auch im Römischen üblicher Weise zu dem singularen Collektivbegriffe karu construirt sein. Was nun die Form des Nom. s. mestru karu betrifft, so wirft auf dieselbe ein Licht die oskische Formel, die wir mit der unsrigen zusammenzustellen kein Bedenken tragen: *maimas carneis senateis tanginud* und *senateis tanginud maimas carneis* (T. B. 3. 7.) Es ist nach dem Zusammenhange nicht möglich, die Gen. *maimas carneis* anders zu construiren, als dass man sie entweder von *senateis* oder *tanginud* abhängen lässt. Wir halten das letztere für das Wahrscheinlichere und da dann *senateis* nothwendig wieder von *maimas carneis* abhängen muss, so übersetzen wir die Formel, freilich die Bedeutung des Substantivums *carneis* wieder nur errathend: „maximae partis senati decreto.“ Allein die Aehnlichkeit der Ausdrücke umbr. mestru karu und osk. *maimas carneis*, welche schwerlich zufällig sein dürfte, ist so augenfällig, dass was von der einen gilt, wohl auch von der anderen gelten muss, die Erklärung beider also wohl von ihrer Identität als Grundlage wird ausgehen dürfen. Diese angenommen glauben wir nicht, dass eine andere Deutung von karu und *carneis*, als die gegebene, überall möglich ist. Da nun karu nach Ausweis von *maimas carneis* ein Femininum zu sein scheint, so würde mestru als Nom. s. fem. mit zu u geschwächtem a zu fassen sein, karu selbst dagegen müsste uns als Nom. zum Gen. *carneis* gelten. Karu wäre demnach ein konsonantisches Thema (3. Dekl.) und verhielte sich zu seinem Gen., wie das äusserlich gleichlautende röm. caro zu carnis. — Damit haben wir die beiden Wege angedeutet, welche sich der Erklärung der behandelten Worte zu öffnen scheinen; mögen Andere zwischen beiden entscheiden. — Zum ersten der Vordersätze nun gehört als Nachsatz:

eṛek prufe si.] Eṛek, das jüngere uns schon bekannte *erse*, correspondirt hier dem einleitenden sve des Vordersatzes, ist also hier nicht Casus des Pronomen, sondern als Partikel verwendet, wie *erse* VIa. 6. 8., der Bedeutung nach etwa = tum; prufe aber ist augenscheinlich röm. probe, welches letztere nach constantem Lautgesetz die Aspiration des inlautenden Lippenbuchstaben aufgegeben hat, die, wie das Umbrische, das Oskische erhalten hat: vgl. *am-prufid* (improbe), prúffed (probavit.) Wir hätten demnach: „tum probe (sc. factum) sit.“ Der Gebrauch des Umstandswortes prufe in dieser Verbindung erläutert sich durch den ganz entsprechenden des röm. recte, wie z. B. in „recte sunt apud me omnia“ u. dgl. — Den Nachsatz zum zweiten Vordersatze bilden:

enu fratru ehvelklu feia fratreks ute kvestur, panta muta aṛferture si.] Die Beamten haben also dann von Neuem einen Beschluss des Collegiums zu

## 3) Rückseite von Tafel II.

An die Erläuterung der umbrisch geschriebenen Theile von T. V. reihen wir die Besprechung eines der wichtigsten und interessantesten Abschnittes unserer Denkmäler, nämlich des Inhaltes der Rückseite der II. Tafel Es ist diese Rückseite nur zu zwei Dritteln beschrieben; das unterste Drittel ist völlig leer gelassen. Wir gewinnen dadurch die Ueberzeugung, dass der Inhalt der Seite mit der letzten (29) Zeile wirklich zum Abschluss gelangt ist, und da, wie wir hinzufügen, derselbe mit dem, was auf der Vorderseite der Tafel sich findet, in keinem erkennbaren Zusammenhange steht, also auch nicht als Fortsetzung desselben betrachtet werden kann, so haben wir allen Grund, die 29 Zeilen unserer Rückseite als ein selbstständiges und in sich nothwendig verständliches Ganzes zu betrachten; eine Bemerkung, welche eine genauere Betrachtung des Inhaltes lediglich zu bestätigen dient. Es bildet denselben, um dies hier gleich vorwegzunehmen, die Beschreibung des Bundesopfers von zehn foederirten umbrischen (und picenischen) Städten, bestehend in einer Sau (sus) und einem Bocke (caper) und dargebracht der obersten Gottheit, dem Jupiter Sancus, an welches sich das Opfer eines Kalbes (vitulus) anschliesst, welches die das Bundesopfer verwaltende „gens Vocia" des attidischen Priesterkollegiums für sich demselben Gotte darbringt. Dies ist im Allgemeinen das Ergebniss, zu welchem die Betrachtung des Abschnittes im Einzelnen führt, zu der wir uns nach diesen nöthigen Vorbemerkungen sofort wenden wollen.

Semenies tekuries sim, kaprum upetu.] Vom Verbo upetu ist, was sich sagen lässt, zu Va. 7. gesagt worden. Objekte dazu sind sim, kaprum, beides deutlich Acc. s. und Namen der Opferthiere; sim stellt sich zu sif Ia. 7. 14. VIb. 3., ist also = röm. suem, kaprum dagegen führt augenscheinlich auf das röm. caper zurück. Was die an der Spitze des Satzes stehenden Worte semenies tekuries betrifft, so kehren dieselben in derselben Fallform Vb. 11. 16. wieder; sie lauten dort *sehmenier* (also *sèmenier*) *dequrier* (nach alter Schreibweise für *decurier*). Die Vergleichung von tekuries = *dequrier* mit röm. decuria ist wohl nicht abzuweisen, und dürfen wir auf die Identität beider Worte als einer Grundlage fussen, so folgt für semenies = *sehmenier* zunächst adjectivische Geltung und sodann ferner, dass semenies tekuries Abl pl. seien, da eine Möglichkeit, sie als Dat. pl. zu construiren und zu erklären, weder in unserer Stelle und noch viel weniger Vb. 11. 16. abzusehen ist. Nun bezeichnet decuria (d. h. dec-viria) ursprünglich eine Anzahl von zehn Personen, namentlich bei politischen Eintheilungen; sodann auch die Räumlichkeit, in der jene zehn Personen sich zu versammeln pflegten (Gellius XVIII. 7: Verrius Flaccus entwickelte „decurias dici et pro loco et pro jure et pro hominibus"), wie curia auch. Ferner treffen wir im unmittelbar Folgenden das Verzeichniss von zehn umbrischen Städten, für welche das Opfer der sus und des caper dargebracht wird, von denen wir also doch wohl anzunehmen haben, dass sie beim Opfer selbst durch Abgesandte vertreten waren, wie die foederirten latinischen Städte beim Bundesopfer auf dem Albanerberge. Demnach waren solcher Abgesandten in unserem

Falle zehn beim Opfer zugegen und diese zehn bildeten allerdings eine „decuria." Die Vermuthung eines Zusammenhanges zwischen dieser „decuria" und jenem tekuries liegt sehr nahe und dürfte schwerlich von der Hand gewiesen werden können. Nur nimmt es dann Wunder, wie unter diesen Umständen von tekuries in der Mehrheit geredet werden kann. Zu bedenken ist überdem, dass mit den Abl. semenies tekuries wohl nur eine Zeitbestimmung gemeint sein kann, wie dies namentlich aus dem Zusammenhange, in dem *sehmenier dequrier* Vb. 11. 16. steht, klar ist (s. z. Stelle). Bei dieser Lage der Sache scheint uns eine Vermuthung vollkommen berechtigt, an die wir als der einzigen, die uns die berührten Schwierigkeiten zu erklären im Stande zu sein scheint, vorläufig festhalten zu müssen glauben. Es dünkt uns nämlich danach wahrscheinlich, dass tekurias (decuriae) nicht sowohl mehrere verschiedene Abtheilungen jenes Namens zu bezeichnen bestimmt sei, sondern damit das Fest gemeint sei, zu welchem sich die Dekurie der städtischen Abgeordneten zu versammeln pflegte; mit einem Worte, dass tekuria auch die „Versammlung, das Zusammenkommen der Zehnmänner" bezeichne, tekuries also eigentlich so viel sagen wolle, als „allemal, wenn die Versammlung der zehn Abgeordneten stattfindet." — Auch über sêmenies vermögen wir nur eine Vermuthung zu bieten, die wir auch als solche zu beurtheilen bitten. Wir betrachten nämlich dieses (sicher mit Suffix *io* abgeleitete) Adjectivum als hergeleitet von einem zusammengesetzten Thema sê-men, in dessen erstem Bestandtheile, sê, wie das Zahlwort sex in derjenigen Gestalt wieder erkennen, welche dasselbe auch im Römischen bisweilen in Compositionen, wie sê-decim, sê-mestris, anzunehmen pflegt. In dem zweiten, men, dagegen erkennen wir das Thema des röm. mensi-s, gr. μήν (μεις, also für μένς) μηνός. Zwar bildet das Lateinische von i-Stämmen, zu denen doch mensis in diesem Dialekte zählt, keine Adjektiva mit dem Suffix ius; allein röm. mensis scheint auch nur durch spätere Verwechselung, die innerhalb des Bereiches der Themen 3 röm. Dekl. auch sonst bemerklich wird, oder, wenn man will, sekundäre Weiterbildung in die Klasse der i-Stämme übergetreten zu sein; das gr. μήν, μηνός leitet bestimmt auf ursprünglich konsonantischen Auslaut des Themas hin. Eine Bildung sê-men-ius, ia, ium würde demnach, nach Analogie ähnlicher gr. (τετράμηνος, τετραμηνιαῖος) und röm. (trimestris, semestris) einen Gegenstand bezeichnen, der entweder sechs Monate dauert, oder ein Alter von sechs Monaten hat, vielleicht aber auch, und dies scheint uns bei der Verbindung, in der wir das Wort hier mit dem Namen eines Festes finden, von dem wir doch nicht annehmen können, dass es ein halbes Jahr gedauert habe, das Wahrscheinlichste zu sein, etwas, das sich alle sechs Monate wiederholte, im Jahre also zweimal vorkam. Daraus würde sich als weitere Notiz über die hier vorausgesetzten Verhältnisse ergeben, dass die foederirten Staaten das Bundesopfer zweimal jährlich in gleichen Zwischenräumen feierten, welches Herkommen in Umständen seine Veranlassung haben mag, die zu ergründen wir nicht mehr im Stande sind. — Was sich weiter an das Verbum upetu anschliesst:

tekvias fameṛias Pumpeṛias XII.] ist leider in mehr als einer Beziehung unverständlich. Zu fameṛias hat man zwar längst röm. familia gehalten und in Pum-

perias einen Eigennamen, etwa röm. Pompilius (noch näher lag das sammnitische Pompedius), gesehen; allein da trotzdem die Construction jener Worte ein ungelöstes Räthsel bleibt, so ist mit jenen Notizen eben nicht viel anzufangen. Famerias Pumperias können nur entweder Nom. pl. oder Gen. s. sein. Am Nom. pl. zu denken ist unmöglich, da nirgends weder im Vorhergehenden noch Folgenden sich ein Verbalpraedikat im Plural findet, zu dem die Nom. pl. Subjekt sein könnten. Es bleibt also nichts Anderes übrig, als Gen. s. in ihnen zu sehen. Dann sieht man aber wieder nicht ein, wovon diese Gen. möglicherweise abhängig sein könnten. An tekvias ist nicht zu denken, denn auch dieses Wort ist ein Gen. s., wie die Endung lehrt, und famerias Pumperias von ihm abhängig machen, hiesse nur die Beantwortung jener drängenden Frage hinausschieben, nicht sie erledigen. Die einzige Zuflucht in dieser Noth bleibt demnach das Zahlzeichen XII, womit möglicherweise die Ordnungszahl (duodecimus) gemeint sein könnte. Zu weiterer Einsicht in den Zusammenhang verhilft uns freilich auch diese Auskunft nicht, und so überlassen wir denn Anderen die Lösung dieses syntaktischen und sachlichen Problems, das wir zu enträthseln uns ausser Stande sehen, und wenden uns dem Folgenden zu, dessen Zusammenhang klarer ist:

„Atiieriate, etre Atiieriate, Klaverniie, etre Klaverniie, Kureiate, etre Kureiate, Satanes, etre Satane, Peieriate, etre Peieriate, Talenate, etre Talenate, Museiate, etre Museiate, Juieskane, etre Jaieskanes, Kaselate, etre Kaselate, tertie Kaselate, Perasnanie" teitu.]

Der oberflächlichste Blick auf diese Worte lehrt, dass uns von *Atiieriate* bis mindestens tertie Kaselate ein Verzeichniss von Namen vorliegt, von denen unmittelbar wenigstens soviel feststeht, dass sie sämmtlich einander coordinirt sind, folglich im gleichen Casus stehen müssen. Nun sind Atiieriate, Kureiate, Peieriate, Talenate, Museiate, Kaselate ganz offenbar Casus von Bildungen auf as, *atis*, welches Suffix im Römischen bekanntlich dazu verwendet wird, von Städte- und Ländernamen Adjektiva herzuleiten, welche die Herkunft aus jenen Städten und Ländern bezeichnen, als Substantiva verwendet die Einwohner derselben. Bereits zu VIIb. 1. haben wir denn auch in den Atiieriates die Einwohner des späteren Municipiums Attidium, die Attidiates, nachgewiesen und so sind die Kureiates ohne Zweifel die Curiates, welche Plinius h. n. III. 19. unter den zu seiner Zeit bereits untergegangenen Stämmen Umbriens aufzählt: „In hoc situ (er redet von dem ganzen Gau, welche Umbrien umfasst) interiere Feliginates — item Solinates, Curiates —". Sicher aber waren diese Curiates die Einwohner einer damals nicht mehr vorhandenen Stadt Cureia, und für Museiate, welches in der Bildung grosse Aehnlichkeit mit Kureiate verräth, dürfte danach ein Stadtname Museia als Primitivum anzusetzen sein. Lanzi (Saggio III. S. 574.) erinnert vielleicht mit Recht an Mercatello „villaggio con ruderi", wie es scheint, in der Nähe von Gubbio. — Zu Atiieriate stellt sich der Bildung nach zunächst Peieriate von einem Primitivum Pieria; Talenate setzt eine Stadt Talenum oder Talena, Kaselate ein Casilinum voraus. Von dem letzteren, wie von der Ortschaft, deren Einwohner hier mit Klaverniie be-

zeichnet werden, wird sich zu Vb. 8. ff. mit Wahrscheinlichkeit herausstellen, dass beide im „ager Picenus“ lagen. Letzteres ist mit Suffix iiu (später *io*) abgeleitet und scheint auf ein Primitivum Claverna zurückzuweisen; denn dass mit Klaverniie gleichfalls die Einwohner einer Stadt gemeint sein müssen, geht zwar nicht aus dem Suffix, wohl aber aus der Umgebung, in der das Wort sich hier befindet, zur Genüge hervor. — Ein drittes Suffix, anus, zeigen Satane und Juieskane, letzteres abgeleitet von Juieska, welches in der Bildung an das sabinische Mutuesca (Adj. Mutuescanus) erinnert, ersteres etwa von Sata. Mommsen (unterit. Dial. S. 243.) erwähnt Satanus als Familienname aus Inschriften von Askulum Picenum, und nach der richtigen Bemerkung, die dort gemacht wird, dass dergleichen Namenbildungen auf anus gewöhnlich ursprünglich den Ort der Herkunft des Benannten anzugeben bestimmt seien, dürfen wir wohl das Vorkommen jenes Namens in einer Stadt Picenums als einen Beweis betrachten, dass die Ortschaft, nach der die Familie der Satani sich benannte, in jener Gegend gelegen haben mag. Und an die Einwohner ebenderselben wird es denn auch wohl erlaubt sein, bei unseren Satane zu denken. — Ganz vereinzelt steht Peraznanie, von dem doch gleiche Geltung und Bedeutung, wie die der übrigen besprochenen Worte wohl nicht bezweifelt werden kann. Das Bildungselement ist hier ius; der Name der Ortschaft scheint Peraznanium oder Peraznania (vgl. das umbrische Mevania) gewesen zu sein. Die Genesis des z aufzuweisen müssen wir freilich hier verzichten. Dass nun aber alle diese verschiedenartigen ursprünglich adjectivischen Bildungen in unserer Stelle als Substantiva verwendet sind, folglich die Einwohner der verschiedenen Ortschaften bezeichnen, von deren Namen als Primitiven sie abgeleitet sind, geht schon daraus hervor, dass Substantiva, zu denen sie als Adjectiva stehen könnten, gar nicht vorhanden sind, noch deutlicher aber aus dem Umstande, dass sie selbst adjektivische Bestimmungen bei sich führen. Jeder der erläuterten Namen, mit der einzigen Ausnahme, die Peraznanie macht, findet sich nämlich unmittelbar hinter einander zweimal gesetzt, das zweite Mal mit davorstehendem etre, Kaselate sogar dreimal, das zweite Mal mit etre, das dritte Mal mit dem entsprechenden tertie versehen. Was nun etre und tertie bedeuten, wissen wir wohl, unklar aber ist, was unter ersten, zweiten und dritten Kaselaten u. s. w. zu verstehen ist. Irgend eine Abtheilung der Bevölkerung scheint dadurch angedeutet; welche, lässt sich freilich nicht sagen; dass die Erwähnung derselben hier aber nicht müssig steht, werden wir zu Vb. 8. ff. sehen, wo sich zeigen wird, dass sich nach ihr die Rechte wie Pflichten der foederirten Ortschaften wenigstens in einer Beziehung bemassen. — Es bleibt uns noch übrig, die Fallform der Worte zu bestimmen, von denen feststeht, dass sie einander coordinirt sind. Es kann dies nur mit steter Rücksicht auf das Verbum teitu (Imper.) geschehen, welches sich dem Peraznanie unmittelbar anschliesst, und keine andere Beziehung, als zum Vorhergehenden zulässt. Es ist dieses teitu aber augenscheinlich das jüngere *deitu*, von dem wir bereits wissen, dass es einem röm. dicito entspricht. Auf den ersten Blick nun geben sich alle jene Worte als Dat. sing., was auffällig erscheinen muss, da man bei der bekannten Geltung derselben vielmehr einen Casus des Plural erwarten sollte. Es

drängt uns diese Erwägung schon allein zu der Vermuthung hin, dass durchgängig ein Consonant am Schlusse abgefallen sein möge, und in der That findet sich wenigstens neben dem verstümmelten Satane und Juieskane zweimal das vollständige Satanes und Juieskanes. Ein s ist demnach der Consonant, der an allen diesen Formen abgefallen anzunehmen ist, da nicht angenommen werden kann, dass der Numerus der Worte ein verschiedener gewesen sei. Demnach ist die Fallform aller ohne Ausnahme der Dat. plur. Dass die Bildungen auf as im Umbrischen zu den i-Stämmen zählen, ihrem Dat. pl. also die Endung es zukommt, lehrt der Acc. sing. *Tarsinatem* VIb. 58. VIIa. 47., der von einem consonantischen Thema *Tarsinat* vielmehr *Tarsinato* würde lauten müssen. Es fragt sich nur, wie diese Dative in Verbindung mit teitu (dicito) zu verstehen sind. Dass der durch teitu Aufgeforderte damit nicht angewiesen werden kann, zu den durch die Dative bezeichneten Personen zu sprechen, muss einleuchten, überdem würde man in diesem Falle mit Recht zu wissen verlangen, was er denn zu ihnen zu sagen hat, und wenigstens eine Andeutung des Inhalts seiner Rede voraussetzen dürfen, nach der wir uns indessen vergeblich umsehen. So bleibt denn nichts Anderes übrig, als jene Dative selbst für das zu nehmen, was der Angeredete (Priester oder Magistrat) zu sprechen hat. So sonderbar dies scheint, so unzweifelhaft ist es doch. Der Name desjenigen, für den das Opfer geschah, wurde im Dativ bei jedem Opferthiere gesprochen. Man vgl. Paulus. p. 67: „Dici mos erat Romanis in omnibus sacrificiis precibusque: populo Romano Quiritibusque", und so denn auch beim Opfer auf dem Albanerberge; vgl. Livius XLI. 16. „(Im Jahr d. St. 576.) Latinae feriae fuere ante diem tertium Nonas Maias, in quibus, quia in una hostia magistratus Lanuvinus precatus non erat: „populo Romano Quiritium", religioni fuit. Id quum ad senatum relatum esset senatusque ad pontificum collegium rejecisset, pontificibus, quia non recte Latinae factae essent, instauratis Latinis placuit Lanuvinos, quorum opera instauratae essent, hostias praebere." Es scheint uns einleuchtend, dass die Dative unserer Stelle in derselben Bedeutung zu nehmen seien, wie jenes „populo Romano Quiritibus", und das Licht, welches dadurch auf die ihrem Zusammenhange nach noch unklaren Worte fällt, ist hell genug, um uns eine noch weitere Aussicht zu verstatten. Es wird dadurch ein Satz von Wichtigkeit erwiesen, den wir bisher als blosse Voraussetzung hatten gelten lassen. Wurden nämlich jene Worte zum Opfer in dem Sinne der römischen Formel gesprochen, woran wohl kein Zweifel sein kann, so folgt daraus, dass das Opfer, von dem hier die Rede ist, in Gemeinschaft von den erwähnten Ortschaften, wie für dieselben dargebracht wurde. Die Gemeinschaft der sacra verstattet aber einen bündigen Schluss auf die politische Gemeinschaft: wie die latinischen Städte, welche auf dem Albanerberge dem Jupiter Latiaris alljährlich gemeinschaftlich den Stier opferten, durch das Band eines Foedus zu einem politischen Ganzen vereinigt waren und der Tag des Bundesopfers in alter Zeit zugleich den Zwecken politischer Vereinigung diente, so werden wir wohl auch die 10 umbrischen und picenischen Städte, die nach Ausweis unserer Urkunde zu bestimmten Zeiten des Jahres das Opfer der sus und des caper darbrachten, als Mitglieder eines politischen Bundes zu betrachten haben, welchen jenes Opfer zum re-

ligiösen Vereinigungspunkte diente, und so giebt unsere Inschrift Kunde von einer umbrischen Amphiktionie, von deren Dasein uns kein Denkmal der römischen Litteratur zu berichten weiss, weil jenes Institut der Zeit nationaler Unabhängigkeit angehört, das, wenn es ja noch unter römischer Herrschaft sein Dasein fristete, von keiner Bedeutung mehr sein konnte, wenn es überhaupt eine solche je gehabt haben sollte. — Die Reihenfolge, in der die verbündeten Städte aufgeführt werden, ist nach keinem äusserlich erkennbaren und daher schwerlich jetzt noch nachweisbaren Principe geordnet; doch dürfte es nicht ohne Bedeutung sein, dass grade die Attidiaten an der Spitze des Verzeichnisses aufgeführt werden. Bedenken wir, dass die sacra des Bundesopfers unter der (vielleicht sogar im Geschlechte erblichen) Verwaltung der „attidischen Brüder", also doch eines Attidium eigenthümlichen Institutes, standen, wie sich dies weiter unten zu Z. 21. ff. mit Wahrscheinlichkeit herausstellen wird, so erscheint die Vermuthung gerechtfertigt, dass eben Attidium es war, welches als Vorort die Angelegenheiten des Bundes leitete und daher den übrigen foederirten Städten gegenüber eine gewissermassen bevorrechtigte Stellung einnahm. — Schon zu VIIb. haben wir auf den auffälligen Umstand hingewiesen, dass Iguvium und die Iguviner unter den Verbündeten nicht aufgeführt werden; wir können zur Aufklärung desselben auch jetzt noch nichts weiter bieten, als was dort auch aus anderweitigen Merkmalen über das Verhältniss Iguviums zum Vorort Attidium vermuthet worden ist. — Der übrige Theil der Urkunde enthält lediglich Vorschriften über den Ritus des Bundesopfers und zwar ist zunächst die Rede vom Opfer der sus:

Arᵹmune Juve patre fetu, si perakne, sevakne upetu, eveietu, sevakne naratu, arviu ustetu, eu naratu, puze façefete sevakne, heri vinu, heri puni fetu, vaputu Saçi ampetu.] Wir erfahren hier den Namen der Gottheit, der die verbündeten Städte gemeinschaftlich opferten; es galt dem Juve patre (Jovi patri). Beide Worte sind an unserer Stelle auf dem Originale getrennt geschrieben, unten Z. 17. und IIa. 5. fehlt das Trennungszeichen und der Voc. Jupater (Jupiter) Z. 24. scheint diese Schreibart zu empfehlen. Was vor diesem deutlich erkennbaren Namen des Gottes sich findet, arᵹmune, scheint uns nicht anders, denn als Zuname desselben gefasst werden zu können. Darauf deutet auch die Endung hin, -une, welche sich der von umbr. Vufiune, röm. Neptunus vergleicht. Will man die Möglichkeit zugeben, dass ᵹ (d) in diesem Falle aus l hervorgegangen sei, so liesse sich Arᵹmune als Dat. sing. von einem Nom. Arᵹmunus (Armuns) fassen; der in römischer Gestalt etwa Almonus, Almunus (der Nährer) lauten würde? — Was ferner Z. 1. von beiden Opferthieren gemeinschaftlich ausgesagt worden war (sim, kaprum upetu), wird hier noch einmal ausdrücklich zunächst vom ersten derselben praedicirt: si (für ᵹim) perakne (für peraknem), sevakne (für sevaknem) upetu. Nur erhält die Hostie hier zwei Epitheta, von denen uns das erste bereits vorgekommen ist; sevakne erscheint hier zum ersten Male und zwar in einer Verbindung, die an seiner adjektivischen Natur keinen Zweifel verstattet; es scheint gebildet wie per-akno, doch vermögen wir die Geltung des ersten Bestandtheils, sev-, nicht zu ermitteln, so wenig, als die Bedeutung des Compositums klar zu machen. —

Es folgt der Imperativ eveietu, von dem wir wohl annehmen können, dass er zum Objekte gleichfalls das si(m) des vorhergehenden Satzes habe. Das Wort kommt nur hier und Z. 11. in der gleichen Verbindung vor, welche keinen Schluss auf die Bedeutung verstattet. Das Thema scheint veie zu sein, da in dem anlautenden e die Praeposition wohl nicht zu verkennen ist. — Ueber den Sinn des folgenden sevakne naratu ist zu VIa. 56. das Nöthige gesagt worden. Auch arviu ustetu (für ustentu, wie Ia. 17. Ib. 32. 43.) ist uns hinlänglich bekannt. Eu naratu aber erklärt sich ganz, wie im Vorigen sevakne naratu. Das Pronomen eu geht doch wohl ohne Zweifel auf arviu zurück und lässt sich also gar nicht anders, denn als Acc. pl. neutr. (für ea) fassen. Im Uebrigen ist die Construktion und der Sinn ganz, wie in *proseseto naratu* VIa. 56. Schwieriger dagegen ist puze façefete sevakne. Dass diese Worte einen, wenn auch äusserlich nicht vollständigen, Zwischensatz bilden, ergiebt sich aus puze, dem jüngeren *pusi* (uti), das an ihrer Spitze steht. Das zu ergänzende Verbum kann begreiflicherweise nur eine Form von nara-tu sein, façefete und sevakne sind also auf jeden Fall Acc. (sing.) Dann kann das gleichfalls zu ergänzende Objekt aber nicht arviu (Acc. plur.) sein, weil dazu die Endungen der Adjektiva nicht stimmen würden, und wir sehen uns also genöthigt, weiter zurückzugreifen und den Acc. si(m) als Objekt vorauszusetzen; wenigstens wäre dies unseres Erachtens nach das einzige noch mögliche Auskunftsmittel; es soll demnach „mit den arviu beim „narrare" ebenso gehalten werden, wie mit der sus." Nun war vorher allerdings verlangt worden: sevakne naratu (si (sim)), aber das façefete unserer Stelle fand sich dort nicht. Auf jeden Fall werden wir es gleichfalls als diejenige Eigenschaft der Hostia bezeichnendes Adjektivum betrachten müssen, welche derselben nothwendig ist. Formell wüssten wir façefete als Acc. s. (doch von einem i-Stamme) nicht zu erklären; wir schlagen daher vor mit unwesentlicher Aenderung façefele für façefete zu setzen und haben diese Aenderung selbst in den Text aufzunehmen kein Bedenken getragen. Wir stützen uns dabei auf das ähnlich gebildete purtifele Z. 25., welches augenscheinlich von dem Thema von purtuvitu (Part. purtitum) durch das Suffix fele, röm bilis, abgeleitet ist, das ja auch im Römischen Adjektiva von Verbalstämmen bildet (ama-bilis, uti-bilis); so dass purtifele jeder Gegenstand genannt werden kann, welcher sich zum Porriciren eignet, gleichsam „porricibilis" ist. Aehnlich würde nun façefele auf das Thema von facio zurückgehen und wörtlich ein röm. facibilis sein, folglich, wenn man die speciellere Bedeutung berücksichtigt, in der das facere überall auf unseren Tafeln genommen ist, einen Gegenstand bezeichnen, der „geopfert werden kann, die dazu nöthigen Eigenschaften besitzt." Dass diese Bedeutung in den Zusammenhang unserer Stelle vortrefflich passt, braucht nicht erst bemerkt zu werden. — Ueber heri puni, heri vinu fetu s. zu VIa. 57. — Was die letzten Worte vaputu Saçi ampentu betrifft, so ist zunächst gewiss, dass sie noch zur Beschreibung des Ritus beim Opfer der sus gehören. Unwiderleglich beweist dies, was unmittelbar darauf in Betreff des Opfers des caper vorgeschrieben wird: kapru perakne, sevakne upetu, eveietu, naratu, çive ampetu. Diese Worte beschreiben nur in kürzerer Fassung denselben

Ritus, welchen die bisher von uns erläuterten Worte enthielten und deutlich entspricht dem vaputu Saçi ampetu dort das çive ampetu hier. Wollten wir jene Worte vom Vorhergehenden abtrennen und zum folgenden ziehen, so würde beim Opfer des Bockes die durch ampetu bezeichnete Handlung zweimal verrichtet werden, was nicht glaublich ist. Das Verbum ampetu anlangend, so lehrt ampentu IIa. 20. III. 23. so wie das Fut. 1. anpenes IIb. 27., dass vor der Endung ein n ausgefallen, als Thema folglich pen anzusetzen ist, da in am (an) die Praeposition nicht zu verkennen ist. Steht dieses pen für penn, so liesse es sich ungezwungen mit röm. pend-o zusammenstellen, da penn leicht durch Assimilation aus pend hervorgegangen sein könnte (vgl. röm. dispenno für dispendo). Was aber die specielle Bedeutung dieses ampendere sein möge, lässt sich nicht sagen. Wo das Wort nicht in praegnanter Ausdrucksweise für sich allein steht, wie Z. 27. Va. 17., pflegt es wohl den Namen des Opferthieres im Acc. als Objekt bei sich zu haben; vgl, IIa. 20. Hunte Juvie ampentu katlu (catulum) sakre sevakne, welcher wohl in den Fällen, wo er sich nicht dabei findet, überall zu ergänzen sein dürfte; ausserdem aber, wie auch in der angeführten Stelle, den Namen des Gottes, dem geopfert wird, im Dat.; vgl. noch III. 27. Puemune Puprike apentu; Z. 23. Juve patre prumu (primum) ampentu. Dadurch ist die Bestimmung von Saçi unserer Stelle an die Hand gegeben. Es ist dies der Dat. s. des Götternamens Sancus (nicht des Derivativums Sancius, wie sich zu Z. 24. herausstellen wird); vor dem ç ist ein n ausgestossen, wie Ia. 15., und Saçi steht demnach für das vollständigere Sançi oder Sançe. Dass nun dies Sancus nicht der Name eines besonderen, hier ganz ohne Vermittelung auftretenden Gottes ist, geht zum Theil schon daraus hervor, dass auf den Sancus hier ein Theil des Ceremoniells desjenigen Opfers Bezug hat, das doch nach Z. 7. dem Jupiter dargebracht werden soll; überdem lehrt Z. 24., wie wir sehen werden, dass Sancus nur ein Beiname des Jupiter gewesen sein könne. Folglich gilt die durch ampentu bezeichnete Handlung dem Jupiter zwar, nur in seiner Eigenschaft als Sancus. Was vor dem Saçi sich noch findet, vaputu, kehrt auch Z. 17. davor zurück. Eine andere Flexionsform ist vaputis, welche sich Z. 13. in ganz anderer Umgebung findet. Kaum dürfte demnach vaputu eine Imperativbildung sein können, vielmehr eine Participialbildung, die hier als Objekt zu ampentu oder vielmehr als Attribut zu dem zu ergänzenden Objekte sim zu fassen sein dürfte, Z. 17. dagegen als Abl. zu prepesnimu. Vaputis könnte Abl. pl. sein, vielleicht auch Gen. s. Bestimmteres lässt sich kaum sagen. Es folgen sodann die Ritualvorschriften über das Opfer des caper:

kapru perakne, sevakne upetu, eveietu, naratu, çive ampentu.] Wie schon bemerkt, enthalten diese Worte nur in kürzerer Fassung dasselbe, was die vorhergehenden Vorschriften in Betreff der sus. Eigenthümlich ist das blosse naratu, für das sevakne naratu Z. 8. Çive ampentu entspricht in dieser Zusammenstellung offenbar dem vaputu Saçi ampentu dort. In çive, welches die Endung des Dat. s. zeigt, wären wir demnach den Namen des Gottes vorauszusetzen berechtigt. Sollte çive

etwa aus saçe verschrieben sein? Auch der Bock wird dem Jupiter Sancus geopfert, wie sich von selbst versteht und aus Z. 17. deutlich zu ersehen ist.

fesnere purtuvetu.] sc. kaprum; vgl. Z. 17. Ueber den Ruhelokativ plur. fesnere ist bei Gelegenheit von *fondlire* = funtlere Ia. 24. gesprochen worden. Aus Z. 16. 17. pune fesnafe benus, kabru purtuvetu (quum ad -as veneris, caprum porricito) ergiebt sich, dass der Opfernde sich nach den „fesnae" begab und dort die exta des Bockes porricirte; letztere Handlung geschah also bei den „fesnae" und etwas Anderes, als dies, kann durch das fesnere unserer Stelle wohl nicht gesagt sein sollen. Dass mit fesnae irgend eine Oertlichkeit in der Nähe der Opferstätte gemeint sein müsse, ist nach alledem klar, welche aber sehr zweifelhaft. Zwar lässt sich wohl mit Sicherheit annehmen, dass das umbr. fesna identisch sei mit dem osk. fiísnú; allein die Bedeutung des letzteren scheint uns noch keinesweges so ausgemacht, als man zu glauben scheint. Der osk. Vertrag der Gemeinden von Nola und Abella, bestimmt die Nutzung eines auf der Gränze beider Marken belegenen gemeinschaftlichen Tempels des Herkules (sakaraklúm Herekleis), so wie des in demselben aufbewahrten Aerars (thesavrûm) und dazu gehörigen Tempellandes (têrûm) zu regeln, erwähnt bei den Bestimmungen über die Usukapion des letzteren wiederholentlich einer fiísnú Herekleis (Z. 30. ff.), welche von als feihúís bezeichneten Gegenständen rings umgeben war, und in deren Nähe der auf der Markscheide beider Gebiete laufende Weg (viú) sich hingezogen zu haben scheint (vgl. Z. 33. f.). Diese fiísnú Herekleis nimmt man nun gewöhnlich für das „fanum Herculis," indem man sich dabei auf die keinesweges überall zutreffende und höchst problematische Vergleichung von fiísnú und röm. fanum stützt, aber ganz zu übersehen scheint, dass die Vorderseite des Steines in sakaraklúm ja das Wort bietet, mit welchem jener Tempel bezeihhnet wurde, und dass ein Wechsel der Bezeichnung eines und desselben Gegenstandes in einer Urkunde dieser Art mehr als auffällig erscheinen müsste. Im Gegentheil kann man mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, dass das sakaraklúm Herekleis der Vorderseite von der fiísnú Herekleis der Rückseite wesentlich verschieden sei, wodurch nicht ausgeschlossen wird, was allerdings wohl anzunehmen ist, dass beide Oertlichkeiten in naher Beziehung zu einander gestanden haben können. Auch den Plural, in dem das umbrische Wort an beiden Stellen ohne nähere Bezeichnung erscheint, scheint gegen die Bedeutung „fanum" zu sprechen. Viel eher lässt sich umbr. fesna, osk. fiísnú mit dem marsischen herna, welches durch „saxa" erklärt wird (Mommsen S. 348. Am. 6.), vergleichen. Der Uebergang von s in r wäre leicht erklärlich und der Wechsel der Aspiration im Anlaute stände nicht ohne Analogie im Bereiche der lautlichen Erscheinungen in den italischen Dialekten da; vgl. Mommsen S. 358. f. Stand also das oskische sakaraklúm Herekleis auf einem Hügel und hiess dieser davon „der Hügel des Herkules" (fiísnu Herekleis)? Ward etwa das Bundesopfer der foederirten umbrischen Städte auf einem Berge dargebracht, wie das der Latiner auf dem „mons Albanus," und wurden dabei die exta der beiden Opferthiere auf den höchsten Spitzen (fesnes) desselben porricirt? Alles dies sind Vermuthungen, die wir bei der schwankenden Grundlage, auf der sie ruhen,

selbst als noch sehr zweifelhaft betrachten müssen. Wir geben sie nur in Ermangelung eines Besseren, welches sich hoffentlich noch wird nachweisen lassen. — Da der Opfernde sich laut Z. 16. (pune fesnafe benus = quum ad -as veneris) um zu porriciren von dem Orte, wo er bis dahin gestanden, nach einem anderen (den fesnes) begeben muss, so hat er die zur Handlung des Porricirens erforderlichen Geräthschaften u. s. w. mitzunehmen. Dieselben werden zunächst in den folgenden Zeilen aufgezählt (13—16):

ife fertu, täfle epir fertu, kapres pruseçetu ife arveitu, persutru vaputis mefa, vistiça feta fertu, sviseve fertu pune, etre sviseve vinu fertu, tertie sviseve utur fertu, pistuniru fertu, vepesutra fertu, mantraklu fertu, pune fertu.] Der sich mehrfach wiederholende Imperativ fertu ist deutlich das röm. ferto, ife vor dem ersten derselben und in ife arveitu (advehito) doch wohl sicher röm. ibi. Tafle führt auf einen Nom. tafla zurück, welches wohl ohne Zweifel die umbrische Form des röm. tabula ist. Epir, welches dann Objekt zum zweiten fertu sein müsste, dürfte aus pir verschrieben sein, indem durch Versehen das auslautende e des vorhergehenden tafle vor pir wiederholt wurde. Tafle selbst lässt sich nur als verstümmelter Ruhelokativ erklären und der Sinn des Satzes scheint zu sein, das erforderliche Feuer solle auf einer „Platte" oder „Blech" mitgefahrt werden. Im Folgenden kann der Gen. s. kapres (capri) nur von pruseçetu abhängen, dieses muss also Objekt zum Verbo arveitu, folglich Acc. sein. Demnach ist es, wie das entsprechende *proseseto* VIa. 56., als entstanden aus pruseçeta d. h. als Acc. pl. der neutralen Form des Particips zu nehmen. — Weiter unten scheinen persutru (das jüngere *persondrō*, von dem zu VIb. 24. ff. die Rede war), mefa und vistiça (d. h. vestiçia = *vestisia*) coordinirte Objekte zu fertu zu sein. Wie das dem vistiça sich anschliessende feta zu fassen, so wie, wie das hinter persutru stehende vaputis (vgl. vaputu Z. 10. 17.) zu diesem sich verhalten möge, wagen wir nicht zu bestimmen. — Was sodann sviseve betrifft, so ist dies zunächst mit dem etre sviseve und tertie sviseve der folgenden Sätze zusammenzuhalten. Da neben diesen Ausdrücken beim (dreimal sich wiederholenden) Verbum fertu die Bezeichnung des Objektes sich ausdrücklich findet (pune, vinu, utur), so lässt sich die Fallform von sviseve und den zugehörigen Zahlwörtern nicht anders bestimmen, denn die von tafle (Lok.); Dat. sing. passen in die Construktion der Sätze unmöglich hinein. Dies genügt, um in der sviseva, so wenig wir auch dem Worte von Seiten der Form beizukommen vermögen, eine Geräthschaft oder einen Behälter, gleich viel, welcher Art, erkennen zu lassen, in oder auf welchem die benannten Gegenstände transportirt wurden. Was die letzteren betrifft, so sind pune und vinu (hier Acc.) uns bekannt; utur (Acc.) giebt sich als konsonantisches Thema sächlichen Geschlechtes, entsprechend römischen Bildungen, wie robur, femur oder aequor. Sollte es demnach wohl mit röm. ador verglichen werden dürfen? — Ob die Gegenstände, welche im Folgenden noch weiter als mitzunehmende bezeichnet werden, gleichfalls, wie das utur, auf der „tertia svisevę" getragen werden sollen, bleibt ungewiss. Die wenigsten derselben sind uns bekannt, oder einer genügenden Erklärung fähig; ausser dem letzten, pune,

etwa nur noch das im Uebrigen räthselhafte Instrument mantraklu, worüber zu VIb. 5. gesprochen worden. Von pistuniru (die Tafel schreibt nämlich pistunirufertu ohne Trennungszeichen) ist nicht einmal gewiss, ob es ein Wort, und nicht vielmehr in zwei (pistu niru) zu trennen ist. Vepesutra endlich ist zwar in mancher Beziehung klarer, als jenes, obgleich der Bedeutung nach nicht weniger dunkel. Es ist an unserer Stelle sicher Acc., in vepesutra pesnimu Z. 18. und eenpersuntra (l. venpersuntra) persnihmu IIa. 30. ebenso sicher Abl. sing. Der Abl. pl. lautet IV. 7. vempesuntres. Alle diese Formen weisen uns mit Bestimmtheit auf einen a-Stamm zurück. Nun zerlegt sich vempersuntra, wie das Wort in seiner ursprünglichen Gestalt muss gelautet haben, in persuntra, das seine Verwandtschaft mit dem männlichen persuntru (*persondro*) gar nicht verleugnen kann, und vem (ven, ve), welches sich dem untrennbaren röm. Praefix ve (in ve-grandis, ve-pallidus u. s. w.) vergleicht. Da das letztere sich nur vor adjektivischen Bildungen zu zeigen pflegt, so werden wir das umbr. vempersuntra um so mehr gleichfalls als ein ursprüngliches Adjektivum zu betrachten haben, als -persuntra gegen persuntru gehalten schon in dem Simplex ein solches erkennen lässt. Freilich muss dieses Adj. vempersuntra wenigstens in unserer Stelle substantivische Geltung haben, und da es weibliche Endung zeigt, so wird man die Ellipse eines Hauptwortes weiblichen Geschlechtes anzunehmen haben. Sollte dasselbe etwa karne (carne) sein, welches IIa. 30. (aseçeta karne persnihmu, venpersuntra persnihmu) und IV. 7. (aseçetes karnus, iseçetes et vempesuntres) unmittelbar vorhergeht? Die Bedeutung freilich von vempersuntra zu entziffern, müssen wir wohl aufgeben. — Nachdem so die Angabe der zu treffenden Vorkehrungen beendigt ist, folgt die Beschreibung der Handlung des Porricirens selbst:

pune fesnafe benus, kabru purtuvetu; vaputu Saçi Juvepatre prepesnimu, vepesutru pesnimu, veskles pesnimu, atreputratu, arpeltu, statitatu, vesklu pustru pestu ranu pesnimu, puni pesnimu, vinu pesnimu, une pesnimu; enu erus tetu.] Das Verbum des Vordersatzes, benus, kann entweder 2. Pers. oder 3. Pers. s. mit abgefallenem t sein. Nach dem, was zu Z. 22. bemerkt werden wird, scheint doch das Erstere das Wahrscheinlichere. Im Nachsatz verdient kabru gegen kapres, kapru, kaprum bemerkt zu werden. Die Erweichung der Tenuis zur Media schreiben wir dem hier nur nicht ganz durchgreifenden Einflusse des folgenden r zu, der sich indessen auch in der Ableitung *cabriner* Vb. 12. 17. bemerklich macht. Man vgl. das darüber Forml. §. 26., 2. Zusammengestellte. Im Folgenden haben wir in pre-pesnimu augenscheinlich ein Compositum von pesnimu, zu welchem ausser vaputu, welches Abl. zu sein scheint, der Name des Gottes, zu dem gebetet wird, im Dat. steht: Saçi Juvepatre (Sanco Jovi patri). Ganz ähnlich findet sich das Simplex construirt IV. 9. ff.: veskles snates asnates — persnimu Puemune Puprike, Vesune Puemunes Puprikes; klavles persnihmu Puemune Puprike et Vesune Puemune Puprikes; 23. ff.: inumek pruzure kebu sevakne persnihmu Puemune Pupriçe; inumek — veskles vufetes sevaknis persnihmu Vesune Puemunes Pu-

prịçes; und es stimmt in dieser Beziehung genau zum röm. praefari, auch einem technischen Ausdrucke, der ganz dasselbe zu besagen scheint; wie prepesnimu; vgl. Cato de r. r. 134.: „ture, vino Jano, Jovi, Junoni praefato.“ Doch steht der Name des Gottes auch im Acc.: ib. 141.: „Janum Jovemque vino praefamino.“ Selbst der Gebrauch der Abl. ture und vino stimmt zum Umbrischen und erläutert die demselben geläufige Construktion von pesnimu mit dem Abl. — Zu veskles pesnimu vgl. VIIa. 9. 24. *vesclir - persnimu.* Wie dort auf die durch *v. persnimu* eingeleiteten Gebetsformeln unmittelbar Z. 24. 34. ein *enom vesticatu, ahatripursatu* folgte, so hier auf veskles pesnimu ein atrepuṛatu, an welches sich die Imperative aṛpeltu, s,tatitatu anschliessen ganz wie IIa. 31. 32. vestikatu, ahtrepuṛatu, aṛpeltu, statitatu. Dagegen IV. 8. 9. stehen beide ohne vorhergehendes atrepuṛatu, doch folgt unmittelbar veskles snates asnates — persnimu, wie auch an unserer Stelle ein ähnlicher Ausdruck voranging. Aṛpeltu entspricht formell genau einem röm. adpellito und statitatu scheint Frequentativbildung von der Wurzel sta (stehen), wie dictitare, factitare u. s. w. Demnach hat es allerdings den Anschein, als ob durch jenes aṛpeltu, statitatu die verschiedenen Stadien der durch atrepuṛatu bezeichneten orchestischen Bewegung angedeutet werden sollten; statitatu heisst vielleicht „mache Halt, beendige also die tripodatio.“ — Ganz dunkel ist wieder das Folgende veskl u pustru pestu ranu pesnimu. Zwar ranu ist sicher von pesnimu abhängiger Abl. s., wenngleich von einem Worte gänzlich unbekannter Bedeutung; ob aber dasselbe von vesklu pustru pestu zu behaupten sei, oder ob mit Rücksicht auf supa pustra perstu IIa. 32. vielmehr pestu (etwa für perstu mit ausgefallenem r) als Verbum zu fassen, vesklu pustru (also Nom. s.) demnach als Subjekt dazu zu nehmen sei (vgl. zu VIb. 5.) ist unmöglich auszumachen. Auch ist nicht klar, was unter dem vesklu(m) pustru(m) (vasculum posterius) verstanden werden könnte. Deutlich dagegen sind puni pesnimu und vinu pesnimu. Was ụne pesnimu betrifft, so war der Abl. une nach umne sevakni pesnimu IIa. 38. durch Einsatz eines m unbedenklich in umne zu ergänzen. Jenes umne ist der Abl. s. von einem neutralen Substantivo umen, dessen Acc. IIa. 19. 34. in umeṇ fertụ sich findet, und das sich in Bezug auf die Ausstossung des thematischen Vokals zwischen m und n in den obliquen Fällen gegenüber ähnlichen römischen Bildungen ganz so verhält, wie *nome*, Abl. *nomne* zu röm. nomen, Abl. nomine. Da jenem umne IIa. 38. ein Imperativ umtu (spina umtu, vgl. IV. 13) unmittelbar vorhergeht, so ist wohl anzunehmen, dass umen eine Ableitung vom Thema desselben sei, wie ja auch die römischen Substantivbildungen auf men der Mehrzahl nach auf noch innerhalb der Sprache selbst als lebendig nachweisbare Verbalwurzeln zurückführen. Leider ist der Sinn jenes umtu, und damit auch der seines Derviativs umen, nicht zu entziffern. — Das Ganze schliesst mit dem bekannten enu erus tetu (d. h. teṛtu = *dirstu* oder *ditu*). Man vergleiche die zu VIb. 10. angezogenen Stellen. — Die folgenden Zeilen bis zum Schlusse des Textes der Rückseite bilden ein abgeschlossenes und selbstständiges Ganze, welches formell mit dem Vorhergehenden in keinem näheren Zusammenhange steht. Sie enthalten die Be-

schreibung eines Opfers, welches sich an das im Vorhergehenden enthaltene Bundesopfer anschliessen kann, mit demselben aber nicht nothwendig verbunden zu sein braucht. Dies lehrt schon der Inhalt des einleitenden Vordersatzes:

Vitlu vufru pune heries façu.] denn von diesen Worten ist pune-heries als „quum -voles“ deutlich. Vitlu ist ein Casus von dem bekannten, dem röm. vitulus entsprechenden umbr. Worte; vufru wird zu vitlu gehöriges Adjektivum sein müssen, wahrscheinlich von einem Nom. vufer. Was es bedeutet, vermögen wir nicht anzugeben. Welches nun auch die Fallform von vitlu vufru sein möge, worüber wir noch nicht entscheiden wollen, zu heries lassen sich die Worte auf keinen Fall construiren. Folglich gehören sie zu façu, in welchem Worte wir demnach eine Verbalform zu sehen uns nicht weigern können. Neben dem Finitum heries (voles) lässt sich aber façu nur als Infinitiv fassen, wozu auch die Form stimmt, da es nur der Ergänzung eines m bedarf, um dem verstümmelten façu die Gestalt zu geben, in der es dem anerkannten Infinitiv aferum (*afero*) Ib. 10. sich formell ganz gleichstellt: façum. Weiter noch führt uns die Lautverbindung çu, indem sie auf den Ausfall eines thematischen i zwischen ç und u hinweist. Die vollständige Form unseses façu würde also nach alle dem façium gelautet haben. In diesem façium aber erkennt jeder auf den ersten Blick die dem röm. facere (vom Thema faci) entsprechende umbrische Form, und von ihm in der geläufigen Bedeutung von „opfern“ genommen hängt dann vitlu vufru, der Name des Opferthieres, in passender Weise ab, wobei unentschieden bleiben muss, aber auch vollkommen gleichgültig ist, ob wir jene Worte als Abl. s. oder Acc. s. mit abgefallenem m anzusehen haben, da façium beide Construktionen zulässt. — Wem nun das erwähnte Kalb geopfert werden soll, sagt uns der Nachsatz:

eruhu tiçlu sestu Juvepatre.] Also dem Jupiter. Den Imperativ sestu haben wir bereits zu VIa. 6. zu *ander - sistu* gehalten und als entstanden aus sest-tu erklärt. Dass als Thema sest anzusetzen ist, lehrt das 1. Fut. seste(s) Z. 22. unzweideutig. Demnach ist sestu ein röm. sistito und als Objekt ohne Zweifel aus dem Vordersatze vitlum zu ergänzen. Denn dass eruhu tiçlu nicht Acc., sondern Abl. s. sind, werden wir gleich sehen. Sistere hostiam (das Thier gestellen) bezeichnet dann diejenige Handlung des Opfernden, durch welche die „victima“ vor den Altar zu stehen kommt, „ad aram stat.“ (Vgl. Brissonius de formm. I. 24. p. 14.). — Eruhu ist anderswo als zusammengesetzt aus eru (Abl. s. m. des demonstrativen Pronomens) und hu erklärt worden, welches letztere ohne Zweifel nur ein verstümmeltes hunt (*hont*) ist. Demnach würde eruhu(nt) der Bedeutung nach ein röm. eodem sein. Gehören kann dieser Abl. nur zu tiçlu, welches wir demnach als Abl. s. eines Hauptwortes zu betrachten hätten. Wir haben von demselben III. 25. 27. den Acc. s. tiçlu(m) und IIa. 15. den Nom. tiçel. Der Acc. tiçlum und der Abl. tiçlu weisen deutlich auf einen o-Stamm hin, und der Nom. tiçel muss aus dem ursprünglichen tiçlus auf ähnlichem Wege entstanden gedacht werden, wie osk. *famel* (famulus) aus *famlos*. Der Form nach ist tiçlus ein Derivativum mit Suffix ulus von einem Thema tiç, dessen Bedeutung freilich unklar ist. IIa. 15. hängt von

tiçel der Name des Opferthieres im Gen. ab: katle(s) (catuli) tiçel stakaz est. Heisst demnach tiçel etwa „Opfer“ oder „Opferritus,“ und soll mit dem Zusatz eruhu tiçlu hier gesagt sein, dass das folgende Opfer des Kalbes nach demselben Ritus, wie das vorige der sus und des caper dargebracht werden soll?

Pune seste, urfeta manuve habetu.] Das Verbum des Vordersatzes, seste, stellt sich offenbar zu sestu (sistito) im Vorhergehenden. Das Personenzeichen ist freilich abgefallen, allein der in den Auslaut getretene Vokal lässt in seste ein 1. Fut. deutlich erkennen. Nun endigt die 3. Pers. s. dieser Zeit, auf die man zunächst rathen möchte, bekanntlich auf st, oder mit Abfall des t bisweilen auf blosses s; kein Beispiel aber wüssten wir anzuführen, wo beide Consonanten zugleich abgefallen wären. Dieser Umstand dürfte es räthlich erscheinen lassen, in seste vielmehr 2. Pers. s. mit abgefallenem s zu sehen: für zweite Person spricht auch, dass sämmtliche nicht imperativische Verbalformen der Tafel (1. und 2. Fut.) ohne Ausnahme auf s, niemals auf st, endigen: benus Z, 16., heries Z. 21., anpenes Z. 27., apelus Z. 27. 28., purtuvies Z. 28. Es wäre zwar nicht unmöglich, dass überall ein t abgefallen wäre, aber die auffällige Uebereinstimmung dieser Formen im sonst nur vereinzelt auftretenden Mangel des Schlusskonsonanten im Verein mit der Bemerkung, zu der seste Veranlassung gab, lassen wohl keinen Zweifel daran, dass diese Uebereinstimmung keine zufällige sein könne und sämmtlichen Formen ein solches t überhaupt fremd, sie also nicht sowohl dritte, als zweite Pers. s. seien. Im Nachsatz ist urfeta sicher der Gegenstand, welcher gehalten werden soll (also Acc.); formell entspricht das umbr. urfeta genau dem röm. orbita. Wenn indessen diese Vergleichung nicht täuscht, so muss dem orbita freilich ausser der gewöhnlichen Bedeutung (Wagengeleise) ursprünglich noch eine andere, in der Etymologie des Wortes vielleicht gleichfalls begründete zugestanden haben, die wir nicht zu ermitteln vermögen, die der Zusammenhang unserer Stelle aber nothwendig fordern würde. — Dass manuve auf manu (Hand) zurückgehe, unterliegt keinem Zweifel; schwierig ist nur die Casusform. Wir irren uns wohl nicht, wenn wir in manuve habetu den Sinn von „halte mit oder in der Hand“ vermuthen. Haben wir hierin Recht, so kann manuve nur Abl. oder Loc. sein. Nun lautet aber der Abl. s. von manu umbr. bekanntlich mani VIb. 24. IIa. 32., und wir haben in manuve demnach wohl ohne Zweifel einen Lokativ (in der Hand) zu suchen. Manu würde das Thema sein und aus dem auslautenden u desselben sich vor dem Vokal des antretenden Casussuffixes ganz nach der Regel ein v entwickelt haben. Als Casussuffix oder wenigstens als einen Rest desselben würde dann das auslautende e in manuve zu betrachten sein. Sollte es mit dem e in den Ruhelokativen der a-Stämme (*emem*) sich berühren, und wie *Jovine* aus *Jovineme(n)*, so manuve aus manuvemen verstümmelt sein?

estu juku habetu.] Estu juku sind sicher von habetu abhängige Acc. Ersteres Wort ist wohl deutlich genug eine Form des Demonstrativpronomens iste, folglich juku das Substantivum, zu welchem jenes steht. Da estu nur auf das Folgende hinweisen kann, auf unsere Formel aber unmittelbar, wie wir sehen werden, eine Prekationsformel folgt, welche also das juku sein muss, auf welches durch estu

hingewiesen wird, so ist damit die Bedeutung von juku wenigstens annähernd bestimmt. Es muss etwa „carmen, cantilena," „den feierlichen Vortrag einer solennen Formel" bedeuten. III. 28. findet sich die ähnliche Formel juka mersuva uvikum habetu, wo das uvi-kum (cum ove, das dort geopfert wird) offenbar dem pune seste (quum sistes sc. vitulum) unserer Stelle entspricht. Juka (Acc.) gegen juku (gleichfalls Acc.) gehalten lehrt überdem, dass beide Formen einem sächlichen Stamme angehören und so einen Nom. jukum voraussetzen. Die Redeweise juku(m) habetu aber vergleicht sich der röm. orationem habere u. s. w. — Es folgt die zu sprechende Formel:

Jupater Saçe, tefe estu vitlu vufru sestu.] Tefe (tibi) setzt eine Anrede voraus, und nöthigt uns Jupater (das röm. Jupiter ohne den dem Umbrischen überhaupt fremden Ablaut) Saçe (für Sançe) als Vocc. zu nehmen, womit die Formen auch stimmen; Sançe ist regelmässig gebildeter Voc. s. von Sankus. Ausserdem lehrt tefe unwiderleglich, worauf bereits öfter hingedeutet worden, dass mit Jupater Saçe nicht zwei verschiedene Gottheiten, sondern nur eine, gemeint sein müssen, d. h. dass Saçe nur ein anderer Name oder Beiname zu Jupater sein könne. Im anderen Falle würde nach den beiden Voc. Jupater Saçe nicht tefe (tibi), sondern die dem röm. vobis entsprechende umbrische Form nothwendig stehen müssen. — Das Verbum sestu kann in diesem Zusammenhange unmöglich, wie oben 2 Pers. des Imperativs, sondern nur 1 Pers. s. Praes. = röm. sisto sein, wovon dann die zusammengehörigen und sämmtlich durch Ergänzung des am Schluss fehlenden m zu vervollständigenden Worte estu vitlu vufru (istum vitulum - um) abhängen würden.

purtifele triiuper teitu, triiuper vufru naratu.] Purtifele hat bereits zu Z. 9. seine Erklärung gefunden. Zu den Verben teitu (dicito) und naratu (narrato) ist natürlich aus dem Vorhergehenden das Objekt vitlum zu ergänzen, purtifele aber und vufru sind für purtifelem und vufrum zu nehmen: „porricibilem ter dicito (sc. vitulum), ter -um narrato (se. vitulum)."

fetu (so zu lesen für das feiu des Originals) Juvepatre Vuçiiaper natine fratru Atiieṛiu.] Hier erfahren wir endlich, für wen das Opfer des vitulus geschieht: Vuçiiaper natine fratru Atiieṛiu. Der Gen. fratru Atiieṛiu (fratrum Attidiorum) weist auf ein Substantiv im Vorhergehenden hin, von dem er abhängig sein muss. Nun sind Vuçiia und natine beides Abl. s. abhängig von dem dem ersteren suffigirten per (pro) und Vuçiia erweist sich deutlich als mit Suffix iiu gebildet, durch welches, wie wir sahen, Adjektiva von Eigennamen abgeleitet werden, die selbst wieder in der Geltung von Eigennamen stehen können. Der Umstand, dass hier Vuçiia in der weiblichen Form steht, weist auf adjektivischen Gebrauch hin und es wird derselbe bestätigt durch Petruniaper natine fratru Atiieṛiu IIa. 21. 35., wo sich an der Stelle von Vuçiia ein Wort findet, welches das deutliche Gepräge eines Adjektivums trägt: Petrunia. Die Uebereinstimmung des letzteren mit röm. Petronia drängt sich sogleich auf, und können wir uns auf diese Vergleichung irgend verlassen, so wird uns auch Vuçiia als Familienname gelten müssen. Das Hauptwort aber, zu dem in beiden Stellen die Adjektiva Vuçiia und Petrunia, so wie die Gen.

fratru Atiieṛiu allein gehören können, ist natine, also Abl. s. eines konsonantischen Themas weiblichen Geschlechtes. Dies, so wie die Bedeutung der mit natine verbundenen Adjektiva, vor Allem die Form des Wortes selbst lassen wohl keinen Zweifel, dass uns in natine die umbr. Form des röm. natione vorliegt. In der That würde sich zu einem Nom. natiu, der danach anzunehmen wäre, der Abl. natine ganz so verhalten, wie *tribriçine* VIa. 54. zu tribriçiu Va. 9. Freilich kann natine nicht genau im Sinne des röm. natione stehen, sondern vielmehr, wie die mit ihm verbundenen Familiennamen Vuçiia und Petrunia beweisen, in dem von „gente, familia;" allein beide Bedeutungen liegen gar nicht so weit von einander ab, wie man glauben sollte, und umbr. natiu mag ebensogut in beiden gebraucht worden sein, wie röm. gens und andere Worte anderer Sprachen, die Völker- und Familienstamm zugleich bezeichnen. Wir lernen hier also eine „gens Vocia (oder Vucia) und Petronia der attidischen Brüder" kennen. Da die attidischen Brüder, wie wir uns überzeugt haben, ein Priesterkollegium waren, hier aber als Abtheilungen desselben Familien oder Geschlechter namhaft gemacht werden, so lässt sich dies wohl nur durch die Annahme befriedigend erklären, dass die Mitgliedschaft des Collegiums, das Priesterthum, in gewissen Familien erblich war, und dies setzt wieder voraus, dass die sacra, deren Besorgung dem Collegium der attidischen Brüder oblag, ursprünglich Familiensakra der Petronier und Vocier gewesen seien, wie die sacra Herculis zu Rom der Pinarier und Potitier u. s. w. Ob aber ausser den genannten beiden Familien noch andere an jener Verbindung betheiligt gewesen sind, lässt sich natürlich nicht mit Sicherheit behaupten. — Wenn nun hier im Anschluss an das Bundesopfer der foederirten Staaten demselben Gotte, dem jenes galt (dem Jupiter Sancus), zugleich für die Vocia gens geopfert wird, so weist dies nicht undeutlich auf eine Beziehung hin, in der das Geschlecht der Vocier zu den sacris des Jupiter Sancus und somit dem Bundesopfer selbst gestanden haben muss. Wahrscheinlich also war diese Familie es, die das Bundesopfer zu besorgen und den Dienst bei demselben zu versehen hatte; an die sacra publica schlossen sich dann die privata ganz natürlich an, welche die Mitglieder der Familie für sich selbst begingen. —

Das Folgende enthält noch einige ziemlich dunkle Vorschriften über das Opfer des vitulus. Drei Vordersätze pune anpenes, ape apelus, ape purtuvies scheiden sich leicht auf den ersten Blick aus. Anpenes (für ampenes) und apelus (für ampelus) sind bereits an einem anderen Orte als 1 und 2 Int. zum Imp. ampentu bezeichnet worden; purtuvies ist ferner unzweifelhaft 1 Fut. zu purtuvetu. Auf pune anpenes und ape purtuvies folgt beidemale derselbe Nachsatz: krikatru testre euze habetu, nur dass die Wortstellung beide Male eine etwas verschiedene ist, und das zweite Mal sich noch das bekannte arviu ustetu, puni fetu daran schliesst. Das Instrument krikatru hatten wir bereits Ib. 11. (krenkatrum hatu) = VIb. 49. (*cringatro hatu*) kennen gelernt und testre euze dürfte in demselben Falle stehen, wie *destre difue* in *mandraclo difue destre habitu* VIb. 4. und *destre onse* in *destre onse fertu* VIb. 50. Ganz unklar aber nach Form und Bedeutung ist das Hauptwort euze; weder die Genesis des z, noch die Natur und Ent-

stehungsweise der Vokalverbindung eu, die sonst sich nur in den Formen des Pronomens is findet und in diesen sicher nicht diphthongisch ist, vermögen wir zu ermitteln. Vermuthen lässt sich nur, dass die euza (denn diesen Nom. müssen wir für den Loc. euze wohl ansetzen) ein Theil des krinkatrum gewesen sei, und letzteres zwei solcher euza, eine rechte und eine linke gehabt habe. — Auf ape apelus dagegen folgt als Nachsatz mefe atentu. Letzteres ist Imperativ und steht sicher mit ausgefallenem n für antentu IIa. 20. III. 15. 16. 17. 22. IV. 21. 27. = *andendu* VIIa. 25. Mefe aber scheint der Dat. s. des bekannten Hauptwörts *mefa* zu sein. Der Sinn also wäre: „lege es (das krikatru?) auf die mefa."

Uebersetzung: Semestribus (?) decuriis suem, caprum -to — —. „Attidiatibus, alteris Attidiatibus, Claverniis, alteris Claverniis, Curiatibus, alteris Curiatibus, Satanis, alteris Satanis, Piediatibus, alteris Piediatibus, Talenatibus, alteris Talenatibus, Musiatibus, alteris Musiatibus, Juiescanis, alteris Juiescanis, Casilatibus, alteris Casilatibus, tertiis Casilatibus, Peraznaniis" dicito. — Jovi patri facito, suem -em, -em -to, -, -em narrato, -ia facito, ea narrato, uti facibilem, -em, sive ture, sive vino facito. — Sanco -to. Caprum -em, -em -to, -narrato, - -, in -is porricito, ibi ferto, in tabula ignem ferto, capri prosecta ibi advehito, - - -; in -a ferto tus, in altera -a vinum ferto, in tertia -a ador (?) ferto. - - -. Quum ad -as veneris, caprum porricito — Sanco Jovi patri praefamino — vasculis precator, tripodato - - - ture precator, vino precator, -mine precator. Tum -dato. Vitulum -um quum voles facere, eodem -ulo sistito Jovi patri. Quum sistes, -am in manu habeto, istud -um habeto: „Jupiter Sance, tibi istum vitulum -um sisto." Porricibilem ter dicito, ter -um narrato, facito Jovi patri pro Vocia gente fratrum Attidiorum. Quum -es, -um in dextra -a habeto; postquam -eris, -ae imponito; postquam porricies, in dextra -a habeto -um, -ia facito, ture facito.

---

## 4) Zweite Hälfte der Rückseite von Tafel V.

An das umbrisch geschriebene Stück der Rückseite von T. V., welches wir im Verein mit der Vorderseite bereits besprochen haben, schliessen sich nach einem Absatz 11 Zeilen in lateinischer Schrift, welche mit dem Inhalte des Vorhergehenden in keinem nachweisbaren Zusammenhange stehen. Schon der Umstand, dass sie in lateinischem Alphabete abgefasst sind, beweist, dass sie später, als der übrige Theil der Tafel, geschrieben sein müssen; den leer gebliebenen und unbenutzten Raum der Rückseite verwendete man in verhältnissmässig jüngerer Zeit, um jene Zeilen darauf einzutragen, für die er ursprünglich gar nicht bestimmt gewesen war. Das lateinische Alphabet, in der sie geschrieben, und der Dialekt, in dem sie abgefasst sind, stimmen in

ihren charakteristischen Merkmalen (Mangel des z und ausgeprägtem Rhotacismus) mit denen von T. VI. und VII. und man darf daher wohl annehmen, dass die vorliegende Redaktion derselben der des Inhalts jener Tafeln gleichzeitig ist. Da nach der abschliessenden 18. Zeile ein grosser Theil (fast die Hälfte) der Seite sich unbeschrieben zeigt, so unterliegt es keinem Zweifel, dass mit derselben wirklich der Abschluss des Ganzen gegeben ist. Dagegen glauben wir aus Gründen, welche der Inhalt des Abschnittes an die Hand giebt und auf welche wir am Schlusse unserer Besprechung zurückkommen werden, nicht, dass mit Z. 8. uns auch der wirkliche Anfang des Ganzen gegeben ist, müssen vielmehr vermuthen, dass, was uns hier vorliegt, nur der letzte und kleinere Theil eines grösseren Ganzen war, dessen umfangreicherer Anfang den Inhalt einer anderen, vielleicht verlorenen Tafel bildete. Die innige Beziehung, in der der Inhalt desselben nach den Ueberresten zu urtheilen mit dem von IIb. gestanden haben muss, rechtfertigt es, wenn wir die Erklärung der erhaltenen Zeilen unmittelbar auf die von T. IIb. folgen lassen. Was auf unserer Tafel von dem Ganzen übrig ist, ist nämlich augenscheinlich das Fragment eines Heberegisters, welches das Collegium der attidischen Brüder führte, und zerfällt schon rein äusserlich genommen in vier leicht zu sondernde Abschnitte (1) Z. 8—10; 2) Z. 10—13; 3) Z. 13—15; 4) Z. 16—18.), von denen der erste und dritte, zweite und vierte mit geringen Abweichungen wörtlich übereinstimmen und daher von uns im Zusammenhange betrachtet werden müssen. Der erste und vierte Paragraph (s. S. 19. unseres Abdrucks) beginnen mit den Worten:

1) *Claverniur dirsas herti fratrus Atiersir* — 4) *Casilos dirsa herti fratrus Atiersir.*] Beiden Reihen gemeinschaftlich ist zunächst *fratrus Atiersir.* Da *fratrus* die Endung des Dat. pl. zeigt, so werden wir *Atiersir* hier nothwendig als contrahirte Form für *Atiersier* zu fassen haben, die neben der gelösten, welche wir VIIb. 1. in *fratrus Atiersier* hatten, ebenso im Gebrauche war, wie im Singular z. B. *Grabovi* neben *Grabovie* u. s. w. Von dem synkopirten Nom. s. *Atiersir* VIIb. 3. unterschied sich der contrahirte Dat. Abl. pl. *Atiersir* sicher durch die Länge des Vokals der Endsylbe. — Gemeinschaftlich ist ferner der nach Form und Bedeutung aus VIIa. 43. ff. hinlänglich bekannte Conjunctiv *dirsas* und *dirsa* nebst der sich ihm anschliessenden modalen Partikel *herti.* Nur der Numerus ist beidemal offenbar ein anderer. Denn *dirsas* kann doch wohl nur, wie *etaias* VIb. 64. aus *etaians* (VIb. 64), durch Ausfall eines n aus *dirsans* entstanden, erklärt werden, muss also 3 Pers. plur. sein. Dass beide Consonanten, n und s, in diesen Formen zugleich abfielen, dafür haben wir kein Beispiel; *dirsa* kann daher nur aus *dirsat* verstümmelt sein und muss uns als 3. Pers. sing. gelten. Bestätigung finden diese Bestimmungen unserer Verbalformen durch *Claverniur* und *Casilos,* welche Formen mit dem Klaverniie und Kaselate von T. IIb. offenbar zusammenhängen und denen in unserem Zusammenhang keine andere Geltung als die von Subjekten beigelegt werden kann. In der That ist *Casilos* deutlich Nom. sing. Das *o* der Endsylbe gegen das a in Kaselate gehalten, giebt sich als ein Ablaut des letzteren, welcher nur durch das auslautende *s* verursacht sein kann, welches folglich, wie auch schon der Umstand lehrt, dass es der

Trübung in *r* nicht unterlag, einem älteren z entsprechen muss. Vor einem solchen *s* ging ja, wie wir sahen, auf den jüngeren Tafeln stammhaftes *a* regelmässig in *o* über. Folglich steht ***Casilos*** für ein ursprüngliches Kaselaz, welches aus Kaselats entstanden zu denken ist und dieses wieder aus Kaselatis durch Ausfall des stammhaften i. Durch den gleichen Vorgang entstand ja auch z. B. röm. Arpinas aus einem ursprünglichen und vollständigeren Arpinatis. Ist sonach ***Casilos*** ein Nom. s., so kann auch das Verbum ***dirsa*** nur eine Form der Einheit sein. Dagegen muss uns ***Claverniur*** wegen ***dirsa(n)s*** nothwendig als Nom. plur. gelten, als welchen es auch seine Endung hinreichend ausweist. Nach Klaverniie der älteren Tafel würde man freilich ein ***Claverniiur*** hier zu finden erwartet haben; doch ist schon anderweitig an ***Vehier*** gegen Vehiies gezeigt worden, dass das alte, volle Suffix iiu sich im jüngeren Dialekte zu ***io*** schwächt und in der Form sich nicht mehr von Suffix iu unterscheidet. Demnach hätten wir: „Clavernii dent fratribus Attidiis“ und „Casilas det fratribus Attidiis.“ Weshalb das Gentile einmal im Plural, das andere Mal im Singular steht, lässt sich nicht wohl angeben; sicher ist nur, dass der Singular ***Casilos*** kollektiv im Sinne des Plurals „Casilates“ steht und weniger dieser an sich wohl erklärliche Umstand erscheint auffällig, als, dass der einfache Stil, der dem Ganzen eigen und angemessen ist, sich gerade hier in einer Abwechselung gefällt, die für den eigentlichen Sinn von keiner Bedeutung und deshalb weniger nahe zu liegen scheint. — So aufgefasst reichen die erläuterten Worte bereits hin, um den Inhalt des ganzen Paragraphen zu errathen. Offenbar ist die Rede von Leistungen, welche Klavernier und Kasilaten an das Collegium abzutragen haben. Um zu begreifen, wie jene Staaten mit dem Priesterkollegium in eine derartige Berührung kommen, erinnere man sich nur, dass Klavernier und Kasilaten zu den foederirten Staaten zählten, welche das auf IIb. beschriebene Bundesopfer darbrachten, und dass die attidische Brüderschaft die sacra des letzteren verwaltete und bei demselben die priesterlichen Funktionen versah. Welchem Zwecke jene Lieferungen aber gedient, und worin sie bestanden haben mögen, lässt sich schon von vorn herein aus der Analogie ähnlicher Institute vermuthen. Von den foederirten lateinischen Städten berichtet Dionysios in der klassischen Stelle IV. 49. II. p. 763: *θυσίας τε συντελεῖσθαι (ἐνομοθέτησεν ὁ Ταρκύνιος) κοινὰς τῷ καλουμένῳ Λατιαρίῳ Διΐ, καὶ συνεστιάσεις τάξας ἃ δεῖ παρέχειν ἑκάστην πόλιν εἰς τὰ ἱερὰ καὶ μοῖραν ἣν ἑ κάστην δείσει λαμβάνειν. — ταύτας τὰς ἑορτάς τε καὶ θυσίας μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων τελοῦσι Ῥωμαῖοι Λατίνας καλοῦντες καὶ φέρουσιν εἰς ταύτας αἱ μετέχουσαι τῶν ἱερῶν πόλεις αἱ μὲν ἄρνας, αἱ δὲ τυροὺς, αἱ δὲ γάλακτός τι μέτρον, αἱ δὲ ὅμοιόν τι τούτοις πελάνου γένος.* Jene Leistungen bestanden also in Naturalienlieferungen verschiedener Art; sie waren ursprünglich dazu bestimmt, den Bedarf und die Kosten des gemeinschaftlichen Opfers zu bestreiten und wurden ganz natürlich an das die Sacra verwaltende Priesterkollegium abgeführt. Möglich ist auch, dass wenigstens ein guter Theil der Beiträge als herkömmliche Abgabe zur Unterhaltung der Priester in Abzug kam. Was Kasilaten und Klavernier nun beizusteuern hatten, darüber belehrt uns das Folgende:

***posti acnu farer opeter p. IIII.*** (***VI.***)] ***Posti*** ist augenscheinlich die Praeposition

pusti(n), welche wir Va. 13. ff. kennen lernten, und *acnu* muss der von derselben regierte Casus sein. Das Objekt zu *dirsas*, auf das es uns zunächst hier ankommt, haben wir also im Folgenden zu suchen. An *posti acnu* schliessen sich unmittelbar *farer opeter* an. Nun ist *farer* entschieden Gen. s. zu dem neutralen Akk. *far*, der uns unten Z. 10. 15. begegnen wird, und dieses *far* ist doch ohne Zweifel das röm. far, *farer* also farris; die doppelte Consonanz ist, wie so häufig, auch hier, durch einfaches Consonantenzeichen vertreten. *Opeter* aber hat ganz das Ansehen eines Part. Perf. pass. und gehört demnach sicher als Attribut zu *farer*. Es dünkt uns sehr wahrscheinlich, dass dieses *opeter* zum alten Imperativ upetu (obito) zu ziehen sei, dem, wie wir sahen, transitive Bedeutung zukam, obgleich der Sinn desselben im Uebrigen unklar blieb. Upetu würde wenigstens im jüngeren Dialekte wohl ohne Zweifel *opetu* gelautet haben. Auf jene Gen. nun folgt beide Male ein Zahlzeichen mit der Sigle *p.* davor. Es scheint uns deutlich, dass damit das Mass oder Gewicht des beizusteuernden Getreides angezeigt werden soll, und wir tragen demnach kein Bedenken, *p.* für eine Abkürzung von pondo zu erklären, von dem die Gen. *farer opeter* abhängen würden, und in welchem dann das Objekt zum Verbo *dirsas* gefunden wäre. Folglich hatten die Klavernier vier, die Kasilaten sechs Pfund Getraide zu entrichten. Wir werden auf diese Verschiedenheit weiter unten noch einmal zurückkommen und den Grund derselben überzeugend nachweisen. Vorläufig bleibt uns noch *posti acnu* zu deuten übrig. Nach dem was kurz vorher über diese Worte bemerkt worden ist, handelt es sich eigentlich nur noch darum, die Bedeutung des Hauptwortes *acnu* wo möglich zu enträthseln. Da die Praeposition *posti* = pustin den Acc. regiert, so werden wir auch in *acnu* einen Acc. zu suchen haben. Ist nun *acnu* Singular, so haben wir es offenbar mit einem sächlichen u-Stamme zu thun; allein möglicherweise hat *acnu* ein schliessendes *f* abgeworfen, und wir haben den Acc. plur. eines o-Stammes vor uns. Nun ist allem Anschein nach unser *posti acnu* bei darauf folgenden Zahlenangaben ein dem pusti kastruvuf Va. 13. ff. vollkommen analoger Ausdruck und es ist daher mehr als wahrscheinlich, dass *acnu* ein Acc. pl. sei. Dürfen wir ferner auf jene Analogie uns irgend verlassen, so muss *acnu* irgend einen Abschnitt der Zeit oder des Raumes bezeichnen, in oder für welchen die vier (resp. sechs) Pfund Getraide zu entrichten waren. Der Form nach ist es wohl sicher identisch mit dem osk. akenei in alttrei pútereipid akenei der T. v. Agnone a. Z. 17. 18. b. Z. 21. 22. d. h. „in altero utroque -o.“ Aber auch dort steht die Bedeutung des Wortes keinesweges fest. Man hat einerseits an röm. acnua, Namen eines Flächenmasses, erinnert, von dem doch akenei, *acnu* in der Form sehr abstehen, andererseits an röm. annus gedacht, von dem wir freilich auch noch nicht nachzuweisen im Stande sind, wie sein inlautendes Doppel-n entstanden, und ob dasselbe aus kn hervorgegangen sei. Beide Bedeutungen würden in den Zusammenhang der oskischen Inschrift sich fügen, so dass von dieser Seite her wohl kein Aufschluss zu gewärtigen steht. Steht uns für *acnu* indessen wirklich nur die Wahl zwischen der Bedeutung von acnua und annus frei, so würden wir uns hier unbedingt für die letztere entscheiden müssen. Denn es lässt sich zwar denken, dass

die Höhe der Beisteuer, welche die einzelnen Städte zu entrichten hatten, da dieselbe in Erzeugnissen des Bodens bestand, nach dem Flächeninhalt ihrer Marken sich richtete, so dass auf ein bestimmtes Flächenmass ein gewisses Quantum des Ertrages etwa verrechnet wurde, obgleich unter dieser Voraussetzung die Ungleichheit des Ansatzes (VI. und IV.) auffallen müsste; allein, wenn unten Z. 12. 17. der Antheil am Fleische der Opferthiere, den hinwieder die Städte zu beanspruchen hatten, gleichfalls *posti acnu* veranschlagt wird, so leuchtet ein, dass derselbe unmöglich nach Massgabe des Flächeninhalts ihrer Gebiete berechnet werden konnte, *acnu* also auch nicht röm. acnua sein kann. Wohl aber lässt sich denken und ist sogar wahrscheinlich, dass das Quantum der Leistungen, wie der zu beanspruchenden Gegenleistungen, da weder die eine noch die andere ein für allemal geschahen, für einen bestimmten Zeitabschnitt berechnet wurde; und da ist dann freilich keiner natürlicher und näher liegend, als der eines Jahres. Die ausdrückliche Erwähnung dieses Zeitabschnittes, für welchen in beständiger Wiederkehr das näher bezeichnete Quantum zu entrichten war, ist so wenig überflüssig, dass sie im Gegentheil bei einiger Genauigkeit des Ausdrucks kaum entbehrt werden kann. Aus diesen Gründen scheint es uns wahrscheinlich, dass mit *posti acnu* eher der Sinn von röm. „per annum" ausgedrückt sei. — An die Angabe des zu entrichtenden Quantums schliessen sich unmittelbar die Worte:

*agre Tlatie (Casiler 2.) Piquier Martier.*] Die drei letzten tragen das deutliche Gepräge von Adjektiven; sie sind sämmtlich mit Suffix *io* gebildet. Auch *Casiler*, welches das zweite Mal an der Stelle von *Tlatie* steht, ist ein solches; es verhält sich zum Namen der Stadt: *Casilom*, wie *Atiersio* zu *Atiersiom* (Attidium), Arpinus zu Arpinum u. s. w. Da *Casiler* ferner deutlich die Endung des Gen. s. trägt, und das entsprechende *Tlatie* sicher in derselben Fallform stehen muss, so ist anzunehmen, dass an *Tlatie* das schliessende *r* abgefallen. Ein Gleiches gilt beidemale von *agre*, weil dasselbe nothwendig das Substantivum sein muss, zu welchem die Adjektive *Tlatie* und *Casiler* (Genn.) stehen. *Agrer* aber ist deutlich ein röm. agri. Was nun die Construktion dieser Gen. betrifft, so lassen sie sich nur abhängig denken vom vorhergehenden *farer* und der Sinn der genitivischen Bestimmung scheint demnach zu sein, dass das zu entrichtende Getraide auf dem Grund und Boden der Liefernden gewachsen sein müsse. Deutlich ist dies namentlich, wenn die Kasilaten angewiesen werden, Getraide vom „ager Casilus" zu liefern; und wenn der Klavernier Getraide auf dem „ager Tlatius" gewachsen sein soll, so schliessen wir daraus folgerecht, dass Klaverna im „ager Tlatius" lag oder das Gebiet jener Stadt diesen Namen führte. Beider Städte Mark wird aber weiter noch bezeichnet als *Piquier Martier;* denn dass diese Worte noch zum Vorhergehenden, folglich als Gen. s. gleichfalls noch zu *agre(r)* gehören, ergiebt sich deutlich aus der Construktion des Folgenden, wie wir sie demnächst kennen lernen werden. Nun erinnert *Piquier Martier* allerdings, wie schon von Anderen bemerkt worden ist, auffällig an den Picus Martius. Nur ist freilich *Piquier* nicht unmittelbar Gen. s. vom Nom. *Picus* (dieser würde vielmehr *Picer*, *Piçer* lauten müssen), sondern von einer adjektivischen Ableitung Picius, welche allerdings auf jenes Picus zurückgehen dürfte. Kaum

wird man dagegen den Umstand geltend machen wollen, dass das *c* (k) des Primitivums hier durch ein *qu* vertreten wird (***Piquier*** für ***Piçier***); man beachte nur das ganz ähnliche Verhältniss des volsk. ***Pacuies***, ***Pacvies***, altr. Paquius (Pacuvius) gegen osk. Pâkis aus Pâkiús (Mommsen: unterit. Dial. S. 284.) Es fragt sich demnach nur, was unter dem „ager Picius Martius," d. h. doch dem ager des „Picus Martius," zu verstehen ist. Erinnern wir uns nun, dass die Stammsage eines Nachbarvolkes der Umbrer, der Picenter, den Ursprung desselben auf Sabiner zurückführte, die „voto vere sacro" (Plinius h. n. III. 18.) auszogen und von einem Specht, dem heiligen Vogel ihres Stammgottes Mars, dem picus Martius, zu ihren späteren Wohnsitzen an der Küste des Adria geführt worden seien, und dass daher jene Gegend ihren Namen, Picenum, erhalten habe (Strabo V. p. 240.: *ὥρμηνται δὲ ἐκ τῆς Σαβίνης οἱ Πικεντῖνοι δρυοκολάπτου τὴν ὁδὸν ἡγησαμένου τοῖς ἀρχηγέταις, ἀφ' οὗ καὶ τοὔνομα· πῖκον γὰρ τὸν ὄρνιν τοῦτον ὀνομάζουσι καὶ νομίζουσιν Ἄρεος ἱερόν*), so muss eine Vermuthung wahrscheinlich werden, die schon von älteren Erklärern ausgesprochen worden ist, und die zu adoptiren wir kein Bedenken tragen, die nämlich, dass unter dem „ager des Picus Martius" unserer Stelle eben nichts anderes zu verstehen sei, als der „ager Picenus," das alte Picenum selbst. Haben wir mit dieser Vermuthung das Richtige getroffen, so ergiebt sich daraus für die Bestimmung der geographischen Lage der Städte Casilum und Claverna wenigstens soviel, dass beide mit ihrem Gebiete (dem „ager Casilus" und „ager Tlatius") in Picenum zu suchen sind. — Die Schlussworte beider Abschnitte haben gar keine Abweichung aufzuweisen. Sie lauten:

*et çesna homonus duir, puri far eiscurent ote a. VI.*] Deutlich scheidet sich zunächst aus dem Complexe des Ganzen der Relativsatz *puri far eiscurent* aus. Dass die auf ihn noch folgenden Worte *ote a. VI.* nicht mehr in seinen Verband, sondern speciell zum vorhergehenden *et çesna* gehören, beweist das *et çesna ote a. VI.* von Z. 13. und 18., wo der Relativsatz fehlt. ***Homonus*** weist sich durch seine Endung (*-us*) als Dat. pl. eines konsonantischen Themas aus, und berücksichtigen wir die altr. Form hemo, -ônis, für das gewöhnlichere und üblichere homo, -inis, so kann wohl kein Zweifel mehr daran sein, dass umbr. ***homonus*** einem röm. hominibus nach Form und Bedeutung entspricht. Daran schliesst sich unmittelbar ***duir***, doch ohne Zweifel Dat. pl. zu ***dur*** (duo), also „duobus." Als ältere Form des Casus ist durch III. 18. f. (vgl. tris ahesnes und tuves ahesnes) tuves gesichert, und diesem tuves entspricht unser ***duir*** formell genau, sobald wir nur bedenken, dass schliessendes s im jüngeren Dialekte in *r* übergehen und inlautendes v zwischen Vokalen ausfallen musste. Augenscheinlich bezieht sich nun auf dieses pluralische ***homonus duir*** der sich anschliessende Relativsatz, wie der Numeruss seines Prädikats ***eiscurent*** (3. Pers. plur. Fut. 2.) und die Form des Relativpronomens, ***puri*** d. h., wie schon an einem anderen Orte bemerkt worden ist, ***pur*** (osk. púis, röm. qui (Nom. pl.)) + *i*. Da demnach ***puri*** als Subjekt des Satzes wird angesehen werden müssen, so kann ***far*** (far) nur Objekt desselben sein. Auf den Zusammenhang dieses ***far*** mit Gen. ***farer*** oben ist schon aufmerksam gemacht worden. Was ***çesna*** betrifft, so ist dies unzweifelhaft röm. cena (über diese einzig richtig Schreibart des

Wortes vgl. Marini: Atti I. p. 286.), alt cesna. Vgl. Festus p. 209.: „pesnis, pennis, ut Casmenas dicebant pro Camaenis et caesnas pro caenis.“ *). Da die zu erläuternden Worte keinen vollständigen Satz bilden, der durch das *et* vor *çesna* mit dem vorhergehenden verbunden sein könnte, so wird es eben *çesna* allein sein, welches durch jene Conjunktion angefügt und verbunden wird; sicher indessen nicht mit den unmittelbar vorstehenden Genitiven, weil es selbst nicht Gen. sein kann; folglich lediglich und allein mit dem Objekte des Satzes: *farer — p. IIII (VI.)*. Mit anderen Worten, *çesna* ist zweites Objekt zum Verbo *dirsans*, von dem ja auch die Datt. *homonus duir* allein abhängig gedacht werden können, ist demnach unbedenklich in *çesnam* zu ergänzen. Kasilaten und Klavernier liefern demnach ein bestimmtes Mass Getraide an das Priesterkollegium und haben überdem für die Beköstigung zweier Menschen zu sorgen, welche mit jenem Getraide die durch *eiscurent* bezeichnete Handlung vorzunehmen haben. Leider ist uns das fragliche Wort etymologisch dunkel und seine Bedeutung lässt sich daher von dieser Seite nicht mit der nöthigen Genauigkeit bestimmen, wenngleich wir sie im Allgemeinen errathen können. Aller Wahrscheinlichkeit nach schickte nämlich das Collegium der attidischen Brüder jährlich zu bestimmten Zeiten an die verbündeten Städte Beauftragte herum, die die jährlichen Beiträge derselben einzusammeln und abzuführen hatten, und die Städte waren verpflichtet, für die Beköstigung dieser Leute zu sorgen, sofern die Zahl derselben die von zweien nicht überstieg. Fasst man den Zusammenhang in dieser Weise auf, wie dies wohl nicht anders möglich ist, so bestimmt sich dadurch mittelbar die Bedeutung jenes *eiscurent* wenigstens annähernd. Das Verbum wird demnach etwa „einfordern, eintreiben, abholen“ oder dgl. bedeuten müssen. — Für zwei solcher Sendboten musste demnach die „cena“ geliefert werden, oder (unter welchen Umständen, lässt sich nicht genau sagen; entschied das Belieben derer, die zu geben verpflichtet waren, oder derer, die zu empfangen hatten?) 6 As gezahlt werden: *ote a. VI.* Denn auch hier, wie bereits VIIb. 4., scheint uns die Sigle *a.* die Bezeichnung einer Münze zu enthalten. Sollte die cena einmal nicht in natura geliefert werden, so konnten die Ansprüche der Berechtigten doch wohl nur durch Zahlung eines Aequivalents in Gelde abgefunden werden. Wahrscheinlich waren also 6 As die Summe, für die in damaliger Zeit die cena für zwei (oder einen?) Menschen beschafft werden konnte. — Betrachten wir nunmehr den Inhalt der noch übrigen Abschnitte 2. und 4. Dieselben beginnen mit den Worten:

*Claverni* (*Casilate* 3.) *dirsans herti frater Atiersiur sehmenier dequrier.*]

Ungefähr ebenso begannen die Abschnitte 1. und 3. Auch hier ist, wie dort, von abzutragenden Leistungen (*dirsans* = dent) die Rede; nur ist das Verhältniss der Betheiligten das umgekehrte; diejenigen, welche dort zu liefern hatten, empfangen hier. Statt des Dat pl. *fratrus Atiersir* findet sich hier der Nom. pl. *frater Atiersiur* und das Verbum steht deshalb auch beidemale im plur.: *dirsans*. Folglich sind es

*) Demnach ist wohl mit Scaliger bei Paulus (und Festus) p. 338. („scensas Sabini cenas dicebant“) scensas in scesnas zu verbessern.

diesmal die attidischen Brüder, welche zu geben haben. Dagegen zeigen sich statt der Nomm. *Claverniur* und *Casilos* hier die Dat. sing. *Claverni* (contrahirte Form für *Clavernie*) und *Casilate;* Klavernier und Kasilaten sind es also hier, die zu empfangen haben. Und zwar erhalten sie die weiter unten verzeichneten Gegenstände *sehmenier dequrier* (vgl. semenies tekuries IIb. 1.), also am Tage des gemeinsamen Bundesopfers und -festes. Sowohl dieser Umstand, als auch die Eigenthümlichkeit des gelieferten Gegenstandes (wovon sogleich mehr), nicht minder auch der Umstand, dass zu den Lieferungen gleichfalls eine cena gehört, die nöthigenfalls auch nur mit 6 Assen vergütet werden soll (vgl. Z. 13. und 18.), deuten darauf hin, dass die Datt. sing. *Claverni* und *Casilate* hier nicht als collectivische Bezeichnung der gesammten Einwohnerschaft von Klaverna und Kasilum zu nehmen sind, sondern vielmehr nur als die derjenigen Einzelpersonen, welche dem Bundesopfer im Auftrage ihrer Gemeinden beiwohnten, um deren Rechte wahrzunehmen, und gegen die allein dem Priesterkollegium eine Verpflichtung der Verpflegung und Beköstignng obliegen konnte, also der Bundestagesgesandten. Unter dem „Klavernier" und dem „Kasilaten" wären also hier der Gesandte von Klaverna und der von Kasilum zu verstehen. — Was dieselben im Namen ihrer Gemeinden von den Priestern als jenen zustehend in Empfang zu nehmen haben, muss der Inhalt des Folgenden ergeben, lässt sich indessen aus der Analogie ähnlicher Verhältnisse schon im Voraus errathen. Die Gesandten der foederirten latinischen, zum Bundesopfer, wie wir gesehen haben, beisteuernden Städte empfingen auf dem mons Albanus gewisse Theile vom Fleische des geopferten Stieres: Dionysios IV. 49. II. p. 764. — *τάξας ἃ δεῖ παρέχειν ἑκάστην πόλιν εἰς τὰ ἱερὰ καὶ μοῖραν ἣν ἑκάστην δεήσει λαμβάνειν.* — *ἑνὸς δὲ ταύρου κοινῶς ὑπὸ πασῶν θυομένου μέρος ἑκάστη τὸ τεταγμένον λαμβάνει.* Varro de l. l. VI. p. 206. 207. „similiter Latinae feriae dies conceptivus dictus a Latinis populis, quibus ex Albano monte ex sacris carnem petere fuit jus cum Romanis." Plinius h. n. III. 9.: „et cum his carnem in monte Albano soliti accipere populi etc." Es war dies ein Recht, über dessen Bewahrung die latinischen Städte selbst da noch, als dasselbe bereits zu einer blossen Form herabgesunken war, eifersüchtig wachten. Vergl. Livius XXXII. 1.: „feriae Latinae pontificum decreto instauratae sunt, quod legati ab Ardea questi in senatu erant, sibi in monte Albano Latinis carnem, ut assolet, datam non esse." XXXVII. 3.: „Latinae — que instauratae, quod Laurentibus, caro quae dari debet, data non fuerat." Ein gleiches Recht dürfte wohl auch den umbrischen Städten zugestanden haben, da Einrichtungen und Gebräuche dieser Art bei Völkern von so naher Verwandtschaft schwerlich vereinzelt dagestanden haben. Wir dürfen daher erwarten, dass das fragliche Recht den foederirten Staaten in den folgenden Worten zugesprochen werde:

*pelmner sorser posti acnu vef X.* (*XV.* 4.) *cabriner vef V.* (*VIIS.* 4.), *pretra toco, postra fahe* (fehlt in 4.) *et çesna ote a. VI.*] Die Analyse dieser Worte dient lediglich dazu, jene Voraussetzung zu bestätigen. Es kommt zunächst und vor Allem darauf an, der Objekte zu *dirsans* habhaft zu werden. Eins erkennen wir sofort in dem auch hier sich findenden *çesna*, das jedoch auch hier durch *et* mit einem ersten

in Verbindung gesetzt ist, das aus dem Vorhergehenden zu gewinnen die Aufgabe ist. Scheiden wir die Worte *pretra toco, postra fahe,* welche im 4. Abschnitte fehlen und das gesuchte Objekt demnach nicht enthalten können, sowie den praepositionalen Ausdruck *posti acnu,* der oben besprochen wurde, aus, so zeigen von den danach verbleibenden Worten *pelmner sorser* und *cabriner* entschieden die Endung des Gen. s., kommen also vorläufig nicht in Betracht. Folglich kann das Objekt, das wir suchen, nur in dem zweimal wiederholten *vef* gefunden werden, welches auch in der That den Charakter eines Acc. pl. (*f*) an sich trägt. Da auf beide *vef* Zahlzeichen unmittelbar folgen und zugleich von *vef* die eben berührten Genitive wohl ohne Zweifel abhängig sind, so werden wir *vef* wohl mit Sicherheit als den Namen eines Masses oder Gewichtes betrachten dürfen; welches, lässt sich nicht sagen, da die Etymologie des Wortes um so mehr unklar bleiben muss, als wir nicht einmal das Thema desselben zu bestimmen im Stande sind; vor dem Casuszeichen *f* könnte ja möglicherweise ein auslautender Consonant des Themas abgefallen sein, vgl. *capif* u. s. w. Doch genügt zum Glück für unseren Zweck die gewonnene allgemeine Bestimmung seiner Bedeutung vollkommen. Was sodann die von *vef* abhängigen Genn. betrifft, auf die es für das Verständniss des Sinnes vor Allem ankommt, so ist zwar nur der eine, *cabriner,* nach Form und Bedeutung ganz klar, allein dies ist auch völlig ausreichend. *Cabriner* ist nämlich offenbar adjektivische Ableitung von *capro, cabro* (vgl. kabru IIb. 17.) mit Suffix *ino* und entspricht genau einem röm. caprini (Gen.). Folglich hätten wir zu ihm aus dem Vorhergehenden ein Substantivum zu ergänzen und es kann dasselbe, wie sich von selbst versteht, nur *pelmner* oder *sorser* sein. In der That ist uns *sorso* = suṛu von früherher als ein solches bekannt; wir kennen zwar seine Bedeutung nicht genau, wissen aber, dass es einen Gegenstand bedeuten muss, der geopfert zu werden pflegte. Da er an unserer Stelle durch das Adjektivum *cabriner* näher bestimmt wird, so werden wir wohl annehmen müssen, dass mit *sorso* irgend ein Theil des „caper" selbst gemeint sei, jedenfalls etwas, was zu diesem Thiere in sehr genauer Beziehung steht. Demnach erhalten Kasilaten und Klavernier unter anderen ein gewisses Mass oder Gewicht eines gewissen Theiles eines Bockes. Erinnern wir uns nun, dass nach IIb. 1. das Bundesopfer der umbrischen Amphiktionie in einer „sus" und einem „caper" bestand, und verbinden damit, was oben von der unter den latinischen Städten üblichen „visceratio" bemerkt worden ist, so scheint es uns ganz unzweifelhaft zu sein, dass unsere Stelle wirklich von der Vertheilung gewisser Portionen vom Fleische der Opferthiere unter die Betheiligten handelt. Da der Opferthiere zwei waren, so erhielt natürlich jede Gemeine von jedem derselben ihren Antheil, also zwei Portionen; daher denn auch das doppelte *vef* mit doppelter Zahlenangabe. Ganz überzeugend müsste diese Darstellung für jeden sein, wenn sich in *pelmner,* was doch gleichfalls adjektivische Bestimmung zu *sorser* wird sein müssen, eine Beziehung auf das andere Opferthier, die „sus," nachweisen liesse; bei der unklaren Etymologie des Wortes sind wir dies leider zu thun nicht im Stande. Nichts destoweniger scheinen uns die anderweitig gesicherten Data ausreichend, um die Voraussetzung einer solchen Beziehung gerechtfertigt erscheinen zu lassen. — Werfen

wir nun noch einen Blick auf die etwas abweichenden Zahlenangaben beider Abschnitte. Ist das im Vorhergehenden Aufgestellte irgend begründet, so erhalten demnach vom Fleische der Sau die Klavernier 10, die Kasilaten 15 *vef*, von dem des Bockes die Klavernier 5, die Kasilaten 7½ *vef*, d. h. beide gerade halb so viel vom Fleische des Bockes, als von dem der Sau. Im Ganzen aber ist der Antheil der Kasilaten bedeutend grösser als der der Klavernier, wie sie ja auch, wie wir bereits gesehen, ein grösseres Mass von Getraide an das Priesterkollegium zu steuern hatten (6 Pfund), als diese (4 Pfund). Leistungen und Gegenleistungen stehen demnach zu einander im Verhältniss; denn es verhält sich 4 : 10 (oder 5) wie 6 : 15 (oder 7½). Vergleichen wir ferner den Betrag der Beisteuer der einen Gemeine, so wie die Grösse des Antheils am Opferfleisch, den sie zu beanspruchen hatte, mit dem der anderen, so finden wir, dass sich 4 und 10 (oder 5; Klavernier) verhält zu 6 und 15 (oder 7½; Kasilaten) wie 2 : 3. Dass dies das Grundverhältniss sei, auf welchem sämmtliche Ansätze beruhen, hat schon Lanzi eingesehen und zugleich auf den Punkt hingewiesen, von dem aus allein versucht werden kann, diesen Umstand zu erklären: Saggio III. S. 620.: „Casilo nelle feste decuriali manda tre famiglie, ove Clavernio ne manda due (vgl. IIb. 3. 6.); Casilo ha sei popoli, ove Clavernio ne ha quattro; Casilo pagò il XV quando Clavernio a proporzione delle famiglie e de' popoli pagò il X; il ricrescimento perchè sia giusto debb' esser di un terzo; e se Clavernio ora paga il cinque di più, Casilo dee pagare il sette e mezzo.“ So Vieles auch in dieser Darstellung falsch und zum Theil schief aufgefasst erscheint, so hat Lanzi doch im Ganzen Recht; namentlich ist es wohl ausser allem Zweifel, dass jenes Verhältniss von 2 : 3, in dem Leistungen und Rechte der Klavernier und Kasilaten zu einander stehen, zusammenhängt und bedingt ist durch die Zwei- und Dreitheilung dieser Völker, wie sie uns Taf. IIb. 3. 6. kennen lehrte: die dreifach getheilten Kasilaten erhalten das Dreifache des einfachen Ansatzes; die zweifach getheilten Klavernier nur das Doppelte. — Auf die erläuterten Worte lässt Abschnitt 2. noch *pretra toco, postra fahe* folgen, welche Worte im 4. fehlen, sei es nun, dass sie als sich von selbst verstehend vorausgesetzt und ergänzt werden können, sei es, dass sie eine Bestimmung enthalten, die jenem wirklich ausschliesslich angehört. Wie *postra* von der Praeposition *post* durch das Comparativsuffix tara gebildet ist, so *pretra* augenscheinlich in ganz gleicher Weise von *pre* (prae). Ist *postra* demnach dem Sinne nach ein röm. posterior, so entspricht *pretra* deutlich einem röm. prior. Demnach ist von zwei Gegenständen die Rede, von denen der eine als „ersterer“, der andere als „letzterer“ bezeichnet wird. Diese beiden Gegenstände aber können wohl nur die beiden im unmittelbar Vorhergehenden erwähnten *vef* sein; folglich wären *pretra* und *postra* in *pretraf* und *postraf* zu ergänzen und anzunehmen, was kein Bedenken hat, dass *vef* ein Hauptwort weiblichen Geschlechts sei. *Toco* und *fahe* müssen dann diejenige Bestimmung der ersten und der zweiten *vef* enthalten, derenthalben überhaupt jener Zusatz für nöthig befunden wurde. Leider sind beide uns nach Form und Inhalt unverständlich geblieben und wir müssen daher darauf verzichten, die eigentliche Meinung unserer Phrase den Lesern verständlich zu machen; glücklicherweise ist in-

dessen das Verständniss desselben für unseren Zweck auch nicht wesentlich und unerlässlich. — Was in beiden Abschnitten übereinstimmend sich weiter anschliesst, *et çesna(m) ote a. VI.*, ist weiteres Objekt zu *dirsans* und dem Sinne nach klar. Die Person oder die Personen, denen die „cena" oder deren Werth in Gelde gereicht werden soll, sind nicht ausdrücklich bezeichnet, wie dies oben Z. 10. und 15. der Fall war; wir müssen daher nothwendig annehmen, dass dieselbe Person die „cena" erhalten habe, welche den der Gemeine zukommenden Antheil am Opferfleische in Empfang nahm, d. h., dass die Datt. *Claverni* und *Casilate* sammt dem Praedikate *dirsans* als gleichmässig zu *vef* und *çesna* gehörig zu betrachten seien. Da die Speisung unmöglich den gesammten Gemeindemitgliedern von Klaverna und Kasilum gelten konnte, wie schon die Veranschlagung derselben zu nur 6 As überzeugend darthut, so rechtfertigt sich damit, was oben über die Bedeutung der Singulare *Claverni* und *Casilate* vermuthet wurde: es sind damit ohne Zweifel nur die Abgeordneten beider Städte gemeint, welche dem Bundesopfer beiwohnten; diesen die „cena" zu reichen, konnten die attidischen Brüder allerdings verpflichtet sein. — Nachdem wir so einen Ueberblick über den Inhalt dss Ganzen gewonnen haben, können wir zu einer Frage zurückkehren, die wir beim Beginn unserer Erörterung noch offen lassen mussten. Wie wir sehen, enthält unser Abschnitt ein Verzeichniss der Beisteuern und der Forderungen anderseits, die zwei der 10 verbündeten umbrischen Städte, welche wir aus Taf. IIb. kennen lernten, an das Collegium der attidischen Brüder zu leisten und zu stellen hatten, ohne irgend eine Einleitung. Da gar nicht zu bezweifeln ist, dass auch die übrigen acht Städte dem Collegium gegenüber ähnliche Verpflichtungen hatten und ähnliche Rechte beanspruchen durften, so werden sie im Heberegister des Collegiums ganz gewiss gleichfalls verzeichnet gewesen sein. Auf einem solchen vollständigen Register durften weder jene acht, noch diese zwei fehlen, und es ist nicht glaublich, dass man über letztere ein besonderes Verzeichniss zu führen für nöthig erachtet hätte. Folglich dürfen wir es als erwiesen annehmen, dass unsere Zeilen nur das Bruchstück (der Schluss, wie oben nachgewiesen worden) eines grösseren Ganzen sind, dessen Umfang sich nach dem Gesagten leicht ermessen lässt und dessen grössere (erste) Hälfte auf einer jetzt verlorenen Tafel gestanden haben muss. Die Vorderseite der letzteren war wahrscheinlich schon beschrieben, als man die Rückseite zur Aufnahme jenes Verzeichnisses bestimmte; da der Raum nicht reichen wollte, so sah man sich genöthigt, den kleineren Rest auf der Rückseite unserer Taf. V. einzugraben, die erst mit wenigen Zeilen von älterer Hand bedeckt war und füglich als unbeschrieben gelten konnte. Dieser Rest nun ist uns zufällig erhalten worden, und es ist aus ihm über die Anordnung des Ganzen noch einiger Aufschluss zu gewinnen. Die Reihenfolge, in der die Städte aufgezählt wurden, war nicht diejenige, die uns auf IIb. begegnete; denn Klavernier und Kasilaten stehen dort getrennt von einander, während sie hier in unmittelbarer Verbindung mit einander auftreten; sie war auch nicht die alphabetische, sonst würden wir nicht zwei mit *c* anlautende Städte am Schlusse des ganzen Verzeichnisses finden; ob sie aber nach der geographischen Lage der Städte sich richtete (Klaverna und Kasilum kamen in diesem Falle nebeneinander

zu stehen, weil beide in Picenum lagen), oder, was uns das Wahrscheinlichste dünkt, nach der Verschiedenheit der Naturalien, welche die einzelnen dem Priesterkollegium zu entrichten hatten, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls ist anzunehmen, dass nicht alle Städte ein und dasselbe lieferten, vielmehr in dieser Beziehung, wie bei den Leistungen der latinischen Städte, grosse Mannigfaltigkeit herrschte. Auch dann aber passten Klaverna und Kasilum sehr wohl zu einander; denn beide lieferten, wie wir gesehen haben, Getraide.

Uebersetzung: Clavernii dent fratribus Attidiis per annum (?) farris -ti p(ondo) IV. agri Tlatii Picii Martii et cenam hominibus duobus, qui far - erint, aut a(sses) VI. Clavernio dent fratres Attidii semestribus (?) decuriis -i -i per annum (?) -es X, caprini -es V, priores —, posteriores —, et cenam aut a(sses) VI.

Casilas det fratribus Attidiis per annum (?) farris -ti p(ondo) VI. agri Casili Picii Martii et cenam hominibus duobus, qui far - erint, aut a(sses) VI. Casilati dent fratres Attidii semestribus (?) decuriis -i -i per annum (?) -es XV., caprini -es VIIS et cenam aut a(sses) VI.

---

## 5) Tafel III. und IV.

Die Stücke, welche uns nach Beendigung der vorstehenden Untersuchungen zu erläutern allein noch übrig bleiben, einmal Taf. III. und IV. und sodann die Vorderseite von Taf. II., gewähren durch ihren Inhalt verhältnissmässig geringeres Interesse, insofern sie lediglich Vorschriften über die Privatsakra des attidischen Priesterkollegiums enthalten. Theils aus diesem Grunde, theils aber auch, weil die Mehrzahl der vorkommenden sprachlichen Formen bereits im Vorhergehenden ihre Erklärung gefunden hat, werden wir uns im Folgenden kürzer fassen, und uns in den meisten Fällen auf einfache Verweisung auf diejenigen Stellen bereits erläuterter Tafeln beschränken, durch welche die Bedeutung der jedesmaligen Formen als schon gesichert betrachtet werden kann. — Zunächst sollen uns Taf. III. und IV. beschäftigen. Beide Tafeln sind genau von demselben Formate, beide auf den Rückseiten nicht beschrieben, beide, wie der Augenschein lehrt, von derselben Hand mit gleichmässiger, durch die etwas geneigte Richtung der Grundstriche von der aller übrigen Tafeln sich auszeichnender Schrift geschrieben. Dass sie auch dem Inhalte nach zusammengehören und die vierte die Fortsetzung der dritten enthält, hat bereits Lepsius nach Passeri's Vorgange bemerkt und nachgewiesen (de tabb. Eugubb. p. 98.). Ueber die Aufstellung der Tafeln bemerkt derselbe (inscr. umbr. et osc. p. 21. 22.): „Priores tabulae (I. II.) et sequentes (V., VI., VII.) foramina habent, ut suspendi et circumverti possent. Hae vero — muro adfixae esse videntur, quippe quae supra et infra, tertia in dextro (vgl. Z. 4. 5. 6. und 29. 20.), quarta in sinistro latere (vgl. Z. 5. 6. und 28. 29.), spatia litteris vacua exhibeant ad eum finem, ut pessulos ligneos vel ferreos exciperent, qui tabulas

in muro retinere possent. In margine inferiore utriusque tabulae unum foramen additum est, ad clavum, ut opinor, infigendum. Quarta tabula sine dubio sinistram tenuit tertiae, quoniam scriptura ipsa sinistrorsum currit," gewiss mit vollem Rechte. — Der Dialekt der Tafeln ist der der älteren Periode, wie ihn uns Taf. I. und II. vorführen; Spuren des späteren Rhotacismus finden sich noch nicht. Dagegen zeichnen sie sich vor den übrigen Denkmälern gleichen Alters durch eine Abweichung aus, die ihnen ausschliesslich eigenthümlich ist. Während nämlich, wie wir sahen, die 2. 3. Pers. pl. Imp. auf jenen auf -tutu, auf den jüngeren auf *-tuto* zu endigen pflegte, weisen unsere Tafeln die Endung -tuta auf, und zwar mit bemerkenswerther Consequenz; vgl. ustentuta III. 5., upetuta III. 10., etuta III. 11., (etutu Ib. 15. 23., *etuto* VIb. 51. 52. 65.), fertuta III. 13., aituta ib. Verwandt damit ist skalçeta IV. 15. 18. 20. gegen *scalseto* VIb. 16.; eine Form, die auf Taf. I. II. wohl sicher skalçetu gelautet haben würde. — Was den Inhalt betrifft, so handelt es sich lediglich um das Opfer eines Schafes, welches laut III. 23. ff. und 28. ff. dargebracht wird fratrusper Atiieṛies, —, tutaper Ijuvina, trefiper Ijuvina, d. h. „pro fratribus Attidiis, —, pro civitate Iguvina, pro tribu Iguvina" (vgl. den ähnlichen Ausdruck *totar Tarsinater, trifor Tarsinater* VIb. 53. 54. u. s. w.). Dass die attidischen Brüder an erster Stelle genannt werden und nur gleichsam anhangsweise der „tota" und „tribus" von Iguvium Erwähnung gethan wird, beweist zur Genüge, dass die ersteren es eigentlich allein sind, um derenwillen das Opfer überhaupt veranstaltet wird, und es erhellt aus diesem Umstande zugleich, mit welchem Rechte wir oben behaupten konnten, dass der Inhalt dieser Denkmäler Privatsakra des Priesterkollegiums zum Gegenstande habe. Unverständlich bleibt leider, was die Tafel an beiden Stellen zwischen fratrusper Atiieṛies und tutaper Ijuvina einschiebt: ahtisper eikvasatis. Zwar ahtis und eikvasatis sind als von per abhängige Abl. pl. nicht zu verkennen; allein die Bedeutung beider Worte ist mehr als dunkel. Der Form nach zu schliessen scheint eikvasatis Part. Perf. pass. zu sein und hängt wahrscheinlich mit dem noch räthselhafteren eikvasese Va. 4. 16. zusammen. — Das Opfer wird dargebracht zunächst dem Jupiter: Juveṗatre III. 22., sodann dem Puemune Puṗrike (Dat.; vgl. Juvepatre ampentu III. 22. 23. mit Puemune Puṗrike apentu Z. 26. 27.) III. 26. 27. 35. IV. 10. 12., Puemune Puṗriçe IV. 24. und ohne den Zusatz bloss Puemune IV. 5. Letzteres ist demnach der eigentliche Name der Gottheit, jenes einer ihrer Zunamen. Nach Analogie ähnlich gebildeter römischer Götternamen würden wir nun für den Dat. Puemune entweder einen Nom. Puemunus oder Puemuna (*Poemonus* oder *Poemona;* vgl. *Vofione* VIb. 19. gegen Vufiune Ia. 20.) anzusetzen haben. Nun lautet aber der Gen. Puemunes Puṗriçes oder Puṗrikes IV. 3. 4. 11. 12. 26.; folglich kann nur die erstere Form hier in Betracht kommen und wir erkennen demnach in dem Puemunus eine männliche Gottheit. Zu vergleichen ist das *Poimunie* des sabinischen Steines von Amiternum, Mommsen T. XV., da dessen Aechtheit gesichert zu sein scheint (vgl. jetzt Mommsen S. 340.); vielleicht auch die röm. Pômona, wenn es erlaubt sein sollte, das ue der ersten Sylbe von Puemune als freilich einziges Beispiel eines umbrischen Diphthongs *oe, oi*

zu nehmen und röm. Pômona aus Poimona entstanden sein sollte, woran indessen sehr zu zweifeln. Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, dass der Ritus des Opfers selbst keine Anhaltspunkte für die Bestimmung des Wesens der fraglichen Gottheit an die Hand giebt. — Noch weit dunkler in jeder Beziehung ist der Beiname, den Puemunus auf unseren Tafeln führt. Man hat bei Puprike an röm. publicus gedacht; allein der Uebergang von l in r (d), wenn auch an sich unbedenklich, ist gerade hier mehr als auffällig, da sich der Grund nicht absehen lässt, weswegen im Derivativum Puprike ein Lautwechsel eingetreten sein sollte, den das Primitivum *popler*, *poplom* u. s. w. noch nicht aufzuweisen hat. Jene Vergleichung scheint aus diesem Grunde mehr als misslich zu sein. Eine bessere wissen wir freilich nicht zu geben; oder sollte Puprike als Compositum zu nehmen und als zweiter Theil desselben rike (d. h. dike) anzusetzen sein, welcher auf einen Nom. diks = röm. — dex zurückzuführen wäre? Vgl. die oskische Gottheit Liganak-díkeí (Dat.) Inschr. v. Agnone A. 8. B. 10. Natürlich bleibt dies, bis der erste Theil der fraglichen Composition erklärt und damit die Bedeutung des Ganzen entziffert ist, eben auch nur eine Vermuthung. — Neben dem Puemunus und in steter Verbindung mit ihm erscheint nun noch eine dritte Gottheit, deren Name im Dat., in welchem Falle er allein vorkommt, Vesune lautet (vgl. IV. 5. 6. Puemune, Vesune) und gewöhnlich durch den hinzugefügten Gen. Puemunes Puprikes näher bestimmt wird: IV. 10. Puemune Puprike, Vesune Puemunes Puprikes; 12. Puemune Puprike et Vesune Puemunes Puprikes; 3—4, 25—26. Vesune Puemunes Puprices, ganz wie oben die *Tursa* und *Prestota* als *Çerfer Martier* bezeichnet wurden. Ein gleiches Verhältniss, wie dort, wird wohl auch hier zwischen den beiden zu einander in Beziehung gesetzten Gottheiten angenommen werden dürfen, und da ähnliche genitivische Bestimmungen, so weit unsere Kenntniss reicht, nur bei den Namen weiblicher Gottheiten stattzufinden pflegen, so können wir nicht umhin, in der Vesune eine Göttin und zwar eine Tochter des Puemunus zu sehen, für den Dat. Vesune also den Nom. Vesuna anzusetzen. Diese Vesuna nun findet sich auch bei den Volskern und Marsern; vgl. den Dat. *Vesune* auf der (volsk.) Inschr. v. Antinum b. Mommsen S. 321. und der (mars.) von Milonia ebendaselbst Taf. XV. Interessant für uns ist namentlich die letztere, eine Dedikationsinschrift, welche der *Vesune Erinie et Erine patre* errichtet ist. Mit dem „Erinus pater" ist sicher der Vater der unmittelbar vorher erwähnten Vesuna gemeint, (also der Poemonus der Umbrer), wie dies der Beiname „Erinia", der ihr gegeben wird, beweist. Ganz ähnlich hiessen auch die umbr. Tursa und Praestita von ihrem Vater Cerfus Cerfiae. Aufschluss über das Wesen dieser Gottheiten gewinnen wir durch diese Bemerkung freilich noch immer nicht; ein solcher kann aber auch, wie die Sachen stehen, gar nicht erwartet oder verlangt werden. Das Unhaltbare einer früher von Mommsen vertheidigten Ansicht, wonach die Vesuna mit der Feronia identisch sein sollte, giebt derselbe jetzt selbst zu (unterit. Dial. S. 325.); und in der That liess sich jene vermeintliche Identität am allerwenigsten aus der (gar nicht vorhandenen) beider Namen erweisen. Vergl. noch Forml. S. 102. Anm. — Nachdem wir diese

Bemerkungen allgemeineren Inhalts vorausgeschickt, wenden wir uns zur Besprechung des Einzelnen:

III. 1. Esunu fuia herter.] „Sacrificium fiat.“ Fuia stellt sich deutlich zum Thema fu und kann davon schwerlich etwas anderes, als 3. Pers. s. Conj. Praes. (mit abgefallenem t) sein. Es entspricht in der That genau dem dem älteren Latein noch geläufigen Conjunktiv fuat, nur dass es den Charakter des Conjunktivs, das j, treuer bewahrt hat, ähnlich wie auch das 1. Fut. fuiest Va. 9. Ueber herter vgl. zu VIIb. 2. — Z. 1—3. sume ustite sestentasiaru urnasiaru.] Ueber die Gen. pl. sestentasiaru(m) urnasiaru(m) vgl. zu urnasier plenasier Va. 1. Abhängig können diese Gen. wohl nur vom vorhergehenden sume ustite sein. Vgl. auch IIa. 15. 16. Das letztere Wort hat ganz das Aussehen eines Part. Perf. pass. zum Imperativ ustentu und sume hängt vielleicht mit *somo* (summum) VIa. 9. zusammen. Es scheint demnach in sume ustite eine absolute Participialkonstruktion vorzuliegen, beide Worte also (Abl. pl.) ein schliessendes s verloren zu haben. Der Sinn des ganzen Ausdrucks bleibt uns freilich dunkel, obgleich nach dem, was zu Va. 1. bemerkt worden ist, und nach der Stellung der Worte gleich zu Anfang, es wahrscheinlich sein dürfte, dass sie eine Zeitbestimmung enthalten. — Z. 3. huntak vuke prumu pehatu.] Das Verbum pehatu ist offenbar das jüngere *pihatu* (piato) VIa. 29. u. s. w. Prumu scheint dem *promom* VIIa. 52. zu entsprechen, also ein röm. primum zu sein. Jedenfalls hat man in dem Worte nicht das Objekt des Satzes zu suchen, da es unten IV. 32. in huntak piri prupehast wegbleiben konnte. Ein Objekt scheint überhaupt nicht vorhanden zu sein, da vuke, mag es nun ein röm. voce sein, oder zu *vocu* VIb. 43. 45. vuku III. 20. 21. sich stellen, auf keinen Fall Acc. ist, und huntak (nur hier und IV. 32. in der gleichen Verbindung am Anfange des Satzes vorkommend) noch viel weniger sich als ein solcher dürfte erklären lassen. Das auslautende k deutet auf eine Pronominalbildung hin und in der That liegt die Annahme eines Zusammenhanges von huntak mit dem als Pronominalsuffix uns hinlänglich bekannten hunt, *hont* nahe genug. Als Casus lässt es freilich sich nicht fassen, da wenigstens IV. 32. nichts vorangegangen ist, worauf huntak direkt sich beziehen könnte; man wird in dem Worte also wohl ein demonstratives Pronominaladverbium zu erkennen haben, worauf auch die Stellung (am Anfange des Satzes) hinzudeuten scheint. Vgl. noch huntia IIa. 15. 17., gleichfalls zu Anfang des Satzes. Unter diesen Umständen bleibt freilich beim Mangel eines Objektes und der Ungewissheit, die über der Bedeutung von vuke und zum Theil auch von prumu schwebt, die eigentliche Meinung unseres Satzes unverständlich. — Z. 45. inuk uhturu urtes puntis frater ustentuta.] Der Imp. pl. ustentuta setzt ein Subjekt im Plural voraus, welches ausdrücklich wird bezeichnet sein müssen. Dann kann dasselbe nur in frater gefunden werden, welches demnach in bekannter Weise als Nom. pl. (fratres“, gemeint sind natürlich die attidischen) zu nehmen wäre. Denn uhturu, zu dem Nom. uhtur Z. 8. gehalten, weist sich als Acc. s. eines konsonantischen Themas aus, wie *arsferturo* VIa. 17., ist folglich Objekt des Satzes; urtes puntis aber müssen Dat. oder Abl. pl. sein. Dies beweisen unwiderleglich die Nom. pl. urtas

puntes Z. 10.; sie zeigen zugleich, dass urtes einem a-, puntis einem i-Stamme angehört; das Verhältniss beider, wie der Augenschein lehrt, in gleichem Casus neben einander stehender Worte muss das von Adjektiv und Substantiv sein und unzweifelhaft haben wir das Adjektiv eben in urtes, urtas zu suchen; punti würde also ein weibliches Hauptwort sein. Uhtur ist bereits zu Va. 2. als röm. auctor erklärt worden und der Sinn des Ganzen würde also sein, dass die Brüderschaft (frater) einen „auctor" (uhturu) zu ernennen hat (denn letztere Bedeutung dürfte doch wohl die dem ustentuta in diesem Zusammenhange zukommende sein), wozu, werden die Funktionen lehren, die wir denselben im Folgenden werden verrichten sehen. Was nun den Sinn und die Construktion von urtes puntis anlangt, so ist für deren Bestimmung massgebend Z. 9. 10. inumek sakre uvem urtas puntes fratrum upetuta. Deutlich hängt hier von dem Nom. pl. (also hier Subjekte, weswegen der Imp. pl. upetuta) der Gen. fratrum (fratrum) ab, und da sonach hier den urtes puntis der attidischen Brüder eine Handlung (upetuta) zugeschrieben wird, die sonst von dem Opfernden selbst verrichtet zu werden pflegt (vgl. IIb. 7. 11.), laut Z. 23. ff. aber die attidischen Brüder es sind, für die und in deren Namen, offenbar doch auch durch Glieder ihrer Genossenschaft, das Opfer, um das es sich hier handelt, dargebracht wird, so folgt, dass frater und urtas puntes fratrum wesentlich gleichbedeutende Ausdrücke sein müssen. Unter dieser Voraussetzung können aber unter den puntis wohl nur etwa Abtheilungen des Collegiums der Brüder verstanden werden, in die dasselbe sich eintheilte und deren Gesammtheit die des Collegiums, also die frater selbst, darstellte. Da ferner urtes das Aussehen einer Participialbildung hat (wäre vielleicht *ortom* (ortum) VIa. 46. u. s. w. zu vergleichen?), so dürfte in urtes puntis eine absolute Participialconstruktion vorliegen, beide Worte also als Abl. pl. zu nehmen sein. Der „auctor" wird von den Brüdern etwa bei versammelten Abtheilungen ernannt. Daran schliesst sich — Z. 5—6. puṛe fratru mersus fust kumnakle.], offenbar ein Relativsatz, da puṛe doch dem jüngeren *porse*, wie schon bemerkt, entsprechen dürfte. Da die Copula fust im Singular steht, so wäre puṛe hier als Nom. sing. zu fassen und der Gen. fratru(m) davon abhängig zu denken. Doch ist auch möglich, dass er zu mersus gehört, welches Wort Praedikat des Satzes zu sein scheint, also Nom. s. eines o- oder u-Stammes sein dürfte. Der Form nach könnte es freilich auch Dat. Abl. pl. eines konsonantischen Themas sein. Mit *mers* VIb. 31. 55. = meṛs Ib. 18. kann es nicht zusammenhängen, da auf einer älteren Tafel rs niemals einem ṛ entspricht; doch scheint es allerdings Hauptwort zu sein, da das Adjektivum mersuva Z. 8. 28. von ihm abgeleitet sein dürfte. Mit der Bedeutung von mersus bleibt uns nun freilich der Sinn des Relativsatzes dunkel; indessen ist seine Beziehung wenigstens unzweideutig. Augenscheinlich ist nämlich derselbe bestimmt, ein näheres Kennzeichen der Person anzugeben, die die Brüderschaft zum „auctor" zu ernennen hat: „Sie sollen denjenigen zum auctor ernennen, der von den Brüdern — sein wird." Wahrscheinlich also einen Sachverständigen. Kumnakle ist hier und Z. 8. so wenig klar, als oben Va. 15. — Z. 7. 8. inuk uhtur vapeṛe kumnakle sistu.] Vapeṛe ist Abl. s. zu *vapersus* (d. h. vapeṛus)

VIa. 9.; der Sinn also: „Der auctor hat sich auf den vaper zu stellen (sistito).“ Denn in diesem Sinne haben wir wohl den Imperativ sistu zu nehmen, da beim Mangel eines Objektes die Bedeutung desselben unmöglich eine transitive sein kann. — Z. 8. 9. sakrem uvem uhtur teitu.] d. h. „sacrem ovem auctor dicito.“ Wir erfahren hier einmal die Gattung des Opferthieres, um das es sich im Folgenden handelt; und sodann wird uns die Absicht deutlich, in der jener auctor ernannt worden ist. Geschäft desselben ist es nämlich, die förmliche Erklärung abzugeben, dass das zu opfernde Schaf „sacris“ sei, d. h. diejenigen Eigenschaften besitze, die es zu einer hostia geeignet machen. Dies war ein Punkt von Wichtigkeit; denn der Erfolg des Opfers hing davon ab. Man unterwarf also die Thiere, unter denen zu wählen war, in dieser Beziehung einer eigenen, genauen Prüfung (probatio; vgl. Brissonius de formm. I. 21. p. 12.) und das Collegium beauftragte mit derselben eine dazu geeignete (sachverständige) Person aus seiner Mitte; diese nahm die Prüfung vor, und erklärte das von ihm gewählte Thier in aller Form für „sacre.“ — Sie war somit Gewährsmann für die Tauglichkeit der hostia, „auctor erat (sc. fratribus)“; daher denn ihr Name. — Z. 9. puntes terkantur.] Wie emantur Va. 8. und *tursiandu(r)* VIIb. 2. ist terkantur 3. Pers. pl. Conj. Praes., und zwar von einem konsonantischen Verbalthema; er steht natürlich im Sinne des Imperativs, Subjekt sind die puntes. Was die Wurzel terk- bedeuten möge, wissen wir nicht; von römischen Stämmen liesse sich nur etwa terg-ere vergleichen. — Z. 9. inumek sakre uvem urtas puntes fratrum upetuta.] bedarf keiner Erläuterung mehr; denn inumek ist entschieden identisch mit enumek Ib. 11. u. s. w., zu dem es sich verhält, wie inuk zu enuk. Sakre ist vielleicht in sakrem zu ergänzen und als Attribut zu uvem zu beziehen; möglich aber auch, dass es substantivisch im Sinne von „hostia“ steht, und uvem als Apposition dazu gehört. — Z. 11. inumek via mersuva arvamen etuta.] Vgl. *via aviecla esonome etuto* VIb. 52. Das Adjektivum mersuva würde im jüngeren Dialekte wohl *mersua* lauten, d. h. das v scheint sich aus vorhergehendem u bei folgendem Vokal entwickelt zu haben. Dann würde mersuvu in der Form zu den röm. Adjektivbildungen auf uus sich stellen. Arvamen endlich ist sicher Richtungslokativ von einem a-Stamme arva; auslautendes n (statt m) in diesen Formen ist überhaupt den vorliegenden Tafeln eigenthümlich; vgl. Z. 20. vukumen esunumen etu. Arva aber vergleicht sich mit röm. arvum; beides sind substantivisch gebrauchte Formen des Adjektivstammes arvus und neben dem röm. arvum scheint in älterer Zeit die weibliche Form arva gleichfalls im Gebrauche gewesen zu sein; vgl. Nonius p. 192. Wurde unser Opfer also auf dem Felde dargebracht und hatten sich die Opfernden demnach zu diesem Zwecke auf das Feld zu begeben? — Z. 12. 13. erak pir persklu uretu sakre uvem, kletra fertuta, aituta.] S. 18. unseres Abdrucks haben wir vor sakre uvem interpungirt, diese Worte also als Objekt zum Folgenden gezogen. Da das Opferthier aber zur Opferstätte doch wohl geführt, schwerlich aber getragen wurde (fertuta d. h. ferunto), so ist Beziehung zum Vorhergehenden das Wahrscheinlichere. Subjekt wäre pir (ignis) und persklu als Abl. s. in derselben Weise zu erklären, wie in *enom persclu eso*

*deitu* VIIa. 20. u. s. w. Das Verbum uṛetu (aus udetu) liesse sich, wenn man einen Wechsel zwischen d und l statuiren will, namentlich mit Rücksicht auf das vermuthliche Subjekt pir mit röm. ad-oleto vergleichen. Erak endlich ist Abl. s. fem. des bekannten Pronominalstammes mit angehängtem demonstrativen k (c), dem Anscheine nach hier nicht sowohl Casus, als pronominales Ortsadverbium (vgl. röm. eâ, quâ) in der Bedeutung von „dort" o. dergl. Objekt zu den coordinirten Imperativen fertuta, aituta (vgl. aitu Ib. 29. 37. *aitu* VI. 18. VIIa. 40. 45.) wäre dann kletra(m) (vgl. den Acc. kletram Z. 13., Dat. kletre Z. 14., Abl. kletra IV. 24.) — Z. 13. 14. arven kletram amparitu]. Zum Imperativ amparitu findet sich IIa. 42. die passive Form amparihmu. Wir hätten also amparĭtu anzusetzen, das sich leicht in seine Bestandtheile zerlegen lässt: am-parĭ-tu. Die Bedeutung des Themas parĭ aber bleibt uns unbekannt. Arven, wie die Tafel schreibt, hängt offenbar mit arvamen Z. 11. zusammen. Dort war gesagt, dass die Opfernden sich auf die „arva" zu begeben hätten, und wenn nun im Verlauf des Opfers selbst jener Oertlichkeit noch einmal, wie hier, Erwähnung gethan wird, so kann dies wohl nur geschehen, um anzudeuten, dass die betreffende Handlung an oder bei der „arva" vorzunehmen ist; mit anderen Worten: arven wird nothwendig Ruhelokativ zu arva sein müssen, also aus dem vollständigen arveme(m) verkürzt sein (vgl. *Iovinem* VIa. 46.). Dann ist aber der Uebergang des anlautenden m des Casussuffixes in n, der unter diesen Umständen anzunehmen wäre, mehr als bedenklich; wir haben daher kein Bedenken getragen, mit einer unbedeutenden Aenderung für arven das unserer Ueberzeugung nach einzig richtige arvėm zu setzen. — Z. 14. eruk esunu futu.] d. h. „ibi sacrificium fiat." Denn eruk ist doch wohl Abl. s. m. oder neutr. des demonstrativen Pronomens mit angehängtem k (c), und scheint in der Bedeutung von erak Z. 12. nicht wesentlich verschieden zu sein. — Z. 14—16. kletre tuplak prumum antentu, inuk çihçeṛa aṇtentu, inuk kazi ferime antentu.] Verschiedene Gegenstände werden auf die mitgebrachte „kletra" gelegt (kletre-antentu; vgl. ase antentu Z. 22.). Und zwar zuerst (prumum) das räthselhafte tuplak; denn nothwendig ist das Wort Objekt des ersten Satzes, folglich Acc. s. eines sächlichen Substantivs. Es liegt, nahe an tupler (dupli) Va. 19. und röm. duplex zu denken, allein genügende Aufklärung wird uns dadurch noch immer nicht und manche Schwierigkeit bleibt dabei noch zu lösen. Nicht minder undeutlich ist das Objekt des zweiten Satzes çihçera; nicht einmal die Form (weibliches oder sächliches Thema?) lässt sich genügend bestimmen. Unverständlich bleibt auch der Sinn von dem des dritten, kazi; nur scheint soviel wenigstens klar, dass kazi für kazim steht, was kontrahirte Form für kazium sein dürfte, wie *Fisim* für *Fisiom* u. s. w. Ferime im letzten Satze sieht wie der Lokativ eines i-Stammes aus; wahrscheinlicher ist uns aber, dass es aus dem bekannten ferine (Abl.) nur verschrieben ist, wie dies Ib. 25. sicher der Fall war. — Z. 16. 17. isunt feṛehtru antentu, isunt sufeṛaklu antentu.] Zwei neue Gegenstände werden aufgelegt; zunächst feṛehtru(m), wahrscheinlich mit Suffix trum von einem Verbalthema feṛe gebildet (vgl. röm. aratrum); denn h dürfte wohl auch hier nur Dehnungszeichen sein. Sodann sufeṛaklu(m),

wohl sufferaklum zu lesen, also abgeleitet mit Suffix klum von dem mit der Praeposition sub komponirten (abgeleiteten) Verbalstamme fera. Die Verknüpfung der Sätze untereinander und mit dem Vorhergehenden geschieht nicht, wie früher, durch inuk, sondern mit isunt, worin eine Bildung mit dem praepositionalen Affix unt (hunt) nicht zu verkennen ist. Da das s von is sich in der Zusammensetzung zwischen Vokalen nicht zu r getrübt hat, so lässt sich jenes is nur auf Pronomen ESO, ISO zurückführen. Wie wir schon an einem anderen Orte bemerkt haben, verhält sich denn auch isunt zu isek IV. 4. VIb. 25, wie *ifont* (ibidem) zu *ife* (ibi), dürfte also in der Bedeutung einem römischen item gleichkommen. — Z. 17—20. seples ahesnes tris kazi astintu, ferehtru etres tris ahesnes astintu, sufaraklu tuves ahesnes anstintu.] Mit dreien der schon erwähnten Gegenstände (kazi(m), ferehtru(m), sufaraklu(m)) soll die durch den Imperativ anstintu (mit unterdrücktem n astintu) bezeichnete Handlung vorgenommen werden. Was der Sinn desselben sein möge, wissen wir freilich nicht; im Anfange erkennt man deutlich die Praeposition an; ob aber als Thema stin anzusetzen, oder vor der Endung des Imperativs noch ein Konsonant ausgefallen sei, wird sich schwerlich ausmachen lassen. Den übrigen Inhalt der drei Sätze bilden die offenbar ganz parallelen Ausdrücke 1) seples ahesnes tris, 2) etres tris ahesnes, 3) tuves ahesnes. Sämmtliche Worte stehen in derselben Fallform, dem Abl. pl., dem wir instrumentale Bedeutung werden zuschreiben dürfen. Auf den ersten Blick verständlich sind auch die Zahlwörter etres (alteris), tris (tribus), tuves (duobus); vgl. das jüngere *duir* Vb. 10. 15., welches das v zwischen Vokalen aufgegeben hat. Was das dreimal wiederkehrende ahesnes betrifft, so stehen wir keinen Augenblick an, es mit röm. ahenum zusammen zu stellen. Dass in letzterem Worte im Inlaute in älterer Zeit ein h gesprochen und geschrieben wurde, ist hinlänglich bezeugt (man vgl. nur Gellius II. 3. und Servius z. Aen. I. 213. „huic autem nomini (aena) majores aspirationem dabant; nam ahena dicebant."); dass vor dem *n*, wie in so vielen Fällen, ein s ausgefallen und dadurch Verlängerung des e herbeigeführt worden sei, lehrt die Etymologie des Wortes (Forml. §. 16., 6.). In den beiden letzten Sätzen nun scheint ahesnes in der Geltung eines Substantivs zu stehen, wie das röm. aënum, ahenum auch (ehernes Gefäss); im ersten Satze dagegen lässt sich dies nicht mit Bestimmtheit behaupten. Denn es geht ihm noch seples voran. Da letzteres in gleichem Casus (Abl. plural) steht, wie ahesnes, so könnte es möglicherweise ein Substantivum sein, zu dem jenes Attribut sein würde. Und in der That, bedenkt man den häufigen Ausfall eines m vor folgenden Lippenbuchstaben (Forml. §. 24., 2.), so liesse sich seples formell sehr wohl mit röm. simpulis identificiren. Dass in den folgenden Sätzen jenes seples vor ahesnes ausgelassen wird, liesse sich zur Noth erklären, da das fehlende ja ohne Schwierigkeit aus dem Vorhergehenden ergänzt werden kann. Oder wäre bei seples vielmehr an röm. simplus zu denken, und seples in dieser Bedeutung mit Bezug auf das etres (alteris) des folgenden Satzes zu erklären? — Z. 20. inumek (das Original verschrieben inenek) vukumen esunumen etu.] Vukumen esunumen sind, wie schon bemerkt worden, Lok.; ob aber coordinirt, oder ob esunumen nicht vielmehr als Attribut zu

vukumen zu fassen wäre, desgleichen, was letzteres eigentlich bedeuten möge, muss dahin gestellt bleiben. Der Singular etu (ito) gegen etuta Z. 11., welcher Wechsel bereits in den unmittelbar vorhergehenden Sätzen ganz unvermerkt eingetreten war, zeigt nur, dass die betreffenden Vorschriften nicht mehr an die Gesammtheit der Betheiligten, sondern an die einzelne Person gerichtet zu denken sind, welche das Opfer im Namen des Collegiums darzubringen hat. — Z. 20. 21. ape (ap am Ende der Zeile das Orginal) vuku kukehes, iepi persklumaṛ kaṛitu.] Da ap wohl nur aus ape verschrieben sein dürfte, so ist damit ein Vordersatz eingeleitet, dessen Verbum nothwendig kukehes sein muss, der Endung nach zu schliessen ein Fut. I. (3. Pers. s., etwa mit abgefallenem t). In der ersten Sylbe ku dürfte die Praeposition kum zu suchen sein; Bedeutung und Etymologie des Verbalthemas keh aber müssen wir dahingestellt sein lassen. Aus diesem Grunde vermögen wir auch nicht die Fallform von vuku mit genügender Sicherheit zu bestimmen. Selbst im Nachsatze ist das einleitende iepi (vgl. iepru IIa. 32.) durchaus dunkel. Ueber das Verbum kaṛitu vgl. zu Ib. 33. VIa. 17. VIIa. 43. Was endlich persklumaṛ betrifft, so ist zunächst der Zusammenhang mit dem Substantivum persklum, von dem die verschiedensten Fallformen uns bereits vorlagen, hinlänglich deutlich. Vergleichen wir unser

persklumaṛ
mit ereçlumaṛ*) IV. 6.
ereçluma III. 35. IV. 3. 10.
spantimaṛ III. 33.
etrama spanti III. 34.
tertiama spanti IV. 2.
asamaṛ IV. 6.
asama IV. 16. IIa. 39.
spinamaṛ IIa. 33.
spiniama IIa. 37.

so zeigt sich einmal, dass das auslautende ṛ der Sylbe aṛ, wie die meisten Endkonsonanten, willkürlicher Abwerfung ausgesetzt ist; sodann, dass jenes aṛ zwar an Substantiv- und Adjektivstämme tritt, bei der Verbindung von Adjektivum mit Substantivum aber nur an das eine von beiden (etrama spanti, tertiama spanti). Letzteres genügt schon zu dem Nachweis, dass aṛ nicht Casussuffix sein könne. Dazu kommt, dass, wenn man in den eben aufgeführten Beispielen aṛ (a) sich fortgestrichen denkt, durchweg nicht Themen, sondern überall bereits fertige Casus, und zwar Acc. sing., verbleiben: persklum-, ereçlum-, spantim-, etram-, tertiam-, asam-, spinam-. Daraus folgt, dass das Affix aṛ eben weiter nichts ist, als die hinlänglich bekannte, den Acc. regierende Praeposition, röm. ad, die hier, abweichend von dem römischen Gebrauche, suffigirt erscheint, ganz wie dies auch mit kum, *com* der Fall war. — Ob das auf dem Original auf kaṛitu unmittelbar folgende vuke noch zum

*) ereçlamaṛ der Tafel ist wohl nur ein Versehen des Schreibers.

Vorhergehenden oder zum Folgenden gehöre, wagen wir nicht zu entscheiden, da weder Form noch Bedeutung des Wortes klar ist. — Z. 21. 22. pir ase antentu.] Vgl. pir ahtimem ententu Ib. 12. — Z. 22. sakre sevakne upetu.] Da sakre hier augenscheinlich als Substantivum, also im Sinne von „hostia“ gebraucht steht, so sind sakre und sevakne als vollständige Formen zu betrachten, die ein m am Schlusse nicht verloren haben. Das Opferthier, wie wir wissen ein Schaf, wird hier nur ganz allgemein, unten Z. 26. (uvem sevakni(m) upetu) genauer bezeichnet, wohl weil es in seiner speciellen Eigenschaft eigentlich dem Poemonus und der Vesuna dargebracht wird, und hier nur im Allgemeinen dem Jupiter ein Ehrenantheil daran vorweg eingeräumt werden soll. — Z. 22—25. Juve patre prumu ampentu testru sese asa fratrusper Atiieries, ahtisper eikvasatis, tutape Ijuvina, trefiper Ijuvina.] Nur testru sese asa bedarf der Erläuterung. Obgleich von testru und asa die Bedeutung hinlänglich feststeht, ist doch die von sese, so wie die Construktion des ganzen Ausdrucks mehr als zweifelhaft. Er kehrt wieder IV. 15. 16.: testru sese asa asama(r) purtuvitu und verwandt ist IV. 3. supru sese ereçluma(r) — purtuvitu. Hier vertritt supru die Stelle des obigen testru (dextr-), ist also deutlich ein röm. super-; das dem asa der beiden ersten Stellen entsprechende Wort fehlt gänzlich, ereçluma(r) dagegen stellt sich dem asama(r) der zweiten Stelle zur Seite. Dass demnach testru und supru adverbiale Ausdrücke sind (auf der rechten, oberen Seite) und sese etwa Praeposition, die etwa den Abl. asa regierte, darf danach nicht angenommen werden, da asa einmal ganz fehlt, während doch sese sich findet. Kaum bleibt daher etwas Anderes übrig, als in sese ein Substantivum (Abl.) zu sehen, zu dem jene Adjektiva bezogen werden können. Schwierigkeiten macht aber auch bei dieser Annahme asa, welches unter keinen Umständen etwas Anderes, als Abl. s. sein zu können scheint. Oder könnte dieser Abl. im Sinne von „vom Altar her, von ihm aus betrachtet“ stehend gedacht werden? Jedenfalls dürften die betreffenden Ausdrücke lediglich Ortsbestimmungen enthalten. — Z. 26. tiçlu sevakni teitu.] Vergl. Z. 27. tiçlu(m) sevakni(m) naratu und IIb. 22. Wie sich zu IIa. 15. zeigen wird, lautet zum Acc. tiçlu(m) der Nom. tiçel; das Wort scheint demnach eine Bildung mit Suffix ulo (männlichen Geschlechts) zu sein. Da an jener Stelle von einem katĭe(s) tiçel (catuli - ulus) die Rede ist, also der Name des Opferthieres im Gen. davon abhängt, so scheint die Bedeutung des Wortes „Opfer oder dgl.“ zu sein. — Im Folgenden giebt nur Z. 28. juka mersuva uvikum habetu] zu einigen Bemerkungen Veranlassung. Vor Allem vergleiche man IIb. 24. estu juku habetu und was dort über die wahrscheinliche Bedeutung des Hauptwortes jukum bemerkt worden ist. Das Adjektivum mersuva hatten wir bereits oben Z. 11. Endlich uvikum ist deutlich „cum ove“ d. h. „bei Gelegenheit der Darbringung des Schafes.“ — Z. 30. 31. sakre vatra ferine feitu, eruku aruvia feitu.] Vergl. die sehr gewöhnliche Formel vatuvu ferine fetu, arvia ustentu (*arvio fetu* der jüngeren Taff.) Ib. 6. u. s. w. Danach ist das verschriebene vatra unserer Stelle wohl unbedenklich in vatuva zu verbessern. Die Beziehung von sakre bleibt freilich unklar. Zu aruvia vergl. Forml. §. S. 12. Eruku(m)

(cum eo; vgl. *erucom* VIb. 50.) scheint auf ferine zurückzugehen. — Z. 31. 32. uvem peraem pelsanu feitu.] Ueber pelsanu(m) vgl. zu *pelsana fetu* VIb. 22. Dass uvis hier männlich gebraucht erscheint, darf nicht im mindesten befremden; es stimmt dies zu dem Gebrauche verwandter Sprachen und selbst zum altrömischen. Vgl. Paulus p. 195.: „ovem masculino genere dixerunt, ut ovibus duobus, non duabus," namentlich aber Gellius XI. 1.: „quando igitur nunc quoque a magistratibus populi R. more majorum mulcta dicitur vel minima vel suprema, observari solet, ut oves genere virili appellentur; atque ita M. Varro verba haec legitima, quibus minima mulcta diceretur, concepit: M. Terentio, quando citatus neque respondit neque excusatus est, ego ei unum ovem mulctam dico; ac nisi eo genere diceretur, negaverunt justam videri mulctam"; auch Nonius p. 216. — Z. 32. 33. ererek tuva tefra spantimar prusekatu.] Vgl. Z. 34. 35. inumek etrama spanti tuva t. p. und IV. 2. inumek tertiama spanti triia tefra p. Deutlich ist prusekatu ein röm. prosecato. Vorgeschnitten aber soll werden spantimar d. h. „ad -em." Welche Oertlichkeit mit der spantis gemeint sei, wissen wir nicht; jedenfalls waren aber drei solcher spantes vorhanden; denn zum zweiten Male wird vorgeschnitten etrama(r) spanti(m) (ad alteram - em), zum dritten Male tertiama(r) spanti(m) (ad tertiam - em). Objekt sind entschieden die tefra und zwar die beiden ersten Male tuva tefra (duo - a), das dritte Mal dagegen triia tefra (tria - a). Die Geltung von tuva und triia kann nicht einen Augenblick zweifelhaft sein (Acc. pl. neutr.) Danach bestimmt sich auch tefra als Acc. pl. eines sächlichen Substantivs (vgl. osk. tefúrúm). Nun hängt von diesem tefra in der ersten, uns zunächst beschäftigenden Stelle ererek ab, welches sich einfach in erer-e-k d. h. in den Gen. s. m. des Pronomen und vermittelst des Bindevokales e angehängtes demonstratives k (c) zerlegt und sich nur auf das (männliche) uvem der vorhergehenden Zeile beziehen kann. Daraus folgt, dass mit den tefra nothwendig gewisse vorzuschneidende Theile des Schafes gemeint sein müssen: welche, bleibt freilich unklar. — Z. 33. erek perume purtuvitu.] Vgl. VIb. 38. ff. — Dem entspricht Z. 35. IV, 1. erek ereçluma Puemune Pupprike purtuvitu und das dritte Mal IV. 3—5. erek suprú sese ereçluma Vesune Puemunes Pupriçes purtuvitu. Nur ereçlum-a(r) bedarf in diesen Sätzen einer Erläuterung. Allem Anschein nach ist das Wort eine Bildung mit Suffix ulum und da es in supru sese ereçluma IV. 3. gegen testnú sese asa asamar IV. 15. 16. gehalten, die Stelle von asamar (ad aram) vertritt, auch IV. 6. in asamar, ereçlumar letzterem coordinirt erscheint, so müssen wir wohl annehmen, dass es in gewisser Beziehung ein Synonymum von ara sei. Es bedeutet demnach etwa „focus, foculus oder dergl." Es scheint, dass dem Jupiter eine ara, dem Poemonus und der Vesuna aber nur ein ereçlum errichtet war. — IV. 1. erarunt struhçlas eskamitu arveitu (das Original fehlerhaft aveitu.)] Die Genn. erarunt struhçlas („ejusdem struis", nämlich der bereits III. 34. erwähnten) können nur von eskamitu abhängen, welches demnach Objekt zu arvéitu wird sein müssen. Das Wort sieht wie ein Participium aus; das ist aber auch Alles, was sich von ihm mit Sicherheit sagen lässt. — Z. 4. 5. struhçla pe-

tenata isek apveitu.] Die „strues“ erhält hier das Attribut petenāta(m). Dürfen wir den Ausfall eines Gutturals (h) vor dem ersten t annehmen, so würde petenata formell genau einem römischen pectinata entsprechen. Es wäre damit eine eigenthümliche Gestalt des Opferkuchens bezeichnet, dessen Bestandtheile „pectinatim“ angeordnet zu denken wären. Ueber isek vgl. zu VIb. 25. — Z. 5—6. erererunt kapirus Puemune, Vesune purtuvitu.] Kapirus ist der der Abl. pl. zu kapir (capis) und erererunt augenscheinlich aus erer-unt (iisdem) verschrieben. Die Meinung des letzteren Wortes ist hier deutlich genug: dem Poemonus und der Vesuna soll mit denselben (nicht jeder Gottheit mit verschiedenen oder besonderen) „capides“ porricirt werden. — Z. 7—8. aseçetes karnus, iseçeles et vempesuntres, supes sanes pertentu.] Pertentu ist nach Analogie von an-tentu, en-tentu in per-tentu zu zerlegen; die Bedeutung müssen wir dahingestellt sein lassen. Undeutlich ist auch, welches Objekt zum Verbum etwa aus dem Vorhergehenden zu ergänzen ist, da die Bezeichnung desselben fehlt. Denn supes sanes, welche Worte doch zunächst zu pertentu zu ziehen sind, sind deutlich Abl. pl., supes vom bekannten Hauptworte supa (vgl. supa spantea pertentu IIa. 31.), sanes also wohl von der weiblichen Form eines Adjektivstammes. Aber auch die vorhergehenden Worte sind entschieden Abl. pl., also, wenn, wie doch höchst wahrscheinlich, gleichfalls zu pertentu zu beziehen, dem supes sanes coordinirt. In der That ist in karnus ein röm. carnibus gar nicht zu verkennen, da -us als Endung des Abl. pl. konsonantischer Stämme bekannt ist. Zu karnus gehört dann als Attribut zunächst aseçetes, was, vergleicht man pru-seçete IIa. 12. (später *proseçetir*) d. h. „prosectis“, sich als das Participium seçetes (sectis) mit privativem a (in-) herausstellt. Für das auf karnus folgende, in dieser Gestalt uns unverständliche, iseçeles schlagen wir vor mit ganz unbedeutender Aenderung iseçetes zu schreiben, d. h. i-seçetes. Es wäre dies synonym mit pruseçetes und damit der Gegensatz des voranstehenden aseçetes ausgedrückt. Denn nach Varro de l. l. V. p. 114. („insicia ab eo, quod insecta caro, ut in carmine Saliorum est, quod in extis dicitur nunc prosectum“) hiess man die prosiciae in älterer Zeit insiciae und dieses „insicia, insicium“ (Macrobius Sat. VII. 8. „isicium, quod ab insectione insicium dictum; amissione enim litterae postea quod nunc habet nomen obtinuit.“) soll in der Sprache des Umgangs isicium mit unterdrücktem n gelautet haben, was zu iseçetes für in-seçetes vortrefflich stimmen würde. Ueber vempesuntres ist Alles, was sich sagen lässt, bereits zu IIb. 18. gesagt worden. Zweifelsohne gehören sowohl iseçetes, als vempesuntres noch als Attribute zu karnus. — Z. 8. 9. arpeltu, statitatu. Vgl. IIb. 19. — Z. 9—11. veskles snates asnates sevakne ereçluma persnimu Puemune —, Vesune —.] Vgl. *vesclir adrir* (*alfir*) — *persnihimu* VIIa. 9. 24.; sodann die Parallelstelle veskles snate asnates sevaknis — persnihmu IIa. 37., woraus sich ergiebt, dass das sevakne unserer Stelle am Schluss ein s verloren hat (Abl. pl.). Der Ausdruck kehrt wieder in veskla snata asnata-fertu IIa. 19., vesklu snatu asnatu-fertu IIa. 34., ohne dass uns dadurch Aufklärung über die Bedeutung von snates asnates, offenbar Attributen

zu veskles, zu Theil würde. An einem anderen Orte haben wir bereits darauf hingewiesen, dass uns in snates asnates das Participium eines Verbums der ersten abgeleiteten Klasse vorliegt, welches zweimal gesetzt und das zweite Mal mit privatem a (in-) versehen ist. Zu bemerken ist übrigens noch die Construktion von persnimu mit dem Dat. der Namen der angerufenen Gottheiten (Puemune, Vesune), die sich im Folgenden noch häufig wiederholt. — Z. 11—13. klavles persnihmu Puemune — et Vesune — pustin ereçlu.] Vgl. isunt klavles persnihmu IIa. 36. Klavles ist Abl. pl. eines a-Stammes, wie der Acc. klavlaf IIa. 33. lehrt. Formell entspricht nun ein umbr. klavla genau einem röm. clavula; was aber damit eigentlich gemeint sein möge, lässt sich unmöglich bestimmen. Dem ereçluma(r) oben Z. 10. entspricht hier pustin ereçlu(m). Von der Praeposition pustin (pusti, *posti* mit abgeworfenem n) ist zu Va. 18. die Rede gewesen; pustin ereçlu(m) dürfte etwa „propter -ulum" besagen. — Z. 13. 14. inuk ereçlu umtu putrespe erus.] Der Imperativ umtu erscheint noch einmal in spina umtu IIa. 38. Ereçlu und spina stehen in der That auf ganz gleicher Stufe, denn wie hier ereçlumar, so wird dort spinamar (IIa. 33. 37.) geopfert. Kaum dürften nun spina und ereçlu zu umtu etwas Anderes, als die Objekte sein können; wenigstens scheint dies von spina in der angezogenen Stelle gar nicht zu bezweifeln. Putrespe aber ist nach den zu VIa. 11. gegebenen Erläuterungen ein osk. pútereispid, röm. utriusque; unter den „beiden" werden wohl der Poemonus und die Vesuna zu verstehen sein. Da nun der Gen. putrespe ganz augenscheinlich zum vorhergehenden ereçlu gehört, so scheint daraus zu folgen, dass ein (oder zwei? ereçlu könnte auch Acc. pl. sein) ereçlum bei diesen Gottheiten dargebrachten Opfern die Stelle der asa vertrat, die neben demselben allerdings vorkommt, aber dem Jupiter (vgl. III. 22. ff.) zu gehören scheint. Hinter putrespe und vor dem den folgenden Satz einleitenden inuk findet sich noch das bekannte erus. Nach dem, was zu VIb. 16. über die Form des Wortes bemerkt worden ist, können wir in erus hier nur einen Acc. s. sehen. Da aber ein Objekt zum Verbo umtu in ereçlu bereits gegeben ist, so wird es wahrscheinlich, dass durch ein Versehen hinter erus, das dasselbe regierende Verbum (also etwa tertu?) ausgefallen sei. Nur unter dieser Voraussetzung ist eine Construktion der überlieferten Worte möglich. — Z. 14. inuk vestiçia, mefa purtuvitu.] Die Tafel liest zwar purtupite; allein jenes p ist ohne Zweifel nur ein unvollendetes, um den Queerstrich an der Basis verkürztes v, auch das auslautende e dürfte aus u verschrieben sein; wenigstens wüssten wir mit einem purtuvite nichts anzufangen. — Z. 15—16. skalçeta kunikaz apehtre esuf testru sese asa asama purtuvitu, sevakne sukatu.] Ueber scalçeta kunikaz — purtuvitu vgl. zu VIb. 5., über testru sese asa oben zu III. 23. Mit apehtre esuf wissen wir nichts anzufangen; sollte esuf mit dem noch unerklärten osk. *esuf* der T. B. zusammenhängen, so wäre der Gedanke an Pronomen eso fern zu halten, da letzteres auf der T. B. *eizo*, nicht *eiso*, *eso* lautet. Auch von sevakne sukatu ist wenig mehr, als die verbale Natur des zweiten Wortes (Imp.) ersichtlich. — Z. 17. 18. inumek vesveça, persuntru supu ereçle hule

sevakne skalçeta kunikaz purtuvitu.] Vgl. VIb. 24. ff.; sevakne vertritt allem Anschein nach das vollere sevakne sukatu der vorhergehenden Formel Z. 16. Die Worte wiederholen sich mit geringen Abweichungen auf Z. 19. 20. Dort steht für inumek verschrieben inuntek, für vesveça aber das richtige vestiçia(m), wonach jenes von uns unbedenklich gebessert worden ist. Statt supu ereçle hule findet sich turse super ereçle. Nicht zu verkennen ist in super die Praeposition, von der ereçle (etwa Abl. pl. mit abgefallenem s) abhängen muss. Sollte das supu von Z. 17. nicht gleichfalls aus super verschrieben sein? Hule und turse bleiben uns freilich nach Form und Bedeutung noch unklar. — Z. 20. 21. inuk tehterim etu, veltu.] Tehterim ist Acc. s. entweder von einem i-Stamme, oder von einem o-Stamme, steht also für tehterim; die Bedeutung ist unbekannt. Der Acc. scheint hier den Lok. zu vertreten, den man bei etu (ito) der Analogie noch erwarten sollte. Zu veltu ist vielleicht *eh-veltu* VIa. 2. zu vergleichen. — Z. 21. erek persuntre antentu.] Steht tehterim für tehterium, gehört es also einem sächlichen Substantivstamme an, so könnte erek sich auf dasselbe zurückbeziehen; im anderen Falle würde es, wie gewöhnlich, als demonstrative Partikel zu nehmen sein. Pesuntre ist Dat. s.; vgl. ase antentu oben III. 22. — Z. 21. 22. inumek arçlataf vasus ufestne sevaknef purtuvitu.] Die arçlatas scheinen eine Art von Opferkuchen gewesen zu sein; vgl. Paulus p. 16.; „arculata dicebantur circuli, qui ex farina in sacrificiis fiebant.“ Zu arçlataf gehört dann als Attribut sevaknef. Von den beiden dazwischen stehenden Worten kann vasus das röm. vasis (vasibus) sein; ufestne lassen wir lieber unangerührt. — Z. 23. 24. inumek (das Original fehlerhaft inumk) pruzure kebu sevakne persnihmu Puemune. —] Pruzure kebu sevakne scheinen zu persnihmu gehörige Abl. s. zu sein; bei kebu ist es vielleicht erlaubt, an röm. cibo zu denken; alles Uebrige bleibt uns dunkel. — Z. 24—26. inumek kletra, veskles vufetes sevaknis persnihmu (persihmu fehlerhaft das Original) Vesune —]. Der kletra war bereits oben III. 13. 14. Erwähnung geschehen; veskles vufetes persnihmu findet sich IIa. 31. wieder.. Dem Anschein nach ist vufetes eine Participialbildung, deren Bedeutung nachzuweisen wir nicht im Stande sind; oder ist vufetes etwa röm. lubitis, wie vaper dem lapis zu entsprechen schien? — Z. 26. 27. inumek, svepis heri, ezariaf antentu.] Auch was unter den ezarias zu verstehen sei, vermögen wir nicht anzugeben; der Zwischensatz svepis heri(t), d. h. „si quis vult,“ bezeichnet die Hinzufügung der mit jenem Worte bezeichneten Gegenstände als nicht gerade gefordert, sondern dem Belieben der Opfernden anheimgestellt. — Z. 27. 28. inumek erus taçez tertu.] Die Tafel liest zwar tertu, doch ist dies gewiss nur ein Schreibfehler; vgl. tertu IIa. 40. und das jüngere *dirstu*, in der bekannten, hier wiederkehrenden Formel *erus dirstu*. Hinzugefügt ist, was sonst sich in dieser Verbindung nicht findet, taçez (tacitus). — Z. 28. 29. inumek kumaltu, arkani kanetu, kumates persnihmu.] Wieder eine schon häufig dagewesene Formel; nur ist das anderswoher nicht beannte arkani kanetu in sie eingeschoben. Der Imperativ kanetu ist doch wohl das röm. canito (freilich von einem weiter abgeleiteten Thema; von Thema kan würde er

umbr. kantu lauten müssen) und aṛkani dazu das Objekt. Letzteres steht daher wahrscheinlich für aṛkanim, entstanden aus aṛkanium, und dies zerlegt sich offenbar in Praep. aṛ (ad) und kanium, welches seinerseits auf die Wurzel von kanetu zurückgehen, folglich einem, freilich nicht nachweisbaren, röm. accinium entsprechen würde; denn den Ablaut in der Composition kennt, wie wir wissen, das Umbrische nicht. Danach scheint es, als ob unter aṛkanium die herkömmliche Weise zu verstehen sei, welche der beim Opfer stets anwesende Flötenbläser aufzuspielen hatte. Welche Rolle die Flötenbläser beim Opfer spielten, ist bekannt; vgl. Cicero c. Rullum II. 34.: „erant hostiae majores in foro constitutae, quae ab his praetoribus de tribunali — de consilii sententia probatae ad praeconem et ad tibicinem immolabantur;" Livius IX. 30.: „tibicines — Tibur uno agmine abierunt, adeo ut nemo in urbe esset, qui sacrificiis praecineret." Zu welchem Zweck unter andern ihre Gegenwart erforderlich war, sagt uns Plinius h. n. XXVIII. 3 : „vidimus - certis precationibus obsecrasse summos magistratus, et ne quid verborum praetereatur aut praeposterum dicatur, de scripto praeire aliquem — tibicinem canere, ne quid aliud exaudiatur: utraque memoria insigni, quoties ipsae dirae obstrepentes nocuerint quotiesve precatio erraverit, sic repente extis adimi capita aut geminari victima stante." — Z. 29. 30. esuku esunu uṛetu.] d. h. „cum hoce -o -to." Das Verbum uṛetu hatten wir bereits oben III. 12. Das Pronomen esu aber weist auf den folgenden Ritus hin: — Z. 30. 31. tapistenu habetu, pune frehtu habetu.] Was tapistenu sein möge, können wir nicht angeben; pune scheint Acc. s. des vielfach vorkommenden (Abl.) pune, *poni* (tus?), und frehtu dazu Attribut zu sein. Formell stimmt letzteres genau zu röm. frictus, ob auch in der Bedeutung, lässt sich nicht sagen. — Z. 31. 32. ape itek fakust, purtitu futu.] d. h. „postquam — fecerit, porrectum esto." Zu fakust (fecerit) vgl. fakurent Ib. 34. = VIIa. 43., zum Nachsatze purtitu futu die übliche Klausel *purditom fust* VIb. 42. VIIa. 45. esunu purtitu fust Ib. 39., besonders esunu purtitu futu IIa. 43. Die regierende Conjunktion des Vordersatzes schreibt die Tafel wohl nur aus Versehen, wie auch III. 20. ap. mit Weglassung des auslautenden Vokals. Itek endlich weist sich durch sein schliessendes k als von einem Pronominalstamme gebildet aus. Wir zweifeln nicht, dass es formell, wie materiell dem röm. ita entspreche; vgl. noch Forml. §. 65. c. — Das Ganze wird abgeschlossen durch die auf den Anfang zurückgehenden Worte: Z. 32. 33. huntak piṛi prupehast, eṛek ures punes neiṛhabas.] Zum Vordersatze vergleiche man die Worte des Einganges III. 3. huntak vuke prumu pehatu. Wenn prupehast demnach nicht aus prumu pehast verschrieben ist, so ist es als componirt mit Praeposition pru (pro) zu fassen und steht jedenfalls in dem Sinn von prumu pehast. Was die Form anlangt, so ist prupehast gebildet, wie das osk. *deivast* T. B. 3. vom Thema *deiva* (vgl. *deivatud* Z. 5., *deivaid* Z. 11.), also 3. Pers. s. Fut. 1., durch Contraktion entstanden aus prupehaest, und wichtig als einziger Beleg für die Bildung dieser Form von einem Verbalstamm der ersten abgeleiteten Klasse. Deutlich korrespondiren ferner mit einander das relative piṛi und das demonstrative eṛek, ob aber in der Geltung von Partikeln oder nicht, wagen

wir bei unklarem Zusammenhange nicht zu entscheiden. Ures punes endlich hängen zu augenscheinlich mit urtas puntes III. 10., urtes puntis III. 4. zusammen, als dass sie nicht für verschrieben aus urtes puntes betrachtet werden müssten. Danach ist in unserem Abdrucke ohne Weiteres corrigirt worden: urtes puntes steht dann hier als Abl. pl. ganz in der Weise. wie III. 4. In neiṛhabas haben wir nothwendig das Verbum des Nachsatzes zu suchen. Der Endung nach zu urtheilen liegt uns ein Conjunktiv vor und zwar eine 3. Pers. pl., da eine 2. Pers. sing. hier nicht an ihrer Stelle sein würde. Wie *dirsas* Vb. 8., *etaias* VIb. 64. dürfte auch neiṛhabas vor dem schliessenden s den Nasal ausgeworfen haben und für neiṛhabans stehen. Weiter wagen wir uns nicht, um so mehr, als wir es nicht für glaublich halten, dass in neiṛhabas ein einziges Wort vorliege; wie aber abzutheilen sei, ist eine Frage, die wir befriedigend zu lösen uns ausser Stande fühlen. Am nächsten liegt noch, in neiṛ habas zu trennen, und habas zum Thema habe (habere) zu ziehen; allein man müsste dabei auf die Erklärung jenes neiṛ wohl Verzicht leisten. Vielleicht indessen liegt das Uebel tiefer und die Lesart selbst ist verdorben. Auf jeden Fall reicht unsere Kenntniss des Idioms nicht hin, hier eine Besserung mit einiger Aussicht auf Erfolg zu wagen und der Sinn dieser letzten Worte bleibt uns daher vorläufig ein ungelöstes Problem.

---

## 6) Vorderseite von Tafel II.

Wir kommen schliesslich zur Vorderseite von Tafel II. Dieselbe ist mit Schriftzügen bedeckt, deren Charakter Verwandtschaft mit dem der auf T. I. und IIb. verwendeten verräth; das Zeichen M, welches einigemale (Z. 18. 24.) sich für das gewöhnlichere S verwendet findet, begründet kaum eine erhebliche Verschiedenheit. Auch der Dialekt zeigt kaum wesentliche Abweichungen. Dagegen zeichnet sich in orthographischer Beziehung die Tafel durch die Vorliebe aus, mit der sie sich des h als äusserlicher Bezeichnung der Dehnung von Vokalen bedient; nirgend zeigt sich dieser Gebrauch in dieser Ausdehnung und mit dieser Consequenz durchgeführt; höchstens T. III. und IV. halten den Vergleich aus. Es genügt diese Bemerkung für den Nachweis, dass wenigstens T. I. und IIb. nicht von derselben Hand, wie IIa., geschrieben sein können, IIa. also, wenn nicht zu anderer Zeit, doch von anderer Hand gravirt sein muss, als jene. Gegen das Ende hin wird die Schrift immer gedrängter, ja die letzte Zeile hat der Schreiber auf den linken Rand der Tafel zu setzen sich genöthigt gesehen, da der Raum nicht reichte. Augenscheinlich kam es ihm darauf an, sein Pensum wo möglich noch auf dieser Seite zu absolviren, ob, weil die andere Seite schon beschrieben war, oder, weil er nicht wünschte, mit dem Wenigen, was noch übrig blieb, eine neue Seite anzufangen, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls beweist der beregte Umstand, dass mit den Schlussworten unserer Seite wirklich der Abschluss

eines Ganzen vorliegt. Wir werden an diesem Resultate um so mehr festzuhalten haben, als jene auf den Rand geklemmte Zeile genau dieselben Worte enthält, welche auch den Schluss von T. Ib. bildeten, und deren Bestimmung, so unverständlich auch ihr Inhalt ist, hier keine andere wird sein können als dort. — Z. 15. macht die Tafel einen Absatz und deutet damit an, dass die Zeilen 15—43. ein geschlossenes Ganze für sich bilden. In der That setzt der Inhalt derselben nichts voraus, ist im Gegentheil aus sich vollkommen verständlich. Er behandelt das Opfer eines katel (Nom., Z. 43.; s. zu Z. 15.) d. h. catulus (Gen. katles, katle(s) Z. 15. 22. 27., Acc. katlu(m) Z. 18. 20. 29.). Dieser Hund wird geopfert laut Z. 20. 34—35. Hunte Juvie. Einen Gott Hondus Cerfius haben wir Ib. 4. = VIb. 45. kennen gelernt. Ob uns hier ein verwandter Hondus Jovius vorliege, oder eine weibliche Gottheit Honda Jovia gemeint sei, wagen wir nicht zu entscheiden, da äussere Kennzeichen sich nicht darbieten. Der Schluss von der Natur des geopferten Thieres (eines Hundes) auf das Geschlecht der Gottheit, zu dem naheliegende Analogien aufzufordern scheinen, scheint uns bedenklich; wir halten es für Pflicht des besonnenen Forschers, in Fällen, wie dieser, an sich zu halten; der mythologischen Wissenschaft ist mit vagen Vermuthungen nicht gedient. — Uebrigens ist das Opfer des Hundes ein Privatsakrum der attidischen Brüderschaft, wie das des Schafes, welches T. III. IV. beschrieben; denn der Hund wird dargebracht laut Z. 21. und 35. Petruniaper natine fratru(m) Atiieṛiu(m), d. h. „pro Petronia gente fratrum Attidiorum;“ vgl. zu IIb. 26. — Die ersten vierzehn Zeilen beschreiben dagegen eine ganze Reihe von Opfern, dargebracht dem Jupiter Sancus (Z. 5.), einer als Jovius oder Jovia ganz allgemein bezeichneten Gottheit (Z. 6. 8. 10.) und dem Mars (Z. 11.), und bestehend in einem Stier (bum perakne(m) Z. 5.), einem Widder (s. zu Z. 6), einem Schafe (uve(m) peraknem Z. 10) und einem Eber (abrum perakne(m) Z. 11.). Auch diese Opfer werden für und von der attidischen Brüderschaft dargebracht, laut Z. 2. fratrusper Atiieṛie(s) d. h. pro fratribus Attidiis. Leider ist nach dem Inhalt der Anfangsworte zu schliessen das Ganze nicht vollständig erhalten, denn es scheint der Anfang zu fehlen und es muss dieser auf einer jetzt verlorenen Tafel gestanden haben. Auch die lateinisch geschriebenen Worte von Vb. nöthigten, wie wir sahen, zu einer ähnlichen Annahme; und so scheinen uns denn die erhaltenen Tafeln selbst auf zwei verlorene hinzuweisen und damit die Glaubwürdigkeit jener Tradition zu erweisen, welche von neun ursprünglich gefundenen Tafeln berichtet, von denen später zwei abhanden gekommen sein sollen (Einleitung S. 2. f.) Wir gehen zur Besprechung des Einzelnen über:

### Erster Abschnitt, Z. 1—14.

Z. 1. 2. pune karne speturie Atiieṛie aviekate naraklum vurtus, estu esunu fetu fratrusper Atiieṛie.] Vergleicht man damit im Folgenden Z. 3. 4. peṛe karne speturie Atiieṛie aviekate aiu urtu fefure, so erhellt, dass das Verbum des durch pune (quum) eingeleiteten Vordersatzes ausserhalb des Bereiches der Worte karne speturie Atiieṛie aviekate zu suchen ist. Da nun naraklum

augenscheinlich ein Substantivum ist, (deutlich mit Suffix klum vom Verbalthema nara (narrare) abgeleitet), so ist an der verbalen Natur von vurtus nicht zu zweifeln; dieselbe kann als streng erwiesen angenommen werden. In der That begreift sich vurtus ungezwungen als 2. (oder 3., mit abgefallenem t) Pers. s. Fut. 2. vom Thema vert; vgl. ku-vurtus Ib. 11.; die jüngere Form würde *vortus(t)* lauten. Dazu wird denn naraklum nothwendig Objekt sein müssen. Der Sinn des Ausdrucks bleibt uns freilich ein Räthsel, so gut wie mit dem Sinne selbst die Form des vorhergehenden karne speturie Atiieṛie aviekate. Die letzten beiden Worte könnten ein s abgeworfen haben und einen absoluten Participialsatz bilden, wie sume ustite III. 1. und unten Z. 15. Karṇe mit röm. carne zu vergleichen, hilft wenig; zu speturie halte man das offenbar verwandte, aber leider ebenso undeutliche speture Z. 5. Dagegen der Nachsatz ist klar („istud sacrificium facito pro fratribus Attidiis") und bedarf keiner Erklärung. — Z. 2. 3. eu esunu esu naratu.] Dass esu Objekt zu naratu sein müsse, ist an sich klar und bedarf es zum Beweise kaum der Verweisung auf *eso naratu* VIa. 22. *eso persnimu* VIb. 6. 9. 25. 57. VIIa. 10. 25. 48. Dann aber erregt die Lesart der Tafel eu esum (für eu esunu) gerechtes Bedenken. Schon die Häufung der Pronomina, die in dieser Verbindung sich keiner Construktion fügen würden, weist auf eine Corruptel hin. Wir haben ohne Bedenken esum in esunu geändert, welche Besserung uns durch palaeographische und syntaktische Gründe theils gefordert, theils empfohlen zu werden schien; denn nu und m verwechseln sich in der Schrift der Tafel leicht; vgl. Z. 11., wo umgekehrt abrunu aus abrum verschrieben worden ist. Eu esunu sind dann als Abl. s. zu fassen und die Construktion derselben genau dieselbe, wie die von *persclu* in *enom persclu eso deitu* (*persnimu*) VIIa. 20. 34.: „in eo sacrificio", „bei Gelegenheit dieses Opfers", nämlich des oben durch estu esunu fetu angeordneten. Esu aber vor naratu (haec dicito) weist auf folgende direkte Rede hin; folglich werden die Worte — *Z. 3.* 4. peṛe karne speturie Atiieṛie aviekate aiu urtu fefure fetu puze neip eretu, welche sich jenem esu naratu unmittelbar anschliessen, nothwendig als solche gefasst werden müssen. Zum Ueberfluss beweist dies auch die Vergleichung unseres peṛe — fefure, — puze neip eretu mit *persei* — *sent*, *pusei nep heritu* VIa. 26. ff. u. s. w., der stehenden Formel in direkter Rede abgefasster Gebete, auf deren Besprechung wir, was das schwierige puze neip eretu betrifft, verweisen. Verbum des durch peṛe (*persei*) eingeleiteten Vordersatzes scheint nur fefure sein zu können; sollte dies etwa reduplicirtes Perfekt vom Thema fu (also „fuerunt") sein? aiu und urtu (vielleicht Participium) rühren wir nicht an, lassen es auch dahingestellt, ob das nach fefure sich noch zeigende fetu der bekannte Imperativ (facito) ist, oder nicht. — Z. 4. 5. vestiçe Saçe sakre Juvepatre bum perakne, speture perakne restatu.] Da Sancus, wie wir zu IIb. 24. sahen, Beiname des Jupiter ist, so wird das hier zwischen beiden Worten stehende sakre (sacro) wohl auch noch zu den Attributen des Gottes gehören, Saçe sakre Juve patre, also einem röm. „Sanco sancto Jovi patri" entsprechen. Räthselhaft bleibt dagegen vestiçe, das noch vor Saçe gelesen wird, unklar auch der Sinn des Imperativs

restatu, obgleich das Objekt dazu, bum perakne(m) (bovem -em), ohne Schwierigkeit zu erkennen ist. Speture perakne endlich scheint dem bum perakne(m) coordinirt zu sein; folglich dürfte mit Rücksicht auf die adjektivische Natur des wiederholten perakne in speture nur ein Hauptwort gesucht werden dürfen. — Z. 6. Juvie unu erietu sakre pelsanu fetu.] Die Tafel schreibt zwar ohne Trennungszeichen in einem Zuge unuerietusakre, allein dass so aufzulösen sei, wie von uns geschehen, also unu (unum) und sakre abzutrennen seien, liegt auf der Hand; erietu aber, wie Lepsius gethan, noch weiter in eri etu zu theilen, haben wir gar keine Veranlassung. Im Gegentheil lehrt die Vergleichung von Stellen, wie uvem peṛaem pelsanu feitu III. 32. und katel-pelsans futu unten Z. 43., so wie der Gebrauch von sakre bei dem Namen des Opferthieres als nähere Bestimmung desselben (vgl. nur sakrem uvem III. 8. 9. 12.), dass in erietu die Bezeichnung eines Opferthieres zu suchen sei. Vermuthungsweise stellen wir daher unser erietu einem röm. arietem gleich, indem wir nur daran erinnern, dass dem Acc. s. dieses Wortes als eines konsonantischen Themas im Umbrischen die Endung u (*o*) auf jeden Fall zukommen würde. Ob der Unterschied der Vokale der ersten Sylbe (a und e) die Identität der Worte absolut ausschliesse, überlassen wir Andern zu beurtheilen; die Möglichkeit derselben scheint uns nicht in Abrede gestellt werden zu können. Juvie aber wird der Name der Gottheit (im Dat.) sein müssen, der jener Widder geopfert werden soll. Die Benennung als Jovius oder Jovia (beide Nom. anzusetzen verstattet ja der Dat. Juvie), ist sehr allgemein, insofern sie nur eine Beziehung zum Jupiter ahnen lässt, während das eigentliche Wesen der fraglichen Gottheit ohne nähere Bezeichnung bleibt; um so mehr aber enthalten wir uns aller weiteren Vermuthungen. — Z. 7—10. bestehen zum grossen Theil aus schon anderswoher bekannten Formeln. Zu pune purtiius, unu suṛu pesutru fetu, vgl. man api-purtiius, suṛum pesuntru(m) fetu Ia. 27. 28. u. a. Was das vor dem wiederholten Götternamen Juvie stehende tikamne zu bedeuten habe, ist schwer zu sagen. Auf keinen Fall wohl ist es Name der Gottheit, zu dem Juvie als Adjektivum stände; sonst würde ein solches tikamne ohnfehlbar auch oben Z. 6. und unten 10. sich vor Juvie finden. Zu kapiṛe peṛu preve fetu ferner halte man kapiṛe peṛum feitu Ia. 29., zusammen mit dem unmittelbar vorhergehenden esmik vestiçam preve fiktu. In dem folgenden ape purtiiusuṛu ist durch Versehen des Graveurs ein s ausgefallen; denn offenbar ist zu trennen und zu schreiben: ape purtiius suṛu; vgl. nur Ia. 33, wo nach zweimal vorausgegangenem suṛum pesuntrum feitu fortgefahren wird: api suṛuf purtitius. Nur ist an unserer Stelle suṛu nicht etwa in suṛuf, sondern in suṛum zu ergänzen, da nur ein suṛus geopfert wird (unu suṛu - fetu Z. 8.). Kumate endlich Z. 10. steht natürlich für kumates. — Z. 10. 11. ahtu Juvie uve(m) peraknem peṛaem fetu u. s. w.] Statt Juvie bietet das Original Juvip; allein jenes p ist nur ein unvollendetes e, dem der Graveur die beiden unteren Queerstriche anzufügen vergass, und dass an dieser Stelle der Name einer Gottheit im Dat. erfordert wird, lehrt der Zusammenhang, namentlich aber die Vergleichung des unmittelbar folgenden ahtu Marti abrum perakne fetu

unzweideutig, indem sich hier Marti (Marti) an der Stelle jenes verschriebenen iuvip zeigt. Durch die Besserung von iuvip in Juvie erhalten wir denn auch, was wir brauchen: den Namen einer Gottheit, den bereits Z. 6. und 8. nachwiesen. Mit dem ahtu freilich, welches sich vor Juvie und Marti gleicherweise findet, wüssten wir nichts anzufangen; formell entspräche ein röm. acto. Die Aenderung von abrunu aber des Originals in abrum (aprum) bedarf kaum einer Rechtfertigung; wegen des b statt p vergleiche *abrof* VIIa. 3. 43. — Z. 12. fasiu pruseçete arveitu.] Vgl. *proseçetir farsio* (*fasio*), *fiela arsveitu* VIb. 2. 44. Pruseçete hat folglich am Schluss ein s eingebüsst. — Das Uebrige ist bekannt, nur die Schlusssätze sind neu: Z. 13. 14. tra ekvi ne fetu, açetus perakne fetu.] Jenes ekvi ne ist wohl unter allen Umständen in ekvine zusammenzuziehen; tra aber scheint die uns bekannte Praep. tra, traf d. h. „trans" zu sein. Genaueres ist kaum zu ermitteln. Im zweiten Satze ist açetus wohl sicher Abl. pl. eines Hauptwortes konsonantischen Themas, aber freilich unbekannter Bedeutung; aller Wahrscheinlichkeit nach hat also das zu ihm gehörige Adjektivum perakne am Schluss ein s abgeworfen.

## Zweiter Abschnitt, Z. 15—43.

Z. 15. 16. Huntia katle tiçel stakaz est sume ustite anter menzaru çersiaru.] Stakaz mit pihaz (piatus) u. kunikaz verglichen giebt sich als männliche Form eines Part. Perf. p., welche ein männliches Substantiv als Subjekt des Satzes voraussetzt. Dies finden wir in tiçel. Der Abl. s. tiçlu, der uns IIb. 22. begegnete, weist das Wort den o-Stämmen zu und nöthigt als Thema tiçlu anzusetzen. Danach würde man einen Nom. s. tiçlus erwarten. Allein auch im Oskischen erleidet der Themavokal von männlichen Worten zweiter Dekl., wenn ihm ein dem Bildungselement angehöriges l vorangeht, Apokope und verschwindet sammt dem Nominativzeichen s. So wird aus Aukilús durch Apokope Aukil (Ocelus), aus Mutilús durch ähnlichen Vorgang Mutil (Mutilus). Bildungen mit Suffix lús (-ulus), die vor dem l des Suffixes einen Konsonanten haben, schieben dann zur Erleichterung der Aussprache ein unorganisches e ein; vgl. *famel* (famulus) aus *famlos*. Auf ganz dieselbe Weise wurde aus Nom. tiçlus durch Apokope tiçl und durch Einsatz eines euphonischen e tiçel, und so ist auch, was hier gleich vorweg genommen werden mag, katel (catulus) unten Z. 43. aus ursprünglichem katlus hervorgegangen. Sume ustite-menzaru çersiaru scheinen eine Zeitbestimmung zu enthalten, wie III. 1. sume ustite urnasiaru sestentasiaru; jedenfalls hängen die Gen. pl. menzaru(m) çersiaru(m) von sume ustite ab und das dazwischen stehende anter (inter) muss demnach in adverbialer Bedeutung stehen (interea). Katle fasst man wohl am einfachsten als Gen. s. mit abgeworfenem s, abhängig von tiçel; doch fügt sich vielleicht auch ein Dat. in die Construktion. Gewissheit hierüber würde uns werden, wenn es die Bedeutung des Vorbalstammes staka (in stakaz) zu entziffern gelänge, was wir leider nicht im Stande sind. Huntia endlich (auch Z. 17. am Anfange des Satzes) mag mit huntak III. 3. 32. und dem Affix hunt zusammenhängen; es wäre dann jedenfalls als demonstrative Partikel zu fassen und der erläuterte Satz ein abso-

luter, nicht Vordersatz zum folgenden. — Z. 16. 17. heriiei façiu arfertur avis anzeriates menzne kurçlasiu façia tiçit.] Zunächst scheidet sich auf den ersten Blick der absolute Participialsatz avis anzeriates (avibus observatis) aus, der bereits Ia. 1. = VIa. 1. begegnete. In dem bekannten Nom. s. arfertur erkennen wir ferner das Subjekt des Satzes und façiu ist sicher nicht verschieden von façu (das nach Ausweis des ç vor u zwischen beiden Lauten ja ein i eingebüsst haben musste). IIb. 22., steht also für façium (facere). Abhängig ist dieser Infinitiv unzweifelhaft von heriiei, welches wohl sicher auf den Verbalstamm here (velle) zurückzuführen ist; vgl. IIb. 21. 22. pune heries façu (quum voles facere). Grosse Schwierigkeiten aber macht die Bestimmung der Form jenes heriiei. Wir vermögen sie nur annäherungsweise aus der übrigen Struktur des Satzes zu folgern. Die Analyse derselben hat zunächst die Worte menzne kurçlasiu auszuscheiden, von denen letzteres entschieden eine Adjektivbildung mit Suffix asio ist (vgl. zu Va. 1.), ersteres folglich als Casus eines Substantivs sich bestimmt, zu dem kurçlasiu in der Eigenschaft eines Attributes gehört. Möge nun die Fallform beider Worte sein, welche sie wolle (und wir gestehen gern, auf die Bestimmung derselben verzichten zu müssen), beide können als den Nerv des Satzes nicht berührende Zuthaten für unseren Zweck ohne Nachtheil unberücksichtigt bleiben. Uebrig bleiben dann façia tiçit, von welchen Worten letzteres ganz unzweifelhaft eine 3. Pers. s. Praes., das erstere aber eine Verbalform ist, die mit dem Inf. façium (facere) eine unleugbare Verwandtschaft verräth. Zu façium aber stellt sich façia, sobald beider Zusammengehörigkeit erkannt worden, ungezwungen als 3. Pers. s. Praes. Conj. (für façiat mit gewöhnlichem Abfall des Endkonsonanten).*) Dieser Conjunktiv kann in dieser Verbindung schlechterdings nur abhängig von tiçit gedacht werden, und der Sinn des letzteren bestimmt sich demnach schon vermuthungsweise als dem eines röm. oportet oder licet entsprechend; hinzukömmt, dass tiçit formell wenigstens mit röm. decet identisch ist. Sonach entspräche der eigentliche Kern des Satzes, heriiei façiu arfertur — façia tiçit, einem röm. „vol. facere (opfern) adfertor - faciat oportet (decet).“ Ist nun heriiei Verbalform, und von ihr der Infinitiv façiu(m) regiert, woran doch nicht zu zweifeln, so wird, dies folgt mit Nothwendigkeit aus den ermittelten Vordersätzen, heriiei, da keine Partikel vorhanden ist, die einen Vordersatz einleitete, in dem dasselbe Praedikat sein könnte, entweder Participium sein müssen, oder es wird, sollte heriiei dennoch Finitum sein, die Figur der Inversion angenommen werden müssen: „will der adfertor opfern, so u. s. w.“ So weit führt uns die Analyse der Construktion. Leider vermögen wir nun heriiei weder als Participium, noch als Finitum (die 3. Pers. s. Praes. lautet heri(t) IV. 26., die 3. Pers. s. Fut. 1. *heriest* VIIa. 52., die 2. schon auf den älteren Tafeln heries

*) Wenn neben façia(t) sich auch das nach Analogie des Imperativs feitu durch Schmelzung des inlautenden Gutturals verkümmerte feia(t) findet, Va. 23. Vb. 1., so ist dies ein Schwanken des Sprachgebrauchs, dem zu viele Analogien zur Seite stehen, als dass die Annahme eines solchen die gegebene Bestimmung von façia irgend bedenklich erscheinen lassen könnte.

Ib. 10., IIa. 21.) zu erklären und im Ganzen ist durch die vorstehende Erörterung nur etwa eine theilweise Einsicht in den allgemeinen Sinn des Satzes eröffnet worden, mit der wir uns vorläufig werden begnügen müssen: wenn der adfertor das Opfer des Hundes darbringen will, so soll er dies nach vorgängiger Vogelschau, wie es scheint, zu bestimmter Zeit thun. Das Folgende enthält nun die genaueren Vorschriften über den Ritus des Opfers. Zunächst sollen verschiedene Gegenstände (doch zur Opferstätte) geschafft werden: — Z. 17—19. huntia fertu katlu(m), arvia, struhçla(m), ficla(m), pune, vinu(m), salu maletu, mantrahklu(m), veskla snata asnata, umen fertu.] Ausser dem wiederholten fertu (ferto) unterscheiden wir deutlich einen dritten Imperativ, maletu. Hängt derselbe mit dem bekannten ku-maltu zusammen, entspricht also einem röm. molito, so gehört von den vorhergehenden Akkusativen wohl nur salu zu ihm als Objekt, alle übrigen zum ersten fertu. Dieses salu kann sehr wohl ein röm. salem sein (Acc. s. eines konsonantischen Themas); man denke an die mola salsa. Alles Uebrige ist bekannt, umen ausgenommen (vgl. Z. 34.). Der Abl. s. dazu lautet umne Z. 38., verhält sich also zu seinem Nom. ganz wie *nomne* zu *nomen* u. s. w. Folglich ist umen ein sächliches Hauptwort, das sich in seiner Bildung mit röm. tegmen, carmen vergleichen dürfte, da im Imperativ umtu Z. 38. u. IV. 13. das Verbalthema geboten zu sein scheint, auf das unser umen analog jenen römischen Bildungen zurückzuführen sein dürfte. — Z. 19. 20. pir ase antentu, esunu puni feitu.] Vgl. III. 22. und zum zweiten Satze *este esono heri vinu, heri poni fetu* VIa. 57. und unten Z. 22. esunu pune futu. — Z. 20. 21. Hunte Juvie ampentu katlu(m) sakre sevakne Petruniaper natine fratru(m) Atiieṛiu(m).] Vgl. III. 23. 27., IIb. 10. und zu Vuçiiaper natine fratru Atiieṛiu IIb. 26. — Z. 22. katles supa(f) hahtu, sufafiaf supaf hahtu.] Die supas scheinen also Theile des Opferthieres (hier katles d. h. „catuli") zu sein. Das Attribut, das sie hier erhalten, sufafiaf, ist unverständlich; nur dürfte Composition mit Praeposition sub nicht unwahrscheinlich sein. — Z. 23. berus aplenies pruseçia kartu.] Sicher wohl ist pruseçia des röm. prosiciae, prosicia (vielleicht also in pruseçiaf zu ergänzen) und gehört als Objekt zum Imperativ kartu, dessen Bedeutung leider wir nicht zu entziffern vermögen. Berus aplenies können dann wohl nur Abl. pl. sein, worauf schon die Endungen hinweisen; vgl., was die Sache ausser allen Zweifel setzt, Z. 35. 36. berus sevaknis persnihmu. Zu berus nun lautet der Acc. pl. berva in berva-fertu Z. 26. 33.; folglich haben wir einen sächlichen Substantivstamm beru anzusetzen, dessen auslautender Vokal bei folgendem Vokal des Casussuffixes (a) sich in den verwandten Consonanten (v) umsetzte (berva also für berua). Vielleicht entspricht dann umbr. beru dem röm. veru, wie umbr. benust dem röm. venerit gegenübersteht; doch können in diesem Falle weder v noch b im Anlaute das Ursprüngliche sein. (Forml. §. 22., 4.); der Etymologie wäre damit in gewisser Hinsicht die Richtung gewiesen. Aplenies endlich wird zu berus gehöriges Adjektivum sein, wie schon die Form (Suffix io) zu beweisen scheint; vgl. auch gleich darauf — Z. 23. 24. krematra aplenia sutentu.] Das Verbum sutentu zerlegt sich wohl nach Analogie von

an-tentu, en-tentu, per-tentu in su (d. h. sub) -tentu, „lege darunter.“ Der Acc. krematra gehört (je nachdem sing. oder pl.) entweder einem weiblichen a-, oder sächlichen o-Stamme an. Für letzteres spricht krematru Z. 28. Demnach ist krematruf Z. 26. unmöglich Acc. pl., sondern in allerdings seltener Weise aus krematrufem verstümmelter Loc. pl.; denn dass krematrum Substantivum, nicht Adjektivum sein müsse, lehrt Z. 26. 28. unzweideutig. Gebildet ist das Wort offenbar mit Suffix tro von einem abgeleiteten Verbalthema krema, bezeichnet also dasjenige Werkzeug, mit welchem die durch jenes bezeichnete Thätigkeit verrichtet wird. Nun möchte man allerdings gern krema mit röm. crema-re zusammenstellen, unter krematrum folglich sich ein „Feuer- oder Kohlenbecken“ denken, wozu stimmen würde, dass die krematra laut unserer Stelle „daruntergelegt“ werden sollen (sutentu); allein der Inhalt von Z. 28. erregt nicht zu beseitigende Bedenken gegen diese Deutung (vgl. zur St.), wesshalb wir nicht mit Bestimmtheit entscheiden mögen. — Z. 24. peṛu seritu.] Peṛu scheint das peṛum von Ia. 29. 32. *perso* VIb. 24. 37. zu sein und seritu ist wohl sicher von dem bekannten *seritu* (servato) nicht verschieden. Der Sinn des Satzes bleibt freilich gänzlich dunkel. — Z. 25. pustin ançif vinu nuvis ahtrepuṛatu.] Ançif ist offenbar von der Praeposition pustin abhängiger Acc. pl. eines i-Stammes unbekannter Bedeutung; vinu (vino) und nuvis könnten coordinirte, etwa von ahtrepuṛatu (tripodato) abhängige Abl. sein (nuvis natürlich pl., von einem i-Stamme; vgl. den Loc. nuvime Z. 26.); da indessen eine derartige Construktion von ahtrepuṛatu sonst nicht nachweisbar ist, so vermuthen wir, es möge hinter nuvis etwas ausgefallen sein. — Z. 25. 26. tiu vinu, tiu puni teitu.] d. h. „te vino, te ture (?) dicito.“ Natürlich sind „te vino, te ture“ die zu sprechenden Worte selbst, in denen die Gottheit, der das Opfer dargebracht wird, (Hunte Juvie), angeredet wird. Der Ausdruck ist elliptisch (das Verbum fehlt) und ganz analog dem bekannten *N. N. tiom esu bue, tiom esa mefa spefa,* von denen er sich nur dadurch untscheidet, dass der Name der angerufenen Gottheit nicht ausdrücklich genannt wird und die dargebrachten Gegenstände eben andere sind. — Z. 26. berva, frehtef fertu.] Da berva Acc. pl. eines sächlichen Substantivums ist, so kann frehtef (Acc. pl.) nicht Attribut zu ihm, sondern nur ihm coordinirtes Hauptwort, also gleichfalls Objekt zu fertu sein. Form und Bedeutung des Wortes sind gleich unklar. — Z. 26. 27. puṛe nuvime ferest, krematruf sumel fertu.] d. h. „qui ad-em feret, ad-atra — ferto.“ Zum Loc. nuvime vgl. oben Z. 25. nuvis. Dass krematruf Loc. pl. sein müsse, ist bereits Z. 23. bemerkt worden. Sumel ist vielleicht das röm. simul, alt semol. — Z. 27. vestiçia peṛume persnihmu.] Vgl. VIb. 39. ff. — Z. 27. 28. katles tuva tefra terti erus prusekatu.] Vgl. IIL 32. 33. ererek (ovis) tuva tefra-prusekatu. Das eingeschobene terti erus ist wohl dem teṛte eru Va. 7. 8. gleichwerthig, terti also wohl aus teṛti verschrieben. — Z. 28. 29. isunt krematru prusektu struhçla, fikla aṛveitu.] Mit Ausnahme von prusektu durchaus klare Formen. Dass prusektu zum Thema pruseka gehöre, ist zwar klar; wie es aber zu erklären sei, sehr ungewiss. Participium dürfte es schwerlich sein können, da dasselbe vielmehr, wie genugsam bekannt, pruseçetu würde lauten müssen. Unter

diesen Umständen erscheint Lepsius' Conjektur prusekatu für prusektu sehr ansprechend. Dann scheint aber krematru als Objekt diesem Imperativ zugewiesen werden zu müssen, was bei der vermuthlichen Bedeutung jenes Wortes (s. zu Z. 23.) nicht gut möglich scheint. Doch darf nicht verhehlt werden, dass selbst in dem Falle, dass prusektu Participium neben pruseçetu sein sollte, diese Schwierigkeit bestehen bleibt, da krematru prusektu dann wohl nicht anders, denn als absolute Ablative („— atro prosecto") gefasst werden könnten, so dass krematru vielleicht eine von der vorausgesetzten sehr verschiedene Bedeutung zukäme. Mit Bestimmtheit hier abzuurtheilen, dürfte daher wohl noch nicht an der Zeit sein. — Z. 29. amperia persnihmu.] Amperia ist ohne Widerrede von persnihmu abhängiger Abl. (sing.), also von einem Nom. amperia; was dieser indessen bedeuten könne, sehen wir nicht ab. — Z. 30. 31. aseçeta karne persnihmu, venpersuntra (eenp. verschrieben das Original) persnihmu, supa spantea pertentu, veskles vufetes persnihmu.] Vgl. IV. 25. und IV. 6. ff. purtuvitu - aseçetes karnus — et vempesuntres, supes sanes pertentu, persnimu. Mit Sicherheit dürfen wir also supa spantea als Abl. s. bezeichnen. Das Adjectivum spantea hängt wohl mit spantis III. 33. 34. IV. 2. zusammen. — Z. 32. supa pustra perstu.] Vgl. *ape sopo postro peperscust-* VIb. 5. VIIa. 8. Sicher ist demnach wohl perstu Imperativ desselben Verbs, von dem *peperscust* Fut. 2. ist, steht folglich für persktu; das k fiel wohl nur aus, um die übermässige Häufung von Consonanten zu vermeiden. Uebrigens kann supa pustra, wie schon zu VIb. 5. bemerkt worden, nur Nom., also Subjekt des Satzes sein. Stände es für supam pustram mit abgefallenem m, so würde VIb. 5. VIIa. 8. sich ein *sopa postra*, nicht *sopo postro* finden. — Z. 32. iepru erus mani kuveitu.] Vgl. Z. 40. erus kuveitu, tertu. Wie ku-vertu für kun-vertu, so dürfte ku-veitu für kun-veitu stehen, folglich einem röm. convehito entsprechen. (vgl. ar-veitu). Ueber mani (manu) vgl. zu VIb. 24. Mit iepru wüssten wir nichts anzufangen. — Hierauf wendet sich die Handlung einer anderen Oertlichkeit zu, um dort fortgesetzt zu werden: — Z. 33. spinamar etu.] d. h. „ad - am ito." Dass statt des sonst gewöhnlichen Lok. sich hier die Praeposition ar mit Acc. findet, darf kaum befremden. Was spinam betrifft, so lehrt die Vergleichung von spinia Z. 36., und noch mehr von spiniama(r) Z. 37., dass hinter dem n ein halbkonsonantisches i ausgefallen ist, was sich in spina Z. 38. wiederholt (vgl. Forml. §. 6, 16.) Die Bedeutung des Wortes ist uns unklar. — Z. 33. tuve rekapirus pune fertu.] So die Tafel. Da - kapirus deutlich der Abl. pl. des bekannten kapir (capis) ist, so wäre tuve für tuves (duabus; vgl. III. 19.) mit abgefallenem s zu nehmen. Allein nach der Analogie des Römischen zu schliessen, ist ein Hauptwort rekapir eine monströse Bildung; das Praefix re erscheint dort nur vor Verben und von ihnen abgeleiteten Substantiven, nie vor primitiven. Dürfen wir auf jene Analogie irgend bauen, so haben wir daher die Lesart tuve rekapirus als eine verdorbene zu betrachten. Will man sich nicht dazu verstehen, das lästige re ganz fortzulassen (wie auf unserem Abdrucke geschehen), ein Ausweg, der allerdings bedenklich erscheinen kann, weil damit auf eine Erklärung der Entstehung des ange-

nommenen Fehlers zugleich verzichtet wird, so wäre dem Uebel noch am leichtesten durch Versetzung der Trennungspunkte, die öfter an den unrechten Ort gerathen sind, abzuhelfen: tuvere kapiṛus. Es wäre dann tuvere eine ähnliche Bildung, wie fesnere IIb. 11. und funtlere Ib. 24. = *fondlire* VIIa. 3. — Z. 33. 34. berva, klavlaf aanfehtaf, vesklu snatu asnatu, umen fertu kapiṛe.] Verschiedene Gegenstände sind zur Stelle zu schaffen. Die berva hatten wir bereits oben Z. 23. 26., das umen Z. 19., ebendaselbst die veskla snata asnata, die klavlas endlich IV. 11. Hier erhalten dieselben das Attribut aanfehtaf, wohl sicher verschrieben aus anfehtaf. Das Wort hat das Aussehen eines Participiums; an- dürfte entweder das verneinende Praefix, oder die Praeposition sein — Im Folgenden wird darauf zu jedem der genannten Gegenstände gebetet, Z. 35. 36. berus sevaknis und klavles, Z. 37. veskles snate(s) asnates sevaknis, Z. 38. umne sevakni. Da unter den mehreren veskles snates asnates augenscheinlich dieselben zu verstehen sind, die oben Z. 34. durch vesklu snatu asnatu bezeichnet wurden, so werden letztere Worte nothwendig Acc. plur. sein müssen, folglich für veskla snata asnata mit zu u getrübtem a stehen. — Z. 34—37. Hunte Juvie vestikatu Petruniapert natine fratru(m) Atiieṛiu(m), berus sevaknis persnihmu pert spinia isunt klavles persnihmu, veskles snate(s) asnates sevaknis spiniama(ṛ) persnihmu.] Da pert spinia und spiniam-a(ṛ) deutlich ganz parallele Ausdrücke sind, so wird pert die spinia regierende Praeposition sein müssen. Dieses pert findet sich noch einmal auf der vorhergehenden Zeile in Petruniapert dem regierten Worte suffigirt und in einer Verbindung und Bedeutung, in der sonst ausschliesslich per verwendet zu werden pflegt (vgl. nur oben Z. 21.). Wir zweifeln demnach nicht, dass wenigstens Petruniapert lediglich aus Petrunia-per verschrieben sei. Weniger wahrscheinlich ist die gleiche Annahme, wie wir gern zugeben, bei pert in pert spinia; man kann hier das osk. pert in pert viam C. A. 33. (vgl. *ampert*, *petirupert*) vergleichen. Die Bedeutung desselben ist noch nicht mit vollkommener Sicherheit bestimmt und auch unsere Stelle lässt dieselbe mindestens zweifelhaft. — Z. 38. spina umtu] Vgl. ereçlu umtu IV. 13. — Z. 38. 39. manf easa vutu asama(ṛ) kuvertu.] Die letzten Worte („ad aram convertito") sind deutlich; manf easa scheint uns aber verschrieben zu sein; wie zu ändern sei, mögen wir nicht entscheiden. Vutu ist vielleicht Imperativ, vielleicht aber auch ein röm. vultum mit ausgestossenem l, wie in muta für multa u. s. w., und dann als Objekt zu kuvertu zu beziehen. — Z. 39. asaku vinu sevakni taçez persnihmu.] d. h. „ad aram (asa-kum) vino -i tacitus precator." Vgl. Z. 43. katel asaku(m) pelsans futu. — Z. 40. esuf pusme herter erus kuveitu teṛtu.] Vgl. oben Z. 32. Esuf ist hier nicht minder undeutlich, wie IV. 15.; desgleichen herter (vgl. III. 1.). Pusme, wie *esmei* VIa. 5. 18. gebildet, scheint derselbe Casus vom Stamme des Relativpronomens zu sein. Genaueres lässt sich nicht sagen, da selbst die Construktion der berührten Worte mehr als undeutlich ist. — Z. 40. 41. vinu(m), pune teṛtu struhçlas, fiklas sufafias kumaltu.] Die ersten Worte sind deutlich: „vinum, tus (?) dato." Vgl. über diesen Gebrauch von „dare" Brissonius de formm. I. 37. p. 22. ff.

Struhçlas, fiklas sufafias aber sind entschieden Gen. s. oder Nom. pl. und können als solche weder zum Vorhergehenden, noch zum Folgenden konstruirt werden. Aus diesem Grunde ist die Annahme einer Lücke, wie sie auf unserem Abdrucke bezeichnet worden ist, nothwendig und ganz unerlässlich. Vor dem auf kumaltu in der Regel folgenden (antakres) kumates persnihmu (vgl. Ib. 36. 38.) findet sich hier noch eingeschoben: — Z. 41. kapiṛe punes vepuratu.] Punes scheint Abl. pl. zu pune zu sein und das Verbum vepura ist deutlich ein Derivativum vom Substantiv vepur, dessen Abl. pl. vepurus wir Va. 11. hatten. Leider blieb uns die Bedeutung jenes Substantivums, also auch die unseres Verbs, verborgen. — amparihmu.] Vgl. III. 14. — statita subahtu.] Statita ist vielleicht das aus Versehen nur nicht ausgeschriebene statitatu IIb. 19. IIa. 32. IV. 9., sub-ahtu formell genau ein röm. subigito, zumal wenn man den Mangel des Ablauts im Umbrischen erwägt. Vgl. Festus p. 351.: „Subigere arietem in eodem libro (sc. in commentario XV. juris pontificii) Antistius esse ait dare arietem, qui pro se agatur, caedatur." — Z. 42. 43. esunu purtitu futu.] Vgl. esunu purtitu fust Ib. 38. 39. — Z. 43. katel asaku(m) pelsans futu.] Katel ist, wie tiçel oben Z. 15., Nom. sing. für katlus, also Subjekt des Satzes; Praedikat muss folglich pelsans sein, welches wir danach bereits zu Ia. 26. = VIb. 22. als Nom. s. masc. (für pelsanus mit ausgestossenem Themavokal, wie osk. Púmpaijans für Púmpaijanûs) erklärt haben. Pelsanus aber stände für pelsannus d. h. pelsandus, wie ebendaselbst auseinander gesetzt worden. Asa-ku(m) in der Bedeutung „an" oder „auf dem Altare" hatten wir schon oben einmal, Z. 39.

---

# III.

## Die kleineren umbrischen Inschriften.

Unter dieser Rubrik besprechen wir sämmtliche im Bereiche derjenigen Landschaft, welche die Römer mit dem Gesammtnamen Umbrien bezeichneten, gefundenen nichtlateinischen Inschriften, deren Sprache mit der unserer Tafeln grössere oder geringere Verwandschaft verräth. Wir beschränken uns auf dieses Gebiet, da ausserhalb desselben bis jetzt sich keine Denkmäler gefunden haben, welche als dem Stamme angehörig, dessen Sprache uns beschäftigt hat, betrachtet werden könnten. *) Mit

*) Günzlich ignoriren wir billig die beiden, angeblich zu Falerii und Cortona gefundenen Inschriften, welche genauesten Zusammenhang und engste Verwandtschaft mit der Sprache, ja dem Inhalt der iguvinischen Tafeln lügen, da deren Unächtheit von Lepsius (Inscr. umbr. et osc. p. 52. ff. u. 55. f.) überzeugend dargethan worden ist.

vollem Rechte übergehen wir aber auch die wenigen etruskischen Sepulkralinschriften, die auf umbrischem Grund und Boden ausgegraben worden sind, um so mehr, als die Bedeutung derselben für die Ethnographie Altitaliens und Umbriens insbesondere gering, wo nicht geradezu null ist. Denn mit einer einzigen Ausnahme sind dieselben sämmtlich zu Todi (Tuder) an der Tiber, also hart an der Gränze Etruriens zum Vorschein gekommen, in welcher Gegend begreiflicherweise das Vorkommen von Denkmälern in etruskischer Sprache nicht auffallen kann. Ueberdem ist die Herkunft einer grossen Anzahl derselben keinesweges verbürgt; denn die Angaben über die Fundorte pflegen ungenau zu sein (vgl. z. B. Vermiglioli iscrizioni Perug. ed. II. cl. II. n. 11. I. p. 70.) und es ist notorisch, dass die Mehrzahl der zu Todi aufbewahrten und aus der Umgegend dorthin geschafften Denkmäler, als deren Fundort man kurzweg Todi selbst zu bezeichnen pflegt, auf dem linken Tiberufer, allerdings noch in der Nähe der Stadt, aber bereits auf dem Gebiete des alten Etruriens, zu Tage gefördert worden ist. Vereinzelt steht die berühmte und öfters publicirte bilinguis von Pisaurum (T. X. k. aus Olivieri's marmora Pisaur. n. XXVII. p. 11.), die einem „haruspex fulguriator" aus dem Geschlechte der Cafatier errichtet ist. Der Charakter wie der Name des Mannes bürgen dafür, dass er ein eingewanderter Etrusker, und zwar von Perusia war. Denn die Cafatier waren ein zu Perusia ansässiges Geschlecht, wie dies die zahlreichen, dort vorkommenden Sepulkralinschriften derselben bezeugen. (Vgl. Vermiglioli cl. IV. n. 12. I. p. 150. cl. V. n. 11. 12. I. p. 163. n. 36. p. 176. n. 37. p. 179. n. 56. p. 197. n. 65. p. 200. n. 142. p. 233. n. 190. p. 253. n. 262. 263. p. 277. n. 336. p. 300. n. 365. p. 310.) Demnach ist das Vorkommen dieser Inschrift in etruskischer Sprache im nördlichen Umbrien als ein rein zufälliges zu betrachten, aus dem sprachgeschichtliche Folgerungen ziehen zu wollen ein thörichtes Unternehmen sein würde. — Die Zahl der nach Ausscheidung jener fremden Reste verbleibenden Inschriften in nationalem Dialekt ist nicht beträchtlich, ihr Umfang nur gering. Wir behandeln sie, indem wir sie nach den Fundorten ordnen und uns an die geographische Lage der letzteren halten. Wir beginnen mit dem Norden.

## I.
## Inschrift von Assisium.
(T. IXb.)

Auf einem viereckigen Steine. Gefunden im J. 1742 zwischen Bastia und Assisi; jetzt im Museo zu Perugia. Die Litteratur s. bei Lepsius inscr. umbr. et osc. p. 50. ff. Die früher bekannt gemachten Abschriften, selbst die von Vermiglioli, welche Lepsius wiedergiebt, waren in wesentlichen Punkten ungenau und fehlerhaft. Die erste zuverlässige und fehlerfreie ist von Mommsen in Höfer's Zeitschr. f. d. Wiss. d. Spr. I. S. 393. mitgetheilt worden nach einem von ihm selbst an Ort und Stelle gemachten Abklatsch, den derselbe uns auf längere Zeit zur Benutzung zu überlassen die Güte gehabt hat. Wir haben durch die Ansicht desselben uns überzeugen können, dass Mommsen's Lesarten die richtigen, auf dem Original deutlich und ohne Schwierigkeit zu erkennenden sind.

*Ager emps et*
*termnas oht.*
*C. V. Vistinie, Ner. T. Babr.*
*Maronatei,*
5. *Vois Ner. Propartie,*
*T. V. Voisiener.*
*Sacre stahu.*

Das Alter der Inschrift dürfte dem der jüngeren, lateinisch geschriebenen iguvinischen Tafeln gleichkommen; wenigstens ist sie in demselben Alphabet abgefasst, als dessen charakterisches Kennzeichen der Mangel des z (das noch durch s vertreten wird) angesehen werden kann. (Vgl. Z. 1. 2.) Auch die Gestalt der Buchstaben weicht nicht ab; das p ist noch nicht ganz geschlossen, das l dagegen bereits rechtwinklig. Dazu kommt die Aehnlichkeit des Dialekts, der bereits auf der Stufe des Rhotacismus steht, (vgl. Z. 6.), und im Uebrigen gleiche Willkühr in der Abwerfung auslautender Consonanten aufweist. — Die beiden ersten Zeilen machen keine Schwierigkeit und sind von Anderen bereits richtig gedeutet worden: „ager emptus et terminatus." *Emps* und *termnas* würden in älterer Schrift empz und termnaz lauten, d. h. das auslautende, nicht zu *r* getrübte *s* vertritt ein älteres z, welcher Buchstabe dem lateinischen Alphabete zur Zeit der Abfassung dieser Inschrift noch fremd gewesen sein muss. Zu *ager* vgl. *agre* Vb. 9. 14., zu *termnas* das Substantiv *termno* VI b 57. u. s. w. Zu bemerken ist als Abweichung vom jüngeren iguvinischen Dialekte, dass das *a* vor einem ein z vertretenden *s* nicht, wie dort regelmässig, in *o* übergeht; unser *termnas* würde auf einer der jüngeren ig. Tafeln sicher *termnos* gelautet haben. — Die Z. 3—6. enthalten lediglich Eigennamen: *Vistinie*, *Babr.*, *Propartie*, *Voisiener;* die vor einem jeden dieser Worte stehenden Siglen, die den Vor- uud Vaternamen in nationalumbrischer Ordnung, wie wir sie zu Va. 3. 15. kennen lernten, bezeichnen, würden hinreichen dies zu beweisen, wäre es nicht anderweitig klar genug. Vistinier in Assisi weist uns die Inschrift bei Fabretti X. n. 607. p. 754. nach („sub Assisio"): L. VISTINIVS. Ↄ· L || QVINTIO. VIATOR. Ueber die Propertier von Assisium vgl. Haupt i. d. Abh. d. Leipz. Ak. hist. phil. Kl. 1849. S. 260. ff. Denn dass Propartie mit röm. Propertius identisch sei, sieht jeder ein, der den Mangel jedes Ablauts in der Composition (Pro-pertius) im Umbrischen erwägt. Was die beiden anderen Namen betrifft, so vgl. man die bereits von Anderen angezogene altlateinische Inschrift, gleichfalls von Assisium, bei Gruter p. CLXVII. 8: POST. MIMESIVS. C. F. T. MIMESIVS. SERT. F. NER. CAPIDAS. C. F. RVF. || NER. BABRIVS. C. F. C. CAPIDAS. T. F. C. N. V. VOLSIENVS. T. F. MARONES || MVRVM. AB. FORNICE. ADCIRCVM. ET. FORNICEM. CISTERNAMQ. D. S. S. FACIVNDVM. COIRAVERE. Das *Babr.* der dritten Zeile ist demnach mit Sicherheit zunächst in *Babrie* zu ergänzen; jene Buchstaben stehen hart an der Kante des Steines ohne Spur eines Bruches, wie auf dem Abklatsche deutlich zu sehen, und die nahe liegende Vermuthung, dass die Buchstaben *ie* durch eine Beschädigung des Originals verschwunden seien, muss demnach abgewiesen werden. Wohl aber ist anzu-

nehmen, dass der Steinmetz selbst abkürzend sie fortliess, um den Namen nicht brechen und auf die folgende Zeile hinüberziehen zu müssen. Der Name Volsienus endlich der angezogenen Inschrift vergleicht sich mit unserem *Voisiener*; ungern möchten wir die Identität beider Namen aufgeben, und da die Lesart unseres Steines deutlich und ganz unzweifelhaft ist, so erlauben wir uns die Vermuthung, es möchte auf dem Originale der lateinischen Inschrift wohl nicht VOLSIENVS, sondern VOISIENVS zu lesen sein; ein unbedeutender Bruch im Steine könnte bei einiger Ungenauigkeit des Abschreibers den Irrthum veranlasst haben. — Auch das die vierte Zeile füllende Wort *Maronatei* empfängt einiges Licht durch das MARONES jener. Zwar ist die formelle Uebereinstimmung beider Worte nicht ganz genau; denn zu *Maronatei* müssen wir nothwendig einen Nom. *Maronas* (alt Marunaz) ansetzen; schwerlich dürfte dieser Umstand aber ein wesentliches Hinderniss für die Vergleichung beider Worte abgeben. Da nun Marones wohl sicher Cognomen und zwar gemeinschaftliches der drei auf der zweiten Zeile der Inschrift genannten Personen, des Babrius, Capidas und Volsienus, ist (wie RVF am Ende der ersten das der dort genannten, der beiden Mimesii und des Capidas), so dürfen wir unserem *Maronatei* wohl unbedenklich den gleichen Werth beilegen, um so mehr, als es unmittelbar auf das *Ner. T. Babr.* folgt und auch der Babrius der lateinischen Inschrift als Maro bezeichnet wird. Unerklärt bleibt freilich, weshalb allein *Ner. T. Babr.* ein Cognomen führt, bei allen übrigen nur das Nomen sich gesetzt findet. Denn dass *Maronatei* ausschliesslich und allein zu *Babr.* zu beziehen sei, lehrt folgende Erwägung: Offenbar haben wir sämmtliche hier verzeichneten Personennamen als einander coordinirt zu betrachten; da nun *Voisiener* die Endung des Gen. s. (*-er* mit Rhotacismus für älteres *-es*) zeigt, so haben wir alle übrigen Namen gleichfalls als Gen. zu betrachten, folglich *Vistinie, Babr., Propartie* in *Vistinier, Babrier, Propartier* zu ergänzen. Nun kann *Maronatei* der Form nach unmöglich Gen. plur. sein, also auch nur zu dem einen, unmittelbar vorhergehenden *Babr(ier)* bezogen werden. Folglich hätten wir auch *Maronatei* in *Maronateir* (Gen. s.) zu ergänzen. Da aber die Länge des Vokals der Endsylbe, welche *ei* voraussetzen würde, und die innerhalb des Umbrischen selbst durch nichts verbürgt ist, gerechtes Bedenken erregt, so haben wir wohl anzunehmen, dass das auslautende I von *Maronatei* nur der Rest eines ehemals vorhanden gewesenen und vom Steinmetz wirklich gesetzten R sei, dessen übriger Theil durch Vernichtung der Oberfläche des Steines verschwunden wäre. Das Original, nach dem Abklatsch zu urtheilen, dürfte einer solchen Annahme nicht geradezu entgegen sein. — Die Siglen anlangend, so ist *Ner.* Nero, *T.* und *C.* wohl Titus und Cajus, *V.* wahrscheinlich Vibius, jedenfalls verschieden von *Vois.*, von welchem sonst unbekannten Praenomen das Nomen *Voisiener* abgeleitet sein dürfte. Bemerkenswerth ist in beiden der Diphthong *oi*, den der iguvinische Dialekt nicht zu kennen scheint. — Was aber die Struktur jener Genn. betrifft, so sind wir der Meinung, dass sie von *oht.* am Schlusse der 2. Zeile abhängig zu denken seien, welches wir als eine Abkürzung von *ohtretie* (auctoritate) betrachten; vgl. uhtretie Va. 2. 15. Denn in keinem syntaktischen Zusammenhange mit dem Vorhergehenden steht der Inhalt der letzten

Zeile: *sacre stahu.* Letzteres Wort stellt sich unverkennbar zum Imperativ *stahitu* (stato) VIb. 56. *stahituto* VIb. 53. und kann dazu nur 1 Pers. s. Praes. sein (für *stahiu?*). Der Stein wird selbst als redend eingeführt und bezeichnet sich als *sacre* (sächliche Form des bekannten Adjektivstammes *sacri*) d. h. „sacrum", ein Heiliges, Unantastbares. Nehmen wir an, dass unser Stein als Markstein des auf ihm als neu vermessen und besteint bezeichneten Grundstücks (*ager-termnas*) zu dienen bestimmt war, so begreifen wir leicht, mit welchem Rechte er sich jenes Praedikat beilegen durfte. Demnach übersetzen wir: Ager emptus et terminatus auct(oritate) C. Vistinii, V. f., Ner. Babrii, T. f., Maronis, Vois. Propertii, Ner. f., T. Voisieni, V. f. Sacrum sto.

## II.
## Inschriften von Tuder.

### a.

(Taf. IXa.)

Auf einer Panzerverzierung der bronzenen Statue eines Gewappneten, die i. J. 1835 in der Nähe von Todi gefunden wurde; jetzt im Museo Gregoriano. Genau zuerst herausgegeben von Lepsius Taf. XXVII. 1.; vgl. über die Litteratur comentt. p. 46. ff.

Ahal. Trutitis ꝑunum ꝑeꝑe.

Das h (2) hat eckige Gestalt und der Queerstrich des t (5, 8, 10), der hier nicht durch den Perpendikel gezogen ist, steht nicht, wie gewöhnlich in solchem Falle, links, sondern rechts von demselben; das s erscheint, wie häufig auf weniger sorgfältig gefertigten Inschriften, verkehrt. Den 13, 18 und 20 Buchstaben hält selbst noch Lepsius für ein p, was er seiner Gestalt nach nicht wohl sein kann; vielmehr ist er deutlich das ꝑ (q) der iguvinischen Tafeln, nur dass die Rundung links nicht bis ganz an den Perpendikel herangezogen ist, was wohl auf Rechnung des spröden Materials und der Ungeübtheit des Graveurs zu bringen ist. Dafür spricht die Rohheit der Schriftzüge im Allgemeinen, so wie der Umstand, dass die Queerstriche der t, gleich unvollkommen ausgeführt, dem senkrechten Striche sich gleichfalls nicht genau anschliessen. Wortabtheilung ist dem Originale fremd und der Erklärer daher in dieser Beziehung lediglich auf seinen Scharfsinn angewiesen. Die oben gegebene Lesart nun ist unser Vorschlag. Was die beiden letzten Worte betrifft, so berufen wir uns zur Rechtfertigung der getroffenen Abtheilung auf das ꝑun. ꝑe.. und ꝑunu ꝑ... der Inschrift von Ameria (s. weiter unten), welches keinen Zweifel übrig lässt. Da ꝑ (hier abweichend vom Gebrauche der ig. Tafeln auch im Anlaut erscheinend) sich überall, wo sein Ursprung nachweisbar war, uns als aus d entstanden herausgestellt hat, so nehmen wir unbedenklich ꝑunum für das röm. donum, osk. dúnúm, und ꝑeꝑe für röm. dedit, osk. deded. Der Abfall des Schlusskonsonanten erregt natürlich kein Bedenken. Ist diese Deutung richtig, so haben wir in den vorhergehenden Sylben den Namen des (nur eines) Dedicirenden im Nom., und zwar mindestens sein Praenomen und Nomen zu suchen. Dieser Spur folgend haben wir Ahal. Trutitis getheilt. Ahal. betrachten wir als Abkürzung des als röm. Cognomen bekannten Ahala,

welches hier als Praenomen verwendet wäre; Trutitis aber ist entweder ein röm. Drutitius, Derivativ von dem umbrischen Praenomen Drutus oder Drutius, welches die folgende Inschrift uns kennen lehren wird, oder der aus Inschriften der Umgegend von Fabriano bekannte einheimische Familienname Truttidius (vgl. Bullet. dell' inst. arch. 1845. p. 128. 131.). Jedenfalls steht Trutitis für Trutitius mit ausgefallenem Themavokal, wie *Atiersir* VIIb. 3. für *Atiersiur*, osk. Heírennis für Heírenniús u. s. w. — Die Legende ist also, wie zu erwarten war, eine Dedikationsinschrift: Ahala Truttidius donum dedit. Welcher Gottheit unsere Statue geweiht war, lässt sich nun zwar nicht mit Sicherheit sagen, doch ist wahrscheinlich, dass die Dedikation an den Mars gerichtet ist, der bekanntlich zu Tuder einer besonderen Verehrung genoss. Vielleicht auch stellt daher die Statue den Gott selbst dar, dem sie geweiht war, wie schon mehrfach vermuthet worden ist.

b.

(Taf. X. c.)

„Diese interessante, vor einigen Jahren in Todi gefundene Bilinguis, die bei Lepsius fehlt, wurde i. J. 1839 von Secondiano Campanari im Giornale Arcadico T. LXXXI. herausgegeben und erschien nachher auch, aber sehr ungenau, im mus. Gregor. etruscum T. I. tav. CVI. Ich wiederhole Campanari's Copie, da ich den Stein im Greg. Museum zwar gesehen habe, aber nicht die Erlaubniss habe erhalten können ihn abzuklatschen oder auch nur genau zu vergleichen; das kann ich indess versichern, dass der lateinische Text genau ist bis auf I. Z. 4., wo das letzte E nicht vorhanden ist, sondern nur zufällige Beschädigungen des Steines getäuscht haben, und die erste Zeile in I., die mir nicht gelungen ist herauszubringen. Die naheliegende Ergänzung drVTEI ist wohl unzulässig, da vor dem V der Rest einer perpendikulären Linie erhalten ist, und nach demselben, wie es scheint, mehr als ein Buchstab fehlt. Nach EI scheint ein Wort anzufangen, da etwas mehr Raum gelassen ist. Auf die Genauigkeit des umbrischen Textes kann man sich verlassen; nur hat das a nicht die Form F, sondern eine mehr liegende, ⅁. Uebrigens hat die — Inschrift ein sehr eigenthümliches Ansehen; so tief gehauene Schrift und besonders so tief gebohrte Trennungspunkte wie in n. II. habe ich nie wieder gesehen, n. I. ist flacher. Der Stein ist Travertin, hoch 75 Centimeter und fast ebenso breit.“ So Mommsen in Höfer's Zeitschr. f. d. W. d. Sp. I. S. 395. Da wir das Giornale Arcadico selbst nicht einsehen konnten, so haben wir unsere Copie nach Mommsen's Nachstich S. 394. fertigen lassen. Uebrigens ist die Inschrift auch von Jannelli inscr. osc. p. 167. f. in seiner Weise be- oder vielmehr misshandelt worden.

| 1. | 2. |
|---|---|
| . . . . . | . . . . . |
| *C*] *oisis Druti f.* | *Cois*] *is* |
| *f*] *rater ejus* | *Drutei f. frater* |
| *m*] *inimus locavit* | *ejus* |
| *st*] *atuitqu* [*e.* | *minimus locav* |
| 5. At.] Eknati Truti [kni | *it et statuit.* 5. |
| kar]nitu lokan. Ko [isis | At. Eknati Trut |
| Tru] tiknos. | ikni karnitu |
| | artuaf(?). Koisis T |
| | rutiknos. |

Da der Inhalt der umbrischen, wie lateinischen Inschrift auf beiden Seiten des Steines mit geringen Abweichungen wiederholt ist, so unterliegt die Ergänzung des auf n. I. stark beschädigten Textes keinem Zweifel. Der Anfang des lateinischen ist auf beiden Seiten durch den Bruch der oberen Seite der Tafel verloren gegangen und liesse sich nur vermuthungsweise, aber nicht mit der erforderlichen Sicherheit ergänzen; der umbrische, der uns hier zunächst allein angeht, ist vollständig erhalten. Das Alphabet, in welchem derselbe geschrieben ist, weicht in erheblichen Punkten von dem der iguv. Tafeln und der ersten tudertiner Inschrift ab: die Schrift läuft hier bereits von links nach rechts und es erscheint der dem nationalumbrischen Alphabete noch fremde Vokal o. (Koisis, Trutiknos, lokan.) Von den sonst vorkommenden Buchstaben (a, e, i, u, l, n, r, s, k, t) stimmen e, i, u, n, s in der Form mit den entsprechenden des lateinischen und iguvinischen Alphabets, l (spitzwinklig, auf der lateinischen Inschrift dagegen bereits rechtwinklig), r, t (kreuzförmig) und k haben die Gestalt, welche diese Buchstaben auf den ig. Tafeln zeigen, a dagegen zeigt die Form des altlateinischen, geöffneten A, während der lateinische Text bereits das gewöhnliche A aufweist. Nicht vorkommen von den Buchstaben des umbrischen Alphabets b, f (es müsste denn das seltsame, langgestreckte Zeichen hinter den Buchstaben artua II. Z. 8. ein solches (eckig und liegend) vorstellen sollen), h, m, p, v, z, ŕ, ç. Ob die drei letzteren Buchstaben überhaupt nicht vorhanden gewesen, ist eine Frage, die sich nicht entscheiden lässt. Dagegen ist sicher, dass diesem Alphabete, wie dem iguvinischen, die mediae d und g abgingen und noch durch die Tenues t und k vertreten wurden. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so würden die mediae uns nothwendig in den Worten Eknati (Egnatio) und Trutiknos (Drutigenus) begegnen müssen. Aus alledem ziehen wir den Schluss, dass uns hier ein Alphabet vorliege, welches sich aus dem nationalumbrischen unter Einfluss des lateinischen entwickelt und modificirt hat. Es zeigt sich dieser Einfluss deutlich in der Wendung der Schrift nach rechts, welche bekanntlich ein charakteristisches Kennzeichen lateinischer Schreibweise ist, in der Aufnahme des o, und Veränderung der Gestalt des a. Doch muss die angedeutete Umgestaltung des Alphabets bereits in älterer Zeit stattgefunden haben, da die gleichzeitige lateinische Inschrift bereits die jüngere Form des a (A) aufweist. Im Uebrigen verkündet schon der Gebrauch der lateinischen Sprache neben der umbrischen auf der Grabschrift eines Nationalumbrers das Vorwiegen des Einflusses römischer Bildung. — Was nun den umbrischen Text speciell anlangt, so ist derselbe keine wörtliche Uebersetzung des lateinischen, oder umgekehrt; namentlich findet sich im umbrischen nichts den Worten „frater ejus minimus“ des lateinischen Entsprechendes. Auch die Stellung der Worte ist etwas verschieden; denn dem *(C)oisis Drutei f.* im Anfange der erhaltenen lateinischen Inschrift entspricht augenscheinlich das Koisis Trutiknos am Schluss der umbrischen Beide Worte sind demnach Nom. s. und zwar steht Koisis (Vorname, wie wir gleich sehen werden) wohl ohne Zweifel für Koisios mit ausgestossenem Themavokal, wie oben Trutitis. Merkwürdig ist, dass diese specifisch umbrische Form in den lat. Text überging und nicht in die lateinische *Coisius* umgewandelt wurde, ein Beweis, wie uns bedünken will, wie wenig

noch das Römische dem, doch ohne Zweifel umbrischen, Schreiber der Inschrift geläufig war und wie sehr dazumal römische Bildung noch nur äusserlich haften mochte. Trutiknos, welches mit *Drutei f.* übersetzt wird, ist augenscheinlich zusammengesetzt aus Truti und knos, in welchem letzteren, wie schon Mommsen richtig bemerkt hat, das gr. -γενης, röm. -genus, -gena, (synkopirt -gnus; vgl. apru-gnus) nicht zu verkennen ist. Trutiknos wäre also wörtlich ein röm. Drutigenus. Der umbr. Vorname Drutus oder Drutius ist aber wohl ohne Zweifel das röm. Drusus. Bemerkenswerth ist übrigens diese Bezeichnung des Vatemamens insofern, als sie von der gewöhnlichen umbrischen, wie sie uns die ig. Tafeln und der Stein von Assisi bereits kennen lehrten, in eigenthümlicher Weise abweicht. Zu beachten ist ausserdem, dass das Nominativzeichen s hier noch rein und nicht zu r getrübt erscheint, was, wenn wir annehmen dürften, dass jene Wandelung des auslautenden s in allen Gegenden Umbriens gleichzeitig erfolgt sei, einen wichtigen Anhaltspunkt für die Bestimmung des relativen Alters der Inschrift abgeben würde. Wir unserseits halten eine solche Annahme für nicht berechtigt, jedenfalls für nicht zu erweisen. — Jenes Trutiknos nun kehrt in anderer Fallform im Anfange der Inschrift wieder: At. Eknati Trutiknī; die ihm voranstehenden beiden Worte müssen also nothwendig den Vor- und Familiennamen des abermals als „Druti f." bezeichneten enthalten. In der That ist At. sicher eine Abkürzung und stellt wahrscheinlich den Vornamen Attus oder Attius vor; Eknati aber erinnert zu auffallend an röm. Egnatius, als dass an der Identität beider Worte noch ein Zweifel bleiben könnte. Umbrische Egnatier aus Assisium weisen zwei Inschriften bei Gruter nach, p. DXL. 4. („in foro stat miles freno cohibens equum leonina tectus, sub quo scriptum est:) NER. EGNATIVS. T. F. u. p. DCCCCX. 5. („Assisii in Umbria in cippo lapideo ad formam tabulae quadratae — Subest juvenis barbatus, obesus, equum leonina opertum freno tenens.") NER. EGNATIVS. T. F.*). Da Eknati unmöglich etwas Anderes, als contrahirter Dat. s. (für Eknatie) sein kann, so wird Trutikni der gleiche Casus von Trutiknos sein müssen. Die entsprechenden Worte sind leider dem lateinischen Texte durch den Bruch verloren gegangen, sicher aber hat zu Anfang desselben ein *At. Egnatio Druti f.* gestanden. Da nun Coisis gleichfalls ein Trutiknos (Druti f.) heisst und der lat. Text ihn überdem als „frater ejus (d. h. des At. Egnatius Druti f.) minimus" bezeichnet, so ist er gleichfalls ein Egnatier und Coisis nur sein Vorname. — Zwischen dem Namen des älteren Bruders im Dat. und dem des jüngeren im Nom. finden sich nun im umbrischen Texte noch die Worte: I. karnitu lokan., II. karnitu artuaf (?). Deutlich entspricht nun lokan. auf I. dem „locavit" des lateinischen Textes und da artuaf (?) auf II. an der Stelle jenes lokan steht, so wird es ein Synonymum desselben, jedenfalls aber das Verbum des Satzes sein müssen. Ist der letzte Buchstabe, wie wir vermutheten, wirklich ein f, so könnte artuaf etwa als Abkürzung von artuafit, 3. Pers. s. Perf., betrachtet und die Wurzel artu (a ist blosses Bildungselement) mit röm. artu-s, „Gelenk, Glied" zusammengestellt werden (vgl. gr. ἀρτύω),

*) Beide vielleicht identisch?

in welchem Falle dem abgeleiteten Verbum artua die Bedeutung von „fügen," also „verfertigen," zukommen würde, die in den Zusammenhang unserer Stelle sich ungezwungen fügte. Räthselhafter noch ist die Form des auf I. entsprechenden lokan., obgleich das Thema loka deutlich zu erkennen ist. Oder wäre etwa das schliessende n, und dies ist die einzige Vermuthung, die wir auszusprechen wagen, nur ein unvollendetes f in der Gestalt, die n. II. in artuaf. zu bieten schien, indem der Steinmetz die eine der Diagonalen zu ziehen vergessen hätte, und wäre dann lokaf. in ähnlicher Weise abgekürzt zu denken, wie artuaf.? Wenigstens scheint, vorausgesetzt, dass lokan. und artuaf. dieselbe Conjugationsform nur von verschiedenen Themen sind, was wir doch nothgedrungen werden annehmen müssen, der Schluss auf die Identität der auslautenden Consonanten und ihrer Zeichen fast unausweichlich. Bemerkenswerth ist übrigens loka. des Anlauts wegen; die ig. Tafeln boten uns kein Wort, das mit l anlautete. — Sind aber loka. und artua die Verben des Satzes, so können wir in dem noch übrig bleibenden karnitu wohl nur das Objekt zu denselben suchen. Dasselbe stände also etwa für karnitum mit abgeworfenem Schluss-m. Leider ist das entsprechende Wort des lateinischen Textes gleichfalls abhanden gekommen, und wir sind für die Bedeutung von karnitu daher lediglich auf Vermuthungen angewiesen. Koisis konnte wohl nur dem verstorbenen Bruder dieses Denkmal setzen und man räth daher zunächst wohl und mit vollem Fuge auf „ossuarium" o. dgl. Sollte also karnitu mit karu (karn-), röm. caro zusammenhängen und davon gebildet sein, wie olivetum von oliva, argilletum von argilla u. s. w., folglich einen Behälter bezeichnen, in welchem die Gebeine des Verstorbenen aufbewahrt wurden? Etwas Aehnliches ist jedenfalls durch den Sinn gefordert und gr. σαρκοφάγος zu vergleichen, liegt nahe. — Demgemäss würde die wörtliche Uebersetzung des umbrischen Textes etwa lauten: At(to) Egnatio, Druti f., ossuarium locavit (statuit) Coisis Druti f.

c.

(Taf. X. e — h.)

„Nel M. Olivieri a Pesaro. V. Passeri in Dempst. p. 131. Oliv. figulîne Pesar. p. 8. Furono trovati nel territorio di Todi appoggiati a quattro urne composte di tegoli che racchiudevano scheletri." So Lanzi Saggio II. p. 311. zu n. 157 — 160., nach dem wir die Inschriften geben, weil wir Olivieri's Werk leider nicht einsehen konnten. Nach Mommsen a. a. O. S. 396. ist Olivieri's Abschrift in einigen Buchstaben genauer und die Inschrift unter h wird dort nach Olivieri's Abdruck in folgender Fassung citirt: LA. MATVPLEI., welche Lesart wir als die unzweifelhaft richtige und in Lanzi's incorrectem Abdruck selbst noch erkennbare aufzunehmen kein Bedenken getragen haben.

1. (f.) *Ma. Puplece.*

2. (e.) *Tupleia Puplece.*

3. (g.) *Ca. Puplece, Ma. fel.*

4. (h.) *La. Ma. Tuplei*[*a*].

Wir ziehen diese Inschriften hierher, nicht, als ob wir behaupten wollten, dass sie streng genommen hierhergehören, sondern weil ihr Fundort in den Bereich des alten Umbriens gehört und Schrift und Sprache noch einer genaueren Bestimmung bedürfen,

als ihnen bisher zu Theil geworden ist. Es will uns nämlich bedünken, als seien diese Inschriften Proben des provincialen Lateins, wie dasselbe sich bei den Umbrern gestaltete und von dem uns bereits Beispiele in den Inschriften des Haines von Pisaurum vorliegen. Schon die Schrift im Letterdruck bei Lanzi, an den wir uns hier nothgedrungen halten müssen, zeigt eine seltsame Mischung des lateinischen und umbrischen Alphabets. So läuft die Schrift von n. I.—III. von links nach rechts, auf IV. dagegen umgekehrt von rechts nach links. Sehen wir ferner von den nicht charakteristischen Buchstaben u, e, i, l (spitzwinklig) ab, so hat das p in *e*, *g* und *h* die umbrische, in *f* die römische Gestalt, das t zeigt überall die umbrische Kreuzform; auch die Form des a ist überall die umbrische *). Dagegen wird die Gutturaltenuis durch das lateinische Zeichen C (eckig) vertreten und, was das Wichtigste ist, das Zeichen F hat in *g* entschieden die Geltung von f, nicht v, d. h. ist dem römischen Alphabete entnommen. Danach bestimmt sich auch der Werth von M, welches nicht s, sondern m bezeichnen, folglich gleichfalls dem röm. Alphabete angehören wird. Die Lesart der Inschriften, wie sie sich nach diesen Bemerkungen herausstellt, und wie sie oben umschrieben worden ist, ist zu evident, als dass sie einer speciellen Rechtfertigung bedürfte. Die vier Urnen, deren Aufschriften uns vorliegen, enthielten die Gebeine einer Familie, des Mannes, der Frau, eines Sohnes und einer Tochter. n. I. giebt den Namen des Mannes: M(arcus) Publicus oder Publicius. Bemerkenswerth ist die Weise der Abkürzung der Vornamen, die sich hier und auf III. und IV. in *Ma.*, auf n. III. in *Ca.* (Cajus) und auf IV. in *La.* (Larcia) zeigt, und vom römischen Gebrauche abweichend sich dem volskischen anzunähern scheint; vgl. *Ma. Ca. Tafanies, Ec. Se. Cosuties* Taf. v. Vel. 4. *Pa. Vi. Pacuies* Inschr. v. Ant. 1. Die Fallform von *Puplece* dürfte der Gen. sein; wenigstens ist sie dies ohne Widerrede in n. II., dem Namen der Gattin des M. Publicius: Tupleja Publicii. N. III. nennt uns sodann den Sohn jener beiden: Ca(jus) Publicius Ma(rci) fil(ius); die Deutung der letzten Sylben scheint uns ganz evident zu sein. Wegen *fel.* gegen filius vgl. feliuf Taf. Ig. Ia. 14. Die Namen scheinen auch hier im Gen. zu stehen und zu bemerken ist die specifisch römische Ordnung derselben. N. IV. endlich gehört der Tochter an: La. (etwa Larcia) Ma(rci filia) Tupleja. Das schliessende a des letzten Wortes scheint auf dem Originale fortgefallen oder zerstört zu sein; jedenfalls ist es nach n. II. zu ergänzen. Die Tochter führt nämlich nach gemeinüblicher Sitte ausser ihrem Vornamen den Namen der Mutter und wird überdem als Tochter ihres Vaters bezeichnet. Man hüte sich daher, hier die nationalumbrische Ordnung der Namenfolge zu vermuthen. — Alles wohl erwogen, scheint uns nun das Vorwiegen des römischen Gebrauchs in Schrift und Ordnung der Namen, vor Allem die Anwendung der Sigle *fel.* (filius) das Urtheil zu rechtfertigen, welches wir oben über die Sprache dieser Inschriften fällten. Wären die Nachrichten über den Fundort genauer (es heisst ganz allgemein „nel territorio di Todi"), wüssten wir bestimmt, dass unsere Inschrif-

*) Ob die verkehrte Wendung desselben dem mangelhaften Letterdrucke zuzuschreiben oder wirklich auf den Originalen vorhanden sei, müssen wir dahingestellt sein lassen.

ten nicht auf dem linken Tiberufer, also auf tuskischem Gebiete gefunden seien, so wäre unseres Bedünkens der Beweis geführt, dass die Aufschriften jener vier Urnen in ein und dieselbe Kategorie mit den Inschriften des Haines von Pesaro gehören.

## III.

## Inschrift von Ameria.

(Taf. X. d.)

„Frammento di lamina in rame scritta d'ambe le parti. Fu trovata in un sepolcro poco lungi da Amelia già Ameria. Lo acquistò il dotto antiquario P. di Constanzo, Ab. Cassinense," Lanzi Saggio II. p. 396. zu n. 472., nach dessen Letterdruck wir die Inschrift geben. Dieselbe befindet sich jetzt im Mus. Borbonico zu Neapel, wie wir aus einer Notiz bei Jannelli ersehen, inscr. osc. p. 168.: „haec - fragmenta - protulit Lanzius - et hinc Finatius in R. Mus. Borbon. III. p. 100., quia modo haec lamella in hoc Reg. Mus. Borbon. adservatur." Auch hier ist uns der betreffende Band des Mus. Borb. nicht zur Hand gewesen und aus der höchst liederlichen Umschreibung der Inschrift in lateinischen Buchstaben bei Jannelli ist nicht abzunehmen, ob sie nach Lanzi's oder Finati's Copie gefertigt ist. Wir lassen dieselbe daher, zumal da sie keine erheblichen Abweichungen bietet, billig unberücksichtigt.

| a. | b. |
|---|---|
| . e]ṛuvi ṛũn. ṛ[e . . | . . eṛuvie ṛunu ṛ[e . |
| . . herinties is[tu . . | . . herintie istu i . . |
| . e]tv[e]ṛis, A. S. H[ur | A. S.]Hurtentius, . . . |
| t[en]tiu, T. J. Ven . . | . .etveṛis, T. J. V[en . . |
| 5 Ahatrunie. | 5 Ahatrunie.] |

Die Platte, über deren Grösse und Gestalt wir leider keinen Aufschluss erhalten, scheint durch Rost oder Bruch an der linken, rechten und theilweise auch der unteren Seite bedeutend gelitten zu haben; ob die bei Lanzi angedeuteten Lücken in ihrer Ausdehnung genau denen des Originals entsprechen, wissen wir nicht. Ein oberflächlicher Blick genügt, um einzusehen, dass die Inschrift auf beiden Seiten der Platte wiederholt ist; in der That beschränken sich die Abweichungen lediglich auf eine unerhebliche Verschiedenheit in der Anordnung einiger Worte. Nämlich die Buchstaben . . etveṛis finden sich auf B. Z. 4. hinter dem Worte, vor dem auf A. Z. 3. Lanzi's Abdruck . . tvṛis zeigt; beide Buchstabenreihen sind aber offenbar identisch und die zweite, als die augenscheinlich verschriebene, war zu korrigiren Die Ergänzungen, die wir unter der Voraussetzung des gleichen Inhalts beider Legenden gemacht haben, dürften keiner Rechtfertigung benöthigt sein. Auch H..tutiu A. Z. 3. 4. entspricht zu offenbar dem Hurtentius von B. Z. 3., als dass nicht die vorgeschlagene Ergänzung der Buchstaben ur in der Lücke und die Verbesserung des verlesenen u in en durchaus nothwendig erscheinen müsste. Der Mangel des Schluss-s darf nicht als Einwand dagegen geltend gemacht werden, da auch herintie B. Z. 2. gegen herinties A. Z. 2. die gleiche Erscheinung des Abfalls eines auslautenden s aufzuweisen hat. Das Zeichen O, welches A. in H[ur]t[en]tiu zweimal in der Geltung des einfachen t verwendet, findet sich bekanntlich auch auf den ig. Tafeln ein paarmal in dieser Weise gebraucht. Im Uebrigen ist in palaeographischer Beziehung zu beachten, dass

die Zeichen r und ṛ, so weit sich dies bei dem geringen Umfange der Inschrift beurtheilen lässt, streng gesondert erscheinen, folglich, wie auch auf den ig. Tafeln, verschiedene Laute bezeichnen müssen. — Was die Deutung der so festgestellten Lesarten betrifft, so bemerken wir Folgendes: Das erste Wort auf A., .e[ṛuvi, lautet auf B. .eṛuvie. Dies genügt, um darin einen Dat. s. einer Suffixbildung auf io erkennen zu lassen; .eṛuvie ist die offene, .e]ṛuvie die kontrahirte Form, jenes verhält sich zu diesem, wie *Grabovie* zu *Grabovi* u. s. w. Halten wir ferner zu unserem .eṛuvie von den ig. Tafeln her bekannte Bildungen, wie *Grabovie* (Krapuvie) und *Fisovie* (Fisuvie), also Götternamen, so wird es höchst wahrscheinlich, dass in . eṛuvie uns gleichfalls der Dat. des Namens eines Gottes gegeben sei, welchem dedicirt wird. Darf man den (einen?) fehlenden Buchstaben am Anfang durch V ersetzen, also Veṛuvie lesen und röm. Vediovi vergleichen? — Das folgende ṛunu (auf A abgekürzt ṛun) ist deutlich das ṛunum (donum) der ersten tudertiner Inschrift mit abgeworfenem m, und was sich daran noch, aber durch einen Punkt getrennt, unmittelbar vor der Lücke am Ende der Zeile anschliesst, ṛṛ auf A., ṛ allein auf B., erinnert zu deutlich an das jenem ṛunum der tud. Inschrift folgende ṛeṛe (dedit), als dass die vorgeschlagene Besserung des verschriebenen r auf A. und die danach auf B. vorgenommene Ergänzung nicht als evident betrachtet werden dürften. Weiter wagen wir uns aber nicht, da die im Folgenden begegnenden Namen von mindestens zwei Dedicanten die 3. Pers. plur. erheischen, deren anderweitig nicht zu belegende Gestalt aus blosser Vermuthung zu konstruiren wir uns nicht berechtigt halten. — herinties (herintie B. mit abgeworfenem s) würden wir unbedenklich als Nom. pl. des Part. Praes. vom bekannten Verbalthema here (velle) fassen und durch volentes, lubentes, gewiss passend und dem Sprachgebrauch derartiger Inschriften angemessen, übersetzen, hinderte uns nicht das anstössige und ganz unerklärliche i daran. Das folgende istu ist wohl röm. istud (zum vorhergehenden ṛunu(m) gehörig). Ob das i, welches sich auf B. noch dahinter findet, Rest des fehlenden Schlusskonsonanten ist, oder nicht, lässt sich nicht ausmachen. — Weitere Anhaltspunkte für das Folgende gewähren die durch dahinter stehende Punkte als solche hinreichend bezeichneten Siglen A. S. und T. J., ohne Zweifel die Bezeichnung des Vor- und Vaternamens in der als specifisch umbrisch bekannten Folge enthaltend. A. ist wohl das At. (Attus) der zweiten tudertiner Inschrift, T. Titus, J. vielleicht Julius, S. endlich wohl Sertor, das wenigstens als umbrischer Vorname durch die oben angezogene alte Inschrift von Assisium bei Gruter p. CLXVII. 8. belegt ist. Die auf diese Siglen folgenden Worte müssen nothwendig Eigennamen und zwar die Familiennamen sein. Hurtentius dürfte mit röm. Hortensius passend verglichen werden; man vergleiche auch den ganz analog gebildeten einheimischen Familiennamen Pisentius auf Inschriften von Iguvium, s. B. Fabretti p. 639. n. 332. u. p. 677. n. 75. Der zweite Name, Ven.., ist leider auf beiden Seiten durch die Lücke zur Hälfte verstümmelt. A. Hortentius S. f. und T. Ven.. J. f. sind also die Namen der beiden Dedicanten. Ob neben ihnen ein Dritter anzunehmen sei, der etwa in den Buchstaben .etveṛis stecken könnte, bleibt dahingestellt: die Stellung derselben macht es freilich wahrscheinlich. Dürften wir die von

Lanzi angedeuteten Lücken unberücksichtigt lassen, so würden wir vorschlagen abzutheilen E. T. Veris, etwa „E(gnatius) Vedius, T. f.“ Bedenken erregt aber namentlich das Fehlen der Punkte hinter e und t. — Das letzte, die 5. Zeile von A. bildende, auf B. durch den Bruch der Platte gänzlich zerstörte Wort, Ahatrunie, ist wohl Cognomen. Fassen wir Aha als blosse Dehnung aus â, so hätten wir darin ein röm. Atronius. Schwierig bleibt immer die Fallform, mag das Wort nun als Cognomen zu den drei vorhergehenden Namen, oder nur dem letzten derselben gehören; denn weder als Nom. s., noch plur. wüssten wir Ahatrunie zu erklären. Vielleicht liefert dereinst eine genauere Vergleichung des Originals, die dringend zu wünschen ist, eine bessere Lesart. — Uebersetzung: -ovio donum dederunt volentes (?) istud — — A. Hortentius S. f., T. Ven.. J. f. Atronii (?).

---

Anhangsweise versprachen wir die einzige bis dahin bekannte picenische Inschrift (Taf. X.i.) zu besprechen, weil uns die Sprache derselben Aehnlichkeit mit der umbrischen zu verrathen schien, auch die ig. Tafeln selbst von der engen Beziehung zeugten, in der in alten Zeiten Picenum wenigstens zu einem Theile Umbriens gestanden haben muss. Unterdessen hat Mommsen Unterit. Dial. S. 359. ff. (vgl. Taf. XVI.) die Inschrift neuerdings bekannt gemacht und ausführlich behandelt, weshalb wir uns hier kurz fassen können. Die Lesart ist durch Mommsen mit ziemlicher Sicherheit festgestellt worden; nur von dem 1 Buchstaben der ersten Zeile ist es zweifelhaft, ob er ein c oder v, vom 5 der zweiten Zeile, ob er ein t oder z ist. Dagegen zweifeln wir nicht, dass der 10 Buchstabe derselben Zeile lediglich ein durch den Stempel unvollkommen abgeprägtes s sei. Die Deutung ist um so schwieriger, als das Original keine Abtheilung der Worte kennt. In der zweiten Zeile halten wir gegen Mommsen an unserer bereits Forml. §. 19. 3. gegebenen Deutung von sesure als einer 3. Pers. Perf. (statuerunt) fest, indem wir *sesust* T. v. Ig. VIa. 5. vergleichen, während am Anfange der Zeile Juve (Jovi) allerdings deutlich ist. Ist aber sesure = statuerunt, so haben wir in der ersten Zeile die Namen mindestens zweier Dedicanten zu suchen. Variens am Ende derselben fasst auch Mommsen als Varienus mit ausgestossenem Themavokal, wie Púmpaiians u. s. w. Demnach schlagen wir, freilich nur zögernd, folgende Abtheilung der Zeile vor: C. (oder V.) A. Ispa, J. Z. Variens. Die Folge der Namen entspräche genau der bei den Umbrern gebräuchlichen; Z. als Sigle eines Vornamens findet sich auf der samnitischen Inschrift bei Mommsen T. VIII. n. 7a. Z. Húrtiis wieder. Alles dies geben wir natürlich nur als Vermuthung und vor dem tal oder zal gar zwischen Juve und sesure der zweiten Zeile strecken wir bereitwillig das Gewehr. —

# Wortverzeichniss.

## A.

1. A. Abkürzung, a) viell. für Atius kl. I. d. b) für as: Vb 10. 13. 15. 18. VIIb 4.

2. a Negation, s. an.

3. a untrennbares Verhältnisswort, auch in der Gestalt ah, *aha*, nur in a-tre-PURA und aha-VEN Fl. §. 70, 4.

aanfehtaf IIa 34 irrth. für anfehtaf.

*abrof* s. apro.

*abrons* VIIa 43 korrigirt in *abrof*.

abrunu IIa 11 korrigirt in abrum.

*adrer, adrir, adro* s. atro.

aṛ, jünger *ars*, auch a, *ar*, Verhältnisswort beim Akk. = ad, Fl. §. 67, 1: asam-aṛ IV, 6 = asam-a IIa 39. IV, 16. ereçlum-aṛ IV, 6 = ereçlum-a III, 35. IV, 3. 10. etram-a III, 34. persklum-aṛ III, 21. spantim-aṛ III, 33. spinam-aṛ IIa 33 = spiniam-a IIa 37. tertiam-a IV, 2. In der Komposition in: aṛfertur = *ars-fertur* = *ar-fertur*, aṛ-kani, aṛ-peltu, a-plenia, a-plenies, aṛ-putrati, aṛ-veitu = *ars-veitu* = *ar-veitu*.

aṛe Ia 10 fehlerhaft für aṛepes.

aṛepes Ia 6. 10. 13. 19. 23. Ib 4 = aṛipes Ib 7. aṛeper Ib 30. 33 = aṛiper Ia 27. aṛepe Ib 26. 44. IIa 7.

aṛfertur, aṛferture s. FER und aṛ.

aṛiper, aṛipes s. aṛepes.

aṛkani s. KANE und aṛ.

aṛmune IIb 7.

aṛpeltu s. PEL und aṛ.

aṛpes Ia 13 irrth. für aṛepes.

aṛputrati s. BUT und aṛ.

aṛveitu s. VEI und aṛ.

*afero*, aferum s. FER und amb.

afiktu Ia 31 korrigirt in fiktu.

AG = agere : ahtu IIa 10. 11. sub-AG = subigere : subahtu IIa 42. Unsicher ist, ob zu sub-AG das part. subato gehöre, wovon : *subator* VIa 27. 36. 46. VIb 29.

ag-ro m. = ager : *ager* kl. I. b. *agre* Vb 9. 14.

Ahal. Abkürzung für Ahala kl. I. a.

*ahatripursatu* s. PURA, a, tre.

Ahatrunio m. n. pr. = Atronius : Ahatrunie kl. I. d.

*ahavendu* s. VEN und a.

ahes n. = aes. Fl. §. 16, 6 gefolgert aus

ahes-no = ahenus : ahesnes III, 18. 19. 19.

ahti, wahrsch. aus akti Fl. §. 16, 5 : ahtimem Ib 12. 12. ahtis III, 24. 29.

ahtrepuṛatu s. PURA, a, tre.

AJ verstümmelt aus AHj = ajere : aitu Ib 29. 37 = *aitu* VIb 18. 18. VIIa 40. 45. aituta III, 13. aju IIa 4.

Akeṛunia, jünger *Acersonia*, f. Name einer Ortschaft in der nächsten Umgebung Iguviums, formell = Aquilonia : Akeṛuniamem Ib 16 = *Acesoniame* VIb 52. Akeṛunie Ib 43 = *Acersoniem* VIIa 52.

akno, Jahr : *acnu* Vb 8. 12. 14. 17. Zu Ende eines Kompos. in 1.) per-akni = perennis : peraknem IIa 10. = perakne IIa 5. 5. 12. IIb 7. 10. perakne IIa 14. *peracnio* VIa 54. perakneu Va 7. 2.) sev-akni = sollennis : sevakne IIa 21. IIb 10. III, 22. = sevakni III, 25—27. sevakne IV, 23. *sevacne* VIIb 1. — sevakne IIb 9. sevakni IIa 38. 39. sevaknis IIa 36. 37. IV, 25 = sevakne IV, 9. — sevakne IIb 8. 8. IV, 16. 18. 19. sevaknef IV, 22.

akru-tu Va 9. Ob zu agro? tu scheint jedenfalls das suffigirte Verhältnisswort zu sein. Vgl. auch perakri.

açet? açetus IIa 14.

alfo = albus : alfu Ib 29. *alfer* VIa 32. 34 = *alfir* VIIa 25. 26.

*alinsust* VIa 7.

amb, alt amp, = röm. amb aus amf, untrennbares Verhältnisswort, das auch zu am, an, a verstümmelt wird: *amb-oltu*, *an-ferener* (a-ferum, *a-fero*), *an-dersafust*, a-teṛafust. Verstärkte Form ist ambr, alt ampr, auch apr, nur vor W. E : ampr-ehtu, ampr-efus, *ambr-etuto*, *ambr-efurent*. Fl. §. 70, 3.

*amboltu* s. OL und amb.
*ambrefurent, ambretuto* s. E und amb.
amparitu III, 14. amparihmu IIa 42 ob mit amb komponirt, oder am-paritu zu theilen?
ampeṛia IIa 29 ob aus amb und ED zusammengesetzt, also von ambedere abgeleitet?
ampentu, ampetu s. PENN und 1. an.
amprefuus Ib 20 irrth. für amprefus s. E und amb.
amprehtu s. E und amb.
1. an untrennbares Verhältnisswort, auch abgekürzt zu a (Fl. §. 70, 2) erscheint in an-fehtaf, ampentu = am-petu = a-pentu, a-pelust, an-penes, an-stintu = a-stintu, an-tentu = *an-dendu* = a-tentu, *an-stiplatu;* zweifelhaft ob in *anovihimu*, anzeriatu und den andern Formen von SERIA.
2. an, auch a, untrennbare Negation = in : *anhostatir* = *an-ostatir*, *an-çihitir*, *an-çihitu*, an-takres, a-seceta, a-snato, *a-virseto.*
*andendu* s. TENN und 1. an.
*ander* s. anter.
*andersafust* s. DEṚ und amb.
*andersesust, andersistu* s. SEST und anter.
*ander-vomu* VIb 41.
*andirsafust* s. DEṚ und amb.
an-fehto = infectus? anfehtaf IIa 34.
*anferener* s. FER und amb.
angla f. *anglar* VIa 16. *anglaf* VIa 5 = *angla* VIa 1. 3. 5. 6. 18. VIb 49.
ang-lo m. = angulus : *anglu* VIa 8. 10. *anglome* VIa 9.
*anhostatir, anhostatu* s. HOSTA und 2. an.
*ancla* VIa 18. *anclar* VIa 16 irrth. für *angla, anglar.*
ançi : ançif IIa 25.
*ançihitir, ançihitu* s. ÇI und 2. an.
*anostatir, anostatu* s. HOSTA und 2. an.
*anovihimu*, Imperativ, VIb. 49. 49.
anpenes s. PENN und 1. an.
*anseriato* s. SERIA und 1. an.
*ansihitu* VIIa 48 irrth. für *ançihitu.*
an-stintu III, 20 = a-stintu III, 18. 19. Imperativ eines unbekannten Verbs.
*anstiplatu* s. STIPLA und 1. an.
anzeriates, anzeriatu s. SERIA und 1. an.
anzvriatu Ib 10 irrth. für anzeriatu.
antakre, antakres s. TAG und 2. an.
antentu s. TENN und 1. an.
anter, jünger *ander* = inter, selbstständig nur als adv. Ib 8. IIa 16 = VIb 47; in der Kompos. in: *ander-sistu, ander-sesust, ander-vomu.*
ap III, 20. IV, 31 wohl fehlerhaft für ape.
ape, api, *ape, apei*, ubi in zeitlicher Bedeutung. Fl. §. 14, 8 und §. 72. Beim fut. IIb 28. III, 20, beim perf. ind. VIb 63. 64, sonst beim fut. ex. ape Ib 31. IIa 9. IIb 27. IV, 31. Va 17. 18. 20. 22 = api Ia 27. 30. 33 = *ape* VIb 5. 16. 23. 37. 49. 52. 52. 56. 62. 63. VIIa 5. 8. 39. 42. 43 = *apei* VIIb 3.
apehtre IV, 15.
apelus, apelust, apentu s. PENN und 1. an.
api s. ape.
aplenia, aplenies s. PLE und aṛ.
*appei* VIIb 3 irrth. statt *apei.*
apretu s. E und amb.
apro, auch abro, *abro*, m. = aper: abrum IIa 11. apruf Ib 24. 33 = *abrof* VIIa 3. 43.
*arfertur* s. FER und aṛ.
arçlato, viell. = arculatus: arçlataf IV, 22.
armanu Ib 19 irrth. für armamu s. ARSMA.
*arni-po* conj. donicum: VIb 25. 41.
*arsfertur, arsferture, arsferturo* s. FER und aṛ.
arsio: *arsie* VIa 24. VIb 8. 27. *arsier* VIa 24. VIb 27 = *asier* VIb 8.
*arsir* subst. VIa 6. 7.
ARSMA, ob armare? armamu Ib 19 = *arsmahamo* VIb 56.
arsmatio adj. *arsmatiam* VIb 49. 50 = *arsmatia* VIa 19. VIb. 53. 63. VIIa 46. 51.
arsmo m. *arsmor* VIa 26. 36. 46. VIb 29. *arsmo* VIa 30. 32. 39. 42. 52. VIb 13. 32. 34. VIIa 17. 30 = *asmo* VIa 49.
*arsveitu* s. VEI und aṛ.
*artua*.. kl. L c (viell. artuafed zu ergänzen und „fecit" zu übertragen).
aruvia s. arvio.
arva f. = arva: arvamen III, 11. arvem III, 13.
arveitu Ib 6 irrth. für aṛveitu.
*arveitu* s. VEI und aṛ.
arven III, 13 irrth. für arvem.
arves Ia 6. 10. 13. 19. 23. Ib 4. 26. 30. 33. 44. IIa 7 = arvis Ia 27. Ib 7.
arvio, einmal aruvio, n. arvia Ia 3. 9. 26. Ib 3. 6. IIa 18. 24 = aruvia III, 31 = arviu Ia 12. 16. 23 Ib 25. 28. 32. 43. IIa 6. 11. 12. IIb 8. 29 = *arvio* VIa 56. 58. VIb 1. 3. 20. 22. 44. 45. VIIa 4. 7. 42.
arvis s. arves.
asa f. = ara: asam IIa 39. IV, 6. 16. ase IIa 19. III, 22. asa IIa 39. 43 = *asa* VIa 9. *asame* VIa 10. asa? IIa 38. III, 23. IV, 15.
aseçeta, aseçetes s. SECA und 2. an.
*aseriaia, aseriater, aseriato, aseriatu, aserio* s. SERIA und 1. an.
asiane Ia 25.
*asier* s. arsio.
*asmo* s. arsmo.
asnata, asnates, asnatu s. snato und 2. an.
*aso* VIb 50.
a-stintu s. an-stintu.

azeriatu s. SERIA und 1. an.
*At.* Abkürzung für Atius kl. I. c.
ateṛafust s. DEṚ und amb.
atentu s. TENN und 1. an.
*atero* VIIa 11. 27.
*Atiersier*, Atiieṛiate s. d. f.
Atiieṛio n. Stadtname = Attidium. Davon das adj. Atiieṛio, jünger *Atiersio*, = Attidius: *Atiersir* VIIb 3. Atiieṛie Va 16. Atiieṛiur Va 1. 14 = *Atiersiur* Vb 11. 16. *Atiersier* VIIb 1 = *Atiersir* Vb 8. 14. Atiieṛies III, 24 = Atiieṛier Va 4. 16 = Atiieṛie IIa 1—3. III, 29. Atiieṛiu IIa 21. 35. IIb 26. Va 12. 25. 27. Vb 4 = *Atiersio* VIIb 2. Davon mit dem aff. ati das adj. Atiieṛiati: Atiieṛiate IIb 2. 2.
atrepuṛatu, *atripursatu* s. PUṚA, ă, tre.
*atropusatu* VIb 36 irrth. für *atrepusatu*.
atro, jünger *adro*, = ater: atru Ib 29 = *adro* VIIa 25. *adrer* VIIa 18 = *adrir* VIIa 9. 10. 21.
aveitu IV, 1 irrth. für aṛveitu.
avi f. = avis: *aveif* VIa 4. 18 = avef Ib 10 = avif Ib 8 = *avif* VIb 47. 48. 48 = *avei* VIa 3. *aveis* VIa 1 = aves Ia 1 = avis IIa 16.
*aviehcleir*, *aviehclu* s. aviẹklo.
aviekate IIa 1. 3.
*avieciu* VIb 51 irrth. für *avieclu*.
aviẹklo adj. *aviehcleir* VIa 9 = *avieclir* VIa 12. 13. avieklufe Ib 14 = *aviehclu* VIa 10 = *avieclu* VIb 51. aviekla Ib 14 = *aviecla* VIb 52.
*avirseto* s. VIṚ und 2. an.
*avvei* VIa 3 irrth. für *avei*, s. avi.

## B.

*Babr.* Abkürzung für Babrius k. I. b.
BEN = venire: benes Ib 15. *benuso* VIb 64. 65. benus IIb 16. *benust* VIb 53. benurent Va 25. 28. Vb 5 = *benurent* VIb 57.
beru n. berva IIa 26. 33. berus IIa 23. 33.
BIFIA, älter PIFIA, erscheint nur in der Verbindung mit kum (II, 37): kupifiaia Ib 35. kumpifiatu Ib 14 = kupifiatu Ib 35 = *combifiatu* VIa 2 (ergänzt). 17. VIb. 48. 51. VIIa 43. 44. *combifiançiust* VIb 49. 52. = *combifiançust* VIIa 5. *combifiançi?* VIb 52.
bu, für buv, m. = bos: bum IIa 5. *bue* VIa 23. 28. 33. 35. 38. 43. 45 48. 53. buf Ia 3. 11. 20 = *buf* VIa 22. VIb 1. 19. *buo* VIa 54.
BUT, alt PUT, = betere. Davon das komponirte adj. aṛ-but-ro = arbiter, hiervon abgeleitet ARBUTRA = arbitrari und davon das subst. aṛbutratu, alt aṛputratu, m = arbitratus: aṛputrati Va 12.

## D.

DA s. DEṚ.
daeto Particip: *daetom* VIa 28. 37. 47. VIb. 39.
DEṚ, alt TEṚ, jünger *DERS*, *DIRS*, aus DEDA, reduplicirte Form der W. DA = dare: teṛa Ib 34—36 = *dersa* VIIa 43. 44. 44 = *dirsa* Vb 13. VIIa 46. *dirsans* Vb 11. 16 = *dirsas* Vb 8. teṛtu IIa 40. 40. IV, 28 = tetu IIa 9. IIb 21 = titu Ia 33 = *dirstu* VIb 17. 38. 38. 39. VIIa 5 = *ditu* VIb 10. 16. 25. VIIa 38. teṛust Ib 34 = *dirsust* VIIa 43. teṛte? Va 7. teṛti? IIa 28. Eine Nebenform der Wurzel aus Tuder ist ṚEṚ, wovon ṛeṛe kl. I. a und das subst. ṛu-num = donum kl. I. a und d (bis). — Zusammensetzung ist amb-deṛ, verstümmelt zu an-deṛ, a-deṛ, *an-ders* (s. amb), circumdare, circumferre: ateṛafust Ib 40 = *andersafust* VIIb 3 = *andirsafust* VIIa 46.

Durch Schwächung des a von DA zu u entstand eine neue Wurzelform DUVe, alt TUVe, jünger *DOVe*, die nur in Verbindung mit dem Verhältnisswort pur vorkommt und die Bedeutung von porricere zu haben scheint: purtuvetu IIb 11. 17 = purtuvitu IIa 24. 29. III, 33. IV, 1. 4. 6. 14. 16. 18. 20. 22 = *purdovitu* VIa 56. purtuvies IIb 28. purtitius Ia 33 = purtiius Ia 27. 30. IIa 7. 9. = purtinçus Ib 33 = *purdinçiust* VIIa 43 = *purdinçust* VIb 16. 24 = *purdinçus* VIb. 23. 37. 38. Part. perf. pass. purdito, alt purtito: *purditom* VIIa 45 = purtitu Ib 39. IIa 43. IV, 31. Va 18 = *purdito* VIb 42. purtitaf Ia 18. 18 = *purdita* VIb 18. — Mit dem aff. feli abgeleitet ist das adj. purtifeli, porricibilis: purtifele IIb. 25.
*dei* s. dio.
*deitu* s. DIK.
dekuria, alt tekuria jünger *dequria*, f. = decuria: tekuries IIb 1 = *dequrier* Vb 11. 16. Das Wort ist aus decu-viria gebildet.
deçen oder deçem = decem gefolgert aus
deçen-du = duodeçim: *deçenduf* VIIb 2. Zu deçen gehört wohl auch dekvio, alt tekvio = dequius, decius: tekvias IIb 1.
*dequrier* s. dekuria.
*derseco* : *dersecor* VIa 26. 36. 46. VIb 29.
*dersicurent*, *dersicust* s. DIK.
dersva, alt tesva jünger auch *desva*; f. tesvam Ib 13 = *dersva* VIa 2. 2. 4. 4. 15. 15. 17. 17 = *desva* VIb 51. 52. 52. *dersva* VIa 1.
*desenduf* VIIb 2 irrth. für *deçenduf*.
des-tro, alt testru, = dexter: testru Ia 29. III, 23. IV, 15 = *destru* VIb 24. 38. testre IIb 27. 28. *destre* VIb 4. 50. *destrame* VIb 49, wo irrth. *destra*. *mescapla*.
*desva* s. dersva.
deveio, adj. *deveia* VIa 9. *deveia* VIa 10.
*di* s. dio.

*dia?* VIa 20.
*difue* VIb 4.
DIK, alt TIK, im Präsens nach Abfall des k DEI, alt TEI = dicere: teitu IIa 26. IIb 7. 25. III, 9. 25 = *deitu* VIb 56. 63—65. VIIa 1. 20. 51. *dersicust* VIb 63. *dersicurent* VIb 62.
DIÇe, alt TIÇe, licere, formell = decere: tiçit IIa 17.
diçlo, alt tiçlo, m. tiçel IIa 15. tiçlu IIb 22. III, 25. 27. Vielleicht gehört hierher *disler* statt *diçler* von *disleralinsust*.
dio = divus: *dei* VIa 23—27 = *di* VIa 25. 28. 29. 29. 31. 31. 33. 34. 35. 35. 37. 38. 38. 39—41. 43. 44. 45. 45. 47. 48. 48. 49. 50. 51. 53—55.
diro = dirus, umbr. nach Serv. zu Virg. Aen. III, 235.
*dirsa, dirsans, dirsas, dirstu, dirsust* s. DER.
*disleralinsust* VIa 7. vgl. diçlo.
*ditu* s. DER.
Drutio, alt Trutio, m. n. pr. Drutius, Drusus. Davon das Kompositum Truti-kno = Drutignus: *Trutiknos, Trutikni* kl. I. c. und das mit aff. itio abgeleitete Trutitis = Drutitius kl. I. a.
du, alt tu, = duo: *dur* VIb 50. VIIa 46. *deçenduf* VIIb 2. *duir* Vb 10. 15. tuva IIa 27. III, 32. 34. tuves III, 19. tuf Ib 41. tuve IIa 33. Zu Anfang eines Kompositum erscheint es in: du-puṛ (bipes) s. puṛ und in: duplo, alt tuplo, = duplus: tupler Va 19. dupla VIb 18. 18. Was ist tuplak III, 14. (Fl. §. 43 ***)? — Abgeleitet von du mittelst des aff. tio ist das Zahladverb *duti* VIb 63, secundum (Fl. §. 42).
*dupla* s. d. v.
*dupursus* s. puṛ und du.
*dur, duti* s. du
DUV, DOV s. DER.

## R.

ṛeṛe, ṛunu, ṛunum s. DER.

## E.

E für I = ire: etu Ib 10. 14. IIa 6. 33. IIb 12. III, 20. IV, 21 = *etu* VIb 48. 54. VIIa 39. etuta III, 11 = etutu Ib 15. 23. 23 = *etuto* VIb 51. 52. 65. VIIa 1. *eest* VIa 2. 6. *efust* VIb 47 = *iust* VIa 7. ise Ib 8. *ier* VIb 54. Von dem Partizip eto abgeleitet ist die Sekundärwurzel ETA = itare: *etaians* VIb 64 = *etaias* VIb 65. VIIa 1. etatu Ib 21. 22 = *etato* VIb 63. Zusammengesetzt findet sich E mit 1) ambr (circumire): amprehtu Ib 21 = apretu Ib 20. *ambretuto* VIb 56. 63. 64. amprefus Ib 20. *ambrefurent* VIb 56. 2) en (inire): enetu Ia 1 = *enetu* VIa 1. 3) up (obire): upetu IIb 1. 8. 11. III, 22. 26. Va 7. upetuta III, 10
e für i, pron. demonstr. (Fl. §. 45): er-ek Va 11 = *er-ec* VIIb 1 = er-e Va 4 = *er-e* VIb 50 = *er-ont* VIb 24 = (?) *eri-hont* VIb 50. *esmei* VIa 5. 18 = *esme* VIb 55 = (?) esmi-k Ia 28. 31. *eur-ont* VIb 63. *eo* VIa 20. eṛ-ek Ia 30. III, 33. 35 (tum). IV, 3. 21 (tum). 32. Va 26 (tum) = *ers-e* VIa 6. 8 (tum). ife = ibi IIb 12. 13 = *ife* VIb 39. 40. *if-ont* (ibidem) VIb 55. eu IIa 2. IIb 9. *eam* VIb 16. 24. eaf Ib 42 = *eaf* VIa 4. VIIa 52. In Art eines Suffixes findet es sich an Formen des Relativpronomens, s. po und Fl. § 6, 6c. — Von e mit dem Affix tro abgeleitet ist die Ordnungszahl e-tro (der zweite unter zweien) Fl. §. 42. etre IIb 2. 3. 3. 4. 4. 5. 5. 6. 6. *etru* VIa 35. 38. 43. etres III, 18. etram III, 34. etraf Ia 18. 18. etre (?) IIb 14.
è, auch in der Gestalt *che*, eh, *ch*, Verhältnisswort beim Abl. = ex: *che* = *ch* VIb 54. Fraglich ob easa IIa 38 in e asa zu trennen. In der Zusammensetzung in eh-VEL w. s.
eaf, *eaf, eam* s. e.
*ebetrafe* s. hebetra.
eṛek s. e.
eṛel Ia 30 irrth. für eṛek.
eenpersuntra IIa 30 irrth. für venpersuntra.
*eesona* VIa 18 irrth. für *esona*.
*eest* s. E.
*eetu* VIb 54 irrth. für *etu*, s. E.
*ef* VIa 4 korrigirt in *eaf* s. e.
*efurfatu* s. FURFA.
*che*, eh, *ch* s. è.
*eheturstahamu* s. eturstamu.
*ehiato* VIIb 2.
ehvelklu, *ehveltu* s. VEL und è.
eikvasato, adj. eikvasatis: III, 24. 29 scheint mit dem f. zusammenzuhängen.
eikvaseso, adj. eikvasese Va 4. 16. s. d. v.
*eine* s. eno.
*eiscurent* (fut. ex.) Vb 10. 15.
eitipes Va 2. 14.
eklo, adj. *ecla* VIIa 11. 27.
*Eknati* s. GNA.
ekvine IIa 13.
EM = emere: emantur Va 8 = emantu Va 10. *emps* kl. I. b.
en, auch i, untrennbares Verhältnisswort = in: en-etu, en-tentu und in i-seçeto, E-knatio, vielleicht auch in e-veictu. Vgl. auch pust-in, pust-i.
*endendu* s. TEND und en.
ene, *enem* s. enu.
enetu, *enetu* s. E und en.
*enno* VIIa 38 und *ennom* VIb 51. VIIa 20. 24. 33. 39 fehlerhafte Schreibweise für *eno, enom*.
eno, auch ino, pron. demonstr., von welchem mehrere Adverbien und Konjunktionen entsprin-

gen, Fl. §. 45, V. *enom* (tum) VIb 17. 38. 38. 39. 40. 40. 51. 53. 64. VIIa 5. 8. 9. 20. 23. 23. 24. 34. 36. 39. 45. 45. 51 = *eno* VIb 16. 17. 46. 56. 56. 62. 65. VIIa 1. 38 = enu-k Ia 30. 33. Va 29 = inu-k Ib 7. III, 4. 7. 15. 16. IV, 13. 14 = enu Ib 36. 37. 38. 38. IIa 9. IIb 21 = enume-k Ib 11. 13. 16. 19—22 = inume-k III, 9. 11. 20. 26. 34. IV, 2. 17. 18. 20. 21. 23. 24. 26—28. *enem* (et) VIIa 44. 44 = *eine* VIa 10. 11 = ene Ib 35.

entelus, entelust, ententu s. TENN und en.

enu, enuk, enumek s. eno.

*eo* s. e.

epir IIb 12 irrth. für pir.

*erafont*, erahunt, erak, *erar*, ererunt s. ero.

ere, *ere*, erek, *erec* s. e.

ereçlamaṛ IV, 6 irrth. für ereçlumaṛ.

ereçlo, subst. ereçlum III, 35. IV, 3. 6. 10. ereçlu IV, 13. 13. ereçle IV, 17. 19.

*erer*, ererek s. ero.

erererunt IV, 5 irrth. für ererunt.

eretu s. HERe.

eriet m. = aries? erietu IIa 6.

*erihont* s. e.

*erir*, *eriront* s. ero.

*erite* VIb 15 irrth. für *frite*.

ero, pron. demonstr., ille, Fl. §. 43, IV. eru III, 31 = eru-hu IIb 22 = *eru* VIb 50. erer-ek III, 32 = *erer* VIa 23. 24. 31. 33—35. 40. 43. 44. 45. 50. 53—55. VIb 7. 7. 10. 12. 14. 15. 26—28. 33—35. VIIa 10. 18. 19. 22. 26. 31. 32. 35 = *erir* VIa 31 = *irer* VIa 25. *erir-ont* VIb 48. *erom* VIIa 14. 50 = *ero* VIb 62. 62. VIIa 13. 28. erar-unt IV, 1 = *erar* VIa 23. 24. 26. 31. 33—35. 40. 43—45. 50. 53—55. VIb 7. 8. 10. 12. 14. 15. 26—28. 33. 35. 35. 62. VIIa 11. 14. 14. 18. 19. 22. 26 28. 31. 32. 35. 50. 51. era-hunt Ib 23 = *eraf-ont* VIb 65. VIIa 1. erer-unt IV, 5. eruk III, 14. erak III, 12.

*erom* s. d. v. und ES.

*eront*, *erse* s. e.

eru s. ero und ES.

eruhu, eruk s. ero.

erus n. erus Ia 33. Ib 34. 34. 35. 36. IIa 9. 28. 32. 40. IIb 21. IV, 14. 27 = *erus* VIb 16. 16. 25. 38. 38. VIIa 5. 38. 43 (ter). 44 = eru Va 8.

ES = esse, Fl. §. 54. est Ib 18. 18. IIa 15 = *est* VIa 8—10. 26. 27 (ter). 28 (ter). 36. 37 (quinquies). 38. 46. 47 (quinquies). 48. VIb 29. 30 (quinquies). 31. 50. 53. 53. 55. 55. VIIa 46. 51. 52. VIIb 3. *sent* VIa 15. 27. 36. 46. VIb 29. *sir* VIb 7. 7. 26 = *sei* VIa 23. 23 = *si* VIb 26. si Va 6. 21. 27. Vb 3. 7. *sins* VIIb 4 = sis Va 6. eru Va 26. 29. Vb 5 = *erom* VIIb 2.

*esa*, *esir*, *esis* s. eso.

eskamitu IV, 1.

*esme*, *esmei*, esmik s. e.

eso, auch iso, pron. demonstr. von dem auch mehrere Adverbien stammen, Fl. §. 45, III und 65, c. *esu* VIa 25. 28. 33. 35. 38. 43. 45. 48. 53. VIb 28. 31. 35. 54. *eso* VIa 8. esuk Va 1. = *eso-c* VIb 25 = *i-soc* VIIb 3 = esu IIa 3. Va 14 = *eso* VIa 3. 22. VIb 6. 9. 31. 53. 57. VIIa 9. 20. 25. 34. 46. esu IV, 29. esumek Ib 8 = *esome* VIb 47. esuf IIa 40. IV, 15. *iso* VIa 20. *esir* VIIa 10. 18. 26. 32 = *isir* VIIa 34 = *esis* VIa 18. *esa* VIb 9. 14. *eso* (?) VIa 2. 16. ise-k (item) IV, 4 = *ise-c* VIb 25. is-unt (itidem) IIa 28. 36. III, 16. 17. ite-k (ita) IV, 31.

esono, alt esuno, adj. dessen Neutrum auch als subst. gebraucht wird. 1) esunumen III, 20. esunes (?) Va 11. esuna Va 5. esune Va 4. *esona* VIa 3. 5. 18. esune (?) Va 6. *esone* (?) VIb 11. 2) esunu Ib 38. IIa 21. 42. III, 1. 14. esunu Ib 9 = *esono* VIa 57. VIb 47. esunu IIa 2. esunume Ib 14 = *esonome* VIb 50. 52. esunu Ib 8 = *esono* VIb 47. esunu (?) IIa 20. IV, 30. *esoneir* VIa 18.

*esonomf* VIb 50 irrth. für *esonome*.

*essu* VIa 43 irrth. für *esu*.

est, *est* s. ES.

*est* VIa 6 korrigirt in *eest*.

este, *este* s. d. f.

esto pron. demonstr. = iste. Fl. §. 45, II. estu IIb 24. *esto* VIa 15. 15. estu IIa 2. IIb 23. Davon (Fl. §. 65, c) das Adverb este (ita) Ia 1. IIb 22 = *este* VIa 1. 56. VIb 62. 63. VIIa 51.

esu, *esu*, esuf, esuk s. eso.

esum IIa 2. korrigirt in esunu.

esumek s. eso.

esuna, esune, esunes, esunu, esunume, esunumen s. esono.

ezariaf IV, 27.

et = et: et Ib 20. IV, 7. 12. Va 6. 8. 13. 18. 20. 22 = *et* Vb 9. 13. 15. 17. VIa 19. VIb 5. 24. VIIa 37. 44. 46. 51. kl. I. b.

*etaians*, *etaias* s. E.

etanto, pron. indef. so gross. Fl. §. 47. etantu Vb 6. vgl. noch tanto.

*etato*, etatu s. E.

etraf, etram, etre, etres, *etru* s. e.

etu, *etu* s. E.

eturṣtâmu Ib 16 = *eturstahmu* VIb 53. 53 = *eheturstahamu* VIb 55. Imperativ eines Deponens.

*eturstahmu* s. d. v.

etuta, *etuto*, etutu s. E.

eu, *euront* s. e.

euze IIb 27. 28.

ev.eietu s. VEIe.

## F.

FA [illegible]s subst. fato n. = fatum: *fa* [illegible] *fahe* [illegible]

FAK = Ia [illegible]ält in den Präsenszeiten i als Konjugati[illegible]ter und nimmt mit diesem nach Aus[illegible]s. des k auch die Gestalt fei, fe an (Fl. [illegible]), so dass als Präsensstamm entweder [illegible]er FEI (FE) gilt; façia IIa [illegible] = fe[illegible] Vb 1. feitu Ia 4. 5. 7. 29. [illegible]r) Ib 5. 7. 9. 18. 24. 28. 31. 32. [illegible] 31. 31. 32 = fetu Ia 3. 9. 11. 12. 13. 13. 14. 16. 17. 17. 20. 22. 24. 25. 25. 26 26. 28. 28. Ib 2. 3. 3. 6. 25. 27. 29. 32. 43. 44. 44 IIa 2. 4. 6—9. 11. 11. 12. 13 (ter). 14. IIb 7. 10. 26. 29 = *feitu* VI[illegible] 3. 4 = *fetu* VIa 22. 5[illegible] VIb 1 (ter). 2. 3 (ter). 5. 1[illegible] 23. 24. 37. 43. 43. 44[illegible] VIIa 3. 4. 4. 6. 7 (ter)[illegible] 53. 54. 54. fakus[illegible] *facurent* VIIa 43[illegible] 22. — Davon star[illegible] facibilis: façefele[illegible]

façefete IIb 9. [illegible]çefele s.

façia, façiu, façu s. [illegible]

fameria f. = familia: fameriias IIb. 2.

far n. = far (aus fars): *far* Vb 10. 15. *farer* 9. 14. Davon das n. farsio, auch in der Gestalt fasio, *fasio* = farreum: *farsio* VIb 2 = fasiu IIa 12 = *fasio* VIb 44.

*farsio*, *fasio*, fasiu s. d. v.

*fato* s. FA.

fer-ehtro n. ferehtru III, 16. 18 scheint eines Stammes mit su- fera-klo.

*feetu* VIIa 41 fälschlich für *fetu*

fefure s. FU.

feia, feitu, *feitu* s. FAK.

feiu Ib 25. IIb. 26. irrth für fetu.

felio, jünger *filio*, = filius: feliuf Ia 14 = *filiu* VIb 3.

felsva f. felsva Va 11.

FER = ferre: *ferar* (?) VIb 50. fertu IIa 17. 19. 26. 27. 33. 34. IIb 12. 12. 13. 14. 14. 15 (ter). 16. 16 = *fertu* VIb 50. 50. fertuta III, 13. ferest IIa 26. Mit ar komponirt = adferre, hiervon das subst.: ar-fer-tur, jünger ars-fer-tur, m. allator. arfertur Ib 41. IIa 16. Va 3. 10 = *arsfertur* VIa 8 = *arfertur* VIa 3. VIIb 3. *arsferturo* VIa 17. arferture Vb 3. 5. 6 = *arsferture* VIa 2. Mit amb wird an-FER, a-FER, circumferre: *anferener* VIa 19. aferum Ib 10 = *afero* VIb 48. — Von FER abgeleitet 1) scheint das subst. fer-ion f, wovon ferine Ia 4. 13. 22. Ib 3. 6. 25. III, 16. 31 = *ferine* VIa 57. VIb 1. 19. 43. 45. VIIa 4. 2) von der Gestaltung der Wurzel zu FRA das subst. fra-ter = frater: frater III, 5. Va 1. 14. 22 = *frater* Vb 11. 16.: *fratrus* Vb 8. 13. VIIb 1. fratrus IIa 2. III, 23. 28 fratrum III, 10 = *fratrom* VIIb 1 = fratru IIa 21. 35. IIb 26. III, 6. Va 12. 25. 27. 29. Vb 3. Von frater stammt a) fratreko, adj. die Brüder betreffend: *fratreca* VIIb 2. b) fratrek m. fratreks Va 23. Vb 1 = *fratrexs* VIIb 1. *fratreci* VIIb 4; und eine Weiterbildung von fratrek scheint fratrekati: *fratrecate* VIIb 1. — Aber auch 3) fri (dem wir vermuthungsweise das Thema frit zugewiesen haben) gehört hieher, falls es die Bedeutung „Saaten = Getragenes“ hat: *frif* VIa 42. 52. VIb 13. VIIa 17. 30 = *fri* VIa 30. 32. 40. 50. VIb 32. 34.

*ferar*, ferest s. FER.

[illegible]ne irrth. für ferine Ib 25. III, 16.

[illegible]e, *ferine*, fertu, *fertu*, fertuta s. FER.

[illegible] f. ob = marsisch herna? fesnafe IIb 16.

[illegible]nere IIb 11.

[illegible]Ib 13.

[illegible] *fetu* s. FAK.

[illegible]VIb 50 irrth. für *ferar*.

[illegible]i Ia 17 irrth. für Fisuvi.

[illegible] f.*): *ficlam* VIIa 42 = fikla IIa 18. 29 = *ficla* VIa 56. 59. VIb 2. 4. 20. 23. 44. 46. VIIa 4. 8. 54. fiklas IIa 41.

fiktu s. FING.

*filiu* s. felio.

FING = fingere. fiktu Ia 28. 31 (*hier korrigirt* aus afiktu). **)

*Fisei* VIa 29 irrth. für *Fisi*.

Fiso = Fidius (Fl. §. 29, 13): Fise Ia 15 =

---

*) Ueber die Bedeutung des Wortes konnten die Vff. sich nicht einigen. Während K. in der II, 175 dargestellten Weise sich am liebsten für „ficula“ entscheidet, sieht A. darin ein dem Sinn und der Ableitung nach dem röm. feretum entsprechendes Wort. Fikla findet sich unter den 15 Malen, die es vorkommt, neunmal in der Verbindung mit struçla = strues. Erinnert man sich nun der in den röm. Opferformeln ungemein häufigen Verbindung von strues und feretum, so wird man, wie bei vinu und pune, abgesehen von aller Etymologie, in fikla das entsprechende Wort zu suchen gedrängt. Was die Entstehung des Wortes betrifft, so erklärt A. es aus fi(r)k-ula von der Wurzel FERK und nimmt an, dass das r vor dem k, gerade so wie vor v in sevo, oder wie das l vor t in mota für molta, konstant ausgefallen sei.

**) Führt man fiktu auf FING und nicht auf FIG zurück, so erklärt sich wie bei *ninctu* die Erscheinung, dass k vor t gegen das Fl. §. 16, 5 dargestellte Gesetz nicht in h übergegangen ist. Der ursprünglich vorhandene Nasal (vgl. Fl. §. 25, 4) schützte den Guttural.

*Fise* VIb 3. Davon mit io abgeleitet ist Fisio, dem F. angehörig: *Fisim* VIa 41. 49. 51 = *Fisi* VIa 29. 31. 39. VIb 12. 31. 33. *Fisie* VIa 40 = *Fisei* VIa 23 = *Fisi* VIa 30. 33. 42. 50. 52. VIb 7. 10. 11. 14. 26. 32. 34. Fisiu Ia 5. 8. 12. 15. 17. 21. 25. 29. 31 = *Fisiu* VIa 23. 25. 34. 35. 43. 45. 53. 55. 58. VIb 1. 3. 6. 6. 9. 14. 19. 22. 26. 28. 35. *Fisier* VIa 30. 32. 39. 41. 49. 51. VIb 13. 32. 33 = *Fisie* VIb 10. *Fisiem* VIa 46 = *Fisie* VIa 26. 36. 40. VIb 29. Eine zweite Ableitung von Fiso ist Fis-ovio, alt Fis-uvio (II, 195): *Fisovie* VIb 9. 10. 12. 12. 14. 15. 15. *Fisovi* VIb 6. 8. 8. Fisuvi Ia 17 = *Fisovi* VIb 5. VIIa 37. Hiervon wieder stammt Fisov-ino, dem Fisovius angehörig: *Fisovina* VIb 9. 14.

*Fiso* VIb 3 irrth. für *Fise*.

*Fisovi, Fisovie, Fisovina* s. Fiso.

*Fissiu* VIa 43 irrth. für *Fisiu*.

Fisuvi s. Fiso.

*fito* adj. VIb 11.

fond-lo, alt funt-lo, ob m. und = fontulus? funtlere Ib 24 = *fondlire* VIIa 3 (Fl. §. 33, 13).

*foner*, s. d. f.

foni aus fonni (Fl. §. 9a b und §. 20, 11), günstig: *fons* VIa 42. 50. 52. VIb 7. 11. 13. 26. 32. 34. VIIa 13. 17. 31. 49 = *fos* VIa 23. 30. 33. 40. *foner* VIb 61. VIIa 20. 23. 33. 36.

*fons* s. d. v.

*fonsir* VIb 26 irrth. für *fons sir*.

*fos* s. foni.

*frateer* Vb 16 irrth. für *frater*.

*frater, fratreca, fratrecate, fratreci*, fratreks, *fratrexs, fratrom*, fratru, fratrum, *fratrus*, fratrus s. FER.

FREK = fricare: frehtu IV, 31.

frehtef IIa 26.

frehtu s. FREK.

*fri, frif* s. FER.

friti f. (führt wahrscheinlich auf W. FRI = *ΦΙΛ* zurück und hat den Sinn von ritus): *frite* VIa 24. VIb 8. 15. 27. VIIa 20. 23. 33. 36.

FROSe, davon das part. perf. pass. froseto: *frosetom* VIa 28. 37. 47. VIb 30.

*fsme* VIb 55 irrth. für *esme*.

FU = fuere: fuia III, 1. *futu* VIa 30. 33. 40. 42. 50. 52. VIb 11. 13. 32. 34. VIIa 13. 17. 31. 49. futu IIa 22. 43. 43. III, 14. IV, 32. *fututo* VIb 61. fuiest Va 9. fust Ib 7. 39. 40. III, 6. Va 4. 11. 19. 20 = *fust* VIa 7. VIb 39—42. 47. 47. VIIa 45. 46. VIIb 1. 3 = *fus* VIb 40. furent Va 22. Sehr zweifelhaft, ob hierher fefure IIa 4 als reduplicirte Form zu ziehen ist. Die Wurzel findet sich auch in tri-fu und zur Bildung der Perfektzeiten verwendet, Fl. §. 56. 57.

funtlere s. fondlo.

furenr Va 22 irrth. für furent.

FURFA: *furfant* VIb 43 = furfat Ib 1. Ein Kompos. davon ist *e-furfatu* VIb 17. VIIb 38.

furo, subst. furu Ib 42 = *furo* VIIa 52.

*fus*, fust, *fust*, futu, *futu, fututo* s. FU.

## G.

GNA = GEN = gignere. Hierher gehört 1) Trutiknos = Druti-gnus (Druti filius), s. Drutio; 2) E- kna-tio = Egnatius: *Eknati* kl. I. c (bis); 3) nation f. = natio: natine IIa 21. 35. IIb 26.

GNO, älter GNA, = gnoscere. Davon 1) nomen, alt numen, n. = nomen: numen Ib 17. 17 = *nome* VIa 30. 32. 39. 42. 49. 52. VIb 13. 32. 34. 58. VIIa 17. 30. 47. *nomne* VIa 24. 24. 31. 31. 33. 33. 40. 40. 43. 43. 50. 50. 53. 53. VIb 7. 8. 12. 12. 14. 14. 27. 27. 33. 33. 35. 35. 62. 62. VIIa 12. 13. 14. 14. 18. 18. 28. 28. 31. 31. 51. 51. *nomne* VIa 17. 23. 23. 25. 26. 34. 34. 35. 35. 44. 44. 45. 45. 54. 54. 55. 55. VIb 7. 7. 10. 10. 15. 15. 26. 26. 28. 28. 35. 36. VIIa 10. 11. 19. 19. 22. 22. 26. 26. 32. 33. 35. 35. *nomner* VIb 54. 59. VIIa 12. 48. 2) Das adj. gnaro = gnarus, wovon NARA für GNARA = narrare: naratu IIa 3. IIb 8. 9. 11. 25. III, 27 = *naratu* VIa 22. 56. 59. VIb 2. 20. 23. 44. 46. VIIa 5. 7. 38. 42. 53. Hiervon mit dem aff. klo abgeleitet ist nara-klo n. preces: naraklum IIa 1.

gomio, alt kumio, adj. kumiaf Ia 7 = *gomia* VIa 58.

Grab-ovio, alt Krap-uvio, adj. *Grabovie* VIa 25—28. 29. 29. 31—37. 38. 38. 39. 41. 41. 43—47. 48. 48. 49. 51. 51. 53—55. *Grabove* VIa 24. 25 = *Grabovi* VIa 23. *Grabovie* VIb 19 = Krapuvi Ia 3 11. 21 = *Grabovei* VIa 22. VIb 1.

## H.

HÂ, ob aus FÂ = *ΘΗ*? scheint den Sinn von tenere zu haben: hatu Ib 11 = *hatu* VIb 49 = hahtu IIa 22. 22. hatutu Ib 42 = *hatuto* VIIa 52.

HABe = habere: habe Ib 18 = *habe* VIb 54. habia Va 17. 19. 21. habetu IIb 23. 23. 27. 28. III, 28. IV, 30. 31 = *habitu* VIa 19. VIb 4. habetutu Ib 15 = *habituto* VIb 51. *habiest* VIb 50. 53. VIIa 46. 51. *habus* VIb 40. *haburent* VIIa 52. Mit pre komponirt = praebere: prehabia Va 5. 12. — Auch in dem verstümmelten neiṛhabas IV, 33 scheint ein Kompositum von HABe zu stecken; vielleicht ist dort nei aṛhabas (ne adhibeant) zu lesen.

habina, älter auch hapina, f. Name eines Thieres: hapinaf Ia 24 = habina Ia 27 = *habina* VIb 22—24. hapinaru Ia 33.

*habitu, habituto, haburent, habus* s. HABe.

hahtu s. HÂ.

hapinaf, hapinaru s. habina.

hatu, *hatu, hatuto,* hatutu s. HÂ.

hebetra f. Dieses subst. findet sich in doppelter Verstümmelung, als *hebeta* und *ebetra*, woraus jene Normalform geschlossen ist: *ebetrafe* VIa 12 = *hebetafe* VIb 53.

HERe, velle*), steht 1) als Hülfsverb in Verbindung mit dem Infinitiv: heriiei IIa 16. heries Ib 10. IIb 21. *heriest* VIIa 52 = *heries* VIb 48; mit zu ergänzendem Inf. heri IV 26. vgl. *pis-her* (quilibet) VIb 41 herter IIa 40. Daran schliesst sich 2) der Gebrauch der 2 und 3 p. sg. praes. und fut. als Disjunktivpartikel — sive-sive: heris-heri Ia 4. heris-heris Ib 6 = heri-heri Ia 22. IIb 9. 10 = *heri - heri* VIa 57. VIb 46. *herie-herie* VIb 19. 20 = *herie* VIIa 3. 3. 3) Als Koncessivpartikel steht die 2. p. pl. praes. beim Konjunctiv, ähnlich dem röm. licet: herter III, 1 = herte Va 6. 8. 10 = *hertei* VIIb 2 = *herti* Vb 8. 11. 13. 16. herifi (?) Vb 6. — Fraglich ist, ob hierher gehöre: *heritu* VIa 27. 47. VIb 29 = *hereitu* VIa 37 = eretu IIa 4. Der Wurzel nach hierher gehörig, aber unklar in der Bedeutung ist herinties = herintie kl. Inschr. d.

*hereitu,* heri, *heri, herie, heriei,* heries, *heries, heriest,* herifi, heriiei, heris, *heritu,* herte, *hertei,* herter, *herti* s. d. v.

Hoṛio, alt Huṛio, jünger *Horsio* m. n. pr. eines Gottes: Huṛie Ib 2 = *Horse* VIb 43.

Hoio m. n. pr. vielleicht = Hejus: *Hoier* VIa 14.

HOL, vielleicht skr. HAR (vernichten): Part. p. p. holto: *holtu* VIb 60. VIIa 49.

homon m. = homo: *homonus* Vb 10. 15.

HON, vielleicht skr. HAN gr. ΦΕΝ, tödten Part. p. p. honto, jünger *hondo*: *hondu* VIb 60. VIIa 49.

*Honde* s. Hunto.

*hondomu, hondra* s. huntro.

*hondu* s. HON.

hont, alt hunt, verstümmelt zu hu, unt, *ont,* Pronominalaffix, welches an Demonstrative antretend ihnen die Bedeutung von „idem" hinzugiebt, findet sich in Verbindung mit e, ero, eso und surur; s. die betreffenden Formen und Fl. §. 45, 5. In innigem Zusammenhang damit stehen die Adverbien huntak III, 3. IV, 32 und huntia IIa 15. 17.

*) Im Skr. entspricht diesem Verb die Wurzel HARy, amare.

*Horse* s. Hoṛio.

HOSTA (verliert in der Zusammensetzung manchmal sein H). Part. p. p. hostato: *hostatu* VIb 59. VIIa 48. *hostatir* VIb 62. VIIa 13. 15. 28. 50. In Verbindung mit der Negation an: *anhostatu* VIb 60 = *anostatu* VIIa 48. *anhostatir* VIIa 28. 50 = *anostatir* VIb 62. VIIa 13. 15.

Huṛie s. Hoṛio.

hule IV, 17.

huntak s. hont.

Hunte s. Hunto.

huntia s. hont.

Hunto, jünger *Hondo,* n. pr. eines Gottes: Hunte Ib 4. IIb 20. 34 = *Honde* VIb 45.

huntro, jünger *hondro,* adj. = ulter. Hierzu gehört das Verhältnisswort (beim acc. infra, Fl. §. 67, 3) *hondra* VIa 15. VIIa 52, alt hutra Ib 42 und der superl. *hondomo,* infimus: *hondoma* VIa 9. 10. Fl. §. 39, 2.

Hurtentio m. n. pr. = Hortentius: Hurtentius kl. I. d.

hutra s. huntro.

## I.

i = in s. en.

iepi III, 21.

iepro, adj. iepru IIa 32.

*ier* s. E.

ife, *ife, ifont* s. e.

Iguv-io, alt Ikuv-io n. = Iguvium. Schon zur Zeit der Abfassung der ältesten Tafeln muss neben der Form Ikuviu die mit zu j erweichtem ursprünglichen g (Fl. §. 6, 1d): Ijuviu bestanden haben, woraus in der jüngeren Sprache *Ijovio*, nom. acc. vielleicht *Ijovim* (Fl. §. 34, 4) und nach Ausfall des j auch *Iovio, Iovim* wurde. Mit dem aff. inus abgeleitet entspringt von diesen verschiedenen Formen das adj. Ikuvino, Ijuvino, *Ijovino, Iovino* = Iguvinus: 1) Ikuvins, Münzen von Iguvium, Ikuvinu Ib 20. Ikuvinus Ib 21. 22. Ikuvine Ib 13. Ikuvina Ia 5. 8. 12. 15. 19. 21. 25. 29. 31. Ib 2. 2) Ijuvina Ib 5. III, 24. 25. 30. 30. Ijuvinas Ib 2. 5. 3) *Ijovinur* VIb 63. *Ijovinam* VIa 49. 51. VIb 33. VIIa 16. 29 = *Ijovina* VIa 31. 41. VIb 31. *Ijovine* VIa 18. 24. 31. 40. 43. 50. 53. VIb 7. 11. 14 33. 34. 51. 62. VIIa 14. 18. 27. 31 = *Ijoveine* VIa 5. *Ijovina* VIa 23. 45 54. 55. 58. VIb 1. 3. 7. 9. 15. 19. 22. 26. 28. 35. 43. 45. VIIa 4. 10. 19. 22. 26. 32. 35. 37. 41. *Ijovinar* VIa 32. 39. 42. 49. 52. VIb 32. 43. 45. 61. VIIa 3. 6. 10. 14. 15. 16. 16. 17. 19. 21. 24. 26—29. 30. 30. 31. 31. 32. 35. 37. 41. *Ijovine* VIb 29. 4) *Iovinur* VIb 56. *Iovinam* VIb 12 = *Iovina* VIa 29. 39. *Iovine*

VIa 33. VIb 10. 27. VIIa 50. *Iovina* VIa 25. 34. 35. 43. VIb 6. VIIa 7. 9. 19. 24. 53. *Iovinar* VIa 30. VIb 10. 13. 34. VIIa 9. 27. 50. 53. *Iovinem* VIa 46 = *Iovine* VIa 26. 36.

*iiovie* VIb 35 irrth. für *Jovie*.

*Ijoveine, Ijovina, Ijovinam, Ijovinar, Ijovine, Ijovinur*, Ijuvina, Ijuvinas, Ikuvina, Ikuvine,, Ikuvins, Ikuvinu, Ikuvinus siehe Iguvio.

Ikuvinpa Ia 31 irrth. für Ikuvina.

inenek III, 20 irrth. für inumek.

inuk, inumek s. eno.

inumk IV, 23 und inuntek IV, 18. irrth. für inumek.

*Iovina, Iovinam, Iovinar, Iovine, Iovinem, Iovinur* s. Iguvio.

*irer* s. ero.

isek, *isec* s. eso.

iseçeles korrigirt in iseçetes s. SECA und en.

*iṣir, iso* s. eso.

*issoc* VIIb 3 fehlerhaft für *isoc* s. eso.

isuṇt, itek s. eso.

*iust* s. E.

iveka s. d. f.

ivenka, alt iveka, jünger *ivenga* f. = juvenca: iveka Ib 40 = *ivenga* VIIa 51. *ivengar* VIIb 2. iveka Ib 42.

## J.

*Jabusce, Jabuscer, Jabuscom* s. d. f.

Japuz-ko (besteht wahrscheinlich aus Japud-sko), jünger *Jabusco*, auch noch *Japusco*, adj. = Japudiscus: *Jabuscer* VIIa 12. Japuzkum Ib 17 = *Japusco* VIIa 47 = *Jabuscom* VIb 58. *Jabusce* VIIa 12. *Japuscer* VIIa 48 = *Jabuscer* VIb 54. 59.

joko, alt juko, n. (entspricht der Form nach dem röm. joco) Gebet: juku IIb 23. juka III, 28.

*Jovi, Jovia, Jovie* s. Juv.

jovii m. (II, 267) = *jovie* VIb 59. VIIa 48. *jovies* VIb 62. VIIa 13. 14. 28. 50.

*Joviu* s. Juv.

Juieskano (wahrscheinlich von einer Stadt Juie-ska, also in Jui-e-sk-âno zu theilen) adj. Juieskanes IIb 6 = Juieskane IIb 5.

juka, juku s. joko.

Jupater s. d. f.

Juv m. = Jovis (Fl. §. 8, 10a): Juve Ia 3. kl. I. i = *Juve* VIa 22. An den übrigen Stellen: IIa 5. IIb 7: 17. 22. 26. III, 23 ist Juve stets mit patre verbunden; der voc. lautet Jupater IIb 24. Mittelst des aff. io davon abgeleitet ist das adj. Jovio, alt Juvio, = Jovius: *Jovie* VIb 28. 29. 29. 31 (ter). 33. 33. 35. 36. *Jovi* VIb 26. 27. 27. Juvie Ia 24. IIa 6. 8. 10. 20. 35 = Juvi Ia 28 = *Jovi* VIb 22. Juviu Ib 1 = *Joviu* VIb 43. *Jovia* VIa 47. 49. Juvie Ib 43 = *Jovie* VIIa 53. Zweifelhaft ob m. oder f. ist Juvie Ia 8 = *Jovie* VIa 58.

Juvesmik Ia 31. Ueber esmik s. e, über das andere II, 223.

Juvi, Juvie s. Juv.

Juvip IIa 10 irrth. für Juvie.

Juviu s. Juv.

## K. (C).

K. = C. Abkürzung des Vornamen Cajus. K. Va 15 = C. kl. I. b.

*cabriner*, kabru s. kapro.

KARe, jünger CARSe, wohl = calare: karetu Ib 33 = karitu III, 21 = *carsitu* VIa 17. VIIa 43.

kal-ero, jünger *calerso*, adj. = callidus, weissstirnig: kalerus Ia 20 = *calersu* VIb 19.

KANe = canere : kanetu IV, 29. In Verbindung mit pro: *procanurent* VIa 16. Von ar-KANe = accinere abgeleitet ist das adj. arkan-io und davon der acc. n. arkani IV, 28 adverbial gebraucht.

kapir, jünger *capirs*, f. = capis: *capirso* VIb 25. kapire Ia 29. 32. IIa 8. 34. 41 = *capirse* VIb 24. 37. kapif Ia 18 = *capif* VIb 18. VIIa 39. 45 = kapi Ib 29. 37. kapirus IIa 33. IV, 5.

kapir Ia 18 irrth. für kapif.

kapro, schon in der älteren Sprache kabru, jünger *cabro*, m. = caper: kaprum IIb 1 = kapru IIb 10 = kabru IIb 17. kapres IIb 12. Davon mit dem aff. ino abgeleitet ist das adj. kabrino = caprinus: *cabriner* Vb 12. 17.

KAR: kartu IIa 23.

karne s. karon.

karnitu kl. Inschr. c (bis) hängt vielleicht mit dem f. zusammen.

karon f. = caro: karne IIa 1. 3. 30. karnus IV, 7.

*carsitu* s. KARe.

*carso*, subst. *carsome* VIa 13. 14.

karu, Verhältnisswort beim Abl. (Fl. §. 69, 1): Va 24. 27. Vb 4. Vgl. auch II, 333.

Kasilo n. Stadtname = Casilum; davon 1) das adj. Kasilo, zu K. gehörig: *Casiler* Vb 14; 2) das adj. Kasel-ati, jünger *Casil-ati*, aus K. *Casilos* Vb 13. *Casilate* Vb 16. Kaselate IIb 6. (ter).

kastru m., etwa praedium: kastruvuf Va 13. 18 = kastruvu Va 20. 22 = *castruo* VIa 30. 32. 40. 42. 50. 52. VIb 13. 32. 34. VIIa 17. 30. Davon stammt der Eigenname: Kastruçiio = Castrucius: Kastruçiie Va 3.

Kastruçiie s. d. v.
kazi subst. III, 16. 18.
katel s. katlo.
KATERA : katerâmu Ib 20 = *caterahamo* VIb 56.
ka-t-lo m. = catulus : katel IIa 43. katlu IIa 18. 20. 29. katles IIa 22. 27 = katle IIa 15.
KAVe = cavere. Davon das subst. kuti für kauti und hiervon ein Adverbialkasus kutef (cautim) Ia 6. 10. 13. 19. 23. Ib 3 (kutep). 7.
kebo, ob cibus? kebu IV, 23.
*cehefi* VIa 20. vgl. kukehes.
Klav-erna f. Stadtname, röm. Clavenna; davon mittelst des aff. iio das adj. Klaverniio, jünger *Clavernio* = Clavennius : *Claverni* Vb 10. *Claverniur* Vb 8. Klaverniie IIb 3. 3.
klav-la f. der Form nach = clavula : klavlaf IIa 33. klavles IIa 36. IV, 11.
kletra f. kletram III, 13. kletra IV, 24. kletra III, 13. kletre III, 14.
Kluviio m. n. pr. = Cluvius : Kluviier Va 15.
Koisio m. n. pr. *Koisis* kl. I. c.
*com* s. kum.
*comatir* s. MAL und kum.
*combifiançi*, *combifiançiust*, *combifiançust* s. BIFIA und kum.
*combifiansiust* VIb 52 irrth. für *combifiançiust*.
*combifiatu* s. BIFIA und kum.
*comohota* s. MOVe und kum.
*comoltu* s. MAL und kum.
konegato, alt kunikato, hat das Aussehen eines part. p. p. Davon nur kunikaz IV, 15, 18. 20 = *conegos* VIb 5. 16. VIIa 37.
*confgos* VIb 5 irrth. für *conegos*.
*Coredier* s. Kuretio.
*courtust* VIa 6 irrth. für *covortust*.
*covertu*, *covortus*, *covortuso* s. VERT und kum.
Krapuvi s. Grabovio.
KREMa = cremare. Davon mit dem aff. tro abgeleitet ist krematro n. krematra IIa 23. krematruf IIa 26. krematru IIa 28.
KRENGA. Mit dem aff. tro davon abgeleitet ist krenkatro, auch krikatro, jünger *cringatro*: krenkatrum Ib 11 = krikatru IIb 27. 29. *cringatro* VIb 49.
krenkatrum, krikatru, *cringatro* s. d. v.
kukehes III, 21 ob ku-kehest? vgl. *cehefi*.
kum, jünger *com*, auch ku, *co*, Verhältnisswort beim abl. dem es meist nachgesetzt wird = cum, bezeichnet 1) Zusammensein und 2) Nähe (Fl. §. 67, 4): 1) *com* (vorgesetzt) VIb 52. 55; eruku III, 31 = *erucom* VIb 50. esuku IV, 29. *esisco* VIa 18. esunesku Va 11. *perstico* VIb 25. *pesondrisco* VIb 40. uraku Va 5. uvikum III, 28. 2) asaku IIa 39. 43. testruku Ia 29 = *destruco* VIb 24. 38. nertruku Ia 32 = *nertruco* VIb 37. 39. termnesku Ib 19. *termnuco* VIb 53. 55. 57. *verisco* VIa 19—21. VIb 23. 44. 46. VIIa 5. 42. 53. vukukum Ib 1. 4 = *vocucom* VIb 43. 45. — In der Zusammensetzung erscheint es in ku-BIFIA, ku-MAL, ko-MOVe, ku-VEI, ku-VERT.
kumaltu, kumate, kumates s. MAL und kum.
kumats Ia 34 irrth. für kumates.
kumiaf s. *gomio*.
kumnâ-klo n. kumnakle III, 7. 8 = kumnahkle Va 15. Hängt vielleicht mit dem f. zusammen.
kumne Ib 41.
kupifiatu s. BIFIA und kum.
kumultu s. MAL und kum.
kunikaz s. konegato.
kupifiaia, kupifiatu s. BIFIA und kum.
KURA aus KOIRA = curare. kuraia Va 5. Part. p. p. kurato: kuratu Va 24. 26. 29.
Kureia f. Stadtname; davon Kureiati, aus K. Kureiate IIb 3. 3.
Kur-etio, jünger *Cor-edio*, wahrscheinlich n. pr. eines Gottes, etwa Quiritius: Kureties Ib 4 = *Coredier* VIb 45.
kurçl-asio: kurçlasiu IIa 17.
kurnak f. = cornix : *curnaco* VIa 2. 4. 15. 17. *curnaçe* VIa 1.
*curnase* VIa 1 irrth. für *curnaçe*.
kutef, kutep s. KAVe
kuveitu s. VEI und kum.
KVES für KVAES = quaerere. Davon *kves-tur* m. = quaestor : kvestur Va 23. Vb 2. Von dem letzten durch das aff. itie = itia abgeleitet ist kvestretie f. quaestura: Ib 45. IIa 44.
kvestretieusaiesvesuvuvçistitistetçies Ib 45.
kvestretieusaçesvesuvçistiteteies IIa 44.
kvestur s. KVES.
Cyprio = Cyprius, Beiname des Mars auf einer in Iguvium gefundenen lat. Inschrift, Mommsen, Unteritalische Dialekte p. 350.

## Ç.

Çefi Ib 4 irrth. für Çerfi.
Çerfo, jünger fehlerhaft zuweilen *Serfo* geschrieben, n. pr. eines Gottes, oskisch kerriio (?): *Çerfe* VIb 57. 61. Çerfe Ib 24 = *Çerfe* VIIa 3. *Çerfer* VIb 57. 58. 61. 61. VIIa 6. 9—11. 13. 15. 16. 18—25. 27. 29. 29. 32. 33. 33. 34—36. 41 = Çerfe Ib 28. 31. — Mit dem Affix io davon abgeleitet ist Çerfio, fehlerhaft zuweilen *Serfio*, dem C. gehörig: Çerfi Ib 4 = *Çerfi* VIb 45. *Çerfia* VIb 57. 58. 61. 61. VIIa

10. 11. 13. 15. 16. 18. 19. 21. 25. 27—29. 32—35. Çerfie Ib 28. 31 = *Çerfie* VIIa 6. 8. 24. 41. *Çerfier* VIIa 20. 22. 23. 33.

ÇERS oder ÇERT (?), edere. Davon 1) çes-na für çers-na f. = cesna, cena: *çesna* Vb 9. 13. 15. 18. Diesem subst. entstammt das Deponens ÇERSNA = cenari: çersnatur Va 22. 2) mit dem aff. io abgeleitet scheint das adj. çersio, cenatorius (?): çersiaru IIa 16.

çersiaru, çersnatur, *çesna* s. d. v.

ÇI = cire. Davon das part. p. p. çito, auch *çihito* geschrieben: *çihitu* VIb 59. VIIa 48. *çitir* VIIa 13 = *çihitir* VIb 62. VIIa 14. 28. 50. Mit vorgesetztem negativen an: *ançihitu* VIb 59. VIIa 48. *ançihitir* VIb 62. VIIa 13. 14. 28. 50.

çihçeṛa III, 15.

çimo, alt çimu, adv. çimu Ib 23. 23 = *çimo* VIb 65. VIIa 1.

çive IIb 11.

## L.

LOKA = locare. Auf der kl. I. c. findet sich *lokan*, wofür vielleicht *lokafet* zu lesen.

## M.

MAL für MALD, in der Komposition auch MOL, alt MUL = molere: maletu IIa 18. In Verbindung mit ku, *co* = commolere: kumaltu IIa 9. 41. IV, 28 = kumultu Ia 34 = *comaltu* VIb 17. 41. VIIa 39. 44. 45. Das part. p. p. lautet kumato, *comato*: kumates Ia 34. IIa 42. IV, 29. = kumate Ib 37. 38. IIa 10 = *comatir* VIb 17. 41. 41. VIIa 39. 44. 45.

*mandrâ-clo* s. mantraklo.

manf IIa 38 ob adv. oder Kasus von manu?

mani, *mani* s. manu.

mantrâ-klo, jünger *mandraclo*, n. mantrahklu IIa 19 = mantraklu IIb 16 = *mandraclo* VIb 4.

manu m. = manus. mani IIa 32 = *mani* VIb 24. manuve IIb 23.

Marona f. Stadtname; davon Maronati aus M. *Maronatei* kl. I. b.

Mart m. = Mars: Marte Ia 11. Ib 2 = *Marte* VIb 1. 43. Davon mit dem aff. io: Martio = Martius: *Martie* VIb 57. 61. *Martie* VIIa 3 = Marti Ib 24. IIa 11. Marties Ib 28. 31 = *Martier* Vb 9. 15. VIb 58. 58. 61. 61. VIIa 6. 9—11. 13. 15. 16. 18—25. 27. 29. 30. 32—36. 41.

me, Thema des pron. pers. 1. pers. *mehe* = mihi VIa 5.

meṛ, jünger *mers*, subst. meṛs Ib 18. 18 = *mers* VIb 31. 55. 55.

*meerṣta* VIa 17 irrth. für *mersta*.

mefa f. mefa Ia 16. IIb 13. IV, 14 = *mefa* VIa 56. VIb 5. 17. 20. VIIa 4. 37. 38. *mefa* VIb 9. 9. 14. mefe IIb 28.

*mehe* s. me.

men oder meni m. mensis; davon mit dem aff. io: menio, einem Monat angehörig, nur in Verbindung mit sê aus sex (w. s.): semenio, semestris: semenies IIb 1 = *sehmenier* Vb 11. 16. Von semenio mit dem aff. ari abgeleitet ist das adj. semeniari: sehmeniar Ib 42 = *sehemeniar* VIIa 52.

menes Ib 15 fehlerhaft für benes.

menza f. = mensa: menzaru IIa 16.

menzon m. Davon der abl. menzne IIa 17.

1) *mers* s. meṛ.

2) mers = *mers* f. (?): *mersi* VIa 38. 48 = *mersei* VIa 28. mersus III, 6. Davon das adj. mersuvo: mersuva III, 11. 28.

mersto adj. *mersto* VIa 3. 4. 16. 17. *merstu* VIa 1. *mersta* VIa 3. 4. 16. 17. *merstaf* VIa 4 = *mersta* VIa 3. 3. 4. 18. 18.

mersus, mersuva s. mers.

mes = magis gefolgert aus mestru.

*mescapla* VIb 49 s. skapla.

mes-tru der Form nach = magister, vielleicht aber in der Bedeutung major (II, 333): mestru Va 24. 27. Vb 4.

Miletina f. n. pr. *Miletinar* VIa 13.

mota, älter muta, Verstümmelung von molcta, f. = multa: muta Vb 2 = mutu Vb 6. muta Vb 3. *motar* VIIb 4.

MOVe = movere. co-MOVe = commovere. part. p. p. comôto: *comohota* VIa 54.

MVGe = mugire: *mugatu* VIa 6. *mujeto* VIa 7.

mune-klo n. = munusculum: muneklu Va 17. 19. 21.

Museia f. Stadtname. Davon das adj. Museiati, aus M. Museiate IIb 5. 5.

muta, mutu s. mota.

## N.

*Naharce, Naharcer, Naharcom*, Naharkum s. das f.

Nâr m. Fluss in Umbrien. Davon das adj. Nârko für Nâriko, narisch: Naharkum Ib 17 = *Naharcom* VIb 58. VIIa 47. *Naharce* VIIa 12. *Naharcer* VIb 54. 59. VIIa 12. 48.

naraklum, naratu, *naratu* s. GNO.

natine s. GNA.

neiṛhabas IV, 33. s. HABe.

neip, *neip*, *nep* = nec, einfache Negation (non), Fl. §. 65 c. neip IIa 4. Va 29 = *neip* VIa 6 (*neip* — *nep* = nec — nec). 27. 36. 46. VIb 29. 51 (und nicht). VIIb 3 = *nep* VIa 6.

*nep* s. neip.

NEPe. Davon das part. p. p. nepito : *nepitu* VIb 60. VIIa 49.

ner m. princeps : *nerf* VIa 30. 32. 39. 42. 49. 52. VIb 13. 32. 34. 59. VIIa 17. 30. 48. *nerus* VIb 62. VIIa 13. 14. 28. 50. — Davon abgeleitet ist der Eigenname Nero, der auf der kl. I. b. zweimal abgekürzt erscheint.

*nersa*, donec, VIa 6. Vgl. II, 61.

nertro, laevus: nertru Ia 32 = *nertru* VIb 25. 37. 39.

*nerus* s. ner.

ne-simo, proximus (vgl. II, 72): davon das adv. *nesimei*, proxime VIa 9. 9.

NING = ningere. Part. p. p. nincto: *ninctu* VIa 60. VIIa 49.

*nome*, *nomne*, *nomner* s. GNO.

non = non, vgl. *no-sve*.

Nonia f. n. pr. = Nonia : *Noniar* VIa 14.

nono = nonus, gefolgert aus dem v.

*no-sve* = nisi VIb 54. Vgl. non und sve.

nurpener Va 13 wahrscheinlich verderbt.

numem Ib 17. 17 irrth. für numen, s. GNO.

numo m. = numus: numer Va 17. 19. 21.

Nurpio m. n. pr. *Nurpier* VIa 12.

nuvi, subst. nuvime IIa 26. nuvis IIa 25.

## O.

OG, alt VG, = augere. Davon uh-tur m. = auctor : uhtur III, 7. 8. uhturu III, 4. Von dem letzteren mit dem aff. itie abgeleitet ist uhtr-etie, jünger *ohtr-etie* f. auctoritas : uhtretie Va 2. 15. Eine Abkürzung davon ist *oht*. kl. I. b.

okri, alt ukri, m. = ocris : ukar Ib 7 = *ocar* VIb 46. *ocrem* VIa 49. 51. VIb 12 = *ocre* VIa 29. 31. 39. 41. VIb 31. 33. *ocre* VIa 23. 30. 33. 40. 42. 50. 52. VIb 7. 10. 11. 14. 26. 32. 34. ukri Ia 5. 8. 12. 15. 17. 21. 25. 28. 31 = *ocri* VIa 23. 43. 45. 53. 55. 58. VIb 1. 3. 6. 6. 9. 14. 19. 22. 26. 28. 35 = *ocre* VIa 25. 34. 35. *ocrer* VIa 8. 9. 19. 19. 29. 32. 33. 39. 41. 49. 51. VIb 10. 13. 32. 33. 48 = ukre Va 16. *ocrem* VIa 46 = *ocre* VIa 26. 36. VIb 29.

OL. In Verbindung mit amb wohl = amb-ul-are, herumgehn : *amboltu* VIb 52.

*onsa* f. (?) : *onse* VIb 50.

*ooser-clo* n. (Das Doppel-o deutet auf eine Korruption) : *ooserclome* VIa 12.

op, alt up, vor TENN in der Gestalt *os*, us für *ops*, ups = ob Fl. §. 70, 7, erscheint in up-E, us-TENN = os- TENN.

opeto sehr fraglich ob op-eto: *opeter* Vb 9. 14.

OR, alt VR, = oriri. Part. p. p. orto : *ortom* VIa 46 = *orto* VIa 26. 36. VIb 29. urtas III, 10. urtes III, 4. IV, 33. Hierher wohl urtu IIa 4.

*orer* VIa 26. 36. 46. VIb 29.

os scheint mit röm. os, oris identisch zu sein: *ose* VIa 26. 36. 46. VIb 29. Davon OSa = orare: *osatu* VIb 24. 37.

*ostendu*, *ostensendi* s. op und TENN.

ote, alt ute = aut: ute Ib 24. 27. Va 23. Vb 2 = *ote* Vb 10. 13. 15. 18. VIa 7. VIIa 6.

*otu* in Verbindung mit sub: *subotu* VIb 25. Imperativ eines unbekannten Verbs.

ovi, alt uvi, m. = ovis: uvem III, 8. 10. 12. 26. 31 = uve IIa 10. uvi III, 28. uvef Ib 1 = *ovi* VIb 43.

## P.

p. wahrscheinlich Abkürzung von pondo Vb 9. 14.

Padella f. n. pr. = Patella : *Padellar* VIa 14.

*pafe* s. po.

pak f. = pax : *paçe* (überall fehlerhaft *pase* geschrieben) VIa 30, 33. 40. 42. 50. 52. VIb 11. 13. 32. 34. 61. VIIa 14. 17. 31. 50.

*paca* s. po.

*pacer*, *pacrer* s. d. f.

pakri, adj. pacatus: *pacer* VIa 23. 30. 33. 40. 42. 50. 52. VIb 7. 11. 13. 26. 32. 34. VIIa 14. 17. 31. 50. *pacrer* VIb 60. Etymologisch hängt es mit pak zusammen.

pane, *panc*, panta, *panupei* s. po.

PAR = parere. Von pro- PAR kam das Particip pro-parto (vorgeboren) und hiervon mittelst io abgeleitet ist Propartio m. n. pr. = Propertius: *Propartie* kl. I. b.

parfa f. = parra : parfam Ib 13 = *parfa* VIa 2. 4. 15. 17. VIb 51. *parfa* VIa 1.

PARS: *parsest* (II, 306) VIIb 2.

*pase* s. pak.

pa-ter m. = pater, nur in Verbindung mit Juv: pater IIb 24. patre IIa 5. IIb 7. 17. 22. 26. III, 22.

peṛ, jünger *pers*, formell = pes: peṛi Ia 29. 32 = *persi* VIb 24. 37—39. Vgl. peṛo.

peṛai, jünger *persai*, adj. das meist substantivisch verwendet wird (II, 184): peṛaem (adj.) IIa 11. III, 32. peṛae IIa 22. peṛae IIa 13 = *persae* VIa 58. VIb 3. peṛaia Ib 28. 32. 44 = *persaea* VIIa 41. 54 = *persaia* VIIa 7.

peṛe s. po.

peṛo, jünger *perso*, subst. peṛum Ia 29. 32 = peṛu IIa 9. 24 = *perso* VIb 24. 37. peṛume IIa 27. III, 33 = *persome* VIb 38—40.

pèho = pius; davon PEHA, PIHA, *PEIHA* = piare: pehatu III, 3 = *pihatu* VIa 29 (ter). 30. 39 (ter). 40. 49 (ter). 50. VIb 31. 31. 32. *pihafei* VIa 29 = *pihafi* VIa 38. 48. VIb 31.

pihaz Ib 7 = *pihos* VIb 47. *pehaner* VIa 20 = *pihaner* VIa 19. VIb 48 = *peihaner* VIa 8. Mit pro = propiare : prupehast IV, 32. Von PIHA mit dem aff. klo abgeleitet ist piha-klo n. = piaculum: pihaklu Va 8. *pihaclu* VIa 25. 29. 34. 35. 38. 43. 45. 48. 53. VIb 28. 31. 35. *pihaclo* VIa 54.

Peierio n. Stadtname*); davon das adj. Peieriati, aus P. Peieriate IIb 4. 4.

*peihaner* s. pêho.

peiko m. peika f. = picus, pica: 1) *peico* VIa 3. 4. 16. 17. *peiqu* VIa 1. 2) *peica* VIa 3. 4. 16. 17. *peica* VIa 1. Davon das adj. Piqu-io, den picus betreffend: *Piquier* Vb 9. 14.

peio, viell. = piceus, jedenfalls wohl schwarz: peiu Ib 24 = *peiu* VIIa 3. peia Ib 27 = *peia* VIIa 6.

*peiqu* s. peiko.

peku n. = pecu: *pequo* VIa 30. 32. 40. 42. 50. 52. VIb 13. 32. 34. VIIa 17. 30.

PEL, ob = pellere? Von ar-PEL: arpeltu IIa 32. IIb 19. IV, 8.

pelmno: *pelmner* Vb 12. 17.

PELSA: *pelsatu* VIb 40. 40. Part. f. p. pelsano: pelsana IIa 43. pelsanu IIa 6. III, 32. pelsana Ia 26 = *pelsana* VIb 22.

PENN aus PEND, wohl = pendêre. Nur in Verbindung mit dem Verhältnisswort an: ampentu IIa 20. III, 23 = ampetu IIb 10. 11 = apentu III, 27. anpenes IIb 27. apelus IIb 27. apelust Va 17.

*peperscust, pepescus* s. PERSK.

pepurkurent s. PURK.

*pequo* s. peku.

per, zuweilen pe, Verhältnisswort hinter dem abl. in der Bedeutung für, vgl. Fl. §. 68, 1. ahtisper III. 24. 29. fratrusper IIa 2. III, 23 = fratruspe III, 28. *nomneper* VIa 23. 23. 25. 26. 34. 34. 35. 35. 44. 44. 45. 45. 54. 54. 55. 55. VIb 7. 7. 10. 10. 15. 15. 26. 26. 28. 28. 35. 36. VIIa 10. 11. 19. 19. 22. 22. 26. 26. 32. 33. 35. 35. ukriper Ia 5. 8. 15. 17. 21. 25. 28. 31 = ukripe Ia 12 = *ocreper* VIa 25. 34. 35 = *ocriper* VIa 23. 43. 45. 53. 55. 58. VIb 1. 3. 6. 6. 9. 14. 19. 22. 26. 28. 35. Petruniaper IIa 21. 35. pupluper Ib 2. 5 = *popluper* VIb 43. 45. VIIa 3. 6. 9. 10. 18. 21. 24. 26. 32. 35. 37. 41. 53. *reper* VIIb 2. tutaper Ia 5. 8. 12. 15. 19. 21. 25. 29. 31. Ib 2. 5. III, 29 = tutape III, 24 = *totaper* VIa 23. 23. 34. 35. 43. 45. 53. 55. 58. VIb 1. 3. 6. 7. 9. 15. 19. 22. 26. 28. 35. 43. 45. VIIa 3. 6. 9. 10. 19. 21. 24. 26. 32. 35. 37. 41. 53. trefiper III, 25. 30. Vuçiiaper IIb 26. Nur einmal steht es dem abl. vor und zwar in der Bedeutung vor: IIa 36. In der Komposition erscheint es in per-TENN, per-akni (perennis), wahrscheinlich auch in perakri. Davon abgeleitet ist das adv. perne (Fl. §. 7, 10), von vorn: *perne* VIb 11 und hiervon das adj. pernaio, anticus : pernaiaf Ib 10. pernaies Ia 2.

perakne, peraknem, perakneu, *peracnio* s. per und akno.

per-akri, adj. (vgl. akro): *peracri* VIa 34. 35. 38. 43. 45. 48. 53 = *peracrei* VIa 25. 29. *peracris* VIb 52. 56. peracre Ib 40 = *peracri* VIIa 51.

*peracrio* VIIa 51 irrth. für *peracri*.

Peraznanio, ein von einem n. pr. abgeleitetes adj. Peraznanie IIb 7.

pereto, Particip: *peretom* VIa 27. 37. 47. VIb 30.

perka f. *percam* VIb 53 = *perca* VIa 19. VIb 49—51. 63. VIIa 46. 51. perkaf Ib 15.

pernaiaf, pernaies, *perne* s. per.

*persae, persaea* s. perai.

*perse, persei, persi* s. po.

*persi* s. per.

persihmu IV, 25 irrth. für persnihmu.

PERSK, intransitives Verb: perstu IIa 32. *pepersçust* VIb 5 = *pepescus* VIIa 8.

*perscler, persclo*, persklu, *persclu*, persklum s. PERSnî.

persmhniu IIa 42 irrth. für persnihmu.

PERSnî, oft auch PESnî, aus PERSK-nî, wobei nî nur Konjugationszusatz, deponentiales Verb, precari: persnimu Ib 7. 21. IV, 8. 10 = *persnimu* VIa 55. 59. VIb 2. 4. 6. 9. 20. 25. 37. 41. 44. 46 VIIa 4. 7. 25. 25. 34. 42. 44. 54 = persnihmu IIa 27. 29. 30. 30. 31. 36. 36. 37—39. 42. IV, 11. 23. 25. 29 = *persnihimu* VIb 17. VIIa 9. 39. 45 = pesnimu Ia 6. 10. 13. 19. 23. 26. 34. Ib 3. 22. 26. 30. 32. 37. 38. 44. IIa 7. 10. IIb 18. 18. 20 = *pesnimu* VIb 9. 23. *persnimumo* VIb 57 = *persnihimumo* VIIa 47 = *pesnimumo* VIb 64. 65. VIIa 1. Part. p. persnito (precatus): *persnis* VIb 39 = *pesnis* VIb 40. 41. Mit pre zusammengesetzt findet sich prepesnimu (praefamino) IIb 17. — Von PERSK mit dem aff. klo abgeleitet (II, 28) ist das subst. persk-lo, auch *pesclo*, n. cerimonia: persklum Ia 1. III, 21 = *persclo* VIa 1. persklu III, 12 = *persclu* VIb 36. VIIa 20. 24. 34 = *pesclu* VIb 15. VIIa 8. *perscler* VIa 27. 28. 37. 38 = *pescler* VIa 47. 48. VIb 30. 30.

*) Wir vermuthen, dass das Wort früher Peikedio, Pikedio gelautet, also nach langem Vokale, wie in deitu, peiu, ein k eingebüsst habe; vielleicht wird so eher ein entsprechender Stadtname sich auffinden lassen.

*perso, persome* s. peṛo.
*persondru, persontru* s. persuntro.
persti subst. *persti* VIb 25.
pẹrstu s. PERSK.
persuntro, auch persutro, pesuntro, pesutro, jünger *persondro, persontro*, adj. welches mehrfach auch substantivisch gebraucht wird 1) adj. persutru IIb 13 = pesuntrum Ia 30 = pesuntru Ia 27 = *pesondro* VIb 24 = pesutru IIa 8. *persondru* VIb 31. 35 = *persontru* VIb 28. 2) subst. mit zu ergänzendem suṛo: *pesondro* VIb 37. 37. 39. 40. *pesondris* VIb 40; mit zu ergänzendem karon: persuntre IV, 21. Unklar ist persuntu IV, 17. 19. — Das Wort findet sich auch zusammengesetzt mit der Partikel vem 1) adj. venpersuntra IIa 30. vempesuntres IV, 7. 2) subst. mit Ergänzung von karon: vepesutra IIb 15. vepesutra IIb 18.
pert IIa 35. 36 irrth. für per.
pertentu s. TENN
perto, subst. vielleicht sacellum: *pertome* VIa 14.
PESe, pes-sum-dare. Part. p. p. peseto: *pesetom* VIa 27. 37. 47. VIb 30.
*pescler, pesclu*, pesnimu, *pesnimu, pesnimumo, pesnis* s. PERSni.
*pesondris, pesondro* s. persuntro.
pestu IIb 19.
pesuntru, pesuntrum, pesutra, pesutru s. persuntru.
petenato, Partizipialform: petenata IV, 4.
Petrunio, von einem n. pr. abgeleitetes adj. = Petronius: Petrunia IIa 21. 35. Abgeleitet ist das Wort wahrscheinlich von dem folgenden. Vgl. Pompeṛio.
petur, quatuor, hiess so wohl nur in der Zusammensetzung, s. d. f.
*peturpursus* s. puṛ.
*pfquo* VIb 32 irrth. für *pequo*.
pi, Pronominalstamm, s. po.
piṛe, piṛi, *pifi* s. po.
*pihafei, pihaſi, pihaclo*, pihaklu, *pihaner*, pihaz, *pihatu, pihos* s. pẹho.
*Piquier* s. peiko.
pir aus pur (von der Wurzel PŪ, läutern, vgl. poni), n. ignis: *pir* VIa 20. 26. 36. 46. VIb 29. pir Ib 12. 12. IIa 19. IIb 12. III, 12. 21 = *pir* VIb 49. 50. Vielleicht ist in dem abl. pure Ib 20 die ältere Form des Wortes erhalten.
*pirse, pirsi, pis, pisher*, pisi, *pisi* s. po.
pistuniru IIb 15.
PLE aus POLe = plere. Davon das part. p. p. pleno = plenus: *plener* VIIa 21. 34. Hiervon mit dem aff. asio abgeleitet ist das adj. plenasio = plenārius: plenasier Va 2. 14. Von dem komponirten a-PLE für aṛ-PLE = adplere kam apleno und davon mit dem aff. io abgeleitet ist aplenio adj. aplenia IIa 23. aplenies IIa 23. — Von POL durch Reduplikation und das aff. o gebildet ist poplo aus polpolo, alt puplo m. = populus: puplum Ib 10 = *poplom* VIIa 15. VIIb 3 = puplu Ib 40 = *poplo* VIb 48. VIIa 29. 46. *pople* VIb 55. 61. VIIa 14. 17. 27. 31. 50. puplu Ib 2. 5 = *poplu* VIb 43. 45. 54. 54. VIIa 3. 6. 9. 10. 18. 21. 24. 26. 32. 35. 37. 41. 53. *popler* VIa 19. VIIa 16. 27. 30.
PLŌTA aus PLOV-ITA, verwandt mit dem röm. PLUV, bedeutete wohl fliessen machen (I, 64). Davon das Kompositum pre-plôta, überfliessen machen, überschwemmen. Part. p. p. preplôtato : *preplotatu* VIb 60 = *preplohotatu* VIIa 49.
Ploto, umbrisch. *Plotos* appellant Umbri pedibus planis *natos. hinc soleas dimidiatas, quibus utuntur in venando, quo planius pedem ponant vo*-cant semiplotia et . . . . . *unde et Acci*-us poeta, quia Umber Sarsinas erat, a pedum planitie initio Plotus, postea Plautus coeptus est dici. Festus p. 238.
po, mehrfach auch pi, entstanden aus ko, ki = qui, quae, quod, erhält in mehreren Formen das demonstrative i = id als Zusatz, Fl. §. 46. 1) *poe* VIb 50 = *poei* VIa 1 = *poi* VIa 5. VIb 24. 53. pusme IIa 40. pure Va 6. 25. 28. Vb 4 = *puri* Vb 10. 15. *pifi* VIIb 2. peṛe Ib 18 = piṛe Va 5 = piṛi IV, 32 = *pirse* VIb 55. *pafe* VIa 52. 2) Die Form pi (nur nom. *fem.* gehört zu po) dient namentlich in Bedingungssätzen als Indefinitum: *piṣ* VIb 53 (*piṣ est* = siquis est). *piṣ-her* VIb 41 (siquis vult = quilibet). pisi Va 3. 10 (pisi pumpe = quicunque) = *pisi* VIa 7 (*sve-pisi* = siquis). VIIa 52. VIIb 1 (*pisi panupei* = qui quandoque). *perse* VIa 47. VIb 30 = *persei* VIa 27 = *persi* VIa 37. sve-pis (siquis) Ib 8. IV, 26. *sve-pir* VIb 54. sve-pu (siqua) Ib 8 = *svepo* VIb 47.

Einzelne flektirte Formen beider Gestaltungen dienen als Adverbien und Konjunktionen: 1) der acc. n. peṛe, *perse, persei, persi, pirse, pirsi* hat die Bedeutung quod, quoniam: peṛe IIa 3 = *perse* VIb 29. 31 = *persei* VIa 26. 28. 36 = *persi* VIa 38 = *pirse* VIa 46 = *pirsi* VIa 48. *pirsi* VIa 5 bedeutet quando. 2) pue (I, 151. II, 225), ubi (örtlich): pue Ib 18 = *pue* VIb 38—40. 55. 3) Der Lok. pufe = ubi (zeitlich): pufe Ib 33 = *pufe* VIa 8. VIb 50. VIIa 43. 4) Der acc. pum-pe = cunque Va 3. 10.

Durch Zusammensetzung entstand 1) das Relativ pŭ-ri, jünger *po-rse, po-rsei, po-rsi* (Fl. §. 46): pure IIa 26. III, 5 = *porse* VIb 63. VIIa 46. 51 = *porsei* VIa 9. 9 = *porsi* VIa 6. pure Va 7 = *porse* VIa 15 = *porsei* VIa 15 = *porsi* VIa 19. *porse* VIb 40. 2) puse, jünger *puse, pusei, pusi* (Fl. §. 72) entspricht dem Sinne nach dem röm. tuti in seinen beiden Bedeutungen a) wie: puze IIb 9 = *puse* VIa 59. VIb 2. 23. 37. 44. 46. VIIa 3. 38. 42. 53 = *pusei* VIIb 3 = *pusi* VIa 20. VIb 4. 20. 48. VIIa 7. b) Finalpartikel: puze Ib 34. IIa 4 = *puse* VIIa 43 = *pusei* VIa 27. 36 = *pusi* VIa 46. VIb 29. 3) *pre-pa* = praequam, bevor: VIb 52. 4) *arni-po*, donec s. d.

Ableitungen sind: 1) po-tro, alt pu-tro, jünger *po-dro* = uter, mit angefügtem pe = uterque: *podruhpei* VIa 11. putrespe IV, 14. 2) panto = quantus: panta Vb 2. panta Vb 3. 3) pane, aus pannę Fl. §. 72 = quande: panę Ib 40 = *pane* VIa 46 (*post-pane* = postquam). 4) panu, aus pannu Fl. §. 65b = quando. Mit angefügtem pę = quandoque: *panupei* VIb 1. 5) pone aus ponne, ponde (Fl. §. 72), alt pune, puni, quum: pune, *pone* a) beim praes. ind. Ib 1 = VIb 43. b) praes. conj. VIb 49. VIIb 2. c) fut. Ib 10. 15. 19. IIb 21. 22. 27. Va 8. VIb 48. d) fut ex. Ib 11. 12. 20 (puni). 33. IIa 1. 7. IIb 16. 6) *pora* (Fl. §. 65a), qua: VIb 65. VIIa 1. 7) Ob in *paca* VIa 20 ein relativer Ausdruck vorliege, ist ganz unklar.

Zur Verallgemeinerung der Relativbeziehung tritt an mehrere Formen von po das aus pid (I, 30) entstandene pei, pe, pi an: *panu-pei, podruh-pei*, putres-pe, ape = *apei* = api. *podruhpei, poe, poei, poi, pone* s. d. v.

pompe = quinque, gefolgert aus

Pompeŗio, alt Pumpeŗio, adj. = Pompilius: Pumpeŗias IIb 2.

po-ni, alt pu-ni (gehört zu der Wurzel pū, reinigen, wie sie im röm. pu-ŗus, pu-tus sich vorfindet und die wir oben auch in pir erkannten), n. thus*): pune IIa 18. 33. 40. IIb 14. 16. IV, 30 = puni Ia 9. 13. 16. 26. 32. Ib 3. 25. 29. 32. 44. IIa 7. 11. 13. 20. 24. IIb 9. 20. 29 = *pone* VIa 59 = *poni* VIb 1. 3. 22. 44. VIIa 4. 7. 41. 54. puni Ia 4. 22. Ib 7. IIa 25. IIb 9. 20 = *poni* VIa 57. VIb 9. 20. 46.

Poniçia-ti, alt Puniç-ati, Punicus: Puniçate Ib 15 = *Poniçiater* VIb 51. wo irrth. *Ponisiater*.

*ponne* VIb 43. VIIb 2 inkonsequent für *pone*, s. po.

*) Auch im Skr. heisst pâvana thus.

*pople, popler, poplo, poplom, peplu* s. PLE.

*pora* s. po.

porka, alt purka, f. = porca: purka Ib 27 = *porca* VIIa 6.

*porse, porsei, porsi* s. po.

POR-TA, alt PURTA, = portare: *portaia* VIIb 1. purtatu Ib 18 = *portatu* VIb 55. *portust* VIIb 3.

post, alt pus statt pust, jünger auch *pos* für *post*, Verhältnisswort beim abl. (Fl. §. 67, 5), nur einmal adv. = post: pus Ia 7. 14. 24 = *post* VIa 58. VIb 3. 22. 38. pus-pane Ib 40 = *pos-pane* VIa 46 (postquam). — Eine Zusammensetzung von post und in (s. en) ist postin, alt pustin, pusti, jünger *posti*, Verhältnisswort beim acc. in der Bedeutung von pro (Fl. §. 67, 6): pustiu IIa 25 = pusti IV, 13 (beide Stellen unklar). Va 13. 18. 20. 21 = *posti* Vb 8. 12. 14. 17. Ob auch puste Ia 25 hierhergehöre, bleibt dunkel. — Abgeleitet von post mittelst des aff. no ist das adj. post-no, posticus, und hiervon Lokativadverb (I, 47) *postne* (a postica) VIb 11. Von diesem adv. bildet sich durch das aff. o (vgl. perne, pernaio) ein neues adj. postnai-o, alt pustnaio und pusnao, posticus: pustnaiaf Ib 11. pusnaes Ia 2. Durch das aff. tro (Fl. §. 39) gebildet ist pos-tro, alt pustro, posterus: pustru (adv.) Ib 34. 36 = *postro* VIIa 43. 44. pustru IIb 19. pustra IIa 32 = *postro* VIb 5. VIIa 8. *postra* (sing. oder plur.?) Vb 13.

prak f. *praco* VIa 13. Davon abgeleitet ist PRAKA: part. p. p. prakato: *pracatarum* VIa 13.

pre s. pro.

prehabia s. HABe.

prehubia Va 12 irrth. für prehabia.

*prepa* s. po und pro.

prepesnimu s. PESni.

*preplohotatu, preplotatu* s. PLOTA.

*presoliafe* s. solia.

Prestate, *Prestota, Prestotar, Prestote* s. STA.

pretra, preve s. pro.

*prevendu* s. VEN und pre.

prever s. pro.

*previçlatu* s. VIÇLA und pro.

*previlatu* VIb 60 irrth. für *priviçlatu*.

prinuvato, jünger *prinvato*, hängt im Stamme mit pre zusammen und scheint in Bedeutung und Form dem röm. privatus zu entsprechen: prinuvatus Ib 19. 23. 23 = prinuvatu Ib 15. 41 = *prinvatur* VIb 50. 63. VIIa 1. 46. 52. *prinvatir* VIb 55—57.

pro (aus par-o, hängt seiner Wurzel nach mit per, POR-TA zusammen, Fl. §. 67, 7). Davon

1) der loc. f. pre, aus parai, Verhältnisswort beim abl. = prae (örtlich): pre Ia 2. 11. 20 = *pre* VIa 22. 59. VIb 1. 2. 4. 19. 20. VIIa 7. In Zusammensetzungen bezeichnet es theils das örtliche, theils das zeitliche Voraussein und wird dann mehrfach übertragen: pre-HABe, *pre-pa*, pre-PESni, pre-PLOTA, *prè-sôliafe*, Prestata, pre-VEN, pre-VIÇLA. Mit dem aff. tro (Fl. §. 39) davon abgeleitet ist pre-tro, anterior: *pretra* Vb 12. 2) der acc. oder auch abl. n. pro, alt pru, untrennbares Verhältnisswort (Fl. §. 70, 8) in pro-KANe, pro-PEHA, pro-SEKa, pro-SIK, Pro-partio. Von prŏ gebildet ist 1) mit dem aff. imo: promo, alt prumo, für proimo = primus (Fl. §. 42): prumum III, 15 = prumu III, 3. 23 = *promom* VIIa 52. 2) durch das aff. ivo: prevo, aus proivo, = privus (Fl. §. 43): prever Va 13. 18. preve Ia 28. IIa 9.

profo, alt prufo = probus hängt wohl mit dem v. zusammen und hiess ursprünglich vorzüglich. adv. prufe Va 27.

*procanurent* s. KANe.

*promom* s. pro.

*Propartie* s. PAR und pro.

*proseçetir* s. SEKa.

*proseseter*, *prosesetir*, *proseseto* öfter falsch für *proseçeter*, *proseçetir*, *proseçeto* s. SEKa.

prufe s. profo.

prumu, prumum s. pro.

prupehast s. PEHA und pro.

prusekatu, prusektu, pruseçete, pruseçetu, pruseçia s. SEKa und pro.

prusikurent s. SIK und pro.

pruzuṛe IV, 23.

puṛ, jünger *purs*, m. = *ποδ*, pes (von W. POD, ire; vgl. noch peṛ, peṛum): *du-purs* (bipes): *dupursus* VIb 11. *petur-purs* (quadrupes): *peturpursus* VIb 11. Davon PURA, nur in Verbindung mit â und tre: â-tre-PURA, jünger a-tri-PURSA = tripodare: atrepuṛatu IIb 18 = ahtrepuṛatu IIa 24. 25. 31. 38 = *atripursatu* VIb 16 = *atrepusatu* VIb 36 = *ahatripursatu* VIIa 23. 36.

PURA s. d. v.

puṛe, pue, *pue* s. po.

Puemuno m. n. pr. eines Gottes: Puemune III, 26. 35. IV, 10. 12. 24. Puemunes IV, 3. 11. 12. 26 = Puemune IV, 5.

pufe, *pufe*, pumpe s. po.

Pumpeṛias s. Pompeṛio.

pune subst. s. poni; pune conj. s. po.

punes IIa 41 zweifelhaft ob Kasus zu puni.

punes IV, 33 irrth. für puntes.

puni subst. s. poni; puni conj. s. po.

Puniçate s. Poniçiati.

punti f. collegium: puntes III, 9. 10. puntes IV, 33 = puntis III, 4.

Puṗrikes IV, 12 irrth. für Puṗrike.

Puṗriko, auch vor folgendem e Puṗriç-, setzt ein früheres Pupiṗiko voraus; das Wort ist Attribut des Gottes Puemuno: Puṗrike III, 27, 35. IV, 10. 12 = Puṗriçe IV, 24. Puṗrikes IV, 11. 13 = Puṗriçes IV, 4. 26.

Puṗrçes IV, 26. irrth. für Puṗriçes.

puplu, puplum s. PLE.

pur, untrennbares Verhältnisswort = por (Fl. §. 70, 8) nur in Verbindung mit DUV, s. DEṚ.

*purdinçiust*, *purdinçus* s. DUV und pur.

*purdinsust* VIb 16. 24. irrth. für *purdinçust*.

*purdita*, *purdito*, *purditom*, *purdovitu* s. DUV und pur.

pure subst. s. pir; pure pron. s. po.

*pureto* VIa 20 ob zusammenhängend mit pir?

*puri* s. po.

PURK hat den Sinn von irrogare: pepurkurent Vb 5.

purka s. porka.

puro, klingt an röm. purus: *purome* VIb 17. VIIa 38.

purtatu s. PORTA.

purtifele, purtiiu, purtiius, purtinçus, purtitaf, purtitius, purtitu s. DUV und pur.

purtupite IV, 14 irrth. für purtuvitu.

purtuvetu, purtuvies, purtuvitu s. DUV und pur.

pus s. post.

*puse*, *pusei*, *pusi*, pusme s. po.

pusnaes, puste, pusti, pustin, pustnaiaf, pustra, pustru s. post.

puze, putrespe s. po.

## R.

rano: ranu IIb 19.

ranti, jünger *randi*, subst. *randeme* VIa 14.

1) re, aus rai *), ẽ = res; ri Va 4. ri Va 5 = *re* VIIb 2.

2) re, untrennbares Verhältnisswort = re, wieder: in re-VES, s. VIṚe, und vielleicht in restatu und restef. IIa 33 findet sich ein vereinzeltes re, ob dieses zum Verb zu ziehen?

REG = regere. Davon das part. p. p. rehto und dazu das adv. rehte = recte Va 24. 26. 29.

restatu IIa 5. Imperativ, ob aus re und STA?

*reste*, restef s. STA.

revestu *s.* VIṚe.

ri s. 1) re.

*) Wörtlich „das gegebene" von der W. RA = DA.

*rofa, rofu* s. RUF.

rubinia, alt rupinia, rupina, jünger *rubina*, f. rupinie Ib 27 = *rubine* VIIa 6. rupiname Ib 35. 36 = *rubiname* VIIa 43. 44.

RUF, 'ΡΥΦ, skr. RUDH, Wurzel, deren Bedeutung noch nicht ermittelt ist. Davon 1) mit dem aff. o und Zulaut: rôfo, aus raufo, = rufus: *rofu* VIIa 3. *rofa* VIIa 6. 2) mit dem aff. ro rufro = ruber, ἐρυθρός: rufru Ib 24. rufra Ib 27. Rufro (der rothe) ist n. pr. = Rufus: *Rufrer* VIa 14.

rufra, *Rufrer*, rufru s. d. v.

rupiname, rupinie s. rubinia.

rus, der Form nach = rus: *ruseme* VIIa 8. 9. 23.

## S.

s. Zeichen für semi Vb 17.

*sahata, sahatam, sahate*, sahta s. sâta.

SAK = sancire. Davon mit dem aff. ro oder ri abgeleitet ist sakro oder sakri = sacer. 1) von sakro kommt sakra Ib 29. 37 = *sacra* VIb 18. VIIa 40. 45. 2) von sakri: sakre IIa 6. 21. III. 8. 9. 12. 22. sakre IIa 5. *sacre* kl. I. b. sakreu Va 6. *sacris* VIb 52. 56. sakref Ia 18. 19. sakre (?) III, 30. Vielleicht gehört dieser Wurzel auch Sanko an.

Saçe, Saçi s. Sanko.

sal m. = sal : salu IIa 18.

Salio m. n. pr. = Sallius : *Salier* VIa 14.

salvo = salvus : *salvom* VIIa 15. 29 = *salvo* VIa 31. 41. 51. VIb 12. 33. *salvom* VIa 41. 51. VIb 33. VIIa 30 = *salvo* VIa 32. VIb 12. VIIa 16. *salvam* VIa 51 = *salva* VIa 31. 41. VIIa 15. 29. *salva* VIa 32. 42. 52. VIb 13. 34. VIIa 17. 31.

sano: sanes IV, 8.

Sanko, alt Sako, m. n. pr. = Sancus : Saçe IIb 24. Saçe IIa 4 = Saçi IIb 10. 17. Davon mit dem aff. io abgeleitet ist Sançio, alt Saçio, dem S. angehörig : *Sançie* VIb 9. 10. 12. 12. 14. 15. *Sançi* VIb 6. 8. 8. *Sançie* VIb 3 = *Sançii* VIIa 37 = *Sançi* VIb 5 = Saçi Ia 15.

*Sançi, Sançie* s. d. v.

*Sansi* VIb 5. 6. *Sansie* VIb 3. *Sansii* VIIa 37 irrth. für *Sançi, Sançie, Sançii.*

*sarsite?* VIb 11.

1) sâta, auch sahta, jünger *sahata*, f. satame Ib 38 = *sahatam* VIIa 39. 44. 45 = sahta Ib 35 = *sahata* VIIa 5. 39. sate Ib 31 = *sahate* VIIa 41.

2) Sata f. Stadtname (wohl gar mit dem vorigen identisch); davon das adj. Satano, aus S. Satanes IIb 4 = Satane IIb 4.

SAVe = ΥΩ. (II, 268). Part. p. p. savito: *savitu* VIb 60. VIIa 49. *)

sê s. sex.

*seavie?* VIb 11.

SERe = sedere : *sersitu* VIb 41. Davon abgeleitet ist das subst. seŗe, jünger *serse*, f. = sedes : *serse* VIa 2. 16 = *sersi* VIa 5.

*sehemeniar* s. men.

*sehemu* s. sêmu.

sehmeniar, *sehmenier* s. men.

1) sei, aus sed (Fl. §. 67, 8), Verhältnisswort beim abl. *sei* VIa 11.

2) *sei* s. ES.

SEKA = secare. Das part. p. p. lautet seçeto, davon 1) in Verbindung mit der Negation an: aseçeto = insectus: aseçeta IIa 29. aseçetes IV, 7. 2) mit dem Verhältnisswort in: iseçeto = insectus : iseçetes IV, 7. Am häufigsten erscheint pro- SEKa = prosecare : pruseka tu IIa 28. III, 33. 35. IV, 2. Das part. perf. p. lautet 1) proseçeto : pruseçetu IIb 12 = *proseçeto* VIa 56. VIb 16. 38. *proseçeter* VIb 20 = *proseçetir* VIa 56. 59. VIb 2. 4. 23. 44. 46. VIIa 4. 8. 42. 54 = pruseçete IIa 12. 2) prosekto : prusektu IIa 28. Von pro- SEKA mit dem aff. ia abgeleitet ist proseç-ia f. = prosicia : pruseçia IIa 23.

sex = sex findet sich in der Gestalt sê = seh = *sehe* in dem Kompositum semenio, s. men; hingegen als ses in sestentasiaru s. tanto.

semenies s. sex und men.

sêmu, auch *sehemu* : *semu* VIb 16 = *sehemu* VIb 36.

*sent* s. ES.

seplo n = simpulum : seples III, 17.

*sepse?* VIb 11.

SERe = servare : seritu IIa 24 = *seritu* VIa 11. 15. 16. 31. 31. 32. 33. 41 (ter). 42. 51 (ter). 52. VIb 12. 12. 13. 33. 33. 34. 49. VIIa 15. 15. 16. 17. 29. 29. 30. 31. In nahem Zusammenhang damit steht SERIA, welches nur in Verbindung mit dem Verhältnisswort an vorkommt und die Bedeutung observare (von der Vogelschau) hat: *aseriaia* VIa 2. azeriatu Ib 8 = *aseriatu* VIb 47. *aserio* VIa 4. anzeriatu Ib 10 = *anseriato* VIa 6 = *aseriato* VIa 1. 6. VIb 48. Das part. p. p. lautet anzeriato, jünger *aseriato* : anzeriates Ia 1. IIa 17 = *aseriater* VIa 1.

*Serfe* VIb 57. 61. *Serfer* VIb 61. 61. VIIa 16. 23. *Serfia* VIb 61 irrth. für *Çerfe, Çerfer, Çerfia.*

*) Wir tragen hier gelegentlich nach, dass wie hier Landplagen so bei den alten Indern Krankheiten zu feindlichen Nachbarvölkern hinübergewünscht wurden. Roth, zur Lit. des Veda p. 37.

SERIA s. SERe

*serituu* VIIa 15 irrth. für *seritu*.

1) *serse* s. SERe.

2) *serse* s. zeṛi.

*sersi, sersitu* s. SERe

sese m. sese III, 23. IV, 3. 15.

*seso*, sibi : VIb 51.

SEST s. STA.

seste s. STA.

sestentasiaru s. sex und tanto.

sestu, sesure s. STA.

*sesusp* VIa 7 irrth. für *sesust*.

*sesust* s. STA.

sevakne, *sevacne*, sevaknef, sevakni, sevaknis s. sevo und akno.

sevo adj. omnis. sevum Ia 5 = *sevom* VIa 56. *seveir* VIa 18*). Zu Anfang eines Kompositum erscheint es in sev-akni, sollennis, s. akno. Sevo ist wahrscheinlich aus servo oder selvo durch Ausfall der Liquida (vgl. kumato, mota, vutu) entstanden und entspräche dann dem skr. sárva, röm. sollus aus solvus, gr. ὅλϝος.

I) si, aus su (I, 36), f. = sus : sim IIb 1 = si IIb 7. sif Ia 7. 14 = *sif* VIb 3 = *si* VIa 58.

2) si, *si* s. ES.

sif, *sif* s. I) si.

*sihitir* VIb 62, *sihitu* VIIa 48 irrth. für *çihitir, çihitu*.

sim s. I) si.

*sins, sir*, sis s. ES.

sistu s. STA.

skalçeta IV, 15. 18. 20 = *scalçeto* VIb 16. Damit steht auch *scalçie* VIb 5. VIIa 37. in Verbindung. Eine Vermuthung über den Zusammenhang dieser Formen s. II, 194.

*scalseto* VIb 16, *scalsie* VIb 5. VIIa 37 irrth. für *scalçeto, scalçie*.

skapla f. = scapula : *scapla* VIb 49.

SKRÊII für SKREF (Fl. §. 16, 7) = scribere. Davon das part. p. p. skrehto : *screhto* VIIb 3. *screihtor* VIa 15.

*smursi* (s. II, 78) : *smursime* VIa 13.

snato adj. snata IIa 19 = snatu IIa 34. snates IV, 9 = snate IIa 37. Mit vorgesetztem negativen an: asnato: asnata IIa 19 = asnatu IIa 34. asnates IIa 37. IV, 9.

soṛo, alt suṛo, jünger *sorso*, m. suṛum Ia 27. 30 = *sorsom* VIb 24 = suṛu IIa 8. 9. *sorsu* VIb 28. 31. 35. 37. *sorser* Vb 12. 17. suṛuf Ia 33 = *sorso* VIb 38. Mit dem aff. ali abgeleitet ist das adj. soṛali, alt suṛali, jünger *sorsali*, den soṛo betreffend : *sorsalem* VIb 39. *sorsalir* VIb 38.

solia, nur mit vorgesetztem pre in dem f. presolia : *presoliafe* VIa 12.

*somo* s. sub.

*somo* VIa 10 irrth. für *somu*, s. sub.

SONA, auch SUNA, aus SVANa = sonare. Davon das part. p. p. sonito, sunito : *sonitu* VIb 60 = *sunitu* VIIa 49.

sopa, alt supa, auch jünger einmal *supa*, f. supa IIa 32 = *sopo* VIb 5 = *supo* VIIa 8. *sopam* VIIa 38 = supa Ia 9. 16. IIa 30 = *sopa* VIb 17. supaf IIa 22 = supa IIa 22. supes IV, 8. supu? IV, 17.

*sopir* VIb 54 irrth. für *svepir* s. sve und po.

*sopo* s. sopa.

*sorsalem, sorsalir, sorser, sorso, sorsom, sorsu* s. soṛo.

SPÂ, jünger auch *SPAH, SPAHA* : *spahatu* VIb 41. *spahmu* VIb 17 = *spahamu* VIIa 39. spatu Va 20.

spafu Va 20 irrth. für spatu.

*spahamu, spahatu, spahmu* s. SPÂ.

spantea s. d. f.

spanti f. spantim III, 33 = spanti III, 34. IV, 2. Davon mit dem aff. eo abgeleitet ist das adj. spanteo : spantea IIa 30.

spefa f. (steht immer in Verbindung mit *mefa*): *spefa* VIa 56. VIb 5. 20. VIIa 4. 37. 38. *spefa* VIb 9. 9. 14.

spetur m. speture IIa 5. Davon mit dem aff. io abgeleitet ist das adj. speturio : speturie IIa 1. 3.

spina, spinam s. d. f.

spinia, auch spina, f. spiniam IIa 37 = spinam IIa 33 = spina IIa 38. spinia IIa 36.

STA s. STAHe.

stafli, *staflarem, staflare* s. d. f.

STAIIe, weitere Entwickelung von STA = stare (Fl. §. 16, 6) : *stahu* kl. I. b. *stahitu* VIb 56. *stahituto* VIb 53. staheren Ib 19. Mit pre zusammengesetzt erscheint das Verb in dem Namen der Göttin Prestata, jünger *Prestota* (praestita) : *Prestota* VIb 57. 61. VIIa 9. 11. 13. 15. 16. 18. 19. 21. 22. 25. 26. 28. 29. 31. 33—35. Prestate Ib 27 = *Prestote* VIa 6. 8. 24. *Prestotar* VIIa 20. 22. 33. 36. — Von STA mit dem aff. feli, fli abgeleitet ist stafli = stabilis (vgl. stafli Ia 30) und davon mit ari : staflari : *staflarem* VIb 39 = *staflare*

*) Diese erst spät von uns gewonnene Deutung veranlasst uns frühere Vermuthungen (I, 42. II, 110) aufzugeben. Sevum kutef pesnimu Ia 5 = *tases persnimu sevom* VIa 56 erklären sich nun als „caute oder tacitus precator totum“ und in *esisco esoneir seveir* ist *esoneir* als Substantiv wie öfter zu fassen, demnach „cum his esonis omnibus“ zu übertragen. Bei sevakni ist das richtige schon ehedem von uns gemuthmasst worden.

VIb 37. 40. Ferner gehört hierher das adv. restef, denuo : restef Ib 9 = *reste* VIb 47. Aber auch ta-fla f. = tabula scheint uns mit dem aff. fla (Fl. §. 74) von STA abgeleitet und für stafla zu stehn : tafle IIb 12.

Von dem part. p. p. stato ist mit ita das Frequentativ STATITA gebildet : statitatu IIa 32. IIb 19. IV, 9. statita (?) IIa 42.

Durch Reduplikation von STA entsteht eine neue Wurzel SEST, SIST mit transitiver Bedeutung = sistere : sestu IIb 24. sestu IIb 22 = sistu III, 8. seste IIb 22. sesure kl. I. i. *sesust* VIa 5. In Verbindung mit anter = intersistere : *andersistu* VIa 6. *andersesust* VIa 7.

staheren, *stahitu*, *stahituto* s. STAHe.

*stahmeitei* VIa 5 fehlerhaft für *stahmitei*.

*stahmitei* s. d. f.

stahmo, subst. *stahmei* VIa 5. 18. Davon STAHMe, dazu part. p. p. stahmito : *stahmito* VIa 8. *stahmitei* VIa 5. 18.

*stahu* s. STAHe.

stakaz IIa 15 hat das Ausehen des nom. sg. m. part. p. p. von STAKA.

statita, statitatu s. STAHe.

STEPLA, jünger STIPLA = stipulari : steplatu Ib 13 = *stiplatu* VIa 3. VIb 48. 51. *stiplo* VIa 2. Mit dem Verhältnisswerte an : *anstiplatu* VIa 3.

stintu s. an-stintu.

STIPLA s. STEPLA.

strebulum n. coxendix hostiae, umbrisch nach Festus p. 313. Umbrisch würde das Wort streblom oder streflom lauten.

strûçla, auch struhçla geschrieben, f. strues (von W. STRU) : struçla III, 34 = struhçla IIa 18. 28. IV, 4 = *struçla* VIa 59. VIb 5. 23. VIIa 8. 42. 54. struhçlas IIa 41. IV, 1.

sub, Verhältnisswort aus älterem supo, sup entstanden (Fl. §. 70, 11) = sub, findet sich nur untrennbar: sub-ahtu, *sub-ator*, *sub-ocau*, subotu, su-tentu, wahrscheinlich auch in suferaklu. Aus sup und dem Superlativaffix imo entstand sup-imo, supmo, endlich summo, alt sumo, jünger *somo* = summus : *somo* VIa 9. *somu* VIa 10. sume (?) IIa 15. III, 1. Durch ro abgeleitet ist das adj. supro (aus supo-ro) = superus : supru IV, 3. Davon abl. sg. f. (Fl. §. 67, 10) ist subra = supra, sowohl adv. als Verhältnisswort. Als letzteres steht es beim gen. VIa 15. Als adv. subra Va 20 = *subra* VIa 15. VIb 17. 41. VIIa 39. VIIb 3. Mit supro in nahem Zusammenhange steht auch super = super, das nur Ib 41. IV, 19 vorkommt und an beiden Stellen unklar bleibt. Davon bildete sich das adj. super-no = supernus, wovon das adv. *superne* VIIa 25.

subahtu, *subator* s. AG und sub.

*subocau* s. VOKa und sub.

*subocaux* irrth. für *subocau* VIIa 20. 20. 22. 23. 33. 34. 36. 36.

*suboco* s. VOKa und sub.

subotu s. *otu* und sub.

subra, *subra* s. sub.

suru, surof, surum s. soro.

sufafio adj. sufafias IIa 41. sufafiaf IIa 22.

su-fera-klo n. sufaraklu III, 17. 19. vgl. ferehtro.

SUKA : sukatu IV, 16.

SUM = sumere : sumtu Ia 9. 16.

sume s. sub.

sumel IIa 27.

*sunitu* s. SONA.

supa, supaf s. sopa.

super, *superne* s. sub.

supes, *supo* s. sopa.

supru s. sub.

supu s. sopa.

*suront* VIb 8. 20. 23. 37. 44. 46. VIIa 5. 7. 37. 42. 53 halten wir für irrige Schreibung statt *sururont*.

*suror* s. *surur*.

*surur*, einmal *suror*, kommt nur in der jüngeren Sprache vor und scheint conj., auch wohl adv. zu sein (II, 113) : *surur* VIa 20. 20 (et - et) 56. 59. VIb 2. 4 = *suror* VIb 37. Das Wort tritt auch häufig in Verbindung mit dem Pronominalaffix *ont* aus *hont* : *sururont* VIb 8. 20. 23. 37. 39. 44. 46. 48. 51. 64. 64. 65. 65. VIIa 1. 1. 5. 7. 37. 42. 53 = *sururo* VIb 48.

sutentu s. TENN.

sve, aus svai, loc. sg. f. des pron. svo (I, 113) = si : sve Va 24. 24. 27 = *sve* VIa 7. 16. VIIb 3. Verbunden mit dem Indefinitum : svepis, *svepir*, svepu, *svepo*, s. po. *No-sve* = nisi, s. non.

svepis, *svepo*, svepu s. d. v.

sveso, subst. *sveso* VIIb 1. Ob hieher svesu aus Ib 45. IIa 44?

sviseva f.? sviseve IIb 14. 14. 15.

## Z.

zeri, jünger *zersi*, subst. zeref Ia 25. 33. 34 = *zerse* VIb 17. 22. 41. 41. 41.

## T.

T. Abkürzung von Titus: Va 3. 3. 15. kl. I. b. (bis). Vgl. Titis.

Tarino oder Tarina, Stadtname. Davon das adj. Tarinati, jünger *Tarsinati*, aus T. *Tarsina-*

*tem* VIb 58. 58. VIIa 47. 47 = Taṛinate Ib 16. 17. *Tarsinate* VIIa 11. 11. *Tarsinater* VIb 54. 54. 59. 59. VIIa 12. 12. 48. 48.

tafle s. STA.

TAG = tangere. Davon mit dem aff. ro das adj. tagro, mit vorgesetztem negativen an antagro, alt an-takro = integer : antakres IIa 42 = antakre Ib 36. 38.

TAÇe = tacere. Davon das part. p. p. taçez, jünger *taçes* = tacitus : taçez Ia 26. Ib 26. 30. 32. 44. IIa 7. 39. IV, 27 = *taçes* VIa 55. 59. VIb 2. 4. 20. 44. 46. VIIa 4. 7. 42. 54 = *taçis* VIb 23. *taçetur* VIb 57. VIIa 46.

Talena oder Taleno, Stadtname; davon das adj. Talenati, aus T. Talenate IIb 4. 5.

tanto, pron. = tantus. Vgl. das Kompositum e-tanto. Ausserdem scheint das Wort in sestentasio = sextantarius erhalten, so dass a unregelmässig zu e geschwächt wäre : sestentasiaru III, 2.

tapisteno subst. tapistenu IV, 30.

*Tarsinate, Tarsinatem, Tarsinater* s. Taṛino.

*tases, tasetur, tasis* in den jüngeren Tafeln überall irrth. für *taçes, taçetur, taçis*.

teṛa, teṛte, teṛtu, teṛust s. DEṚ.

tefe, *tefe* s. tu.

*Tefrali* s. Tefro.

Tefro m. n. pr. eines Gottes : *Tefre* VIb 27—29. 31 (ter). 33. 33. 35. 36. *Tefro* VIb 26. 27. 27. Tefre Ia 24 = Tefri Ia 28 = *Tefrei* VIb 22. Davon mit ali abgeleitet Tefrali, dem T. angehörig : *Tefrali* VIb 28. 35.

tefro n. ein unbekannter Theil des Opferthieres: tefra IIa 27. III, 32. 34. IV, 2. Vielleicht gehört hierher auch *tefru-to* VIIa 46, wofür aber in diesem Falle *tefru-co* zu lesen wäre.

tehteṛim IV, 20.

*teio* VIa 22 irrth. für *tio*.

teitu s. DIK.

tekuries s. deçen und vĩro.

tekvias s. deçen.

TENe = tenere : *tenitu* VIa 25.

TENN, aus TEND, = tendere findet sich mit verschiedenen Verhältnisswörtern zusammengesetzt. 1) mit an: an-tentu IIa 20. III, 15. 16. 16. 17. 22. IV, 21. 27 = atentu IIb 28 = *andendu* VIIa 25. 2) en: ententu Ib 12. III, 15 = *endendu* VIb 40. 40. 49. entelus Ib 12. *entelust* VIb 50. 3) *os* = us = ostendere: ustentu Ia 3. 9. 12. 16. 23. 26. Ib 3. 6. 25. 28. IIa 6. 11 = ustetu Ia 17. Ib 32. 43. IIa 12. IIb 9. 29 = *ostendu* VIa 20. ustentuta III, 5. *ostensendi* VIa 20. Part. p. p. ustito: ustite IIa 15. III, 2. 4) per: pertentu IIa 31. IV, 8. 5) sub : sutentu IIa 23.

tenzitim Ib 6 = *tesedi* VIb 46.

TERG, alt TERK : terkantur III, 9.

*termnas* s. d. f.

ter-mno m. = terminus : *termnu* VIb 53. 55. 57. *termnome* VIb 57. 63. 64. termnes Ib 19. Davon abgeleitet ist TERMNA = terminare. Dazu das part. p. p. *termnas* kl. I. b. In Betreff der Wurzel vgl. noch traf, tri.

terti IIa 28 wohl irrth. für teṛti, s. DEṚ.

tertiam, *tertiame*, tertie, *tertim*, tertiu, *tertiu* s. tri.

tertu IV, 28 irrth. für teṛtu.

*tesedi* s. tenzitim.

Tesena f. Stadtname; davon das adj. Tesenako, zu T. gehörig: Tesenakes Ia 11. 14 = *Tesenocir* VIa 20. VIb 1. 3. VIIa 38.

*Tesonocir* VIa 20. VIIa 38 irrth. für *Tesenocir*.

testre, testru s. destro.

tesvam s. dersva.

teteies, ob Familienname? Ib 45. IIb 44.

teto, ob für tehto = tectum? *tetome* VIa 13. 14. 14, wo orthographisch inkonsequent *tettome*.

tetu s. DEṚ.

tikamne IIa 8.

tiçel s. diçlo.

tiçit s. DIÇe.

tiçlu s. diçlo.

*tio, tiom*, s. tu.

Titis m. n. pr. = Titius : Ib 45, ist IIa 44 zu Ti. abgekürzt.

titu s. DEṚ.

tiu s. tu.

Tlatio, von einem n. pr. abgeleitetes adj. *Tlatie* Vb 9.

to, alt tu, Verhältnisswort, dem abl. immer suffigirt. Fl. §. 67, 11. akru-tu Va 9. *angluto* VIa 8. 10. 10. *tefruto* VIIa 46. *vapersusto* VIa 12. 13. Die ältere Form ta ist vielleicht erhalten in skalçeta, w. s.

*todceir, todcome* s. tota.

*toco* Vb 13.

tòro, alt turo, aus stòro, m. = taurus : turuf Ib 1 = turup Ib 4 = *toru* VIb 43. 45.

to-ta, alt tuta, aus tov-ta part. p. p. von TUV (crescere), f. civitas, urbs : *totam* VIa 41. 49. 51. VIb 12. 33. 58. VIIa 16 29. 47 = tuta Ib 16 = *tota* VIa 29. 31. 39. VIb 31. tute Ib 13 = *tote* VIa 5. 18. 24. 31. 33. 40. 42. 50. 53. VIb 7. 10. 11. 14. 26. 32. 34. 51. 62. VIIa 11. 14. 18. 27. 31. 50. tuta Ia 5. 8. 12. 15. 19. 21. 25. 29. 31. Ib 2. 5. III, 24. 29 = *tota* VIa 23. 25. 34. 35. 43. 45. 53. 55. 58. VIb 1. 3. 6. 7. 9. 15. 19. 22. 26. 28. 35. 43. 45. VIIa 3. 6. 9. 10. 19. 21. 24. 26. 32. 35. 37. 41. 53. tutas Ib 2. 5 = *totar* VIa 30. 32. 39. 41. 49. 52. VIb 10.

13. 32. 34. 43. 45. 53. 59. 61. VIIa 3. 6. 9. 10. 12. 14. 15. 16. 16. 17. 19. 21. 24. 26. 27. 27. 28. 29. 30. 30. 31. 32. 35. 37. 41. 47. 50. 52. 53. *toteme* VIa 26. 46 = *tote* VIa 36. VIb 29. — Davon mit (i)ko abgeleitet ist das adj. totko, auch *todco* geschrieben, urbanus (tuticus): *todcome* VIa 10. 10. *totcor* VIa 12. *todceir* VIa 11.

*totcor* s. d. v.

*tover* s. tu.

tra s. d. f.

trâf, auch *trahaf*, *traha*, tra, Verhältnisswort beim loc., trans, Fl. §. 68, 2. *traf* VIIa 39 = *trahaf* VIIa 41 = tra Ib 31. 35. IIa 13 (?) = *traha* VIIa 5. 39. 44. 45. Zu Anfang eines Kompositum in dem adv. *trah-vorfi* s. VERT. Etymologisch hängt das das Wort mit ter-mno, tri zusammen.

*trahaf*, *traha* s. d. v.

*trahvorfi* s. VERT und trâf.

1) tre, auch tri, Partikel, welche Lokativ des Wurzelsubstantivs TIR = TAR und nach Analogie von skr. tiràs, tiri-anc quer zu bedeuten scheint, kommt nur in Verbindung mit PUṚA vor: â-tre- PUṚA = tripodare, s. puṛ.

2) tre s. 2) tri.

Treba f. (wahrscheinlicher als Trebo m.) n. pr. einer Gottheit: Trebe Ia 8 = *Trebe* VIa 58.

TREBe? *trebeit* (?) VIa 8.

Treb-la, alt Trepla, aus Treb-ula, f. Stadtname = Trebula. Davon mit âno abgeleitet ist das adj. Trebl-âno, alt Treplano = Trebulanus: Treplanes Ia 2. 7 = *Treblanir* VIa 19. 58. 59. VIb 2. 4. 21. 23. 44. 46. VIIa 5. 7. 53 = *Treblaneir* VIa 22. VIIa 42. Treplanu Ib 9 = *Treblano* VIb 47.

*Trebo* VIa 58 irrth. für *Trebe*, s. Treba.

tref, trefi, *treif* s. tri.

TREM = tremere. Dazu das part. p. p. tremito: *tremitu* VIa 60. VIIa 49.

tremno (vielleicht aus treb-no), subst. *tremnu* VIa 2. 16.

Treplanes, Treplanu s. Trebla.

1) tri s. 1) tre.

2) tri = tres (Fl. §. 41): tref Ia 14. 20. Ib 1. 4 = trif Ib 24 = *trif* VIb 1. 3. 19. 43. 45. VIIa 3 = *treif* VIa 22 = tre Ia 3. 11. trija IV, 2. tris III, 18. 18. tref Ia 7. 24. Ib 31 = *trif* VIa 58. VIb 22. VIIa 6. 41. 52 = tre Ib 27. 43. Davon in seiner ursprünglicheren Gestalt ter(i), das überschreitende, mit tio abgeleitet ist das Ordnungszahlwort tertio = tertius: tertie IIb 6. *tertiu* VIa 45. 48. 53. tertiam IV, 2. *tertiame* VIa 13. tertie (?) IIb 14. Der acc. n. tertiom, alt tertium, auch zusammengezogen *tertim* ist adv. = tertium: tertiu Ib 40 = *tertio* VIIa 46 = *tertim* VIb 64. Damit zusammengesetzt ist 1) das adj. triplo (vgl. du-plo) = triplus: tripler Va 21. 2) das adj. tri-brik = triplec-s; davon mit ion abgeleitet das subst. tribriçion f. Dreifachheit: tribriçu Va 9. *tribriçine* VIa 54. 3) das adv. triju-per, jünger *trio-per*, dreimal: trijuper Ib 21. 22. 22. IIb 25. 25 = *trioper* VIb 55. VIIa 51. 4) das subst. tri-fu, auch trefu, f. = tribus: trifu Ib 16 = *trifo* VIb 58. VIIa 47. *trifo* VIIa 11. trefi III, 25. 30. *trifor* VIb 54. 59. VIIa 12. 48.

tribriçu s. 2) tri.

*tribrisine* VIa 54 irrth. für *tribriçine* s. 2) tri.

trif, *trif*, *trifo*, *trifor*, trifu, trija, trijuper, *trioper*, tripler, tris s. 2) tri.

*Trutiknos*, Trutitis s. Drutio.

tu, pron. pers. = tu: *tiom* VIa 43—45. 53. 55. VIb 8. 8. 9. 14. 15. 15. 25. 27. 27. 28. 35. 36. VIIa 10. 18—20. 21. 21. 22. 23. 25. 32. 33. 33. 34. 34. 35. 36 = tiu IIa 25. 25 = *tio* VIa 22. 24. 24. 25. 33—35. 54. VIb 6. tefe Ib 13. IIb 24 = *tefe* VIa 18. Davon mit dem aff. o abgeleitet ist das pron. poss. tuo, selten *tovo* = tuus: *tuer* VIa 27. 28. 37. 37. 47. = *tover* VIb 30. 30. *tua* VIa 30. 33. 40. 42. 50. 52. VIb 11. 14. 32. 34. VIIa 14. 17. 31. 50.

Tu. Abkürzung von Tutere auf vielen Münzen von Tuder.

*tua* s. tu.

tuder, alt tuter, m. finis, limes: *tuder* VIa 10. 11. *tuderor* VIa 12. *tuderus* VIa 11. VIb 48. *tudero* VIa 15. 16. Wahrscheinlich identisch damit ist der Stadtname Tuter = *Tuder*: Tutere auf Münzen von Tuder. Davon abgeleitet ist TUDERA, limitare. Part. p. p. tuderato: *tuderato* VIa 8.

*tuderato*, *tudero*, *tuderor*, *tuderus* s. d. v.

*tuer* s. tu.

tuf, tuplak, tupler s. du.

tures Ib 20 hängt schwerlich mit tôro zusammen.

Tursa, auch Tusa, f. n. pr. einer Göttin: *Tursa* VIb 58. 61. VIIa 47. 49. Turse IV, 19 = *Turse* VIIa 41. 53 = Tuse Ib 31. 43. *Tursar* VIIa 46. Das Wort hängt etymologisch vielleicht mit dem f. zusammen (Torra).

TURSe, auch TUSe, = torrere: tusetu Ib 40. *tursituto* VIIa 51 = tusetutu Ib 41. *tursiandu* VIIb 2. Das part. p. p. lautet: tursito: *tursitu* VIb 60. VIIa 49.

*tursiandu*, *tursitu*, *tursituto* s. d. v.

Turs-ko, auch Tusco, adj. = Tuscus: Turskum Ib 17 = *Tuscom* VIb 58. VIIa 47. *Tursce* VIIa 12. *Tuscer* VIb 54. 59. VIIa 12. 48.

Gedruckt bei W. Moeser & Kühn in Berlin.

VIb 1—4. 19. 20. 22. VIIa 7. 38 = *vereir* VIa 22. verufe Ib 9 = *verofe* VIb 47.

VERT = vertere : vurtus IIa 2. Hierher gehört das subst. vorsu m. = vorsus, versus, ein Akkermaass, B. I, 49. Mit kum = convertere: kuvertu Ib 9. 36. 38. IIa 39 = *covertu* VIb 47. VIIa 44. 45. *covortuso* VIb 64. kuvurtus Ib 11. *covortust* VIa 6 = *covortus* VIIa 39. Von trâ-VERT kommt das Adv. *trahvorfi* = transversim VIIa 25.

VES s. VIṚe.

ves n. = vas; davon mit dem Deminutivaffix k-lo abgeleitet ist vesklo n. = vasculum : veskla IIa 19 = vesklu Ib 29. 37. IIa 34. IIb 19. veskles IIa 31. 37. IIb 18. IV, 9. 24. *vesclir* VIIa 9. 10. 18. 21. 24. 26. 32. 34.

veskla, veskles, *vesclir*, vesklu s. d. v.

vesteça s. vestiçia.

VESTI = vestire? Dazu das part. p. p. vestito: *vestis* VIb 6. 25 = *vesteis* VIa 22.

VESTIKA: vestikatu IIa 24. 31. 35. 37 = *vesticatu* VIb 16. VIIa 8. 23. 24. 36. *vesticus* VIb 25.

*vesticos* VIb 25 irrth. für *vesticus*.

vestiçia, alt häufig vestiça, auch vesteça, vistiça f. *vestiçiam* VIb 39 = vestiçam Ia 28 = vestiçia IV, 14. 19 = *vestiçia* VIb 5. 17. 24. 25. VIIa 38 = vestiça Ia 17. 31 = vesteça IV, 17 = vistiça IIb 13 = *vestiça* VIIa 37. vestiçia IIa 27 = *vestiçia* VIb 6. *vestiçiar* VIb 16. 38. VIIa 38. vestiçe (?) IIa 4.

Vestiçio m n. pr. = Vesticius : *Vestiçier* VIa 14, wo wohl irrth. *Vestisier*.

*vestis* s. VESTI.

*vestisa*, *vestisia*, *vestisiam*, *vestisiar* haben die jüngeren Tafeln überall irrth. für *vestiça*, *vestiçia*, *vestiçiam*, *vestiçiar*.

*Vestisier* s. Vestiçio.

ves-tro = vester : *vestra* VIb 61.

Ves-una f. n. pr. einer Göttin: Vesune IV, 3. 6. 10. 12. 25.

vesveça IV, 17 irrth. für vesteça.

vetu Ib 29. 37.

via, *via* s. VEI.

VIṚe = videre. Davon das part. p. p. viṛeto, jünger *virseto* = visus : *virseto* VIa 28. 38. 48. VIb 30. Mit dem negativen an verbunden aviṛeto, jünger *avirseto* = invisus : *avirseto* VIa 28. 38. 48. VIb 3. Eine Weiterbildung der Wurzel ist VES aus VERS (sehn wollen) = visere; davon re-VES = revisere : revestu Va 7. 9.

VIÇLA. Von dem komponirten pre-VIÇLA findet sich das part. p. p. previçlato : *previçlatu* VIb 60. VIIa 49.

vino, n. = vinum : vinu IIa 18. 25. 40. IIb 14. vinu Ia 4. 22. Ib 6. IIa 25. 39. IIb 10. 20 = *vinu* VIa 57. VIb 19. 46.

viṛo, auch *veiro*, m. = vir : *viro* VIa 42. 50. 52. VIb 13. 32. 34. VIIa 17. 30 = *veiro* VIa 30. 32. 39. Das Wort ist auch in decuria enthalten, welches aus decu-viria entstanden ist.

*virseto* s. VIṚe.

vistiça s. vestiçia.

Vistinio m. n. pr. = Vistinius: *Vistinie* kl. Inschrift b.

vitla f. vitula : vitlaf Ib 31 = *vitla* VIIa 41.

vitlo m. = vitulus : vitlu IIb 21. 24. vitluf Ib 1 = vitlup Ib 4 = *vitlu* VIb 43. 45.

Vofiono, alt Vufiuno, m. n. pr. eines Gottes: Vufiune Ia 20 = *Vofione* VIb 19.

*Vois*. Abkürzung eines Vornamen, vielleicht *Voisis* kl. I. b.

Voisieno m. n. pr. *Voisiener* kl. I. b.

vok f. = vox. Mit sub komponirt sub-ok, für subvok, f. Anrufung: *suboco* VIa 22—25. VIb 6. 8. 8. 26. 27. 27. Davon abgeleitet ist sub-OKa, anrufen : *subocau* VIa 22. 24. 24. 34. 44. 55. VIb 6. 8. 8. 15. 15. 26. 27. 27. 36. VIIa 20. 20. 22. 23. 33. 34. 36. 36.

voko, alt vuko, subst. vuku Ib 1. 4. III, 21 = *vocu* VIb 43. 45. vuke III, 3. 21. vukumen III, 20.

*vomu? ander-vomu* VIb 41.

vorsus, s. VERT.

*vov?* VIb 11.

vufeto (hat das Aussehen eines part. p. p.): vufetes IIa 31. IV, 25.

Vufiune s. Vofiono.

vufro adj. (bezeichnet eine Farbe): vufru IIb 21. 24. 25.

vuke, vuku, vukumen s. voco.

Vuçiio, ein von einem n. pr. abgeleitetes adj. Vuçiia IIb 26.

vurtus s. VERT.

vutu m. = vultus : vutu IIa 39.

Gedruckt bei W. Moeser & Kühn in Berlin.

# Alphabete der Eugubinischen Tafeln:

| a. das nationale: | b. das lateinische: |
|---|---|
| A | A |
| I | I |
| ꟻ Ǝ | E |
| V | V |
| | O |
| K | C |
| | G |
| | Q |
| | X |
| ⊘ | H |
| d | Ƨ |
| ꟼ ꟼ ⊙ | T |
| | D |
| И ⋀ | N |
| ᗡ | R |
| ꟼ | |
| ⅃ | L |
| Ƨ M | S |
| 1 | P |
| 8 | B |
| 8 | F |
| M ⋀⋀ Λ | M |
| ꟻ ⊐ | V |
| ⁑ ⅃ | |

*Tab. I b.*

*Tab. II a.*

*Tab. II b.*



1' 3" Rh.

1' 3" Rh.

Tab. IV.

Tab. III.

11 3/4" Rh.

11 3/4" Rh.

*Kleinere umbrische Inschriften.*

*c.*

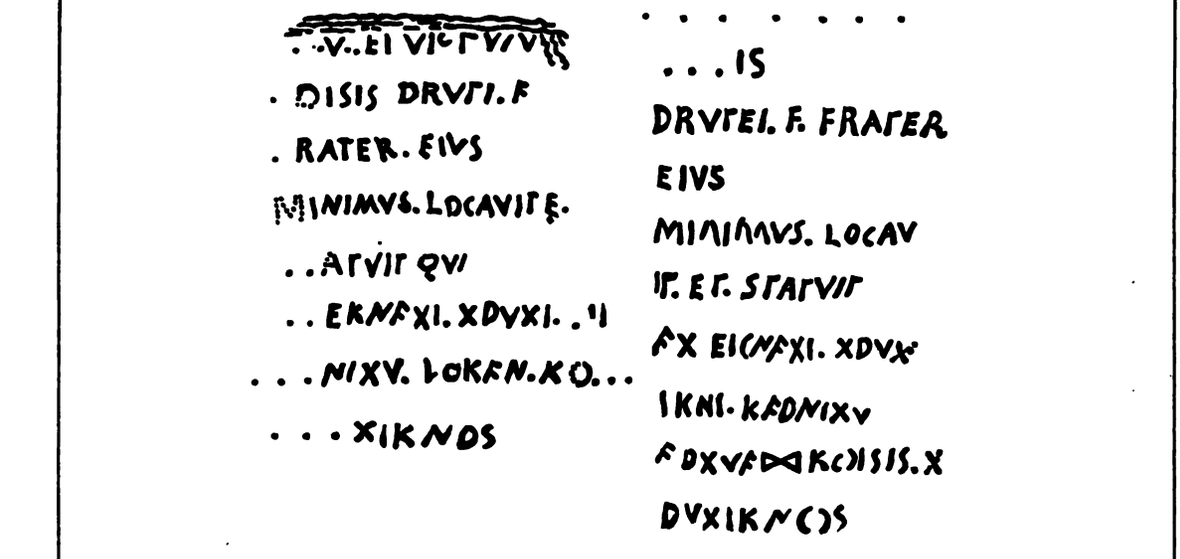


*d.*

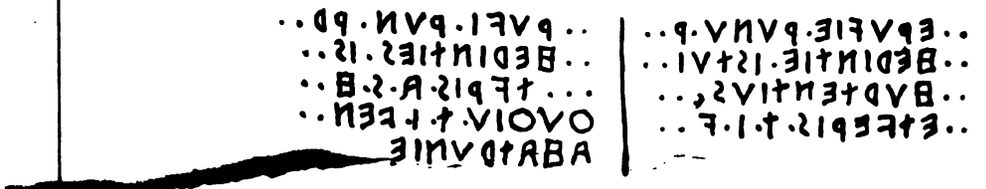

*e.*

*g.*

*f.*

*h.*

*i.*

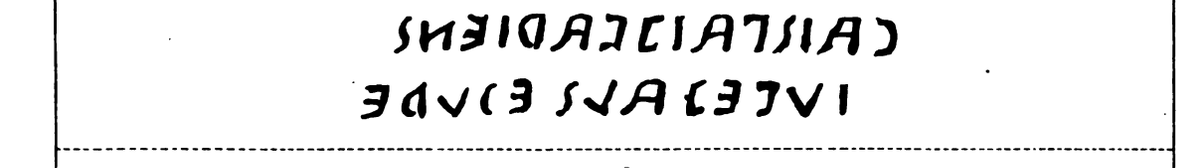

*k.*

*Kleinere umbrische Inschriften.*

*c.*

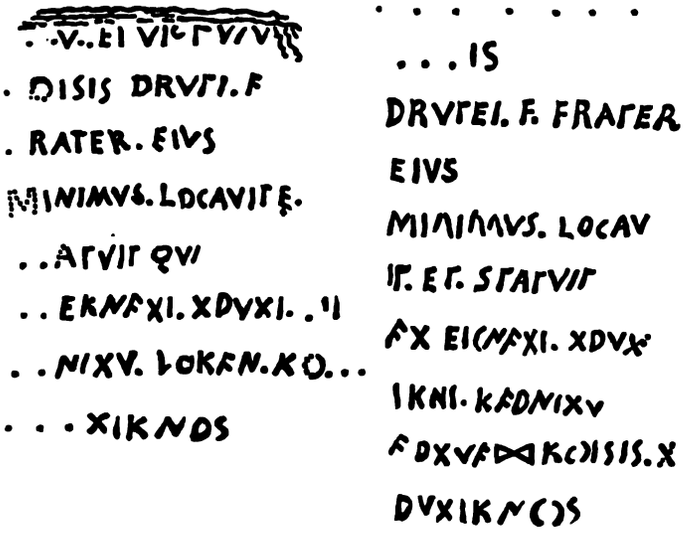


*d.*

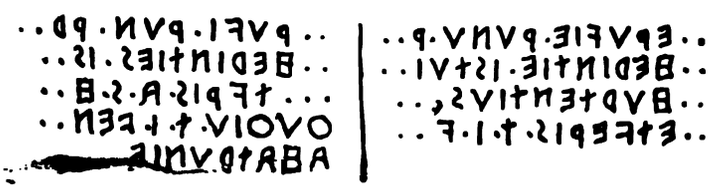

*e.*

*g.*

*f.*

*h.*

*i.*

*k.*

Tab. F a.

CLAVERNIV
FARER·IO
HOMONV:
DIRSANS·
PELMNER
TOCO·POST
ATIERSIR·
MATIER·E
CASILATE
PELMNER·
SESNA·O

1'5" Rh.

1'1½" Rh.

*Tab. VI a.*

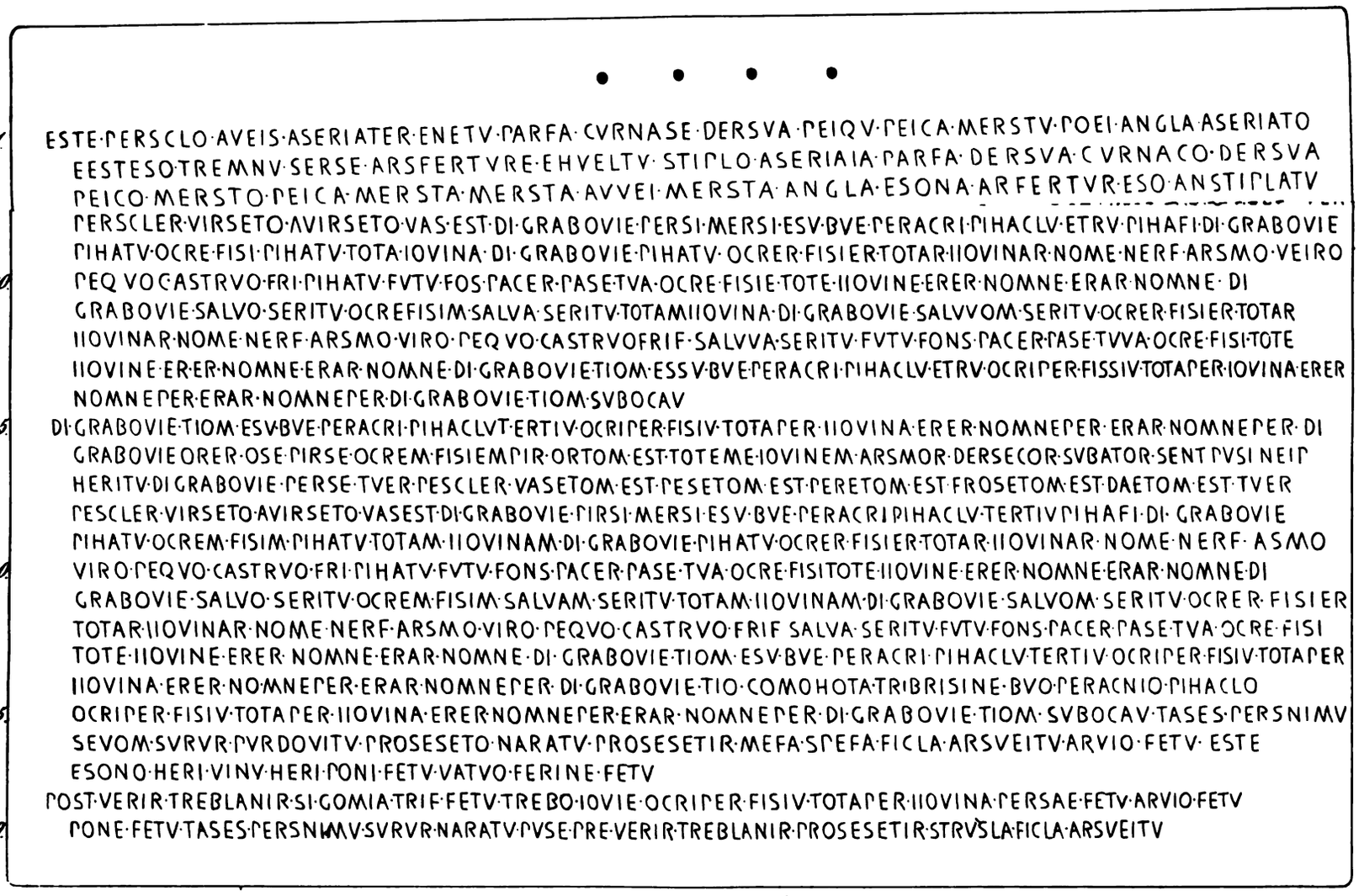

ESTE·PERSCLO·AVEIS·ASERIATER·ENETV·PARFA·CVRNASE·DERSVA·PEIQV·PEICA·MERSTV·POEI·ANGLA·ASERIATO
EESTESOTREMNV·SERSE·ARSFERTVRE·EHVELTV·STIPLO·ASERIAIA·PARFA·DERSVA·CVRNACO·DERSVA
PEICO·MERSTO·PEICA·MERSTA·MERSTA·AVVEI·MERSTA·ANGLA·ESONA·ARFERTVR·ESO·ANSTIPLATV
PERSCLER·VIRSETO·AVIRSETO·VAS·EST·DI·GRABOVIE·PERSI·MERSI·ESV·BVE·PERACRI·PIHACLV·ETRV·PIHAFI·DI·GRABOVIE
PIHATV·OCRE·FISI·PIHATV·TOTA·IOVINA·DI·GRABOVIE·PIHATV·OCRER·FISIER·TOTAR·IIOVINAR·NOME·NERF·ARSMO·VEIRO
PEQ VOCASTRVO·FRI·PIHATV·FVTV·FOS·PACER·PASETVA·OCRE·FISIE·TOTE·IIOVINE·ERER·NOMNE·ERAR·NOMNE·DI
GRABOVIE·SALVO·SERITV·OCREFISIM·SALVA·SERITV·TOTAMIIOVINA·DI·GRABOVIE·SALVVOM·SERITV·OCRER·FISIER·TOTAR
IIOVINAR·NOME·NERF·ARSMO·VIRO·PEQ VO·CASTRVOFRIF·SALVVA·SERITV·FVTV·FONS·PACER·PASETVVA·OCRE·FISI·TOTE
IIOVINE·ERER·NOMNE·ERAR·NOMNE·DI·GRABOVIE·TIOM·ESSV·BVE·PERACRI·PIHACLV·ETRV·OCRIPER·FISSIV·TOTAPER·IOVINA·ERER
NOMNEPER·ERAR·NOMNEPER·DI·GRABOVIE·TIOM·SVBOCAV
DI·GRABOVIE·TIOM·ESVBVE·PERACRI·PIHACLVT·ERTIV·OCRIPER·FISIV·TOTAPER·IIOVINA·ERER·NOMNEPER·ERAR·NOMNEPER·DI
GRABOVIE·ORER·OSE·PIRSE·OCREM·FISIEMPIR·ORTOM·EST·TOTEME·IOVINEM·ARSMOR·DERSECOR·SVBATOR·SENT PVSI NEIP
HERITV·DI·GRABOVIE·PERSE·TVER·PESCLER·VASETOM·EST·PESETOM·EST·PERETOM·EST·FROSETOM·EST·DAETOM·EST·TVER
PESCLER·VIRSETO·AVIRSETO·VASEST·DI·GRABOVIE·PIRSI·MERSI·ESV·BVE·PERACRI·PIHACLV·TERTIV·PIHAFI·DI·GRABOVIE
PIHATV·OCREM·FISIM·PIHATV·TOTAM·IIOVINAM·DI·GRABOVIE·PIHATV·OCRER·FISIER·TOTAR·IIOVINAR·NOME·NERF·ASMO
VIRO·PEQVO·CASTRVO·FRI·PIHATV·FVTV·FONS·PACER·PASE·TVA·OCRE·FISITOTE·IIOVINE·ERER·NOMNE·ERAR·NOMNE·DI
GRABOVIE·SALVO·SERITV·OCREM·FISIM·SALVAM·SERITV·TOTAM·IIOVINAM·DI·GRABOVIE·SALVOM·SERITV·OCRER·FISIER
TOTAR·IIOVINAR·NOME·NERF·ARSMO·VIRO·PEQVO·CASTRVO·FRIF SALVA·SERITV·FVTV·FONS·PACER·PASE·TVA·OCRE·FISI
TOTE·IIOVINE·ERER·NOMNE·ERAR·NOMNE·DI·GRABOVIE·TIOM·ESV·BVE·PERACRI·PIHACLV·TERTIV·OCRIPER·FISIV·TOTAPER
IIOVINA·ERER·NOMNEPER·ERAR·NOMNEPER·DI·GRABOVIE·TIO·COMOHOTA·TRIBRISINE·BVO·PERACNIO·PIHACLO
OCRIPER·FISIV·TOTAPER·IIOVINA·ERER·NOMNEPER·ERAR·NOMNEPER·DI·GRABOVIE·TIOM·SVBOCAV·TASES·PERSNIMV
SEVOM·SVRVR·PVRDOVITV·PROSESETO·NARATV·PROSESETIR·MEFA·SPEFA·FICLA·ARSVEITV·ARVIO·FETV·ESTE
ESONO·HERI·VINV·HERI·PONI·FETV·VATVO·FERINE·FETV
POST·VERIR·TREBLANIR·SI·GOMIA·TRIF·FETV·TREBO·IOVIE·OCRIPER·FISIV·TOTAPER·IIOVINA·PERSAE·FETv·ARVIO·FETV
PONE·FETV·TASES·PERSNIMV·SVRVR·NARATV·PVSE·PRE·VERIR·TREBLANIR·PROSESETIR·STRVSLA·FICLA·ARSVEITV

*Umbr. Sprachdenkm. Tief. 6.*

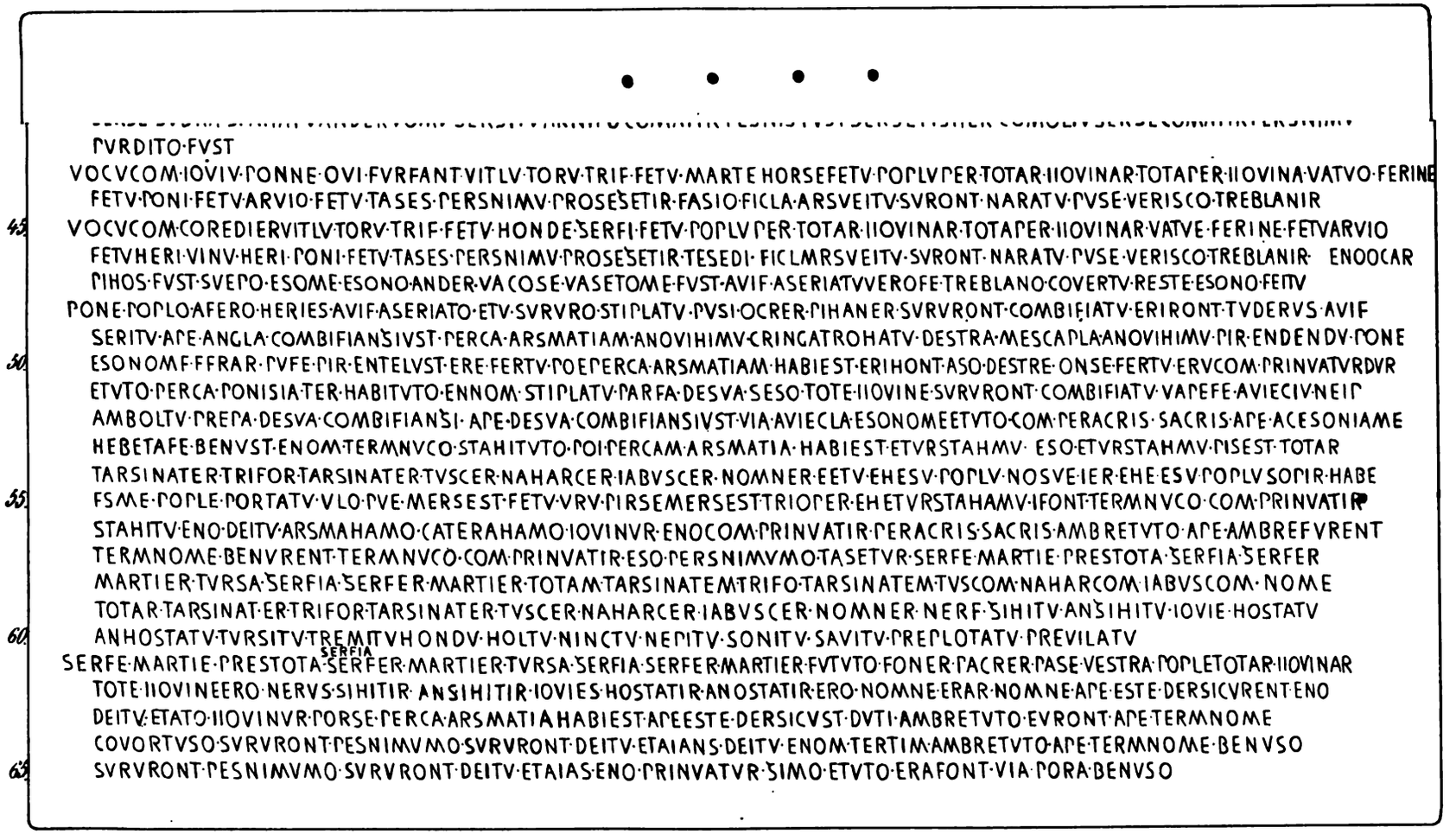

PVRDITO·FVST
VOCVCOM·IOVIV·PONNE·OVI·FVRFANT·VITLV·TORV·TRIF·FETV·MARTE HORSEFETV·POPLVPER·TOTAR·IIOVINAR·TOTAPER·IIOVINA·VATVO·FERINE
FETV·PONI·FETV·ARVIO·FETV·TASES·PERSNIMV·PROSESETIR·FASIO·FICLA·ARSVEITV·SVRONT·NARATV·PVSE·VERISCO·TREBLANIR
VOCVCOM·COREDIERVITLV·TORV·TRIF·FETV·HONDE·SERFI·FETV·POPLVPER·TOTAR·IIOVINAR·TOTAPER·IIOVINAR·VATVE·FERINE·FETVARVIO
FETVHERI·VINV·HERI·PONI·FETV·TASES·PERSNIMV·PROSESETIR·TESEDI· FICLMRSVEITV·SVRONT· NARATV·PVSE·VERISCO·TREBLANIR· ENOOCAR
PIHOS·FVST·SVEPO·ESOME·ESONO·ANDER·VACOSE·VASETOME·FVST·AVIF·ASERIATVVEROFE·TREBLANO·COVERTV·RESTE·ESONO·FETV
PONE·POPLO·AFERO·HERIES·AVIF·ASERIATO·ETV·SVRVRO·STIPLATV·PVSI·OCRER·PIHANER·SVRVRONT·COMBIFIATV·ERIRONT·TVDERVS·AVIF
SERITV·APE·ANGLA·COMBIFIANSIVST·PERCA·ARSMATIAM·ANOVIHIMV·CRINGATROHATV·DESTRA·MESCAPLA·ANOVIHIMV·PIR·ENDENDV·PONE
ESONOMEFFRAR·PVFE·PIR·ENTELVST·ERE·FERTV·POEPERCA·ARSMATIAM·HABIEST·ERIHONT·ASO·DESTRE·ONSE·FERTV·ERVCOM·PRINVATVRDVR
ETVTO·PERCA·PONISIATER·HABITVTO·ENNOM·STIPLATV·PARFA·DESVA·SESO·TOTE·IIOVINE·SVRVRONT·COMBIFIATV·VAPEFE·AVIECIV·NEIP
AMBOLTV·PREPA·DESVA·COMBIFIANSI· APE·DESVA·COMBIFIANSIVST·VIA·AVIECLA·ESONOMEETVTO·COM·PERACRIS·SACRIS·APE·ACESONIAME
HEBETAFE·BENVST·ENOM·TERMNVCO·STAHITVTO·POI·PERCAM·ARSMATIA·HABIEST·ETVRSTAHMV· ESO·ETVRSTAHMV·PISEST·TOTAR
TARSINATER·TRIFOR·TARSINATER·TVSCER·NAHARCER·IABVSCER·NOMNER·EETV·EHESV·POPLV·NOSVEIER·EHE·ESV·POPLVSOPIR·HABE
FSME·POPLE·PORTATV·VLO·PVE·MERSEST·FETV·VRV·PIRSEMERSEST·TRIOPER·EHETVRSTAHAMV·IFONT·TERMNVCO·COM·PRINVATIR
STAHITV·ENO·DEITV·ARSMAHAMO·CATERAHAMO·IOVINVR·ENOCOM·PRINVATIR·PERACRIS·SACRIS·AMBRETVTO·APE·AMBREFVRENT
TERMNOME·BENVRENT·TERMNVCO·COM·PRINVATIR·ESO·PERSNIMVMO·TASETVR·SERFE·MARTIE·PRESTOTA·SERFIA·SERFER
MARTIER·TVRSA·SERFIA·SERFER·MARTIER·TOTAM·TARSINATEM·TRIFO·TARSINATEM·TVSCOM·NAHARCOM·IABVSCOM·NOME
TOTAR·TARSINAT·ERTRIFOR·TARSINATER·TVSCER·NAHARCER·IABVSCER·NOMNER·NERF·SIHITV·ANSIHITV·IOVIE·HOSTATV
ANHOSTATV·TVRSITV·TREMITVHONDV·HOLTV·NINCTV·NEPITV·SONITV·SAVITV·PREPLOTATV·PREVILATV
SERFE·MARTIE·PRESTOTA·SERFIA·SERFER·MARTIER·TVRSA·SERFIA·SERFER·MARTIER·FVTVTO·FONER·PACRER·PASE·VESTRA·POPLETOTAR·IIOVINAR
TOTE·IIOVINEERO·NERVS·SIHITIR·ANSIHITIR·IOVIES·HOSTATIR·ANOSTATIR·ERO·NOMNE·ERAR·NOMNE·APE·ESTE·DERSICVRENT·ENO
DEITV·ETATO·IIOVINVR·PORSE·PERCA·ARSMATIAHABIEST·APEESTE·DERSICVST·DVTI·AMBRETVTO·EVRONT·APE·TERMNOME
COVORTVSO·SVRVRONT·PESNIMVMO·SVRVRONT·DEITV·ETAIANS·DEITV·ENOM·TERTIM·AMBRETVTO·APE·TERMNOME·BENVSO
SVRVRONT·PESNIMVMO·SVRVRONT·DEITV·ETAIAS·ENO·PRINVATVR·SIMO·ETVTO·ERAFONT·VIA·PORA·BENVSO

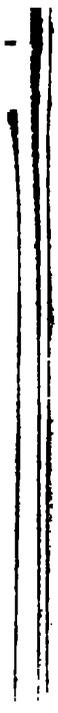

*Tab. VII a.*

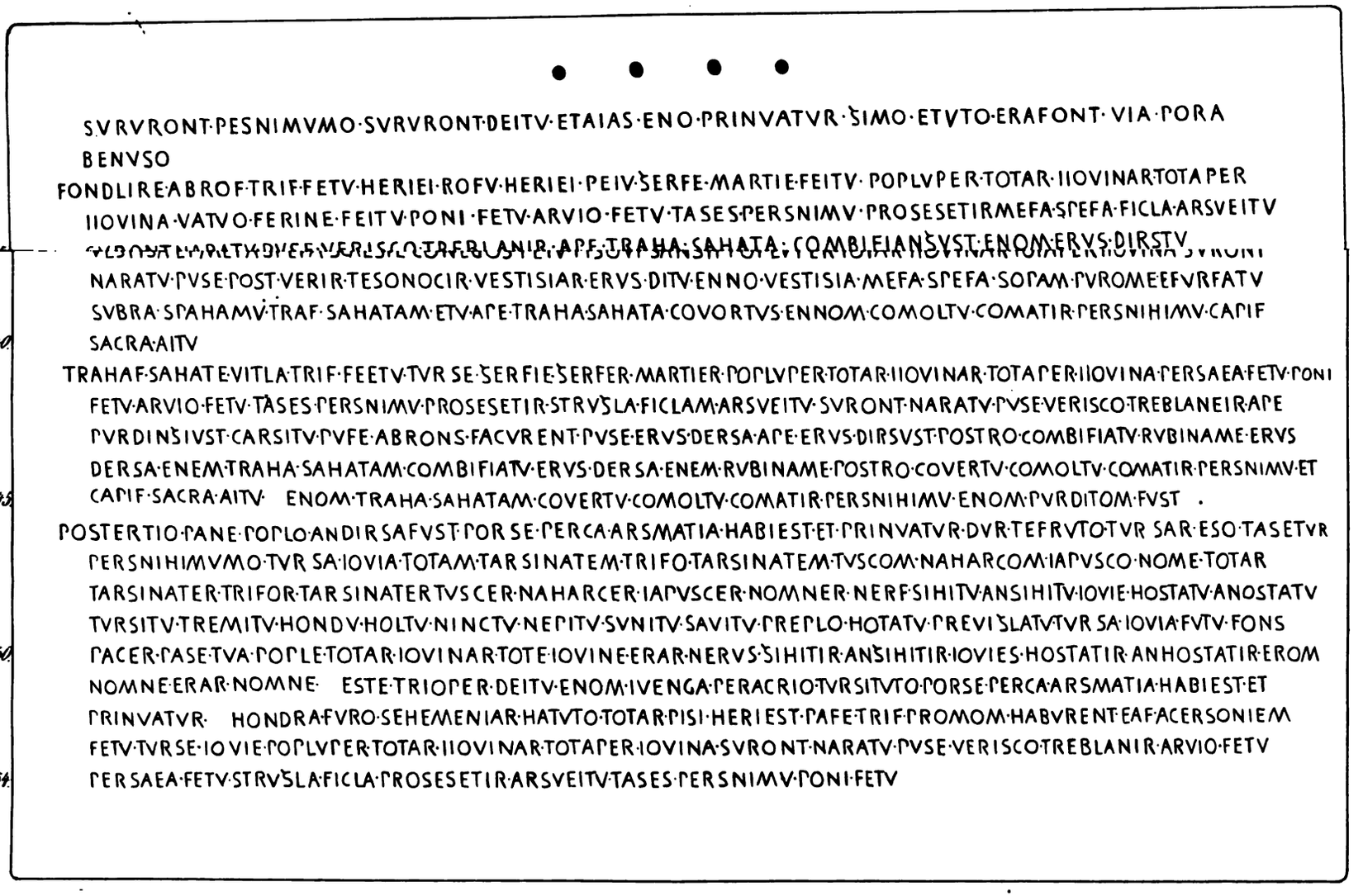

SVRVRONT·PESNIMVMO·SVRVRONT·DEITV·ETAIAS·ENO·PRINVATVR·SIMO·ETVTO·ERAFONT·VIA·PORA
BENVSO
FONDLIREABROF·TRIF·FETV·HERIEI·ROFV·HERIEI·PEIVSERFE·MARTIE·FEITV·POPLVPER·TOTAR·IIOVINAR·TOTAPER
IIOVINA·VATVO·FERINE·FEITV·PONI·FETV·ARVIO·FETV·TASES·PERSNIMV·PROSESETIRMEFASPEFA·FICLA·ARSVEITV
[illegible]
NARATV·PVSE·POST·VERIR·TESONOCIR·VESTISIAR·ERVS·DITV·ENNO·VESTISIA·MEFA·SPEFA·SOPAM·PVROMEEFVRFATV
SVBRA·SPAHAMV·TRAF·SAHATAM·ETV·APE·TRAHA·SAHATA·COVORTVS·ENNOM·COMOLTV·COMATIR·PERSNIHIMV·CAPIF
SACRA·AITV
TRAHAF·SAHATE·VITLA·TRIF·FEETV·TVR SE·SERFIE·SERFER·MARTIER·POPLVPER·TOTAR·IIOVINAR·TOTAPER·IIOVINA·PERSAEA·FETV·PONI
FETV·ARVIO·FETV·TASES·PERSNIMV·PROSESETIR·STRVSLA·FICLAM·ARSVEITV·SVRONT·NARATV·PVSE·VERISCO·TREBLANEIR·APE
PVRDINSIVST·CARSITV·PVFE·ABRONS·FACVRENT·PVSE·ERVS·DERSA·APE·ERVS·DIRSVST·POSTRO·COMBIFIATV·RVBINAME·ERVS
DERSA·ENEM·TRAHA·SAHATAM·COMBIFIATV·ERVS·DERSA·ENEM·RVBINAME·POSTRO·COVERTV·COMOLTV·COMATIR·PERSNIMV·ET
CAPIF·SACRA·AITV· ENOM·TRAHA·SAHATAM·COVERTV·COMOLTV·COMATIR·PERSNIHIMV·ENOM·PVRDITOM·FVST .
POSTERTIO·PANE·POPLO·ANDIRSAFVST·PORSE·PERCA·ARSMATIA·HABIEST·ET·PRINVATVR·DVR·TEFRVTOTVR SAR·ESO·TASETVR
PERSNIHIMVMO·TVR SA·IOVIA·TOTAM·TARSINATEM·TRIFO·TARSINATEM·TVSCOM·NAHARCOM·IAPVSCO·NOME·TOTAR
TARSINATER·TRIFOR·TARSINATERTVSCER·NAHARCER·IAPVSCER·NOMNER·NERFSIHITV·ANSIHITV·IOVIE·HOSTATV·ANOSTATV
TVRSITV·TREMITV·HONDV·HOLTV·NINCTV·NEPITV·SVNITV·SAVITV·PREPLO·HOTATV·PREVISLATVTVR SA·IOVIA·FVTV·FONS
PACER·PASE·TVA·POPLE·TOTAR·IOVINAR·TOTE·IOVINE·ERAR·NERVS·SIHITIR·ANSIHITIR·IOVIES·HOSTATIR·ANHOSTATIR·EROM
NOMNE·ERAR·NOMNE· ESTE·TRIOPER·DEITV·ENOM·IVENGA·PERACRIOTVRSITVTO·PORSE·PERCA·ARSMATIA·HABIEST·ET
PRINVATVR· HONDRAFVRO·SEHEMENIAR·HATVTO·TOTAR·PISI·HERIEST·PAFE·TRIF·PROMOM·HABVRENT·EAFACERSONIEM
FETV·TVRSE·IOVIE·POPLVPER·TOTAR·IIOVINAR·TOTAPER·IOVINA·SVRONT·NARATV·PVSE·VERISCO·TREBLANIR·ARVIO·FETV
PERSAEA·FETV·STRVSLAFICLA·PROSESETIR·ARSVEITV·TASES·PERSNIMV·PONI·FETV

*Umbr. Sprachdenkm. Taf. 8.*

## Kleinere umbrische Inschriften.

a.

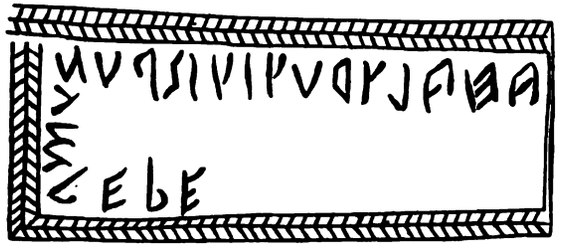

b.

AGER . EMPS . ET
TERMNAS . OHT
C . V . VISTINIE . NER . T . BABR
MARONATEI
VOIS . NER . PROPARTIE
T . V . VOISIENER
SACRE . STAHV

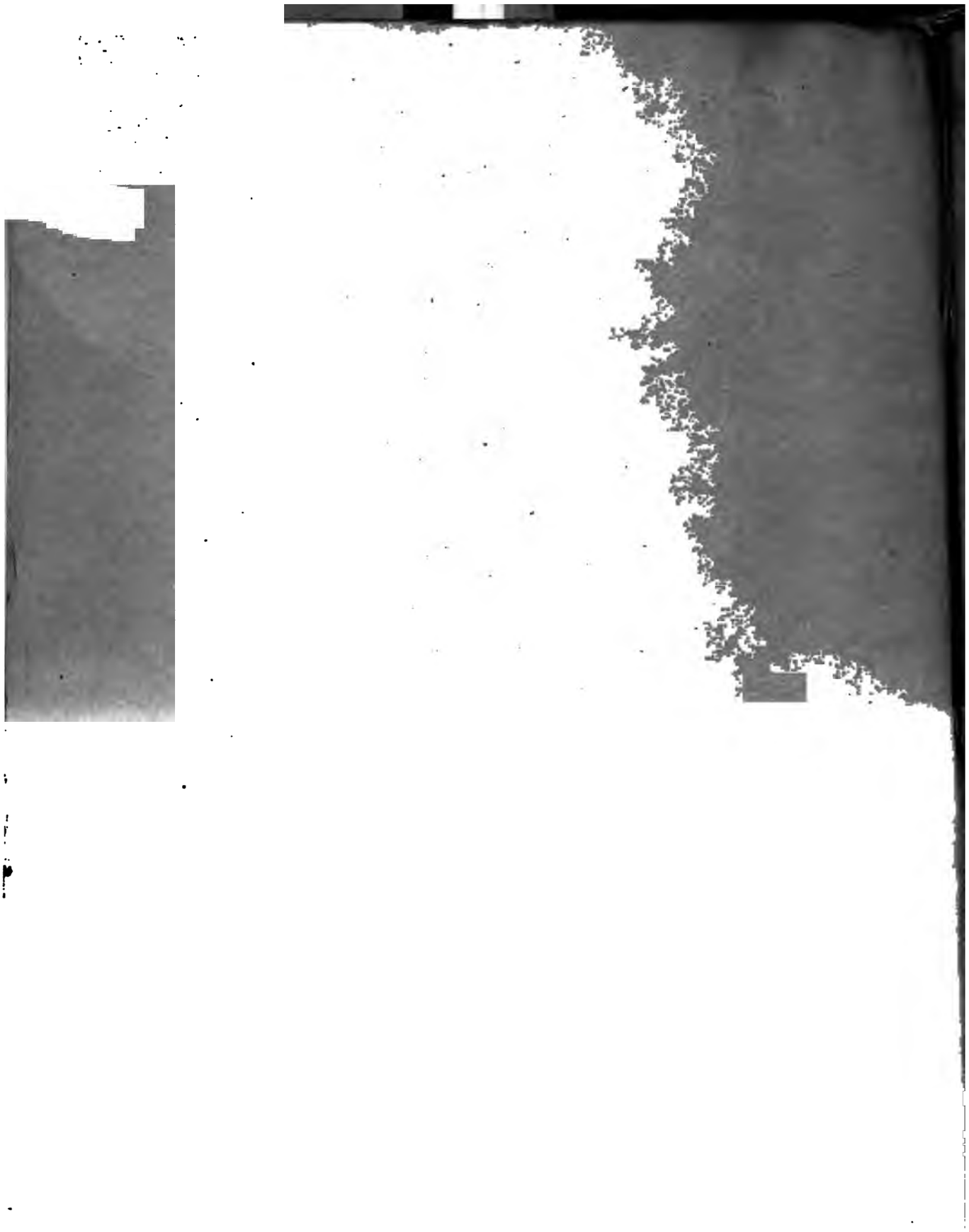

69/7 2 in 1 Bd. gtt.—
PA2462
A9

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.